

FORSCHUNGEN IN AUGST

BAND 35/1

Sylvia Fünfschilling

Das Quartier «Kurzenbettli» im Süden von Augusta Raurica

Text



RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA



Sylvia Fünfschilling

Das Quartier «Kurzenbettli»
im Süden von Augusta Raurica



**Augusta Raurica ist eine kulturelle
Leistung des Kantons Basel-Landschaft**
mit Unterstützung des Bundes und der Kantone Aargau und Basel-Stadt



FORSCHUNGEN IN AUGST

BAND 35/I

Sylvia Fünfschilling

Mit Beiträgen von Markus Schaub und Vincent Serneels

Das Quartier «Kurzenbettli» im Süden von Augusta Raurica

Text



RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA
Augst 2006

Umschlagbild:

Statuette eines grotesken Mannes mit Kapuzenmantel,
Kat. **3182**, Inv. 1967.13728, FK X08103.

Foto: Ursi Schild

Konzept: Sylvia Fünfschilling und Michael Vock

Herausgeber:

RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA

Wissenschaftliche Betreuung und archäologische Redaktion:

Peter-A. Schwarz

Redaktion, Lektorat und DTP: Mirjam T. Jenny

Korrektur: Rudolf Känel

Bildredaktion: Mirjam T. Jenny

Verlagsadresse: Römermuseum Augst, CH-4302 Augst

Auslieferung: Schwabe AG Basel, Buchauslieferung,

Postfach 832, CH-4132 Muttenz

Lithos: VS vogt + stöcklin, CH-4056 Basel

Druck: Merkur Druck AG, CH-4901 Langenthal

© 2006 Römermuseum Augst

ISBN-13: 978-3-7151-0035-7

Inhalt

Textband

11	Vorwort (ALEX R. FURGER)
13	Dank
15	Einleitung
15	Die Flur Kurzenbettli, Region 5,C
15	Die Grabung
15	Topographische Situation
16	Zur Publikation Helmut Benders
19	Vorgehen und Ausgangslage zum vorliegenden Band
23	Fundniederschlag
24	Terminologie
24	Allgemeine Bemerkungen zu Text, Abbildungen und Tafeln
27	Die Schichtverhältnisse innerhalb einzelner Raumeinheiten
27	Vorbemerkungen
27	Süd- und Westtrakt
27	Schichtenabfolge im westlichen Ende der Portikus 5a
28	Schichtenabfolge im späteren Raum 7
29	Schichtenabfolge im späteren Raum 8
30	Schichtenabfolge im späteren Raum 9
30	Schichtenabfolge im späteren Raum 11, Hypokaustrium
31	Schichtenabfolge im späteren Raum 25
33	Schichtenabfolge im späteren Raum 26 «Küche»
33	Schichtenabfolge im späteren Raum 27
35	Schichtenabfolge im späteren Raum 28
36	Schichtenabfolge im späteren Raum 29
37	Schichtenabfolge im späteren Raum 30
37	Schichtenabfolge im späteren Raum 31
38	Schichtenabfolge im späteren Raum 32
39	Schichtenabfolge im späteren Raum 37/38
39	Schichtenabfolge im späteren Raum 39
40	Schichtenabfolge im späteren Raum 24 (Hof)
42	Schichtenabfolge im späteren Keller 34 und im Treppenhaus 74a
42	Schichtenabfolge im späteren Hof 44 und im Keller 19
42	Schichtenabfolge im späteren Raum 15 und im Annexraum 102
42	Schichtenabfolge im späteren Raum 16 und im südlich anschliessenden Gang 73
43	Zusammenfassung
44	Nordtrakt
44	Schichtenabfolge im späteren Hofbereich 59
44	Schichtenabfolge im späteren Raum 65
47	Der Befund nach Bender: Die Bauperioden I bis XI
47	Einleitung
47	Die Holzbauten und die «Werkstattsschicht»: Bauperioden I und II
47	Holzbauspuren unter der Kreuzungsstelle der späteren West- und Südportikus (Raum 5a/20)
48	Holzbauspuren bei den Töpferöfen

50	Holzbauspure n unter dem Westtrakt des späteren Gebäudes
51	Frühe ste Siedlungsspure n unter dem mittleren Nordtrakt und Holzbauten und frühe ste Siedlungsspure n unter dem östlichen Nordtrakt bis zur Kellermattstrasse
52	Zusammenfassung
53	Ständerbauten auf Schwellsockelmauern: Bauperiode III
53	Der Bau unter dem westlichen Südtrakt
56	Die Bauten unter dem östlichen Nordtrakt
57	Zusammenfassung
58	Gemischtbauweise: Bauperiode IV
58	Der erste Bau unter dem südlichen Westtrakt
61	Zusammenfassung
61	Gemischtbauweise: Bauperiode V
61	Der zweite Bau unter dem südlichen Westtrakt
63	Zusammenfassung zur Bebauung des Areals am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr.
63	Bauperiode VI
63	Bauphase 1: Bauerweiterung zwischen südlichem Westtrakt und westlichem Südtrakt
65	Bauphase 2: Der Bau der unterkellerten Portikus (Raum 34) und der Neubau im nördlichen Westtrakt (Räume 35–42)
67	Zusammenfassung
70	Bauperiode VII: Die Bauten hadrianischer Zeit
70	Bauphase 1: Mauer 31 im westlichen Südtrakt
72	Bauphase 2: Die Hauptbauperiode
75	Zusammenfassung
77	Bauperiode VIII: Die Bauten zur Zeit Marc Aurels
77	Die Umbauten im mittleren Südtrakt
79	Die Anbauten im östlichen Südtrakt
79	Die Umbauten im Westtrakt
80	Die Bauten im Nordtrakt
82	Zusammenfassung
84	Bauperiode IX: Die Bauten bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.
86	Der Innenausbau im mittleren Westtrakt
87	Die Hofmauern MR 31 und MR 3
88	Die Schliessung von Hof 44 gegen die Aquäduktstrasse
88	Der Einbau von zwei Zimmern am Übergang vom nördlichen Westtrakt zum mittleren Nordtrakt
88	Die Bauten vom Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. im östlichen Nordtrakt
89	Zusammenfassung
92	Bauperiode X: Die Bauten während und kurz nach der Regierungszeit des Kaisers Severus Alexander
92	Der mittlere Nordtrakt
94	Der östliche Nordtrakt
96	Zusammenfassung
98	Bauperiode XI: Die Bauten aus der Zeit nach 240 n. Chr.
98	Der östliche Nordtrakt
102	Zusammenfassung
102	Bauten und bauliche Veränderungen unsicherer Zeitstellung
102	Der Bau im westlichen Nordtrakt
103	Die Räume 68 und 69 im nördlichen Teil des östlichen Nordtraktes in ihrer letzten Ausbauphase
105	Die Einrichtungen des Raumes 70
106	Das Gebäude Kurzenbettli nach der Zerstörung der Stadt

113	Herauszuhebende Befunde und Details
113	Umgestürzte Mauern
115	Kellerschutt
116	Feuerstellen
116	Räume 32 und 28
118	Raum 53, «Küche»
118	Raum 47
118	Räume 62, 64 und 68
119	Raum 60
119	Hypokaustierung
121	Höfe und Portiken
122	Wasserversorgung
124	Oberflächenschutt
125	Brandschicht
127	Die Kleinfunde
127	Vorbemerkungen
127	Münzen
129	Keramik
129	Einleitung
129	Zeitlicher Überblick
129	Keramikformen und -mengen nach Perioden
133	Keramikmengen nach Formen
133	Herkunft
133	Kriterien zur Auswahl
134	Fundkomplexe mit Passscherben
134	Graffiti auf Terra Sigillata und Gebrauchskeramik
135	Formschüsselsignaturen
136	Töpferstempel auf Terra Sigillata und Imitation
139	Terra Sigillata
139	Vorbemerkungen
139	Arretina
140	Frühe südgalische Produktion
141	Mittelgalische Sigillata
141	Sigillata verschiedener Produktionen, Besonderheiten, Formvarianten
143	Reliefsigillata
145	Terra Sigillata-Imitation
146	Pompejanisch-rote Platten
146	Dünnwandkeramik
147	Glasierte Ware
147	Varia
147	Becher/Schälchen mit Glanztonüberzug, 1. Jahrhundert
148	Bemalte Keramik in Spätlatène-Tradition
148	Orange und graue Feinkeramik
148	Küchengeschirr in mediterraner Tradition mit und ohne Überzug: Schüsseln mit Horizontalrand
149	Kragenrandschüsseln mit Gold- oder Silberglimmerüberzug
150	Schüsseln mit Leiste, mit und ohne Überzug
150	Schüsseln und Teller mit leicht gekehltem Rand, mit und ohne Überzug
151	Verschiedene Schüsseln mit und ohne Überzug
151	Feinkeramische Dreibeingefässe, mit und ohne Überzug
151	Teller mit Goldglimmerüberzug oder mattem Überzug
152	Deckel

152		Tonnen, Becher und Töpfe mit Goldglimmerüberzug oder mattem Überzug
153		Töpfe mit Glimmerüberzug
153		Krüge und Flaschen mit Glimmerüberzug
153		Siebgefäss/Dampftopf
153		Honigtopf/urceus
154		Grauer Vorratstopf
154		Krüge und Kannen
155		Graue Feinkeramik
156		Grobkeramik
157		Dolien
158		Räucherkelche
158		Schlangentöpfe
158		Sonderformen und Besonderheiten
158		Malertöpfe
159		Amphoren und Balsamarien
159		Amphoren
163		Balsamarien/Kleinamphoren
164	Glas	
164		Fensterglas
165		Glasabfälle
165		Glasgeschirr und Glasobjekte
172	Lavegeschirr/Mörser/Handmühlen	
173	Metallfunde	
173		Vorbemerkungen
173		Metallgeschirr aus Bronze
174		Kannen
176		Becken
176		Kasserollen
176		Verschiedene Gefässe
178		Löffel aus Bronze und Bein
178		Metallgeschirr/Küchengeräte aus Eisen
180		Haushaltsgeräte/Mehrzweckgeräte: Messer und Futteralbeschlag
181	Häusliche Ausstattung, persönlicher Bedarf	
181		Beleuchtung
184		Einrichtung/Möblierung/Schlüssel
192		Figürliche Bronzen und Tonstatuetten
193	Gegenstände des persönlichen Bedarfs	
193		Schmuck und Trachtbestandteile
193		Fibeln
200		Schmuck
207		Toilettgeräte
208	Gerätschaften für Handwerk und Gewerbe	
208		Textiles Handwerk
210		Werkzeuge/Geräte
210		Feilen
210		Meissel
211		Schaber/Schabeisen
211		Axt und Dechsel oder Hacke
212		Säge/Hobeisen
212		Gerätegriff aus Bein
212		Landwirtschaftliche Geräte
213		Pinzette
213	Schreiben, Messen, Wiegen und verwandte Tätigkeiten	
213		Stili

214	Schreibzubehör
215	Wiegen und Messen
215	Gewichte
215	Klappmassstäbe
215	Etikette
216	Spiel
216	Militaria
221	Pferdegeschirrtteile/Wagenbestandteile
221	Glocken
222	Bauteile und Teile mit verschiedenen Funktionen
222	Ziernägel/Krampen/Haken/Ringe aus Bronze
222	Baubestandteile aus Eisen und Bronze
223	Nägel
224	Verschiedene Beschlagteile sowie schwer deutbare Gegenstände und Werkstattabfälle
225	Werkstätten auf dem Gebiet des Kurzenbettli
225	Vorgeschichtliche und nachrömische Objekte
228	Tierknochen
229	Bauausstattung
229	Wandverputz
229	Portiken
231	Räume
236	Zusammenfassung
237	Architekturelemente
239	Rekonstruktionsversuch der römischen Gebäude im Areal Kurzenbettli (MARKUS SCHAUB)
239	Einleitung
239	Bauperioden
240	Die Region in vorrömischer Zeit
240	Bauperiode I/II (Töpferei): Erste Hälfte 1. Jahrhundert
242	Bauperiode VI,2: Ende 1./Anfang 2. Jahrhundert
247	Bauperiode VII,2: Erstes Drittel 2. Jahrhundert
249	Bauperiode IX: Ende 2. Jahrhundert
253	Bauperiode XI,2: Mitte 3. Jahrhundert
258	Zusammenfassung in fünf Zeitabschnitten
259	Zeitabschnitt 1 (= Bauperioden I II)
259	Zeitabschnitt 2 (= Bauperioden III VI,2)
260	Zeitabschnitt 3 (= Bauperioden VII,1 VII,2)
260	Zeitabschnitt 4 (= Bauperioden VIII IX)
260	Zeitabschnitt 5 (= Bauperioden X XI,2)
260	Spätantike
265	Synthese
265	Zur baulichen Entwicklung
267	Zu den Rekonstruktionen der Bebauung des Kurzenbettli
267	Zur Funktion des Gebäudekomplexes
272	Mögliche Hauseinheiten im Kurzenbettli
273	Zur ursprünglichen Deutung als mansio
277	Zum Fundmaterial
279	Zusammenfassung
281	R sum

283	Summary
285	Anhang: Scories de Augst quartier «Kurzenbettli» (VINCENT SERNEELS)
286	Bibliographie
293	Abkürzungen
294	Abbildungsnachweise
296	Liste der Amphoren
297	Liste der nicht abgebildeten Webgewichte
298	Liste der datierten Fundkomplexe Perioden A D
304	Konkordanzen
304	Konkordanz A: Inventarnummer FK-Nummer Katalognummer/Seitenzahl
348	Konkordanz B: FK-Nummer Inventarnummer Katalognummer/Seitenzahl
393	Konkordanz C: Katalognummer der angegebenen Publikation Inventar- nummer FK-Nummer Katalognummer/Seitenzahl
Beilagen 1 6	

Katalog- und Tafelband

17	Katalog und Tafeln
18	Wichtige Profile mit Datierungskomplexen und benachbarten Komplexen
52	Perioden/Datierungskomplexe
196	Kleinfunde
196	Keramik
320	Glas (weitgehend nach Rütli 1991)
322	Lavezgeschirr/Mörser/Handmühlen
324	Metallfunde
332	Häusliche Ausstattung, persönlicher Bedarf
342	Gegenstände des persönlichen Bedarfs
344	Gerätschaften für Handwerk und Gewerbe
352	Schreiben, Messen, Wiegen und verwandte Tätigkeiten
356	Spiel
358	Militaria
362	Pferdegeschirrtteile/Wagenbestandteile
364	Glocken
364	Bauteile und Teile mit verschiedenen Funktionen
378	Verschiedene Beschlagteile sowie schwer deutbare Gegenstände und Werkstattabfälle
394	Vorrömisches
394	Neuzeit
396	Detailansichten von Eisenobjekten, Fotos der Tonstatuetten
397	bersicht Bleifragmente
398	Architekturfragmente
401	Keramikoberflächen
402	Wandverputz
414	Rekonstruktion des Quartiers
416	Besitzverhältnisse

Vorwort

Die mehrjährigen «Autobahngrabungen» in Augst fanden im Jahre 1975 mit den archäologischen Begleitungen an der Lärmschutzmauer ihren Abschluss. Lange Zeit schien es, die der Archäologie zustehenden Mittel aus den Treibstoffzöllen seien damit erschöpft und die Grabungen müssten unausgewertet «ad acta» gelegt werden. Dann trat 1987 der ganz grosse Glücksfall ein, als die damalige Zentralsekretärin der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF, heute AS) und Verwalterin der Archäologischen Zentralstelle für den Nationalstrassenbau (AZN), Christine Osterwalder, eine Umfrage an die Kantone zur noch ausstehenden «Aufarbeitung von abgeschlossenen Grabungen» im Bereich des Autobahnbaus machte. Auf meine damals kurzfristig eingereichten Projektpapiere und Gesuche zur dokumentatorischen Aufarbeitung der umfangreichen Notgrabungen in den 1960er Jahren in Augst reagierten die Bundesstellen sehr grosszügig. Es ist Urs Niffeler, dem heutigen Zentralsekretär der «Archäologie Schweiz» (AS) und AZN-Koordinator, Felix Endtner und seinem Amtsnachfolger Andreas Gantenbein vom Bundesamt für Strassen und AZN-Aufsichtskommissionsmitglied, Elmar Gächter vom Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft sowie Jürg Frey von der koordinierenden Firma Aegerter & Bossart AG in Basel zu verdanken, dass 1988 mein Gesuch bewilligt und ein wohl bemessenes Budget gutgesprochen wurde, dem 1994 sogar ein Nachtragskredit folgte. Mit diesen Geldern hat ein vierköpfiges Archäologinnenteam die umfangreichen Grabungs- und Funddokumentationen jener Jahre durch Fundkomplettkonkordanzen, EDV-Erfassung der Fotos und Fundinventare usw. auf eine Basis gebracht, die es Sylvia Fünfschilling schliesslich erlaubte, ihre vom Kanton Basel-Landschaft finanzierte Auswertung durchzuführen. Glücklicherweise konnte sie sich bezüglich Grabungsbefund und Baugeschichte auf eine umfangreiche Vorarbeit stützen: die Dissertation des damaligen örtlichen Grabungsleiters Helmut Bender (Bender 1975). Er hat in den letzten zehn Jahren unsere Auswertungen der Autobahngrabungen als Zeitzeuge aus dem fernen Passau mit grossem Interesse und Wohlwollen verfolgt.

Sylvia Fünfschilling ist in der Römerstadt Augusta Raurica heute Ko-Bereichsleiterin der Fundinventarisierung und zuständig für die Registrierung der jährlich 20 000 40 000 Neufunde aus den Ausgrabungen in Augst. Sie hat die vorliegende Arbeit nicht etwa als freigestellte Wissenschaftlerin unter Idealbedingungen schreiben können, sondern immer begleitend zu ihrer «Linienfunktion» im Fundinventar. So ist es nicht verwunderlich, dass eine solche um-

fangreiche und vertiefte Auseinandersetzung mit einer grossen Altgrabung den Zeitraum von 1992 bis 2003 beansprucht hat, musste doch stets gewährleistet bleiben, dass die Inventarisierung der Neufunde, das Ausleihwesen und andere ihr anvertraute Aufgaben des Betriebs weiterhin funktionierten. Dass Sylvia Fünfschilling neben diesen Pflichten immer wieder genug Zeit zur Weiterarbeit an ihrem Auswertungsprojekt «Kurzenbettli» fand, ist ihrer speditiven Arbeitsweise und ihrer Beharrlichkeit zu verdanken! Dies und die solide wissenschaftliche Arbeit am Fundmaterial aus dem Augster «Kurzenbettli» waren die Voraussetzungen, dass Ludwig Berger und Peter-A. Schwarz die Arbeit von Sylvia Fünfschilling 2005 als Dissertation an der Universität Basel annehmen konnten. Ich danke den beiden Dozenten für ihren grossen Einsatz und die fachliche Begleitung dieses Buchprojekts.

Der Weg zum vorliegenden Buch war überaus steinig, wie es bei erfolgreichen Auswertungen von Altgrabungen fast immer der Fall ist. Bei den heute doch recht guten politischen, finanziellen und gesetzlichen Bedingungen, unter denen wir im Kanton Basel-Landschaft archäologisch arbeiten können, erscheint es kaum vorstellbar, wie noch vor 40 Jahren in Augusta Raurica Notgrabungen an wichtigsten Schnittstellen der antiken Stadt durchgeführt werden mussten: Der Zeitdruck und die wenigen Kompetenzen, mit welchen Helmut Bender «im Schatten der Autobahn-Bulldozer» seine Rettungsgrabungen im Kurzenbettli unter der strengen Oberleitung von Rudolf Laur-Belart durchzuführen hatte, müssen deprimierend gewesen sein. Wir nennen die Dokumentationslücken, die zu vielen ausgeschiedenen Funde, die unterbliebenen Abklärungen auf der Grabung und die verpassten Chancen nüchtern überall dort beim Namen, wo S. Fünfschillings Auswertung nicht (mehr) weiterkommt; es steht uns aber nicht zu, hierfür diejenigen Leute verantwortlich zu machen, die sich damals an der Baustellen- und Grabungsfront tagtäglich und während Jahren abgerackert und ihr Möglichstes gegeben haben.

Was mit diesem Buch vorliegt, ist eine erneute Bestätigung, wie lohnend eine erschöpfende Auswertung einer grossen Altgrabung sein kann. Der Grabungs- und Baubefund war bekanntlich von Helmut Bender schon weitgehend aufgearbeitet. Sylvia Fünfschilling hat sich daher auf die lohnenden ergänzenden Bereiche konzentrieren können, wo noch ein Potenzial an neuen Erkenntnissen zu erwarten war: in erster Linie das damals von Helmut Bender weitgehend ausgeklammerte Fundmaterial, d. h.

die Sichtung des gesamten Fundmaterials mit Heraushebung des Auffallenden und Speziellen, aber auch die innere Chronologie und die Strukturen der Vorgängerbauten (Perioden III IX) sowie die Datierung der Schlüsselkomplexe zur Baugeschichte aller Perioden. Das wichtigste Ergebnis ist sicher die Erkenntnis, dass Augst-Kurzenbettli im Endausbau keine mansio (Herberge) war, sondern ein Insula-ähnlicher Häuserblock direkt ausserhalb des regelmässigen Augster Insula-Rasters mit mindestens drei separaten Gebäudekomplexen, die wohl von unterschiedlichen Eigentümern errichtet worden und erst im Laufe der Zeit zu einem geschlossenen städtischen Ganzen zusammengewachsen sind.

Die komplexe bauliche Entwicklung im Areal Kurzenbettli, die in ihren Anfängen im 1. Jahrhundert noch stark auf Rauschenbächlein und Topographie Rücksicht nehmen musste und kurz darauf vom benachbarten Aquädukt dominiert war, ist von Markus Schaub mit seinen eindrücklichen Rekonstruktionen in idealer Weise veranschaulicht worden (Abb. 92; 93; 95; 101 103; 106 113; 118 und Farbtaf. 14). Sein Text dazu (S. 239 264) macht nicht nur seine Überlegungen zu den einzelnen Rekonstruktionen transparent, sondern belegt auch, dass er zahlreiche Details aller relevanten Befunde beigezogen hat, die von

Helmut Bender und Sylvia Fünfschilling dokumentiert und erarbeitet worden sind.

Während die meisten Fundzeichnungen von der Autorin selbst und von Thomas Reiss stammen, verdanken wir den Grossteil der Planreinzeichnungen Michael Vock. Er hat bezüglich digitaler Aufbereitung von Plänen und deren graphischer Gestaltung am Bildschirm Pionierarbeit in unserer Römerstadt Augusta Raurica geleistet! Das originelle Titelbild stammt ebenfalls von ihm; es ist Ausdruck einer dem Zeichner und der Autorin eigenen Selbstironie, die ihnen den Stress in der Schlussphase vor der Drucklegung offensichtlich etwas erleichtern half. Und just in dieser Schlussphase übernahm einmal mehr unsere souveräne Redaktorin und Layouterin Mirjam T. Jenny das Werk. Ihr sowie den Korrektoren Rudolf Känel und Marianne Nägelin ist es zu verdanken, dass Bild und Text, Fussnoten und Legenden, Querverweise und Layout ein Maximum an Leserfreundlichkeit garantieren. Ihnen allen gebührt mein anerkennender Dank!

RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA

Der Leiter und Herausgeber:

Alex R. Furger

Dank

Band 35 der Reihe Forschungen in Augst ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die am 03.03. 2005 von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel auf Antrag von Prof. Dr. Ludwig Berger, Basel (Referent), und PD Dr. Peter-A. Schwarz, Basel und Passau (Koreferent), genehmigt wurde.

In erster Linie ist Alex R. Furger zu danken, der die Arbeit in vielerlei Hinsicht überhaupt erst möglich gemacht hat. Dank gilt darüber hinaus allen Augster Kollegen und Kolleginnen, besonders jedoch Regula Schatzmann und Markus Schaub für zahlreiche Hinweise und Diskussionen. Fragen zu verschiedenen Fundgattungen beantworteten Eckhard Deschler-Erb, Bettina Janietz und Verena Schaltenbrand Obrecht. Hinweise zu den Bronzeabfällen verdanke ich Alex R. Furger, Detlef Liebel und Maya Wartmann. Die Münzbestimmungen und den Text zu den Münzen kontrollierte Markus Peter. Hinweise zum Apsisraum verdanke ich Heimo Dolenz. Fragen zur Bestimmung von Terra Sigillata und zu den Töpferstempeln beantwortete Brenda Dickinson. Ohne Michael Vock wäre ein grosser Teil der Abbildungen niemals entstanden, und Ursi Schild übernahm die Aufgabe, erstmals für eine Augster Publikation digitale Fotos zu machen. Debora Schmid half beim Erstellen von Excel-Tabellen, Margit Scheib-

lechner bei Datenbankabfragen zum Inventar. Christine Pugin hat zahlreiche Objekte gereinigt, Waltraud Attinger, Norma Wirz und Peter Schaad halfen im Depot beim Heraussuchen und Zurückversorgen der Funde. Die meisten Zeichnungen der Keramik fertigte Thomas Reiss an, einige Michael Vock sowie die Verfasserin, die Kleinfunde zeichneten die Verfasserin sowie Otto Garraux und Michael Vock. Hinweise zur Grabungsdokumentation lieferten Constant Clareboets und Germaine Sandoz. Für Anregungen danke ich ausserdem Stefanie Martin-Kilcher, Andrea Faber und für die kritische Durchsicht des Manuskriptes Peter-A. Schwarz und Ludwig Berger sowie Helmut Bender. Mirjam T. Jenny hat nicht nur das ganze Manuskript vor der Einreichung als Dissertation akribisch lektoriert, sondern es auch während des ganzen Drucklegungsprozesses redaktionell betreut. Ganz besonders danken möchte ich ihr für die Bereinigung der sprachlichen und inhaltlichen Ungereimtheiten, für die verschiedenen Verbesserungsvorschläge sowie für die sorgfältige grafische Gestaltung.

Eine Frage zum Begriff *mansio* beantwortete Peter Stotz. Die Kurzanalyse einiger Schlacken verdanke ich Vincent Serneels.

Einleitung

Die Flur Kurzenbettli, Region 5,C

Die Grabung

Das Gebiet, das den Flurnamen «Kurzenbettli» trägt, liegt im Süden der römischen Stadt, an einer wichtigen Fernstrasse (Abb. 1; 2). Der Bau der Nationalstrasse N2 machte dessen Ausgrabung in den Jahren 1963 bis 1968 nötig. Durchgehende fundlere Schwemmschichten aus sekundär verlagertem Lösslehm überdeckten weite Teile des Areals, so dass hier auf den bei der Autobahnprospektion beigezogenen Luftbildern nichts zu erkennen und ursprünglich von wenig römischer Bausubstanz ausgegangen worden war. Die beginnenden Baggerarbeiten auf der Strecke der Nationalstrasse lehrten die Verantwortlichen schnell eines Besseren; die dichte Bebauung des Geländes und der damit verbundene hohe Fundanfall während der sechs Grabungskampagnen führten zu einem enorm starken Zeitdruck. Die Grabung konnte nicht überall mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden. Die Grabungsmannschaft war für die ausserordentlich grosse Grabung zu klein, andere, gleichzeitig offene Grabungen mussten ebenfalls betreut werden. Die heute auf einer Grabung selbstverständliche moderne Infrastruktur stand damals noch nicht zur Verfügung. Die Ausgräber hatten mit zahlreichen Widrigkeiten zu kämpfen; sie haben aus der Situation das Beste gemacht. Oberflächennahe Schichten wurden offenbar von Hand ausgehoben, doch lässt die unterschiedliche Zusammensetzung der Fundkomplexe aus diesen Schichten Zweifel an dieser Praxis aufkommen¹. Der anstehende Boden wurde häufig nicht erreicht. Weite Teile der Grabungsfläche wurden nur durch Sondierschnitte erfasst (Abb. 3).

Die grosse Fläche wurde von H. Bender, der die Grabungen ab 1964 leitete, in drei Vermessungsnetze eingeteilt (der Norden erhielt den vorangestellten Zusatz IV, der Süden II; vgl. Beil. 1). Ursprünglich hatte man die Grabung, die 1963 unter der Leitung von H. Bögli begonnen wurde, noch anders eingemessen, man orientierte sich an einem die Grabung im Süden schneidenden Feldweg. Aus dieser ersten Kampagne stammen auch die Bezeichnungen «Feld 51», «Feld 53»². Der Streifen des Feldweges zeichnet sich in allen originalen bersichtsplänen der Grabung ab, er scheint nur teilweise untersucht worden zu sein (vgl. auch Abb. 3, die Felder 51 und 53 schliessen nördlich an).

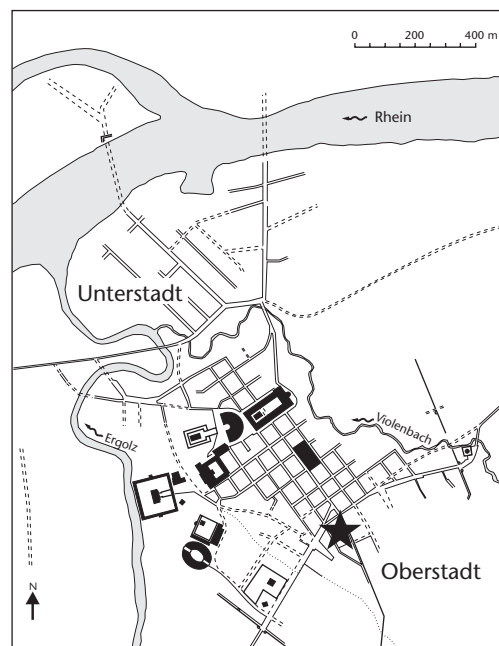


Abb. 1: Lage des Areals Kurzenbettli in Augusta Raurica (★). M. 1:25 000.

Topographische Situation

Das in römischer Zeit erstmals überbaute Gelände fiel nach Osten hin stark, nach Westen hin wenig ab. Ein grosser Teil der frühen Bauten (späterer Westtrakt, zu den Trakten Abb. 4) kommt auf einer Erhöhung zu liegen, östlich deren sich eine Senke befindet, die durch das Rauschenbächlein verursacht worden ist (vgl. auch Beitrag Markus Schaub, unten S. 240 bes. Abb. 92). Dieser kleine

- 1 Bender 1975, 13. Die obersten Schichten wurden mit Raupenfahrzeugen durch die Bauunternehmen der Autobahn abgeschoben (mündliche Mitteilung Alex R. Furger, Fotos in der Grabungsdokumentation). Nach H. Bender sind jedoch Teile des Gebietes auch von Hand abgegraben worden, vor allem der westliche Teil der «Insula». In der originalen Grabungsdokumentation sind die obersten Schichten meist nicht dokumentiert.
- 2 Feld 51: U 17 20/V 17 20, W 17 19/X 17 19; Feld 53: H 20 26/I 20 26, K 20 25/L 20 25, M 20 24/N 20 24. Zu diesen Feldern gibt es keine originalen Planumszeichnungen oder Profilzeichnungen. Die Dokumentation der Grabung 1963.51 ist lückenhaft. Sie wird deshalb auch von H. Bender nur am Rande einbezogen, vgl. auch Bender 1975, 13.

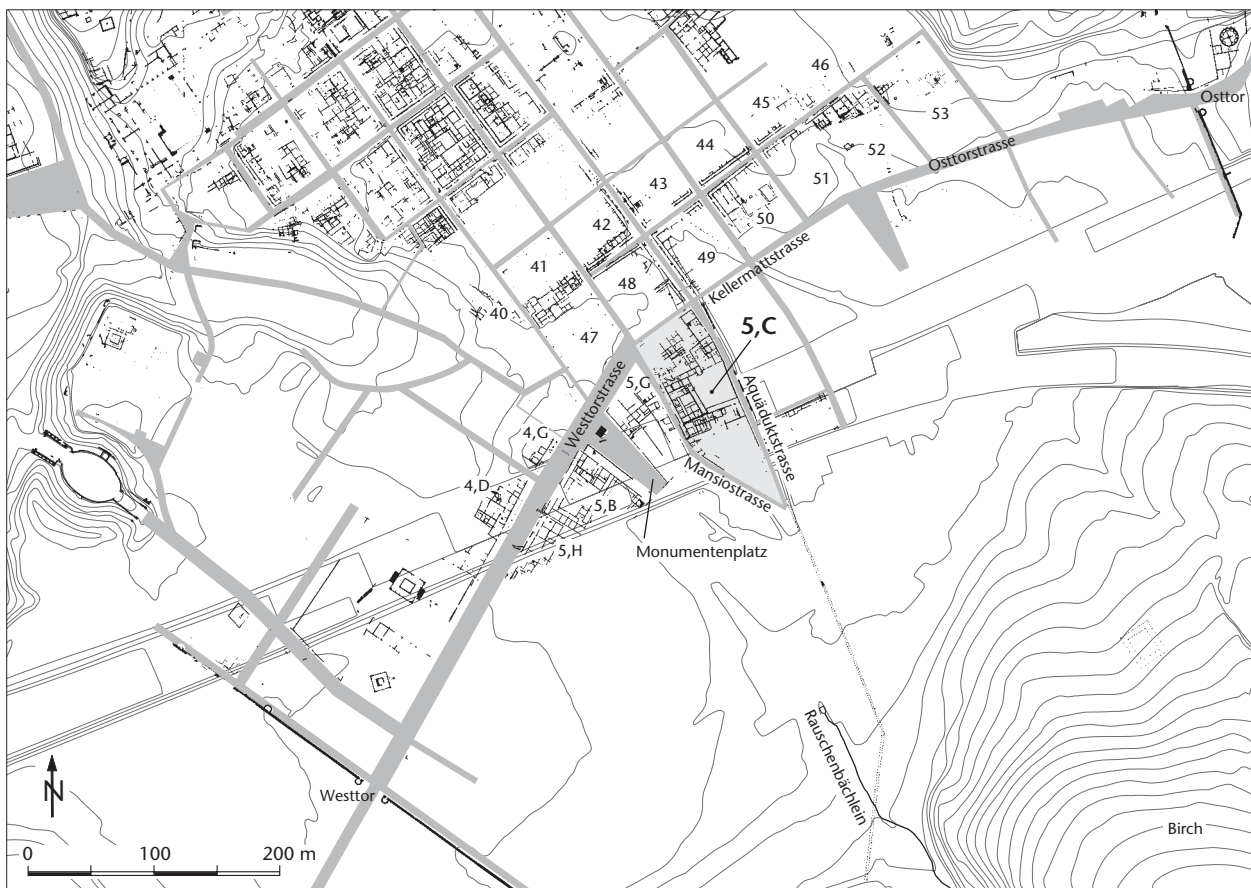


Abb. 2: Die S dvorstadt Augusta Rauricas mit dem Areal Kurzenbettli (Region 5,C hellgrauer Raster) und den benachbarten Regionen und Insulae. Im S den das Rauschenbächlein und der Abhang des Birch. Die Strassen mit modernen Strassenbezeichnungen sind dunkelgrau gerastert. M. 1:6000.

Bach verlief in römischer Zeit ganz anders als heute; er konnte periodisch stark anschwellen und grosse Überschwemmungen verursachen, zudem blieb die Senke immer feucht. Erst in der Spätzeit der Verbauung wurde auch die Senke als Baugrund genutzt, offenbar nachdem man das Rauschenbächlein kanalisiert hatte (Abb. 101). Nach Auffassung des Gebietes konnte das während der Besiedlungsdauer durch die Verbauung gebändigte Rauschenbächlein wieder die in vorrömischer Zeit innegehabte Fliessrichtung einnehmen und durch jährliche Überschwemmungen die Erosion der Gebäude beschleunigen³.

Über diese erodierten Schichten lagerte sich allmählich von den südlich des Kurzenbettli gelegenen Hängen des Birch abgeschwemmter Lösslehm ab. Die so verschwemmten Schichten stellen eine erhebliche Komplizierung der Befundinterpretation dar. Eine hügelige Erhebung im Westteil, die bis in die Neuzeit sichtbar blieb, trug eine ungefähr 20 bis 30 cm starke Humusdecke, im nordöstlichen Teil der Verbauung war diese teilweise bis zu 1 m stark. Im Lösslehm selbst wurden Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts gefunden⁴.

Zur Publikation Helmut Benders

Helmut Bender legte die Auswertung der umfangreichen Grabungen 1975 als erweiterte Fassung seiner Dissertation vor⁵. Für viele Aussagen, die heute aufgrund eines wesentlich verbesserten Auswertungsstandes für Augusta Raurica möglich geworden sind, hatte H. Bender damals keinerlei Anhaltspunkte. Er war einer der Ersten, der eine derart grosse Grabung innerhalb der Stadt als örtlicher Grabungsleiter zu bewältigen hatte und auch auswertete. Für die vorliegende Arbeit war es nur natürlich, sich an der bestehenden Publikation zu orientieren. Dass es dabei

3 In den Profilen lassen sich jedenfalls während der römischen Besiedlungsdauer keine Überschwemmungsschichten identifizieren; es gibt zwar lehmige Schichten, aber es wird nie ein Vergleich z. B. mit der Alluvion gezogen.

4 Bender 1975, 13.

5 Bender 1975, 16.



Abb. 3: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1963–1968.51). Ausgegrabene Flächen (grauer Raster) auf dem Gebiet des Kurzenbettli. Im Norden die Grabung 1973.51 und 1974.51 (hellerer Raster). Die grossen Sondierschnitte der Grabung 1963.51, die stlich des Aquädukts angelegt wurden, sind nicht dargestellt. Umrandet die Felder 51 und 53. M. 1:600.



Abb. 4: Augst, Kurzenbettli. Einteilung des Kurzenbettli in Gebäudetrakte nach Bender 1975. Die gestrichelten Mauern sind unsicher im Verlauf. M. 1:1000.

aufgrund der in den letzten Jahren verbesserten Informationsbasis zu kritischen Bemerkungen und Abweichungen gekommen ist, schmälert die Leistung Helmut Benders in keiner Weise.

Das Gebiet, das anfänglich von Töpferbetrieben belegt worden war (Periode I/II), wurde nach Ausbringen einer einheitlichen Planie⁶ nach und nach überbaut. Die im späten Ausbaustadium dichte Bebauung, viele Herdstellen, mehrere Höfe sowie die Lage des Areals am Rande der Stadt veranlassten H. Bender, die «Insula» als *mansio* als Herberge zu deuten.

Die zahlreichen Funde, die während der Ausgrabungen gemacht wurden, sind zu einem geringen Teil in die Befundauswertung einbezogen, jedoch nicht abgebildet

6 Es handelt sich um eine Schicht mit vielen Eisenschlacken. Der Ausgräber spricht in der Originaldokumentation von Werkstatt-horizont und Werkstattschicht, was nicht immer dasselbe ist. Vgl. auch unten Tab. 3.

worden. Nur der Töpferofenbezirk und die dort gefundene Keramik wurden publiziert⁷.

Die Einteilung in Bauperioden erfolgte zumeist aufgrund der Bauchronologie, die durch einzelne datierende Fundkomplexe abgestützt wurde. Die entsprechenden Fundkomplexdatierungen lieferte Ruth Steiger, damals Assistentin am Römermuseum Augst. Helmut Bender unterschied anhand der Baugeschichte elf Perioden, die verschiedentlich durch Phasen unterteilt sind.

Da die Befunde bereits aufgearbeitet vorlagen, war es sinnvoll, sich an den von H. Bender vorgegebenen Perioden zu orientieren. Da jedoch mit Ausnahme der in Benders Anmerkungen erwähnten Keramik und der wenigen Münzen keine Konkordanzen mehr zum Fundmaterial sowie zur originalen Grabungsdokumentation bestehen, bedeutete dies, dass für die hier erfolgte Fundbearbeitung auch die Befundinterpretation erneut nachvollzogen werden musste⁸. Trotz EDV-gerechter Aufnahme der Daten der Grabungsdokumentation, musste viel unsichtbar gebliebene Arbeit geleistet werden, um den Befund und die Bauabfolge verstehen zu können. Die aufgrund des Zeitdrucks sehr unterschiedliche Qualität der ergrabenen Befunde, Fundzusammenhänge, Dokumentationen und Aussagen war dabei recht hinderlich. Der Anspruch, der für eine zeitgenössische Grabung gilt, nämlich alle Funde genau mit dem Befund zu verknüpfen, muss bei Altgrabungen oft relativiert werden. Der Aufwand, eine Grabung in ihrer Komplexität nach so vielen Jahren zu begreifen, ist für den Bearbeitenden sehr gross; vielfach ist trotz guter Dokumentation eine Beurteilung der Situation nicht mehr möglich. Es empfiehlt sich das zwar altmodische, doch zeitlich effizientere Vorgehen, ausgehend von den Funden den Befund vor allem dort zu konsultieren, wo Funde oder Fundeinheiten dies als lohnend erscheinen lassen. Dies können z. B. materialreiche Fundkomplexe sein, die innerhalb der Grabungsfläche sowohl in der Fläche wie in der Höhe auf begrenztem Raum lokalisierbar sind, oder übereinander liegende Fundeinheiten aus stratigraphisch abgebauten Profilen, die nicht meterdicke Schichtpakete umfassen.

Die zeitliche Einordnung des Fundmaterials selbst ist beim heutigen Forschungsstand ohne weiteres möglich, wenngleich die Verbindung von Befund und Funden natürlich die Gesamtheit zu erfassen sucht und damit die optimaleren Ergebnisse erbringt. Das hier behandelte Gebiet musste unter Zeitdruck ausgegraben werden, daher konnten viele Befunde nicht aufgedeckt, viele Funde nicht geborgen werden. Wir haben nur eine Auswahl an Befunden und Funden zur Verfügung, es müssen also Fragen offen bleiben. Zudem ist die Praxis der Inventarisierung früherer Jahre kritisch zu betrachten: Fundkomplexe wurden teilweise erst im Büro vergeben, wobei Funde vertauscht worden sind, andererseits war man weitaus grosszügiger im Ausscheiden von Wandscherben, die nirgends erfasst worden sind. Das weitgehende Fehlen unverzierter Wand-

scherben ist der beste Beweis für dieses Vorgehen⁹. Man sortierte das Fundmaterial bereits auf der Grabung; als unwichtig erachtetes Material wurde entsorgt, was damals gängige Praxis war.

Unbestritten ist, dass Befund und Fund eine Einheit darstellen, die als solche behandelt werden sollte. Unbestritten ist aber auch, dass wir weitaus weniger über die materielle Hinterlassenschaft der Römer wüssten, wenn wir uns ausschliesslich auf den guten Befund verliessen. Die Ansicht, dass Fundmaterial ohne genauestes Rückgreifen auf den Befund als nutzlos zu erachten sei, ist einseitig. Auch im Fundmaterial selbst liegen Aussagen verborgen, die neue Erkenntnisse liefern. So hat sich bei der Bearbeitung des vorliegenden Fundmaterials z. B. gezeigt, dass die zahlreichen Stili während der gesamten Siedlungsdauer verloren wurden und nicht nur in den letzten Perioden (vgl. auch S. 213 f.). Dazu kommt, dass umfassende vergleichende Betrachtungen nur gemacht werden können, wenn genügend Material publiziert ist. Am wenigsten nützen unveröffentlichte Dokumente, Funde in Depots sowie Computerlisten, die zwar zeitgemäss, jedoch ebenfalls bar jeglicher Aussage sein können.

Es konnten hier zwar zahlreiche Fundkomplexe abgebildet werden, die einen Querschnitt durch die auf der Grabung geborgene Keramik und die Kleinfunde zeigen. Dennoch wären viele Formen und Gattungen der Keramik, die im Augster Keramikspektrum wichtig sind, nicht vorgestellt worden, weil sie eben in den aufgrund des Befundes als wichtig erachteten Fundkomplexen zufällig nicht vorkamen. Dies gilt auch für die Kleinfunde.

Vorgehen und Ausgangslage zum vorliegenden Band

Wie bereits bemerkt, hat Helmut Bender in seiner Befundvorlage die Bautätigkeit auf dem Gebiet des Kurzenbettli in Perioden eingeteilt. Die Datierung der Perioden prüfte er anhand einzelner Scherben aus Fundkomplexen, die in H. Benders Anmerkungen aufgeführt sind. Diese «Datierungskomplexe» boten sich als «Schlüsselkomplexe» an.

7 Bender/Steiger 1975.

8 Es hat ursprünglich eine Konkordanz existiert, sowohl für die Funde als auch für Interpretationen der Situation der Grabung in den einzelnen Quadraten. Diese wäre die Grundlage für ein leichtes und schnelles Verständnis der Publikation H. Benders gewesen. Die ursprüngliche Existenz dieses Zettelkastens konnte von A. R. Furger noch bestätigt werden, doch heute ist der Kasten verschollen und stand mir nicht zur Verfügung.

9 Dies hat auch Stefanie Martin-Kilcher bereits mehrfach bemerkt, z. B. Martin-Kilcher 1987, 22 ff.

Sie wurden zum grössten Teil in Schichten geborgen, die nach Profil abgetragen worden sind, in einigen Fällen handelt es sich aber auch um Komplexe, die bei Sondierungen gehoben wurden. Wenn sie aus Profilen stammen, so habe ich diese Profile einer genaueren Betrachtung unterworfen, die Schichtenabfolge mit den zugehörigen Komplexen untersucht. In anderen Fällen zog ich, wenn möglich, benachbarte Komplexe auf gleicher Höhe bei. H. Bender hat in seiner Publikation sechs Hauptprofile abgebildet, allerdings ohne Schichtennummerierung¹⁰ und ohne Verweis auf die Fundkomplexe, die aus den entsprechenden Profilschichten kommen (Beil. 2 6, vgl. auch Anm. 8; 10). Die Korrelation von publiziertem Text mit der Originaldokumentation gestaltete sich stellenweise sehr schwierig und zeitintensiv.

Die zahlreichen Profile der Grabung Kurzenbettli sind von unterschiedlicher Aussagekraft. Vielen kleineren, in den letzten Grabungsjahren entstandenen Profilen konnten wenige bis keine Fundkomplexe zugewiesen werden. Die hier auf Beilage 2 6 abgebildeten Profile zeigen in den einzelnen Teilabschnitten zuweilen ebenfalls grosse Unterschiede bei der sicheren Zuordnung von Fundkomplexen¹¹. Erschwerend wirkte der Umstand, dass die Oberkante des anstehenden Bodens unregelmässig verläuft, so dass der Schichtenverlauf oft nicht zur Erhellung des Befundes beitragen konnte. Um möglichst viele Fundkomplexe innerhalb der Schichtenabfolge zu erfassen, wurden alle Profile nach Raumeinheiten durchgesehen. Die Raumeinheiten, die allerdings nur den letzten Bauzustand wiedergeben, eignen sich als gliederndes Element, denn auch die Grabung folgte in der Regel den durch die Mauern gegebenen Räumen in die Tiefe.

Daneben schien es lohnend, einige spezielle Situationen wie z. B. die unterkellerte Portikus (Abb. 5, Raum 34), die mögliche Gaststätte in Raum 70 (Abb. 5) sowie die unter den umgestürzten Mauern liegenden Schichten zu untersuchen.

Die überbauung des Gesamtareals wurde von Helmut Bender in drei Teile eingeteilt: den *Nordtrakt*, der alle Bauten oberhalb der nördlichen Abschlussmauer (Mauer 83/89/91) des grossen Hofes umfasst; den *Westtrakt*, der den grossen Hof und das westlich desselben liegende Gebäude umfasst, sowie den *Südtrakt*, der die Bauten südlich des Westtraktes bezeichnet (Abb. 4). östlich des Areals verläuft ein *Aquädukt*, der in claudischer Zeit angelegt wurde (modern: Aquäduktstrasse). Die westlich des Baukomplexes vorbeiführende Strasse ist ziemlich schmal und verbreitert sich erst auf der Höhe des grossen Südhofes (modern: Mansiostrasse).

Das Südwestquartier, in dem sich der Gebäudekomplex befindet, wird durch die Westtorstrasse, die von Südwesten her kommend Augst mit dem Schweizer Mittelland verband, geprägt (vgl. auch Abb. 2). Der Bereich des

Südhofes der *mansio* sowie das Gebiet östlich davon sind kaum erforscht, westlich der Flur Kurzenbettli sind verschiedene Häuser sowie ein grosser Platz teilweise freigelegt worden. Die westlich unmittelbar an die *mansio* anschliessende «Insula» (Reg. 5,G; Abb. 2) ist sehr rudimentär untersucht und in ihrer Funktion bislang nicht bestimmt. Weiter westlich folgt darauf ein Platz, auf dem eine Monumentalstatue oder eine Statuengruppe gestanden haben könnte (sog. Monumentenplatz)¹². Daran schliessen sich mehrere einzelne Häuser entlang der Strasse (Reg. 5,B und 5,H)¹³ an. Nördlich der Westtorstrasse befinden sich Streifenhäuser, die zu Wohn- und Gewerbebezwecken gedient haben (Reg. 4,D und 4,G), gegen das Westtor zu folgt der Tempelbezirk Sichelen 2¹⁴. Das östlich des Südhofes gelegene, ebenfalls nur teilweise ergrabene Gebäude interpretiert H. Bender als ein Speichergebäude, in dem möglicherweise das für die Verteilung der *annona* bestimmte Getreide gelagert wurde (vgl. Abb. 4)¹⁵.

Das Projekt zur Fundauswertung begann 1992 mit der EDV-gerechten Aufnahme der Grabungsdaten von Profilen, Detailplänen, Grabungsfotos und den Fundkomplex (= abgekürzt FK) begleitenden Kistenzetteln der Grabung Kurzenbettli (1963 1968.51). Nach der Eingabe der Daten durch die Verfasserin stellte sich die Frage, was damit anzufangen sei. Die Auswertung der Befunde der Grabung durch den Ausgräber Helmut Bender lag bereits vor (vgl. oben, Anm. 5), die zahlreichen Funde blieben darin jedoch unberücksichtigt. Aus bereits genannten Gründen musste dem Befund häufig nochmals nachgegangen werden. Nachdem sämtliche Fundkomplexe durchgesehen und in Kurzform beschrieben waren, stellte sich die Frage, wie die Funde mit dem Befund zu verknüpfen seien und welche Aussagen die Synthese dieser beiden bieten würde. Die hoch gesteckten Erwartungen wurden selten erfüllt.

10 Bender 1975, Beil. 15 17 (vgl. hier Beil. 2 6). Die Schichten sind mit verschiedenen Signaturen versehen, die nur mit Mühe abgelesen werden können. Die Profile sind deswegen mit der originalen Grabungsdokumentation nur schwer korrelierbar. Zudem weichen die abgebildeten Profile in bestimmten Teilen von der Originaldokumentation ab: Die obersten Schichten sind verschiedentlich nur in den abgebildeten Profilen eingezeichnet (wohl nach den Höhenkoten ergänzt). Teile der Originaldokumentation scheinen zudem verschollen zu sein. Sie befinden sich auch nicht beim Ausgräber, der sämtliche Unterlagen abgegeben hat.

11 Die Fundkomplexe habe ich anhand der Koordinaten und der Höhen den Schichten zugewiesen. Die Schichtzuweisung war teilweise auf den sogenannten Kistenzetteln vermerkt. Nicht immer aber stimmten die Höhenangaben mit den Angaben in den Profilen überein. War die Unstimmigkeit zu gross, wurden die entsprechenden Komplexe nicht berücksichtigt.

12 Berger 1998, 181 Abb. 176 und S. 182.

13 Dazu: Schatzmann 2003, 171 ff. (Reg. 5,B); 141 ff. (Reg. 5,H).

14 Bossert-Radtke 1995.

15 Bender 1975, 122.

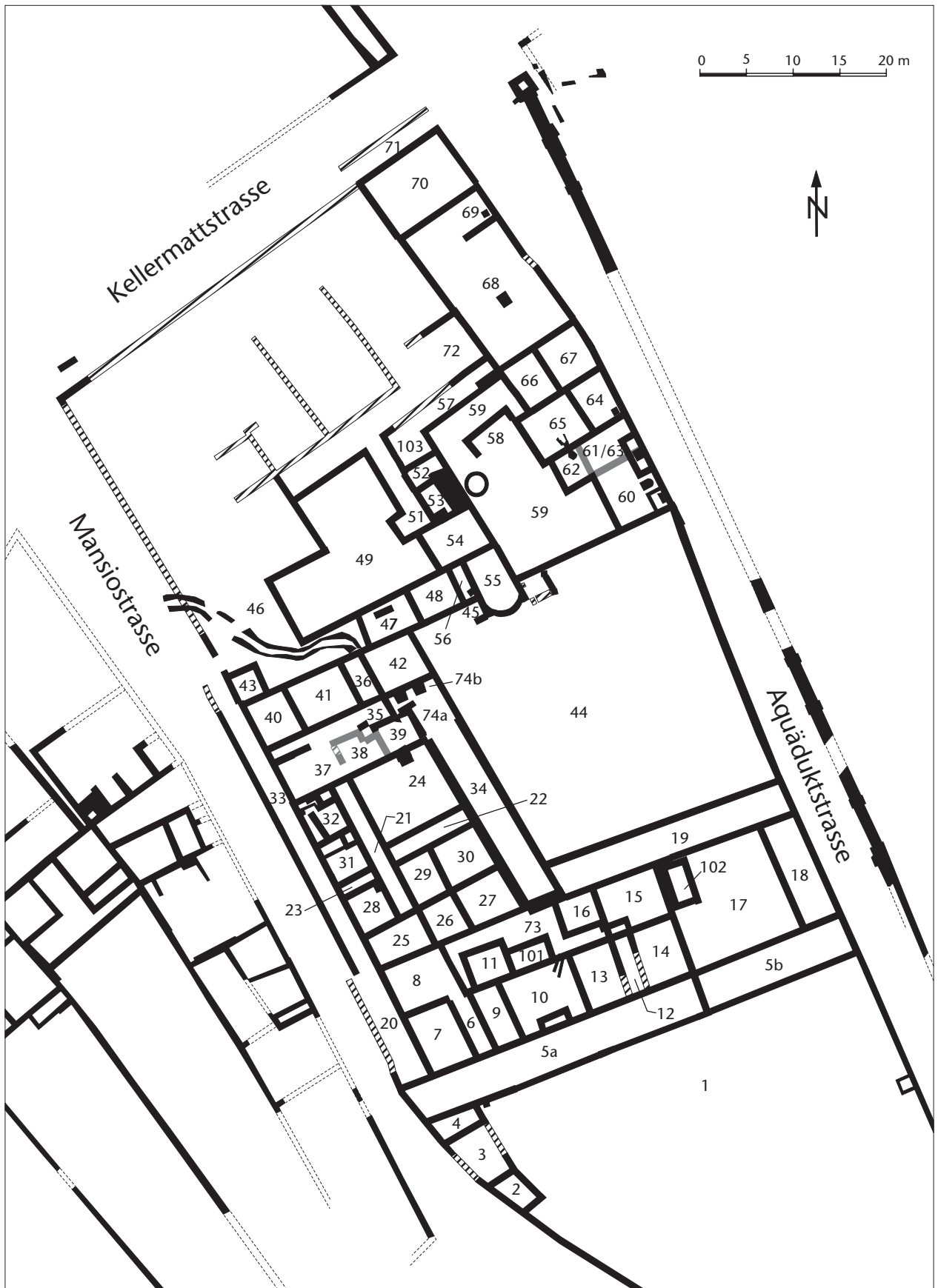


Abb. 5: Augst, Kurzenbettli. Raumnummerierung der Gebäude und Freiflächen des Kurzenbettli nach Bender 1975. Die hellgrauen Mauern gehen zu älteren Perioden, die in Periode XI nicht mehr bestanden. Die Raumnummern 101-103 wurden neu vergeben. M. 1:600.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Auf diejenigen, die die Grabung betreffen, wurde bereits verwiesen (vgl. S. 15); einige grundsätzliche Gedanken zum Thema möchte ich hier anführen.

Die Zahl der Publikationen zu Funden und Befunden in der provinzialrömischen Forschung ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Zusammenfassende Publikationen, die z. B. bestimmte Fundgruppen in einen überregionalen Zusammenhang stellen oder bestimmte bauliche Phänomene nördlich der Alpen umfassend darstellen, fehlen weitgehend. Das Bild der Provinzen bleibt nach wie vor bruchstückhaft, weil immer noch zu vieles unpubliziert ist und deshalb für Vergleiche nicht zur Verfügung steht. Der Mittelmeerraum, wo die Situation ähnlich ist, kann nur für spezielle Aspekte Lösungsansätze anbieten.

Für viele interessante Fragestellungen wie z. B. Haushaltsinventare, Inventare von Schankräumen etc. fehlen die Grundlagen, auch Pompeji kann hier kaum weiterhelfen. Wir wissen zwar einiges, aber noch zu wenig über die Organisation einer Stadt, über die in ihr lebende Gesellschaft, über den Handel und vieles mehr, oft auch, weil die materiellen Zeugnisse in unseren Breitengraden fehlen oder verschwunden sind. Das in der Literatur Beschriebene kann andererseits auch nicht immer mit dem Fundgut verknüpft werden¹⁶. Die wirklich spannenden Fragen sind anhand der Bodenfunde – ob dies nun Mauern oder Scherben sind – oft nur anzuschneiden, aber kaum zu beantworten. Eine ideale Befund- und Fundsituation, wie sie z. B. in Pompeji vorliegen *kann*, ist die archäologische Ausnahme; die ideale Publikationssituation bleibt leider fast immer Wunschzustand.

Viele Fragen können in diesem Buch deshalb nur aufgeworfen, aber leider nicht mehr schlüssig geklärt werden. Dazu gehören z. B. detaillierte Fragen zur Baugeschichte, zum Aussehen des Komplexes, zu seinen Bewohnern

und zum Alltag, den diese hier erlebt haben. So werden wir nie die Zahl der Bewohner erfahren, können ihre soziale Stellung, ihre Herkunft nicht entschlüsseln. Wir werden keine genauen Antworten auf die Frage geben können, in welchen Räumen nun wirklich nur gewohnt oder gearbeitet wurde oder ob Räume vermietet waren. Es wird sich nicht belegen lassen, ob Teile des Gebäudes ein oberes Stockwerk besaßen. Archäologische Auswertung bleibt immer zu einem grossen Teil Hypothese.

Die vorliegende Arbeit versucht, die Datierung der Perioden H. Benders kritisch zu betrachten, die Interpretationen der Gebäude zu bewerten und teilweise neu zu beurteilen (S. 27–46). Anschliessend werden wichtige Fundkomplexe, die oben erwähnten «Datierungskomplexe» sowie ausgewählte Keramik und Kleinfunde besprochen (S. 47–126 bzw. 127–238). In einem separaten Abschnitt wagt Markus Schaub eine Rekonstruktion verschiedener Perioden (S. 239–264). Am Schluss steht eine ausführliche Synthese (S. 265–278).

Bei der Durchsicht und Bearbeitung der Fundkomplexe kam ich bald zu der Einsicht, dass die Periodeneinteilung, die durch den Baubefund gewonnen worden war, für die Datierung der Keramik zu detailliert erschien. Deshalb sah ich mich veranlasst, die Perioden H. Benders zusammenzufassen (Tab. 1). Sie werden im «Befundteil» der Arbeit so

16 Dazu z. B. Drack/Fellmann 1988, 184: Literarische Quellen bezeugen Exporte von Vieh und Käse aus dem Alpenraum. Auch andere Warenexporte wie z. B. Schinken sind literarisch belegt, doch muss ein ausgegrabener Oberschenkelknochen eines Schweines nicht unbedingt zu einem geräucherten Schinken gehört haben. Handel ist in literarischen Quellen häufig beschrieben, lässt sich archäologisch aber nur schwer belegen.

Tab. 1: Augst, Kurzenbettli. Periodeneinteilung für das Areal Kurzenbettli nach Bender 1975 und Vereinfachung.

Perioden nach Fünfschilling (2006)	Perioden nach Bender (1975)	Periodencharakterisierung
Periode A	Periode I und II (10–60 n. Chr.) Allgemein aber 10–70 n. Chr.	Töpfereibetriebe und Zwischenzeit bis Planie/Baubeginn
Periode B	Periode III–VI (vespasianisch, Bauzeit domitianisch; letztes Viertel 1./frühes 2. Jahrhundert)	Planie Bauten im Süd- und Westtrakt sowie Nordtrakt, noch keine Einheit
Periode C	Periode VII–IX (hadrianisch 117–138 n. Chr. bis letztes Viertel 2. Jahrhundert)	Zusammengebaute Gebäude im Süd- und Westtrakt, wenige Anpassungen im Nordtrakt, Errichtung der Hofmauern Hof 44
Periode D	Perioden X und XI (frühes 3. Jahrhundert und um Mitte 3. Jahrhundert)	Bauliche Veränderungen vor allem zwischen Nordtrakt und nördlichem Westtrakt sowie im südlichen Nordtrakt

vorgestellt, wie H. Bender sie erarbeitet hat, im Fundkatalog erscheint jedoch in der Regel die vereinfachte Bezeichnung Periode A D.

Leider ist auch diese Einteilung nicht immer eindeutig, vor allem die Periode B C zeigt gewisse Überschneidungen, gerade bei Material, welches bis/ab ca. 120 n. Chr. datiert. Sicher ist eigentlich nur, dass die Töpferbetriebe bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. arbeiteten¹⁷. Sie wurden dann durch die vespasianisch (nach H. Bender) bzw. flavisch datierte Schlackenschicht überdeckt. Diese frühe Phase steht in keinem Zusammenhang mit der späteren Nutzung des Geländes.

Die meisten Fundkomplexe stammen aus Periode B, der flavischen Zeit und dem Anfang des 2. Jahrhunderts. In dieser Zeit entsteht mit mehreren Bauphasen ein grösseres Gebäude im Westen der Anlage, das neben einem kleineren, südlich davon gelegenen Haus existiert. Im Nordtrakt stehen zwei Einzelhäuser, die keinerlei Verbindung zum westlichen Areal aufweisen (vgl. Abb. 9).

Die eigentliche Bautätigkeit, die den Bebauungsplan des gesamten Areals vorgab, begann in hadrianischer Zeit (ab Periode VII) unter Einbezug bestehender Teile aus Periode B. Der grosse Hof 44 entstand erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts (Periode C). Für die Periode C liegen verhältnismässig wenige Fundkomplexe vor, die mehr oder weniger das 2. Jahrhundert umfassen; einige lassen sich auf die Zeit gegen die Mitte oder auf die zweite Hälfte des Jahrhunderts begrenzen. Die Kleinfunde aus der Hauptbau- und Benützungszeit sind also eher spärlich, es wäre dieser und der nächste Zeitabschnitt, der mit der *mansio* einhergeht. Aus der Periode D, ungefähr der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, gibt es in der Regel nur noch Oberflächenkomplexe mit viel, aber zeitlich vermischem Material. Ginge man nur vom Fundniederschlag aus, so wären den Zeitabschnitten C D, in denen

zahlreiche bauliche Veränderungen die «Insula» prägten und die damit zu den lebhaftesten gehörten, wenige materielle Zeugnisse zuzuweisen. Funde aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts sind so spärlich, dass es in dieser Zeit kaum noch eine Besiedlung des Gebietes gegeben haben kann. Möglicherweise wurde das Gebäude nach der Zerstörung um die Mitte des 3. Jahrhunderts nur noch sporadisch bewohnt oder überhaupt verlassen. Die zwei Zwiebelknopffibeln¹⁸ sowie die Münzen des 4. Jahrhunderts (vgl. Tab. 5) sind wohl eher bei Begehungen des Geländes verloren gegangen. Unweit des Kurzenbettli befand sich im 4. Jahrhundert die Ziegelei der Legio I Martia¹⁹.

Der Grossteil der Funde kommt aus Planieschichten, die aufgrund der häufigen Umbauten entstanden sind.

Fundniederschlag

Die Grabungstätigkeit begann im Jahre 1963 mit einigen grossflächigen Sondierungen und Suchschnitten und endete im Jahre 1968 mit letzten Abklärungen und Aufräumarbeiten. Die intensivsten Grabungsjahre waren die Jahre 1965–1967, aus diesen stammt auch das meiste Fundmaterial. Die Funde aus den grossen Suchschnitten des Grabungsjahres 1963 werden hier nur selektiv berücksichtigt.

Von den 1308 Fundkomplexen (Tab. 2) gehören an *gut datierten* Komplexen 114 zur Periode A (bis 70/75 n. Chr.), 183 Komplexe zur Periode B (zweite Hälfte des 1. Jahr-

17 Vogel Müller/Schmid 1999.

18 Bender 1975, 110; Riha 1979, Kat.-Nr. 1484 (n. abg.); 1495 Taf. 56.

19 Bender 1998, 194 ff.

Tab. 2: Augst, Kurzenbettli. Fundniederschlag während der Grabungsjahre 1963–1968. Anzahl Keramikscherben (Ke) pro Fundkomplex. Das in der Tabelle erhaltene, abweichende Total kommt durch Fundkomplexe zustande, die mit V0 nachinventarisiert wurden, nur Kleinfunde und keine Keramik enthielten oder bei denen Fundmaterial fehlte.

Jahr	Total 1308 FK	Fundleer Streufunde	0–10 Ke	10–20 Ke	20–50 Ke	50–100 Ke	über 100 Ke
1963	39	2	13	14	6	1	1
1964	189	44	93	30	18	4	0
1965	306	62	157	54	26	1	1
1966	360	71	170	86	22	5	2
1967	364	29	213	66	49	2	2
1968	42	3	31	5	2	0	0

hunderts und Beginn des 2. Jahrhunderts, seltener mit wenig Material bis 150 n.Chr.; präzise datieren 102 Komplexe ca. 75–110/120 n. Chr.). In die Periode C, also ins 2. Jahrhundert, gehören 44 Komplexe, davon datieren 8 Komplexe präzise in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts. 18 Komplexe gehören in Periode D, das ausgehende 2. und 3. Jahrhundert, davon sind nur drei Komplexe ausschliesslich in das 3. Jahrhundert datiert und weisen keine älteren Scherben auf. Auf die *mansio*-zeitliche Bebauung verteilen sich also 64 Komplexe, auf die vorherige Zeit 297 Komplexe. Die übrigen Komplexe können nicht präzise datiert werden, da sie mehrere Zeitstufen umfassen oder da die Scherbenanzahl zu gering ist (zu den gut datierten Komplexen vgl. die Liste im Anhang, S. 298 ff.).

Terminologie

Um eine *Korrelation* mit der Publikation Helmut Benders nicht zu erschweren, habe ich verschiedene von H. Bender geprägte *Begriffe* beibehalten. Sie waren auch mir Leitfaden durch die Grabungstagebücher und Profilbeschreibungen; es schien mir nicht sinnvoll, sie durch neue Bezeichnungen zu ersetzen. Ihre Bedeutung wird in Tabelle 3 erläutert.

Allgemeine Bemerkungen zu Text, Abbildungen und Tafeln

Im Text wird immer wieder auf die Publikation Helmut Benders sowie auf Profile und Details verwiesen. Während Ersteres ohne Schwierigkeiten zitiert werden kann, sind bei *Profilen und Details* in der Regel Originale aus der Grabungsdokumentation gemeint. Details (d. h. kleinformatige Planzeichnungen von Einzelbefunden und damit die Basis für Übersichtspläne der gesamten Grabungsfläche) sind nicht abgebildet, von den Profilen 31, 37, 43, 44, 54 und 71 gibt es Abbildungen (Profil 44 = Abb. 6) und Beilagen (Beil. 2–6), die übrigen Profile sind nicht dargestellt. Es hätte den Rahmen der Arbeit gesprengt, *alle* Profile abzubilden. Die wichtigsten sind in Beilage 2–6 nachzuvollziehen. Schichten nicht abgebildeter Profile werden dort, wo es für die Interpretation nötig erscheint, von oben nach unten beschrieben. Die Schichten werden z. B. als Einfüllschicht, Boden oder Gehniveau angesprochen, die Abbildung macht die Definition nicht deutlicher. Sind Schichten in der Abfolge weggelassen, so haben sie keine weiterführenden Aussagen geliefert. Die Fotos zur Situation auf der Grabung entstammen ebenfalls dem Grabungsarchiv der Römerstadt Augusta Raurica.

Markus Schaub (vgl. S. 239 ff., Abb. 92–118) hat für seine Rekonstruktionen eigene Überlegungen zum Befund

Tab. 3: Augst, Kurzenbettli. Erklärung verschiedener von Helmut Bender für das Gebiet Kurzenbettli gebrauchter und hier beibehaltener Begriffe.

Begriff nach Bender	Bedeutung
Alluvion	Überschwemmungsschicht des Rauschenbächleins (vorwiegend verlagerter Lösslehm)
Oberflächenschutt	bezeichnet die obersten archäologischen Schichten, teilweise mit Humus und Alluvion versetzt, teilweise maschinell abgetragen (nicht Humus über Alluvion!)
Werkstattsschicht	bezeichnet eine grossflächige, mit Eisenschlacken durchsetzte Planie, heute auch «Industrieschicht» genannt
Werkhorizont	bezieht sich teilweise auf Horizonte der Töpfereien, nicht immer eindeutig von der Werkstattsschicht abzugrenzen
Kiesmörtelboden	am häufigsten verwendeter Begriff neben Mörtelboden
<i>mansio</i>	wird hier trotz Neuinterpretation teilweise weiter verwendet; das Quartier ist in der Augster Literatur durch diesen Begriff charakterisiert

verwertet, die er einerseits auf die Befundvorlage H. Benders stützte, andererseits mit mir diskutierte. Wir wählten gemeinsam die fünf Stadien der Bauperioden aus, die uns den interessantesten Einblick in die bauliche Entwicklung des Gebietes versprachen.

Die *Grundrisspläne* wurden, wenn immer möglich, in einheitlichem Massstab abgebildet. Abweichungen kamen zustande, um eine bessere Lesbarkeit der Beschriftung zu gewährleisten. Bei den Vergleichsgrundrissen z. B. aus Pompeji (vgl. Abb. 126) und von andernorts gelang es nicht immer, einen einheitlichen Massstab zu wählen, dies auch aus Platzgründen.

Den *Verbreitungskarten* dienen die Periodenpläne (z. B. Abb. 9) als Grundlage. Da für die Töpferei, die vor der eigentlichen Bebauung des Kurzenbettli bestand, kein eigener Plan erstellt wurde, musste die Periode III auch für die vorflavischen Befunde dienen.

Die *Periodenpläne* (Abb. 9–13; 18; 19; 21; 27; 34; 39–41) wurden auf der Grundlage der von H. Bender publizierten Beilagen erstellt. Daneben flossen Informationen ein, die sich aus der Publikation H. Benders ergaben, wie z. B. vermauerte Eingänge und dergleichen. Unsicheren Gegebenheiten wurde ein Fragezeichen beigegeben. Verschiedentlich liess sich nicht immer genau feststellen, wie

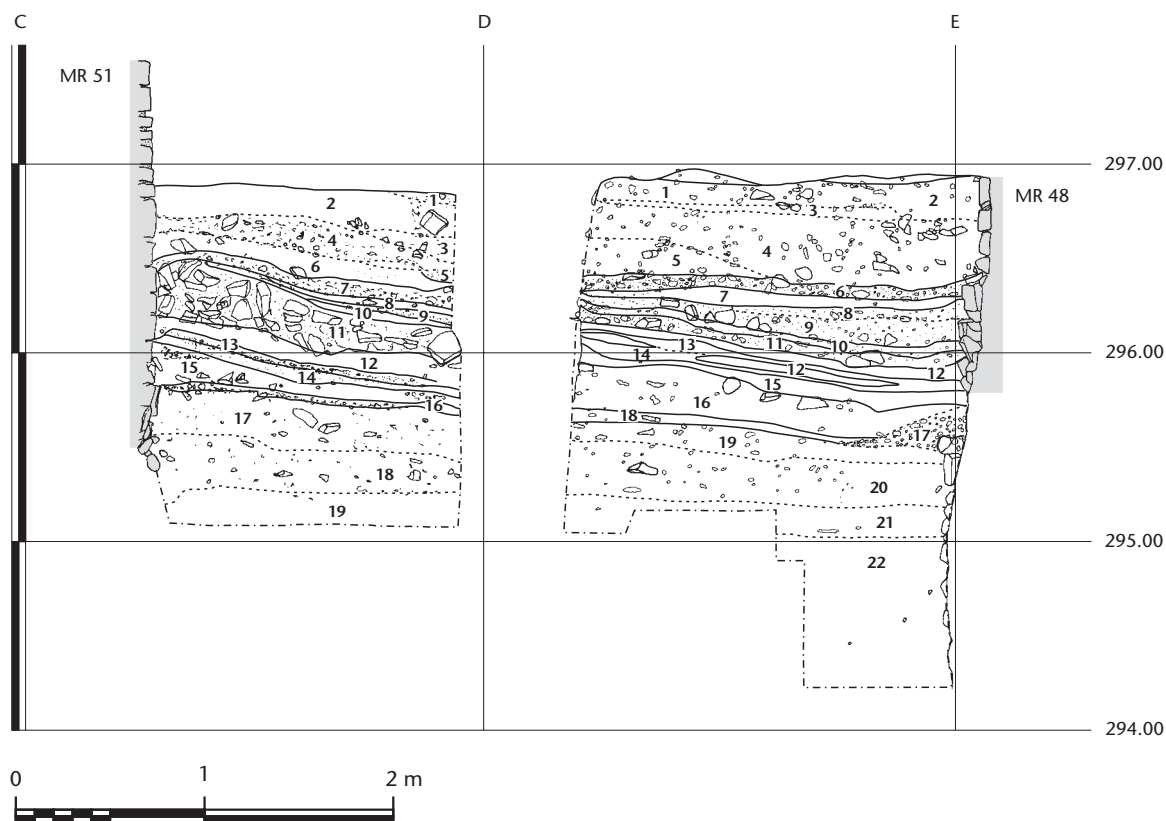


Abb. 6: Augst, Kurzenbettli. Profil 44 C D/14 in den Quadraten C 14/D 14/E 14. M. 1:40.

Das Profil ist offensichtlich in zwei Schritten abgebaut und beschrieben worden. Die zwei Profilhälften entstanden durch die Anlage von Profil 54. Die Schichten des Westteils lassen sich nicht genau mit den Schichten des gleichartig nummerierten Ostteils korrelieren. Die originale Beschreibung gibt für Profiltteil C 14 nur die Schicht-Konkordanz zu Profil 54, beschrieben werden nur die Schichten im Profiltteil D 14/E 14. Die Fundkomplexe, die zugewiesen werden konnten, wurden aufgrund der Höhen und angegebenen Quadrate eingehängt, letztere umfassen beide Profilhälften. Die obersten Schichten zwischen MR 51 und MR 48 sind im Originalprofil nicht bezeichnet. Das Profil verdeutlicht beispielhaft die Schwierigkeit der Schichtenkorrelation in beiden Profiltteilen. Die Fundkomplexe waren mit den Koordinaten C 14/D 14 bezeichnet. Es wird nicht klar, ob sie vom westlichen oder vom östlichen Profiltteil stammen.

Beschreibung Profiltteil D 14/E 14:

- 1 Schicht mit Mauerresten, Kies, Sand, Steinsplitter und Ziegelfragmenten, vielleicht Verfallschutt
- 2 nicht sicher von 4 zu trennender Horizont an MR 48
- 3 braunschwarze Schicht mit grobem Sand
- 4 heterogenes Material, darin Schicht 5
- 5 Sandlinse, beides Auffüllschichten
- 6 Kieshorizont Bauhorizont zur zweiten Bauphase von MR 48
- 7 Sandhorizont
- 8 Steinhorizont Benutzungs niveau
- 9 (entspricht Schicht 11 im Westteil) Kieshorizont zum zugemauerten Eingang in MR 51 gehörend
- 10 rotbrauner Horizont mit Holzkohle, durchgehend bis C 14
- 11 Kieshorizont Gelniveau
- 12–15 feine, schwer zu differenzierende Horizonte, nach Osten abfallend
- 16 heterogenes Auffüllmaterial
- 17 nur an MR 48, ohne Beschreibung
- 18 gelber Sandhorizont, an MR 48 auf 17 auflaufend und bergend Holzbauperiode, Gelniveau
- 19 hellgraues kiesiges Material
- 20 grauschwarze Schicht mit oliven Einsprengungen
- 21 lehmig in 22 bergend
- 22 anstehender Boden.

Fundkomplexe: Schicht 1–3: FK X05717, Schicht 4–6: FK X05719, Schicht 7–8: FK X05723, Schicht 9–11: FK X05736, Schicht 12: FK X05739, Schicht 13–15: FK X05741, Schicht 16–17: FK X05748, Schicht 18: FK X05766, X05751, alle Fundkomplexe gehören in das 1. Jahrhundert.

lange z. B. ein Einbau oder Eingang in ein Zimmer wirklich Bestand hatte, hier mussten in der bildlichen Darstellung Kompromisse gemacht werden.

Die Keramik wird hier im Massstab 1:3, die fotografierte Reliefsigillata und die Kleinfunde werden im Massstab 1:2 abgebildet (Taf. 1 193). Besondere Kleinfunde,

Stempel und Graffiti erscheinen im Massstab 1:1 bzw. teilweise 2:1. Beim Wandverputz mussten die Massstäbe dem Platzangebot angeglichen werden. Abgebildete Fundkomplexe und Katalognummern sind im Text halbfett hervorgehoben.

Bei der Besprechung der Kleinfunde kommen immer wieder Ergebnisse und Informationen zur Sprache, die im Laufe meiner langjährigen Inventarisierungspraxis gewon-

nen wurden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn vermeintlich Verweise fehlen.

Die Töpferstempel mit Ausnahme der Arretina sind von Brenda Dickinson, Leeds, in einer intern zugänglichen Datenbank erarbeitet worden. Die Datierungen sind nicht als absolut zu verstehen, sondern als Unterstützung der von der übrigen Keramik und den Kleinfunden im Fundkomplex vorgegebenen Datierung und deren Absicherung durch den Befund.

Die Schichtverhältnisse innerhalb einzelner Raumeinheiten

Vorbemerkungen

In diesem und im folgenden Kapitel wird versucht, die Interpretation Helmut Benders zum Baubefund nachzuvollziehen. Um die Funde in den zeitlichen Rahmen stellen und Aussagen über die Funktion des Gebäudes treffen zu können, musste die Grabung dreidimensional in ihrer zeitlichen Abfolge verstanden werden. Da, wie bereits bemerkt, Konkordanzen fehlen, wurde die erneute Beschäftigung mit der Originaldokumentation erforderlich.

Die Profile und damit die aufgrund dieser Profile für die Abfolge der Bauzustände als wichtig erachteten Schichten sollen erfasst werden. Als Datierungshilfe dienen die im Rahmen der EDV-Aufnahme den Schichten dieser Profile zugewiesenen Fundkomplexe. Da die Grabung selbst sich häufig an den durch die späten Bauphasen vorgegebenen Räumen orientiert, sind diese bis in die frühen Schichten sozusagen als Module bestehend.

Die Schichten werden nicht genau beschrieben, die Interpretation gibt die Meinung H. Benders in der Originaldokumentation wieder (s. Beschreibung der abgebildeten Profile auf den Beilagen 2–6). Zusammengehörende Schichten werden zusammengefasst. Auf die untersten Schichten, die zum Töpferbezirk gehören, wird nur ausnahmsweise eingegangen. Aus bereits dargelegten Gründen war es nicht immer möglich, Schichten horizontal über mehrere Räume hin zu verfolgen.

Kritik oder Anmerkungen zur Interpretation H. Benders folgen im Bewertungsteil.

H. Bender hat in seiner Publikation bereits Pläne zu den einzelnen von ihm erarbeiteten Bauperioden erstellt (Bender 1975, Beilage 1–14). Diese Beilagen wurden modifiziert und hier zusammenfassend wiederholt (vgl. Abb. 9–13; 18; 19; 21; 27; 34; 39–41). Ebenso werden die Profile 31, 37, 43, 54 und 71 nochmals abgebildet, versehen mit den zugeordneten Fundkomplexen (Beil. 2–6) und den im Text erwähnten Schichtnummerierungen. Zusätzlich wurde Profil 44 abgebildet (Abb. 6). Einen Überblick über die Lage der im Text erwähnten Profile der Grabung bietet Beilage 1, darauf sind auch die Mauerbezeichnungen ersichtlich. Die von H. Bender gegebene Raumnummerierung wurde beibehalten, drei unbezeichnete Räume wurden neu nummeriert (Raum 101–103; Abb. 5; Beil. 1). Die Vermessungsnetze der Grabungen sind ebenfalls auf Beilage 1 ersichtlich.

Süd- und Westtrakt

Schichtenabfolge im westlichen Ende der Portikus 5a (südlich des Gesamtkomplexes und nördlich von Hof 1)

Quadrate: C 25–26.

Profile: Profil 29 (Nord-Süd), Profil 30 (West-Ost).

Begrenzungen: Mauer 5 im N, Mauer 8 im S, Mauer 31 im W.

Taf. 1–6; 28; 29.

Kommentar

Die hier festgestellten Schichten lassen sich teilweise bis ins Nord-Südprofil 31 in den Quadraten E 25–26 verfolgen: Schicht 4 entspricht Schicht 2 in Profil 31,3, Schicht 5–8 entspricht Schicht 6, Schicht 10 etwa Schicht 7.

Die oberste Schicht des Profils 29/30 ist ein Kiesmörtelboden (ca. OK 297.00 m ü. M.), dieser stellt in diesem Bereich das letzte erhaltene Gelniveau überhaupt dar. Die darüber liegenden Schichten wurden unbeobachtet entfernt. Das Profil reicht bis in den anstehenden Boden.

- Schicht 1 und Schicht 2–4, OK Schicht 5, Profil 29; Schicht 1 und 2 bis OK Schicht 4, Profil 30: Kiesmörtelboden und diverse Einfüllschichten oder Bauhorizonte. Der Kiesmörtelboden schliesst gerade an die Mauern 5 und 8 an, er ist hier nicht abgesunken. Die Vorfundamente der Mauern liegen ungefähr auf gleicher Höhe (ca. 60–70 cm unter dem Kiesmörtelboden), es gibt dazu aber keine Schichtanschlüsse, da es sich um Einfüllungen handelt.

Die Keramik (**FK X04328**, **FK X04320**, **FK X04273**²⁰; Taf. 1; 2; 28) datiert hauptsächlich in flavische Zeit, drei Schüsseln **23 25** ins frühere 2. Jahrhundert, der Becher **637** ist möglicherweise noch etwas jünger. Bei der Terra Sigillata herrscht noch der Teller Drag. 15/17 vor, bei den wenigen Reliefschüsseln halten sich Drag. 29 und 37 etwa die Waage. In dem relativ kleinen Spektrum gut vertreten sind Schälchen der Form Drag. 35; dazu kommt ein Teller Drag. 22. Die Ge-

20 Halbfett angegebene Fundkomplexnummern und Katalognummern bezeichnen abgebildete Einheiten und Objekte.

brauchskeramik besteht aus Schüsseln mit Kragenrand, Schüsseln mit Horizontalrändern sowie zwei Schüsseln mit angedeuteten Deckelfalzrändern; letztere stellen die jüngsten Komponenten dar, zusammen mit dem Boden des Bechers **637** mit bezug. Der Fundkomplex **FK X04273** wird von H. Bender zur Datierung der **Periode III** herangezogen, die er als Neubauphase in domitianischer Zeit interpretiert.

- Schicht 4, Profil 30: Die Schicht steigt an Mauer 31 leicht an, die Keramik (**FK X04277**; Taf. 28) datiert ca. 80–130 n. Chr. und bestätigt die Einordnung der Mauer in hadrianische Zeit.
- Schicht 5, Profil 29/30: Diese Schicht sowie die darunter liegenden Schichten gehören nach H. Bender zur Holzbauperiode (**Periode I/II**). Funde aus Schicht 5 (**FK X04347**; Taf. 3) sind jünger als die Funde aus den restlichen Schichten 6–7, Profil 29/30, auf denen Schicht 5 unmittelbar aufliegt. Schicht 5 scheint nicht mehr zur Holzbauphase, sondern bereits zur Steinbauphase zu gehören. Während die Terra Sigillata in Schicht 5 noch dem Spektrum der darüber liegenden Schichten ähnelt (ca. flavisch bis 120/130 n. Chr.), so finden sich bei den Bechern mit einem fast vollständigen Exemplar mit bezug und Barbotine-Lunulae (**53**) sowie einem kurzhalsigen Becher Niederbieber 33 (**54**) deutliche Hinweise auf die zweite Hälfte des 2. und das frühe 3. Jahrhundert. Einzig Fundkomplex **FK X04551** (Taf. 4) weist Material des mittleren 1. Jahrhunderts auf und scheint damit die Verbindung zu den darunter liegenden Schichten herzustellen. Die Schicht 5, Profil 29, ist von Schicht 8, Profil 29, nicht sauber zu trennen.
- Schicht 6–7, Profil 30: Zugeordnet wurde der **FK X04280** (vgl. Taf. 29), der von H. Bender zur Datierung der **Periode III** in domitianische Zeit herangezogen worden ist. Die wenige Keramik widerspricht diesem Ansatz nicht.
- Schicht 6–8, Profil 29; Originaldokumentation, Detail 97, Holzbauspuren: Die Keramik datiert claudisch-neronisch/frühflavisch (**FK X04454**, **FK X04474** [ein Ausreisser 2. Jahrhundert], **FK X04475**, **FK X04494**). **Holzbauperiode II** (Taf. 4; 5).
- Schicht 9–10, Profil 29: Die nur in Profil 29 gut sichtbaren Kulturhorizonte zur frühesten Besiedlungsphase (**Periode I**) haben wenig Keramik erbracht. Eine Schüssel Drack 22 (**126**) sowie ein Kochtopf mit gerilltem Rand (**127**) weisen noch in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts (**FK X04554**; Taf. 6).

Bewertung

Die untersten Schichten 9–10, Profil 29 gehören zu **Holzbauperiode I**. Die darüber liegenden Schichten (5, 6–8) werden in Profil 29 noch zur Holzbauperiode damit wohl **Periode II** gerechnet. In Profil 30 dagegen wird Keramik aus dem Schichtpaket 5–7, das in der Höhe mit

dem Schichtpaket 5–8 aus Profil 29 weitgehend übereinstimmt, zur Datierung der **Periode III** herangezogen. Die Keramik aus Schicht 5, Profil 29 muss aber bereits zur Steinbauphase gehören, wenige Scherben des Komplexes weisen ins 2. und frühe 3. Jahrhundert. Die Schicht 5 schliesst an die Fundamentzone von Mauer 5 an, wird also von Mauer 5 durchschlagen. Die Mauern der Portikus sind nach H. Bender in **Periode VII**, hadrianischer Zeit, errichtet worden.

Die meiste Keramik stimmt in der Datierung mit **Periode III** überein, unklar ist jedoch, wie die Ausreisser des späten 2. und früheren 3. Jahrhunderts in die Schicht geraten sind.

Der Kiesmörtelboden, das letzte erhaltene Gelniveau, beginnt ca. 70 cm oberhalb des Vorfundamentes von Mauer 8, dürfte also später angelegt worden sein. Die Schichten direkt unter dem Kiesmörtelboden enthielten Keramik des späten 1. und früheren 2. Jahrhunderts, während die darunter liegende Schicht 5 auch noch vereinzelte Scherben des späten 2. und 3. Jahrhunderts aufweist. Die Auffüllungen unter dem Kiesmörtelboden sind wohl offenbar an anderer Stelle ausgehoben worden, wo sie älteres Material erfasst und umgelagert haben. Der Kiesmörtelboden wird von H. Bender der **Periode VII**, hadrianischer Zeit, zugerechnet.

Schichtenabfolge im späteren Raum 7

Quadrate: D 22–24/E 22–24/F 22–24.

Profile: Profil 31,2 (Nord-Süd; Beil. 2), Profil 37,2 (West-Ost; Beil. 3).

Begrenzungen: MR 33 im N, MR 36 im O, MR 5 im S, MR 32 im W.

Taf. 6; 31; 32.

Kommentar

Dem entsprechenden Teil des Profils 37 konnten keine Fundkomplexe zugewiesen werden, die Profilbeschreibung in der Originaldokumentation verweist auf die Schichtzusammenhänge mit Profil 31.

Wie bei Profil 29/30 (s. o. S. 27 f.) ist das letzte erhaltene Niveau ein Kiesmörtelboden (Schicht 1–2, OK ca. 297.40 m ü. M. abgesunken auf 297.00 m ü. M.; Höhe wie in Profil 37; vgl. Beil. 3). Darunter liegen relativ dicke Einfüllungen über verschiedenen Kulturschichten. Das Profil wurde bis in den anstehenden Boden abgetieft. Die über dem Kiesmörtelboden liegenden Schichten sind zwar im Profil eingezeichnet, doch konnten keine Fundkomplexe zugewiesen werden.

- Schicht 1–2, Profil 31,2: Die wenigen Scherben gehören in die Zeit bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts (**FK X04343**). An den beiden Mauern macht Schicht 2 jeweils sackartige Ausbuchtungen, unter dem Kiesmörtelboden ist die Schicht sehr dünn. Schicht 2 füllt

Ausschachtungen, die in Zusammenhang mit dem Bau oder mit Umbaumassnahmen der Mauern 5 und 33 stehen müssen.

Es ist wenig Keramik geborgen worden. Die Datierung, die durch so wenig Material zustande gekommen ist, kann nicht relevant sein.

- Schicht 3, Profil 31,2: Die wenige Keramik (FK X04457) dürfte neronisch zu datieren sein. Die Schicht erscheint nur in der Raummitte, an den Mauern 33 und 5 reicht Schicht 2 bis auf die Unterkante von Schicht 3.
- Schicht 4 5, Profil 31,2: Die wenige Keramik (FK X04462, FK X04470) könnte noch vorflavisch zu datieren sein, aber die vorhandenen Gefässformen sind auch noch bis zum Ende des 1. Jahrhunderts geläufig (vgl. auch oben, Schicht 3). Die Schicht 5 entspricht dem Herdstellenniveau in Profil 37,2 (Profil 37,2, Schicht 4; vgl. auch Originaldokumentation der Herdstelle, Detail 72, FK X04259; wird vom Profil nicht unmittelbar geschnitten; Keramik zweite Hälfte 1. Jahrhundert; Höhe der Schicht in Profil 37,2: OK 296.40 m ü. M. an MR 36, abgesunken gegen Raummitte auf ca. 296.00 m ü. M.).
- Schicht 6, Profil 31,2: Ausgleichsschicht, sandig-lehmig, Keramik teilweise wie Schicht 8.
- Schicht 7 8, Profil 31,2: Einfüllung für das Gehniveau zur Trockenmauer 115. Die Keramik (FK X04477; Taf. 32) dient zur Datierung der **Periode III** nach H. Bender (vgl. auch FK X04280; Taf. 29) in domitianische Zeit. Hier ist ein weiterer Komplex anzuschliessen, der beim Sondieren zu Profil 31 (Profil 31,2, FK X04267; Taf. 31) geborgen wurde und dessen Höhen in etwa der Schicht 8 bis OK Schicht 12 entsprechen. Er wurde ebenfalls zur Datierung der **Periode III** herangezogen.
- Schicht 10, Profil 31,2: In der an die Trockenmauer 115 anschliessenden Schicht, als Werkstattshorizont gedeutet (vgl. Profil 37,2, Schicht 8 9), kam wenig Arretina und sonstige frühkaiserzeitliche Keramik zum Vorschein (FK X04491; Taf. 6).

Bewertung

Die Entstehungszeit des Kiesmörtelbodens im späteren Raum 7 kann aufgrund der unter diesem gefundenen Keramik zeitlich nicht genau eingegrenzt werden. Auf dem Kiesmörtelboden fand sich jedoch eine Silbermünze des Septimius Severus für Geta Caesar, 202 n. Chr. (= terminus ante quem); er muss also vorher entstanden sein²¹.

Der Ständerbau auf Schwellsockelmauern gehört zur **Periode III**, die von H. Bender in domitianische Zeit datiert wird (Abb. 9).

Schichten, die von H. Bender mit **Periode III** gleichgesetzt werden, liegen oberkant ungefähr einen Meter tiefer als der Kiesmörtelboden. Die darüber liegenden Schichten sollten also jüngere Perioden vertreten, doch kann auch die Keramik bis unter den Kiesmörtelboden nicht

jünger als bis zum Ende des 1. Jahrhunderts datiert werden. Die Einfüllungen und Arbeiten zur Anlage des Kiesmörtelbodens haben offenbar Schichten zerstört, oder das Einfüllmaterial ist von anderer Stelle herangeschafft worden.

Schicht 4, Profil 31,2 reicht an die obersten erhaltenen Steinlagen von Trockenmauer 115 heran, doch im schmalen Bereich zwischen Trockenmauer 115 und Mauer 5 wölbt sich Schicht 4, nach Unterbrechung durch Mauer 115, auf die oberste Steinlage von Mauer 115 und zieht am Vorfundament von Mauer 5 hoch.

Schicht 10, Profil 31,2, die hier an die Trockenmauer anschliesst, zieht nach der Originaldokumentation unter dieser hindurch; im Profil senkt sich die Schicht etwas gegen die Mauer zu. Schicht 10 gehört zur Holzbauperiode bzw. zum Töpfereibetrieb. Die relative Chronologie ist also gegeben, Trockenmauer 115 ist ja nach Auflassung der Töpferei entstanden.

Der Werkhorizont gehört ebenfalls zum Töpferbezirk und kann nicht mit der Werkstattsschicht gleichgesetzt werden.

Zu späteren Perioden als **Periode III** bietet das Profil keine Aussagen.

Schichtenabfolge im späteren Raum 8

Quadrate: D 20 21/E 20 21/F 20 21.

Profile: Profil 31,1 (Nord-Süd; Beil. 2), Profil 39,2.3 (West-Ost).

Begrenzungen: Mauer 52 im N, Mauer 28 im O, Mauer 33 im S, Mauer 32 im W.

Taf. 7; 8.

Kommentar

Die Abfolge der Keramik aus den Schichten der Profile ist nicht sehr aussagekräftig, da wenig Material vorliegt. Die Herdstelle F4 und die nördlich anschliessende Trockenmauer 121 gehören zum Ständerbau auf Schwellsockelmauern (**Periode III**, Abb. 9).

- Schicht 1, Profil 31,1; Schicht 1 2, Profil 39,2: Der Kiesmörtelboden (OK an MR ca. 297.30 m ü. M., in Raummitte 297.00 m ü. M.) und die darunter liegende Einfüllschicht ergaben Keramik des späteren 1. und früheren 2. Jahrhunderts (FK X04469, FK X04285). Der Kiesmörtelboden liegt auf dem Vorfundament von Mauer 52 auf und setzt knapp unter dem Vorfundament von Mauer 33 an.

21 Vgl. Originaldokumentation, Detail 11. Peter 1996, 489: Reg. 5C/311, Septimius Severus für Geta Caesar, Laodicea, Denar, 202 n. Chr., Inv. 1964.8055, FK X03993.

- Schicht 2 3, Profil 31,1: Schicht 2 bildet eine Tasche an Mauer 52, Schicht 3 ist eine dünne Schicht unter dem Mörtelboden bis Mauer 33.
- Schicht 4, Profil 31,1; Schicht 2 3, Profil 39,2.3: Schicht 4 gilt als Teil der grossen Einfüllschicht, der auch die Schichten 2 3 in Profil 39,2.3 entsprechen. Die wenige Keramik ist ins 1. Jahrhundert zu datieren, möglicherweise weisen zwei Scherben ins 2. Jahrhundert (FK X04476, FK X04575).
- Schicht 5 6, Profil 31,1; Schicht 4 5, Profil 39,2.3: In Profil 39 wird Schicht 5 als «Gehniveau zu einer früheren Bauphase von Mauer 32» interpretiert, sie liegt ca. einen Meter unter der Unterkante des Kiesmörtelbodens. Die Schicht kann mit keiner Schicht in Profil 31 korreliert werden. Das Gehniveau könnte aufgrund der in der darunter liegenden Füllschicht gefundenen Keramik ab/in flavischer Zeit bestanden haben (**FK X04295**, Schicht 6, ca. 50–75 n. Chr.; Taf. 7). Schicht 5, Profil 31,1 wird als Herdstellenhorizont oder Einfüllung gedeutet, sie ist mit der Herdstelle F4 zu verbinden, die von H. Bender der **Periode III** zugewiesen wird. Der Fundkomplex mit zwei Scherben ist wenig aussagekräftig (FK X04482), doch handelt es sich um die Ränder einer Curle 11 sowie Drag. 36/Curle 23?, die vom späten 1. Jahrhundert an geläufig sind. Der Komplex FK X04548 aus Schicht 4 5, Profil 31,1 enthielt drei Scherben des 1. Jahrhunderts.
- Schicht 7, Profil 31,1 war nur bei Mauer 33 nachweisbar. Sie enthielt keine Funde.
- Schicht 8, Profil 31,1 (bzw. 7 8, Profil 31,2 in Raum 7); Schicht 6 7, Profil 39,2: Schicht 8, Profil 31,1 ist eine mächtige, schwer interpretierbare Schicht, deren unterer Teil möglicherweise als Werkstattsschicht (entspricht Schicht 7, Profil 39,3 und Schicht 8 unterer Teil, Profil 31,2 in Raum 7) anzusprechen ist. Die Keramik (**FK X04549**; Taf. 8) weist neben Ware des 1. Jahrhunderts deutliche Belege des beginnenden und fortgeschrittenen 2. Jahrhunderts auf, ist also uneinheitlich.
Aus Schicht 7, Profil 39,2 dagegen wurden zwei tibetische Scherben geborgen, ein Teller Haltern 1 (**165**) und eine wohl lokal hergestellte Schüssel aus der spätaugustischen Töpferei bei der Westtorstrasse Reg. 4,G (**FK X04302**²²; Taf. 8). Die unter 7 liegende Schicht 8, Profil 39,2 interpretiert H. Bender als Auffüllung eines früheren Grabens; der Komplex enthält einen unterschrittenen Krugrand, der in unserer Gegend bereits im späten 1. Jahrhundert v. Chr. geläufig war²³.

Bewertung

Profil 31,1: Wie Keramik des 2. Jahrhunderts in die nach H. Bender mit der **Periode III** zu verbindende Schicht 5 in Profil 31,1 kommt, ist unklar. Schicht 5 zeichnet sich im Profil recht dünn ab. Es ist allerdings möglich, dass diese zwei Scherben mit den wenigen jüngeren Elementen des

Komplexes aus der darüber liegenden Schicht 4 in Verbindung zu bringen sind. Eine eindeutige Datierung von Schicht 5 und 4 anhand der Funde ist schwierig, die Fundmenge ist zu klein. Vom Baubefund und der Höhe her verbindet sich Schicht 5 gut mit dem Ständerbau der **Periode III**.

Profil 39,2: Die untersten Schichtbereiche gehören ins frühe 1. Jahrhundert. Die Keramikmenge ist zwar ebenfalls sehr gering, jedoch sind alle drei Scherben sicher augusteisch-tiberisch zu datieren (**Periode I**). Die zur Herdstelle F4 der **Periode III** gehörende Schicht wäre aufgrund der Höhe der Herdstelle der untere Teil von Schicht 2, Profil 39,2, der Einfüllung unter dem Kiesmörtelboden. Die wenige Keramik der Einfüllung reicht hauptsächlich bis an das Ende des 1. Jahrhunderts, einige wenige Scherben gehören dem 2. Jahrhundert an. Der Kiesmörtelboden gehört nach H. Bender zur **Periode VII**, die in hadrianischer Zeit entstanden ist.

Schichtenabfolge im späteren Raum 9

Quadrate: G 22–24/H 22–24.

Profile: Profil 32,2 (Nord-Süd) und Profil 37,4 (West-Ost; Beil. 3).

Begrenzungen: Mauer 22 im N, Mauer 23 im O, Mauer 5 im S, Mauer 35 im W.

Kommentar

Die recht differenzierte Schichtenfolge in beiden Profilen hat kaum Keramik erbracht, die wenigen vorhandenen Scherben lassen sich ins 1. Jahrhundert datieren. Auch in diesem Raum ist in Profil 37,4 die oberste erhaltene Struktur ein Kiesmörtelboden (297.40 m ü. M. ca. 297.10 m ü. M. gegen Mauer 23). Die darüber liegenden Schichten sind nicht dokumentiert worden. Das Profil wurde bis zum anstehenden Boden abgetieft.

Schichtenabfolge im späteren Raum 11, Hypokaustraum

Quadrate: G 20–21/H 20–21/I 20–21.

Begrenzungen: Mauer 26 im N, Mauer 25 im O, Mauer 22 im S, Mauer 27 im W. Die Trockenmauer 117 zum Ständerbau durchquert den Raum Nord-Süd; Feuerstelle F6 (Originaldokumentation, Detail 84).

Profile: Profil 32,1 (Nord-Süd) und versetzt darüber Profil H; Profil 38,1.2 (West-Ost).

Taf. 59.

²² D. Schmid, Die Töpferei des Fronto. In: Schatzmann 2003, 92 ff.

²³ Schucany u. a. 1999, Taf. 59,21 D.1 Basel 1.

Kommentar

Das zu Profil 32,1 etwas verschobene Profil H liegt über Ersterem und stellt dessen Erweiterung nach oben hin dar. Die zwei obersten Schichten Humus und der darunter liegende Schutt (Profil H) haben denn auch Keramik bis zum 3. Jahrhundert erbracht, wobei das Enddatum vage bleibt. Die Keramik weist keine Formen auf, die zwingend in das fortgeschrittenere 3. Jahrhundert datiert werden müssen. Die Profile 32,1 und 38,1.2 wurden in den anstehenden Boden eingetieft.

- Schicht 1, Profil 32,1/38,1.2: Die oberste Schicht der Profile 32 und 38, der Hypokaustboden (Mörtelboden auf OK 297.20, an MR 22 ca. 297.40; **Periode VIII**, Abb. 21), ist fundleer bzw. erbrachte zwei nicht datierbare Scherben. Sie entspräche Schicht 4 von Profil H, diese wird ebenfalls als Hypokaustunterboden bzw. Standfläche der pilae und darunter liegende Einfüllschicht interpretiert (Schicht 4, Profil H OK 296.60: Aschenschicht laut Profilbeschreibung). Die Keramik aus Schicht 4, Profil H ist um die Mitte des 1. Jahrhunderts zu datieren. Bei der Anlage des Hypokaustes dürften ursprünglich vorhandene Schichten zum grössten Teil entfernt worden sein.
- Schicht 6, Profil 32,1 (Kulturschicht zur Trockenmauer); Schicht 3, Profil 38,1 (Gebrauchsschicht zur Trockenmauer): Hiermit erreichen wir die nächste aussagekräftige Schicht, die zur **Periode III** und damit zum Ständerbau auf Schwellsockelmauern gehören soll. Die wenige Keramik aus der «Gebrauchsschicht» (Zitat H. Bender, Originaldokumentation) zur Trockenmauer 117 (**FK X04286**; Taf. 59) weist allerdings in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts und dient nach H. Bender zur Datierung der **Periode VIII**. Die Schicht 3, Profil 38,1 schliesst an die Trockenmauer an, sie wirkt wie eine Linse unter Schicht 2, Profil 38,1, der Einfüllung unter dem Kiesmörtelboden. Sie liegt ausserdem unmittelbar auf dem anstehenden Boden auf.

Bewertung

Bei Profil 38 scheinen die Verhältnisse östlich und westlich der Trockenmauer 117 nicht ganz übereinzustimmen, die Schichten sind in der Höhe etwas gegeneinander verschoben. Schicht 2b, Profil 38,2, mit Keramik neronisch-flavischer Zeit (**1989** Stempel des Germanus 60 75 n. Chr., **1972** Stempel des Censor 75 95 n. Chr.), wird von Mauer 25, die nach H. Bender in **Periode VIII** gehört, durchschlagen. Im unteren Bereich von Schicht 2b beginnt die Schicht zu Herdstelle F6 (Originaldokumentation, Detail 84, **Periode III**, Abb. 9); die hier gefundene Keramik (FK X04329) dürfte wiederum neronisch zu datieren sein.

Die Schicht 3 in Profil 38,1, die an die Trockenmauer 117 zieht, ist östlich derselben in Profil 38,2 nicht zu ver-

folgen. Die dortige Schicht 3 auf gleicher Höhe enthält Keramik des 1. Jahrhunderts, sie reicht nicht an die Trockenmauer heran. Schicht 3, Profil 38,1 mit Keramik des späteren 2. Jahrhunderts kann nicht zur Trockenmauer aus **Periode III** gehören.

Der Unterbau des Hypokaustbodens liegt, nur durch eine dünne Kiesmörtelschicht getrennt, nahezu unmittelbar auf der Trockenmauer auf, sie diene möglicherweise als Stütze. Offenbar sind die ursprünglich an die Trockenmauer anschliessenden Schichten früherer Perioden durch den Einbau des Hypokaustes in **Periode VIII** gestört und neu eingefüllt worden.

Schichtenabfolge im späteren Raum 25

Quadrate: D 18 19/E 18 19/F 18 19.

Profile: Profil 42,1 (West-Ost) und Profil 54,5.6 (Nord-Süd; Beil. 5) kreuzen sich, zusätzlich Profil E (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 42 im N, Mauer 46 im O, Mauer 53 im S, Mauer 32 im W; Steinsetzung in Raummitte.

Taf. 9 11; 19 27; 49.

Kommentar

Oberstes erhaltenes Gelniveau in Raum 25 ist wiederum ein Kiesmörtelboden (Beil. 5, Schicht 1, Profil 54,5.6, OK ca. 297.00 m ü. M.). Zum bei H. Bender in **Periode VI** eingezeichneten Boden (Kiesmörtel? [= Bender 1975, Beil. 9; hier Abb. 12] besteht ein Widerspruch [vgl. auch Raum 27, unten S. 33 35]). Die über dem Kiesmörtelboden (Schicht 1) liegenden Schichten scheinen unbeobachtet entfernt worden zu sein. Die Profile reichen bis in den anstehenden Boden. Die Korrelierung der Schichten ist aufgrund der stark voneinander abweichenden Schichtennummerierung etwas unklar.

- Schicht 1 5.6, Profil 42,1; Schicht 1 4.5, Profil 54,5.6: Kiesmörtelboden mit den darunter liegenden Füllschichten 2 5, Profil 42,1 bzw. 2 4, Profil 54,5.6. Profil 54,5.6 präsentiert sich etwas differenzierter: Schicht 4 wird als Dachschutt (Profil 42,1, Schicht 7) und Schicht 5 als Abbruchschutt eines Fachwerkhäuses interpretiert (aus **Periode IV/V**). Die Schichten ergaben Keramik der zweiten Hälfte des 1. bis wohl des frühen 2. Jahrhunderts (FK X04600, FK X05690, **FK X05554** [Taf. 49], FK X05560, FK X05571, **FK X05715** [Taf. 9], **FK X05718** [Taf. 10], **FK X05726** [Taf. 11], FK X05577). In den fundreicheren Fundkomplexen kommen bei der Terra Sigillata folgende Formen vor: Teller Drag. 18/31, Schälchen/Schalen Drag. 35/36, Schälchen Drag. 27, Schüsseln Drag. 29 und Drag. 37 mit noch schmaler Randzone sowie Schüsseln Drag. 30. Gefäss **195** trägt den Stempel eines Germanus, datiert 60 70 n. Chr., ein weiteres den Stempel eines Nigrinus (**215**, Carrade, 45 65 n. Chr.). Unter der Gebrauchskeramik finden sich wenig Imitation, kleine,

randprofilierte Töpfe, Kragenrandschüsseln, Becher mit Griesbewurf, Krüge sowie Keramik, die in der Osttor-Töpferei hergestellt worden ist (Dat.: 50–80 n. Chr.)²⁴. Es gibt keine Formen, die zwingend ins 2. Jahrhundert gehören müssen, jedoch solche, die in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts noch in Gebrauch gewesen sein können. Der Komplex **FK X05554** (Profil 54,6, Schicht 2 und OK Schicht 3) dient zur Datierung der **Periode VI** nach H. Bender. **Periode VI** ist eine Bauphase, die in die Jahre um 100 n. Chr. gehört, der Komplex wurde unmittelbar unter dem Kiesmörtelboden gefunden.

- Schicht 9 11, Profil 42,1: Schicht 9, einschliesslich Schichten 10 und 11, ist eine Schuttschicht, die nach H. Bender ursprünglich ein Gehniveau im ehemals offenen Areal zwischen den Mauern 32 und 46 gebildet haben soll. Diese offene Fläche befand sich zwischen dem Bau im Westtrakt und dem südlich davon gelegenen Ständerbau. Von den drei geborgenen Scherben gehören zwei ins 1. Jahrhundert, ein Krugrand ist schlecht datierbar (FK X05696).
- Schicht 12a b, Profil 42,1; Schicht 10, Profil 54,5; Schicht 6, Profil 54,6: Die unter Schicht 9 abgelagerte, relativ starke Schicht scheint von Schicht 9 nicht immer klar trennbar. Schicht 12b in Profil 42,1 reicht sackartig an das Fundament von Mauer 32 heran. Auch die Grenze zu Schicht 13 ist wenig deutlich. Möglicherweise handelt es sich beim gesamten Paket um eine Auffüllung zu Schicht 9. Die Schicht 6, Profil 54,6 bzw. Schicht 10, Profil 54,5 entspricht Schicht 12a b, Profil 42,1. Die Keramik (FK X05603, FK X05733, FK X05700, FK X05734) stammt aus dem Zeitraum von ca. 30 bis 110 n. Chr.
In Komplex **FK X04577** aus der Werkstattsschicht (Taf. 19 27; Abtiefen für Profil 42/54, Zuweisung zur Werkstattsschicht auf gelbem Kistenzettel. Die Höhe der Werkstattsschicht entspricht etwa Schicht 7 in Profil 54,5,6) findet sich wenig flavisch zu datierende Sigillata sowie zahlreiche ältere, tiberisch-claudische Gebrauchskeramik wie kleine Töpfchen mit gerilltem Rand, Tonnen, sogenannte campanaartige Ware, Schüsseln mit eingebogenem Rand und Varianten Drack 22, Keramik also, die zeitlich zum älteren Töpferbezirk gehört.
- Schicht 13 19, Profil 42,1; Schicht 7 8, Profil 54,6; Schicht 11, Profil 54,5: Die Schichten sind schwer voneinander zu trennen. Als Schicht 16, Profil 42,1 sind zwei sackartige Ausbuchtungen an der Unterseite von Schicht 13 angesprochen, Schicht 18, Profil 42,1 ist eine grubenartige Vertiefung. Die Schichten 17 und 19, Profil 42,1 sind kleine Ansammlungen von verbrannten Lehmbrocken sowie von Holzkohlepartikeln. Die Keramik des gesamten Schichtpakets ist vorflavisch zu datieren (FK X05700, FK X05734, FK X05703). Die Schichten 16–18, Profil 42,1 gehö-

ren nach der Interpretation H. Benders zur **Holzbauperiode I und II** und zum Töpferbezirk (FK X05768, Keramik vor 70 n. Chr.). Die Schichten 7–8, Profil 54,5,6 sind entsprechend, die Datierung der Komplexe FK X05603 und FK X05610 ist ebenfalls vorflavisch anzusetzen.

Bewertung

Der Kiesmörtelboden (OK ca. 297.00 m ü. M.), der auch in weiteren Räumen, z. B. Raum 27 und Raum 30, festgestellt werden konnte, kann aufgrund der darunter gefundenen Keramik nicht vor dem beginnenden 2. Jahrhundert entstanden sein. Der Boden in Raum 25 ist kaum abgesunken, er schliesst gerade an Mauer 46 an und zieht an Mauer 32 leicht hoch.

Schicht 7, Profil 42,1 entsprechend Schicht 5, Profil 54,5 mit Dachziegelresten zieht am Fundament von Mauer 46 leicht hoch (OK Schicht 7 ca. 296.44–30 m ü. M.). Die Mauern 32 und 46 stammen nach H. Bender aus der **Periode VI**, die Schuttschicht liegt über dem Gehniveau zu **Periode VI** (um 100 n. Chr., Schicht 8, Profil 42,1 ohne Anschlüsse an Mauern). In Profil 54,5 liegt diese Abbruchschicht 4–5 mit Dachziegelschutt auf dem Vorfundament der Mauer 42 (OK ca. 296.60 m ü. M.) auf und sinkt von dort etwas ab. Die Mauer 42 gehört zu **Periode IV**, die ebenfalls gegen das Ende des 1. Jahrhunderts datiert wird.

Hier wird deutlich, dass die genannten Perioden zeitlich recht dicht aufeinander folgen müssen.

In Profil 54,6 schliessen alle Schichten (ausser Schichten 3–4, die innerhalb der Schicht 2 zu liegen kommen) an die Mauer 53 gerade an. Das Aufgehende von Mauer 53 beginnt ca. 40 cm über dem Kiesmörtelboden. Dieser reicht nicht direkt an die Mauer heran, ist aber auch nicht abgesunken, das fehlende Stück ist klein. Mauer 53 wird wie der Mörtelboden von H. Bender in die **Periode VI** gesetzt; sie ist im Bereich von Raum 25 auf Mauer 43 aufgesetzt, weshalb, ist unklar.

Betrachtet man die Schichtenfolge in Profil 42,1, so stellt man fest, dass die Keramik gesamthaft in das 1. Jahrhundert bis an dessen Ende und allenfalls ins frühere 2. Jahrhundert datiert werden kann. In den unteren Schichten (Holzbauphasen, Töpferofenhorizont) dürfte die Keramik etwas älter sein, eindeutig einzuordnende Formen fehlen jedoch.

Vergleicht man Profil 42,1 mit dem Gesamtübersichtsplan der Grabung, so findet sich keine Steinsetzung in der

24 Berger u. a. 1985. Vogel Müller/Schmid 1999.

Raummitte im Profil. Einzelne Strukturen (Schicht 16, Profil 42,1) können einer Holzbauperiode vor Anlage des Ofens 7 zugewiesen werden. Der Ofen 7 (Abb. 7) wird von Profil 42 nicht geschnitten.

Schichtenabfolge im späteren Raum 26 «Küche»

Quadrate: F 18 19/G 18 19.

Profile: Profil 42 (West-Ost) und Profil G (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 42 im N, Mauer 44 im O, Mauer 43 im S, Mauer 46 im W.

Kommentar

Die «Küche» wird von Profil 42 entweder nicht geschnitten oder der entsprechende Profilteil wurde nicht dokumentiert. Ein Zusammenhang mit den benachbarten Räumen 25 und 27 ist deswegen schwer herstellbar. Die Humusschicht beginnt ungefähr auf Höhe 297.40 bzw. 297.35 m ü. M., also rund 35–40 cm über den Kiesmörtelböden in den Räumen 25 und 27. Die unter den Kiesmörtelböden angetroffenen Schichten scheinen keine Bereinstimmungen mit Schichten aus Raum 26 aufzuweisen, ausser dass es sich hier wie da um Auffüllschichten handelt.

- Schicht 1 2, Profil G: Es handelt sich um Oberflächenschutt mit Humusdecke. Die Keramik ist einerseits vermischt und zeigt Material des 1. bis zum 3. Jahrhundert (FK X04015), andererseits gehört sie in die zweite Hälfte des 2. und ins frühere 3. Jahrhundert (FK X04022).
- Schicht 3 4, Profil G: Die ungefähr einen halben Meter mächtige Schicht 3, die an den beiden Mauern 42 und 43 ansteigt, ist stark lehmig. Die in Schicht 3 eingelagerte Mörtelschicht 4 ist nur im Süden an Mauer 43 nachzuweisen. H. Bender vermutet hier ein «letztes [jüngstes] Gehniveau». Die Keramik aus dem Schichtpaket (FK X04025, FK X04287, FK X04326) datiert in die zweite Hälfte des 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts; ein Ausreisser, eine Reliefsigillata, scheint mittel- oder ostgallisch zu sein.
- Schicht 5, Profil G: Unter der lehmigen Schicht 3 befindet sich eine mächtige Schuttschicht, die mindestens einen Meter dick über dem anstehenden Boden liegt. Im oberen Teil dieser Schicht ist eine ca. 10–20 cm starke Ziegellage eingeschlossen. Eine grubenartige Ausbuchtung von Schicht 5 in den anstehenden Boden hinein wurde ursprünglich als Kanal, später als Fundamentgraben einer (restlos) abgebrochenen Mauer gedeutet (Originaldokumentation, Detail 44). Die Keramik aus Schicht 5 datiert ca. 30–70 n. Chr. (Schicht 5 unterer Teil, ca. 296.00–295.30 m ü. M., FK X04455). Sie zeigt vor allem Schüsseln Drag. 29, möglicherweise ein Fragment Drag. 37, Teller Drag. 15/17, Schälchen Drag. 27, eine Schale Drag. 35/36, daneben eine Tonne mit Goldglimmer 2857, Schultertöpfe, eine Ton-

ne, campanaartige Ware, Kragenrandschüsseln sowie Kochtöpfe und eine Weinamphore Haltern 70.

Bewertung

Die über Schicht 5, Profil G liegenden Schichten (bis Schicht 3) enthalten Keramik des späteren 1. und des 2. Jahrhunderts, wobei die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts mit nur wenigen Exemplaren vertreten ist. Aus dem Humus und Oberflächenbereich liegt erwartungsgemäss Keramik des 2. und früheren 3. Jahrhunderts vor. Der Oberflächenschutt liegt im Profilbereich auf gleicher Höhe wie der Kiesmörtelboden im Nachbarraum 25, was möglicherweise auf das natürliche Gefälle des gesamten Geländes von West nach Ost zurückzuführen ist. Es ist unklar, weshalb der Kiesmörtelboden in diesem Raum fehlt.

Die Oberflächenschuttschicht 2, Profil G unter dem Humus weist einen grossen Anteil an ostgallischer Sigillata, an Glanztonbechern (auch Niederbieber 33) sowie an Schüsseln mit Deckelfalzrand auf. Sie wird als Zerstörungsschicht interpretiert. Diese Zerstörung müsste dann um die Mitte des 3. Jahrhunderts eingetreten sein. Die Keramik aus Schicht 2 zeigt Passscherben zur Humusschicht.

Schichtenabfolge im späteren Raum 27

Quadrate: H 18 19/I 18 19/K 18 19.

Profile: Profil 42,2.3 (West-Ost); Profil 52,2.3 (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 42 im N, Mauer 40a im O, Mauer 43 im S, Mauer 44 im W.

Kommentar

Wie in Raum 25 so ist auch in Raum 27 der Kiesmörtelboden das letzte erhaltene Gehniveau (OK 296.86 bzw. 296.66 m ü. M.). Zum in **Periode VI** auf H. Benders Beilage eingezeichneten Boden (Kiesmörtel? [= Bender 1975, Beil. 9; hier Abb. 12]) ergibt sich ein Widerspruch (vgl. Raum 25, oben S. 31–33). Die Schichtenfolge, mit ausreichendem Fundmaterial, ist ziemlich detailliert. Die Profile wurden in den anstehenden Boden eingetieft. Die über den Kiesmörtelböden liegenden Schichten sind offenbar abgetragen worden, bevor die Profile angelegt wurden.

- Schicht 1 4, Profil 42,2.3/52,3: Es handelt sich um den Kiesmörtelboden (Schicht 1) sowie dessen Auffüllungen (Schicht 2 5, Profil 42,2.3; Schicht 2 6, Profil 52,3). Schicht 2, Profil 52,3 erscheint als Mörtelhorizont und wird von H. Bender als Bauhorizont zum Kiesmörtelboden gedeutet (= Schicht 3, Profil 42,2). Darunter folgt eine Lehmschicht (Schicht 4, Profil 42,2/52,3). Die Fundkomplexe (FK X05691, FK X04578, FK X04586, FK X05630), die zum Kiesmörtelboden sowie zu dessen Auffüllungen gehören, datieren von flavischer Zeit bis ins frühere 2. Jahrhundert. Der Kiesmörtelboden gehört zu **Periode V** nach H. Bender bzw. zu **Phase 1 von Periode VI** (Abb. 7).

Deren *terminus post quem* ist eine domitianisch datierte Brandschicht, welche allerdings in diesem Bereich des Gebäudes nicht nachgewiesen werden konnte. Die Profile lassen keine eindeutig als Brandschicht zu interpretierende Schicht erkennen, sie könnte jedoch auch entfernt worden sein. Der Kiesmörtelboden in Raum 27 liegt rund 20–30 cm tiefer als in Raum 25, das Gefälle des Geländes vor Errichtung der Aussenmauern der Räume betrug von West nach Ost ca. 1,30 m.

- Schicht 5–6, Profil 42,2.3/52,3: Auch diese Schichten werden noch als Auffüllhorizonte gedeutet. Die wenige Keramik (FK X05695, FK X05704, FK X05635) gehört in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts, allenfalls noch an den Anfang des 2. Jahrhunderts.
- Schicht 7–9, Profil 42,2.3; Schicht 7a, 7–8, Profil 52,3: In Schicht 7, Profil 42,2.3 vermutet H. Bender «Baureste zur Hypokaustphase oder die Bauphase zu Mauer 45» (Beschreibung Originalprofil), die Schichten 7a und 7, Profil 52,3 werden als Horizonte der **Periode IV** gedeutet. Mauer 45 aber liegt in Raum 30: Hier liegt offenbar eine Verwechslung vor. Schicht 8, Profil 42,2.3 bzw. Schicht 7, Profil 54,3 sollte eine Brandschicht sein. Schicht 8 wird in Profil 42,2.3 als Benutzungsniveau zu Schicht 9 angesprochen, Schicht 7 bei Profil 52,2.3 als Bauhorizont oder Auffüllung zu Schicht 9. Schicht 9, Profil 42,2.3 gilt als Gehniveau zu **Periode III**. Die Einbauten der Hypokauste in den nahe gelegenen Zimmern 10, 11, 15 und 16 gehören laut H. Bender in die **Periode VIII** (vgl. Abb. 21) und damit in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, die Schicht 7, Profil 52,3 kann also nicht zur «Hypokaustphase» bzw. **Periode VIII** gehören. Die geborgene Keramik umfasst wiederum das gesamte Schichtpaket (FK X05705, FK X05636). Sekundäre Brandspuren sind nur an zwei Scherben festzustellen. Die kleinen Komplexe enthalten Schüsseln Drag. 37, Amphoren Dressel 20 und Plinthe 46, Schüsseln Drag. 29, Curle 11, ein Schälchen Drag. 42 sowie einen Kochtopf und einen orangen Krugrand flavischer Zeitstellung. Die Keramik ist gegen Ende des 1. und am Anfang des 2. Jahrhunderts geläufig. Aus der Aschenschicht 8, Profil 42,2.3 wurden drei Scherben geborgen, davon ist eine sekundär verbrannt: je eine Schüssel Drag. 29 und Drag. 37 sowie ein Schälchen Drag. 35/36.
- Schicht 10, Profil 42,2; Schicht 10–11, Profil 52,2: Schicht 10, Profil 42,2 enthält Dachschutt eines im Brand zerstörten Gebäudes, drei Scherben datieren Ende 1. und Anfang 2. Jahrhundert (FK X05714). Das Schichtpaket 10–11, Profil 52,2 ergab einen Fundkomplex mit Keramik gleicher Zeitstellung (FK X05640), wovon eine Scherbe Brandspuren trägt²⁵; ausserdem fand sich eine Münze des Domitian²⁶. In diesem unteren Profilbereich sind die Schichten der Profile 42,2 und 52,2 den jeweilig entsprechenden Profiltteilen

42,3 und 52,3 nicht immer eindeutig zuzuweisen. Die Gründe dafür können hier nicht erörtert werden.

- Schicht 11 teilweise 12²⁷, Profil 42,2; Schicht 12, Profil 52,2: Bei Schicht 11, Profil 42,2 scheint es sich um ein Gehniveau zu handeln. Die Keramik (FK X05716, FK X05646) besteht aus einem Schälchen Drag. 22/23, einem Schälchen Drag. 27, einer Schüssel aus der Osttor-Töpferei, einer Tonne, einer Kragenrandschüssel, einem feinkeramischen und einem grobkeramischen Topf sowie einem Krugrand. Die wenigen Scherben gehören in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts. Schicht 12, Profil 52,2.3 ist eine lehmige Schicht, sie entspricht Schichten 11–12, Profil 42,2.
- Schicht 12 (östlicher Teil) und Übergang zu Schicht 13, Profil 42,2: Die schutthaltige Schicht stellt nach H. Bender einen «Bauhorizont zur ersten Bauphase von Mauer 42» dar (**Periode IV**); sie entspricht Schichten 13–14 in Profil 52,2. Offenbar handelt es sich bei «Mauer 42» um dieselbe Verwechslung wie oben. Die Keramik besteht aus einem Teller Drag. 18/31 mit frühem Profil, einem Schälchen Drag. 24, zwei Krugfragmenten mit getreppten Kragenrändern, wovon eines Brandspuren zeigt (FK X05725).
- Schicht 13, Übergang 14, Profil 42,2.3; Schicht 13, Profil 52,3: Die Schicht gilt nach H. Bender als frühester Kulturhorizont zu einer ersten Bauperiode, wohl **Holzbauperiode I**. Die Keramik (FK X05590, FK X05731, FK X05647) dürfte um die Mitte des 1. Jahrhunderts zu datieren sein. Die Komplexe enthalten nur Schüsseln Drag. 29, Schälchen Drag. 24 und Drag. 27, Tonnen, Schultertöpfe, einen pompejanisch-roten Teller **2595**, eine Kragenrandschüssel, Schüsseln ähnlich Drack 20, Schüsseln mit Rille unterhalb des Randes, Töpfe mit gerillten Rändern und Kochtöpfe.
- Schicht 14, Profil 42,2: Die Schicht gehört ebenfalls zur **Holzbauperiode**. Es wurden der Rand einer Schüssel Drack 21, einer campanaartigen Schüssel sowie der Boden eines grauen Topfes gefunden (FK X05737). Ein weiterer dieser Schicht zugeschriebener Fundkomplex (Notiz auf Kistenzettel) enthält aber auch Kera-

25 Allerdings mit Verwechslungen beim Inventar: Passscherbe zu einem Komplex in den Quadraten N 17–18, FK X05633.

26 Peter 1996, 483: Reg. 5C/224, Domitian, Roma, Quadrans, 81–96 n. Chr., Inv. 1966.2714, FK X05640. Nach mündlicher Auskunft von Markus Peter ist die Münze porös, d. h. es ist nicht ausgeschlossen, dass sie durch Feuer beschädigt wurde. Sie ist jedoch nicht angeschmolzen.

27 Schicht 12, Profil 42,2 ist zweigeteilt. Sie liegt an Mauer 41 unter Schicht 11, läuft dann gegen Osten zu aus, um nach ca. 1 m wieder unter Schicht 11 zu erscheinen. Offenbar ist Schicht 11 schlecht von Schicht 12 zu trennen.

mik der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts wie den Rand einer Schale Drag. 35/36, die restliche Keramik passt zu FK X05737.

Bewertung

Die unter dem Kiesmörtelboden liegenden Schichten gehören alle ins 1. bzw. frühere 2. Jahrhundert, der Fundanfall ist allerdings sehr gering. Erst der früheste Kulturhorizont (Schicht 13, Profil 52,3; FK X05647) lässt sich wieder präziser, ungefähr in claudische Zeit, datieren. Die feine Periodeneinteilung, die H. Bender bei der Interpretation der Profile angedeutet hat, lässt sich anhand der Keramik kaum nachvollziehen, jedoch auch schwer widerlegen.

Der Kiesmörtelboden schliesst an Mauer 40a, 42 und 43 an, an Mauer 44 ist er abgebrochen, er ist nur wenig abgesunken. Die Schichten in Profil 42,2 scheinen in der zweiten Profilhälfte 42,3 gegen Mauer 40a zu nicht ganz übereinzustimmen, sie senken sich gegen Mauer 40a. H. Bender erklärt dies durch Störungen, die der Bau von Mauer 40a verursacht hat. Auch in Profil 52,3 senken sich die Schichten in Raum 27 gegen die Mauer 43 hin, um dann wieder anzusteigen. Es sieht aus, als ob eine Senkung vor der Mauer eingetreten wäre, die Schichten in einen Graben gerutscht wären. Die Mauern 40a und 43 stehen im Verband, sind also gleichzeitig.

Im unteren Profilverteil (z. B. Schicht 11, Profil 42,2) sind Reste von Strassenkies erhalten, aus der Zeit, als das Gelände noch nicht überbaut war (**Periode III V**).

Schichtenabfolge im späteren Raum 28

Quadrate: C 16 18/D 16 18.

Profile: Profil 43,2 (West-Ost; Beil. 4), Profil 54,4 (Nord-Süd; Beil. 5).

Begrenzungen: Mauer 49 im N, Mauer 48 im O, Mauer 42 im S, Mauer 51 im W.

Kommentar

Der Schichtenabfolge in Profil 43,2 (Beil. 4) konnte wenig Keramik zugewiesen werden, mit Ausnahme des Töpferofenbereiches (Bender/Steiger 1975, 198 ff.), dessen Schichtanschlüsse das Profil jedoch nur noch auslaufend tangieren (Ofen 6). Das Profil 54,4 wurde offenbar in zwei Etappen abgetragen. Durch die unterschiedliche Bezeichnung der Schichten ist die Korrelation erschwert, auch die Grabungsdokumentation hilft hier nicht weiter. Die Schichten von Profil 43,2 sind aber wohl mit dem Südteil des Profils 54,4 zu verbinden.

Die Profile wurden in den anstehenden Boden abgetieft. Obere Teile der Profile sind durch Witterungseinflüsse zerstört worden und nicht dokumentiert.

- Schicht 1 5, Profil 54,4 Südteil: Diese Schichten liegen über Schicht 1, Profil 54,4 Nordteil (= Schicht 6, Profil 54,4 Südteil). Schicht 1, Profil 54,4 Südteil ent-

hält Mauerschutt (von der Zerstörung des Gebäudes). Die darunter liegenden Schichten (Schicht 2 5, Profil 54,4 Südteil) interpretiert H. Bender als verschiedene Benützungsniveaus und Bauschichten. Die spärliche Keramik (FK X05742, Schicht 1 5, Profil 54,4 Südteil) deutet in die zweite Hälfte des 2. und an den Anfang des 3. Jahrhunderts.

- Schicht 1, Profil 54,4 Nordteil und Schicht 6, Profil 54,4 Südteil: Das letzte erhaltene Gelniveau zur Tür in Mauer 49 (Schicht 1, Profil 54,4 Nordteil, OK 296.30 m ü. M., an MR 49 ansteigend) wird nach H. Bender anhand einer Münze vespasianischer Zeit datiert²⁸, die wenige Keramik gehört ins 1. Jahrhundert (FK X05595). Die Mauer 49 taucht erstmals in **Periode IX**, letztes Viertel 2. Jahrhundert, auf (Abb. 27), könnte aber bereits früher bestanden haben.
- Schicht 3 4, Profil 43,2: Schicht 3 4, Profil 43,2 interpretiert H. Bender als Gelniveau zum Vorfundament von Mauer 51 (**Periode IV**, Abb. 10). Schicht 4 ist ein Kiesniveau, Schicht 3 mit Holzkohle durchsetzt. Schicht 3 setzt auf dem Vorfundament von Mauer 51 auf, Schicht 4 reicht daran heran. Das Kiesniveau dürfte von der Höhe her mit dem oben erwähnten Gelniveau zur Tür in Mauer 49 identisch sein. Die wenige Keramik gehört ans Ende des 1. Jahrhunderts, einige Exemplare ins 2. Jahrhundert (FK X05650).
- Schicht 6 7, Profil 43,2: In Profil 43 gelten die Schichten als Auffüllungen zu Schicht 4. Die Keramik ist schwer zu beurteilen, enthält aber auch Elemente, die in flavischer Zeit geläufig waren (FK X05657). Die Fundausbeute der entsprechenden Schichten aus Profil 54,4 ist zu vernachlässigen.
- Schicht 6 7, Profil 54,4 Nordteil; Schicht 10 11, Profil 54,4 Südteil entsprechen sich. Es handelt sich um dünne Schichten, die auf Schicht 8 Nordteil bzw. 12 Südteil aufliegen (s. u. S. 35 f.); sie werden als verschiedene Gelniveaus interpretiert. Schicht 7 Nordteil enthält nach Meinung H. Benders Material von einem verbrannten Holzbau (FK X05611).
- Schicht 8 9, Profil 43,2; Schicht 8 unten 12 oben, Profil 54,4 Südteil; Schicht 3 8a, 8 oben, Profil 54,4 Nordteil: Schicht 8, Profil 43,2 sowie Schicht 8a, Profil 54,4 Nordteil (ca. 296.00 295.80 m ü. M. an MR 49) stellen nach Interpretation H. Benders den Bauhorizont zu Phase 1 von Mauer 51, der Umfassungsmauer des Gebäudes (Mauer 51 wird von Profil 43,2

28 Peter 1996, 482: Reg. 5C/199, Vespasian, Lugdunum, As, 71 79 n. Chr., Inv. 1966.2678, FK X05595.

tangiert), dar. Die Keramik (FK X05769) aus Schicht 8 9, Profil 43,2 datiert um die Mitte des 1. Jahrhunderts. Schicht 8, Profil 54,4 Nordteil unmittelbar unter Schicht 8a gelegen, wurde als Auffüllung zu Schicht 6 beschrieben, die in der Raummitte an Schicht 8a anschliesst. Schicht 8, Profil 54,4 Nordteil ist mit Schicht 12 im südlichen Profilteil identisch. Die Schichten 9 11 in Profil 54,4 Nordteil sind dünne Horizonte, die Schicht 8 unten von Schicht 12 oben (Profil 54,4 Nordteil) trennen. Die Keramik aus Schicht 8, Profil 54,4 Nordteil (sie liegt streng genommen bereits über Schicht 12) datiert claudisch-neronisch, mit Imitation, Bechern mit Griesbewurf, Kragenrandschüsseln und von Hand aufgebauter Keramik. Sie ist mit der Keramik der darunter liegenden Schichten vergleichbar (z. B. FK X05776, Schicht 12 unten 15, Profil 54,4 Nordteil, claudisch). Die Schichtenabfolge ist hier sehr unübersichtlich, die vorläufigen Interpretationen des Profils in der Originaldokumentation helfen wenig weiter. Die Keramikmenge, die wiederum meist mehreren Schichten zugewiesen werden muss, ist gering, gehört aber ins 1. Jahrhundert.

- Schicht 9 12, Profil 43,2: Diese Schichten werden als sukzessive nach oben ansteigende Werkstattsschichten interpretiert. Zwei der vier zuweisbaren Fundkomplexe gehören zu Töpferöfen, die jedoch im Profil kaum zu erkennen sind (FK X05772, FK X05669, FK X05667, FK X05674 zu sehen).
- Schicht 13 16 Profil 54,4: Erst der unterste Keramikkomplex aus den Schichten 13 16 weist u. a. mit Arretina (**2121**) und Schüsseln in Spätlatine-Tradition in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts oder um dessen Mitte (FK X05779).

Bewertung

Durch die Verschiebung der Schichten von Profil 54,4 Nord- und Südteil gegeneinander ist die Schichtenabfolge verunklärt und kaum rekonstruierbar. Die Abbildung von Profil 43,2 (Beil. 4) beginnt erst bei Schicht 4, die darüber liegenden, auf der Originalzeichnung nur teilweise dokumentierten Schichten sind weggelassen.

Schichtenabfolge im späteren Raum 29

Quadrate: F 16 17/G 16 17.

Profile: Profil 43,4 (West-Ost; Beil. 4), Profil 53,2 (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 59 im N, Mauer 45 im O, Mauer 42 im S, Mauer 47 im W.

Kommentar

Die Fundkomplexe, die den Schichten beider Profile zugewiesen werden konnten, enthalten durchweg sehr wenig Keramik, die ins 1. Jahrhundert datiert; Anzeichen für Formen aus dem 2. Jahrhundert gibt es keine.

Vom obersten Kiesmörtelboden (auf Höhe 297.00 m ü. M.) ist nur vor Mauer 59 ein Teil erhalten, im Süden des Raumes fehlt er. Der zweite Kiesmörtelboden, d. h. dessen kleiner Rest vor Mauer 45, liegt oberkant ca. 296.25 m ü. M. und steigt gegen die Mauern zu leicht an, ist aber nicht anschliessend. In der Einfüllschicht unter diesem Boden fanden sich zahlreiche Wandverputzfragmente mit Rutenabdrücken. H. Bender deutet die Schicht zu Recht als Abbruchschicht eines Fachwerkbaus, sie lässt sich in Profil 43,4 nur in Raum 29 nachweisen.

Die obersten Kiesmörtelböden gehören nach H. Bender zu **Periode IX** (Räume 21 32), demnach muss der Kiesmörtelboden in Raum 29 ebenfalls in **Periode IX** zu datieren sein. Vergleicht man ihn mit denjenigen im benachbarten Raum 30, so kommt er zwischen den zwei dortigen Mörtelböden zu liegen (Schicht 1 und 6, Profil 52,1. Schicht 1 OK ca. 296.89 m ü. M., Schicht 6 OK ca. 296.20 m ü. M.; die Höhen im Originalprofil sind rechts und links um ca. 20 cm verschoben angegeben) bzw. entspricht in etwa dem unteren Kiesmörtelboden in Raum 30. Der untere Kiesmörtelboden gehört zu **Periode V**, der obere ebenfalls zu **Periode IX** nach H. Bender. Geht man zum südöstlich gelegenen Raum 27, so befindet sich der dortige Kiesmörtelboden (**Periode VI** nach H. Bender) wiederum auf ungefähr derselben Höhe (ca. 297.00 m ü. M.), wie die übrigen obersten Mörtelböden²⁹. Er wird von H. Bender der **Periode V** bzw. der Phase 1 von **Periode VI** zugesprochen und ist damit gleichzeitig mit dem Entstehen der Räume 25 27 (Kiesmörtelböden nur in den Räumen 25 und 27). Die Böden dieser zwei Zimmer aus **Periode VI** liegen somit gleich hoch wie die Böden der nördlich anschliessenden Zimmer aus **Periode IX** sowie der südlich anschliessenden Räume der **Periode VIII**. Schon H. Bender wies auf diese Höhendifferenz hin, er vermutete eingebaute Treppen oder Stufen zur Überbrückung. Die von ihm angenommene Höhe 297.00 m ü. M.³⁰ für die Böden der Räume 25 und 27 liess sich in Profil 42 nicht erhärten (ab OK 297.00 m ü. M. nach Osten fallend auf ca. 296.65 m ü. M.). Es wäre aber möglich, dass die Zimmer 25 27 ebenfalls erst in **Periode VIII** oder **IX** angebaut wurden, wogegen jedoch die östlich anschliessende ältere Portikus sprechen würde (vgl. Abb. 10). Vielleicht aber sind die früher entstandenen Zimmer erst in **Periode IX** mit einem Mörtelboden versehen worden, was im Zuge der Neugestaltung des mittleren Westtraktes durchaus logisch wäre.

29 Die geringen Höhendifferenzen gehen auf das Absinken sowohl der Mörtelböden selbst wie auch auf das natürliche Gefälle des Geländes nach Osten zu zurück.

30 Bender 1975, 82.

Schichtenabfolge im späteren Raum 30

Quadrate: H 16 18/I 16 18.

Profile: Profil 43,5 (West-Ost; Beil. 4), Profil 52,1 (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 59 im N, Mauer 41 im O, Mauer 42 im S, Mauer 45 im W.

Taf. 47.

Kommentar

Die Schichtenabfolge erscheint recht klar. In den Profilen der Originaldokumentation sind die Schichten über dem letzten Mörtelboden nicht eingezeichnet, sie scheinen maschinell entfernt worden zu sein. Die Profile wurden bis in den anstehenden Boden abgetieft.

- Schicht 1 5, Profil 43,5/52,1: Ein Kiesmörtelboden 1 (Schicht 2; vgl. auch **Periode VIII IX**, Abb. 21; 27) scheint auch hier das letzte erhaltene Gehniveau zu sein (Höhe 296.60–296.65 m ü. M. OK und ca. 296.40 m ü. M. UK inkl. Fundamentierung). Die in den darunter liegenden Auffüllschichten (3 5 bzw. 2 5) gefundene Keramik gehört wiederum ins spätere 1. Jahrhundert, wobei eine Schüssel Drag. 37 **2322** in «flavischem Stil» (Felderstil) das jüngste Element darstellen dürfte. Die Keramik weist keine Fragmente auf, die ins 2. Jahrhundert datiert werden müssten, doch ist eine derartige Zusammensetzung der Komplexe auch im frühen 2. Jahrhundert noch denkbar. Schicht 4, Profil 52,1 ist mit vielen Wandverputzresten durchsetzt, die vom Abbruch eines Fachwerkbbaus stammen dürften. Sollte es sich dabei um den aufbewahrten Wandverputz **WP 18** (1966.6870, Farbtaf. 10) handeln, so ist zu bemerken, dass dieser bereits zwei Verputzphasen aufweist, dass am Mörtel jedoch keine Lehmreste festzustellen sind³¹.
- Schicht 6 9, teilweise 10, Profil 43,5; Schicht 6 9, teilweise 5, Profil 52,1: Das Material aus diesen Schichten 6 9, Profil 52,1 unter dem Mörtelboden 2 (= Schicht 6, Profil 43,5 und Schicht 5, Profil 52,1) auf UK Höhe 295.70–80 m ü. M. macht dagegen einen jüngeren Eindruck als die Keramik aus den *ber* Mörtelboden 2 befindlichen Auffüllungen 2 bzw. 3 5, die unter Mörtelboden 1 liegen. Die zugehörigen Komplexe wurden zur Datierung der **Periode V** von H. Bender herangezogen (**FK X05750, FK X05641**; Taf. 47). Unter der Keramik finden sich Teller Drag. 18/31, Schälchen Drag. 27, Schüsseln Drag. 37; etliche untypische grobkeramische Formen (z. B. **1079.1081.1082**) verweisen möglicherweise bereits auf das 2. Jahrhundert.
- Schicht 10 12, Profil 43,5; Schicht 10 11, Profil 52,1: Die Schicht 10 bzw. 11 enthält viel Ziegelschutt, der von der Zerstörung eines Fachwerkbbaus durch einen Brand herrühren dürfte. Die darunter liegende Schicht 12 bzw. 11 enthält viel Holzkohle; sie wird als Brandschicht interpretiert. Die wenige Keramik (FK X05758,

FK X05653) gehört ans Ende des 1. Jahrhunderts, es handelt sich vor allem um Schüsseln Drag. 37.

- Schicht 13 15, Profil 43,5; Schicht 12 14, Profil 52,1: Schicht 13 bzw. 12 stellt das Gehniveau zu dem Fachwerkbau dar, dessen *ber*reste in den darüber liegenden Schichten gefunden worden sind. Die wenige Keramik (FK X05762, FK X05764, FK X05679) gehört sicher ins 1. Jahrhundert, kann aber kaum zur genaueren Datierung beitragen. Ein Fragment einer Schüssel Drag. 37 scheint flavisch zu sein. Die Schichten 13 und 14, Profil 52,1 interpretiert H. Bender als Bauhorizont zu einer ersten Bauphase von Mauer 42 sowie als Gehniveau vor dem Bau der Mauer 42 (**Periode IV**, Abb. 10). Deren Bau kann nach der im gesamten Schichtpaket gefundenen Keramik nicht vor dem späteren 1. Jahrhundert erfolgt sein, was die Interpretation H. Benders unterstreicht.
- Schicht 15 16, Profil 43,5/52,1: Die Schicht 16 gilt als frühestes Besiedlungs- bzw. Gehniveau. Die Keramik des Schichtpakets (FK X05767; FK X05688) zeigt Typen, die um die Mitte des 1. Jahrhunderts geläufig sind, wie Schüsseln mit einbiegendem Rand, Kragenrandschüsseln, Kochtöpfe mit gerillten Rändern, Schüsseln Drag. 29 und Schälchen Haltern 8 (**2155**); Schüsseln Drag. 37 fehlen.

Bewertung

Die Schichtenfolge ist klar, die Schichten der beiden Profile entsprechen sich, doch können die wenigen Funde die Feinchronologie nicht untermauern. Die keramischen Funde gehören bis unter den Kiesmörtelboden 1 ins 1., gegen oben hin allenfalls in das frühe 2. Jahrhundert. H. Bender schreibt den letzten Kiesmörtelboden seiner **Periode VIII** zu. Die wenigen keramischen Fragmente über Kiesmörtelboden 2, die ins 1. Jahrhundert gehören, sind vielleicht mit Schutt von Aushüben an diese Stelle gelangt. Das spärliche keramische Material sollte jedoch nicht überbewertet werden.

Schichtenabfolge im späteren Raum 31

Quadrate: C 14 15/D 14 15.

Profile: Profil 44 (West-Ost; Abb. 6) und Profil 54,3 (Nord-Süd; Beil. 5).

Begrenzungen: Mauer 54 im N, Mauer 48 im O, Mauer 119 im S, Mauer 51 im W.

Taf. 11 13.

31 Die Lehmreste könnten auch beim Waschen des Wandverputzes entfernt worden sein.

Kommentar

Die Schichtenfolge ist sehr detailliert und aufschlussreich für die Bauchronologie. Die obersten Schichten scheinen auch hier unbeobachtet entfernt worden zu sein, die Profile sind bis in den anstehenden Boden abgetieft. Der Mörtelboden, der in Abbildung 27 in **Periode IX** angegeben ist, ist im Profil z. B. nicht erkennbar.

- Schicht 1 11, Profil 44/54,3: Aus den diversen Schichten stammt wenig Keramik des 1. Jahrhunderts, zwei Fundkomplexe waren fundleer (**FK X05717**, **FK X05719**, **FK X05723**, **FK X05736**, FK X05786, FK X05787, die letzten beiden fundleer; Taf. 11; 12).
- Schicht 12, Profil 44/54,3: In der Zerstörungs- bzw. Brandschicht des Fachwerkbaus lagen ein Teller Drag. 15/17, zwei Schüsseln Drag. 29, eine Schüssel Drack 21 und ein einheimisches graues Produkt, welches frühestens in claudischer Zeit auftaucht (**241**)³². Dazu kommen ein Fragment einer frühen Reliefschüssel der Form Drag. 29A **2233** sowie von Hand aufgebaute Ware. Die Keramik gehört insgesamt wohl in die Jahre um 50/60 n. Chr. (**FK X05739**, FK X05791; Taf. 12).
- Schicht 13 15, Profil 44/54,3: Dieser zeitliche Ansatz gilt auch für die Keramik (**FK X05741**; Taf. 12) aus dem Gehniveau zum «ersten Steinbau» (Schicht 13 14 bzw. 14), es handelt sich um Fragmente dreier Schüsseln Drag. 29. Die Schichten 13 14 gelten als erstes Gehniveau bzw. dessen Auffüllung zum Steinbau und zu Mauer 51 (**Periode IV** erster Steinbau).
- Schicht 17/19, Profil 44; Schicht 19, Profil 54,3: Etwas reichhaltiger ist der Fundkomplex **FK X05748** (Taf. 12), der unmittelbar über einer «Werkstattsschicht» (Schicht 18 bzw. 20) liegt und ebenfalls um 60/70 n. Chr. in den Boden gelangt sein dürfte. Der Komplex enthält einen Teller Drag. 15/17, drei Schälchen Drag. 27, zwei Schüsseln Drag. 29 mit Ranken, ein Schälchen Vindonissa 265 mit Schuppenauflagen, Imitationen und Gebrauchskeramik der Zeit um die Mitte des 1. Jahrhunderts.
- Schicht 18/20, Profil 44; Schicht 20, Profil 54,3: Diese Schicht gehört gemäss H. Bender zur sog. Werkstattsschicht. Die Keramik dieser Werkstattsschicht datiert flavisch, wobei der Komplex FK X05796 aus Profil 54,3 einige deutlich ältere Scherben von Formen wie Drag. 24 mit Brillenauflage, Tonnen und Töpfen mit gerilltem Rand zeigt; letztere sind seit spätklaudisch-frühclaudischer Zeit belegt (**FK X05751**, **FK X05766**; Taf. 13).

Bewertung

Wiederum gehört die aus der Schichtenfolge geborgene Keramik ins 1. Jahrhundert, wobei hier keine Elemente feststellbar sind, die auch noch ins frühe 2. Jahrhundert datieren. Die Keramik wirkt zeitlich über alle Schichten

hinweg recht einheitlich. Die Werkstattsschicht ist ein grösseres Schichtpaket, die Schichten 17/19, Profil 44 sowie 19, Profil 54,3 sind nicht genau von der darunter liegenden eigentlichen Werkstattsschicht zu trennen. Da die gesamte Schicht eine Planie ist, darf die leicht ältere Keramik von **FK X05748** nicht stören.

Es ist allerdings anzumerken, dass die Keramik gesamthaft etwas zu alt wirkt. Wenn der Brand des Fachwerkhauses erst in domitianischer Zeit stattgefunden hat, sollte in dieser Zerstörungsschicht eigentlich auch flavische Keramik zu erwarten sein.

Schichtenabfolge im späteren Raum 32

Quadrate: C 12 13/D 12 13.

Profile: Profil 46 (West-Ost) und Profil 54,2 (Nord-Süd; Beil. 5).

Begrenzungen: Mauer 55 im N, Mauer 48 im O, Mauer 54 im S, Mauer 51 im W.

Kommentar

Die obersten Schichten sind auch hier unbeobachtet entfernt worden, die Profile aber bis in den anstehenden Boden abgetieft. Die beiden Profile sind gut korrelierbar. Der Mörtelboden, der in Abbildung 27, **Periode IX**, abgebildet ist, sowie die dort angegebenen Einbauten sind im Profil nicht dokumentiert.

- Schicht 1 6, Profil 46/54,2: Es handelt sich um diverse Benützungs- und zugehörige Auffüllhorizonte. Die Fundkomplexe enthalten wenig Keramik des 1. Jahrhunderts. Am aussagekräftigsten ist FK X05720 aus den Schichten 1 5 (Profil 46), zu dem ein Münzenensemble der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts gehört³³. Die Schlussmünze ist eine Münze des Nerva, die zwischen 96 98 n. Chr. geprägt worden ist. Jüngstes Keramikelement ist ein beigetoniger Becher mit mattem berzug und Barbotinedekor, einer der frühen Becher mit berzug des späten 1. und des frühen 2. Jahrhunderts.
- Schicht 7 8, Profil 46; Schicht 7 9 und 21, Profil 54,2: Schicht 7, Profil 46/54,2 ist sehr heterogen, Schicht 8 9, Profil 54,2 zeigt Abbruchmaterial des Fachwerkbaus. Die Keramik gehört ins 1. Jahrhundert, präsentiert sich aber uneinheitlich. Der Komplex FK X05722 aus Schicht 7 8, Profil 46 gehört in die Zeit zwischen ca. 70 110 n. Chr., die entsprechende Keramik aus

32 Deschler-Erb u. a. 1991, 92 ff. Abb. 54,82.83. Horizont 1d.

33 Peter 1996, 493.

Profil 54,2 (Schicht 7 9, FK X05785) datiert um die Mitte des 1. Jahrhunderts.

- Schicht 9 10, Profil 46; Schicht 10, Profil 54,2: Diese Schicht interpretiert H. Bender als erste Benützungsschicht zu Mauer 51 (**Periode IV**, Abb. 10). Die Keramik (FK X05728, FK X05790) weist mit Schüsseln Drag. 37 und Schälchen Drag. 35/36 in flavische Zeit. Sie datiert etwas jünger als die Keramik aus den Schichten 13 15 in Raum 31, die ebenfalls als erster Benützungshorizont zu Mauer 51 gelten.
- Schicht 11 12, Profil 46/54,2: Die Schicht 11 deutet H. Bender als Gehniveau zu Mauer 51, Schicht 12 als Auffüllung dazu. Die Keramik (FK X05740, FK X05744, FK X05794, FK X05797) mit einem Schälchen Drag. 35/36 dürfte um 60 70/75 n. Chr. zu datieren sein³⁴.
- Schicht 13, Profil 46; Schicht 14, Profil 54,2: Der Fundkomplex (FK X05749) aus Schicht 13 weist einige Fehlbrände auf, die wohl mit den nahe gelegenen Töpferöfen in Verbindung zu bringen sind. Die Keramik datiert claudisch. Die Schicht 13 bzw. 14 lässt sich bereits mit einem Werkhorizont³⁵ gleichsetzen; dieser wird in Profil 46 als erster Benützungshorizont überhaupt gedeutet.
- Schicht 14 15, Profil 46; Schicht 15 16, Profil 54,2: Unter dem Werkhorizont kamen vereinzelt Scherben tiberischer Zeitstellung vor, die offenbar aus den Holzbauphasen **Periode I II** stammen (FK X05752, FK X05763).

Bewertung

Bei der Abfolge von Profil 54,2 (Schicht 7 9, FK X05785) scheint ein Widerspruch zu Profil 46 (Schicht 7, FK X05722) zu bestehen. Die auf gleicher Höhe liegenden Komplexe FK X05722 und FK X05785 weisen einerseits Keramik des späteren 1. Jahrhunderts (70 110 n. Chr.), andererseits claudisch-neronische Keramik (25/30 60 n. Chr.) auf. Seltenerweise sind die unter der claudisch-neronischen Keramik liegenden Scherben aus Schicht 10, Profil 54,2 (FK X05790) wiederum flavisch bis gegen Ende des 1. Jahrhunderts zu datieren, unterstrichen wird dies durch eine mitgefundene Münze des Nerva³⁶. Es scheint jedoch, dass diese Tatsache nicht überbewertet werden darf, denn Schicht 7, Profil 46 ist eine relativ dicke, als heterogen beschriebene Einfüllung. Die Schicht ist überdies über die gesamte Profillänge nachweisbar, insgesamt also über eine Länge von ca. 4 m. Schicht 10, Profil 54,2 dagegen ist eine dünne Schicht und ein Benützungsniveau, die hieraus geborgenen Funde sind deshalb für die Datierung wesentlich aussagekräftiger.

Schichtenabfolge im späteren Raum 37/38

Quadrate: C 10 11/D 10 11.

Profile: Profil 54,1 (Nord-Süd; auf Beil. 5 nicht abgebildeter Teil).

Begrenzungen: Mauer 57 im N, Mauer 68 im O, Mauer 55 im S, Mauer 56 im W. Begrenzung zu Gang 35 Mauer 93. Mauerfragment 120.

Kommentar

Den Profilschichten konnten keine Fundkomplexe zugeordnet werden. Die Fundkomplexe wurden bei Sondierungen geborgen und enthalten Keramik des späten 1. und des 2. Jahrhunderts. Auf der Höhe 297.00 m ü. M. ist im Profil ein Kiesmörtelbodenrest (**Periode VI,2**, Abb. 13; Profil 54,1, Schicht 5) erkennbar, der sich auch in den Gängen 35 und 36 (Abb. 13) abzeichnet. Ein zweiter Mörtelhorizont ist auf der Höhe 296.50 40 m ü. M. zu erkennen (Profil 54,1, Schicht 9), es wird aber nicht klar, ob es sich dabei ebenfalls um einen Boden handelt³⁷. Die zugehörige Keramik enthielt einen Becher mit *berzug*, jedoch auch Keramik und Militaria des 1. Jahrhunderts (**DE 585**).

Schichtenabfolge im späteren Raum 39

Quadrate: G 10 11/H 10 11.

Profile: Profil 48 (West-Ost) ab ca. 295.50 m ü. M.

Begrenzungen: Mauer 66/67 im N, Mauer 69 und 41 im O, Mauer 55 im S, Mauer 68 im W.

Taf. 65.

Kommentar

Die obersten Schichten des Profils wurden vorgängig beim maschinellen Aushub entfernt. Der einzig zuweisbare Fundkomplex wurde beim Abtiefen für das Profil geborgen; er wurde zur Datierung von H. Benders **Periode VIII** (aurelianusisch, **FK X06321**; Taf. 65) herangezogen. Der Fundkomplex enthält folglich Material der gesamten Schichtsequenz und ist dementsprechend uneinheitlich. Ein Becher mit *berzug* und die Schüssel mit Deckelfalzrand können bis ins 3. Jahrhundert vorkommen, eine genauere Datierung lässt die kleine Materialbasis nicht zu. Ein auf dem Fundkomplezzettel vermerkter Ziegelschrot-/Terrazzoboden ist im Profil nicht dokumentiert.

34 Bau in den 70er Jahren, Brand domitianisch, Neubau frühtrajanisch (Bender 1975, 39).

35 Der Werkstatt**horizont** ist mit der Werkstatt**schicht** nicht immer identisch (vgl. auch Tab. 3).

36 Peter 1996, 484; Reg. 5C/230, Nerva, Roma, As, 96 97 n. Chr., Inv. 1966.2675, FK X05790.

37 Dieser Mörtelhorizont wird in der Originaldokumentation als zur «Auffüllschicht» gehörend bezeichnet.

Schichtenabfolge im späteren Raum 24 (Hof)

Quadrate: F 12 14/G 12 14/H 12 14/I 12 14.

Profile: Profil 45,1.2 (West-Ost) und Profil 55,2 (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 55 im N, Mauer 41 im O, Mauer 60 im S, Mauer 47 im W. In den jüngeren Phasen Innenhof. Taf. 13 16; 36 46; 48; 67; 68.

Kommentar

Die über dem Kiesmörtelboden liegenden Schichten sind vorgängig beim maschinellen Abhub entfernt worden. Die Profile wurden bis in den anstehenden Boden abgetieft. Profil 45 ist in zwei Teilen abgetragen worden, die Schichten sind nicht immer genau korrelierbar. Fundkomplexe konnten nur dem Westteil (= Profil 45,1) zugewiesen werden. Auch bei Profil 55 hat nur der Südteil Fundkomplexe erbracht (= Profil 55,2).

- Schicht 1 3/5, Profil 45,1.2; Schicht 1 5, Profil 55,2: Die Schicht 1 bzw. das oberste erhaltene Gelniveau ist in beiden Profilen wiederum ein Kiesmörtelboden bzw. Ziegelschrotboden (**Periode IX**, Abb. 27), oberkant auf ca. 296.80 65 m ü. M. (gegen Raummitte abgesunken). Der Boden liegt an Mauer 47 auf dem Vorfundament auf, dort oberkant ca. 297.00 m ü. M. Aus den Auffüllungen zu diesem Gelniveau stammt ein claudisch-frühflavischer Komplex (**FK X05775**, Schicht 1 3/5, Profil 45,1; Taf. 67; 68), der unter anderem die **Periode IX** nach H. Bender datieren soll (**Periode IX** datiert 180 200 n. Chr.; Bender 1975, 85). Die für **Periode IX** vorgeschlagene Zeitspanne ist mit der Keramik aus angeführtem Fundkomplex nicht zu erreichen. Eine mitgefundene Münze ist leider unbestimmbar³⁸, eine Fibel Riha 1979, Kat.-Nr. 1086 stützt die Datierung der Keramik ins 1. Jahrhundert. Die zeitliche Einordnung des Fundkomplexes³⁹ stützt sich bei H. Bender vor allem auf das Fragment eines Schälchens Drag. 35 (es sind jedoch zwei Gefässe, **1471.1470**) und auf die Bestimmung von **1472** als Drag. 46. Die Wandscherbe mit Wandknick und Barbotineverzierung am beschädigten Rand passt jedoch weder genau in das Formschema von Drag. 35/36 noch in jenes von Drag. 46. Allerdings lassen sich bei Drag. 35/36 noch eher Parallelen zum Wandknick finden als bei Drag. 46. Man kann den Zeitraum allenfalls bis um 100/110 n. Chr. ausdehnen, eine Datierung in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts ist jedoch ausgeschlossen. Das Keramikensemble, welches im Ziegelschrotboden (ca. 296.80 21 m ü. M.) sowie unmittelbar unterhalb desselben zum Vorschein gekommen ist, darf ebenfalls in flavischer Zeit angesetzt werden (FK X05558, u. a. mit Stempeln des Modestus **2013**, Bassus **1957** und Ronicus **2025**⁴⁰).
- Die übrigen Schichten der Profile müssten alle im Einzelnen besprochen werden, weshalb nur wichtige Aspekte der Stratigraphie herausgegriffen werden.

- Schicht 13 14/17, Profil 55,2; Schicht 17, Profil 45,2: Die Schichten in Profil 55,2 sind nicht besonders gut trennbar, denn bereits in Schicht 13 findet sich relativ viel verbrannte Keramik (FK X06313), die in Zusammenhang mit dem Brandschutt bzw. der Brandschicht (Profil 55,1, Schicht 16; Profil 45,2, Schicht 17) stehen muss. Der Brandschutt kann anhand der Keramik in flavische (nach H. Bender: domitianische) Zeit gesetzt werden (zwei jüngere Ausreisser, u. a. eine rätische Reibschale, verschollen, FK X06281, FK X06285, FK X06316). In Profil 45,1 lassen sich die Brandreste weniger deutlich fassen, doch ist in Schicht 14 verbrannter «Lehmsand» nachgewiesen. Die Fundkomplexe (Schicht 11 13/13 15, Profil 45,1: **FK X06257** [Taf. 13]; **FK X06261** [Taf. 14; 15]) sind recht fundreich und datieren in flavische Zeit (ca. 75 100 n. Chr.). Die Schüssel Drag. 37 kommt unter der Keramik noch nicht vor, die jüngsten Elemente dürften Schälchen Drag. 35/36, lokal produzierte graue Schüsseln aus der Töpferei am Osttor⁴¹ sowie der zweite Stempel des Ronicus (**281**) darstellen, der 70 90 n. Chr. datiert wird. Ausserdem erscheint der Stempel des Vitalis (**296**, 65 85 n. Chr.). Die Fundkomplexe aus der Brandschicht weisen Keramik flavischer Zeit auf (**FK X06270** [Taf. 16]; FK X06316), darunter Sonderformen aus Terra Sigillata (**2174.2175**) und ein frühes mittelgallisches Schälchen Drag. 27 (**2092**). Das jüngste Element dürfte eine Wandscherbe eines Bechers aus hellbeigem Ton mit dunklem, dünnem Berzug und Barbotinefäden darstellen (Inv. 1967.2391, FK X06316). Die Keramik ist partiell verbrannt. Eine Münze des Vespasian stützt diesen Zeitansatz⁴².
- Schicht 21, Profil 55,2; Schicht 21, Profil 55,2 bzw. Schicht 18 20, Profil 54,1 werden von H. Bender als Werkstatthorizonte interpretiert. In Profil 45,1 ist diese Schicht nicht fassbar, in Profil 45,2 dagegen schon (Schicht 19 20, Profil 45,2), hier als Werkstattsschicht bezeichnet. Die wenige Keramik der Werkstattsschicht (FK X06320) datiert ins 1. Jahrhundert. In Schicht 21, Profil 55,2 wurde bereits Keramik aus der Töpferei gefunden (s. u.). Die Schicht 21 ist mit der Werkstattsschicht in etwa höhengleich und enthält Schlacken-

38 Peter 1996, 491: Reg. 5C/343, Inv. 1966.15428, FK X05775 (= **1513**).

39 Bender 1975, 156 Anm. 432.

40 **2013** 45 65 n. Chr.; **1957** 45 65 n. Chr., dazu noch **2025** Stempel des Ronicus 70 90 n. Chr.

41 Produktionszeit ca. 50 80 n. Chr. Dazu: Vogel Müller/Schmid 1999, 47 Abb. 2.

42 Peter 1996, 481: Reg. 5C/186, Vespasian, Lugdunum, Dupondius, 71 n. Chr., Inv. 1966.9461, FK X06270 (= **354**).

reste⁴³, ist aber aufgrund der Keramik möglicherweise zum Töpferofenhorizont zu rechnen.

- Schicht 20 25, Profil 55,2; Schicht 18/19 25, Profil 45,1.2: Erst ab einer Höhe von ungefähr 295.40 294.90 m ü. M., also ab Schicht 19 (Profil 55,2) entsteht der Eindruck, dass die Fundkomplexe (FK X06302; **FK X06323**; Taf. 39 43) älteres Keramikmaterial wie Tonnen, Schultertöpfe sowie Imitationen enthalten. Im Wesentlichen vorflavisch datiert der Töpferiabfall (**FK X06323**), er geht vom Spektrum her gut mit der Holzbauphase II von Baden einher⁴⁴. Ein einzelner Becher mit Barbotineauflagen **924** könnte jünger sein oder aber als Variante zur Gruppe der Schultertöpfe mit Barbotinetupfen gehören, die u. a. in der Töpferei am Osttor hergestellt worden sind (s. o. S. 32). Auch die Schicht 23 (Holzbauhorizont, FK X06344) und die darunter liegenden Schichten (Profil 55,2) lassen kaum ältere Tendenzen innerhalb der Keramik erkennen.

Bewertung

Die zu den Schichten bis unter den Kiesmörtelboden gehörende Keramik datiert ins 1. Jahrhundert, gegen oben möglicherweise ins frühe 2. Jahrhundert. Aus den Profilen 45,1 und 55,2 stammen einige der zur Datierung der Perioden von H. Bender herangezogenen Fundkomplexe. Aus Profil 55,2, Schicht 9 14 kommt Komplex **FK X06272**, der H. Benders **Periode V** ans Ende des 1. Jahrhunderts datiert (Taf. 48). Die Funde, u. a. ein Stempel des Germanus, können diesen Zeitansatz bestätigen (**1091**). Der Stempel stellt das jüngste Element dar, die übrigen Fragmente sind auch in der Zeit von 50 ca. 75 n. Chr. denkbar. Das Schichtpaket ist recht gross und von unterschiedlicher Zusammensetzung.

Der Komplex **FK X06323** (Taf. 39 43) dient H. Bender zur Datierung der **Periode IV**, die nach der Eisenschlackenschicht (Werkstattsschicht, vespasianisch bis frühdomitianisch) beginnt und bis zum Ende des 1. Jahrhunderts dauert. Die zahlreiche Keramik setzt sich hauptsächlich aus lokalen Produkten zusammen. Unter der Terra Sigillata kommen weder die Schälchen Drag. 35/36 noch die Schüssel Drag. 37 vor. Von sechs Stempeln auf Terra Sigillata datieren vier um die Mitte des 1. Jahrhunderts, claudisch-neronisch, je einer 60 85 n. Chr. und 60 70 n. Chr. (vgl. dazu oben, Anm. 44). Als Besonderheit ist ein grünglasiertes Becherfragment zu erwähnen (**913**). Die graue Feinkeramik besteht aus Schultertöpfen und zahlreichen Schüsseln mit Kragenrand. Eine flavische Datierung ist nicht zwingend, das Material gehört wohl eher in die Zeit von ca. 40 70 n. Chr., denn es enthält auch noch Töpferiabfall. Ganz ähnlich in der keramischen Zusammensetzung präsentiert sich der Komplex **FK X06303** (Taf. 44 46), ebenfalls zur Datierung der **Periode IV** herangezogen. Beide Komplexe stammen aus Profil 55,2 aus Schichten, die einerseits einen Werkstattshorizont, aber auch noch

ältere Schichten erfassen. Der Werkstattshorizont ist wohl in Teilen nicht mit der sogenannten Werkstattsschicht identisch, er ist zwar mit Holzkohle durchsetzt, jedoch fehlen die typischen Schlackenreste; er dürfte eher in Zusammenhang mit der Töpferei stehen, was auch die Keramik nahelegt. Aus Profil 45,1 wurde der Komplex **FK X05775** (Taf. 67; 68) als Datierungskomplex für **Periode IX** nach H. Bender ausgewählt. **Periode IX** gehört in das letzte Viertel des 2. Jahrhunderts. Die Keramik zeigt mit drei Schälchen Drag. 35/36 die jüngsten Komponenten, gesamthaft darf sie den Jahren 40 70/80 n. Chr. zugewiesen werden. Kein einziges Fragment deutet auf das 2. Jahrhundert hin. Der unmittelbar unter diesem geborgene Fundkomplex (FK X05788) macht einen leicht jüngeren Eindruck, weist er doch immerhin schon drei Schüsseln Drag. 37 auf, wovon eine den Stempel des Germanus⁴⁵ trägt. Jedoch ist auch die Datierung dieses Komplexes allenfalls bis ans Ende des 1. oder ins frühe 2. Jahrhundert zu setzen. Wiederum zur Datierung der **Periode IV** dient Komplex **FK X06282** (Schicht 20 23, Profil 45,1; Taf. 36 38), allerdings nur das Bodenfragment mit Stempel des Felix (**784**, Dat.: 50 70 n. Chr.). Die restliche Keramik ist wie die oben erwähnten Komplexe **FK X06323** und **FK X06303** zusammengesetzt.

Die Profile zeigen sehr unterschiedliche Schichten, von denen nur wenige durchgängig über alle hier besprochenen Profile verfolgt werden können. Verschiedene Horizonte sind nur in bestimmten Bereichen des Raumes vorhanden. Bereits die Profile 45,1 und 45,2 sind schwer miteinander vergleichbar. Wurde der Westteil noch sehr detailliert gezeichnet, so fasste man im Ostteil Schichten bereits in der Originaldokumentation zusammen. Hält man die Zeichnungen höhenkorreliert nebeneinander, so sind nicht alle Schichten auch im Ostteil feststellbar. Die fehlende Interpretation zum Westteil erschwert den Zusammenhang mit dem Ostteil. Auch die Abschnitte Profil 55,1 und 55,2 unterliegen ähnlichen Schwierigkeiten.

Durchgängig ist der Kiesmörtelboden (Schicht 1 in allen Profilen), dessen hoher Ziegelanteil auf einen Boden im Aussenbereich schliessen lässt. Er setzt auf dem Vorfundament von Mauer 47 und Mauer 55 an, die Anschlüsse an Mauer 41 und Mauer 60 bleiben leider unklar. Auch die Auffüllungen, die unter diesem Kiesmörtelbo-

43 Zu den aus der Werkstattsschicht stammenden Schlackenresten vgl. den Anhang von Vincent Serneels, S. 285.

44 Schucany 1996, 170 f. Zu **FK X06323** gehören die Stempel **883 888**, die in den Zeitraum 40 65 n. Chr., einmal 60 85 n. Chr. (**887**) und 60 70 n. Chr. (**884**) datiert werden.

45 **1992** Germanus im Relief, datiert 70 90 n. Chr.

den liegen, sind durchgängig feststellbar. Im Profil 45,1 wurden die darunter liegenden Schichten durch den Bau der Mauer 47 gestört. Im Profil 45,2 zeichnet sich ein weiterer Kiesmörtelboden ab (Schicht 8; ebenso in Profil 55,1, Schicht 7), auf dem die Herdstelle F15 (Schicht 6) und ein dünnes Benützungsniveau neben der Herdstelle (Schicht 7) aufliegen. Dieser Mörtelboden gehört nach H. Bender zur **Periode IV**. Er lässt sich nur in der Nordwestecke von Raum 24 nachweisen. Die darunter liegenden sandigen Auffüllungen sind ebenfalls durchgängig eingebracht (Schicht 6?, Profil 45,1; Schicht 10 11, Profil 45,2 und Schicht 9 10, Profil 55,2). Die aus diesen Schichten stammende (aber teilweise auch noch andere Schichten umfassende) Keramik (FK X06272, Schicht 9 14, Profil 55,2) datiert in neronisch-frühflavisches Zeit. Aus Profil 45,1 kann keine Keramik diesen Einfüllschichten direkt zugewiesen werden.

Eine weitere durchgängige Schicht ist die flavische Brandschuttschicht, die Abbruchmaterial eines Fachwerkbauwerks enthält.

ber die Einteilung des späteren Raumes 24 am Ende des 1. und am Anfang des 2. Jahrhunderts ist wenig bekannt.

Auffallend an der Keramik der Fundkomplexe aus dem Bereich des späteren Raumes 24 ist die grosse Anzahl an grauen und orangen, teilweise mit Goldglimmer versehenen Kragenrandschüsseln. Dazu kommen viele Sigillata-Gefässe, hauptsächlich Schälchen, Teller und Schüsseln sowie zahlreiche Krüge. Kochkeramik ist im Vergleich selten, ebenso wie andere Formen der Gebrauchskeramik, eine Deutung ist jedoch schwierig.

Schichtenabfolge im späteren Keller 34 und im Treppenhaus 74a

Keller 34

Profile: Profile 16, XVII, XVIII, XIX, XXI.

Raum 74a

Profile: Profile XV und XVI.

Taf. 73; 74.

Kommentar

Die Profile XVII (FK X04195), XVIII (ohne FK), XIX (FK X04217) und XXI (FK X04223, auch Originaldokumentation, Detail 54) sind Profile, die durch die Schuttkegel vor den Lichtschächten/Fenstern des Kellers 34 angelegt worden sind. Die Keramikausbeute ist gering, eindeutig ist jedoch das Vorhandensein von Formen des späteren 2. und des früheren 3. Jahrhunderts. Die Profile XV und XVI geben Aufschluss über die Versturzsituation beim Eingang in Raum 74a. Dieser Raum ist einerseits möglicher Zugangsraum zu Keller 34, sicher aber Durchgangsbereich zum Treppenhaus in Raum 39⁴⁶. Gleich zu datieren ist auch die wenige Keramik aus diesem Raum 74a (**FK X04073** [Taf. 73], **FK X04155** [Taf. 74], FK X04202, FK X04150, FK X05727, FK X05735). Zum Kellerraum siehe auch unten S. 65; 80.

Schichtenabfolge im späteren Hof 44 und im Keller 19

Hof 44

Profile: Profil XII, 16, 17, O.

Keller 19

Profile: Profile XII, 41, O.

Kommentar

Die verschiedenen Profile, die im Hof 44 angelegt worden sind, sowie die Profile im Keller 19 sind, was die Funde betrifft, wenig aussagekräftig. Sie zeigen vor allem die Situation des Verfalls des Gebäudes. Ein Gehniveau zu Hof 44 sowie zu Portikus 19 konnte nicht beobachtet werden.

Schichtenabfolge im späteren Raum 15 und im Annexraum 102

Quadrat: N 20 21/O 20 21/P 20 21/Q 20 21 [Q 20 21/R 20/21].

Profile: Profil 40,2 (West-Ost) und Profil 35 (Nord-Süd); Annex 102 mit Profil 40,3 (West-Ost).

Begrenzungen: Mauer 15 im N, Mauer 136 im O, Mauer 18 im S, Mauer 16 im W; Annex 102 mit Mauer 103 im N, Mauer 102 im O, Mauer 139 im S, Mauer 136 im W.

Taf. 52.

Kommentar

Die Keramik aus den Schichtenabfolgen gehört ins späte 1. und frühere 2. Jahrhundert. Der Einbau eines Hypokaustes in den Raum 15 hat die ältere Bausubstanz gestört; diese Schichten wurden teilweise abgetragen. Auch im Annexraum 102 war ein Hypokaust eingebaut. Unter letzterem kamen zwei Fundkomplexe zum Vorschein, die zur Datierung für die **Periode VII** nach H. Bender herangezogen worden sind (**FK X05588**, **FK X05593**; Taf. 52). Die **Periode VII** wird von H. Bender hadrianisch datiert, diesem Zeitansatz widerspricht die wenige Keramik nicht.

Schichtenabfolge im späteren Raum 16 und im südlich anschliessenden Gang 73

Quadrat: M 20 21/N 20 21 [M 22/N 22].

Profile: Profil 40,1 (West-Ost) und Profil 34,1.2 (Nord-Süd); Gang 73 mit Profil M (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 15 im N, Mauer 16 im O, Mauer 17 im S, Mauer 20 im W; Gang 73 durch Mauer 18 im S. Taf. 17; 58.

46 Die Versturzszenarien werden im Rahmen eines Projekts von Regula Schatzmann bearbeitet. Um dieser Arbeit nicht vorzugreifen, wird hier nur kurz darauf eingegangen, vgl. unten S. 106 ff.

Kommentar

Die obersten Schichten wurden unbeobachtet entfernt. Die Profile sind, mit Ausnahme von Profil 34,1, in den anstehenden Boden abgetieft.

- Schicht 1, Profil 40,1/34,1.2: Der Komplex (FK X04307), der aus dem Standniveau der Hypokaustpfeiler aus Raum 16 (Kiesmörtelboden, Schicht 1, Profil 40,1; OK ca. 296.55 m ü. M.) stammt, enthielt drei Scherben, darunter ein oranges ostgallisches Exemplar Drag. 46, das nicht vor der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in den Boden gekommen sein kann. Der entsprechenden Schicht 1 aus Profil 34,1.2 (Terrazzoboden, OK ca. 296.60 m ü. M.) entnommene Keramik (**FK X04276**; Taf. 17) stützt diesen Datierungsansatz.
- Schicht 5, Profil 40,1; Schicht 2 3, Profil 34,1: Aus diesen Schichten stammen die Fundkomplexe, die die **Periode VIII** nach H. Bender datieren⁴⁷. Die Keramik aus **FK X04278** (Taf. 58) ist schwer zu beurteilen, es muss kein Fragment zwingend in das 2. Jahrhundert gehören und wenn, dann eher an den Anfang des 2. Jahrhunderts. hnlich präsentiert sich auch die Keramik von Komplex **FK X04314** (Taf. 58), dort könnten zwei Schüsseln mit verdicktem Rand ins frühere 2. Jahrhundert datieren (**1319.1320**). Mangels kurzlebiger Leittypen kann die wenige Keramik nach oben hin zeitlich nicht abgegrenzt werden. Die Reliefschüssel **1315** könnte der Serie II des Germanus aus La Graufesenque zugewiesen werden, die Allard Mees noch in späten römisch-frühflavischer Zeit setzt⁴⁸. Auch die niedrige Randzone von **1314** könnte noch für spätes 1. Jahrhundert sprechen. Der Stempel des Calvus auf dem Boden des Schälchens **1312** datiert 80–100 n. Chr. Auf alle Fälle kommen wir mit der Keramik aus diesen Komplexen nicht bis in die Mitte oder in das dritte Drittel des 2. Jahrhunderts, wie es die Münze des Marc Aurel und der Baubefund suggerieren⁴⁹.
- Schicht 4 7, Profil 34,2: Die wenige Keramik stammt aus dem 1., allenfalls frühen 2. Jahrhundert.
- Schicht 4, Profil M; Schicht 1 (Kiesmörtelboden), Profil 40,1/34,1.2: Im südlich anschliessenden Gang 73 liegt FK X04505 aus Profil M (Schicht 4) mit dem Kiesmörtelboden aus Raum 16 auf gleicher Höhe. Er entspräche den übrigen Komplexen, die unter dem Kiesmörtelboden liegen und zu **Periode VIII** (aurelianisch) gehören, doch auch dieser Fundkomplex datiert in flavische Zeit, allenfalls noch ins frühe 2. Jahrhundert.

Bewertung

Alle Schichten direkt unter dem Kiesmörtelboden scheinen Einfüllschichten zu sein, die vor dem Bau der Mauern eingebracht worden sind. Eindeutig ist nur der Kiesmörtelboden selbst, die darunter liegenden Schichten sind durch die Keramik schlecht zu datieren.

Zusammenfassung

In vielen Zimmern des Westtraktes bilden Kiesmörtelböden das oberste erhaltene Gelniveau. Unter diesen Böden liegen in der Regel Einfüllschichten. Keramikkomplexe konnten entweder diesen Einfüllungen oder auch den Einfüllungen und den Böden zugewiesen werden. Obwohl nicht alle dieser Böden zur gleichen Periode nach H. Bender gehören, sind die Datierungen der aus diesen Einfüllschichten stammenden Komplexe sehr ähnlich. Sie datieren meist von flavischer Zeit bis in die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts, einige enthalten auch noch Keramik der Holzbauphasen bzw. des Töpferbezirks. Das Hinaufsetzen der Keramik an den Anfang des 2. Jahrhunderts basiert meist nur auf einzelnen Scherben, es gibt keine grösseren Einheiten dieser Zeit. Zwar datieren jüngste Funde Schichten im Sinne eines *terminus post quem*, doch sind *einzelne* Objekte trotzdem mit Vorbehalt zu betrachten, denn selten ist die ausgegrabene Situation zweifelsfrei zu beurteilen. Mehrere, bestimmten Zeitabschnitten zuzuweisende Objekte dagegen sprechen eine verlässlichere Sprache. Nun sind zwar die **Perioden V** und **VI** zeitlich kaum getrennt, doch gehört **Periode VII** nach H. Bender in hadrianische, **Periode VIII** in aurelianische Zeit. Während die Datierung der Keramik unter den Böden mit Wohlwollen noch bis in die hadrianische Zeit ausgedehnt werden kann, so fehlen eindeutige Belege für das zweite Drittel des 2. Jahrhunderts und den Beginn dessen zweiter Hälfte weitgehend (wenige Komplexe **FK X04286**, **FK X04561**, **FK X05756**). Es scheint, dass zahlreiche Schichten durch den Einbau der Böden zerstört worden sind, denn die Keramik zeigt ein sehr einheitliches Bild. Die Perioden, die von H. Bender vor allem aufgrund der Bauchronologie ausgeschieden worden sind, sind relativchronologisch richtig. Die Fundkomplexe können jedoch, da sie zudem häufig nur wenig Material umfassen, nur mit Vorbehalt für eine absolute Datierung herangezogen werden.

Dass die Profile nicht oder nur sehr schwer mit der Interpretation H. Benders verknüpft werden können, ist der Beweislage zusätzlich hinderlich.

Ausserdem wurden z. B. im nördlichen Westtrakt nur sehr wenige Profile angelegt, die Argumentation H. Benders wäre folglich nur anhand des Grabungstagebuches unter erheblichem Zeitaufwand vollständig nachvollziehbar.

47 Bender 1975, 154 Anm. 330, aurelianisch.

48 Mees 1995, 78.

49 Bender 1975, 155 Anm. 383. Es ist nicht mehr nachzuvollziehen, welche Münze gemeint ist.

Nordtrakt

Im Nordtrakt lassen sich nur in zwei Räumen bzw. Arealen sich kreuzende Profile auswerten, im Hofbereich 59 und in Raum 65. Den Profilen in den späteren Räumen 66 und 68 sind nur Keramikkomplexe zuzuweisen, die von den Profilen heruntergefallenes Material umfassen oder beim Reinigen derselben geborgen wurden.

Zum wichtigen Apsisraum 55 gibt es ebenfalls nur Komplexe, die beim Profilputzen oder bei Sondierungen zum Profil angefallen sind.

Schichtenabfolge im späteren Hofbereich 59

Quadrate: T 4 6/U 4 6.

Profile: Profil 82,1.2 (Nord-Süd), Profil 81 (West-Ost).

Begrenzungen: Bereich begrenzt durch Mauer 112 im N, Mauer 92 im O, Mauer 91 im S.

Kommentar

Die Nummerierung der Schichten ist gegeneinander verschoben, Fundkomplexe sind nur Profil 81 zuweisbar. Die Humusdecke ist im Profil nicht eingezeichnet, sie dürfte vorgängig beim maschinellen Aushub entfernt worden sein. Die Profile sind in den anstehenden Boden eingetieft.

- Schicht 1, Profil 81/82,1: Die oberste erhaltene Schicht in den Profilen ist Oberflächenschutt mit einer Oberkante von 295.10 m ü. M. Der zugehörige Fundkomplex (Profil 81, FK X06389) ist uneinheitlich, enthält aber erwartungsgemäss Keramik des 3. Jahrhunderts, wie beispielsweise Becher Niederbieber 33. Profil 82,2, die südliche Fortsetzung von Profil 82,1, zeigt über dem Oberflächenschutt Reste des überlagernden Lösslehms; es ist die einzige Stelle, an der dies dokumentiert ist.
- Schicht 2 3, Profil 81; Schicht 2, Profil 82,1: Die darunter liegenden Schichten 2 3, die nach H. Bender ein letztes erhaltenes Gehniveau umfassen, haben ebenfalls uneinheitlich zu datierende Keramik des 1. bis zur zweiten Hälfte des 2., möglicherweise auch des frühen 3. Jahrhunderts geliefert (FK X06401).
- Schicht 4, Profil 81; Schicht 3 4, Profil 82,1: Die Schicht 4, in der Reste eines Fachwerkgebäudes enthalten sein sollen, datiert in dieselbe Zeit wie Schicht 2 3 (FK X06405).
- Schicht 5, Profil 82,1: Die Schicht besteht aus einem Kieshorizont, sie wird als Gehniveau zu Mauer 112 gedeutet und enthält keine Funde. Sie schliesst an das Vorfundament von Mauer 112 an. Die Schicht ist nur hier erhalten, Oberkante ca. 294.00 m ü. M.
- Schicht 5, Profil 81; Schicht 7, Profil 82,1: Erst ab Schicht 5 bzw. 7, einer mächtigen heterogenen Schicht, lässt sich die Keramik genauer eingrenzen; wir be-

wegen uns im späteren 1., allenfalls früheren 2. Jahrhundert (FK X06407, FK X06413, FK X06423). Die Schicht gilt als Werkstattschicht mit Eisenschlacken.

- Schicht 6 7 (unterer Teil Schicht 5), Profil 81: Die Schicht 6 7 (und unterer Teil Schicht 5) gilt ebenfalls als zur Werkstattschicht gehörend, mit wenig Keramik des 1. Jahrhunderts (FK X06428).
- Schicht 8, Profil 81: Diese Schicht wird von H. Bender als Gehhorizont interpretiert (ebenfalls FK X06428).
- Schicht 9 13, Profil 81: Zu Schicht 9, einer Brandschicht oder Benutzungsschicht zu einem Ofen (vielleicht Ausläufer der Schichten zum Backofen aus **Periode III** vor Mauer 92), konnte keine Keramik geborgen werden. In den untersten Schichten dürfte die wenige Keramik ins frühere 1. Jahrhundert gehören (FK X08018, FK X08020).

Bewertung

Es zeigt sich auch bei dieser Profilabfolge, dass die Schichten des 1. und des früheren 2. Jahrhunderts recht gut dokumentiert sind, während die *mansio*-zeitlichen Schichten gestört oder abgeräumt worden sind. Bemerkenswert ist einer der wenigen dokumentierten Belege für die weite Bereiche der Grabung überdeckende Lössschicht in Profil 82,2. Diese Schicht wird in der Originaldokumentation als moderne Störung vom Aushub durch Baumaschinen gedeutet. Der Oberflächenschutt stamme vom Zerfall des Gebäudes, da an seiner Unterkante Dachziegelreste lagern (Originaldokumentation).

Die Lössschicht unter dem Humus ist auch im Profil 84 dokumentiert, das an der Nordwestecke der *mansio* angelegt worden ist (Quadrat IV A 20 21), leider sind jedoch die Höhenangaben vergessen worden. In der Beilage 6 mit dem Profil 71 sind Humus und Lössschicht rekonstruiert worden, auf der originalen Zeichnung fehlen sie.

Schichtenabfolge im späteren Raum 65

Quadrate: S 0 2/T 0 2/U 0 2.

Profile: Profil 71,2.3 (West-Ost; Beil. 6), Profil 76 (Nord-Süd).

Begrenzungen: Mauer 108/143 im N, Mauer 118 im O, Mauer 107 im S, Mauer 106 im W. Vergleiche auch Profil 79,2 in U 0/V 0, allerdings in Raum 64.

Taf. 17; 54; 55.

Kommentar

Die Schichtenabfolge beider Profile ist sehr dicht. Vom gesamten Profil 71 konnten aber nur den Schichten von Teil 71,2 Fundkomplexe zugewiesen werden. Durch den späteren Einbau eines Hypokaustes mit Präfurnium in der den Raum südlich begrenzenden Mauer 107 wurde die Schichtenabfolge verunklärt. Die Humusdecke wurde unbeobachtet entfernt, in Profil 76 fehlen auch die Schichten über dem Präfurniumboden. Profil 71 wurde bis in den anstehenden Boden abgetieft.

Da die Profile gleiche Schichten schneiden, wurden in der Originaldokumentation häufig nur die Schichten eines Profils beschrieben. Profil 71 schneidet die Räume 65 und 64 und wird dennoch durchgehend behandelt. Bei den anderen Profilen wurde zwar auf diese Schichten verwiesen, doch ist die Übersichtlichkeit dadurch eingeschränkt.

- Schicht 1, Profil 71,2: Es handelt sich um einen Terrazzoboden, der an Mauer 106 anschliesst und von dieser ausgehend einen guten Meter in den Raum hinein erhalten ist. Der Hypokaustboden und der Präfurniumboden liegen ca. 40 cm darunter. Die zugehörige Keramik umfasst die Schichten 1 6, Profil 71,2 (FK X08047). Die Keramik gehört in flavische Zeit und an den Anfang des 2. Jahrhunderts. Die Schichten 1 8, Profil 71,2 haben in Profil 76 keine Entsprechung, da sie beim Einbau des Hypokaustes abgetragen wurden.
- Schicht 2, Profil 71,2; Schicht 1, Profil 76: Schicht 2 bzw. 1 bezeichnet den Boden des Hypokaustes bzw. Präfurniums. Die Schicht ist in der Originaldokumentation nicht beschrieben. In der Profilzeichnung (vgl. Beil. 6) erkennt man viele Ziegel und Ziegelbruchstücke, Steine und Feinsand.
- Schicht 4 8, Profil 71,2: Die Schicht 4 wird als Steinhorizont mit Mörtelresten beschrieben und von H. Bender als Bauhorizont zu Mauer 106 gedeutet. Die Schicht 5, möglicherweise auch 6 9 gelten als Auffüllungen, die wohl Reste von Benutzungshorizonten enthalten, die durch den Einbau des Hypokaustes verlagert worden sind. In den Schichten 5 und 7 fand sich Eisenschlacke. Die zugehörige Keramik ist dieselbe wie oben (FK X08047), die Datierung flavisch bis trajanisch. In Profil 79,2 wurde in der vergleichbaren Schicht 6 eine Münze des Domitian gefunden sowie eine Münze des Tiberius in der unmittelbar darunter liegenden Schicht⁵⁰.
- Schicht 9, Profil 71,2; Schicht 3, Profil 76: Die heterogene Auffüllschicht mit Eisenschlacken liegt unter dem Hypokaustboden. Die Keramik (**FK X08081, Periode VII**, Datierungskomplex [Taf. 54], FK X06434) datiert neronisch bis trajanisch (vgl. **1238**).
- Schicht 10, Profil 71,2; Schicht 4, Profil 76: Es handelt sich um eine Kiesschicht, wohl eine Aufschüttung. H. Bender deutet sie als mögliches Gehniveau zum Pfeilerbau (**Periode III**). Die Keramik (**FK X08084, Periode VII**, Datierungskomplex [Taf. 55], FK X06442) gehört ebenfalls in die zweite Hälfte des 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts.
- Schicht 11, Profil 71,2; Schicht 4/ bergang 5, Profil 76: Die Schicht ist ein ca. 20 cm mächtiger Sandhorizont. In Profil 76 erscheint ein Balkengrübchen, welches die darunter liegende Schicht 6 schneidet. Die wenige Keramik (FK X08088, **FK X06445** [Taf. 17], FK

X06446) gehört in die zweite Hälfte des 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts, wobei die jüngeren Elemente wie Drag. 37 oder frühe Becher mit bezug abnehmen. Schicht 11 zieht an den Rest von Mauer 158 an, die H. Bender zur **Periode VII** zählt (Abb. 19, hadrianische Zeit).

- Schicht 12, Profil 71,2; Schicht 6, Profil 76: Diese aschehaltige Schicht interpretiert H. Bender als Benutzungsniveau, das zur Holzbauperiode gehört (**Perioden I II**). Die Keramik (FK X08098, FK X08012, FK X08014) datiert in das dritte Viertel des 1. Jahrhunderts. Es kommen noch keine Schüsseln Drag. 37 vor, der Teller Drag. 15/17 ist gegenüber Drag. 18/31 häufiger.
- Schicht 13, Profil 71,2; Schicht 7, Profil 76: Die Schicht enthält nach Deutung H. Benders verschiedene Niveaus, die zeitlich älter sind als der Holzbau, zu dem Schicht 12 gehört. Die Keramik (FK X08122, FK X08125, FK X08015) dürfte claudisch-neronisch zu datieren sein.
- Schicht 15, Profil 71,2; Schicht 8, Profil 76: Es handelt sich um eine Sandschicht, die in Profil 76 ca. 20 cm mächtig ist. Die wenige Keramik (FK X08130, FK X08017) datiert um die Mitte des 1. Jahrhunderts.
- Schicht 17, Profil 71,2; Schicht 9, Profil 76: An der Oberkante der Schicht hat sich ein dünner Aschehorizont erhalten. Die Keramik (FK X08135, FK X08138, FK X08025) gehört in claudische Zeit, auffallend ist ein hoher Anteil an Krügen.
- Schicht 20, Profil 71,2; Schicht 12, Profil 76: Hier beginnt der bergang zum anstehenden Boden, doch hat die Schicht noch Keramik erbracht (FK X08028 aus Profil 76): drei Wandscherben von Tonnen, davon eine mit Schachbrettmuster; einen Teller in Sigillata-Imitations-Technik, zwei feine Töpfe, einen Krugboden sowie ein Amphorenfragment Dressel 2-4.

Bewertung

Die dem Profil 71,2 zuweisbare Keramik datiert spätkaiserlich-frühclaudisch bis ungefähr trajanisch. Diese Datierung gilt bis unter den Hypokaustboden, der ältere Strukturen teilweise zerstört hat, jedoch auch noch bis unter den ca. 40 cm höher liegenden Terrazzoboden, der an Mauer 106 anschliesst. Als einzigen Hinweis auf jüngere Aktivitäten gibt es drei ostgallische Sigillaten in einem Komplex, der bei der Sondierung zu Profil 76 geborgen worden ist (FK X06402). Im ebenfalls vergleichbaren Pro-

50 Peter 1996, 483: Reg. 5C/221, Domitian, Roma, As, 85 96 n. Chr., Inv. 1967.15919, FK X06432 und Peter 1996, 478: Reg. 5C/130, Tiberius, As, 14 37 n. Chr., Inv. 1967.16259, FK X08027.

fil 79,2 ist in Schicht 2, auf einer Höhe, die in etwa unterhalb des Terrazzobodens zu liegen kommt, ein Sesterz des Commodus gefunden worden⁵¹.

Im Profilteil 71,2 erscheint vor Mauer 106 ein Fundament mit einem grossen Kalksteinblock, offenbar Reste von Mauer 158. Schicht 10, Profil 71,2 bzw. Schicht 4, Profil 76 steigt gegen die obere Fundamentsteinlage hin an und wird von H. Bender als mögliches Gelniveau zum «Pfeilerbau» interpretiert. Der Pfeilerbau gehört zu **Periode VII** nach H. Bender (Abb. 19), die in hadrianische Zeit

datiert wird. Dieser Pfeilerbau schliesst an die grosse Halle 68 südlich an. Sein Charakteristikum sind «Steinblöcke auf Fundamenten aus Steinen mit Mörtelbindung»⁵².

51 Peter 1996, 488: Reg. 5C/303, Commodus, Roma, Sesterz, 186 189 n. Chr., Inv. 1967.16019, FK X06420.

52 Bender 1975, 63.

Der Befund nach Bender: Die Bauperioden I bis XI

Einleitung

In diesem Kapitel sollen die Perioden, d. h. die Abfolge der Gebäude, deren Um- und Anbauten, wie sie Helmut Bender aus dem Befund aufgrund der Bauchronologie und unter Zuhilfenahme einiger datierender Fundkomplexe erarbeitet hat, vorgestellt werden. Die Interpretation und Deutung der Gebäude wird, wenn möglich und nötig, kritisch diskutiert. Grundlagen für diese Diskussion aus Sicht der zur Datierung nötigen Keramik wurden im vorhergehenden Kapitel vorgelegt. Dabei liessen sich gewisse Überschneidungen, gerade bei den älteren Perioden, nicht vermeiden. Dort waren nämlich genügend Fundkomplexe zur Datierung vorhanden, die Schichten von späteren Baumassnahmen noch wenig betroffen und deshalb ergiebig; dies ist bei den jüngeren Schichten selten der Fall.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Befundvorlage H. Benders führte teilweise zu ähnlichen Ergebnissen, die unabhängig voneinander gewonnen wurden, aber sowohl bei H. Bender wie auch im vorliegenden Band dargestellt sind. Auch hier waren Überschneidungen unvermeidlich, die Quelle der Aussage sollte jedoch zu erkennen sein. Es war unerlässlich, H. Benders Ausführungen zusammenzufassen, jedoch mussten sie nicht repetiert werden.

Die Holzbauten und die «Werkstattschicht»: Bauperioden I und II

Holzbauspuren unter der Kreuzungsstelle der späteren West- und Südportikus (Raum 5a/20)

(Bender 1975, 23 ff.; Originaldokumentation, Details 74, 97, 108, 118; Profile 29, 30, 31)

Abb. 7; 8, Taf. 3–6, Beil. 2; vgl. auch S. 27 f.

Von den Holzbauten haben sich nur Balkengrübchen sowie Pfostenlöcher erhalten, die – auf verschiedenen Höhen gelegen – unterschiedliche Bauphasen anzeigen. Die Bauten wurden nur fragmentarisch erfasst. Das vorhandene Gehniveau ist während mehrerer Umbauten systematisch um etwa 40 cm erhöht worden, die oberste Balkenspur gehört zum Töpferbezirk (Abb. 7)⁵³. Die dürrtigen Reste von Balkengrübchen und Pfostenlöchern lassen keine Interpretationen hinsichtlich der Raumeinteilung zu. Es dürfte sich aber um mehrere Gebäude gehandelt haben, die sich an der Mansiostrasse orientierten. Nach Auflassung des

Areals wird ein ungefähr 20 cm dickes Lehmpaket über den Hausspuren aufgebracht (Profil 31,2, wohl oberer Teil von Schicht 6, in der Originaldokumentation aber nicht so bezeichnet; vgl. Raum 7, oben S. 28 f.).

Den auf der Grabung gezeichneten Detailaufnahmen konnten entweder keine Fundkomplexe zugewiesen werden oder sie waren fundleer. Der Bereich der Holzbauspuren wird von drei Profilen erfasst (Profil 29, 30, 31). Profil 30 bleibt in Bezug auf die Holzbauten ohne Aussage, nur in Profil 31,3 lassen sich Holzbauspuren erkennen.

In Profil 29 werden die unteren Schichten 5–10 mit den Holzbauten in Verbindung gebracht. Sie ergeben ein ca. 60 cm dickes Paket über dem anstehenden Boden. Die Keramik (FK X04495, FK X04554; Taf. 6) aus dieser Schichtenfolge ergibt für die unterste Schicht 10, die über den Pfostenlöchern der Periode I liegt⁵⁴, einen – angesichts der wenigen Scherben – möglichen Ansatz in tiberische Zeit. Die Keramik besteht hauptsächlich aus Bodenfragmenten, doch sind der Rest einer Schüssel Drack 22 sowie ein Kochtopf mit gerilltem Rand ein schwaches Indiz für diesen Zeitansatz⁵⁵. Die unmittelbar auf Schicht 10 aufliegende Schicht 8 mit weiteren Balkengrübchenspuren (= Schicht 9) weist etwas mehr Keramik auf (FK X04474 [Originaldokumentation, Detail 97], FK X04475, FK X04494; alle Taf. 5). Bei der Terra Sigillata erscheinen mehr Teller Drag. 15/17 als Drag. 18/31, mehr Schälchen Drag. 24 als Drag. 27, die Schüssel Drag. 37 fehlt noch. Unter der Imitation befinden sich Teller der Form Drack 3, bei der Gebrauchskeramik Kochtöpfe mit gerilltem Rand, Schüsseln mit einbiegendem Rand sowie Kragenrandschüsseln. Komplex FK X04474 enthält einen «Ausreisser» aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts: die Becherscherbe 111 mit Überzug und Glasschliffverzierung. Schicht 8 ist von Schicht 5 kaum zu trennen, die Schichten 6 und 7 zeichnen sich ungefähr in der Mitte von Schicht 5/8 als dünne Horizonte ab. Der Fundkomplex FK X04454 (Taf. 4), der beim Abtiefen der Schichten 6 bis 8 geborgen wurde und der von

53 Bender 1975, 25.

54 Zu den Höhen der verschiedenen Balkengrübchen s. Originaldokumentation 1965.51, Detail 97 und 118.

55 Drack 22: nach Drack 1945 claudisch bis spätes 1. Jh. In der Theaterstratigraphie zweites und drittes Viertel 1. Jh., s. Furger/Deschler-Erb 1992, 76; in Vindonissa im augusteischen Töpferofen, s. Koller 1991, 15 Taf. 1,5, und auch in Massongex augusteisch nachgewiesen, Horizont G, 10 v.–10 n. Chr., s. Haldimann u. a. 1991, 174 Taf. 13,159–162.

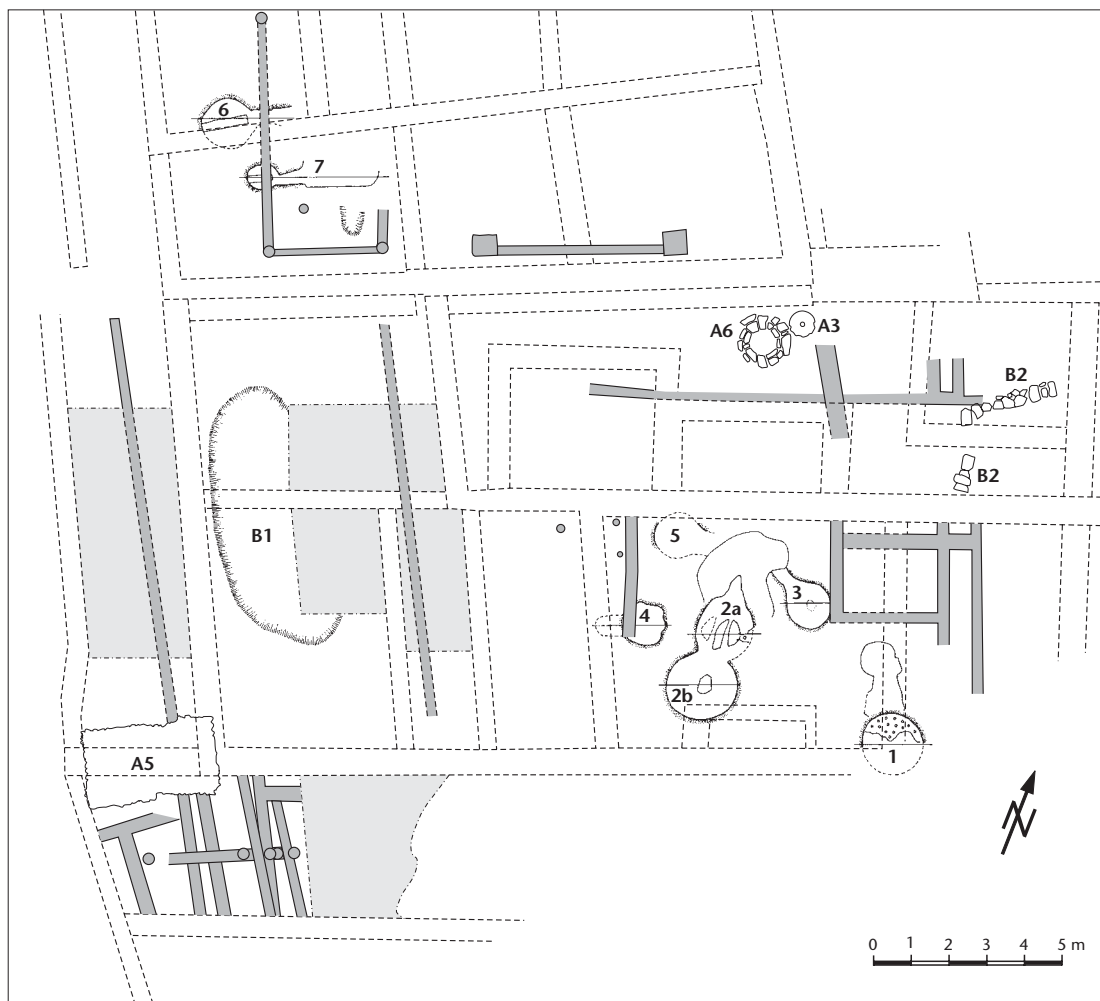


Abb. 7: Augst, Kurzenbettli. Plan des Töpferbezirks im Westtrakt vor Bauperiode III nach Bender/Steiger 1975. Die zur Töpferei gehörenden Einrichtungen im Nordtrakt sind nicht berücksichtigt. 1–7 verschiedene Öfen. A6 Sodbrunnen und A3 nebenan gefundener Mühlstein, als Töpferscheibe gedeutet. A5 Steinpflasterung. B1 vermutete Sumpfgube. B2 Kanal. Dunkelgrauer Raster: Holzbauspuren. Hellgrauer Raster: nicht bis zum dargestellten Niveau abgebaut. M. 1:200.

der Höhe her noch die oberste Zone der Schicht 8 erreicht, weist eine ähnliche Materialzusammensetzung auf wie die Komplexe zur Schicht 8. Erst die zu Schicht 5 bzw. zum oberen Teil von Schicht 8 gehörende Keramik enthält neben hauptsächlich flavischer Ware auch zwei Scherben des fortgeschrittenen 2. und frühen 3. Jahrhunderts (53. 54; FK X04347; Taf. 3).

Die zu den Holzbauspuren gehörenden Schichten sind nach Aussage der Keramik von spätaugusteisch(?)/tiberischer Zeit bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts zu datieren, auf alle Fälle jedoch vorflavisch mit Ausnahme der Schicht 5, die bereits flavische und jüngere Elemente enthält.

Holzbauspuren bei den Töpferöfen

(Quadrat H 22 23, L 22 23/M 22 24, D 17 19/E 19/F 19; Profile 37, 42, 43)

Abb. 7; 8, Beil. 3

Den Holzbauspuren, die in unmittelbarer Nähe der Töpferöfen liegen (vgl. Abb. 7), liessen sich keine Keramikkomplexe zuweisen. Der letzte Abschnitt des Profils 37,6, der die Balkengrübchen in L 23/N 23 schneidet, lässt im Profil und in der Profilbeschreibung keinen Hinweis auf Balkengrübchen erkennen. Den Öfen selbst wurde auf der Grabung wohl mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Datierung stützt sich auf die Abfolge der Schichten im Töpferofenbereich und auf allfällige Überlagerungen der Grübchen durch die Öfen. Einzelne Fundkomplexe zu Detailaufnahmen im Bereich der Balkengrübchen sind fundleer.

In einigen Fällen überlagern oder tangieren Holzbauten die Öfen, müssen also nach deren Aufgabe erstellt worden sein⁵⁶. Die Öfen 1, 3, 4 und 5 wurden in die Zeit

56 Siehe dazu Bender/Steiger 1975, 217 f.

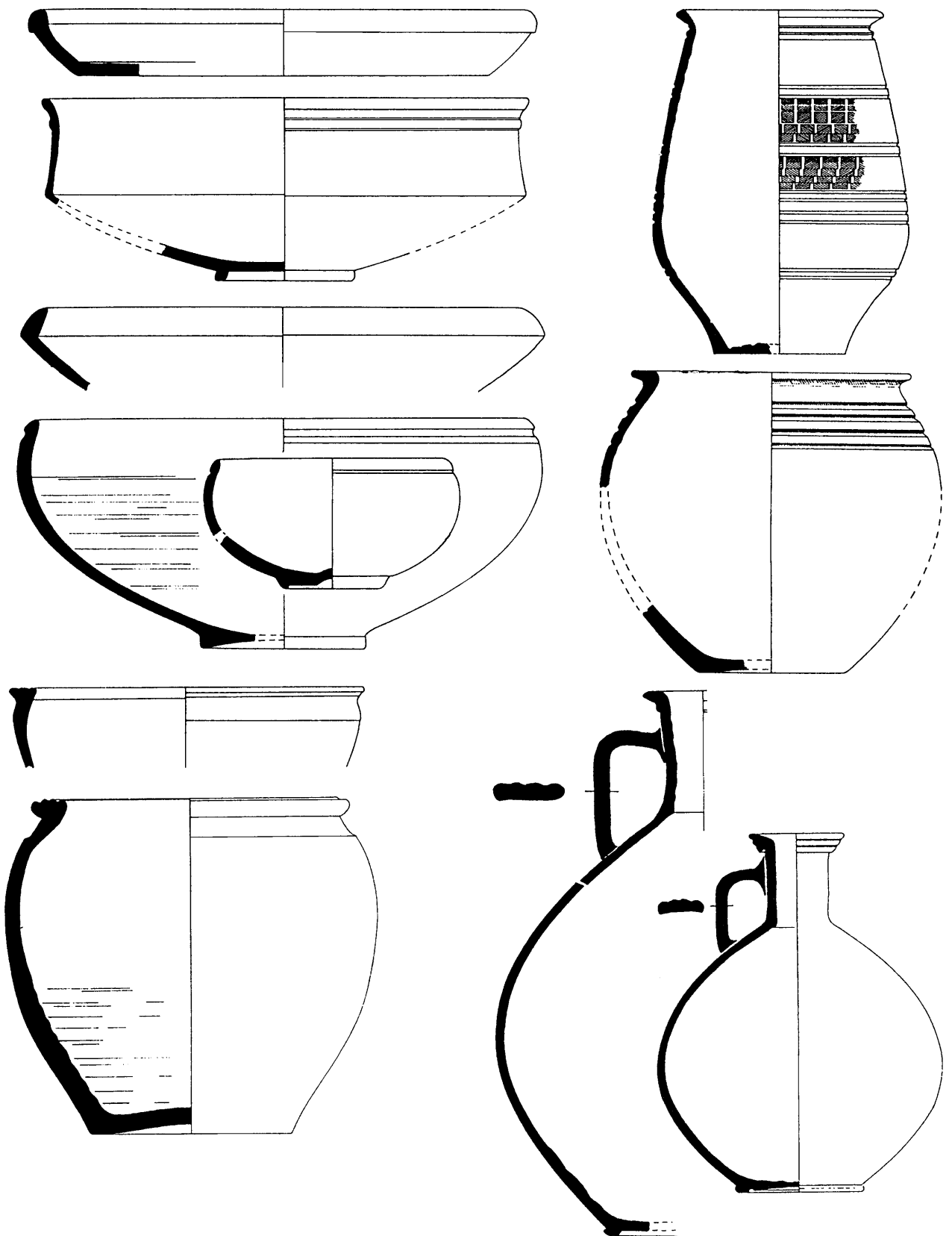


Abb. 8: Augst, Kurzenbettli. Übersicht über die Produktion der Töpferei im Kurzenbettli nach Vogel Müller/Schmid 1999. M. 1:3.

um 10 50 n. Chr. datiert, die Gefäße 2a, 2b, 6 und 7 in die Zeit um 40 65 n. Chr.⁵⁷ Neuere Untersuchungen kommen zum Schluss, dass der Töpfereibetrieb um 60 n. Chr. aufgegeben worden sein muss⁵⁸. Betrachtet man die Keramik⁵⁹, so scheint diejenige aus Ofen 1 die älteste zu sein, sie zeigt am häufigsten einheimische Keramik mit Spätlatine-Einfluss, die auch Parallelen in den augusteischen Töpferöfen von Vindonissa findet⁶⁰. Die Keramik aus Ofen 2 dagegen enthält die in tiberischer Zeit übliche Ware aus Augusta Raurica, wie sie beispielsweise auch aus Phase 2 in der Stratigraphie der nordwestlichen Theaterecke belegt ist, aber auch Formen, die in claudischer Zeit vorkommen. Die Keramik aus Ofen 5 ist hier anzuschließen, denn es liegen Passscherben zu Ofen 2 vor, doch macht Ofen 5 einen jüngeren Eindruck, d. h. das Schwergewicht der Keramik dürfte eher in claudischer Zeit liegen. Die über den Gefäßen liegenden Schichten weisen im Grossen und Ganzen ein ähnliches Spektrum wie die Ofenfüllungen selbst auf, sind jedoch häufig mit jüngeren Fragmenten durchsetzt, wie Schälchen Drag. 35/36 und Schüsseln Drag. 37. Einen Überblick über die in den Gefäßen produzierte Ware gibt Abbildung 8. Bemerkenswert ist, dass Gold- und Silberglitzerzusatz an Gefässen seit der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts vorkommt, es sich also nicht um eine typische Erscheinung des 2. Jahrhunderts handelt (vgl. **2808** aus der Töpferei).

Aus dem Bereich des Kanals B2 (Abb. 7, Entwässerungskanal, im späteren Raum 16) kommt keine Keramik, die Funde beim Sodbrunnen A6 (Abb. 7; Originaldokumentation, Detail 112, im späteren Gang 73)⁶¹ datieren flavisch bzw. flavisch und wenig jünger (FK X04537, FK X04513). Neben dem Brunnen wurde ein Unterlieger einer Mühle gefunden, die von H. Bender als Schwungrad einer Töpferscheibe gedeutet wurde (Abb. 7, A3)⁶².

Holzbauspuren unter dem Westtrakt des späteren Gebäudes

(Profil 45, 52, 54, 55; Bender 1975, 26 f. Beil. 2) Beil. 5

Hier sind die Holzbauspuren vor allem in Raum bzw. Innenhof 24 deutlicher zum Vorschein gekommen. Raum 24 wird von den Profilen 45 und 55 geschnitten (vgl. auch oben S. 40 ff.). H. Bender interpretiert das fragmentarische Gebäude als Ständerbau mit im Südwesten vorgebauter Flechtwerkwand, dessen Gehniveau bildet Schicht 24 in Profil 45,⁶³ Die übrigen im Westtrakt gefassten Holzbauspuren sind schwer interpretierbar.

Den Holzbauspuren lassen sich einige Fundkomplexe zuweisen:

Die Verfüllung eines Balkengrabens (FK X05796 = Schicht 20, Profil 54,3 im späteren Raum 31; vgl. oben S. 37 f.), der an keinem der Grundrisse direkt angeschlossen werden konnte, erbrachte Keramik claudischer Zeit mit

Drag. 15/17, Drag. 24 mit Brillenaufgabe, Schüsseln Hofheim 12 und einer Schüssel Drag. 29, dazu Wandscherben grauer Tonnen mit Schachbrettdekor und Stempelmuster sowie einen Kochtopf mit gerilltem Rand, eine Schüssel in sogenannter Campana-Imitation und einen Krug mit getrepptem, unterschrittenem Rand. Die Schüssel Drag. 29 mit einem Fries aus Mehrfachblättern findet eine Parallele in Vindonissa, in Schichten der 3. und 4. Holzbauphase, die in tiberisch-frühclaudische Zeit datiert wird⁶⁴.

Aus dem Ständerbau im nachmaligen Hof 24 stammen zwei Fundkomplexe: FK X05692 konnte beim Abtrag der Holzbauspuren geborgen werden und enthält drei Tonnen, teilweise mit Rädchendekor, einen Topf mit gerilltem Rand, eine halbkugelige Schüssel mit Rille unter dem Rand, einen grobkeramischen Topf mit ausbiegendem Rand in Spätlatine-Tradition, ein Schälchen Drag. 10 (**2522**) sowie die Wandscherbe einer Schüssel Drag. 29 mit Rankenrest und Blümchen. Die Keramik spricht für eine Datierung um die Mitte des 1. Jahrhunderts. Das Gehniveau zu diesem Ständerbau (Profil 45,1, Schicht 24) hat wenige Scherben ergeben (FK X06292), darunter eine Drag. 27, eine Schüssel Hofheim 12, einen Schulterbecher mit Barbotinenuppen und ein beiges Reibschalenfragment; auch hier kann man einen claudisch-neronischen⁶⁵ Zeitansatz gelten lassen.

Als Enddatum für die Töpferöfen (vor allem Ofen 6 und 7) schlägt H. Bender die Jahre 40 65 n. Chr. vor, die spätneronische Zeit also⁶⁶. Wie bereits erwähnt, dürfte der Töpfereibetrieb unwesentlich früher, um 60 n. Chr., aufgegeben worden sein. Wenige Holzbauten scheinen vor den Gefäßen, andere gleichzeitig mit ihnen bestanden zu haben. Die Werkstattsschicht, die über den hier behandelten Holz-

57 Bender/Steiger 1975, 216.

58 Vogel Müller/Schmid 1999, 47 Abb. 2.

59 Bender/Steiger 1975, 225 Taf. 1 sowie 227 Taf. 2.

60 Koller 1991, Taf. 2,15; 5,46; 9,82 84 mit Verzierung; 6,64 mit Verzierung.

61 Dieser Sod- oder Sickerbrunnen bleibt sehr lange bestehen. Es wird nicht ganz klar, ob es sich um einen Sickerschacht oder um einen Brunnen handelt. Der Schacht reichte offenbar bis in Kies-schichten hinein, möglicherweise hatte er auch eine Doppel-funktion. Dazu auch Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1965», S. 210.

62 Schmid 1998. Mühlsteine als Schwungräder von Töpferscheiben sind hin und wieder belegt, doch ist der Befund hier nicht ein-deutig.

63 Bender 1975, 27.

64 Meyer-Freuler 1989, 180 f. Taf. 15,240.

65 Die Schultertöpfe mit Nuppen stammen wohl aus der Töpferei beim Osttor, die in den Jahren von ca. 50 bis 80 n. Chr. produ-ziert hat. In der Stratigraphie beim Theater tauchen die Schulter-töpfe mit Nuppen erstmals in Phase V (ca. 60 80 n. Chr.) auf: Furger/Deschler-Erb 1992, Taf. 17,5/85.

66 Vogel Müller/Schmid 1999, 45 Abb. 2. Die gesamte Töpferei wur-de in die Jahre ca. 10 60 n. Chr. datiert.

bauten eingebracht wurde, wird in vespasianische Zeit datiert, mit einem Enddatum unter Domitian, ca. 65–85 n. Chr. (vgl. aber auch S. 52 f.)⁶⁷. Die **Perioden I und II** umfassen hier also einen grossen Teil des 1. Jahrhunderts bis in mittelflavische Zeit.

Unklar ist, ob die Werkstattsschicht mit Eisenschlacken in einem Zuge eingebracht worden ist; das Fehlen der eisenproduzierenden Werkstätten deutet jedoch eher auf ein Heranschaffen des Materials von anderer Stelle und ein gezieltes Einbringen und Planieren⁶⁸. Möglicherweise lag das Gelände nach Aufgabe der Töpferöfen eine Weile brach.

Vereinzelte Balkenspuren im Bereich der späteren Portikus vor dem mittleren Westtrakt⁶⁹ werden von Profil 43,1 geschnitten. Der Beschreibung zum Profil nach zu urteilen, scheinen die Balkenspuren nicht als solche erkannt worden zu sein, die verschiedenen Ausbuchtungen innerhalb der Schichten werden nur als zum Töpferofenhorizont gehörend gedeutet. Die in der Fläche entsprechende Schicht lieferte keine Funde (FK X05702), das darunter liegende Material enthielt interessanterweise einen Spätlatène-Kochtopf als Altstück (**3802**); die übrige Keramik dürfte claudisch datieren. In dieser Schicht folgt bereits der Strassenkies der an der Westseite vorbeiführenden sogenannten Mansiostrasse⁷⁰. Die Keramik aus dem Strassenkies datiert in die Jahre 30–100/110 n. Chr. (FK X05654). Es ist unklar, wie der Fund des Spätlatène-Kochtopfes hier zu deuten ist.

Früheste Siedlungsspuren unter dem mittleren Nordtrakt und Holzbauten und früheste Siedlungsspuren unter dem östlichen Nordtrakt bis zur Kellermattstrasse (Profile 69, 71, 76, 79, IV 21, IV T; Bender 1975, 27 f. Beil. 3; 4)
Taf. 18; 53; 54, Beil. 6

In diesen beiden Bereichen konnten die frühen Siedlungsspuren aus grabungstechnischen Gründen nur teilweise erfasst werden⁷¹, sie erscheinen auf H. Benders Beilagen auch verhältnismässig zusammenhanglos. Zu den Strukturen im mittleren Nordtrakt, die wohl mit den Töpferreien in Beziehung stehen⁷², fanden sich zwei Scherben: ein Teller Drag. 15/17 und eine Schüssel Drag. 29 mit einem volutenähnlichen Dekor (**2245**), der z. B. in Baden in der neronischen Holzbauphase II belegt ist⁷³.

Zu den Balkenspuren im südlichen Teil des östlichen Nordtraktes kann zum einen im späteren Raum 61 das Profil 69,2 herangezogen werden, zum andern Profil 71,2 im späteren Raum 65 (vgl. oben S. 44 ff.). Der in Profil 69,2 zu Schicht 22 gehörende Fundkomplex **FK X08045** (Taf. 18) enthält nur einen Arretina-Teller Conspectus 12 (**374**) und ein Schälchen Conspectus 14 (**373**)⁷⁴. Die darüber liegende Schicht 21 erbrachte einen Krugboden mit Pichungsresten, eine Amphorenscherbe Dressel 2-5 sowie

eine Amphore Haltern 69/Dressel 8, letztere eine frühe Form, die nach der Mitte des 1. Jahrhunderts kaum noch produziert wurde (FK X08044)⁷⁵. Schicht 22 entspricht einer «graubraunen, lehmigen Schicht mit Holzkohle- und Ziegelpartikeln», Schicht 21 einem «festgestampften Kiesniveau der Periode II»⁷⁶.

Bei dem den Balkengraben im späteren Raum 65 schneidenden Profil 71,2 gehören die Schichten 13 bis 17 zu den Holzbauperioden⁷⁷, leider ist der Balkengraben im Profil kaum erkennbar. Der zu Schicht 17 gehörende Fundkomplex (FK X08138) enthält einen Teller Drack 3 (**2488**), eine Schüssel Drack 21, eine Schüssel in Campana-Imitation, eine Tonne mit Schachbrettmuster sowie etliche Krugreste, die allenfalls tiberisch datiert werden können.

Die Keramik, die im nördlichen Teil des östlichen Nordtraktes gefunden wurde⁷⁸, ergab wenige datierbare Scherben, darunter ein Schälchen Drack 10 (**2543**) und ein kleines Töpfchen, wie es vergleichbar in einer spätaugusteischen Töpferei in Augusta Raurica gefunden und möglicherweise hergestellt worden ist⁷⁹. Enger als ins frühere 1. Jahrhundert lässt sich die Keramik jedoch nicht eingrenzen.

Über den Holzbauspuren der **Periode I** liegen in den späteren Räumen 65, 64, 62 und 61 Hausreste, die H. Bender zur **Periode II** rechnet (vgl. Bender 1975, Beil. 4). Die Schichten 20–15 des Profils 69,2 im späteren Raum 61/62 entsprechen dieser **Periode II**. Das Haus scheint einmal abgebrannt zu sein. Die von H. Bender erwähnte Schicht mit verbrannten Lehmbröckchen dürfte mit Schicht 18 in Profil 69,2 identisch sein. Der zu Schicht 18 gehörende Fundkomplex enthält zwei Arretina-Teller Conspectus 18/19 (**2109.2110**) sowie die Scherbe einer Amphore Dressel

67 Bender 1975, 27.

68 Schaub 1994, 81 f.

69 Bender 1975, Beil. 2, Quadrat B 16 17/C 16 17.

70 Nach Höhen auf Fundkomplezzettel und nach entsprechender Schicht in Profil 43,1.

71 Bender 1975, 27 f.

72 Originaldokumentation, Detail 325: FK X08251, Gräbchen unter den späteren Räumen 54 und 55.

73 Schucany 1996, 74 Abb. 56,494.

74 Die zur Unterstützung der Datierung herangezogene Münze aus **FK X08144** (= **378**: Taf. 18) stammt aus einem ca. 10 m entfernten Grabungsabschnitt und kann hier nicht zur Datierung beitragen. Bender 1975, 148 Anm. 88; Peter 1996, 474: Reg. 5C/63, Augustus, Lugdunum, As, 10–3 v. Chr., Inv. 1967.16322.

75 Martin-Kilcher 1994, 399 f.

76 Bender 1975, 29.

77 Profil 71,2; FK X08138, FK X08135, FK X08130, FK X08125, FK X08122, FK X08098, von unten nach oben.

78 Originaldokumentation, Detail 312: FK X08161 zwei runde Strukturen in Quadrat IV R 21/S 21 im späteren Raum 68.

79 Töpferei des Fronto, nach interner, unveröffentlichter Zusammenstellung von Stefanie Martin-Kilcher. Dazu auch Vogel Müller/Schmid 1999, 54 Abb. 9.

sel 20 (FK X08043). Die Keramik gehört an den Anfang der **Periode II**, in fröhrtiberische Zeit. Die letzte zu **Periode II** gehörende Schicht in Profil 69,2 ist nach Profilbeschreibung die Schicht 15 (FK X08038, FK X08039, FK X08041). Die wenigen Scherben gehören sicher in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts, wie auch die Keramik aus FK X08037 (= Schicht 16 20), die spättiberisch-claudisch datieren dürfte (vgl. auch unten **FK X08034**; Taf. 53; 54). Unter der Keramik fanden sich weiterhin Arretina-Teller Conspectus 18/19 (**1206.2107**), Teller Drack 2 (**2487**), Schüsseln Drack 21, Campana-Imitationen sowie halbkugelige Schüsseln mit Rille unter dem Rand, die seit augusteischer Zeit möglich sind⁸⁰. Die Schüssel Drag. 29 mit Blattrippen und Rankenresten dürfte hingegen eher in claudische Zeit gehören⁸¹. Über den Schichten der **Periode II** folgt eine Auffüllschicht, die offenbar zu einer Trockenmauer einer jüngeren Phase gehört⁸². Die keramischen Funde machen keinen wesentlich jüngeren Eindruck. Unmittelbar über Schicht 14 folgt die sogenannte «Werkstattsschicht», welche die Holzbauten flächig überdeckt⁸³. Dass **Periode II** im östlichen Nordtrakt zeitlich nach dem Töpferbezirk anzusetzen sei, kann aus den Kleinfunden nicht abgelesen werden⁸⁴.

Zusammenfassung

Die früheste **Periode I** ist eigentlich nur im Bereich des östlichen Nordtraktes durch wenige Arretina-Scherben datiert⁸⁵. Diese Datierung ist schlecht abgestützt, denn zwei Scherben allein stellen eine ausgesprochen geringe Materialbasis dar. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass Arretina zwar augusteisch vorkommt, aber ebenso gut noch in tiberischer Zeit in den Keramikkomplexen vorhanden sein kann. **Periode I** und **Periode II** können eher durch den Befund als durch die Datierung der zugehörigen Funde voneinander getrennt werden, doch immerhin widersprechen die Scherben dem frühen Zeitansatz von **Periode I** nicht. Die Holzbauten beider Perioden im Westtrakt scheinen am ehesten mit dem ausgedehnten Töpfereibetrieb mit mehreren Öfen in Zusammenhang gebracht werden zu können. Dieses Handwerk wäre demnach von spätaugusteisch-tiberischer bis in claudisch-neronische Zeit betrieben worden. Die Holzbauten der **Periode II** im Nordtrakt sind gemäss H. Bender nach den Töpfereien bewohnt worden und würden damit im Nordtrakt den Hiatus zwischen Aufgabe der Töpfereien und Einbringen der Schlackenschicht ausfüllen, die Datierung der Kleinfunde widerspricht dem jedoch.

Über den Holzbauten des Süd-, West- und Nordtraktes wurde, wohl nach gezieltem Abbruch, eine einheitliche Schicht mit auffallend vielen Eisenschlacken eingebracht, die sogenannte Werkstattsschicht bzw. Industrieschicht. H. Bender geht davon aus, dass das Gelände nach Aufgabe der Töpferöfen eine Umnutzung erfahren hat. Diese «Eisenindustrie», von der bisher keine Werkstätten gefun-

den wurden, datiert Bender vespasianisch, mit einem Ende in den frühen Regierungsjahren Domitians⁸⁶. Die Schlackenschicht könnte dann ungefähr ab Mitte der 80er Jahre des 1. Jahrhunderts aufgeschüttet worden sein. Damit dürfte die Keramik der Werkstattsschicht zeitlich etwa der Steinbauphase SP I.2 in Baden/Aquae Helveticae gleichzusetzen sein⁸⁷. Obwohl die Anteilprozente der Keramik aus Baden nicht ohne Vorbehalt auf unsere Verhältnisse übertragen werden können, ergibt sich doch ein tendenziell ähnliches Bild. Das chronologisch relevante bergewicht von Terra Sigillata zu Imitation zeigt sich auch an vorliegender Keramik, das Vorkommen einzelner Formen entspricht der Steinbauphase SP I.2⁸⁸ ebenfalls. Glanztonkeramik nach Definition von Caty Schucany⁸⁹ fand sich hier ausser vier Schüsseln mit Horizontalrand sowie einem Teller keine. Nun enthält das Keramikspektrum der Werkstattsschicht zum einen allgemein wenig orange Gebrauchskeramik, zum anderen haben sich die matten Berzüge bei der Keramik aus Augst infolge der Bodeneinflüsse oft schlecht erhalten.

Der Werkstattsschicht konnten aufgrund von Tagebucheinträgen, Profilbeschreibungen und Notizen auf den Fundkomplezzetteln zahlreiche Fundkomplexe zugeordnet werden⁹⁰. Die Fundkomplexe, die beim Anlegen des langen Sondierschnittes durch den späteren Hof 44 geborgen worden sind, sind zeitlich uneinheitlich und enthalten auch Keramik der zweiten Hälfte des 2. und des

80 Schucany u. a. 1999, Taf. 61,6 D.2 Augst 1.

81 Schüsseln Drag. 29 mit Blattrippen sind u. a. bei Allard Mees ab Mitte 1. Jh. belegt. Mees 1995, 84 f: Masclus 50 70 n. Chr.; Mommo: S. 88 ca. 70 90 n. Chr.; Medillus: S. 85 ca. 60 80 n. Chr.; Pasiensius: S. 90 ca. 60 80 n. Chr. Hierbei handelt es sich um einfache Blattrippen, das Beispiel Inv. 1967.19547, FK X08037 aus dem Kurzenbettli zeigt zwischen den Blattrippen noch Perlstäbe mit Doppelblättchenende, die möglicherweise am Anfang der Entwicklung der Blattrippen stehen (ähnlich **2240**). Ein annähernd vergleichbares Fragment aus der Theaterstratigraphie, Phase 3 (claudisch) bei Furger/Deschler-Erb 1992, Taf. 8,3/39.

82 **FK X08034**, Profil 69,2, Schicht 14, darin eingeschlossen Schicht 12 13; FK X08036, Schicht 14 15, spättiberisch-claudisch. Die Trockenmauer ist mit Schicht 11 bezeichnet. Sie ist nur noch im Ansatz erhalten und befindet sich in Schicht 14.

83 FK X08016, Profil 69,2, Schicht 9 10, Keramik ca. 90 110 n. Chr.

84 Bender 1975, 30.

85 H. Bender datiert **Periode I** bis 15 n. Chr.: Bender 1975, 30.

86 Bender 1975, 29. Schaub 1994, 81 f.

87 Schucany 1996, 174 ff.

88 Schucany 1996, 174.

89 Schucany 1996, 104.

90 FK X04464, **FK X04481**, FK X04525, FK X04543, FK X04555, **FK X04577**, **FK X04581**, **FK X05563**, **FK X05648**, **FK X05676**, FK X06337, **FK X06349**, **FK X06351**, **FK X06360**, **FK X06362**, **FK X06367**, **FK X06368**, **FK X06378**, FK X08016; Schnitt durch Hof 44: FK X04071, FK X04073, FK X04074; vgl. auch Bender 1975, 29.

frühen 3. Jahrhunderts. Es sind Oberflächenschuttkomplexe; die zur Werkstattsschicht gehörende Keramik kann nicht ausgesondert werden⁹¹.

Bei den übrigen Komplexen, die in der Regel aus jeweils ca. 15–25 Scherben bestehen, überwiegen unter der Terra Sigillata die Schüsseln Drag. 29 gegenüber Schüsseln der Form Drag. 37. An älteren Elementen liegen wenige Arretina-Teller sowie einzelne Hofheim-Formen vor (Hofheim 1, 8, 9). Die Teller der Form Drag. 18/31 sind etwas häufiger als die Teller Drag. 15/17, dagegen liegt die Anzahl von Schälchen der Form Drag. 27 über derjenigen der Schalen Drag. 35/36. An Imitation erscheint der Teller Drack 3. Recht zahlreich sind Schüsseln Drack 21, dazu kommen einige Schüsseln Drack 20. Unter der Gebrauchskeramik finden sich wenige Tonnen und Schultertöpfe, kleine Topfformen und von Hand aufgebaute Kochtöpfe, verschiedene Schüsseln, darunter Schüsseln mit eingezogenem Rand und Schüsseln mit Kragenrand, Reibschüsseln, Dolien; Teller dagegen sind nur zweimal vertreten. Häufig sind Krüge, die meisten mit dem geläufigen getreppten Kragenrand. Es gibt wenige Formen, die zeitlich eng eingrenzbar sind. Schüsseln Drag. 37, die Schalen Drag. 35/36 sowie einige Becher mit dünnem Berzug (z. B. **483**) weisen in die flavische Zeit bis zum Anfang des 2. Jahrhunderts. Von den datierbaren Terra Sigillata-Stempeln gehören zwei ans Ende des 1. Jahrhunderts: ein Vitalis, der 80–95 n. Chr., und ein Apro, der 70–90 n. Chr. datiert wird⁹². Die Münzen widersprechen diesem zeitlichen Ansatz nicht, nur eine Münze des Maximinus Thrax (**632**) aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts «stört» in diesem Kontext⁹³. Es wird deutlich, dass ein erheblicher Anteil der Keramik in vorflavische Zeit gehört, flavische Keramik erscheint erst zögerlich. Zeitlich jüngere Elemente wie Becher mit Berzug sind nur in den Komplexen der Hofsondage sowie in FK X04481 vertreten, der fast nur Keramik des 2. Jahrhunderts enthält und nicht zur Werkstattsschicht gehören kann⁹⁴.

In den Profilen ist die Werkstattsschicht nicht immer eindeutig zu erkennen, verschiedentlich werden mehrere Schichten als Werkhorizont angesprochen, wobei nicht klar wird, ob die eigentliche Werkstattsschicht oder andere Horizonte gemeint sind. Auch den Töpfereien lassen sich Werkhorizonte zuweisen, die mit Holzkohle durchsetzt sind, jedoch keine Schlacken enthalten.

Die von H. Bender vorgeschlagene Datierung der Werkstattsschicht in vespasianische Zeit muss wohl bis gegen das Ende des 1. Jahrhunderts hinaufgesetzt werden⁹⁵.

Die Werkstattsschicht lässt sich im gesamten ergrabenen Gebiet nachweisen und bietet demzufolge einen wichtigen stratigraphischen und chronologischen Fixpunkt. Dies, obwohl sie nicht überall flächig eingebracht wurde und in den unteren Bereichen mit den Schichten der Töpferei zusammentrifft, wo Reste der Töpferöfen gefunden wurden. Wichtiges Charakteristikum der Werkstattsschicht ist das Vorkommen von Eisenschlacken.

Die **Perioden I** und **II** sind im Gebiet des Westtraktes mit dem Töpferbetrieb zu verbinden. Dass die Gebäude der **Periode I** im Nordtrakt, von denen ja nur sehr schwache Spuren erhalten blieben, ebenfalls zum Töpferbetrieb gehört haben, darf vermutet werden. In diesem Bereich keine gefunden worden, jedoch eine Grube, die als Tonabbaugrube gedeutet wurde⁹⁶. **Periode II** im Nordtrakt sei nach den Töpfereien gebaut worden. Die Werkstattsschicht, die Ausgangspunkt für die Neubebauung des Geländes ist, wurde entgegen der Annahme H. Benders erst gegen Ende des 1. Jahrhunderts eingebracht. Die darauf folgenden Perioden dürften, wie H. Bender bereits vermutete, in so rascher Folge entstanden sein, dass sich anhand des Fundmaterials keine zeitliche Differenzierung angeben lässt.

Der Nordtrakt durchläuft nach Einbringen der Werkstattsschicht eine etwas andere Entwicklung als der Westtrakt. Die Bauten, die zudem ungenauer ergraben wurden, scheinen länger Bestand gehabt zu haben als diejenigen im Westtrakt, wo häufiger Umbauten vorgenommen worden sind.

Ständerbauten auf Schwellsockelmauern: Bauperiode III

(Bender 1975, 30 ff.)

Der Bau unter dem westlichen Südtrakt

(Profile 31, 32, 37, 38, 39)

Abb. 9, Taf. 19–27; 33–35, Beil. 2; 3

Über der einheitlich eingebrachten Schicht mit zahlreichen Eisenschlacken («Werkstattsschicht»; Funde Taf. 19

91 Entgegen Bender 1975, 29 oben.

92 Töpferstempel-Datierungen von Brenda Dickinson. Stempel **419** Inv. 1967.5883 Vitalis und Stempel **413** Inv. 1966.6144 Apro.

93 **626** Peter 1996, 472: Reg. 5C/32, Augustus, Nemausus, As, 20–10 v. Chr., Inv. 1966.2869, FK X04577; **627** Peter 1996, 477: Reg. 5C/112, Tiberius, As, 22–37 n. Chr., Inv. 1966.2704, FK X05676; **628** Peter 1996, 478: Reg. 5C/132, Augustus für Tiberius oder Tiberius, As, 10–37 n. Chr., Inv. 1967.4292, FK X06337; **629** Peter 1996, 480: Reg. 5C/165, Augustus bis Claudius, As, ca. 10 v. 54 n. Chr., Inv. 1967.4137, FK X06368; **630** Peter 1996, 480: Reg. 5C/172, Augustus bis Claudius, As, 16 v. 54 n. Chr., Inv. 1966.2703, FK X05676; **631** Peter 1996, 481: Reg. 5C/177, Nero, Lugdunum, As, 66–67 n. Chr., Inv. 1967.4283, FK X06349; **632** Peter 1996, 489: Reg. 5C/321, Maximinus I. Thrax, Roma, Denar, 235–236 n. Chr. (zeitgenössische Fälschung), Inv. 1967.4136, FK X06368.

94 Bemerkung auf Kistenzettel: «Werkstattsschicht, gestörte Schuttschicht».

95 Dazu auch Schaub 1994, 122 Abb. 56 und S. 123 Kommentar.

96 Bender 1975, 27.

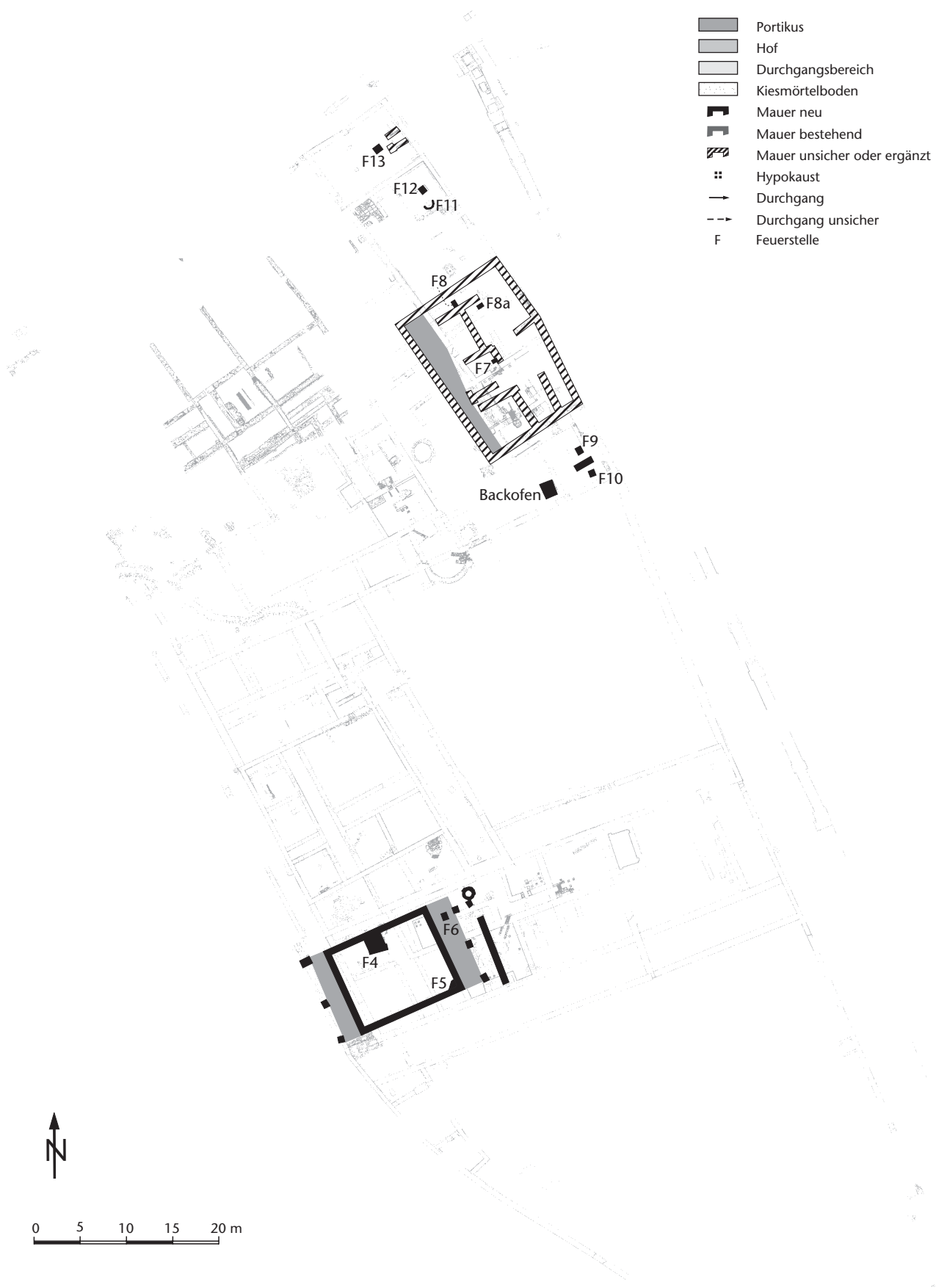


Abb. 9: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode III, flavisch. M. 1:600.

27) entstand die nächste Bauphase, die **Periode III**. Im westlichen Südrakt wurde ein Haus mit annähernd quadratischem Grundriss und östlich vorgelagertem, portikusähnlichem Gang gebaut. Auch zur Mansiostrasse hin war eine Portikus vorgelagert. Zum Haus gehören drei Herd- bzw. Feuerstellen (F4 F6)⁹⁷. Das Haus wird von den Profilen 31,1.2 und 37,1.2 geschnitten, doch enthielten die diesem Haus zuweisbaren Schichten der Profile kaum Keramik.

Weitere Fundkomplexe⁹⁸, die aufgrund der Höhenkoten der **Periode III** zugerechnet werden können⁹⁹, lassen sich anhand der Keramik claudisch-neronisch bis flavisch datieren. Sie machen teilweise einen etwas älteren Eindruck (**FK X04263, X04267, X04477**) als die Funde aus der darunter liegenden Werkstattsschicht (vgl. Taf. 19 27). Die Schüssel Drag. 29 dominiert, es gibt wenige Drag. 30, auch das Schälchen Drag. 35/36 ist erst vereinzelt anzutreffen. Zieht man die Komplexe heran, die H. Bender zur Datierung der **Periode III** ausgewertet hat¹⁰⁰, so ergibt sich ein ähnliches Bild: Der Teller Drag. 18/31 ist nicht vorhanden, dagegen ist die Form Drag. 15/17 geläufig. Bei den Schälchen erscheinen zwei Drag. 27, zwei Hofheim 8 und ein Drag. 22/23 sowie drei Drag. 35/36. Die Reliefschüsseln gehören noch ausschliesslich zur Form Drag. 29, nur einmal erscheint Drag. 30. Das Relief ist durchgängig von Ranken mit Blattwerk geprägt. TS-Imitation ist nur dreimal vertreten (Teller Drack 4 **659**, Schüssel Drack 22 **683**, ein Boden mit Beinchen und Stempel **660**). Zahlreich sind feine graue Töpfchen (z. B. **638**), teilweise mit Rädchendekor, sowie scheibengedrehte Töpfe mit gerilltem Rand und vereinzelt gerillter Schulter (z. B. **687**). An von Hand aufgebauter Ware finden sich ein Kochtopf sowie eine Schüssel mit einbiegendem Rand (**663.691**). Auffallend häufig kommen Schüsseln vor, allen voran die Kragenrandschüsseln sowie Formen, die teilweise aus den Töpfereien beim Osttor (z. B. **655.668**) stammen¹⁰¹. hnlich wie bei der Keramik aus der Werkstattsschicht (vgl. Taf. 19 27) ist auch hier älteres Material vertreten; die flavischen Gefässtypen sind eher selten. Ein Unterschied zur Werkstattsschicht ist kaum festzustellen.

Unstimmigkeiten ergeben sich bei **Periode III** im Ständerbau in zwei Bereichen: Die Schicht, auf der die grosse Herdstelle F4 aufliegt (FK X04295), ergab Keramik des zweiten und dritten Viertels des 1. Jahrhunderts. Diese Schicht liegt etwa auf gleicher Höhe wie die sogenannte Gebrauchsschicht zu Trockenmauer 117¹⁰², die laut Beilage 5 H. Benders als zum Ständerbau gehörend angesehen wird. Der Fundkomplex, der aus dieser Gebrauchsschicht geborgen worden ist (**FK X04286**; Taf. 59), enthält wenig Keramik, die jedoch eindeutig aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammt und eigentlich H. Benders **Periode VIII** datieren soll¹⁰³. Der Komplex FK X04482, der «den Herdstellen» zugewiesen wird und nur mit F4 in Verbindung gebracht werden kann, weist trotz der geringen Fundzahl von zwei Scherben wohl in das frühere 2. Jahr-

hundert. Es handelt sich um den Rand einer Schüssel Curle 11, ein Typ, der beispielsweise in der Theaterstratigraphie¹⁰⁴ in Phase 11 (um 100 n. Chr.) erstmals auftritt, sowie um den Rand eines Tellers Drag. 36. Wenn die Trockenmauer 117 zum Ständerbau der **Periode III** gehören soll, so kann die «Gebrauchsschicht» nicht gleichzeitig sein. Die gleiche Höhenkote der späteren Schicht könnte auf die unterschiedlichen Niveaus des ursprünglichen Geländes zurückzuführen sein oder aber auf abgetragene ältere Schichten. Gehört die Mauer 117 jedoch nicht zum Ständerbau, so fehlt dem Bau die östliche Abschlussmauer. Es ist allerdings zu bemerken, dass der Bereich östlich der Herdstelle durch den Bau jüngerer Mauern erheblich gestört wurde, auch die Feuerstelle F6 selbst ist nicht vollständig erhalten.

ber die Inneneinteilung des Gebäudes sind wir nicht unterrichtet. Die grössere Herdstelle (F4) an der nördlichen Mauer, die halbrund abschliesst und eine seitliche Bank aufweist, dürfte die eigentliche Kochstelle gewesen sein. Die kleine Feuerstelle F5 in der südöstlichen Ecke des Hauses wird als Wärmequelle gedient haben. Die östliche Portikus, in der sich Feuerstelle F6 befand, ist nach H. Bender nachträglich zu einem geschlossenen Raum ausgebaut worden¹⁰⁵, es bleibt aber unklar, worauf er diese Vermutung abstützt. Dort sowie östlich der den Gang begrenzenden Mauer haben sich Reste von Kiesböden erhalten. Das Haus scheint verputzt gewesen zu sein, da in der Abbruchschicht offenbar Wandverputz gefunden wurde (Profil 37,6, Schicht 3 4)¹⁰⁶.

97 Bender 1975, 32 Abb. 7 und Beil. 5.

98 Profil 34,4 Sondierungen: FK X04252, FK X04268; Profil 37 Sondierungen: FK X04254, FK X04259, FK X04272; Profil 37,4: FK X04300; Profil 37,5 ausserhalb des Ständerbaus: FK X04583 (Ofen 4, Peter 1996, 476; Reg. 5C/146, Gaius für Augustus, Roma, Dupondius, 37 41 n. Chr., Inv. 1966.2680); Profil 31,1 Sondierung ab Mörtelboden: **FK X04263** (Taf. 30), FK X04482, **FK X04549, FK X04267**; Profil 31,2 Abtiefen für Profil: FK X04470; Profil 31,2: **FK X04477**; Profil 32,2: FK X04453, FK X04456; Profil 38,1: **FK X04286** (mit Keramik der zweiten Hälfte des 2. Jhs.! Taf. 59); Profil 38,2: FK X04463 (**1972** Stempel Censor 75 95 n. Chr.), FK X04465; Profil 30 südwestlich des Ständerbaus: **FK X04273, FK X04280**; Originaldokumentation Detail 109/113: FK X04293, FK X04575 (Taf. 8; 31; 32; 59; 28; 29).

99 Zu den Terrainunterschieden s. Bender 1975, 14 Abb. 2.

100 Bender 1975, 148 f. Anm. 105. **FK X04267, FK X04273, FK X04277, FK X04280** (Taf. 28; 29; 31; 32).

101 Berger u. a. 1986, 98 Taf. 21. Die Töpferei am Osttor datiert ca. 50 80 n. Chr.

102 Nach Beschreibung in Originaldokumentation Grabung 1965.51 zu Detail 109.

103 Bender 1975, 154 Anm. 330.

104 Furger/Deschler-Erb 1992, Taf. 36,11/18.

105 Bender 1975, 33.

106 Verputz Inv. 1965.9584, FK X04493: umfasst mehrere Verputzfragmente, die nicht zur selben Dekoration gehören können. Sie müssen nicht zwingend zum Ständerbau gehören, da der Komplex östlich des Ständerbaus geborgen worden ist.

Die sehr differenzierte Chronologie, die H. Bender aufgrund des Baubefundes vorschlägt, lässt sich anhand der vorliegenden Keramik weder beweisen noch widerlegen¹⁰⁷.

Die Bauten unter dem östlichen Nordtrakt

Das südliche Haus

Abb. 9, Taf. 33; 34; 53; 54

Auch in diesem Bereich bedeckt die Industrieschicht mit Eisenschlacken das gesamte Gebiet, die ca. 35 cm mächtige Schicht liegt dabei auf einer ungefähren Höhe von 293.15 m ü. M. auf. Die Oberkante der Schuttschicht bildet das Gelniveau für das südliche Haus des Nordtraktes¹⁰⁸.

Die Keramik aus der Schuttschicht bzw. «Werkstattsschicht»¹⁰⁹ datiert hier in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts. Das unmittelbar darüber liegende, die Werkstattsschicht teilweise noch einbeziehende Fundmaterial zeigt kaum zeitliche Unterschiede; die jüngsten Scherben enthält **FK X08048** (Taf. 33).

Der heterogene «Leithorizont» mit Eisenschlacken ist nicht in allen in diesem Bereich aufgezeichneten Profilen als solcher zu erkennen, dies im Gegensatz zur Aussage H. Benders¹¹⁰.

In Profil 71,4 (Quadrat U 0/V 0) findet sich Eisenschlacke in Schicht 8 und 12 (ab OK 293.70 80 m ü. M.), demzufolge müsste **Periode III**, welche ja erst nach Ausbringen der Eisenschlackenschicht entstand, in der über Schicht 8 liegenden Schicht 7 zu finden sein. Der Fundkomplex FK X08181 zu Schicht 7 enthält Keramik, die ca. 70 110 n. Chr. zu datieren ist, dies passt zur vorgeschlagenen Datierung der «Werkstattsschicht». Bei Profil 71,5 im späteren Raum 64 bildet Schicht 6 die oberste eisenschlackenführende Schicht, die an MR 75 hochsteigt (OK ca. 294.60 m ü. M., an Mauer bis ca. 295.00 m ü. M.). Als Werkstattsschicht im Besonderen wird jedoch nur Schicht 8 10, Profil 71,5 interpretiert (max. OK 294.00 m ü. M.). Die zugehörigen Fundkomplexe FK X08200 und FK X08206 enthalten Keramik des späten 1. und vermutlich frühen 2. Jahrhunderts. Es ist auffallend, dass hier die Datierung der Keramik mit der vorgeschlagenen Datierung von **Periode III** besser übereinstimmt als bei den zur Datierung von **Periode III** herangezogenen Fundkomplexen¹¹¹, die hauptsächlich älteres Material aufweisen. Dort gehörten einzig ein bereits bei H. Bender angeführtes Reliefschüsselfragment (**721**)¹¹² sowie der Rand einer Schüssel Drag. 27b (**716**)¹¹³ in flavische Zeit («domitianisch»).

Auch den im Bereich des Hauses und dessen unmittelbarer Umgebung dokumentierten Detailbefunden liessen sich einige Fundkomplexe zuweisen. Die wenige Keramik datiert vor- bis allenfalls frühflavisch, Schälchen Drag. 35/36 und Reliefschüsseln Drag. 37 fehlen noch

gänzlich. Etwas mehr Fundmaterial blieb in **FK X08034** (Taf. 53; 54) erhalten, es sind dies Teller Drag. 18/31, Teller Drag. 15/17 sowie Hofheim 1, Schälchen Hofheim 5 und Drag. 27, Schüsseln Drag. 29, Schälchen Vindonissa 265 sowie Schultertöpfe und Töpfe mit gerillter Schulter. Die Terra Sigillata-Teller gehören der früheren, hellen südgalischen Variante nach C. Schucany an, die bis zum Ende des 1. Jahrhunderts, danach aber nur noch vereinzelt vorkommt¹¹⁴. Die Reliefschüsseln Drag. 29 zeigen alle noch die gerundete Wand und rein floralen Dekor, zu dem sich in Baden Vergleiche bis in die Steinbauphase SP I.1 finden, d. h. bis ca. 69 85 n. Chr. Der Fundkomplex **FK X08034**, der aus Schicht 12 14 in Profil 69,2 stammt, kann anhand der Höhenkote mit der Eisenschlackenschicht verbunden werden. Tatsächlich weist Schicht 14 laut Profilbeschreibung auch Eisenschlacken auf. Der Fundkomplex selbst wird im Grabungstagebuch (S. 595) der Detailzeichnung 266 der Originaldokumentation zugewiesen, welche die obersten Reste der Balkenspuren erfasst, die dem südlichen Haus unter dem Nordtrakt zugeordnet werden und zur besprochenen **Periode III** gehören. Nach Profil 69,2 liegt Detail 266 der Originaldokumentation auf Höhe der Oberkante von Schicht 14. Besonders bemerkenswert ist jedoch der Umstand, dass **FK X08034** zur Datierung der **Periode VII** (hadrianisch) herangezogen wird¹¹⁵.

Im Bereich der späteren Räume 65 und 66 wurden in FK X08118 auffallend viele Webgewichte gefunden (vgl. auch Abb. 86; zwei weitere in FK X08121 und FK X08221). Die Keramik zeigt drei Schüsseln Drag. 29, einen Teller Drag. 18/31 sowie ein Schälchen Drag. 35/36. Die Fundsi-

107 Bender 1975, 33: «Aus der über dem Haus eingefüllten Planieschicht liegen Funde aus der frühhadrianischen Zeit vor (vgl. Schichtendatierung S. 60) » Diese Planieschicht liegt in den Quadraten Q 21 22/R 21 22, d. h. ca. 20 m vom hier besprochenen Haus entfernt.

108 Bender 1975, 34.

109 Aus Profil 71,4: **FK X06337**, **FK X06349**, **FK X06362**, s. Taf. 19 27. Bei **FK X06362** vor allem ältere Keramik.

110 Bender 1975, 34. Zum Beispiel: in Profil 71,4 in Schicht 8 und 12; Profil 71,5 Eisenschlacken in mehreren Schichten bis ca. 1 m über der Unterkante der Schlackenschicht; aus Profil 79,2 nicht ersichtlich. Keine Eisenschlacken in Profil 71,3 erwähnt. In Profil 71,2 erscheint Eisenschlacke in den Schichten 5, 7 und 9 ab oberkant 294.50 m ü. M. Die Schicht 6 auf gleicher Höhe wird als Werkstattsschicht bezeichnet. Zu Profil 71 vgl. Beil. 6.

111 Bender 1975, 149 Anm. 118; **FK X08214** (nur Reibschale gezeichnet, WS grau und WS Imitation nicht gezeichnet), **FK X08215**, **FK X08048** (Taf. 33; 34).

112 Vgl. auch Mees 1995, 81. Reliefschüssel des Iustus.

113 Vgl. auch Schucany 1996, 75.

114 Schucany 1996, 67.

115 Bender 1975, 153 Anm. 268.

tuation wurde nur im Grabungstagebuch zeichnerisch festgehalten (S. 542), besondere Beobachtungen scheinen keine gemacht worden zu sein. Es ist zu vermuten, dass die Anzahl von 14 Webgewichten an Ort und Stelle auf einen ehemals hier aufgestellten Webstuhl verweist.

Zur Datierung des südlichen Hauses unter dem Nordtrakt zieht Bender drei Fundkomplexe heran (**FK X08214** kaum Keramik, **FK X08215**, **FK X08048**; Taf. 33; 34). Der Komplex **FK X08215** enthält einen Sigillata-Teller Drag. 15/17, eine Schüssel Drag. 29 mit Blatttrippen, einen Boden mit Stempel des SILVINVS (**741**)¹¹⁶, datiert 30 50 n. Chr., eine Schüssel Drack 20, Kochtöpfe, eine Campana-Imitation mit Hängelippe und zwei Amphoren Dressel 2-4 bzw. Dressel 20. Der fundreichere Komplex **FK X08048** zeigt ein ähnliches Keramikspektrum, wobei einzelne Formen wie eine Reibschüssel mit Steilrand, eine graue Tonne mit Rädchendekor sowie ein von Hand aufgebauter Kochtopf eher ins frühere 1. Jahrhundert weisen. Das jüngste Element des Ensembles stellt wohl die Wandscherbe einer Schüssel Drag. 37 mit einem nach links blickenden Adler dar. Dieser kann möglicherweise dem Iustus aus La Graufesenque zugewiesen werden, der in den 80er Jahren des 1. Jahrhunderts tätig war (**721**). Bei den Münzen aus **FK X08048** handelt es sich um einen Schrötling, der zwischen ca. 40 v. und 14 n. Chr. geprägt wurde, sowie um einen As des Tiberius, 22 37 n. Chr. (**735.736**)¹¹⁷. Beide Münzen liefern folglich lediglich einen weit zu fassenden terminus post quem für den Bau des Hauses.

Die Feuerstellen F9 und F10 und der Backofen, die südlich des Hauses etwas abseits liegen, dürften zu einem frei stehenden Back- oder Küchenhaus gehören¹¹⁸. Beim Backofen abgelagerte Fundkomplexe¹¹⁹ enthalten eine Kragenrandschüssel, einen Topf mit Schulterrillen, einen Schultertopf und einen Sigillata-Tellerboden mit massivem Standring.

Das nördliche Haus bis zur Kellermattstrasse
Abb. 9, Taf. 35

Im nördlichen Teil des Nordtraktes sind sehr wenig Spuren der **Periode III** beobachtet worden, es handelt sich im Wesentlichen um drei Feuerstellen (F11 F13) und verschiedene Baustrukturen. Zur Datierung der **Periode III** im nördlichen Teil wurden zwei Fundkomplexe herangezogen, die unter einem Mörtelboden im späteren Raum 68 zum Vorschein gekommen sind (**FK X08133**, **FK X08141**)¹²⁰; Taf. 35). Die beiden Komplexe liegen übereinander, **FK X08133** oben. Auch in **FK X08141** kommt die Schüssel Drag. 37 noch nicht vor, die Schüssel Drag. 29 zeigt eine gerundete Wand. Das Schälchen Drag. 35/36 fehlt ebenfalls, die Gebrauchskeramik mit Schultertöpfen und von Hand aufgebauten Kochtöpfen würde in ein neronisches Spektrum noch gut passen. Die Kochschüssel **776** mit mehr oder weniger horizontalem Rand verweist auf medi-

terrane Vorbilder und ist beispielsweise in Baden erst von flavischer Zeit an nachweisbar¹²¹, jedoch sonst nördlich der Alpen schon früher bekannt¹²². Fundkomplex **FK X08133** enthält eine Schüssel Drag. 29 (**754**), die in flavische Zeit gehört. Es handelt sich um Typ Drag. 29b mit breiterem Riefelrand und deutlichem Wandknick¹²³, eine Variante, die offenbar in flavischer Zeit einsetzt¹²⁴. Die übrigen Fragmente gehören ins übliche Spektrum des 1. Jahrhunderts, es sind dies ein Schultertopf und ein Becher mit dünnem Berzug, die restlichen Scherben geben für die Datierung nichts her. Ein bronzener Kästchenhenkel **778**, ein gefalteter Blechstreifen **762**, der möglicherweise profiliert war, und ein Tonstatuettenfragment **761** sind die einzigen nichtkeramischen Kleinfunde.

Zusammenfassung

Die Keramik zur **Periode III** ist zeitlich von der Keramik der darunter liegenden Werkstattsschicht schwer zu trennen. Im Material der Werkstattsschicht, einer Planie, ist auch noch ältere Keramik der Töpfereien vorhanden (z. B. Fehlbrand **500**). Im Nordtrakt macht die **Periode III** einen älteren Eindruck als die wenige Keramik der Werkstattsschicht (es konnten nur zwei Komplexe¹²⁵ zweifelsfrei der Werkstattsschicht zugewiesen werden). Diese ist auch nicht immer eindeutig aus der Dokumentation herauszuarbeiten, vor allem nicht im Nordtrakt. H. Bender setzt die Werkstattsschicht vespasianisch-frühdomitianisch¹²⁶ an,

116 Datierung 30 50 n. Chr. nach Brenda Dickinson.

117 **735** Peter 1996, 476; Schrötling Reg. 5C/102, Inv. 1967.15562 sowie **736** Peter 1996, 477; Reg. 5C/116, Inv. 1967.15561.

118 Bender 1975, 34.

119 FK X08018: Originaldokumentation, Detail 261; FK X08007, FK X08008, FK X08013: Originaldokumentation, Detail 255.

120 Bei FK X08141 scheinen Verwechslungen während der Inventarisierung zustande gekommen zu sein, drei zeitlich jedoch nicht abweichende Scherben gehören zum FK V05070. Komplexe mit VO-Vorsatz wurden nachträglich vergeben, es handelt sich um Nachinventarisierungen oder Streufunde.

121 Schucany 1996, 110.

122 Meyer-Freuler 1998, 159.

123 Schucany 1996, 75.

124 Furger/Deschler-Erb 1992, 63; hier schon vorflavisches in der Theaterstratigraphie Phase 5 belegt, jedoch sind die Beispiele nicht sehr typisch, Taf. 15,5/26.5/28; die gezeichneten Wandscherben sind aber alle noch rundwandig. Zum vorflavischen Vorkommen auch: Schucany u. a. 1999, Taf. 7,3 A.3 Genf 3.

125 **FK X05648** mit Stempel des Apro, 70 90 n. Chr. **413** (Taf. 19) und FK X04556.

126 Bender 1975, 71: vespasianisch. Doch Bender 1975, 28 f. bes. 29: «Aus der in Anmerkung 105 begründeten Chronologie ist zu ersehen, dass die Eisen produzierende und vielleicht auch verarbeitende Industrie in vespasianische Zeit gehört. Ein Enddatum in den ersten Regierungsjahren Domitians ist sicher.»

die **Periode III** kann demnach erst ab ca. 85/90 n. Chr. beginnen. Betrachtet man die gesamte zur Datierung der **Periode III** herangezogene Keramik, so zeigt sich, dass die Materialbasis etwas geringer als diejenige der Werkstattschicht ist. An Reliefschüsseln kommen noch hauptsächlich Drag. 29 vor, unter den wenigen Schälchen drei Drag. 35/36. Flavisches zu datierende Elemente sind selten, weit aus die Mehrzahl der Gefässe gehört zu Typen, die bereits vorflavisches gut belegt sind. Ein zeitlicher Ansatz am Ende des 1. Jahrhunderts lässt sich aus der Keramik nur schwer ableiten. Selbstverständlich können alle in den Fundkomplexen vorhandenen Formen bis Ende des 1. Jahrhunderts und wenig darüber hinaus noch vorkommen, doch deutet die Zusammensetzung aus vornehmlich vorflavischem und sehr wenig flavischem Material eher in die vor- bis frühflavisches Zeit und weniger in das letzte Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts. Der Anteil an flavisch zu datierender Keramik ist bei der Werkstattschicht etwas höher.

Aus der Bauchronologie und der stratigraphischen Situation geht jedoch hervor, dass **Periode III** nach der Werkstattschicht entstanden sein muss.

In **Periode III** stehen auf dem Areal des Kurzenbettli wohl drei Häuser. Das eine liegt im Süden und orientiert sich an der sogenannten Mansiostrasse, die zwei anderen liegen entlang der den Aquädukt begleitenden Aquäduktstrasse. Auffallend sind zahlreiche, teilweise grosse Feuerstellen (F4 F13) und ein frei stehendes Backhaus im nördlichen Trakt. Der Ständerbau im Westtrakt, mit einer Portikus gegen Westen und einem portikusähnlichen Anbau im Osten, ist wohl als ein eigenständiges Wohnhaus anzusprechen. Er besitzt zwei Feuerstellen (F4, F5), von denen eine (F5) zu Heizzwecken gebraucht worden sein könnte, eine weitere (F6) befindet sich in der östlichen Portikus! Diese «Portikus» dürfte als möglicherweise einseitig offener Raum ausgebaut gewesen sein¹²⁷.

Im südlichen Haus im Nordtrakt wurde eine grosse Anzahl an Webgewichten gefunden, vielleicht ein Hinweis auf gewerbliches Weben. Auch das isoliert stehende Backhaus mit zwei Herdstellen (F9, F10) und einem Backofen dürfte kaum privaten Zwecken gedient haben. ber die Inneneinteilung der Häuser ist zu wenig bekannt, im Nordtrakt haben sich Reste von Sandböden erhalten. Vermutlich lag zwischen dem nördlichen und dem südlichen Haus ein freier Platz. Aus dem Keramikspektrum sowie aus den Kleinfunden kann mit Ausnahme der Webgewichte keine spezielle Nutzung der Häuser abgelesen werden. Im Nordtrakt gibt es sechs Feuerstellen (F7, F8 und F8a, F11 F13), F11 und F12 gehören zwar zur **Periode III**, jedoch zwei verschiedenen Phasen an. F12 ist eine mehrteilige Feuerstelle. Alle Anlagen bestehen aus Ziegelplatten. Die Herdstellen (vgl. auch Tab. 6 und S. 116 ff.) liegen an Wänden, bei F11 und F12 ist die Lage unklar. Die Häuser dürften als Wohnhäuser anzusprechen sein, in denen Kleingewerbler gelebt haben.

Gemischtbauweise: Bauperiode IV

Der erste Bau unter dem südlichen Westtrakt

Abb. 10, Taf. 16

Diesen Bau, der erstmals durch Mauern begrenzt wird (MR 51 und MR 42¹²⁸), schneiden mehrere Profile, wichtig sind vor allem die Profile 53 und 54.

Die Gemischtbauweise ist mit den Ständerbauten auf Schwellsockelmauern zeitgleich. Die Häuser haben nun Aussenmauern aus Stein, die Innenmauern werden nach wie vor in Fachwerktechnik ausgeführt.

Der Bauhorizont zu diesem Haus liegt auf der bereits bekannten Eisenschlacken führenden Werkstattschicht auf (Profil 43, 52, 53, 54)¹²⁹. Diese liess sich eigentlich nur in Profil 54,4 deutlich fassen (Schicht 11 12; FK X05619, FK X05622, Keramik hier: claudisch-neronisch). Eine Mörtelmischgrube, die einen Hinweis auf erste Baumassnahmen unter Verwendung von Mörtel lieferte, kann durch die Keramik¹³⁰ der Verfüllung nicht enger als in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts datiert werden. Zum Bauhorizont, der auf der Oberkante der Schicht mit Eisenschlacken aufliegt, können gemäss den von H. Bender angegebenen Höhen nur Schicht 7 10 in Profil 54,4 Nordteil und Schicht 8 in Profil 52,1.2 mit einiger Sicherheit zugewiesen werden¹³¹. Die Keramik aus Schicht 7 10, Profil 54,4 gehört in das dritte Viertel des 1. Jahrhunderts, zwei Scherben könnten evtl. etwas jünger sein; die Keramik aus Profil 52,1, Schicht 8 ist flavisch. Teile des Hauses in Gemischtbauweise sind offenbar bei einem Brand beschädigt und danach abgerissen worden¹³². Der Brandhorizont erscheint in Profil 43,5 sowie in Profil 52,1 im späteren Raum 30, wo er auf denselben Höhen wie der eigentliche Bauhorizont in Schicht 10, Profil 54,4 zu liegen kommt¹³³.

127 Vgl. auch Bender 1975, 32.

128 Die nördliche und die östliche Mauer sind in dieser Periode nicht gesichert.

129 Dazu auch Bender 1975, 36. Den Ausgangsbauhorizont stellt wiederum die Oberfläche der Eisenschlacken führenden Schicht dar, die in diesem Teil aber in «vespasianischer» und nicht in domitianischer Zeit endet. Es stellt sich die Frage, ob wirklich immer die «Werkstattschicht» Ausgangspunkt der Überlegungen H. Benders bildete oder ob auch «Werkhorizonte» beigezogen wurden.

130 FK X05658: Originaldokumentation, Detail 165; FK X05626: Profil 53,2, Schicht 5.

131 Profil 52,1, Schicht 8, FK X06253. In Profil 54,4, Schicht 7 9, FK X05761 und FK X05765.

132 Bender 1975, 37.

133 Profil 43,5, Schicht 12, Brandschicht Fachwerkbau sowie Schicht 11, Dachsutt; FK X05758, Profil 52,1, Schichten 10 11, Brandschicht und Dachsutt, FK X05653. Vergleichbare Schichten lassen sich auch in anderen Profilen feststellen, die in diesem Bereich angelegt worden sind.

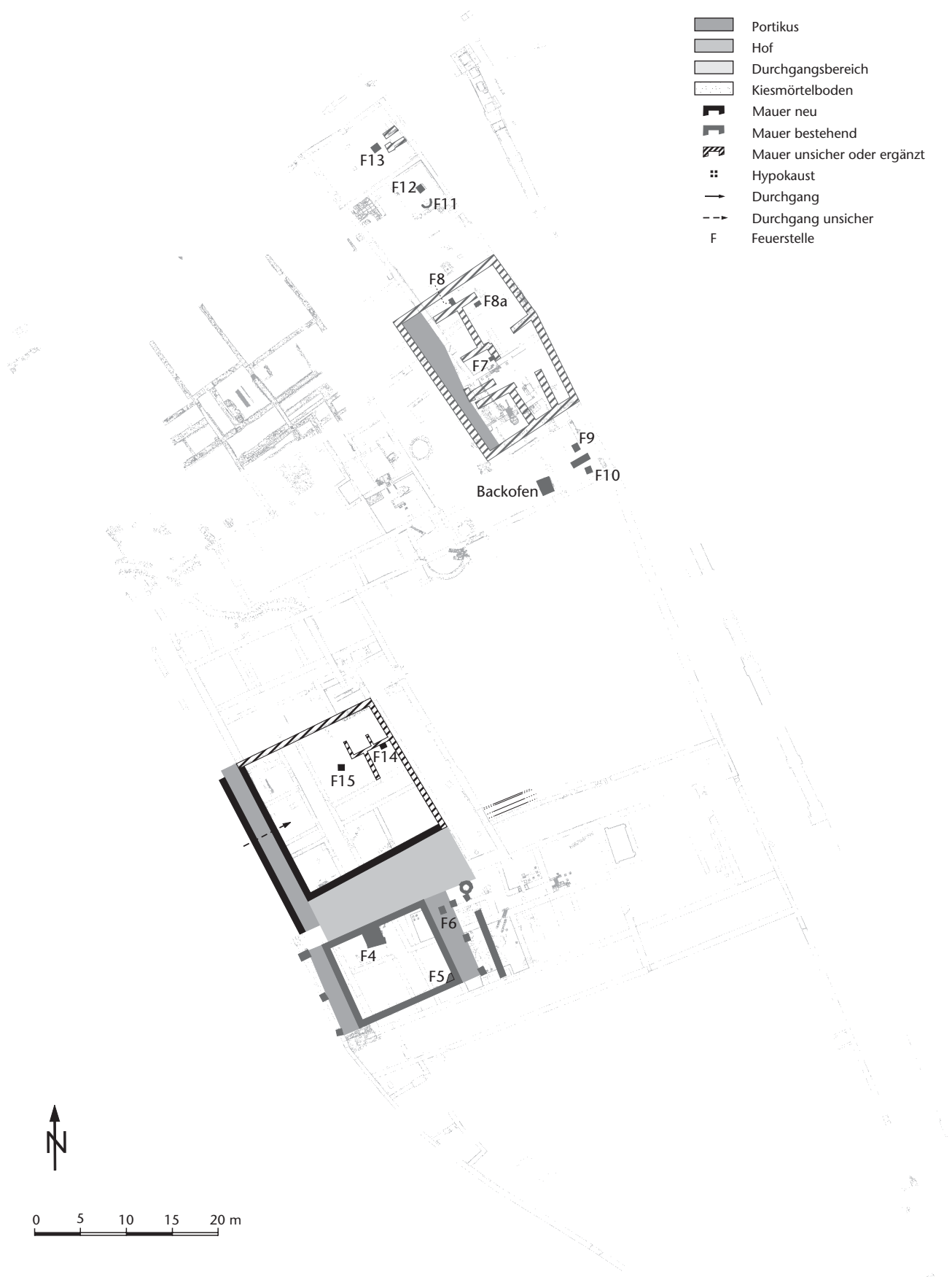


Abb. 10: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode IV, späteres 1. Jahrhundert n. Chr. M. 1:600.

Die wenige Keramik, ohne Brandspuren, besteht vor allem aus flavischen Reliefschüsseln Drag. 37 (FK X05758 [zwei Scherben] bzw. FK X05653). Etwas mehr Keramik stammt aus der Brandschicht in Profil 45,1 im späteren Raum 24 (**FK X06270**; Taf. 16). Neben einem Reliefschüsselselfragment Drag. 37 erscheinen Schultertöpfe, Schüsseln aus der Töpferei am Osttor und zahlreiche von Hand aufgebaute Kochtöpfe. Im gleichen Fundkomplex fand sich eine Münze, ein Dupondius des Vespasian, geprägt 71 n. Chr. (**354**)¹³⁴. Keramik sowie Glasfragmente weisen Brandspuren auf, ebenso wie verbackene Hüttenlehmfragmente vom Fachwerkbau¹³⁵. Die Dachschuttschicht erschien südlich MR 42 im Bereich der späteren Räume 25–27 am deutlichsten¹³⁶. Die Keramik aus dieser Schicht (FK X05714, Profil 42,2, Schicht 10) besteht aus einer Reliefschüssel Drag. 37, einem grauen Topf und einer Amphore Dressel 20 und dürfte aufgrund der Schüssel Drag. 37 nicht vor flavischer Zeit zu datieren sein. Bei den Feuerstellen F14 und F15 wurde offenbar keine Keramik gefunden (FK X05587 ohne Funde; Originaldokumentation, Detail 141). F14 dürfte den südöstlichen Teil des späteren Raumes 24 beheizt haben. Dort ist die Tonstatuette eines liegenden Zechers (**349**) zum Vorschein gekommen¹³⁷. Neben der Statuette seien auch zahlreiche Keramikgefässe sowie eine Bronzeschale gefunden worden. Die Bemerkung H. Benders, dass in der aufgefundenen Keramik Schalen und Becher überwiegen, lässt anhand des zuzuordnenden Fundmaterials einzig auf FK X06302 schliessen, wo tatsächlich graue Tonnen überwiegen¹³⁸. Der Zecher aber wurde unter **FK X06270** inventarisiert, der zur Brandschicht (Schicht 16) in Profil 45,1 gehört (Taf. 16). Die Keramik datiert in das spätere 1. Jahrhundert, FK X06302 dagegen zeigt viele ältere Gefässe, liegt aber im Grossen und Ganzen auf gleicher Höhe mit **FK X06270**.

Aus den Fundkomplexen, die aus den Schichten unter dem sandigen Gehniveau des Hauses stammen und die zur Datierung der **Periode IV** herangezogen worden sind, wurden von H. Bender nur die Stempel ausgewertet¹³⁹. Aus dem Keramikensemble stammen neun Stempel, von denen einer nicht lesbar ist. Die Töpfernamen lauten Aquitanus, Vitalis, Tertius, Logirinus, Felix, Mommo und Matugenus (zur Datierung vgl. unten Anm. 140). Unter der zahlreichen Terra Sigillata dominieren Teller, Schüsseln sowie Schälchen. Der Teller Drag. 18/31 ist gegenüber Drag. 15/17 öfter belegt. Bei den Schälchen überwiegen Drag. 24 noch vor Drag. 27, daneben ist Hofheim 8 häufig. Dazu kommen zwei Schälchen Hofheim 9 sowie vier kleine Gefässe Drag. 22. Die in flavischer Zeit geläufige Form Drag. 35/36 fehlt noch im Bestand. Als Reliefschüsseln erscheinen fast ausschliesslich Drag. 29, viele noch mit rein ornamentalen Rankenmustern. Die Reliefschüssel Drag. 37 ist einmal vorhanden, die Form Drag. 30 dreimal. Die Kragenrandschüssel Hofheim 12 taucht zweimal auf. Die datierten Stempel bewegen sich im Zeitrahmen zwischen 40 und 85 n. Chr.¹⁴⁰ Bei der zahlen-

mässig schwach vertretenen «Imitation» herrscht deutlich die Schüssel Drack 20 vor, daneben gibt es einige zeitlich nicht näher eingrenzbare Teller und Schüsseln. Hervorzuheben sind zwei Schälchen mit dünnem bezug und Brombeerauflagen **914**, **1044** sowie ein grüngliertes Töpfchen **913**. Tonnen sind relativ selten, dagegen sind Schultertöpfe und einige verwandte feine Töpfe in hoher Zahl vorhanden. Von Hand aufgebaute Kochtöpfe wiederum sind verhältnismässig selten. Auffallend häufig findet sich die Kragenrandschüssel, die zusammen mit den Terra Sigillata-Schüsseln diesen Gefässtyp zum Hauptbestandteil des Keramikspektrums macht. Krüge und Amphoren sind gut belegt, vier Reibschalen verweisen wohl auf Speisezubereitung. Die Keramik stammt aus den Zimmern innerhalb des späteren Hofes 24, es handelt sich aber wohl um eingebrachten Schutt, den H. Bender als Töpfereiabfall bezeichnet. Das weitgehende Fehlen der Schüssel Drag. 37 dürfte den Komplex nicht allzu weit in flavische Zeit hinein datieren. An Münzen fanden sich eine Imitation eines Asses des Augustus oder des Augustus für Tiberius (10 v. 14 n. Chr.) sowie eine Imitation eines Asses des Claudius (41–54 n. Chr.)¹⁴¹. Die wenigen nicht-keramischen Kleinfunde korrespondieren mit diesem zeitlichen Ansatz. Ein von H. Bender vorgeschlagener Bau des Hauses in den 70er Jahren des 1. Jahrhunderts wäre aufgrund der Keramik- bzw. Münzdatierung durchaus möglich. Berücksichtigt man jedoch die oben gemachten

berlegungen zur Datierung der **Periode III** und der Werkstattschicht, so ist diese ans Ende des 1. Jahrhunderts zu setzen. Die Keramik aus der Brandschicht macht dagegen einen tendenziell jüngeren Eindruck, d. h. dem Brand gegen Ende des 1. Jahrhunderts kann nicht widersprochen werden¹⁴².

134 **354** Peter 1996, 481: Reg. 5C/186, Inv. 1966.9461, FK X06270.

135 Bender 1975, 38.

136 Bender 1975, 39.

137 Inv. 1966.4175, **FK X06270**. Berger 1966, 14.

138 brige FK X06314, FK X06258, FK X06272.

139 Bender 1975, 39 und 150 Anm. 149. Es sind dies die **FK X06282**, **FK X06303**, **FK X06323** (Taf. 36–46).

140 Stempel OFFELICIS **784** 50–70 n. Chr.; OFACVT **885** 40–65 n. Chr.; OFMATVG mit Graffito auf der Wandaussenseite **883** 45–60 n. Chr.; zwei weitere Stempel zurzeit nicht auffindbar. Bender 1975, 150 Anm. 149. Dazu kommen: OFVITALIS **886** 45–65 n. Chr.; TERTIVS **888** 40–60 n. Chr.; LOGIRNVS **887** 60–85 n. Chr.; MOMMO **884** 60–70 n. Chr.; **796** unleserlich.

141 **860** Peter 1996, 475: Reg. 5C/91, Augustus oder Augustus für Tiberius, Lugdunum, As, (Imitation) (10 v. 14 n. Chr.), Inv. 1966.5854, FK X06282; **861** Peter 1996, 479: Reg. 5C/159, Claudius, Roma, As, (Imitation) (41–54 n. Chr.), Inv. 1966.5855, FK X06282.

142 Bender 1975, 39.

Flavische Elemente sind noch selten, häufig dagegen Material des dritten Viertels des 1. Jahrhunderts und älteres. Die Münzen bestätigen dies; mit Ausnahme von **632** gehören Münzen der Werkstattsschicht und der **Perioden III** und **IV** ins 1. Jahrhundert, **1074**, eine Vespasiansmünze, ist die jüngste. Die Perioden können anhand der Kleinfunde nicht unterschieden werden.

Zusammenfassung

Wie die Gebäude in **Periode III** ist auch das Haus der **Periode IV** im späteren 1. Jahrhundert entstanden. Da vom Grundriss recht wenig erhalten war, kann über die Funktion des Hauses nur spekuliert werden, auch die Funde lassen keine schlüssigen Interpretationen zu. Das Haus stand nördlich des Ständerbaus, orientierte sich an der Mansiostrasse und besass ebenfalls eine Portikus zu dieser Strasse hin. Von dort her war das Haus auch durch einen 3,60 m breiten Eingang zu betreten¹⁴³. Im neuen Gebäude fanden sich zwei Feuerstellen F14 und F15 (F14 zu Heizzwecken), beide nahe beieinander gelegen, aber auf unterschiedlichen Niveaus, die mit einer Stufe (?) überwunden worden sein sollen¹⁴⁴. Die Reste der Inneneinteilung sind spärlich, in regelmässigen Abständen verlegte Unterlegsteine deuten auf innere Stützen vielleicht aus Holz hin.

Zwischen dem Ständerbau und dem nördlich davon gelegenen Haus blieb ein Platz frei, der möglicherweise zum späteren Hof 44 hin entwässert wurde, wie Reste eines Abwasserkanals zeigen (Abb. 10). Die Portikus des nördlichen Hauses läuft über die südliche Hausbegrenzungsmauer hinaus gegen den Ständerbau zu und erfasst somit auch den freien Platz. Es ist aber fraglich, ob man sich eine mit dem Ständerbau verbundene Portikus vorstellen darf.

Der Brand, der das Haus zerstört hat, ist in den Profilen gut zu erkennen.

Gemischtbauweise: Bauperiode V

Der zweite Bau unter dem südlichen Westtrakt

(Bender 1975, 40 ff.)

Abb. 11, Taf. 47; 48

Nach dem Brand wurde das bereits besprochene Haus im südlichen Westtrakt in frühtrajanischer Zeit¹⁴⁵ erneuert, wobei vorhandene Mauern aus **Periode IV** teilweise übernommen worden sind. Die schlecht bekannte Inneneinteilung des Hauses wurde teilweise verändert, die Mauer 55 im Norden und die Mauer 41 im Osten entstanden neu. Die Feuerstellen aus **Periode IV** bestehen weiter, werden jedoch leicht versetzt (jetzt F16 und F17; F16 zu Heiz-

zwecken). Deutlich zeichnen sich in den Räumen die Böden ab, die mit Kies versetzt waren (bei Feuerstelle F16: OK 295.16 m ü. M., Profil 45,2 Kiesmörtelboden nach Beschreibung auf Detail 223, Grabungsdokumentation 1967. 51). Die Aussenwände des Hauses waren verputzt, die Räume mit bemaltem Verputz versehen.

Innerhalb des Hauses befand sich eine Brandschicht, deren Oberkante im südlichen Hausteil auf ca. 296.55 m ü. M. liegt, gegen Norden hin aber deutlich abfällt. In der Brandschicht wurden Auffüllschichten eingebracht, die bis zu 50 cm mächtig waren¹⁴⁶. Die aus diesen Auffüllungen stammenden Fundkomplexe (**FK X05641**, **FK X05750**; Taf. 47, **FK X06272**; Taf. 48) wurden zur Datierung der **Periode V** herangezogen¹⁴⁷. Die erwähnte Brandschicht ist eigentlich nur in Profil 43,5 (im Bereich des späteren Raumes 30) gut zu erkennen, sie liegt dort ungefähr auf Höhenkote 295.50 m ü. M. Wie die Differenz zu der von Bender erwähnten Höhe (296.55 m ü. M.) zu erklären ist, ist selbst bei Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gelände von West nach Ost sowie von Süd nach Nord abfällt, nicht nachvollziehbar.

Das Haus aus **Periode V** wurde später abgebrochen, die Abbruchschicht enthält zahlreiche Wandverputzfragmente¹⁴⁸. Die Einteilung des neuen Hauses stimmt vermutlich mit derjenigen aus **Periode IV** weitgehend überein, in der nordöstlichen Ecke wurde wohl ein Zimmer verändert. Die Nutzung dürfte dieselbe gewesen sein. Eine Deutung des grossen, zur Strasse hin gelegenen Raumes als «Taverne» schliesst H. Bender aus, da er sie als zu weit vom Stadtzentrum gelegen erachtet¹⁴⁹. Das Südquartier bot sich jedoch m. E. schon im 1. Jahrhundert Handwerkern und wohl auch Handelsunternehmen zur Ansiedlung an, da es an einer wichtigen Durchgangsstrasse lag, und dürfte deshalb genügend Einwohner beherbergt haben, um den allfälligen Betrieb einer «Taverne» zu rechtfertigen. Andererseits bieten weder Befund noch Fundmaterial Anhaltspunkte für eine genaue Deutung der Nutzung der Räume. Die Raumeinteilung der **Periode V** soll offenbar bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts beibehalten worden sein¹⁵⁰.

143 Bender 1975, 43.

144 Bender 1975, 39.

145 Bender 1975, 40.

146 Bender 1975, 40.

147 Bender 1975, 150 Anm. 171a.

148 Bender 1975, 43. Die *beschriebenen* Fragmente können aber mit den *erhaltenen* nicht korreliert werden. An Mauer 42 hatte sich Feldermalerei erhalten, weisse Felder mit roten Rahmen. Die zweite Malschicht ist bunter, ebenfalls eine Feldermalerei.

149 Bender 1975, 43. Vom «grossen», zur Mansiostrasse hin gelegenen Raum sind keine allfälligen Einteilungen bekannt.

150 Bender 1975, 44.

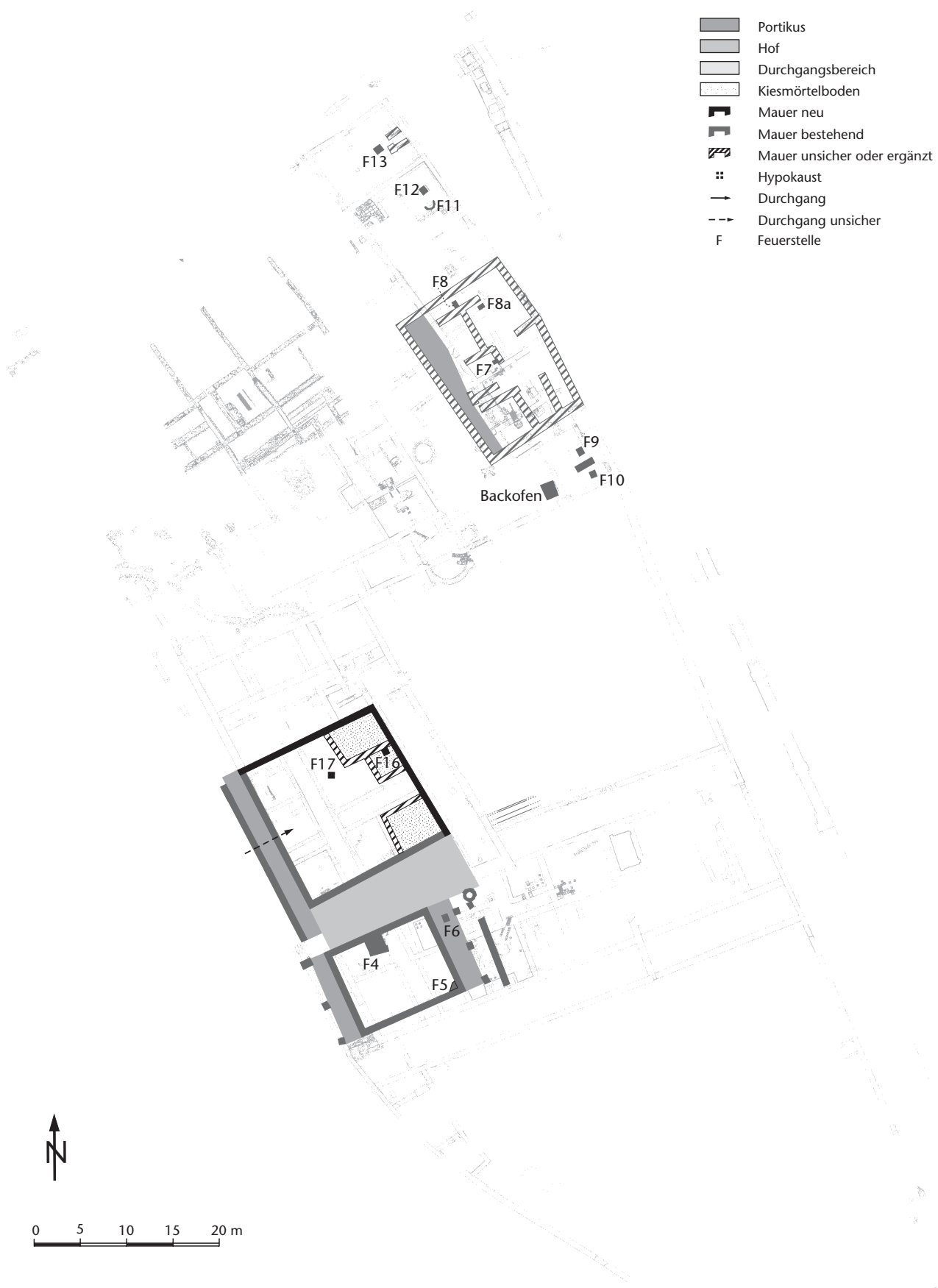


Abb. 11: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode V, späteres 1. Jahrhundert n. Chr. M. 1:600.

Aufgrund der Keramik datiert H. Bender den Umbau des Hauses an die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert. Die Datierung wird nach H. Bender durch eine Münze des Kaisers Nerva (96/98 n. Chr.)¹⁵¹, «die in Quadrat 13 unmittelbar über der Brandschicht in der Auffüllung zum neuen Gehniveau gefunden wurde», entscheidend gestützt¹⁵². Die Brandschicht stammt von der Zerstörung des Hauses in **Periode IV**. Die zu den datierenden Fundkomplexen gehörende Keramik ist spärlich, immerhin überwiegen die Schüsseln Drag. 37. Die Schüssel **1077** kann wohl dem Germanus III zugeschrieben werden, dessen Tätigkeit in die Jahre 75–100/110 n. Chr. datiert wird¹⁵³. Zwei größere Schüsseln mit Horizontalrand (**1082**) und gekehltem Bandrand (**1081**) weisen vielleicht schon in das 2. Jahrhundert. Der Fund eines Schlangentopfes (**1096**)¹⁵⁴ könnte mit aller Vorsicht für ein Lararium in der Nordostecke des Hauses sprechen.

Zusammenfassung zur Bebauung des Areals am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr.

Erste Bautätigkeiten im Kurzenbettli dürften in spätaugusteischer Zeit einsetzen. Das Gebiet diente Töpfern als Produktions- und wohl auch als Wohnort. Der Töpfereibetrieb wurde um die Mitte des 1. Jahrhunderts aufgegeben, die Bauten wurden niedergelegt und in flavischer Zeit von einer Schicht mit zahlreichen Eisenschlacken überdeckt. Die Produktionsbetriebe, die Produzenten der vielen Schlacken gewesen sein müssen, wurden bis jetzt nicht gefunden. Die Bebauung am Ende des 1. Jahrhunderts wurde auf dieser Schicht mit Eisenschlacken ausgeführt; auf dem Areal des Kurzenbettli wurden vier Häuser errichtet¹⁵⁵, die untereinander keine Verbindung haben. Es handelt sich um Ständerbauten auf Schwellsockelmauern sowie um Häuser in Gemischtbauweise, d. h. die Aussenmauern und die Innenwände wurden in unterschiedlichen Bautechniken ausgeführt. Beide Bauweisen sind gleichzeitig belegt. Über die Art der Nutzung der Häuser sind wir nicht unterrichtet, es kann sich um Wohnhäuser oder um Wohn-/

Gewerbehäuser handeln. Es gibt Gewerbe, die keine Spuren im Boden hinterlassen müssen, keine eigentliche Werkstattanrichtung benötigen und deshalb gut im häuslichen Umfeld getätigt werden können; dies gilt auch für den Kleinhandel. Die differenzierte Bauabfolge lässt sich anhand der Kleinfunde nur sehr bedingt datieren, aber auch nicht widerlegen. Es ist sicher, dass die einzelnen Bauphasen sehr schnell aufeinander gefolgt sind, sie müssen möglicherweise als nahezu gleichzeitig angesehen werden.

Bauperiode VI

Bauphase 1: Bauerweiterung zwischen südlichem Westtrakt und westlichem Südtrakt

(Bender 1975, 44 ff.)

Abb. 12, Taf. 49; 50

Die Lücke zwischen den zwei bisher frei stehenden Häusern im West- und Südtrakt wird geschlossen¹⁵⁶. Aus Überlegungen zur Bauabfolge muss zwischen den **Bauperioden IV/V** und **VI** eine gewisse Zeitspanne verstrichen sein¹⁵⁷. Neue Räume konnten nach Bender nur an der Südseite des Westtraktes gewonnen werden, es entstanden die Räume 25, 26 und 27. Zwischen dem Ständerbau und dem erweiterten Haus nördlich davon blieb nur noch eine Traufgasse frei; vor der Südostecke des nördlichen Hauses befand sich ein Sodbrunnen.

Wenn neue Räume nur zwischen den beiden Bauten im Westtrakt gewonnen werden können, setzt H. Bender hier voraus, dass nördlich des Westtraktes ebenfalls bereits eine Bebauung existierte¹⁵⁸. Von dieser ist in der vorausgegangenen **Periode V** auf den Beilagen jedoch nichts vermerkt.

Zur Datierung der neuen Räume zieht Bender zwei Fundkomplexe heran. Der eine (**FK X05554**; Taf. 49) liegt unter Raum 25, der andere (**FK X04266**; Taf. 50) unter Raum 27, jeweils unter den Mörtelböden¹⁵⁹. Dass **Periode VI** nach

151 Peter 1996, 484; Reg. 5C/233, Nerva, Roma, Sesterz, 96/98 n. Chr., Inv. 1966.2699, FK X05655 stammt laut FK-Zettel aus einem Oberflächenschuttkomplex und wurde bei Sondierungen zu Profil 54 geborgen.

152 Bender 1975, 43.

153 Mees 1995, 79 Taf. 74; 75.

154 Schmid 1991, Kat.-Nr. 7 (FK X06272).

155 Es sind sicher vier Häuser. Das zweite Haus im Nordtrakt, zur Kellermattstrasse hin, ist allerdings nur in Spuren erhalten. Zwei weitere im Norden des Westtraktes und in der Nähe der Aquäduktstrasse, südlich des späteren Hofes 44, sind zeitlich nicht ge-

nau einzuordnen, könnten aber seit dem späten 1. Jahrhundert bestanden haben.

156 Bender 1975, 44.

157 Bender 1975, 45.

158 Dazu ein Zitat: «Zwei weitere Häuser, über deren Vorhandensein einige wenige Spuren in eilig angesetzten Sondierschnitten Kenntnis geben, befinden sich unter dem östlichen Südtrakt und dem nördlichen Westtrakt.» Bender 1975, 44. Aus der Originaldokumentation ist dazu nichts herauszuarbeiten.

159 Mörtelboden in Raum 25: Ansatz Boden auf 297.00 m ü. M.; Raum 27: Oberkante Mörtelboden ca. 296.80 m ü. M.

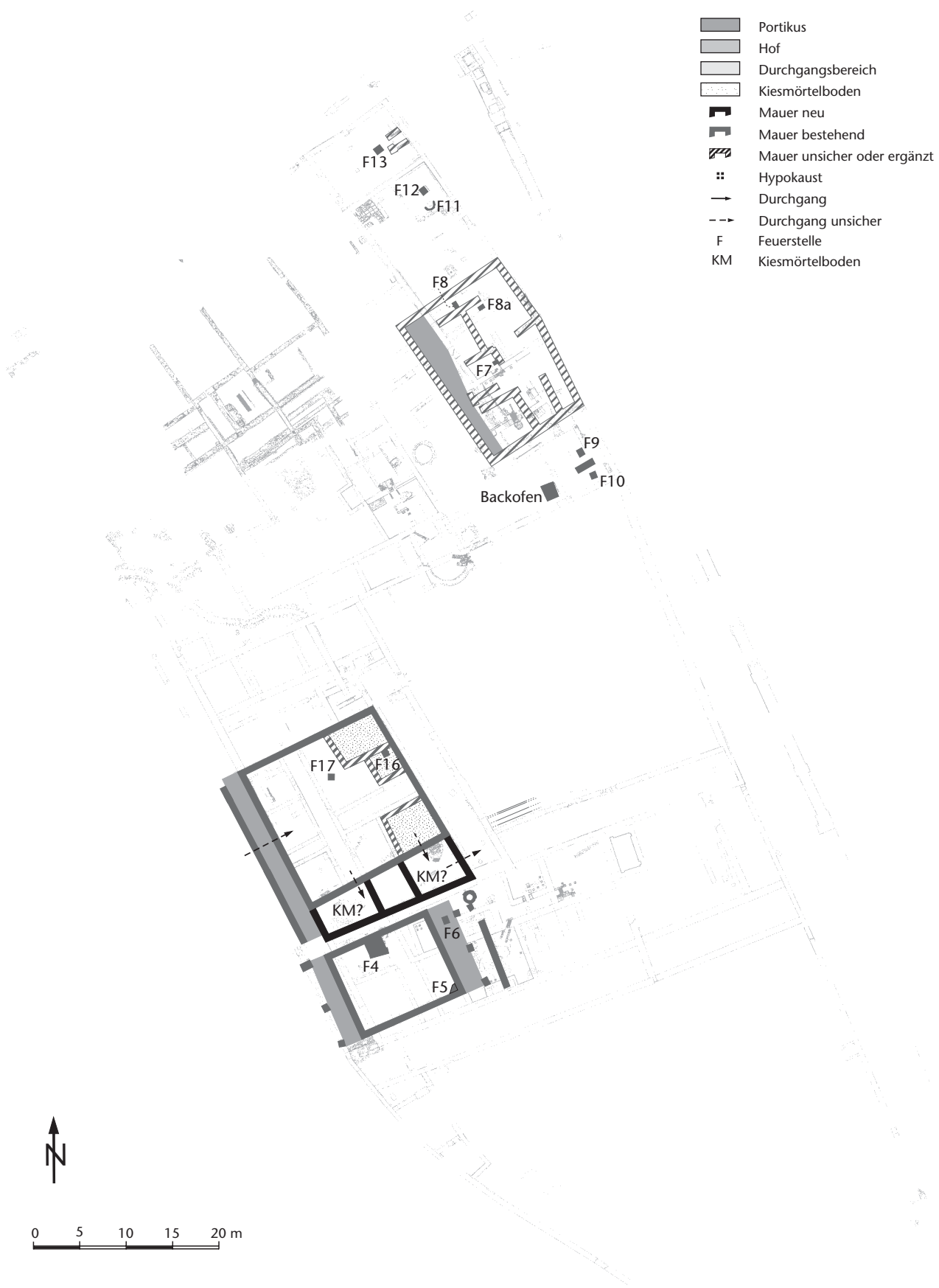


Abb. 12: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode VI,1. Um 100 n. Chr. M. 1:600.

Periode V entstanden sein muss, belegt nach H. Bender eine Münze des Domitian, die unter dem Gehniveau zu **Periode V** gefunden wurde¹⁶⁰. Die Münze liegt im Profil aber unter der domitianischen Brandschicht (vgl. oben S. 34, Profil 52,3, Schicht 7, FK X05636), die «domitianische» Keramik (flavisch bis Ende 1./Anfang 2. Jahrhundert) enthält. Darunter befindet sich eine Schüssel Curle 11, eine Form, die in unserem Gebiet hauptsächlich gegen 100 n. Chr. aufkommt. Die wenige Keramik aus den zur Datierung der **Periode VI** herangezogenen Fundkomplexen zeigt neben älterem Material wie Schälchen Hofheim 9 (**1129**) auch typisch flavische Gefässe wie Drag. 35/36 und Schüsseln Drag. 37 sowie eine tendenziell jüngere Schüssel Curle 11. Die Formen waren im frühen 2. Jahrhundert durchaus noch geläufig, zwingend ins 2. Jahrhundert zu datierende Formen finden sich jedoch nicht.

Die Niveauunterschiede zwischen den Räumen werfen einige Schwierigkeiten bei der Interpretation¹⁶¹ auf, so sind die Böden der neuen Räume 25 und 27 ca. 80 bzw. 60 cm höher als diejenigen der nördlich anschliessenden Räume. Die Unterschiede wurden offenbar durch verschiedene Treppen ausgeglichen. Diese unterschiedlichen Höhen erschweren auch die Verbindung der von H. Bender interpretierten Niveaus mit den Schichten auf den originalen Profilen und damit letztlich auch die Zuweisung von Fundkomplexen bzw. datierendem Material.

Der südlich davon liegende Ständerbau ist durch eine ca. 60 cm breite Traufgasse vom neuen Anbau getrennt. Regenwasser scheint in den Brunnenschacht in Quadrat K 20 abgeleitet worden zu sein.

Bauphase 2: Der Bau der unterkellerten Portikus (Raum 34) und der Neubau im nördlichen Westtrakt (Räume 35–42)

(Bender 1975, 48 ff.)

Abb. 13, Taf. 51; 72 74

Der Keller unter der Portikus

Datierend für **Periode VI, 2** sind Keramikscherben aus **FK X08261** (Taf. 51) unter dem Gehniveau zu Raum 36¹⁶², der von keinem Profil geschnitten wird¹⁶³. Die Keramik enthält jüngere und ältere Elemente. Hinweise für eine flavische Zeitstellung liefern die Schälchen Drag. 35/36 sowie Osttorware¹⁶⁴; eine Schüssel mit angedeutetem Deckelfalzrand (**1170**) dürfte ins frühere 2. Jahrhundert gehören. Bei den Sigillata-Tellern kommt nur noch Drag. 18/31 vor. Die Keramik datiert wohl am ehesten an den Anfang des 2. Jahrhunderts.

Das Gehniveau im Keller unter der Portikus 34 besteht aus festgetretenem anstehendem Lehm¹⁶⁵, was jedoch in Profil 16 nicht ersichtlich wird. Deutlich wird im Profil hingegen die Verfüllung des Kellers mit Schutt, aus dem zahlreiche Keramikfunde geborgen worden sind (vgl. Taf. 72 74)¹⁶⁶.

Die Keramik der Komplexe aus dem Keller unter der Portikus ist unabhängig von den Höhen, auf welchen sie gefunden wurde, eindeutig der zweiten Hälfte des 2. und dem früheren 3. Jahrhundert zuzuweisen. Es gibt kaum Scherben, die noch ins 1. Jahrhundert gehören könnten, dafür sind jüngere Elemente wie Teller Drag. 32 und Becher Niederbieber 33 gut vertreten¹⁶⁷. Der Keller wurde offenbar in relativ kurzer Zeit verfüllt. Aus dessen Bauzeit am Anfang des 2. Jahrhunderts sind demnach so gut wie keine Funde überliefert. Ob der Keller in späterer Zeit nicht mehr gebraucht und deshalb verfüllt wurde oder ob die Verfüllung nur Zerstörungsschutt darstellt, entzieht sich unserer Kenntnis. Da die eingefüllte Keramik nicht aus der Benutzungszeit des Kellers stammt, kann auch über dessen Nutzung nichts ausgesagt werden; er diente wohl als Lagerraum. Der Keller scheint ausgemalt gewesen zu sein, die Fundsituation der Wandverputzfragmente lässt leider keine eindeutige Zuweisung zu¹⁶⁸.

160 Münze: Profil 52,3, Schicht 10 11: Peter 1996, 483; Reg. 5C/224, Domitian, Roma, Quadrans, 81 96 n. Chr., Inv. 1966.2714, FK X05640. Bender 1975, 47: «Eine Münze des Domitian in Quadrat H 18 noch unter dem Gehniveau zu Periode V, aber oberhalb der Brandschicht zeigt, dass die Periode V noch in die oder kurz nach der Regierungszeit des Kaisers zu setzen ist, die erste Phase der Bauperiode VI also auf jeden Fall danach.»

161 Bender 1975, 47.

162 Bender 1975, 151 Anm. 185: Raum 40, laut den angegebenen Quadranten muss es sich jedoch um Raum 36 handeln. Das Gehniveau liegt ca. 35 55 cm über der Oberkante des datierenden Fundkomplexes. Der **FK X08261** liegt noch in der Brandschicht domitianischer Zeit, die in diesem Gebäudeteil als Ausgangsbau-niveau gilt. Vgl. Bender 1975, 50: Oberkante des **FK X08261** = 295.78 m ü. M., die Oberfläche der Brandschicht von N nach S 295.90 bis 295.60 m ü. M.

163 Dagegen: Bender 1975, 50. Das dort erwähnte Profil liess sich in der Originaldokumentation nicht mehr auffinden.

164 Berger u. a. 1985. Beim Osttor wurden Töpferöfen gefunden, die eine charakteristische Ware herstellten, die im Keramikspektrum des späteren 1. Jahrhunderts von Augst häufig vorkommt. Vgl. auch Schmid/Vogel Müller 1999, 56 Abb. 11.

165 Bender 1975, 50.

166 FK X04012; **FK X04073** (Taf. 73); FK X04050; FK X04111; **FK X04119** (Taf. 72); FK X04124; FK X04126; FK X04130; FK X04151; **FK X04155** (Taf. 74); FK X04195; FK X04202; **FK X04212** (Taf. 74); FK X04217; **FK X04223** (Taf. 74); FK X04244; FK X04509; FK X05614. Das Profil 43, welches H. Bender anführt (Bender 1975, 50), ist im Bereich des Kellers entweder nicht aufgezeichnet worden oder die Unterlagen sind verschollen.

167 Vgl. auch die Keramik aus den Schuttkegeln unterhalb der Fenster im Keller, die gleich datiert. Vgl. Taf. 74, **FK X04212**, **FK X04223**, **FK X04155**.

168 Einfache Wandmalerei in Kellern ist nicht aussergewöhnlich, auch Gewerberäume wurden mit Wandmalerei versehen. Der Keller in der Flur Obermühle, Augst, ist aber nicht mit dem Keller unter der Portikus zu vergleichen. Dazu: Hoek-Bruder 1998.

Ein Vorgängerbau ist nicht belegt, wird von H. Bender aber angenommen¹⁶⁹. Ausgangsniveau zum Neubau des nördlichen Hauses ist wiederum die domitianische Brandschicht¹⁷⁰. Die Keramik aus FK X06316, die hier zur Brandschicht gehört, trägt deutliche Brandspuren und widerspricht dem zeitlichen Ansatz nicht¹⁷¹. Dem Profil 54,1, das den Raum 37 in Nord-Süd-Richtung schneidet, konnten nur Fundkomplexe aus Sondierungen zum Profil zugeordnet werden, welche unterhalb des Kiesmörtelbodens lagen. Dieser wird als Gelniveau zu Raum 37 gedeutet¹⁷². Der Boden lässt sich in Profil 54,1 nicht sicher lokalisieren¹⁷³. Die Stratigraphie in den Räumen 40, 41, 36 und 42 ist nicht durch Profile erfasst, es scheint hier auch nur ausnahmsweise Keramik gefunden worden zu sein. Es gibt zu Raum 42 (FK X06345), zu Raum 36 (FK X08261) und zu Raum 40 (FK X08254) lediglich je einen Fundkomplex. Nicht berücksichtigt sind dabei Komplexe, die aus den obersten Schichten stammen und die teilweise mehrere Quadrate umfassen. Sie datieren in der Regel auch ins spätere 2. und frühere 3. Jahrhundert. Die Keramik aus Kellerraum 42, aus dem auch eine kleine bronzenne Doppelaxt (Abb. 14) stammt, gehört grösstenteils ans Ende des 1. und in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts, wenige Scherben weisen gegen das Ende des 2. Jahrhunderts. Wie der offenbar fensterlose Raum genutzt wurde, ist unklar. Aufgrund der kleinen Doppelaxt, die am ehesten als Attribut des Jupiter Dolichenus gedeutet werden kann¹⁷⁴, darf noch keine kultische Funktion für den Raum abgeleitet werden¹⁷⁵. Unklar ist auch, wozu die Feuerstelle F18 mit halbrundem Abschluss im Kellerraum 42 gedient hat (Abb. 15). Eine Feuerstelle in einem Kellerraum ist etwa auch in der Flur Schmidmatt, Kaiseraugst, nachgewiesen, es kann damit aber kaum eine Küche gemeint sein¹⁷⁶.

Die Keramik aus Gang 35, die auf dem Mörtelboden gefunden worden ist, besteht aus zwei Scherben: einem Schälchen ähnlich Drack 15 und einem Becher mit Berzug. Auf der Höhe des zu rekonstruierenden Gelniveaus im Treppenhaus 39¹⁷⁷ wurde keine Keramik gefunden, die zuweisbaren Fundkomplexe liegen alle darüber¹⁷⁸, lediglich FK X08067 liegt unmittelbar darunter und weist Keramik um die Mitte des 1. Jahrhunderts auf, u. a. mit Schälchen Vindonissa 265 (2630), Drag. 27, Drag. 29 und Drack 20 mit vertikalen Glättstreifen. Insgesamt sind zu wenige keramische Funde vorhanden, um bestimmte Raumfunktionen ablesen zu können.

Zusammenfassung

Das Gebiet des Kurzenbettli ist am Anfang des 2. Jahrhunderts im Westen mit einem grossen Gebäude und einem kleinen Haus überbaut, im Nordtrakt stehen weiter-

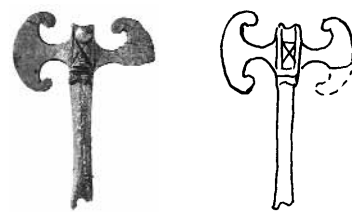


Abb. 14: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1967.51), Westtrakt. Votivdoppelaxt aus verzinnter Bronze. Aus dem Kellerzimmer Raum 42/74b. M. 1:1.

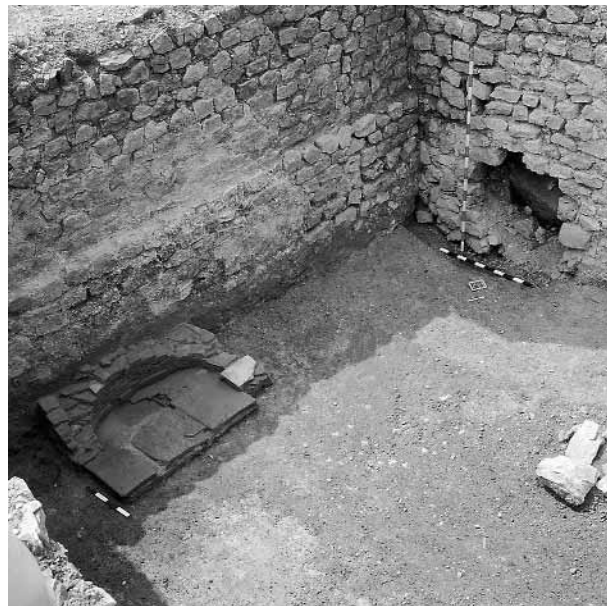


Abb. 15: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51), Westtrakt. Die Feuerstelle F18 mit halbrundem Abschluss in Kellerraum 42. Von S. dosten.

169 Bender 1975, 48.

170 Bender 1975, 44 bzw. 50. Ausgangsniveau: W 295.90–60 (N–S) m ü. M., O 295.35 m ü. M.

171 Der FK ist auf dem Kistenzettel als zur Brandschicht gehörend ausgewiesen, liegt aber unter dem bei Bender 1975, 50 unten angegebenen Niveau dieser Brandschicht.

172 Bender 1975, 52, Höhe des Mörtelbodens ca. Unterkante 297.20 m ü. M., im Profil 54,1 nicht eingetragen.

173 Auch hier weichen die Höhenangaben voneinander ab: Im benachbarten Raum 40 liegt die Oberkante bei 296.59 m ü. M., in Raum 41 bei 296.49 m ü. M., in Gang 36 bei 296.28 m ü. M. im S und 296.14 m ü. M. im N. Dazu Bender 1975, 51.

174 Kaufmann-Heinimann 1998, 118.

175 Dazu bereits Bender 1975, 53.

176 Berger 1998, 196 ff., es handelt sich in der Flur Schmidmatt um einen Räucherofen. Der Trocknungsraum neben der im gleichen Gebäudekomplex gelegenen Tuchwalkerei ist nicht vergleichbar. Ebenda 200 f. Herdstellen in Kellerräumen sind in den Provinzen gelegentlich nachgewiesen. Gösta Ditmar-Trauth will in ihnen «improvisierte Heiz- oder Kocheinrichtungen für einen längeren Arbeitsaufenthalt» sehen: Ditmar-Trauth 1995, 47. Peter-A. Schwarz vermutet einen Trocknungssofen, was den Gebrauch des Kellers als Gewerbe- und Lagerraum unterstreichen würde.

177 Bender 1975, 50.

178 FK X05559; FK X06321 (Taf. 65); FK X08068.

hin die zwei Ständerbauten aus früheren Perioden, die offenbar bis anhin nicht umgebaut worden sind. Die im westlichen Teil des Gebietes entlang der Mansiostrasse gelegenen Gebäude sind von den Häusern im nordöstlichen Teil des Areals getrennt. Dies wohl nicht zuletzt deshalb, weil dort das Rauschenbächlein eine Senke hinterlassen hatte, die sich schnell mit Wasser füllen konnte, wohl allgemein etwas feucht war und nach wie vor nicht bebaut wurde. Der Westtrakt bildet ein (?) grosses Gebäude aus Stein- und in Gemischtbauweise, welches über mehrere Perioden hin erweitert worden war. Südlich davon befand sich immer noch der Ständerbau auf Schwellsockelmauern, ohne Verbindung zum nördlich davon gelegenen Gebäude im Westtrakt. Dieser Ständerbau wird in der folgenden Periode abgerissen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Erstmals wird dann auch die Senke zwischen West- und Nordtrakt überbaut.

Den grossen Gebäudekomplex mit Portikus entlang der Mansiostrasse betrat man von Letzterer aus, auch über den Keller 34 unter der Portikus im Osten war er zu erreichen, und zwar in den Quadraten L 10 11 sowie in den Quadraten M 17 18 (vgl. Abb. 13). Vom Portikuskeller aus gelangte man über ein Treppenhaus (Raum 39) zu den nördlichen Zimmern. Der nördliche Hausteil verfügt über zwei Zimmer 40 und 41 (ein drittes 37 in seiner Ausdehnung nicht ganz gesichert), einen Lichthof 38¹⁷⁹, das Treppenhaus 39 und einen mit Feuerstelle ausgestatteten Kellerraum 42. Im Süden des Hauses liegen ebenfalls drei Zimmer (25 27). Die nördliche Abschlussmauer 58 des grossen Hauses im Westtrakt wird später zur nördlichen Hofmauer 83/89/91 verlängert, die südliche zur südlichen Hofmauer 15¹⁸⁰. Welche Funktion der antenartige Vorsprung der nördlichen Abschlussmauer (= MR 83) des Hauses in der beschriebenen Periode hat, ist unklar. Muss bereits jetzt an eine Weiterführung dieser Mauer gedacht werden?

Im unbebauten Bereich nördlich dieses Hauses befindet sich ein mit Steinen gefasster Kanal, der unter dem nördlichen Westtrakt verschwindet. Er kann demnach älter als dieser Hausteil sein, möglicherweise aber auch gleichzeitig mit diesem entstanden sein. Es ist der einzige eindeutig gefasste Kanal des gesamten Gebäudekomplexes. Er verläuft über die «Portikus» in die Strasse hinein, seine westliche Ausdehnung ist unklar, da hier die Grabung aufhört.

Erschwerend für die Interpretation des Gebäudes ist der Umstand, dass nur wenige Türschwellen erhalten geblieben sind, die Gründe dafür sind nicht immer klar. Eingänge werfen jedoch ein wichtiges Licht auf die Organisation eines Hauses und böten wichtige Hinweise zu dessen Rekonstruktion.

Den mittleren Hausteil erschliesst ein Eingang von der Seite der Mansiostrasse aus, er wird seit **Periode IV** von H. Bender postuliert und scheint in **Periode VIII** ver-

mauert worden zu sein (vgl. Abb. 31)¹⁸¹. Die räumliche Unterteilung des mittleren Hausteils (spätere Zimmer 21 24 und 28 32) ist völlig unklar, H. Bender erwägt eine lange Lebensdauer der Einteilungen aus **Periode V**. Es wäre aber auch denkbar, dass die Einteilung, die H. Bender in die **Periode VIII** setzt, bereits in **Periode VI** zumindest ansatzweise vorausgenommen worden ist.

Der südlich anschliessende, wohl zugehörige Anbau der Zimmer 25 27 wird von diesem mittleren Teil her erschlossen. In das Zimmer 25 führte ein Eingang vom späteren Gang 21 her, Zimmer 26 wird als blinder Raum gedeutet, weil sich an den erhaltenen Mauern keine Hinweise auf Eingänge fanden. Es scheint jedoch ungewöhnlich, einen Raum von doch ca. neun Quadratmetern ungenutzt zu lassen, denn dann hätte man diese Fläche für die beiden übrigen Zimmer nutzen können. Kleine, dunkle und fensterlose Räume sollen zwar in einfachen Häusern offenbar nicht selten gewesen sein¹⁸², doch überzeugt dies hier nicht. Das Zimmer 27 wurde wohl ebenfalls von Norden her betreten, war aber offenbar auch von der Portikus 34 her zugänglich (Abb. 13).

Ungeklärt sind die ca. 60 80 cm höher liegenden Bodenniveaus der Zimmer 25 und 27 in Bezug auf die nördlich gelegenen Räume. Die Niveauunterschiede müssen mit hölzernen Treppen ausgeglichen worden sein, es fragt sich jedoch, wieso man die Niveaus nicht von vornherein angeglichen hat. Hier stimmt die Höhe der Kiesmörtelböden mit der angenommenen Gehhöhe der Portikus über Keller 34 überein.

Ein Eingang in den nördlichen Hausteil besteht in Raum 74a, vom grossen Hof 44 her. Von hier aus gelangt man in den Keller 42 (Bodenniveau ca. 293.85 m ü. M.), vielleicht auch in die Portikus 34 und in den Keller und über das Treppenhaus 39a und den Gang 35 in die übrigen Räume. Westlich des Treppenhauses liegt ein kleiner Lichthof (Raum 38). Der Gang 35 im nördlichen Westtrakt hat deutlich Verteilfunktion. Der «Gang» 36 jedoch wirkt überflüssig und war möglicherweise ein Abstellraum oder ähnliches. Als Gang kann 36 jedenfalls nur gedient haben, wenn das Kellerzimmer 42 (nur über eine Treppe

179 Bender 1975, 56. Die Deutung als Lichthof ist plausibel, denn der im Innern des Hauses gelegene Raum wäre ansonsten ein gefangener Raum.

180 Bender 1975, 53: Das Ende von Mauer 15 in dieser Periode ist nicht gesichert, da der Befund durch spätere Baumassnahmen verunklärt ist. Das auf Abbildung 13 eingezeichnete Ende wird aufgrund der unterschiedlichen Mörtelfarben der bestehenden und der später weitergeführten Mauer postuliert.

181 Dieser Eingang ist gegenüber dem später vermauerten Teil etwas nach Norden verlängert. Der Grund dafür wird auf den Plänen in der Originaldokumentation nicht ersichtlich. Zum Eingang s. Bender 1975, 39.

182 Gros 2001, 197.

möglich) oder ein darüber anzunehmender Raum von hier aus zu erreichen war, oder wenn von Norden her ein Eingang ins Haus angenommen wird; beides ist jedoch nicht belegt.

Die Ausdehnung von Raum 37 ist nicht ganz klar, es gibt zwar einen östlichen Mauerabschluss 120, der jedoch *unter* dem Kiesmörtelboden liegt und demnach zu einer älteren Periode gehört haben muss. Vielleicht ist hier ein Beleg für die bereits in **Periode V** angedeutete Bebauung zu fassen (vgl. oben S. 63 und Anm. 158). Allerdings wäre Raum 37 dann ohne östlichen Abschluss und würde direkt an den kleinen Lichthof 38 grenzen.

Betrachtet man die Rekonstruktion, die von H. Bender für die unterkellerte Portikus 34 vorgeschlagen wird, so fällt auf, dass der Eingang vom Hof 44 her direkt in den Keller 74a führt (Schwellenhöhe ca. 294.80 m ü. M., Breite 1 m). Im Hof 44 konnte kein Gehniveau festgestellt werden¹⁸³. Das Gehniveau der Portikus selbst wird auf ca. 297.20 m ü. M. angesetzt, dabei stellt sich die Frage, wie der Höhenunterschied zu den nordwestlich liegenden, durch das Treppenhaus 39 erreichbaren Zimmern ausgeglichen wurde (ca. 50–70 cm); die Mörtelböden des gesamten nördlichen Hausteils liegen auf einem niedrigeren Niveau als die Portikus (Gang 35, ca. 296.40 m ü. M.). Der Boden der Portikus wird aber kaum auf halber Höhe benachbarter Zimmer anzusetzen sein. Der Boden des Kellers unter der Portikus korrespondiert in der Höhe jedoch mit dem Boden von Keller 74a.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob die Portikus nicht nur zum mittleren und südlichen Gebäudeteil des Westtraktes gehört haben könnte. Immerhin entspricht die errechnete Höhe von 297.00 m ü. M. dem Kiesmörtelboden des westlich benachbarten Raumes 24 aus **Periode VIII**¹⁸⁴. Die nördliche Abschlussmauer des Kellers 34 (MR 113) scheint nicht durchgängig gewesen zu sein, H. Bender rekonstruiert hier einen Eingang (Abb. 13; 100). Sie ist aber auffallend stark und könnte so dem südlichen Abschluss des Kellers (MR 39) entsprechen. Vielleicht wurde sie später abgebrochen oder umgebaut, die Mauerlücke muss ja nicht unbedingt für einen Eingang sprechen; über eine durchgehende Fundamentierung ist allerdings nichts bekannt. Der nördliche Hausteil (Räume 35–42) wäre dann eigenständig, er hätte mit Raum 42/74a einen eigenen Keller und die Niveauunterschiede wären kaum von Belang. Der Eingang in Keller 74a ist nur einen Meter breit, der südliche Eingang in Keller 34 unter der Portikus jedoch zwei Meter¹⁸⁵, für den Transport von Waren also wesentlich besser geeignet.

Vom Hof 44 aus zeigte sich die Fassade des Hauses mit einem geschlossenen Halbkeller, der auf der Strecke von Raum 34 von Lichtschächten erhellt wurde (vgl. Abb. 112). In der Mauer 38 des Kellers 42/74a konnten keine Lichtschächte festgestellt werden, der Raum könnte wenig Licht durch seinen Eingang und den unmittelbar davor, in Mauer 69, gelegenen Lichtschacht erhalten haben.

ber dem geschlossenen Raum 34 hätte, quasi im Obergeschoss, die Portikus gelegen, denn wenn vom Hof aus ein direkter Zugang zum Keller möglich war, kann der Keller nicht sehr stark eingetieft gewesen sein. Dagegen sprechen auch die Lichtschächte, durch die bei angeschüttetem usserem ja die Erde in den Keller eingedrungen wäre; ausserdem wäre der Lichteinfall behindert gewesen¹⁸⁶. Betrachtet man allerdings die *berblicksaufnahmen* der Grabung, so zeigt sich, dass der Türbereich in den Keller *hineingest rzt* ist (Abb. 17). Die Situation des Kellers bezüglich der Niveaus von Hof 44 und der Portikus wird nicht ganz klar.

Die östliche Aussenmauer des Westtraktes ist beim Bau des Kellers verdoppelt worden (MR 41/40 a und b; vgl. auch Abb. 16; 17). Der Keller wird so von eigenen Wänden umfasst, in der Rekonstruktion ergibt sich dadurch ein Absatz in der Wand auf ca. 1,20 m. Dies war offenbar nötig, um den Druck von Westen abzufangen (vgl. Abb. 98)¹⁸⁷.

Da eine Verbindung vom nördlichen zum südlichen Hausteil nicht gesichert ist, könnte es sich auch um zwei separate, angrenzende Hauseinheiten handeln. Aufgrund des Kellers 42/74a und der übrigen Räume 35–41 könnte der nördliche Hausteil eigenständig gewesen sein.

Die Böden im nördlichen Hausteil sind grobe Kiesmörtelböden und in Lehm eingetretene Kiesel, im südlichen Teil Kiesmörtelböden, im Keller festgetretener Lehm.

Beispiele für Portiken im Obergeschoss existieren in Pompeji¹⁸⁸. Der wenig eingetieft Keller mit der darüber

183 Dies geht aus Profil 17 der Originaldokumentation hervor. In der Rekonstruktion der Portikus mit Keller jedoch wird für den Hof ein Niveau von 294.60 m ü. M. angegeben (vgl. Bender 1975, 54 Abb. 20). In der Originaldokumentation wird mehrmals die Frage aufgeworfen, auf welcher Kote sich das Hofniveau befinden könnte.

184 Der Kiesmörtelboden schliesst nicht an die westliche Portikusmauer 41 an. Der Boden hat in diesem Bereich eine Oberkante von ca. 296.60 m ü. M. und steigt gegen MR 47, dem westlichen Abschluss von Raum 24 hin, auf 297.00 m ü. M. an. Er ist also offenbar gegen die Portikus hin abgesunken. Vgl. Profil 45,2, oben S. 40.

185 Bender 1975, 49: rekonstruierte Tritthöhe ca. 295.65 m ü. M.

186 Allerdings muss zu einem späteren Zeitpunkt das Niveau des Hofes angehoben worden sein, ob durch menschlichen Eingriff oder durch ein natürliches Ereignis (z. B. Ablagerung bei *berschwemmungen*), bleibt unklar. In der Phase der Zerstörung/Auflassung des Hauses konnte nämlich Schutt durch die Lichtschächte in den Keller dringen. Dies ist nur möglich, wenn die Fensterbänke der Lichtschächte auf Bodenniveau des Hofes liegen, ansonsten müsste der Schutt willentlich eingefüllt worden sein; dem widersprechen jedoch die Schuttkegel im Keller (vgl. Abb. 53).

187 Freundlicher Hinweis von Markus Schaub, s. auch unten S. 245.

188 Saliou 1994, 41.



Abb. 16: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. blickt über den Halbkeller Raum 34. Hinter dem Erdblock vor der Tür links erkennt man die Mauer 113. Die rechte Kellerseite zeigt die Verdoppelung der Mauern 41 und 40b. Blick von Norden.



Abb. 17: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. blickt über den Halbkeller 34 mit verströmtem Eingang in Mauer 38. Blick von Norden.

liegenden Portikus kann nicht als Kryptoportikus angesprochen werden, wie dies z. B. für die zweigeschossige Portikus des Gutshofs von Buchs/ZH in Anspruch genommen wurde¹⁸⁹.

Bauperiode VII: Die Bauten hadrianischer Zeit

Bauphase 1: Mauer 31 im westlichen Südtrakt

(Bender 1975, 56 ff.)

Abb. 18, Taf. 28; 29

Die Mauer 31 bildet den westlichen Abschluss der späteren Portikus 5 und wird in **Periode IX** zur Abschlussmauer des grossen Südhofes verlängert. Der Richtungswechsel von Mauer 31 beginnt auf Höhe der späteren Mauer 5, der südlichen Abschlussmauer des Gebäudes aus **Periode VII,2**, das den älteren kleinen Ständerbau der **Periode III** ersetzt. Entscheidend für die Datierung von Mauer 31, die offenbar noch vor dem grossen Umbau des Südtraktes in **Periode VII,2** entstanden ist, scheint die Schichtenfolge in Profil 30 zu sein (**FK X04273**, **FK X04277**; Taf. 28, **FK X04280**; Taf. 29). Schicht 4, eine Kulturschicht, zieht an MR 31 hoch, dürfte also erst abgelagert worden sein, als MR 31 schon bestand. Diese Schicht 4 liegt über den von H. Bender domitianisch datierten Schichten 6–7 (**Periode III**)¹⁹⁰. Der über Schicht 4 zutage gekommene **FK X04273**,

der ebenfalls die **Periode III** datieren soll, dürfte dann erst aus der «Spätzeit» des Gebäudes aus der **Periode III** stammen. Dies wäre also die hadrianische Zeit, bis in welche der Ständerbau nördlich der späteren Portikus 5 Bestand hatte. Das Keramikmaterial aus diesem Komplex gehört in die zweite Hälfte des 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts, das jüngste Fragment datiert in das spätere 2. Jahrhundert (**637**). Die übrigen Komplexe, die aufgrund der Lokalisierung der Mauer 31 zugeordnet werden können, datieren in der Regel ins späte 1. und frühere 2. Jahrhundert. Die Keramik, die aus Schicht 4 selbst stammt (**FK X04277**), umfasst eine Schale Drag. 36, eine Schüssel Drag. 37, zwei Kragenrandschüsseln, eine Schüssel mit verdicktem, nach aussen umgelegtem Rand in der Art der Osttorschüsseln sowie einen Becher mit Berzug und Barbotinierest, dazu einen Kochtopf und einen Deckel. Der darunter liegende Komplex, **FK X04280**, zeigt ein tendenziell älteres Spektrum. Dem Bau von Mauer 31 in hadrianischer Zeit steht nach Aussage der keramischen Begleitfunde folglich nichts im Weg¹⁹¹.

¹⁸⁹ Dazu Trunk 1991, 90 ff.; Drack/Fellmann 1988, 375 ff.

¹⁹⁰ Datierungskomplex **FK X04280** zur **Periode III** (Taf. 29).

¹⁹¹ Die genannten Fundkomplexe sind jedoch alle zur Datierung von H. Benders **Periode III** herangezogen worden. Bender 1975, 148 f. Anm. 105.

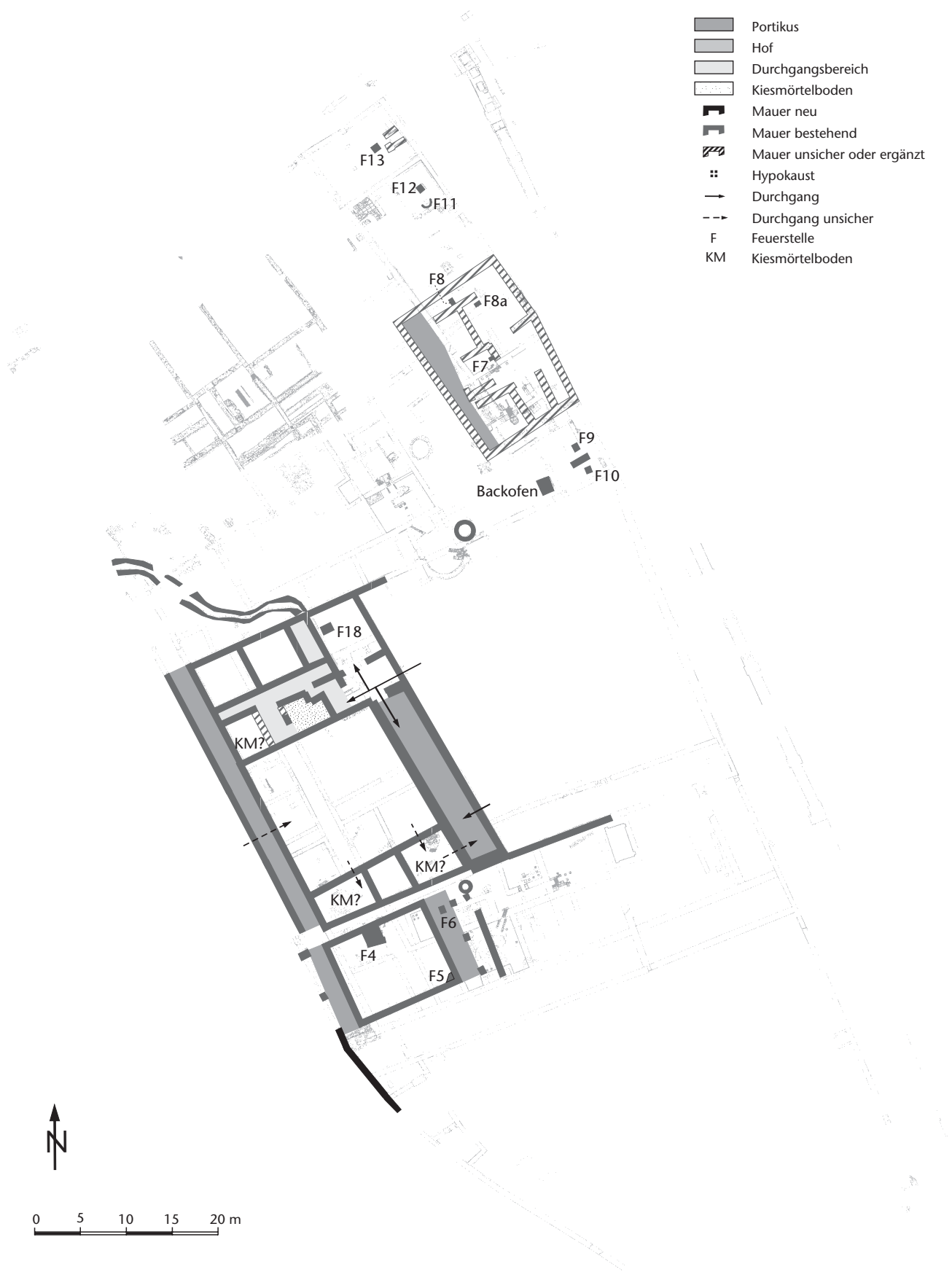


Abb. 18: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode VII,1. Anfang 2. Jahrhundert n. Chr. M: 1:600.

Die **Periode VII,1** wurde von H. Bender aus bauchronologischen Gründen ausgeschieden. Die Keramik lieferte hier keine Hinweise, die diese feine Datierung der Baufolge unterstützen könnten. Nach dem Befund auf der Grabung muss Mauer 31 nach H. Bender aber vor **Periode VII,2** entstanden sein. Dies kann jedoch unmittelbar vor **Periode VII,2** oder nahezu gleichzeitig mit dieser erfolgt sein. Die Mauer 31 kann nicht lange vor dem grossen Umbau der **Periode VII** entstanden sein, denn ihre Existenz bedingt den Abriss des Ständerbaus. Ihre Funktion setzt die Anlage der Portikus 5a voraus und damit auch der nördlich davon gelegenen Räumlichkeiten. Andererseits nimmt dieses Mauerstück bereits den Raum 4 vorweg und damit indirekt die Anlage des Südhofes.

Bauphase 2: Die Hauptbauperiode

Das Haus des westlichen und mittleren S dtraktes

(Bender 1975, 57 ff.)

Abb. 19, Taf. 52, Beil. 2; 3

In dieser Periode wird anstelle des Ständerbaus ein Haus gebaut, das auf eine Mittelachse ausgerichtet ist. Hinter der Portikus 5a befindet sich eine Zimmerreihe (Zimmer 7, 9, 10, 13, 14), nördlich davon ein Innenhof 73, der von den beiden Zimmern 8 und 15 flankiert wird. Der Abbruch des Ständerbaus aus den früheren Bauperioden hinterliess Material, das in der Mitte der neu entstandenen Räume abgelagert wurde. Es ist mit wenig Keramik und Wandverputzresten durchsetzt¹⁹². Zur Erfassung dieser Abbruchschichten müssen die Profile 31,1.2 und 37,1 5, im Bereich des ehemaligen Ständerbaus, herangezogen werden (Beil. 2; 3)¹⁹³. Eine Horizontalstratigraphie kann nur anhand dieser Einfüllschichten über dem angenommenen Ausgangsbauhorizont auf ungefähr 296.00 m ü. M. erstellt werden. Die fast einen Meter mächtigen Einfüllschichten liegen unter dem Mörtelboden auf ca. 297.00 m ü. M., der in den zahlreichen in diesem Teil erstellten Profilen den letzten erhaltenen Horizont bildet¹⁹⁴. Betrachtet man die Keramik aus der dicken Einfüllschicht unter den Mörtelböden in den verschiedenen Räumen, so weist sie in flavische Zeit bis allenfalls an den Anfang des 2. Jahrhunderts. Dies entspricht der Interpretation H. Benders, der den Ständerbau bis in hadrianische Zeit bestehen lassen will. Unter der Keramik gibt es wenige Scherben, die ins 2. Jahrhundert gehören müssen: allenfalls ein kleiner rauhwandiger Topf mit innen gerilltem Steilrand und bogenförmigem Kammstrich sowie eine Schüssel mit angeedeutetem Deckelfalzrand (FK X04476, Inv. 1965.10013 [= 2944] und Inv. 1965.10011). Die zur Datierung der **Periode VII** herangezogenen Fundkomplexe unter dem Mörtelboden¹⁹⁵ könnten nach Aussage der Funde ohne weiteres flavisch sein. Das jüngste Stück soll ein Krugrand darstellen, der offenbar in die erste Hälfte des 2. Jahrhun-

derts gehört¹⁹⁶. Am ehesten gegen das 2. Jahrhundert tendieren **1179**, eine Schüssel mit Randleiste, die optisch an die Deckelfalزشüsseln erinnert, sowie **1180**, ein grauer, überglätteter Teller. Ein zeitlicher Unterschied zur eigentlichen Bauperiode kann nicht erarbeitet werden (Profil 31,2, Schicht 4 5, FK X04462). Die problematische Zuordnung von Fundkomplexen zu Schichten, die den Profilen entsprechen, setzt sich im ganzen Haus fort. Wenn Keramik zugeordnet werden kann, so ist sie häufig wenig aussagekräftig, weil meist in kleiner Stückzahl vorhanden, und erreicht allenfalls das frühere 2. Jahrhundert.

Die Keramik kann in den frühen Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts wenig zur Feinchronologie beitragen, die aus dem Baubefund hervorgeht. Die hadrianische Datierung der **Bauperiode VII** kann durch die Keramik aber auch nicht widerlegt werden. Die geringe Scherbenzahl lässt keine Deutung der Gebäude zu, denn es sind keine Gefässtypen signifikant vertreten. Eine Deutung aus architektonischer Sicht lässt gemäss H. Bender zwei Möglichkeiten der Nutzung des Hauses im Südtrakt offen: Es könnte sich sowohl um eine Wohnung einer besser gestellten Familie als auch um ein gut ausgestattetes Gasthaus handeln¹⁹⁷, wobei m. E. Ersterem der Vorzug zu geben ist. Interpretationen der Anlage werden nach oben hin immer schwieriger, denn in nicht wenigen Bereichen wurden die Schichten des 2. Jahrhunderts bei Umbauten, aber auch durch die Erosionstätigkeit des Rauschenbächleins zerstört¹⁹⁸. Das bedeutet, dass die *mansio*-zeitlichen Schichten vielerorts verschwunden sind und für eine Beurteilung des späteren Bauzustandes nicht zur Verfügung stehen.

192 Bender 1975, 57. Dieses Phänomen ist gut in Profil 31,2, Schicht 3 abzulesen. Vgl. Beil. 2.

193 Profil 31,1.2, Beil. 2 (Quadrate E 20 24 über Höhe 296.10 m ü. M.), Profil 37,1 5, Beil. 3 (über 296.10 30 m ü. M.); vgl. auch Bender 1975, 152 Anm. 209.

194 Profil 31,1 3 in den Räumen 5, 7 und 8 (Beil. 3): FK X04469, FK X04476, FK X04548, FK X04343, FK X04457, FK X04597, FK X05567 spätes 1. früheres 2. Jh.; Profil 32,2 in Raum 9: FK X04341 1. Jh.; Profil 33,1 in Raum 10: FK X04321 1. Jh.; Profil 37,4 6 in den Räumen 9, 10 und 13 (Beil. 3): FK X04294, FK X04300, FK X04493, FK X04342, FK X04346 flavisch, einmal möglicherweise 2. Jh. Raum 6a? 8?, Profil 31,1, Schicht 2 4, FK X04469, FK X04476; Raum 7, Profil 31,2, Schicht 2, FK X04343, FK X04457; Portikus 5a, Profil 31,3, Einfüllschicht 2 unter Mörtelboden, FK X04597, FK X05567.

195 **FK X05588, FK X05593**; Taf. 52; Bender 1975, 152 Anm. 235.

196 **1183**, vgl. auch Berger u. a. 1986, 92 f. Taf. 18,216: aus der Auffüllung des Ofens 2, aber keine Osttorware.

197 Bender 1975, 61 f.

198 Bender 1975, 60.

In dieser natürlichen Geländesenke scheinen bis in hadrianische Zeit überhaupt keine Bauten gestanden zu haben, da die topographische Situation eine Bautätigkeit erschwert. Erst nachdem noch vorhandener Raum durch die Nord-Erweiterung des Gebäudes im Westtrakt beansprucht war, wurde auch hier gebaut. In diesem Teil der *berbauung* wurden vor allem Mauern (MR 72, 73, 100, 104, 105) sowie ein Raum (Raum 54) erfasst. Gemäss H. Bender beruht die Datierung der Mauern auf zwei Profilen in Raum 54. Es sind dies die Profile 70 und 75, wobei Profil 70 nördlich des Raumes 54 abgetragen worden ist und nur Teile der Schichtenfolge erfasst. Diesen wenig aussagekräftigen Profilen liessen sich Fundkomplexe zuordnen, die bei Sondierungen zu den Profilen geborgen worden sind¹⁹⁹. Der FK X08108, der Höhe nach zu urteilen schon im Bereich des Mörtelbodens, zeigt einen hohen Anteil an Terra Sigillata, die einerseits flavisch bis ins frühe 2. Jahrhundert, andererseits in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts datiert (ostgallische TS). Weitere hier gefundene Keramik²⁰⁰ gehört ins gesamte 1. Jahrhundert n. Chr., vergesellschaftet mit einem As des Augustus²⁰¹.

Zur Datierung herangezogen wird eine Münze des Trajan, die unter dem Mörtelboden des Raumes 54 gefunden worden ist²⁰². Die wenigen Beifunde gehören ins 1. und frühere 2. Jahrhundert (ca. 70–130 n. Chr.). Der Mörtelboden ist stark eingesunken und wurde später als Hypokaustunterboden wiederverwendet²⁰³. Im Hofbereich (Raum 49) konnten keine Gelniveaus mehr festgestellt werden.

Der Pfeilerbau unter dem S dteil des stlichen Nordtraktes

(Bender 1975, 62 ff.)

Abb. 19, Taf. 17; 53–55

Die wenig klaren Baustrukturen der vorangegangenen Bauperioden werden im südlichen Nordtrakt von einem Pfeilerbau abgelöst, dieser umfasst in etwa die späteren Räume 61–67.

ber dem Gelniveau zur dritten Bauperiode, das durch einen «Kalk-Kies-Horizont» charakterisiert war, lagerten bis zu 90 cm hohe Auffüllschichten zum Niveau der **Periode VII**²⁰⁴. Die Analyse der Schichten veranlasste H. Bender, einen Brand anzunehmen, der, wenn nicht das ganze, so doch zumindest einen Teil des Gebäudes der älteren Perioden zerstört hat. Danach könnte das Gelände eine Zeit lang wüst gelegen haben, was jedoch wenig wahrscheinlich erscheint. Charakteristisch für das Haus der **Periode VII** sind mächtige Steinblöcke auf Fundamenten sowie eine westlich vorgelagerte Portikus. Die Datierung des Hauses wird aufgrund späterer Umbaumaassnahmen erschwert²⁰⁵.

In den zahlreichen Profilen, die besagtes Haus schneiden²⁰⁶, ist zwar vereinzelt das Kalk-Kies-Niveau feststellbar, doch liessen sich keine Fundkomplexe zuweisen. Andere Schichten wiederum, deren Höhe annähernd mit dem Kalk-Kies-Niveau korrelierbar war, lieferten wenig Keramik. Die Keramikkomplexe berühren sehr häufig nicht nur eine Schicht, sondern mehrere, was ihre Aussagekraft mindert. Die in etwa dem Kalk-Kies-Niveau und den darüber liegenden Auffüllungen zuweisbaren Komplexe²⁰⁷ datieren mit Ausnahme von FK X06442 in das 1. Jahrhundert, einschliesslich des Datierungskomplexes **FK X08034** (Taf. 53; 54). Die Keramik aus FK X06442 weist ungefähr in die Zeit von ca. 80–130 n. Chr., ebenso wie die Keramik des darüber liegenden **FK X06445** (Taf. 17). Im späteren Raum 65 haben sich in Profil 71,2,3 (Beil. 6) Reste des Wohnhorizontes²⁰⁸ erhalten, dem die Komplexe FK X08047 (Schicht 1–6) und FK X08169 (Schicht 3–5, Profil 71,3) zugewiesen werden konnten (vgl. oben S. 44 ff.). Während FK X08169 nicht datierbar ist, finden sich in FK X08047 mehrere Teller Drag. 18/31, Schälchen Drag. 27, ein süd-gallisches Schälchen Drag. 33, Schälchen Drag. 35/36 und Drag. 42, Reliefschüsseln Drag. 29 und 37, letztere häufiger, sowie schlecht eingrenzbarer Gebrauchskeramik. Die mitgefundene Münze ist ein halbiertes As aus Lyon²⁰⁹. Die Keramik weist ins späte 1. und frühere 2. Jahrhundert. Die Tatsache, dass im 2. Jahrhundert grössere Umbauten vorgenommen worden waren, denen viele Schichten weitge-

199 Profil 75: FK X08108, über Profil 75: FK X08085; Profil 70: FK X08244, FK X08247, FK X08259.

200 FK X08124 und FK X08251 aus gleichem Quadrat, untere und unterste Profilbereiche.

201 Peter 1996, 472: Reg. 5C/33, Augustus, Nemausus, As, 10 v. 10 n. Chr., Inv. 1968.13016, FK X08259.

202 Peter 1996, 484: Reg. 5C/239, Trajan, Roma, Dupondius, 98–102 n. Chr., Inv. 1967.15427, FK X08085 (falsche Angabe auf Fundtüte). Der Mörtelboden, unter dem die Münze gefunden wurde, ist nicht mit Sicherheit der **Periode VII** zuzuweisen, Bender 1975, 62. Auf der Fundtüte ist die bronzenne Trajansmünze mit der silbernen Severus Alexander-Münze Peter 1996, 489: Reg. 5C/316, Severus Alexander, Roma, Denar, 222–228 n. Chr., Inv. 1967.15404 aus FK X08086 verwechselt worden.

203 Bender 1975, 62.

204 Bender 1975, 62. Der Kalk-Kies-Horizont steigt von Süden nach Norden an: S 293.50 m ü. M. bis N 293.90 m ü. M.

205 Bender 1975, 63.

206 Profile 27, 69, 71, 76, 79, 80, 81, 82, 83, IV 21, IV T, IV V und V.

207 Raum 59/62, Profil 81, Schicht 5–8, FK X06428; Raum 61, Profil 69,2, Schicht 12–14, **FK X08034**, Datierungskomplex für **Periode VII** (Taf. 53; 54); Raum 65, Profil 71,2, FK X08098, über besagter Schicht; Raum 64, Profil 71,2, FK X08235, über besagter Schicht; Raum 65, Profil 76, Schicht 4, mögliches Gelniveau zum Pfeilerbau, FK X06442 und Schicht 5, FK X06445, FK X06446 darunter.

208 Bender 1975, 63: Profil 71,2, Schicht 6?, Profil 71,4, Schicht 5. Die Schicht ist durch den späteren Einbau des Hypokaustes gestört.

209 Peter 1996, 474: Reg. 5C/69, Augustus, Lugdunum, As, 10–3 v. Chr., Inv. 1967.15285, FK X08047.

hend zum Opfer fielen, erwies sich bei der Beurteilung des Gebäudeteils als erschwerend.

Eine Zusammenstellung der zur Datierung von **Periode VII** herangezogenen Fundkomplexe²¹⁰ zeigt folgendes Bild: Bei der Terra Sigillata halten sich Teller Drag. 15/17 und Teller Drag. 18/31 die Waage. Bei den Schälchen erscheinen ältere Formen wie Hofheim 5 (**1200**), Drag. 27, aber auch ein Exemplar der Form Drag. 42/46 (Ritterling 14, **1247**). Beide Formen gehören zu den Services C und D aus La Graufesenque. Während Service D bereits in flavischer Zeit produziert wird, beginnt die Produktion von Service C erst etwa um 90 n. Chr. Auch die Reliefsigillata weist noch zahlreiche ältere Schüsseln der Form Drag. 29 auf, die gegenüber Drag. 30 und Drag. 37 in der Anzahl sind. Die drei Münzen gehören ins 1. Jahrhundert²¹¹. Bei der Gebrauchskeramik muss ebenfalls kein Gefäß zwingend dem 2. Jahrhundert zuzuweisen sein. Das gesamte zur Datierung herangezogene Fundmaterial könnte noch flavisch sein, über die trajanische Zeit wird es kaum hinausgehen, besonders in Komplex **FK X08034** (Taf. 53; 54) finden sich zahlreiche ältere Elemente. Die Datierung des Fundmaterials steht einer Errichtung des Pfeilerbaus in hadrianischer Zeit nicht entgegen.

Das Haus im mittleren und nördlichen Teil des stlichen Nordtraktes bis zur Kellermattstrasse (spätere Räume 68–70) (Bender 1975, 64 ff.)

Abb. 19, Taf. 56; 57

Das Haus, welches in Gemischtbauweise errichtet worden war, konnte nur summarisch untersucht werden. Bodenpressungen und Senkungen im mittleren und nördlichen Grabungsbereich, die nur die Schichten, nicht jedoch die Mauern betrafen, machen das Erkennen von Schichtanschlüssen oft unmöglich²¹². Verschiedenen Wohnniveaus des Hauses, welche in Profil IV 21 festgestellt werden konnten, liessen sich keine Keramikkomplexe zuweisen²¹³. Zur Datierung des Gebäudeteils wurde Komplex **FK X08054** (Taf. 56) herangezogen, welcher unter dem Mörtelboden von Raum 69 zum Vorschein gekommen ist. Das jüngste Fragment dürfte der Rand eines Schälchens (Ritterling 14?/Drag. 42/46) sein (**1265**). Da die Formen Drag. 42/46 sehr viele Ähnlichkeiten aufweisen und es sich bei vorliegender Randscherbe um ein kleines, wenig charakteristisches Stück handelt, sollte diesem Fragment nicht allzu grosse Bedeutung beigemessen werden, es könnte in jedem Fall ebenfalls noch spätfavisch sein (s. o. S. 75). Eine claudische Datierung, wie sie in der Befundpublikation für das Stück vorgeschlagen wird, zwingt zur Einordnung des Fragments zu Form Ritterling 14²¹⁴, nicht aber zu Form Drag. 46. Ein Stempel des Bionis sowie ein Stempel des Bassus datieren 55–70 n. Chr. bzw. um die Mitte des 1. Jahrhunderts (**1263.1264**; vgl. auch Tab. 10; S. 137 f.). Die übrige Keramik passt gut in flavische Zeit und an den Anfang des 2. Jahrhunderts.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich in Raum 70, der ebenfalls nur oberflächlich untersucht werden konnte. Auch dort stammt die Keramik aus Schichten unter einem (jüngeren?) Kiesmörtelboden (**FK X08179**; Taf. 57). Das Ensemble zeigt Schalen Drag. 35/36, Drag. 46 (**1282**), Reliefschüsseln Drag. 29 und Drag. 37, wobei letztere überwiegen. Die Schüsseln Drag. 37 weisen noch eine sehr niedrige Randzone auf. Ein Fragment (**1287**) zeigt ein Relief im Zonenstil, wie er vor allem auf Schüsseln der Form Drag. 29 vorkommt, dort allerdings bei Töpfen, die gegen Ende des 1. Jahrhunderts und am Anfang des 2. Jahrhunderts gearbeitet haben²¹⁵. Der Boden könnte also frühestens spätrajanisch angelegt worden sein, jedoch könnten jüngere Schichten vor dem Anlegen des Bodens entfernt worden sein.

Zu den Details, die im Bereich des Gebäudes festgehalten worden sind²¹⁶, ist nur sehr wenig Keramik erhalten geblieben, die schlecht datiert werden kann. Der einzige eingrenzende Fund ist ein Boden mit Stempel des Paternus auf einem Teller Drag. 31, der um 160–195 n. Chr. datiert wird (**2020**).

Fassen wir die zur Datierung gewonnenen Erkenntnisse zusammen, so zeigt sich, dass die Keramik an das Ende des 1. Jahrhunderts und an den Anfang des 2. Jahrhunderts gehört. Nur sehr wenige Scherben gehören in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts. Die Feinchronologie, die H. Bender anhand des Baubefundes nachvollzogen hat, lässt sich auch hier durch die Keramik nur schwer bestätigen, jedoch auch nicht widerlegen.

Zusammenfassung

Die Gesamtüberbauung des Areals wurde nach H. Bender in trajanisch-hadrianische Zeit gesetzt. Der Westteil des Areals ist flächig überbaut, ebenso der Nordosten. In die-

210 Bender 1975, 153 Anm. 268, **FK X08034**, **FK X08081**, **FK X08084** (Taf. 53–55).

211 **1261** Peter 1996, 491: Reg. 5C/339, Dupondius oder As, 1. Jh. n. Chr., Inv. 1967.15158, **FK X08084**; Peter 1996, 477: Reg. 5C/118, Tiberius für Divus Augustus, As, 22–37 n. Chr., Inv. 1967.16381, **FK X08034**; Peter 1996, 480: Reg. 5C/171, As, (Imitation) (16 v. 54 n. Chr.), Inv. 1967.16379, **FK X08034**.

212 Bender 1975, 64.

213 Bender 1975, 65.

214 Bender 1975, 153 Anm. 280, Inv. 1967.17790.

215 Vgl. Mees 1995, 76 Taf. 59 Frontinus I, ca. 80–100 n. Chr.; S. 76 Taf. 56 Crucuro II, 90–120 n. Chr.; S. 74 f. Taf. 49, 2 Crestio, bis ca. 110 n. Chr.

216 Originaldokumentation, Detail 273: **FK X08077** in Raum 69; Detail 322 und 323: **FK X08203**, **FK X08204**, **FK X08213**, **FK X08214** in Raum 66/67; Detail 318: **FK X08195**, **FK X08196** in Raum 66; Detail 289: in Raum 65 ohne Keramik; Detail 257: **FK X08019** in Raum 64; Detail 256: **FK X06449**, **FK X06441** in Raum 61; Detail 254: **FK X06443** in Raum 62.

ser Periode zeichnet sich eine Unterteilung des gesamten Geländes in drei grössere Bereiche ab, es handelt sich möglicherweise sogar um Parzellen.

Das im Süden entstandene, symmetrisch angelegte Haus wird unmittelbar an das nördlich anschliessende angebaut, die ursprüngliche Traufgasse wird überbaut. Trennend zwischen beiden Gebäuden sind die teilweise doppelt geführten Abschlussmauern (MR 43/52). Die Mauer 52 wird jedoch offenbar bald nach ihrer Errichtung zugunsten einer Erweiterung von Raum 6 abgebrochen²¹⁷, gleichzeitig bleibt sie jedoch im Hofbereich 73 bis in dessen Mitte bestehen (Abb. 19). Sie ist dann mit der starken südlichen Abschlussmauer 39 der Portikus 34 verzahnt.

Die beiden Häuser im Westtrakt und im Südtrakt bilden eigenständige Baukörper, das südliche Haus richtet sich nach Süden aus, auf die Portikus 5a hin, die ja auch von der Portikus 20 durch eine Mauer abgetrennt ist. Während die südlichen Räume theoretisch alle direkt von der Portikus 5a her zu betreten sind (viele Eingänge sind nicht belegt²¹⁸), wurden die nördlichen Räume (Raum 8 und 15) über dazwischen liegende Gänge (Gang 6 und 12) erschlossen. Der grosse nördliche Raum (Raum 73), in dem sich auch noch der ältere Sodbrunnen befindet, wird von H. Bender als gedeckter Hof gedeutet. Bei diesem Gebäude scheint es sich jedoch um ein normales Wohnhaus zu handeln, der Raum 7 zur Mansiostrasse hin könnte auch gewerblich genutzt worden sein (einzelne übrige Räume möglicherweise ebenso). Die westliche Portikus (Raum 20) entstand jedoch offenbar erst in einer späteren Phase²¹⁹. Die Zimmer des Hauses waren mit Kiesmörtelböden ausgestattet, diese sind in einigen Räumen (Zimmer 15, unklare Situation in Zimmer 13, Gang 12) durch den späteren Einbau von Hypokausten abgetragen sowie durch die Erosionstätigkeit des Rauschenbächleins beschädigt worden²²⁰.

In dieser Periode ist für das südliche Haus keine Feuerstelle belegt, im Raum 7 ist aufgrund einer starken Bodenrötung mit einer Wärmequelle, nach H. Bender vielleicht mit einem Kohlebecken, zu rechnen.

Unklar ist die Verbindung von Portikus 20 und Portikus 5a. Die Mauer 5, die Aussenmauer des südlichen Hauses, ist über die Breite der Portikus 20 weitergezogen bis an deren Abschlussmauer 37/31 (Abb. 20), allerdings eingesetzt und nicht durchlaufend (Aussenmauer 5 ist mit Aussenmauer 32 des Hauses im Verband). Die Mauerkrone ist noch bis auf eine Höhe von 297.18 m ü. M. erhalten, die Höhen von Mauer 37 liegen bei 296.77 m ü. M. bis 296.89 m ü. M. (Originaldokumentation, Detail 27). Der Anschluss von Mauer 5 an Mauer 37/31 wirkt improvisiert. Die durchgängige Mauer 5 lässt an einen südlichen Abschluss der Portikus 20 denken, diese wäre demnach von Portikus 5a getrennt gewesen. Portikus 20 scheint zeitlich etwas später fertiggestellt worden zu sein, jedoch nimmt die Mauer 31, die ja bereits aus **Periode VII,2** stammt, die Richtung von Mauer 37, der Abschlussmauer von Portikus



Abb. 20: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), S dtrakt. Ansicht der durchgängigen Mauer 5 von S den; Abschluss gegen die Portikus 20.

20, in etwa auf. Die Verbindung von Mauer 31 und Mauer 37 ist eingesetzt und überspielt die seitliche Versetzung der Mauern 31 und 37, die nicht genau in einer Flucht liegen²²¹. Portikus 20 ist auch breiter als die nördlich folgende Portikus 33 und mit deren Aussenmauer nicht verbunden. Wenn allerdings Portikus 20 jünger wäre, so befremdet die ohne nördlichen Anschluss über die Hausfassade hinausragende Portikus 5 doch sehr. Vielleicht handelt es sich bei Raum 20 nicht um eine eigentliche Portikus, sondern um einen Raum, z. B. einen gedeckten Gang.

Das Gebäude im Westtrakt ist nicht verändert worden. Ob zwischen dem neu angelegten Haus im Südtrakt, z. B. über Gang 6a, zum benachbarten Haus im Norden eine Verbindung bestand, ist unklar. Die Kiesmörtelböden wei-

217 Im Grabungstagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1964», S. 55.

218 Tagebuch «Archäologische Vermutungen C» 1964, S. 6 f.: «Was bisher noch nicht mit Genauigkeit zu ermitteln ist, sind die Eingänge in das Gebäude. Seltsam bleibt aber, dass keine Ausarbeitungen in den Mauern zu erkennen. Sollten diese gerade unter den Mörtelböden liegen? Die Mörtelböden sind doch ganz erhalten».

219 Bender 1975, 58.

220 Bender 1975, 60.

221 Schwächer abgeknickte Mauerführung auch bei einer Portikus an der Westtorstrasse: Scheiblechner 1996, 377 Abb. 7, 2. Bauperiode.

sen zwar in Raum 8 und Raum 25 die gleichen Höhen auf, dies spricht jedoch nicht zwingend für einen Durchgang; ein solcher scheint nach Norden hin auch nicht logisch.

Was sich im Bereich des grossen Hofes 44 abgespielt hat, ist nicht bekannt.

Nördlich des grossen Gebäudekomplexes im Westtrakt und der späteren Hofabschlussmauer 83/89/91 beginnt der nördliche Teil der «Insula», der eigenständig ist.

Im Nordtrakt, entlang der Aquäduktstrasse, befinden sich ein Pfeilerbau, direkt nördlich anschliessend ein weiteres Haus mit grossem Tor und zentraler Stütze; es handelt sich offenbar um ein Hallenhaus²²². In einem nördlich abgetrennten Raumteil lag eine Feuerstelle (F22), eine weitere im Süden des grossen, offenen Raumes (F21). Auch im südlich des Hallenhauses gelegenen Pfeilerbau finden sich zwei Feuerstellen (F19 mit Galgenstein und F20), über die Inneneinteilung ist fast nichts bekannt. Ob der spätere Raum 70 in diesem Zeitabschnitt ebenfalls bereits bestand, ist nicht ganz sicher.

Das Hallenhaus richtet sich auf den westlich anschliessenden Hofbereich 72 aus und besitzt einen grossen Eingang von der Aquäduktstrasse her. Der offene Bau ist sicher gewerblich zu deuten. Auch der Pfeilerbau dürfte eher gewerbliche Funktion gehabt haben, obwohl wir dessen Inneneinteilung und -ausbau nicht kennen. Die Mauern 159 und 157, die vom grossen Hallenhaus westlich führen und den offenen Bereich 72 abgrenzen, sind leider nicht bis an ihr Ende oder allfällige Anschlüsse an weitere Mauern ausgegraben worden. Es bleibt deshalb unklar, ob sie mit weiter westlich gelegenen Mauern in Verbindung standen, vor allem Mauer 159 könnte sich eventuell bis zu den Streifenhäusern der Grabung 1973/1974⁵¹ erstreckt haben. Noch etwas weiter westlich sowie südwestlich folgen andere Gebäude und Hofbereiche. Von Räumen der **Periode VII** ist in diesem Areal gerade einmal ein Mörtelboden erhalten geblieben, die Wände scheinen aus Fachwerk gewesen zu sein (Raum 54). Der Hof 59 steht damit in Verbindung zur Bebauung entlang der Aquäduktstrasse sowie zu den Streifenhäusern, die zur Kellermattstrasse und zum Insulasystem der Oberstadt hin ausgerichtet waren. Der gesamte nördliche Teil der «Insula» des Kurzenbettli scheint gewerblichen Zwecken gedient zu haben.

Bauperiode VIII: Die Bauten zur Zeit Marc Aurels

(Bender 1975, 66 ff.)

Abb. 21, Taf. 58–66

Charakteristisch für die **Periode VIII** sind die Einbauten von Hypokausten sowie ein spezieller Fugenstrich²²³, auf den hier nicht weiter eingegangen wird. Die noch beste-

henden Lücken des Areals werden überbaut, der grosse Hof 44 erhält seine endgültige Form.

Die Umbauten im mittleren Südtrakt

Abb. 21, Taf. 17; 58; 59

Das Ausgangsbauniveau in diesem Teil sind die Mörtelböden der **Periode VII**²²⁴. Diese sind jedoch nur in denjenigen Räumen erhalten geblieben, in denen kein Hypokaust eingebaut wurde (z. B. Raum 7 und 8). In Raum 10 beispielsweise blieb wegen des Einbaus des Hypokaustes von vorherigen Perioden nur eine ca. 15 cm dicke Schicht erhalten, der Rest wurde abgetragen²²⁵. Im östlichen Teil des Hauses fehlen ältere Schichten weitgehend, sie sind vor dem Bau der Hypokauste offenbar ebenfalls abgetragen worden, weshalb der Hypokaustunterboden hier auf älterem, sandig-lehmigem Material aufliegt (kein anstehender Boden).

Von den Hypokausten haben sich meist nur die Unterböden erhalten, die auf einer Steinpackung liegen (z. B. Raum 10, Profil 37,5, Schicht 1. Originale Profilbeschreibung: Hypokaustkellerboden aus Ziegel; Standniveau der Pfeiler: Ziegelfragmente, Steinsplitter, Kiesel mit gelblichem Kalkmörtel verbunden, Fundamentierung aus Steinen unterschiedlicher Grösse, ohne Mörtelverband)²²⁶. In einigen Räumen waren auch die Pfeiler (*pilae*), die den eigentlichen Hypokaustboden trugen, erhalten. Die Hypokaustböden selbst haben nicht überdauert.

Die Unterböden sind, je nach Terrain, ca. 20–30 cm stark. Die Hypokauste wurden durch verschieden gestaltete Präfurnien beheizt²²⁷, die Wände der hypokaustierten Zimmer waren nicht durchgehend mit *tubuli* ausgestattet²²⁸. Die vier Hypokausträume 10, 11, 15 und 16 wurden von einem Vorraum aus bedient (Raum 73). Der Annexraum 102 wurde indirekt über Raum 15 beheizt. Die beheizbaren Räume scheinen mit bemaltem Wandverputz in verhältnismässig gehobener Weise ausgestattet gewesen zu sein (vgl. auch unten S. 231 f.)²²⁹. Die Bauzeit der

222 Zu einem weiteren Beispiel eines Hallenhauses in Insula 31 vgl. Berger 1998, 151 Abb. 137.

223 Bender 1975, 66.

224 Höhe Mörtelboden in Raum 9: 297.30 m ü. M.; in Raum 14: 296.70 m ü. M.

225 Bender 1975, 66.

226 Bender 1975, 69.

227 Bender 1975, 69 f.

228 Bender 1975, 71.

229 Bender 1975, 73. Wandverputz aus Raum 8–10, vgl. Farbt. 2.4, WP 03–WP 10. Der Wandverputz stammt aus dem grossen Abtragfeld 53 (s. S. 231 f.) und dürfte teilweise zu diesen Räumen gehören.



Abb. 21: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode VIII. Drittes Viertel 2. Jahrhundert n. Chr. M. 1:600.

Hypokauste ergibt sich nach H. Bender aus der Keramik der Komplexe unter den Hypokaustböden²³⁰. Der Komplex **FK X04278** (Taf. 58) wurde unter dem Terrazzoboden geborgen, der nach H. Bender den Boden der hadrianischen **Periode VII** darstellt. Die wenige Keramik, die aus dem Bereich des Terrazzobodens und der unmittelbar darunter liegenden Schicht stammt (**FK X04276**; Taf. 17), datiert in die zweite Hälfte des 2. oder ins frühere 3. Jahrhundert und enthält ostgallische Sigillaten sowie Keramik mit *berzügen*. Es wäre also nicht ausgeschlossen, die Keramik in die Spätzeit Marc Aurels und darüber hinaus anzusetzen. Der Terrazzoboden kann dann aber nicht hadrianisch sein und damit nicht zur **Periode VII** gehören. Die Keramik aus dem unmittelbar unter **FK X04276** liegenden Komplex **FK X04278** jedoch kommt aus einer mächtigen Schicht, die ca. 20 cm unter dem Terrazzoboden beginnt; sie kann durchaus noch flavisch datiert werden, allenfalls ins frühe 2. Jahrhundert. Vergleichbare Schichten mit keramischen Funden des angrenzenden Profils 34,2 sprechen für denselben Zeitansatz, ebenso die Schichtenabfolge in Profil 40,1. In diesen Komplexen erscheinen Teller Drag. 18/31, Schälchen Drag. 27, Schalen Drag. 35/36, eine Reliefschüssel Drag. 37 eines Germanus, Schultertöpfe, den eiförmigen Bechern vergleichbare Gefässe, Schüsseln mit verdickten, nach aussen umgelegten Rändern, Schüsseln mit einwärts gebogenem Rand, Kragenrandschüsseln und eine Reibschale. Die jüngsten Stücke stammen aus dem weiter westlich geborgenen Komplex **FK X04286** (Taf. 59) mit einem Teller Drag. 31, einer Reliefschüssel aus Mittel- oder Ostgallien und einer mit Barbotine verzierten Schüssel mit *berzug*²³¹.

Die Anbauten im östlichen Südtrakt

Abb. 21

Die Bauten der **Periode VIII** (nach H. Bender aureli-anisch), die sich nach Osten zur Aquäduktstrasse hin erstrecken, schaffen kaum zusätzlichen Wohnraum. Es entstehen eine weitere unterkellerte Portikus im Norden (Raum 19) sowie ein Gang oder eine weitere Portikus (?) im Osten (Raum 18), die Portikus 5 wird nach Osten verlängert²³². Diese Teile des Gebäudes wurden durch einen modernen Feldweg geschnitten und sind nur kursorisch erforscht. Die Mauern der **Periode VIII** werden hauptsächlich anhand ihres charakteristischen Fugenstrichs datiert²³³ sowie aufgrund der Mauerabfolge. Um die Funktion des gesamten Gebäudes zu erfassen, schliesst H. Bender verschiedene Raumeinheiten zusammen. Demnach wären die Räume 10, 11, 9 und 6 sowie 12, 15 und 16 je als Einheit zu werten. Die Zimmer 13 14 und 7 8 sollen gewöhnliche Wohnräume geblieben sein. Verschiedene Kriterien, darunter auch die gleiche Grösse der Schlafzimmer 11 und 16, geben H. Bender Anlass zur Aussage, bereits zu dieser Zeit ein Gasthaus vor sich zu haben. Der Südtrakt, in der

Periode VIII am stärksten verändert, bleibt in dieser Form bis zur Aufgabe des Gebäudekomplexes erhalten.

Die Umbauten im Westtrakt

Abb. 21; 22; 31

Der Westtrakt ist in **Periode VIII** wenig verändert worden. Im nördlichen Westtrakt wurde ein Zimmer hypokaustiert (Raum 39), in anderen Räumen nahm man verschiedene Anpassungen vor.

Die Vermauerung des Eingangs in Mauer 51

Der grosse Eingang in Mauer 51 wird vermauert, damit wird die Ausrichtung des Gebäudeteils zur Mansiostrasse



Abb. 22: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965/51), Westtrakt. Der nachträglich vermauerte Eingang in Mauer 51 vor Gang 23 im Westtrakt. Mauer 119 von Gang 23 verschmälert den Eingang. Von Westen.

230 **FK X04314** und **FK X04278** stammen aus Raum 16: **FK X04278** aus Profil 34,1, Schicht 3 unter Terrazzoboden auf 296.60 m ü. M., Terrazzoboden = Schicht 1; **FK X04314** aus Profil 40,1, Schicht 5. **FK X04286** kommt aus Raum 11, Profil 38,1, Schicht 3; Taf. 58; 59.

231 Vgl. Raum 16: Die zur Datierung herangezogenen Komplexe gehören ins späte 1., allenfalls ins frühe 2. Jahrhundert, nicht aber in die Zeit Marc Aurels. Dagegen können darüber liegende Komplexe (z. B. **FK X04276**) gut in die Zeit dieses Kaisers gesetzt werden. Die Oberkante der Schicht, aus der Komplex **FK X04286** stammt, liegt ca. 10 cm unter der Unterkante der Schicht des vergleichbaren Komplexes **FK X04276**.

232 Bender 1975, 73.

233 Bender 1975, 74.

hin aufgegeben (Abb. 22; 31). Der Hof 44 im Osten wird zum neuen Bezugspunkt.

Die Kellerverkleinerung im nördlichen Westtrakt

(Bender 1975, 77)

Abb. 21, Taf. 60 65; 72; 73

Der Kellerraum (Raum 42/74b) wird mit heterogenem Material aufgefüllt, wobei die Keramik aus dem Bereich des Zimmers 74a (Verlängerung des Kellers nach Süden) deutlich ins spätere 2./frühere 3. Jahrhundert weist. Das Treppenhaus (späterer Raum 39) wird aufgegeben, es wird zum Zimmer umgestaltet und mit einem Hypokaust versehen. Der Hypokaustunterboden liegt auf Höhe 296.38 m ü. M., das erschlossene Gehniveau erreicht eine Oberkante von 296.90 m ü. M.

Zur Datierung der Umgestaltung des Kellerzimmers und des Treppenhauses wurde von H. Bender wiederum Keramik (**FK X04561**, **FK X05756**, **FK X06321**; Taf. 60 65) beigezogen, die erstmals gehäuft Gefässe der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts aufweist. Neben einigen älteren Stücken wie Drag. 37 mit niedriger Randpartie, Imitationen nach Drack und Schultertöpfen erscheinen Schüsseln mit berzug, Terra Sigillata-Teller Rheinaberner Produktion, Schälchen Drag. 40 und Drag. 33 sowie zahlreiche Becher mit berzug. Bei der Gebrauchsware finden sich Schüsseln mit Horizontalrändern, mehrere Schüsseln mit Deckelfalzirändern, bei denen die feineren Formen noch überwiegen, sowie erstmalig auch graues Kochgeschirr, welches scheibengedreht ist und häufig charakteristische Kammstrichverzierung aufweist (u. a. sogenannte Lahrer Ware, vgl. **1364.1386**)²³⁴. Auffallend im Keramikspektrum sind zahlreiche Reibschalen und Krüge sowie mehrere Amphoren. Die rätische Reibschale kommt dabei erst zweimal vor. Bei den Bechern mit berzug fehlen die Formen Niederbieber 32 und 33 noch. Vergleicht man diese Keramikauswahl mit den zur Datierung der **Periode VIII** herangezogenen Komplexen aus dem Südtrakt, so fällt auf, dass das Material aus dem Südtrakt mit Ausnahme von **FK X04286** (Taf. 59) deutlich älter wirkt und nur wenig Keramik des 2. Jahrhunderts aufweist, die zudem die Jahrhundertmitte nicht zwingend überschreiten muss. Die hier vorliegenden Komplexe **FK X04561** und **FK X05756** (Taf. 60 64) können die Datierung der Bauperiode in die Zeit Marc Aurels bestätigen.

Andere bauliche Veränderungen im nördlichen Westtrakt

(Bender 1975, 79)

Abb. 21, Taf. 66

Der zur Datierung der Umbauten herangezogene Komplex **FK X04175** (Taf. 66) gehört in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, er wurde im Annexraum 43 geborgen, der in dieser Periode angebaut wurde. Die Umbauten betreffen die Räume 37 und 40. Bei Raum 37 wird der nördlich in

Mauer 93 gelegene Eingang vermauert, die fragmentiert erhaltene Mauer 120, die den Raum im Nordosten begrenzt hat, wird abgetragen. Raum 37 ist nun ohne nordöstlichen Abschluss und fällt mit Raum 38 zusammen. Das Zimmer 40 wird verkleinert, die Mauer 123 wird aufgegeben und durch Mauer 64 ersetzt. Ausserdem deckte man nach H. Bender den Abwasserkanal in Hofbereich 46 erst jetzt mit Steinplatten ab²³⁵.

Die Bauten im Nordtrakt

(Bender 1975, 79 ff.)

Abb. 21, Taf. 66; 70; 71

Die nördliche Hofeinfassungsmauer

Auch im Nordtrakt findet in **Periode VIII** eine Vereinheitlichung statt: Die nördliche Mauer 83/89 des grossen Hofes 44 wird bis zu den Bauten im östlichen Nordtrakt geführt (MR 91); der Hof wird jetzt von drei Seiten vollständig umfasst. H. Bender datiert die Mauer 91 anhand baulicher Überlegungen sowie anhand des «aus den Profilgrabungen reichlich gehobenen Materials»²³⁶. Geht man diesen Profilen nach (Profile R, 82, 83, V), so ergeben sich für Profil R nur ein zuweisbarer Fundkomplex im Oberflächenbereich (FK X04234, datiert ca. 180 230 n. Chr.) sowie Fundkomplex FK X08101 aus Profil 83, Schicht 1 3 (datiert bis gegen Ende 2. Jahrhundert). Weicht man auf Komplexe aus, die im Bereich von Mauer 91 (Quadrat S 4 6) übereinander abgelagert worden sind, so zeigt sich von unten nach oben²³⁷ Keramik des späten 1., des späten 1. bis frühen 2. Jahrhunderts, oben dagegen gemischte Keramik vom 1. bis zum 3. Jahrhundert, wobei der oberste Komplex in einer Schicht gefunden wurde, die kaum einmal 20 cm umfasst. Zieht man die Höhe der Fundamentpackung der Mauer (MR 83/89/91; Abb. 21) zu Rate, die im Westen bei 294.50 m ü. M., im Osten bei 294.20 m ü. M. liegt, so lassen sich wenige Komplexe auf annähernd gleicher Höhe herausarbeiten (FK X04219, FK X04235), die anderen liegen entweder schon darüber oder berühren diese Höhe in den untersten Bereichen. Die Komplexe, die obige Bedingungen erfüllen, enthalten Keramik der ersten Hälfte des 2., wenig der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Die übrigen Komplexe im Bereich der Mauer datieren meist vom 1. bis ins 3. Jahrhundert, einige präzi-

234 Vgl. auch Martin-Kilcher 1987, 32 Kommentar zu Abb. 12. Siehe auch hier S. 156 f. und Farbtaf. 1, **2938**.

235 Bender 1975, 79.

236 Bender 1975, 80.

237 Komplexe FK X04188, FK X04185, FK X04181 von unten nach oben über die Höhen von 293.64 294.92 m ü. M. verteilt.

ser von ca. 180–230 n. Chr.²³⁸ Die Münzen Reg. 5C/282 und Reg. 5C/285 liefern nach H. Bender einen guten *terminus post quem* für die Erbauungszeit der Mauer, frühestens nach 165 n. Chr. Die begleitende Keramik (FK X08101, FK X06340) zeigt folgendes Spektrum: Neben einigen Stücken des 1. Jahrhunderts tritt Keramik des späten 2. und frühen 3. Jahrhunderts auf wie Becher mit Berzug, eine rätische Reibschale und Terra Sigillata-Becher mit Glaschliff (2213, n. abg.). Der Kochtopf mit eingeritztem Graffito RIN (1939) dürfte möglicherweise trotz untypischem Rand die Gruppe der Kochtöpfe mit abgewinkeltem Rand und Kammstrich sowie häufigen Inschriften auf der Schulter vorwegnehmen. Diese von Stefanie Martin-Kilcher beschriebene Gruppe von Kochtöpfen kommt in Augst in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts auf²³⁹. Vergleicht man das Keramikspektrum mit den Schichten der Theaterstratigraphie, so bestätigt sich die Datierung.

Die Bauten im mittleren Nordtrakt
Abb. 21, Taf. 66

Die Bauten, die im mittleren Nordtrakt errichtet worden sind, werden anhand der Keramik aus einem Sondierschnitt datiert²⁴⁰. Die geborgenen Scherben gehören ins frühere 2. Jahrhundert. Die Bauten müssten demnach später entstanden sein, was einer Errichtung während der Regierungszeit Marc Aurels nicht widerspricht.

Die Bauten im südlichen Nordtrakt bis zur Kellermattstrasse
(Bender 1975, 81 ff.)
Abb. 21, Taf. 70; 71

Dieser Grabungsbereich, der aus Zeitmangel nur mit Sondierschnitten untersucht werden konnte, erbrachte nicht die von H. Bender erwünschten Angaben für eine genaue Interpretation. Besonders bei den Räumen 64 und 66, einer wichtigen Übergangszone zwischen dem südlichen und dem mittleren Gebäudeteil, ist dies zu bedauern²⁴¹. Die Datierung des Gebäudeteils wurde deshalb vor allem aufgrund bauchronologischer Hinweise vorgenommen. Gleiches gilt auch für den nördlichen Teil des Gebäudes. Ein letztes Wohnniveau in Raum 70, ein Sandhorizont, stellte H. Bender auf 294,60 m ü. M. fest. Diesem Niveau konnte kein Fundkomplex zugewiesen werden; die im Bereich des Raumes 70 gefundenen Keramikkomplexe liegen entweder unter diesem Niveau oder darüber. Die Komplexe, die unter dem Sandniveau liegen, gehören noch ins 1., allenfalls ins frühere 2. Jahrhundert. Die darüber liegenden Komplexe sind entweder uneinheitlich in der zeitlichen Zusammensetzung oder enthalten Keramik des späteren 2. und frühen 3. Jahrhunderts. Ob sich die von H. Bender formulierte Vermutung, das jüngere Material aus Raum 70 könnte vom Spektrum her auf die Nutzung als Gaststätte hinweisen, halten lässt, ist nicht schlüssig zu entscheiden. Für die gewünschte Zeit gibt es zwei Kom-

Tab. 4: Augst, Kurzenbettli. Übersicht über die Fundkomplexe aus Raum 70. Total der jeweiligen Form: Teller 21, Schälchen 2 (1), Schüsseln 13, Reibschüssel 8, Krüge 5, Becher 18 (1), Töpfe 17 (1), Amphoren 2, Messer 1.

Fundkomplexe «Taberne» letzte Phase	Terra Sigillata	Glanztön	Übrige Keramik/ Glas/Metall
FK X06414 295.34–294.82/ 294.59 m ü. M.	Teller 2, Schälchen 2, Schüssel 1	Becher 4	Becher 4, Schüsseln 2, Reibschüsseln 3, Töpfe 4, Teller 4, Krug 1
FK X06436 294.59–294.04 m ü. M.	Teller 1, Schüsseln 3, Reibschüssel 1	Becher 6	Schüsseln 2, Reibschüsseln 2, Töpfe 4, Teller 3, Amphore 1
FK X06377/ X08140 vgl. Taf. 70; 71 295.38–294.58 295.25?–294.97/ 294.80 m ü. M.	Becher 1, Schüsseln 2	Becher 3	Schüsseln 3, Reibschüsseln 2, Töpfe 8, Teller 11, Krüge 4, Becher/Topf/ Schälchen je 1, Löffel 1, Messer 1
FK X08229 295.42–294.63 m ü. M.			Topf 1, Amphore 1

plexe mit Passscherben (FK X06377, FK X08140; Taf. 70; 71) aus der zweiten Hälfte des 2. bis früheren 3. Jahrhunderts, bei denen Teller überwiegen, aber auch Becher, Töpfe und Schüsseln gut vertreten sind (Tab. 4). Wir wissen nicht, welche Keramik für eine Taberne charakteristisch ist, aber am ehesten dürfte ein signifikant hoher Becher- und Kruganteil, eventuell noch Teller und Schüsseln für Essensausgabe, erwartet werden sowie Amphoren oder

238 FK X04161 frühes 3. Jh.; FK X04226 180–230 n. Chr.; FK X04333 1. Anfang 3. Jh.; FK X04164 spätes 2. Jh.; FK X04234 180–230 n. Chr.; FK X04166 ebenso; FK X08101 1. 3. Jh. mit Münze Peter 1996, 487: Reg. 5C/285, Marc Aurel, Roma, Dupondius, 164–165 n. Chr., Inv. 1967.16401; FK X06340 mit Münzen Peter 1996, 481: Reg. 5C/181, Nero, Lugdunum, As, 65–68 n. Chr., Inv. 1967.5959; Peter 1996, 487: Reg. 5C/282, Antoninus Pius für Diva Faustina I., Roma, As, 141–161 n. Chr., Inv. 1967.5961; Peter 1996, 488: Reg. 5C/304, Commodus für Crispina, Roma, Denar, 178–183 n. Chr. (zeitgenössische Fälschung), Inv. 1967.5960.

239 Martin-Kilcher 1987, 39 Kommentar zu Abb. 15.

240 Bender 1975, 81; 155 Anm. 389: FK X08244 (Taf. 66).

241 Bender 1975, 81.

Dolien für die Vorratshaltung²⁴². Bei der keramischen Füllung des Kanals an der Nordwestfront der Frauenthermen, die offenbar Schanklokalen entstammt, überwiegen Becher, daneben sind Schüsseln, Teller, Töpfe und Krüge reich vertreten²⁴³. Dies entspricht der Zusammensetzung der Fundkomplexe aus Raum 70, es könnte sich also durchaus um eine Gaststätte gehandelt haben, auch die Lage des Raumes an der Strasse spricht dafür.

Zusammenfassung

Die bedeutendsten Veränderungen dieser Periode sind die Vergrößerung der Anlage bis hin zur Aquäduktstrasse, die Entstehung des grossen Hofes 44 sowie der Einbau hypokaustierter Räume. Mit dem Einfassen des Hofes 44 scheint auch die Dreiteilung der «Insula» vollzogen bzw. sichtbar gemacht worden zu sein.

Die Einbauten der hypokaustierten Räume im südlichen Westtrakt unterbrechen die ursprünglich symmetrische Aufteilung des Gebäudes. Die Ausrichtung der Räume 11 und 101 weicht von der Richtung der übrigen Räume nach Nordosten ab. Westlich neben Raum 11 entsteht ein schmaler toter Winkel in Raum 73. Man kann sich hier die Frage stellen, weshalb die östliche Mauer von Gang 6 nicht weiter benutzt wurde und stattdessen eine neue Mauer (Mauer 27) gebaut wurde. Der ursprüngliche Hofbereich 73 wird durch den Einbau der Räume 11, 101 und 16 erheblich verkleinert und verengt. Der Platz zur Bedienung des Präfurniums von Raum 11 beläuft sich auf ca. 70 cm, wenn Mauer 52 in diesem Bereich abgebrochen ist. Man fragt sich auch, aus welchem Grund neue Räume eingebaut wurden, die bereits bestehenden Räume 13 und 14 aber ohne Hypokauste blieben. Der grosse Raum 10, ebenfalls mit Hypokaust, könnte als Wohnraum gedeutet werden, für die übrigen hypokaustierten Räume (Raum 11, 101, 15, 102, 16) darf man wohl eine gewerbliche Nutzung nicht ganz ausschliessen. Dies auch, weil die Räume in dem recht engen Hinterhof wenig Licht erhalten haben. Stellt man sich z. B. einen Wohnraum mit axialem Anbau für ein *triclinium* vor und überträgt man dies auf die hier angetroffene Situation, so befremdet, dass Raum 101 offenbar nicht beheizt ist. Der seitlich versetzte Eingang in Raum 11 (neben Raum 101) ist ebenfalls schwer verständlich. Raum 11 und 101 haben zudem Aussicht auf den kleinen Hinterhof mit Präfurnium, was m. E. einem luxuriösen Charakter widerspricht. Auch die Situation von Raum 16 und 102 ist schwierig zu interpretieren, wenn man repräsentative Wohnräume annehmen will.

Für eine gewerbliche Nutzung scheint der kleine hypokaustierte Anbau von Raum 15 (Raum 102) zu sprechen, der in den Hof 17²⁴⁴ hineinragt (Abb. 23; 24). Er wurde offenbar nur durch einen Kanal über Raum 15 mit Heissluft versorgt, in allen vier Raumecken befinden sich Kamine; über Eingänge ist nichts bekannt (Abb. 23). Es scheint auch, dass die an die ausserordentlich tief funda-



Abb. 23: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), S dtrakt. Die Kamine in den Ecken des Annexraumes 102 (weisse Pfeile). Deutlich zeigt sich die schwache Mauer an Mauer 136 (links). Von S dwesten.

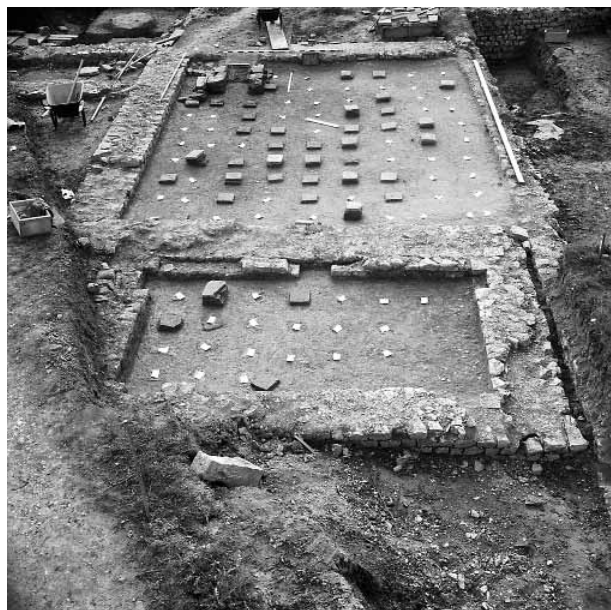


Abb. 24: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), S dtrakt. Überblick über den hypokaustierten Raum 15 und den davor liegenden Annexraum 102. Von Osten.

242 Castiglione Morelli del Franco/Vitale 1989. Auch die Zusammenstellungen von Fundgruppen innerhalb von Hauseinheiten in Pompeji, darunter auch Tabernen, zeigen keine einheitlichen Sätze. Dies entspräche auch kaum der gelebten Wirklichkeit.

243 Hoek 1991, Abb. 26 31.

244 Raum 17 dürfte wohl vor dem Anbau von Raum 102 offen gewesen sein. Ein vermuteter Eingang oder ein Fenster in Mauer 15 wird durch den Anbau von Raum 102 funktionslos. Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen» 1966, S. 254.



Abb. 25: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1964.51), Westtrakt. Raum 74b mit Mauer 57 und den vorgeblendeten massiven Stützpfeilern vor Raum 42. Von S. dosten.



Abb. 26: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51), Westtrakt. Überblick über den nördlichen Abschnitt des Westtraktes und die Situation der Kellerräume 42 und 74a/b im Vordergrund zu den Räumen 35, 38 und 40-41 im Hintergrund. Von S. dosten.

mentierte Mauer 136 angebaute Wand recht schwach ausgeführt ist (Abb. 23)²⁴⁵. Könnte es sich um eine Räucher- kammer oder um einen Trocknungsraum handeln?

Erschwerend kommt hinzu, dass der Raum 17 un- ge- nügend untersucht ist. Wenn es sich bei Raum 17 um einen Hof handeln sollte, so kann Raum 18 kaum als Portikus gedeutet werden; eher wäre dann z. B. an einen Werkplatz zu denken, der nur leicht gedeckt war.

Eine Zusammenfassung von Räumen zu Raumein- heiten ist Spekulation. Die Beziehungen der Räume unterein- ander sind unklar. Zu wenig ist bekannt über die Funktion der Räume, über ihre Ausstattung, über ihre Begehrbarkeit.

Durch die Aufgabe des Treppenhauses 39 im nördlichen Teil des Westtraktes wird dieser von Portikus und Keller 34 und Kellerraum 74a praktisch abgehängt. Unklar ist aller- dings, ob der schmale Raum 74b zwischen den Stützpfeilern und der nunmehr niedergelegten Mauer 74 als neuer Zugang diente, denn der Eingang in den Keller 34 bzw. in den Kellerraum 74a bestand weiterhin. Auf dem verfüll- ten Kellerraum 42 wird ja vermutlich ein neues Zimmer zusätzlich zu den übrigen des nördlichen Westtraktes ent- standen sein. Bemerkenswert ist die gewaltige Stützmauer 57 mit den zwei vorspringenden Pfeilern (Abb. 25). Ist ei- ne derart dicke Mauer nötig, um die Verfüllung des Kellers 42 zurückzuhalten, oder muss man sich über Keller 42 mehrere Etagen vorstellen? Aus welchem Grund wurde der Kellerraum überhaupt verfüllt und damit aufgegeben?

Der nördliche Hausteil zeigt eine Reihe von Räumen (40-42), teilweise mit Mörtelböden, die südlich des Gan-

ges 35 liegenden Räume sind in ihrer Ausdehnung und Einteilung nicht genau bekannt (Abb. 26). Die Ausnahme stellt der umgestaltete, mit Hypokaust versehene Raum 39 dar. Woher man diesen Hausteil betrat, ist unklar, auch die Verbindung der Räume untereinander ist unsicher. Wiederum fehlen Anhaltspunkte zur Einrichtung, es gibt auch keine Feuerstellen. Ob der nördliche Hausteil des Westtraktes mit dem mittleren Hausteil des Westtraktes Verbindung hatte, ist ebenfalls unbekannt. Dass Hof 24 von beiden Hausteilen genutzt wurde, zeigt das Präfur- nium zum Hypokaustraum 39, das im Hof 24 angelegt war und von diesem aus bedient wurde.

Wenn der grosse Eingang in Mauer 51, der von der Mansiostrasse her in das mittlere Haus geführt hatte, wirk- lich vermauert wurde, muss ein neuer Eingang geschaffen worden sein. Es ist nicht anzunehmen, dass das Haus von dieser Strassenseite her überhaupt nicht zu betreten war, man wird die Eingänge wohl nicht mehr gefunden haben. Ein einziger Eingang von Norden her würde die Zusam- mengehörigkeit von nördlichem und mittlerem Hausteil voraussetzen. Zur Vermauerung des grossen Eingangs in Mauer 51 ist allerdings zu bemerken, dass allem Anschein nach der Eingang nur wesentlich verkleinert, nicht aber ganz aufgegeben wurde (vgl. auch Abb. 22 und 31).

245 H. Bender merkte an, dass die schwache Mauer nur als Unterlage für den Hypokaustboden gedient habe.

Der Annexraum 43, den H. Bender als Portiershäuschen bezeichnet, muss nicht zum Gebäude im Westtrakt gehören, da er an der durchgehenden, die «Insula» hier teilenden Mauer von Norden her angebaut war. Er scheint vielmehr dem nördlich der Mauer gelegenen Baukomplex zugeordnet werden zu können, der eine eigenständige Baueinheit darstellte.

Die Einteilung des mittleren Hausteils ist bis auf die Räume 25–27 unklar, da der in **Periode IX** erfolgte Neubau der inneren Wände die alten Strukturen zerstört hat. Es ist jedoch immerhin denkbar, dass bereits vor **Periode IX** eine ähnliche Raumeinteilung existierte. Erstaunlich ist, wie bereits erwähnt, die Vermauerung bzw. starke Verengung des Eingangs zu diesem Hausteil (Abb. 22; 31).

Die wenig eingetieften Kellerräume 34 und 19, die sich unter der grossen L-förmigen Portikus befanden, können nur Lagerzwecken gedient haben. Die Lichtschächte, die im Keller 34 nachgewiesen werden konnten, dienten als Lichtquelle und zur Belüftung. Hätten die Keller repräsentativen Zwecken in Zusammenhang mit einem anzunehmenden Garten im nicht untersuchten Hof 44 gedient, hätten sie sicherlich Fenster besessen und wären offener gestaltet gewesen.

Zwar haben sich nur geringe Spuren der Hypokaustböden erhalten, dennoch ist bemerkenswert, dass kaum ein Mosaiksteinchen²⁴⁶ gefunden worden ist. Selbst wenn man eine spätere Durchwühlung des Geländes nach verwertbaren Materialien berücksichtigt, scheint mir das nahezu völlige Fehlen auch für ein ursprüngliches Fehlen zu sprechen. Auf den erhaltenen Mörtelböden lassen sich jedenfalls keine Abdrücke von Mosaik feststellen. Wenige Mosaiksteinchen aus Kalkmarmor lagen westlich neben Raum 11 verstreut²⁴⁷.

Im Nordtrakt lehnen sich an den Hof 49, der nun erstmals gänzlich ummauert ist, im Osten die drei Zimmer 53, 54 und 103 an, davon Zimmer 53 mit Küche (?). Das Zimmer 52 ist in jüngeren Perioden ein schmaler Gang, hier jedoch ist dieser Gang zwischen Küche 53 und Zimmer 103 noch breiter. Im Hof selbst fand sich ein mit Kalksteinen gepflasterter Platz, den H. Bender als Wasserkastell oder Tränke für Tiere interpretiert. Da vom Aufgehenden kaum etwas erhalten geblieben ist²⁴⁸, kann, aber muss an diesem Platz nicht zwingend ein Brunnen gestanden haben; man vermisst auch eine Zu- bzw. Ableitung des Wassers, allerdings ist der Platz im Norden nicht ganz ergraben. Der gepflasterte Platz könnte auch für Gewerbe genutzt worden sein, das einen stabilen Untergrund benötigte. Zwischen dieser Bebauung und der langen trennenden Hofmauer 83/91 scheint eine Gasse bestanden zu haben, die zum Hof 59 und wohl weiter zur Aquäduktstrasse geführt hat.

Westlich von Hof 49 befindet sich ein weiterer freier Platz (Raum 46), den eine Mauer (MR 114) gegen die Mansiostrasse hin abschliesst. Diese Mauer ist allerdings nur

ein kurzes Stück verfolgt worden und es ist äusserst fraglich, ob sie sich nach Norden hin tatsächlich fortsetzt. In diesem Bereich befindet sich ein Kanal, der offenbar abgedeckt war und möglicherweise Dachwasser gegen die Mansiostrasse hin ableitete. Er beginnt bei der nördlichen Abschlussmauer 58, zieht um die Ecke der Hofmauer von Hof 49 und durchschlägt die Ecke eines zeitlich nicht näher eingrenzbares Gebäudes im nördlichen Teil des Platzes 46 (vgl. auch Abb. 43). Dieses Gebäude war vermutlich bereits abgerissen, oder aber es handelte sich um eine offene Konstruktion. Ob Hof 49 von der Mansiostrasse her zugänglich war, ist nicht klar. Raum 46 und Hof 49 bilden zwei ineinandergreifende Raumeinheiten, die wohl unbebaut sind²⁴⁹. Es ist denkbar, dass Raum 46 zu den nördlich anschliessenden Streifenhäusern bis zur Kellermattstrasse hin gehört, die nicht untersucht sind. Hof 49 dagegen bildet mit den Räumen 54, 53 und 103 eine Einheit (Farbtaf. 15). Diese könnte auch mit den zwei im Norden bis zur Kellermattstrasse gebauten Streifenhäusern zusammengehören. Ob die Fundamente der die Höfe abgrenzenden Mauern zu Hofmauern ergänzt werden können, ist unklar. Wenn es sich jedoch um gewerblich genutzte Höfe gehandelt hat, sollten sie gut zugänglich sein. Für eine Deutung als Garten fehlen leider jegliche Hinweise, sie ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Im Nordtrakt stehen der südliche Pfeilerbau unter den späteren Räumen 61–67 und nördlich anschliessend die grosse Halle 68 mit nördlich angebautem Raum 70, wohl eine Gaststätte. Die nördliche Abschlussmauer von Hof 59 steht mit dem Nordtrakt in Verbindung.

Bauperiode IX: Die Bauten bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.

(Bender 1975, 82 ff.)

Abb. 27, Taf. 67; 68

Das bereits lange Zeit bestehende Gebäude im mittleren Westtrakt, welches in Gemischtbauweise errichtet worden

246 Schmid 1993, 140 Reg. 5,C; Inv. 1966.6115.6116, FK X06366; FK-Dat.: uneinheitlich, 1. 3. Jh.; zwei blaue Glastesserae.

247 Vgl. Originaldokumentation, Detail 36.

248 Ein kleiner Sandsteinblock weist eine Rille auf, die auf eine darin aufgestellte Seitenwange des Brunnens deutet (Grabungsfoto 2623), Bender 1975, 107. Die Kalksteine weisen wenig Mörtelreste auf, Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1967», S. 311. Für eine eindeutige Interpretation der Anlage fehlen m. E. wichtige Anhaltspunkte.

249 Der nördliche Teil von Raum 46 ist nicht vollständig untersucht. Ausserdem wurde der Bereich der Räume 46 und 49 nur durch oberflächliche Abträge erfasst.



Abb. 27: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode IX, Ende 2. Jahrhundert n. Chr. M. 1:600.

war, erhält nun Innenwände aus Stein. Des Weiteren werden in **Periode IX** überall kleinere Um- und Anbauten vorgenommen, die Baukörper an und für sich bleiben unverändert. Wichtig in diesem Zeitabschnitt ist die Erweiterung der Anlage um einen Südhof (Hof 1), Hof 44 wird im Osten nach H. Bender geschlossen.

Der Innenausbau im mittleren Westtrakt

Abb. 27, Taf. 67; 68

Unterschiedliche Gehhöhen, die bisher die Benutzbarkeit des Gebäudes beeinträchtigten, werden jetzt ausgeglichen, das Gehniveau wird durchschnittlich 50 cm höher angelegt. Man darf die Frage stellen, wieso dies nicht schon früher geschehen ist. Wenn, wie H. Bender vermutete, die Anlage eine Herberge war, so ist eine durch Treppen im Erdgeschoss! komplizierte Begehrbarkeit der Räume nicht zweckdienlich. Treppen scheinen mir hier eher ein Argument gegen eine Herberge zu sein. Könnte dieser Ausgleich des Gehniveaus auf eine Nutzungsänderung der Räume hinweisen?

Das Ausgangsbauniveau der **Periode IX** stellt offenbar immer noch der ältere Horizont dar²⁵⁰. Durch die neuen Innenmauern entstehen neue Räume und verbindende Gänge (Räume 28–32, Gänge 21–23). Beim Anlegen der tiefen Mauergruben wurde der Aushub (unter der **Periode V** anstehendes Material) über der Abbruchschicht der Innenwände aus Fachwerk verteilt²⁵¹.

Während die Räume 29 und 30 Mörtelböden aufweisen, sind die übrigen Räume 28, 31 und 32 mit einfachen Sandböden ausgestattet²⁵². Die Fundamentansätze der Mauern, an denen die Gehniveaus anschliessen, liegen bei ca. 296.80 bis 297.00 m ü. M.²⁵³

Die (halboffenen oder gedeckten) Gänge 21 und 22 umfassen den kleinen Innenhof 24, dessen wetterfester Bodenbelag die Interpretation als Hof bestätigt. Die Zimmer des Gebäudes scheinen wohl alle mit Wandverputz ausgestattet gewesen zu sein, obwohl sich die Anzahl der aufgefundenen Fragmente gegenüber früheren Perioden verringert hat. Mehrere Teuchelringfragmente lassen darauf schliessen, dass das gesamte Gebäude an die Wasserleitung angeschlossen war²⁵⁴.

Raum 32 wird als Küche gedeutet, die die umliegenden Wohneinheiten versorgt hat (Abb. 28–30). Diese Deutung wird offenbar durch den Fund zahlreicher Knochensplitter, Austern und seltener Weinbergschnecken bestätigt²⁵⁵. Die Austern und Schnecken sind nicht aufbewahrt worden.

Vergleicht man die Ausführungen H. Benders zu den verschiedenen Benützungsniveaus²⁵⁶ im Bereich von Raum 32 mit dem diesen Raum schneidenden Profil 54,2, so müssen die Schichten 1–6 als die Benützungsniveaus, die Schicht 7 (7–8 an MR 54, vgl. Beil. 5) darunter als Ausgleichs- oder Einfüllschicht zu deuten sein. Den Schich-



Abb. 28: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51), Westtrakt. Einbauten im Raum 32. Von Westen.

ten 1–6 liess sich der Fundkomplex FK X05783 zuweisen, Schicht 7 der Komplex FK X05785. Die Keramik aus den Schichten 1–6 gehört an das Ende des 1., allenfalls noch ins frühere 2. Jahrhundert, die Keramik der darunter liegenden Schicht 7 ist vorflavisch zu datieren.

Zur zeitlichen Einordnung der **Periode IX** führt vor allem die relative Bauchronologie. Nach der Datierung der Keramik aus **FK X05775** (Taf. 67; 68) unter dem Gehniveau des Innenhofes 24 und der Münze des Marc Aurel (161–180 n. Chr.)²⁵⁷, die unter dem Gehniveau des Ganges 21 gefunden worden ist, setzt H. Bender die Erbauung in das letzte Viertel des 2. Jahrhunderts²⁵⁸. Die Keramik wird aufgrund eines Schälchens Drag. 46 (1472) in die

250 Bender 1975, 82.

251 Bender 1975, 82.

252 Bender 1975, 83. Sandböden sprechen eher gegen eine Nutzung als Wohnräume. Freundlicher Hinweis von Ludwig Berger.

253 Die Oberkante aller Fundkomplexe, die z. B. im Bereich des Profils 43, welches diesen Gebäudeteil West-Ost schneidet, gefunden worden sind, liegen unter dieser Höhe.

254 Die verschiedenen Leitungen scheinen nicht immer zu den späteren Ausbauphasen zu gehören. Sie sind ausserdem nicht immer sicher in den Originalplänen festzustellen. Im Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1964» z. B. findet sich folgender Hinweis: In diesem Gang (Gang 21) dürfte eine Teuchelleitung gelegen haben. (S. 26)

255 Bender 1975, 85.

256 Bender 1975, 85.

257 Peter 1996, 487: Reg. 5C/292, Marc Aurel, Roma, Dupondius, 161–180 n. Chr., Inv. 1964.4675, FK X04029.

258 Bender 1975, 156 Anm. 432.



Abb. 29: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Einbau (?) in Raum 32 mit vorgelagerter Ziegelreihe. Von S. den.

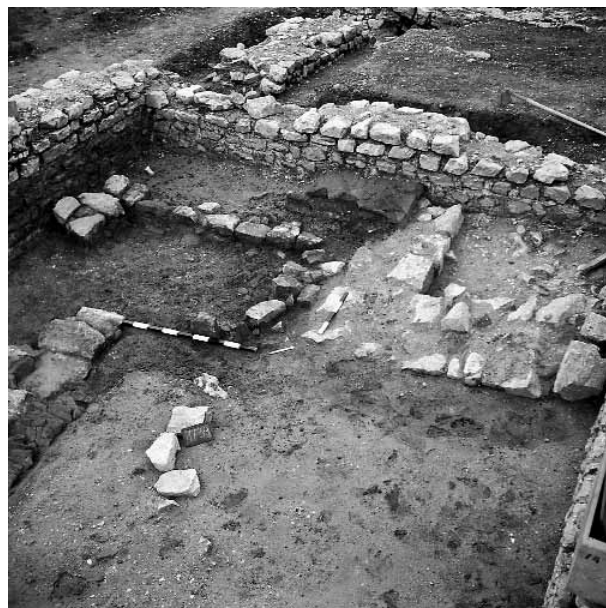


Abb. 30: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. bersicht ber Raum 32. Von S. dosten.

zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts datiert. Die Form jedoch gehört zu Service B, welches in La Graufesenque bereits in flavischer Zeit in Produktion war, mithin nicht zur Spätdatierung des Komplexes herangezogen werden darf (vgl. auch oben S. 40). Die übrige Sigillata besteht fast ausschliesslich aus Schüsseln Drag. 29 mit durchweg floraler Motivik, die durch kleine Tiere in Medaillons aufgelockert wird. Unter der Gebrauchsware ist ebenfalls kein Stück, welches zwingend ins 2. Jahrhundert gehören müsste. Alle vorkommenden Gefässfragmente des Komplexes können jedoch im frühen 2. Jahrhundert noch gebraucht worden sein, doch für eine Datierung ans Ende des 2. Jahrhunderts fehlen die typischen Becher mit berzug sowie ostgallische Sigillaten. Auf der originalen Profilzeichnung des Profils 54 zeigt sich, dass es sich bei **FK X05775** (Taf. 67; 68) offenbar um den obersten Komplex handelt, der aus erkennbaren Schichten geborgen worden ist. Einige höher liegende Oberflächenschuttkomplexe sind merkwürdigerweise fundleer, ein direkt über **FK X05775** liegender Komplex stammt aus der Sondierung zu Profil 45 und zeigt naturgemäss ein zeitlich uneinheitliches Keramikspektrum. Keramik, die aus vergleichbaren Schichten in Profil 55.1.2 kommt, ist ähnlich zu datieren wie **FK X05775**. Vermutlich haben wir es hier mit demjenigen Material zu tun, welches beim Aushub der Mauergruben herausgebracht und über dem Abbruchmaterial zu jüngeren Perioden zu liegen kam, oder aber die obersten Schichten wurden bis auf ein Niveau des früheren/mittleren 2. Jahrhunderts abgetragen. Auch die Keramik, die aus dem Fundkomplex **FK X04029** stammt, zu dem die Münze des Marc Aurel (s. o. S. 86) gehört, reicht allenfalls ins

frühere 2. Jahrhundert; doch gibt es in diesem Komplex immerhin sowohl ein farbloses Glas des späteren 2. Jahrhunderts, eine ostgallische Sigillata sowie eben die Münze des Marc Aurel.

Die Hofmauern MR 31 und MR 3

(Bender 1975, 86)

Abb. 27, Taf. 68

Durch die nach Süden gerichtete Verlängerung der Mauern MR 31 im Westen und MR 3 im Osten wird in **Periode IX** ein neuer Hof im Süden der Anlage erschlossen, Hof 1. Da in diesem Bereich aus Zeitdruck nur wenige Sondierschnitte angelegt werden konnten, ist über eine allfällige Innenbebauung mit Häusern bzw. Stallungen oder Unterständen nichts bekannt. An die westliche Mauer 31 waren drei kleinere Räume angebaut, ein Anbau an der östlichen Mauer 3 ist nicht gesichert. Die kleinen Räume 2 4 sind aus bauchronologischen berlegungen in die **Periode IX** zu datieren. Im Raum 2 gibt es einen Kiesmörtelboden, in den übrigen Räumen nur Kiesschüttungen entlang einzelner Mauerzüge sowie Lehm Böden. Unter dem Boden in Raum 4 verlief eine Holzwasserleitung²⁵⁹. Die Keramik, die aus den Zimmern 2 4 stammt, zeigt sich als gewöhnliche Ge-

²⁵⁹ Nach einem Hinweis im Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1964» muss das Wasser von der Strasse her in Richtung Hof geflossen sein (S. 72).

brauchware, der Anteil an Schüsseln und Reibschüsseln ist relativ hoch. Die Datierung der Keramik ist schwierig, gibt es doch nur wenige gut eingrenzbare Scherben. Zwei Becher der Form Niederbieber 33 sowie ostgallische Sigillata lassen an das Ende des 2. und das frühere 3. Jahrhundert denken. Die Räume 2 4 interpretierte H. Bender als Stall. Sollte die Keramik, die hier gefunden wurde, tatsächlich zur Ausstattung der Räume gehört haben und nicht mit Einfallschutt von anderer Stelle hierher gebracht worden sein, so dürfte es sich kaum um Stallungen gehandelt haben. Es ist auch kaum anzunehmen, dass Stallungen direkt an die nach Süden wohl offene Portikus 5a des nach H. Bender luxuriösen Südtraktes angebaut wurden. Ausserdem sind leichte Unterstände in offener Bauweise für Tiere ausreichend, wenn sie nicht krank sind.

Die Datierung des Südhofes stützt sich auf Keramik, die unter den Rotsandsteinplatten des Hofeinganges in Mauer 3 gefunden wurde (FK X06287; Taf. 68)²⁶⁰. Die wenige Keramik des Komplexes gehört ins 1., allenfalls ins frühe 2. Jahrhundert. Die bei H. Bender angegebene Wandscherbe eines Bechers der Form Niederbieber 33 entpuppt sich im Original als Rand einer Schüssel mit Randleiste, sogenannte Campana-Imitation nach Caty Schucany. Lässt man diese Unsicherheit unberücksichtigt, so zeigt der Komplex nur, dass die Rotsandsteinplatten *nach* dem früheren 2. Jahrhundert gelegt worden sein müssen. Aufgrund der Keramik kann vom späten 2. Jahrhundert nicht die Rede sein.

Es ist nicht gesichert, ob der Hof im Süden geschlossen war oder nicht. In zwei Sondierschnitten, die in der Flucht der Mauer 31 angelegt wurden, konnte diese nicht mehr festgestellt werden; dasselbe gilt für Mauer 3, die bei der «Einfahrt» in den Hof endet. Ein etwas weiter südlich gelegener, West-Ost verlaufender Mauerrest ist zu klein, um eindeutig als Abschlussmauer des Südhofes interpretiert werden zu können (vgl. auch Abb. 3).

Mit dem Neubau von Südhof 1 und der angenommenen Schliessung von Hof 44 stellt sich die Frage, was für einen Sinn Letzterer innerhalb der Anlage noch macht.

Die Schliessung von Hof 44 gegen die Aquäduktstrasse

(Bender 1975, 88 f.)

Abb. 27

Nach H. Bender wurde der Hof 44 in **Periode IX** durch Mauer 3 geschlossen, der Südhof 1 übernahm dessen Rolle.

Die östliche Hofmauer 3 ist auf einer Länge von ca. 20 m umgestürzt (vgl. Abb. 49; 50)²⁶¹. Dies ermöglicht, die Höhe des östlichen Abschlusses von Hof 44 in etwa zu rekonstruieren. Die Mauer nimmt H. Bender ungefähr manns-hoch an, sie war mit Ziegeln gedeckt²⁶². Die Keller 34 und 19, die den Hof flankieren, waren nur von Letzterem aus zugänglich. Interpretiert man sie als Lagerräume, so müsste man nun an eine Nutzungsänderung denken, denn

zum Lagern von Gütern gehört auch eine praktische Zugangsmöglichkeit.

Umgestürzte Mauern lassen sich auch in anderen Bereichen der Anlage feststellen. Fundkomplexe, die unter der umgestürzten Mauer geborgen worden sind, reichen zeitlich bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts. Das Material aus der Mauer und darüber weist einige wenige Scherben des früheren 3. Jahrhunderts auf. Diese umgestürzten Mauern wurden bisher mit einem Erdbeben²⁶³ in Verbindung gebracht, das die Region um 250 n. Chr. erschüttert haben soll, es gibt weitere vergleichbare Befunde aus Augusta Raurica. Die im Bereich der *mansio* bei den umgestürzten Mauern gefundene Keramik kann zur Datierung dieses vermuteten Erdbebens jedoch keinen Beitrag leisten.

Der Einbau von zwei Zimmern am Übergang vom nördlichen Westtrakt zum mittleren Nordtrakt

(Bender 1975, 89)

Abb. 27

Durch den Einzug von Wänden zwischen den Hofmauern der Höfe 49 (MR 72) und 44 (MR 58/83) entstehen die Zimmer 47 und 48. Zimmer 47 besitzt eine Feuerstelle (F26) und wird deshalb von H. Bender als Küche interpretiert. Die Datierung der Feuerstelle wird durch die Keramik (FK X08255) gegeben, die aus der zur Feuerstelle gehörenden verbrannten Schicht stammt. Neben schwer datierbarer Gebrauchskeramik enthält der Komplex eine Reliefschüssel aus Rheinzabern, die ans Ende des 2. oder an den Anfang des 3. Jahrhunderts gehört (n. abg.).

Die Bauten vom Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. im östlichen Nordtrakt

(Bender 1975, 89)

Abb. 27

Im Nordtrakt zeigt sich eine recht kurzfristige Abfolge mehrerer Umbauten, deren Chronologie aufgrund der aus

²⁶⁰ Bender 1975, 156 Anm. 450.

²⁶¹ Auf die umgestürzten Mauern soll weiter unten speziell eingegangen werden (s. unten S. 113 f.).

²⁶² Bender 1975, 88. Betrachtet man die Pläne, so fällt auf, dass die umgestürzte Mauer 13 auf einer Fallbreite von ca. 3 m im Planum erfasst wurde. Zwar liegen die Steinreihen locker nebeneinander, doch scheint die Mauer trotzdem etwas höher als manns-hoch gewesen zu sein. Der ehemals verbindende Mörtel ist durch Bodeneinflüsse verschwunden.

²⁶³ Diese Deutung wird jüngst bezweifelt. Eine Publikation, die sich u. a. mit dieser Fragestellung befasst, ist durch Regula Schatzmann in Vorbereitung, weshalb hier nicht näher auf die Problematik eingegangen wird.

Zeitmangel befolgten Sondierschnitt-Methode wenig erhellt werden konnte. Die Umbauten wurden wegen eines Absinkens des Geländes, das bereits in römischer Zeit erfolgte, nötig. Die Datierung erfolgte aufgrund bauchronologischer Überlegungen. Bei diesen Umbauten handelt es sich hauptsächlich um Veränderungen der Mauern 145 und 146. Diese betreffen für Mauer 145 den Abschnitt in Quadrat IV S 27–28.

Zusammenfassung

Die «Insula» präsentiert sich noch immer dreigeteilt. Im Norden entlang der Aquäduktstrasse bis zur Kellermattstrasse erstreckt sich ein grosses hallenartiges Haus (Räume 68–69), der südlich anschliessende Ständerbau existiert unverändert. Der grosse Raum 70 im Norden dürfte als Gaststätte gedient haben, in der grossen Halle hatte sich wohl Kleingewerbe eingerichtet, das sich durch die Kleinfunde leider weder näher bezeichnen noch schlüssig beweisen liess. Einzelne abgetrennte Raumteile (Raum 69) sowie das Zimmer (Teile der späteren Räume 66–67) im Süden des Hauses könnten zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzt worden sein. Das Haus ist von der Aquäduktstrasse her zugänglich und besitzt auch einen breiten Durchgang gegen Westen zu Raum 72 hin. Es hat den Anschein, dass dieser westliche Durchgang eher auf die Streifenhäuser ausgerichtet gewesen ist, die im nordwestlichen Teil der «Insula» gelegen sind (Grabung 1973–1974.51 Transformatorenhaus). Vielleicht bot sich hier auch ein Zugang zu Hof 49 und der angrenzenden Hauseinheit.

Auch der unmittelbar südlich des Gebäudes im Nordtrakt folgende bzw. angebaute Ständerbau mit den Feuerstellen F20 und F21 scheint gewerblich genutzt worden zu sein (Bereich der späteren Räume 61–67, vgl. Abb. 27)²⁶⁴. Wiederum erschweren die späteren Umbauten eine genaue Interpretation. Der Zugang zum westlich dieser Bauten gelegenen Hof 59 erfolgte wohl immer noch von der Aquäduktstrasse her, entlang der nördlichen Hofabschlussmauer (MR 89/91). Der Hof 59 trennt den östlichen Bereich des nördlichen «Insula»-Gebietes von der westlichen Bebauung, die wiederum einen Hof (Hof 49) aufweist. Dieses Haus besitzt vier Zimmer (Räume 54, 53, 52 und 103). Der Raum 54, der möglicherweise bereits in der **Periode VII** entstand, wurde kaum verändert, er besass einen Kiesmörtelboden. Nördlich davon, in Raum 53, war eine Küche eingerichtet, deren Herdstelle von einer fest eingebauten Bank begleitet war. Das kleine Zimmer 52 kann ein Vorratsraum/Gang gewesen sein.

Die Gasse zwischen der südlichen Abschlussmauer 72 von Hof 49 und der nördlichen Abschlussmauer 58/83 des Hofes 44 (und des Hauses im Westtrakt) wird ebenfalls mit zwei Zimmern überbaut (Räume 47 und 48), Raum 47 besitzt eine Feuerstelle (F26). Ob der Platz östlich des Raumes 48, der in späterer Zeit ebenfalls zu einem Zimmer ausgebaut wurde, bereits jetzt als Raum konzipiert war, ist

nicht sicher. Wenn sich jedoch eine Raumfolge um Hof 49 herum ergeben soll (Räume 47–48, 52–54), muss der unter den späteren Räumen 55 und 56 gelegene Raum bereits vorhanden gewesen sein. Offenbar haben wiederum spätere Umbauten die Verhältnisse verunklärt. Ein älterer Eingang in den Hof 44, der unmittelbar neben der nordöstlichen Hausecke des nördlichen Westtraktes in die Mauer 83 eingelassen war, muss beim Bau des Zimmers 47 aufgegeben worden sein. Allerdings ist bei diesem Raum nicht ganz sicher, ob er gegen Westen völlig geschlossen war. Diese drei Räume, die eine ehemalige Gasse überbauen, wirken etwas provisorisch, denn möglicherweise sind der Raum 47 im Westen und der unter den späteren Räumen 55 und 56 gelegene Raum im Osten einseitig offen. Ein direkter Durchgang von West nach Ost entlang der Abschlussmauer von Hof 44 war jedoch nun nicht mehr möglich.

Das Haus im Westtrakt bekam im Innern in demjenigen Teil des Hauses, dessen Einteilung bisher aufgrund der jetzt erfolgten Einbauten unklar geblieben war Zimmer mit gemauerten Wänden. Diese Zimmer 28–32 wurden durch schmale Gänge 21–23 erschlossen, offenbar bestand nach H. Bender auch ein Eingang von der Hofportikusseite her durch Gang 22. Raum 24 wird als Innenhof gedeutet, eine Interpretation, die durch den wasserfesten Ziegelschrottmörtel des Bodens gestützt wird. Eine Deutung von Raum 24 als Innenhof mit offenem Gang/Portikus 22 unterstreichen auch die Lage von Raum 29 und Gang 21, beide hätten ansonsten kein Licht.

Die Räume 32 und 31 zur Mansiostrasse hin sind mit ähnlichen Einbauten ausgestattet, wobei zu bedenken ist, dass die Einrichtung in Raum 31 offenbar erst im 3. Jahrhundert ausgeführt worden ist (vgl. auch S. 116 ff.; die Einrichtung ist deshalb auf Abb. 27 noch nicht dargestellt). Der Eingang von der Mansiostrasse her in Mauer 51 wird nach H. Bender geschlossen.

Trotz der nunmehr ummauerten, fest umrissenen Räume bleiben im mittleren Westtrakt viele Fragen offen. Wir wissen zu wenig über die Funktion der Räume, über die innere Organisation des Hausteils, über die Beziehung der Räume untereinander. So ist es z. B. unsicher, ob der mittlere Westtrakt mit dem nördlichen Westtrakt verbunden war. Zwar könnte Gang 21 in diese Richtung weisen, doch beweisen lässt sich eine Verbindung nicht.

Die Beziehung des Innenhofes 24 mit dem schmalen Gang 21 oder der Gang/Portikus 22 zur östlich anschliessenden Portikus 34 ist ebenfalls unklar. War Portikus 34 auch zur Innenhofseite hin offen gestaltet und konnte man sie z. B. von Gang/Portikus 22 aus erreichen?

²⁶⁴ Bender 1975, 91.

Auch die genaue Funktion der drei Zimmer 28, 31 und 32 zur Mansiostrasse hin kann nicht bestimmt werden. H. Bender interpretiert Raum 32 als Küche. Die Knochen, Austern und Weinbergschnecken, die in Raum 32 gefunden wurden, müssen nicht zwingend auf eine den häuslichen Bereich bedienende Küche verweisen, es könnte sich auch um eine Taberne handeln. Ein Zugang von der Mansiostrasse zu diesem Raum 32 wird von H. Bender ausgeschlossen²⁶⁵, es sind jedoch Zweifel erlaubt (vgl. auch Abb. 28–30). Die Einbauten von Zimmer 32 sind nicht datierbar, sie können keiner Periode mit Sicherheit zugewiesen werden. Der rechteckige Einbau in der Raumecke liegt unter der Herdstelle, er kann also beim Bau der Herdstelle nur noch im Fundamentbereich bestanden haben. Bei einem möglichen leichten Aufbau auf dem Fundamentbereich sind wir nicht unterrichtet.

Auch die ähnlichen Einbauten in Raum 31 können zeitlich nicht genau eingeordnet werden, es ist also nicht ganz sicher²⁶⁶, ob die Einrichtungen in Raum 31 und 32 gleichzeitig in Gebrauch waren. Herdstelle ist bei Raum 31 keine erhalten.

Raum 28, ohne Einbauten, besass eine Feuerstelle (F24). Alle drei Räume waren mit einfachen Sandböden ausgestattet, die keine gehobene Ausstattung anzeigen. Raum 31 und 32 waren von Gang 21 her zu betreten, Raum 31 auch von Gang 23. In Raum 28 gelangte man ebenfalls von Gang 23.

Es ist durchaus möglich, dass alle drei Räume ähnliche Funktionen hatten, diese aber (kurz?) nacheinander, denn die erhaltenen Mauerkrone des Einbaus von Raum 31 stimmen in der Höhe mit der Mauerkrone von Mauer 51 ziemlich gut überein. Bei Raum 32 ist dies nicht der Fall, dort muss der Einbau bereits wieder abgerissen gewesen sein, als man die Feuerstelle anlegte. Wie bereits erwähnt, kann jedoch ein leichter, hölzerner (?) Aufbau auf der Fundamentierung nicht ausgeschlossen werden.

Alle drei Räume liegen zur Strassenportikus entlang der Mansiostrasse, und man ist durchaus versucht, in diesem Fall die zahlreichen Parallelen aus dem Mittelmeerraum heranzuziehen, wo an Strassenportiken anschliessende Räume sowie an den Strassen liegende Räume oft gewerblich genutzt wurden²⁶⁷. Möglicherweise liefert auch die Deuchelleitung in Gang 22 ein Argument für die gewerbliche Nutzung einzelner hier im Erdgeschoss angelegter Zimmer.

Zur Frage des Eingangs ist zu bemerken, dass dieser möglicherweise immer noch in Mauer 51 auf Höhe des Gangs 23 gelegen war, denn der Eingang wurde durch den Bau der Mauer 119 nur verkleinert, nicht ganz geschlossen (Abb. 31). Ausserdem ist die Mauer 119 auf Grabungsplänen des Jahres 1965 deutlich mit Lücke dargestellt und nicht ergänzt wie später, hier ist also ein Durchgang zumindest in Raum 28 möglich. Auch Mauer 48 ist nicht durchgängig und lässt einen Durchgang zu Gang 21 frei.

Die Zimmerreihe 25–27 ist unverändert geblieben. Raum 26 ist ein gefangener Raum, er hat nur Licht erhalten, wenn Hof/Gang 73 des benachbarten Südtraktes, in dem die Präurnien zu den Hypokaustäumen untergebracht waren, nur leicht überdeckt oder offen war; dies erscheint jedoch am wahrscheinlichsten.

Das Haus im Südtrakt ist nicht verändert worden, doch kommt nun südlich davon der grosse Hof 1 zu liegen, der eine Einfahrt im Osten besass. Die drei an die Westmauer 31 des Hofes angebauten Räume 2–4 sind nicht zu interpretieren, um Ställe dürfte es sich u. a. aufgrund der zahlreichen Keramikfunde nicht gehandelt haben. Was sich innerhalb des Hofes befand, liegt völlig im Dunkeln, da dieser nicht untersucht worden ist.

Der Hof 44 wird in **Periode IX** nach H. Bender offenbar vermauert. Es ist jedoch nicht ganz auszuschliessen, dass in der langen Hofmauer 13 Eingänge bzw. Tore gewesen sind, sie wären dann allerdings dezentral angelegt gewesen und könnten sich nur im südlichen und im nördlichen Bereich der Mauer 13 befunden haben, denn dort wurden keine umgestürzten Mauern festgestellt²⁶⁸. Von Mauer 13 hat sich ausserdem offenbar nur noch das Fundament im Boden abgezeichnet, d. h. Schwellen oder die Eingänge bezeichnende Platten sind nicht mehr erhalten. Es ist kaum denkbar, dass eine so grosse Fläche wie Hof 44 von der Strasse her völlig unzugänglich gewesen sein soll. Auch von Norden her, über Mauer 83/89/91, konnten keine Eingänge festgestellt werden. Der schmale Eingang in Quadrat K 7 in Mauer 83²⁶⁹ dürfte spätestens mit dem Bau des Raumes 47 aufgegeben worden sein. Die Keller im Westen und im Süden des Hofes konnten offenbar nur vom Hof aus betreten werden, vom Innern der Häuser her waren sie nicht zugänglich (Zugang zur darüber liegenden

265 Bender 1975, 159 Anm. 623: Mauer 51 sei bis ca. 0,8 m über dem Fussboden erhalten gewesen. Auf den Grabungsfotos ist dieser Fussboden jedoch nicht zu eruieren. Er fehlt auch in Profil 54,2, vgl. Beil. 5. Im Tagebuch «Archäologische Vermutungen 1966», S. 36 wird der Raum 32 noch als Taverne gedeutet. «Die vorhandene, auf dem Gehniveau aufliegende Ascheschicht deutet auf intensive Benutzung. Die Lage an der Strassenportikus, der breite Zugang deuten auf eine Taverne.» Hier wird wohl der breite, später vermauerte Eingang von der Strasse her angesprochen.

266 Bender 1975, 85. Die Einrichtung gehört ins 3. Jahrhundert, weil «das zu den Trockenmauern verwendete Steinmaterial mit dem der Vermauerung des Einganges in Raum 32 identisch ist [=Periode X]». Zu Raum 31 auch Bender 1975, 109 ff.

267 Rosada 2001; Pirson 1999.

268 Es wird auf dem Übersichtsplan zwar angegeben, dass in diesem Bereich grossflächig gegraben worden ist, doch lässt sich dazu keine Dokumentation finden.

269 Bender 1975, 88.

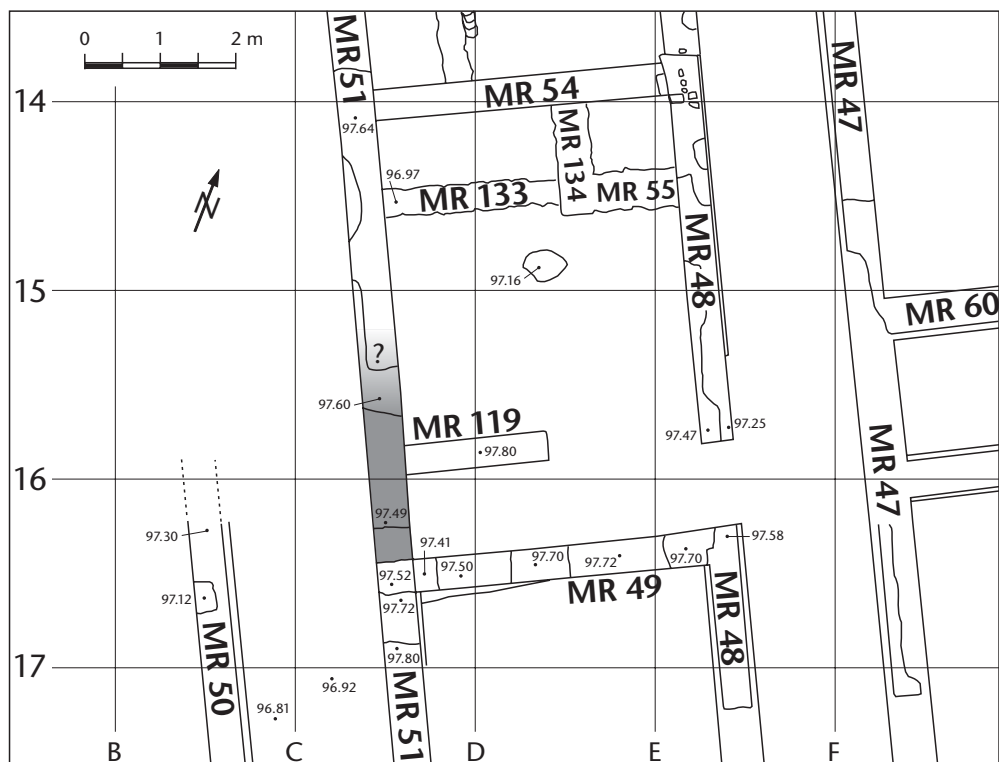


Abb. 31: Augst, Kurzenbettli, Westtrakt. Situation mit vermauertem Eingang in Mauer 51 und dem Verhältnis zu Mauer 119. Diese ist in dieser früheren Fassung des Plans der Grabung noch nicht bis Mauer 48 durchgezogen. Der Eingang ist nun schmaler, war aber immer noch zu gebrauchen. Grabungsplan von 1965. Grau gerastert: Eingangsbereich. M. 1:100.

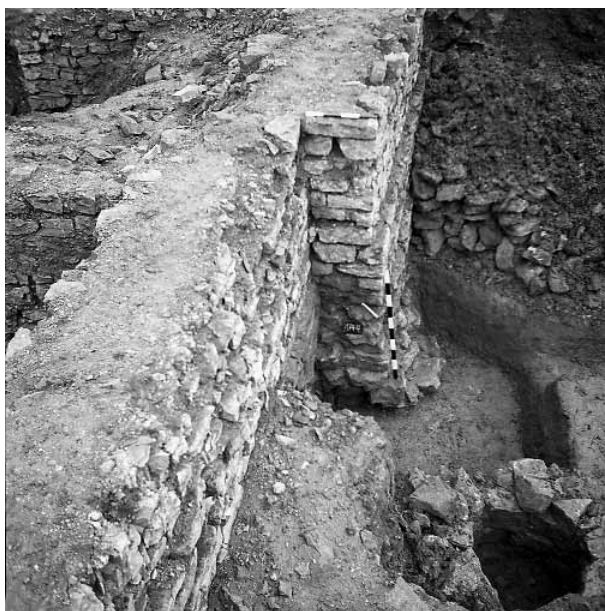


Abb. 32: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Massive Mauer 39 am südlichen Ende des Halbkellers 34. Im Hintergrund am oberen Bildrand Mauer 38 des Halbkellers in gleicher Höhe durchgängig über Portikus 19 hinauslaufend. In der rechten unteren Ecke der Sodbrunnen/Sickerschacht in Raum 73. Von Südwesten.

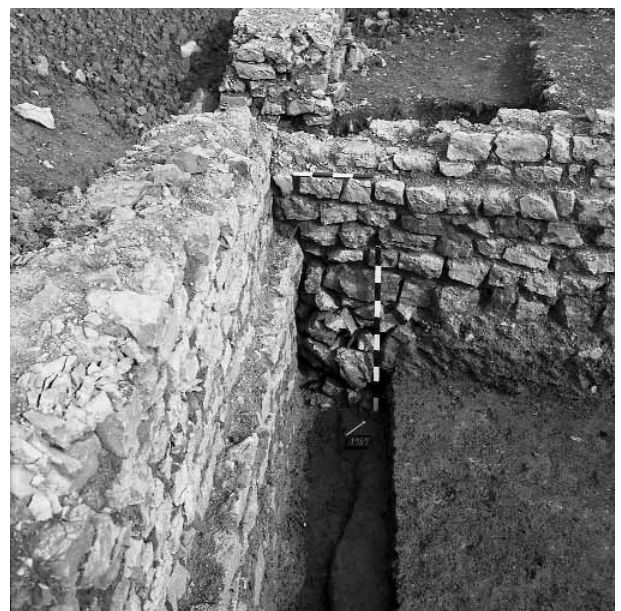


Abb. 33: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51), Westtrakt. Durchgängige Mauer 38 mit anstossender Mauer 14 (rechts). Von Südosten.

Portikus über Gang 22 unsicher)²⁷⁰, ausserdem ist nicht ganz klar, ob Portikus 34 mit Portikus 19 Verbindung hatte. Die Keller jedenfalls scheinen nicht miteinander verbunden gewesen zu sein (Abb. 32; 33).

²⁷⁰ Bender 1975, 88 und 157 Anm. 460. H. Bender schliesst jedoch Holztreppe nicht aus, die von der Portikus 34 herunter in den Hof 24 geführt haben könnten. Allerdings muss auch der Eingang in Zimmer 74a in Betracht gezogen werden, der ja vielleicht zum nördlichen Hausteil im Westtrakt führte.

Folgt man der Interpretation H. Benders zur Schliessung des Hofes 44, so stellen sich zahlreiche Fragen: Wo- zu diente ein Hof, der keinen Eingang besass? Was findet in einer Portikus statt, die einen unzugänglichen Hof begrenzt und nur diesem Hof von Nutzen sein kann?

Meiner Meinung nach kann der Hof nicht gänzlich geschlossen gewesen sein, was durchaus möglich war, wie oben dargelegt wurde. Ohne Eingänge zum Hof hätten die Keller 19 und 34 nicht mehr als Lagerräume genutzt werden können, wenn man diese doch sehr wahrscheinliche Deutung annehmen will. Bei der Rekonstruktion der Anlage (Abb. 109–111) haben wir uns auch über den «Hof» Gedanken gemacht: Ein Hof in Kombination mit Nutz- und Ziergarten schien für den grossen Bereich am wahrscheinlichsten zu sein. Durch die östliche Abschlussmauer 13 erhält Raum 44 einen «privaten» Charakter, er ist noch stärker auf den Westtrakt bezogen, als dies bisher der Fall war. Der Bau der Mauer 13 ist bauchronologisch dieser Periode zuzuweisen, jedoch könnten frühere, in Leichtbauweise (Zaun) errichtete Abgrenzungen zur Aquäduktstrasse hin durch diese Massnahme abgebrochen worden sein.

Bauperiode X: Die Bauten während und kurz nach der Regierungszeit des Kaisers Severus Alexander

(Bender 1975, 91 ff.)

Abb. 34; 39, Taf. 69

Im Westtrakt und im Südtrakt waren keine grösseren Umbauten mehr möglich, neuer Raum konnte nur im mittleren und im östlichen Nordtrakt gewonnen werden. Im östlichen Nordtrakt wurde der Pfeilerbau aus hadrianischer Zeit niedergelegt. Auf diesem Gelände entstanden in zwei rasch aufeinander folgenden Phasen neue Gebäude.

Der mittlere Nordtrakt

Abb. 34–38

Die Grundrissituation ist durch die Mauern der **Perioden VII und VIII** gegeben. Neu hinzu kommen der kleine Anbau zu Gang 51 und der Raum 55 mit Apsis (Abb. 35; 36). Die Räume 54 und 55 werden hypokaustiert. Als Unterboden für den Hypokaust diente in Raum 54 der Kiesmörtelboden der **Periode VIII**; die Unterböden sind erheblich abgesunken. Die Räume vor allem Raum 55 waren mit Wandmalerei ausgestattet, die sich unter den umgestürzten Mauern gut erhalten hat.

Die unter dem neu verlegten Unterboden von Raum 55 gefundene Keramik (**FK X08107**; Taf. 69) weist wenige gut datierbare Scherben auf, dürfte aber ins späte 2. und

frühe 3. Jahrhundert gehören. Die Datierung erfolgt weitgehend aufgrund zweier Gefässe aus Terra Sigillata (**1521, 1528**), die Gebrauchskeramik würde auch in einem Zusammenhang des späten 1. Jahrhunderts nicht stören (Taf. 69). Einen wichtigen Hinweis auf die Datierung des Unterbodens gibt nach Ansicht H. Benders die unter diesem gefundene Münze des Severus Alexander (222–228 n. Chr.)²⁷¹, die zu diesem Komplex gehörende Keramik geht kaum über die Mitte des 2. Jahrhunderts hinaus.

Die Räume werden durch die Profile 70, 74 und 75 geschnitten, die allerdings einen sehr unterschiedlichen Aussagewert besitzen. Dem Profil 70 in den Räumen 51 und 53 waren zwei Fundkomplexe zuzuweisen, die ungefähr in die Zeit von ca. 90–130 n. Chr. einzuordnen sind²⁷², für den hier vorzustellenden Zeitraum jedoch nichts ergeben. Das zweiteilige Profil 74,1.2 führt durch den Apsisraum. Fundkomplex **FK X08107** (Taf. 69) des ersten, nördlichen Profiltails wurde als Datierungskomplex für **Periode X** gewählt (s. o.). Komplexe, die im südlichen, zweiten Profiltail auf vergleichbarer Höhe gefunden worden sind²⁷³, weisen wiederum hauptsächlich Keramik des 1. und früheren 2., selten des späten 2. und frühen 3. Jahrhunderts auf (ostgallische Terra Sigillata). Dabei wurden zwei der Fundkomplexe beim Putzen des Profils geborgen und nur FK X08188 und FK X08112 ergaben eine einigermaßen repräsentative Keramikauswahl. Der unmittelbar unter diesen liegende Komplex FK X08208 gehört bereits ins dritte Viertel des 1. Jahrhunderts.

Das Profil 75, welches durch Raum 54 gelegt wurde, ist wenig aussagekräftig, die bei den Sondierungen zum Profil gewonnene Keramik datiert ins 1. und frühere 2. Jahrhundert.

Der Gebäudekomplex weist nach Helmut Bender gewisse Ähnlichkeiten mit den «Appartements» des Südtraktes auf, doch sei hier im Unterschied zu diesen eine eigene Küche eingebaut (Raum 53 mit Feuerstelle F27; Abb. 37; 38).

Betrachtet man das Keramikspektrum, das innerhalb der einzelnen Räume gefunden worden ist, so ergibt sich eine geringe Aussagemöglichkeit. Viele der Fundkomple-

271 Peter 1996, 489: Reg. 5C/316, Severus Alexander, Roma, Denar, 222–228 n. Chr., Inv. 1967.15404, FK X08086. H. Bender erwähnt diese Münze als «unter dem Fussboden» herstammend. Die Inventarnummer und Fundkomplexzugehörigkeit wurde mit Münze Peter 1996, 484: Reg. 5C/239, Trajan, Roma, Dupondius, 98–102 n. Chr., Inv. 1967.15427, FK X08085 vertauscht. Beide Komplexe, FK X08085 und FK X08086, kommen aber aus demselben Bereich.

272 **FK X08244** ist Datierungskomplex für die **Periode VIII**. Siehe auch weiter oben S. 81 und Taf. 66. FK X08247 bei Sondierungen zu Profil 70 geborgen.

273 FK X08112, FK X08123, FK X08188, FK X08220, FK X08233.



Abb. 34: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode X,1. Severisch bis kurz nach Severus Alexander. M. 1:600.



Abb. 35: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Nordtrakt. blickt auf Apsisraum 55 mit Präfurnium (rechts) vor dessen Aushebung. Von S. den.



Abb. 36: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51), Nordtrakt. blickt auf Apsisraum 55, Hypokaustum 54 und Raum 53. Im Hintergrund von Raum 55 ein bankartiger Rest (noch nicht ausgegraben). Von S. den.

xe gehören noch ins 1. Jahrhundert oder ins späte 1. und frühere 2. Jahrhundert, zahlreiche Fundkomplexe enthalten weniger als fünf Scherben.

In Raum 47 gehört streng genommen kein Fundkomplex zum fragten Zeitraum. Immerhin kommen bei drei Komplexen ostgallische Sigillaten und Schüsseln mit Deckelfalzirändern vor²⁷⁴, für diese Fragmente ist eine Datierung an den Anfang des 3. Jahrhunderts möglich (n. abg.). Auffallend beim übrigen, älteren Fundgut ist ein hoher Anteil an Reibschüsseln (FK X06311) sowie eine stattliche Anzahl von Töpfen.

In Raum 54 ergibt nur ein Fundkomplex einen möglichen Zeitansatz ins frühere 3. Jahrhundert (FK X06259), die Keramik zeigt ein gemischtes Spektrum, keine Form ist übervertreten. Auch in Raum 55 weist nur **FK X08107** Keramik auf, die noch im früheren 3. Jahrhundert geläufig ist, der Rest gehört überwiegend ins späte 1. und frühere 2. Jahrhundert. Bei **FK X08107** ist der Anteil an Schüsseln und Tellern aus Terra Sigillata verhältnismässig hoch. Nicht anders präsentiert sich die Keramik der übrigen Räume. Im Bereich von Hof 49 ist Keramik des früheren 3. Jahrhunderts am besten belegt²⁷⁵, auch hier zeigen Reibschüsseln, Sigillata-Schüsseln und Töpfe wiederum die grössten Anteile. Es ist jedoch schwer, aufgrund der Keramik Rückschlüsse auf die Verwendung der Räume zu ziehen. Die vielen Reibschüsseln und Töpfe, worunter sich auch feinkeramische Töpfe befinden, könnten natürlich auf Speisezubereitung verweisen, allerdings wurden die besagten Komplexe nicht in Raum 53, der Küche, gefunden, sondern im kleinen Raum 47 und im Hofbereich 49. Gerade

die Küche könnte aufgrund ihrer Keramikauswahl keineswegs als solche gedeutet werden, wenn hier nicht die Feuerstelle in diese Richtung weisen würde. Da in **Periode X** in der Küche zusätzlich das Präfurnium für den Hypokaust des Raumes 54 eingebaut worden war, muss man sich fragen, wie in der Küche gearbeitet werden konnte.

Der östliche Nordtrakt

Phase 1

(Bender 1975, 95 ff.)

Abb. 34

Die südliche Begrenzungsmauer des Raumes 65, MR 107, gehört zu **Periode X,1**. Im Norden schliesst an MR 107 das Nord-Südprofil 76 an, das auf das West-Ostprofil 71,2 (Beil. 6) trifft. Das Bauniveau für **Periode X** entspricht nach Meinung H. Benders dem Wohnniveau des Pfeilerbaus aus vorangegangenen Perioden (Profil 76, Schicht 4, Höhe 294.00 m ü. M., FK X06442). über diesem Ausgangsniveau liegt eine Auffüllschicht (Profil 76, Schicht 3,

²⁷⁴ FK X06311, FK X08248, FK X08255.

²⁷⁵ FK X04199, FK X04203, FK X04206, FK X04232, FK X04527. Es handelt sich durchweg um Fundkomplexe aus dem Oberflächenschutt.



Abb. 37: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Nordtrakt. Ansicht von Norden, links die Bank mit der Herdstelle.

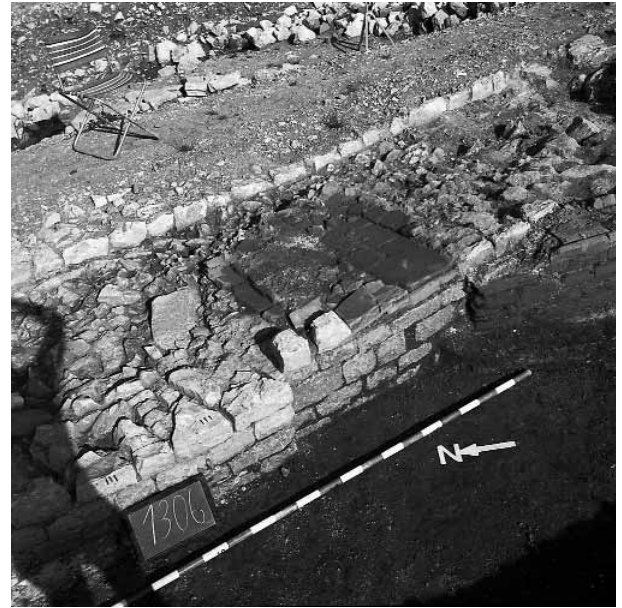


Abb. 38: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Nordtrakt. Blick auf die Bank mit Herdstelle in Raum 53. Von Nordwesten.

FK X06434, vgl. Profil 71,3, Schicht 2) und eine Schicht mit schräg gestellten Ziegeln, die den Hypokaustboden darstellt (= Profil 71,2, Schicht 2; Profil 71,3, Schicht 1)²⁷⁶.

In Profil 71,2 gilt Schicht 4 als Bauschicht zu MR 106, die in Nord-Süd-Richtung am Westende von MR 107 ansetzt (Schicht 1 6, FK X08047, Höhe von Schicht 4 ca. 294.60 80 m ü. M.). Die Keramik aus den genannten Schichten datiert flavisch bis ca. 120 n. Chr., aus der Zeit der **Periode X** ist nichts vorhanden.

Nach H. Bender datiert das Material aus der Auffüllung den Bau der Mauer (MR 106)²⁷⁷. Sollte es sich dabei um Schicht 3 in Profil 71,2 handeln, so wäre die Mauer spätflavisch, allenfalls im frühen 2. Jahrhundert gebaut worden.

Die Fussböden in den Räumen 66 und 67 können zwar in den Profilen IV 27,1 und IV T,6 erfasst werden, doch waren diesen Profilen kaum Fundkomplexe zuzuordnen. Als später, in **Periode XI,1**, der Hypokaust in Raum 65 eingebaut wurde, sind die älteren Schichten zum grössten Teil zerstört worden.

Die Datierung der **Periode X** ergibt sich hauptsächlich aus bauchronologischen Überlegungen²⁷⁸. Auf die durch spätere Einbauten gestörte Schichtenfolge und den geringen Aussagewert der Keramik machte bereits H. Bender aufmerksam. Die Datierung stützt er auf eine Münze des Severus Alexander, 222–228 n. Chr.²⁷⁹ Die Münze Reg. 5C/317 kommt aus Profil 71,5, Schicht 9–10 in Quadrat V 0, die an eine Art Fundamentpackung von MR 75 hinaufzieht, die H. Bender in die **Periode X,1** setzt. Auf dem Profil 71,5 (Beil. 6) hat es jedoch den Anschein, dass die

Schichten im Bereich der «Fundamentpackung» durch eine einer Mauergrube ähnliche Struktur unterbrochen wurden. Dies würde bedeuten, dass die MR 75 erst nach Ablagerung der Schicht 9–10 gebaut werden konnte, also nach der Regierungszeit des Severus Alexander. Unstimmigkeiten mit der Datierung der Perioden in diesem Bereich zeigt auch Münze Reg. 5C/314²⁸⁰ aus Profil 69,2, Unterkante von Schicht 15, ebenfalls aus der Zeit des Severus Alexander, die ca. 1 m unter der oben erwähnten Münze Reg. 5C/317 gefunden worden ist und bereits das Ende des Fundamentbereichs von Mauer 75 anzeigt. Aus Schicht 15 stammt wenig Keramik des 1. Jahrhunderts (FK X08039; FK X08041). In der Originaldokumentation wird die Schicht als eine Abfolge von nicht genau trennbaren Horizonten beschrieben, sie ist gegen das Fundament von Mauer 75 hin aber unterbrochen und läuft nicht an dieses heran. Wenn die Münze tatsächlich in dieser Tiefe abgelagert worden ist, so könnte der gesamte südliche Teil des

276 Nach originaler Profilbeschreibung des Profils 71,3.

277 Bender 1975, 96.

278 Bender 1975, 97.

279 Es dürfte sich um die Münze Peter 1996, 489: Reg. 5C/317, Severus Alexander, Roma, Denar, 222–228 n. Chr., Inv. 1967.17652, FK X08200 handeln. Für Hinweise zur Lage der späten Münzen und Auskünfte zum Befund danke ich Regula Schatzmann.

280 Peter 1996, 489: Reg. 5C/314, Severus Alexander, Roma, Denar, 222–228 n. Chr., Inv. 1967.16382, FK X08039.

Nordtraktes frühestens um die Mitte des 3. Jahrhunderts entstanden sein. Die Keramik, die den Schichten des Profils 69,2 zugewiesen werden konnte, datiert jedoch bis Schicht 7, deren Unterkante in etwa der Fundhöhe der Münze Reg. 5C/317 aus Profil 71,5 entspricht, in das 1., vielleicht noch frühe 2. Jahrhundert.

Phase 2

(Bender 1975, 97 ff.)

Abb. 39

H. Bender schlägt zwei Phasen vor, weil die « während Phase 2 errichteten Anbauten eine logische Ergänzung des Grundrisses der **Periode X** überhaupt darstellen»²⁸¹. Aus der Bauchronologie ergibt sich, «dass mindestens zwei der Mauern einem Stadium vor der **Periode XI** angehören müssen»²⁸².

Zwei der Mauern sind in den späteren Räumen 61 und 63 zu finden, Raum 61 war nach H. Bender möglicherweise eine Küche. Der Boden, ein Kiesmörtelboden, liegt in Raum 61 und in Raum 63 schon ca. 50 cm über dem Wohnhorizont des Pfeilerbaus bzw. dem Ausgangsbauniveau zu **Periode X** (s. o.). Unter dem Kiesmörtelboden lagern verschiedene Auffüllungen. Im Profil 69,1 ist die oberste erhaltene Schicht (Schicht 1, OK ca. 294.60 m ü. M.; FK X08186; im zweiten Profiltteil liegt die Oberkante um ca. 25 cm höher; FK X06435) das Benutzungsniveau zum Präfurnium, welches in **Periode XI** angelegt worden ist. Darunter befindet sich ein Gehniveau (Schicht 2, FK X08189). Die oberste erhaltene Schicht ist nicht mit der letzten Bauphase gleichzusetzen. Als Benutzungsniveau zur Herdstelle F29 an Mauer 107 gilt die bis in Profil 69,2 zu verfolgende Schicht 4 (FK X06449). Alle Keramikkomplexe, die den verschiedenen Schichten zugewiesen werden konnten, haben wenige Scherben ergeben. Die zeitliche Spanne reicht vom 1. Jahrhundert bis ins frühe 3. Jahrhundert. Die Keramik zum Benutzungsniveau des Präfurniums besteht aus drei Scherben, davon könnte ein Becherboden möglicherweise zur Form Niederbieber 33 gehören, die zwei übrigen Fragmente wären auch im 1. Jahrhundert schon möglich. Dem letzten erhaltenen Niveau in Profil 69,2 entstammen vier Scherben, darunter zwei südgallische Sigillaten, ein zeitloser Kochtopf und eine rätische Reibschale.

«Spätestens nach Abschluss von **Periode X** wurde die Anlage eines neuen Sickerschachts nötig»²⁸³ (Quadrat P 1 2), der bis zur Sohle ausgegraben werden konnte. Ungefähr 3,5 m unterhalb des Schachtrandes wurde die Tonstatuette eines Mimen im Kapuzenmantel (**3182**) gefunden²⁸⁴. Die Keramik, die mit dem Mimen zusammen geborgen werden konnte, weist zahlreiche ostgallische Sigillaten, zahlreiche Becher mit Glasschliff sowie Becher mit Bezug auf. Sie gehört ins ausgehende 2. und frühere 3. Jahrhundert. Die Abfolge an Keramik aus dem ca. 5 m tiefen Schacht²⁸⁵ lässt kaum zeitliche Unterschiede

erkennen, lediglich in den zwei untersten Komplexen treten einige ältere Scherben wie südgallische Sigillaten auf. Die zeitliche Einheit der Keramik lässt darauf schliessen, dass der Schacht in kurzer Zeit verfüllt worden ist. Hinweise, dass der Schacht bis weit ins 3. Jahrhundert hinein offen gelegen haben muss, lassen sich anhand der Keramik nicht erbringen²⁸⁶.

Zusammenfassung

Im Westtrakt und im Südtrakt hat sich während **Bauperiode X** nichts verändert.

Im westlichen Nordtrakt fällt das Zimmer 55 auf, das mit einem apsidenförmigen Abschluss ausgestattet ist.

Eine weitere Besonderheit des hypokaustierten Raumes ist die Tatsache, dass für dessen Anlage die nördliche Abschlussmauer des Hofes 44 auf der Breite des Raumes abgebrochen werden musste. Das Hineinragen der Apsis und des aufgrund einiger Indizien angenommenen kleinen «Unterstands» über dem Präfurnium neben dem Apsisraum in den Hof 44 ist aussergewöhnlich. Wenn die «Insula» in drei Teile zu teilen ist (vgl. Farbtaf. 15), so müssen sich entweder jetzt die Besitzverhältnisse geändert haben oder es musste eine Absprache zwischen den Besitzern getroffen worden sein²⁸⁷. Sollte dem Raum aufgrund der Apsis tatsächlich repräsentative Funktion zukommen, so muss man sich fragen, weshalb er neben der Ausstattung mit qualitätvoller Wandmalerei (Farbtaf. 12; 13) keinen Mosaikfussboden besass. Des Weiteren sucht man zugehörige Wohnräume, die dem Apsisraum wenn man eine Nutzung als *triclinium* annimmt entsprechen könnten. Für eine allfällige Deutung als Bad gibt es keine Hinweise, H. Bender selbst hat sich bereits dagegen ausgesprochen²⁸⁸.

Apsisräume sind in der Kaiserzeit nicht allzu häufig, wenn es sich nicht um Baderäume handelt. Besonders beliebt waren sie bei repräsentativen Räumen in der Spätantike, vielfach bei grossen Prachtvillen in Italien oder Gallien, kommen jedoch seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts auch nördlich der Alpen gelegentlich vor²⁸⁹. Räume

281 Bender 1975, 97.

282 Bender 1975, 97.

283 Bender 1975, 99.

284 Bender 1975, 99. Zum Mimen auch: Steiger 1967.

285 FK X06283, FK X08073, FK X08100, FK X08102, FK X08103, FK X08105, FK X08110.

286 Bender 1975, 99.

287 Meiner Meinung nach muss das Hineinragen von Raum 55 in den Hof nicht für einen Besitzer des ganzen Gebäudekomplexes sprechen.

288 Bender 1975, 95.

289 Gros 2001, 190 «Maison l impluvium polylob » in P rigeux: se-verisch mit auf das impluvium ausgerichtetem triclinium mit Apsis und 192 Abb. 208.



Abb. 39: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode X,2. Severisch bis kurz nach Severus Alexander. M. 1:600.

mit apsidialem Abschluss gibt es in Augst auf Kastelen in der Insula 4²⁹⁰ und im Bereich des sogenannten Palazzo in den Insulae 41/47²⁹¹ aus der letzten Ausbauphase. Raum 47 ist mit einem Mosaik ausgestattet²⁹². Das luxuriös gestaltete Gebäude, das über zwei Insulae hinweggebaut ist, diente vielleicht einem höhergestellten Beamten als Wohnung²⁹³. Die Bestimmung der Räume beim jetzigen Forschungsstand ist unklar, sowohl beim Raum auf Kastelen wie beim kleinen Apsisraum des Palazzo muss es sich nicht zwingend um Wohnräume, sondern auch um Baderäume gehandelt haben.

Ein hypokaustierter Apsisraum mit zwei ebenfalls hypokaustierten Annexräumen ist aus Virunum bekannt²⁹⁴. Apsisräume sind in Virunum auch an anderer Stelle in repräsentativen Wohnhäusern angelegt worden²⁹⁵. In der Schweiz gibt es Apsisräume in Herrenhäusern von Gutshöfen wie z. B. im Gutshof Kloten²⁹⁶ und Orbe²⁹⁷. Interessant ist auch die Apside des einen Eckkrisaliten des Herrenhauses des Gutshofes bei Hüfingen, über dessen Nutzung und genaue Datierung jedoch nichts bekannt ist²⁹⁸.

Ausser dem Apsisraum gruppieren sich im mittleren Nordtrakt weitere Zimmer um den Hof 49. Westlich von Raum 55 folgt ein kleiner Zwischenraum 56, darauf die offensichtlich bescheiden ausgestatteten Räume 48 und 47. Nördlich des Apsisraumes reihen sich ein ebenfalls hypokaustiertes, grosses Zimmer 54, die darauf folgende Küche 53 (Abb. 34–36), ein kleines Zimmer 52 sowie der verbindende Gang 51 mit einem westlich in Hof 49 hineinragenden Anbau. Dieser Gang 51 setzt sich nach Norden hin fort und scheint Verbindung mit dem Portikusbereich 57 und dem Hofbereich 72 zu haben, die wiederum in Bezug zum Haus des Nordtraktes zu setzen sind.

Die Erneuerungen im südlichen Teil des östlichen Nordtraktes sind sehr komplex. Die Aussenmauer 75 der Gebäude entlang der Aquäduktstrasse wird bis an die nördliche Abschlussmauer 91 des Hofes 44 weitergeführt. Damit ist der direkte Zugang zu Hof 59 von der Aquäduktstrasse her nicht mehr möglich. Ein grosser Eingang in den Nordtrakt bestand offensichtlich weiterhin in Zimmer 67. Die die Räume 66 und 67 trennende Mauer 160 liess sich nicht durchgängig nachweisen, zumindest nicht in der Originaldokumentation. Dort könnte also weiterhin ein Durchgang in Richtung Hof 59 bestanden haben²⁹⁹. Die Räume 66 und 67 dienten vermutlich gewerblichen Zwecken, wofür die offene Gestaltung spricht. Raum 67 weist in **Periode X,2** eine Feuerstelle auf (F28).

Die Räume 65 und 64 sind offenbar noch nicht unterteilt und auch von den Räumen 66 und 67 noch nicht getrennt³⁰⁰. Von Raum 64 aus gelangt man in den südlich angrenzenden kleinen Raum 63 mit Mörtelboden und leichter Trennwand zu Raum 61 mit Feuerstelle F29 (**Periode X,2**).

Den Hof 59 betrat man von Nordosten her über Portikus 57 durch einen in **Periode X,2** erweiterten Eingang. Der ursprünglich recht grosszügige Hof wird durch eine

dem Eingang gegenüber gelegene Mauergruppe (Mauern 109/144/152) gangartig begrenzt, die Gehrichtung durch Mauer 109 nach Südwesten gelenkt, wo ein Sickerschacht/Sodbrunnen im Weg liegt. Die Mauerecke der Mauern 152/144 steht zudem über einem alten, verfüllten Sickerschacht und hat sich dort gesenkt.

Bauperiode XI: Die Bauten aus der Zeit nach 240 n. Chr.

(Bender 1975, 99 f.)

Abb. 40; 41

Anhand der Bauchronologie lassen sich nach 240 n. Chr. deutliche Änderungen ablesen³⁰¹. Auch diese Periode weist zwei Phasen auf.

Der östliche Nordtrakt

Phase 1

Abb. 40

Das Ausgangsbauniveau ist durch die Gehhorizonte der **Periode X** gegeben. In Raum 66 ist dies ein Kiesmörtelboden, in Raum 67 eine Ziegelschrotsandschicht und in Raum 64 ein einfaches Sandniveau. Zieht man die Profile zu Rate, welche diese Räume schneiden, so erscheint in Raum 66 ein Kiesmörtelboden auf 295.00 10 m ü. M. (Profil 27,1, Schicht 3) und anschliessend in Raum 67 ein Ziegelschrothorizont auf 295.00 10 m ü. M. (Profil 27,2, Schicht 4), darüber liegen Schuttschichten, teilweise vermischt mit eingeschwemmten Sedimenten ohne Horizonte. Die jeweils zuweisbaren Fundkomplexe weisen ein bis zwei Scherben auf oder enthalten Material, das beim Reinigen des Profils heruntergefallen ist. Das Sandniveau

290 Schmid 1993, 52 Abb. 21.

291 Schmid 1993, 113 Abb. 52.

292 Schmid 1993, 114 Mosaik VII und 119 Abb. 58.

293 Berger 1998, 162.

294 Piccottini/Dolenz 1995. Baubeginn ab zweiter Hälfte des 2. Jhs., durch die stratigraphisch ungünstigen Verhältnisse nicht genauer datierbar.

295 Wege nach Virunum. Archäologieland Kärnten 1 (Klagenfurt 1999) 36 und 34 Abb. 13 sowie 35 Abb. 15.

296 Drack/Fellmann 1988, 417 Abb. 388.

297 Drack/Fellmann 1988, 464 Abb. 423.

298 Meyer-Reppert 1995, 41.

299 Bender 1975, 97 vermutet zwar die Aufgabe dieses Durchgangs, dies ist jedoch nicht belegt.

300 Bender 1975, 100. Keine Trennmauer in der **Periode X**.

301 Bender 1975, 99.



Abb. 40: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode XI,1. Nach 240 n. Chr. M. 1:600.

in Raum 64 lässt sich in Profil 71,4.5 (Beil. 6) nicht nachvollziehen.

In **Periode XI,1** werden die Räume 64 und 65 neu konstruiert, die Nordmauer dieser Räume wird neu gebaut (MR 143), in Raum 65 wird ein Hypokaust angelegt. Umgestaltet werden auch die Räume 66 und 67, die ehemalige Fussbodenhöhe rekonstruiert H. Bender auf ca. 295.48 m ü. M.³⁰² Die Räume 64, 66 und 67 waren mit einfachem Verputz versehen. Die Datierung der **Periode XI** erfolgt aufgrund zweier Münzen aus der aufgefüllten Mauergrube zu MR 126. Die Münzen von Philippus Arabs und Gordian III. waren nahezu prägefrisch. Die Münze Gordians stammt aus Schicht 2/3 (Profil 69,1), die weit über dem Fundament von Mauer 126 ansetzt. Die Keramik des Fundkomplexes (FK X08202) datiert in flavische Zeit³⁰³.

Phase 2

Abb. 41

Die Phase 2 wird allein aufgrund bauchronologischer Überlegungen angenommen³⁰⁴. So liegt beispielsweise die Feuerstelle 31 der **Periode XI** in Raum 60 auf einer Mauer der **Periode X** auf und wird ihrerseits durch eine Mauer überdeckt. Auch die Anrichten nördlich und südlich der Herdstelle 32 in Raum 60 gehören nach verschiedenen Überlegungen H. Benders zur Phase 2 (Abb. 42). Nach H. Bender stellen die Räume 60–63 «den Versorgungstrakt» des Hauses dar, die Zwischenwände der Räume wurden in der letzten Phase offenbar abgetragen, so dass nur noch ein grösserer Raum 60 übrig blieb. Die Räume 64–67 interpretiert H. Bender als Wohnräume. Er vermutet die Wohnung einer Familie oder deutet die Räume als Appartement eines Gasthauses. Beim Umbau in der **Periode XI** muss das Gebäude aus **Periode X** teilweise niedergelegt worden sein. Fundkomplexe zu Details der Originaldokumentation der Räume 65 sowie der Herdstellen F31 und F32 waren fundleer oder datierten ins späte 1. und frühere 2. Jahrhundert (FK X04249, Oberflächenschutt). Keramik, die in den obersten Schichten im Bereich der Räume geborgen wurde, ist meist uneinheitlich, weist aber Elemente des früheren 3. Jahrhunderts auf, wie zum Beispiel Keramik mit Verzügen oder rätische Reibschüsseln (FK X06341, FK X06448). Betrachtet man das gesamte Profil 71 (71,2–5, vgl. Beil. 6), das die Räume 64 und 65 in West-Ost-Richtung schneidet, so zeigt sich, dass kein einziger zugewiesener Fundkomplex ins spätere 2. Jahrhundert, noch ins frühere 3. Jahrhundert datiert werden kann. In den Quadraten S 1 2/T 1 2 war bis auf eine Höhe von oberkant 295.37 m ü. M. noch Material des späten 1. Jahrhunderts vorhanden (flavisch, guter FK, FK X06328). Diese Höhe liegt unmittelbar unter der Schwemmschicht aus Lösslehm, die den Bereich des Gebäudes überdeckt hat; das Material der **Periode XI** ist verschwunden (gesamtes Profil 71 Beil. 6). Das gleiche Ergebnis liegt bei Profil 76 vor, welches Profil 71,2 in Nord-Süd-Richtung schneidet. Profil 69, das in West-Ost-



Abb. 42: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1964.51), Nordtrakt. blickt über die Feuerstellen F31 und F32 aus Bauperiode XI,1.2 an Mauer 75. Von Norden.

Richtung durch die Räume 61–63 gelegt worden ist, zeigt in den Quadraten T 2 3/U 2 3 auf einer Höhe von oberkant 294.65 m ü. M. wenige Scherben des 2., keinesfalls aber des 3. Jahrhunderts (FK X06424). In den Quadraten U 2/V 2/W 2 dagegen kommt Keramik des 3. Jahrhunderts in zwei Komplexen vor (FK X06333, FK X06435, auf Höhe oberkant 294.60 bzw. 294.82 m ü. M.), ansonsten gehört die Schichtenfolge überwiegend ins 1. Jahrhundert³⁰⁵. In den Profilen 81 und 83 enthalten die obersten Komplexe, alles Oberflächenschuttkomplexe, Keramik der zweiten Hälfte des 2. und des früheren 3. Jahrhunderts. Für eine Datierung ins fortgeschrittene 3. Jahrhundert gibt es kaum Anhaltspunkte: Es fehlen grössere Serien von Keramik, bei denen die Anteile der Becher der Form Niederbieber 33 sowie der Kochtöpfe mit Kammstrich, grober Deckelfalzschilden und anderer charakteristischer Gefässe des 3. Jahrhunderts eruiert werden können. Von neun im Bereich des südlichen Nordtraktes abgebauten obersten Fundkomplexen, die unmittelbar unter der Alluvion bzw. diese

302 Bender 1975, 102.

303 Peter 1996, 490; Reg. 5C/322, Gordianus III., Roma, Denar, 241 n. Chr., Inv. 1967.17654, FK X08202, Keramik neronisch bis flavisch, Profil 69,1, Schicht 3 4; Peter 1996, 490; Reg. 5C/323, Philippus I. Arabs, Roma, Antoninian, 244–247 n. Chr., Inv. 1967.14337, FK X06433, Keramik flavisch.

304 Bender 1975, 103.

305 Im Bereich der Herdstelle F29; Originaldokumentation, Detail 256, FK über Herdstelle aus der zweiten Hälfte des 2. Jhs.



Abb. 41: Augst, Kurzenbettli. Die Bauperiode X1,2. Nach 240 n. Chr. M. 1:600.

teilweise an der Unterkante noch einschliessend, geborgen worden sind, weisen nur gerade drei eindeutig Keramik aus dem 3. Jahrhundert auf³⁰⁶: einen Becher Niederbieber 33, graue Kochtöpfe, Drag. 31 ostgallisch sowie einen Glasbecher Isings 85. Immer sind diese jedoch auch mit Material des späten 2. Jahrhunderts, teilweise sogar des 1. Jahrhunderts vergesellschaftet.

Die Südmauer der Räume 64/65 ist in die Zimmer 61/62 gestürzt³⁰⁷. Die Keramik, die zur umgestürzten Mauer gehört³⁰⁸, aber unter dieser gefunden worden ist, zeigt Formen des 1. bis vermutlich frühen 3. Jahrhunderts (Schüssel mit Deckelfalzrand, graue, scheibengedrehte Kochtöpfe). Profil 69, das die fraglichen Räume schneidet, beginnt offenbar erst unter der umgestürzten Mauer. Auf Detail 79 der Originaldokumentation, das die umgestürzte Mauer zeigt, wurden nur die Höhen der Steine, nicht aber die des Bodens, auf dem sie aufliegen, gemessen. *Über* der umgefallenen Mauer fanden sich drei Münzen von Victorinus, Tetricus I. und Tetricus II.³⁰⁹ mit dem Fragment einer südgalischen Schüssel Drag. 37 und einem zeitlosen Kochtopffragment sowie einer Fibel des 1. Jahrhunderts³¹⁰.

Zusammenfassung

Der südliche Teil der Bauten im östlichen Nordtrakt wird kurz nacheinander verändert. Es entstehen mehrere Räume, die teilweise mit Kiesmörtelböden versehen sind³¹¹. Die Räume 60, 62, 64 und 65 gehören zu einer ersten Phase, in der zweiten werden die Räume 60 und 62 umgestaltet. Ob die Unterteilung der Räume 61 und 63 östlich von Raum 62 noch besteht, ist unklar. In Raum 62 befindet sich das Präfurnium zu Raum 65, in Raum 64 die Feuerstelle 30. Hier scheint tatsächlich zumindest eine Wohneinheit (Raum 65/64) vorzuliegen.

Ein Eingang über Mauer 75 von der Aquäduktstrasse her in Raum 67 wurde in **Periode XI,1** vermauert (Eingang eingezeichnet in Abb. 34). Damit ist wiederum unklar, ob der südliche Hausteil von der Strasse her noch zu betreten war. *Über* den Hof 59 war er erreichbar, es ist in dieser Phase aber ebenfalls unsicher, wie man in Hof 59 hineinkam.

Der grosse Raum 60 wird in einer letzten Umbauphase mit den Räumen 61/63 zusammengelegt und mit zwei grossen Feuerstellen (F31 und F32) mit Anrichten ausgestattet, die eine gewerbliche Nutzung nahelegen (Abb. 42). Die rückwärtigen Räume 65 und 64 könnten dem Betreiber als Wohnung gedient haben.

Bauten und bauliche Veränderungen unsicherer Zeitstellung

Im offenen Bereich 49 nördlich des Westtraktes sowie im nördlichen Nordtrakt erschienen Strukturen und Einbau-

ten, die keiner der bisher beschriebenen Perioden mit Sicherheit zugewiesen werden konnten. Besonders die Ausgestaltung der Räume 68/70 ist jedoch für die Interpretation der Gesamtanlage wichtig. Der zeitlich nicht genau fassbare Bau sowie die Einbauten werden deshalb separat besprochen.

Der Bau im westlichen Nordtrakt

Abb. 43

Im Bereich des Hauses im westlichen Nordtrakt, das nur durch Sondierschnitte ergraben werden konnte, wurden einige Oberflächenschuttkomplexe geborgen, deren Material uneinheitlich vom 1. bis ins 3. Jahrhundert reicht. Es handelt sich bei diesem Haus um einen Ständerbau auf Schwellsockelmauern mit zwei Feuerstellen und Kiesböden. Möglicherweise schloss sich im Osten eine Portikus an. Die wenige Keramik aus dem Bereich der Portikus (FK X04209) datiert höchstens bis zum Ende des 2. Jahrhunderts³¹². Ein Oberflächenkomplex³¹³ weist viel Terra Sigillata südgalischer Herkunft auf und wenige ostgalische Fabrikate, Imitationen nach Drack, wenige Becher mit *berzug* des früheren 2. Jahrhunderts, Kochtöpfe, einige Schüsseln, die den Deckelfalzrandschüsseln nahestehen, sowie einen Teller der sogenannten «Lahrer Ware» des ausgehenden 2. und frühen 3. Jahrhunderts (**2953**). Es müssen keine weiteren Scherben zwingend ins 3. Jahrhundert datiert werden. *hnliches* gilt für Oberflächenkomplex FK X04218 (in Quadrat A 0 3/B 0 3), dort sind immerhin ein verhältnismässig hoher Anteil von Bechern mit *berzug* sowie der Rand eines Kochtopfes mit Kammschiff und Graffito (**1940**) Zeugen des fortgeschrittenen 3. Jahrhunderts. Im Bereich des südlichen Schwellsteines (in Quadrat B 2 3) und des Abwasserkanals (vgl. Abb. 13) fand sich Keramik (FK X04248) des späteren 2., vielleicht

306 FK X06341: OK 295.49 m ü. M.; FK X06448: OK 295.00 m ü. M.; FK X04104: OK 294.94 m ü. M.

307 Bender 1975, Taf. 22,3.

308 Nach FK-Zettel: umgestürzte Mauer, Oberflächenschutt, 294.93 m ü. M., FK X06268.

309 Bender 1975, 157 Anm. 562, FK X04102: Münzen Peter 1996, 490: Reg. 5C/327, Victorinus, Antoninian, 269–271 n. Chr., Inv. 1964.9883; Peter 1996, 490: Reg. 5C/328, Tetricus I., Colonia, Antoninian, 274 n. Chr., Inv. 1964.9881; Peter 1996, 490: Reg. 5C/330, Tetricus I. für Tetricus II. Caesar, Antoninian, (Imitation) (271–274 n. Chr.), Inv. 1964.9882, Höhe 295.35–19 m ü. M.

310 Riha Typ 2.7, s. Riha 1979, Kat.-Nr. 225 Taf. 8.

311 Da auch hier die Umbauten der **Periode XI** die ältere Bausubstanz gestört haben, ist nicht ganz sicher, ob die Raumeinteilungen zumindest teilweise bereits in **Periode X** bestanden haben.

312 Drag. 27, Drag. 31, Drag. 38, Becher Glanzton, Reibschale, Amphore.

313 FK X04213: in den Quadraten C 0 3/D 0 3.

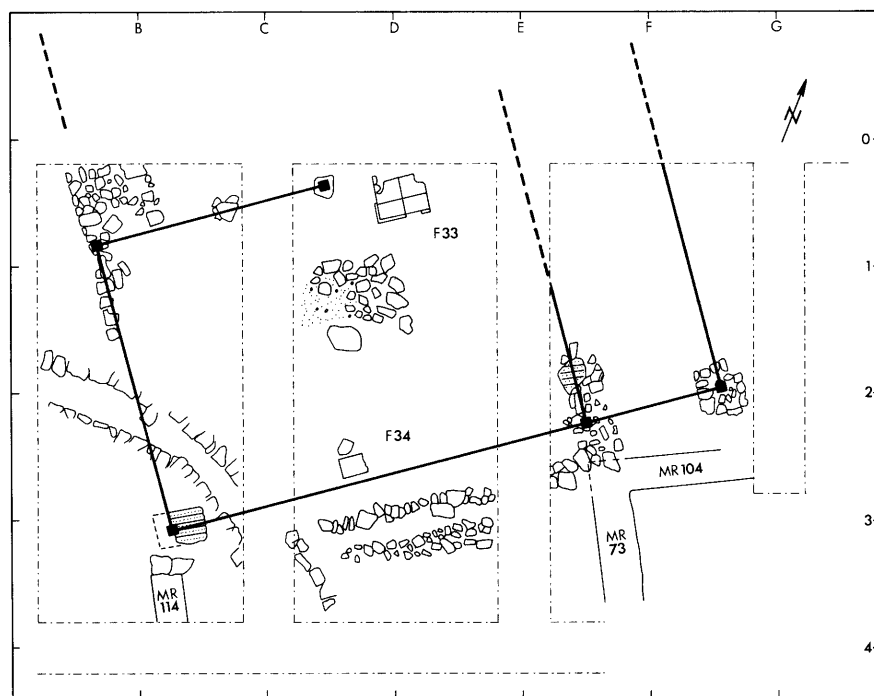


Abb. 43: Augst, Kurzenbettli. Das Haus unsicherer Zeitstellung im westlichen Nordtrakt. M. 1:150.

frühen 3. Jahrhunderts mit ostgallischer Sigillata, Glanztonbechern, «Lahrer Ware» (2948), Kochtöpfen und einem orangen Teller sowie eine tiberische Münze³¹⁴. Die Keramik kann hier allerdings nichts über die Bauzeit des Hauses aussagen.

In **Periode VII,2** wird die westliche Abschlussmauer (MR 105) von Hof 49 gebaut, deren Ecke die nordöstliche Hausecke des Ständerbaus tangiert. Dies kann nicht ohne Folgen für den Ständerbau gewesen sein.

Die Räume 68 und 69 im nördlichen Teil des östlichen Nordtraktes in ihrer letzten Ausbauphase

(Bender 1975, 107 ff.)

Abb. 44

Die Aussenmauern 148, 75, 146 und 145 (MR 150, 75, 148, 149; die Mauern 150, 75 und 149 von Raum 70 sind vermutlich in **Periode VII** entstanden, in **Periode VIII** vorhanden) des Gebäudes gehören nach H. Bender in die **Periode VII**. Aufgrund der in grossflächigen Abträgen erfolgten Untersuchungen konnte zu wenig stratifiziertes Material geborgen werden, um die Inneneinrichtungen genauer datieren zu können. Sie hatten offenbar aber bis zur Aufgabe des Gebäudekomplexes Bestand. In der Nordostecke des grossen Raumes 68 war ein Raumteil mit Fachwerkwänden abgetrennt (Raum 69), der eine Feuerstelle (F36) an der südlichen Wand besass. Als Fussboden diente

ein stark abgesunkener Kiesmörtelboden auf einer Steinpackung. Auf der rekonstruierten Höhe des Fussbodens wurde kein zugehöriger Komplex geborgen, alle in diesem Bereich ausgegrabenen Fundkomplexe liegen entweder über oder unter dem Kiesmörtelstrich. Die darüber liegenden Komplexe sind Oberflächenschuttkomplexe und datieren bei meist geringer Scherbenanzahl ins 2. und allenfalls ins frühere 3. Jahrhundert, wobei Anzeichen für Letzteres immer schwach sind. Dasselbe gilt für die westlich davon gelegene Räumerei mit Feuerstelle (F37). Die bei H. Bender angeführten Funde³¹⁵ aus der Benutzungsschicht zwischen Raum 69 und der Räumerei bestehen aus Knochen und Eierschalen³¹⁶, die Gebrauchskeramik aus einer Randscherbe eines Kochtopfes sowie aus der Wandscherbe einer Amphore Dressel 20, wenn die Zuwei-

314 Peter 1996, 477: Reg. 5C/123, Tiberius für Divus Augustus, Roma, As, (Imitation) (22–37 n. Chr.), Inv. 1965.3483, FK X04248.

315 Bender 1975, 158 Anm. 589.

316 Eierschalen kommen z. B. auf Kastelen in der Holzbauperiode vor: Schwarz 2004, 74; 90; 322. Eierschalen sind bei älteren Grabungen im Fundmaterial jedoch meist nicht beachtet worden, es wurden auch selten Proben geschlämmt. Ausserdem wurden Abfälle nur in den Lehm Böden eingetreten, festere Böden konnten besser gereinigt werden.

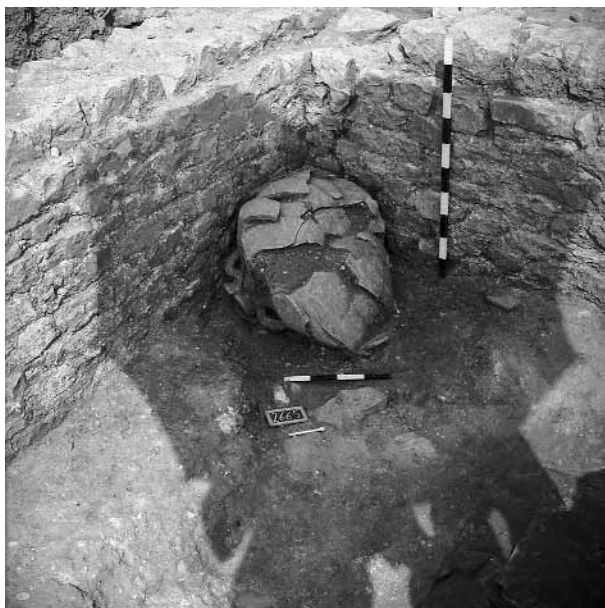


Abb. 45: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1967/51), Nordtrakt. *lamphore* in der Ecke des Raumes 70. Von S. dosten.



Abb. 46: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1967/51), Nordtrakt. Unterteil einer *lamphore* in Raum 70 im Nordtrakt, an Mauer 148. Die zweite Amphore muss bereits entfernt worden sein oder ist noch nicht ausgegraben.

komplexes liegt teilweise über den Höhenangaben der Anlage, die Keramik datiert ca. 70–110 n. Chr. und muss demnach nicht zwingend mit der Fleischerei in Beziehung gebracht werden. Weitere Messer und Küchengeräte stammen zwar aus der Nähe, gehören aber eindeutig ins 1. Jahrhundert.

Die Fleischerei ist in einem grossen, hallenartigen Raum angelegt worden, der mit einem breiten Tor von der Aquäduktstrasse her erschlossen wurde. Der Eckraum 69 diente möglicherweise als eine Art Kontor, wo die Geschäfte getätigt wurden, es könnte sich aber auch um Wohnraum handeln. Der grosse Raum 68 dagegen dürfte als Zubereitungs- und Lagerraum genutzt worden sein.

Die Einrichtungen des Raumes 70

Abb. 44–46, Taf. 70; 71

Der Eckraum, der an einer wichtigen Strassenkreuzung gelegen ist, wird von H. Bender als *Taberne*³¹⁹ bzw. Gastwirtschaft interpretiert. Gegen die Kellermattstrasse hin befand sich eine Feuerstelle (F39), daneben auf einer Anrichte eine Amphore, wohl eine *lamphore* (Abb. 45). Zwei weitere Amphoren (wohl *lamphoren*), von denen jedoch nur noch die Unterteile erhalten waren, lehnten an der Südwand (Abb. 46)³²⁰. Der Raum verfügte offenbar über eine Wasserzufuhr, es wurde eine Holzwasserleitung gefunden, deren Anfang und Ende jedoch nicht dokumentiert ist. Als charakteristisch für die Wirtschaft nennt H. Bender die Funde eines kleineren Hackmessers, zweier

weiterer Messer, eines Bronzelöffels sowie eines Schlüssels. Die Glas- und Keramikanhäufung in Quadrat R 17³²¹ zeigt sich als Ensemble aus zwei Reliefschüsseln Drag. 37, einem Becher aus Terra Sigillata, einem Becher Niederbieber 33, zwei Bechern mit *berzug*, sieben Kochtöpfen, drei Schüsseln, elf Tellern, zwei Reibschalen, drei Krügen und einem Deckel (vgl. auch Tab. 4). An Glas fanden sich ein geformtes Schälchen mit Kragenrand, ein Becher Isings 85 sowie ein schüssel- bis schalenartiges Gefäss mit umgelegtem Rand. Ob die Keramikauswahl die Deutung als Gaststätte stützen kann, sei dahingestellt, doch kann sie der Interpretation auch nicht widersprechen. Ausserdem wurden acht Münzen des 2. Jahrhunderts (Trajan, Hadrian,

319 Der Begriff *Taberne* kann sowohl einen Schankraum wie auch ein Ladenlokal bezeichnen. Zum Begriff *Taberne* u. a. Rosada 2001, 171. Siehe auch RE VIII (1932) 1863 s. v. *Taberna* (K. Schneider).

320 Die drei Amphoren scheinen verschollen zu sein. Auf dem Foto (Abb. 46) ist nur ein Unterteil zu sehen, es scheint sich um eine Dressel 20 zu handeln. Bei Abb. 45 handelt es sich vielleicht um Martin-Kilcher 1987, Kat.-Nr. 795, Inv. 1967.19040, FK X06375.

321 Bender 1975, 109: FK X06377 und FK X08140 mit Passscherben (Taf. 70; 71).

Antoninus Pius) geborgen sowie ein Denar aus dem 3. Jahrhundert³²².

Das Lokal dürfte ungefähr ab der Mitte des 2. Jahrhunderts in Betrieb gewesen sein, es wird nicht ganz klar, ob die Mauern von Raum 70 bereits in **Periode VII** (hadrianisch) bestanden oder nicht. Die hohe Anzahl von Tellern, Schüsseln, Kochtöpfen und Bechern könnte für eine Deutung als Gaststätte sprechen, ebenso wie die Amphoren.

Es könnte sich jedoch auch um einen Gewerberaum oder einen Laden handeln, der zusätzlich als Wohnraum genutzt wurde. Einfache Unterkünfte im rückwärtigen Teil von Läden sind im Mittelmeerraum vielerorts bezeugt³²³. Sollten die Amphoren (Abb. 45; 46, nur noch eine vorhanden) was leider nicht mehr eruierbar ist bereits während der Benutzungszeit des Raumes abgeschlagen worden sein, so dürften sie zur Aufbewahrung unbestimmter Stoffe gedient haben, vielleicht sogar als Toilette benutzt worden sein.

Das Gebäude Kurzenbettli nach der Zerstörung der Stadt

(Bender 1975, 110 f.)

Abb. 47; 48

Die Frage, ob der Gebäudekomplex zerstört wurde oder ob er dem Zerfall preisgegeben wurde, stellte sich bereits H. Bender. Er verweist auf das Fehlen einer Brandschicht aus dem 3. Jahrhundert. Obwohl die Überschwemmungen des Rauschenbächleins offenbar mächtige Schichten, u. a. auch der Spätzeit, fortgetragen haben, müssten nach Ansicht H. Benders bei einem grösseren Brand zumindest an den Bausteinen Spuren eines solchen nachweisbar sein. Er schliesst nicht aus, dass das Gebäude auch nach dem von ihm angenommenen Ende um 259/260 noch bestand und möglicherweise teilweise bewohnt war.

Anhand der Funde lässt sich diese Annahme kaum unterstützen. Es gibt Münzen aus dem späten 3. und 4. Jahrhundert sowie zwei Zwiebelknopffibeln, dazu einige typologisch späte Schmuckteile (Tab. 5). Keramik des späten 3. Jahrhunderts ist keine vorhanden, auch im Oberflächenschutt nicht. Aus dem gesamten Keramikmaterial liegen an eindeutig ins 3. Jahrhundert zu datierenden Gefässen lediglich zehn Kochtöpfe mit Trichterrand vor, sechs Drag. 45, zwei Niederbieber 19 und ein Schälchen Niederbieber 12, dazu einige Becher Niederbieber 33. Wenn es Belege späterer Siedlungstätigkeit gegeben hat, müssten sie zum grössten Teil verschwunden sein. Es existieren 15 Münzen, die nach 250 n. Chr. geprägt worden sind, davon sind sechs aus dem 4. Jahrhundert. Die Münzen stammen aus Oberflächenschuttkomplexen, sind aber eingemessen (vgl. Tab. 5, Abb. 47). Die späten Münzen kamen

vor allem bei und in der Portikus 19, auf dem Mauerversturz der Hofmauer 13 von Hof 44 und im südlichen Teil des Nordtraktes zum Vorschein, teilweise auf den umgestürzten Mauern. Eine Münze des 4. Jahrhunderts (Reg. 5C/338, 378–387 n. Chr.) befand sich in der Schwemmschicht. Sie kommt aus dem südlichen Westtrakt, stammt ebenfalls aus oberflächennahen Schichten und ist nicht mehr genau lokalisierbar³²⁴. Eine zweite Münze (Reg. 5C/334, 340–341 n. Chr.) scheint sich im unteren Bereich der Schwemmschicht befunden zu haben, auch hier jedoch kein eindeutig rekonstruierbarer Befund³²⁵. Die Münzen Reg. 5C/322 und Reg. 5C/323 lagen in der Mauergrube zu Mauer 126 und datieren nach Ansicht H. Benders die **Periode XI** (vgl. auch S. 100)³²⁶.

Die durch späte Funde belegten Aktivitäten auf dem Gebiet des Kurzenbettli beschränken sich also auf Bereiche nahe der Kellermattstrasse und der Aquäduktstrasse sowie auf die Portikus 19. Dies erweckt den Anschein, dass die Richtung, aus der das Gebiet begangen wurde, ausschliesslich im Nordosten und in der Nähe des Aquäduktes zu suchen ist. Am Endpunkt des Aquäduktes stand ein Wasserturm, in dessen Innerem sich Bestandteile zweier Militärgürtel des 4. Jahrhunderts fanden. Dies könnte auf eine späte Reparatur des Aquäduktes hinweisen³²⁷. Das

322 Trajan: Peter 1996, 484; Reg. 5C/238, Roma, As, 99–100 n. Chr., Inv. 1967.16334, FK X08115; Peter 1996, 484; Reg. 5C/241, Roma, As, 98–102 n. Chr., Inv. 1967.16321, FK X08172; Peter 1996, 484; Reg. 5C/242, Roma, As, 98–102 n. Chr., Inv. 1967.15466, FK X08093; Hadrian: Peter 1996, 485; Reg. 5C/254, Roma, Dupondius, 119–121 n. Chr., Inv. 1967.16328, FK X08140 (= **1583**); Peter 1996, 485; Reg. 5C/258, Roma, Dupondius, 125–128 n. Chr., Inv. 1968.549, FK X08237; Antoninus Pius: Peter 1996, 486; Reg. 5C/271, Roma, Dupondius, 147–149 n. Chr., Inv. 1967.11734, FK X06374; Peter 1996, 486; Reg. 5C/277, Roma, Sesterz, 138–161 n. Chr., Inv. 1967.6113, FK X06366; Peter 1996, 487; Reg. 5C/279, Roma, Sesterz, 138–161 n. Chr., Inv. 1968.464, FK X08252; Severus Alexander für Iulia Mamaea: Peter 1996, 489; Reg. 5C/319, Roma, Denar, 222–235 n. Chr., Inv. 1967.16403, FK X06406.

323 Pirson 1999, 9 f.: Eine Taberna ist eine einfache Wohnung mit Arbeitsplatz oder Laden. Ebenda S. 19: In der Antike wurde nicht zwischen Wohn- und Geschäftsraum unterschieden. Dickmann 1999, 626.

324 Abtrag Feld 51, aber keine Einmessung. Feld 51 wurde im Gebäudebereich nördlich des grossen Südhofes 1 angelegt, hier liegt wenig Dokumentation vor.

325 Die Münze wurde im Quadrat P 17 gefunden. Das in der Nähe abgebaute Profil O,1 zeigt an der Unterkante von 295.30/35 m ü. M. eine dünne Lehmschicht, die allerdings in der Profilbeschreibung als «modern» bezeichnet wird. Es wäre aber nicht ausgeschlossen, hier einen Rest der Alluvion gefasst zu haben, denn die Münze ist auf 296.39 m ü. M. gefunden worden.

326 Bender 1975, 103; 158 Anm. 559.

327 Berger 1998, 186. Nach mündlicher Mitteilung hält H. Bender ein Funktionieren des Aquäduktes im 4. Jahrhundert für unwahrscheinlich, gerade aufgrund des Fundes der beiden Militärgürtel.



Abb. 47: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der späten Münzen. Plangrundlage Bauperiode XI,2. Zu den Münzen vgl. auch Tab. 5.

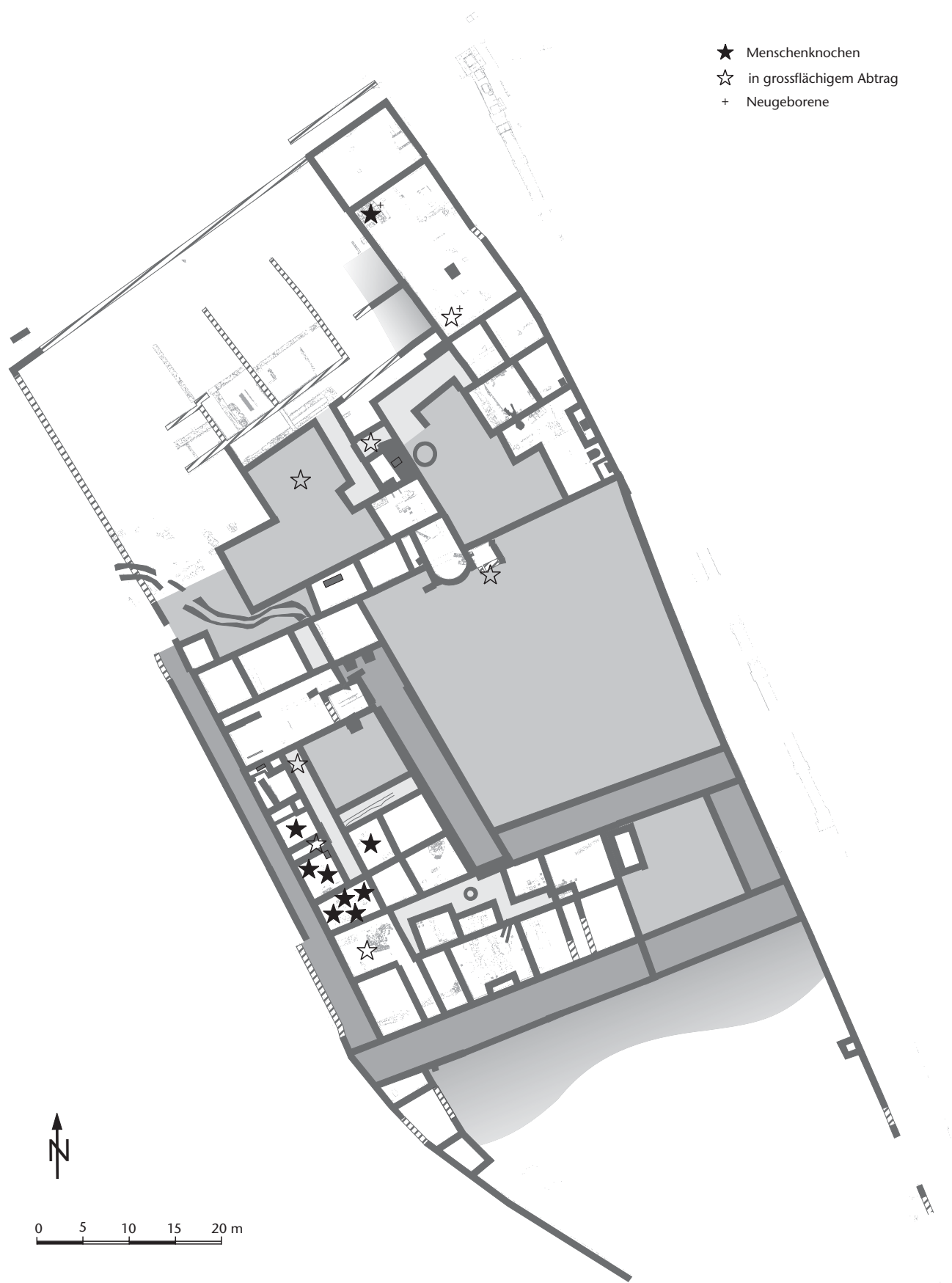


Abb. 48: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Menschenknochen auf dem Areal des Kurzenbettli. Plangrundlage Bauperiode XI,2.

Tab. 5: Augst, Kurzenbettli. Späte Münzfunde sowie typologisch späte Schmuckteile und ihre Lokalisierung im Gebiet des Kurzenbettli.

Münze/ Schmuckstück	Datierung	Lokalisierung
Reg. 5C/314, Severus Alexander, Denar, 222–228	Inv. 1967.16382, FK X08039 Ker.-Dat.: um 50 n. Chr., Tiberiusmünze	Schicht 15, Profil 69; ca. 293.10! m ü. M. Auch von Schicht her 1. Jh. n. Chr.; W 2
Reg. 5C/315, Severus Alexander, Denar, 222–228	Inv. 1967.3770, FK X06319 Ker.-Dat.: 150–250 n. Chr.	Kann nicht genau lokalisiert werden
Reg. 5C/316, Severus Alexander, Denar, 222–228	Inv. 1967.15404, FK X08086 (nicht FK X08085) Ker.-Dat.: ca. 70–130 n. Chr.	294.96 m ü. M. Raum 55, unter Mörtelboden
Reg. 5C/317, Severus Alexander, Denar, 222–228	Inv. 1967.17652, FK X08200 Ker.-Dat.: nicht genau datierbar, aber älter	Schicht 9–10, Profil 71; 294.09 m ü. M.; V 0
Reg. 5C/318, Severus Alexander, Sesterz, 226	Inv. 1965.3536, FK X04218 Ker.-Dat.: 1.–3. Jh.	Oberflächenschutt, B 24–25/C 25–26
Reg. 5C/319, Severus Alexander für Iulia Mamaea, Denar, 222–235	Inv. 1967.16403, FK X06406 Ker.-Dat.: wenig, 2.–Anfang 3. Jh.	Oberflächenschutt, 295.10 m ü. M.; T IV 17, Raum 70
Reg. 5C/320, Elagabal oder Severus Alexander für Iulia Maesa oder Iulia Mamaea?, zeitgenössische Fälschung (Denar, 218–235)	Inv. 1964.2284, FK X04088 Ker.-Dat.: schlecht datierbar	Oberflächenschutt, B 12
Reg. 5C/321, Maximinus I. Thrax, zeitgenössische Fälschung (Denar, 235–236) (= 632)	Inv. 1967.4136, FK X06368 Ker.-Dat.: flavisch	293.10 m ü. M. vgl. Schicht 9, Profil 81, T 3–4/U 3–4
Reg. 5C/322, Gordian III., Denar, 241	Inv. 1967.17654, FK X08202 Ker.-Dat.: neronisch-flavisch	294.15 m ü. M. T 2, Profil 69,4 entsprechend
Reg. 5C/323, Philippus I. Arabs, Antoninian, 244–247	Inv. 1967.14337, FK X06433 Ker.-Dat.: 50–70 n. Chr.	Schicht 3, Profil 69 S 2/T 2–3/U 2–3, bei MR 126
Reg. 5C/324, Gallienus, Antoninian, 267–268	Inv. 1965.7807, FK X04322 Ker.-Dat.: nicht datierbar	Streufund, etwa W 18
Reg. 5C/325, Gallienus, Antoninian, 260–268	Inv. 1967.3771, FK X06319 Ker.-Dat.: 150–250 n. Chr.	S IV 19, 295.45 m ü. M. Raum 70, im Oberflächenschutt und/oder untere Alluvion
Reg. 5C/326, Gallienus für Salonina, Antoninian, 266–268	Inv. 1965.1809, FK X04183 Ker.-Dat.: nicht datierbar	295.08 m ü. M. auf umgestürzter Mauer, W 9
Reg. 5C/327, Victorinus, Imitation (Antoninian, 269–271)	Inv. 1964.9883, FK X04102 Ker.-Dat.: nicht datierbar	295.17 m ü. M. im Oberflächenschutt, sehr grosser Abtrag
Reg. 5C/328, Tetricus I., Antoninian, 274	Inv. 1964.9881, FK X04102 Ker.-Dat.: nicht datierbar	295.09 m ü. M. Oberflächenschutt, N 4–5/W 4–5
Reg. 5C/329, Tetricus I., Imitation (Antoninian, 271–274)	Inv. 1964.10695, FK X04003 keine Keramik	296.25 m ü. M. Q 18, Oberflächenschutt, über verstürzter Mauer in Portikus 19 (oder untere Alluvion)
Reg. 5C/330, Tetricus I. für Tetricus II. Caesar, Imitation (Antoninian, 271–274)	Inv. 1964.9882, FK X04102 Ker.-Dat.: nicht datierbar	295.07 m ü. M. Oberflächenschutt, N 4–5/W 4–5
Reg. 5C/331, Claudius II. Gothicus, Antoninian, 268–269	Inv. 1965.3535, FK X04218 Ker.-Dat.: 1.–3. Jh.	295.32 m ü. M. Oberflächenschutt, A 0–3/B 0–3
Reg. 5C/332, Aurelian, Antoninian, 270–275	Inv. 1965.1199, FK X04166 Ker.-Dat.: ca. 180–230 n. Chr.	295.23 m ü. M. über Oberflächenschutt, unterer Bereich Alluvion, T 4–7/U 4–7

Tab. 5 (Fortsetzung): Augst, Kurzenbettli. Späte Münzfunde sowie typologisch späte Schmuckteile und ihre Lokalisierung im Gebiet des Kurzenbettli.

Münze/ Schmuckstück	Datierung	Lokalisierung
Reg. 5C/333, Constantius II., Aes 4, 337–340	Inv. 1967.3767, FK X06319 Ker.-Dat.: 150–250 n. Chr.	Oberflächenschutt, evtl. auf dessen OK, Raum 70 (evtl. bereits untere Alluvion)
Reg. 5C/334, Constans, Aes 4, 340–341	Inv. 1964.3391, FK X04005 Ker.-Dat.: nicht datierbar	Evtl. unterer Bereich der Schwemmschicht, 236.39 m ü. M., P 16–17/Q 16–17
Reg. 5C/335, Valentinian I. oder Valentinian II., Aes 3, 364–378	Inv. 1965.4690, FK X04161 Ker.-Dat.: 3. Jh.	294.96 m ü. M. Oberflächenschutt oder/und untere Alluvion, P 4–7/Q 4–7
Reg. 5C/336, unbekannt, Aes 3, 364–378	Inv. 1964.11583, FK X04132 Ker.-Dat.: ca. 80–160 n. Chr.	295.47 m ü. M. Oberflächenschutt oder/und untere Alluvion, T 17
Reg. 5C/337, unbekannt, Aes 3, 364–378	Inv. 1965.7811, FK X04533 Keine Keramik	N 18 Portikus 19, Oberflächenschutt oder/und untere Alluvion
Reg. 5C/338, unbekannt, Aes 2, 378–387	Inv. 1964.10694, FK X03952 Keine Keramik	ohne Höhenangabe! Alluvion, Feld 51
Zwiebelknopffibel Riha 1979, Kat.-Nr. 1495	Inv. 1966.8827, FK X05568 nur Fibel	296.00 m ü. M. Oberflächenschutt, Hof 44
Zwiebelknopffibel Riha 1979, Kat.-Nr. 1484	Inv. 1967.3752, FK X06319 Ker.-Dat.: 150–250 n. Chr.	295.28 m ü. M. Oberflächenschutt, IV Q 17, Raum 70
Fingerring Riha 1990, Kat.-Nr. 140, typol. 4. Jh. n. Chr.	Inv. 1967.11835, FK X06398 Ker.-Dat.: 100–230/240 n. Chr.	294.68 m ü. M. Oberflächenschutt, U 4
Fingerring typol. 4. Jh. n. Chr. (= 3200)	Inv. 1967.6110A, FK X06366	IV V 19, 295.26 m ü. M.; Steine, Mörtel, gestört
Halsschmuck, typol. 4. Jh. n. Chr. (= 3206)	Inv. 1965.7814, FK X04498 nur Kleinfund	N 20–21/M 20–21, 295.32 m ü. M. Raum 55 Oberflächenschutt über Hypokaustunterboden
Halsschmuck, typol. 4. Jh. n. Chr. (= 3207)	Inv. 1965.7145, FK X04309 Ker.-Dat.: 1.–3. Jh.	Q 4–6, Oberflächenschutt, Keine Einmessung

Gebiet des Kurzenbettli könnte deshalb auch wegen des wichtigen Aquäduktes später noch begangen worden sein. Die Münzen der zweiten Hälfte des 3. und des 4. Jahrhunderts liegen in den Zerstörungsschichten (Oberflächenschutt) und zweimal darüber.

Auffallend sind Häufungen von Menschenknochen (Abb. 48), die meist aus uneinheitlich datierten, jedoch in der Regel auch spätes Material enthaltenden Komplexen stammen³²⁸. Sie konzentrieren sich im Bereich des mittleren Westtraktes, vereinzelt finden sie sich auch im Nordtrakt³²⁹.

Vergleicht man das Kurzenbettli mit den westlich davon gelegenen Regionen (Region 5,H und 5,B), so zeigen sich dort Brandereignisse, die Regula Schatzmann deutlich in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts datieren kann³³⁰. Diese sind jedoch im besprochenen Gebiet nicht eindeutig nachweisbar.

Inwiefern das Gebiet nach wiederverwertbaren Architekturteilen abgesucht wurde, ist nicht ganz klar, es ist jedoch zu vermuten. Einzelne Säulenteile der Portiken haben sich noch im Schutt der Keller erhalten, grössere Gesimsfragmente fehlen jedoch weitgehend, ebenso wie Türschwellen und Tür- und Fenstergewände. Es ist also

328 Schibler/Furger 1988, 184 ff.

329 Die hier vorgelegte Verbreitungskarte weicht von derjenigen bei Schibler/Furger 1988, 194 Abb. 258 etwas ab. Es fehlt FK X08114: Schibler/Furger 1988, 186. Dessen Relokalisierung in Portikus 5 konnte ich nicht nachvollziehen. Die zwei Säuglingsknochen (vgl. Abb. 48) kommen aus dem Oberflächenschutt und können keinem eindeutigen Befund zugewiesen werden. Zur Bedeutung von Säuglingsknochenfunden vgl. Berger 1993.

330 Schatzmann 2003, 237.

durchaus möglich, dass hier Baumaterial sowohl für die Befestigung auf Kastelen, für das Kastell in der Unterstadt wie auch für Reparaturen an weiterhin genutzten Gebäuden beschafft wurde.

Die Zerstörung des Gebäudekomplexes scheint um oder kurz nach der Mitte des 3. Jahrhunderts stattgefunden zu haben, denn es gibt kaum Funde der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Da die Schwemmschicht nicht lückenlos dokumentiert wurde, kann über ihre exakte Ausdehnung und ihre Mächtigkeit hier nichts gesagt werden³³¹. Itere Schwemmhорizonte von früheren berschwemmungen liessen sich in den Profilen jedoch keine fassen. Die mächtige Schwemmschicht konnte in einem neuen Aufschluss (Grabung 2003.59) erneut festgestellt werden. Philippe Rentzel hat sie begutachtet und bemerkt, dass sie auf mehrere berschwemmungen zurückgeführt werden muss³³². Darüber bildete sich dann die Humusschicht.

Ob die Gebäude in der Flur Kurzenbettli nun allmählich aufgelassen und die Baumaterialien für neue Bauten fortgeschafft wurden oder ob der ganze Komplex durch *eine* berschwemmung (der zahlreichen) zerstört wurde, ist

nicht zweifelsfrei zu belegen. Die Schuttkegel in der Portikus 34 waren mit Material des späteren 2. Jahrhunderts und früheren 3. Jahrhunderts durchsetzt, möglicherweise sind also schon früher Teile der Anlage nicht mehr benutzt worden. Angesichts der doch umfangreichen Umbauten in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts scheint jedoch das späte 2. bzw. frühe 3. Jahrhundert ein zu früher Zeitpunkt für eine Aufgabe der Anlage zu sein.

331 Bender 1975, Taf. 1,3 zeigt die Ausdehnung nicht deutlich genug, sondern bietet einen Blick über die unausgegrabene Fläche. Die Taf. 1,4 ebenda zeigt einen am Profil angelehnten Massstab von einem Meter. Es handelt sich bei diesem Foto um einen einzigen Ausschnitt aus der Lehmschicht, es kann also keinen allgemeingültigen Eindruck vermitteln. Die Schicht war sicher nicht überall gleich mächtig.

332 Für diese Hinweise danke ich Barbara Pfäffli. Lehmschwemmschicht in Profil 10, Grabung 2003.59, nordwestlich des Kurzenbettli gelegen. Dazu auch: Rychener 2004, 105 f. bes. 106 Abb. 45.

Herauszuhebende Befunde und Details

In den folgenden Abschnitten geht es darum, einzelne Befunde der Grabungen im Kurzenbettli genauer vorzustellen. Sie betreffen Situationen, die im gesamten Gebiet belegt sind und nicht einer speziellen Periode zuzuweisen sind. Dabei wird auch das zu diesen Situationen gehörende Fundmaterial angesprochen. Die Bezeichnung «Oberflächenschuttkomplexe» zum Beispiel begegnet auf zahlreichen originalen Fundkomplezzetteln. Dieser Oberflächenschutt ist überall nachzuweisen, seine keramische Zusammensetzung ist wichtig. Bei Baubefunden sind z. B. die Wasserversorgung und die Feuerstellen auf verschiedene Perioden verteilt, hier jedoch zusammenfassend dargestellt.

Umgestürzte Mauern

Fundkomplexe: FK X04010 Wandverputz, FK X04045, FK X04155, FK X04169, FK X04183, FK X04187, FK X04531, FK X05557, FK X05575, FK X05584, FK X05599, FK X05642, FK X06263 Wandverputz und Nagel, FK X06268, FK X06269, FK X06275, FK X06352 ohne Funde.

Mauern: 100, 106, 107, 118; Hofmauer 13; Keller 19, Mauer 14, 15; Keller 34, Mauer 38.

Originaldokumentation, Details: 17, 55, 57, 60, 77, 78, 79, 80; Profil XXXI V 10/W 10.

Abb. 49–52

Die meisten Fundkomplexe umfassen eine Abtragshöhe von rund einem Meter, innerhalb deren sich die Höhe für die umgestürzten Mauern bewegt.

Die umgestürzten Mauern liessen sich hauptsächlich im Hofbereich 59 und im südlichen Nordtrakt sowie entlang der Hofmauer 13 und im Keller 19 feststellen. Es ist unklar, weshalb sie nur in bestimmten Bereichen, nicht aber im gesamten Gebiet Kurzenbettli zu finden sind. Man darf annehmen, dass die Mauern bei der Auflassung/Zerstörung des Komplexes umgefallen sind oder niedergelegt wurden. Das Fundmaterial, das unmittelbar unter den umgestürzten Mauern gefunden wurde, sollte einen terminus post quem für die Zerstörung liefern.

Die Höhenangaben für die umgestürzte Mauer 13 beziehen sich in der Planumsaufnahme meist auf die Steine, nicht aber auf den Boden, auf welchem die Steine aufliegen. Dabei ist zu bemerken, dass die Höhenangaben sinken, je weiter von der Mauer weg die Steine gefallen sind. Sie liegen also quasi auf einem an die Mauer anschliessenden, jedoch dünnen Schuttkegel auf. Bei Detail 57 der

Originaldokumentation misst der Boden ca. 60 cm von Mauer 13 entfernt eine Höhe von 295.16 m ü. M., ca. 3 m von der Mauer entfernt eine Höhe von 294.97 bzw. 294.93 m ü. M. Ebenfalls ungefähr 3 m von Mauer 13 entfernt liegt ein Ziegelband, welches möglicherweise die Abdeckung der Mauer darstellt. Geht man davon aus, dass die Mauer einfach umgefallen ist, so kann sie nicht weit «gerutscht» sein, sie war also ursprünglich sicher höher als mannhoch (s. o. S. 88). Auch bei Detail 60 der Originaldokumentation fällt das Terrain von Mauer 13 an in Richtung Hof, doch wurden hier die Höhen nur auf den Steinen gemessen. Die Breite des Versturzes stimmt mit demjenigen von Detail 57 der Originaldokumentation überein, doch fehlt hier das Ziegelband. Profil XXXI, welches einen Teil der umgestürzten Mauer schneidet, zeigt die Unterkante der gefallenen Mauer bei ca. 294.60/70 m ü. M. an³³³. Unter der Mauer befindet sich eine lehmige Schicht, die auch Eisenschlacken enthält. Auffallend ist hier, dass die Steine der umgefallenen Mauer, die direkt neben Mauer 13 bzw. wohl neben deren Fundament zu liegen kamen, locker verstreut sind und erst ca. 1 m von Mauer 13 entfernt eine regelmässige Schichtung zu beobachten ist³³⁴. Die über der Mauer abgelagerten Schichten sind leider nicht dokumentiert.

Die zum Mauerabschnitt (MR 13) in Detail 60 der Originaldokumentation gehörende Keramik (FK X05557 mit gleicher Höhe wie Mauerschutt, FK X04187 mit Resten des über der Mauer Liegenden) dürfte ca. 150–250 n. Chr. zu datieren sein, die jüngsten Elemente stellen drei Becher Niederbieber 33 dar. Ansonsten setzt sich die Keramik aus ostgallischer Sigillata, zahlreichen Bechern, darunter Form Niederbieber 32 sowie eiförmige Becher, einigen Krügen und wenig gröberer Keramik zusammen. Der unter dem Mauerschutt liegende Fundkomplex mit viel Keramik (FK X05575, ab UK umgestürzte Mauer) dürfte in die Zeit um 70–130 n. Chr. zu datieren sein, mit einem grossen Spektrum an südgallischer Sigillata; es handelt sich hier wohl um Funde aus einer Abfall-/Planieschicht.

333 Im Tagebuch «Archäologische Vermutungen 1965», S. 30 ist die Höhe in Quadrat V 10 mit 294,61 m ü. M. als UK der tiefsten Stelle unter der umgestürzten Mauer angegeben.

334 Nach mündlicher Mitteilung H. Benders darauf zurückzuführen, dass hier Steine entnommen wurden, um die Mauer besser umstürzen zu können. H. Bender sah dieses Vorgehen zu Kriegs- und Nachkriegszeiten noch mit eigenen Augen.



Abb. 49: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Blick auf umgestürzte Mauer 13 in den Quadraten V 8–10/W 8–10. Von Süden.



Abb. 50: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Umgestürzte Mauer 13 in den Quadraten V 9/W 9. Die Schichtung der Steine ist deutlich zu sehen. Von Süden.

Die übrigen Details der Originaldokumentation sind Plana, die im Bereich des südlichen Nordtraktes und des angrenzenden Hofbereichs aufgenommen worden sind. Keramik, die zum Mauerschutt von Mauer 100 gehört, welche den östlichen Abschluss des Raumes mit Apsis (Raum 55) bildet, datiert vor allem in die zweite Hälfte des 2. und möglicherweise noch an den Anfang des 3. Jahrhunderts. Charakteristische Keramik des 3. Jahrhunderts fehlt. Funde, die dem Planum (Originaldokumentation, Detail 80) zugewiesen werden können, enthielten einen Terra Sigillata-Teller mit Stempel des Gannicus aus Ittenweiler, datiert 130–160 n. Chr. **(1985)**.

Die übrigen Fundkomplexe liefern kaum Anhaltspunkte für eine Datierung bis ins 3. Jahrhundert hinein, einzig FK X05642, Quadrat R 18–19/S 18–19, enthält noch einen Becher Niederbieber 33. In FK X05599, Quadrat U 6–11/V 6–11, wurden zwei Münzen gefunden, ein Dupondius oder As des Hadrian, datiert 125–138 n. Chr., und ein Dupondius des Antoninus Pius, 138–161 n. Chr.³³⁵

Wenige Keramik, die innerhalb der Abträge, in denen auch die umgestürzten Mauern zu liegen kamen, gefunden worden ist, weist zeitlich in etwa in den Bereich der Datierung des Brandschuttes in der Insula 22³³⁶. Dort wurde ein Geldbeutel verloren, dessen Schlussmünze in die Jahre 243–244 n. Chr. gehört. Der Brand ist möglicherweise in der Folge eines Erdbebens ausgebrochen, dessen Auswirkungen auch an anderen Stellen der Stadt vermutet werden³³⁷.

Ob im Verband umgefallene Mauern für ein Erdbeben sprechen, ist fraglich. Zeitgenössische Zerstörungen

mittelalterlicher Dörfer durch Erdbeben z. B. in Ligurien (Bussana Vecchia bei San Remo) zeigen ein anderes Schadensbild. Dies könnte tatsächlich eher für ein planmässiges Umlegen sprechen³³⁸, aber auch durch die Unterspülung der Mauern während einer (mehrerer) Überschwemmung(en) entstanden sein³³⁹. Zwei Münzen, des Gallienus (Reg. 5C/326) und des Tetricus I. (Reg. 5C/329, mit unbestimmtem Abnutzungsgrad) sind auf umgestürzten Mauern gefunden worden, somit müsste die Zerstörung der Mauern etwas vorher, evtl. ca. 250–260 n. Chr., stattgefunden haben.

335 Peter 1996, 486: Reg. 5C/266, Hadrian, Roma, Dupondius oder As, 125–138 n. Chr., Inv. 1966.2717, FK X05599 und Peter 1996, 487: Reg. 5C/280, Antoninus Pius, Roma, Dupondius, 138–161 n. Chr., Inv. 1966.2716, FK X05599.

336 E. Deschler-Erb/P.-A. Schwarz, Eine bronzene Speerspitze aus der Insula 22. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 173–183 bes. 180.

337 Furger/Deschler-Erb 1992, 139 f. Die Erdbeben-theorie ist mittlerweile umstritten, doch soll der Bearbeitung der Frage durch Regula Schatzmann nicht vorgegriffen werden, s. jetzt auch: R. Schatzmann, Ein Erdbeben? Die Koloniestadt Augusta Raurica als Fallbeispiel. Mittelalter. Zeitschr. Schweizer. Burgenverein 11, 2006/3, 165–170. Freundlicher Hinweis Peter-A. Schwarz.

338 Gerhard Fingerlin äusserte dies in einer Diskussion anlässlich eines privaten Besuchs in der Denkmalpflege 2003 in Freiburg im Breisgau. Auch er stellte an modernen Zerstörungsmustern fest, dass die Häuser zusammenfallen, aber nicht unbedingt umfallen. Es sei jedoch möglich, Mauern umzulegen, z. B. mit Hilfe von Zugtieren, nachdem statisch wichtige Teile entfernt worden sind. Vgl. auch den Hinweis von H. Bender, Anm. 334.

339 Freundlicher Hinweis Alex R. Furger.



Abb. 51: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1964.51), Westtrakt. Aufsicht auf den Versturz des Einganges in Mauer 38 in den Kellerraum 74a. Von Südwesten.



Abb. 52: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Schuttkegel unter dem verstürzten Eingangsbereich in Mauer 38 in den Kellerraum 74a. Von Norden.

Möglicherweise ist die Vorstadt dann zu Teilen aufgegeben und als Steinbruch benutzt worden, um zentralere Bereiche der Stadt zu reparieren oder zu erneuern.

Umgestürzte Mauern sind auch andernorts in Augst nachgewiesen, so z. B. auf dem Kastelenplateau³⁴⁰. Thomas Hufschmid gab drei mögliche Erklärungen für dieses Phänomen: eine absichtliche Niederlegung der Mauern, eine mutwillige Zerstörung der Mauern sowie eine ungewollte Zerstörung. Die ungewollte Zerstörung kann auch aufgrund schlechter Fundamentierung, schlechter Bauweise oder falsch berechneter Statik auftreten, aber auch durch ein Naturereignis. Ein Erdbeben, auch wenn es neuerdings diskutiert wird, kann trotz möglicher Gegenargumente als Grund für das Umstürzen mehrerer Mauerteile nicht ganz ausgeschlossen werden.

Kellerschutt

Fundkomplexe: FK X04119, FK X04073, Kegel FK X04212, FK X04223, FK X04155.

Räume: 19, 34, 74a.

Profile: XII, O,2; 16, 45, XVII, XVIII, XIX, XXI; XV, XVI.

Abb. 51 53, Taf. 72 74

In den Kellern 19 und 34 sowie in Keller 74a wurden Hinweise zur Zerstörung des Gebäudekomplexes angetroffen. In Keller 19 stürzten Mauer 14 oder 15 um, in Keller 34 bildeten sich Schuttkegel vor den Kellerfenstern. In Keller

74a war Mauer 38 neben dem Eingang von Hof 44 her in den Keller gestürzt und Schutt vom Hof her durch die Türe gedrungen. Auch Säulenfragmente fanden sich im Schutt von Keller 34 (vgl. Abb. 97).

Ein im Bereich von Raum 74a geborgener Komplex weist vereinzelt Elemente des 3. Jahrhunderts auf, wie das Halsfragment eines Bechers Niederbieber 33 (**1592**) sowie eine Schüssel mit Glanztonüberzug (**1595**), die wohl aus der Region um Avenches stammt³⁴¹. Erwähnenswert ist das Fragment eines Tintenfassens aus Terra Sigillata (**1588**). Da die Schuttschichten von MR 38 her stark abfallen (Profil XVI), lässt sich auch mit angegebener Oberkante nicht eruieren, ob der Komplex schon in der Schicht mit der umgestürzten Mauer oder noch darunter liegt.

Die wenige Keramik, die den Schuttkegeln in Keller 34 zugewiesen werden konnte, kommt laut Höhenangaben auf den Kistenzetteln direkt aus den Schuttkegeln. Sie weist wenig Material auf, das eher dem späten 2. Jahrhundert als dem 3. Jahrhundert angehört, doch am Anfang des 3. Jahrhunderts noch geläufig ist. Die Einschwemmung des Materials muss also irgendwann in der ersten

³⁴⁰ Hufschmid 1996, 52 Abb. 55 und S. 53 f. bes. 68. Die Mauern in Raum C1 kippten im Verband um und zerbarsten in einzelne Mauerblöcke. Auch ganze Säulen stürzten um.

³⁴¹ Schucany u. a. 1999, Taf. 48,10 C.7 Avenches 6, um 160 200/210 n. Chr.



Abb. 53: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965/51), Westtrakt. Halbkeller 34 mit den Schuttkegeln vor den Kellerfenstern in Mauer 38. Der Oberflächenschutt ist bereits ausgeräumt. Von Südwesten.

Hälfte des 3. Jahrhunderts stattgefunden haben; eine präzisere Datierung lässt die spärliche Grundlage nicht zu. Es ist anzumerken, dass Helmut Bender in der Beschreibung zu Profil XVII der Originaldokumentation anführt, dass die «dunkle Schicht [des Schuttkegels] von der oberen auflagernden Hauptverfallsschicht klar zu trennen war»³⁴². Möglich wäre demnach, dass die Schwemmkegel durch eine frühere, schwächere Überschwemmung (oder mehrere?) und nicht durch allmähliches Einsickern von Schutt gebildet worden sind (Abb. 53). Der Keller müsste also bereits vor seiner endgültigen Zerstörung unbenutzbar geworden sein. Ob zu diesem Zeitpunkt schon der gesamte Gebäudekomplex zerstört war, oder ob nur Teile der Anlage aufgelassen worden waren, muss offen bleiben. Unklar ist auch, wieviel Zeit bis zur endgültigen Zerstörung verstrich. Dem Mauerschutt in Keller 19, der in den Profilen 41, O,2 und XII erfasst wurde, konnten nur fundleere Fundkomplexe zugewiesen werden.

Feuerstellen

(vgl. Tab. 6)

Von den 39 Feuerstellen im Gebiet des Kurzenbettli gehören 14 zur eigentlichen «mansio»-zeitlichen Bebauung. Die Feuerstellen F19–F22 werden von H. Bender der **Periode VII**, F23–F26 der **Periode VIII IX**, F27–F29 der **Periode X** und die Feuerstellen F30–F32 der **Periode XI** zugewiesen.

Sie wurden demnach von hadrianischer Zeit bis ins 3. Jahrhundert hinein angelegt. Unsicherer Zeitstellung sind die Feuerstellen F33–F39 (vgl. Abb. 43; 44). Die nicht ausführlich besprochenen Feuerstellen erscheinen in Tabelle 6.

Räume 32 und 28

Im Westtrakt, der eigentlichen Herberge nach Interpretation Benders, liegen Feuerstellen in Raum 32 (F25) und in Raum 28 (F24). Beide gehören offenbar zu **Periode VIII IX**³⁴³. Raum 32 wird südlich der Einbauten von Profil 46 geschnitten, die obersten Schichten sind jedoch im Profil nicht mehr wiedergegeben. Die Fundkomplexe, die dem Profil zugewiesen werden konnten, gehören alle ins 1. Jahrhundert, möglicherweise teilweise noch an den Anfang des 2. Jahrhunderts. Dem Detail 115 der Originaldokumentation, das die Feuerstelle dokumentiert, konnte kein Fundkomplex direkt angeschlossen werden. Ein beim Abtrag des ganzen Raumes gefundener Komplex datiert gleich wie diejenigen des Profils³⁴⁴. Das von Nord nach Süd gezogene Profil 54,2 (Beil. 5) zeichnet ebenfalls die erste Schicht unter der Feuerstelle auf, die geschnittene Feuerstelle erscheint nicht im Profil. Man kann nur von der Höhe her schliessen, dass sie in einer fortgeschrittenen Phase der «mansio» in Gebrauch gewesen sein muss. Weiter südlich, (dazwischen liegen Raum 31 und Gang 23) in Raum 28, befindet sich die zweite «mansio»-zeitliche Feuerstelle (F24) des gesamten Westtraktes. Sie liegt ungefähr auf derselben Höhe wie F25. Die Originaldokumentation (Detail 136) lässt die Beschreibung vermissen. Der möglicherweise zuweisbare FK X05591 enthält eine Scherbe Drag. 27 und ein topf- oder schüsselartiges Gefäss mit leicht trichterförmigem, geradem Rand aus grauockerfarbener Ton, vielleicht mit Brandspuren.

Feuerstelle F24 besteht aus zwei Leistenziegeln und einigen umliegenden Ziegelresten, F25 dagegen, ebenfalls aus zwei Leistenziegeln, liegt auf einem Mauerrest (MR 130) auf, der über Eck in der Nordostecke von Raum 32 erhalten war (vgl. Abb. 28). Ein westlich anschliessendes

342 Bei Profil XVIII der Originaldokumentation durch Schuttkegel in den Quadraten L 17–18 zeigt sich Schutt mit groben Steinen unter dem eingeschwemmten Material. Die Beschreibung dazu ist ohne Kommentar.

343 Zur zeitlichen Einteilung dieser Einbauten gibt es widersprüchliche Angaben. Raum 32 und 31 weisen ähnliche Einbauten auf, bei Raum 31 fehlt allerdings die Feuerstelle. Die Einbauten erscheinen bei Bender 1975 auf Beilage 12 in **Periode VIII IX**. Im Text wird der Einbau von Raum 31 jedoch ins 3. Jh. datiert (Bender 1975, 85). Im Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1964», S. 217 werden beide Einrichtungen als gleichzeitig beschrieben.

344 FK X05660, FK X05668, FK X05675; zum Profil 46 vgl. oben S. 38 f.

Tab. 6: Augst, Kurzenbettli. Übersicht über die Feuerstellen.

Lokalisierung	Feuer- stelle	Abb.	Beschreibung
Periode III, Westtrakt	F4	Abb. 9	Ziegelplatten mit halb- rundem, erhöhtem Abschluss
	F5	Abb. 9	Ziegelplatten mit erhöh- tem, halbrundem Ab- schluss zwischen Rotsand- steinsockel
	F6	Abb. 9	Leistenziegel 2
Periode III, Nordtrakt	F7	Abb. 9	Leistenziegel 2
	F8	Abb. 9	Ziegelplatten mit erhöh- tem, halbrundem Ab- schluss
	F8a	Abb. 9	Ein Ziegel erhalten
	F9	Abb. 9	Ziegelplatten, fragmentiert
	F10	Abb. 9	Leistenziegel 4
	F11	Abb. 9	Halbrunder Abschluss aus Ziegel
	F12	Abb. 9	Nebeneinander, 4 Leisten- ziegel und durch Ziegel gefasster Bereich
	F13	Abb. 9	Ziegelplatten, fragmentiert
Periode IV, Westtrakt	F14	Abb. 10	Halbrunder Abschluss aus Ziegel
	F15	Abb. 10	Leistenziegel 4
Periode V, Westtrakt	F16	Abb. 11	Ziegelplatten 5
	F17	Abb. 11	Leistenziegel 4
Periode VI, Westtrakt	F18	Abb. 13	Ziegelplatten mit erhöh- tem, halbrundem Ab- schluss
Periode VII, Nordtrakt	F19	Abb. 19	Breite Feuerstelle aus mehreren Ziegelplatten, einseitige Bank, Drehstein
	F20	Abb. 19	Fragmentiert
Periode VII, Nordtrakt (Fortsetzung)	F21	Abb. 19	Leistenziegel 2
	F22	Abb. 19	Ziegelplatten, angeschnit- ten
Periode VIII– IX, mittlerer Nordtrakt	F23	Abb. 21	Leistenziegel 4 mit halb- rundem Abschluss
	F26	Abb. 27	Ein Ziegel, ein Sandstein
Periode VIII– IX, West- und Südtrakt	F25	Abb. 21	Leistenziegel 2, auf Mauereck
	F24	Abb. 27	Ziegelplatten 2
Periode X, mittlerer Nordtrakt	F27	Abb. 34, 37, 38	Auf Bank, sehr fragmentiert
	F28	Abb. 39	Ziegelplatten, fragmentiert
	F29	Abb. 39	Ziegel, fragmentiert
Periode XI, mittlerer Nordtrakt	F30	Abb. 40	Ziegelplatten
	F31/ F32	Abb. 41, 42	Ziegelplatten mit halbbrun- dem, erhöhtem Ab- schluss, Bank
Zeitstellung unsicher	F33	Abb. 43	Leistenziegel 4
	F34	Abb. 43	Ein Ziegel
	F35	Abb. 44	Nach Originaldetail 293 nicht zu bewerten
	F36	Abb. 44	Ziegelplatten mit erhöh- tem, halbrundem Ab- schluss
	F37	Abb. 44	Räucherammer
	F38	Abb. 44	Zwei Leistenziegel erhalten
	F39	Abb. 44	Leistenziegel 4

Trockenmauerwerk ist vom Feuer gerötet³⁴⁵. Südlich der Feuerstelle befindet sich ein parallel zur Aussenmauer (MR 51) des Raumes gesetztes Trockenmäuerrchen (MR 132) mit östlich vorgelagerten, schuppenartig hintereinander gesetzten Ziegeln als weiterer Einbau (?). H. Bender interpretiert die Anlage als Räucherammer oder Fleischerei³⁴⁶.

345 Beschreibung zu Originaldokumentation, Detail 115.

346 Beschreibung zu Originaldokumentation, Detail 115.

Von den angeblich reichlich vorhandenen Knochen- und Austernresten (vgl. oben S. 86) sprechen letztere eigentlich eher gegen die Deutung als Räucherei oder Fleischart. Die Feuerstelle muss mit dem Einbau nichts zu tun haben, da sie dessen Fundament zur Hälfte tangiert, aber nicht gesamthaft auf die Mauer gebaut ist. Die Aufreihung beider Feuerstellen in Räumen entlang der Mansiostrasse und der dortigen Portikus lässt eher an eine gewerbliche Nutzung beider Räume (Tabernen) als an Küchen für die «mansio» denken. Da der Raum als solcher keine Keramik erbracht hat, die «mansio»-zeitlich zu datieren wäre, lässt sich die Nutzung des Raumes auch von dieser Seite her nicht untermauern³⁴⁷. Die Datierung der Feuerstellen F24 und F25 wurde von H. Bender aufgrund bauchronologischer Überlegungen angesetzt.

Raum 53, «Küche»

Der kleine Raum liegt im Westteil des Nordtraktes (vgl. Abb. 21; 37). Er geht auf einen «Gang» hinaus (Raum 51), der den südlich angrenzenden Raum 54 erschliesst. Möglicherweise handelt es sich beim Gang 51 auch um eine Portikus, denn sie orientiert sich zum offenbar gleichzeitig angelegten Hof 49 hin³⁴⁸. Durch die Hypokaustierung von Raum 54 in der Spätphase des Gebäudes wurden ältere Strukturen bereits zur Nutzungszeit beseitigt. Die «Küche» dient dann auch als Präfurnium.

Feuerstelle F23 ist in die Südostecke zwischen Mauer 94 und dem breiten, bankartigen Mauerteil 111 gesetzt. Sie wurde aus Ziegeln gebaut und besitzt einen halbrunden Abschluss (Originaldokumentation, Detail 314; Abb. 21). Der bankartige Einbau besteht aus einer Mauerfront und einer Hinterfüllung aus feinem Steinmaterial, welche die Lücke zwischen der Aussenmauer (MR 100) des Raumes und der eingebauten Front (MR 111) füllt. Es ist unklar, welche Funktion dieser Einbau hatte. Wenn er in Zusammenhang mit F23 stehen sollte, so würde man die Feuerstelle auf dem Einbau erwarten, wie dies offenbar später der Fall war (siehe im Folgenden). Im gesamten Abtragsbereich der Räume 53 und 51 wurden kaum Funde geborgen; die meist als Oberflächenschuttkomplexe ausgewiesenen Fundeinheiten enthalten eine bis drei Scherben³⁴⁹. Wir haben also auch hier wieder die Situation, dass die Funde nicht zur Interpretation der Raumnutzung beitragen können³⁵⁰. Die Feuerstelle F23 setzt Bender in seine **Periode VIII IX**, die die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts umfasst. Feuerstelle F27³⁵¹, die im gleichen Raum zu späterer Zeit auf dem bankartigen Einbau zu liegen kam, wird aufgrund bauchronologischer Überlegungen in **Periode X**, d. h. ins 3. Jahrhundert, datiert. Sie wäre gleichzeitig mit dem Präfurnium, das den südlich angrenzenden Raum 54 beheizte und dessen Einbau die Feuerstelle F23 überlagerte. Ob es sich tatsächlich um eine Küche handelt, ist nicht eindeutig zu belegen.

Raum 47

Gleichzeitig mit Feuerstelle F23 war Feuerstelle F26 im Raum 47 in Gebrauch (Originaldokumentation, Detail 225, 231). Sie bestand aus Ziegeln und Rotsandsteinen, die Rückwand der Feuerstelle (MR 72) war vom Brand gerötet. Auch in diesem Bereich wurden nur Oberflächenschuttkomplexe geborgen, bei der Feuerstelle selbst scheint kein Fundmaterial überdauert zu haben. Auch F26 wird nach bauchronologischen Kriterien in **Periode VIII IX**, also in die zweite Hälfte des 2. und an den Anfang des 3. Jahrhunderts, datiert. Der Raum 47 gehört zu drei Zimmern, die südlich des Hofes 49 aneinandergereiht sind; er ist von Westen durch eine Art Gang vom Eingangsbereich 46 her zugänglich.

Im westlichen Nordtrakt hätten also um 200 n. Chr. zwei Räume, die nicht weit voneinander entfernt lagen, über eine Feuerstelle verfügt. Somit wäre ein kleiner Teil des Gebäudes mit zwei Feuerstellen ausgestattet gewesen, während der grösste Gebäudeteil, der ganze West- und Südtrakt, ebenfalls nur von zwei Feuerstellen bedient worden wäre³⁵².

Räume 62, 64 und 68

Feuerstelle F19 gehört noch zu **Periode VII**, zum Pfeilerbau im südlichen Nordtrakt, der teilweise unter den Räumen 61–65 lag. Neben der Feuerstelle befand sich ein Drehstein³⁵³. Es konnte keine Keramik zugewiesen werden, welche die Datierung hätte unterstützen können. Auch bei den Feuerstellen F28 in Raum 68 und F29 in Raum 62 wurde keine Keramik gefunden. Sie sind nach

347 Weder Profil 46 von West nach Ost noch Profil 54,2 von Nord nach Süd haben Fundkomplexe erbracht, die zeitlich über den Anfang des 2. Jahrhunderts hinausgehen.

348 In **Periode VIII** hat Raum 51 noch keinen Anbau, er kann also durchaus als Portikus gestaltet gewesen sein.

349 FK X04189: festgefahrener Oberflächenschutt, 3 Scherben; FK X04225: sandiger, grauer Schutt auf Lehmbooden, 2 Scherben, darunter ein Niederbieber 33 und Menschenknochen; FK X04332: Oberflächenschutt, eine Terra Sigillata-Scherbe, verschollen, und Wandverputz; FK X08129: ohne Funde; FK X08149 vom Ziegelvorbau des Präfurniums: 1 RS Kragenrandschüssel.

350 Es ist eigenartig, dass der Oberflächenschutt so wenige Funde aufweist, möglicherweise wurde hier bei der Inventarisierung etliches ausgeschieden.

351 Die Feuerstelle ist auf Detail 90 der Originaldokumentation kaum zu erkennen.

352 H. Benders mündlicher Kommentar, dass nach seiner Interpretation im Westtrakt eben eine zentrale Küche (Raum 32) gelegen habe, ist m. E. aufgrund der angetroffenen Befunde nicht zu belegen. Hätte es sich wirklich um eine zentrale Küche gehandelt, dann wäre sie m. E. deutlicher als solche zu erkennen gewesen und hätte wohl auch einen anderen Herd gehabt.

353 Tagebuch «Archäologische Vermutungen 1967», S. 312.

bauchronologischen Überlegungen datiert worden, ebenso wie Feuerstelle F30 in Raum 64. Hier liegen Feuerstellen ebenfalls auf engstem Raum beieinander; man fragt sich, wie dies zu interpretieren sei. F28 und F29 gehören noch zu **Periode X**, F30 zur kurz darauf folgenden **Periode XI**.

Raum 60

Die Feuerstelle F31 befindet sich im Nordosten des älteren Raumes 60 (Abb. 41; 42). Die halbrund aus Ziegeln gebaute «Feuerstelle» wird von Mauer 76, die einen kleinen, rechteckigen Einbau über der Trennmauer der ursprünglichen Räume 63 und 60 markiert, überlagert. Auf dem Detail 49 der Originaldokumentation sind nur eine halbrunde Ziegelsetzung sowie der vordere Abschluss von Mauer 76 festgehalten, die Übergänge zwischen der Mauer des Einbaus und dem fragmentierten Herdbereich sind fließend³⁵⁴. Die Höhe innerhalb des Halbkreises liegt nur ca. 10 cm unter der Höhe des Ziegelabschlusses und der Steinmauer. Auf der Detailzeichnung (Detail 49 und 80) ist das Innere des Halbkreises der Feuerstelle 31 nicht gerötet dargestellt³⁵⁵. Die Mauer 76 bildet mit Mauer 77 einen bankartigen Einbau, innerhalb dessen F31 zu liegen kommt. Südlich von Mauer 77 befindet sich F32, eine Feuerstelle aus mehreren Ziegelplatten mit halbkreisförmigem Abschluss, der offenbar aus Ziegelstücken bestand. F31 muss nicht unbedingt direkt beheizt worden sein, es ist auch nicht erwiesen, dass F31 älter als F32 wäre. Die an F32 anschliessende Bank ist nur teilweise erhalten und nur auf dem Übersichtplan eingezeichnet³⁵⁶. Es hat den Anschein, dass in dieser spätesten Ausbauphase die Räume 60–63 zu einem Raum zusammengefasst worden wären, in dem sich obige Einrichtungen befanden. Wenn es sich bei den Einbauten neben F32 wirklich um die Reste einer Theke oder Bank handelt, einer geräumigen Arbeitsfläche also, so darf man in Verbindung mit dem grossen Raum wohl von einer gewerblichen Nutzung, vielleicht einer Bäckerei, ausgehen.

Die im Bereich der Feuerstellen geborgene Keramik stammt aus Fundkomplexen, die mehrere Quadrate umfassen und in diesem Zusammenhang wertlos sind. Auch hier sind also keine Funde direkt zuzuweisen.

Erschwerend für die Interpretation der Feuerstellen ist die Tatsache, dass man wenig über deren genaue Abfolge und deren Nutzungsdauer weiss. Es ist nicht sicher, wie viele Feuerstellen in dem Zeitabschnitt, in dem H. Bender eine Herberge vermutet, gleichzeitig in Betrieb waren. Sie können also auch keine Hinweise zur eigentlichen Deutung des Gebäudes liefern. Zudem wissen wir nicht, wie viele Küchen oder ob überhaupt Küchen nötig waren, um eine Herberge zu versorgen.

Sichere Herde sind in den Räumen 53 und 60 belegt, sie sind auch von bankartigen Einbauten begleitet. Die einfachen Feuerstellen können als Kochgelegenheit ge-

nutzt worden sein, sie können jedoch auch als Hitzequelle für gewerbliche Arbeiten gedient haben.

Wie Tabelle 6 veranschaulicht, sind die Feuerstellen entweder aus mehreren nahezu quadratischen Ziegelplatten oder aus meist vier Leistenziegeln aufgebaut. Etliche Feuerstellen weisen einen erhöhten, halbrunden Abschluss auf, der in der Regel aus kleinteiligem Ziegelmaterial besteht. Bei F4 aus **Periode III** ist dieser Abschluss aus Stein, doch ist hier die Feuerstelle in eine Bank integriert.

Vergleicht man die Feuerstellen aus dem Kurzenbettli mit den zwölf Feuerstellen aus Insula 31, so zeigt sich, dass hier keine chronologische Entwicklung festgestellt werden kann. Die Feuerstellen aus Ziegelplatten mit halbrundem Abschluss kommen bereits in **Periode III**, also am Ende des 1. Jahrhunderts vor und nicht nur in den obersten Schichten. Die einfachen Feuerstellen aus zwei oder mehreren Ziegelplatten sind ebenfalls während allen Perioden belegt. Lehmherde konnten im Kurzenbettli dagegen nicht nachgewiesen werden³⁵⁷.

Hypokaustierung

Die Hypokaustierung einzelner Räume begann in **Periode VIII**, d. h. nach H. Bender unter Marc Aurel bzw. in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Für H. Bender gehörten die Hypokauste zur luxuriösen Ausstattung und lieferten ein weiteres Argument zur Deutung des Kurzenbettli als mansio.

Zuerst wurden fünf Räume im Südtrakt der Anlage beheizbar (Raum 10, 11 und 16, 15 und dessen Annexraum 102) sowie der kleine Raum 39 im Westtrakt. Im früheren 3. Jahrhundert (**Periode X**) kamen Raum 54 und Apsisraum 55 und kurz vor der Mitte des 3. Jahrhunderts Raum 65 im Nordtrakt hinzu.

Zur Hypokaustierung von Räumen im Allgemeinen kann Folgendes angeführt werden:

354 Es gibt zwei originale Details zu dieser Situation. Bei Detail 49 ist der Verlauf der Innenkante der Mauer 76 sehr unklar. Es ist hier nicht zu entscheiden, ob die Herdstelle darunter liegt. Bei Detail 80 jedoch scheint eine Steinlage entfernt worden zu sein, so dass sich hier Mauer 76 scheinbar über die Herdstelle legt. Die Situation ist nicht klar und wird es auch auf den Fotos nicht. Beide Herdstellen liegen darüber hinaus ungefähr auf derselben Höhe.

355 H. Bender bemerkte, dass die Platten der Herdstelle grauschwarz und stark gerissen seien, also doch eindeutig benutzt.

356 Es konnte keine Originalzeichnung gefunden werden, auf der man die Situation hätte nachprüfen können. Detail 49 der Originaldokumentation endet unmittelbar südlich von F32 und erfasst diesen Bankteil nicht.

357 Steiger u. a. 1977, 37 ff.

Sicher sind die meisten Hypokausträume Wohn-/Repräsentationsräume, gerade wenn sich ein Haus auch als Wohnhaus zu erkennen gibt und wenn die Ausstattung der Räume mit qualitätvoller Wandmalerei und mit Mosaikboden dies nahelegt. Ist ein Haus jedoch nicht eindeutig als Wohnhaus anzusprechen – auf die Schwierigkeiten bei der Interpretation von Grundrissen soll zu einem späteren Zeitpunkt noch eingegangen werden (vgl. S. 267 ff.) –, so kann man m. E. ein hypokaustiertes Zimmer auch nicht unbesehen als Wohnraum deuten. Gerade im Zusammenhang mit möglicherweise gewerblich genutzten Nebenräumen muss bei den gehoben ausgestatteten Hypokaustzimmern auch an Verkaufsräume gedacht werden. Noch heute unterscheidet sich z. B. eine Bijouterie von der Aufmachung her ganz deutlich von einem Geschäft, welches Kurzwaren verkauft. Desgleichen wird kein Advokat seine Klienten in irgendeinem Hinterzimmer empfangen haben. Zusätzlich kann nicht genug betont werden, dass antike Räume in der Regel multifunktional waren.

Es mehren sich Hinweise, dass auch in einfachen Streifenhäusern hypokaustierte Räume eingerichtet wurden³⁵⁸. Diese können natürlich Wohnräume gewesen sein, denn es konnte ja nachweislich in den rückwärtigen Räumen der Streifenhäuser gewohnt werden, aber es gibt m. E. Räume, die andere Deutungen zumindest zulassen, darunter auch Beispiele aus Augst. Diese sollen hier vorgestellt und näher erläutert werden.

Schwer nachzuvollziehen ist z. B. der Einbau eines Hypokaustes, wenn die Raumfolge verwinkelt ist, der Raum neben Keller und Gewerberäumen liegt, er in einem kleinen Raum eingebaut wurde, der ringsum praktisch von Gewerberäumen umgeben ist, oder die Räume keinerlei Aussicht oder schlechte Lichtverhältnisse haben.

Dies ist zum Beispiel in der Insula 24 in Raum 33 der Fall³⁵⁹. Um einen kleinen Innenhof liegen mehrere Räume, im Osten eine Raumfolge aus vier kleinen Räumen, im Norden ein grösserer Raum, im Westen und Süden Portiken oder Gänge, soweit dies auf dem Übersichtsplan zu beurteilen ist. Der nördlichste Raum der Raumfolge ist hypokaustiert und wird von dem grösseren Raum im Norden des Innenhofes her eingefeuert. In diesem Raum sowie im Innenhof gibt es Anzeichen für gewerbliche Tätigkeiten³⁶⁰. Hier stellt sich wirklich die Frage, ob man es mit einem einzelnen! Wohnraum zu tun hat. Die Insula hat Anzeichen, dass ein Obergeschoss vorhanden war³⁶¹, dort sind dann eher Wohnräume zu vermuten, denn das gesamte Erdgeschoss zeigt eine deutliche gewerbliche Ausrichtung. Die Umbauten gehören in die zweite Hälfte des 2. und in das frühere 3. Jahrhundert³⁶².

Vergleichbar ist auch die Situation in Insula 23³⁶³. Das oder die Häuser im östlichen Teil der Insula zeigen Wohn- und Gewerberäume. Von den als Wohnräumen gedeuteten ist ein kleiner, abseitiger Raum hypokaustiert. Man darf fragen, wieso der durch einen Korridor getrenn-

te, westlich des Hypokaustraumes gelegene, als einziger auf den Hof gehende Raum, der am ehesten im klassischen Sinne als oecus gedeutet werden könnte, nicht hypokaustiert ist, dagegen aber der kleine, in die Ecke gedrückte mit Zugang übers Präfurnium! Die zwei anderen hypokaustierten Räume liegen hinter den strassenseitigen Gewerberäumen. Der nördliche Raum ist mit dem Gewerberaum durch zwei kammerartige Strukturen verbunden. Nördlicher und südlicher Hypokaust werden von einem Präfurnium mit Kanälen beheizt. Der nördliche Hypokaustraum schliesst an das rückwärtige Peristyl, der südliche an einen kleinen Innenhof, Eingänge sind keine belegt. Die übrigen als Wohnräume interpretierten Zimmer sind nicht hypokaustiert.

Auch die Situation im Gebäude in der Flur Schmidmatt wirft Fragen auf³⁶⁴. Was bedeutet ein hypokaustierter Raum, der vom Keller (der nachweislich mit einem Geschirrschrank bestückt war) aus über einen Korridor zu erreichen war, in dem ein Fenster die einzige Lichtquelle für den hypokaustierten Raum bot? Der Korridor ist mit Wandverputz (Streifen) versehen. Vom Keller aus kann man durch den hypokaustierten Raum einen mit Bretterboden ausgelegten Raum mit Feuerstelle erreichen, neben der offenbar zahlreiche Keramik und Glas gefunden wurden. Der Hypokaustraum war mit Wandmalerei (Streifen sind gesichert) ausgemalt, der Bretterbodenraum einfach verputzt. Spricht dies für Luxus und wieso muss man vom Keller aus durch den hypokaustierten Raum in den Wohnraum gehen? Wenn Hypokaustierung für Luxus spricht, wenn man bedenkt, dass luxuriöse Räume auch der Repräsentation zugedacht waren, wie muss man sich dies hier vorstellen?

Das Handwerkerquartier in Bliesbruck bietet m. E. ebenfalls Anzeichen für die Annahme, dass Hypokausträume ohne besondere Ausstattung wie gehobene Wandmalerei und Mosaikfußboden ausser als Bäder, möglicherweise auch gewerblichen Zwecken gedient haben können. Den einfachen rechteckigen Gewerbegrundrissen des 1. und 2. Jahrhunderts werden im 3. Jahrhundert kleine Räume angehängt³⁶⁵, die teilweise hypokaustiert, teilweise unterkellert sind. Darunter sind sicher Wohnräume, der Ausstattung wegen als solche zu bezeichnen³⁶⁶, daneben gibt es aber auch einfach ausgestattete Hypo-

358 Ammann 2002, 27 ff.

359 Lüdin u. a. 1962, 20 Abb. 2, Raum 33.

360 Lüdin u. a. 1962, 20 Abb. 2.

361 Lüdin u. a. 1962, 39 Treppe.

362 Lüdin u. a. 1962, 31.

363 Berger 1998, 147.

364 Berger 1998, 198 ff. und 198 Abb. 194.

365 Petit 1993, 157.

366 Petit 1993, 140 Abb. 11 und S. 141, Quartier Ouest, Haus 4.

kaustzimmer, z. T. direkt neben dem Keller gelegen³⁶⁷. Zwei gleichartige Anlagen, hypokaustiert und nicht hypokaustiert, befinden sich in den Häusern 13 und 14³⁶⁸. Die Häuser werden mit Obergeschoss rekonstruiert³⁶⁹.

Besonders befremdlich wirkt jedoch das kleine hypokaustierte Zimmer mitten in einem langrechteckigen Raum mit zahlreichen Hinweisen auf gewerbliche Produktion im vicus von Bad Wimpfen. Dieser freistehende, 2,20 mal 2,20 m messende Raum ist hypokaustiert, von einem ca. einen Meter breiten Estrich umgeben³⁷⁰ und in unmittelbarer Nähe zu einem Sodbrunnen, zu Backöfen und fen zur Metallverarbeitung gelegen. Eine Deutung als Wohnraum scheint mir hier sehr fraglich³⁷¹.

Natürlich gibt es Gewerberäume mit anschliessenden Wohnräumen, doch wenn ein oberes Stockwerk vorausgesetzt werden kann, dürften sich auch dort Wohnräume befinden. Sicher ist ein Hypokaustzimmer mit gehobener Wandmalerei als Wohnraum zu werten, es kann sich jedoch auch um Geschäfts- oder Präsentationsräume handeln. Die ausschliessliche Deutung als Wohnraum bei Hypokaust und einfacher Ausstattung, in der Nähe von Gewerberaum und Kellern mit anzunehmendem Obergeschoss, ist m. E. nicht gegeben. Sicher gibt es auch Waren, die in einem trockenen Umfeld gelagert werden müssen, welches in unseren Breitengraden mit der damaligen Bautechnik schwierig zu gewährleisten war.

Im Falle des Gebäudekomplexes im Kurzenbettli werfen die hypokaustierten Räume 11, 16 und 102 Fragen auf. Während Raum 10 wohl immerhin Ausblick auf die Portikus 5a und den davor liegenden Hof/Garten hat, so erhält Raum 15 allenfalls Licht über die Portikus 19 oder indirekt über Raum 14. Raum 14 würde der Lage von Raum 10 her entsprechen, ebenso Raum 13. Diese Räume sind von der Portikus 5a her zugänglich und können am ehesten als Räume angesprochen werden, die auf den Hof/Garten ausgerichtet sind. Sie könnten damit am ehesten als Wohn- oder Repräsentationsräume gedeutet werden, sind jedoch ausser Raum 10 nicht hypokaustiert. Raum 11 dagegen liegt abgeschieden im Hinterhof und dürfte wohl Ausblick auf eine ziemlich massive Fassade im Norden gehabt haben, nicht eben ein luxuriöses Umfeld. Auch Raum 16 ist vornehmlich auf den Hinterhof ausgerichtet, mit Blick auf die Präfurnien, hat aber möglicherweise auch Licht über die Portikus 19 erhalten. Aber auch hier scheint die Lage keineswegs repräsentativ zu sein. Der Annexraum 102 könnte möglicherweise ein Trockenraum gewesen sein, auch seine Beziehung zum anschliessenden Raum 17 ist unklar.

Ziemlich sicher Wohnraum ist hingegen der Apsisraum 55, hier muss auch aufgrund der Wandmalereien sowie der Apsis mit repräsentativer Funktion gerechnet werden; dazu gehört auch der anschliessende Raum 54.

Beim kleinen Raum 39 im Westtrakt und bei Raum 65 im Nordtrakt ist keine Deutung zur Funktion möglich.

Höfe und Portiken

Es soll hier kurz zusammenfassend verdeutlicht werden, wieviel Fläche des Gebietes unbebaut oder nur leicht bebaut (und deshalb nicht erfasst) war und wie gross der Anteil an Portiken war.

Den Portiken 34, 19 und 5 dürfte repräsentative Funktion zukommen. Inwiefern die Portiken 34 und 19 auch Zugangsmöglichkeit zu den einzelnen Gebäudeteilen boten, ist unklar.

Die grossen Freiflächen wurden immer als Höfe angesprochen, streng genommen wissen wir über ihr Aussehen und ihre Funktion eigentlich nichts. Wie wir in der Aufriiss-Rekonstruktion (Abb. 110) vorschlagen, können sich hier auch Nutz- und Ziergärten befunden haben, in Kombination mit Hofbereichen. Sicher musste in Hof 44 ein Zugangsbereich für die Keller 34 und 19 gewährleistet sein, die wahrscheinlich Lagerzwecken dienten. Es ist ausgeschlossen, dass der Hof völlig geschlossen war, wie H. Bender vermutete³⁷². Für einen Zugang über Mauer 13 im nördlichen Teil des Hofes 44 könnte auch eine dort gefundene Amphore sprechen (Abb. 54). Ihr wohl abgeschlagenes Unterteil befand sich in der Nähe der Mauer³⁷³. Unterteile von Amphoren wurden auch als Sammelgefässe für Urin benutzt, es wäre also möglich, dass sich hier ein Weg befunden hat, neben dem man das Pissoir installierte³⁷⁴.

Nicht ganz klar wird die Situation auch im östlichen Südtrakt, wo Gänge oder Portiken 19, 18 und 5b den wohl freien Bereich 17 umfassen. Aber auch die Portiken 19 und 5b sind Anrainer an die grossen Freiflächen 44 und 1.

367 Petit 1993, 144 Abb. 12, Haus 7 und S. 123 ff.

368 Petit 1993, 146 Abb. 13, Haus 13 und 14.

369 Petit 1993, 157.

370 Filgis/Pietsch 1986, 130 Abb. 94 und S. 131. ber die Ausstattung dieses kleinen Raumes ist nichts bekannt, die Wände waren nicht erhalten, Funde werden keine erwähnt. Teile der gewerblichen Einrichtung gehören älteren Phasen an.

371 Als Speiseraum interpretiert bei Kortüm 2005, 256 Abb. 313C.

372 H. Bender bemerkte in der Diskussion, dass die Niveaus von Hof 44 und der ausserhalb Mauer 13 gelegenen Strasse sehr unterschiedlich seien. Die einzig feststellbaren Niveaus zu Strassen in Profil 62 reichen unter das Vorfundament von Mauer 13 und können also mit dieser nichts zu tun haben. Es lassen sich weder innerhalb des Hofes noch ausserhalb der Mauer 13 Höhenangaben aus der Originaldokumentation herausarbeiten, die mehr als nur ein punktuell Bild in einem Quadrat abgeben. Da die Niveaus von Strasse und Hof nicht mehr verlässlich festgestellt werden können, sind sie auch nicht als Argument gegen eine Einfahrt zu werten. Ein allfälliger Niveauunterschied hätte zudem mit einer Rampe überbrückt werden können.

373 Die Amphore befindet sich in Quadrat W 8, es ist noch genügend Platz für eine nördlich davon gelegene Einfahrt zu Hof 44.

374 Thüry 2001, 12.



Abb. 54: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51), Westtrakt. Unterteil einer Ölamphore bei Hofmauer 13 in der Nordostecke des Hofes 44, Quadrat W 8. Von Norden.

Hier ergäbe sich von Nord nach Süd die Situation: Hof, Portikus, Hof, Portikus, Hof. Man wüsste hier gerne mehr über Raum 17³⁷⁵ und seine Beziehung zu den umliegenden Bereichen.

Auch im Nordtrakt stellen sich zahlreiche Fragen: Wieso sind die Höfe 46 und 49 voneinander getrennt? Wie sieht diese Grenze genau aus? Handelt es sich um eine hohe Mauer, die den Hof so einschliesst, dass er von Westen, von der Strasse her, nicht einsehbar ist oder handelte es sich um eine niedrige Mauer, auf der vielleicht ein Zaun angebracht war? Waren vielleicht in diesen Bereichen leichte Bauten vorhanden? Wie konnte man Hof 59 erreichen, nachdem Raum 60 gebaut worden war? Die Abgrenzungen sprechen dabei eher für kleine, aneinander gebaute Einheiten als für einen grossen Gebäudekomplex, wie ihn H. Bender annahm.

Hof 1 und Hof 44 können, da sie zu unterschiedlichen Gebäuden gehören, die Deutung als mansio nicht unterstützen.

Wasserversorgung

Als besonders charakteristisch für eine gehobene Ausstattung der Bauten auf dem Gebiet des Kurzenbettli hielt Helmut Bender das Vorhandensein von Holzwasserleitungen³⁷⁶ und die damit belegte direkte Wasserzufuhr. In Oberwinterthur z. B. zeigte sich, dass die Holzwasserleitungen nur für gewerbliche Einrichtungen genutzt wurden,

Frischwasser wurde ansonsten aus Brunnen geschöpft³⁷⁷. Dagegen scheinen Wasserleitungen für neu angelegte Städte in den Provinzen Standard zu sein³⁷⁸, dies müsste für Augst dann ebenfalls gelten, spräche als Standardeinrichtung allerdings nicht für Luxus.

Die Wasserversorgung der römischen Städte war ausserordentlich komplex. Auf die verschiedenen Aspekte, die damit zusammenhängen, kann hier nur am Rande eingegangen werden.

Augst hatte bereits Anfang des 1. Jahrhunderts eine Wasserversorgung³⁷⁹. In der Oberstadt gab es zahlreiche Laufbrunnen, an denen sich die Einwohner mit Wasser versorgen konnten. In der Unterstadt waren Sodbrunnen häufiger, sie sind jedoch auch in der Oberstadt belegt (vgl. S. 124). Das aus den öffentlichen Laufbrunnen überfließende Wasser durfte von Privatabnehmern für häusliche oder gewerbliche Zwecke gegen Gebühr abgeleitet werden³⁸⁰. Es war nicht Aufgabe der Stadt, Zuleitungen zu den einzelnen Häusern oder Betrieben herzustellen, dies musste privat finanziert werden, und zwar die Strecke vom Verteilbecken bis zum Haus³⁸¹. Private Zuleitungen mussten ausserdem vom Rat der Stadt genehmigt werden, die Anschlüsse waren teilweise gebührenpflichtig³⁸². Die Personen, die in Rom mit dem Recht eines privaten Anschlusses bedacht wurden, hatten meist einen hohen gesellschaftlichen Status, aber auch Freigelassene und kaiserliche Sklaven konnten offenbar zu diesem Recht kommen³⁸³. Ausserdem haben die begüterten Familien ihre Vermögen in Immobilien bzw. Gewerbebetrieben angelegt und diesen mit den erworbenen Rechten eine höhere Rentabilität verschafft³⁸⁴. Natürlich darf man die Verhältnisse in Rom nicht unbesehen auf die Verhältnisse in den Provinzen übertragen, doch wird man im Grundsatz nicht viel an-

375 Die Dokumentation der Grabung ist in diesem Bereich nicht sehr aufschlussreich (Grabung Bögli 1963). Gerade deshalb kann man ausführlich spekulieren.

376 Bender 1975, 117. Ring von Holzwasserleitung mit Mittelgrat, vollständig, doch korrodiert, starke Brandpatina, 93 g. Inv. 1964.10145, FK X04125, FK-Dat.: vor allem 1. Jh., zwei Scherben 2. Jh.; Ring von Holzwasserleitung mit Mittelgrat, gestreckt, stark korrodiert, Brandpatina, 24 g. Inv. 1965.904, FK X04153, FK-Dat.: spätes 2. und erste Hälfte 3. Jh., beim Aquädukt; Ring von Holzwasserleitung mit Mittelgrat, korrodiert, Brandpatina, 18 g. Inv. 1967.8149, FK X06354, FK-Dat.: wenig Material 1. Jh., vor allem späteres 2. und 3. Jh.

377 Pauli-Gabi 2002, 144.

378 Jansen 1999, 806.

379 Furger 1998, 46 ff.

380 Eck 1987, 79.

381 Eck 1987, 81.

382 Eck 1987, 79 f. Es existierten verschiedene Regelungen.

383 Eck 1987, 85 f.

384 Eck 1987, 86.

ders vorgegangen sein. Es kommt jedoch hier zum Ausdruck, dass eine Zuleitung zu einem Haus nicht nur als privater Luxus zu deuten ist, sondern eben auch gewerblichen Zwecken gedient haben kann.

Die Versorgung des Areals mit Wasser sowie dessen Entsorgung ist nur durch wenige Details erschlossen. In **Periode IV**, also ab flavischer Zeit, liess sich ein Abwasserkanal nachweisen, der das Haus im Westtrakt nach Osten in den späteren Hof 44 entwässerte (Abb. 10). Nach der nach Süden hin erfolgten Erweiterung des Hauses in **Periode VI** (um 100 n. Chr.) erscheint vor der das Haus nach Süden abschliessenden Hausmauer (MR 43) ein Sodbrunnen/Sickerschacht³⁸⁵ erstmals wieder auf H. Benders Beilage 9 (Bender 1975, Beil. 9; Abb. 12). Der Sickerschacht war jedoch bereits zur Zeit der Töpferei in Betrieb (Abb. 7, A6), er dürfte auch während der **Periode III V** weiterhin benutzt worden sein. Er lag in einer Traufgasse, die das Haus im Westtrakt vom südlich benachbarten Ständerbau getrennt hat. Ob der oben erwähnte Abwasserkanal dann noch in Betrieb war, lässt sich aus den Unterlagen nicht eruieren. Im Norden des Westtraktes erscheint zur gleichen Zeit ein Kanal, der in den freien Raum 46 in Richtung Mansiostrasse verläuft und der offenbar zumindest bis zum späteren 2. Jahrhundert Bestand hatte (Abb. 13). Keramik aus der Einfüllung des Kanals (FK X05712) weist ausser wenigen Scherben des 1. Jahrhunderts hauptsächlich Ware des mittleren 2. Jahrhunderts auf. Ein gestempelter Tellerboden des Silvanus aus Lezoux kann auf 130–155 n. Chr. eingegrenzt werden (**2036**). Die dem Bereich dieses Kanals zugewiesenen Oberflächenschuttkomplexe, die nach H. Bender der Datierung von **Periode VIII** dienen, gehören in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, unterstützt durch einen Stempel des Albucius aus Lezoux (150/160–180 n. Chr.; **1334**).

Der Sickerschacht in der Traufgasse im südlichen Westtrakt scheint nach H. Bender bis zu **Periode VIII** bestanden zu haben (Abb. 19), d. h. bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts³⁸⁶.

Ebenfalls für das spätere 2. Jahrhundert sind Spuren zweier Holzwasserleitungen in Gang 22 im Westtrakt und in/bei Raum 4 südlich des Südtraktes nachgewiesen worden. Die Leitung in Gang 22 läuft zu den Wänden parallel (Abb. 27), konnte aber nur innerhalb des Ganges festgestellt werden, so dass Anfang und Ende der Leitung nicht bekannt sind. Da die Holzleitungen unter dem Mörtelboden liegen, müssen sie vor dem späteren 2. Jahrhundert bereits bestanden haben. Die wenige zuzuweisende Keramik stammt aus dem späteren 1. Jahrhundert, eine Sigillata-Scherbe ist ostgallisch zu datieren (FK X04096). Ein vielleicht zu dieser Leitung gehörender Eisenring wurde mit Keramik des 1. Jahrhunderts gefunden (Inv. 1964.10145, FK X04125). In Gang 21 lag eine Holzwasserleitung parallel zu Mauer 48. Wenn die auf dem Plan eingetragene Höhe verbindlich ist, müsste sie zu einer der letz-

ten Phasen des Gebäudes gehört haben³⁸⁷. Anfang und Ende der Leitung sind jedoch nicht gesichert, sie verläuft dicht bei Mauer 48. Diese Deuchelleitung ist auf dem originalen Handriss³⁸⁸ nicht wiedergegeben, die Leitung in Gang 22 dagegen schon³⁸⁹. Im bersichtsplan der Grabung ist sie dann aber eingezeichnet.

Eine in Raum 37 (Abb. 27) angezeigte Leitung, die offenbar durch die Mauer 56 verlief³⁹⁰, ist auf keinem originalen Plan vermerkt. Wiederum sind Anfang und Ende nicht bekannt, ein Zusammenhang mit der Leitung in Gang 21 kann nicht belegt werden. Im Raum 70, wohl eine Gaststätte, bestand in der spätesten Ausbauphase ebenfalls eine Wasserzufuhr³⁹¹.

Die Holzwasserleitungen in Raum 21, 37 und 70 haben soweit dies den Plänen zu entnehmen ist einen geringeren Durchmesser als z. B. die Leitung in Gang 22.

Im 2. Jahrhundert lag wenig östlich des späteren Apisraums 55 ein Sodbrunnen, der nach Anlage der nördlichen Hofmauer 89 von Hof 44 aufgegeben worden sein muss. Um die Senkung im Gebiet des zugeschütteten Sodbrunnens zu überwinden, wurde an dieser Stelle der Hofabschlussmauer ein halbrunder Entlastungsbogen eingemauert (Abb. 55).

Im 3. Jahrhundert befanden sich im Hof 59 zwei Sickerschächte/Sodbrunnen, die offenbar kurz nacheinander angelegt worden sind (Abb. 34). Der nördliche Sodbrunnen wurde bereits in **Periode X,2** von Mauer 144/152 überlagert³⁹², der andere wohl noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts oder bei der Zerstörung des Kurzenbettli verfüllt (Quadrat P 1 2).

Eine Steinpflasterung in der nordwestlichen Ecke des Hofes 49 könnte das Fundament eines Brunnens gewesen sein³⁹³, jedoch auch anders, z. B. als Schlachtplatz, inter-

385 H. Bender spricht von Sickerschacht, Bender 1975, 48. Der Brunnenschacht konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht vollständig ausgegraben werden, man weiss deshalb nicht, ob er wasserführende Schichten erreicht hat. Dazu Bender/Steiger 1975, 219.

386 Möglicherweise bestand der Schacht auch noch länger. Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1965», S. 188.

387 Plan mit Nummer 1967.51.107; Höhe der Leitung 295.25 m ü. M. (OK?).

388 Handriss 3, Zeichnungsnummer 1964.51.007.

389 Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung H. Benders im Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1964», S. 26: «In diesem Gang (Gang 21) dürfte eine Deuchelleitung gelegen haben » Vgl. auch Anm. 254.

390 Bender 1975, Taf. 16,4.

391 Bender 1975, 109.

392 Dieser Sodbrunnen erscheint nicht auf den Periodenplänen. Er ist jedoch auf Beilage 1 sichtbar.

393 Furger 1997, 178. Deutung sowohl als Brunnen wie auch als Tränke, doch kaum Reste des Aufbaus erhalten. Vgl. auch oben S. 84.



Abb. 55: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Ansicht des Entlastungsbogens in Mauer 89 über dem zugeschütteten Sodbrunnen, neben Apsisraum 55. Von Norden.

pretiert werden³⁹⁴. Die Pflasterung besteht aus Kalksteinen, zwischen oder auf denen Reste von Kiesmörtel gefunden wurden. Sie ist im Norden und Westen von Sandsteinplatten eingefasst. Im Süden scheinen keine Sandsteine gelegen zu haben, der östliche Rand der Pflasterung ist nicht ausgegraben. Die Sandsteine sind sehr unregelmässig (zerstört?), ihre Ausdehnung im Norden ist nicht genau bekannt. Ein Sandstein zeigt eine ungefähr 4 cm breite ausgearbeitete Nut und eine davor/dahinter liegende Vertiefung. In dieser Nut könnte eine Sandsteinplatte senkrecht aufgestellt gewesen sein. Hinweise für einen Zu- oder Abfluss fehlen. Nach meinem Dafürhalten sind die Hinweise zu spärlich, um die Existenz eines Brunnens als sicher zu erachten.

Da die Benutzungsdauer der Holzwasserleitungen nicht bekannt ist, können keine genaueren Aussagen über die Versorgung mit Wasser gemacht werden, es scheint jedoch, dass die Wasserleitungen vorwiegend in den späteren Ausbauphasen des Gebäudekomplexes in Betrieb waren. Möglicherweise zu Wasserhähnen gehören zwei Bronzeobjekte (**3512.3513**) aus dem Bereich der Bäckerei südlich des Nordtraktes (spätere Räume 60, 61 und 63).

Bleileitungen konnten nicht nachgewiesen werden.

Sodbrunnen, die offenbar eher für die Unterstadt von Augusta Raurica typisch sind, kommen jedoch auch in anderen Insulae der Oberstadt vor, z. B. in Insula 24 und 25³⁹⁵, das Gebiet des Kurzenbettli fällt also nicht aus der Reihe. Die Sodbrunnen weisen jedoch eher auf gewerbliche Nutzungsbereiche hin³⁹⁶.

Oberflächenschutt

Fundkomplexe: FK X06301, FK X04064, FK X04038, FK X04084, FK X04226.

Taf. 75 85

Der Oberflächenschutt stellt eigentlich keine besondere Befundsituation dar, dieser Begriff wurde vor allem in der Grabungsdokumentation verwendet. Da es in diesem Band jedoch hauptsächlich um die Funde geht, hat der Oberflächenschutt besondere Bedeutung. Wie bereits mehrmals bemerkt, kommen vor allem Funde des 1. und frühen 2. Jahrhunderts vor, das 2. und 3. Jahrhundert sind spärlich vertreten. In genanntem Oberflächenschutt dagegen konzentriert sich Material der gesamten Siedlungsdauer, deshalb auch Material des 2. und 3. Jahrhunderts.

Er fasst die Zerstörungsschichten des Gebäudekomplexes und vereinzelt humose Schichten zusammen, es handelt sich in der Regel um grosse Abbaueinheiten. Über diesem Oberflächenschutt lagern über weite Flächen die Schwemmschichten des Rauschenbächleins³⁹⁷. Die Überschwemmungen haben ihrerseits ursprüngliche oberflächliche Schichten abgetragen und verlagert.

Bei den Fundkomplexen aus dem Oberflächenschutt wird eine Abnahme der Terra Sigillata deutlich (Taf. 75 85 bes. 75; 76). Die Ware kommt meistens aus den ostgallischen Werkstätten, die reliefierten Schüsseln werden seltener. Die Reibschüsseln Drag. 43 sind mit zwei Exemplaren (**1657.1658**), die Reibschüsseln Drag. 45 mit einem Exemplar (**1659**) vertreten. Glanztonbecher erscheinen erstmals in grösserer Anzahl, wie im späteren 2. und 3. Jahrhundert üblich, es sind dies vor allem eiförmige Becher (z. B. **1690**), Becher mit Karniesrand (z. B. **1678**) und rätischen Rändern (z. B. **1683**); die Form Niederbieber 33 kommt weniger häufig vor, jedoch stammen alle Frag-

394 Ein Schlachtplatz in Insula 31: Berger 1998, 152 Abb. 138.

395 Vgl. u. a. Schwarz 1995, 37 Abb. 3 und 50 Abb. 20.

396 Furger 1998, 50.

397 Diese Schwemmschicht, vom Ausgräber als Alluvion bezeichnet, ist besonders gut bei den Schnitten der Grabung 1963.51 zu sehen, die östlich und westlich des Aquäduktes angelegt worden sind. In Schnitt 1, Profil 2, das die Aquäduktmauer leicht schräg der Länge nach anschneidet (n. abg.), liegt die Unterkante der ca. 40 cm dicken Schwemmschicht bei ungefähr 296.20 m ü. M. Die Höhe auf der Originalzeichnung ist falsch (296.00 m ü. M.). Die Unterkante der Schwemmschicht wird auch in Profil 62 festgehalten. Schwemmschicht auch in Profil 24,1 angegeben, von Südwesten her über Mauer 37 und Mauer 32 reichend, in Quadrat E 24 an eine Schuttschicht anstossend. Die obersten Schichten (Humus, Alluvion) der Profile auf den Beilagen 2 6 sind in der Originaldokumentation nicht eingezeichnet.

mente von Bechern der Form Niederbieber 33 aus oberflächennahen Komplexen. Schüsseln, vor allem Reibschüsseln, und die einfachen orangen Teller mit flachem Boden sind gut vertreten, die rätische Reibschüssel dagegen seltener. Einige der Schüsseln sind mit *berzug* ausgestattet (z. B. **1772.1773**). Dominierend sind Schüsseln mit Deckelfalzrand, sie zeigen verschiedentlich auch breite, kloßige Ränder (**1785.1786**). Im Oberflächenschutt findet sich eine stattliche Anzahl an rauhwandigen, scheibengedrehten oder überdrehten Kochtöpfen, zuweilen mit eigenwilligen Profilen (**1735 1737**), daneben sind auch von Hand aufgebaute Kochtöpfe präsent. Die im 3. Jahrhundert aufkommenden Trichterränder sind nur vereinzelt anzutreffen. Das Material der Fundkomplexe, die aus dem Oberflächenschutt geborgen wurden, entspricht somit dem üblichen keramischen Spektrum aus Augst, das aus dem späteren 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts bekannt ist³⁹⁸. Hinweise auf eindeutig jüngere Elemente der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wie z. B. oberrheinische Nigra oder Trichterrandtöpfe mit Wellenband fehlen. Zwei zu den abgebildeten Komplexen gehörende Asse stammen aus der Zeit von 20 v. 14 n. sowie 97 n. Chr.³⁹⁹, jedoch wurden im Oberflächenschutt auch Münzen des späteren 3. und 4. Jahrhunderts und typologisch späte Schmuckteile gefunden (vgl. Tab. 5).

Auffallend ist, dass im Oberflächenschutt immer auch ein verhältnismässig hoher Anteil an Funden des 1. und früheren 2. Jahrhunderts anzutreffen ist. Zwar gibt es in jüngeren Schichten immer wieder Altstücke, hier erstaunt aber die Menge der älteren Funde.

Brandschicht

Fundkomplexe: FK X02650, FK X03972, FK X03973, FK X04138.

Taf. 86 89

Im südlichen Bereich der Grabung, beim Kreuzungspunkt der Portikus 20 entlang der Mansiostrasse und der Portikus 5a des Südhofs konnte nahe der Oberfläche eine Brandschicht festgestellt werden. Das Fundmaterial ist zeitlich mit demjenigen der Oberflächenschuttkomplexe vergleichbar⁴⁰⁰. An der Keramik sind keine Brandspuren sichtbar. Die Schicht ist gegen den Oberflächenschutt nicht sauber zu trennen. Da sie in anderen Bereichen der Grabung nicht beobachtet werden konnte, dürfte es sich wohl um ein lokales Schadenfeuer gehandelt haben oder aber um Material, das von anderswo hierher geraten ist. Da die Keramik keine Brandspuren aufweist, ist zudem in Frage zu stellen, inwieweit die Funde mit dem Befund zu verknüpfen sind.

398 Oberflächenschuttkomplexe im Bereich des Rhombusgebäudes in der Südwestvorstadt zeigen eine ähnliche Zusammensetzung. Vgl. Neukom-Radtke 1996, 402 Abb. 14; 403 Abb. 15.

399 Peter 1996, 472: Reg. 5C/41, Augustus, Nemausus, As, 20 v. 14 n. Chr., Inv. 1967.16318, FK X06301 (= **1833**) und Peter 1996, 484: Reg. 5C/228, Nerva, Roma, As, 96 97 n. Chr., Inv. 1967.16319, FK X06301 (= **1834**).

400 Die Reliefschüsseln **1668** (FK X04038, Oberflächenschutt) und **1845** (FK X03973, Brandschicht) scheinen zusammenzugehören.

Die Kleinfunde

Vorbemerkungen

Bei den Kleinfunden werden hier verschiedene Keramikgattungen und keramische Besonderheiten sowie die übrigen Gattungen wie Gläser, Metallfunde aus Bronze und Eisen, Lampen, Tonstatuetten usw. sowie die Bauausstattung (ohne Ziegel) behandelt. Allgemeine Bemerkungen stehen den Unterkapiteln voran. Die Zusammenstellung aller Kleinfundgattungen soll einen Überblick über das Inventar einer «Insula» geben, wie es sich durch die erhaltenen Reste präsentiert. Auf die Suche nach Parallelen wurde weitgehend verzichtet, die meisten Objekte finden Vergleiche in Augusta Raurica selbst oder im näheren Umland.

Die dargestellten Fundobjekte wurden fortlaufend durchnummeriert, durch fehlerhafte Zählung oder in einem ersten Durchgang nicht erfasste Objekte ergaben sich fehlende Nummern und Bis-Nummern. Wenige Objekte konnten zum Zeitpunkt der Bearbeitung im Depot nicht lokalisiert werden. Da der Wandverputz zu den erst in einem späteren Stadium der Arbeit berücksichtigten Fundgattungen gehört, musste er notgedrungen mit einer anderen Nummerierung versehen werden. Für einzelne Fundgattungen, die bereits publiziert sind und die teilweise nachträglich berücksichtigt wurden, behielt ich die Katalognummern der jeweiligen Publikation bei (z. B. DE 147 für Militaria; SDE 4048 für Beinobjekte). Die Masse der Funde führte leider zu einigen Inkonsistenzen, die man nachsehen möge.

Während die Keramik aus Augst und Kaiseraugst mit Ausnahme der Amphoren noch keine umfassende Würdigung genossen hat, sind die übrigen Kleinfunde durch zahlreiche Monografien erschlossen. Dies war einerseits hilfreich, andererseits manchmal fast störend. Zwar wurden in einigen neueren Monografien Studien zu einzelnen Insulae gemacht, doch wurde für die Verbreitungskarten von Objekten aus dem Gebiet Kurzenbettli aus forschungsgeschichtlichen Gründen immer die letzte Phase benutzt, auf der dann die Funde des 1. Jahrhunderts eigentlich nicht erscheinen sollten⁴⁰¹. Die baulichen und funktionalen Veränderungen, die die «Insula» prägten, konnten damals nicht berücksichtigt werden.

Bei den in den Monografien vorgelegten Kleinfunden wie Glas, Fibeln, Schmuck geben teilweise Formentafeln, teilweise Tabellen Überblick über die im Gebiet des Kurzenbettli gefundenen Objekte. Nachträge erscheinen im Katalog. Die Militaria wurden an dieser Stelle nochmals abgebildet, weil eine stattliche Anzahl an Nietknöpfen dazukam, die ebenfalls häufig in militärischem Zusammen-

hang gefunden werden. Einige wenige Besonderheiten wie beinerne Pyxiden, Goldschmuck oder neu gedeutete Gegenstände wurden ebenfalls wiedergegeben.

Zu verschiedenen Fundgruppen wurden Verbreitungskarten erstellt, auf denen in der Regel nur eindeutig lokalisierbare und gut datierbare Funde erscheinen.

Münzen

Die Münzen sind von Markus Peter anderweitig vorgelegt und kommentiert worden⁴⁰², die hier enthaltenen Katalogtexte beim jeweiligen Fundkomplex wurden ebenfalls von ihm verfasst. Die wichtigsten Aussagen sollen hier kurz angeführt werden: Die Münzkurve (Abb. 56) des Kurzenbettli passt gut zu jenen der übrigen Insulae der Oberstadt. Auffallend ist der wie in der Oberstadt üblich geringe Anteil an Prägungen des 4. Jahrhunderts im Vergleich zum Durchschnitt von Augst und Kaiseraugst⁴⁰³. Die meisten Münzen datieren ins 1. Jahrhundert, ein stattlicher Anteil auch in das 2. Jahrhundert, Münzen aus dem 3. Jahrhundert sind bereits weniger häufig vorhanden. Die Münzen zeigen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an grösseren Nominalen während allen Perioden, dies allerdings auch in den benachbarten Bereichen des Südwestquartiers⁴⁰⁴. Insgesamt fanden sich 353 Münzen, davon 347 antik, eine neuzeitlich und fünf unbestimmbar, dazu acht ungeprägte Schrötlinge, Halbfabrikate der Herstellung von subaeraten Denaren (Abb. 57). Der hohe Anteil an Nominalen kann, wie M. Peter ausführt, durchaus mit Handel auf höherem Niveau, mit vermögenderem Publikum, vielleicht sogar mit dem Gewerbe der Geldwechsler zu tun haben⁴⁰⁵.

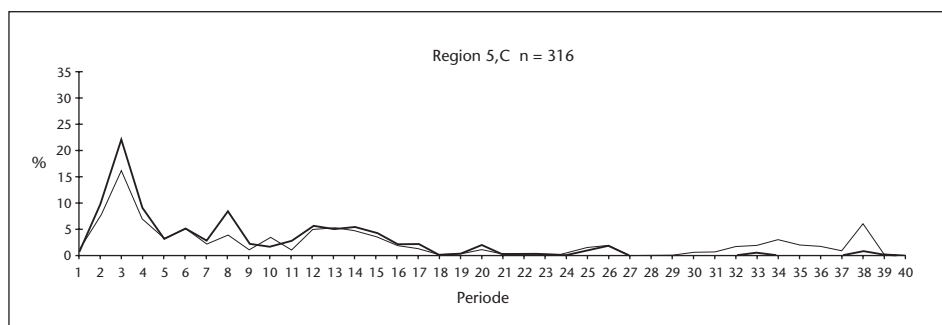
401 z. B. Verbreitung der Melonenperlen, die vor allem in das 1. Jahrhundert n. Chr. zu datieren sind, bei Riha 1990, 81 Abb. 26 sowie die frühkaiserzeitlichen Aucissafibeln Riha 1979, 49 Karte 3 oder Reticellafadenglas und Streifenmosaikglas (frühes 1. Jahrhundert n. Chr.) bei Rütli 1991, 122 Abb. 73.

402 Peter 1996, 468 ff.; Peter 2001.

403 Peter 2001, 199.

404 Peter 2001, 209.

405 Peter 2001, 210.



1 Keltisch	9 Titus	17 193-211	25 260-268	33 337-341
2 Republik	10 Domitian	18 211-218	26 268-275	34 341-348
3 Augustus	11 Nerva	19 218-222	27 275-285	35 348-350
4 Tiberius	12 Traian	20 222-235	28 285-295	36 350-353
5 Caligula	13 Hadrian	21 235-238	29 295-305	37 353-364
6 Claudius	14 Antoninus Pius	22 238-244	30 305-317	38 364-378
7 Nero, 68-69	15 Marc Aurel	23 244-253	31 317-330	39 378-383
8 Vespasian	16 Commodus	24 253-260	32 330-337	40 383-402

Abb. 56: Augst, Kurzenbettli. Die M nzkurve. D nne Linie: Gesamtkurve von Augst und Kaiseraugst, Einzelfunde 1949-1972. Stärkere Linie: bezieht sich auf Region 5,C.

Keltische Münzen	AV	AR	Potin	AE						Total		
			1							1		
Römische Münzen	AV	D	S	Dp	As			Sem	Quad	Varia		
				1 1/2	1 1/2	1/3	1/4					
Republik		3				14		1			18	
Übergangszeit						11					11	
Augustus				1	41	22		1	2	3	70	
Tiberius		1	1		24	2					28	
Gaius				5		5					10	
Claudius			1	2	1	12					16	
Nero				1		8					9	
Vespasianus		2	4	7	13	1					27	
Titus		2	1	3		1					7	
Domitianus				1		2				1	1	5
Nerva				1	3		5					9
Traianus		2	2	6		8						18
Hadrianus		4	1	6		5						16
Antoninus Pius		1	9	5		2						17
Marcus Aurelius		4	4	2		4						14
Commodus		1	3	2		1						7
Septimius Severus			5	1								6
	Ant	D	S	Dp	As			Sem		Varia		
Caracalla		1										1
Elagabal		1										1
Severus Alexander			5	1								6
Maximinus Thrax		1										1
Gordianus III.		1										1
Philippus I.	1											1
Gallienus (allein)	3											3
Victorinus	1											1
Tetricus I./II.	3											3
Claudius II.	1											1
Aurelianus	1											1
		AR	AE									
337–341			2									2
364–378			3									3
378–387			1									1
Prägeherr unbestimmt												32
nachantik												1
unbestimmbar												5
Andere Objekte, antik												
Schrötlinge												8
Total												361

Abb. 57: Augst, Kurzenbettli. Die im Areal Kurzenbettli gefundenen M nzen.

AE: Buntmetall
Ant: Antoninian
AR: Silber

AV: Gold
D: Denar
Dp: Dupondius

Quad: Quadrans
S: Sesterz
Sem: Semis

Keramik

Einleitung

berblick über die Entwicklung der Keramik in unserer Region, anhand zahlreicher Beispiele aus Augusta Raurica, bietet der Band «Römische Keramik in der Schweiz»⁴⁰⁶. Dort sind auch die neuesten Ergebnisse zu Technik, Herkunft und anderen Fragen zur Keramik aufbereitet, weshalb hier nur auf spezielle Aspekte eingegangen werden soll. Auf der Farbtafel 1 werden verschiedene Oberflächen gezeigt wie z. B. mittelgallische, frühe Produktion, pompejanisch-rote Ware oder Glimmerüberzug. Wie bereits erwähnt (vgl. S. 26), beziehen sich Vergleiche mit Augster Material häufig auf während der langjährigen Inventarisierungspraxis gewonnene Erfahrungen ebenso wie auf Erkenntnisse, die in Diskussionen mit Augster Kollegen und Kolleginnen über Augster Material gewonnen wurden. Besonderheiten im keramischen Fundmaterial lassen sich einer internen Kartei entnehmen, der sogenannten Sachkartei, die z. B. alle Töpferstempel, alle Graffiti und ähnliches aufführt.

Die Tabelle 7 bezieht sich nur auf die Fundkomplexe, die für die einzelnen Perioden als gut datierbar galten (vgl. Liste im Anhang, S. 298 ff.).

Die Oberflächenschuttkomplexe und andere uneinheitlich zu datierende Komplexe sind hier nicht erfasst. Das Bild zeigt gesamthaft gesehen also leichte Abweichungen: Diese finden sich sowohl in der Gesamtstatistik wie auch bei den gesondert vorgestellten Keramikformen. So wurden z. B. in der Abbildung 58 die Glasschliffbecher nicht erfasst, da in den gut datierten Komplexen keine vorkamen. Bei der Gebrauchskeramik zeigt der Kochtopf mit Trichterrand ein verfälschtes Bild, obwohl er im Kurzenbettli tatsächlich nicht häufig auftaucht.

Andererseits bestätigt sich, dass verschiedene Formen wie z. B. Dolien nur auf das 1. Jahrhundert beschränkt sind.

Da aus Augusta Raurica keine grösseren Keramikkomplexe aus anderen Insulae vorliegen, lassen sich die Zahlen nicht vergleichen. Die Funde aus der Stratigraphie hinter dem Theater spiegeln eine spezielle Situation wider⁴⁰⁷. Die Keramik ist teilweise aus benachbarten Insulae verlagert und gehört andererseits zur Benutzungszeit des Theaters. Im unmittelbaren Umfeld des Theaters befinden sich jedoch keine Wohn-/Gewerbebauten, wie dies in einer Insula der Fall sein kann.

Zeitlicher Überblick

Wie oben (S. 23) bereits angedeutet, stammen die meisten Fundkomplexe aus der Zeit vom 1. bis ins frühere 2. Jahrhundert. Auch innerhalb der sogenannten Oberflächenschuttkomplexe, die vor allem jüngeres Material umfassen sollten, überwiegt dieses Material häufig.

Betrachtet man die Keramik des Kurzenbettli gesamthaft, so fällt der hohe Anteil an Terra Sigillata auf. Dies könnte einerseits eine reale Gegebenheit widerspiegeln, andererseits aber wohl Ausdruck der damaligen Inventarisierungspraxis der 1960er/1970er Jahre sein: Wandscherben von Terra Sigillata sind im Keramikbestand z. B. weit häufiger anzutreffen als Wandscherben gewöhnlicher Gebrauchskeramik, die oft ausgeschieden wurden.

Keramikformen und -mengen nach Perioden

Wie bereits bemerkt (S. 22 f.), waren die Bauperioden für die Beurteilung der Keramik zu detailliert eingeteilt. Aus diesem Grunde wurden die Bauperioden zu grösseren Auswertungseinheiten zusammengefasst, die Konkordanz erscheint in Tabelle 8. Betrachtet man die Keramik nach Perioden (Tab. 7)⁴⁰⁸, so zeigt sich der Fundreichtum des 1. Jahrhunderts (Perioden A B) auch in der Statistik sehr deutlich (vgl. Abb. 58 61). In Periode A und B sind die Anteile an Terra Sigillata sowie an Feinkeramik (Becher, Krüge) am höchsten, gefolgt von den Kochtöpfen. Die Imitation macht einen kleinen Anteil am Geschirr aus. Sehr hohe Werte zeigen die Schüsseln, sowohl Terra Sigillata-Schüsseln als auch diejenigen feiner Gebrauchskeramik, dies vor allem in Periode B. Der kleine Anteil an Glanztonkeramik der Periode A B geht auf Schälchen Vinendonissa 265 und Verwandte sowie flavische Becher zurück.

Das wenig umfangreiche Material der Perioden C und D ist verhältnismässig ausgeglichen. Die Imitation ist chronologisch bedingt verschwunden bzw. statistisch nicht mehr erfassbar; auch die Dolien gibt es nicht mehr. Einen hohen Anteil hat die Glanztonkeramik, wobei nur Becher mit wirklichen Überzügen gezählt wurden. Im Vergleich zu anderen Keramikgattungen haben die Kochtöpfe zugenommen.

In allen Perioden sind Metall-, Glas- und Steingeschirr nur ergänzend vorhanden.

Innerhalb der *Terra Sigillata* sind wiederum die Schüsseln am häufigsten, namentlich die Reliefschüsseln Drag. 29 und 37 (Abb. 59). Gerade in Periode A und B zeigt sich aber auch, dass Teller vor allem aus Terra Sigillata bestehen. Periode A weist überdies einen gegenüber Periode B erhöhten Anteil an Tellern aus Imitation auf, ein Zeichen dafür, dass die römische Mode möglichst schnell durchgesetzt werden wollte, wenn schon nicht mit echter Terra Sigillata, so doch mit ähnlichem Geschirr (Abb. 60). In Pe-

⁴⁰⁶ Schucany u. a. 1999.

⁴⁰⁷ Furger/Deschler-Erb 1992.

⁴⁰⁸ Es wurden nur die Fundkomplexe ausgezählt, die als gut datierbar zu den Perioden A D geschlagen werden konnten. Uneinheitlich datierte Fundkomplexe sind in der Statistik nicht berücksichtigt.

Tab. 7: Augst, Kurzenbettli. Anzahl Scherben Terra Sigillata-Formen (TS) sowie verschiedener Formen der Fein- und Grobkeramik, die für bestimmte Zeitschnitte charakteristisch sind. **A** = Periode A, Bender Periode I II; **B** = Periode B, Bender Periode III VI; **C** = Periode C, Bender Periode VII IX; **D** = Periode D, Bender Periode X XI.

Form TS	A	B	C	D
Haltern 17	1			
Haltern 8	3			
Haltern 11	4	1		
Hofheim 5	10			
Hofheim 8	7	1		
Hofheim 9	3	7		
Hofheim 14	1			
Drag. 24	33	24		
Drag. 27	43	84	3	
Drag. 46	1	2	2	
Drag. 33	6	26	13	7
Drag. 40				1
Haltern 1	4			
Haltern 2	6	1		
Drag. 17	10	4		
Drag. 15/17	57	50		
Hofheim 1	1	3		
Drag. 22/23	11	27		
Drag. 18/31	45	122	28	5
Drag. 35/36	14	136	11	4
Drag. 42		10	3	
Curle 15		1		1
Drag. 32			1	3
Hofheim 12	12	18	2	
Curle 11	4	18		
Drag. 38			4	1
Drag. 44			2	
Curle 21		1	8	1
Drag. 43		1	1	3
Drag. 11	2			
Drag. 29	146	273	2	
Drag. 37	14	222	51	22
Drag. 30	12	30	4	
Knorr 78		5		

Déchelette 67	2	3	1	
Niederbieber 24			4	1
Form Fein-/Grobkeramik	A	B	C	D
Vindonissa 265	9	8		
Tonne	39	18		2
Nuppenbecher		2		
Becher mit Karniesrand		2	5	2
Glanzttonbecher	8	14	47	21
Mit Barbotine		3	15	2
Mit décor oculé			3	
Eiförmige Becher	2	1	9	8
Niederbieber 32				3
Niederbieber 33			1	21
Steilrandtopf	4	5	2	
Schultertopf	40	68	4	3
Schüssel mit verdicktem Rand	3	25	1	
Schüssel mit Kragenrand	73	184	10	
Schüssel mit Horizontalrand	3	32	6	1
Schüssel mit Deckelfalzrand, fein	4	6	23	16
Schüssel mit Deckelfalzrand, grob		1	3	2
Schüssel mit eingebogenem Rand	5	14	3	
Schüssel mit Randleiste	14	10	2	
Schüssel mit eingeknicktem Rand	19	12		
Reibschüssel mit Steilrand	3	2		
Reibschüssel, beigetonig	21	73	32	8
Reibschüssel, orangetonig	2	2	4	2
Rätische Reibschüssel			8	11
Dolien	5	10		
Von Hand aufgebaute Teller			1	2
Dreibein	2	4	1	1
Kochtopf mit Trichterrand			1	

Tab. 8: Augst, Kurzenbettli. Gesamtzahl einzelner Formen aus dem Kurzenbettli, vgl. auch Anm. 408.

Terra Sigillata	Anzahl	Gebrauchs-keramik	Anzahl
Teller	902	feine Teller	491
		grobe Teller	67
Schälchen	1003	Schälchen	44
Becher	83	Becher	689
		kleine Töpfe/Becher	627
Schüsseln	149	Schüsseln	1783
Reliefschüsseln	1638		
Reibschalen	74	Reibschalen	422
Varia	81	Varia	204
		Krüge	884
		Kochtöpfe, scheibengedreht	848
		Kochtöpfe, von Hand aufgebaut	522
		Honigtöpfe	35
		Dolien	36
		Amphoren	300
Total	3930	Total	6952

riode C dagegen hat der Anteil der orangen, feinkeramischen Teller gegenüber den Tellern aus Terra Sigillata zugenommen (Abb. 58). Kleine Schüsseln (Tassen) sind vor allem in den Perioden C und D zurückgegangen (Abb. 59). Becher aus Terra Sigillata sind immer selten, in Periode C erhöht sich der Anteil aufgrund einiger Becher D - chelette 72, die mit Glasschliff verziert oder unverziert vorkommen (Abb. 59, im Bild wenig deutlich).

Feinkeramische Becher erscheinen ab flavischer Zeit mit dünnem bezug, manchmal noch mit Griesbewurf und mit einfach umgebogenen, seltener unterschrittenen Rändern. Sie werden erst um die Mitte des 2. Jahrhunderts häufiger und in ihren typischen Ausprägungen für die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts und die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts charakteristisch (Abb. 58; Tab. 7). Dass dies in der Statistik nicht so deutlich wird, liegt an der verhältnismässig geringen quantitativen Basis. Die gängigsten Becher sind mit Karniesrand ausgestattet, sie tragen häufig Barbotineverzierung. Gut vertreten im Spektrum sind auch eiförmige Becher mit nach innen geneigtem Rand, die zuweilen sehr gross sein können (Tab. 7, aufgrund der Auswahl wenig deutlich). Der Becher Niederbieber 33 ist nicht häufig. So wurden z. B. in der Kanalfüllung an der Nordwestfront der Frauenthermen ungefähr gleich viele Becher Niederbieber 33 gefunden wie im gesamten Gebiet des Kurzenbettli. Dieser Komplex umfasste ungefähr 200 Scherben⁴⁰⁹.

409 Hoek 1991, 123 Abb. 27, Nr. 28 51 und 125, Abb. 28, Nr. 54 58.

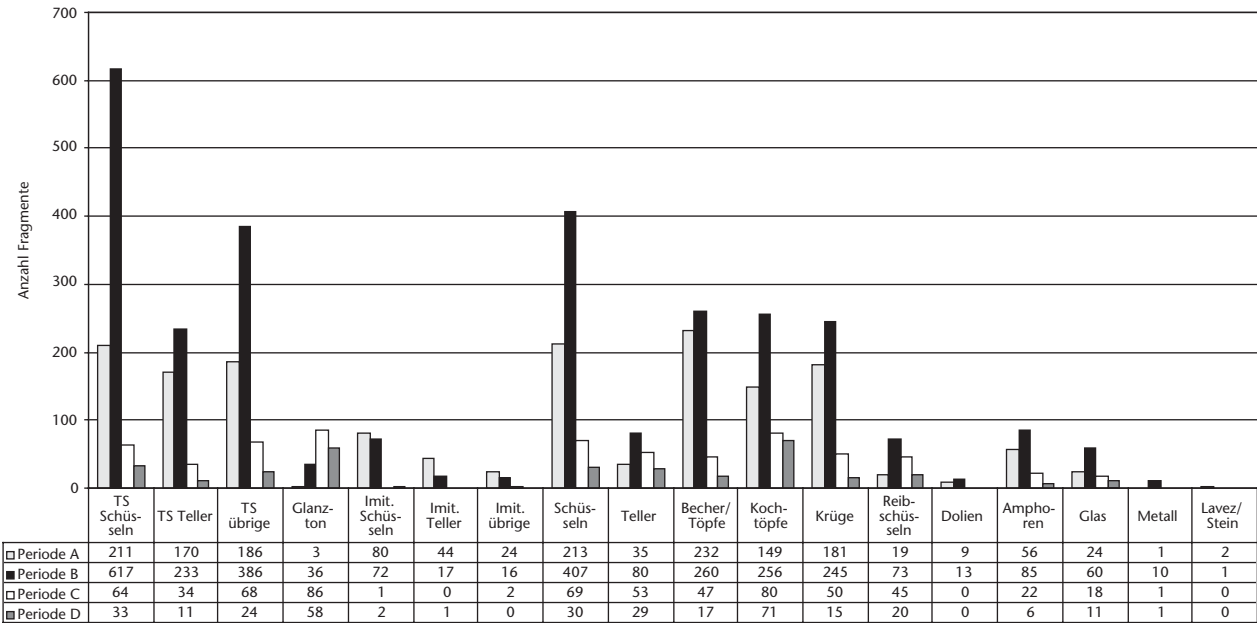


Abb. 58: Augst, Kurzenbettli. Statistik der Keramik aus den zusammengefassten Perioden A - D. Die Zahlen beziehen sich auf alle Fundkomplexe, die den einzelnen Perioden sicher zugerechnet werden konnten. Darüber hinaus wurden einige Fundkomplexe aufgenommen, deren zeitlicher Schwerpunkt dem Zeitraster entsprach. Ergänzend erscheinen die Zahlen für Glasgeschirr, Metallgeschirr und Lavezgeschirr.

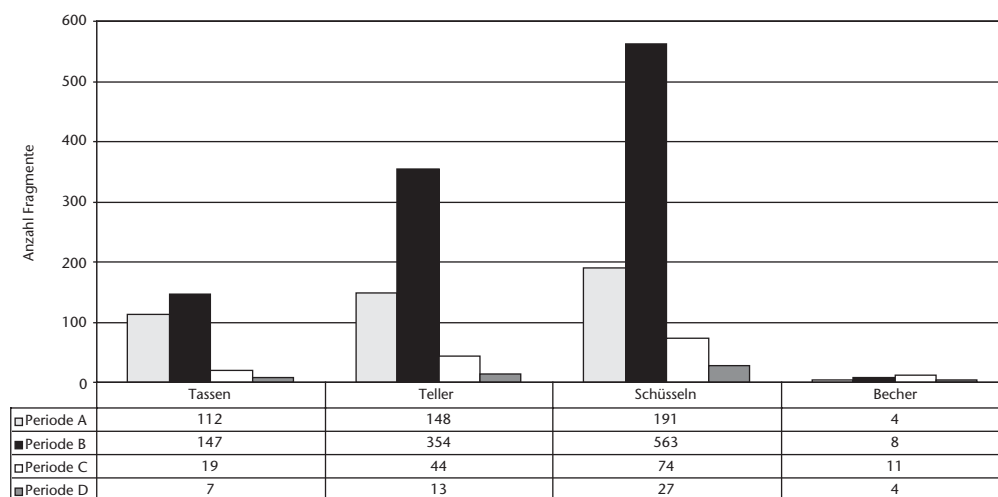


Abb. 59: Augst, Kurzenbettli. Statistik der Terra Sigillata aus den zusammengefassten Perioden A D. Die Zahlen beziehen sich nur auf die den Perioden sicher zugewiesenen Fundkomplexe.

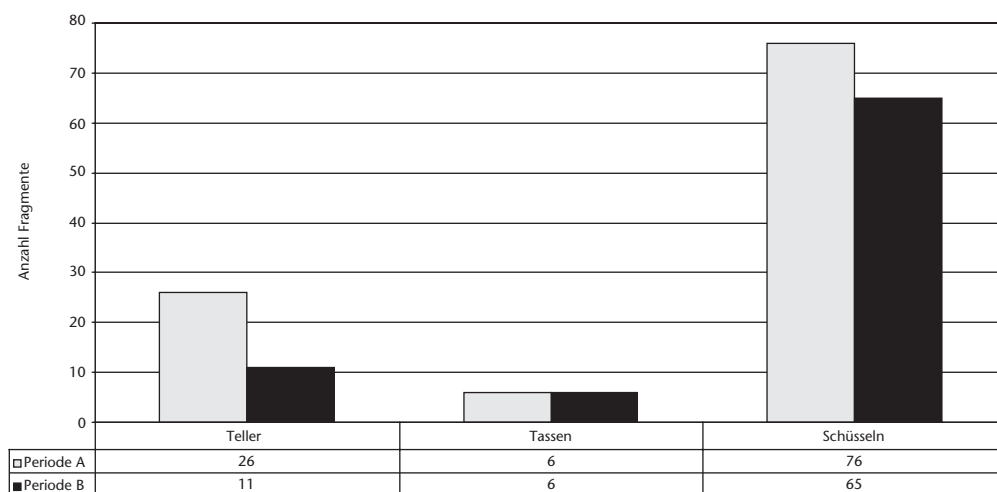


Abb. 60: Augst, Kurzenbettli. Statistik der Imitation aus den zusammengefassten Perioden A D. Die Zahlen beziehen sich nur auf die den Perioden sicher zugewiesenen Fundkomplexe.

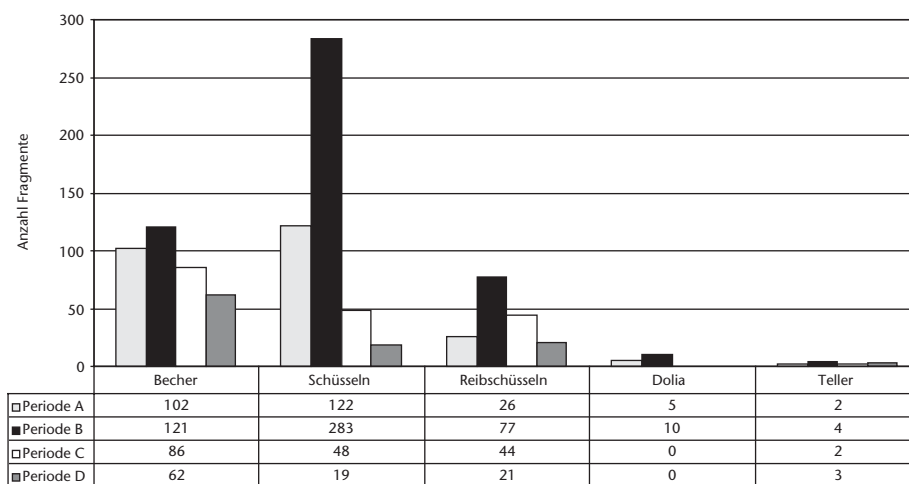


Abb. 61: Augst, Kurzenbettli. Statistik verschiedener Formen der Gebrauchskeramik aus den zusammengefassten Perioden A D. Da bei den Kochtöpfen mit Trichterrand des 3. Jahrhunderts nur ein Exemplar in den sicher zuweisbaren Fundkomplexen vorkam, wurde es hier nicht berücksichtigt.

Typisch für das frühere 1. Jahrhundert sind Tonnen mit nach aussen gebogenem, innen glatt abgestrichenem Rand, die häufig mit Rollstempelmuster verziert sind (Tab. 7; z. B. **484.485**). Sie werden in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts von Schultertöpfen verdrängt (Tab. 7; z. B. **487**). Die Schultertöpfe mit kleinen Barbotinenuppen, wie sie auch in der Töpferei am Osttor gefertigt wurden, sind im vorliegenden Material verhältnismässig selten, möglicherweise weil sich fast nur Randscherben erhalten haben, die Verzierung jedoch erst auf der Schulter beginnt. Selten sind Töpfe mit Steilrand (Tab. 7; z. B. **175**). Tonnen, Schultertöpfe und Töpfe mit Steilrand werden in Abbildung 58 unter dem Begriff Becher/Töpfe erfasst.

Kochtöpfe wurden in der Hauptsache von Hand aufgebaut und überdreht, im 2. Jahrhundert zunehmend scheibengedreht. Sie sind meist grautonig und fein gemagert. Die Formen sind in der Regel langlebig, nur grössere Serien zeigen chronologische Tendenzen. Charakteristisch für das spätere 2. Jahrhundert sind in unserem Gebiet scheibengedrehte Kochtöpfe (auch Schüsseln) aus hart gebranntem, grauem Ton, die mit profilierten Rändern und sehr regelmässigem Kammstrich ausgestattet sind. Es handelt sich um die sogenannte «Lahrer Ware», die offenbar aus dem rechtsrheinischen Gebiet stammt (vgl. S. 156 f., Taf. 144; 145). Chronologisch bedeutsam für das 3. Jahrhundert sind die wiederum von Hand aufgebauten und überdrehten Kochtöpfe mit Trichterrändern, von denen im Gebiet des Kurzenbettli jedoch nur wenige vorhanden waren (Tab. 7, wenig deutlich aufgrund der Auswahl; z. B. **1940.2966**).

Bei den *feinkeramischen Schüsseln* zeigten sich im ausgehenden 1. und im 2. Jahrhundert recht häufig die Schüssel mit Horizontalrand und ihre Varianten, die wohl letztendlich zur Ausformung der Schüssel mit Deckelfalzrand und Wandknick geführt haben (Tab. 7). Letztere ist zwar sehr gut belegt, aber nicht dominant, besonders die klobigen Ränder sind eher selten. Im frühen 1. Jahrhundert finden sich vor allem Schüsseln mit eingebogenen Rändern (z. B. **135.706**) und offene, halbkugelige Schüsseln (bol roanne und Verwandte, z. B. **106**), die in keltischer Tradition stehen. Typisch für die flavische Zeit sind graue Schüsseln mit eingebogenen und nach aussen gefalteten Rändern, wie sie auch in der Töpferei am Osttor hergestellt wurden (z. B. **667**; Taf. 29). Charakteristisch für das 1. Jahrhundert und das frühere 2. Jahrhundert ist die Schüssel mit Kragenrand; sie ist die bei weitem häufigste Form (z. B. **284 286**).

Keramikmengen nach Formen

Es ist sicher zu diskutieren, ob Zahlen, die sich auf die gesamte Keramik beziehen, Sinn machen. Ich habe trotzdem den Versuch gemacht, die Komplexe auszuzählen (Tab. 8)⁴¹⁰. Sicher zum Auftragsgeschirr gehört die Terra Sigillata, mit Ausnahme der Reibschalen. Beim Gebrauchs-

geschirr (bei Schüsseln und Tellern) ist die Funktion nicht eindeutig herauszuarbeiten: Nicht alle Fragmente zeigen z. B. Krusten⁴¹¹ oder sekundäre Brandspuren des Herdfeuers. Nimmt man Terra Sigillata und Gebrauchskeramik zusammen, so zeigt sich deutlich die hohe Anzahl an Schüsseln (3571); Schälchen (1047), Teller (1460) sowie Kochtöpfe (1370) sind in ähnlicher Zahl vorhanden. Auffallend ist die geringe Anzahl an Vorratsgefässen (71), auch die Amphoren sind nicht allzu häufig (300). Becher (772) und Krüge (884) sind ebenfalls in ähnlicher Zahl vorhanden. Reibschalen sind zur Zubereitung von Speisen verwendet worden, möglicherweise aber auch zum Zerreiben von Produkten für handwerkliche Tätigkeiten (496).

Herkunft

Abgesehen von der Terra Sigillata, dem Geschirr mit pompejanisch-rotem Überzug, verschiedenen Gefässen mit Überzügen, Dolien und Amphoren wurde wohl das meiste Gebrauchsgeschirr an Ort oder im näheren Umkreis gefertigt. Sicher aus dem Jura stammendes Geschirr liegt mit **2916.2917** vor. Bereits erwähnt wurde die sogenannte «Lahrer Ware» (vgl. auch S. 156 f.). Importiert dürfte auch die fast weisstonige Reibschale mit weit heruntergezogenem Kragen sein (**2829**), vielleicht aus denjenigen Ateliers in Frankreich, in denen die Tonstatuetten hergestellt wurden. Es ist möglich, dass verschiedene seltene Formen, teilweise mit Goldglimmerüberzug, aus dem nahen Frankreich stammen, allerdings kann dies nur mittels Tonanalysen nachgeprüft werden. Gefässe mit Goldglimmerüberzug, die auch durchaus vergleichbare, beliebte Formen zeigen, kommen im benachbarten Frankreich jedoch häufig vor⁴¹².

Kriterien zur Auswahl

Aus der grossen Masse der Keramik, die teilweise gezeichnet worden ist (Datierungskomplexe und benachbarte FKs), werden einzelne Gattungen, einzelne Formen sowie Besonderheiten wie Stempel und Graffiti gesondert vorgestellt. Hätte man nur die datierenden Fundkomplexe be-

410 Weggelassen wurden die Komplexe der Töpferöfen und jene aus dem mittleren und westlichen Nordtrakt, die nördlich von Linie 26 stammen, da dieser Gebäudeteil eigentlich nicht zur *mansio* gehört. Auch die Komplexe über dem Aquädukt und aus den grossen Suchschnitten östlich des Aquädukts sind nicht berücksichtigt.

411 Währen/Schneider 1995. Zu den Krusten bes. 39 ff.

412 Guiot u. a. 2003, bes. 109 Abb. 19, 13 Schüsseln und Krug, 2. Jh. Lame/Mazimann 1993, bes. 455 Abb. 35 mit «coupes carénées», 456 Abb. 36 Schüsseln mit gerillten und einfachen Horizontalrändern, 457 Abb. 37 Schüsseln mit leicht hängenden Rändern, 468 Datierung: 2. Hälfte 2. Jh. bis Anfang 3. Jh., ältere Datierung jedoch möglich.

rücksichtigt, hätten zahlreiche Charakteristika der Keramik, die auch für das übrige keramische Fundmaterial aus dem Stadtgebiet typisch sind, nicht gezeigt werden können.

Komplett vorgelegt werden Arretina, Imitation und Geschirr mit pompejanisch-rotem berzug, bemalte Ware und Dolien. Vollständig erscheinen auch die Schälchen Vindonissa 265 und verwandte frühe Becher.

Bemerkenswert ist die Häufigkeit von Geschirr mit metallisch glänzendem Glimmerüberzug⁴¹³, die Bandbreite der Formen wird umfassend vorgestellt. Keramik mit diesem metallisch glänzenden berzug will Metallgeschirr nachahmen. Da der berzug optisch auf Tafeln nicht darstellbar ist, geht dieses Geschirr meist etwas unter. Es handelt sich hierbei aber nicht um gewöhnliche Gebrauchsware, sondern sicher um Serviergeschirr; die Formen treten oft auch ohne diesen berzug auf. Ausserdem ist der metallisch glänzende berzug in unserer Region vor allem ab flavischer Zeit bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts herum gebräuchlich, gibt also für diese Zeit eine Datierungshilfe.

Fundkomplexe mit Passscherben

Da das umfangreiche Material nicht gesamthaft ausgelegt werden konnte, liessen sich Passscherben nur durch Zufall, bei besonders auffälligen Gefässen, feststellen. Sie wurden in der Regel innerhalb benachbarter Fundkomplexe auf vergleichbarer Höhe gefunden. Nur in seltenen Fällen streuten die Scherben über einen grösseren Raum. Die Liste in Tabelle 9 strebt keine Vollständigkeit an.

Graffiti auf Terra Sigillata und Gebrauchskeramik

(Taf. 90–92)

Die Graffiti⁴¹⁴ auf Terra Sigillata und der Gebrauchskeramik (ohne Amphoren⁴¹⁵; Taf. 90–92) aus dem Kurzenbettli bezeichnen Namen, bestehen aus einzelnen Buchstaben (Namensreste?) und Zeichen und einem Trinkspruch (**1934**). Von den gesamthaft 36 festgestellten Graffiti konnten vier Namen (**1911.1912.1939.1940**), sechs Buchstabenkombinationen (**883.1930.1931.1935 1937**) und vier einzelne Buchstaben erfasst werden (**1915 1917.1928**), der Rest besteht aus einfachen Zeichen oder Kritzeleien (**1914. 1918.1920 1922.1925**). Nur neun der Graffiti befinden sich auf Gebrauchskeramik (davon einmal auf Imitation), der Rest auf Gefässen aus Terra Sigillata. Sechs der Sigillaten und die Imitation sind zusätzlich gestempelt. Die meisten Graffiti wurden nach dem Brand angebracht, nur auf den Kochtöpfen ritzte man die Buchstaben vor dem Brand in den noch weichen Ton ein. Nur ein Teller aus Terra Sigillata trägt ein Graffito vor dem Brand, es ist das Zeichen VIII (**1919**).

Die Graffiti auf Terra Sigillata sind hier in der Regel auf der Bodenunterseite innerhalb des Standrings ange-

Tab. 9: Augst, Kurzenbettli. Fundkomplexe mit Passscherben.

Fundkomplex	Profil	Quadrat	Höhe m ü. M.
FK X05569 FK X04557	31 34	E 26–F 26 M 23–N 24	296.41–296.32 296.60–296.00
FK X04254 FK X04253	37	F 23–G 24 G 23–24	296.31–295.29 295.97–294.85
FK X04251 FK X04259	ab OK Möbo	F 23–G 24 G 23–H 24	297.09–295.97 297.09–295.97
FK X08130 FK X08129 FK X08135	71	S 0–T 1 S 0–S 1 S 0–T 1	293.12–295.95 293.57–292.81 292.99–292.93
FK X06386 FK X06442	Sondierung 71, 79, 76	S 1–T 2 T 1/U 0–1	292.68–293.58 294.00–293.00
FK X06417 FK X06382 FK X08028	Sondierung 71 und 76	S 1–T 2 T 3–U 4 T 1/U 0–1	292.96–292.55 293.01–292.91 292.83–292.41
FK X05657 FK X05611	43	C 17–D 18 E 16–F 17	296.21–295.80 295.91–294.74

bracht, nur dreimal oberhalb des Standrings (**883.1911. 1932**) und einmal auf der Wand selbst (**411**). Sie sind vor allem auf Teller und Schälchen geritzt worden; für Inschriften auf Schüsseln Drag. 37 fanden sich keine Hinweise. Bei der Gebrauchskeramik sind die Graffiti meist in der Nähe des Randes, an gut sichtbarer Stelle, angebracht. Nur der Becher **1938** trägt die Marke ebenfalls auf der Bodenunterseite. Wir wissen allerdings nicht, ob die Stelle, an der sich die Ritzinschrift befindet, eine besondere Bedeutung hat. Haben die Besitzer eines Gefässes vorzugsweise in Randnähe geschrieben oder eher auf der Bodenunterseite? Es ist anzunehmen, dass der Besitzer daran interessiert war, seinen Namen an möglichst gut sichtbarer Stelle anzubringen, das wäre in der Nähe des Randes

413 Glimmerüberzüge sind in Frankreich z. B. bereits seit augusteischer Zeit bekannt, sie kommen vor allem auf Schüsseln und Krügen vor. Dubois/Binet 2000, 270 ff. Die Mode, Gefässe mit Glimmerüberzug zu versehen, könnte von Frankreich her zu uns gekommen sein.

414 Die Graffiti von Augst und Kaiseraugst werden im Rahmen einer Lizentiatsarbeit an der Universität Lausanne von Ga le F ret und Richard Sylvestre unter der Leitung von Daniel Paunier bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit konnten hier noch nicht gesamthaft berücksichtigt werden, einzelne Korrekturen sind jedoch dieser Arbeit entnommen. F ret/Sylvestre 2004.

415 Zu den Graffiti auf Amphoren s. Martin-Kilcher 1987 und Martin-Kilcher 1994.

oder auf der Wand. Die Bodenmarken könnten daher weniger wichtige Informationen gewesen sein⁴¹⁶.

Als Einzelbuchstaben erscheinen dreimal ein sorgfältig ausgeführtes M (**1915 1917**) sowie ein K (**1914**)⁴¹⁷. Die X-förmigen Zeichen sind in der Regel recht gross und raumfüllend angebracht und häufig von weiteren Ritzlinien begleitet. Zweimal jedoch begegnet auf Tellern der Form Drag. 18/31 ein sehr sorgfältig eingeritztes, kleines X (**1918.1920**). Ob Letzteres als Buchstabe oder als Zeichen gedeutet werden muss, bleibt unklar.

Nur eine Inschrift auf Terra Sigillata kann mit Sicherheit als Namen identifiziert werden, es dürfte sich um einen Marinus oder nach Deutung von R. Sylvestre und G. Fret um einen Martialis handeln. Das Graffito weist oberflächliche Beschädigungen auf, die Deutungen sind demnach unklar. Das Schälchen der Form Drag. 33 ist zusätzlich mit dem Stempelrest RTVS versehen (**1911**). Das sicher südgallische Fabrikat könnte von einem Libertus, wie in Chur bezeugt⁴¹⁸, oder aber von einem Tertius, wie unter dem hier vorgestellten Material belegt (**888**), hergestellt worden sein⁴¹⁹. Der Namensrest NTIS auf dem Boden von **1912** ist wohl nicht aufzulösen, findet sich aber auf einer Randscherbe Drag. 37 in Chur wieder⁴²⁰. Ob das eingeritzte HI oder NI auf **1913**, mit Stempel des Habilis aus Lezoux, ebenfalls zu einem Namen gehört, ist fraglich⁴²¹.

Von den auf der Gebrauchskeramik erscheinenden Graffiti ist die Inschrift auf dem Becher Niederbieber 33 (**1934**) zu erwähnen, die wohl eindeutig in den Trinkspruch BIBE aufzulösen ist. Schwieriger interpretierbar sind das IS auf einer Nachahmung eines Bechers Niederbieber 33 (**1935**) und die Zeichen auf der Schulter des Topfes **1937**. Bemerkenswert an der Inschrift RIIR auf der rätischen Reibschale **1936** ist die Tatsache, dass sie von beiden Seiten her lesbar ist⁴²².

Besondere Beachtung haben in jüngster Zeit Namen auf Kochtöpfen des 3. Jahrhunderts erfahren, unter denen SVCVS der bekannteste Vertreter ist. Während der Inschriftrest von **1940** nicht deutbar ist, könnte das A bei **1941** in den bekannten Avitus aufzulösen sein⁴²³. Die Inschrift auf Topf **1939** ist mit ziemlicher Sicherheit dem Verinus zuzuordnen⁴²⁴. Beide Namen sind lateinischer Herkunft. Die charakteristischen Kochtöpfe haben eine regional begrenzte Verbreitung: das westliche Hochrheintal, die Nordwestschweiz und das Oberelsass⁴²⁵. Die Werkstätten, aus denen die Ware stammt, konnten bislang nicht gefunden werden.

Die genaue Bedeutung der Inschriften ist nach wie vor ungeklärt, es gibt zahlreiche Möglichkeiten der Interpretation. Namen und Zeichen können sich auf den Besitzer beziehen, möglicherweise aber auch auf Händler; die Zeichen können auch für Massangaben oder ähnliche Hinweise stehen.

Offenbar hat man verschiedentlich festgestellt, dass Graffiti auf Keramik in Militärlagern in weitaus grösserem

Masse vorhanden sind als in Zivilsiedlungen⁴²⁶. Zieht man die ca. 13000 Scherben der hier vorgestellten Grabung in Betracht, so sind 33 Belege nicht eben viel. Im Grabungsgebiet Chur, Markthallenplatz wurden bei 37902 Keramikfragmenten 223 Graffiti gezählt, das sind prozentual etwa doppelt so viele⁴²⁷. Unter der aus der Theaterstratigraphie publizierten Keramik fand sich keine einzige Scherbe mit Graffito⁴²⁸. Recht zahlreich treten sie jedoch auf Bechern der Form Niederbieber 33 auf, die aus der Kanalfüllung an der Nordwestfront der Frauenthermen, wohl aus einer Taberne, stammen⁴²⁹. Ein Vergleich verschiedener Fundstellen ist nur sinnvoll, wenn die Fundsituation entsprechend ist, z. B. kann eine Taberne mit einer Taberne, eine Insula mit einem Wohnhaus mit einer ebensolchen verglichen werden, nicht jedoch eine Insula mit einem Militärlager.

Formschüsselsignaturen

(Taf. 92)

Zwei sichere (**809.1942**) und eine fragliche (**1668/1845**) Formschüsselsignatur konnten festgestellt werden. Die Signaturen befinden sich unterhalb des Reliefs zweier Schüsseln Drag. 37 und einer Schüssel Drag. 30. Die südgallischen Fabrikate können einerseits als Produkt des Memoriden-

416 H. Bender wies darauf hin, dass die Gefässe in Regalen aufbewahrt worden seien, mit dem Boden nach oben, wie dies auf Wandbildern belegt sei. Diese Art der Aufbewahrung ist sicher möglich, doch hat sie m. E. keinen Einfluss auf die Beschriftung des Gefässes. Es gibt auch Belege, dass Geschirr mit dem Boden nach unten auf Regale gestellt wurde, dies dürfte doch sehr individuell gewesen sein! Ein Relief aus einer Grablege der Isola Sacra, Ostia zeigt eine Taberne, in der eine Frau einen Becher vom Regal genommen hat, um ihn einem Gast zu reichen. Der Umriss dieses Bechers entspricht den Umrissen der auf dem Regal stehenden Becher vollkommen, d. h. diese sind nicht umgekehrt aufgestellt. Dazu: Pavolini 1986, Abb. 31.

417 Dieses Zeichen wird von R. Sylvestre und G. Fret als Stern gedeutet.

418 Hochuli-Gysel u. a. 1991, 92 Libertus Taf. 1,43.

419 Natürlich sind noch weitere Namensauflösungen möglich.

420 Hochuli-Gysel u. a. 1991, 228 Kat.-Nr. 24: Graffito in Randzone, ebenfalls ostgallisches Fabrikat.

421 Dieses Zeichen wird von R. Sylvestre und G. Fret als LII gedeutet: Fret/Sylvestre 2004, Kat.-Nr. 241.

422 Hainzmann 1991, 11: Verdrehte Buchstaben haben offenbar magischen Charakter.

423 Scholz 2000, 41 Abb. 3.

424 Scholz 2000, 40 Abb. 2.

425 Scholz 2000, 38.

426 Hochuli-Gysel u. a. 1986, 237.

427 Hochuli-Gysel u. a. 1991, 85 und 223 (ohne die dreizehn Graffiti auf Amphoren und auf Lavezgeschirr).

428 Furger/Deschler-Erb 1992.

429 Hoek 1991, 117 und 123 Abb. 27.

tifiziert werden⁴³⁰, andererseits als Produkt des Calvus, die in flavischer bzw. in vorflavisch-flavischer Zeit gearbeitet haben⁴³¹. Die dritte Schüssel dürfte aus mittellgallischer Produktion stammen, die Signatur ist nicht entzifferbar.

Töpferstempel auf Terra Sigillata und Imitation

(Taf. 92–99)

Die Anzahl der Töpferstempel (Tab. 10) aus dem Grabungsareal ist beträchtlich, auch hier überwiegen naturgemäss die Stempel des 1. Jahrhunderts. Bei den meisten handelt es sich um Bodenstempel, wenige Stempel befinden sich innerhalb der Dekoration von Reliefschüsseln, einmal wurde auf der Randzone gestempelt. Auf Imitation haben sich zwei Stempel (**1933.1947**) erhalten, ein weiterer Stempel wurde auf grauer Feinkeramik angebracht (**660**).

Die Verteilung der Stempel spiegelt exemplarisch die Verteilung der Warengruppen innerhalb der Sigillata selbst wider – chronologisch und mengenmässig gesehen. Die Stempel des 1. Jahrhunderts aus La Graufesenque sind am zahlreichsten, wie eben auch die Formen des 1. Jahrhunderts am zahlreichsten sind. Ebenso bezeichnend ist das geringe Vorkommen von Arretina. Die Produkte der mittel- und ostgallischen Töpfer mögen seltener gestempelt worden sein, die geringere Stempelanzahl ist hier aber vor allem auf das reduzierte Warenangebot zurückzuführen. Für die nachfolgenden Überlegungen wurden ausser der Arretina nur die von Brenda Dickinson bestimmten Stempel berücksichtigt.

Die arretinischen Stempel zeigen zwei bekannte Namen, Ateius und Xanthus. Lyoner Fabrikation des Ateius ist durch Analysen belegt worden, desgleichen jene des Xant(h)us⁴³². Letzterer hat offenbar nahezu ausschliesslich Schälchen hergestellt. Die Xant(h)us-Stempel sind undeutlich und schlecht lesbar. Zwei der Stempel des Ateius sind mit dem Praenomen Cn. versehen und sehr sorgfältig geschnitten (**1927.1943**). Unter den doch zahlreichen Stempeln CN.ATEI aus Haltern fand sich aber kein identisches Exemplar⁴³³. Ein mit **1927** vergleichbarer Stempel kommt aus Neuss⁴³⁴, das Gefäss wird Pisa zugeschrieben. Der zweite CN.ATEI-Stempel **1943** findet sich ähnlich ebenfalls in Neuss⁴³⁵. Über und unter dem Namensstempel ATEI (**1926**) zeigt sich ein Balken, es ist kein ganzer Rahmen; auch dazu liessen sich keine Beispiele unter der Halterner Arretina⁴³⁶ ausmachen. Möglicherweise ist der schlecht abgedruckte Endbuchstabe ein X, was auf einen Lyoner Filial-Töpfer des Ateius verweisen würde, Cn. Ateius Xanthus⁴³⁷.

Echt italische Ware kann zwar ohne Analysen nicht eindeutig nachgewiesen werden, der Norden wurde jedoch nur bis ca. 20 n. Chr. beliefert, wenn überhaupt⁴³⁸. Neben der gleichzeitigen, gut ausgebauten Produktion der Lyoner Werkstätten lässt sich die für Augst vermutete Sel-

tenheit echter italischer Ware aber gut erklären. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, dass andere italische Waren wie spezielle Feinkeramik und echte pompejanisch-rote Gefässe im Augster Spektrum selten sind.

Die Mehrheit der bestimmbaren Stempel stammt aus der südgallischen Manufaktur La Graufesenque (83), dazu acht aus Banassac. Die Datierungsspanne reicht von ca. 35 bis 120 n. Chr. Die Stempel gehören hauptsächlich in neronisch-frühflavischer Zeit (30), claudisch-neronisch zu datierende Stempel und flavische Stempel halten sich in etwa die Waage (16 bzw. 17), drei Exemplare gehören in die Jahre um 100 n. Chr.

Stempel der Werkstatt/Werkstätten des Germanus sowie des Bassus und des Vitalis finden sich mehrmals auf Gefässen, die übrigen Töpfer sind in der Regel einmal, manchmal zweimal vertreten.

Aus anderen südgallischen Werkstätten konnten je ein Stempel aus Espalion, Carrade und Le Rozier bestimmt werden, alle vorflavisch zu datieren.

Die acht Töpfernamen aus Banassac zeigen, dass mehr Ware als bisher angenommen von dort geliefert worden ist. Die Datierungsspanne reicht von ca. 80 bis 150 n. Chr. und deckt also vor allem das ausgehende 1. Jahrhundert und die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts ab. Der älteste Stempel ist derjenige des Calvus aus flavischer Zeit, doch hat Calvus sowohl in Banassac als auch in La Graufesenque gearbeitet (**1312**).

Aus dem mittellgallischen Lezoux stammen 17 Töpfernamen. Die Belieferung setzt nach der Datierung der Stempel kaum vor 125 n. Chr. ein, d. h. nicht vor dem zweiten Viertel des 2. Jahrhunderts⁴³⁹. Die meisten der bestimmten Töpfer haben jedoch erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert.

Aus den Töpfereien in Heiligenberg und Ittenweiler stammen je zwei Namen, die alle um die Mitte des 2. Jahrhunderts gearbeitet haben.

Bescheiden machen sich die Töpferstempel aus Rheinzabern aus, gerade einmal vier Exemplare konnten bestimmt

430 Mees 1995, 85 f. bes. 162 Taf. 127, 4.

431 Mees 1995, 72.

432 von Schnurbein 1982, 92 f.

433 von Schnurbein 1982, Taf. 75, 303–339; 76, 340–354.

434 Ettlinger 1983, Taf. 64, Stempel 142 und S. 75. Vgl. auch Ox / Comfort 1968, 58, 297 aus Vechten.

435 Ettlinger 1983, Taf. 64, 127. Vgl. auch Ox / Comfort 1968, 145, 281 aus Vechten.

436 von Schnurbein 1982, Taf. 72–75.

437 Ox / Comfort 1968, 176, 24 aus Lyon.

438 Ettlinger u. a. 1990, 148.

439 Vgl. aber die hellorange, glimmerhaltige Ware, die möglicherweise mittellgallischer Herkunft ist und schon im 1. Jahrhundert auftaucht; s. unten S. 141.

Tab. 10: Augst, Kurzenbettli. Liste der aus dem Kurzenbettli durch Stempel belegten Töpfer und ihrer Produktionsorte. LGR = La Graufesenque, BAN = Banassac, LEZ = Lezoux.

Töpfer	Produktionsort	Datierung	Gestempelte Form
CN.ATEI	Lyon?	Augusteisch	Teller/ Schälchen
AT-	Lyon?	Augusteisch	Schälchen
ATEI	Lyon?	Augusteisch	Teller/ Schälchen
XANTHVS	Lyon?	Augusteisch	Schälchen
Töpfer	Produktionsort Südgallien	Datierung	Gestempelte Form
AQVITANVS	LGR	40–65 n. Chr. 45–65 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18 Drag. 29
ALBANVS	LGR	60–80 n. Chr.	Drag. 27
APRO	LGR	70–90 n. Chr.	Drag. 27
ARDACVS	LGR	40–60 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18 Drag. 29
AXINVS	LGR	50–70 n. Chr.	Drag. 27
BASSVS	LGR	um Mitte 1. Jh. n. Chr.	Hofheim 9 Drag. 27 Drag. 18 Drag. 29
BILICATVS	LGR	35–50 n. Chr. 30–50 n. Chr.	Drag. 24
BIONIS	LGR	55–70 n. Chr.	Drag. 27
CALVVS	LGR LGR/BAN	70–90 n. Chr. 80–100 n. Chr.	Drag. 27 Drag. 33
CENSOR	LGR	75–95 n. Chr.	Drag. 27
CINCIVS SENOVIRUS	LGR	80–110 n. Chr.	Drag. 27 Drag. 18
CORINTHVS	LGR	50–65 n. Chr.	(momentan nicht auffindbar)
CRESTIO	LGR	45–65 n. Chr.	Drag. 33?
CRVCVRO	LGR	95–110 n. Chr.	Drag. 33
FELIX	LGR	50–70 n. Chr. 55–65 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18 Drag. 29
FRONTINVS	LGR	70–85 n. Chr. 75–100 n. Chr. 80–100 n. Chr. 70–95 n. Chr.	Drag. 18 Drag. 29 Drag. 27
GERMANVS	LGR	60–75 n. Chr. 60–70 n. Chr. 60–120 n. Chr. 70–90 n. Chr. 70–90 n. Chr. 65–75 n. Chr.	Drag. 27 Drag. 29 Drag. 15/17 o. 18 Drag. 30/37 Drag. 37
IVCVNDVS	LGR	50–65 n. Chr.	Drag. 29
IVLIVS PRIMIG... SVR- C.	LGR	50–65 n. Chr.	Drag. 18/31
LARTIVS	LGR	40–60 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
LICINVS/ LICINIVS	LGR	40–60 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
LOGIRNVS	LGR	60–85 n. Chr.	Hofheim 24 Teller? Drag. 15/17 o. 18
LVPVS	LGR	50–65 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
MACCARVS	LGR	65–85 n. Chr.	Drag. 29
MASCVLVS	LGR	45–60 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
MATVGENVS	LGR	45–60 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
MEDDILLVS	LGR	60–85 n. Chr.	Drag. 29
MEMOR	LGR	70–85 n. Chr.	Drag. 29/37?
MERCATOR	LGR	85–110 n. Chr.	Teller
MODESTVS	LGR	45–65 n. Chr.	Drag. 29 Drag. 24
MOMMO	LGR	60–70 n. Chr.	Drag. 24
MVRRANVS	LGR	40–60 n. Chr. 50–65 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
NIGER	LGR	55–70 n. Chr.	Drag. 27
PASSIENVS	LGR	65–85 n. Chr.	Drag. 29
PRIMVS	LGR	50–65 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18 Drag. 24
RONICVS	LGR	70–90 n. Chr.	Drag. 33 (Hofheim 10?) Drag. 15/17 o. 18
SABINIANUS	LGR	60–85 n. Chr.	Drag. 29
SABINVS	LGR	60–85 n. Chr.	Drag. 24

Tab. 10 (Fortsetzung): Augst, Kurzenbettli. Liste der aus dem Kurzenbettli durch Stempel belegten Töpfer und ihrer Produktionsorte. LGR = La Graufesenque, BAN = Banassac, LEZ = Lezoux.

Töpfer	Produktionsort Südgalien	Datierung	Gestempelte Form
SCOTIVS	LGR	30–50 n. Chr.	Teller
SECVNDVS	LGR	50–65 n. Chr. 60–80 n. Chr.	Hofheim 8 Drag. 18
SEVERVS	LGR	65–85 n. Chr.	Drag. 27
SILVIANVS/ SILVINVS	LGR	30–50 n. Chr. 50–65 n. Chr.	Drag. 24 Hofheim 9
TERTIVS	LGR	40–60 n. Chr.	Teller
VITALIS	LGR	45–65 n. Chr. 65–85 n. Chr. 85–100 n. Chr. 80–95 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18 Drag. 27 Drag. 18/31
VIRTHVS	LGR	65–80 n. Chr. 50–70 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
Töpfer	Produktionsort Südgalien	Datierung	Gestempelte Form
BLANDINVS	Espalion	55–70 n. Chr.	Drag. 29
C. CELSVS	Le Rozier	50–65 n. Chr.	Drag. 15/17 o. 18
NIGRINVS	Carrade	55–65 n. Chr.	Hofheim 9
Töpfer	Produktionsort Südgalien	Datierung	Gestempelte Form
CALVVS	LGR/BAN	80–100 n. Chr.	Drag. 33
DOMITVS	BAN	120–135 n. Chr.	Drag. 33?
IVLIANVS IVLIANVS TEM.	BAN	95–120 n. Chr. 140–160 n. Chr.	Drag. 18 Drag. 32?
NAM...	BAN	95–145 n. Chr.	Drag. 33
RVFIVS	BAN	95–140 n. Chr.	Drag. 33
SVARADVS	BAN	110–150 n. Chr.	Drag. 31/42? Drag. 31
Töpfer	Produktionsort Mittel- galien	Datierung	Gestempelte Form
ACVRIO	LEZ	150–165 n. Chr.	Drag. 27

ADVOCISVS	LEZ	160–190 n. Chr.	Drag. 37
ALBVCIVS	LEZ	150–180 n. Chr. 160–180 n. Chr.	Drag. 31? Walters 80
AVITVS	LEZ	125–160 n. Chr.	Drag. 18/31
AVNVS	LEZ	150–175 n. Chr.	Drag. 18/31
BVRDO	LEZ	150–160 n. Chr.	Drag. 27?
CINNAMVS	LEZ	150–180 n. Chr.	Drag. 37
GENIALIS	LEZ	160–190 n. Chr.	Drag. 18/31
HABILIS	LEZ	150–180 n. Chr.	Drag. 33
LOLLIVS	LEZ	140–165 n. Chr.	Drag. 18/31
MALLVRO	LEZ	135–160 n. Chr.	Drag. 18/31
PATERNVS	LEZ	160–195 n. Chr.	Drag. 18/31
PENTILIVS	LEZ	160–190 n. Chr.	Drag. 18/31
REGVLVS	LEZ	140–170 n. Chr.	Drag. 37
SANTIANVS	LEZ	160–180 n. Chr.	Walters 79 o. Tg
SEDATVS	LEZ	125–150 n. Chr.	Schälchen/ Teller?
SILVANVS	LEZ	130–155 n. Chr.	Drag. 18/31
TERTIVS	LEZ	170–200 n. Chr.	Walters 79 o. Tg
Töpfer	Produktionsort Elsass	Datierung	Gestempelte Form
GANNICVS	Ittenweiler	130–160 n. Chr.	Drag. 18/31 Teller
GEMINIVS/ GEMINVS	Heiligenberg	135–170 n. Chr.	Drag. 18/31
TOCCINVS	Ittenweiler	140–160 n. Chr.	Drag. 18/31
VACCVLVS	Heiligenberg	125–165 n. Chr.	Drag. 31
Töpfer	Produktionsort Ostgalien	Datierung	Gestempelte Form
IVLIVS	Rheinzabern	200–260 n. Chr.	Teller
SATINVS	Rheinzabern	170–260 n. Chr.	Teller
STATVTVS	Rheinzabern	200–260 n. Chr.	Teller
VENICARVS	Rheinzabern	155–185 n. Chr.	Drag. 33

werden, auch dies wiederum ein Ausdruck des Angebots. Einer der früheren Stempel ist derjenige des Venicarius **(2046)**, ein Beleg dafür, dass Produkte aus Rheinzabern bald nach Produktionsbeginn bereits nach Augst gelangt sind.

Gesamthaft haben sich 199 Stempel (einschliesslich Stempelfragmente und anepigrafische Stempel) erhalten, davon konnten 129 bisher bestimmt werden.

Von den gestempelten Böden sind sechs Exemplare als Rundel zugerichtet worden, sie haben dann offenbar als Deckel gedient⁴⁴⁰. Zu den nicht bestimmbar Stempeln gehören solche mit Buchstabenresten und anepigrafische Stempel, ein Schälchen Drag. 33 ist mit einem Rosettenstempel versehen **(2094)**; sie datieren mehrheitlich in die Zeitabschnitte Periode A und B, vor allem aber B.

Vergleicht man die südgallischen Stempel aus La Graufesenque und Banassac mit den Sigillaten der Kellerfölung aus Raum B2 in der Insula 2, so finden sich unter den 18 dort vorliegenden Stempeln immerhin 14 identische Töpfernamen⁴⁴¹. In Rottweil (*Arae Flaviae*) zeigt sich ein ähnliches Bild: Dort können unter den Stempeln auf Sigillata bei der südgallischen Ware zahlreiche Vergleiche ausgemacht werden, bei den Stempeln aus Banassac ist besonders Suaradus gut vertreten⁴⁴².

Terra Sigillata

Vorbemerkungen

Da nur ein kleiner Teil des keramischen Materials gezeichnet werden konnte, erschien es nützlich, spezielle Formen und verschiedene Warengruppen herauszugreifen und gesondert vorzustellen. So wurden alle arretinischen Formen erfasst, frühe südgallische Ware (Hofheim Formen) sowie mittelgallische Sigillata soweit sie erkennbar war. Da die Rheinzaberner Produktion im Fundmaterial eher untervertreten ist, wurden auch einige wenige Teller, die sich vom üblichen Spektrum abheben (keine Drag. 32), gezeichnet.

Arretina

(Taf. 100; 101)

Die Frage, ob italische Ware oder Ware aus den frühen Töpfereien in Lyon vorliegt, lässt sich anhand optischer Kriterien auch mit ausserordentlich grosser Erfahrung kaum beantworten; Analysen wurden am vorliegenden Material keine gemacht. Die wenigen Stempel (s. o. S. 136) der Töpfer Ateius und Xantus/Xanthus könnten sowohl aus Italien als auch aus Lyon stammen. Die Arretina, die in Augst üblicherweise vorkommt, zeigt meist einen bräunlich orangen, matten Bezug, der häufig abplatzt, und einen hellrosa Ton. Die meisten arretinischen Gefässe sind wohl aus den Lyoner Werkstätten geliefert worden, logistisch gesehen die beste Lösung. Zwar ist im nahen Vindonissa zahlreiche italische Arretina zum Vorschein gekommen, doch wurde das Militär bevorzugt und aus anderen Quellen beliefert. In Vindonissa wirkt die italische Ware meist qualitätvoller und unterscheidet sich in der Farbe von Lyoner Produkten⁴⁴³.

Unter der im Kurzenbettli geborgenen Arretina kommen fast nur Teller und Schälchen vor, in den gängigen Formen Consp. 12/Haltern 1, Consp. 18/Haltern 2 sowie Consp. 22/Haltern 8 und Consp. 31/Haltern 11. Reliefierte Ware konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Verteilung der Arretina innerhalb des Grabungsareals sagt wenig aus: Dort, wo die Reste der Holzbauperiode untersucht worden sind, wurde auch frühe Keramik gefunden. Lassen sich die Fundkomplexe datieren, so gehören sie in die Periode A, am häufigsten in tiberisch-claudische Zeit, in die Zeitspanne, als die Töpferei in Betrieb war.

Bemerkenswert ist aber, dass der Anteil an qualitätvoller Keramik für ein Handwerkerquartier verhältnismässig hoch ist. Die frühen Holzbauten sind doch wohl in Zusammenhang mit den frühen Töpferöfen zu sehen. Es muss sich neben Lagergebäuden auch um Wohnbauten der hier Tätigen gehandelt haben.

Der Teller Consp. 12/Haltern 1 wird mittel- bis spät-augusteisch datiert, er ist in Gallien und Germanien häufig und u. a. in Lyon produziert worden⁴⁴⁴. Auch der Teller Consp. 18/Haltern 2 ist in den nördlichen Provinzen häufig und aus den Lyoner Betrieben bekannt. Die Form wurde offenbar im letzten Jahrzehnt v. Chr. eingeführt und bis in tiberische Zeit gefertigt⁴⁴⁵. Der Teller Consp. 20/Haltern 5, der wohl die Weiterentwicklung der Form

440 Gestempelte Böden, als Rundel zugerichtet: **1963** Inv. 1964.9083; **1968** Inv. 1965.6655; **1978** Inv. 1965.3756 zusätzlich halbiert; **2013** Inv. 1966.9291; **2046** Inv. 1967.8026 noch mit Standing; **2056** Inv. 1966.9297. Es handelt sich um abgearbeitete Böden, deren Standing als Deckelrast diente. Sie sind alle grösser als die aus Wandscherben zugerichteten Rundel, die möglicherweise Spielsteine oder Spinnwirtel waren.

441 Sütterlin 1999, 69 Abb. 74.

442 Planck 1975, 226 ff.

443 Die italische Arretina kommt aus verschiedenen Töpfereien mit Produkten unterschiedlicher Qualität. Der hochglänzende, braunrote Bezug der italischen Ware aus Vindonissa kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass die Produkte bevorzugt aus einer Töpferei kamen. Auch die italische Ware vom Magdalensberg wirkt anders als Augster Arretina, doch sind Unterschiede nur im direkten Vergleich aufzuzeigen. Anschauungsmaterial aus verschiedenen Töpfereien im CNRS-Labor in Lyon zeigte heterogene italische Arretina.

444 Ettlinger u. a. 1990, 72.

445 Ettlinger u. a. 1990, 82. Die Form Consp. 19/Haltern 3 unterscheidet sich nur durch den Viertelrundstab von Consp. 18/Haltern 2, doch wurde diese Form offenbar nur in Italien hergestellt und scheidet für unsere Beispiele wohl aus.

Consp. 18 in tiberischer Zeit darstellt, ist nicht vertreten. Ebenfalls mittel- bis spätaugusteisch zu datieren ist Schälchen Consp. 14/Halter 7, hier nur einmal belegt. In Haltern wird es von der Form Consp. 22/Halter 8 abgelöst, die im Kurzenbettli mehrmals vorkommt. Sie scheint in Haltern zusammen mit dem Teller Consp. 12/Halter 1 verwendet worden zu sein⁴⁴⁶. Die Form hält sich bis in tiberische Zeit, für die Spätform Consp. 23 finden sich keine Belege im vorgelegten Material⁴⁴⁷. Unter den Arretina-Schälchen des Kurzenbettli ist Consp. 22/Halter 8 am häufigsten. Sie sind alle noch doppelt geriffelt, obwohl auch dieses Kriterium nur beschränkt anwendbar ist⁴⁴⁸. Da die Schälchen aus dem Kurzenbettli stark fragmentiert sind, sagen die Proportionen wenig aus, die Durchmesser zeigen aber ein ausgewogenes Verhältnis von grossen und kleinen Gefässen wie auch in Haltern⁴⁴⁹. Ob diese hier gefundenen Schälchen zur von Elisabeth Ettlinger für Neuss beschriebenen bergangsgruppe der südgallischen Form Hofheim 5 gehören, kann nicht entschieden werden⁴⁵⁰.

Die ältere Form Consp. 31/Halter 11 kommt hier seltener vor. Sie scheint zwar hauptsächlich in Italien produziert, doch meistens in den Norden verhandelt worden zu sein⁴⁵¹, obwohl sie erst ab spätaugusteischer und vor allem in tiberischer Zeit gefertigt worden ist. Deshalb ist dieses Schälchen in Haltern verhältnismässig selten. Alle Exemplare scheinen dort aber aus Italien zu stammen, wo die Produktion der Form vor allem in Pisa und in campanischen Werkstätten bekannt ist⁴⁵². Dasselbe gilt für das Schälchen Consp. 33/Halter 12; es ist hier nur zweimal belegt, jedoch auch nur schwer von der südgallischen Form Drag. 24 zu unterscheiden⁴⁵³. Hier haben die Brilenaufgaben als Kriterien zur Einordnung gedient.

Schwer eingrenzbar sind die zwei Randscherben **2127** und **2129**. Die Ränder könnten sowohl zu der zwar seltenen Form Consp. 38/Halter 14 gehören, die auch bereits unter der Frühproduktion aus La Graufesenque und Lezoux⁴⁵⁴ auftaucht, wie aber auch zur Form Consp. 31/Halter 11 oder Consp. 33/Halter 12 mit noch gebauchter Randzone; auch Letztere ist bereits im Formenschatz der frühen südgallischen Produktionen vorhanden⁴⁵⁵.

Vielleicht müssen die zwei Wandscherben mit Wandabsatz **2131** und **2132** bereits als südgallisch bezeichnet werden, weist doch der Ton viele weisse Partikel auf. Untypisch ist die Gestaltung der Wand, auch wenn sie an Varianten der Form Consp. 31/Halter 11 erinnert. Vielleicht gehören die Fragmente aber doch bereits zur Form Hofheim 5. Aus Vindonissa stammt ein vergleichbares Schälchen, das als südgallische Produktion in der Nachfolge von Consp. 15.1/Halter 10 interpretiert wird, es datiert in das dritte Jahrzehnt n. Chr.⁴⁵⁶ Ob die Randscherbe **2135** noch arretinisch oder bereits südgallisch ist, ist fraglich. Die Form entspricht in etwa einem Teller aus Haltern⁴⁵⁷, könnte aber auch zu einem untypischen Teller Drag. 18 gehören. Ton und bezug sind jedoch mit den übrigen arretinischen Gefässen vergleichbar.

Zwar ist Arretina durch ihren allgemein bräunlichen bezug und die hellere Tonqualität von der südgallischen Produktion, die bei uns üblicherweise vorkommt, abzusetzen, doch bleibt für die frühe südgallische Ware ein Unsicherheitsfaktor bestehen. Diese tendiert farblich noch zur Arretina und erschliesst sich nur dem geübten Auge.

Frühe südgallische Produktion (Taf. 101; 102)

Glatte Ware

Die Zusammensetzung der frühen Hofheim-Formen hat Caty Schucany diskutiert⁴⁵⁸, die Gruppe soll hier nicht so weit gefasst werden. Auffallend im Material waren wenige Teller, die der Form Hofheim 1/2 angehören sowie zahlreiche Schälchen der Formen Hofheim 5, 8 und 9. Sie zeichnen sich durch einen durchweg helleren Ton und meist der Arretina ähnlichen bräunlich orangen bezug aus und dürften der von C. Schucany beschriebenen älteren, hellen südgallischen Produktion zuzuschreiben sein⁴⁵⁹. Die Formen gehören in die von C. Schucany für Baden definierte Gruppe B, die dort in neronischer Zeit am häufigsten vorkommt⁴⁶⁰. Stempel des Bassus (**1957**), Matugenus (**883**), Nigrinus (**215**) und Silvinus (**741**) auf dem Boden von Schälchen der Form Hofheim 8 bzw. 9 datieren denn auch um die Mitte des 1. Jahrhunderts. Wie bereits bemerkt, sind Hofheim-Formen von ihren arretinischen Vorbildern bei fragmentierter Erhaltung nicht immer leicht zu trennen. Besonders auffallend waren der sehr helle, mit grossen weissen Partikeln dicht durchsetzte Ton von **2156** sowie der hellorange, matte, stellenweise durchscheinende bezug⁴⁶¹. Die begleitende Keramik zu **2156** (FK X06402) datiert ca. 30–50 n. Chr., wenige Stücke sind jünger.

446 Ettlinger u. a. 1990, 90.

447 Ettlinger u. a. 1990, 90.

448 Nur am Rand geriffelte oder ohne Riffelung gearbeitete Schälchen sind unter dem Halterner Material vertreten und wurden auch in Lyon produziert: von Schnurbein 1982, 42 Abb. 11, 1048.1220 und Taf. 42,852. Die jüngere Variante Hofheim 5 dagegen ist kaum noch geriffelt.

449 von Schnurbein 1982, 46 f.

450 Ettlinger 1983, 224.

451 Ettlinger u. a. 1990, 106.

452 Ettlinger u. a. 1990, 106.

453 Ettlinger u. a. 1990, 110.

454 Ettlinger u. a. 1990, 38 bzw. von Schnurbein 1982, 63 Anm. 173.

455 Martin/Garnier 1978, 160 Abb. 5,53. Zu **2127**: Stefani 1992, Taf. 8,91.

456 Bellettati/Meyer-Freuler 1995, 21 Kat.-Nr. 110 und Taf. 10,110.

457 von Schnurbein 1982, Taf. 70,1647.

458 Schucany 1996, 70. Die Formen Hofheim 1, 5, 8, 9, 12 sowie Drag. 15, 17, 24, 29, 30.

459 Schucany 1996, 67.

460 Schucany 1996, 68 f.

461 Stefani 1992, 265 verweist bei der Arretina von der Engehalbinsel bei Gruppe III auf einen ähnlichen Ton.

Die von C. Schucany ebenfalls der Gruppe B zugeordneten Drag. 24 und Hofheim 12 wurden keiner speziellen Betrachtung unterzogen. Das Schälchen Drag. 24 ist zahlreich, die Schüssel Hofheim 12 eher selten vertreten, entsprechend dem allgemeinen Augster Spektrum.

Reliefierte Ware (Taf. 107)

Wohl ebenfalls zu einer frühen südgalischen Produktion gehören die Reliefkelche Hermet 5 (**2285**), Hermet 4 (**453.2286**), ein unbestimmtes Kelchfragment mit Ausguss **2289** sowie die Kelche Drag. 11 (**2287.2288**). Kelche der Form Hermet 5 sind selten, doch können die vorliegenden Fragmente aufgrund des typischen Eierstabes auf dem profilierten Steilrand eindeutig zugeordnet werden. Möglicherweise geht die Form auf den Töpfer Masclus aus La Graufesenque zurück, der zwischen 45 und 65 n. Chr. gearbeitet hat⁴⁶².

Soweit die dazugehörigen Fundkomplexe datiert werden konnten, stammen sie nahezu durchgehend aus der Periode A, wenige erreichen noch den Anfang der Periode B, gehören also in vorflavische bis Anfang flavische Zeit.

Mittelgalische Sigillata (Taf. 102; 115, Farbt. 1, **2165**)

Neben den 16 Stempeln, die der mittelgalischen Werkstatt Lezoux zugewiesen werden konnten (s. o. S. 136), fiel ein oranger, stark glimmerhaltiger, fast mehlig zu nennender Ton auf, der mit einem hellorangen, teilweise mattschimmernden berzug kombiniert war (**2092.2162.2170.2413.2419**)⁴⁶³. Dieser Ton scheint für eine Produktionsphase des späteren 1. Jahrhunderts aus Lezoux typisch zu sein⁴⁶⁴.

Als Formen⁴⁶⁵ der glatten Sigillata erscheinen Drag. 27 (= Lezoux 28; gestempelt, aber unleserlich), Drag. 35 (= Lezoux 14) und Drag. 42 (= Lezoux 44) sowie der Teller Drag. 18 (= Lezoux 58). Daneben fanden sich ein Fragment einer Fusschale (wohl Lezoux 76) und die Wandscherbe einer Schüssel (wohl Drag. 44/Lezoux 89). Die Produktionszeit dieser mittelgalischen Formen ist mit derjenigen der südgalischen vergleichbar: Der Teller Drag. 18/Lezoux 58 wird seit tiberisch-claudischer Zeit produziert, ebenso das Schälchen Drag. 27/Lezoux 28. Die Schälchen Drag. 35/Lezoux 14 tauchen ebenfalls seit flavischer Zeit auf, gleichzeitig mit den Fusschalen (Lezoux 76). Die Fusschalen wiederum haben ihre Entsprechungen in den flavischen Services aus La Graufesenque⁴⁶⁶. Ganz in das 2. Jahrhundert datieren Drag. 42/Lezoux 44 sowie die Schüssel Drag. 44/Lezoux 89.

Die datierbaren keramischen Mitfunde gehören meist in flavische Zeit bis in die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts. Der Tellerboden **2164** z. B. ist um die Mitte des 1. Jahrhunderts datiert. Die glatte Sigillata mit dem speziellen orangenen Ton scheint also deutlich älter zu sein als

die durch Stempel erfasste Sigillata aus Lezoux, deren Datierung nicht vor dem zweiten Viertel des 2. Jahrhunderts einsetzt und in der Mehrheit in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts gehört. Ebenfalls zu der älteren Gruppe, obwohl keinem Töpfer⁴⁶⁷ genau zuzuordnen, gehören die Reliefsigillaten **2413.2419**, deren engere Datierungen flavisch sowie flavisch-hadrianisch sind, auf alle Fälle aber das späte 1. und frühere 2. Jahrhundert einschliessen.

Die glatte mittelgalische Sigillata ist weder von der südgalischen noch von der ostgalischen Sigillata einfach abzusetzen. Bei der Produktion der unverzierten Formen gibt es Formüberschneidungen sowohl mit La Graufesenque für die ältere Produktionsphase als auch mit Rheinzabern für die jüngere Produktionsphase. Betrachtet man die gestempelten glatten Gefässe aus dem Kurzenbettli, so fällt auf, dass es sich vornehmlich um Teller der Formen Drag. 18/31 sowie Walters 80/79 handelt. Schälchen sind seltener, es kommen aber noch Drag. 27 vor⁴⁶⁸. Eindeutig als mittelgalisch zu bestimmende Gefässe sollten also entweder gestempelt sein oder es muss sich um typische, nur in Lezoux produzierte Formen handeln oder aber um Reliefsigillata; ansonsten sind Analysen vonnöten.

Sigillata verschiedener Produktionen, Besonderheiten, Formvarianten (Taf. 102-104)

Becher mit gerillter Wand Form Lezoux 103 (Taf. 102)

Fragmente dreier Sigillata-Becher (**2171.2173**) zeigen unterhalb des Randes und über der Bodenzone eine feine Rippung der Wand. Die doppelkonische Becherform ist bei Dragendorff nicht aufgeführt, doch wurde sie offenbar

⁴⁶² Fiches 1978, 139 und S. 128 Abb. 1.

⁴⁶³ Anschauungsmaterial im Labor des CNRS in Lyon zeigte vergleichbare Ware aus Lezoux. Auch Brenda Dickinson hielt die Provenienz für möglich.

⁴⁶⁴ Vergleich mit Augster Funden, die anhand der Stempel von B. Dickinson Lezoux zugeschrieben werden und eine frühe Fundkomplexdatierung aufweisen, zeigen einen matten, orangenen bis bräunlichen berzug, mehligem Ton, jedoch wenige Glimmerpartikel (Inv. 1943.1660; Inv. 1943.1662; Inv. 1970.7149; Inv. 1976.8135). Da es sich jedoch mit Ausnahme von Inv. 1943.1662 um Schüsseln Drag. 29 handelt, könnte auch eine andere Produktionsserie vorliegen.

⁴⁶⁵ Zu den Formen der glatten Sigillata in Lezoux s. Bet u. a. 1989 und Bet/Delor 2000.

⁴⁶⁶ Vernhet 1976, 18 Abb. 1.

⁴⁶⁷ Der Verzierungsstil passt am ehesten zu den in trajanischer Zeit tätigen Töpfern. Stanfield/Simpson 1990, 63 ff.

⁴⁶⁸ Drag. 27: **1949.1967**; Drag. 33: **1956**; Drag. 46: **1913**; Schälchen unbestimmt: **2034**; Teller Drag. 18/31 bzw. 31: **1925.1955.2005.2020.2036**; Teller Walters 80/79: **1926.1988.2029**; Teller unbestimmt: **2007**.

in Lezoux in der zweiten Hälfte des 2. und am Anfang des 3. Jahrhunderts produziert⁴⁶⁹. Die Form ist im Allgemeinen im Augster Material eher selten, aber wenn vorhanden ein gutes datierendes Indiz.

Fussschalen (Taf. 102)

Unter den Sigillata-Gefässen sind sieben Fragmente von Fussschalen (**2170.2174 2178.1840**) zum Vorschein gekommen. **2174** und **2175** stammen aus demselben Fundkomplex und dürften als Paar gebraucht worden sein. Die zwei Ränder tragen auf dem Rand Barbotineverzierung in der Art der Schalen Drag. 35/36, der dritte Rand ist glatt (**2176**). Von den restlichen vier Exemplaren haben sich nur die Füße erhalten. Fussschalen sind sowohl bei den flavischen Services aus La Graufesenque vertreten⁴⁷⁰ als auch in Lezoux⁴⁷¹. Während **2174 2176** und **2178** wohl zur Produktion von La Graufesenque zu zählen sind, könnten **2177** und **1840** sehr wohl mittelgallisch sein. Das Fussfragment **2170** ist durch seinen aussergewöhnlichen Ton als ältere mittelgallische Produktion bestimmt worden. Die Datierungen von **2174.2175** und **2178** lauten 70–120 n. Chr., für **2176** 80–150 n. Chr., die übrigen sind mit Keramik 80–180 n. Chr. sowie mit uneinheitlicher Keramik des 2. und 3. Jahrhunderts vergesellschaftet. **2174 2176** kommen aus dem Westtrakt, aus dem Bereich des späteren Raumes 24.

Mansio -zeitlich im engeren Sinne sind nur die Fusschalen **2177** und **1840**.

Geschlossene Gefässe und Varia (Taf. 102; 103)

Zwei Fussfragmente (**2179.2180**) gehören zu den in Sigillata selten vorkommenden geschlossenen Gefässen, wohl Krüge oder grosse Becher. Die Innenwand der Fragmente trägt keinen Überzug. Die Fragmentierung ist zu stark, um eine Formzuweisung vorzunehmen, die Stücke datieren nach Beifunden ca. 80–120 bzw. 80–180 n. Chr. **2179** gehört möglicherweise zur späten Produktion von La Graufesenque mit rotem Ton und rotem Überzug, könnte aber auch mittelgallisch sein⁴⁷².

Varianten der Form Drag. 27 begegnen uns bei **2181** und **2182**. Die Wand ist nicht mehr geschwungen, deren Einschnürung ist durch einen Absatz bzw. Rillen angegeben. Ein vergleichbares Fragment mit Stempel des Germanus stammt aus der Villa Laufen-Müschhag⁴⁷³. Der Teller **2185** gehört möglicherweise zur Form Drag. 16, die zahlreiche Varianten besitzt, oder stellt eine Variante der Form Drag. 15/17 dar, das Profil erinnert entfernt an den Teller Haltern 1. Der stark mit weissen Partikeln durchsetzte Ton und der bräunlich rote Überzug gehören wohl zur frühen hellen südgallischen Produktion (vgl. auch S. 140)⁴⁷⁴. Auffallend gross ist das Schälchen Drag. 33 (**2183**), dessen

Ton aber sicher südgallisch ist, obwohl die grobe Form eher an die späten Exemplare der ostgallischen Manufakturen denken lässt. Ein ähnlich grosses Exemplar ist aber auch unter den Formen des Lagers Hofheim belegt⁴⁷⁵. Eher selten ist auch die Art der Glasschliffverzierung, die sehr sorgfältig ausgeführt den Rand einer Schüssel Drag. 38 oder eines Tellers (?) schmückt (**2184**). Nur zwei Teller konnten den Rheinzaberner Formen Ludowici Tb zugewiesen werden (**1637.2187**). Eine seltene Form stellt Teller **1919** dar, unter der publizierten Rheinzaberner Produktelinie konnte keine eindeutige Parallele gefunden werden. Die allgemein beliebte Form Drag. 32 wird hier nicht berücksichtigt, sie ist jedoch im Kurzenbettli nicht besonders häufig. Die Schüssel Niederbieber 18 (**2186**) liess sich nur einmal sicher bestimmen, findet aber eine Parallele in oranger Feinkeramik (**1595**).

Ein Tellerboden gehört zu der im 1. Jahrhundert selten vorkommenden marmorierten Sigillata mit gelblichem Überzug (**2188**).

Tintenfässer (Taf. 103)

Aus der Grabung Kurzenbettli wurden drei Randscherben von Tintenfassern (**1588.2189.2190**) aus Terra Sigillata geborgen. Ein Tintenfass ist sicher südgallisch, die übrigen zwei dürften ebenfalls südgallisch sein, sind aber aufgrund der Beifunde zeitlich kaum einzugrenzen. **1588** kommt aus den Räumen 42/74 im nördlichen Westtrakt, nahe der unterkellerten Portikus. Hat hier der Verwalter Ware entgegengenommen und deren Empfang bestätigt oder, wie Peter-A. Schwarz vermutet, ein Inventar der Waren erstellt? **2189** stammt aus einem Oberflächenschuttkomplex. In tiberisch-claudische Zeit datiert **2190**, gefunden wurde das Fragment in der Nähe der Kellermattstrasse. Die Schicht bezeichnet den Übergang zum anstehenden Boden, es scheint also ein guter Befund vorzuliegen. Allerdings sind für diesen Zeitabschnitt an dieser Stelle kaum Hausspuren ergraben worden. Vgl. auch Schreibgeräte, unten S. 214 f.

Becher (Taf. 103; 104; 114)

Im Laufe des 2. Jahrhunderts werden keramische Becher immer beliebter. Sie sind häufig mit Glanztonüberzug versehen, aber es gibt nun auch in grösserem Umfang Terra

469 Bet u. a. 1989, 46 Nr. 103 und S. 48 Abb. 6,103.

470 Vernhet 1976, 18 Abb. 1.

471 Bet u. a. 1989, 44 und 77 Abb. 5,76–80.

472 Schucany 1996, 66.

473 Martin-Kilcher 1980, 140 Taf. 1,7: südgallisch.

474 Schucany 1996, 66.

475 Ritterling 1913, Taf. 31,10.

Sigillata-Becher. Im 1. Jahrhundert erscheinen zwar die Formen Knorr 78 (**7.1205.1233.2407 2410**) und D chelette 67 (**2401 2406**), sie sind jedoch auf einen bestimmten Zeitabschnitt beschränkt und eher selten im Fundmaterial vertreten. Die Form des späteren 2. Jahrhunderts, der bauchige Becher D chelette 72/Niederbieber 24 (**2191 2232**), findet sich öfter im Fundmaterial und ist dank der recht häufigen Verzierung der Wandung durch den sogenannten Glasschliff auch anhand von kleinen Fragmenten leicht zu erkennen. Die für diesen Becher ebenfalls belegte Barbotineverzierung konnte im Material des Kurzenbettli nicht festgestellt werden, es kommen hier nur unverzierte sowie mit Glasschliff verzierte Becher vor. Die Muster bestehen entweder aus flächigem Facettenschliff oder Sternblüten. Die wenigen erhaltenen Ränder zeigen die geläufige Variation Niederbieber 24A, zwei Füße könnten zur Variante Ludowici Ve gehören. Die Becherform wurde sowohl in Lezoux als auch in Rheinzabern hergestellt. Sie gehört vor allem in das spätere 2. und frühere 3. Jahrhundert, hier zur Hauptsache in Periode C, seltener in Periode D. Anhand der gebauchten Becherwandung sind Fragmente der Form D chelette 72/Niederbieber 24 gut von den im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts einsetzenden Schälchen Niederbieber 12 abzugrenzen, die ebenfalls mit Glasschliff vorkommen, die aber im Gebiet des Kurzenbettli nur einmal belegt sind.

Reliefsigillata

(Taf. 104 119, Farbtaf. 1, **2419.2477**)

Die reliefierte Sigillata wird hier nur cursorisch behandelt, die abgebildeten Scherben sollen für sich sprechen. Die häufigsten Formen (vgl. auch Tab. 7) sind naturgemäss die Schüsseln Drag. 37 und 29, gefolgt von Drag. 30. Becher wie D chelette 67 (**2401 2406**) und Knorr 78 (**7.1205.1233.2407 2410**) sind in geringer Menge vorhanden. Selten findet sich der Kelch Drag. 11 (**2287.2288**), Einzelstücke sind die Formen Hermet 4 (**453.2286**) und 5 (**2285**) sowie eine Schüssel Drag. 37 mit Ausguss (**2289**).

Grundlegendes zur Produktion der südgallischen Reliefgefässe wurde von Allard Mees publiziert⁴⁷⁶. Zu den Töpfereien von Banassac, im Elsass und von Rheinzabern liegen keine ausführlichen neuen Veröffentlichungen vor. Die helvetische Sigillata wurde von Elisabeth Ettlinger und Katrin Roth-Rubi umfassend behandelt⁴⁷⁷. Der mittelgallischen Reliefware nahmen sich Joseph A. Stanfield und Grace Simpson an, deren Ergebnisse wurden in neuerer Zeit überarbeitet und komplettiert⁴⁷⁸.

Auswahl

Aus der südgallischen Reliefsigillata wurden Scherben mit frühen floralen Kompositionen, mit Figuren oder Tieren ausgewählt und dann wenn möglich solche, die einigermaßen sicher einem Töpfer zugewiesen werden konnten. Bei der mittelgallischen, ostgallischen und helvetischen

Sigillata wurde ein breiteres Spektrum berücksichtigt, jedoch ebenfalls nur Motive, die eingrenzbar waren. Die selektive Fundüberlieferung im Bereich der Grabung rechtfertigt ein solches Vorgehen. Bedingt durch den Fundniederschlag, der im behandelten Gebiet im 1. und frühen 2. Jahrhundert am höchsten war, ist die südgallische Sigillata am besten vertreten. Die meisten der Reliefschüsseln dürften dabei aus La Graufesenque gekommen sein, auch wenn die Produkte der übrigen, kleineren Töpfereien noch schlechter erkennbar sind. Durch Stempel sind bei der glatten Sigillata z. B. die Töpfereien Espalion, Le Rozier und Carrade bezeugt, Reliefware konnte aber keine zugewiesen werden (vgl. auch Tab. 10). Produkte aus Montans sind in unserem Gebiet ausserordentlich selten und können nicht erwartet werden. Bei den bei Allard Mees vorgestellten Reliefgefässen aus Montans handelt es sich nur um Gefässe mit starken Beziehungen zu La Graufesenque⁴⁷⁹. Gut vertreten sind hingegen Reliefschüsseln aus Banassac, soweit sie im Material erkannt wurden, wobei die Eierstäbe besonders zweckdienlich sind.

Bei den mittelgallischen Produkten aus Lezoux können deutlich die ältere und die jüngere Produktionsserie unterschieden werden (vgl. auch S. 141). Auffallend und nur bedingt Lezoux zuweisbar ist eine Gruppe von Schüsseln Drag. 37 (**2413 2418**) und 30 (**2419**) mit hellorangem, zuweilen glimmerhaltigem Ton mit hellorangem berzug. Die Ware sticht farblich aus dem übrigen Material heraus⁴⁸⁰. Die ostgallische Sigillata, die Töpfereien im Elsass und die helvetische Sigillata sind mit wenigen Scherben vertreten, dies dürfte jedoch durch den allgemein geringen Fundniederschlag aus dem späteren 2. und aus dem 3. Jahrhundert bedingt sein. In jüngster Zeit wurde auf eine kleine Töpferei für Reliefware in Nürtingen hingewiesen, in der eine Formschüssel des Verecundus (z. B. **2454**) gefunden wurde, der z. B. auch in Ittenweiler im Elsass belegt ist⁴⁸¹.

Zuweisung

Es ist nicht immer einfach, mittels des dargestellten Reliefs zur Bestimmung einer Werkstatt zu kommen⁴⁸². Die

476 Mees 1995.

477 Banassac: Mees 1995; Elsass: Forrer 1911; Rheinzabern: Ricken/Fischer 1963; helvetische Sigillata: Ettlinger/Roth-Rubi 1979.

478 Stanfield/Simpson 1990.

479 Mees 1995, 112 ff.

480 Terra Sigillata dieser orangen Art mit Glimmer wurde auch von Brenda Dickinson als möglicherweise mittelgallisch bestimmt. Auch unter dem Material der Augster Thermen hat sich eine orange, glimmerhaltige Ware abgesetzt: Ettlinger 1949, 71 und Taf. 47, 225 229 dort als hellrot bezeichnet. Bei Bet/Delor 2000 werden keine Qualitäten beschrieben.

481 Luik/Beck 2003, 128 Abb. 101.

482 Zur gesamten Problematik anhand südgallischer Produktionsbeispiele vgl. Mees 1995.

Tab. 11: Stilgruppen s dgalischer Reliefsch üsseln Drag. 29 nach Goddard 1999. Da in Xanten nur ein Beispiel f r die Gruppe 1a zur Verf gung steht, fasse ich die Stilgruppen 1a und 1b zusammen, es gibt ja offenbar keine zeitliche Differenz.

Stilgruppe	Form/Details	Obere Zone	Untere Zone
1a Datierung: tiberisch bis claudisch-neronisch	Gerundete Wand, geriffelter Zonenteiler, zweizoniges Relief	Wellenranke	Keulenfriese, liegende Doppel- wedel, vertikale Pflanzen, Radialfriese, Voluten
1b Datierung: tiberisch bis claudisch-neronisch	Wandknick, zweizoniges Relief	Wellenranke mit Rosette, vereinzelt Vögel	Gleich wie 1a
1c Datierung: flavisch	Unruhigerer Stil, zweizoniges Relief	Wellenranke	Dazu: gefiederte Halbkreise, gekerbte Kreise, Tiere, Blatt- schuppen, in Voluten einge- drehte Rosetten, grosse drei- fiedrige und gefiederte Blätter
2 Datierung: flavisch	Dreizoniges Relief	Bleibt meist gleich	Dazu: Zonenteiler Fries aus Blättern, häufiger werden hän- gende Bögen, Tierfriese, Metopen
3 Datierung: flavisch	Horizontale Trennung	Medaillon mit figürlicher Darstellung: Charakteristikum spät- südgalischer Drag. 29	

Tatsache, dass Ausformer, Formschüsselhersteller und Dekorateur selten eine und dieselbe Person waren und dass die Punzen zudem von verschiedenen Dekorateurinnen benutzt werden konnten, wirkt ungemein erschwerend. Da nur die seltenen intradekorativ signierten Schüsseln eindeutig zuweisbar sind, muss man sich trotz allem mit dem «Stil» behelfen, der umso deutlicher zum Ausdruck kommt, je mehr «sichere» Schüsseln vorhanden sind. So sind z. B. die vier Produktionsserien des Germanus aus La Graufesenque gut bekannt, ihnen wird auch an dieser Stelle grössere Aufmerksamkeit zuteil⁴⁸³.

Ton und berzug werden nur angeführt, wenn sie vom blichen abweichen. Die verschiedenen Qualitäten der südgalischen Produktion, wie sie von Caty Schucany für Baden beschrieben worden sind, liessen sich bei den hier vorgestellten Reliefschüsseln nicht nachvollziehen⁴⁸⁴.

Formen

Von den Schüsseln der Form Drag. 29 wurde mehrheitlich die ältere Variante Drag. 29A ausgewählt, die noch den steilen Rand und die gerundete Wand aufweist. Die Randzone dieser Variante scheint in der Regel auch schmaler zu sein als diejenige der Varianten B und C. Für eine Untersuchung der Standringe ist die Materialbasis zu klein.

Die Reliefs der Schüsseln Drag. 29 wurden nach der Stilgruppeneinteilung Evamarie Goddards⁴⁸⁵ gruppiert, sie unterteilen sich in drei Gruppen, deren Charakteristika in

Tabelle 11 dargestellt sind. Diese scheinen mir gut nachvollziehbar. Sie sind anhand stratigraphisch geborgenen Materials eingeteilt worden.

Für die Schüssel Drag. 37 stehen Gruppeneinteilungen nach Jörg Heiligmann zur Verfügung⁴⁸⁶. Die Stilgruppe 1 zeigt mehrere horizontal umlaufende Zonen, in denen zunächst noch Verzierungselemente wie bei Drag. 29 auftreten. Diese Gruppe ist am ehesten auch anhand fragmentierten Materials einzugrenzen. Die Schüsseln **2301** und **2302** gehören sicher zu dieser Stilgruppe. Bei Gruppe 2 ist die Wellenranke das Hauptmotiv, bei Gruppe 3 der Tierfries, bei Gruppe 4 ist die Einteilung des Bildfeldes in Felder wichtig. Zu Gruppe 4 gehören demnach wohl **2303**, **331** und **2308**. Die Stilgruppen 1–4 datieren von flavischer Zeit bis an den Anfang des 2. Jahrhunderts⁴⁸⁷.

Deutlich wird, dass die älteren Schüsseln Drag. 37 durch die Verzierungselemente wie Wellenranken, kleine Tiere und

⁴⁸³ Mees 1995, 77 ff.

⁴⁸⁴ Zu den verschiedenen Qualitäten vgl. Schucany 1996, 66 ff.

⁴⁸⁵ Goddard 1999. Dazu auch: Liesen 1999.

⁴⁸⁶ Heiligmann 1990, 146 Abb. 62.

⁴⁸⁷ Heiligmann 1990, 150.

Blattfriese noch den jüngeren Ausprägungen der Schüssel Drag. 29 verpflichtet sind. Im Lauf des späteren 1. Jahrhunderts werden dann figürliche Punzen immer häufiger.

Für die zylindrische Form Drag. 30 gilt dasselbe, es lässt sich allenfalls eine Tendenz zu mehr figürlicher Darstellung erkennen.

Durch die Vorlage von A. Mees ist die Werkstatt des Germanus gut erschlossen⁴⁸⁸, der aufgrund der Namensstempelkombination bzw. der Signaturform vier Werkstattstufen zugeordnet werden können. Sie können vom gleichen Germanus stammen und müssen auch chronologisch keine Abfolge beinhalten.

Wie bereits bemerkt, sind die Becher Knorr 78 und D chelette 67 (vgl. Taf. 114) im Fundmaterial allgemein selten. Beide Formen datieren flavisch bis ins frühere 2. Jahrhundert⁴⁸⁹. Selten sind auch Drag. 11 (**453[?].2288**) und Hermet 5 (**2285**). Erstere gehören zu den frühesten Formen, die in La Graufesenque hergestellt wurden⁴⁹⁰. Drag. 11 muss offenbar bis in frühflavische Zeit produziert worden sein, Hermet 5 sicher bis in neronische Zeit, ein Anfangsdatum ist nicht gesichert⁴⁹¹.

Graue Sigillata ist ebenfalls selten. Die Ware ist bisher mit Schüsseln der Form Drag. 29 bekannt sowie mit einer der Sigillata fremden Form, dem Schulterbecher. Aus Augst sind bisher 33 derartige Gefässe publiziert, neun Becher und 24 Schüsseln Drag. 29⁴⁹², dazu kommen die zwei hier vorgestellten Stücke **2411.2412**⁴⁹³. Möglicherweise handelt es sich um Ware aus Aoste in Frankreich.

Terra Sigillata-Imitation

(Taf. 120–124)

Die sogenannte Terra Sigillata-Imitation wurde 1945 von Walter Drack in die Formen 1–22 unterteilt, die bis heute verbindlich geblieben sind. Handelt es sich bei den Formen 1–19 um echte Imitationen⁴⁹⁴, so veredeln die übrigen Gefässe einheimisches, traditionelles Formengut mit den Sigillata-Geschirr ähnlichen Oberflächen bzw. -berzügen. An dieser Stelle werden nur die echten Imitationen berücksichtigt⁴⁹⁵. Während diese in unserer Region verhältnismässig selten vorkommen, sind die Schüsseln Drack 20–21 in den Fundkomplexen des 1. Jahrhunderts ziemlich häufig und auch im früheren 2. Jahrhundert noch anzutreffen. Die Form Drack 22 dagegen erscheint fast nur augusteisch-frühtiberisch, sie wurde auch in Augst hergestellt⁴⁹⁶ und ist im besprochenen Gebiet selten und nur unter dem Material aus dem Bereich der Töpferöfen zu finden. Produktion von Imitation wurde in Augst in der Töpferei des Fronto nachgewiesen, der ca. 10 v. Chr. bis 10 n. Chr. ganz in der Nähe des Kurzenbettli gearbeitet hat; jedoch zeigt sich Fronto-Ware eher selten im lokalen Material.

Die echte Terra Sigillata-Imitation, die im Kurzenbettli gefunden wurde, besteht hauptsächlich aus Tellern; Schälchen kommen etwas weniger häufig vor. Die datierten

Komplexe umfassen die Perioden A und B, d. h. das 1. und den Anfang des 2. Jahrhunderts. Einige wenige Imitationen von Terra Sigillata-Formen gehören in das 2. und frühere 3. Jahrhundert (nach Formen: **1764.2563; 1648.1333; 2588.2589; 1595.1764.2563**).

Die Tellerformen Drack 1–3 sind in der Regel mit rotem, sigillataähnlichem -berzug versehen, also in der Technik hergestellt, die vor allem am Anfang der Produktion von Imitation verwendet worden ist. Gefässe mit schwarzem -berzug werden ab tiberisch-claudischer Zeit häufiger, was sich auch am vorliegenden Material ablesen lässt⁴⁹⁷. Teller mit schwarzen oder grauen Oberflächen stellen häufig bereits Varianten oder Weiterentwicklungen innerhalb der Form dar⁴⁹⁸. Sie zeigen, dass die Vorbilder an Wichtigkeit verloren haben. So dürften die frühen Imitationen auch der Gefässform wegen entstanden sein, denn gerade den Teller mit Standring oder die kleine Schale mit Standring kennt das einheimische spätklassische Formenrepertoire nicht⁴⁹⁹.

Da der Anteil an echter Imitation gemessen am gesamten Keramikniederschlag eher gering ist, kann man davon ausgehen, dass bereits vom früheren 1. Jahrhundert an die Nachfrage nach Terra Sigillata ausreichend befriedigt werden konnte⁵⁰⁰.

488 Mees 1995, 77 ff.

489 Heiligmann 1990, 152. Mees 1995, 57 f.: D chelette 67 Produktionsbeginn vorflavisch, Ende in den 90er Jahren des 1. Jahrhunderts; Knorr 78: Produktionsbeginn vorflavisch, Ende unbestimmt, aber wohl im späten 1. Jahrhundert.

490 Mees 1995, 57.

491 Mees 1995, 57.

492 Vogel Müller 1998. Wegen der Bearbeitung der Funde aus dem Kurzenbettli waren die Stücke damals für die Autorin nicht greifbar. Sie erschienen deshalb nicht im dortigen Katalog.

493 Es könnte sich noch das eine oder andere Exemplar in der Sachkartei verstecken, vor allem die Jahre nach 1998 betreffend.

494 Die Form Drack 19, die auf die Sigillata-Form Hofheim 12 zurückgeht, ist selten eine «echte» Imitation. Diese Form hat sich schnell verselbständigt und kommt meistens mit schwarzer, geglätteter Oberfläche oder in Grautönen mit geglätteter Oberfläche vor. Auch der Teller Drack 14 ist nicht immer eindeutig einzuordnen.

495 Zu neuen Ergebnissen s. Schucany u. a. 1999, 33 ff. In der Statistik (Abb. 68) jedoch erscheint die Imitation nach Drack 1945, Formen 1–22.

496 Vogel Müller/Schmid 1999, 54 Abb. 9: 14,9% der Produktion des Töpfers Fronto.

497 Schucany u. a. 1999, 34.

498 Am vorliegenden Material ist das Verhältnis schwarz-orange in etwa ausgeglichen, die dunklen Oberflächen überwiegen leicht. Es sind dann aber vor allem diejenigen Formen wie z. B. Drack 14/15, die bereits etwas von ihren Vorbildern entfernt sind, die graue oder schwarze Oberflächen zeigen.

499 Müller-Vogel 1986.

500 Es mussten auch genügend Bewohner ansässig sein, die sich das Geschirr leisten konnten. Freundlicher Hinweis von Peter-A. Schwarz.

Chronologisch gesehen kommt echte Imitation hauptsächlich in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts vor. Terra Sigillata-Formen, die erst in flavischer Zeit auf den Markt kommen, werden nur noch ausnahmsweise imitiert. So könnte die Form Drack 14/15, ein Teller bzw. eine flache Schale mit ausbiegendem Rand ähnlich den Schalen Drag. 35/36, entweder von der flavischen Terra Sigillata-Form, oder, wie Caty Schucany anführt, von der Campana-Form Morel 1312 beeinflusst sein⁵⁰¹. Bezeichnenderweise sind die hier vorgestellten Gefässe Drack 14/15 soweit datierbar aus der Periode B (70/75–110/120 n. Chr.); nur ein Gefäss stammt aus Periode A, die mitgefundenen Keramik datiert 50–70 n. Chr. Man kann sich daher durchaus fragen, ob die Form Drack 14/15 wirklich als Imitation bezeichnet werden soll.

Die einzige vorgestellte Schüssel der Form Drack 21 (**470**) ist mit einem Einglätzmuster versehen, das gleicherart auf einem Fragment aus Kaiseraugst vorkommt. Letzteres wurde im Bereich des frühen Holzkastells in der Unterstadt gefunden, in der Phase 1d, der Abbruchphase des Kastells, die spätkaiserlich-frühclaudisch zu datieren ist⁵⁰².

Es hat auch im 2. und 3. Jahrhundert immer wieder Nachahmungen bestimmter Formen gegeben, sie bleiben aber durchweg rar. Im vorliegenden Material handelt es sich um Nachahmungen von Schüsseln Drag. 37 (**2586.2588**), Schüsseln Niederbieber 18 (**2589.2590**), einmal mit eigenwilliger Barbotineverzierung (**1595**), der Form Drack 16/17 (**1764.2563**)⁵⁰³ sowie zweier Schälchen Drag. 40 (**1648.1333**). Nachahmungen von Schüsseln Drag. 37 mit Ratterdekor (**2586.2587**) sind in Chur geläufig, sie gehören ins 2. und 3. Jahrhundert⁵⁰⁴. Auch in der Töpferei in Kaiseraugst, Wacht, wurden im selben Zeitraum Schüsseln Drag. 37 mit Ratterdekor imitiert, der bezug ist dunkelrotbraun und matt⁵⁰⁵. Im Material des Kurzenbettli konnte kein Exemplar eindeutig dieser Produktion zugewiesen werden.

Pompejanisch-rote Platten

(Taf. 125; 126, Farbtaf. 1, **2591.2592.2610.2614**)

Die typischen flachen Teller und Platten mit mattem rotem bezug auf der Innenseite des Gefässes kommen ursprünglich aus dem Mittelmeergebiet. Die campanischen Produkte zeichnen sich durch einen braunen, sandigen, mit viel schwarzer, vulkanischer Magerung durchsetzten Ton aus. Echt italische Importware ist in Augusta Raurica selten. Unter den vorgestellten Gefässen sind es gerade einmal drei Exemplare (**972.2591.2592**), die jedoch offenbar nicht der bekannten campanischen Gruppe, sondern einer anderen angehören, denn die Tone sind orange und nicht braun. Die übrigen Stücke sind aus einem hellen, zuweilen stark glimmerhaltigen Ton gefertigt, der bezug ist matt orangerot bis hellorange. Diese Teller

und Deckel sind auch in Avenches bekannt; sie wurden in Mittelgallien hergestellt und von dort in unser Gebiet verhandelt⁵⁰⁶. Offenbar sind jedoch auch in der Töpferei Bern-Engemeistergut pompejanisch-rote Platten gefertigt worden⁵⁰⁷. Sie kommen ab der Mitte des 1. Jahrhunderts vor. Ob Platten aus dem Kurzenbettli aus Bern stammen könnten, kann nur durch Vergleiche am Originalmaterial oder durch Analysen geklärt werden. Pompejanisch-rote Platten weisen verschiedentlich Hitzespuren auf, sind also zum Backen oder Sieden von Aufläufen benutzt worden. Da jedoch auch Gefässe ohne diese Spuren gefunden werden, müssen sie auch zum Auftragen von Speisen gedient haben. Den verhältnismässig zahlreichen Platten und Tellern stehen im Kurzenbettli gerade einmal vier Deckel (**2613.2616**) gegenüber. Die datierten Fragmente aus dem Gebiet des Kurzenbettli gehören zum grössten Teil in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts⁵⁰⁸, sie sind aber am Anfang des 2. Jahrhunderts ebenfalls noch verwendet worden. Ein Deckel (**2616**) ist durch die Beifunde in die Zeit um 15–45 n. Chr. datiert. Es ist somit möglich, dass die mittelgallischen Exporte Augst bereits vor 50 n. Chr. erreichten, doch darf die Aussage aufgrund des kleinen Fundkomplexes relativiert werden. Viermal reichen die Fundkomplexdatierungen bis ins 2. Jahrhundert oder beginnen am Anfang des 2. Jahrhunderts (**2591.2594.2607.2611**).

Dünnwandkeramik

(Taf. 127)

Dünnwandkeramik⁵⁰⁹ ist in der Regel importierte Keramik, die aus feinem Ton hergestellt und deren Oberfläche besonders behandelt worden ist. Es handelt sich meistens um Trinkgeschirr mediterraner Prägung. Sie findet sich vor allem in Komplexen vom Anfang bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts; etliche Formen der Dünnwandkeramik

501 Schucany 1996, 92. Dieser Teller scheint auch im 1. Jahrhundert noch verwendet worden zu sein. Darüber hinaus wurden Campana-Imitationen u. a. in Lyon hergestellt, die einheimischen Töpfer könnten also bereits durch die Imitation beeinflusst worden sein. Gerade in Augst dürften nicht viele Töpfer des 1. Jahrhunderts Campana-Formen gekannt haben.

502 Deschler-Erb u. a. 1991, 93 Abb. 54,22 und bes. S. 96.

503 Castella/Meylan-Krause 1995, Form 261, Dat.: ca. 70–200/250 n. Chr.

504 Hochuli-Gysel u. a. 1986, Taf. 19,1–8.

505 Sandoz 1987, 121 Kat.-Nr. 7; 131 Kat.-Nr. 39 Farbtaf. 3; 5.

506 Castella/Meylan-Krause 1995, Form 279 und 281, Dat.: ca. 60/70–120/150 n. Chr. Vgl. auch Schucany u. a. 1999, 62 ff.

507 Zwahlen 1999, 90 und 92 Abb. 4,14–20.

508 Schucany 1996, 87: pompejanisch-rote Platten bis hadrianische Steinbauphase SP I.4 (Baden).

509 Zur Dünnwandkeramik ausführlich: Schucany u. a. 1999, 40 ff.

wie z. B. Acobebecher sind in Augusta Raurica ausgesprochen selten⁵¹⁰. Wir begegnen in den hiesigen Komplexen der glasierten Ware, der Dünnwandkeramik aus Lyon und selten derjenigen aus Spanien, aber die Anteile sind immer gering. Echt oberitalische Dünnwandkeramik (ausser den wenigen Acobebern), wie z. B. aus Vindonissa bekannt, ist m. E. für Augst bisher nicht nachgewiesen.

Glasierte Ware (Taf. 127)

Die allgemein seltene glasierte Ware⁵¹¹ ist im Gebiet der heutigen Schweiz vor allem in der Nordwest- und Nordostschweiz und in den rätischen Alpen vertreten, seltener in der Westschweiz, im Tessin fehlt sie. Im Gebiet des Kurzenbettli fanden sich gerade einmal drei Scherben von Bechern sowie ein Henkel eines Krügleins (?). Bei allen Fragmenten ist der Ton hellbeige bis beige und die Glasur grünlich. Glasierte Keramik, die ursprünglich aus dem östlichen Mittelmeerraum stammt, wurde im 1. Jahrhundert auch in verschiedenen Töpferzentren in Gallien hergestellt⁵¹², darunter in Lyon und besonders im Alliergebiet. Leider konnte nur ein Fragment datiert werden, doch ist das Vorkommen glasierter Ware in Augusta Raurica meist um die Mitte des 1. Jahrhunderts anzusetzen. Ob der Henkel tatsächlich von einem Krüglein stammt oder zu einem Tierbalsamarium zu ergänzen ist, lässt sich nicht mehr feststellen⁵¹³.

Varia (Taf. 127, Farbtaf. 1, **2633 2635**)

Einige feine Becher und Schälchen des 1. Jahrhunderts mit *berzug* sind unbekannter Herkunft, möglicherweise wurden sie im Rhonetal oder im übrigen Gallien produziert. Applikenkeramik wurde z. B. auch in Lyon hergestellt, das Motiv von **2621** konnte jedoch nicht identifiziert werden⁵¹⁴. Es handelt sich um Ausnahmerecheinungen, die auch mit Hilfe der publizierten Literatur häufig nicht eingeordnet werden können. Wichtig für Vergleiche wäre es, die Tonstruktur und das *ussere* des zu vergleichenden Materials genau zu kennen. Man darf annehmen, dass diese seltenen Gefässe importiert worden sind.

*Becher/Schälchen mit Glanzton *berzug*, 1. Jahrhundert* (Taf. 127)

Diese Gruppe der Dünnwandkeramik ist um die Mitte des 1. Jahrhunderts häufig. Es handelt sich in der Regel um Schälchen und Becher. Die Oberfläche der Gefässe ist mit einem feinen, zuweilen metallisch glänzenden *berzug* versehen (hier nicht vorgestellt) sowie mit Sandbewurf, Brombeerappliken, diversen Schuppenmustern oder Netzmustern verziert. Meist sind sie aus Lyon importiert worden⁵¹⁵, die Produktion zeichnet sich durch einen hellbeigen

bis leicht grünlichen Ton aus, der *berzug* ist bräunlich in verschiedenen Schattierungen je nach Intensität des *berzuges*. Orange Töne und rötlich orange *berzüge* weisen nach Südgallien, Spanien oder Mittelitalien, wobei südgallische und spanische Importe in unserem Gebiet eher zu erwarten sind⁵¹⁶. Von den vorgestellten Gefässfragmenten weichen nur drei vom Bild ab, das von der Lyoner Produktion bekannt ist: Es sind dies ein Becher (?) mit Schuppen aus grauem Ton (**1347**), ein Schälchen mit matorangem *berzug* (**2626**) sowie ein Becher mit feinem Barbotinedekor (**203**). Die beiden letztgenannten Fragmente zeigen jedoch beide hellbeigen Ton, beim Schuppenbecher «stimmt» auch der *berzug*, nicht jedoch der Dekor. Die datierten Fundkomplexe gehören alle in den Bereich der Perioden A und B, mehrheitlich jedoch in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts. hnlich wie in Baden überwiegen die Schälchen, die dort gewonnene Datierung lässt sich bestätigen⁵¹⁷. Die Schälchen aus Augst haben alle eine abgesetzte Randzone, die zusätzlich mit feinen Leisten profiliert sein kann, die Becher zeigen einen einfachen, umgelegten Rand.

Alle Formen lassen sich im Repertoire der Produktion des Ateliers La Butte in Lyon finden, wobei die Schälchen etwa 32%, die Becher bzw. «pots» ca. 40% der Produktion des Ateliers ausmachen⁵¹⁸; auch die verschiedenen Oberflächengestaltungen kommen mit Ausnahme der Barbotinefäden von Becher **203** dort vor. Die Datierung der Schälchen aus La Butte fällt in die Jahre zwischen ca. 25 und 100/110 n. Chr., die der sogenannten «pots» beginnt ca. zehn Jahre früher⁵¹⁹. Obwohl die Produktionszeit einen recht langen Zeitraum umfasst, sind die Produkte in Augster Komplexen um 60 n. Chr. herum am häufigsten und offensichtlich nicht während der gesamten Produktionsdauer importiert worden.

510 In Basel dagegen sind sie häufig und hätten sozusagen Leitfundcharakter, freundlicher Hinweis Peter-A. Schwarz. Allgemein zu Acobebern und der Dünnwandkeramik in Basel z. B. Furger-Gunti 1979, 109 ff.

511 Allgemein s. jetzt Schucany u. a. 1999, 42 f.

512 Zur glasierten Ware: Schucany 1996, 85 f. und Hochuli-Gysel u. a. 1986, 91 ff.; Schucany u. a. 1999, 42 ff.

513 Zu den Tierbalsamarien: Hufschmid/Sütterlin 1989. Zu einem ähnlichen Henkel: Symonds/Hatcher 1989, 87 Abb. 1: RG61. P1752 aus Colchester, Datierung ca. 60–100 n. Chr., Ton gelblich, Glasur gelbgrün, ebenda S. 89.

514 Zur Applikenkeramik: Desbat 1980/1981.

515 Zur Produktion in Lyon, La Butte auch: Bertrand 2000.

516 Siehe Schucany u. a. 1999, 42 sowie Schucany 1996, 82.

517 Schucany 1996, 84. Die Becher erscheinen erst in der vespasianischen Phase I.1 der Steinbauperiode von Baden, die Schälchen sind älter.

518 Bertrand u. a. 1997, 7 Abb. 3. Es handelt sich um Schälchen mit einfachem, abgesetztem Rand sowie Rand mit feinen Leisten.

519 Bertrand u. a. 1997, 10 Abb. 6.

Barbotinebecher mit Jagdszene
(Taf. 127)

Ein zu ungefähr zwei Dritteln erhaltener Becher (**2636**) mit braunorangem, fleckigem berzug und Karniesrand wird von einer Jagdszene geschmückt. Erhalten sind ein Hund und Reste zweier Hirsche. Zwischen den Tieren sind vertikale, schräge Tupfenleisten und weintraubenähnliche Füllornamente angebracht. Die Szene wird oben und unten von einer Tupfenleiste begleitet. Der Boden des Bechers ist mit feinen Drehrillen versehen. Während die einfacheren Barbotineverzierung mit Blättern, Streifen u. ä. recht häufig sind, kommen die schwieriger zu fabrizierenden Jagdbecher seltener vor. In der Theaterstratigraphie ist kein derartiger Becher belegt. Jagdbecher wurden in Avenches hergestellt, die dortige Produktion zeigt ebenfalls die begleitenden und trennenden Punktreihen, auch das Aussehen der Tiere stimmt überein. Der Jagdbecher wird wohl von dort nach Augst gekommen sein⁵²⁰. Ein vergleichbarer Becher stammt aus einem Gräberfeld in Weil am Rhein/D und wurde zusammen mit einer Münze des Trajan gefunden⁵²¹.

Bemalte Keramik in Spätlatène-Tradition⁵²²
(Taf. 128)

Bemalte Ware des frühen 1. Jahrhunderts ist im Augster Keramikspektrum relativ selten⁵²³. Die Mode der Streifenbemalung wird im späten 2. und 3. Jahrhundert z. B. in der Töpferei an der Venusstrasse wieder aufgenommen, doch ist echte, frühe Spätlatène-Tradition selten⁵²⁴. Die gerade einmal vier Belege der Gruppe, die aus dem Gebiet des Kurzenbettli stammen, gehören vielleicht zweimal zu den häufigen sogenannten «bol roanne»-Schüsseln, einmal zu einer Schüssel mit gegliedertem Steilrand und einmal zu einer flachen Schüssel (Teller?). Der Ton der Gefässe ist orange bis ocker, die streifige Bemalung weiss, rot und braun. Alle datierbaren Fundkomplexe gehören in die Periode A, d. h. zum Horizont der Töpfereien. Bemalte Ware in Spätlatène-Tradition ist in der Westschweiz häufiger anzutreffen und auch in der Ostschweiz besser vertreten als im Gebiet um Augusta Raurica. Zu grautonigen Gefässen in spätkeltischer Tradition siehe unten S. 155 f.

Orange und graue Feinkeramik

Kchengeschirr in mediterraner Tradition mit und ohne berzug: Schüsseln mit Horizontalrand
(Taf. 129–134)

Auf die Problematik Glanztonkeramik allgemein soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden⁵²⁵. Die im Folgenden vorgestellten Schüsseln mit mehr oder weniger hori-

zontalem Rand erscheinen ohne berzug und mit matten, dünnen, wie mit einem Pinsel aufgetragenen Engoben sowie mit Goldglimmerüberzug, der zuweilen über einem mattroten Untergrund liegt (Farbtaf. 1, **2690.2717.2722.2822**). Metallisch glänzende, dünne berzüge (eigentliche Glanztonüberzüge), wie sie vor allem im 2. Jahrhundert Mode werden, sehen anders aus. Die mit Goldglimmer versehene Oberfläche sollte Metall Vorbilder nachahmen, die Kochschüssel z. B. gab es auch in Bronze⁵²⁶. Zugehörige Deckel konnten im Material des Kurzenbettli nicht ausfindig gemacht werden. Die im Mittelmeerraum weit verbreitete, meist orangetonige Kochschüssel dürfte durch das Militär nach Norden gelangt sein, sie findet sich denn auch in Vindonissa beispielsweise seit spätaugusteisch-früh-tiberischer Zeit⁵²⁷. Ein Exemplar aus dem frühkaiserzeitlichen Militärlager in der Unterstadt in Kaiseraugst kann spättiberisch-frühclaudisch datiert werden⁵²⁸. Es handelt sich um ein grosses Gefäss, das den mediterranen Vorbildern noch ähnlicher sieht als die kleineren Schüsseln, die hier gezeigt werden. Letztere haben sich in Augst erst später, wohl im späten 1. Jahrhundert, richtig durchgesetzt; sie blieben das ganze 2. Jahrhundert hindurch in Gebrauch, wobei die Ränder nach und nach hängender wurden und vermehrt Rillung auftrat (z. B. **2735 2741**)⁵²⁹.

ber die Gestaltung der Wand lässt sich wenig sagen, da die meisten Gefässe nur im Randbereich erhalten sind⁵³⁰. Bei grösseren Fragmenten ist die Wand oft schwach gerundet (z. B. **2727**), ein Wandknick kommt vor allem bei den jüngeren, mit gerilltem Rand ausgestatteten Exemplaren allmählich auf. Eine seltene schwache Kehlung des Randes (**2669**) sowie der Wandknick dürften auf die im

520 Kaenel 1974, Taf. 7,1.2.

521 Asskamp 1989, Taf. 10,1 Grab 16, Zeitstufe IV, ca. 150–180 n. Chr., ebenda S. 75 Tab. 14.

522 Zur bemalten Keramik s. auch Schucany u. a. 1999, 52 ff.

523 Die Seltenheit ist natürlich teilweise auch durch die nicht gerade grosse Materialbasis aus dem frühen 1. Jahrhundert bedingt.

524 Alexander 1975.

525 Dazu s. Schucany u. a. 1999, 25 ff. m. E. haben die Glimmerüberzüge mit den Glanztonüberzügen nichts gemein, die Formen sind auch unterschiedlich. Echter Glanzton kommt abgesehen von der Terra Sigillata vor allem auf Bechern, also auf Trinkgeschirr, vor.

526 Dazu auch Schucany 1996, 104 ff. Die Autorin reiht die Gefässe beim Glanzton ein.

527 Meyer-Freuler 1998, 162.

528 Deschler-Erb u. a. 1991, 95 Abb. 54,84 und S. 96.

529 Kochschüsseln mit hängendem, gerilltem Rand sind jedoch bereits im Lager Hofheim bekannt: Ritterling 1913, Taf. 35,91. Schüsseln mit gerillten und hängenden Rändern weisen deutlich häufiger Mitfunde aus dem 2. Jahrhundert auf. Zur flavischen Zeitstellung ähnlicher Schüsseln auch Koller/Doswald 1996, Taf. 38 und 108 f.

530 Wandscherben wurden bei der Inventarisierung meist ausgeschieden.

2. Jahrhundert so beliebten Schüsseln mit Deckelfalzrand hinweisen, die wohl eine Weiterentwicklung der Schüssel mit Horizontalrand darstellen⁵³¹. Ob die Schüssel nur zum Kochen verwendet wurde, ist fraglich, vielmehr dürften sich hier Koch- und Serviertätigkeit abgewechselt haben. Es sind nicht viele Fragmente belegt, deren oberflächliche Schwärzungen durch ein Herdfeuer entstanden sein könnten. Es scheint, dass in unserem Gebiet der im mediterranen Bereich weniger beliebte Kochtopf tatsächlich nur zum Kochen verwendet worden ist, die orange Feinkeramik hingegen häufiger als besseres Geschirr auch auf den Tisch kam. Möglicherweise hat die feine Gebrauchskeramik auch als Ersatz für Terra Sigillata gedient, zumindest in ärmeren Haushalten.

Waren bereits die Schüsseln mit Horizontalrand sehr beliebt, so ist die Schüssel mit Deckelfalzrand und Wandknick die beherrschende Form des späteren 2. und 3. Jahrhunderts, Glimmerüberzüge liessen sich dort jedoch keine feststellen.

Schüsseln mit Horizontalrand, mit leicht hängendem Horizontalrand und gerilltem Rand sind aus Grabungen beim Osttor sowie in Insula 48 und im Bereich des sogenannten Rhombusgebäudes bekannt geworden⁵³². Recht häufig finden sie sich in einer Brandschuttschicht auf Kastelen, Insula 1, sie kommen dort mit verschiedenen anderen, in Augst teilweise eher seltenen Schüsseltypen vor. Die Brandschicht datiert nach 120 n. Chr.⁵³³ In der Theaterstratigraphie taucht eine Schüssel mit Horizontalrand auf, die drei Beine aufweist, eine weitere zeigt den leicht gerillten Rand⁵³⁴, andere Schüsseltypen sind jedoch deutlich häufiger. Feinkeramische Kochschüsseln mit Beinen sind in Gallien geläufig⁵³⁵, möglicherweise sind Einzelstücke auch von dort her zu uns gekommen.

Eine Kartierung der Schüsseln mit Horizontalrand auf dem Gebiet des Kurzenbettli brachte kein eigentliches Ergebnis: Die grösste Zahl der Fragmente stammt aus oberflächennahen Komplexen, die ein grosses Gebiet umfassen. Die Datierung der Komplexe weist, von wenigen sicher flavischen Exemplaren abgesehen, vornehmlich ins 2. Jahrhundert. Grössere, in den letzten Jahren inventarisierte Keramikmengen zeigen dabei, dass die Schüssel dann eher in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts und um deren Mitte gehört, da sie in der Folge durch die charakteristische Schüssel mit Wandknick und Deckelfalzrand abgelöst wird. Eine Häufung im Bereich des Aquäduktes ergibt sich aus der Tatsache, dass hier zuerst gegraben wurde und im Jahr 1963 vornehmlich Sondierschnitte angelegt wurden, die grossflächige Abträge mit vielen Funden zur Folge hatten.

Kragenrandschüsseln mit Gold- oder Silberglimmerüberzug
(Taf. 134–136)

Die Kragenrandschüssel gehört in Augusta Raurica zu den beliebtesten Schüsselformen des 1. bis früheren 2. Jahr-

hunderts. Sie ist mit hellem Ton und rotem Überzug als Imitationsform nach Drack (Drack 19) bekannt, hat sich jedoch in kürzester Zeit vom Terra Sigillata-Vorbild Hofheim 12 verabschiedet und als Form verselbständigt. Die orangen bis ockerfarbenen Schüsseln mit und ohne Glimmerüberzug sowie die häufigeren grauen Varianten, die selten mit Silberglimmer versehen, aber oft nach keltischer Art überglättet wurden, können nicht mehr als Imitationen angesehen werden. Die Schüssel ist bald auch in lokalen Töpfereien gefertigt worden, so z. B. in der Töpferei am Osttor wie auch in den Töpfereien an der Venusstrasse⁵³⁶. Sie scheint jedoch nicht in den auf dem Areal des Kurzenbettli gefundenen Töpfereien hergestellt worden zu sein. Bei den hier gezeigten Exemplaren handelt es sich ausschliesslich um Gefässe mit Gold- oder Silberglimmerüberzug. Die Nähe zum Metallgeschirr, die durch diese Überzüge angestrebt wird, lässt wohl darauf schliessen, dass die Kragenrandschüssel häufig auch als Serviergeschirr Verwendung fand, obwohl bei nicht wenigen Fragmenten eine sekundäre Schwärzung der Oberfläche bemerkt wurde, die jedoch meist nur die Randzone betrifft. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Schüsseln zuweilen als Deckel bzw. Stürzen gebraucht worden sind. Insgesamt konnten aus der grossen Zahl der Kragenrandschüsseln 48 Exemplare mit Glimmerüberzug ausgeschieden

531 Eine Schüssel mit Deckelfalzrand stammt aus einer Grabenfüllung in Langres/F. Der Graben enthielt weitere Feinkeramik, darunter frühe Glanztonbecher und eine Münze des Trajan, Rom, Dupondius, 100–101 n. Chr. Die Schüssel zeigt, dass kleinere Deckelfalzschüsseln auch früher als in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts vereinzelt auftauchen. Joly/Leveque 1989, 239 Abb. 5,1. Auch 2648 im vorliegenden Material hat bereits einen Wandknick, die Schüssel datiert nach Beifunden 75–110/120 n. Chr.

532 Osttor: Schaub 1994, 127 Abb. 59,158, Horizontalrandschüssel, braunorange, Russspuren, FK-Dat.: 80–100 n. Chr., S. 125. Insula 48: Scheiblechner 1996, 386 Abb. 20,29 und bes. S. 385 Nr. 29: mit Goldglimmer, aus Steinbauperiode 3, FK-Dat. 70–200 n. Chr.; aus der 2. Steinbauperiode ein Horizontalrand mit feinen Rillen und Goldglimmer: ebenda S. 387 Abb. 21,52; FK-Dat.: 70–150 n. Chr., S. 388. Rhombusgebäude: Neukom-Radtke 1996, 402 Abb. 14,15 und S. 401, Schüssel mit kurzem, gerilltem, leicht hängendem Horizontalrand, Ton orangerot, leicht mehlig, FK-Dat.: zweite Hälfte 2. Mitte 3. Jh.

533 Sütterlin 1999, Taf. 4,51–55 mit unterschiedlichen Randbildungen, die jedoch alle im hier vorgestellten Repertoire vertreten sind. Alle Exemplare weisen einen Goldglimmerüberzug auf.

534 Furger/Deschler-Erb 1992, Taf. 52,14/58; 57,15/84. Datierung der Phasen 14 und 15: S. 462 Abb. 244 ca. 120–200 n. Chr. In Phase 15 gibt es sehr viele Altstücke, sie dürfte sich von Phase 14 zeitlich nur wenig absetzen. Es gibt auch kaum Material, welches eine Datierung bis gegen 200 rechtfertigt.

535 Sie kann dort allerdings auch oft grautonig sein. Dazu u. a. Creuzenet 1996, 38 Abb. 20,1–4, davon zwei mit Glimmerüberzug.

536 Osttor: Berger u. a. 1985, Taf. 100. Venusstrasse: Furger 1991b, 269 Abb. 9; S. 270 Abb. 10; S. 271 Abb. 11; S. 272 Abb. 12.

werden⁵³⁷, wobei 38 Exemplare mit Goldglimmer und nur zehn mit Silberglimmer versehen waren. Der Glimmerüberzug kann sowohl das gesamte Gefäß umfassen als auch nur innen oder nur aussen oder nur am Rand angebracht sein. Von den durch Beifunde datierten Beispielen gehören die meisten in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts, in die Periode B, einige jedoch auch in die Periode A, die noch vorflavisch datiert.

Schüsseln mit Leiste, mit und ohne Überzug
(Taf. 136)

Die Schüsseln mit Leiste oder leistenähnlichem Rand sind nicht nur im vorliegenden Fundmaterial, sondern auch im sonstigen Keramikspektrum von Augusta Raurica nicht häufig. Schüsseln mit schräger Wand und unterhalb des Randes sitzender Leiste werden auch als Lavezimitationen angesprochen; nun ist aber im Allgemeinen in unserem Gebiet gerade Lavegeschirr eine eher beiläufige Ergänzung zum Tongeschirr. Die Leiste kann die Handhabung des Topfes verbessern, der leistenähnliche, gekahlte Rand war möglicherweise eine Art Berührungsschutz, als Deckelrast scheint er weniger geeignet. In Baden werden diese Gefäße von Caty Schucany bei den Horizontalrandschüsseln behandelt: Glanztonschüsseln römischer Form⁵³⁸; die Bearbeiterin merkt jedoch an, dass sie für die Schüssel mit Leiste keine gute Parallele gefunden habe⁵³⁹. In Avenches ist eine ähnliche Schüssel bekannt, jedoch ebenfalls sehr selten belegt⁵⁴⁰. Weitaus häufiger kommt sie jedoch in der Nordostschweiz vor, sie findet sich u. a. im Gutshof von Neftenbach sowie im Gutshof Stutheien, an beiden Orten im 2. Jahrhundert⁵⁴¹. Die Tatsache, dass im Kurzenbettli weniger Schüsseln durch die Beifunde (Fundkomplexe) datierbar waren, kommt daher, dass diese meist den ersten Abträgen bzw. dem sogenannten Oberflächenschutt entstammen. Dieses vermischte Material datiert in der Regel vom 1. bis zum 3. Jahrhundert. Ein Fragment (**278**) gehört zur Holzbauperiode, damit also zum Töpferbezirk⁵⁴²; das oben erwähnte Beispiel aus Baden kommt aus Schichten der flavischen Steinbauperiode. In der Theaterstratigraphie scheinen keine derartigen Gefäße gefunden worden zu sein⁵⁴³.

Die vorgestellten Gefäße gliedern sich in zwei Gruppen: Die erste zeigt einen kragenähnlichen, zuweilen richtig gefalteten Rand (wie z. B. **278**), die zweite trägt eine halbrunde Leiste in einigem Abstand zum Rand bei nahezu gerader Wand (wie z. B. **2790**). Die erste Gruppe kann möglicherweise in die Nähe der rottonigen Schüsseln mit Deckelfalzrand gerückt werden, die Wand weist jedoch noch keinen Knick auf. Auffallend bei den Schüsseln mit Leiste ist ein matter, dünn aufgetragener Überzug. Ein roter matter Überzug kommt zwar auch bei der Produktion der Töpferöfen auf der Wacht II vor, jedoch entsprechen weder die produzierte Form noch der Überzug den Schüsseln mit Leiste⁵⁴⁴. Ein Teller mit Leiste stammt aus einer

Kellerfüllung auf der Wacht II, zusammen mit Deckelfalzschräglern, einer Schüssel mit gerilltem Horizontalrand und Fehlbränden der oben genannten Töpferei⁵⁴⁵, die Keramik gehört ins spätere 2. Jahrhundert, vielleicht noch ganz an den Anfang des 3. Jahrhunderts. An das Ende des 1. Jahrhunderts dagegen datiert ein Fragment mit Leiste aus der Grabung beim Osttor, vergesellschaftet mit einer Schüssel mit leicht hängendem Horizontalrand, Schüsseln Drack 20, mehreren Krügen, Schultertöpfen und Kochtöpfen⁵⁴⁶. Teller mit Leiste liessen sich im vorliegenden Material wohl wegen der Fragmentierung (fehlende Böden) nicht nachweisen. Wie in Neftenbach belegt, kommen beide Arten von Schüsseln offenbar gleichzeitig vor. Es scheint, dass die Schüssel mit Leiste ab dem späteren 1. Jahrhundert vereinzelt, vor allem aber im 2. Jahrhundert verwendet wird, der kragenartige Rand dagegen dürfte eine Entwicklung des früheren 2. Jahrhunderts sein⁵⁴⁷.

Schüsseln und Teller mit leicht gekahltem Rand, mit und ohne Überzug
(Taf. 136; 137)

Auch diese Schüsseln und Teller dürfen als Verwandte der Kochschüsseln mit horizontalem Rand angesehen werden, die Randgestaltung ist hier aber sicher zum Aufnehmen eines Deckels bestimmt. Die leichte Kehlung verweist wiederum auf die später so beliebten Wandknickschüsseln mit Deckelfalzrand, man ist versucht von Übergangsformen zu sprechen. Diejenigen Fundkomplexe, die eng datiert werden konnten, gehören in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts und an den Anfang des 2. Jahrhunderts; am ehesten ist mit einem Beginn der Form in spätflavischer Zeit, vielleicht um 100 n. Chr., zu rechnen. Viele vergleich-

537 Es ist allerdings zu bemerken, dass Glimmerüberzug nur bei guter Erhaltung der Oberfläche zu erkennen ist.

538 Schucany 1996, 105 Abb. 93,858.1231.

539 Schucany 1996, 104.

540 Castella/Meylan-Krause 1994, 43 Form 107, Dat.: 150–300 n. Chr.

541 Neftenbach: Rychener 1999, Taf. 32,875–882 (Schüsseln mit Leisten sowie kragenartigem Rand vergesellschaftet, Bau 20: StbII.4/Bc); 39,1097–1103.1110 (Bau 20: StbIII/C); 54,1557–1559 und 55,1572 (Bau 25: StbII.3/Bc). Datierung des Gutshofes: Steinbau StbI II von ca. 80 bis 240/250 n. Chr., Steinbau StbIII nach 240 n. Chr.: Band 1 S. 49 f. Stutheien: Roth-Rubi 1989, Taf. 31,602–604, als Sonderform bezeichnet, mit Überzug.

542 Profil 44, Schicht 18. Fundlage und Datierung scheinen eindeutig zu sein.

543 Furger/Deschler-Erb 1992, 80 ff.

544 Furger 1991b, 276 Abb. 16,100 und S. 275.

545 Müller 1989, 186 Abb. 12,22; es scheint aber kein auf der Wacht produziertes Gefäß zu sein.

546 Schaub 1994, 127 Abb. 59,171.

547 Im Gegensatz zu Schucany u. a. 1999, 50 oben.

bare Schüsseln und Teller stammen aus der Verfüllung des grossen Grabens im nördlichen Aitus des Theaters, u. a. zusammen mit Schüsseln mit Horizontalrändern, einfachen Tellern und recht zahlreichen Glanztonbechern mit einfachem, ausladendem Rand. Die Datierung dieses Keramikensembles lässt sich recht präzise in die Jahre 130–150 n. Chr. eingrenzen⁵⁴⁸.

Verschiedene Schüsseln mit und ohne Berzug
(Taf. 137–139)

Die im Folgenden behandelten Schüsseln repräsentieren Einzelformen, die durch bestimmte Besonderheiten auffallen. Sie setzen sich von den häufig vorkommenden Formen wie Kragenrandschüsseln, Schüsseln mit Deckelfalzrand u. ä. durch ihre Individualität ab. Die meisten der hier vorgestellten Gefässe sind mit Goldglimmerüberzug oder mit einem mattroten Berzug versehen. Das Stück **2806** u. a. sieht zwar entfernt der Form Niederbieber 18 ähnlich, doch scheint es doch schon zu weit vom möglichen Vorbild entfernt, um noch von Imitation sprechen zu können. Vergleichbare Schüsseln sind nicht selten in Gallien anzutreffen und offenbar dort hergestellt worden⁵⁴⁹; es ist nicht auszuschliessen, dass das eine oder andere Einzelstück aus Gallien zu uns gekommen ist.

Die zwei Exemplare mit einbiegendem Rand und Griffleisten (**1886.2807**) finden Entsprechungen unter der Keramik aus der Villa von Neftenbach, einmal aus dem gleichen Bereich wie die oben erwähnten Schüsseln mit Leiste (vgl. oben Anm. 541)⁵⁵⁰. Sie gehören ins 2. Jahrhundert und einmal in den Zerstörungsschutt nach 240 n. Chr., was mit der in Augst gewonnenen Datierung übereinstimmt. Eine ungewöhnlich breite Griffleiste trägt **2806A**, ein Einzelstück.

Die Schüssel **2808** scheint ein Einzelstück aus Ofen 3 des Töpferbezirks zu sein, es wurde kein weiterer derartiger Rand unter der Keramik des Kurzenbettli gefunden. Das kantig profilierte Gefäss **2809** gehört zu einer Gruppe früher Schüsseln, die sich entfernt an die profilierten Ränder der Terra Sigillata bzw. Campana anlehnen⁵⁵¹. Auch unter der sogenannten belgischen Ware sind ähnliche Profile bekannt, die meisten jedoch grautonig⁵⁵². Der Rand weist innen eine Kehlung auf, die einen Deckel tragen könnte. Die Schüsseln **2810** und **2811** dagegen, die eine nicht unähnliche Randbildung aufweisen, scheinen eher wieder in die Gruppe der Schüsseln zu gehören, die möglicherweise Vorläufer zu den beliebten Schüsseln mit Deckelfalzrand waren. Der profilierte Rand von **2828** ähnelt jenem der grautonigen Schüssel **2919** und kann möglicherweise einem Gefäss aus den Augster Thermen angeschlossen werden⁵⁵³. Die kleine Kragenrandschüssel mit dem ausserordentlich weit heruntergezogenen Kragen ohne Randleiste und dem auffallend hellen Ton (**2829**) kommt möglicherweise aus denselben gallischen Töpferzentren wie die Tonstatuetten; vergleichbare Gefässe tauchen im-

mer wieder vereinzelt im Keramikspektrum von Augst auf⁵⁵⁴. Ein aussergewöhnliches Gefäss ist **2823** mit den aufgelegten Nuppen oberhalb des Wandknicks, für das keine Parallelen gefunden werden konnten.

Feinkeramische Dreibeingefässe, mit und ohne Berzug
(Taf. 139)

Dreibeingefässe, meist Schüsseln oder Teller, sind in Augusta Raurica selten, jedoch durch die Jahrhunderte immer präsent. Hier werden nur rottonige feinkeramische Dreibeingefässe vorgestellt⁵⁵⁵. Bei grobem Kochgeschirr kommen Füsse schon in spätkeltisch-frühaugusteischer Zeit vor⁵⁵⁶. Die Füsse wurden für einen bestimmten Verwendungszweck – das Gefäss stand nicht direkt im Feuer – angebracht, es handelt sich damit wohl um Gefässe für spezielle Gerichte. Derartige Schüsseln und Teller sind in Gallien gut vertreten und wurden dort auch hergestellt (vgl. oben S. 149)⁵⁵⁷. Eine Schüssel und ein Teller mit Beinen stammen z. B. aus einem Komplex des 3. Jahrhunderts aus Genf⁵⁵⁸.

Teller mit Goldglimmerberzug oder mattem Berzug
(Taf. 139)

Diese Teller gehören im Allgemeinen zu den sehr häufigen Tellern des 2. und 3. Jahrhunderts, die auch als Backplatten bezeichnet werden. Hier werden nur diejenigen beschrieben, die einen Berzug tragen. Die meisten dieser Teller sind ohne spezielle Behandlung der Oberfläche gefertigt oder überglättet, doch einige sind mit Goldglimmerüberzug oder mit mattem, orangem Berzug versehen. Der matte Berzug bezieht sich möglicherweise auf

⁵⁴⁸ Furger 1993, 101 und 96 f. Abb. 7; 8.

⁵⁴⁹ Delor/Devevey-Delor 1996, 44 Abb. 5,1–4.

⁵⁵⁰ Rychener 1999, Taf. 55, 1575 (Bau 25: StbII.3.1/Bc); 72, 2082 (Bau 25: StbIV/Cb). Steinbau IV repräsentiert die Verhältnisse nach der hauptsächlichlichen Zerstörung des Gutshofes nach 240 n. Chr.

⁵⁵¹ Vgl. die weniger profilierte Schüssel Schucany u. a. 1999, 61 Abb. 13, D.3, 32.

⁵⁵² Auch die belgische Ware ist entweder eine Imitation römischer Vorbilder oder eine Übernahme römischer Töpfertechnik. Die kantigeren Profile sind vor allem bei Tellern geläufig. Dazu z. B. Gose 1950, Taf. 22, Nr. 291–294.

⁵⁵³ Ettlinger 1949, Taf. 19, 1, sehr grob gezeichnet.

⁵⁵⁴ Beim Inventarisieren der Funde der Grabung Ernst Frey AG (1997–2000.60) fielen mir mehrere vergleichbare Exemplare auf. Die Produktion einzelner Gefässtypen aus weissem Ton ist z. B. in den Töpfereien von Vichy belegt, darunter auch Krüge. Für die Herstellung von Reibschalen dagegen konnte ich keinen Beleg finden. Dazu auch: Mortet 1957, 61.

⁵⁵⁵ Zu den grobkeramischen Gefässen s. u. S. 156 f.

⁵⁵⁶ z. B. Schucany u. a. 1999, Taf. 24, 17 B.2 Massongex 2.

⁵⁵⁷ Delor/Devevey-Delor 1996, 43 Abb. 4, 20.2 (Bussy).

⁵⁵⁸ Schucany u. a. 1999, Taf. 9, 20.22 A.4 Genf 4, vicus, rottonig ebenda S. 103.

die gallischen Produkte der pompejanisch-roten Platten, die zuweilen einen ähnlich matten, orangen *berzug* aufweisen, man darf von Imitationen derselben sprechen. Die Verwendung dieser Teller dürfte wiederum vielfältig gewesen sein: Neben solchen mit Schwärzungen stehen ebenso viele, wenn nicht gar mehr Gefässe, die keinerlei Schwärzungen zeigen. Man darf sicher annehmen, dass die ursprünglich metallisch glänzenden Teller als Auftragsgeschirr und nicht primär als Kochgeschirr gebraucht worden sind. Die Form als solche kommt aus der mittelmeerischen Tradition, Teller mit einfachem Rand gab es ausser in oranger Feinkeramik auch unter der Campana sowie unter der Terra Sigillata⁵⁵⁹. Die datierten Keramikkomplexe gehören in der Regel in das spätere 1. Jahrhundert, die Teller mit diesen speziellen *berzügen* dürften um 100 herum bis gegen 120/130 n. Chr. am häufigsten sein, sind aber auch in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts noch belegt⁵⁶⁰. Die Form an und für sich kann vereinzelt jedoch schon im 1. Jahrhundert auch im Augster Fundmaterial auftreten, sie ist dann allerdings feingliedrig und unterscheidet sich dadurch von den gröberen Exemplaren jüngerer Zeitstellung. Diese frühen Exemplare dürften auf die einfachen pompejanisch-roten Teller zurückgehen.

Deckel
(Taf. 139)

Von den im Allgemeinen im Keramikmaterial von Augusta Raurica nicht allzu häufigen Deckeln wird nur auf zwei spezielle Formen hingewiesen: ein Deckel mit Ritzverzierung sowie ein Deckel mit Resten von mattem *berzug*⁵⁶¹. Der orange, recht unbeholfen gefertigte Deckel mit kurzem Knauf zeigt auf der Schauseite Gruppen von Ritzlinien, die durch ein kammähnliches Instrument entstanden sind. Deckel gehören zu Kochschüsseln oder seltener zu Töpfen, auch sie kommen aus dem Mittelmeergebiet.

*Tonnen, Becher und Töpfe mit Goldglimmer *berzug* oder mattem *berzug**
(Taf. 140; 141)

*Tonnen mit oder ohne *berzug**
(Taf. 140)

Tonnen gehören wie die Schultertöpfe zu den Gefässen keltischer Tradition. Sie sind im Augster Keramikspektrum selten, im Gebiet des Kurzenbettli konnten lediglich sieben Fragmente identifiziert werden. Alle Ränder sind nach innen geneigt, die Wand unterhalb des Randes ist durch Rillen profiliert; einmal ist der Rand nach innen abgestrichen. Bemalung liess sich keine nachweisen, jedoch fanden sich zweimal matte *berzüge* und einmal Goldglimmerüberzug. Mit einer Ausnahme gehören die datierten Fragmente ins 1. Jahrhundert und da wohl am ehesten

um die Mitte desselben. Dasjenige Gefäss aus Baden, welches den hier vorgestellten entspricht, gehört in die Holzbauperiode II, d. h. ist noch vorflavisch anzusetzen⁵⁶².

Schultertöpfe mit Glimmerüberzug
(Taf. 140, Farbtaf. 1, 2878)

Bei den seit spättiberisch-frühclaudischer Zeit bis ins frühe 2. Jahrhundert in Augusta Raurica sehr beliebten Schultertöpfen kommt einige Male Silber- bzw. Goldglimmerüberzug vor. Die übrigen Schultertöpfe mit Barbotinenuppen, Netzmuster oder Ritzverzierungen werden hier nicht berücksichtigt. Die meisten Schultertöpfe sind grautonig, einige sogar deutlich gemagert, doch alle scheibengedreht. Schultertöpfe leiten sich aus der keltischen Tradition her, weshalb die Grautonigkeit überwiegt. Auch in Baden z. B. ist der Schultertopf häufig, er durchläuft alle Perioden und kommt ebenfalls meistens in grauem Ton vor⁵⁶³. Von den datierten Fundkomplexen der Schultertöpfe mit Glimmerüberzug weisen die meisten in die Zeit des Töpfereibetriebs, die übrigen sind flavisch. Sie kommen also nur im 1. Jahrhundert vor, was sich auch in Baden feststellen liess⁵⁶⁴.

Becher wie Niederbieber 32 mit Goldglimmerüberzug
(Taf. 141)

Diese Becher, die der Form Niederbieber 32 mit Glanztonüberzug nachempfunden sind, wurden u. a. in der Töpferei an der Venusstrasse-Ost hergestellt⁵⁶⁵. Sie sind mit Goldglimmerüberzug versehen, kommen jedoch gelegentlich auch ohne diesen vor, wobei nicht immer klar wird, ob dies am Erhaltungszustand liegt oder beabsichtigt war. Ein der Form Niederbieber 32 ähnlicher Becher ist auch in Bronze bekannt⁵⁶⁶, der Glimmerüberzug dürfte also eindeutig Metall imitiert haben. Da Keramik des 2. und 3. Jahrhunderts aus dem Kurzenbettli eher spärlich über-

559 Dazu auch Schucany 1996, 108.

560 Vgl. Sütterlin 1999, Taf. 16, 218–222 und S. 150; datiert ca. 150–170 n. Chr. ebenda S. 75.

561 Ein weiterer Deckel mit Ritzmuster, Inv. 1965.6715A, wurde nachinventarisiert und muss nicht zwingend aus dem Kurzenbettli stammen. Er wird deshalb hier nicht berücksichtigt.

562 Schucany 1996, 125 Abb. 118, 558.

563 Schucany 1996, 123 ff. und 128 ff.

564 Schucany 1996, 124: Von den helltonigen Schultertöpfen mit Goldglimmerüberzug gehören alle in die Holzbauphase II, also noch in vorflavische Zeit. Der Topf 1890 ebenda Abb. 117 aus Steinbauphase SP II.2 ist kein Schultertopf. Die grauen Schultertöpfe mit Glimmerüberzug kommen nur im mittleren 1. Jahrhundert vor, ebenda S. 128.

565 Alexander 1975, Taf. 3, 10C D.

566 Zsidi/Furger 1997, 240 Abb. 221.

liefert ist, sind auch die Formen dieser Zeit untervertreten, obwohl zu bemerken ist, dass Niederbieber 32 auch sonst nicht gerade häufig im Fundmaterial erscheint. Andere Becher (z. B. Becher mit Karniesrand [z. B. **1628 1630**], mit sog. rätischem Rand [z. B. **1683**], mit eingezogenem, verdicktem Rand [z. B. **1690**]) mit Glanztonüberzug sind wesentlich beliebter. Die Form selbst ist z. B. in den Töpfereien von Rheinzabern belegt, sie dürfte ursprünglich von dort bezogen worden sein. Die übrigen Glanztonbecher dagegen wurden u. a. im nahen Avenches gefertigt und lagen somit dem Absatzmarkt näher. Die datierten Fundkomplexe bestätigen den zeitlichen Ansatz der Form in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Töpfe mit Glimmerüberzug
(Taf. 141)

Einige wenige Töpfe sind mit Goldglimmerüberzug versehen. Der innen gerillte Rand von Topf **2892** weist noch in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts, ein vergleichbares Exemplar stammt aus dem Gräberfeld Allschwil⁵⁶⁷. Innen gerillte Ränder und der Goldglimmerüberzug kommen auch an Töpfen der sogenannten «c ramique type Besançon» vor, doch sind diese gemagert; entfernte Beziehungen scheinen jedoch zu bestehen, schon aufgrund der regionalen und zeitlichen Nähe⁵⁶⁸. Der Topf **2890** nimmt Profile der Spätlatènezeit auf, leider ist das begleitende Material in der Zeitstellung uneinheitlich. Die zwei sehr ähnlichen Profile (**178.2893**) von grauen, feingemagerten Töpfen wurden nahe beieinander gefunden, jedoch auf recht unterschiedlichen Höhen; sie gehören möglicherweise zusammen. Gerillte Schultern sind ebenfalls ein Charakteristikum eher älterer Kochkeramik, wie sie z. B. aus der spätkeltisch-frühclaudischen Phase 1d des Holzkastells in der Unterstadt von Kaiseraugst vorliegt⁵⁶⁹. Die Datierung der Beifunde zu **2893** bestätigt den frühen Zeitansatz.

Krüge und Flaschen mit Glimmerüberzug
(Taf. 141)

Bei den Flaschen und Krügen mit Glimmerüberzug handelt es sich wohl durchweg um Sonderformen. Es ist durchaus möglich, dass ein Teil der Gefässe aus Gallien importiert worden ist. Alle Krüge und Flaschen mit Glimmerüberzug sind orangetonig. Obwohl sie nicht direkt Metallformen nachahmen, weist die ursprünglich messingglänzende Oberfläche doch eindeutig in die Nähe von Metallgeschirr. Vermutlich handelt es sich bei den mit Goldglimmerüberzug versehenen Krügen und Kannen um billigeren Ersatz. Die schlanken, langhalsigen Krugformen gleichen am ehesten den frühkaiserzeitlichen Lagynoi, die im Mittelmeergebiet eine lange Tradition besitzen⁵⁷⁰, sie datieren denn auch hier ins 1. Jahrhundert. Der zweizipflig ausgezogene Henkelansatz von **2898** wur-

de möglicherweise von Glaskrügen inspiriert, die gerade im früheren und mittleren 1. Jahrhundert beliebt und modern waren⁵⁷¹. Der auffallend getreppte Hals von **2895** findet eine Entsprechung in Belgien⁵⁷².

Siebgefäß/Dampftopf
(Taf. 141)

Auch Siebgefässe gehören zu den selten bezeugten Formen römischer Gebrauchskeramik. Es ist anzunehmen, dass Siebgefässe auf einem Untersatz einerseits ähnlich wie ein heutiger Dampfkochtopf gebraucht werden konnten, andererseits aber auch zum Entfernen bzw. Abtropfen von überschüssiger Flüssigkeit, z. B. bei der Frischkäseherstellung. Neben keramischen Siebgefässen konnten auch Metallgefässe oder Behälter aus organischem Material diese Funktionen übernehmen. Das Gefäss ist vor dem kleinen Einzelhaus im Südtrakt (Quadrat H 22/23) gefunden worden, im Bereich einer angenommenen Portikus. Die restliche zum Komplex gehörende Keramik datiert flavisch, d. h. das Siebgefäss gehört nicht mehr zum Töpferbezirk, sondern zur ersten Bebauung nach Aufgabe der handwerklichen Einrichtungen. Ein ähnliches Gefäss wurde im Gutshof Laufen-Müschhag gefunden⁵⁷³ sowie im vicus des Ostkastells von Straubing⁵⁷⁴, aber auch in Augusta Raurica selbst finden sich Parallelen⁵⁷⁵.

Honigtopf/urceus
(Taf. 141)

Der helltonige, in der Regel zweihenklige Vorratstopf mit enger Mündung und oben abgestrichenem Rand hat seinen Ursprung im Mittelmeergebiet. Dort sind Krüge und

567 Ettlinger 1977, 19 Abb. 5,42 aus Grab 26; mit Goldglimmerüberzug. Das Grab datiert tiberisch-frühclaudisch. Ebenda S. 25: «Die Form ist augusteisch.»

568 Joblot/Vermeersch 1991, 270 Abb. 2,1 9.

569 Deschler-Erb u. a. 1991, 94 Abb. 54,58 64.

570 Roth-Rubi 1979, 16 ff. bes. 17 Abb. 3,4 aus Dangstetten.

571 Zum Beispiel die Formen Isings 14, 15, 52, 55, bei denen die auf der Schulter sitzenden Henkelansätze meist zwei- bis mehrzipflig angesetzt sind. Dazu Rütli 1991, Taf. 141,3645 AR 162/Isings 52 sowie verschiedene Beispiele Taf. 164.

572 Vicus Tienen. Eerste resultaten van een systematisch onderzoek naar eenromeins verleden, Stedelijk Museum «Het Toreke» (o. J.) 140 Nr. 111.

573 Martin-Kilcher 1980, Taf. 51,4.

574 Ausgrabungen und Funde in Altbayern 1998–2000. Ausstellungskatalog (Straubing 2001) 41 Abb. 62.

575 Furger 1985, 180 Abb. 22 aus Insula 15 und 31. Das Siebgefäss vom Mont Terri zeigt eine ganz andere Form und ist sicher zu anderen Zwecken gebraucht worden, wie z. B. Ablauf überschüssiger Flüssigkeit, nicht aber als Dampfaufsatz. Schwarz 1993, Taf. 10,236.

Kannen sowie zweihenklige Vorratstöpfe ausgesprochen häufig⁵⁷⁶.

Der *urceus* kommt seit spätaugusteischer Zeit in der Westschweiz vor und hält sich bis ins fortgeschrittene 2. Jahrhundert und auch noch im 3. Jahrhundert⁵⁷⁷. In Augusta Raurica wird die Form sicher ab flavischer Zeit verwendet, wenngleich sie immer verhältnismässig selten bleibt. In der Theaterstratigraphie konnten Reste von vier Gefässen in Phase 19 identifiziert werden. Diese Phase beginnt um 200/220 n. Chr. und dauert bis 240/300 n. Chr., wobei der Schwerpunkt des Vorkommens zwischen 200 und 250 n. Chr. liegen dürfte⁵⁷⁸. Auch im Gefässdepot in der Schmidmatt gehörte ein Honigtopf zum Geschirrsatz⁵⁷⁹. Das hier vorgestellte, nahezu vollständige Gefäss stammt aus dem Heizgang zu Raum 11, der mit Schutt verfüllt war. Die zugehörige Keramik datiert ins 2. und 3. Jahrhundert. Im Gebiet des Kurzenbettli wurden ca. 30 weitere Fragmente von *urcei*⁵⁸⁰ gefunden, teilweise orangetonig, meist aber beige. Etliche stammen aus den fundreichen, zeitlich sehr heterogen zusammengesetzten Oberflächenschuttkomplexen, die auch über die Verbreitung innerhalb der Gebäude nichts aussagen.

Grauer Vorratstopf (Taf. 141)

Ein vorwiegend grautoniger Behälter, dessen leicht ausbiegender, innen gekehlter Rand aussen zwei Leisten aufweist, erscheint im Augster Fundmaterial ab flavischer Zeit und hält sich wohl bis in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts. Er scheint mit und ohne Henkel vorzukommen. Die verhältnismässig weite Mündung lässt ein Beschicken des Innern mit eingelegten Früchten oder ähnlichen Nahrungsmitteln zu. Von dieser speziellen grauen Form wurden im Gebiet des Kurzenbettli zehn Exemplare gefunden. Eine ähnliche Randform kommt in grauer Ware in Italien vor, offenbar allerdings ohne Henkel und als Vorratstopf gedeutet⁵⁸¹. Gemäss Caty Schucany ist dieser Typ auch in Baden bis ins mittlere 2. Jahrhundert belegt⁵⁸². Fragmente dieses grauen Vorratstopfes sind zwar relativ selten, können aber u. a. einen sicheren Hinweis auf die Zeit zwischen ca. 75 und 150 n. Chr. geben⁵⁸³. In der Theaterstratigraphie kommt er in Schicht 12, am Anfang des 2. Jahrhunderts, vor⁵⁸⁴.

Krug und Kannen (Taf. 142)

Von den zahlreichen Krügen und Kannen aus dem Areal des Kurzenbettli werden hier nur Kleeblattkannen und besondere Formen aufgeführt (zu Krügen mit Glimmerüberzug vgl. oben S. 153). Auch der Krug bzw. die Kanne kommen aus dem Mittelmeergebiet und sind im keramischen Formengut der Latènezeit ebenfalls unbekannt. Die ein-, seltener zweihenkligen Behälter sind am Anfang des

1. Jahrhunderts in der Regel rotorange, werden im Laufe des 1. Jahrhunderts zunehmend heller orange und beige, grauer Ton wird selten verwendet. Im späteren 2. und im 3. Jahrhundert werden orangetonige Exemplare wieder häufiger. Die meisten Gefässe sind im 1. und 2. Jahrhundert in Gebrauch gewesen, im Laufe des 3. Jahrhunderts werden Kanne und Krug aus Keramik in unserem Gebiet seltener und verschwinden schliesslich nahezu ganz⁵⁸⁵. Von den im späteren 2. und früheren 3. Jahrhundert in der Venusstrasse-Ost getöpften orangen Dreihenkelkrügen mit Fingertupfenleisten am Hals konnten keine derart dekorierten Fragmente identifiziert werden⁵⁸⁶, unverzierte Exemplare sind natürlich nicht eindeutig zu erkennen.

Eine im Augster Fundmaterial seltene Erscheinung ist die Verzierung der Schulter mit umlaufendem Rollstempelmuster bei hellbeigen zweihenkligen Krügen (**2907**) aus dem dritten Viertel des 1. Jahrhunderts. Das Muster lässt sich mit gleichzeitig vorkommenden grauen, feinkeramischen Töpfen vergleichen, wie sie z. B. im Bereich des Osttors gefunden worden sind⁵⁸⁷. Da diese Verzierung an Krügen auch auf dem Basler Münsterhügel belegt ist, könnte man an eine regionale oder lokale Produktion denken⁵⁸⁸. Vielleicht wurde die Verzierung auch von Einhenkelkrügen mit Ratterdekor auf der Schulter beeinflusst, wie sie aus dem Legionslager Vindonissa in augusteischer Zeit bekannt sind⁵⁸⁹.

Eindeutig ein Metallvorbild imitiert der Krug **2908**, nicht nur durch den Goldglimmerüberzug, sondern auch

576 Schucany 1996, 202.

577 Schucany u. a. 1999, Taf. 3,30 Genf, 20 1 v. Chr.

578 Furger/Deschler-Erb 1992, Taf. 76,19/82.19/83 und S. 104.

579 Furger 1989b, 252 Abb. 89,40.

580 Es sind einige Fragmente fraglich und möglicherweise einige nicht erkannt worden, jedoch kommen keinesfalls mehr als 40 *urcei* zusammen.

581 Dazu s. Schucany 1996, 203 Abb. 180,2, aus Ostia.

582 Schucany u. a. 1999, 60 und 61 Abb. 13,D.6,9 (aus Augst).

583 Vgl. auch Schucany u. a. 1999, 153 D.6 Augst 5, Insula 50, Komplex datiert 70/80 110 n. Chr. zu Henkeltopf 9.

584 Furger/Deschler-Erb 1992, 94 Abb. 70,12/83.

585 Vgl. auch Schucany 1996, 416 Tab. 24 Krug, gute Anteile bis Steinbauphase SP II.1 (ca. ab 175 n. Chr.); zur Datierung s. S. 146 Abb. 139 (Baden). Giessgefässe werden nun häufiger aus Glas, möglicherweise auch aus Metall hergestellt. Es fällt am Fundmaterial aus Augst auf, dass im späteren 2. und im 3. Jahrhundert weniger keramische Krüge in den Komplexen vorhanden sind, als dies z. B. bei Komplexen des 1. und früheren 2. Jahrhunderts der Fall ist.

586 Alexander 1975, Taf. 2.

587 Berger u. a. 1985, Taf. 3,40.

588 Freundlicher Hinweis von Sandra Ammann. Ammann 2002, 136 Kat.-Nr. 209 und Taf. 28. Spätes 1. erste Hälfte 2. Jh.

589 Schucany u. a. 1999, Taf. 83,28 E.3 Vindonissa 3, 10 v. 10 n. Chr.

durch genaue Nachbildung des Henkelansatzes⁵⁹⁰. Metallene Vorbilder sind Weinkrüge mit massiven, verzierten Henkeln, deren unterer Ansatz eine Attasche (Porträtkopf, Fuss, florales oder ornamentales Motiv) zeigt. Oben umfasst der Henkel den Rand mit zwei Schenkeln, in deren Mitte der aufgebogene Fortsatz erscheint, der floral, ornamental oder als Daumen gestaltet sein kann⁵⁹¹.

Ungewöhnlich ist das recht grob wirkende Randfragment **2909** aus leicht gemagertem Ton, es ist ein Einzelstück.

Die Kleeblattkanne (*oinochoe*) ist eine alte Form aus dem Mittelmeergebiet⁵⁹². Sie ist in unserer Region sicher seit dem frühen 1. Jahrhundert bekannt und kommt sporadisch bis ins 3. Jahrhundert vor. Von sechs Exemplaren aus der Flur Kurzenbettli sind nur zwei grautonig, die übrigen sind orange. Goldglimmerüberzug konnte nicht festgestellt werden. Von drei datierbaren Gefässen gehören zwei in flavische Zeit, eines ins späte 2. bis frühe 3. Jahrhundert. Die Anlage der Mündung ist sehr ähnlich, bei zwei Exemplaren ist der Ausguss stärker betont. Eine graue Kleeblattkanne aus Avenches weist innen eine starke Versinterung auf, sie ist als Wasserkanne gebraucht worden, möglicherweise sogar zum Erhitzen des Wassers⁵⁹³. Da keine Wand- oder Bodenscherben der hier vorgestellten Kannen erhalten geblieben sind, konnte keine Versinterung festgestellt werden. Es ist durchaus möglich, dass gemagerte Exemplare als Heisswasserbehälter gedient haben, feintonige Kannen dürften zum Servieren benutzt worden sein. Sowohl metallene Blechkannen, die zum Erhitzen des Wassers dienten, wie metallene Servierkannen können eine kleeblattförmige Mündung besitzen.

Graue Feinkeramik

(Taf. 143)

Unter der grauen Feinkeramik sind nur Sonderformen, spezielle Verzierungen oder Waren aufgeführt. Besonders auffallend ist ein Schüsseltyp mit Wulstrand und Leiste, der offensichtlich in der Ajoie produziert wurde und selten auch nach Augst gelangt ist (**2916.2917**)⁵⁹⁴. Dessen Datierung in das frühere 1. Jahrhundert kann durch die hier in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts zu setzenden Fundkomplexe nicht widerlegt werden. Der Schüsseltyp findet sich auch im Material der Grabung im Areal der Ernst Frey AG⁵⁹⁵, die Datierung stimmt gut mit derjenigen des Fundplatzes im Jura überein. Weiterhin auffällig waren zwei Schüsseln mit gegliedertem Steilrand, wovon die eine orangetonig ist (**2828** orange; **2919**). Eine ähnliche, aber gröbere Parallele stammt aus der Insula 31 aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts⁵⁹⁶.

Die fein überglättete Schüssel **2914** lehnt sich noch stark an ihre keltischen Vorbilder an⁵⁹⁷, vielleicht kann man sie als Variante der Schüssel Drack 20 betrachten. Ebenfalls dem keltischen Formenschatz nahestehend ist

Schüssel **2915** mit einem feinen Einglättmuster, eine ähnliche Form ist aus dem Gefässspektrum von Avenches bekannt⁵⁹⁸, jedoch unverziert auch aus den Augster Thermen⁵⁹⁹ und aus der Töpferei beim Osttor⁶⁰⁰. Ein weiteres Fragment mit Einglättmuster darf hier wohl angeschlossen werden, möglicherweise eine Flasche oder Tonne (**2928**). Die Schüssel mit angedeutetem Deckelfalzrand (**2921**) sowie die zwei kleinen Schüsseln mit gekehlttem Rand (**2922.946**) fallen weniger durch ihr Profil, sondern durch den grauen Ton auf, denn ihre Vergleichsstücke sind in der Regel orange oder rottonig. Ein ähnliches Gefäss aus der Theaterstratigraphie wird dort als Drack 14/15 bestimmt, es spricht jedoch m. E. gerade die Kehlung des Randes gegen diese Form⁶⁰¹. Die Kragenrandschüssel mit dem auffallend weit heruntergezogenen, ausladenden Kragen ahmt möglicherweise seltene Importe aus weisser Keramik aus Gallien nach, die fast immer einen derart ausgeprägten Kragen besitzen (**2923**, vgl. **2829**; vgl. auch S. 151). Ungeudet ist das schlanke, offenbar geschlossene Gefäss mit Standplatte (**87**). **1761** mit Griffleiste entspricht den selten, aber regelmässig vorkommenden Imitationen von Lavezgefässen. Der kleine, überglättete Teller **2924** gehört zusammen mit dem Siebgefäss **2902** zu den einzigen vollständig erhaltenen Gefässen aus dem Kurzenbettli. Vergleichbar, obwohl mit Rillen auf der Bodenunterseite aus-

590 Vgl. auch Inv. 1996.55.D01438.1 Theater und Inv. 1999.60.E02810.8 aus der Grabung Areal E. Frey AG, unterhalb des Kastelenhügels, unpubliziert.

591 Den Boesterd 1956, Taf. 12, 276 279. 288. 291. 296. 297. Koster 1997, 26 30 Kat.-Nr. 3 6.

592 Zur Entwicklung s. Roth-Rubi 1979, 62 f.

593 Roth-Rubi 1979, 63. Eine Studie in Frankreich, die sich vor allem auf *gemagerte* Kleeblattkannen bezieht, will diese Kannen hauptsächlich zum Erhitzen von Wasser verwendet sehen. Man argumentiert u. a. auch mit der Zusammensetzung des Tones, der quarzgemagert und nicht kalkgemagert sei. Letzterer sei ungeeignet, wenn das Gefäss erhitzt werden soll. Wie erklärt sich dann aber die Muschelkalkmagerung vieler lokaler Kochtöpfe? Dazu: Batigne/Desbat 1996.

594 Demarez u. a. 1999, 166 Abb. 2, mehrere Exemplare, Ton grau bis beige, Oberfläche grau bis schwarz, Datierung am Fundplatz: 40/50 70/80 n. Chr., zwei Exemplare in vorclaudischen Schichten, ebenda S. 167.

595 Grabung 1999.60: Inv. 1999.60.E03000.81 und Inv. 1999.60.D04099.3. FK E03000 ist zwischen 40 und 80 n. Chr. datiert. Unpubliziert.

596 Steiger u. a. 1977, 295 Abb. 45, 12 und S. 133 FK 298, unterste Kulturschicht in der Portikus; erstes Drittel, evtl. erste Hälfte 1. Jh.

597 Müller-Vogel 1986, Taf. 2, 29.

598 Castella/Meylan-Krause 1995, Form 129.

599 Ettlinger 1949, Taf. 10, 10.

600 Berger u. a. 1985, Taf. 16, 202 aus der Auffüllung des Ofens, also möglicherweise zur Produktion gehörend; es sind allerdings nur wenige Exemplare gefunden worden. Vgl. auch ebenda Taf. 24, 282. 283.

601 Furger/Deschler-Erb 1992, 72 Abb. 52, 19/29.

gestattet, sind zwei ebenso kleine Teller, die wohl aus dem Bereich der Kiesgrube hinter dem Kastelenplateau stammen⁶⁰². Der Becher **2927** zeichnet sich durch eine auffallende Dünnwandigkeit aus, auch hier ist die Oberfläche sorgfältig geglättet.

Sehr kantige Profile zeigen die zwei recht feintonigen Kochtöpfe **2925** und **2926**, der eine ist verzogen und dürfte wohl an Ort hergestellt worden sein. Es ist zu bemerken, dass dieses kantige Profil mit Rillung des Randes jedoch im Augster Fundspektrum sehr selten ist. Entfernt verwandte Profile sind aus Biesheim bekannt⁶⁰³.

Eines der wenigen Anzeichen später Keramik ist der kleine Topf **2929** in sogenannter craquel e bleut e-Technik, der aus Nordwestgallien nach Augst gekommen ist (vgl. auch Farbt. 1, **2929**). Diese in unserer Region seltene Ware wird seit dem 3. Jahrhundert hergestellt und ist in Augst z. B. in einem Komplex des späteren 3. Jahrhunderts belegt⁶⁰⁴.

Grobkeramik (Taf. 144–147)

Unter dem Begriff Grobkeramik werden verschiedene Formen, die sich aus dem Gesamtspektrum der Augster Gebrauchskeramik hervorheben, zusammengefasst. Da sind zum einen Sonderformen, zum anderen späte Gefässe sowie möglicherweise importierte Gefässe, spezielle Randformen und Verzierungen. Verschiedene mit Graffiti versehene Formen wurden bereits besprochen (vgl. oben S. 134 f.).

Die Grobkeramik, die hier in der Regel scheibengedrehte, überdrehte oder auch von Hand aufgebaute Kochgefässe mit mehr oder weniger starker Magerung vertritt, wurde meist lokal oder zumindest regional produziert. In den doch zahlreichen Töpferbetrieben in Augst konnte bisher jedoch keine Produktion dieser Kochtöpfe nachgewiesen werden⁶⁰⁵. Die Gefässe sind braun bis graubraun oder grau bis schwarz, oranger oder beiger Ton kommt selten vor. Dasselbe gilt für die charakteristischen handgemachten Dreibeingefässe. Wenige der hier vorgestellten Schüsseln, die sich an feinkeramischen Vorbildern orientieren, sind orangetonig, aber auffallend gemagert.

Zwei Kochtöpfe mit ausbiegendem Rand und abgesetztem Hals und Schulter muten fast prähistorisch an (**2930.509**). Beide gehören in Periode A, zum Töpferbezirk, und sind von spätlat. nezeitlicher Keramik inspiriert⁶⁰⁶, wie auch die zwei Schüsseln mit konischen Wänden, die sogenannte Näpfe nachahmen (**691.2971**)⁶⁰⁷. Ebenfalls ungewöhnlich ist der mit Einstichen über die gesamte Wand verzierte Kochtopf **2988**, leider ist die Datierung des Komplexes uneinheitlich. Vergleichbare Verzierungen gibt es in Rottweil⁶⁰⁸ und Dangstetten⁶⁰⁹.

Das grobe, auffallend gemagerte Randstück **1430** fällt durch Ton und Magerung aus dem Rahmen, es ist möglicherweise aus dem rechtsrheinischen Gebiet nach Augst

gekommen und datiert ins 2. Jahrhundert⁶¹⁰. Ebenfalls auffallend mit Quarzitbröckchen gemagert ist die Schüssel mit einbiegendem Rand **28**, die noch ins 1. Jahrhundert gehört.

Zwei Fragmente mit nach innen gebogenem Rand (**1221.2972**) sind als Reste von Gefässen mit angesetzten Beinen (**2973.2774**) zu deuten, die überall und zu allen Zeiten immer wieder im Fundmaterial auftauchen. Die hier genannte Variante mit dem charakteristischen nach innen umbiegenden Rand und breiten Füßen gehört in das frühe 1. Jahrhundert⁶¹¹. Ungedeutet bleibt das Griff(?)-fragment **2986**; zwar gibt es hin und wieder Nachahmungen von Schalen mit Griffen, diese sind jedoch in der Regel aus Feinkeramik⁶¹². Sollte es sich doch um einen Fuss handeln, so könnte dieser möglicherweise zu einem Untersatz oder rostähnlichen Gegenstand gehören⁶¹³. Die auffallend glatte «Standfläche» wurde vielleicht durch die sekundäre Verwendung als Reiber verursacht.

Unter den scheibengedrehten Kochtöpfen in Augst fällt immer wieder eine hellgraue, aussen dunkelgraue, feinkörnig gemagerte Ware auf, die sogenannte «Lahrer Ware», die kantig profilierte Ränder und feinen vertikalen oder bogenförmigen Kammstrich aufweist (vgl. auch Farbt. 1, **2938**). Neben den Kochtöpfen erscheinen Schüsseln und Teller. Diese Keramik ist vor allem im rechtsrheinischen Gebiet aus dem späteren 2. und früheren 3. Jahrhundert bekannt. Sie stellt auch unter dem Fundmaterial der Villa von Laufen-Müschhag eine ansehnliche Gruppe dar⁶¹⁴.

602 Fünfschilling 1993, Taf. 38, 292.293. Undatiert.

603 Nach Vergleichsmaterial, gezeigt von Caty Schucany und Peter-A. Schwarz bei einem Kolloquium an der Universität Basel im Wintersemester 2003.

604 Schucany u. a. 1999, 155 D.11 Augst 10, Nr. 20 aus Insula 42, FK X07888, Zerstörungsschutt auf Strasse und Strassengraben, datiert 250–280 n. Chr.

605 Bisher wurde Produktion von *gemagerten* Kochtöpfen nur in der frühen Töpferei des Fronto nachgewiesen, diese Produkte sind hier nicht vertreten. Vgl. Vogel Müller/Schmid 1999, 54 Abb. 9.

606 Furger-Gunti 1979, Taf. 31, 564 aus Schicht 3 oben, ein allerdings feinkeramisches Exemplar, jedoch vom Profil her zu vergleichen.

607 Müller-Vogel 1986, 99 Näpfe a,b; Sissach-Brühl.

608 Planck 1975, Taf. 20 Nr. 6; Taf. 31 Nr. 13. Die Ware ist vielleicht etwas feiner im Ton.

609 Fingerlin 1986, Taf. 34, 339/11.

610 Hinweis auf fremde Ware von Stefanie Martin-Kilcher.

611 Vogel Müller 1989, 107 Abb. 4, 19 und S. 109 Kat.-Nr. 19, braun-beige, Dat.: erste Hälfte 1. Jh., ebenda S. 98. Schucany u. a. 1999, Taf. 61, 11 D.2 Augst 1, 10 v. 10 n. Chr. und S. 150 f. Augst Insula 18, FK X02964; Taf. 64, 62 D.3 Augst 2, frühkaiserzeitliche Militäranlage, 20/30–50 n. Chr.

612 Im Siedlungskontext: Sirieux 1999, 242 Abb. 12. In Gräbern: Lorient/Bura 1998.

613 Schaub 1994, 101 Abb. 15 ähnlich, allerdings rottonig; Dat.: flavisch, ebenda S. 122.

614 Martin-Kilcher 1980, 38 und Taf. 34, 12–15. Bad. Fundber. 23, 1967, Taf. 106–108 und S. 259 ff. aus Lahr-Dinglingen.

Im Bereich der Theaterstratigraphie konnte die Ware nicht nachgewiesen werden, wohl aber auf dem Kastelenplateau, dort allerdings aus dem sogenannten Humushorizont der Jüngerer Steinbauperiode⁶¹⁵.

Da die Keramik der späteren Koloniezeit im Gebiet des Kurzenbettli so spärlich vorhanden ist, wurden alle typischen Kochtöpfe mit abgewinkeltem Rand vorgestellt, die im 3. Jahrhundert auftauchen und anfangs mit vertikalem, später mit wellenförmigem Kammstrich verziert sind. Sie tragen zuweilen Inschriften des Töpfers auf der Schulter, die vor dem Brand eingeritzt wurden (s. o. S. 135). Der wellenförmige Kammstrich, der vor allem für die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts typisch ist, fehlt jedoch im Kurzenbettli⁶¹⁶. Nicht alle diese Kochtöpfe weisen die charakteristische abgewinkelte Ausbiegung und das scharfkantige Profil auf, können aber wohl als verwandt angesehen werden. Da diese Kochtöpfe auch im Elsass und im rechtsrheinischen Südbaden bekannt sind, könnten sie auch dort produziert worden sein.

Die Schüsseln mit Magerung dürften bereits alle als Vorläufer der Deckelfalzsüsseln bezeichnet werden, es handelt sich wohl einfach um eine gröbere Machart der geläufigen Typen, sie sind vielleicht zu anderen Zwecken gebraucht worden (**2976 2981**). Die Ränder zeigen unterschiedliche Kehlungen. Selten vorkommend, jedoch immer wieder auffallend sind grobe Schüsseln mit Rändern (**2982.2983**), die denjenigen der Reibschüsseln nachempfunden zu sein scheinen: Der Rand hängt kragenartig über und weist oben einen feinen Absatz auf⁶¹⁷. Ein vielleicht vergleichbares, spätes Exemplar stammt aus Vindonissa⁶¹⁸. Obwohl die Randgestaltung späten, groben Deckelfalzsüsseln ähneln kann, muss sie aufgrund der unterschiedlichen Tonfarbe und der Magerung von diesen abgesetzt werden.

Ungewöhnlich ist die frühe Reibschüssel mit der wie eingestreut wirkenden Magerung und den weisslichen Engobenresten (**2985**). Sie besitzt nicht den üblichen Steilrand, sondern einen nach aussen abgerundeten einfachen Rand mit einer Kehle unterhalb desselben. Der kleine rundliche Ausguss ähnelt frühen Exemplaren mit Steilrand.

Dolien

(Taf. 148 150)

Dolien⁶¹⁹ sind während des ganzen 1. Jahrhunderts im Fundspektrum vertreten, jedoch nie sehr häufig und scheinen eher im früheren 1. Jahrhundert gebraucht worden zu sein. Das grosse Vorratsgefäss stammt aus dem Mittelmeergebiet, es ist seit augusteischer Zeit nördlich der Alpen bekannt und wurde sehr bald auch in der Region hergestellt⁶²⁰. Dolien sind meist rottonig und relativ fein gemagert, können aber auch aus sehr grobem, graubraunem Ton hergestellt sein und sehen dann wie überdimen-

sionierte Kochtöpfe aus. Diese Dolien, die einen gerillten Trichterrand aufweisen, sind seit Beginn des 1. Jahrhunderts bekannt. Sie sind in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts geläufig, können jedoch vereinzelt während des gesamten 1. Jahrhunderts vorkommen. Im Bereich des Kurzenbettli konnte nur ein einziges Exemplar geborgen werden (**2989**). Häufiger sind Dolien mit sichelförmigen Rändern, die ebenfalls seit Beginn des 1. Jahrhunderts gefertigt wurden (**1517.2998 3012**). Dolien, die vom zweiten Viertel des 1. Jahrhunderts an belegt sind, sind unter den hier vorgestellten selten (**2997**)⁶²¹. In Augst kommt ab der Mitte des 1. Jahrhunderts eine Variante mit einbiegendem, nach aussen umgeschlagenem Rand vor, der zuweilen gerillt sein kann (**570 572.3013 3020**). In der Theaterstratigraphie taucht diese erstmals in Schicht 5, d. h. um 50/60 n. Chr. auf⁶²². Diejenigen Fundkomplexe mit Dolien, die datierbar waren, gehören in der Regel zur Periode A, d. h. noch zum Töpferbezirk. Die jüngeren Dolien mit einbiegendem Rand gehören in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts bis an den Anfang des 2. Jahrhunderts, jüngere Datierungen ergaben sich nicht. Im 2. Jahrhundert oder gar später ist das Dolium in Augst nur noch als Altstück oder Sonderfall anzutreffen. In der Theaterstratigraphie erscheinen Dolien regelmässig bis Phase 11, Phase 11 erreicht noch das frühere 2. Jahrhundert. Das Dolium aus Phase 15, welches den älteren Typen mit Trichterrand entspricht, wurde zusammen mit vielen Altstücken geborgen⁶²³; Phase 15 gehört bereits in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Da die Dolien alle entweder zur Töpferei oder zu den früheren Bauphasen um 100 n. Chr. gehören, erübrigt sich die Darstellung der Verbreitung. Zur funktionalen Deutung der in späterer Zeit erbauten Häuser können die Dolien nichts beitragen.

615 Hufschmid 1996, Taf. 2,23.25 aus dem Humushorizont, uneinheitlich datiert. Auch ein Exemplar in der Insula 48: Scheibelechner 1996, 391 Abb. 23,121; Ton hellgrau, Dat.: spätflavisches 2. Jh., ebenda S. 389.

616 Martin-Kilcher 1980, Taf. 39,9 11.

617 Hufschmid 1996, Taf. 1,17 von Kastelen. Furger/Deschler-Erb 1992, 82 Abb. 60,12/56, bis erste Hälfte 2. Jh.

618 Schucany u. a. 1999, Taf. 92,11 E.10 Vindonissa 10, *castrum*, 3./4. Jh. und S. 175 Nr. 11, Ton rotbraun. Eine andere Parallele kommt aus der Füllung des Grabens im nördlichen Aditus des Augster Theaters. Furger 1993, 97 Abb. 8,11; Datierung des Komplexes 101 f.

619 Grundlegend Schucany u. a. 1999, 77 f.

620 Furger 1991b, 266 Abb. 6,25 27 sehr grosse Gefässe, 26 mit dolienähnlichem Rand aus der Töpferei des Fronto an der Westtorstrasse (Ofen 3).

621 Schucany 1996, 117; Datierung S. 162.

622 Furger/Deschler-Erb 1992, 97 Abb. 72,5/108.

623 Furger/Deschler-Erb 1992, 97 Abb. 72 und S. 462 Abb. 244.

Räucherkelche

(Taf. 151)

Im Kurzenbettli wurden drei Fragmente sogenannter Räucherkelche gefunden. Sie sind wie üblich aus orangem Ton mit leicht helleren Oberflächen, weisse Engobenreste konnten nicht festgestellt werden. Zwei der Gefässe zeigen schwache Schwärzungen, was vom Gebrauch herrühren dürfte. Beide Randfragmente weisen ein etwas ungewöhnliches Profil auf. Bei **3024** neigt sich die Wand leicht nach innen und die Fingertupfenleiste erscheint in einigem Abstand zum Rand. Das andere Gefäss zeigt eine ausgeprägte Profilierung der Wand, der Rand entspricht Horizontalrändern mit dem Unterschied, dass er durch eine Fingertupfenleiste verziert ist. Die etwas ausladende Randpartie lässt sich in etwa mit einem Räucherkelch aus der Villa von Laufen-Müschhag vergleichen⁶²⁴. Vom dritten Gefäss **3025** hat sich der Rest eines Standfusses erhalten. Räucherkelch **3023** ist zu ungenau lokalisierbar, die Fragmente **3024** und **3025** kommen aus dem späteren Raum 73 sowie aus der Ecke der südlichen Portikus 19 des Hofes 44. Ihre Fundlage lässt jedoch keine Rückschlüsse auf eine eindeutige Herkunft aus diesen Raumeinheiten zu. Ein *in situ* verstürztes Larariuminventar aus Insula 5/9 belegt die kultische Verwendung von Räucherkelchen⁶²⁵.

Schlagentöpfe

Die charakteristischen Gefässe mit plastischen Auflagen sind in einer Monografie von Debora Schmid behandelt worden⁶²⁶. Auf dem Areal des Kurzenbettli fanden sich fünf Exemplare dieser Gattung, drei wurden im Westtrakt gefunden (Räume 25, 37 und Hofbereich 24), ein Exemplar im südlichen Nordtrakt (Raum 65), ein Fragment ist nicht lokalisierbar⁶²⁷. Das Fragment **1096** (Taf. 48) aus Hofbereich 24 datiert in **Periode V**. Die oben genannten Räucherkelche sind *nicht* in der Nähe der Schlagentöpfe gefunden worden. Räucherkelche wie Schlagentöpfe können zum Inventar von Lararien gehören. Schlagentöpfe stammen meist aus Wohnhäusern⁶²⁸, eigentliche Kultgebäude fehlen. Die hier angeführten Fragmente gehören alle zu hohen Tonnen oder Flaschen der Gruppe A; die plastischen Köpfe am Rand des Gefässes stellen Widderköpfe dar. Die Schlagentöpfe datieren in das 1. und in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts. Exemplar **1096** ist stellvertretend für die übrigen Gefässe abgebildet.

Sonderformen und Besonderheiten

(Taf. 151)

Ungedeutet sind die beiden Fragmente **3026** und **3027**. Während Letzteres möglicherweise zu einem Ringgefäss gehören könnte, ist das andere Stück nicht einmal sicher zu orientieren: Bildet das Fragment einen kaminartigen

Einsatz oder handelt es sich umgekehrt um einen auffallend nach innen gebogenen Rand? Das Ringgefäss weist leichte Schwärzungen auf, es könnte sich um den Teil einer Ringlampe handeln⁶²⁹. Es wurde im Bereich der Portikus 5a zur Mansiostrasse hin gefunden, analoge Fundkomplexe datieren in die Mitte des 1. Jahrhunderts, das Fragment gehört also noch zum Fundmaterial aus dem Töpferbezirk⁶³⁰.

Bei **3029** wurde ein einfacher Krug abgearbeitet. Möglicherweise ist der Hals gerade über dem Ansatz zur Schulter abgebrochen. Durch Flachsleifen der Bruchkante konnte das beschädigte Gefäss danach in gleicher Weise wie vorher als Krug weiterverwendet werden. Abarbeitungen an randnahen Bruchstellen sind häufig bei Amphoren Dressel 20 zu beobachten, bei Gebrauchskeramik dagegen eher selten. Wie die Flickstellen bei der wertvolleren Terra Sigillata (vgl. **426.809.897.2293.2304**) zeigt die Abarbeitung, dass auch Gebrauchskeramik nicht immer sofort entsorgt wurde, wenn sie beschädigt war.

321 ist sicher als Trichter verwendet worden. Die Befunde datieren den Trichter flavisch, in die Zeit der ersten Bauten nach Aufgabe des Töpferbezirkes⁶³¹, doch kann aus der Fundlage des Trichters keine weiterführende Aussage erschlossen werden.

Ungedeutet bleibt auch **3028** aus verhältnismässig grobem Ton. Um einen Henkel oder Griff kann es sich nicht handeln, da der verbreiterte Teil, der allenfalls als Ansatz am Gefässrand gedeutet werden könnte, eine Hohlstelle aufweist. Vielleicht handelt es sich um das Fragment eines Rostes, möglicherweise aber auch um eine keramische Nachahmung einer metallenen Lichtquelle, z. B. eines Kerzenständers.

Malertöpfe

(Taf. 151)

Die Gefässe **3030** und **3031** fallen durch ihre rosarote, pulvrige Kruste im Innern der Gefässe auf⁶³². Während

624 Martin-Kilcher 1980, 56 und Taf. 51,1; vgl. auch in Niederbieber, d. h. ab späterem 2. Jh.

625 Kaufmann-Heinimann 1998, 86 Abb. 44.

626 Schmid 1991.

627 Schmid 1991, Kat.-Nr. 7 (= **1096**); 24; 44; 121; 124. Es handelt sich um drei Ränder mit Widderkopfaufgaben und zwei Wandscherben mit Kopfansatz sowie einfacher, schlangenförmiger Auflage. Kat.-Nr. 121 stammt aus der «Werkstattsschicht».

628 Schmid 1991, 72.

629 Loeschcke 1919, 338 und 339 Abb. 21,2.

630 Profil 29, Schicht 10, vgl. auch oben S. 27 f.

631 Profil 45,1, Schicht 13 15. Ein ebenfalls in das 1. Jahrhundert datierter, allerdings bemalter Trichter stammt aus Insula 31, vgl. Furger 1985, 180 Abb. 21.

632 Bender 1977, 20 27.

das kleine Gefäß **3030** wohl ein speziell zum Zwecke der Farbaufnahme gearbeitetes Gefäß darstellt, ist **3031** eine gewöhnliche grautonige Schüssel. **3030** ist in der Nähe des Aquäduktes zum Vorschein gekommen, die Schüssel **3031** stammt aus dem Oberflächenschutt. Da die Gefässe nicht in eindeutig interpretierbarer Fundlage angetroffen wurden, kann ihr Vorkommen auch keinem Gewerbe zugeordnet werden. Farben wurden von verschiedensten Handwerkern verwendet, z. B. von Malern, Färbern. Meist wurden Gebrauchsgefässe wie z. B. Amphoren als Behälter für die Farben wiederverwendet. Seltener hat man kleine Gefässe wie **3030** speziell als Behälter für Farben getöpfert.

Amphoren und Balsamarien

(Abb. 62, Taf. 152, Tab. 12)

Die Amphoren aus dem Gebiet des Kurzenbettli sind bereits publiziert und in ihrer gesamten Bedeutung umfassend beschrieben⁶³³. Deswegen sollen die grossen Transportbehälter hier nur zusammenfassend behandelt werden. In den Monografien jedoch kaum berücksichtigt wurden die sehr kleinen «Amphoren», von denen hier sieben Exemplare bezeugt sind.

Amphoren

Die häufigste Amphorengruppe stellen die *lamphoren*⁶³⁴, die in der Regel aus Spanien kamen, gefolgt von Weinamphoren, Fischsaucenamphoren und in deutlich geringerer Anzahl von Amphoren, in denen Früchte, Most oder ähnliches aufbewahrt wurde. Aufgrund der Tongruppen können die Herkunftsgebiete der Behälter bestimmt werden⁶³⁵. Wie bereits erwähnt, kommen die *lamphoren* meistens aus Spanien, bei den übrigen Amphoren stellen Weinamphoren aus Gallien die grösste Gruppe. Die übrigen Behälterarten verteilen sich auf Spanien, Italien und das Ostmittelmeer, aus Nordafrika sind aus zeitlichen Gründen kaum Amphoren zu erwarten⁶³⁶. *lamphoren* sind auch im 2. und 3. Jahrhundert im Kurzenbettli belegt⁶³⁷. Die späte Form Dressel 23 wurde nicht gefunden, sie ist erst im 4. Jahrhundert, möglicherweise am Ende des 3. Jahrhunderts nach Augst gekommen. Insgesamt wurden 107 *lamphoren*, 92 Weinamphoren, 74 Fischsaucenamphoren und 17 sonstige Amphoren gefunden (Tab. 12)⁶³⁸. Vergleicht man das Kurzenbettli mit anderen Insulae, so entspricht die Anzahl der Amphorengruppen recht gut dem Fundniederschlag in den Insulae 22, 34 sowie in der Region 5,B⁶³⁹.

Zur Gruppe 2, den «klassischen» Weinamphoren, gehören die Formen Pascual 1, Dressel 2-4 und Dressel 2-5, wobei sich die beiden letzten in fragmentiertem Zustand schlecht unterscheiden lassen. Eine Pascual 1 tarraconensischer Produktion (Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 2039) ist noch au-

gusteisch-tiberisch zu datieren⁶⁴⁰. Von den neun Dressel 2-4⁶⁴¹ stammen vier aus Gallien, sie gehören ins 1. und frühe 2. Jahrhundert; zwei kommen aus Italien, eine kommt aus einer unbestimmten westlichen Produktion, eine aus dem Ostmittelmeerraum und eine ist in Augst selbst hergestellt worden. Diese kleine lokale Produktion wurde erstmals bei der Bearbeitung der Keramikbeigaben vom Grabmal beim Osttor erkannt, sie datiert tiberisch bis um die Mitte des 1. Jahrhunderts⁶⁴². Die fünf identifizierten Amphoren Dressel 2-5 stammen alle aus dem Ostmittelmeerraum⁶⁴³, ebenfalls aus dem 1. bis zum frühen 2. Jahrhundert⁶⁴⁴.

Zur Gruppe 3 gehören rhodische und kretische Weinamphoren sowie verwandte Formen. Die Weinamphore Camulodunum 184 ist nur zweimal belegt⁶⁴⁵, sie gehört ins 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts⁶⁴⁶.

Häufig sind in Augst flachbodige Amphoren der Gruppe 4, es sind dies die Formen Gauloise 3⁶⁴⁷, Gauloise 4⁶⁴⁸, Gauloise 3/4⁶⁴⁹ und Gauloise 5⁶⁵⁰, in denen hauptsächlich Wein transportiert wurde. Der flachbodige Behälter hatte ein geringeres Eigengewicht bei grösserer Aufnahmemenge⁶⁵¹. Die Variante Gauloise 4 ist bei weitem am besten vertreten, ihre Produktion beginnt um die Mitte des 1. Jahrhunderts, sie hält sich bis ins 3. Jahrhundert. Vom späteren 1. Jahrhundert an ist sie die vorherrschende Weinamphore⁶⁵².

In den Gruppen 6 und 7 sind kleine flachbodige Amphoren für Fischsauce aus Gallien und Wein aus Italien zusammengestellt, wobei im Gebiet des Kurzenbettli die

633 Martin-Kilcher 1987 und Martin-Kilcher 1994. Die Katalognummern beziehen sich auf diese Publikationen.

634 Vgl. die Liste im Anhang, unten S. 296.

635 Martin-Kilcher 1987, 64 ff.; Martin-Kilcher 1994, 618 ff.

636 Die nordafrikanischen Importe beschränken sich in der Regel auf die Spätantike, frühe afrikanische Amphoren sind in Augst eher selten. Dazu Martin-Kilcher 1994, 447 f.

637 Martin-Kilcher 1994, 507 Abb. 237 und S. 509 Abb. 239.

638 Die leicht abweichenden Zahlen zur Publikation von Stefanie Martin-Kilcher kommen dadurch zustande, dass dort die gesamte Region 5,C mit den Grabungen 1973.51 und 1974.51 gezählt wurde.

639 Dazu Martin-Kilcher 1994, 460 Abb. 206.

640 Martin-Kilcher 1994, 335.

641 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 2090.2166.2191.2216.2247 (= **751**). 2346 (= **1243**).2359.2247.5779. Vgl. auch ebenda S. 341.

642 Furger 1991b, 271 Abb. 11,2; Augst, Nordteil der Insula 51/52. Berger u. a. 1985, 32 ff.

643 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 2264.2277.2278.2300.2340.

644 Martin-Kilcher 1994, 345.

645 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 2405.2452.

646 Martin-Kilcher 1994, 349.

647 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 2507.2531.2537.2546.2568 (= **598**). 3378.

648 Sehr häufig vorkommend, vgl. die Liste im Anhang, S. 296.

649 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3159.3160.3161.3164.

650 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 2602.2604.2614.

651 Martin-Kilcher 1994, 354.

652 Martin-Kilcher 1994, 360 f.

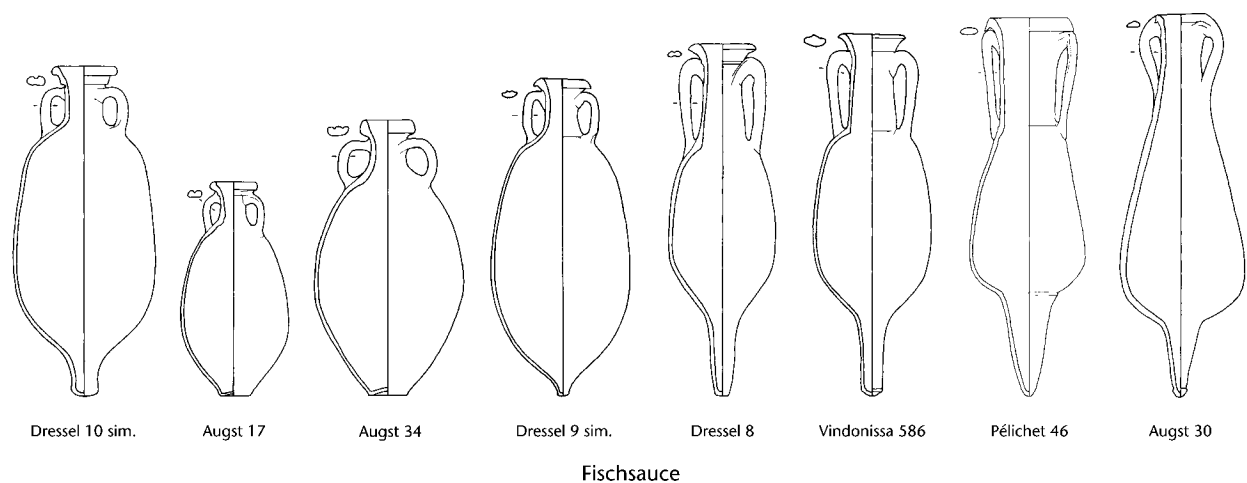
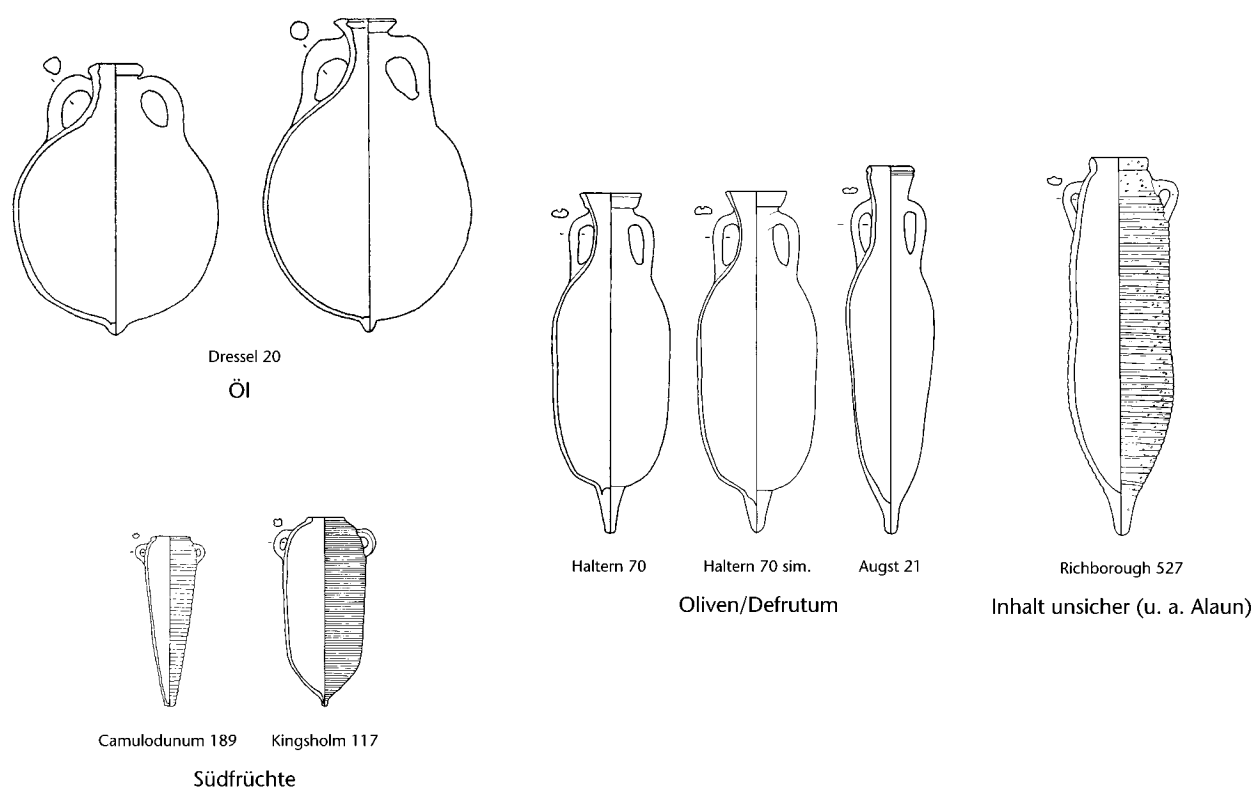
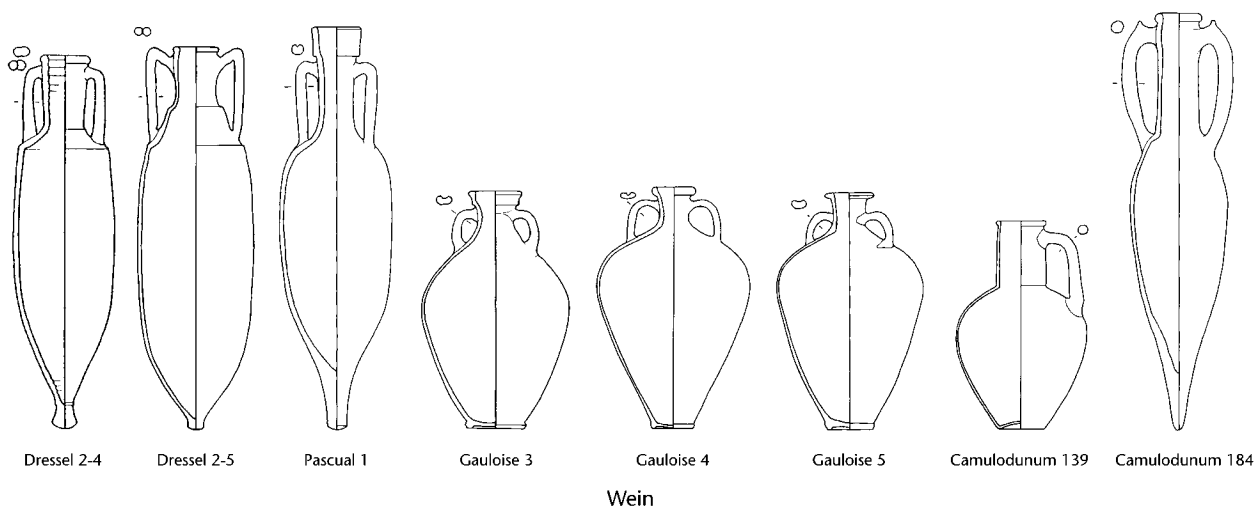


Abb. 62: Augst, Kurzenbettli. Im Areal Kurzenbettli vorkommende Amphorenformen. M. 1:20.

Formen Augst 17⁶⁵³ sowie Camulodunum 139⁶⁵⁴ anzutreffen sind. Die Form Augst 17 weist enge Verbindungen zur Form Dressel 9 auf und wurde in Lyon produziert. Ihre Verwendung geht aus den *tituli picti* hervor⁶⁵⁵. Sie erscheint in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts und hält sich bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts⁶⁵⁶. Die Form Camulodunum 139 ist eigentlich gar keine Amphore, denn sie hat nur einen Henkel. Dieser flachbodige Weinbehälter ist aus Pompeji bekannt und hält sich während des ganzen 2. Jahrhunderts.

Die Gruppe 8 vereint Amphoren für Oliven und Weinmost aus Spanien und Gallien, im Gebiet des Kurzenbettli sind dies die Formen Haltern 70⁶⁵⁷, Haltern 70 similis⁶⁵⁸ und Augst 21⁶⁵⁹. Die Form Haltern 70 weist enge Beziehungen zur Dressel 20 auf, sie wird ab ca. 30 v. Chr. produziert und das ganze 1. Jahrhundert n. Chr., aber auch noch im 2. Jahrhundert gebraucht. Eine Haltern 70 wurde in Zweitverwendung als Wasserbehälter von einem Maler verwendet, darunter befand sich eine halbierte Dressel 20 mit roten Farbresten⁶⁶⁰.

Die Haltern 70 similis ist von der Haltern 70 schwer abzusetzen, ihre Laufzeit reicht von tiberisch bis ins dritte Viertel des 1. Jahrhunderts⁶⁶¹. Während die Haltern 70 aus Spanien kommt, werden die Haltern 70 similis und die Form Augst 21 in Gallien produziert. Letztere diente zum Transport von Oliven bis ins frühe 2. Jahrhundert. Von der Form Haltern 70 similis sind zwei Exemplare, von der Form Augst 21 nur ein Exemplar gefunden worden.

In der Gruppe 9 erscheinen Fischsaucenamphoren von der Iberischen Halbinsel, es sind dies im Kurzenbettli die Formen Dressel 8/Haltern 69⁶⁶², Vindonissa 586 und Varianten⁶⁶³, P licher 46⁶⁶⁴ und Augst 30⁶⁶⁵, 14 Exemplare konnten nur der Gruppe, aber keiner Form zugeordnet werden. Am häufigsten kommen die Formen P licher 46 (13 Exemplare) und Augst 30 (acht Exemplare) vor, die anderen beiden Formen sind mit drei bzw. einem Exemplar vertreten. Die Form Vindonissa 586 lässt sich hier präzise ins zweite Drittel des 1. Jahrhunderts datieren⁶⁶⁶. Die Amphore P licher 46 kommt von der Mitte des 1. Jahrhunderts bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts vor, Augst 30 gehört ins 2. und frühere 3. Jahrhundert⁶⁶⁷. Kat.-Nr. 4269 (nach Martin-Kilcher 1994) trägt den *titulus pictus flos excellens*, Fischsauce bester Qualität bezeugend. Es ist bemerkenswert, dass unter dem ansonsten nicht eben umfangreichen Keramikmaterial des 2. und 3. Jahrhunderts im Gebiet des Kurzenbettli immerhin neun Exemplare dieser verhältnismässig späten Amphore gefunden worden sind. Ihre Verteilung sagt leider nichts aus, denn fast alle Fragmente stammen aus oberflächennahen Komplexen, die in der Regel einen grösseren Grabungsabschnitt abdecken. Im Nordtrakt kamen keine derartigen Amphoren zum Vorschein.

Ebenfalls Fischsauce aber diesmal aus Gallien wurde in den Behältern der Gruppen 10 und 11 geliefert. Im Kurzenbettli sind die Formen Dressel 10 similis⁶⁶⁸, Dressel

9 similis⁶⁶⁹ und Augst 34⁶⁷⁰ belegt. Häufig im Fundbestand sind die Behälter der Form Dressel 9 similis, die übrigen Formen sind vereinzelt vertreten. Die Dressel 10 similis wurde im mittleren Rhonetal gefertigt, die meisten Behälter kommen aus Lyon, sie gehören in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts⁶⁷¹. Die Gruppe 11, zu der die Form Augst 34 gehört, kommt aus Südgallien und erreicht unser Gebiet im späten 1. und im 2. Jahrhundert⁶⁷². Die 25 Exemplare der Dressel 9 similis datieren hauptsächlich ins 1. Jahrhundert, sind aber auch im 2. und 3. Jahrhundert noch anzutreffen. Die Kat.-Nr. 5084 (nach Martin-Kilcher 1994) trägt den Stempel COMM (St. 193), der in den häufigen Namen Communis aufzulösen ist⁶⁷³.

In den folgenden Gruppen erscheinen meist seltenere Formen, die in nur wenigen oder in Einzelfällen im Kurzenbettli nachzuweisen sind.

Die Gruppe 14, Form Richborough 527, die einen sehr charakteristischen hellen, grob gemagerten Ton aufweist und wohl von der Insel Lipari stammt, ist dreimal vertreten⁶⁷⁴. Der lange, gerillte Behälter kommt von claudischer Zeit bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts vor, der Inhalt ist nicht genau bestimmt⁶⁷⁵.

653 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3650 (= **1242**).3671.3674.3700.

654 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3733.3740.3743.5804.5805.

655 Martin-Kilcher 1994, 380.

656 Martin-Kilcher 1994, 382.

657 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3803.3815.3829.3867 (südspanisch).

658 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3879.3897? (gallisch).

659 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3916.

660 Martin-Kilcher 1994, 388. Es handelt sich um die Kat.-Nr. 3815, entgegen Bender 1977, 22 um 100 n. Chr. datiert.

661 Martin-Kilcher 1994, 391.

662 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 3986.3991 (= **62**).3996.

663 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 4054.

664 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 4093.4096.4105.4124.4130.4159.4189 (= **1436**).4194.4197.4201.4223.4224.4240 (= **1437**).

665 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 4251.4266.4269 mit P34.4271 (= **1904**).4275.4279.4301 (= **1903**).4302.

666 Martin-Kilcher 1994, 400.

667 Martin-Kilcher 1994, 401.

668 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 4703.4706.

669 24 Exemplare, s. Liste im Anhang, S. 296.

670 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5348.

671 Martin-Kilcher 1994, 314.

672 Martin-Kilcher 1994, 415.

673 Martin-Kilcher 1994, 418.

674 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5371.5372.5382. Die Amphoren 5371 (= **852**) und 5372 sind nahe beieinander gefunden worden.

675 Es handelt sich möglicherweise um Alaun. Freundlicher Hinweis von Stefanie Martin-Kilcher. Die Nähe der zwei Amphoren 5371 (= **852**) und 5372 lässt keine weiterführenden Aussagen in Bezug auf eine im Westtrakt angesiedelte Färberei zu. In **Periode IV** war die Zimmereinteilung im Westtrakt noch weitgehend unbekannt und typische Baustrukturen wurden keine gefunden. Alaun wurde u. a. zur Textilveredelung eingesetzt, es ergab sich durch dessen Zusatz eine bessere Farbqualität. Dazu Roche-Bernard 1993, 111.

Tab. 12: Augst, Kurzenbettli. Amphoren aus dem Gebiet des Kurzenbettli, geordnet nach Tongruppen (= TG; unsichere Tongruppen nicht gezählt). Formen, Transportgut und Herkunft nach Martin-Kilcher 1987 und 1994. Dr. = Dressel, Gaul. = Gauloise, Pel. = P licher, Cam. = Camulodunum, Pasc. = Pascual, Ha. = Haltern, Vind. = Vindonissa, Rich. = Richborough.

TG	Öl	Anzahl	Wein	Anzahl	Fischsauce	Anzahl	Sonstiges	Anzahl	Gebiet
12			Dr. 2-4	1					Italien
13			Cam. 139	5					Italien, Campania
			Cam. 179 ?	1					
			Dr. 2-4 Gruppe 20	1					
18			Pasc. 1	1					Spanien, Tarraconensis
22			Dr. 2-4	2	Augst 17	1			Gallien, Lyon
					Dr. 10 sim.	2			
					Dr. 9 sim.	2			
23			Dr. 2-4	1	Augst 17	2	Gruppe 20	1	Gallien, Lyon und
					Dr. 9 sim	19	Gruppe 21	1	mittleres Rhonetal
24					Augst 34	1			Gallien, mittleres
					Augst 17	1			Rhonetal
					Dr. 9 sim	1			
25			Gaul. 3	2			Ha. 70 sim	1	Gallien, Marseille
26			Gaul. 3	1					Südgalien
			Gaul. 4	1					
			Gaul. 5	1					
27			Gaul. 3	1			Ha. 70 sim	1	Gallien, mittleres, südliches? Rhonetal
28			Gaul. 5	2					Gallien, wohl südliches Rhonetal, Provence
30			Gaul. 4	1					Wohl Südgalien
31			Dr. 2-4	1					Südgalien
			Gaul. 4 bzw. 3-4	42					
32			Gaul. 4	7					Südgalien
33			Gaul. 4	2					Südgalien
35							Augst 21	1	Gallien, Region um Nîmes
37			Dr. 2-4	1					Augst
38			Dr. 2-5	3					Ostmittelmeer, Kos
40			Dr. 2-5	2					Ostmittelmeer
47			Dr. 2-4	2					Ostmittelmeer
49			Cam. 184	1					Ostmittelmeer
50			Cam. 184	1					Ostmittelmeer
58					Gruppe 9	1			Iberische Halbinsel, Baetica, Lusitania
59					Dr. 8	1			Iberische Halbinsel, Baetica, Lusitania
					Pel. 46	2			
					Gruppe 9	3			
60					Dr. 8	1			Iberische Halbinsel, Baetica, Lusitania
					Vind. 586	1			
					Pel. 46	1			
					Gruppe 9	1			

Tab. 12 (Fortsetzung): Augst, Kurzenbettli. Amphoren aus dem Gebiet des Kurzenbettli, geordnet nach Tongruppen (= TG; unsichere Tongruppen nicht gezählt). Formen, Transportgut und Herkunft nach Martin-Kilcher 1987 und 1994. Dr. = Dressel, Gaul. = Gauloise, Pel. = P ichtet, Cam. = Camulodunum, Pasc. = Pascual, Ha. = Haltern, Vind. = Vindonissa, Rich. = Richborough.

TG	Öl	Anzahl	Wein	Anzahl	Fischsauce	Anzahl	Sonstiges	Anzahl	Gebiet
61				Pel. 46	7				Iberische Halbinsel, Baetica, Lusitania
				Augst 30	8				
				Gruppe 9	6				
62				Pel. 46	2				Iberische Halbinsel, Baetica, Lusitania
66							Rich. 527	3	Süditalien, Lipari
68							Cam. 189 Kingsholm 117	1 1	Ostmittelmeer
3							Ha. 70	2	Iberische Halbinsel, Baetica
2							Ha. 70	1	Iberische Halbinsel, Baetica
2-4							Ha. 70	1	Iberische Halbinsel, Baetica
1-11	Dr. 20	98							Iberische Halbinsel

In der Gruppe 15 werden charakteristisch gerillte Amphoren aus dem südöstlichen Mittelmeerraum zusammengefasst. Im Gebiet des Kurzenbettli sind die Formen Camulodunum 189⁶⁷⁶ und Kingsholm 117⁶⁷⁷ gefunden worden, beide kommen seit augusteischer Zeit bis ins frühere 2. Jahrhundert vor. Möglicherweise wurden in diesen Behältern Früchte transportiert.

Unter der Gruppe 20 finden sich verschiedene Einzelstücke aus Italien, Gallien und Spanien; hier ist eine Kat.-Nr. 5675 (nach Martin-Kilcher 1994), wohl aus Gallien, belegt⁶⁷⁸ sowie eine italische Dressel 2-4 (s. o. S. 159).

Unbestimmbare Exemplare wurden in der Gruppe 21 zusammengefasst, hier ist ein Exemplar aus dem mittleren Rhonetal zu vermerken⁶⁷⁹.

In Gruppe 24, mehrhenklige Transportgefässe mit flachem Boden, erscheinen zwei Exemplare der Form Camulodunum 176⁶⁸⁰, die Gruppe wurde in Italien und Südgallien gefertigt. Sie deckt das 1. Jahrhundert ab und scheint noch bis ins mittlere 2. Jahrhundert vorzukommen. Der Inhalt dieser Gefässe ist ebenfalls unbestimmt.

Balsamarien/Kleinamphoren

Diese kleinen «Amphoren» sie wurden in der älteren Literatur auch «Amphorenzapfen» genannt konnten u. a. in die Mündung der grossen Gefässe eingesteckt werden, häufig begegnen sie jedoch auch in Gräbern. Da sie in der Regel keine Henkel haben, sollte man besser auf den Begriff «Balsamarium» ausweichen. Die Balsamarien sind

meist aus beigem bis rosarotem, feinem Ton hergestellt. Es kommen aber auch orangetonige Exemplare vor, die hell engobiert sein können. Durch den in der Regel zapfenartig ausgeformten Fussteil, der ein selbstständiges Stehen der Gefässe verunmöglicht, sehen sie den Amphoren recht ähnlich. Zuweilen ist die Wand der Gefässe gerillt. Meist haben sich Wand- oder Bodenscherben erhalten, respektive sind als zu Balsamarien gehörend erkannt worden. Der Rand **1822** zeigt eine für diese Gefässform typische Ausformung. Besser erhaltene Exemplare belegen die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und nicht etwa zu Krügen, die jedoch durchaus vergleichbare Ränder zeigen können⁶⁸¹. Spindelförmige Balsamarien des frühesten 1. Jahrhunderts, die in Augst allgemein selten vorkommen, sind im Gebiet des Kurzenbettli nicht belegt. ber die Inhalte, die in die-

676 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5409 (= **853**).

677 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5431.

678 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5675 und S. 451.

679 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5688 (= **1828**) und S. 452.

680 Martin-Kilcher 1994, Kat.-Nr. 5747.5757.

681 Hufschmid/Sütterlin 1992, 165 Abb. 35,25 und 160: Abfallsorgung in Grube 2 ab spätflavischer Zeit. Die vergleichbaren Krugprofile sind orangetonig und deshalb im Original leicht von den Balsamarien zu unterscheiden.

sen kleinen Behältern verschickt wurden, ist nichts Genaues bekannt. Sie wurden jedoch auch mit echten Amphoren auf die Reise geschickt und könnten dann durchaus Produkte enthalten haben, die aus derselben Gegend stammen wie der Inhalt der Amphoren. Vielleicht wurde ein Teil des Inhalts der grossen Amphore hier zum Probieren oder Begutachten der Ware eingefüllt⁶⁸². Stefanie Martin-Kilcher plädiert aufgrund der Verbreitung der «Amphorenzapfen», die häufig in Gräbern und Heiligtümern gefunden werden, für eine Verwendung als Salbölbehälter⁶⁸³. Die Behälter aus dem Gebiet des Kurzenbettli sind nicht sehr einheitlich. Keines der Fragmente gehört zur Form Augst 73, die von Stefanie Martin-Kilcher nur kurz angesprochen wurde⁶⁸⁴. Gefässe, denen Rand **1822** und denen Wände **3032** und **3033** entsprechen, wurden z. B. in Autun⁶⁸⁵, aber auch in Lyon produziert⁶⁸⁶.

Glas

(Abb. 63–67, Taf. 152, Tab. 13)

Die Glasgefässe, die aus dem Gebiet des Kurzenbettli stammen, sind in der Monografie von Beat Rütli behandelt⁶⁸⁷. Zwar wurde jede Insula einer besonderen Betrachtung unterworfen, doch haben sich durch die erneute Beurteilung des Areals auch andere Erkenntnisse ergeben. Im Rahmen der Fundbearbeitung sollte das Glas zusammenfassend wiederholt werden.

Fensterglas

Fensterglas wurde bei Beat Rütli nur kurz angesprochen. Im Gebiet des Kurzenbettli hat sich nur wenig Fensterglas erhalten: 16 Fragmente stehen 238 Glasgefässresten gegenüber⁶⁸⁸. Ob dies nun grabungsbedingte Lücken sind oder ob tatsächlich kaum Fensterglas verbaut war, lässt sich nicht mehr feststellen. In der Insula 30 z. B. wurden auch nur etwa doppelt so viele Fensterglasfragmente gefunden, obwohl diese Insula in ihrer Blütezeit eine wirklich luxuriöse Ausstattung besass⁶⁸⁹. Die Verteilung der Funde ergibt keine Aussage, da die meisten Fenstergläser aus oberflächennahen Komplexen stammen. Diese sind denn auch zeitlich gemischt und datieren vom 1. bis ins 3. Jahrhundert. Gut lokalisiert sind drei Fenstergläser, die im späteren Raum 73 zum Vorschein kamen⁶⁹⁰. Dieser Raum wird im frühen 2. Jahrhundert als leicht überdachter Hof gedeutet. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts wird der Raum 11 mit Annexraum 101 eingebaut, dessen Hypokaust durch den Raum 73 eingefeuert worden ist. An welchen Wänden rings um den Hof diese Fenster eingebaut gewesen sind, ist nicht festzustellen. In das 1. Jahrhundert bzw. späte 1. und frühe 2. Jahrhundert datieren zwei Fensterfragmente⁶⁹¹, die restlichen gehören in ge-

Tab. 13: Augst, Kurzenbettli. Anzahl Gefässe der wichtigsten Glasformen und Gattungen.

Glasformen/Gattungen	Anzahl
Rippenschale Isings 3/AR 2	41
Vierkantiger Krug, Zylindrischer Krug Isings 50/51/AR 156/160	39
Becher Isings 85/AR 98	15
geschlossene Gefässe unbestimmt	42
Schale/Becher unbestimmt	6
Teller/Schüssel unbestimmt	13
Becher unbestimmt	13
Becher Isings 12/AR 34	5
Schälchen Isings 17/AR 28	2
geformte Teller/Schalen mit Kragenrand	4 sicher bestimmbare
Becher	18 sicher bestimmbare
Schalen/Schälchen/Becher	6 sicher bestimmbare, 6 unsichere
Teller/Schüsseln	8
Schale Isings 116a	1
Balsamarien/Salbtöpfchen	7
Aryballos Isings 61/AR 151	8
Krug Isings 55/AR 163	4
Töpfchen Isings 67b/AR 117	3
Pokal	4

682 Dies ist offenbar bei einem Fund aus Marseille der Fall, erwähnt in: Meylan-Krause/Agustoni 1999, 32.

683 Martin-Kilcher 1994, 452 Gruppe 22. Zu zwei Balsamarien, die vermutlich zwei Säuglingen beigegeben wurden, vgl. Schwarz 2002, 274 Abb. 132.

684 Martin-Kilcher 1994, 454.

685 Creuzenet 1996, 34 Abb. 12,2.

686 Bertrand u. a. 1997, 30 Abb. 14,5.6.

687 Rütli 1991.

688 Rütli 1991, 234. Einige Fensterglasfragmente sind zurzeit nicht auffindbar.

689 Rütli 1991, 223.

690 Inv. 1964.5951, FK X04049 und Inv. 1964.9054.9055, FK X04100, Quadrate K 20 21 bzw. G 20 21/F 20. Zwei weitere Fragmente aus dem ersten Abstich in Quadrat L 20 seien ebenfalls erwähnt: Inv. 1964.1724.1725, FK X03978.

691 Inv. 1965.2018, FK X04188, Quadrate S 4 6, letztes Drittel 1. Jh.; Inv. 1967.19959, FK X08033, Quadrate U 0/V 0 1, Profil 79, Schicht 11–13, spätes 1. frühes 2. Jh.

mischte Zusammenhänge des 1. bis 3. Jahrhunderts. Da die beiden frühen Fragmente aus dem südlichen Teil des Nordtraktes stammen, wo im späteren 1. und frühen 2. Jahrhundert ein wenig bekannter Bau respektive eine Baulücke vorlag, fragt man sich, wie verlässlich die Fundüberlieferung ist. Fensterglas ist zwar im 1. Jahrhundert in den Provinzen bekannt, jedoch noch als Luxus zu werten. Die zu dieser Zeit eher bescheidene Bebauung des Nordtraktes lässt jedoch keinen Luxus erwarten.

Im Bereich der umgestürzten Mauern, die ja nicht nur die Hofmauern, sondern auch Aussenmauern von Gebäuden darstellen, haben sich keine Fensterglasreste erhalten. Da die meisten Fragmente aus den oberflächennahen Schichten kamen, kann man davon ausgehen, dass Fenster vor allem in den späteren Ausbauphasen verglast waren. Technologisch betrachtet gehört es zum üblichen in römischer Zeit bekannten, in der Form ausgeschmolzenen Scheibenglas mit einer rauen und einer glatten Seite. Die raue Seite ist diejenige, die auf der Unterlage bzw. Formplatte auflag.

Glasabfälle

Im Bereich des Ständerbaus südlich des Westtraktes kamen Glasreste zum Vorschein, unter denen sich Tropfen, abgesplitterte Fragmente, Bruchstücke von vierkantigen Krügen und verschmolzene Fragmente befanden (**3628**; vgl. auch unten S. 225). Es ist deswegen nicht ausgeschlossen, dass in der Nähe der Töpfereibetriebe des 1. Jahrhunderts auch Glasmacher angesiedelt waren. Der flavische Schutt, aus dem die Reste stammen, ist teilweise mit älterem Material der Töpferei vermischt. Verschiedene andere Reste sind nicht genau als Abfallreste zu bestimmen, sie könnten auch bei einem Schadenfeuer verschmolzen sein. Sie sind jedoch in der Nähe des Ensembles (**3628**) gefunden worden und können damit in Zusammenhang gebracht werden⁶⁹².

Glasgeschirr und Glasobjekte

Beat Rütli teilte die Glasfunde in sogenannte Funktions- und Formgruppen ein. Die Funktionsgruppen bezeichnen Tafelgeschirr, Vorratsgeschirr und Toilettgeschirr, die Formgruppen unterteilen sich in Schalen/Schüsseln, Teller, Becher, geschlossene Formen (Kannen, Krüge, Flaschen), Töpfe und Unguentarien⁶⁹³. Beim Vergleich ergaben sich gute bereinstimmungen mit den von Beat Rütli erstellten Tabellen der Insulae 24 und 31, Insulae, in welchen man wohnte und handwerkliche Tätigkeiten ausübte. Am höchsten sind im Kurzenbettli die Anteile an Tafelgeschirr, gefolgt von Vorratsgeschirr und Toilettgeschirr, eine durchaus gewöhnliche Erscheinung (Abb. 64,2). Die Formen verteilen sich zeitlich und quantitativ wie in anderen grösseren Siedlungen römischer Zeit nördlich der Alpen. Die beliebteste Form des 1. Jahrhunderts ist die Rippen-

schale AR 2/Isings 3, sie wurde in der Regel auch mit Begleitfunden des 1. Jahrhunderts gefunden. Bei der Verteilung innerhalb des Areals fällt auf, dass die meisten Rippenschalen im Bereich des Nordtraktes zum Vorschein gekommen sind. Ebenso häufig sind Reste des vierkantigen bzw. zylindrischen Kruges AR 156/160/Isings 50/51, wobei die zylindrische Form allgemein viel seltener ist. Sie verteilen sich jedoch zeitlich vor allem über das 1. und 2. Jahrhundert, kommen öfter aus Oberflächenschuttkomplexen und entziehen sich meist der genaueren Lokalisierung. Die dritte gut belegte Gefässgruppe sind die steilwandigen Becher AR 98/Isings 85, die in die zweite Hälfte des 2. und in das 3. Jahrhundert gehören. Ihre Verteilung innerhalb des Areals zeigt keine Konzentrationen, die Begleitfunde unterstreichen die vorgeschlagene Datierung. Schwerer zu fassen, da durch zahlreiche Formen repräsentiert, sind die in flavischer Zeit aufkommenden und vor allem im 2. Jahrhundert beliebten farblosen Gläser. Sie sind im Gebiet des Kurzenbettli recht häufig, es handelt sich um Schalen/Teller und Becher, von denen einige mit Facettenschliff verziert sind. Diese Gefässe gehören sicher zum Tafelgeschirr. Ebenfalls schwer einzugrenzen sind Kannen und Krüge, da zumeist nur die Henkel übrig geblieben sind. Sie datieren hier oft ins spätere 1. Jahrhundert und an den Anfang des 2. Jahrhunderts. Wie allgemein beim römischen Glas nimmt die Formenvielfalt gegen Ende des 2. Jahrhunderts leicht ab. Eindeutig im 3. Jahrhundert aufkommende Formen fehlen im Spektrum, Belege für Gläser des ausgehenden 3. und 4. Jahrhunderts gibt es nicht, die Becher **3804** (Rütli 1991, Kat.-Nr. 1582) und **3803** (Rütli 1991, Kat.-Nr. 1583) gehören bereits in die frühere Neuzeit (vgl. unten S. 228). Becher aus Glas sind mit Ausnahme der beliebten Form AR 98/Isings 85 durch alle hier vertretenen Zeitstufen eher selten.

Es ist bemerkenswert, dass zur Zeit der Töpferei Glas den Geschirrbestand verhältnismässig häufig ergänzte, obwohl es sich dabei meist um Rippenschalen handelt. Besonders zu erwähnen sind Fragmente zweier farbloser, geblasener Teller. Teller sind allgemein selten und vor allem in vorflavischer Zeit als Luxus zu werten (Rütli 1991, Kat.-Nr. 4747.5107 = **93**, vgl. hier Taf. 152).

Mit Ausnahme der Rippenschalen finden sich an Gläsern vorflavischer Zeit nur die sogenannten «zarten» Rippenschälchen (Rütli 1991, Kat.-Nr. 934.967 = **602**), eine Schale aus Mosaikglas (Rütli 1991, Kat.-Nr. 725), zwei Balsamarien (Rütli 1991, Kat.-Nr. 2324 = **994.2341**) und fünf

⁶⁹² **3630**: Inv. 1964.6103, FK X04044, Quadrate B 24/C 24/D 24, 30 70 n. Chr.; **3631**: Inv. 1965.3893, FK X04237, Quadrate B 25/C 25, spätes 1. Mitte 2. Jh.; **3637**: Inv. 1964.7564, FK X04056, Quadrat K 20 Sodbrunnen, 1. Ende 2. Jh.; **3632**: Inv. 1965.7973, FK X04537, Quadrate K 20 21/L 20 21, 80 120 n. Chr.

⁶⁹³ Rütli 1991, 172.

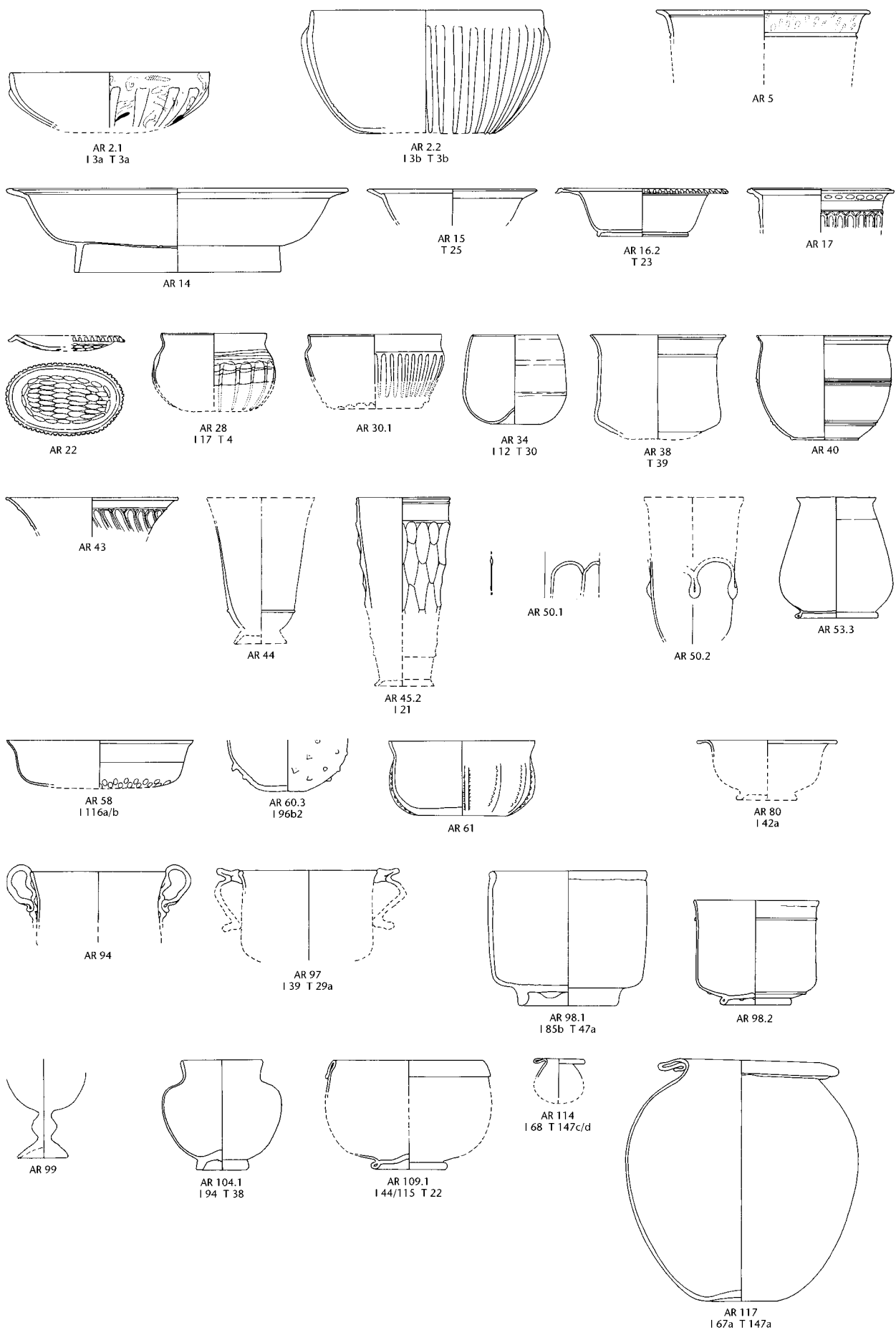


Abb. 63,1: Augst, Kurzenbettli. Im Areal Kurzenbettli vorkommende Glasformen. I bezeichnet die Form nach Isings 1957, AR nach Augusta Raurica. M. 1:4.

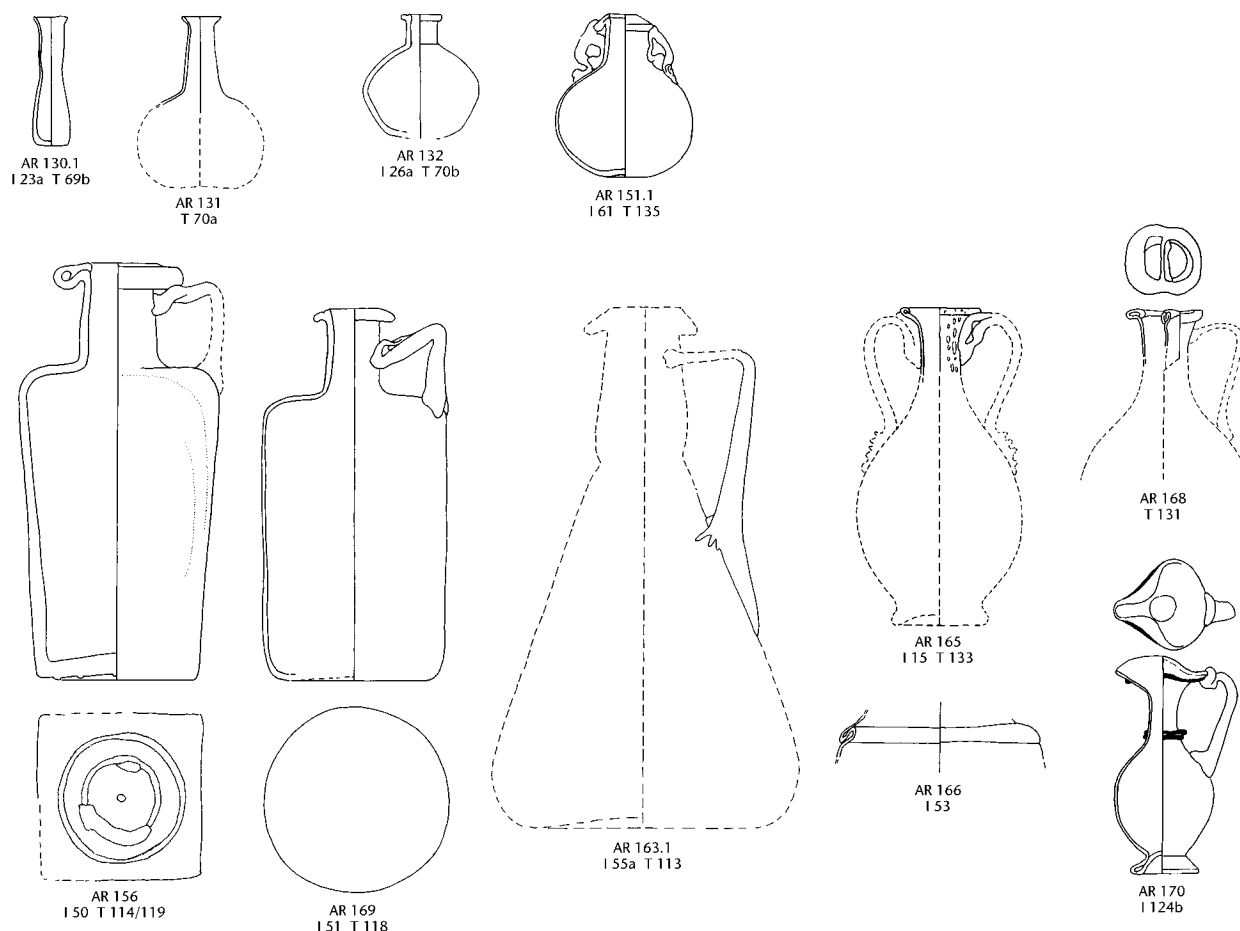


Abb. 63,2: Augst, Kurzenbettli. Im Areal Kurzenbettli vorkommende Glasformen. I bezeichnet die Form nach Isings 1957, AR nach Augusta Raurica. M. 1:4.

Vertreter geschlossener Gefässe (Rütti 1991, Kat.-Nr. 1038.3669.4064 = **1153.4254.4308**), die meisten Gläser stammen aus Komplexen des späteren 1. und früheren 2. Jahrhunderts⁶⁹⁴.

Neben den auch in den übrigen Stadtteilen von Augst sowie an anderen römischen Fundstellen häufig gebrauchten Glasformen fallen einige Besonderheiten auf. Es handelt sich um drei Gefässe mit Facettenschliff (Rütti 1991, Kat.-Nr. 808.828.1189, vgl. hier Taf. 152), um ein Gefäss mit eingemärbelten Mosaiksteinen (Rütti 1991, Kat.-Nr. 877, vgl. hier Taf. 152) sowie um Pokale (Rütti 1991, Kat.-Nr. 1937.1946.1947.1961 = **1906**, vgl. hier Taf. 152), auf die Teller wurde bereits verwiesen. Obwohl Facettenschliff eine seit flavischer Zeit bis ins frühere 2. Jahrhundert hinein geläufige Verzierung an Bechern und Schalen darstellt⁶⁹⁵, sind hier sowohl die Form als auch die Kombination des Schliffes ungewöhnlich. Es handelt sich bei allen drei Gefässen um seltene, spezielle Formen. Selten ist auch die Technik der eingelegeten Mosaiksteinen, sie kommt nördlich der Alpen kaum vor. Ob sich die einfachen, eingelegeten Mosaikstückchen mit den eingelegeten Girlanden oder szenischen Motiven der mediterranen Vergleiche di-

rekt verbinden lassen, sei dahingestellt. Zwar ist die Technik dieselbe, doch müssen in diesem Falle auch die Darstellung sowie die Form berücksichtigt werden. Es dürfte sich jedoch sicher um ein importiertes oder aus dem Ausland mitgebrachtes Gefäss handeln. Die zugehörige Keramik datiert ca. 70–160 n. Chr., gestützt wird dieser Datierungsansatz durch eine Münze des Antoninus Pius. Auffallend ist die relativ hohe Anzahl (4) an Pokalen mit Nodus, von denen im ganzen Stadtgebiet bei Abschluss der Arbeiten B. Rüttis 14 sichere Exemplare bekannt waren. Bei den Pokalen, die oft verziert sind, handelt es sich um besondere Gefässe. Sie sind meist aus farblosem Glas gefertigt und mit Auflagen, Fadenaufgaben, Schlangenfäden oder Schliff verziert, seltener auch mit Bemalung. Meist bleibt der Nodus oder ein kurzer, zylindrischer, dicker Stiel

694 Die unbestimmten Boden- und Wandfragmente sind nicht berücksichtigt.

695 Die Facettenschliffverzierungen des 3. Jahrhunderts sind hier nicht gemeint.

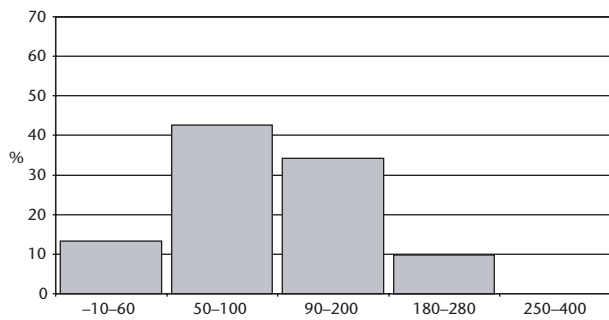


Abb. 64,1: Augst, Kurzenbettli. Prozentuale Anteile der funddatierten Gläser in den verschiedenen Zeitstufen. n = 143.

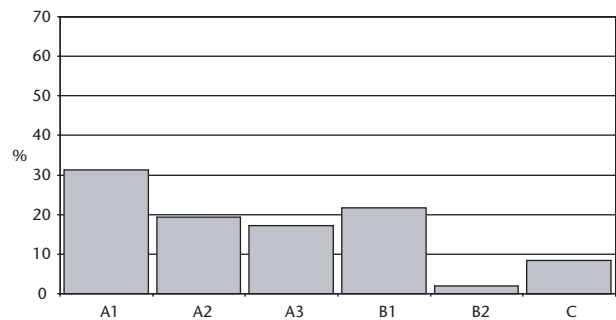


Abb. 64,2: Augst, Kurzenbettli. Prozentuale Verteilung der Funktionsgruppen. A: Tafelgeschirr. A1: Speise-/Trinkgeschirr (Schalen, Platten, Teller), A2 (Becher und kleine Schalen) und A3 Trinkgeschirr (geschlossene Formen). B: Vorratsgeschirr (auch Transport- und Grabgeschirr). B1 für Flüssigkeiten, B2 für Speisen. C: Toilettgeschirr (Fläschchen und Aryballoi). n = 202.

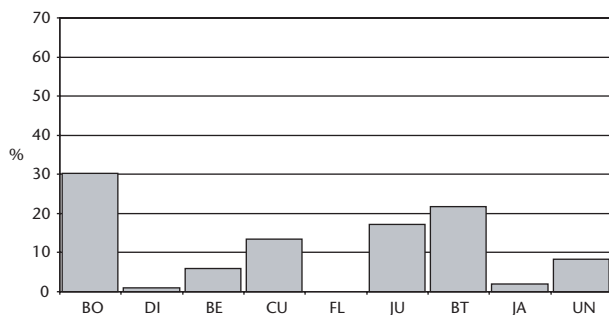


Abb. 64,3: Augst, Kurzenbettli. Prozentuale Verteilung der Formgruppen. BO: Schalen, DI: Teller/Platten, BE: Becher, CU: Becher (halbrunde Form, engl. cups), FL: Flaschen, JU: Krüge/Kannen/Amphoriken, BT: Flaschen / Krüge, JA: Töpfe, UN: Fläschchen/Aryballoi. n = 202.

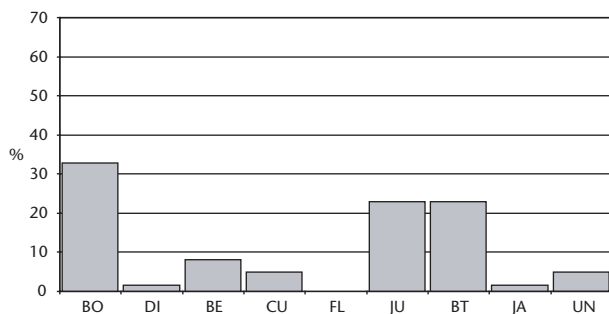


Abb. 64,4: Augst, Kurzenbettli. Prozentuale Verteilung der Formgruppen in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. n = 61.

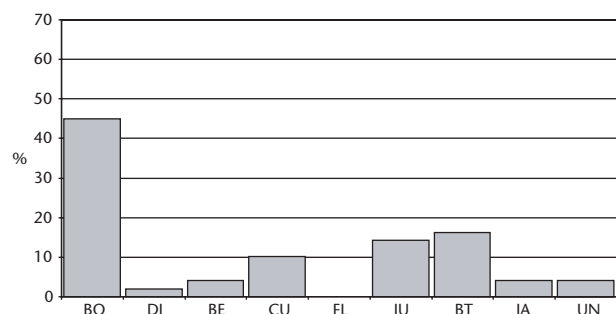


Abb. 64,5: Augst, Kurzenbettli. Prozentuale Verteilung der Formgruppen im 2. Jahrhundert n. Chr. n = 49.

erhalten, die Zuweisung zu einem Pokal ist in unseren Breitengraden dann fast hundertprozentig⁶⁹⁶. Der Pokal Rütli 1991, Kat.-Nr. 1937 mit blauem Randfaden stammt wohl aus der Kölner Gegend und könnte zu einem Schlangenfadenpokal ergänzt werden⁶⁹⁷, er datiert in das 3. Jahrhundert. Die Form darf zum besseren Tafelgeschirr gerechnet werden. Neben dem Raum Köln sind Pokale auch im Glasmaterial aus Frankreich gut bekannt.

Die insgesamt 244 Glasgefäßfragmente (Tab. 13) stehen in krassem Widerspruch zu den grossen Mengen an

Keramik, speziell an Terra Sigillata-Geschirr, aus dem Gebiet des Kurzenbettli. Es wird ausserordentlich deutlich, dass gesamthaft betrachtet das Glas nur eine ergänzende Rolle gespielt und die Feinkeramik nicht konkurrenziert

⁶⁹⁶ In seltenen Fällen kommen Nodi auch bei Flaschen vor.

⁶⁹⁷ Zu einer reich verzierten Flasche mit blauem Randfaden und Schlangenfäden s. Friedhoff 1991, Titelbild.



Abb. 65: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Rippenschale AR 2/Isings 3 und des vierkantigen Kruges AR 150/Isings 50 in vorflavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode III.

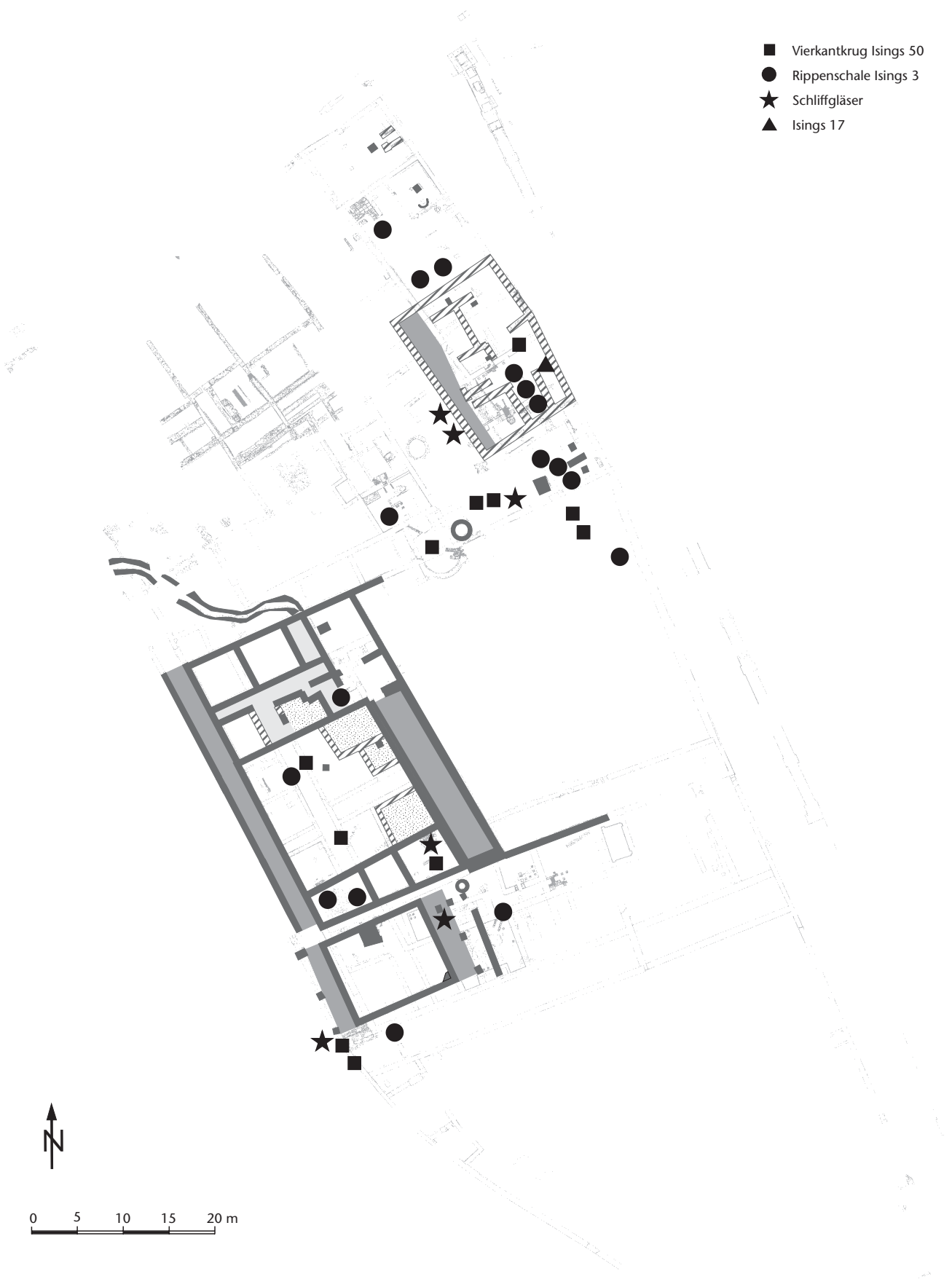


Abb. 66: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung verschiedener Gläser um 100 n. Chr. Plangrundlage Bauperiode VI,2.



Abb. 67: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Gläser des 2. Jahrhunderts n. Chr., der Rippenschalen AR 2/Isings 3 in jüngeren Fundkomplexen und bestimmter Formen des späten 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. (Isings 85, Isings 116). Plangrundlage Bauperiode XI,2.

hat⁶⁹⁸. Kann sich darin nun z. B. eine soziale Komponente zeigen? Derartige Aussagen lassen sich nur machen, wenn Geschirrsätze klar einem Haushalt zugewiesen werden können, was ausserordentlich selten ist. Glas scheint in der römischen Zeit allgemein verfügbar gewesen zu sein, es wurde ja z. B. auch für die Vorratshaltung benutzt. Einfache Gläser konnten auch von wenig begüterten Kunden gekauft werden. Ob Glas mehr wegen seiner guten Eigenschaften wie z. B. Geschmacksneutralität und schnelle Herstellung oder eher aus ästhetischen Gründen verwendet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher sind wir nur bei Luxusgläsern, diese wurden gewiss aus Gründen der Repräsentation verwendet und dann eher in wohlhabenden Haushalten.

Glasobjekte begegnen uns in der Form von Spielsteinen (vgl. **693.621.3321 3326**) und Stäbchen, die als Reib- oder Rührstäbchen gedeutet werden (Riha 1986, Kat.-Nr. 151.155.158); es handelt sich um Schaftfragmente mit rundem Querschnitt. Ausserdem sind zwei blaue Mosaiksteinchen gefunden worden (vgl. oben S. 84 Anm. 246).

Lavezgeschirr/Mörser/Handmühlen

(Taf. 153)

Geschirr aus Lavez kommt im Gebiet des Kurzenbettli nur vereinzelt vor, Gefässe aus diesem weichen, gut zu bearbeitenden Stein sind jedoch im gesamten Stadtgebiet ohnehin eher selten. Lavez gehörte ausserdem nicht zum traditionellen Geschirrinventar der einheimischen Bevölkerung, denn abseits der Gebirgsregionen stand Tongeschirr in ausreichender Menge zur Verfügung. Lavezgeschirr ist seit dem 1. Jahrhundert verwendet worden, doch ist im Allgemeinen ein häufigeres Auftreten der Ware in unserem Gebiet erst im 3. Jahrhundert und später zu bemerken⁶⁹⁹.

Lavezgefässe wurden nicht nur zum Kochen verwendet, man fertigte daraus auch Auftragsgeschirr. Die gröberen, im Kurzenbettli gefundenen Gefässe mit dickem Boden und steiler Gefässwand sind aussen russgeschwärzt, die feinwandigen Gefässe zeigen keine Russspuren. In Chur, im Areal Dosch (Wohngebäude mit gewerblich genutzten Räumen, evtl. Lager für Lavezgeschirr) sind 23% der Gefässe russgeschwärzt, im Areal Markthallenplatz (Badegebäude, weitere kleinere Gebäude, freier Platz; Funde jedoch kaum mit Gebäuden korrelierbar) 45%⁷⁰⁰. Für das reichhaltige Material aus der Grabung Areal Dosch in Chur wurden Formgruppen erstellt, von denen sich zwei unter den vorliegenden Funden sicher identifizieren liessen⁷⁰¹. Es sind dies Formgruppe 1: Töpfe und Formgruppe 3: Becher; Schüsseln und Teller (Formgruppe 4 und 5) sind in fragmentiertem Zustand nicht auseinanderzuhalten. Von den acht Gefässfragmenten aus Lavez gehören drei

zu den Töpfen (**1424.3041.3042**), eines zu einem Becher (**3036**), drei zu Schüsseln oder Tellern (**3037 3039**), ein Fragment gehört zu einem Deckel (**3040**). Die Beobachtung am Churer Material, dass die Töpfe meist geschnitzt und nicht wie die feineren Gefässe gedreht sind, trifft auch hier zu. Von den acht Gefässresten gehören fünf in das 1. Jahrhundert, drei stammen aus uneinheitlich datierten Zusammenhängen des 1. bis 3. Jahrhunderts.

Ein Kochtopf **3041** kommt aus dem Bereich westlich des Ständerbaus im Westtrakt, könnte also ohne weiteres zum Haushaltsinventar dieses Hauses gehört haben⁷⁰². Für die wenigen Fragmente erübrigt sich eine Verbreitungskarte, doch stammen alle Lavezgefässe aus dem Bereich des Westtraktes.

Schalenartige Steingefässe liegen lediglich in drei Exemplaren vor (**605.3043.3044**). Ob es sich dabei um Mörser zum Zerkleinern von Nahrungsmitteln oder von Werkstoffen für diverse Handwerke handelt, ist unklar. Sandsteinfragment **605** aus der Werkstattschicht könnte auch der Rand eines Beckens sein, welches im Zusammenhang mit den vor dem Ausbringen der Werkstattschicht ansässigen Töpferbetrieben steht. Es wurde im Bereich des südlichen Nordtraktes gefunden. Der Mörser **3043** stammt aus dem Westtrakt, aus dem Bereich der späteren Räume 25 26. Das begleitende Fundmaterial gehört in das späte 1. Jahrhundert. Der dritte Mörser **3044** wurde von H. Bender als Drehstein (Herdgalgenstein) gedeutet. Die Nähe zu einer Herdstelle muss aber nicht zwingend für die Deutung als Drehstein sprechen, die Vertiefung der Oberseite ist sehr offen. Dieser Mörser wurde in der grossen Halle im Nordtrakt gefunden, die nachträgliche Zuweisung des Stückes zum Fundkomplex hinterlässt jedoch eine Unsicherheit.

Von Handmühlen haben sich zwei Oberlieger und ein Unterlieger erhalten (n. abg.). Der Unterlieger kommt aus dem Bereich der grossen Halle im Nordtrakt, der Fund wurde nachträglich einem Fundkomplex zugewiesen, die

698 Dies gilt, auch wenn man an Recycling und die schlechtere Fundüberlieferung wegen der Zerbrechlichkeit des Glases denkt. Glas hat während der gesamten römischen Herrschaft die Keramik nur ergänzt. Die Verdrängung des keramischen Bechers durch das Glas gehört der Spätantike an. Es muss zumindest bei uns auch die Rolle von Holzgeschirr bedacht werden, das sich selten erhalten hat. Zu Holzgeschirr als Ergänzung des Geschirrbestandes: Hedinger/Leuzinger 2002, 71 f.

699 Zum Lavezgeschirr auch Schucany u. a. 1999, 67. In Chur ist ungefähr die Hälfte des Lavezgeschirrs früh, das restliche spät. Hochuli-Gysel u. a. 1991, 138.

700 Hochuli-Gysel u. a. 1986, 149. Hochuli-Gysel u. a. 1991, 138.

701 Hochuli-Gysel u. a. 1986, 130 ff.

702 Zwar ist **3041** aus einem Oberflächenschuttkomplex, doch gehört die Keramik ins 1. Jahrhundert. Dies zeigt, dass die «Oberfläche» bereits ältere Schichten tangiert.

Fundsituation ist nicht mehr näher deutbar⁷⁰³. Dasselbe gilt für den Oberlieger aus Rotsandstein aus dem südlichen Nordtrakt, der in Trockenmauerwerk, das auf dem Gesamtplan nicht eindeutig identifizierbar ist, vermauert war⁷⁰⁴. In der Nähe befanden sich im späten 1. Jahrhundert ein Backhaus, im 3. Jahrhundert zwei grosse Herdstellen. Der zweite Oberlieger, der als Schwungrad einer Töpferscheibe gedeutet wurde (vgl. oben S. 50), gehört in die Zeit der Töpferei.

Metallfunde

Vorbemerkungen

Zu den Kleinfunden aus Metall sind folgende Bemerkungen zu machen: Aufgenommen wurden alle noch nicht publizierten Funde, die meisten sind auch gezeichnet worden. Von einzelnen Funktionsgruppen wurden nach Zeitstufen getrennte Verbreitungskarten angelegt. Nun sind durch die Menge der überlieferten Funde des 1. bis frühen 2. Jahrhunderts die Perioden A und B (**Perioden I VI**) natürlich auch hier fundreicher. Leider ergaben die Kartierungen nur in wenigen Fällen Resultate, da durch die Periodenaufteilung die Fundanzahl meist zu gering wurde. Die vielen Funde, die in den Oberflächenschuttkomplexen und in zahlreichen weiteren, zeitlich uneinheitlichen Komplexen gemacht wurden, mussten weggelassen werden, hielt man sich ganz an das Periodensystem. Es schien mir daher oft sinnvoller, von den Funden auszugehen und diese in einen zeitlichen Rahmen zu stellen, als den zeitlichen Rahmen als Gefäss für die Funde zu nehmen.

Es wurden Bronze- und Eisenfunde berücksichtigt, Silber und Gold war beim Schmuck vertreten. Blei war nur in wenigen Resten vorhanden, es handelt sich um Abfallstücke, die sich nicht weiter eingrenzen liessen und deshalb nur im Bild vorgestellt werden (Taf. 191).

Metallgeschirr aus Bronze

(Abb. 68–70, Taf. 154)

Metallgeschirr wurde in der Küche sowie beim Servieren der Speisen gebraucht, andere Gefässe fanden als Balsamarien, Tintenfässer oder Badeschalen Verwendung. Ebenso zur Tafel gehören Löffel, die jedoch sowohl aus Metall als auch aus Bein hergestellt worden sind. Während die Löffel in einer Monografie Emilie Rihas vorgestellt wurden⁷⁰⁵, ist Metallgeschirr aus Augst und Kaiseraugst noch nicht zusammenfassend aufgearbeitet. Figürlich verzierte Teile wurden von Annemarie Kaufmann-Heinimann bearbeitet⁷⁰⁶.

Allgemein ist Bronzegeschirr durch verschiedene Typologien formal erschlossen (z. B. Eggers, Den Boesterd,

Tassinari⁷⁰⁷). Die geläufigen Gefässformen zeichnen sich durch eine verhältnismässig typische Gestaltung aus, so dass auch kleine Fragmente recht problemlos zugewiesen werden können. Betrachtet man das Bronzegeschirr aus Pompeji, so fallen z. B. Blechkannen mit Klappdeckel, Paterae oder Becken durch eine Gleichartigkeit auf, die meist nur durch einzelne dekorative Elemente an Griff oder Gefässkörper aufgelockert wird⁷⁰⁸. In Pompeji haben sich in Küchen ganze Bronzegeschirrsätze erhalten, z. B. hingen in der Küche der Fullonica des Stephanus in Insula 6 zwei Kessel, drei Grifffschalen und zwei kleinere Krüge neben einem Rost an der Wand, auf dem Herd standen weitere Gefässe, darunter auch ein Eimer aus Bronzeblech⁷⁰⁹.

Die meisten Formen des Bronzegeschirrs gehen auf mediterrane Vorläufer zurück, frühe Formen sind sicher als Importe anzusehen. Die im Gebiet des Kurzenbettli angetroffenen Gefässe dürften jedoch alle bereits nördlich der Alpen hergestellt worden sein, wenn nicht an Ort (vgl. 3072), so zumindest in der näheren Umgebung. Römisches Metallgeschirr war bereits bei der keltischen Bevölkerung bekannt, besonders die Gefässe, die zum Mischen und Aufbereiten des Weines benutzt wurden⁷¹⁰. Inwieweit ein Fehlen von Metallgeschirr im Fundbestand auf ein tatsächliches Fehlen zur Römerzeit zurückzuführen ist, kann schwer eingeschätzt werden. Sicher haben viele Fragmente als Altmetall den Weg zurück in die Bronzezeiessereien gefunden, doch scheint das Metallgeschirr in unserer Region nie besonders wichtig und mehrheitlich nur in gehobenen Hausständen anzutreffen gewesen zu sein. Im Gebiet des Kurzenbettli wurden nicht viele Bronzegefässe gefunden (26 sichere Teile), sie sind gegenüber dem Geschirr aus Ton und auch Glas selten. Vergleicht man mit dem Legionslager Vindonissa⁷¹¹, so können mit dem dortigen Gefässbestand durchaus Parallelen gezogen werden. Am häufigsten sind dort Becken/Schüsseln, Kasserollen und Deckelkannen, der Bronzegefässbe-

703 Inv. 1967.20894, FK V05082, aus Quadrat IV U 23, Mühlstein aus Rotsandstein: Originaldokumentation, Detail 281. GSTL-Nr. 2875.

704 Inv. 1967.20893, FK V05081 aus Quadrat W 2, Mühlstein aus Rotsandstein, mit Spitzeisen bearbeitet: Originaldokumentation, Detail 249. GSTL-Nr. 2873.

705 Riha/Stern 1982.

706 Kaufmann-Heinimann 1977 und Kaufmann-Heinimann 1994.

707 Eggers 1951; Den Boesterd 1956; Tassinari 1975; Tassinari 1993.

708 Tassinari 1993. Bei Pateragriffen z. B. unterschiedliche Gestaltung der Tierkopffenden oder der Attaschen, an denen der Griff am Gefäss angebracht ist.

709 Borriello u. a. 1996, 184 Abb. 49.

710 Müller/Lüscher 2004. Duval 1991, 486: Grabbeigaben aus Châtillon-sur-Indre und 487: Die Bronzegefässe wurden häufig als Beigaben in reichen Gräbern gefunden und wurden wohl beim Totenmahl verwendet. Metzler 1991.

711 Es ist natürlich zu bedenken, dass es sich bei Vindonissa um ein Legionslager und nicht um eine Siedlung handelt.

stand ist gegenüber dem der Keramik ebenfalls als gering zu bezeichnen⁷¹². Im Kurzenbettli sind die meisten Fragmente als Teile von Becken, Kelle-Sieb-Kombination und Deckelkannen anzusprechen, die übrigen Gefässtypen treten zurück; allerdings ist dieser Feststellung der geringen Fragmentzahl wegen keine allzu grosse Bedeutung beizumessen. In der Grabung Chur Markthallenplatz kamen gerade einmal neun Metallgefässtteile zum Vorschein, davon gehören vier zu Kannen⁷¹³.

Dass Metallgefässe einen gewissen Wert besaßen, zeigt sich daran, dass selbst Tonwaren mit Hilfe von glimmerhaltigen Berzügen auf Metallimitation getrimmt wurden (vgl. oben S. 148 f.). Gekocht wurde in unseren Regionen jedoch bevorzugt in Tongeschirr, vor allem in Kochtöpfen, eine noch aus keltischer Zeit stammende Tradition. Grobkeramische Kochtöpfe sind z. B. in Keramikensembles aus Italien in der Kaiserzeit verhältnismässig selten, Kochschüsseln aus Ton, weitmundige, rundbodige, dünnwandige Kochtöpfe sowie Metallgeschirr nehmen deren Platz ein⁷¹⁴.

Die aus dem Kurzenbettli stammenden Gefässe sind mit einer Ausnahme alle stark fragmentiert. Es handelt sich zur Hauptsache um Auftragsgeschirr (vornehmlich für Flüssigkeiten), nur zwei Fragmente lassen sich sicher Eimern/Kesseln (**3048.3059**) zuweisen, die zur Kücheneinrichtung gehören. Der Pateragriff **3056** gehört zu einem Handwaschset.

Nimmt man das bronzene Metallgeschirr mit den Löffeln und Messern sowie den Rostteilen zusammen, so zeigt sich in flavischer Zeit eine Konzentration im nördlichen Nordtrakt, im Bereich der späteren Räume 68 70 (vgl. Abb. 68). Die spärlichen Befunde zeigen Reste von Holzbauten und Feuerstellen, sie werden von H. Bender der **Periode III**, den Neubauten flavischer Zeit, zugerechnet. Zusammen mit dem Rost und den Bratspiessen (vgl. unten S. 178 f.) wurde der Beckenhenkel **3050** gefunden. Aus den Jahren um 100 n. Chr. kamen drei Metallgefässtteile in der Nähe der Feuerstellen südlich des Hauses im Nordtrakt zum Vorschein, im Westtrakt ist eine Konzentration in der nordöstlichen Ecke des späteren Raumes 24 auszumachen (vgl. Abb. 69). Zwar sind die Befunde dieser Gefässe entsprechend datierbar, doch kommen einige der Fragmente aus Fundkomplexen, die beim Anlegen der Sondierschnitte zu den Profilen geborgen worden sind. Die Fundsituation ist also nicht immer ganz eindeutig und nicht einem bestimmten Befund wie z. B. einer Feuerstelle zuzuordnen.

Im 2. und 3. Jahrhundert stammen die meisten Funde aus dem Nordteil der «Insula», einzelne aus dem nördlichen Westtrakt (vgl. Abb. 70). Da Messer nicht immer eindeutig als Küchengeräte angesprochen werden können, wurden sie auch auf den Verbreitungskarten der Werkzeuge/Geräte nochmals aufgeführt.

Vergleicht man die Bronzegefässe mit dem Bestand aus Pompeji, so wird eine stark provinzielle Prägung im

Formenbestand und in dessen Ausführung deutlich⁷¹⁵. So fanden sich z. B. in Pompeji allein 15 Bronzegefässe in der Taberne I,6,10, im reichen Haus des P. Casca Longus (I,6,11) 22 Bronzegefässe. Im Kurzenbettli datieren 17 Fragmente in das 1. Jahrhundert, und zwar aus dem gesamten «Insula»-Bereich⁷¹⁶. Der Bestand aus dem Haus des P. Casca Longus zeigt sechs Krugvarianten, Kessel, Flasche, Sieb und Kelle, zwei Kasserollen, drei Becken/Schalen und ein Miniaturgefäss, eine reiche Formenauswahl also. Auch kommt die figürliche Verzierung von Beckenhenkeln und Krughenkeln im Kurzenbettli nicht vor, in Pompeji dagegen ist sie sehr häufig⁷¹⁷. Gut vergleichen lässt sich dagegen der Gefässbestand mit den Funden aus Vindonissa und Baden sowie aus Oberwinterthur⁷¹⁸.

Kannen (Taf. 154)

Drei Deckel (**3071.3072.325**) und ein zum Deckel gehörender Delfinaufsatz (**3073**)⁷¹⁹ können Kannen mit Scharnierdeckel vom Typ Pompeji mit kleeblattförmiger Mündung zugewiesen werden. Diese Kannen sind in Vindonissa⁷²⁰ ausgesprochen häufig und auch andernorts gut vertreten⁷²¹. Auf dem massiven Deckel sitzt eine Daumenstütze, die in Form eines Delfins (Typ Pompeji) oder dornartig gestaltet sein kann (Variante Maudach). Der Delfin kann angelötet, angenietet oder mitgegossen sein, er findet sich häufig als einziges Berbleibsel des Deckels. Bei der Variante Maudach ist die Daumenstütze in der Regel mitgegossen⁷²². Da die hier vorgelegten Kannendeckel alle recht massiv sind, dürften sie nicht zu eigentlichen Blechkannen gehört haben (Eggers 128), die ebenfalls einen Klappdeckel aufweisen und auch in der Gestaltung dem Typ Pompeji nahestehen⁷²³. Die Kannen dienten offenbar sowohl zum Ausschanken von Wein als auch zum Erhitzen von Wasser⁷²⁴. Der kleine Delfinaufsatz **3073** wurde mit

712 Holliger/Holliger 1987, 44 f. Tabelle und S. 38.

713 Hochuli-Gysel u. a. 1991, Taf. 57,1 9.

714 Hayes 1997, 76 ff. Schucany 1996, 205.

715 Tassinari 1993.

716 Tassinari 1993, 127.

717 Tassinari 1993.

718 Vindonissa: Holliger/Holliger 1986; Holliger/Holliger 1987; Baden: Holliger/Holliger 1989, 58 79; Holliger/Holliger 1985; Oberwinterthur: Deschler-Erb 1996.

719 Kaufmann-Heinimann 1977, Kat.-Nr. 145.

720 Holliger/Holliger 1986, 14 ff.

721 Holliger/Holliger 1989, 72 f. Oberwinterthur: Deschler-Erb 1996, Taf. 4,33.34. Kempten: Flügel 1993, Taf. 29,68.69.71 80.

722 Dazu auch Flügel 1993, 77.

723 Offenbar gibt es ähnliche Deckel bei einer Variante der Blechkannen, vgl. Flügel 1993, 77.

724 Deschler-Erb 1996, 30. Kanne mit Kalkkruste. Ausschliesslich als Wasserbehälter genannt: Koster 1997, 30.

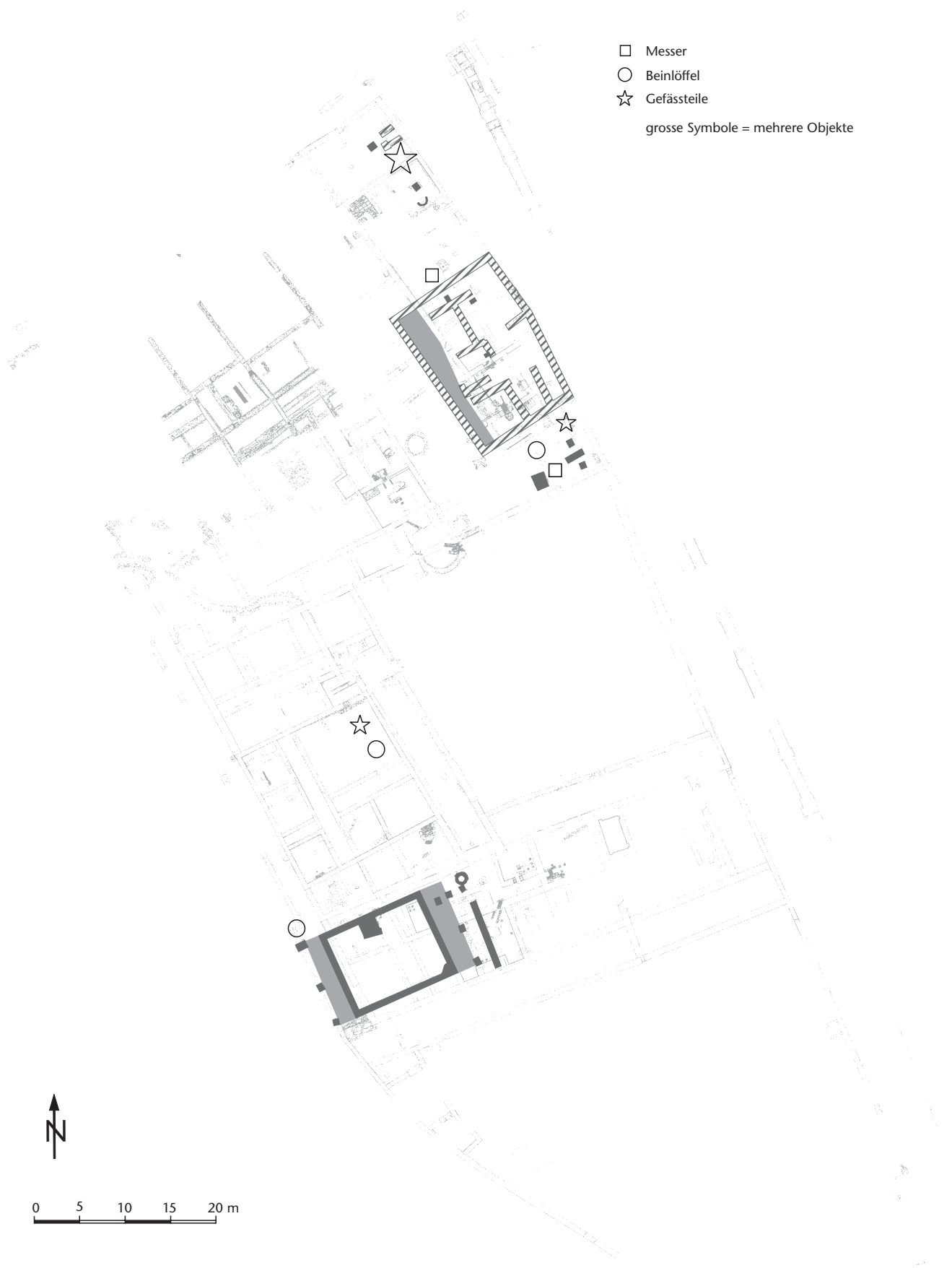


Abb. 68: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Metallgeschirrs, der Messer und Löffel in vorflavischer / flavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode III.

Keramik gefunden, die zwischen 50 70 n. Chr. datiert, zwei Deckel der Variante Maudach sind flavischer Zeitstellung, einer fand sich mit Beifunden des späteren 2. und 3. Jahrhunderts. Letzterer zeigt Unsauberkeiten vom Guss und ist verbogen, er scheint sofort wieder zum Abfall gelangt zu sein (**3072**).

Becken (Taf. 154)

Becken sind tiefe, weitmundige Gefässe mit Griffen, die seitlich an der Wand oder am Rand angebracht wurden. Die Standfläche ist als Fuss ausgebildet. Zum Beckentyp Den Boesterd 172 mit omegaförmigen Henkeln, die mit Tierprotomen auf der Wand aufsetzen, gehören zwei Fragmente (**3049.1512**). Davon stammt eines aus einem kleinen Altmitteldepot (**1512**). Die Beifunde datieren 30 100 n. Chr. bzw. 40 80 n. Chr. mit wenigen jüngeren Ausreissern. Diese Beckengriffe sind ebenfalls weit verbreitet und scheinen ab flavischer Zeit auch in gallischen Werkstätten hergestellt worden zu sein⁷²⁵. Vergleichsbeispiele gibt es in der gesamten Schweiz. Ein weiterer omegaförmiger Henkel, der am Rand des Gefässes angebracht war, gehört zu einem Becken des Typs Eggers 97 (**3050**). Es wurde zusammen mit zwei Bratrostspiesen und mehreren Rostteilen im südlichen Nordtrakt gefunden. Die Beifunde datieren claudisch-neronisch. Becken dürften am ehesten als Serviergeschirr gebraucht worden sein⁷²⁶.

Kasserollen (Taf. 154)

Kasserollen sind bauchige, weitmundige Gefässe mit horizontal vom Rand abgehendem Griff. Der Körper kann gelocht sein.

Kasserollen sind durch zwei Füßchen sowie drei Griffteile belegt. Zwei peltaförmige, feingliedrige Füßchen (**3066.3067**) gehören zu Kasserollen mit Schwanenkopfbügel, ein Typ der allgemein in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts datiert wird⁷²⁷. Die Füßchen waren normalerweise zu dreien am Boden der Kasserolle angelötet. In Mainz scheint bereits in augusteischer Zeit eine lokale Produktion dieses Typs nachgewiesen⁷²⁸. Zu einer Kasserolle des Typs Biberist gehört Griffende **3055**. Diese regionale Kasserollenvariante hat Eckhard Deschler-Erb erstmals vorgestellt⁷²⁹. Die einfachen, durchlochten Griffe bestehen aus dünnem Blech, das Zweifel an der Verwendbarkeit des Gefässes aufkommen lässt. Der Datierungsschwerpunkt liegt in neronisch-domitianischer Zeit, die Verbreitung umfasst in der Hauptsache die nordwestlich-nordöstliche Schweiz und die unmittelbar nördlich angrenzenden Gebiete. Die Beifunde zu **3055** stammen aus flavischer Zeit. E. Deschler-Erb hält die wenig belastbare Kasserolle vom Typ Biberist am ehesten für einen Schöpfer. Es handelt sich dabei wohl um eine ähnliche Nachahmung mediterraner Vor-

bilder wie bei den durchbrochenen Griffen⁷³⁰, die wohl zu Sieben gehört haben. Zwei stark fragmentierte Griffenden sind den beliebten Kasserollen/Siebsets der Formen Den Boesterd 53/58 60 oder Eggers 160/161⁷³¹ mit rudelförmigen Griffen zuzuweisen (**3057.3058**). Wiederum fand sich ein Fragment in einem kleinen Abfalldepot (vgl. **3659**). Die Gefässe treten als Paar auf und wurden sowohl zum Entfernen von Gewürzrückständen im Wein als auch in der Küche verwendet, jedoch scheint die erstgenannte Deutung die wahrscheinlichere zu sein⁷³². Das Set ist recht langlebig, was auch durch die Beifunde bestätigt wird. Ein massiver Griff mit flach kegelförmigem Ende und blattförmiger Attasche gehört zu einer Griffschale, die mit einer Kanne zusammen das Handwaschset bildet, welches sowohl bei Tisch als auch zu kultischer Reinigung Verwendung fand (**3056**)⁷³³. Der Griff weicht in der Gestaltung von den üblichen kannelierten und mit Tierkopfen verzierten Griffschalen ab; es könnte sich demnach um eine regionale Produktion handeln. Die Beifunde datieren ca. 40 70/80 n. Chr.

Verschiedene Gefässe (Taf. 154)

Ob **3060** und **3061** als Handhaben von Trichtern angesprochen werden können, ist fraglich, da beide Griffe fragmentiert sind. Eine Ähnlichkeit mit Funden vom Magdalensberg ist jedoch gegeben⁷³⁴. Die Beifunde zu **3060** datieren in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts. Vergleichbare Henkelgestaltungen finden sich auch bei Skyphoi, jedoch scheinen diese bevorzugt in Silber und kaum in Bronze gefertigt worden zu sein⁷³⁵.

Ohne eigentliche Parallele⁷³⁶ ist der kleine Bronzeteller **3046**, doch sind Teller im Allgemeinen eher selten. Das kleine Schälchen **995** aus verzinnter Bronze könnte sowohl zu einem Schälchen als auch zu einer «Miniatur-

725 Deschler-Erb 1996, 29.

726 Flügel 1993, 73 gibt auch noch andere Verwendungsmöglichkeiten an.

727 Vgl. Deschler-Erb 1996, 18.

728 Flügel 1993, 61.

729 Deschler-Erb 1996, 18 ff.

730 Fünfschilling 1992.

731 Die zwei Typen können nur anhand der Gesamtform auseinandergehalten werden. Eggers 161 kommt aber hauptsächlich ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts vor und löst Eggers 160 ab. Der ältere Typ scheint noch als Trinkgeschirr zu dienen, der jüngere auch in der Küche vorzukommen. Dazu auch Flügel 1993, 67.

732 Deschler-Erb 1996, 24.

733 Holliger/Holliger 1985, 60 nach: Nuber 1972.

734 Deimel 1987, Taf. 18,4,5 und S. 36.

735 Baratte 1984, Taf. 1, Silberschatz von Boscoreale.

736 Vergleichbar in etwa Deimel 1987, Taf. 19,1.

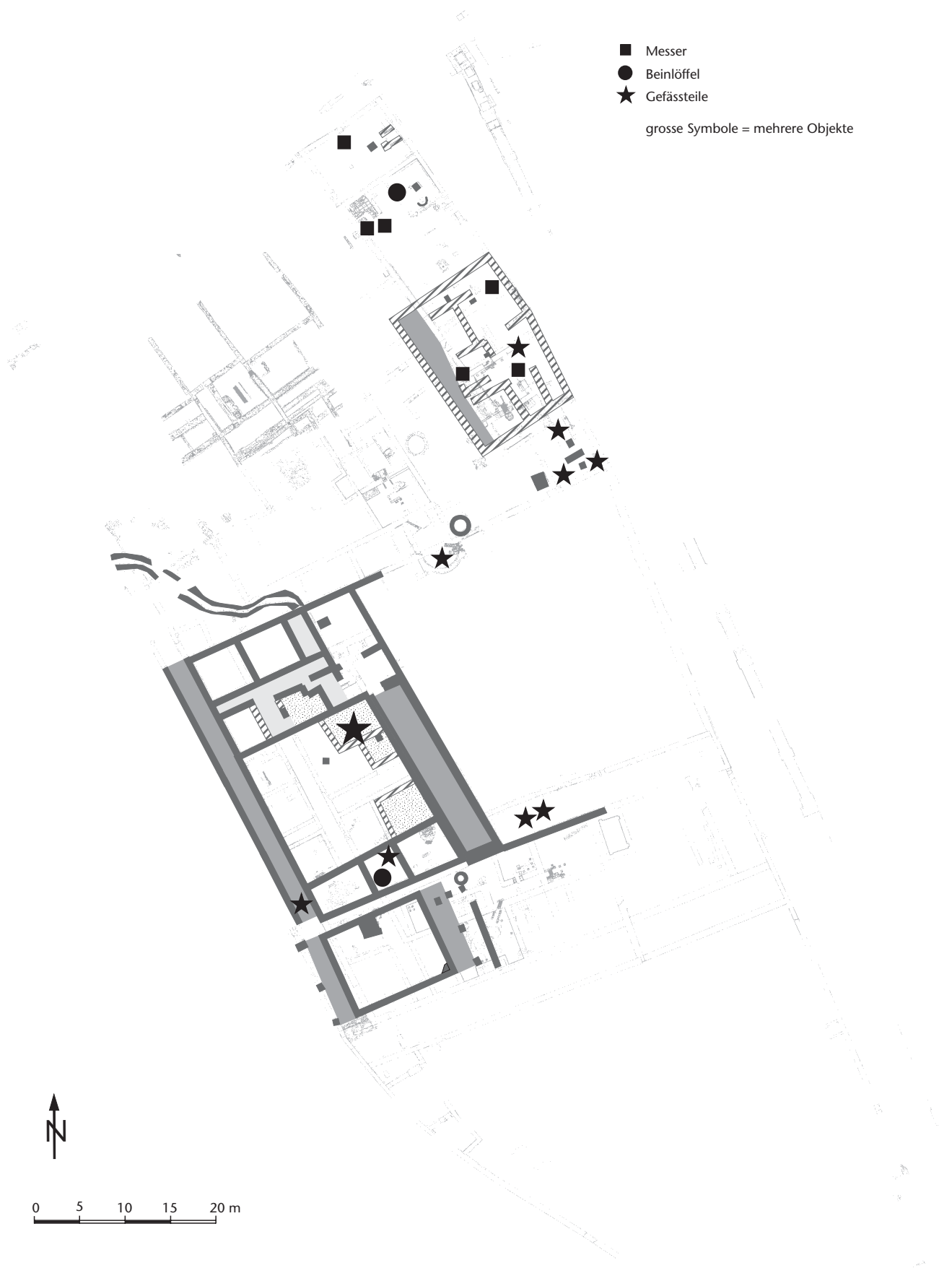


Abb. 69: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Metallgeschirrs, der Messer und Löffel um 100 n. Chr. Plangrundlage Bauperiode VI,2.

kasserolle» ergänzt werden, wie sie aus Vindonissa bekannt geworden ist. Es handelt sich dort allerdings um Grabfunde, die Bearbeiter interpretieren die Gefässe als Stellvertreter für echtes Geschirr⁷³⁷. Auch diese könnten jedoch, ähnlich wie die Kasserollen vom Typ Biberist, als Schöpfer gedient haben. Ein kleines Schälchen, das in Oberwinterthur zum Vorschein gekommen ist, wird von E. Deschler-Erb als Toilettgefäss angesprochen⁷³⁸. Die Verwendungsmöglichkeiten solch kleiner Gefässe sind vielfältig. Sie kommen in Metall offenbar nicht häufig vor und sind dann eher als regionale oder lokale Erscheinungen zu betrachten. Auch unter den zahlreichen Bronzegefässen aus Pompeji sind Kleingefässe die Ausnahme und von unterschiedlichem Aussehen.

Den Omegahenkel **3052** möchte ich aufgrund der kleinen, rautenförmigen Attaschen als Gefässhenkel einer Schüssel (?) ansprechen. Omegahenkel sind auch an Kästchen verwendet worden, was aus den eingehängten Splinten ersichtlich ist. Man sieht sie aber auch als Tragegriffe kleiner Gefässe wie z. B. Balsamarien⁷³⁹, dann jedoch meist mit eingehängten Ringen. Ohne diese Attribute sind Omegahenkel jedoch nicht zu differenzieren.

Die Schleifenattasche **3059** mit flach ausgehämmerten, durchlochenden Enden sass an einem sogenannten stalandeimer (Eggers 37–39/Den Boesterd 161). Diese Eimer scheinen vor allem im rätisch-germanischen Bereich zum charakteristischen Inventar von Bronzegefässdepots des 3. Jahrhunderts zu gehören⁷⁴⁰. Das Stück wurde bei den umgestürzten Mauern im südlichen Nordtrakt gefunden, die Keramik datiert ca. 90–210/220 n. Chr.

Weitere Gefässtile sind keinen genauen Formen zuzuweisen. Erwähnenswert sind die drei winkelförmigen Gefässfüsse (**3068.3069.1605**), die möglicherweise zu Eimern gehören⁷⁴¹, verschiedene Henkelteile (**3062.3063**) und Henkelattaschen (**3054**) sowie Verbindungsglieder von Henkeln (**348.3064.3065**)⁷⁴². Ebenfalls einen Gefässfuss stellt das halbrund gebogene, flache Bronzestück mit eingesattelten Enden dar (**3070**), Vergleiche gibt es in Vindonissa⁷⁴³, in Kempten⁷⁴⁴, auf dem Magdalensberg⁷⁴⁵, aber auch in Pompeji⁷⁴⁶.

Löffel aus Bronze und Bein (Taf. 155)

Insgesamt wurden auf dem Areal des Kurzenbettli 7 Löffel aus Bein und 10 Löffel aus Metall gefunden⁷⁴⁷. Am besten vertreten sind *cochlearia* mit runder Laffe, sie wurden sowohl aus Bein als auch aus Metall hergestellt. Aus dem Gebiet des Kurzenbettli liegen sieben Exemplare aus Bein und 2 Exemplare aus Metall vor (**1620.3074**)⁷⁴⁸. Die übrigen Metalllöffel gehören zu den *cochlearia* mit birnenförmiger Laffe (3)⁷⁴⁹ sowie mit beutelförmiger Laffe (1)⁷⁵⁰, zwei weitere tragen ein trapezförmiges Zwischenstück, die birnenförmige Laffe ist abgebrochen (**3077.3078**). Die Löffelform mit trapezförmigem Zwischenstück wurde in August

hergestellt, wie eine Gussform aus Marmor belegt⁷⁵¹. Die Löffel Riha/Stern 1982, Kat.-Nr. 160, 206, 216 und **1575** gehören zu den Löffeln mit abgesenkter, birnen- oder beutelförmiger Laffe, die sich im späteren 1. und früheren 2. Jahrhundert ausbilden. Die einfachen, rundlaffigen *cochlearia* wurden vom 1. Jahrhundert bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts gebraucht. *Cochlearia* mit beutelförmiger Laffe sind typisch für das 3. Jahrhundert, bezeichnenderweise fand sich davon nur ein Exemplar im Kurzenbettli, aus einem Oberflächenschuttkomplex (**1575**). *Ligulae*, die im gesamten Stadtgebiet selten sind, wurden keine gefunden. Es ist bemerkenswert, dass ausser einem fragmentierten *cochlear* mit runder Laffe (**3075**) alle Metalllöffel aus uneinheitlich datierten, d. h. in der Regel oberflächennahen Komplexen stammen, die Material bis ins 3. Jahrhundert beinhalten. Die Verbreitung der Löffel lässt keine Schlüsse zu, da eben die jüngeren Exemplare aus den Schuttschichten nicht genau lokalisiert werden können. Die Beinlöffel des 1. Jahrhunderts spiegeln die übliche Situation wider, wo frühe Befunde ergraben wurden, fand sich auch frühes Material.

Metallgeschirr/Küchengeräte aus Eisen (Abb. 68–70, 73–77, Taf. 156)

Ausser verschiedenen Messern (s. u.) haben sich als eindeutig zur Kücheneinrichtung gehörende Gegenstände Rostteile und Bratspiesse erhalten. Vier Rostteile (**3083–3086**) und ein Bratspiess (**3082**) stammen aus demselben Fundkomplex, ca. 20 cm darüber kam das Seitenteil des Rostes **3087** zum Vorschein⁷⁵². Weitere Rostteile (**3079.3080.3088**)

737 Holliger/Holliger 1986, 25 und Taf. 14, 128, 129.

738 Deschler-Erb 1996, 33 und Taf. 5, 43.

739 Pirzio Birelli/Stefanelli 1989, 277 Abb. 264 Nr. 86 kleiner Eimer; 287 Abb. 271 Nr. 124 Balsarium.

740 Flügel 1993, 88 und Taf. 32, 112–114.

741 Deimel 1987, 123 frühkaiserzeitlich und Taf. 10, 6.

742 Deimel 1987, Taf. 106, 12, 13.

743 Holliger/Holliger 1985, 63 Taf. 5, 54. Eimerfuss, neronisch, vgl. ebenda S. 65.

744 Flügel 1993, Taf. 32, 120.

745 Deimel 1987, Taf. 11, 4–7.

746 Tassinari 1993, Taf. 303.

747 Metall: Riha/Stern 1982, Kat.-Nr. 160; 206; 216; 255.

748 Bein: Riha/Stern 1982, Kat.-Nr. 37; 67; 75 (= **1100**); 80; 101; 105; 106. Die zwei Metallcochleare mit runder Laffe sind Nachträge zu Riha/Stern 1982 (= **3074.1620**).

749 Riha/Stern 1982, Kat.-Nr. 160; 206; 216.

750 Riha/Stern 1982, Kat.-Nr. 255.

751 Riha/Stern 1982, 26 Abb. 12 aus Insula 5.

752 Inv. 1967.21954 (= **3083**); Inv. 1967.21954C (= **3084**); Inv. 1967.21954D (= **3086**); Inv. 1967.21954B (= **3085**); Inv. 1967.21954A (= **3082**) Spiess, alles FK X08143, Quadrate IV T 17–18. Seitenteil Inv. 1967.18181 (= **3087**), FK X08137, Quadrate IV T 17–18.

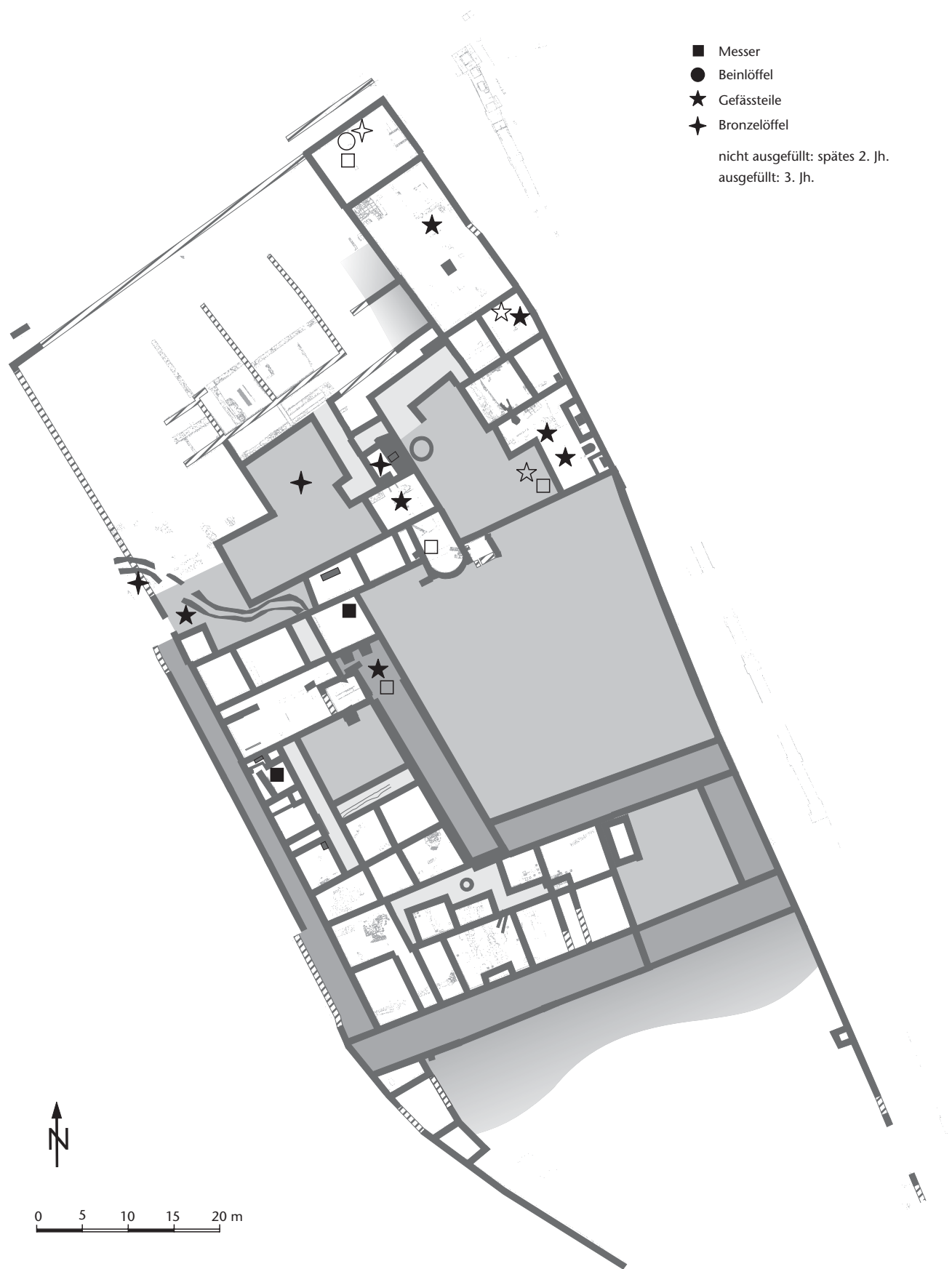


Abb. 70: Verbreitung des Metallgeschirrs, der Messer und Löffel im 2. und 3. Jahrhundert. Plangrundlage Bauperiode XI,2.

und ein zweiter Bratspiess (**3081**) sind wenig südlich der genannten Fragmente gefunden worden. Da das eine Seitenteil (**3088**) etwas grösser als das andere zu sein scheint, könnte es sich auch um zwei Roste gehandelt haben. Teile des Ensembles (**3082 3086**) sind eindeutig in einer unter bzw. an die Feuerstelle F13 heranführenden Schicht gelegen⁷⁵³. Die Feuerstelle gehört in **Periode III** nach H. Bender (domitianisch); die keramischen Beifunde gehören in claudisch-neronische Zeit⁷⁵⁴. Es muss offen bleiben, ob der Rost während des Bestehens der Töpferei benutzt wurde, oder aber trotz des teilweisen Höhenunterschiedes zur Feuerstelle in **Periode III**, die nach Einbringen der flavischen Schlackenschicht entstand und eine gewisse Zeitspanne umfasst. Das Profil IV T,1 in diesem Bereich zeigt Schicht 22, aus der Komplex FK X08143 stammt, etwas unter die seitliche Begrenzung der Feuerstelle ziehend, unterhalb der Feuerstelle jedoch bricht die Schicht ab. Ihre Oberkante ist gleich hoch wie diejenige des Ziegels der Feuerstelle. In unmittelbarer Nähe zu F13 liegen zwei weitere nach Periodeneinteilung gleichzeitige Feuerstellen F12 und F11. F12 scheint aber in die letzte Phase von **Periode III** zu gehören⁷⁵⁵ und demzufolge nach F13 und F11 in Betrieb gewesen zu sein. Auf den zwei gleichzeitigen Feuerstellen könnten auch zwei Roste gleichzeitig verwendet worden sein. Die keramischen Funde aus den Komplexen FK X08143 und FK X08142 bestehen hauptsächlich aus Feinkeramik mit einem hohen Terra Sigillata-Anteil; Kochkeramik gibt es keine.

Die zwei Bügel **3089** und **3090**, von denen letzterer tordiert ist, dürften zu eimerähnlichen Gefässen gehört haben. Die Grösse und Beschaffenheit unterscheidet sie doch recht deutlich von Kästchenhenkeln. Situlaartige Behälter aus Eisen gehören am ehesten in die Küche. Der tordierte Bügel findet eine Parallele im Gutshof Seeb⁷⁵⁶.

Haushaltsgeräte/Mehrzweckgeräte:

Messer und Futteralbeschlag

(Abb. 68 70, 73 77, Taf. 157)

Die 13 bzw. 14 erhaltenen Messer lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen. Ausschlaggebend sind dabei die Ausbildung des Messergriffes in Angel (Gruppe 1) oder Zunge (Gruppe 2) sowie die Klingenform⁷⁵⁷. Wie die übrigen Eisenteile sind die Messer schlecht erhalten, so dass die Einteilung auch hier wieder unsicher ist. Von den vorgestellten Messern haben zwei einen gebogenen Rücken (**3096.3099**), ein Messer zeigt einen eingesattelten Rücken (**3097**). Drei (sechs?) Messer waren mit Griffangeln im Griff verankert (**3091.3092.3093[?].3094.3100[?].3101[?]**). Bei zweien davon ist die eigentliche Angel zusätzlich von einem kantigen bis rundlichen Zwischenstück abgesetzt, das sich aus dem Rücken gerade fortsetzt (**3091.3092**). Ebenfalls zwei Messer zeigen einen schrägen Absatz, der den Übergang von der Angel zum Blatt betont, die Messer

haben einen geraden Rücken und ein breites Blatt mit halbrunder Schneide (**3091.3093**). Die drei Messer mit halbrunder Schneide (**3091 3093**) sind Hackmesser, die dem Fleischer zur Fleischteilung dienten. Das grosse, schlanke Messer mit Griffangel **3094** dürfte ein gewöhnliches Küchenmesser sein, ebenso wird man **3103** anschliessen dürfen. Ein Messer trägt am Angellende eine Ringöse (**3102**), bei einem anderen Messer ist die Ringöse direkt beim Blattabschluss angebracht (**618**). Manning unterteilt die Messer mit Ringösengriff in acht Varianten; diese meist kleineren Messer können auch als Rasiermesser gebraucht worden sein, dies liesse sich für das kleine Messer **618** vermuten⁷⁵⁸. Leider fehlt beim grösseren Messer mit Ringöse die Spitze (**3102**), denn Ringösenmesser mit hakenförmig gekrümmter Spitze gehören einem speziellen Messertyp an, der zu Gartenarbeiten allgemein oder aber als Rebmesser eingesetzt worden ist⁷⁵⁹. Das Messer **3101** mit stark korrodiertem Blatt weist am Blattende einen schmalen heftartigen Abschluss auf, in dessen Mitte ein knopfartiger Rest auf eine dünne Angel (?) hindeutet. Messer mit Heft sind vom Magdalensberg bekannt⁷⁶⁰. Ob es sich bei **3100** mit tordierter Griffangel um ein Messer oder um ein spatelähnliches Gerät handelt, muss ebenfalls offen bleiben⁷⁶¹. Auf dem Magdalensberg in stattlicher Zahl vorkommende Ledermesser besitzen zum Teil tordierte Griffangeln⁷⁶². Martin Pietsch deutet ein vergleichbares Exemplar als Modelliermesser⁷⁶³. Das Augster Exemplar ist durch Beifunde in die Periode B, ca. 70–110 n. Chr., datiert und wurde im Nordtrakt gefunden.

Eine einfache, rechteckige Griffplatte aus Bein mit vier Nietlöchern (**3105**) dürfte ebenfalls zu einem Messer gehört haben, der Fund ist leider nicht mehr zu lokalisieren⁷⁶⁴.

Die Verteilung der Messer zeigt eine gewisse Häufung im Nordtrakt um 100 n. Chr. herum (Abb. 69; 74), der

753 Originaldokumentation, Detail 300, Höhen F13: 293.80/293.78 m ü. M.; Höhe FK X08143 OK 293.40 m ü. M.

754 Schichten zur früheren **Periode II**, die zur Töpferei gehört, zeigen eine Oberkante von 292.91 m ü. M.

755 Bender 1975, 35.

756 Drack u. a. 1990, Taf. 43,436.

757 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 166.

758 Manning 1985, 109 Abb. 28,1 7.11.

759 Zum Gartenmesser allgemein: Dolenz 1998, 136 ff. und 137 Abb. 36c. Zum Rebmesser: Pohanka 1986, 204 ff. Kat.-Nr. 368 und S. 214 f. Kat.-Nr. 370.

760 Dolenz 1998, Taf. 101,M40.

761 Bei Riha 1986, Taf. 57,632 wird ein kleines Bronzemesser mit tordierter Angel als Skalpell angesprochen.

762 Dolenz 1998, 213 ff. bes. 215 Tab. 13, Griff C1 kommt achtzehnmal vor.

763 Pietsch 1983, Taf. 21,497.

764 Dazu Deschler-Erb 1998, 132 und Kat.-Nr. 101.

Nordtrakt hat um diese Zeit vornehmlich Handwerksbetriebe beherbergt. Zwei Messer, ein Hackmesser (**3093**) und ein schmales Messer (**1574**) sind im 2. und 3. Jahrhundert im Raum 70 belegt, den H. Bender als Taberne (Schankstube) deutet. Sollte es sich um eine Taberne gehandelt haben, die auch das im anschliessenden Raum geräucherte Fleisch verkaufte?

Eine kleine Besonderheit ist das Fragment eines sogenannten Thekenbeschlages, ein durchbrochener Beschlag eines Futterals für Messer (**3104**)⁷⁶⁵. Die bekanntesten dieser Beschläge tragen den Namen eines Gemellianus aus Baden/*Aquae Helveticae* und sind auch aus Augst bekannt. Die Werkstatt des Gemellianus dürfte im 2. Jahrhundert gearbeitet haben, viele Fragmente wurden aber erst in Zusammenhang des früheren 3. Jahrhunderts entdeckt⁷⁶⁶.

Messer können, wenn sie gut erhalten sind, verschiedenen Tätigkeiten zugeordnet werden. Sicher drei Messer (**3091 3093**) haben bei Küchenarbeiten oder beim Metzger Verwendung gefunden, einfache Messer können als Allzweckgeräte gelten.

Häusliche Ausstattung, persönlicher Bedarf

Beleuchtung

(Abb. 71; 72, Taf. 158 160)

Unter den insgesamt 41 Tonlampen sind 24 Bildlampen, vier Firmalampen und 13 einfache Lampen (davon drei einfache Lampen mit mittlerer Tülle) zu verzeichnen.

Die meisten der Bildlampen gehören sowohl typologisch sowie aufgrund der datierten Beifunde ins 1. Jahrhundert n. Chr. Die zumeist stark fragmentierten Lampen lassen sich schwer eingrenzen, da zu den charakteristischen Merkmalen u. a. die Schnauze gehört, die aber fast immer abgebrochen ist. An keiner der Bildlampen liess sich ein Henkelansatz feststellen. Zwei gut erhaltene Lampen zeigen einerseits eine erotische Szene (**3108**)⁷⁶⁷, andererseits einen vor seinem Pferd zu Boden gestürzten Reiter (**3107**), eine weitere Lampe schmückt eine Büste der Luna (**3106**)⁷⁶⁸. Die Bildlampen dürften mehrheitlich zu den gängigen Typen Loeschcke I und IV gehören, beide Typen haben Volutenschnauzen, deren Ansätze in der Regel auch bei abgebrochener Schnauze noch vorhanden sind. Vielleicht den selten vorkommenden Typ Loeschcke II vertritt **3106**, denn die Schnauze geht kontinuierlich ohne Voluten in den Körper über. Zwei Lampen sind aufgrund des typischen Eierstabes am Rand als Typ Loeschcke VIII, Lampen mit einfacher Rundschnauze, anzusprechen (**3124.3125**). Bildlampen datieren in der Regel in das 1. Jahrhundert n. Chr., nur wenige Exemplare gehören in das 2. Jahrhundert.

Die Firmalampen sind einfacher gestaltet als die Bildlampen, selten mit Appliken auf dem Spiegel ausgestattet und aus orangem Ton. Der Boden ist gestempelt, auf diese «Firmennamen» geht der Name des Lampentyps zurück. Ein Boden trägt den Rest eines Stempels, es handelt sich wohl um den Buchstaben S (**188**). Die Firmalampen datieren mehrheitlich flavisch, seltener ins 2. Jahrhundert. Dass die Bildlampen häufiger als die Firmalampen sind, lässt sich sowohl in Augst wie in Vindonissa feststellen⁷⁶⁹.

Unter den einfachen Lampen finden sich zweimal achtförmige Lampen vom Typ Loeschcke XI (**3128.3129**), der Rest dürfte zu Schälchenlampen mit kleiner Schnauze zu ergänzen sein. Manchmal sind die einfachen Lampen auch nur rund und zeigen kein Schnäuzchen, doch tragen sie in der Regel einen Henkel. Drei der einfachen Lampen haben im Innern einen tüllenförmigen Halter (**3134 3136**), **3136** trägt um die Tülle einen weiteren Steg und entspricht damit einer Lampe aus dem Gutshof von Vallon, die zusammen mit anderen Funden auf einem Mosaikboden lag⁷⁷⁰. Vergleichbar sind wohl auch drei aus dem Gutshof Worb stammende «Tüllenlampen mit angearbeitetem Unterteller» aus dem Zerstörungsschutt der Villa⁷⁷¹.

Vier Gegenstände aus Eisen können zur Beleuchtung der Räume gedient haben: zwei Kienspanhalter, ein Kerzenleuchter und eine offene Lampe (nur Aufhängestab erhalten). Kienspanhalter mit Angel und abgewinkelter Tülle zur Aufnahme des Kienspans sind allgemein gut belegt⁷⁷². Ein ungewöhnliches Exemplar ist **3137**, die Tülle ist nicht abgewinkelt, der Halter konnte mittels eines Nagels befestigt werden, blieb dadurch aber beweglich⁷⁷³. Der dreibeinige Fuss des eisernen Kandelabers **3139** findet eine Entsprechung im Augster Fundmaterial, das Stück zierte lange Jahre den *oecus* des Römerhauses⁷⁷⁴. Leider kommen alle Funde aus dem Oberflächenschutt, sie dürften demzufolge am ehesten *mansio* -zeitlich sein⁷⁷⁵. Nur Kienspanhalter **3138** ist einigermaßen lokalisierbar, er

765 Berger 2002, Taf. 6, AR 10.

766 Zu den Thekenbeschlügen umfassend: Berger 2002.

767 Eine gut vergleichbare Szene auf einer Lampe aus der Insula 31, Steiger u. a. 1977, 329 Abb. 82,5.

768 Eine vergleichbare Lampe: Rivet 2003, 126 Nr. 24.

769 Leibundgut 1977, 42.

770 Gardiol u. a. 1990, 176 Abb. 11,5. Beschreibung S. 175, Datierung S. 184; Brand mit Münze des Commodus 181/182 n. Chr.

771 Ramstein 1998, 55 Abb. 93 und 110; Zerstörung des Gutshofes in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts.

772 Freundlicher Hinweis von Verena Schaltenbrand Obrecht. Bei der Revision des Eisendepots des Römermuseums wurden einige Kienspanhalter erkannt. Freundlicher Hinweis Silvia Brunner.

773 Die Deutung unterstützte auch Verena Schaltenbrand Obrecht.

774 Martin 1981, 21 und Abb. 12, aus Insula 30.

775 Wie bereits mehrmals bemerkt, ist im Oberflächenschutt zeitlich gemischtes, aber häufiger auch spätes Material vorhanden.



Abb. 71: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Lampen und Lampenteile in vorflavisch flavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode VI,1.



Abb. 72: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Lampen und Lampenteile im 2. Jahrhundert. Plangrundlage Bauperiode VIII.

kommt aus dem südlichen Westtrakt. Ob der lange Eisenstab **3140**, der an beiden Enden abgeflacht und durchbohrt ist, als Halter einer einfachen offenen Eisenlampe gedeutet werden kann, ist nicht gesichert. Er kam beim Haus im mittleren Westtrakt zum Vorschein, die Beifunde datieren ans Ende des 1. Jahrhunderts.

Bronzelampen sind nördlich der Alpen eher selten verwendet worden. Im Gebiet des Kurzenbettli haben sich der Deckel einer Bronzelampe **3141** sowie zwei Lampenhaken (**3142.3143**) erhalten, wobei Letztere nicht unbedingt eine Bronzelampe getragen haben müssen. Möglicherweise ebenfalls zu einer Lampe gehört die Aufhängung mit zwei Fuchsschwanzketten **3145**. Zwei Fussknöpfe sind ziemlich sicher als Laternenfüsse anzusprechen (**3144.615**). Laternen sind bereits auf dem Magdalensberg belegt⁷⁷⁶.

Der Stift **3146** sieht den Stiften von Bronzelaternen nicht unähnlich, der untere Bereich, wo sich die Durchbohrung befindet, ist jedoch fragmentiert. Diese Stifte fassen die zwei Griffplatten, die einerseits die Laterne tragbar machen und andererseits den Deckel öffnen lassen.

Die Verbreitung der Lampen zeigt wiederum einen Schwerpunkt im Nordtrakt sowie im Bereich der Töpferöfen bzw. des mittleren Westtraktes, dies in vorflavischer wie in flavischer Zeit. Im späten 1. Jahrhundert bzw. um 100 n. Chr. finden sich Lampen in den bestehenden Gebäuden, im Nordtrakt nur im südlichen Haus. In Komplexen des 2. Jahrhunderts bzw. in vermischten Komplexen kommen fast nur noch einfache Lampen vor, auffallend häufig in Bereichen ausserhalb der Häuser⁷⁷⁷. Zwei Exemplare kommen aus den hypokaustierten Räumen 16 und 102.

Untersuchungen an verschiedenen Lampen zeigten, dass ganz unterschiedliche Fette und Öle verbrannt worden sind. Das verhältnismässig teure Olivenöl dürfte in unserer Gegend recht oft durch billigere, einheimische Öle oder durch Talg ersetzt worden sein⁷⁷⁸.

Einrichtung/Möblierung/Schlüssel

(Abb. 73–77, Taf. 160; 161)

Möbel sowie die Ausstattung des Hauses mit Türen, Fensterläden usw. sind in unserem Gebiet meist nur anhand einzelner Zierteile belegbar, die zudem nicht immer sicher einzugrenzen sind. Da sich Holz hier nur in Ausnahmefällen erhalten hat, ist man bei der Rekonstruktion der Ausstattung der Häuser weitgehend auf bildliche Darstellungen in Wandmalerei oder Mosaiken sowie auf die in den Vesuvstädten erhalten gebliebenen Reste angewiesen⁷⁷⁹. Letztere zeigen sowohl die Ausstattung mediterraner, zu meist reicher Häuser als auch die Mode des späteren 1. Jahrhunderts, die durch den Vesuvausbruch konserviert wurde⁷⁸⁰. In diesem Zeitabschnitt jedoch war der Ausbau der Städte nördlich der Alpen gerade im Gange, die Mode aus

den Vesuvstädten noch nicht überall geläufig und bezahlbar, die einheimische Tradition noch lebendig⁷⁸¹. Zwar gibt es nördlich der Alpen auch Darstellungen auf Grabmälern, die spärliche Hinweise zur Ausstattung der Häuser liefern, aber vor allem über die Verhältnisse im 2. und 3. Jahrhundert wissen wir wenig. Es ist zumindest fraglich, ob die Ausstattung des späteren 1. Jahrhunderts ohne weiteres auch für die jüngeren Zeitabschnitte gelten kann. Erschwerend wirkt zudem, dass einzelne Teile wie z. B. Beschlagknöpfe bzw. Aufsätze nicht nur an Möbeln⁷⁸², sondern auch am Pferdegeschirr⁷⁸³, ja sogar an Taschen u. ä. vorkommen konnten und nur das Ensemble einen sicheren Hinweis auf die ursprüngliche Verwendung geben kann⁷⁸⁴. Einfache Kästchenhenkel sind eigentlich nur mit langschenkligen Splinten zusammen als solche anzusprechen, denn ganz gleiche Formen dienten auch als Henkel für Bronzebalsamarien oder Metallgefässe⁷⁸⁵. Die sogenannten Aufsätze mit profiliertem Hutteil und Nagelstift werden auch als Militaria gedeutet⁷⁸⁶. Bleigefüllte Aufsätze ohne Nagelstift könnten auch als Gewicht gedient haben⁷⁸⁷. Diese wenigen Beispiele zeigen bereits in aller Deutlichkeit, auf welch unsicherem Boden Interpretationen und Verbreitungskarten in diesem Falle stehen können.

Die Einrichtungsgegenstände aus Augst und Kaiser-Augst sind in einer weiteren Monografie von Emilie Riha zusammengestellt worden⁷⁸⁸, weshalb hier wiederum nur zusammenfassend berichtet wird. Von den 34 bei E. Riha vorgelegten Objekten aus dem Kurzenbettli gehören folgende sicher zu Kästchen: ein Vorlegeband (Riha 2001,

776 Deimel 1987, Taf. 31,1.2; 32,1. Ausführlich zu Bronzelaternen s. Feugère/Garbsch 1993.

777 Dies ist zum Teil auch auf die relativ grossen Abträge zurückzuführen.

778 Rottländer 1992.

779 Mazzoleni/Pappalardo 2005, 85: Türe mit Bronzenägeln und Appliken auf einer Wandmalerei aus Boscoreale, villa di Publius Fannius Synistor.

780 Mühlenbrock/Richter 2005.

781 Die Ausstattung keltischer Häuser ist uns allerdings kaum bekannt.

782 Mols 1999, Taf. 10 Sarkophag von Simpelveld und Taf. 28.

783 Deschler-Erb 1996, 99 sowie 88 Abb. 76.

784 Knopfartige Beschläge an einer Theke in einer Taberne, dargestellt auf einer Wandmalerei in: Ciarallo/de Carolis 1999, 135 Abb. 113.

785 Einfache Omegahenkel sind vielfach einsetzbar, z. B. Riha 2001, Taf. 9,124 aus dem Kurzenbettli als Kästchenhenkel und ein fast identisches Stück bei Koster 1997, 83 Nr. 112. Den Boesterd 1956, 308 bauchiges Fläschchen.

786 Riha 2001, Taf. 49,689–691 aus dem Kurzenbettli und als Vergleich Deschler-Erb 1999, Taf. 44,851.853.857.

787 Deschler-Erb u. a. 1996, Taf. 11,145.

788 Riha 2001.



Abb. 73: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung verschiedener Metallgerätschaften und Schlossteile vorflavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode III. Die Messer werden hier nochmals aufgeführt, da eine Verwendung bei Tisch nicht klar abgegrenzt werden kann (vgl. Abb. 68–70).

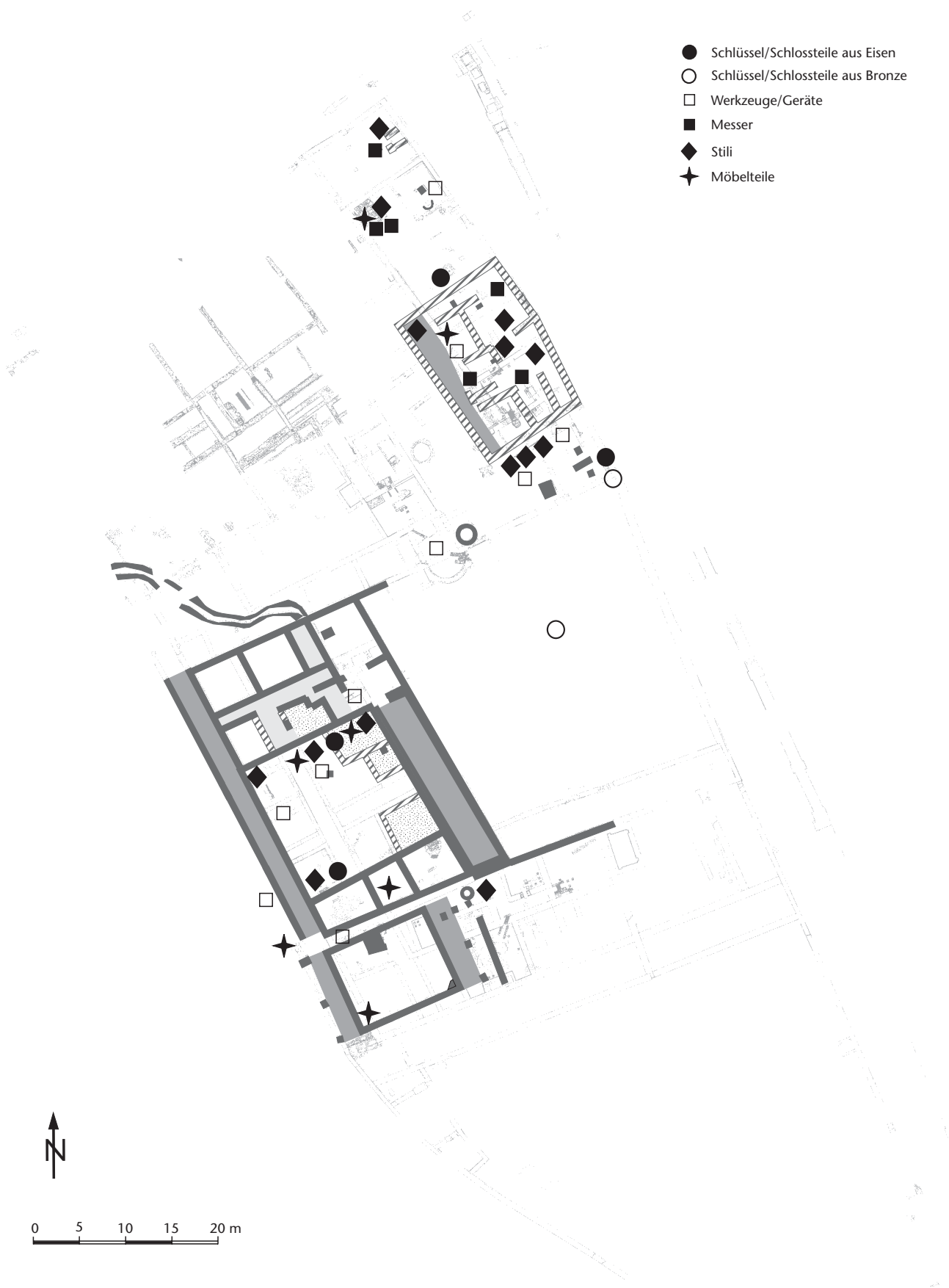


Abb. 74: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung verschiedener Metallgerätschaften und Schlossteile um 100 n. Chr. Plangrundlage Bauperiode VI,2. Die Messer werden hier nochmals aufgeführt, da eine Verwendung bei Tisch nicht klar abgegrenzt werden kann (vgl. Abb. 68–70).

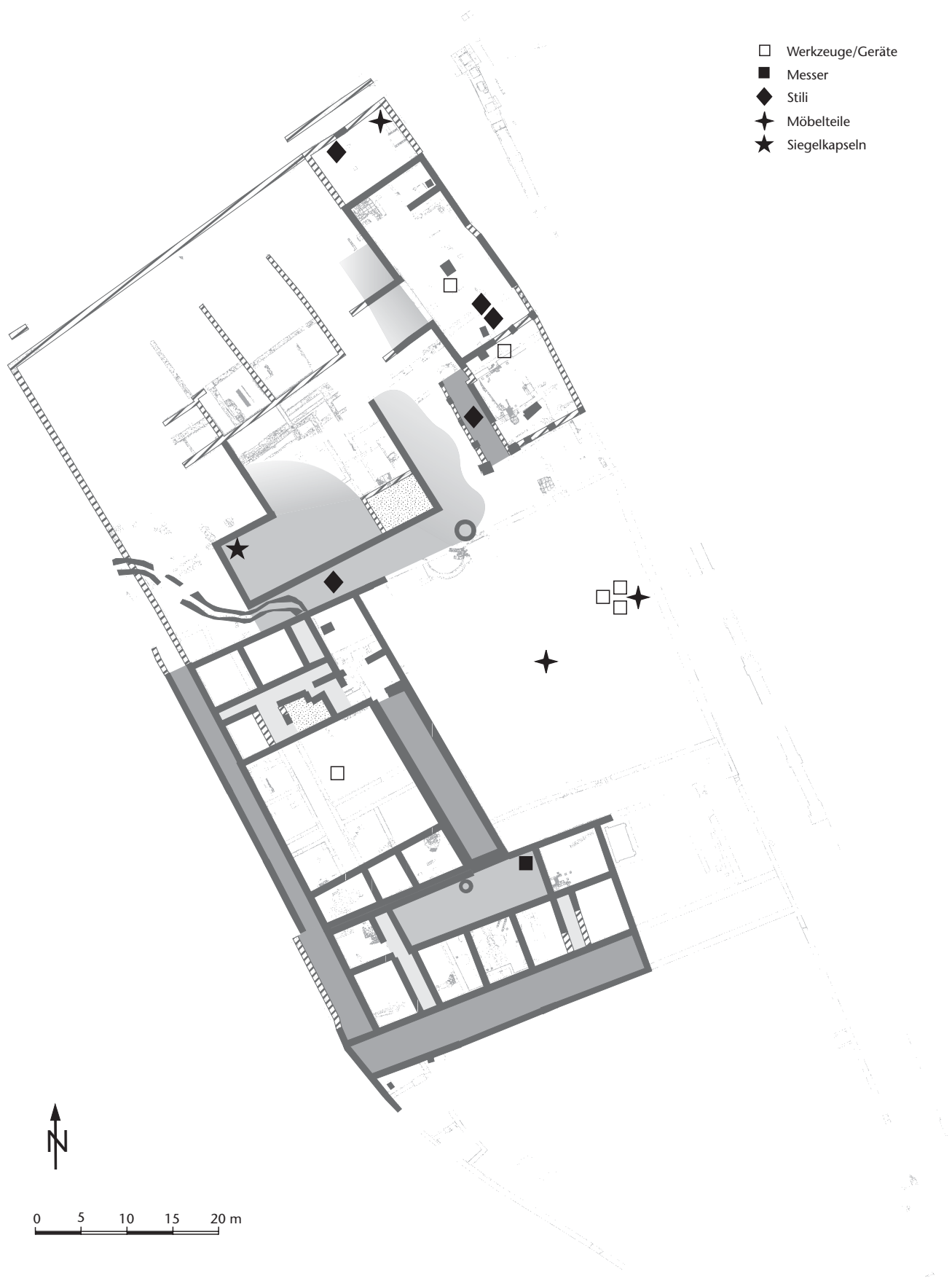


Abb. 75: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung verschiedener Metallgerätschaften im frühen 2. Jahrhundert. Plangrundlage Bauperiode VII,2. Die Messer werden hier nochmals aufgeführt, da eine Verwendung bei Tisch nicht klar abgegrenzt werden kann (vgl. Abb. 68–70).

Kat.-Nr. 360), ein Schlossblechfragment (Riha 2001, Kat.-Nr. 383), die Kastenhenkel Riha 2001, Kat.-Nr. 60 (= **350**), 104 und 110 (= **778**) sowie wohl die Beschläge Riha 2001, Kat.-Nr. 522, 527 und 528. Zu Schränken oder Truhen dürften die Eisenscharniere gehören (Riha 2001, Kat.-Nr. 278.300). Dazu kommen zwei bronzene Nägel, wie sie z. B. bei Scharnier Riha 2001, Kat.-Nr. 182 bezeugt sind (**3148.3149**). Der Rest des Kastenhenkels in Fischform (Riha 2001, Kat.-Nr. 60 = **350**) findet eine Parallele in der Insula 35 (Riha 2001, Kat.-Nr. 58), das Stück aus dem Kurzenbettli wurde mit wenigen Beifunden des späteren 1. Jahrhunderts geborgen.

Für die folgenden Funde ist eine Verwendung bei Möbeln oder anderen Einrichtungsteilen sehr wahrscheinlich, jedoch nicht mit letzter Sicherheit zu belegen. Ihre Verbreitung zeigt, dass aus vorflavischer Zeit lediglich vier Objekte stammen: zwei Aufsätze aus dem Bereich des Nordtraktes (Riha 2001, Kat.-Nr. 646.695); ein Aufsatz sowie ein Beschlagteil kamen nördlich des Ständerbaus im Westtrakt zum Vorschein (Riha 2001, Kat.-Nr. 528.694 = **273**). Um 100 n. Chr. finden sich ein Kastenhenkel und ein Aufsatz im Bereich des späteren Hofes 24 im Westtrakt (Riha 2001, Kat.-Nr. 60.643), ein weiterer Henkel im späteren Raum 26 und ein Blech im Ständerbau südlich des Westtraktes (Riha 2001, Kat.-Nr. 104.522). Bei den Feuerstellen F19 und F20 südlich des Hauses im Nordtrakt lagen ein Aufsatz (**3660**), ein Bronzenagel eines Scharniers (**3149**) sowie ein Schlüssel (**3159**) und ein bronzenes Schlossteil (**3175**) nahe beieinander, aufgrund der Fundlage bzw. -höhen jedoch nicht als Ensemble ansprechbar. Die Verteilung der Objekte im 2. und 3. Jahrhundert ist nicht aussagekräftig. Die figürliche Applike, eine Venusbüste, muss nicht unbedingt von einem Möbel stammen, auch Wagen konnten mit figürlichen Appliken verziert sein⁷⁸⁹.

Einige Objekte sind nachzutragen, doch auch diese müssen nicht unbedingt zu Möbeln oder Kästchen gehört haben. Ein nagelähnliches Objekt (**3152**) dürfte vielleicht als eine Art Halterung/Fixierung gedient haben. Unter dem pilzförmigen Kopfteil befindet sich ein scheibenförmiger Kragen, der langrechteckige Schaft ist am unteren Ende eingekerbt. E. Riha bezeichnet die Gruppe als Steckaufsatz⁷⁹⁰. Einige pilzförmige, teilweise recht grosse Hüte mit Bleifüllung dürfen wohl ebenfalls hier angeschlossen werden (**1907.3153.3154**), sie stellen einfache Varianten der sogenannten Aufsätze dar, unter deren Hut sich häufig andere Materialien wie Blei oder Eisen erhalten haben⁷⁹¹. Sicher gehören einige der kleinen Bronzenägelchen, auf die weiter unten (S. 222 f.) eingegangen wird, auch zur Verzierung von Möbeln oder Kästchen.

Ob sich das eiserne Bein mit bronzem Fuss (**3150**) zu einem faltstuhl oder Klappstisch rekonstruieren lässt, ist fraglich, aber möglich. Gerade Klappstühle sind häufig aus Eisen gefertigt und kommen auch in den Provinzen vor⁷⁹². Ein Bein aus Eisen mit einfachem bronzem Fuss liegt aus der Insula 29 vor⁷⁹³.

Von den fünf Fundensembles, die für das Kurzenbettli zusammengestellt worden sind, lassen sich bei genauerer Betrachtung lediglich zwei aufrecht erhalten⁷⁹⁴, wenn man zwei Objekte als Ensemble bezeichnen will. Kästchenhenkel Riha 2001, Kat.-Nr. 83 und Scharnier Riha 2001, Kat.-Nr. 300 stammen zwar aus demselben Fundkomplex, dieser umfasst aber einen Oberflächenschutt-komplex mit viel Fundmaterial⁷⁹⁵. Das Ensemble Riha 2001, 109 Abb. 125 gehört weder aufgrund der Höhen der Komplexe noch aufgrund deren Lage zusammen, am ehesten ergibt sich aus **FK X05775** ein Ensemble mit einem Anhänger in Schlüsselform, einem Bronzescharnier und einem Beinscharnier⁷⁹⁶. Auch das andere Ensemble, aus dem «grossen Raum 24» gehört kaum zusammen⁷⁹⁷, da es über eine grössere Fläche verstreut und auch in Schichten mit verschiedenen Höhen gefunden wurde.

An Beinscharnieren liegen sieben Exemplare vor, sie gehören alle ins 1. bis an den Anfang des 2. Jahrhunderts⁷⁹⁸.

Schlüssel sind im weitesten Sinne ebenfalls als Einrichtungsgegenstände anzusprechen. Sie dienten zum Verschiessen der verschiedenen Kästchen und Truhen⁷⁹⁹, aber auch der Türen, wobei gerade für die Kästchen am ehesten

789 Inv. 1967.6133, FK X06341: Riha 2001, Kat.-Nr. 13 und Kaufmann-Heinimann 1998, 117 Kat.-Nr. 73. Vgl. auch: Kiss 1989, Abb. 34.

790 Riha 2001, 73 ff. Taf. 46.

791 Riha 2001, 78 ff. Taf. 48,640; 49,696.

792 Zsidi u. a. 1995, Taf. 7, t. Klappstühle und Klappstisch.

793 Riha 2001, 23 Kat.-Nr. 52 Taf. 5.

794 Riha 2001, 109 FK X04097 mit zwei Objekten (Riha 2001, Kat.-Nr. 283; 522) und FK X04550 mit zwei Objekten (Riha 2001, Kat.-Nr. 696 und vergleichbarer Aufsatz ohne Nummer).

795 FK X04074, einigermassen eng datierbar, 50 130 n. Chr.; Quadrate R 11 bis W 11 geborgen beim Sondierschnitt, der über den gesamten späteren Hof 44 geführt worden ist. Das Ensemble ist fälschlicherweise der Region 5,B zugeschlagen worden. Riha 2001, 108 Abb. 121.

796 Ensemble Riha 2001, 109 Abb. 125 mit FK X05731, FK X05751, FK X05762, **FK X05775**. FK X05731: 295.50 25 m ü. M., Profil 42, Schicht 13/14 in Quadraten H 18/I 18; FK X05751: 295.52 28 m ü. M., Profil 44, Schicht 18 über Holzbauphase in Quadraten C 14/D 14; FK X05762: 295.30 05 m ü. M., Profil 43, Schicht 13 in Quadraten H 15 16/I 15 16; **FK X05775**: 296.80 295.97/24 m ü. M., Profil 45, Schicht 1 3/5 in Quadraten E 11 12/F 11 13/G 11 13, H. Bender **Periode IX**, datiert aber claudisch bis frühflavisch: darin Schlüssel «a» Inv. 1966.15426 = **1510** (zurzeit nicht auffindbar), Scharnier Inv. 1966.15425 = **1511** (nicht wie übrige Scharniere) sowie Beinscharnier Inv. 1966.9435, FK X05775 = Deschler-Erb 1998, Kat.-Nr. 4437.

797 Ensemble Riha 2001, 109 Abb. 124 mit FK X05558, FK X06270, FK X06309. FK X05558: 296.80 21 m ü. M., Sondierschnitt in Quadraten F 13 14/G 13 14; FK X06270: 295.45 10 m ü. M., Brandschicht in Quadraten G 12 13 nahezu einen Meter tiefer! Und FK X06309: « bergangskiste» in Quadraten G 12 13/H 12/I 12 als Einzelfund.

798 Deschler-Erb 1998, Kat.-Nr. 4119.4339.4412.4120.4437.4076.4258.

799 Der kleine Bart und die feine Bearbeitung des Paars **3161.3162** z. B. spricht eher für ein Kästchen.

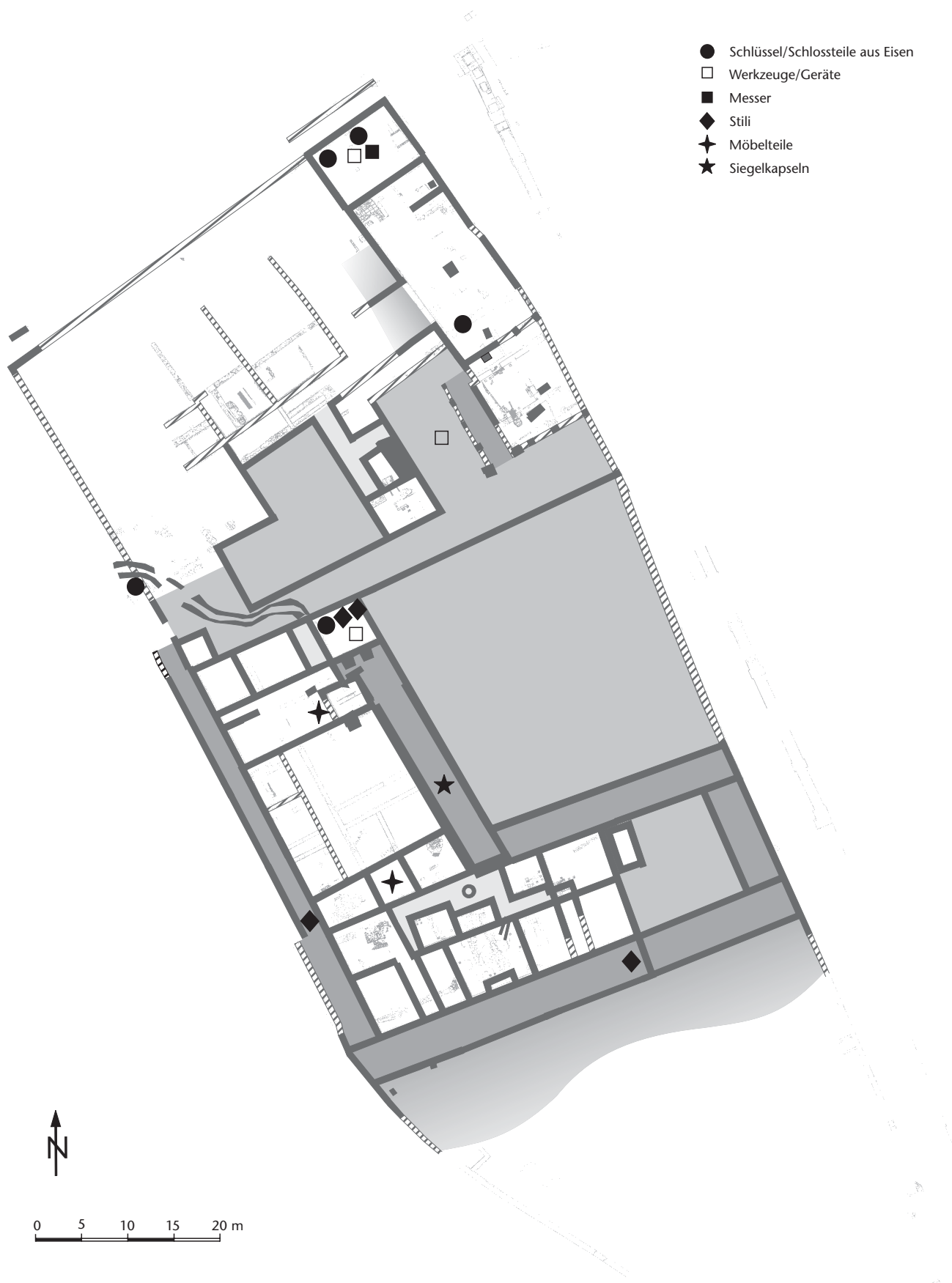


Abb. 76: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung verschiedener Metallgerätschaften und Schlossteile in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Plangrundlage Bau-
periode VIII. Die Messer werden hier nochmals aufgeführt, da eine Verwendung bei Tisch nicht klar abgegrenzt werden kann (vgl. Abb. 68–70).

feinere Schlüssel mit Bronzegriffen oder sogar Schlüsselringe verwendet werden konnten. In der Regel sind Schlüssel ganz aus Eisen gearbeitet, spezielle Exemplare bestehen ganz aus Bronze oder sind mit einem bronzenen Griff versehen.

Die Schlüssel gehören zu Schubriegelschlössern oder zu Drehschlössern, wobei letztere in römischer Zeit weit aus seltener sind. Es handelt sich um Schiebeschlüssel, welche in vier Gruppen unterteilt werden können, sowie um Drehschlüssel⁸⁰⁰. Zu den Schiebeschlüsseln gehören einfache Schiebeschlüssel, T-Schlüssel, Hakenschlüssel und Schiebeschlüssel mit Bart.

Bronzene und mit Bronzegriffen versehene Schlüssel wurden auf den Tafeln an den Anfang gestellt, weil sie als Besonderheit zu werten sind.

Zu den Drehschlüsseln aus dem Gebiet des Kurzenbettli gehören die Schlüssel **3161** und **3162** (Bronze) sowie **3173** und **3174** (aus Eisen). Schlüsselringe sind aus dem Gebiet des Kurzenbettli nur einmal belegt, das Exemplar stammt aus dem Oberflächenschutt⁸⁰¹. Drei Schlüssel mit ringförmigem Griff können hier angeschlossen werden, zwei davon sind offenbar als Paar gebraucht worden (**3161.3162**). Vom Schlüsselpaar hat einer den einfachen Bart erhalten, beide sind ganz aus Bronze gearbeitet. Der kleine Bart und die feine Bearbeitung des Schlüsselpaares sprechen wohl eher für ein Kästchen. Das bronzene Drehschlüsselpaar datiert ins 1. Jahrhundert. Schlüssel **3160** mit abgebrochenem eisernem Bartteil zeigt einen Ring, dessen Aussehen echten Fingerringen völlig nachempfunden ist. Bei **3160** ist der Schlüsseltyp nicht klar, es kann sich sowohl um einen Drehschlüssel als auch um einen Schiebeschlüssel handeln.

Obwohl das Prinzip des Drehschlösses in römischer Zeit bereits bekannt war, man denke an die Schlüsselringe, sind Drehschlüssel im römischen Fundmaterial immer mit Vorsicht zu behandeln, da dieser Schlüsseltyp vornehmlich in nachrömischer Zeit in Gebrauch war. Es wundert denn auch nicht, dass die beiden eisernen Exemplare aus dem Kurzenbettli in oberflächennahen Schichten gefunden worden sind (**3173.3174**). Eine römische Verwendung ist dennoch nicht auszuschliessen⁸⁰²; Drehschlüssel gehörten oft zu Vorhängeschlössern.

Die zahlenmässig grösste Gruppe stellen auch in der Flur Kurzenbettli die Schiebeschlüssel dar (17 Exemplare insgesamt, davon zwei T-Schlüssel und zwei Hakenschlüssel). Die Schiebeschlüssel weisen unterschiedliche Zähnungen auf, die erhaltenen Griffenden zeigen jedoch alle eine Durchlochung. Der durch die Lochung entstehende Ring ist abgesetzt oder durch eine Leiste betont (sechs Exemplare). Ausser den Leisten am Ringende der Schlüsselgriffe und der kreuzförmigen Ritzung bei **3163** konnten keine Verzierungen festgestellt werden. Drei Exemplare sind mit einem aufgesteckten Bronzegriff versehen, der einmal ringförmig (**3160**, hier ist der Schlüsseltyp unsicher), einmal balusterförmig (**1278**) und einmal mantelförmig (**3164**) gestaltet ist.

Die im Kurzenbettli vertretenen Schiebeschlüssel unterteilen sich in T-Schlüssel (**3157.3158**), Hakenschlüssel (**858.3159**) und in Schiebeschlüssel mit geradem Bart. Die Zähne der Schiebeschlüssel sind leider durchgängig stark korrodiert, aber sicher vier Exemplare (eventuell fünf) trugen ursprünglich einfache, relativ lange Zähne, bei drei Schlüsseln kommt Querfeilung (**1278.3167.3172**) und einmal Kreuzfeilung (**3168**) vor. Bei **3165** dürfte es sich um ein unfertiges Exemplar handeln, die Durchlochung am Griff ist rudimentär ausgeführt, die Zähne des Bartes sind noch nicht ausgefeilt. Der Bart von **3171** ist der viereckigen Grundform des Bartes des Halbfabrikats sehr ähnlich, es ist nur der Ansatz einer Zähnung zu erkennen. Es kann sich um ein zweites Halbfabrikat oder um ein stark korrodiertes Exemplar handeln.

Schiebeschlüssel gehören zu den Schlössern, die das Schliessen wesentlich verbesserten und eine technische Neuerung darstellen. Der Schiebeschlüssel kann den Riegel selbst bewegen, eine Feder hält die Fallriegelklötzchen an ihrem Platz. Diese konnten bei einfachen Schlosstypen herausfallen⁸⁰³. Ein Schiebeschlüssel ist ebenfalls ganz aus Bronze gearbeitet, mit rechteckigem, von einem kleinen Ring überhöhtem Griffende (**3163**). Die Vorderseite des Griffteiles zierte eine kreuzförmige Ritzung, der Bart ist zweifach gezähnt. Auch mit diesem Schlüssel dürfte am ehesten ein Kasten oder eine Truhe abgeschlossen worden sein.

Zu den einfacheren Schlüsseln gehören der T-Schlüssel (**3157.3158**) und der Hakenschlüssel (**858.3159**), von denen sich je zwei Exemplare erhalten haben. Die T-Schlüssel oder Ankerschlüssel sind während der römischen Kaiserzeit in den Provinzen geläufig, treten jedoch im Fundmaterial hinter den übrigen Schiebeschlüsseln mit Bart meist zurück⁸⁰⁴. Während in Oberwinterthur auf 25 Schiebeschlüssel 20 Haken- und T-Schlüssel kommen, erscheinen in Chur, Markthallenplatz, sechs Schiebeschlüssel und ein T-Schlüssel, in der *villa rustica* von Seeb 30 Schiebeschlüssel und ein T-Schlüssel. Diese Verteilung hat auch chronologische Gründe, die einfacheren Schlüssel sind eher im 1. Jahrhundert n. Chr. gebraucht worden. Die Schlüssel mit langen Zinken wie T-Schlüssel und Hakenschlüssel bedienten Schlösser mit hölzernen Riegeln⁸⁰⁵.

Zu den metallenen Schiebeschlüsseln mit Bart gehören auch Riegel aus Metall⁸⁰⁶, vom Kurzenbettli sind drei

800 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 174 ff.

801 Riha 1990, Taf. 10,179.

802 Zu einem frühen, technisch ausgefeilten Drehschlüssel aus Avenches: Duvauchelle 2002.

803 Hochuli-Gysel u. a. 1991, 179.

804 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 174.

805 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 175.

806 Zu allen technischen Aspekten vgl. Schaltenbrand Obrecht 1996a, 175 f.



Abb. 77: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung verschiedener Metallgerätschaften und Schlossteile des 3. Jahrhunderts. Plangrundlage Periode XI,2. Die Messer werden hier nochmals aufgeführt, da eine Verwendung bei Tisch nicht klar abgegrenzt werden kann (vgl. Abb. 68–70).

bekannt. Die Einteilung zweier eiserner Riegel (**3176.3177**) ist durch Korrosion zerstört worden. Von einem grösseren Schloss stammt ein ganz aus Bronze gearbeiteter Riegelteil mit kreisförmiger Durchbohrung mit sternförmig angeordneten Stegen, eine eher ungewöhnliche Einteilung (**3175**). Eine ähnliche Einteilung bei viereckiger Durchbohrung zeigt ein Riegel aus dem Gutshof Seeb⁸⁰⁷.

3178 könnte sowohl ein einfacher Riegelverschluss als auch ein einfacher Schiebeschlüssel sein. Zwei Vierkantstäbe mit abgewinkelten Spitzen und Ringöse sind als Verschlusshaken anzusehen (**3179.3180**).

Der Rest der eisernen Kette **3181** hat eine genaue Entsprechung an einem Vorhängeschloss aus *Aventicum*⁸⁰⁸. Im Stadtgebiet von Augusta Raurica wurden verhältnismässig viele Vorhängeschlösser gefunden⁸⁰⁹, sie kommen alle aus Zusammenhängen des 3. Jahrhunderts und sind auffallend oft in Bereichen zum Vorschein gekommen, in denen sich auch späte Militaria fanden. Auch die Kette **3181** ist mit Material des späten 2. und des 3. Jahrhunderts vergesellschaftet.

Die Verbreitung der Schlossteile ergibt kein aussagekräftiges Bild.

Figürliche Bronzen und Tonstatuetten

(Taf. 162; 190)

Die figürlichen Bronzen aus Augst und Kaiseraugst sind von Annemarie Kaufmann-Heinimann vorgelegt worden⁸¹⁰; die Tonstatuetten von Victorine von Gonzenbach⁸¹¹. Es fällt auf, dass im gesamten Kurzenbettli keine Statuetten aus Bronze gefunden worden sind. Die wenigen figürlich verzierten Bronzen gehören alle zum alltäglichen Gebrauchsgerät, es handelt sich um zwei Appliken, zwei Anhänger, eine Haarnadel, eine kleine bronzene Doppelaxt (Abb. 14) sowie einen Kannendeckelaufsatz (**3073**)⁸¹². Die zwei Anhänger, darunter ein kleiner Elefantenkopf (Abb. 82,2), die Haarnadel und der Kannendeckelaufsatz gehören ins 1. Jahrhundert, die Beigaben der Doppelaxt zeigen zwei zeitliche Schwerpunkte, die der einen Applike datieren ca. 190–300 n. Chr. Die andere Applike ist ein Streufund. Nachzutragen ist ein weiteres figürliches Objekt, es handelt sich wohl um eine *hre* (**94**). Das längliche, stark korrodierte Objekt zeigt am oberen Ende spiralig gewundene Wülste, das andere Ende läuft spitz zu und war möglicherweise ebenfalls profiliert. Die Rückseite des oberen Endes ist oval vertieft, hier dürfte die *hre* ursprünglich befestigt gewesen sein. Ein entfernt vergleichbares Objekt fand sich in Augst im Treppenhaus der Basilika; eine geflochtene *hre*, die unter einem Granatapfel hervorschaut⁸¹³.

V. von Gonzenbach führt in ihrer Publikation sechs Ton-Statuettenfragmente auf, von denen drei in das 1. Jahrhundert und drei in das 2. Jahrhundert und in jüngere Zeit gehören. Dazu kommen sechs weitere Fragmente, die dort nicht erfasst wurden: drei aus dem 1. Jahrhun-

dert, zwei aus dem 2. Jahrhundert und ein nicht zu datierendes Fragment. Die Formen verteilen sich wie folgt: eine Venus vom Typ «Gauting» **1613**, ein Symposiast **349** (Taf. 190), ein Grotesker **3182** (Taf. 190), die Basis einer Kinder-Adorantenfigur (?) **3184**, eine Knabenbüste **3183**, eine nicht näher zu definierende bekleidete Figur oder ein Vogel **3189**, eine Büstenbasis **761**, ein Hund (?) **3186**, ein Hahn **3187**, eine Taube (?) **3188** sowie ein nicht genau zu bestimmender Vogel (?) **3190**.

Mit der Frage, ob Tonstatuetten als Inventar von Lararien gelten müssen, hat sich A. Kaufmann-Heinimann auseinandergesetzt⁸¹⁴. Eindeutig *in situ* gefundene Ensembles sind bis anhin offenbar nicht belegt. Kartiert man die Tonstatuetten, deren Begleitfunde bis spätestens um 100 n. Chr. herum datieren, so zeigt sich das bereits mehrfach festgestellte Bild: Dort, wo Schichten des 1. Jahrhunderts ergraben wurden, gibt es auch Belege. Die scheinbare Konzentration dreier Objekte im späteren Hof 24 darf nicht überbewertet werden, die Inneneinteilung des Hauses im Westtrakt ist in diesem Zeitabschnitt unbekannt. Zudem ist ungeklärt, ob die Feuerstellen F16 und F17 im nachmaligen Raum 24 am Ende des 1. Jahrhunderts noch in Betrieb waren oder nicht. In der Nähe des Herdes sind Lararien häufig zu erwarten. Auch profane, von den Hausbewohnern verehrte Statuetten konnten in Lararien aufbewahrt werden; der liegende Zecher (**349**) stammt ebenfalls aus dem Bereich des späteren Raumes 24⁸¹⁵. Immerhin ist festzustellen, dass sich unter den aus dem 1. Jahrhundert stammenden Objekten drei Tonstatuetten und zwei figürliche Bronzen in den zwei Häusern des Westtraktes finden. Dazu kommen zwei Schlangentöpfe und zwei Räucherkerle, ein dritter wurde in oberen Schichten gefunden und gehört nach Aussage der Beifunde nicht mehr ins 1. Jahrhundert. Auch Räucherkerle und Schlangentöpfe wurden im Hauskult verwendet. Ob die in diesen zwei Häusern gefundenen Tonstatuetten des 1. Jahrhunderts zum Kult gehören müssen, ist jedoch fraglich, handelt es sich doch um den liegenden Zecher **349**, den Hund **3186** und die Basis eines kindlichen Adoranten (?) (**3184**). Die

807 Drack 1990, Taf. 32,60.

808 Furger u. a. 1990, 165 Abb. 21.

809 Furger u. a. 1990.

810 Kaufmann-Heinimann 1977 und Kaufmann-Heinimann 1994.

811 von Gonzenbach 1986 und von Gonzenbach 1995.

812 Kaufmann-Heinimann 1998, 117 Kat.-Nr. 73 Applike Venusbüste (Inv. 1967.6133, FK X06341); 180 Pferdekopfapplike (Inv. 1964.8048, FK X03993); 244 Haarnadel mit Hand (Inv. 1967.15899, FK X06413); 145 Delfin von Kannendeckel (= **3073**); 284 Elefantenkopfanhänger (Inv. 1967.14655, FK X06425); S366 Anhänger mit Hundekopf (= **855**) sowie die Doppelaxt (Inv. 1967.18769, FK X06345). Verbreitungskarte S. 118 Abb. 76.

813 Kaufmann-Heinimann 1994, 77 Kat.-Nr. 105 Taf. 61.

814 Kaufmann-Heinimann 1998, 159.

815 Laur-Belart 1967, 47 Abb. 46.

letzten beiden Statuettenfragmente könnten auch als Kinderspielzeug gedeutet werden⁸¹⁶. Die Darstellung des liegenden Zechers hat ihren Ursprung in griechischen und etruskischen Totenmahlszenen⁸¹⁷, doch scheint hier eine profane Deutung in Zusammenhang mit dem eigentlichen Mahl nicht ausgeschlossen. Welche genaue Bedeutung der liegende Zecher im Haus im Westtrakt gehabt hat, muss offen bleiben; über die Nutzung des Hauses zu dieser Zeit ist wenig bekannt. Eine ähnliche Statuette kommt aus Lenzburg, aber es handelt sich dort eindeutig um eine Grabbeigabe. Die flavische Zeitstellung des Augster Zechers wird durch einen datierten Fund aus Colchester bestätigt, wo vier derartige Statuetten belegt sind⁸¹⁸.

Die Venusstatuette **1613** und das Votivbeilchen (Abb. 14) wurden nahe beieinander gefunden, im Kellerraum 74b/42, jedoch nicht auf derselben Höhe. Da aber auch der Komplex des Beilchens uneinheitlich zu datierende Keramik enthält, wäre ein Zusammenhang nicht ganz ausgeschlossen⁸¹⁹. Die Venus vom Typ Gauting ist eine sehr beliebte Statuette, die aus der mittelgallischen Werkstatt Toulon-sur-Allier stammt. Namensgebend ist ein Fund mehrerer Statuetten und mittelgallischer Keramik aus Gauting/D⁸²⁰.

Der groteske Alte im Kapuzenmantel (**3182**) geht auf hellenistische Vorbilder zurück. Diese Statuette hält V. von Gonzenbach für ein möglicherweise italisches Fabrikat, eine Herkunft aus den Trierer Werkstätten wäre jedoch ebenfalls denkbar⁸²¹. Zwar gibt es Statuetten männlicher Figuren im Kapuzenmantel in Gallien recht häufig, doch scheinen die Kombination mit dem grotesken Gesicht mit ausgeprägter Nase sowie die leicht gedrehte Haltung eher ungewöhnlich zu sein. Die Figur kam in der Verfüllung des Sodbrunnens im Hof 59 zum Vorschein (vor Mauer 100; vgl. auch Abb. 5, Lage östlich Raum 53).

Etwas aussergewöhnlich scheint auch der Hinterkopf einer Büste zu sein, die mit Ritzlinien angegebene Haartracht, die gegen die Stirn in undeutliche Locken ausläuft, kommt selten vor (**3185**). Die Büstenbasis mit dem umlaufenden zahnschnittartigen Ornament wirkt ebenfalls singulär, sie gehört noch in das 1. Jahrhundert (**761**).

Ausser dem Hahn **3187** sind alle anderen Tierstatuetten unsicher zu deuten. Der Hahn ist unter der umgestürzten Hofmauer des grossen Hofes 44 gefunden worden.

Ob die Basis mit den zwei Füßen **3184** wirklich zu einem kindlichen Adoranten gehört, darf bezweifelt werden. Dieser Typ scheint erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts produziert worden zu sein, die Begleitfunde der Basis datieren jedoch 50 80/90 n. Chr.⁸²² Wie bereits erwähnt, kann bei den Tierfiguren eine Deutung als Spielzeug nicht ausgeschlossen werden, gleiches gilt auch für Kinderfiguren und Knabenbüsten. Der Hund, der offenbar im Gebiet der Schweiz sehr häufig als Grabbeigabe gefunden wird, kann als Stellvertreter des Haushundes angesehen werden⁸²³. Ausser bei der Venus ist die Verwendung der Statuetten wohl eher profaner Natur. Alle Objekte sind mittelgallischer Herkunft, italische Statuetten sind in

Augst ganz selten⁸²⁴. Die mittelgallischen Produkte sind jedoch hauptsächlich nach italischen Vorbildern gestaltet, aus der keltischen Tradition sind sie nicht abzuleiten⁸²⁵.

Gegenstände des persönlichen Bedarfs

Schmuck und Trachtbestandteile

Fibeln

(Abb. 78 81, Taf. 163, Tab. 14)

Die Fibel ist während des ersten und früheren 2. Jahrhunderts ein wichtiger Bestandteil der Tracht der vorwiegend einheimischen Bevölkerung geblieben. Dies zeigt sich am vorliegenden Material recht deutlich. Die meisten Fibeln datieren sowohl vom Typ her als auch den Begleitfunden nach vom 1. Jahrhundert bis an den Anfang des 2. Jahrhunderts. Da die Fibeln aus Augst und Kaiseraugst bereits umfassend von Emilie Riha⁸²⁶ behandelt wurden, sollen hier nur Aspekte zur Sprache kommen, die die vorzustellende «Insula» betreffen.

E. Riha unterteilte die Fibeln in neun Gruppen, diese wiederum in diverse Typen. Von diesen neun Gruppen kommt nur die Gruppe 9 (Zangenfibeln) nicht vor, über die Häufigkeit der vorhandenen Gruppen informiert Tabelle 14. Die Gruppen 1 und 2, eingliedrige Spiralfibeln, gehören hauptsächlich ins 1. Jahrhundert, der Typ 2.9 kann auch noch am Anfang des 2. Jahrhunderts auftreten. Die zweigliedrigen Spiralfibeln der Gruppe 3 sind mit nur einem Exemplar belegt; der Typ 3.1 ist in Noricum, Pannonien und Oberitalien am häufigsten und in Augst offenbar als Fremdelement zu betrachten⁸²⁷. Bei der Gruppe 4, Hülsenspiralfibeln, will die Bearbeiterin zwei Exemplare aufgrund ihrer geringen Grösse als Kinderfibeln anspre-

816 von Gonzenbach 1995, 179.

817 von Gonzenbach 1995, 217.

818 von Gonzenbach 1995, 216 ff.

819 Der FK X06345 des Beilchens ist allerdings ca. einen Meter tiefer abgebaut worden.

820 von Gonzenbach 1995, 112.

821 von Gonzenbach 1995, 186 f.

822 Datierung auch von der Höhe her abgesichert, dazu zwei Münzen des 1. Jahrhunderts: Peter 1996, 480: Reg. 5,C/166, Augustus bis Claudius, As, (Imitation) (10 v. 54 n. Chr.), Inv. 1965.4546, FK X04269 und Peter 1996, 482: Reg. 5,C/193, Vespasianus, Roma, As, 77 78 n. Chr., Inv. 1965.4547, FK X04269.

823 von Gonzenbach 1995, 235.

824 von Gonzenbach 1995, 39.

825 Kaufmann-Heinimann 1998, 159.

826 Riha 1979 und Riha 1994.

827 Riha 1979, 79.

Tab. 14: Augst, Kurzenbettli. Fibeltypen, ihre Anzahl und Datierung nach Riha 1979.

Gruppe	Typ	Anzahl	Ker.-Dat.
1 Spiralfibel, untere Sehne	1.1 Nauheimer Fibel	1	2. Jh.
	1.4 Fibel im Mittellatèneschema	5	
	1.6 eingliedrige Drahtfibel	1	
1 unbestimmt		1	
2 Spiralfibel, obere Sehne, Sehnenhaken	2.2 einfache gallische Fibel	1	
	2.3 Augenfibel	1	
	2.7 Knickfibel	1	
	2.8 Dolchfibel	1	
	2.9 profilierte Fibel	6	
3 Zweigliedrige Spiralfibel	3.1 zweigliedrige, kräftig profilierte Fibel	1	
4 Hülsenspiralfibel	4.1 Hülsenspiralfibel mit Gitterfuss	2	
	4.2 Fibel mit geradem Fussende	11	
	4.3 Nertomarusfibel	2	
	4.4 Langton-Down Fibel	3	
5 Hülsenscharnierfibel	5.2 Aucissafibel	16	zweimal 1.–3. Jh.
	5.4 gegitterte Aucissafibel	1	
	5.5 Aucissa-Imitation Fibel	1	einmal 2. Jh.
	5.6 querprofilierter Scharnierfibel	4	
	5.7 Scharnierflügel-fibel	10	einmal 2. Jh., einmal 2.–3. Jh.
	5.8 kreuzförmige Fibel, Niello	3	
	5.9 Fibel mit ungeteilter Bügel, Fussknopf	1	2. Jh.
	5.10 Fibel mit Fussknopfrudiment	1	
	5.12 Fibel mit längsverziertem Bügel	16	zweimal 1.–2. Jh.
	5.13 Fibel mit dachförmigem Bügel	5	
	5.14 Fibel mit/ohne Bügelknöpfe	2	einmal 1.–3. Jh.; zweimal 50–250 n. Chr., einmal 75–150 n. Chr. einmal 80–200 n. Chr. dreimal bis ca. 150 n. Chr.
	5.15 nielloverzierte Fibel	12	
	5.16 Fibel mit runden Einlagen	3	
	5.17 Fibel mit Emailbügel	6	
5 unbestimmt		2	
6 Röhrenscharnierfibel	6.5 Zwiebelknopffibel	2	einmal 150–250 n. Chr.
7 Backenscharnierfibel	7.2 Scheibenfibel	2	einmal 1.–2. Jh.; einmal 1.–3. Jh. Keramik 1. Jh., Münze 2. Jh.
	7.4 rhombische Fibel	2	
	7.8 Fibel mit Glaskalotte	1	
	7.11 tutulusähnliche Fibel	1	
	7.16 gleichseitige Fibel	5	
	7.20 Emailfibel	1	
	7.23 Figurenfibel, Metalleinlage	2	
7 unbestimmt	7.25 Figurenfibel, Emailleinlage	1	
		1	150–250 n. Chr.
8 Fibel mit Drehverschluss	8.1 Fibel mit Schlangenkopfen	1	einmal 70–150 n. Chr.
	8.2 Fibel mit Stollenenden	3	
unbestimmt		6	

chen⁸²⁸. Die im Kurzenbettli gefundenen Hülsenspiralfibeln (Typen 4.1–4.4) sind miteinander nahe verwandt und hauptsächlich in den gallischen Provinzen verbreitet. Sie datieren ins 1. Jahrhundert. Weitaus am beliebtesten wa-

828 Riha 1994, 19.

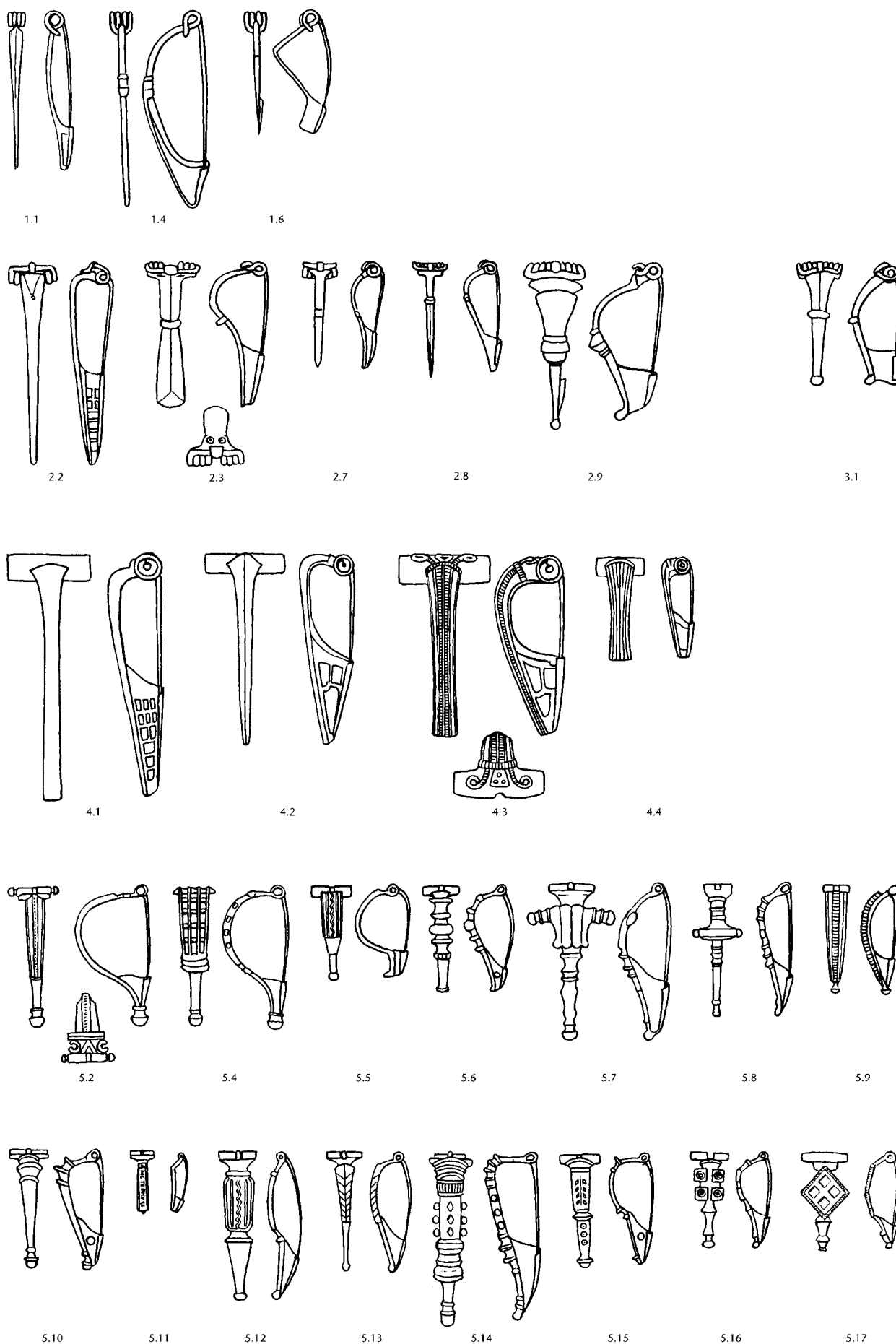


Abb. 78,1: Augst, Kurzenbettli. Die im Areal Kurzenbettli vertretenen Fibelformen. M. ca. 1:2.

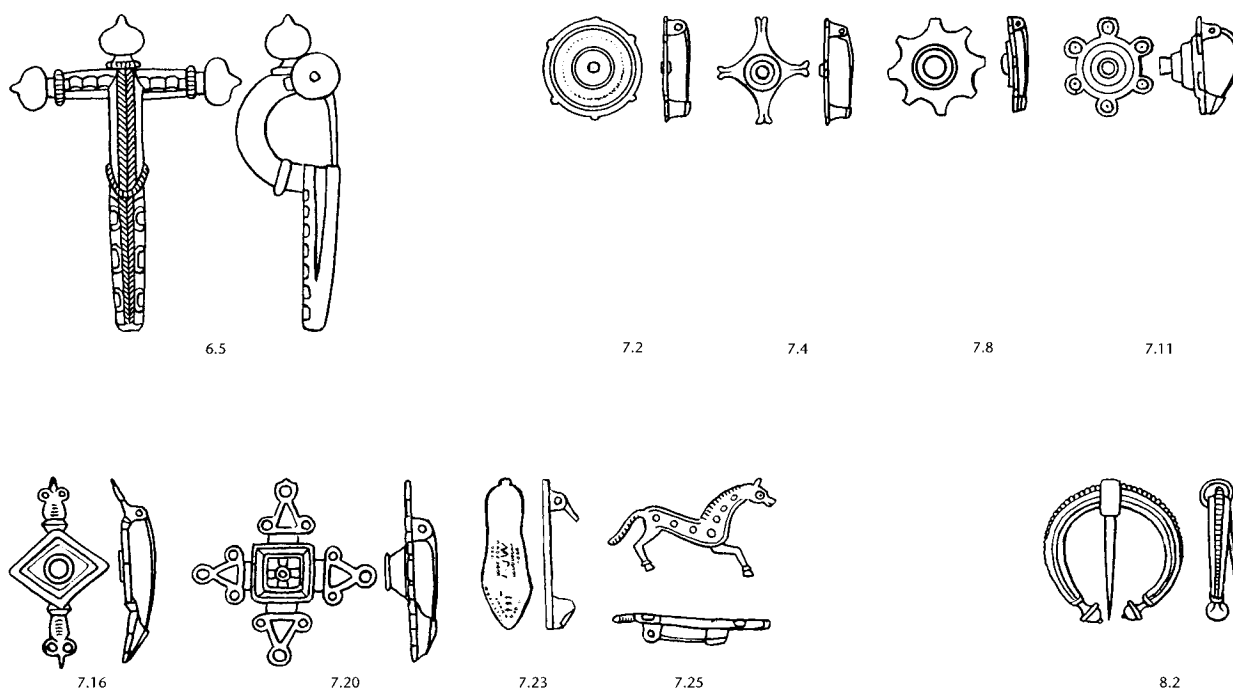


Abb. 78,2: Augst, Kurzenbettli. Die im Areal Kurzenbettli vertretenen Fibelformen. M. ca. 1:2.

ren die Hülsenscharnierfibeln (Gruppe 5). Hier ist als bekannter Typ die Aucissafibel zu erwähnen, die in 18 Exemplaren vorliegt und damit zu den häufig getragenen Fibeln gehört hat. Die Typen 5.6, 5.10, 5.12 und 5.16 können auch noch im 2. Jahrhundert vorkommen, die übrigen sind ebenfalls wieder im 1. Jahrhundert anzutreffen. Von der spätrömischen Gruppe der Röhrenscharnierfibeln ist nur der Typ 6.5, die Zwiebelknopffibel, im Gebiet des Kurzenbettli gefunden worden⁸²⁹. In der Gruppe 7, Backenscharnierfibeln, kommen erstmals Fibeln vor, die vor allem im 2. Jahrhundert beliebt waren, wie 7.16, 7.20 und 7.25, jedoch sind die Beifunde meist aus dem 1. Jahrhundert oder uneinheitlich zusammengesetzt, ein eindeutiges Ensemble aus dem 2. Jahrhundert war nicht darunter. Gruppe 8, Fibeln mit Drehverschluss, besser bekannt als «Omegafibeln», kommt viermal auf dem Gebiet des Kurzenbettli vor. Auch diese Gruppe bleibt bis ins 2. Jahrhundert hinein beliebt. Insgesamt wurden 152 Fibeln verloren. Vergleicht man die Verteilung im Kurzenbettli mit der Gesamtverteilung in Augusta Raurica, so spiegeln die Anteile das allgemeine Bild wider: Die Hülsenscharnierfibeln (Gruppe 5) ist auch im übrigen Stadtgebiet die beliebteste Fibel⁸³⁰.

Aus den Verbreitungskarten lässt sich nicht allzuviel ablesen. In vorflavischer Zeit, also während des Töpfereibetriebs, konzentrieren sich die Funde bei den Töpferöfen und im südlichen Teil des Nordtraktes (Abb. 79). In flavischer Zeit bis zum Anfang des 2. Jahrhunderts streuen die Funde über die gesamte Fläche im Nordtrakt und konzentrieren sich im mittleren Westtrakt sowie nordöstlich des

südlich davon gelegenen Ständerbaus (Abb. 80). Die Vermutung, dass die vorflavischen Fibelfunde auf Schuttablagerungen aus der Oberstadt zurückgehen⁸³¹, kann widerlegt werden, denn um die doch recht grosse Töpferei herum gab es auch Wohnbauten, obwohl von diesen wenige Reste erhalten geblieben sind. In der flavischen Werkstattschicht (Schuttschicht) zeigt der Anteil der Kleinfunde keine signifikante Veränderung. Die Fundverteilung im 2. und 3. Jahrhundert wiederum sagt wenig aus, die Funde streuen im gesamten überbauten Bereich (Abb. 81).

Als einheimische Fibeln gelten die hier vertretenen Typen 2.2, 4.1 und 4.2, als Importe von Oberitalien der Typ 5.2, aus Ostgallien der Typ 8.2, aus Nordgallien und dem Rheinland die Typen 5.17, 7.11, 7.16, 7.20, 7.23, 7.25, vom Unterrhein der Typ 1.6, aus den Donauländern vermutlich die Typen 2.9 und 3.1 und aus Britannien der Typ 5.17.4⁸³². Die Frage, welche Fibeln von Frauen, von Männern oder von Kindern getragen wurden, lässt sich nicht immer leicht beantworten. Viele Fibeltypen kommen sowohl in Männer- als auch in Frauengräbern vor, eine eindeutige Männer- bzw. Soldatenfibel ist eigentlich nur die Zwiebelknopffibel. Die sogenannten «Soldatenfi-

829 Auf die spätrömischen Funde wird oben S. 106 ff. eingegangen.

830 Riha 1994, 15 Tab. 2.

831 Riha 1994, 23.

832 Dazu s. Riha 1994, 18.



Abb. 79: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Fibeln vorflavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode III.



Abb. 80: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Fibeln flavischer Zeit und des fr $\ddot{u}$ hen 2. Jahrhunderts. Plangrundlage Bauperiode VI,2.



Abb. 81: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Fibeln des 2. und 3. Jahrhunderts und der zwei Zwiebelknopffibeln (Gruppe 6) des 4. Jahrhunderts. Unausgefüllte Symbole: Fibeln des früheren 2. Jahrhunderts. Ausgefüllte Symbole: Fibeln mit Keramikdatierungen des 2. Jahrhunderts. Die Fibel (Gruppe 7, Quadrat) mit Keramik des 3. Jahrhunderts wurde westlich des Nordtraktes (ausserhalb Raum 68) gefunden. Plangrundlage Bauperiode XI,2.

beln» der Fröhkaiserzeit sind nicht auf das Militär beschränkt. Im Allgemeinen geht die Ansicht dahin, dass die reicher verzierten und feineren Exemplare eher von Frauen getragen worden sind⁸³³. Unter den im Kurzenbettli gefundenen Fibeln sticht keine durch eine besondere Gestaltung oder wertvolleres Material hervor. Eine Fibel trägt einen Herstellerstempel, der jedoch nicht entzifferbar ist⁸³⁴. Fibeln, die durch die Keramik nur in das 2. oder 2. bis 3. Jahrhundert zu datieren waren, liegen lediglich zwölf Exemplare vor, aus uneinheitlich datierten späteren Komplexen kommen noch vier dazu⁸³⁵. Davon gehören zwölf zur in Augst am häufigsten getragenen Gruppe 5, die allgemein ins 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts datiert wird. Diese Fibeln sind hier vielleicht etwas länger getragen worden, sie kommen jedoch vielfach aus nicht genau auseinanderzuhaltenden Schichten und uneinheitlichen Komplexen.

Das Tragen von Fibeln kam seit der Mitte des 2. Jahrhunderts aus der Mode. Dies erklärt auch, wieso der Grossteil der Funde in die bauintensiven Jahre des späten 1. und frühen 2. Jahrhunderts fällt.

Auffallend ist, dass im Gebiet des Kurzenbettli im Vergleich zu übrigen Insulae der Oberstadt, die vollständig oder nahezu vollständig ausgegraben wurden, ein mindestens ebenso hoher Fibelanteil angetroffen wurde⁸³⁶.

Einige Fragmente von Fibelnadeln sowie einzelne Fragmente, die bei E. Riha nicht aufgeführt sind, sollen hier nachgetragen werden, sie bewegen sich jedoch innerhalb der bereits bekannten Gruppen **(3191 3198)**. Eine Fibel **(1509)**, die zugegebenermassen nicht besonders gut erhalten ist, konnte in Augst bisher nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich um eine als Ring angelegte Fibel aus Perlgläsern, der Rest der Fibelrast unterstützt die Deutung. Eine vergleichbare tropfenförmige Fibel stammt aus Avenches, auch dort offenbar ein Einzelstück⁸³⁷.

Schmuck

(Abb. 82 85, Taf. 163; 190, Tab. 15)

Auch diese Fundgruppe ist von Emilie Riha umfassend behandelt worden⁸³⁸, weshalb hier wiederum nur auf Aspekte eingegangen wird, welche die «Insula» betreffen.

Wie die Fibeln wurden auch die Fingerringe, Haarnadeln und andere Gattungen in eine äusserst feine Typologie eingeteilt. Dies erschwert die Erfassung zeitlicher Veränderungen und Entwicklungen in ihrer Gesamtheit. Analog zu anderen Fundgruppen sind wiederum die Funde des 1. und frühen 2. Jahrhunderts am häufigsten. Interessant ist jedoch, dass bei den typologisch spät datierten Schmuckfunden ein im Verhältnis gesehen stattlicher Anteil zu verzeichnen ist. Auf die typologisch ins 4. Jahrhundert datierten Objekte, die jedoch mit älterer Keramik des 1. oder 2. bis 3. Jahrhunderts vergesellschaftet sind, wird oben S. 106 ff. eingegangen.

Es sind insgesamt 24 Fingerringe gefunden worden, zwölf gehören typologisch oder durch Beifunde datiert in das 1. Jahrhundert, die Typen können aber auch im 2. Jahrhundert noch vorkommen. Gerade die einfachen Ringe sind während der gesamten Kaiserzeit getragen worden. Eher ins 3. Jahrhundert gehören Schlüsselringe und Ringe mit Inschriften, typologisch ins 4. Jahrhundert datieren zwei Ringe (vgl. auch Tab. 15). Armschmuck ist mit insgesamt fünf Beispielen belegt, zwei gehören in das 1. Jahrhundert, je eines in das 2. und in das 3. Jahrhundert, ein Exemplar ist nicht datierbar. Ohrschmuck, darunter der wertvolle Goldohrring mit Glaseinlage, wurde zweimal im 2. Jahrhundert verloren. Halskettenteile und Anhänger, darunter ein Goldanhänger in Form einer Herkuleskeule⁸³⁹, sind neunmal belegt, davon gehören vier in das 1. Jahrhundert, jeweils zwei in das 2. und einer in das 3. Jahrhundert und zwei typologisch in das 4. Jahrhundert. Melonenperlen, die ja nicht nur als Schmuck getragen wurden, sondern auch am Pferdegeschirr Verwendung fanden⁸⁴⁰, sind 18 Mal belegt, davon gehören acht in das 1. Jahrhundert, zwei in das frühere 2. Jahrhundert, je eine ins 2. und 3. Jahrhundert und sechs Perlen sind nicht näher datierbar. Die Melonenperlen sind alle aus Kieselkeramik, Melonenperlen aus Glas wurden nicht gefunden. An Glasperlen liegen sechs Stück vor, darunter eine Augenperle, deren Augen in Form eines stilisierten Gesichtchens angebracht wurden (Riha 1990, Kat.-Nr. 1174). Wiederum sind vier Perlen ins 1. Jahrhundert zu datieren, jeweils eine in das 2. und in das 3. Jahrhundert. Ein Exemplar gehört zur Gruppe der sogenannten «Nadelköpfe vom Typ

833 Riha 1994, 19.

834 Riha 1979, Taf. 26,684.

835 Riha 1979, Kat.-Nr. 8.801.831.873.1005.1072.1300.1310.1346.1484.1644.1662. Uneinheitlich datiert: Riha 1979, Kat.-Nr. 684.709.1085.1319. Die zwei Zwiebelknopffibeln sind allerdings schon jünger als die *mansio* (Riha 1979, Kat.-Nr. 1484.1495).

836 Riha 1994, 23 ff.

837 Mazur 1998, 60 Nr. 337 Taf. 22, Ker.-Dat.: wenig 1. Jh., vor allem späteres 2. und 3. Jh.

838 Riha 1990.

839 Riha 1990, Kat.-Nr. 696. Der Anhänger Inv. 1967.14574 ist auf der Grabung eingemessen worden. Auf der originalen Fundtüte ist eine Skizze mit Massen und Nordpfeil dargestellt, der Nordpfeil ist jedoch falsch platziert und daher missverständlich. Der zugehörige Fundkomplex X08108 umfasst die Quadrate N3 4/O3 4 und wurde beim Sondieren zu Profil 68/75 geborgen. Der Anhänger würde damit aus Raum 54 nördlich des Apsidenraumes stammen. Die Höhe, auf der er gefunden wurde (293.75 m ü. M.) entspricht Schichten des späten 1. und frühen 2. Jahrhunderts n. Chr., also in etwa der **Bauperiode VII,2**. Durch Zufall wurde nachträglich festgestellt, dass dieser Anhänger im Kurzenbettli gefunden wurde und nicht, wie bei E. Riha publiziert, in Insula 49. Er trägt auch obige Inv. und nicht Inv. 1967.14575. Riha 1990, 148 Kat.-Nr. 696.

840 Deschler-Erb 1999, 53 Anm. 243.

Kempton», die sowohl als Perle wie auch als Bekrönung von Nadeln, möglicherweise aber auch als Spinnwirtel, Verwendung gefunden haben, es datiert ebenfalls ins 1. Jahrhundert. Offenbar auch eine Perle ist **3209**, aus Bronze mit feiner Rillung der Oberfläche. Haarnadeln aus Bronze sind insgesamt acht Stück vorhanden, die sich chronologisch recht einheitlich verteilen. Von den elf Beinadeln gehören jeweils vier Exemplare in das 1. Jahrhundert, drei in das 1. bis 2. Jahrhundert, zwei in das 2. Jahrhundert und vier in das 3. Jahrhundert. Die übrigen sind uneinheitlich datiert oder undatiert, eine Nadel wird von E. Riha typologisch dem 4. Jahrhundert zugerechnet⁸⁴¹. Beinadeln (11 Exemplare) sind häufiger als Bronzenadeln, wobei vor allem die einfachen Formen aus Bein gefertigt wurden.

Problematisch in der Zuordnung sind einfache Bronzeringe mit rundem oder D-förmigem Querschnitt ohne verbreiterte Platte: Sie können in so unterschiedlichen Bereichen Einsatz finden, dass ich sie nicht zum Schmuck rechne (insgesamt 34 Exemplare: **616.1578.3424 3453.3455.3456**). Auch der Ringinnendurchmesser ist kein Garant dafür, dass der Ring als Schmuckstück getragen wurde, denn ein einfacher Aufhänger kann ja durchaus denselben Durchmesser aufweisen.

Vergleicht man die Gesamtzahl von Schmuckfunden aus dem Kurzenbettli mit derjenigen der Insula 31, so hat die Insula 31 ca. doppelt so viele Schmuckteile geliefert (114 zu 242)⁸⁴². Betrachtet man den Schmuck als Ganzes, so fällt auf, dass die einfachen Formen im Kurzenbettli etwas stärker vertreten sind als die verzierten Formen.

Die Schmuckstücke repräsentieren einen guten Durchschnitt, erwähnenswert sind die Gemme (Riha 1990, Kat.-Nr. 6, Abb. 82,1) mit Minervadarstellung, der goldene Ohrring (Riha 1990, Kat.-Nr. 694, Abb. 82,3), der goldene Anhänger in Form einer Herkuleskeule (Riha 1990, Kat.-Nr. 696, Abb. 82,4), der Anhänger in Form eines Elefantenkopfes (Riha 1990, Kat.-Nr. 722, Abb. 82,2) sowie zwei besondere Anhänger, auf die weiter unten eingegangen wird.

Im Katalog werden nur einige Nachträge angeführt. Zu den Fuchsschwanzketten ist anzumerken, dass sie nicht ausschliesslich als Schmuck, sondern auch als Aufhängeketten beispielsweise für Lampen gedient haben können. Die Stärke der Kette kann nur bedingt als Unterscheidungskriterium herangezogen werden.

Die Lunulaanhänger (**3205**) kommen offenbar häufig in Kindergräbern vor, z. B. in Avenches, En Chaplix⁸⁴³. Amulettcharakter haben auch die Rädchen (**3203**), die bereits in vorrömischer Zeit verbreitet waren, auch sie findet man oft in Kinder- oder Frauengräbern⁸⁴⁴. Herkuleskeulen wie Riha 1990, Kat.-Nr. 696 gelten als übelabwehrend und konnten sowohl als Anhänger wie auch als Ohrring getragen werden⁸⁴⁵.

Interessant ist ein kleines Objekt aus Eisen, das Votivcharakter haben könnte. Es handelt sich um ein Miniaturmesserchen aus Eisen mit Ringösgengriff, als Spielzeug

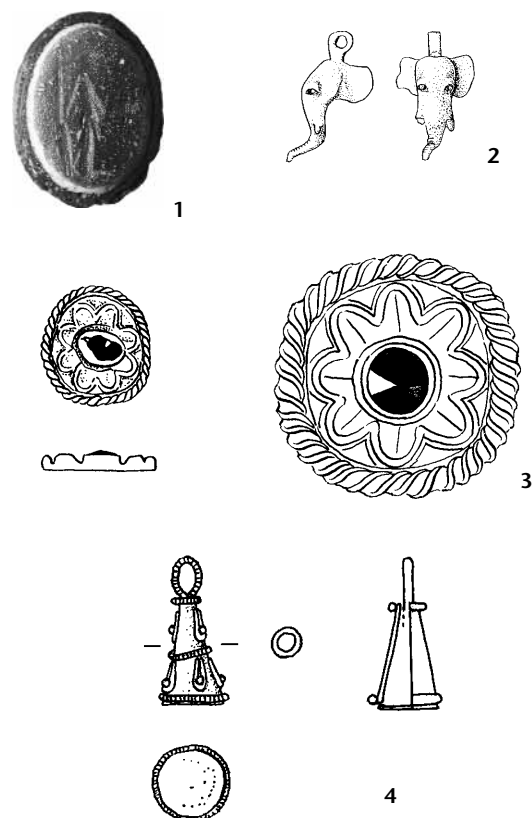


Abb. 82: Augst, Kurzenbettli. Besondere Schmuckstücke: 1: Gemme mit Minervadarstellung, Inv. 1966.10545, M. 2:1. 2: Anhänger aus Bronze in Form eines Elefantenkopfes, Inv. 1967.14655, M. 1:2. 3: Goldohrring mit rubinroter Glaseinlage, Inv. 1965.2087, M. 1:1 bzw. 2:1. 4: Goldanhänger in Form einer Herkuleskeule, Inv. 1967.14574, M. 1:1.

zu klein und zu fragil (**3210**; Taf. 190). Das Messerchen ist mit Keramik der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts im Oberflächenschutt in Raum 70 im Nordtrakt gefunden worden. Eine direkte Parallele ist mir nicht bekannt. Miniaturgerätschaften kommen in der Spätantike bzw. im Frühmittelalter an Ketten und Gehängen vor, sie werden meist in Gräbern gefunden, die ausserhalb der Grenzen

841 Riha 1990, 107: Nadel Kat.-Nr. 2282 wird der Gruppe der Nadeln mit doppelkonischem Kopf zugerechnet, die typologisch ins 4. Jahrhundert gehört. Die Nadel ist schlecht erhalten, der Kopf muss also nicht zwingend doppelkonisch sein. Ausserdem scheint die Form auch früher schon vereinzelt aufzutreten, vgl. Riha 1990, 107 Tab. 140.

842 Die Insula 31 ist zwar gesamthaft ausgegraben, doch auch vom Kurzenbettli ist der grösste Teil bekannt. Rechnet man die Funde aus der Grabung 1974 und 1975 dazu, so erhöht sich die Zahl nur gering.

843 Gourevitch 2003, 173.

844 Martin-Kilcher 1988, 33 f.

845 Riha 1990, 71.

Tab. 15: Augst, Kurzenbettli. Schmuckformen, ihre Anzahl und Datierung nach Riha 1990 sowie Ergänzungen.

Schmuckart	Material	Ker.-Dat.	Typol. Dat.
Ringstein Riha 1990, Kat.-Nr. 6	Glas (Gemme)	1.–3. Jh.	1. Jh.
Ring Spendonenform 3199	Bronze, Ringstein verloren	1.–3. Jh.	
Ring 1577	Bronze (Inschrift)	150–250 n. Chr.	spätes 2. bis 3. Jh.
Ring Riha 1990, Kat.-Nr. 140	Bronze, Einlage Silberblech	100–250 n. Chr.	4. Jh.
Schlüsselring Riha 1990, Kat.-Nr. 179	Bronze	2. bis Anfang 3. Jh.	erste Hälfte 3. Jh.
Drahtfingerring Riha 1990, Kat.-Nr. 218	Bronze	70–130 n. Chr.	ganze Kaiserzeit
Gepertter Ring Riha 1990, Kat.-Nr. 227	Bronze	Uneinheitlich, 1. Jh., wenig 2. Jh.	typisch 2. Jh., aber auch 1. und 3. Jh.
Ring bandförmig, längs gerippt Riha 1990, Kat.-Nr. 257	Bronze	50–200 n. Chr.	bis Mitte 1. Jh.
Ring mit Grat Riha 1990, Kat.-Nr. 268	Bronze	30–50 n. Chr.	frühes 1. Jh.
Ring bandförmig einfach 3452.3453 und Riha 1990, Kat.-Nr. 370, 375	Bronze	1.–3. Jh.	ganze Kaiserzeit
Ring gerippt 3201	Bronze	1.–3. Jh.	erste Hälfte 4. Jh.
Ring D-förmig 1228.3200.3427.3431.3437. 3442.3444.3449 und Riha 1990, Kat.-Nr. 466	Bronze	1. Jh., auch uneinheit- liche Datierung bis 3. Jh.	
Blechring 3202	Bronze	100–200 n. Chr.	
Armring Riha 1990, Kat.-Nr. 500	Bronze		erste Hälfte 2. Jh.
Armring rundstabig Riha 1990, Kat.-Nr. 501, 503	Bronze	40–60 n. Chr.	claudisch
Röhrenarmring Riha 1990, Kat.-Nr. 555	Bronzeblech, Stempelmuster	ab 1. Jh.?	
Armring Riha 1990, Kat.-Nr. 628	Glas, gestempelt	180–250/270? n. Chr.	1. bis 3. Jh.
Ohrring Riha 1990, Kat.-Nr. 694	Goldblech mit Glaseinlage	190–250 n. Chr.	
Ohrring 3204	Bronzedraht	150–210/220 n. Chr.	
Anhänger Riha 1990, Kat.-Nr. 696	Gold	70–100 n. Chr., wenig um 200 n. Chr.	
Elefantenanhänger Riha 1990, Kat.-Nr. 722	Bronze	30–100 n. Chr.	
Anhänger Riha 1990, Kat.-Nr. 730	Bärenzahn	100–150/160 n. Chr.	
Lunulaanhänger 3205	Bronze	200–250 n. Chr.	
Schlüsselanhänger 1510	Bronze	50–70/80 n. Chr.	
Messeranhänger 3210	Bronze	150–200 n. Chr.	
Radanhänger/Kettenglied 3203	Bronze	50–100 n. Chr.	
Halsringe gepertt 3206.3207	Bronze	1.–3. Jh.	bis 4. Jh.
Melonenperlen 1229 und Riha 1990, Kat.-Nr. 773, 774, 787, 790, 795, 799, 973, 975, 980, 981, 993, 996, 999, 1008, 1011, 1024	Kieselkeramik	1.–3. Jh.	1.–3. Jh.

Tab. 15 (Fortsetzung): Augst, Kurzenbettli. Schmuckformen, ihre Anzahl und Datierung nach Riha 1990 sowie Ergänzungen.

Schmuckart	Material	Ker.-Dat.	Typol. Dat.
Augenperle Riha 1990, Kat.-Nr. 1174	Glas mit Einlagen	10–50 n. Chr.	Frühes 1. Jh.
Ringperle Riha 1990, Kat.-Nr. 1191, 1198, 1209	Glas	50–70 n. Chr. 70–110 n. Chr. 150–250 n. Chr.	Ganze Kaiserzeit
Kugelperle Riha 1990, Kat.-Nr. 1222	Glas	150–200 n. Chr.	Ganze Kaiserzeit
Sechskantige Perle 1154	Bein	50–70 n. Chr.	
Perle gerippt 3209	Bronze	150–200 n. Chr.	
Nadelkopf/Wirtel? Riha 1990, Kat.-Nr. 1338	Glas mit Fadenaufgabe	Wenig spätes 1. Jh.	1. Jh.
Nadel mit Hand Riha 1990, Kat.-Nr. 1367	Bronze	50–100 n. Chr.	Spätes 1. Jh.
Nadel mit Rosettenkopf Riha 1990, Kat.-Nr. 1480	Bronze	Wenig 1. und 2. Jh., vor allem 3. Jh.	Zweite Hälfte 2. und 3. Jh.
Nadel mit einfachem Kopf Riha 1990, Kat.-Nr. 1498, 2282	Bronze	50–150 n. Chr.	Ganze Kaiserzeit
Nadel mit einfachem Kopf Riha 1990, Kat.-Nr. 1871, 1879, 1886–1888, 1923, 1929, 2304	Bein	1. bis 3. Jh.	Ganze Kaiserzeit
Nadel mit Nagelkopf Riha 1990, Kat.-Nr. 2420	Bein	50–80/90 n. Chr.	
Nadel mit profilierten Köpfen 607 und Riha 1990, Kat.-Nr. 2530, 2551, 2597	Bronze	Flavisches, 70–150 n. Chr.	
Pfriemenförmige Nadel Riha 1990, Kat.-Nr. 2627, 2631	Bein	1. bis 3. Jh. 70–190 n. Chr.	Ganze Kaiserzeit

des Imperiums angelegt worden sind. Miniaturgeräte sind aber auch schon in der Kaiserzeit bekannt⁸⁴⁶, in Oberwinterthur wurden ebenfalls Miniaturgeräte aus Eisen gefunden⁸⁴⁷. Das Messerchen könnte durchaus als Amulett an einer Kette oder einem Armband getragen worden sein.

Der Miniaturschlüssel **1510** ist wohl kein Schlüssel, sondern ein Anhänger in Form eines Schlüssels, wofür auch die geringe Grösse sprechen würde. Ein solcher Anhänger fand sich in Straubing an einer Nadel, dieser besitzt nahezu die gleiche Form und Grösse wie das Exemplar aus Augst⁸⁴⁸.

In vorflavischer Zeit sind Schmuckstücke im Bereich der Töpferöfen und im Nordtrakt gefunden worden, im Nordtrakt lässt sich wiederum eine leichte Konzentration im Bereich des freistehenden Backhauses bemerken. Haarnadeln wurden offenbar zu dieser Zeit keine verloren. Gegen Ende des 1. und am Anfang des 2. Jahrhunderts konzentrieren sich die Funde vor allem im Nordtrakt und im mittleren Westtrakt, jetzt sind auch fünf Nadeln dabei. Die wenigen Funde des 2. Jahrhunderts fanden sich im Westtrakt und wurden nicht kartiert. Im 3. Jahrhundert

kommen etliche Funde aus dem Bereich der Auffüllung des Sodbrunnens im Hof 59 (überbaut durch Mauer 89, vgl. Beilage 1), eine gewisse Dichte ist auch im Raum 70 und in dessen Nähe auszumachen. Einige der Objekte wie z. B. die Gemme (Riha 1990, Kat.-Nr. 6) sind zwar typologisch ins 1. Jahrhundert zu setzen, kommen aber aus dem Oberflächenschutt, der Keramik des 1. bis 3. Jahrhunderts enthält; auch die Fundlage südwestlich von Raum 65 ist

⁸⁴⁶ Martin 1997, 350 Abb. 1 und 367 Abb. 17,2. Ein Ring mit zahlreichen anhängenden Miniaturwerkzeugen aus Pontarion in: *Instrumentum* 14, 2001, 3.

⁸⁴⁷ Oberwinterthur: Schaltenbrand Obrecht 1996a, 145 Abb. 122, kleine Hammeraxt E 4 und Hacke E 16, letztere mit se, d. h. auch als möglicher Anhänger denkbar. Die Hammeraxt hätte auch am Schaftloch aufgezogen werden können. Beide Miniaturgeräte wurden nahe beieinander gefunden, vgl. ebenda S. 147.

⁸⁴⁸ Walke 1965, 151 Taf. 102, Nr. 14. Vgl. auch Gourevitch 2003, 138 Grab F 8-3, Miniaturschlüssel, Nekropole Lazenay, Mitte 1. Jh. n. Chr.



Abb. 83: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Schmucks und der Perlen vorflavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode III.

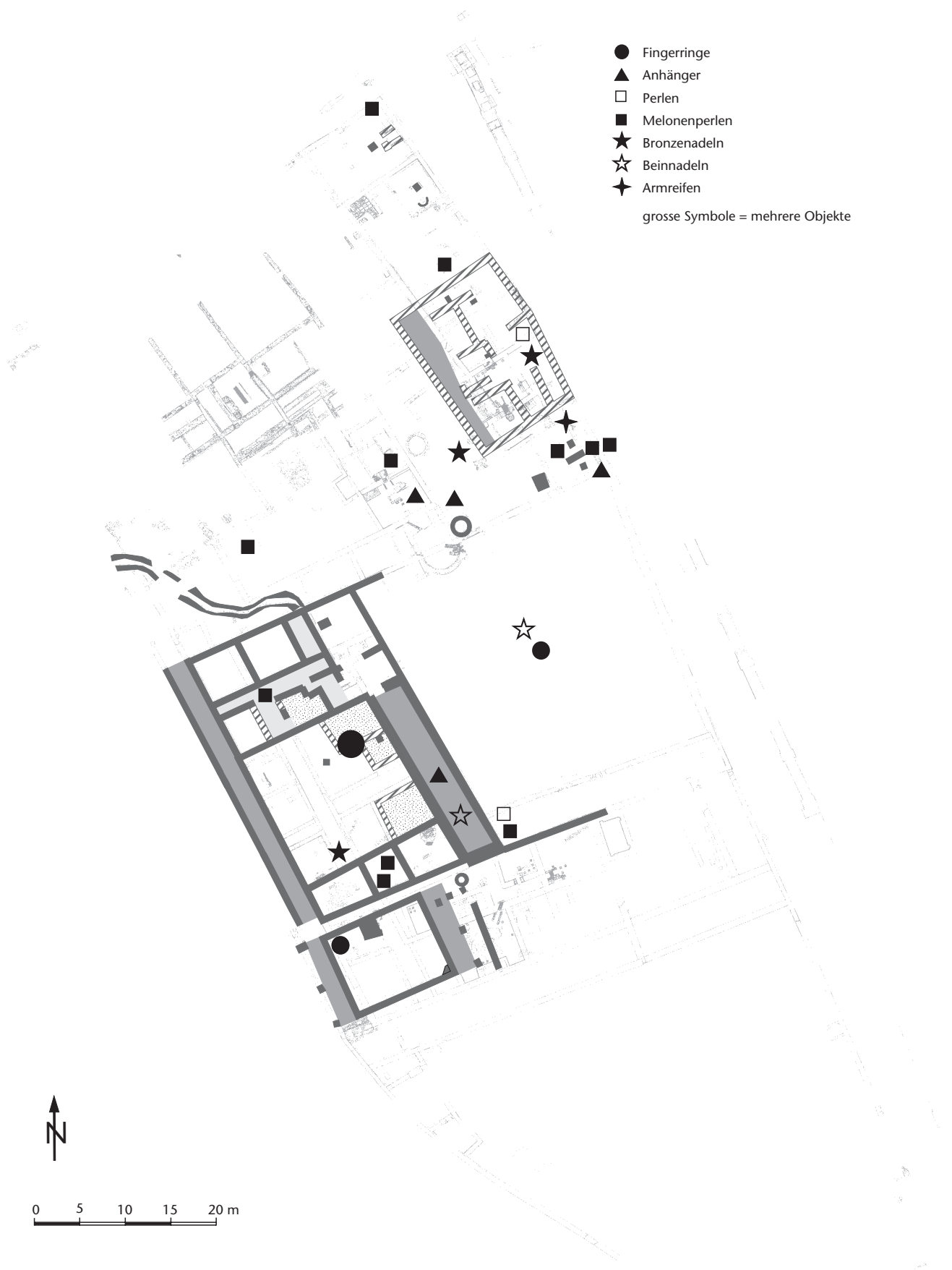


Abb. 84: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Schmucks, der Perlen und Nadeln um 100 n. Chr. Plangrundlage Bauperiode VI,2.



Abb. 85: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Schmucks, der Perlen und Nadeln im 2. und 3. Jahrhundert. Plangrundlage Bauperiode XI,2.

nicht aussagekräftig. Typologisch dem 4. Jahrhundert zugeschriebene Fingerringe fanden sich in Portikus 33 (**3201**), südlich Raum 62 (Riha 1990, Kat.-Nr. 140), die zwei späten Halsringe (**3206.3207**) im und unmittelbar beim Ap-sisraum 55.

Toilettgeräte

(Taf. 163, Tab. 16)

Auch diese Instrumentengruppe wurde von Emilie Riha monografisch vorgelegt⁸⁴⁹. Bei E. Riha sind aus dem Bereich des Kurzenbettli 15 verschiedene Objekte erfasst, elf weitere kommen hinzu (Tab. 16). Die Fundverteilungen ergeben keine Aussage. Die häufigsten Objekte sind sogenannte Ohrlöffelfchen, Geräte mit meist glatten, seltener verzierten Schäften und einem kleinen, löffel- bis spatelartigem Kopfteil. Die Deutung dieser Funde als Ohrlöffelfchen ist verschiedentlich bezweifelt worden, es gibt allerdings in der Spätkaizerzeit vergleichbare Nadeln aus Gräbern. Diese sind als Hauben-/Schleiernadeln anzusprechen⁸⁵⁰. Wie bei vielen römischen Gerätschaften wird es sich auch bei diesem Objekt um ein Mehrzweckgerät handeln. Mit den Neufunden sind auch die Spiegel recht gut belegt, die hinzugekommenen Fragmente gehören zu kleinen Abfalldépôts (**3662 3666.328**). Es ist unklar, ob diese Spiegel als Produktionsreste oder als Abfälle anzusprechen sind. Der balusterförmige Spiegelgriff **328** ist sicher ein Produktionsrest, er dürfte beim Herstellungsprozess missraten und sofort dem Recycling zugeführt worden sein. Die Abfallreste datieren ungefähr in das letzte Viertel des 1. Jahrhunderts. Neu sind dabei die kleinen, unverzierten Spiegelscheiben, wie sie in Oberwinterthur recht gut belegt sind. Kleine Spiegelscheiben waren in einem Rahmen aus organischem Material gefasst, der sich nicht erhalten hat⁸⁵¹. Neben dem profilierten Balustergriff Riha 1986, Kat.-Nr. 83, liess sich ein weiterer Griff eines Rasiermessers nachweisen (**3212**). Dieser ist achteckig und endet in einem abgerundeten Kopf mit eingezogenem Hals. Die Eisenklinge wird von einem Blech gefasst, das auf beiden Seiten mit einer fischblasenartigen Aussparung versehen ist. Jochen Garbsch hat diese Messer als Rasiermesser interpretiert⁸⁵². Die massiven Griffe scheinen dabei seltener vorzukommen als die kastenförmigen Griffe, die meist auch eine ringförmige Aufhängeöse besitzen. Die Griffe können aus Bronze, aber auch aus Bein gefertigt sein. Die Beifunde von **3212** datieren ca. 50 70 n. Chr. Neuere Deutungen dieser feinen Messer gehen ebenfalls von vielseitiger Verwendbarkeit aus, nicht nur zur Körperpflege, sondern z. B. auch als Federmesser zum Spitzen von Schreibfedern⁸⁵³.

Medizinische Geräte sind in einem bzw. zwei Fällen belegt: eine stark korrodierte Sonde Riha 1986, Kat.-Nr. 655 sowie wenn die Deutung zutrifft die Wundklemme **3215**. Die Sonde stammt aus oberflächennahen Schich-

Tab. 16: Augst, Kurzenbettli. Toilettgeräte nach Riha 1986.

Toilettgeräte	Anzahl
Spiegel 1277	1
Spiegelfragmente/Abfall 3662–3666, 328	6
Rasiermesser? Riha 1986, Kat.-Nr. 83	1
Rasiermesser 3212	1
Pinzettensonde Riha 1986, Kat.-Nr. 115	1
Reibstäbchen Riha 1986, Kat.-Nr. 151, 155, 158	3
Schminktafel Riha 1986, Kat.-Nr. 210	1
Ohrlöffelfchen Riha 1986, Kat.-Nr. 259, 263, 266, 322, 336, 354	6
Ohrlöffelfchen 3213	1
Spatel-sonde Riha 1986, Kat.-Nr. 577	1
Medizinisches Gerät Riha 1986, Kat.-Nr. 655	1
Pinzette 3215	1
Unbestimmt 856, 3214	2

ten und ist nicht lokalisierbar. Die kleine Pinzette **3215** zeigt als Besonderheit rund gebogene Backen sowie eine bewegliche, viereckige Zwinge. Zieht man die Zwinge in die Nähe der Backen, so erlaubt sie die Fixierung der Backen am einzuklemmenden Objekt. Es könnte sich deshalb um eine Wundklemme handeln. Das Objekt kam im grossen Sondierschnitt S1 im Bereich der Strasse beim Aquädukt zum Vorschein, die Fundlage lässt keine weiterführenden Aussagen zu. Ein vergleichbares Exemplar wurde in Chur gefunden⁸⁵⁴. Zu einem unbestimmbaren Gerät für medizinische Zwecke oder die Körperpflege gehört ein verziertes Schaftfragment **3214**.

849 Riha 1986.

850 Freundlicher Hinweis von Bettina Janietz. Vgl. auch Furger 1996, 49 Abb. 33: Frauengrab, Schleithelm. Als Nadeln zu interpretierende «Ohrlöffelfchen» kommen aber auch schon im Kastelfriedhof von Kaiseraugst vor, s. Martin 1976, Taf. 4, Grab 56,1.

851 Deschler-Erb 1996, 63. Kleine, runde Spiegel sind in Gräbern in Regensburg häufig belegt; vgl. von Schnurbein 1977.

852 Garbsch 1975, 70 Abb. 1.

853 Dazu: Bozic 2001a.

854 Chur: Hochuli-Gysel u. a. 1991, Taf. 56,1. Auch in Spanien, Palencia: Los Bronces Romanos en España. Ausstellungskatalog (Madrid 1990) 305 Abb. 269.

Zum persönlichen Besitz der Bewohner eines Hauses gehören kleine Pyxiden und Beinkästchen. In Pyxiden, die aus verschiedenen Materialien wie Bronze, Glas und Bein gefertigt worden sind, konnten z. B. Pulver oder Salben für kosmetische oder medizinische Zwecke aufbewahrt werden. Sie finden sich häufig in Gräbern. In kleinen Kästchen, die meist mit Schiebedeckel versehen waren und die ebenfalls aus verschiedenen Materialien hergestellt wurden, konnten Spielsteine, Pigmentkugeln, Kräuter, Schmuck und vieles mehr verwahrt werden. Vor allem diese kleinen Kästchen sind zum eigentlich persönlichen Besitz der Bewohner eines Hauses zu zählen. Im Gebiet des Kurzenbettli fanden sich zwei Beinpyxiden und der Schiebedeckel eines Beinkästchens⁸⁵⁵. Vermutlich ebenfalls zu Pyxiden gehören das wohl als Deckel anzusprechende Bronzeobjekt **3216** mit feiner konzentrischer Rille und zentraler Durchbohrung sowie die etwas massivere Scheibe **3217** mit drei randständigen, feinen Löchern und einem zentralen Punkt vom bearbeiten. Die Scheibe kann entweder als Bodenteil oder als Unterlage eines Pyxisdeckels gedient haben.

Gerätschaften für Handwerk und Gewerbe

Unter den Begriffen Werkzeuge/Geräte werden Objekte aufgeführt, die für unterschiedliche Tätigkeiten im häuslichen Bereich, in der Landwirtschaft oder Gartenpflege sowie beim Handwerk gedient haben. Eine *genaue* Ansprache ist häufig nicht möglich, da die Geräte fragmentiert sind. Die Form wird jedoch in der Regel nach einem ganz erhaltenen Objekt definiert.

Textiles Handwerk (Taf. 164; Abb. 86)

Webgewichte stammen hauptsächlich aus den Perioden A und B, hier aus dem ganzen 1. Jahrhundert und vom Anfang des 2. Jahrhunderts⁸⁵⁶. Die Webgewichte werden nicht alle abgebildet, sondern nur vorgestellt, wenn sie Besonderheiten aufweisen. Zwei Exemplare kommen aus vermischten Zusammenhängen, eines davon aus Periode D, also dem 3. Jahrhundert. Die 73 Webgewichte präsentieren sich ziemlich einheitlich in der Form, die meisten sind zylindrisch und recht gedrunken (51), die übrigen (21) sind pyramidenförmig⁸⁵⁷. Die Durchbohrungen scheinen in der Regel von einer Seite her angebracht worden zu sein, an der gegenüber liegenden Seite zeigt das Loch meist eine leichte Braue. Auffallend oft ist die Oberfläche der Gewichte mit zahlreichen Kalkpartikeln durchsetzt, manchmal auch nur der Boden, im Ton selbst jedoch trifft man die Kalkpartikel nur vereinzelt an. Häufig wurde Ziegelschrot beigefügt.

Einige Webgewichte zeigen auf dem Nacken eine X-förmige, mehr oder minder tief eingegrabene Einritzung. Ein zylindrisches und ein pyramidenförmiges Webgewicht tragen je einen Stempel mit eingeschriebenem Kreuz. Bei vier Exemplaren wurde die Durchbohrung ein- bzw. zweimal falsch, d. h. ohne das Loch auszuführen, angesetzt.

Die Webgewichte zeigen eine deutliche Häufung im Nordtrakt. Die Funde im Mittel- und im Südtrakt beschränken sich auf Einzelfunde, einzig im nachmaligen Südtrakt wurden drei Exemplare gefunden, die alle in die Periode A gehören, also noch zum Horizont der Töpferöfen.

In der südwestlichen Ecke des späteren Raumes 65 im Nordtrakt fanden sich 14 Exemplare, dort dürfte also mit Sicherheit gewebt worden sein, ebenso wie im späteren Raum 67, wo insgesamt 17 Webgewichte auf engstem Raum gefunden worden sind. Ein drittes grösseres Ensemble von sechs Webgewichten kam im späteren Raum 68 zu Tage⁸⁵⁸. Der Fund ist weder mit Fotos noch mit Detailzeichnungen festgehalten worden, sodass über die Lage der Webgewichte keine Aussage gemacht werden kann. Die meisten Fundhöhen liegen zwischen 293.25 und 294.53 m ü. M., also in einem rund 1,20 m hohen Abschnitt.

Betrachtet man die beiden grossen Ensembles (FK X06328 und FK X08118) näher, so zeigt sich, dass das erste noch zum Töpferofenhorizont gehört, das zweite in flavische Zeit. In den nur rudimentär erhaltenen Hausgrundrissen, die im 1. Jahrhundert im Bereich des Nordtraktes festgestellt werden konnten, könnte aufgrund der Häufung der Webgewichte in diesem Bereich mehr als ein Webstuhl gestanden sein. Es ist allerdings zu bedenken, dass an einem Webstuhl abhängig von seiner Breite unterschiedlich viele Gewichte angebracht worden sein können, und über seinen Aufbau ist im vorliegenden Fall nichts bekannt. Ob hier bereits auf gewerbliche Produktion geschlossen werden kann, ist fraglich, man darf aber vielleicht eine über das häusliche Mass hinausgehende Produktion vermuten⁸⁵⁹.

855 SDE 4048.SDE 4049.SDE 4068 und Deschler-Erb 1998, 179 f.

856 Die Liste der nicht abgebildeten Webgewichte erscheint als Anhang, s. u. S. 297.

857 Bei einem Stück kann die Form nicht bestimmt werden, da es zurzeit nicht auffindbar ist.

858 Aus zwei Fundkomplexen kommt: X08117 mit vier Exemplaren, X08092 mit zwei Exemplaren. Auf gleicher Höhe und nahe beieinander gefunden.

859 In Haus I 10,8 in Pompeji wurden 57 Webgewichte gefunden. Diese Anzahl scheint einem normalen Webstuhl, dessen Kettfäden mit Webgewichten beschwert sind, zu entsprechen. Unter der Stiege der Casa del Principe di Napoli wurden 54 Webgewichte gefunden, im Hof von Haus VI 16,26 waren es 60 Webgewichte. Es liegt im Kurzenbettli wohl ein kleinerer Webstuhl vor. Dazu: Allison 1999, 70 f.



Abb. 86: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Webgewichte. Da die meisten Webgewichte ins 1. Jahrhundert datieren, diente als Plangrundlage die Bauperiode VI,1.

Dazu passende Webgeräte aus Bein konnten keine festgestellt werden, auch Nähnadeln sind im gesamten Areal selten. An Nähnadeln aus Bein liessen sich im gesamten Gebiet elf Exemplare feststellen, die allerdings fast durchgängig aus oberflächennahen Schichten stammen⁸⁶⁰. Sie gehören damit in zeitlich uneinheitliche Komplexe und auch ihre Verbreitung sagt nichts aus. Von den an und für sich selteneren Nadeln mit abgeplattetem Kopf fanden sich vier Vertreter. Diese bis zu 190 mm langen Nadeln mögen bei speziellen Arbeiten wie z. B. dem Einziehen des Schussfadens verwendet worden sein, denn zum Nähen scheinen die kürzeren Nadeln mit 130 mm Länge zweckdienlicher. Die längeren Nadeln sind aber auch schon als Gewandnadeln gedeutet worden⁸⁶¹. In der Bearbeitung der Knochenfunde vom Magdalensberg werden nur Nadeln, deren Ohr in einer Rille vertieft liegt, als Nähnadeln angesprochen, die übrigen als Gewand- oder Haarnadeln⁸⁶². Wendet man dieses Kriterium auf die im Kurzenbettli gefundenen Beinnadeln an, so kann streng genommen keine einzige als Nähnadel identifiziert werden. Die beiden Eisennähnadeln (**3235.3236**) sind im westlichen Teil des Hofes 59 und im Bereich der Zimmer 61 und 62 zum Vorschein gekommen, allerdings aus einem Oberflächenschuttkomplex uneinheitlicher Zeitstellung sowie aus einem Komplex der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts⁸⁶³; auch die Bronzenadel **3237** stammt aus dem Oberflächenschutt. Mit aller Vorsicht als Spindel anzusprechen ist der lange dünne Bronzestab **3239**. Er zeigt die für Spindeln charakteristische Verdickung im unteren Drittel. Beide Enden sind abgebrochen, an einem Ende fallen feine, umlaufende Rillen auf. Der zugehörige Komplex datiert 50–80 n. Chr., das Gerät wurde westlich des Ständerbaus im Westtrakt gefunden, im Bereich der Strasse bzw. Portikus, und gehört zeitlich noch zur Töpferei. Ebenfalls als Spindel werden zwei Beinteile angesprochen, die aneinander passen (**857**)⁸⁶⁴. Nahezu identische Objekte stammen aus Chur und aus London, beide Male ebenfalls als Spindel gedeutet⁸⁶⁵.

Werkzeuge/Geräte

(Abb. 73–77, Taf. 165–167; 190)

Feilen

Im Gebiet des Kurzenbettli sind fünf Feilen zum Vorschein gekommen. Feilen werden zur Oberflächenbearbeitung harter Materialien eingesetzt⁸⁶⁶. Zwei Feilen (**3242.3243**) gehören zur Gruppe der einfachen Flachfeilen mit vierkantigem Querschnitt und abgesetzter Angel. Die parallelen Hiebe sind schlecht erkennbar, bei **3243** sind Vorder- und Rückseite gekerbt. Ein vergleichbares Exemplar mit langer Griffangel stammt vom Magdalensberg, dort in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts bzw. wohl um die Mitte des 1. Jahrhunderts zu datieren⁸⁶⁷. **3241** ist eine Halbrundfeile mit langer, vierkantiger Angel, die zur Bearbeitung von Kehlun-

gen und Löchern eingesetzt worden ist⁸⁶⁸. **3240** ist eine Messer- oder Sägefeile, die einen sogenannten Schränk-schlitz aufweist. Sie kann sowohl zum Nachfeilen von Sägen wie auch als einfache Messerfeile verwendet worden sein⁸⁶⁹. Sägefeilen hat schon Alfred Mutz im Augster Fundmaterial ausgemacht⁸⁷⁰. Über die ehemalige Schäftung der Geräte ist nichts bekannt, da Holz in unserer Gegend kaum erhalten bleibt. Eine Feile gehört noch zum Töpfereibetrieb (Periode A), zwei gehören zur Periode B, eine ins 2. Jahrhundert, eine in die Zeit um 50–130 n. Chr.

Eine Besonderheit stellt die feine Feile **3244** (Taf. 190) dar, deren eines Ende dreikantig, das andere vierkantig ist. Beide Enden sind rundherum mit feinsten Hieben versehen. Die Mitte des Gerätes ist zur besseren Handhabung verdickt. Es handelt sich um ein Werkzeug, das z. B. zur Herstellung von Schmuck eingesetzt werden konnte⁸⁷¹. Es ist das erste derartige Gerät, das in Augst bekannt geworden ist. Die Feile fand sich im südlichen Teil des Nordtraktes, sie gehört ins 1. Jahrhundert. Feine Feilen sind auch aus der Buntmetallwerkstatt auf dem Magdalensberg bekannt⁸⁷².

Meissel

M. Pietsch fasst unter dem Begriff «Meissel» alle Werkzeuge zusammen, «deren Blätter bzw. Schaftunterteile ihre Schneide oder Spitze am Ende tragen und in derselben Achse wie die Handgriffe liegen»⁸⁷³.

Die grosse Gruppe «Meissel» umfasst unterschiedlichste Werkzeuge. Ihre eindeutige Zuweisung ist besonders bei stark korrodierten Exemplaren sehr schwierig und mit Fehlern behaftet. Gemäss den technischen Kriterien, die M. Pietsch erörtert⁸⁷⁴, gehören **3250**, **3245** und **3248** mit Angel zu den holzbearbeitenden Werkzeugen. Aufgrund des

⁸⁶⁰ Da die Knochengeräte monografisch vorgelegt worden sind (Deschler-Erb 1998), soll hier nur die bildliche Darstellung der Nadeln nachgereicht werden. Es handelt sich um die Objekte Deschler-Erb 1998, Kat.-Nr. 401; 441; 442; 448; 451; 653; 678; 689; 704; 714.

⁸⁶¹ Deschler-Erb 1998, 140 f.

⁸⁶² Gostencnik 1996, 119 f.

⁸⁶³ **3235**: Inv. 1966.10541, FK X06268 spätes 1. Anfang 3. Jh., umgestürzte Mauer; **3236**: Inv. 1966.4830, FK X06275, umgestürzte Mauer, 150–210 n. Chr.

⁸⁶⁴ Deschler-Erb 1998, Kat.-Nr. 336 und 337.

⁸⁶⁵ Chur: Hochuli-Gysel u. a. 1986, 364 Taf. 52, 21; Parallele aus London erwähnt bei: Deschler-Erb 1998, 138.

⁸⁶⁶ Schaltenbrand Obrecht 1996a, 146.

⁸⁶⁷ Dolenz 1998, Taf. 54, W45, W47.

⁸⁶⁸ Pietsch 1983, 50.

⁸⁶⁹ Pietsch 1983, 50.

⁸⁷⁰ Mutz 1968, 151.

⁸⁷¹ Mündlicher Hinweis Alex R. Furger.

⁸⁷² Dolenz 1998, 172.

⁸⁷³ Pietsch 1983, 29.

⁸⁷⁴ Pietsch 1983, 29.

Bartes, welcher nach M. Pietsch⁸⁷⁵ nur durch die Benutzung eines Eisenhammers entsteht, dürfte **3247** zur Metallbearbeitung eingesetzt worden sein, fraglich ist jedoch, ob die Fasenschneide nicht eher auf Holzbearbeitung hinweist⁸⁷⁶. Betrachtet man jedoch den Griff des Gerätes, so wäre nach Pietsch auch eine Zuweisung zu den Flachmeisseln denkbar⁸⁷⁷. Dieses Beispiel sollte die Schwierigkeit deutlich machen, die eine genaue Ansprache der Geräte mit sich bringt. In Oberwinterthur rechnet die Bearbeiterin alle Geräte mit massiver Schäftung und gerader Schneide zu den Flachmeisseln⁸⁷⁸, dasselbe dürfen wir für die vier Exemplare **3246 3249** ebenfalls annehmen. Als Besonderheit können die Fasenschneide sowie der deutliche Bart am Griff von **3247** genannt werden. Flachmeissel wurden zur Holz- und zur Metallbearbeitung eingesetzt⁸⁷⁹. Das massive Gerät **3246** darf aufgrund seiner verbreiterten Schneide wohl als Breitmeissel gedeutet werden⁸⁸⁰. Diese Meissel haben zum Glätten und Formen von Oberflächen gedient. Das vorliegende Exemplar zeichnet sich durch eine massive Schäftung aus⁸⁸¹. Eindeutig zur Holzbearbeitung eingesetzt wurden die Beitel wie **3245** (Taf. 190). Das Stück ähnelt mit seinem verdickten Schaftteil einem vollständig erhaltenen Exemplar aus Aquileia⁸⁸². Es trägt einen leider nicht entzifferbaren Stempel. Stempel oder Schlagmarken können ab und an auf Eisengeräten vorkommen, ihre Erhaltung ist jedoch stark vom Zustand des Objektes abhängig⁸⁸³. Schwierig einzuordnen ist das Stück **3250**, möglicherweise handelt es sich um einen Kreuzmeissel⁸⁸⁴, die Schneide verläuft im 90° Winkel zur Hauptachse des Schaftquerschnittes⁸⁸⁵. Auf dem Magdalensberg dienten Kreuzmeissel offenbar zur Steinbearbeitung, die Werkzeuge sehen dort jedoch etwas anders aus. Vergleichbar ist nur der flachrechteckige Querschnitt des Arbeitsteils⁸⁸⁶.

Die zahlenmässig grösste Gruppe der Meissel stellen die Spitzmeissel dar, denen eine runde Spitze eigen ist. Der Schaftquerschnitt kann von rund bis kantig gestaltet sein. Der Kopf zeigt bei massiven Stücken häufig eine deutliche Braue (**3251 3253**), es handelt sich um Meissel bzw. Durchschläge, die zum Bohren von Löchern verwendet worden sind; sie gehören nach Verena Schaltenbrand Obrecht zur Gruppe 1, starke Spitzmeissel mit kurzer Spitze⁸⁸⁷. Drei Werkzeuge passen zur Gruppe 4 nach Schaltenbrand Obrecht: mit Griffen geschäftete Spitzmeissel (Pfrieme/Ahlen) mit langer Spitze und kurzer Angel (**3255 3257**). Sie werden zum Lochen weicherer Materialien eingesetzt. Das lange, zugespitzte Gerät **859** könnte eine Ahle sein, leider ist das für die Einordnung wichtige Angelende stark korrodiert. Zur Gruppe der sogenannten Doppelspitzen können fünf Geräte gezählt werden (**65.3258 3261**)⁸⁸⁸; die einfache Form, zu der man sich noch eine Schäftung denken muss, fand für viele Arbeiten Verwendung; man hat die Doppelspitzen auch schon als Eggenzinken gedeutet⁸⁸⁹. Wohl ohne Schäftung wurden **3263** und **3264** gebraucht, man führte sie mit der Hand und trieb sie durch einen Schlag auf den runden Kopf vorwärts. Das massive Gerät

3254 dürfte wohl als Keil gedient haben⁸⁹⁰. Keile weisen zwar häufig eine Schneide auf, die es dem Arbeitenden erleichtert, in das Material einzudringen, doch kommen offenbar auch Keile mit Spitze vor⁸⁹¹. Bei den fragmentierten Stücken **1426** und **3262** wäre eine Schäftung denkbar, sie könnten als Durchschläge angesprochen werden. Die Verbreitungskarte ergibt keine auffallende räumliche Häufung für die oben aufgeführten Meissel, viele Exemplare gehören jedoch in die Periode B.

Schaber/Schabeisen

Die rechtwinklig abgebogene, halbmondförmige Schneide des Schabwerkzeugs **3265** ist sehr scharfkantig, was jedoch auch durch die Erhaltung bedingt sein kann. Der vierkantige Griffteil ist von der Angel abgesetzt, die Schäftung hat sich nicht erhalten. Es handelt sich bei diesem Werkzeug möglicherweise um ein Schabeisen, das dem Gerber zum Entfernen der Fleischteile von der Haut oder zum Erweichen der Haut gedient hat⁸⁹². Ein ähnliches Gerät wurde auf dem Magdalensberg gefunden⁸⁹³, dessen frühe Datierung passt auch zum vorliegenden Fund. Leider ist über die frühe Bebauung im Nordtrakt, wo das Gerät gefunden wurde, fast nichts bekannt. Es scheint jedoch, dass im früheren 1. Jahrhundert nicht nur Töpfereibetriebe, sondern bereits auch andere Handwerkszweige im Gebiet des Kurzenbettli ansässig waren.

Axt und Dechsel oder Hacke

Bei **3266** handelt es sich um das Fragment einer kleineren Axt, von der sich nur der Nacken und das Schaftloch mit Schaftlochklappen erhalten haben. Es deutet nichts darauf hin, dass ein breitschneidiges Beil vorliegen könnte⁸⁹⁴.

875 Pietsch 1983, 29.

876 Pietsch 1983, 31.

877 Pietsch 1983, 35 Taf. 11,192.

878 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 150.

879 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 150.

880 Pietsch 1983, 35.

881 hnlich Pietsch 1983, Taf. 11,206, dort allerdings Flachmeissel.

882 Gaitzsch 1980, Taf. 38,181.

883 Beispiele aus den Insulae 25 und 24 s. Furger 1991a, 24 Abb. 10; 11.

884 Freundlicher Hinweis Verena Schaltenbrand Obrecht.

885 Gaitzsch 1980, 159.

886 Dolenz 1998, 187.

887 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 152.

888 Pietsch 1983, 41. Schaltenbrand Obrecht 1996a, 152 Gruppe 5.

889 Dolenz 1998, Taf. 41,L41. In unserem Falle scheint mir diese Deutung nicht gegeben.

890 Pietsch 1983, 41.

891 Pietsch 1983, 42 und Taf. 13,320.

892 Pietsch 1983, 59 f. und Taf. 21,501.502. Zu spanabhebenden Arbeiten seien diese Geräte ungeeignet.

893 Dolenz 1998, Taf. 76,W323.

894 Zur Terminologie Axt Beil vgl. Pietsch 1983, 9.

Die Axt mit Schaftlochklappen ist nach M. Pietsch ein typisch römisches Werkzeug⁸⁹⁵. xte werden zur Holzbearbeitung im weitesten Sinn herangezogen. M. Pietsch weist ausserdem darauf hin, dass auf antiken Darstellungen die Axt auch bei Opferhandlungen gebraucht wurde⁸⁹⁶.

Beim zweiten Werkzeug **3267** könnte es sich um eine kleine Dechsel oder aber um eine kleine Hacke handeln. Erhalten ist leider nur das Blatt, der zum Schaft überleitende Bereich ist durch Korrosion zerstört. Das trapezförmige Blatt scheint jedoch für einen einfachen Schaber zu massiv, weil es aber recht kurz ist, muss es zu einem kleinen Gerät gehört haben. Es wurde im Bereich der verstürzten Hofmauer MR 13 gefunden, zusammen mit Keramik, die gut in flavische Zeit passt. Eine Münze des Hadrian und eine Münze des Antoninus Pius sprechen jedoch für eine Datierung in das 2. Jahrhundert⁸⁹⁷.

Säge/Hobeisen

Auch das Sägeblatt **3268** ist leider stark korrodiert. Erhalten ist ein dünnes Blatt mit geradem Rücken und parallel laufender Schneide, an der sich der Rest einer einfachen Zähnung erhalten hat. Mit einer ungefähren Blattbreite von 4,5 cm fügt sie sich in den von M. Pietsch erarbeiteten Rahmen für Spannsägen ein⁸⁹⁸. Diese Säge scheint zu den gängigsten Werkzeugen für die normale Zimmermanns- und Schreinerarbeit zu gehören. Das längliche, kantige, massive Blatt **619** könnte zu einem Hobeisen gehören. Die römischen Konstruktionen waren den heutigen sehr ähnlich.

Gerätegriff aus Bein

Ebenfalls von einem Werkzeug stammt ein Griff aus Bein, ein sogenannter einfacher Hohlgriff mit offenem Ende (**3269**). Diese Griffe wurden aus wohl praktischen Gründen häufig aus Metatarsen von Schaf/Ziege hergestellt. Einmalig unter den Augster Griffen sei die Ritzverzierung, die das Exemplar aus dem Kurzenbettli trägt⁸⁹⁹.

Landwirtschaftliche Geräte

(Taf. 167)

Zu den landwirtschaftlichen Geräten kann man **3271** und vermutlich **3274**, **3272**, **3270** und **3273** rechnen.

Die Sense **3271** gehört wohl zur Gruppe der Sensen mit langem Baum und gerader Hamme mit einer Klingebreite von 4 cm nach Reinhard Pohanka⁹⁰⁰. Dieser Typ scheint sich aus der Hausense entwickelt und diese in der römischen Kaiserzeit fast völlig abgelöst zu haben⁹⁰¹. Sensen mit geradem Blatt und einfach umgebogener Hamme stellen dabei einen spätkaiserzeitlichen Typ dar, der zum bestimmenden Sensentyp im Mittelalter wird⁹⁰². Die Sense kam im Bereich der umgestürzten Hofmauer MR 13 zum Vorschein, die Mitfunde sind zeitlich vermischt und reichen vom 1. bis ins 3. Jahrhundert.

Ob es sich bei **3274** wirklich um einen kleinen Spaten oder eine kleine Hacke zur Pflege frisch gepflanzten Saatgutes handelt, ist wegen der schlechten Erhaltung des Stückes leider fraglich⁹⁰³, es könnte auch eine Spitzenverstärkung vorliegen. Ebenso unsicher ist die Lokalisierung des Fundes im Bereich der im Jahre 1963 angelegten Suchschnitte. Da die Beifunde in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts datieren, ist das Gerät wohl noch in Zusammenhang mit den frühen, hier arbeitenden Handwerkern zu sehen. Ein bepflanzter Garten bei den Wohnungen der Töpfer wäre nicht auszuschliessen. Auch der Zinken **3272** muss nicht unbedingt zu einer Hacke oder Gabel gehören, die jeweils starke Fragmentierung der Geräte macht natürlich eine Einordnung nicht leicht⁹⁰⁴. Es könnte sich letztendlich auch um einen neuzeitlichen Eggenzinken handeln. Die Beifunde datieren ins 2. und 3. Jahrhundert, der Komplex stammt zwar aus dem obersten Abstich, ist aber nicht mit neuzeitlichem Material vermischt.

Die Schere **3270** gehört zu den gewöhnlichen Bügelscheren mit U-förmigem Bügel, die sowohl bei der Hausarbeit als auch in der Landwirtschaft Verwendung fanden. Die Deutung als Tuschschere dürfte hier wegfallen, sie bedarf doch einer bestimmten Fundsituation. In der *villa rustica* von Seeb wurden z. B. sechs Scheren gefunden, die gleiche Anzahl stammt aus der *villa rustica* von Laufen-Müschhag⁹⁰⁵; in Chur, Areal Markthallenplatz dagegen fanden sich nur zwei Scheren⁹⁰⁶. Die Schere scheint damit im landwirtschaftlich/gewerblich geprägten Gutshof wichtig gewesen und wohl auch zu bestimmten Arbeiten eingesetzt worden zu sein. Die Beifunde der Schere gehören in die zweite Hälfte des 1. und an den Anfang des 2. Jahrhunderts, das Gerät dürfte zur handwerklich ausgerichteten Bebauung des Areals gehören, die sich besonders im Nordtrakt noch bis zur Zerstörung der «Insula» gehalten hat⁹⁰⁷.

895 Pietsch 1983, 11.

896 Pietsch 1983, 8 f.

897 Peter 1996, 486: Reg. 5,C/266, Hadrian, Roma, Dupondius, 125 138 n. Chr., Inv. 1966.2717, FK X05599 und Peter 1996, 487: Reg. 5,C/280, Antoninus Pius, Roma, Dupondius, 138 161 n. Chr., Inv. 1966.2716, FK X05599.

898 Pietsch 1983, 49.

899 Deschler-Erb 1998, 127 Kat.-Nr. 28 (= **3269**).

900 Pohanka 1986, 360 f. Kat.-Nr. 123 126 Taf. 32; 33 und ebenda S. 147.

901 Pohanka 1986, 148.

902 Pohanka 1986, 150.

903 Manning 1985, 49.

904 Vergleichbar: Pietsch 1983, Taf. 25,558 (Gabel).

905 Seeb: Drack u. a. 1990, 201 Abb. 208,96 aus dem Herrenhaus, S. 203 Abb. 210,99 aus dem Gebäude B, 210 f. Kat.-Nr. 96 101 Streufunde. Laufen-Müschhag: Martin-Kilcher 1980, 158 Taf. 57,8 11.

906 Hochuli-Gysel u. a. 1991, 155.

907 Die Schere wurde im unbebauten Bereich zwischen Westtrakt und Nordtrakt gefunden, jedoch näher beim Nordtrakt (Quadrat P 6 7).

Möglicherweise kann auch die Spitzenverstärkung **3273** mit anhaftenden Holzresten zu einem landwirtschaftlichen Gerät gehört haben: Das um ein vierkantiges, zugespitztes Holz gefaltete Blech ist jedenfalls keine Waffe⁹⁰⁸. Auch hier datieren die Beifunde ins 1. Jahrhundert, das Gerät wurde in den Handwerksbetrieben verwendet.

Pinzette

(Taf. 167)

Die Einordnung von **3275** fällt ebenfalls nicht leicht, da das Gerät wiederum stark fragmentiert ist; ich möchte es dennoch als Pinzette ansprechen⁹⁰⁹. Eine annähernd vergleichbare Verbreiterung des Bügels zeigt eine Pinzette aus Insula 31, die Griffteile sind auch dort vierkantig, doch ist das Gerät insgesamt kleiner⁹¹⁰. Eiserne Pinzetten sind bei E. Riha nicht aufgeführt, obwohl sie im Stadtgebiet verschiedentlich belegt sind. Die Bronze- und die Eisenpinzetten sind federnd gearbeitet. Pinzetten konnten zu unterschiedlichen Tätigkeiten eingesetzt werden.

Betrachtet man die verschiedenen Werkzeuge bzw. Instrumente gesamthaft, so ergeben sich 35 Objekte und dazu fünf Geräte, die möglicherweise zum Einsatz bei der Landwirtschaft oder im Garten dienten. Von den Werkzeugen gehören 25 Geräte in das 1. und ausgehende 1. Jahrhundert, d. h. in die Zeit der Töpferei und in die nachfolgenden, durch intensive Bautätigkeit gekennzeichneten Jahre. Zum Töpferhorizont gehören die Ahle **859**, ein Meissel/Durchschlag **3252**, eine Spitze **3261**, der Schaber **3265**, der Hobel **619** sowie eine Spitzenverstärkung **3273**. Die übrigen 13 Geräte sind nicht genauer als ins 2. bis 3. Jahrhundert einzugrenzen; der Beingriff **3269** ist undatiert. Mit Ausnahme der feinen Feile **3244**, die einem Goldschmiedeatelier zugesprochen werden kann, sowie des Schabwerkzeugs **3265**, das vielleicht zur Lederbearbeitung diente, sind die meisten Geräte nicht auf einen bestimmten Handwerkszweig beschränkt. Die Geräte zur Holzbearbeitung können während der Bautätigkeiten im Gebiet des Kurzenbettli gebraucht und verloren worden sein.

Schreiben, Messen, Wiegen und verwandte Tätigkeiten

(Abb. 73–77, Taf. 168; 169)

Stili

(Taf. 168; 169)

Im Gebiet des Kurzenbettli wurden insgesamt 36 (38 inkl. zwei nicht abgebildeten Exemplaren) Stili aus Eisen sowie

ein Stilus aus Bronze (**3297**) und einer aus Bein (**3306**) gefunden. Von diesen datieren 18 ins 1. Jahrhundert bzw. an das Ende des 1. Jahrhunderts (Perioden A/B), vier in die Periode C, vier in das 2. und 3. Jahrhundert, die übrigen kommen aus Fundkomplexen mit weiter Datierung oder sind undatiert. Eine geringe Fundkonzentration lässt sich im südlichen Nordtrakt, im Bereich der späteren Räume 62, 64–67, sowie im Westtrakt herausarbeiten, doch scheint sie wenig signifikant zu sein. «Konzentrationen» in verschiedenen Räumen beschränken sich auf je zwei Exemplare im Raum 42⁹¹¹ und zwei Stili aus demselben Fundkomplex, die leider nicht datierbar sind⁹¹². Ein Stilus **3276** fand sich beim Bratrostteil **3087**.

Die Verteilung innerhalb des Gebäudekomplexes, wie sie Helmut Bender darlegt⁹¹³, lässt sich nur ansatzweise nachvollziehen. Zudem stammen die 32 (jetzt 38) genannten Stili *nicht* wie angeführt aus dem letzten Wohnniveau, sondern aus *allen* verfügbaren Perioden. Es kommen zwar 13 sicher dem 1. Jahrhundert zuzuweisende Stili aus dem Nordtrakt, jedoch war zu dieser Zeit die bauliche Situation im Nordtrakt alles andere als klar und gehörte überdies nicht zur *mansio*. Die übrigen sechs Exemplare aus dem Nordtrakt sind zeitlich nicht genau einzuordnen, davon stammen zwei aus grossangelegten Abträgen. Zwei möglicherweise ins 2. Jahrhundert zu datierende Exemplare wurden im Bereich der Portikus 5a/b gefunden, die Lokalisierung kann nicht mehr genau erfolgen⁹¹⁴.

Im Gegensatz zu 48 Stili vom Unteren Bühl in Oberwinterthur und 70 (!) Stili von Chur, Markthallenplatz⁹¹⁵, nimmt sich die Fundmenge des Kurzenbettli bescheiden aus. Vergleiche zu den übrigen Regionen und Insulae in Augst sind nicht leicht zu ziehen⁹¹⁶, streng genommen könnte nur ein ähnlich ausgerichtetes Quartier zum Vergleich dienen. Mehr als doppelt so viele Stili wurden auf kleineren gegrabenen Flächen in der Insula 22 gefunden, diese dürfte ebenfalls als Wohn-/Gewerbegebiet gedeutet werden. In der benachbarten, gleichartigen Insula 23 kamen 17 Stili zum Vorschein.

908 Freundlicher Hinweis von Eckhard Deschler-Erb.

909 Zur medizinischen Pinzette oder Wundklemme s. o. S. 207, **3215**.

910 Riha 1986, 36 Kat.-Nr. 93 aus Bronze.

911 FK X04561, 295.98–293.77 m ü. M.; FK X05756, 296.24–293.95 m ü. M. Grosse Abstiche, doch Keramik datiert einmal 110–190 n. Chr., das andere Mal uneinheitlich 1.–3. Jh., Quadrate I 8/K 8 und H 7 8/I 7 8/K 7 8.

912 FK X08126, Quadrate IV T 19–20, aus dem Bereich des späteren Raumes 69 im Nordtrakt.

913 Bender 1975, 117 f.

914 Felder 54 und 51, beim «Feldweg», der den Südtrakt schneidet.

915 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 171 ff. Hochuli-Gysel u. a. 1991, 168. An beiden Orten ebenfalls auf verschiedene Zeitstufen verteilt.

916 Für die Informationen danke ich Verena Schaltenbrand Obrecht.

Stili zeichnen sich im Allgemeinen durch einen besonderen Variantenreichtum aus, die verschiedenen Spatelformen werden mit den unterschiedlichsten Spitzen kombiniert. Fragmentiertes Grabungsmaterial ist daher besonders schwer einzugrenzen. Legt man die Typologie der Funde von Oberwinterthur zugrunde⁹¹⁷, so gehören fünf Exemplare zur Gruppe 3, 16 Exemplare zur Gruppe 5 und sicher vier Exemplare zur Gruppe 7. Die Gruppe 3 umfasst Stili mit gleichmässig runder Spitze, rundstabigem Schaft und abgesetztem Spatel mit geraden Seiten; Gruppe 5 umfasst Stili mit rundem, vor der Spitze deutlich verdicktem, profiliertem Schaft, der Spatel kann konkave Seiten haben⁹¹⁸; die Gruppe 7 umfasst Stili mit rundstabigem Schaft mit deutlich abgesetzter Spitze und abgesetztem Spatel mit teilweise konkaven Seiten. In Oberwinterthur kamen besonders viele Stili der Gruppe 3 zum Vorschein, die in das erste und zweite Drittel des 1. Jahrhunderts zu datieren ist. Gruppe 5 erscheint ab der Mitte des 1. Jahrhunderts, hier konnten die meisten der im Kurzenbettli gefundenen Stili eingeordnet werden, wohl nicht zuletzt auch wegen des allgemein hohen Fundanfalls der zweiten Hälfte des 1. und des frühen 2. Jahrhunderts n. Chr. Die Gruppe 7 kommt erst im 2. Jahrhundert auf. Nicht alle Exemplare konnten den in Oberwinterthur aufgestellten Gruppen zugeordnet werden.

Nur 15 Stili sind gänzlich unverziert, die übrigen 21 tragen Facettierung oder Rillen, in die teilweise andere Metalle eingelegt wurden, perlförmige Zwischenglieder. Stilus **1425** weist eine Manschette auf. Die besonders reiche Verzierung von **3293** kam erst auf dem Röntgenbild zum Vorschein.

Die meisten Stili sind aus Eisen gefertigt, Stili aus Bronze sind im ganzen Stadtgebiet sehr selten. Auch die beinernten Stili, die verschiedentlich als Spindeln gedeutet werden oder auch von anderen Beinartefakten schwer abgrenzbar sind, scheinen in Augst eher selten zu sein. Diese gehören in der Regel in das 1. Jahrhundert n. Chr. und sind denn auch auf dem Magdalensberg ausgesprochen häufig, dagegen sind dort nur wenige Stili aus Bronze belegt⁹¹⁹.

Der Stilus **3294** ist eine Sonderform, er zeigt einen langen, schmalen, dünnen Spatelteil. Hier haben wir möglicherweise kein einfaches Schreibwerkzeug vor uns, sondern ein Spezialgerät für einen Maler, Stuckateur oder einen vergleichbaren Handwerker. Das Gerät ist nach Befund über der flavischen Werkstattsschicht gefunden worden, gehört also frühestens an das Ende des 1. Jahrhunderts; der Gruppenzuweisung nach wäre das Stück ins 2. Jahrhundert zu datieren.

Ob die Stili in Beziehung zu Kleingewerbe oder Handel zu setzen sind oder ob sich im Kurzenbettli im späten 1. Jahrhundert gar ein Schulraum befunden hat, wird sich nicht mehr klären lassen. Sicher ist jedoch, dass Stili nicht ausschliesslich zum Schreiben, sondern auch für viele andere Tätigkeiten genutzt werden konnten, z. B. beim Töpfer, beim Glasmacher, beim Formenhersteller.

Schreibzubehör

(Taf. 169)

Zum Schreiben gehören nicht nur die Stili, sondern auch Siegelkapseln, Tintenfässer, Wachsspatel. Wachsspatel konnten im Bereich des Kurzenbettli nicht nachgewiesen werden. Vier Objekte sind als Siegelkapseln zu deuten, von bronzenen Tintenfässern haben sich wohl sicher ein, möglicherweise auch drei Deckel erhalten. Drei Tintenfässer sind aus Terra Sigillata hergestellt worden (**1588.2189.2190**).

Zu Tintenfässern oder Schreibzeugfutteralen ist aus dem Gebiet von Augusta Raurica noch wenig bekannt, wir wissen nicht, welche Gerätschaften hier allgemein in Gebrauch standen. Über die Verteilungen und Konzentrationen von Schreibgeräten wie Stili und Siegelkapseln innerhalb der Siedlung sind wir nicht unterrichtet, Arbeiten dazu sind in Vorbereitung⁹²⁰.

Bronzene Tintenfässer können sehr unterschiedlich gestaltet sein. Neben einzelnen Fässchen aus Bronzeblech, deren Äusseres meist durch Rillen verziert ist, gibt es auch Doppelfässchen, die durch ein mit Durchbrüchen verziertes Plättchen zusammengehalten werden⁹²¹. Reich verziert sind seltene, mehreckige Tintenfässchen, deren Seiten aus mit Mosaikeinlagen versehenen Platten zusammengesetzt sind. Von solchen Tintenfässern gibt es bisher nur zwei Belege in Augst⁹²². Daneben finden sich zylindrische Blechfutterale für Schreibzeug mit Halterungen, in die ein Schreibgerät eingesteckt werden konnte⁹²³. Deckel trugen vor allem die zylindrischen Fässchen, die im Kurzenbettli gefundenen Exemplare dürften am ehesten zu diesen gehören.

Die Deckel der Tintenfässer wurden zweimal im Bereich der Mansiostrasse gefunden, einmal im Westtrakt, im späteren Raum 30. Damit wurden fünf Schreibutensilien innerhalb des mittleren Teils des nördlichen Hauses im Westtrakt gefunden, dessen Unterteilung im späten 1. und frühen 2. Jahrhundert unklar ist (vgl. Abb. 74, ohne Kartierung des Tintenfassdeckels).

917 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 172 Tab. 76.

918 Zwei der hier eingeordneten Stili des Kurzenbettli haben allerdings einen halbrunden Spatel.

919 Deschler-Erb 1998, 143 f. Gostencnik 1996, 109. Die Verwendung von Eisen und Bein als Material für Stili ist auf dem Magdalensberg nahezu ausgewogen. Zu Eisen- und Bronzestili vom Magdalensberg vgl. auch: Iller 1998. Für das Literaturzitat danke ich Verena Schaltenbrand Obrecht.

920 Verena Schaltenbrand Obrecht zu den Stili und Emilie Riha/Alex R. Furger zu den Siegelkapseln.

921 Bozic 2001b, 19.

922 S. Fünfschilling, Zu einigen ausgewählten Altfunden aus Augusta Raurica. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 189 f.

923 Dazu s. von Boeselager 1989.

Von den vier Siegelkapseln sind je zwei Siegelkapseln rhomben- und tropfenförmig⁹²⁴, von **3310** ist nur der untere Teil erhalten geblieben. Ein Exemplar (**3311**) ist in die Zeit zwischen 30 und 70 n. Chr. datiert, die übrigen drei Stücke sind zeitlich nicht genau einzugrenzen. Emailverzierung wird jedoch in der Regel erst im 2. Jahrhundert üblich, der Komplex zu **3311** wurde denn auch bei Sondierungen zum Profil 69 geborgen. Auch wenn die Keramik einen zeitlich geschlossenen Eindruck macht – obwohl sie aus einer Sondierung stammt –, kann der Siegelkapseldeckel jünger sein⁹²⁵. Das Email wurde mit Stegen eingefasst, die auf der Vorderseite der Deckel bestimmte Muster erzeugen. Die Kapsel **1831** ist fast vollständig, sie zeigt auf der Schauseite ein sternförmiges Muster. Die erhalten gebliebenen Emailfarben sind Rot, Weiss und Grün, wobei Letzteres wohl nachträglich durch die Korrosion der Bronze grün gefärbt worden ist. Zur Verteilung der Kapseln lässt sich nicht viel sagen, Abstiche über vier Quadrate sind einfach zu gross, um eine Lokalisierung vornehmen zu können. Die vollständige Siegelkapsel **1831** stammt aus dem Oberflächenschutt. Die Kapseln können mittels Schnüren sowohl an Schreibtäfelchen wie auch an Pergamentrollen gebunden worden sein⁹²⁶, sie dienten dem Schutz des Siegels am Schriftstück.

Beim Bronzegerät **3312** handelt es sich nach der Interpretation von E. Riha um ein Doppelskalpell⁹²⁷, ein weiteres stammt aus der Region 4. Parallelen zu diesen Geräten kannte die Autorin zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht. Die Fixierbarkeit der beiden Griffe in jeder Stellung lässt eher an einen Zirkel als an ein Messerpaar denken. Diese Deutung lässt sich anhand eines gut erhaltenen Zirkels aus dem Hügelgrab 26 von Berlingen/D untermauern⁹²⁸. Zu einem weiteren Zirkel könnte der einfache Feststellmechanismus **3313** gehören, jedoch ist für dieses Objekt eine Deutung als Schliessmechanismus eines Deckels, z. B. für Tintenfass, nicht ausgeschlossen⁹²⁹.

Wiegen und Messen

(Taf. 169)

Gewichte

Mit aller Vorsicht als Gewicht anzusprechen sind zwei Bronzescheiben **372** und **3316** sowie eine geviertelte Bronzekugel (**3317**). Ein stilisiert eichelförmiges, schweres Bronzeobjekt mit abgebrochener Haltevorrichtung gehört wohl ebenfalls zu dieser Fundkategorie (**3314**). Es scheint sich um massive Bronze zu handeln, da nirgends die Naht einer Ummantelung sichtbar wird. **3315** in Eichelform könnte ebenfalls ein Gewicht sein, doch ist das Objekt auch als Abschluss irgendeines stabförmigen Eisengegenstandes zu denken. Die Schwere des Objekts spricht jedoch für ein Gewicht. Die flachen Scheiben **372.3361** erinnern entfernt an kleine Steingewichte, wie sie aus Augst bekannt geworden sind⁹³⁰. In Colchester wird eine kleine Bronzescheibe eben-

falls als Gewicht gedeutet⁹³¹. Die Gewichte der Objekte kommen allerdings den von A. Mutz angeführten römischen Gewichten bis auf Scheibe **3316** nicht besonders nahe⁹³².

Klappmassstäbe

Teil eines bronzenen Klappmassstabes ist **3318**. Sehr häufig sind die Klappmassstäbe aus Bein gefertigt und mit einem Bronzescharnier versehen, aus massiver Bronze gefertigte Exemplare sind z. B. aus den Vesuvstädten bekannt. In Vindonissa kamen insgesamt neun Fussmasse zum Vorschein, die von Werner Heinz umfassend gewürdigt wurden⁹³³. Auch dort sind mehrere Exemplare ganz aus Bronze bzw. Messing gefertigt. Da der hier vorliegende Massstab verbogen und zudem fragmentiert ist, kann die Masseinheit nicht beurteilt werden. Ebenfalls in diesem Zusammenhang muss wohl ein auffallend gerader, vierkantiger Stab (**3319**) gesehen werden, obwohl er keine Anzeichen einer Einteilung aufweist⁹³⁴. Er hätte jedoch auch als eine Art Lineal dienen können. Die Verbreitung der Objekte zum Wiegen und Messen sagt nicht viel aus, etliche sind im Oberflächenschutt gefunden worden, die Datierung der Beifunde weist ins 1. Jahrhundert sowie in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts oder ist uneinheitlich.

Etikette

Als Etiketten bezeichnet man flache, längliche Gegenstände, die in der Regel an einem Ende eine Durchbohrung oder eine Rinne besitzen. Diese *tesserae nummulariae* wurden von Münzbeschauern als Kontrolltäfelchen an kontrollierte Münzbörsen gehängt. Die im Gebiet des Kurzenbettli im Oberflächenschutt gefundene Etikette **3320** weicht vom üblichen Schema etwas ab, die Durchbohrung ist eingemittet. Punzpunkte und Kerben auf der Oberseite der *tessera* sind mit einer Parallele aus *Ambrussum*/

924 Deimel 1987, Taf. 34,6–11. Die Siegelkapseln auf dem Magdalensberg sind quadratisch, wenige zeigen die Seite, die dem Scharnier gegenüberliegt, gerundet. Rhombenförmige oder gar tropfenförmige liegen noch nicht vor.

925 Das Erscheinen emaillierter Funde ist bereits im ausgehenden 1. Jahrhundert belegt, es ist jedoch unklar, welcher Art die Emailverzierung ist.

926 Diese Rekonstruktionen schlägt Remza Koscevic vor. Koscevic 1983.

927 Riha 1986, 83.

928 Zur Deutung als Zirkel auch Bozic 2001c.

929 Koscevic/Makjanic 1995, Taf. 34,345. Als Verschluss eines Kästchens: B al 2001/2002, 311 Abb. 14,C2.1.

930 Mutz 1983, Abb. 38,13.14.

931 Crummy 1983, 101 Abb. 105,2512.

932 Dazu s. Mutz 1983, 7 Tab. 1 und 2.

933 Heinz 1992.

934 Vergleiche ein Messwerkzeug aus Pompeji: Ciarallo/de Carolis 1999, 246 Nr. 310 mit ganz geraden, im Querschnitt vierkantigen Stäben.

Gallargues/F zu vergleichen und dürften Zahlenangaben darstellen⁹³⁵.

Spiel

(Taf. 170)

Zur Unterhaltung spielten die Römer u. a. verschiedene Brettspiele, aus Augst kennen wir z. B. Sandsteinplatten mit eingeritzter Einteilung. In den Städten des Mittelmeergebietes wurden die Einteilungen, die die Spielzüge vorgaben, auch häufig direkt in den vorhandenen Gehwegbelag eingeritzt, vornehmlich im Bereich der Portiken⁹³⁶. Zu diesen Brettspielen gehören Spielsteine, die aus Bein und Glas gefertigt worden sind; aus Gräbern z. B. sind ganze Sätze von Spielsteinen bekannt. Im Kurzenbettli waren die meisten Spielsteine bzw. *tesserae* aus Bein gefertigt (insgesamt 44 Stück), aus Glas sind es nur acht sichere Exemplare, zwei weitere aus Glas sind ziemlich klein und könnten auch als Schmuckeinlage gedient haben. Die *Tesserae* aus Bein sind wie alle anderen Beinartefakte von Sabine Deschler-Erb bearbeitet worden⁹³⁷. Neben den Haarnadeln stellen die *Tesserae* die zweitgrösste aus Bein gefertigte Artefaktgruppe in Augst dar. Von den verschiedenen Gruppen kommen im Gebiet des Kurzenbettli sechs vor: flache *Tesserae* mit zentralem Punkt (4), *Tesserae* mit zentraler Mulde und Punkt (5), *Tesserae* mit kegelförmiger Vertiefung (17), *Tesserae* mit konzentrischen Ritzlinien (3), *Tesserae* mit konzentrischen Kerben mit (6) und ohne Stege (9). Der zentrale Punkt, den viele Bein-scheibchen aufweisen, entsteht beim Einspannen des Objekts in die Drehbank. Auch die konzentrischen Ritzlinien können durch die Bearbeitung entstanden sein und müssen nicht zwingend als Verzierung angesehen werden. Auffallend viele der beinernen Spielsteine sind in oberflächennahen und uneinheitlich datierten Komplexen gefunden worden, eine Verbreitungskarte erübrigt sich. Interessant ist ein Ensemble, welches zwar ebenfalls im oberflächennahen Schutt gefunden worden ist, jedoch in einem verhältnismässig kleinen Bereich in der südwestlichen Ecke des Hofes 59⁹³⁸. Die Keramik datiert uneinheitlich bis ins 3. Jahrhundert, die Datierung wird durch den Fund einer Münze des Septimius Severus 194 n. Chr. gestützt⁹³⁹. Von den 22 Spielsteinen des Ensembles gehören 17 zur Gruppe mit kegelförmiger Vertiefung, von dieser Gruppe sind im gesamten Stadtgebiet nur 31 Exemplare bekannt geworden⁹⁴⁰. Könnte es sich hier um den verlorenen Bestand eines Händlers gehandelt haben oder brauchte man so viele Steine für ein bestimmtes Spiel?

Wie bereits erwähnt, fanden sich im Gebiet des Kurzenbettli acht bzw. zehn Spielsteine aus Glas, wovon vier in das 1. Jahrhundert gehören (**621.693.3321.3325**). Einer wurde im Bereich des Ständerbaus südlich des West-

traktes gefunden, die übrigen in den locker bebauten Bereichen des späteren 1. Jahrhunderts sowie beim Aquädukt. Zwei können nicht datiert werden, die restlichen kamen aus Fundkomplexen mit gemischtem Material, die oberflächennah abgebaut worden sind. Fundkonzentrationen ergaben sich keine, es müssen also unabsichtlich verlorene oder verlagerte Spielsteine sein. Zwei der «Spielsteine» sind sehr klein (**3327.3328**), es könnte sich dabei auch um Einlagen von Möbeln, Schmuck oder Keramik handeln; beide sind naturfarben. An Farben kommen fünfmal Schwarzopak, dreimal Naturfarben, einmal Weissopak und einmal grünlich Opak vor. Die Unterseiten der Spielsteine sind mehr oder weniger plan, bei **3326** hat sich der Abdruck einer Unterlage erhalten. In unserem Gebiet dürfte die Deutung als Spielstein die zutreffendere sein, im Mittelmeergebiet sind die «Spielsteine» häufig auch als Einlagen in Stuckdekorationen verwendet worden.

Militaria

(Abb. 87–89, Taf. 171; 172)

Die Militaria des 1. Jahrhunderts wurden von Eckhard Deschler-Erb umfassend vorgelegt⁹⁴¹. Dabei hat sich gezeigt, dass frühe Militaria in der Region 5,C verhältnismässig häufig sind. Es kamen 25 frühe Militaria zum Vorschein, die sich in zwei Angriffswaffen, fünf Verteidigungswaffen, zwei Gürtelteile bzw. Riemenschurzteile, elf Pferdegeschirrtteile und fünf nicht näher bestimmbare Objekte unterteilen lassen⁹⁴². Die flächig ausgebrachte flavische Schlackenschicht (vgl. auch S. 52), die weite Teile des Gebietes überdeckt, wird mit Werkstätten in Verbindung gebracht, die möglicherweise auch für das Militär tätig waren, obwohl die Werkstätten selbst nicht gefunden worden sind. Es ist deswegen nicht ausgeschlossen, dass für die umfassende Sicherstellung des Baugrundes im Gebiet des Kurzenbettli (Ausbringen der Werkstattschicht) Veteranen oder Soldaten verantwortlich waren. In der Unterstadt ist für die frühe Kaiserzeit ein Lager nachgewiesen, ausserdem

935 Zu diesem Stück s. Deschler-Erb 1998, 154 Kat.-Nr. 1974.

936 Auf Reisen gesehen in Bosra, Syrien in unmittelbarer Nähe eines Tores, in Dougga, Tunesien sowie in Syene, Ägypten auf öffentlichen Plätzen.

937 Deschler-Erb 1998. Zu den *tesserae* bes. S. 147 ff.

938 FK X04333 mit 22 *Tesserae*, dazu zwei Haarnadeln. Quadrate P 4 6/Q 4 6, 294.73 31 m ü. M. Passscherben zum darunter liegenden FK X04471.

939 Peter 1996, 488: Reg. 5,C/306, Septimius Severus, Laodicea, Denar, Inv. 1965.7822, FK X04471.

940 Stand Publikation Deschler-Erb 1998, 148.

941 Deschler-Erb 1999.

942 Deschler-Erb 1999, 82 Abb. 95.

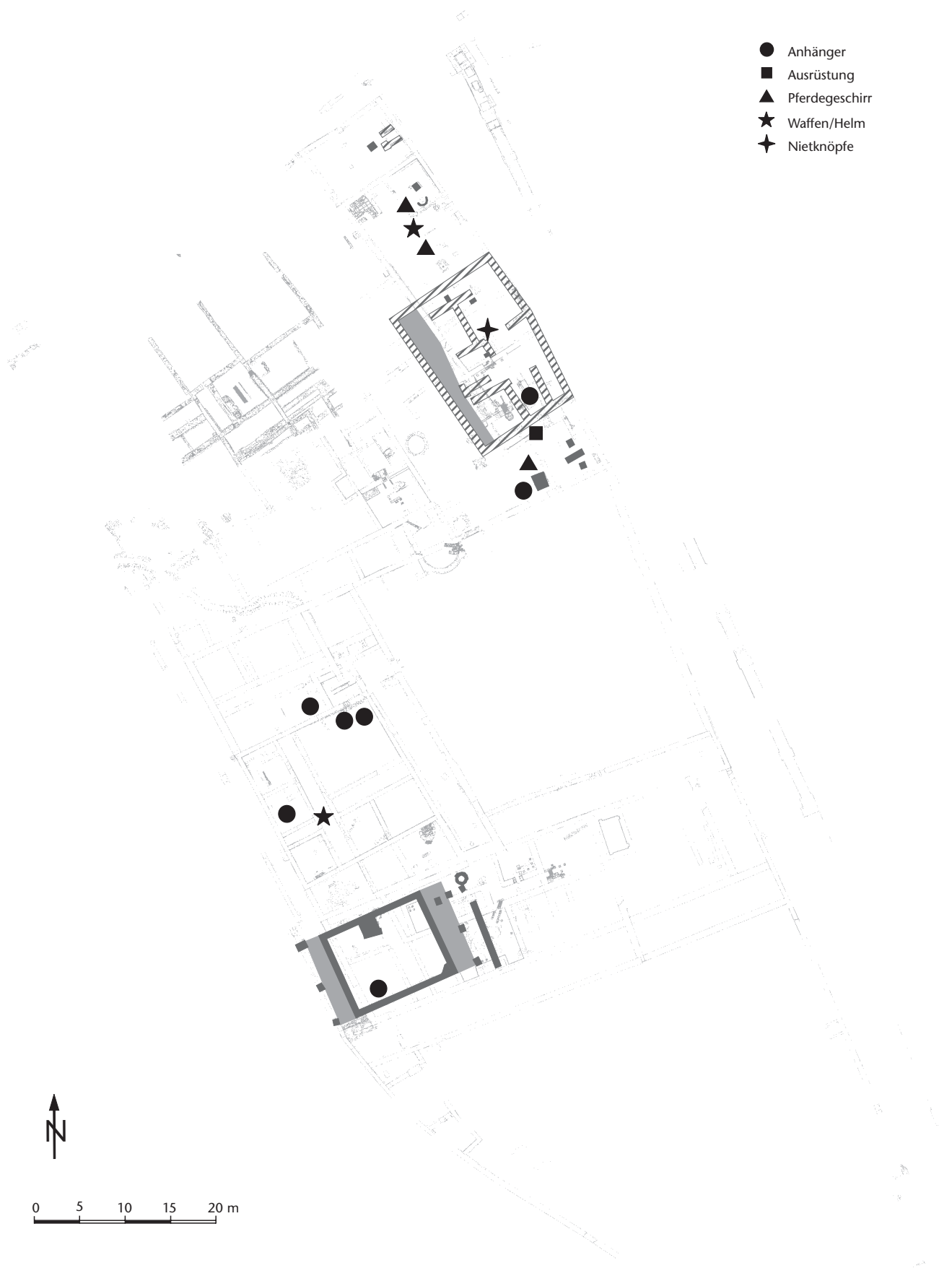


Abb. 87: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Militaria und des Pferdegeschirrs vorflavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode III.

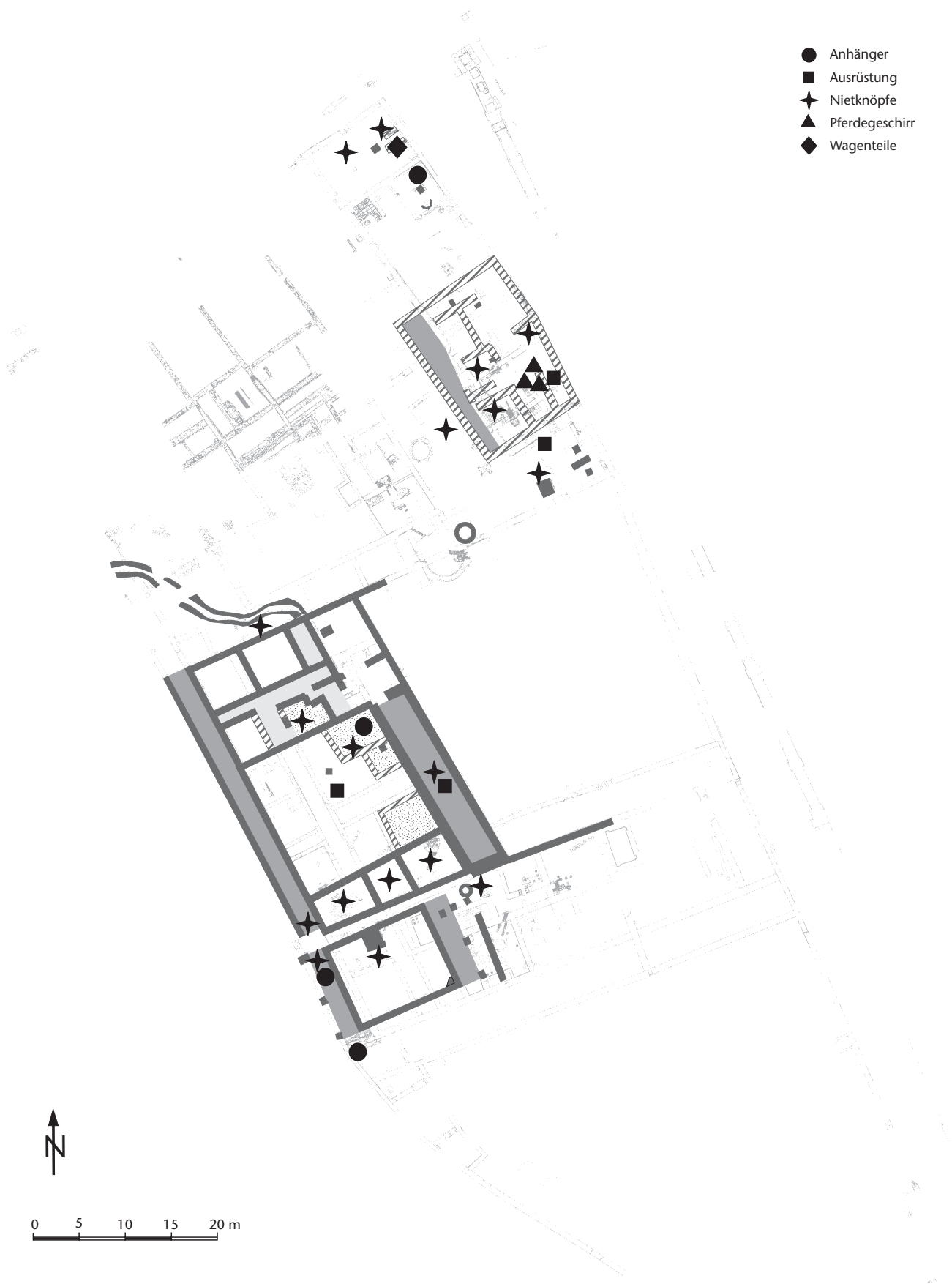


Abb. 88: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Militaria, der Nietknöpfe, des Pferdegeschirrs und der Wagenteile um 100/120 n. Chr. Plangrundlage Bauperiode VI,2.



Abb. 89: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung der Militaria, der Nietknöpfe, des Pferdegeschirrs und der Wagenteile des 2. und 3. Jahrhunderts. Plangrundlage Bauperiode XI,2.

dürfte der Anteil von Veteranen an der Bevölkerung von Augusta Raurica im früheren 1. Jahrhundert recht hoch gewesen sein⁹⁴³. In welchem Zusammenhang die frühen Militaria im Gebiet des Kurzenbettli zu sehen sind, ist nicht ganz klar, zum einen waren während der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts die Töpfereien in Betrieb, zum anderen wurde danach die Planieschicht aufgebracht und die Neukonzeption der «Insula» in Angriff genommen. Nicht untersucht sind allerdings die Nordwestecke sowie der Südtail der «Insula», man weiss also nicht, welche Einrichtungen sich dort befunden haben. Auch bei den Militaria ist der Fundanfall in flavischer Zeit am höchsten⁹⁴⁴, abgesehen von den Funden, die keiner genauen Zeitstufe zugeordnet werden können.

Die einzelnen Gegenstände, die im Bereich des Kurzenbettli gefunden wurden, werden hier typologisch zur Übersicht kurz wiederholt, dazu kommen Ausrüstungsgegenstände des 2. und 3. Jahrhunderts sowie einige Nachträge. Betrachtet man die Objekte aus dem Kurzenbettli etwas näher, so fällt auf, dass die meisten «Militaria» zum Pferdegeschirr gehören⁹⁴⁵. Pferdegeschirranhänger lassen sich nicht eindeutig dem Militär zuordnen, denn auch das Geschirr von Zug- und Reittieren wurde geschmückt. Viele der Anhänger besaßen übelabwehrende Bedeutung und sollten Tier und Mensch schützen. In der Verteilung der Militaria im Gebiet des Kurzenbettli wiederholen sich die bereits bekannten Muster: In vorflavischer Zeit finden sich die Objekte im Bereich der Töpferei sowie im Nordtrakt. Gegen Ende des 1. und im frühen 2. Jahrhundert streuen die wenigen Funde über die ganze Grabungsfläche, es ist eine Konzentration an Nietknöpfen festzustellen. Im 2. und 3. Jahrhundert finden sich die typologisch frühen Militaria in Fundkomplexen mit uneinheitlich zu datierender Keramik, häufig auch im Oberflächenschutt oder ähnlichen Schichten. Sie sind nun häufiger ausserhalb der Gebäude zum Vorschein gekommen, doch ist zu bedenken, dass die Komplexe meist mehrere Quadrate und damit eine recht grosse Fläche erfassen. Die Funde stammen ausserdem in der Regel aus Planien. Eine Häufung in den Hofbereichen kann nicht festgestellt werden.

Unter den bereits publizierten Militaria des 1. Jahrhunderts sind als besondere Objekte eine durchbrochene Trensenscheibe (**DE 724**) sowie eine Phalere mit graviertem Dekor (**DE 646**) zu erwähnen. Bei den Nachträgen ist eine Parallele zu einem halbmondförmigen Anhänger (Deschler-Erb 1999, Kat.-Nr. 551, ohne genauen Fundort innerhalb von Augusta Raurica) von Bedeutung, ein offenbar eher selten vorkommender Typ (**3328bis**). Das Besondere an Deschler-Erb 1999, Kat.-Nr. 551 ist ein auf der Vorderseite aufgenietetes Adlerfigürchen. Das Stück aus dem Kurzenbettli unterscheidet sich durch die kompliziertere Aufhängung sowie in der Gestaltung der durch die halbmondförmigen Schenkel ausgesparten Mitte, die ein tropfenförmiger Fortsatz mit Email(?)-Einlage ausfüllt. Am äusseren Rand des Anhängers angebrachte sen, von denen zwei erhalten

sind, dürften ursprünglich ebenfalls Anhänger getragen haben. Ein vergleichbares Stück kam in Vindonissa zum Vorschein⁹⁴⁶. Erwähnung verdienen auch ein lunulaförmiger Blechanhänger mit eingehängtem Blatt **3329** sowie ein peltaförmiger Beschlag **3332**. Ersterer hat Parallelen in Augst und Vindonissa, letzterer datiert ins 2. und 3. Jahrhundert; die Militaria dieser Zeitspanne aus Augst und Kaiseraugst wurden noch nicht untersucht und allfällige Vergleichsstücke noch nicht umfassend erkannt. Hervorzuheben ist ein mögliches Helmteil **3327bis**⁹⁴⁷. Verhältnismässig unsichere Militaria sind die Nietknöpfe, die auch anderswo als an Zaumzeug und Rüstung als Schmuck gedient haben können. Sie kommen jedoch immer wieder und häufig an militärischen Fundplätzen vor. Die Nietknöpfe mit einfachem, vierkantigem Stift scheinen vor allem ins 1. Jahrhundert zu gehören, obwohl sie auch später noch auftauchen können, dies jedoch im Gegensatz zu den Nietknöpfen mit Gegenknopf, die erst im Laufe des 2. Jahrhunderts verwendet worden sind, was sich am vorliegenden Material bestätigen lässt⁹⁴⁸. Die meisten Exemplare sind entweder unverziert, mit flachem oder leicht gebogenem Kopf, einige wenige sind profiliert oder mit gravierten Rillen versehen. Ein Knopf ist auf der Oberseite mit einer sternförmigen Ritzung verziert (**3354**). Die meisten der Nietknöpfe sind ziemlich klein, doch können einige eine Hutgrösse bis zu 5 cm erreichen. Zierknöpfe des 2. Jahrhunderts sind häufig mit Emailinlagen versehen, sicherlich beeinflusst von den gleichzeitigen Scheibenfibeln. Ein besonders schöner, länglicher, bronzener Beschlag mit zwei Gegenknöpfen (**3367**) zeigt in der Mitte ein Muster aus schachbrettartig angelegten Millefiorischeiden, die das zentrale Rund ausfüllen und gleicherart auch bei Scheibenfibeln aus Augst und Avenches vorkommen⁹⁴⁹. Eine Kombination von zwei Scheibchen ist häufig: Das eine Scheibchen ist von blauer Grundmasse mit weissem Schachbrettmuster im Innern, das zweite Scheibchen ist rot umrandet, in der Mitte weiss mit einem blauen Kreuz. Zu **3367** fand sich eine Parallele in Lausanne, die Emailverzierung des Objektes weicht leicht ab⁹⁵⁰.

943 Deschler-Erb 1999, 100; 102.

944 Deschler-Erb 1999, 123.

945 Deschler-Erb 1999, 82 Abb. 95.

946 Unz/Deschler-Erb 1997, Taf. 59, 1639.

947 Es könnte von einem ähnlichen Helm stammen wie Wamser 2000, 335 Abb. 40h sowie 336. Vgl. auch Petculescu 1999, 191 Abb. 2.41-2, dort in die 1. Hälfte 3. Jahrhunderts datiert, ebenda 191.

948 Zu einem Ensemble von Militaria (u. a. auch Nietknöpfe mit Gegenknopf) vgl. Schwarz 2002, 233 ff.

949 Augst: Riha 1979, 190 f. Kat.-Nr. 1621.1624.1625. Avenches: Mazur 1998, 104 Kat.-Nr. 312.

950 Paunier 1987, 141 Kat.-Nr. 215.167. Aus oberflächlichen Schichten, ebenda S. 130.

Am Ende des 1. und am Anfang des 2. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Nietknöpfe im Westtrakt und dem benachbarten Ständerbau, sowohl innerhalb des Gebäudes wie auch in den Portiken. Auch im Nordtrakt kann eine Konzentration im Bereich des südlichen Hauses festgestellt werden. Ebenfalls in diesem Haus fanden sich drei Pferdegeschirrteile. Die Verbreitung der Militaria im 2. und 3. Jahrhundert lässt keine eigentlichen Konzentrationen erkennen. Am häufigsten sind Nietknöpfe, diese fanden sich nun öfter ausserhalb der Gebäude und im Bereich der Portiken.

Pferdegeschirrteile/Wagenbestandteile

(Taf. 173)

Die Schmuckteile des Pferdegeschirrs sind bei den Militaria behandelt. An Eisenteilen haben sich drei wohl als Seitenteile der Pferdetrense anzusprechende Fragmente (**3369**, **3371**) sowie ein Gebissstangenteil **3372** erhalten. Die eigenwilligen Seitenteile mit einer grösseren, ovalen Lochung und einem ösenartigen Kopfteil entsprechen zwar den Vorbildern aus Grossbritannien und vom Magdalensberg nur bedingt, kommen diesen jedoch formal am nächsten⁹⁵¹. Im Verbund mit einer Trense fanden sich ähnliche Seitenteile in einem Hortfund in Spanien, allerdings in das 5. Jahrhundert n. Chr. datiert⁹⁵². Die eisernen Seitenteile, von denen zwei (**3369.3370**) bezeichnenderweise als Paar gefunden wurden, sind leider nicht datierbar. Als weiteres Seitenteil ist der bronzene Scheibenknebel einer Stangentrense (vgl. Taf. 171, DE 724) zu nennen. Obwohl es sich um einen vierkantigen Stab handelt, scheint **3372** doch als Teil einer einfachen Ringtrense zu interpretieren zu sein, er gehört in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Trensenteile mit vierkantigen Querschnitten sind ebenfalls vom Magdalensberg bekannt sowie aus der Insula 24. Der vierkantige Querschnitt der Trensenteile wirkt mit starkem Druck auf den Unterkiefer des Pferdes und kann verletzen.

Zum Zaumzeug gehört ein Joch- oder Kummetschlag mit kastenförmig längsprofiliertem Hauptteil und betonten Ecken (**3379**). Ein Vergleichsstück findet sich in Oberwinterthur, allerdings sind die Ecken dort zipfelig verlängert⁹⁵³.

Die Wagenteile sind leider alle nicht ganz eindeutig bestimmbar, erschwerend wirkt allgemein die sehr individuelle Gestaltung der Wagenbeschläge. Mit aller Vorsicht jedoch könnte man die massiven, bandförmigen Beschläge **3373** und **3374** sowie die auf einer Seite leicht gewölbten Beschläge **3375** und **3376** als Wagenbestandteile interpretieren. Sicher zum Wagen gehört der massive Achsnagel **3377**, zu dem Parallelen im Hortfund von Neupotz sowie aus Grossbritannien angeführt werden können⁹⁵⁴. Das ge-

schwungene Zierteil mit stilisiertem Tierkopf und Angel (**3378**) könnte ebenfalls am Wagen befestigt gewesen sein, ähnliche Zierteile sind aus der Villa Laufen-Müschlag bekannt⁹⁵⁵. Am Wagen aus dem Grab von Koz rmisleny in Ungarn kommen vergleichbare Enden an Beschlägen des Achsaufbaus und der Deichsel vor, sie sind dort allerdings Teil der langen Beschläge und Stangen und besitzen keine Angel⁹⁵⁶. Die Wagenbestandteile sind zeitlich nicht genau einzugrenzen, nur ein Stück gehört sicher ins 1. Jahrhundert n. Chr. *Mansio* -zeitlich könnten **3374**, **3376** sowie der Achsnagel **3377** sein.

Das stark fragmentierte Objekt **620** lässt sich möglicherweise zu einem Seitenteil eines Hufschuhs ergänzen.

Leider sind die grossen Höfe, in denen am ehesten Tiere untergebracht und versorgt worden wären, kaum untersucht. Zur Untermauerung der Interpretation der Anlage als Rasthaus mit Wechselstation für Zugtiere kann die geringe Anzahl an Wagenbestandteilen und Teilen des Zaumzeugs, deren Zuweisung zudem unsicher ist, nicht dienen.

Glocken

(Taf. 174)

Glocken wurden in vielen Bereichen des römischen Alltags verwendet. Ihre Grössen variieren je nach Einsatzgebiet sehr stark, sie kommen in Bronze und Eisen vor⁹⁵⁷. Die eisernen Glocken, die aus Blech zugeschnitten worden sind, sind mehrheitlich im landwirtschaftlichen Alltag eingesetzt worden. Bronzeglocken hingegen können als Tierglocken, als Glocken im kultischen Bereich, als Glöckchen an Lampen, als Klangspiele, ja sogar als Schmuckanhänger Verwendung finden. Die kleine, halbkugelige Glocke mit Verzinnungsresten **3381** könnte zu einem Gehänge im häuslichen Bereich, aber auch zu einem Arm- oder Halsschmuck gehört haben, sie ist im südlichen Nordtrakt zum Vorschein gekommen. Die zwei pyramidenför-

951 Grossbritannien: Manning 1985, Taf. 29, H18. Magdalensberg: Dolenz 1998, Taf. 20.

952 Filloy Nieva 1998, Abb. 1. Zusammen mit vier Glocken, Wagenteilen und zahlreichen Werkzeugen gefunden. Der äussere Umriss der Seitenteile ist gleich, im Innern befindet sich jedoch zusätzlich ein Zwischenstück.

953 Deschler-Erb u. a. 1996, Taf. 27, 420.

954 Neupotz: Künzl 1993, Taf. 427, F117, F118. Grossbritannien: Manning 1985, 73 Abb. 20, 2a.

955 Martin-Kilcher 1980, Taf. 62, 6.

956 Kiss 1989, 82 Abb. 18, 19, 21.

957 Zu Glocken aus Augusta Raurica s. Furger/Schneider 1993.

migen Bronzeglocken, deren Ecken betont sind, könnten für kleinere Tiere gebraucht worden sein (**3381A.3382**). Alle Glocken sind mit Beifunden des späten 1. und des früheren 2. Jahrhunderts gefunden worden.

Bauteile und Teile mit verschiedenen Funktionen

(Taf. 174 180)

Ziernägel/Krampen/Haken/Ringe aus Bronze

(Taf. 174; 175)

Diese Objekte gibt es zwar auch aus Eisen, doch kommt den bronzenen Teilen eher Schmuckfunktion zu. Bronze ist weniger belastbar, die Objekte sind meist feiner, sorgfältiger gearbeitet und kleiner als die Gegenstücke aus Eisen. Für diese Gegenstände können spezifische Funktionen nur bedingt angegeben werden, die Verwendungsmöglichkeiten sind ausserordentlich vielfältig. Bronzenägelchen können z. B. als Schmucknägel an Kästchen, als Scharniernägelchen, als Zierde von Leder und vielem mehr gedient haben. Diese kleinen, wenig spektakulären Elemente werden häufig nicht vorgelegt, obschon sie im Rahmen des Gesamten durchaus eine gewisse Aussage erlauben.

Die kleinen Bronzenägelchen tragen in der Regel einen runden bis pilzförmigen Kopf und haben einen relativ kurzen, etwas profilierten Schaftteil, der deutlich zugespitzt ist. Drei Nägel (**3406 3408**) haben einen Scheibenkopf und einen längeren Schaft, der Kopf von **3407** ist rundherum gekerbt. Ein «Nagel» zeigt anstatt des Schaftes eine Schlaufe, in die etwas eingehängt werden konnte (**3411**). Das Fragment macht keinen neuzeitlichen Eindruck, ebenso der stark gewölbte, halbrunde Hut, der ohne Spuren einer Befestigung ist (**3410**). Mit den kleinen Krampen, die auf der Oberseite schwach profiliert sind, können Ringe befestigt werden (**3412.3413**).

Die einfachen Bronzeringe, die teilweise möglicherweise auch als Fingerschmuck gedient haben, sind häufig Bestandteile von Kästchen oder anderen Einrichtungsgegenständen wie etwa Lampen. Sie dienen als Verteiler an Ketten, als Aufhängeösen, verbinden ledernes Zaumzeug und vieles mehr. So fanden sich z. B. im Grab 2370 in Wederath acht profilierte Ringe mit erhaltenen Krampen. Sie gehören zu einem mit Leder bezogenen Kästchen⁹⁵⁸. Je zwei der Ringe sind vorne und hinten am Deckel befestigt, je zwei der Ringe auf der Vorder- und der Rückseite in Bodennähe. In Letzteren fanden sich Reste von Lederschlaufen, an denen sich das Kästchen aufhängen oder tragen liess. Ein vergleichbarer, profilierter Ring ist **3421**.

Baubestandteile aus Eisen und Bronze

(Taf. 175 178)

Zu den Baubestandteilen aus dem Kurzenbettli gehören ein Fenstergitterfragment, Kloben und Klammern. Zahlreiche weitere Gegenstände wie Senstifte, Haken und Eisenringe können verschiedene Funktionen haben, die nur im Fundkontext näher bestimmt werden können. Für eine grosse, nahezu eine gesamte «Insula» umfassende Bebauung hat sich verhältnismässig wenig Material erhalten. Dies kann auf die intensive Wiederverwertung zurückzuführen sein, noch brauchbares Material gelangte zum Alt-eisen⁹⁵⁹. Die aufgefundenen Fragmente stellen in unserem Fall wohl tatsächlich verlorenes oder nicht mehr geborgenes Material dar.

Die einfachen Eisenringe **670, 3462 3474** können z. B. an Einrichtungsgegenständen, an Metallgefässen, an Bauteilen angebracht gewesen sein. Sie können zum Aufhängen von Gegenständen und als Verbindungsglieder bei Ketten wie **3476** genutzt worden sein und zu vielem mehr. Der bandartige Ring **3475** könnte möglicherweise als Muffe einen Holzstab verstärkt haben. Analog zum obersten Glied der schweren Kette **3477** könnte auch **3478** als Endglied einer Kette gedeutet werden.

Klammern und Bauhaken dienen zur Befestigung hölzerner Konstruktionen⁹⁶⁰. Verena Schaltenbrand Obrecht konnte bei den Klammern in Oberwinterthur aufgrund der Gestaltung der Schenkel und des Rückens sechs verschiedene Varianten unterscheiden. Die wenigen erhaltenen Klammern aus dem Kurzenbettli haben alle einen flachrechteckigen Rücken. Das Exemplar **1085** mit abgesetzten Schenkeln hält Verena Schaltenbrand Obrecht für nachrömisch, analog einer Parallele aus Oberwinterthur, die keramischen Beifunde sind schwer datierbar und erreichen sicher noch das 2. Jahrhundert⁹⁶¹. Die übrigen Klammern sind alle in das 1. Jahrhundert zu setzen, ein Streufund ist undatierbar. Mit Klammern wie z. B. **3483** können Werkstücke zur Bearbeitung befestigt werden, wie dies Darstellungen aus dem Mittelalter zeigen⁹⁶². Die Klammern gehören zu den Häusern in Gemischtbauweise, die am Ende des 1. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Kurzenbettli standen.

An den in die Wand eingelassenen Kloben (**1469. 3485**) drehten sich Scharniere, z. B. von Türen. Ein Exemplar gehört zu einem unter Töpferofen 6 angelegten Holzbau, der andere wurde im Bereich des mittleren Nordtraktes gefunden und ist nicht genau lokalisierbar.

958 Haffner 1989, 324 Abb. 8.

959 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 188.

960 Dazu auch: Schaltenbrand Obrecht 1996b.

961 Der Komplex gehört zu H. Benders **Periode V**, Ende 1. Jh.

962 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 189 Abb. 175.

Auch Splinte mit senkende und Schenkeln gehören zu Holzbauten oder deren Einrichtung. Die Splinte werden bis zur senke in das Holz geschlagen, wenn die Schenkel aus dem Holz herausragen, werden sie umgebogen. Die abgewinkelten Schenkelnenden ergeben die Breite des Holzes, in dem die Splinte verbaut waren, wie z. B. bei **694**, der aufgrund der Dicke am ehesten in einem Brett, vielleicht einer Tür, eingeschlagen war. In die senke konnten vielerlei Verbindungen eingehängt werden, beispielsweise auch Riegelhaken. Auch von den Splinten sind nur zwei mansio -zeitlich, der Rest gehört ins 1. und beginnende 2. Jahrhundert.

Ebenfalls vielseitig sind Haken, sie waren in Wohn- wie in Wirtschaftsbereichen nötig. Das römische Haus war eher spärlich möbliert, in der Küche z. B. hingen zahlreiche Küchengeräte in der Nähe des Herdes und wurden nicht, wie heutzutage üblich, in Schränken verstaut. Zwei der Haken haben eine rechtwinklig abgebogene Angel und einen U-förmigen Hakenbogen, die Angel war eingelassen (**3494.3495**). Hier schliessen sich drei einfache, abgewinkelte Haken mit Angel an (**3496.3497.3499**). Sie können als einfache Verschlusshaken zum Einhängen von Schnur oder Draht gebraucht worden sein⁹⁶³. Einfache Haken sind den Kloben ähnlich, der Hakenteil ist jedoch länger und schmaler. Zwei Haken zeigen eine mehrfach gelochte, spitzblattförmige Rückenplatte, sie dürften auf einem Untergrund befestigt gewesen sein (**1614.3496**). Das Hakenende von **1614** ist zusätzlich verdickt. Sie waren eindeutig für das Aufhängen von Gegenständen gedacht. hnliche Haken fanden sich im Wagengrab von Koz rmisleny, Ungarn, sie scheinen dort an der Zäumung befestigt gewesen zu sein. Vergleichbare Haken für das Aufhängen der Garderobe finden sich noch heute in Waggonen der S-Bahn der Schweizerischen Bundesbahnen. **274** aus einem massiven Rundstab mit gelochter senke und spitzen Hakenende scheint ebenfalls ein Verschlusshaken gewesen zu sein. Er gehört in Schicht 18 von Profil 44, d. h. nach H. Bender zur Holzbauperiode und damit zum Töpferbezirk. Der auffallend massive Haken **3500** dürfte in Stein eingelassen gewesen sein⁹⁶⁴, er kommt leider aus dem Oberflächenschutt, der jedoch ins späte 1. bis mittlere 2. Jahrhundert zu datieren ist. Zwei Haken (**3498.3496**) wurden im Bereich der umgestürzten Hofmauer gefunden, es ist jedoch unklar, ob sie zu dieser gehören können. **1614** ist im nördlichen Ende der Hofportikus (Raum 74a) angebracht gewesen, hier könnte man sich eine eingehängte Lichtquelle vorstellen. Immerhin die Hälfte der Haken ist mansio -zeitlich, scheint also eine Verwendung in den Gebäuden zu bestätigen.

senstifte (**3501 3510**) zeigen rundstabige bis vierkantige Schäfte, ein Ende ist zur senke gestaltet, das gegenüberliegende zugespitzt. Sie sind entweder ganz aus einem Stab geformt oder das senkende ist rund oder viereckig verbreitert und gelocht (jeweils fünf Exemplare). Die senstifte sind vielseitig einsetzbar⁹⁶⁵, fünf Exemplare gehören

in das 1. Jahrhundert, die restlichen Stücke sind weit zu datieren.

Leider ist auch das Fragment des Fenstergitterkreuzes **3511** aus dem Oberflächenschutt des Nordtraktes geborgen worden, die Begleitfunde datieren ca. 150–250 n. Chr. Belege für derartige Verzierungen an den Kreuzungspunkten der Gitterstäbe finden sich in der Villa von Hölstein, sie gaben das Vorbild für die Rekonstruktion im Römerhaus ab senke sowie in der Villa von Laufen-Müschhag⁹⁶⁶.

Interessant sind zwei Bronzeringe, die in Art einer Muffe auf einem Träger aufgesteckt gewesen sein müssen und als Verbindung zweier Teile gedient haben (**3512. 3513**). Die besten Parallelen zu diesen Ringen stammen aus Pompeji, sie gehören dort zu Wasserhähnen bzw. Leitungen, die den Wasserzufluss regulieren⁹⁶⁷. Beide Exemplare sind sich sehr ähnlich, obwohl sie nicht zusammen gefunden worden sind. Die mitgefundene Keramik von **3512** datiert uneinheitlich, zeigt jedoch auch Gefässe des 1. Jahrhunderts, die Keramik zu **3513** datiert ca. 30–60 n. Chr. und entspräche damit dem zeitlichen Ansatz von Pompeji. Die Flächen, aus denen die beiden Bronzeringe stammen, sind ziemlich gross, doch sind die Fundorte zumindest benachbart. Im späteren 1. Jahrhundert befanden sich im Bereich der Fundstellen der freistehende Backofen sowie weitere Feuerstellen südlich des Hauses im Nordtrakt. Die Nähe zum Aquädukt könnte mit aller Vorsicht auf eine Wasserleitung schliessen lassen, doch wäre eine Blei-/Bronzekonstruktion, wie sie zu dieser Zeit zwar in Pompeji geläufig war, in unserem Gebiet doch eher als aussergewöhnlich zu betrachten. Einmal mehr lassen der rudimentäre Erhaltungszustand sowie die Grabungsbedingungen keine wirklich tragbaren Interpretationen zu.

Nägel

(Taf. 178–180)

Auch Nägel sollte man angesichts der umfangreichen Mauerbauung in grösserer Zahl erwarten, als sie sich im Fundmaterial erhalten haben, was jedoch wiederum durch das Sammeln des Alteisens sowie durch die Fundüberlieferung bedingt sein dürfte. Für das Gebiet des Kurzenbettli kann keine absolute Zahl genannt werden, da viele Nägel ausgeschieden wurden. In Oberwinterthur, Unterer Bühl wurden ca. 6500 Nägel gefunden⁹⁶⁸, die den Untersu-

963 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 192 Abb. 178.

964 Freundlicher Hinweis Verena Schaltenbrand Obrecht.

965 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 180.

966 Laufen-Müschhag: Martin-Kilcher 1980, Taf. 58,13. Auch in Chelmsford/GB: Drury 1988, 102 Abb. 68,23.

967 Ciarallo/de Carolis 1999, 324 Nr. 414 und 325 Nr. 416.

968 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 182 ff.

chungen von Verena Schaltenbrand Obrecht nach beim Abbruch der Gebäude verlorene Nägel darstellen⁹⁶⁹. Die Nägel mit pyramidenförmigem Kopf sind Ziernägel (**3514. 3515**), sie könnten z. B. auf Fensterläden oder Türen angebracht gewesen sein. Am häufigsten sind natürlich die einfachen Scheibenkopfnägel mit vierkantigen Schäften und meist rundem Kopf (23). Sie dienten zum Befestigen verschiedenster Beschläge und beweglicher Teile, zum Möbelbau etc.; für die Verbindung von Bauhölzern hingegen wurden in der Regel Holznägel verwendet. Im Folgenden werden einige Spezialnägel beschrieben. Schuh- und Hufnägel, die ebenfalls Spezialnägel darstellen, jedoch nicht zu den Bauteilen gehören, wurden im Kurzenbettli keine gefunden, oder sie sind beim Inventarisieren ausgeschieden worden.

Nur einmal liess sich ein Kugelkopfnägel bestimmen (**3537**), es ist jedoch unsicher, ob die schlechte Erhaltung einen Kugelkopf nur vorgibt.

Nägel mit einem abgewinkelten, verbreiterten Kopf, sogenannte Plattkopfnägel, dienten u. a. dazu, Bretter an den Kanten festzunageln (**3549 3551**)⁹⁷⁰. Ebenfalls zu den Plattkopfnägeln gehören drei weitere Exemplare (**3546 3548**), die jedoch einen in der Achse des Schaftes schwach verbreiterten Kopf aufweisen und nicht abgewinkelt sind. Recht häufig sind T-Nägel (**695.1001.1910.1230.3538.3540 3545**), die in Steinbauten als Halterung von Steinplatten für Decken- und Wandverkleidungen sowie für Tubuli der Hypokaustheizung⁹⁷¹ gebraucht wurden. Letzteres dürfte hier eher zutreffen. Ein Sammelfund von sechs derartigen Nägeln (**1910**) kam in einem Sondierschnitt in der Nähe der Räume 2 4 zutage, vielleicht handelt es sich um verschlepptes Material aus den ehemals hypokaustierten Räumen 10 und 11. Die messbaren T-Nägel haben eine durchschnittliche Schaftlänge von ca. 8 cm, ein Exemplar (**3544**) misst auffallende 20 cm. Zusammenstellungen von sechs Nagelgruppen ergaben nichts Konkretes im Hinblick auf Möbel oder Verbauung in den einzelnen Räumen. Ein Ensemble stammt aus flavisch-trajanischer Zeit und wurde im späteren Raum 64 gefunden, die zeitgleiche Bebauung jedoch ist in diesem Bereich äusserst rudimentär⁹⁷².

Verschiedene Beschlagteile sowie schwer deutbare Gegenstände und Werkstattabfälle

(Taf. 181 188)

Viele der Bronze- und auch Eisenfragmente sind nicht mehr genau zu bestimmen, was auf die teilweise schlechten Erhaltungsbedingungen zurückzuführen ist. Andererseits ist zu bedenken, dass viele Dinge verschiedene Funktionen haben oder dass sie Teile sehr unterschiedlicher Objekte sein konnten. Dennoch werden hier auch die un-

sicheren Fragmente vorgestellt. Bemerkenswert sind Reste von Vergoldung an zwei Fragmenten (**3700.3707**)⁹⁷³. Bei beiden Fragmenten dürfte es sich um Abfall handeln, das eine Stück ist schmalrechteckig und sieht dem Schenkel eines Scharniers ähnlich. Das andere Fragment stammt möglicherweise von einer Grossbronze, die Rückseite ist mit Spuren der Herstellung bedeckt, wie sie z. B. auch bei den Statuenfragmenten aus dem Depot der Insula 28 vorkommen⁹⁷⁴. Ebenfalls Spuren der Vergoldung trägt ein Blattrest (**3559**) aus Bronzeblech. Blätter können als Verzierung unterschiedlichster Gegenstände, aber auch als Motivbleche gebraucht worden sein.

Zierbleche sind die Blätter **3558.3559** sowie der gezähnte Randbeschlag (?) **3555**. Ummantelungen verschiedenster Gegenstände sind die Objekte **3553, 3554** und **3561**, letzteres vielleicht von einem Möbelfuss. Möglicherweise Gefässtteile stellen **3564 3566** dar, auch **3563** könnte als Randverstärkung eines Eimers gedeutet werden.

Beim stark korrodierten Objekt **3575** ist eine durchlochte dünne Eisenplatte mit Bronze verbunden, es handelt sich möglicherweise um einen Messergriff.

Das Fragment **3583** stellt vielleicht den unteren Abschluss eines Anhängers (Pferdegesschirranhänger?) dar. Bei **36** könnte es sich um den Knauf eines Deckels handeln. Punzverzierung trägt das ungedeutete Objekt **3579**. Die Beschlagteile **3580 3582** weisen profilierte Ränder auf. Bemerkenswert sind auch die zwei dünnen, bronzenen Blechröhrchen **3590** und **3591**, ihre Funktion ist ungeklärt. Verschiedene Schaftfragmente, die z. B. zu Nadeln oder Toilettgeräten gehören könnten, begegnen bei **3618 3627**, die Objekte sind aus Bein (**3618**) und Bronze.

Die meisten der übrigen unbestimmbaren Objekte gehören in den Bereich der Beschläge, die an unterschiedlichsten Gegenständen befestigt gewesen sein können. Sie sind in der Regel in fragmentiertem Zustand nicht genau einzugrenzen und sollen hier nur im Bild vorgestellt werden.

969 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 186.

970 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 187.

971 Schaltenbrand Obrecht 1996a, 187.

972 FK X08033 mit Eisenmeissel **3245** (Inv. 1967.18743. Profil 79,2, Schicht 11 13).

973 Maya Wartmann hat die Stücke begutachtet. Es handelt sich mit ziemlicher Sicherheit um Vergoldung, eindeutige Ergebnisse kann jedoch nur eine Analyse liefern.

974 Janietz 2000, 59 Abb. 50.

Werkstätten auf dem Gebiet des Kurzenbettli

(Abb. 90; 91, Taf. 183 185)

Es ist nicht leicht, kommerzielles Handwerk nachzuweisen, wenn im Befund keine diesbezüglichen Hinweise vorhanden sind. Verschiedenste handwerkliche Tätigkeiten wurden damals im kleinen, nahezu häuslichen Rahmen für private und kleinindustrielle Zwecke ausgeführt. Ein verlorenes Werkzeug zeigt zwar die damit verbundene Tätigkeit an, sagt aber nichts darüber aus, ob diese Tätigkeit mit einer Produktion verbunden war. Besser weisen Abfallreste auf Produktion hin, wobei über deren Grösse nichts ausgesagt werden kann. Verschiedenste Abfallreste zeigen die Tafeln 183 185.

Am ehesten lassen sich Bronzegießer nachweisen: Tiegel⁹⁷⁵, Abfälle (Taf. 184; 185), Gussreste und Fehlgüsse sind belegt (**353.1260.3643 3650**, aber auch Kannendeckel **3072**)⁹⁷⁶. Wiederum fehlen eindeutige Fundkonzentrationen oder gar -fen. Es können zwar auch einfache Feuerstellen zur Produktion gedient haben, jedoch müssten dann dort Abfälle vorhanden sein. Die kleineren Abfallensembles (**1072.1512.3658 3661**) gehören hauptsächlich dem späteren 1. Jahrhundert, die Gussreste dagegen in der Regel der zweiten Hälfte des 2. und dem Anfang des 3. Jahrhunderts an. Bronzeabfall des 1. Jahrhunderts findet sich im Bereich der damals bestehenden Gebäude, d. h. vor allem im südlichen Haus im Nordtrakt und im Westtrakt. Bronzeabfall des 2. und 3. Jahrhunderts ist auf den Nordtrakt und den nördlichen Abschnitt von Hof 44 beschränkt.

Gesichert ist die ausgedehnte Töpferei des frühen 1. Jahrhunderts n. Chr., die durchaus andere Produktionszweige in der Nähe gehabt haben könnte, wie z. B. die Glasmacher. Zwar fanden sich einige Glasabfallreste und verschmolzene Fragmente (Taf. 183) in der Nähe der Töpferöfen bzw. beim Ständerbau südlich des Westtraktes, das Ensemble (**3628**) stammt jedoch aus dem Oberflächenschutt. Die mitgefundene Keramik ist flavisch zu datieren, es wäre möglich, dass das Wegräumen der obersten Schichten diesen Befund zum Oberflächenschutt gemacht hat. Trotzdem ist daraus natürlich keinesfalls sicher auf Produktion als solche zu schliessen.

Auch für die Herkunft der Eisenschlacken in der grossflächig ausgebrachten Planie gibt es bisher keine eindeutige Erklärung, Werkstätten im Bereich des Kurzenbettli fehlen. Einzelne Eisenwerkstücke mit Bearbeitungsspuren weisen keine Fundkonzentration auf und können deshalb zufällig hierher geraten sein. Es gibt zwar ziemlich viele Abfallreste (Taf. 186 188), die jedoch keine weiterführenden Interpretation erlauben.

Für handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten als solche stehen verschiedene Geräte und Befunde, die den Metzger, Räucherer, Schankwirt sowie den Bäcker belegen,

dies zu unterschiedlichen Zeiten. Verschiedene Werkzeuge verweisen auf holzbearbeitendes Handwerk, möglicherweise auch auf Lederverarbeitung (**3100**), Schmuckherstellung (**3244**) sowie textiles Handwerk (vgl. Taf. 164). Die Amphoren Richborough 527 haben offensichtlich Alaun enthalten⁹⁷⁷, das ein wichtiger Rohstoff für Färberei und Gerberei war. Der Befund liefert für **Periode IV** jedoch keine Hinweise für eine derartige Tätigkeit im Westtrakt. Wiederverwendete Keramik und ein spezielles Töpfchen mit rosaroten Krusten auf der Innenseite machen Maler wahrscheinlich (**3030.3031**), zahlreiche Zimmer des Gebäudekomplexes im Kurzenbettli waren ausgemalt. Für beinverarbeitendes Handwerk stehen ein Geweihrohling **3642** sowie die Beinfragmente **3640** und Halbfabrikat **3641**, offenbar wurde auch Leimsiederei betrieben⁹⁷⁸. Die Hauptmasse der Werkzeuge gehört in das 1. Jahrhundert n. Chr., in die Zeit während oder unmittelbar nach der Töpferei. Die westliche Bebauung der Insula ist nach der Aufgabe der Töpferöfen wohl vor allem zu Wohnzwecken genutzt worden, der Nordtrakt dürfte hingegen eher gewerblich ausgerichtet gewesen sein. Leider ist dieser nur kursorisch untersucht und der grosse «Hof»-Bereich konnte seinerzeit überhaupt nicht ergraben werden. Da zudem oberflächennahe Schichten durch Überschwemmungen und Baumaschinen gestört wurden, fehlen in weiten Teilen zahlreiche Jahre in der Fundüberlieferung.

Vorgeschichtliche und nachrömische Objekte

(Taf. 189)

Vorgeschichtliche und nachrömische Objekte finden sich in Grabungen im Gebiet von Augusta Raurica recht häufig. Vor allem mittelalterliche und neuzeitliche Gegenstände und Keramik wanderten mit dem Hausabfall und

975 Drei Tiegel stammen aus dem Oberflächenschutt. Inv. 1965.9815, FK X04333; Inv. 1967.11733, FK X06374; Inv. 1967.8148, FK X06354 letzterer auch mit Töpfereiabfall. Die Tiegel stammen aus dem Hofbereich 59 neben Raum 55; aus dem Nordtrakt im Raum 70 und aus einem Schnitt über dem Aquädukt. Das begleitende Fundmaterial ist uneinheitlich zu datieren, reicht jedoch nur bis ins 3. Jahrhundert, immer ist aber auch 1. Jahrhundert dabei. Die Tiegel liefern keinen Hinweis auf spätere Nutzung des Gebäudes.

976 Dazu auch Liebel 1998, 112 f.

977 Freundlicher Hinweis Stefanie Martin-Kilcher.

978 Dazu auch Furger 1989a, 16 f. Die übrigen Manufakturen stammen aus dem Gebiet des Aquäduktes östlich der «Insula». Vgl. Deschler-Erb 1998, Kat.-Nr. 5894.5850.5502.

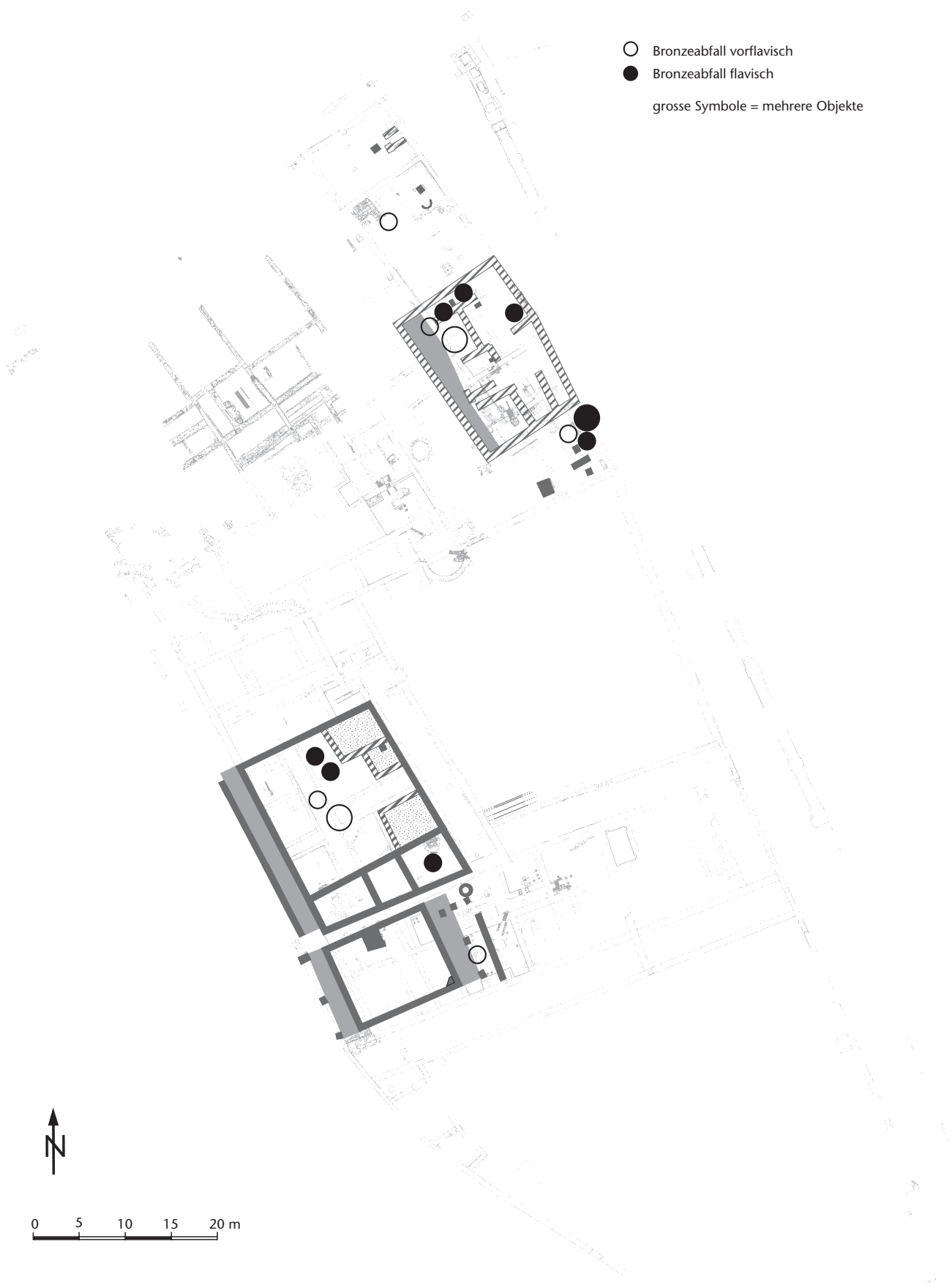


Abb. 90: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Bronzeabfalls und der Bronzeverarbeitungsreste in vorflavischer und flavischer Zeit. Plangrundlage Bauperiode VI,1.



Abb. 91: Augst, Kurzenbettli. Verbreitung des Bronzeabfalls und der Bronzeverarbeitungsreste des 2. und 3. Jahrhunderts. Plangrundlage Bauperiode XI,2.

Mist der landwirtschaftlichen Betriebe des Dorfes immer wieder auf die Oberfläche und blieben in den obersten, mit Humus versetzten Schichten erhalten. Die nachrömischen Objekte werden deshalb berücksichtigt, weil sie vom römischen Fundmaterial abgesetzt werden sollen. Nicht immer sind die Objekte eindeutig als nachrömisch zu erkennen, gerade wenn man fragmentiertes Siedlungsmaterial bearbeitet. Die Vorlage hilft, fragliche Stücke einzugrenzen.

Was Keramikscherben und Steinwerkzeuge (**3799.3800**) neolithischer und bronzezeitlicher Zeitstellung betrifft, so deuten sie wohl auf vereinzelte Siedlungstätigkeit im Gebiet der späteren Colonia hin, Gebäudereste der Spätbronzezeit konnten auf Kastelen nachgewiesen werden⁹⁷⁹. Die Gefässreste aus dem Gebiet des Kurzenbettli gehören am ehesten in die Späthallstatt- bis Frühlatènezeit (**521.3801**). Spätlatènezeitlich ist der Kochtopf **3802** mit dem typischen Grübchendekor, vergleichbare Stempelverzierung kommt an Kochtöpfen der Töpfersiedlung Sissach-Brühl⁹⁸⁰, aber ähnlich auch in Schicht 2 auf dem Basler Münsterhügel vor⁹⁸¹.

An neuzeitlichen Funden sind nur metallene Kleinfunde und Glas berücksichtigt worden; Keramik wurde seinerzeit weitgehend ausgeschieden, wenn sie als neuzeitlich erkannt wurde. Zwei mittelalterliche, unglasierte Grapenfüsse konnten diesem Schicksal entgehen (**3817.3818**). Besonders beim Glas sind immer wieder Profile zu finden, die unter Umständen auch bei römischen Gläsern vorkommen könnten, wie **3803** und **3804**. Eindeutig neuzeitlich ist jedoch die geringe Wandungsstärke, der feine rundgeschmolzene, kaum verdickte Rand. Es handelt sich wohl um Kelchgläser, sie sind in dieser Fragmentierung zeitlich nicht genau einzugrenzen. Das vierkantige Fläschchen **3806** ist nicht mit dem aus dem römischen Fundgut bekannten sogenannten Merkurfläschchen Isings 84 zu verwechseln. Hier sagt das Profil nichts über die Zeitstellung aus, nur die Glasmasse und die Glasfarbe können Aufschlüsse liefern. Flaschen wie **3807** mit engem Hals und aufgelegtem Faden unter dem Rand dagegen sind eindeutig nachrömisch⁹⁸².

Die rosa bis lilafarbene Glasmasse von **3805** kommt bei neuzeitlichen Gläsern immer wieder vor. Direkte Parallelen für den gekniffenen Fadenstrandring und die feinen Rippenansätze des offenbar steilwandigen Bechers **3805** fanden sich nicht.

Sicher neuzeitlich ist der konische Becher aus Blei oder Zinnbronze (**3808**), das Blechschmuckstück mit gravierten Kreisaugen (**3812**), der Ösenknopf (**3813**), der Siebeinsatz (**3810**), das Beschlagblech (**3814**), der profilierte Ring mit anhängender Schraube (**3811**) sowie die Hufeisen (**3815.3816**)⁹⁸³. Kurios wirkt der Aufsatz **3809**, gemahnt doch sein Aussehen an die preussischen Pickelhauben.

Nicht berücksichtigt wurden einige glasierte Ofenkacheln. Tonpfeifen haben sich keine erhalten.

Tierknochen

Die Tierknochen aus Augst wurden bereits vor längerer Zeit vorgelegt⁹⁸⁴, die Ergebnisse sollen hier zusammenfassend vorgestellt werden⁹⁸⁵.

Das Knochenmaterial aus dem Kurzenbettli gehört zu den vier grössten Komplexen in Augst. Die Knochen wurden aufgrund der datierten Fundkomplexe den einzelnen definierten Zeitabschnitten zugewiesen, die in etwa den hier vorgeschlagenen Zeitstufen A–D entsprechen. Wiederum zeigt sich ein erhöhter Fundanfall in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts, auch das 2. Jahrhundert ist gut vertreten⁹⁸⁶.

Vergleicht man die Bestimmungsergebnisse mit den übrigen Augster Werten, so sind Rinderknochen in allen Zeitabschnitten untervertreten. Die Anteile an Schaf und Ziege lassen sich hingegen gut mit durchschnittlichen Augster Werten vergleichen. Übervertreten sind zu allen Zeiten die Schweineknochen, besonders deutlich wird dies jedoch im 2. und 3. Jahrhundert. Der Anteil der Pferdeknochen ist ebenfalls erhöht, wenn man ihn mit den Durchschnittswerten anderer Quartiere vergleicht, und zwar wiederum zu allen Zeiten. Hundeknochen fanden sich vor allem im 1. Jahrhundert häufig. Der Anteil der Hühnerknochen steigt vom 1. zum 3. Jahrhundert hin stetig an, in den späteren Zeitabschnitten ist er zum Durchschnitt hin ebenfalls erhöht. Auch für Wildtierknochen sind erhöhte Werte festgestellt worden, jedoch nur im 2. Jahrhundert.

Schweinefleisch, Hausgeflügel und Wildtierfleisch kam in reicheren Haushalten auf den Tisch. Rindfleisch oder auch Pferdefleisch wurde dagegen eher in ärmeren Haushalten verspiesen⁹⁸⁷. Für Rinderknochen konnte festgestellt werden, dass die Fleischregionen unterrepräsentiert waren, dafür aber häufiger Gliedmassen gefunden wur-

979 Dazu ausführlich Gutzwiller 1998, 52. – Neu auch Schwarz 2004, 57 ff.

980 Müller-Vogel 1986, Taf. 31,945; 37,1025.

981 Furger-Gunti 1979, Taf. 10,161.10109 mit Hörnchen. Datierung der Schicht 2 bei Furger-Gunti 1979, 130 Abb. 64, ca. 50–30 v. Chr.; neuere Untersuchungen zur Berichtigung der Chronologie der Münsterhügelstratigraphie sind hier nicht berücksichtigt.

982 z. B.: Ritsema van Eck/Zijksstra-Zweens 1993, 181 Nr. 282–284.

983 Zur Diskussion, ob Hufeisen bereits römisch vorkommen können, s. Schaltenbrand Obrecht 1996a, 157.

984 Schibler/Furger 1988.

985 Schibler/Furger 1988, 112 ff.

986 Das zweite Jahrhundert wird bei Jörg Schibler und Alex R. Furger als Zeitabschnitt 90–200 n. Chr. definiert, vgl. Schibler/Furger 1988, 113 Tab. 48. Periode C hingegen umfasst die Zeit von ca. 120–180 n. Chr. Dass bei Schibler/Furger 1988 das 2. Jahrhundert gut vertreten ist, liegt vor allem daran, dass die fundreichen Anfänge des 2. Jahrhunderts einbezogen werden.

987 Schibler/Furger 1988, 156.

den. Beim Schweinefleisch dagegen zeigte sich, dass vor allem gute Fleischregionen genutzt wurden.

Für die Deutung des Areals als Rasthaus können die Knochen nicht herangezogen werden. Erhöhte Anteile an Pferdeknochen und Hundeknochen (Begleiter der Reisenden)⁹⁸⁸ kommen auch in anderen Stadtrandarealen von Augst vor. Die sich erhöhenden bzw. hohen Anteile an Geflügel und an geschätztem Schweinefleisch korrespondieren gut mit den sich laufend entwickelnden Häusern, deren Ausbaustandard ebenfalls zunimmt. Unter den Wildtieren dominiert der Hase, dies jedoch nur im 2. Jahrhundert⁹⁸⁹. Man weiss aus literarischen Quellen, dass Hasen auch in Gehegen gezogen wurden, dies wäre im Areal des Kurzenbettli auf verschiedenen Freiflächen möglich gewesen. Man möchte auch nicht ausschliessen, dass hier Hühner gehalten worden sind.

Da auch Pferdefleisch⁹⁹⁰ und offenbar weniger beliebte Teile des Rindes, dabei vorwiegend ältere Tiere, konsumiert wurden, muss man sich im Zusammenhang mit der in Raum 68/69 belegten Räucherei fragen, ob diese Fleischsorten nicht zu Wurst verarbeitet worden sind. Die guten Stücke vom Schwein könnten auch als Schinken geräuchert worden sein.

Für die Räume 31 und 32 sowie für Raum 70 wäre eine detaillierte Analyse der Knochen wünschenswert, so liesse sich möglicherweise die Funktion der Räume näher umreissen. Für Raum 32 sind Knochensplitter sowie Austern und Schnecken erwähnt, jedoch nicht im Detail ausgewertet.

Ob die Knochen im Falle des Kurzenbettli zu einer sozialen Differenzierung der Bewohner führen können, scheint fraglich. Der Grossteil der Funde kommt aus Planien und Schuttschichten. Um zu wissen, ob es sich um einen reichen oder um einen armen Haushalt handelt, müsste man die Knochen eindeutig als Funde *aus* diesem Raum oder dieser Hauseinheit definieren können.

Interessant sind hingegen die drei Knochen zweier männlicher Damhirsche, die nur aus Kleinasien importiert sein können, was man am ehesten als Argument für hier ansässigen Handel werten könnte⁹⁹¹.

Bauausstattung

(Farbtaf. 2 13)

Wandverputz

Wandverputz wurde in verschiedenen Räumen gefunden, jedoch häufig nicht systematisch aufbewahrt, sondern ausgeschieden. Der Verputz war zudem meist in den oberen, oberflächennahen Schichten eingebettet, er dürfte teilweise auch dem Bagger zum Opfer gefallen sein. Weitere Fragmente befanden sich in Planien. Die selektive

Aufbewahrungspraxis erschwerte die Zusammenstellung einzelner Dekorationen, deshalb musste abgewogen werden, wie sinnvoll eine zeitintensive Beschäftigung mit dem Material überhaupt sein konnte. Die Dekorationen werden hier also nur soweit beschrieben, wie sie einen Beitrag zur Beurteilung des Gebäudes leisten, ein detaillierter Katalog der Verputzstücke entfällt⁹⁹². Anstatt fortlaufender Katalognummern wird der Verputz mit **WP 01** ff. aufgeführt.

Portiken

Verputzreste, die sich jedoch nicht zusammenhängend deuten lassen, stammen aus den drei grossen Portiken 5a, 19 und 34.

Portikus 5a

Nur ein Fragment blieb in der Portikus 5a erhalten, es ist weissgrundig und zeigt einen grünen und einen braunen Streifen (Inv. 1966.9203, n. abg.). Eine einfache Dekoration mit Streifen kann man sich hier gut vorstellen, zumal die Portikus auf eine freie Fläche (?) und später auf den grossen Südhof ausgerichtet war. Zu welcher Phase der Erbauung der Verputz gehört, ist nicht klar. Am Mörtel haftende Lehmreste könnten für eine ältere Bauphase, zu Baubeginn der Portikus, in **Periode VII** (hadrianische Zeit) sprechen. Das Gebäude im Südtrakt erfuhr dann keine umfassenden Änderungen mehr, wie lange es ein Verputz jedoch an der Wand aushielt, ohne erneuert werden zu müssen, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist leider nicht ganz sicher, ob der Verputzrest wirklich zur Portikus gehört oder ob er mit Schutt von anderer Stelle des Gebäudes hergeschafft worden ist.

Portikus 19

Aus dem Bereich der Portikus 19 sind verschiedene Fragmente, die wohl zu mehreren Dekorationen gehören, geborgen worden. Zu einer Felderdekoration gehören mehrere Fragmente (Inv. 1964.4949.4950.4953 Inventarnummern

988 Schibler/Furger 1988, 109 Abb. 147 sowie 114 Abb. 154 und 115 Abb. 155.

989 Schibler/Furger 1988, 113 Tab. 48.

990 Zur Problematik bei der Bestimmung der Pferdeknochen s. Schibler/Furger 1988, 114.

991 Schibler/Furger 1988, 116.

992 Der Wandverputz ist von Hans-Peter Otten im Rahmen einer unpublizierten Dissertation bearbeitet worden, deren Manuskript im Museum aufbewahrt wird. Dort finden sich teilweise detaillierte Beschreibungen, auf die hier jedoch nicht verwiesen wird. Einzelne von H.-P. Otten zusammengestellte Wände in Zeichnung werden aber übernommen. Während der Bearbeitung der Funde aus dem Kurzenbettli war eine andere Arbeit zu den Wandmalereien aus Augst im Gange, weshalb diese anfänglich von mir überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Eine detaillierte und seriöse Vorlage der Wandmalerei liess sich im Rahmen dieser Arbeit leider nicht verwirklichen.

für mehrere Teile, n. abg.). Es handelt sich offensichtlich um grosse Felder in Gelb und Rot. Das Rot ist matt, wirkt stellenweise pulvrig und stellenweise bräunlich rosa, dicht. Die Oberfläche scheint beschädigt zu sein. Die Felder werden von bräunlich rosa sowie von dunklen (schwarzen?), breiten Streifen mit hellbeigen Rahmen eingefasst, bei den gelben Feldern erscheinen auch breite grüngraue (ursprünglich schwarze?), ungerahmte Streifen. Der Farbauftrag ist dünn und lässt deutlich die Pinselstriche erkennen. In den roten Feldern haben sich wenige Reste eines gelblichen und grünlichen Rahmens mit pflanzlicher Dekoration in gelblich Ocker und Grün erhalten, daneben hellbeige Reste eines Flügels (?). Im gelben Feld erscheinen zarte rote Ranken (?).

Sieben rotgrundige Fragmente scheinen im ersten Moment ähnlich, gehören aber wohl doch nicht zu den obigen roten Feldern (Inv. 1966.7110, n. abg.). Auch hier haben sich in den roten Feldern Reste einer wohl vegetabilen Dekoration erhalten, die weisslich bis gelblich ocker gemalt ist. Der Unterschied dieser Fragmente zu den obigen liegt in der rosa Ziegelschrotschicht, die unter dem Mörtel liegt.

Da die Portikus 19 auch unterkellert war, könnte die eine Dekoration von den oberirdisch gelegenen Wänden, die andere von den Wänden des Kellers stammen. Auch der Keller des Handelshauses in der Insula 39 war mit Wandmalerei versehen⁹⁹³.

Eine Sockelzone, deren Grundfarbe Schwarz ist und die mit auffallend bunter Alabasterimitation geschmückt ist, muss nicht zu den oben genannten rot-/gelbgrundigen Feldern gehören, jedenfalls ist kein Anschluss vorhanden (**WP 01**, Farbtaf. 2⁹⁹⁴). Die Sockelzone dürfte in Felder eingeteilt gewesen sein, bei denen sich die blauschwarz-grün-weiße Alabasterimitation mit der dunkelrotgrundigen, gelblich weissen Marmorimitation abwechselt. Die Felder sind durch gelbe und bräunliche Streifen voneinander getrennt. Gleiche Streifen mit Resten einer Bordüre auf bordeauxfarbenem Grund zeigt das Fragment Inv. 1964.11328 (**WP 01**, Farbtaf. 2), das aufgrund der sehr ähnlichen Farbgebung und Gestaltung vielleicht zur selben Dekoration gehört⁹⁹⁵. Hierzu passen wohl weitere schwarz- bis dunkelgraugrundige Fragmente, über denen teilweise eine dünne grüne Farbschicht liegt. Die Farbzonen sind durch einen aus unregelmässigen, übereinandergelegten Strichen bestehenden Streifen getrennt, der aus Beige, Orange und Grün besteht (Inv. 1964.4950, n. abg.). Die Mörtel der verschiedenen Verputzfragmente unterscheiden sich kaum. Zur Sockelzone könnten auch Fragmente mit breiten gelben, grüngrauen und bräunlichen Feldern gehören, die in Detail 160 der Originaldokumentation festgehalten, später aber weggeworfen worden sind. Vielleicht fassen wir mit dieser Sockelgestaltung eine Malerei, die echte Marmorinkrustation imitieren wollte⁹⁹⁶.

Detail 166 der Originaldokumentation zeigt Wandverputz, der offenbar in Portikus 19 von Mauer 15 gefal-

len ist. Auch dieser Verputz wurde ausgeschieden. Es handelt sich um Reste einer Felderdekoration mit bräunlich roten Feldern mit breiten gelben Rahmen, die in der Mitte einen grünlichen, grün gerahmten Streifen zeigen.

Portikus 34

Eine ähnliche rotgrundige Felderdekoration wie aus Portikus 19 mit kaum erkennbaren vegetabilen Elementen kommt aus Portikus 34, möglicherweise ebenfalls aus dem Keller (Inv. 1964.4954.11299, n. abg.)⁹⁹⁷. Auch hier können die Fragmente anhand des Aufbaus des Verputzes zugeordnet werden. Unter der Malschicht zeichnen sich deutlich zwei Schichten Mörtel ab, eine feinere unterhalb der Malschicht und eine etwas gröbere darunter. Die meisten Fragmente sind rotgrundig, wirken wiederum etwas pulvrig und zeigen Reste von gelblich ocker bis rosafarbener Dekoration sowie weisse Streifen. Weitere Fragmente aus Portikus 34, darunter **WP 02** (Inv. 1964.11256, Farbtaf. 2), können keiner Dekoration mehr zugewiesen werden. Da die Wandverputzfragmente im Bereich von Portikus 19 und 34 meist aus Schuttschichten stammen, sind Verbindungen zum Material beider Portiken möglich. Es ist folglich auch nicht immer ganz sicher, ob die Malerei aus den Räumen kommt, in denen sie gefunden wurde. Es ist ausserdem möglich, dass Fragmente des grossen Wandverputzkomplexes aus Feld 53, welches mehrere Bereiche der hypokaustierten Räume des Südtraktes südlich der Portikus 19 umfasst, auch noch zur Portikus 34 zu zählen sind, da alles aus einem grossen Abtrag unter der Oberfläche stammt. Im Tagebuch wird für die Portikus 34 weisser Verputz an Mauer 40/41 erwähnt, es ist jedoch unklar, ob diese Mauer durchgängig derart verputzt war⁹⁹⁸.

993 Martin-Kilcher 1994, 519 Abb. 246 unten. Ein kleiner, mit einfacher Streifendekoration ausgemalter Keller auch in Reg. 4.G: Schatzmann 2003, 113 Abb. 61 63.

994 Inv. 1964.4950.11328.10164.10165.10168.10170; Inv. 1966.7738. Inv. 1966.7738, welches aufgrund des Stückes WP 01a, das am untersten Rand dieselbe Marmorierung wie Inv. 1964.10168 aufweist (auf Farbtaf. 2 darunter) zugewiesen wurde, wurde bereits im Oberflächenschutt über Raum 15 gefunden. Es ist also unsicher, ob die Dekoration zur Portikus oder zu Raum 15 gehört.

995 Drack 1950, 56 Abb. 2 aus Avenches zum Vergleich. Inv. 1964.11328 ist allerdings im Bereich der Portikus 34 gefunden worden. Das Stück ist aber sehr ähnlich. Vgl. auch Ausführungen zu Portikus 34.

996 Goggräfe 1999, 191 Abb. 133 aus Rübenach, sehr ähnliche Alabasterimitation.

997 Detail 26 der Originaldokumentation mit Verputz *in situ* an MR 40. Möglicherweise damit identisch, jedoch nicht mehr so gut erhalten wie auf der Grabung. Es könnte auch sein, dass der dokumentierte Verputz weggeworfen worden ist.

998 Tagebuch «Archäologische Vermutungen 1964», S. 17 f. Es habe viel Wandverputzreste im Schutt, «von Westseite der aufgehenden Wand der westlichen Abschlussmauer des Kellers stammend, rote Farbe als Grundierung vorherrschend».

Hof 44

Im Hof 44, in der Ecke, die durch die Aussenmauern der Portiken 19 und 34 gebildet wurden, und zwar genau vor dem in **Periode VIII** zugemauerten Eingang, fanden sich zwei Amphoren⁹⁹⁹. Die Saucenamphore war halbiert, die ebenfalls halbierte Amphore unter letzterer ziemlich zerdrückt, in der Amphore fanden sich Farbreste. Weitere Amphorenreste wurden in der Verbauung des Einganges gefunden. Die Farbspuren lassen den Schluss zu, dass sich hier der Farbtopf eines Malers erhalten hat. Helmut Bender sieht den Farbtopf in Zusammenhang mit den Umbauten bzw. mit dem Anbau der Portikus 34 in **Periode VIII**. Roter Wandverputz kann den Portiken 34 und 19 zugewiesen werden. Da die Bewohner aber zur Hauptbauzeit kaum einen Abfallhaufen in der Hofecke liegen gelassen haben werden, erhält man hier entweder einen indirekten Hinweis für eine Erhöhung des Hofniveaus oder die Amphoren waren mit Farbe gefüllt und lagerten in der Ecke des Hofes.

Räume

Raum 8

Die am besten erhaltene Dekoration stammt aus Raum 8 im Südtrakt (**WP 03**, Farbtaf. 3¹⁰⁰⁰). Es handelt sich um eine Kandelaberdekoration mit roten Feldern. Der Kandelaber, der von einer stehenden, wohl männlichen Figur bekrönt wird, liegt auf schwarzem Grund. Die Figur steht auf dem breiten Schirm in Standbein-Spielbeinhaltung, ein in feinen Pinselstrichen gegebenes Tuch, das in der Rechten gehalten wird, verdeckt den Schambereich. Die Figur selbst ist mit fein abgestuften Farben schattiert. Der Kandelaber besteht aus einer dünnen Pflanzenranke, von der verstreut angebrachte Blätter und Stiele abgehen. Die roten Felder sind mit grünen, weiss gerahmten Streifen eingefasst. Schwarze Bänder mit stilisierten Meerwesen (?), gefolgt von braunroten Streifen aufweissem Grund mit Astragalleiste bilden wohl den Abschluss der Wand gegen die Decke. Das Stück Inv. 1964.2329 (**WP 03**, Farbtaf. 2), aus dem grossen Abtrag in Feld 53, könnte eventuell zu dieser Dekoration gehören. Die bräunlichen Streifen auf Weiss wirken sehr ähnlich wie die abschliessende Streifendekoration der Schirmkandelaberwand gegen die Decke zu. Auf der Ecke des schwarzen Bandes befindet sich ein nicht deutbarer Dekorationsrest. Aus den roten Feldern haben sich zwei Graffiti erhalten, ein «Seiltänzer» und ein Inschriftenrest (**WP 04.WP 05**, Farbtaf. 4¹⁰⁰¹). Mehrere rotgrundige Stücke mit beigegrundigen Kanten, die keinen rechten Winkel aufweisen, stammen vielleicht von einer Wandnische. Der mehrschichtige Mörtel läuft gegen die weissliche Seite zu aus und zeigt sogar einen Absatz (**WP 03**, Farbtaf. 2¹⁰⁰²). Es fanden sich keine Lehmreste am Mörtel. Die unterste, mit Häcksel gemagerte Mörtelschicht weist wenige rote Verputzstückchen auf. Einige der zahlreichen Fragmente lassen Abdrücke auf der Rück-

seite erkennen, eindeutige Tubuliabdrücke sind nicht darunter¹⁰⁰³. Dagegen lässt sich an einigen Stücken eine Farbveränderung ins Grau ablesen, die auch die Mörtelschicht betrifft, vermutlich durch sekundäre Hitzeeinwirkung. Der Farbauftrag ist recht gut und deckend. Von der übrigen Einrichtung des Raumes ist leider nichts bekannt. Es fragt sich, ob das Anbringen von Graffiti auf einen öffentlichen oder privaten Raum hinweist. Die zahlreichen Verputzstücke wurden unter dem letzten Mörtelboden gefunden.

Raum 9

Sicher aus Raum 9 stammen nur drei Fragmente (**WP 06.WP 07**, Farbtaf. 4¹⁰⁰⁴). Die weissgrundigen Stücke wirken sehr verwandt. Es handelt sich um Reste mit Streifen- bzw. Feldereinteilung und vegetabiler (?) Dekoration. Die gestreiften Verputzstücke (**WP 07**) zeigen tiefe Kratzer. Unter dem Mörtel haben sich Lehmreste mit Pflanzenabdrücken erhalten, der Verputz könnte also zur Fachwerkwand einer älteren Bauphase gehören. Er stammt aus Schicht 3-6 in Profil 32,2, jedoch ist die Situation im Profil der Originaldokumentation nicht sehr aufschlussreich. Der FK X04341 tangiert mehrere Schichten, der Höhe im Profil nach kann aber ebenfalls auf eine ältere Bauphase geschlossen werden.

Raum 10

Der hypokaustierte Raum 10 ergab wenige Fragmente einer Sockelzone mit Inkrustationsimitation (**WP 08**, Farbtaf. 5¹⁰⁰⁵). Bunt marmorierte, durch säulenähnliche Trenner begrenzte Felder liegen über einem breiten Streifen, darunter ein Band in Porphyrimitation. Die Porphyrimitation wird von einem weissen Streifen begrenzt. Darunter folgen wahrscheinlich verschiedene Felder in Gelb sowie in grünlich weisser Marmorimitation. Letztere grenzt sowohl an denselben porphyr-imitierenden Streifen wie auch an einen schwarzgrundigen Schmutzstreifen, der den Abschluss der Wand gegen den Boden hin darstellen könnte (**WP 10**, Farbtaf. 4¹⁰⁰⁶). Bedingt durch den grossen oberflächlichen Abtrag fanden sich Teile der Wand auch in Raum 9 (**WP 09**, Farbtaf. 4¹⁰⁰⁷). Die übrigen Fragmente

999 Bender 1977.

1000 Inv. 1965.11042.

1001 Inv. 1965.11042.

1002 Inv. 1965.11042.

1003 Otten o. J., 46. Es wurden im Raum auch keine Tubuli gefunden, ansonsten müsste der Komplex aus einem anderen Raum stammen.

1004 Inv. 1965.8909 8911.

1005 Inv. 1966.7453.

1006 Inv. 1965.5202.

1007 Inv. 1965.4614.4615.

sind hier nicht einzuordnen und gehören teilweise wohl zu den Dekorationen, die beim grossen Abtrag in Feld 53 getätigt wurden. Die Fragmente **WP 09**¹⁰⁰⁸ wurden unter dem obersten Mörtelboden in Raum 9 gefunden, die Fragmente aus Raum 10 in der Schicht, die dem Hypokaustunterboden aus **Periode VIII** entspricht. Es hat also den Anschein, dass die Fragmente einer älteren Phase angehören und einplanirt wurden, bevor die letzten Mörtelböden angelegt worden sind. In Raum 9 liegen zwei Mörtelböden unmittelbar übereinander, derjenige, über dem der Verputz gefunden wurde, wird von H. Bender der **Periode VII** zugerechnet. Somit könnte der Verputz aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammen.

Raum 13 und angrenzender Raum 10, vielleicht auch Raum 73 (Feld 53)

Durch den grossen Abtrag ist es leider unmöglich, zusammengehörende Wandteile einem bestimmten Raum zuzuweisen. Neben zahlreichen, ein bis zwei Dekorationen zuzuordnenden Fragmenten kommen kleinere Einheiten vor, bei denen es sich offenbar wirklich um Schutt vom Abbruch einzelner Wände handelt.

Zahlreiche Stücke gehören zu einer weissgrundigen, fein geglätteten Wand mit gerahmten Feldern, die Rahmen wechseln von Grünblau zu Rot (**WP 11**, Farbtaf. 6¹⁰⁰⁹). Wohl innerhalb der weissen Felder befanden sich feine ornamentale Stäbe aus leuchtendem Rot. Die grünblauen Bänder werden ebenfalls von roten ornamentalen Stäben begleitet. Neben roten Streifen erscheinen feine grünliche Linien mit roten, tupfenartigen Ornamenten. Andere grünliche Bänder ohne schwarze Rahmen zeigen in wenig Abstand eine feine, begleitende rote Linie, an der zuweilen vegetabile Ornamente angesetzt sind (**WP 11**, Farbtaf. 6 rechts unten). Der Abschluss, wohl zur Decke hin, war gelb, gefolgt von einem breiten Band aus mehreren fein abschattierten, gelblich bis rosabräunlichen Streifen, vielleicht eine stilisierte Architekturzone. Die Sockelzone könnte ebenfalls in Felder eingeteilt gewesen sein. Viele Fragmente weisen eine Ziegelschrottmörtelschicht auf. Der Farbauftrag wirkt besonders beim blaugrünen Streifen etwas dünn, sehr dicht dagegen sind die leuchtend roten Ornamente. Die gesamte Wand war möglicherweise weissgrundig, die Felder wurden durch verschiedene Rahmen ausgedehnt, die aus roten oder grünblauen Streifen bestanden, die ihrerseits schwarz gerahmt sein konnten. Die feinen leuchtend roten Stäbe begleiteten einerseits die Rahmen, andererseits könnten sie auch das Feld in der Mitte geteilt haben. Vergleichbare Ornamentstäbe gibt es in Wagen/SG, es handelt sich dort ebenfalls um eine weissgrundige Malerei in einer *villa rustica*¹⁰¹⁰.

Zu einer weiteren Dekoration, ebenfalls weissgrundig, gehören Pflanzenreste in Hellgrün, Hellblau und Dunkellilarot sowie Bordüren in Dunkellilarot (**WP 12**, Farbtaf. 7¹⁰¹¹). Eine Bordüre schliesst nach oben (oder unten) hin mit einem schwarzen Band ab. Ebenfalls zu dieser Wand

dürfte ein Fragment mit bordeauxrotem Hintergrund und hellbläulich weisser Marmorierung gehören, vielleicht von einer Sockelzone (**WP 12**, Farbtaf. 7 rechts unten). Die Farbaufträge sind teilweise sehr dünn, besonders das Hellblau ist nur noch als Hauch zu sehen, dicht dagegen das Dunkellilarot. Auf der Rückseite zeichnen sich im Mörtel vereinzelt Abdrücke, vielleicht von Ruten, ab. Zur Art dieser Dekoration gibt es Beispiele aus Kaiseraugst, die kleinen Büschelblätter auf ovalen Perlen (Farbtaf. 7 rechts) finden sich ganz ähnlich auf einem Fragment aus Vindonissa¹⁰¹².

Eine weitere Dekoration auf weissem Grund stellt grosszügige Blattbüschel dar, die mit Ranken untereinander verbunden sind (**WP 12**, Farbtaf. 8¹⁰¹³). Die Pflanzen zeigen sich in Schattierungen von Grün, Hellblau und Rosa mit Rotbraunvarianten. Die Fragmente wirken sehr qualitativ, der Farbauftrag ist durchweg dünn, aber gut. Die Rückseite zeigt eine Schicht Ziegelschrottmörtel. Es wäre denkbar, dass diese Dekoration mit der oben genannten mit den Bordüren zusammengehört. Anzeichen, dass die Fragmente zu einer Decke gehören könnten, gab es keine.

Weitere, grössere Verputzstücke mit abgeschrägten Kanten (Fenster/Türbereiche/Nischen) gehören wahrscheinlich zu einer anderen weissgrundigen Dekoration mit Ranken aus gelbbraunen Stielen mit grünen Blättchen, die von roten Streifen begrenzt wird. Die Pigmente der verwendeten Rottöne legen diesen Schluss nahe (**WP 13**, Farbtaf. 9¹⁰¹⁴). Der rote Streifen schliesst an einen schwarzen Bereich an. Während ein Fragment eine nahezu rechtwinklige Kante zeigt, erscheint bei den anderen eine gerade Frontseite mit beidseitig abgehenden schrägen Seiten in Rot und Schwarz.

Wohl von einer Decke stammen zwei bis drei Fragmente, darunter ein kleines weissgrundiges Fragment mit einer ockerfarbenen Sternblüte (**WP 14**, Farbtaf. 9¹⁰¹⁵).

Zwei Fragmente mit bunten Streifendekorationen in Brauntönen und Grün können keiner anderen Dekoration angeschlossen werden (**WP 15**, Farbtaf. 9¹⁰¹⁶).

1008 Inv. 1965.4614.4615.

1009 Inv. 1964.2329.

1010 Drack 1950, 117 Abb. 119. Situation mit Bändern und begleitenden ornamentalen Streifen auch in Augst Insula 28, Otten o. J., Abb. 18; 19.

1011 Inv. 1964.2329.

1012 Kaiseraugst: Drack 1950, 87 Abb. 75; ein vergleichbares Fragment aber auch in Insula 49, dazu Otten o. J., Abb. 49,6 und im Handelshaus in der Insula 39 im Treppenhaus: Drack 1950, 41 Abb. 2. Vindonissa: Drack 1950, 131 Abb. 140. Eine vergleichbare Pflanzendekoration auf weissem Grund auch aus Paris: Eristov 1995, 269 Abb. 3.

1013 Inv. 1964.2329.

1014 Inv. 1964.2329.

1015 Inv. 1964.2329.

1016 Inv. 1964.2329.

Mehrere Fragmente sind mit einem dünnen dunkelroten Farbauftrag versehen und lassen ebenfalls ockerfarbene sowie dunkelrote Ornamente erahnen, die teilweise kreisförmig angelegt sind (Inv. 1964.2329, n. abg.). Auf diesen Fragmenten haben sich Vorzeichnungen erhalten sowie Reisslinien. Wahrscheinlich haben wir es auch hier mit einer Felderdekoration zu tun, die mit Ranken verziert war.

Es fanden sich ausserdem diverse meist rechtwinklige Kantenstücke mit einfacher rotgrundiger, grüngrundiger und schwarzer Bemalung. Hellblaue Fragmente mit Anzug verweisen auf Sockelbereiche gegen den Boden oder auf Abschlüsse gegen die Decke zu hin (n. abg.).

Hofbereich 24

Wohl noch zu Räumen aus älteren Phasen (definitive Raumeinteilung ab **Periode IX**, Ende 2. Jahrhundert), deren genaue Unterteilung und chronologische Einordnung durch spätere Umbauten verunklärt worden ist, gehört ein Fragment einer lila bis burgunderroten Sockelzone mit grossen gelblich grünen bis grünen Flecken, die durch eine weisse Linie vom hellblauen Feld getrennt wird (**WP 16**, Farbtaf. 9¹⁰¹⁷). Zwei weitere Verputzstücke zeigen Hellblau, das durch eine schwarze Linie von obiger Sockelzone getrennt wird. Möglicherweise ist die Sockelzone in Felder eingeteilt gewesen. Die Mörtelschicht wird durch eine Lehmschicht mit Bretter- oder Rutenabdrücken begrenzt. Der Mörtel weist viele grössere Kiesel sowie eine deutliche Schichtung auf. Der Farbauftrag ist gut bis dünn, letzteres vor allem bei den gelblich grünlichen Flecken, deren Farben teilweise übereinander aufgebracht sind. Der Verputz stammt aus Schicht 3 in Profil 53,1, eine Auffüllung, die laut H. Bender «Verputz aus älteren Bauperioden» enthielt¹⁰¹⁸. Die zugehörige Keramik ist wenig aussagekräftig, mitgefunden wurde eine Münze des Augustus¹⁰¹⁹. Nach Rüdiger Gogräfe scheint Blau als Farbe erst ab ca. 100 n. Chr. eingesetzt worden zu sein¹⁰²⁰.

Ein weiteres Dekorationsschema auf weissem Grund mit roten Rahmen und Streifen hat sich nur in den Detailzeichnungen 148 und 149 der Originaldokumentation erhalten. Einige andere Fragmente können hier nicht ausgeschlossen werden.

Raum 25

In Raum 25 fanden sich nur vier Verputzfragmente, es handelt sich um ein weissgrundiges Fragment, ein weissgrundiges Fragment mit schwarzem Feld und ein Fragment mit farbigen Streifen sowie ein wohl dazugehöriges grünliches Stück (Inv. 1964.11230, n. abg.).

Raum 29

Verschiedene Verputzstücke wurden im Detail 156 der Originaldokumentation festgehalten und ausgeschieden. In Detail 177 der Originaldokumentation erscheint Wandverputz in Fundlage im Winkel zwischen Mauer 42 und

45, jedoch liegt die Malschicht oben. Bei diesem Verputz scheint es sich um eine Rahmendekoration gehandelt zu haben (Rekonstruktion H. Benders), sie hat nicht überdauert. Die aufbewahrten Einzelfragmente können keinen grösseren Schemata zugeordnet werden, ein rotgrundiges Fragment trägt möglicherweise Spuren einer Kandelaberdekoration (Inv. 1966.9179, n. abg.). Teile einer Marmorimitation gehören zu Raum 30 (s. u. **WP 17**, Farbtaf. 10¹⁰²¹).

Raum 30

Auch in Raum 30 wurde ein Verputzstück gezeichnet, das sich noch *in situ* an Mauer 42 befand. Es handelt sich um eine rot-schwarze Sockeldekoration mit seitlichem orangem Streifen, wiederum nicht aufbewahrt. Vier Fragmente, die einen schwarzen kantenbegleitenden Streifen aufweisen, könnten zu dieser Dekoration gehört haben (Inv. 1966.7412 7414, n. abg.).

Zu einer anderen Dekoration gehören Fragmente einer Wand mit eigenartiger Sockelzone aus jeweils drei horizontalen und drei vertikalen, breiten Pinselstrichen, die regelmässig aneinandergereiht ein tapetenartiges Muster ergeben (**WP 18**, Farbtaf. 10¹⁰²²). Die Sockelzone ist grünlich, die darüber liegende Zone mit Marmorimitation ist gelbgrundig mit Braunrot und imitiert numidischen Marmor aus Chemtou (Tunesien). Die grünliche Sockelzone wird durch einen weissen Streifen begrenzt, dem eine breite schwarze Zone folgt. Ein einzelnes Fragment, das sowohl Rot und Gelb als auch Grünlich zeigt, gehört sicher zur gleichen Wand, jedoch wohl zu einem anderen dekorativen Bereich. Die Malerei liegt deutlich über einer zweiten Verputzschicht, ist also einmal erneuert worden. Zur Zone mit Marmorimitation liegen auch Fragmente aus Raum 29 (**WP 17**) vor, diese stammen aus Schicht 6 7 in Profil 43,4, die innerhalb Schicht 5, nach H. Bender einer «Abbruchschicht vom Fachwerkbau», zu liegen kommt (Höhe des Verputzes ca. 295.80 m ü. M.). Die zugehörigen Verputzteile im Raum 30 kommen aus Profil 52,1, Schicht 4, deren Unterkante ca. 20 30 cm höher liegt als Schicht 6 7 im Nebenraum. Die Schichten in Raum 30 sind jedoch stark abgesunken, was bei den Höhenangaben be-

1017 Inv. 1966.6937.6939.

1018 Das Profil beginnt gerade südlich des Hofes 24 im Gang 22. Der Komplex kommt aus den obersten Schichten. Auf dem Fundkomplezzettel ist die Situation mit den Quadraten G 15/H 14 15/I 14 15 angegeben, die den südlichsten Bereich des Hofes noch umfassen.

1019 Peter 1996, 474; Reg. 5,C/66, Augustus, Lugdunum, As, 10 3 v. Chr., Inv. 1966.2713, FK X05649.

1020 Gogräfe 1999, 106.

1021 Inv. 1966.7109.

1022 Inv. 1966.6870.

rücksichtigt wurde. Es geht aus der Originaldokumentation nicht hervor, ob es sich bei diesen Fundschichten um durchgehende Abbruchschichten handelt. Auf alle Fälle kommen die Verputzstücke aus Raum 30 aus der Schicht über dem Kiesmörtelboden, der von H. Bender in die **Periode V** datiert wird. Sie gehören eventuell dem früheren 2. Jahrhundert an.

Raum 39

Der hypokaustierte Raum 39 ist zweimal verputzt gewesen. Die mit einer grünen Pflanzendekoration auf schwarzem Grund geschmückte Zone (**WP 19 = 1444**, Farbtaf. 11¹⁰²³) gehört zu rotgrundigen Fragmenten, die denselben Mörtelaufbau zeigen (Inv. 1967.4020, n. abg.). Der unter der Malschicht liegende feine Mörtel ist deutlich auf eine weitere Malschicht aufgesetzt. Auch ein rotgrundiges Fragment mit Resten einer dunkelgrundigen Spritzzone dürfte dazugehören (Inv. 1966.9012, n. abg.). Auf dem mit Pflanzendekoration verzierten Fragment sind deutlich getreppte Abdrücke im Mörtel zu vermerken (Holzbretter?).

Die Fragmente mit einem breiten grünen Streifen mit weissem Rahmen, der ein breites braunes Band oder Feld begrenzt, scheinen jedoch zu einer anderen Dekoration zu gehören (Inv. 1967.15658, n. abg.).

Weitere Einzelfragmente lassen sich nicht einordnen.

Raum 42

Aus diesem Raum sind wenige Reste einer Kandelaberdekoration erhalten geblieben (Inv. 1966.11207, n. abg.). Die Felder sind rot, Streifen erscheinen in Grün und Schwarz. Auf einem rotgrundigen Fragment hat sich ein büschelartiges Ornament unter gebogenen Rahmen erhalten, das in Weiss gemalt ist. Der Kandelaberrest erhielt sich auf schwarzem Hintergrund. Die Farben scheinen stellenweise über dem Grundrot aufgetragen worden zu sein.

Raum 48

Rotbrauner Wandverputz auf der Südseite von Mauer 72 ist nur auf Detail 88 der Originaldokumentation festgehalten worden.

Raum 51/Hof 49

An Raum 51 gegen den Hof 49 hin hat sich offenbar ein Fragment des Aussenputzes erhalten, denn die Fundlage ist auf dem Kistenzettel so angegeben. Von den in Detail 63 der Originaldokumentation gezeichneten weissgrundigen Putzfragmenten mit rotbraunen und olivgrünen Streifen sowie grünen Resten ist offenbar nur dieses eine Fragment (Inv. 1965.2777, n. abg.) aufbewahrt worden. Es zeigt auf weissem Grund einen durchgehenden olivfarbenen Streifen, daneben zwei dünne, parallele olivfarbene Streifen, die eine Ecke bilden. Der Mörtel ist auffallend stark mit größeren Kieseln gemagert.

Raum 54 (Hypokaustraum)

Es wäre denkbar, dass es sich bei den wenigen Fragmenten um die Reste einer Dekoration handelt. Sicher belegbar ist ein Sockel mit Spritzzone, orange marmoriertem Band und grün-schwarz marmorierter Zone (**WP 21**, Farbtaf. 11¹⁰²⁴).

Zu einem Fragment mit Kassette (Architekturimitation?; **WP 20**, Farbtaf. 11¹⁰²⁵) gehören sicher zwei weitere Stücke, eines gelbgrundig und eines gelbgrundig mit breiter graubrauner Zone (Inv. 1966.5670.5680, n. abg.). Typisch für alle Verputzstücke ist ein streifiger, dünner, von Pinselstrichen gekennzeichneter Farbauftrag. Der unter der Malschicht liegende Mörtel, der demjenigen der Sockelzone vergleichbar ist, ist hier zusätzlich mit einem rosa Ziegelschrotmörtel unterlegt. Zwei weitere Fragmente gehören wohl dazu, lassen sich aber nicht in die Dekoration einfügen (Inv. 1966.5676.5679, n. abg.).

Raum 55 (Apsisraum)

Auch der Apsisraum 55 war mit einer Felderdekoration ausgestattet, von der sich mehrere Teile erhalten haben (**WP 22 WP 29**, Farbtaf. 12; 13¹⁰²⁶). Gelbe Felder werden durch breite rote Streifen mit Pflanzendekoration (Girlande) unterteilt, die von grüngrauen Bändern begleitet werden (**WP 22.WP 23.WP 25 WP 28**, Farbtaf. 12; 13). Zahlreiche kantige Profile zeigen ebenfalls diesen breiten roten Streifen auf gelbem Grund, über der Kante ein schmalerer, dunkelroter Streifen, auf dem Punktdekoration in Ocker, Beige, Braun sowie Grün und Hellgrün liegt, die von gleichfarbigen Girlanden mit kleineren Blättern abgelöst wird (**WP 25.WP 26.WP 28**, Farbtaf. 13). Eine weitere Kante zeigt eine vergleichbare Punktdekoration nicht über der Kante, sondern genau daneben (**WP 22**, Farbtaf. 12). Diese Kanten weisen keinen rechten Winkel auf, es gibt aber auch ein Kantenfragment mit rechtem Winkel, welches gleicherart verziert ist (n. abg.).

Die gelben Felder der Dekoration sind mit feinen Rahmen aus dunkelrotbrauner Farbe abgesetzt, die oben arkadenartig gebogen sind (**WP 22**, Farbtaf. 12). An diesen Rahmen sind vegetabile Ornamente angebracht, in Art einer Bordüre (**WP 22**, Farbtaf. 12 links oben). Die Arkade wird in einigem Abstand von einer grünblauen Zone begleitet, welche sich bereits in der Nähe der Decke befinden dürfte. Hierher gehören möglicherweise weitere Verputzstücke mit breiten grünblauen, von dunkelgrünen Rahmen gefassten Bändern (Inv. 1966.11137, nicht einge-

1023 Inv. 1967.4020.

1024 Inv. 1966.5673 5675.5677.5678.5683.5684.

1025 Inv. 1966.5681.5682.

1026 Inv. 1966.11137; 1965.8993.8994.

passt, n. abg.). Zwei gelbgrundige Fragmente mit roter und grüner Punktreihe gehören sicher dazu, können aber nicht eingepasst werden (**WP 29**, Farbtaf. 13). Nach Vergleichen könnte diese Punktreihe den Abschluss der Wand nach oben hin bedeuten¹⁰²⁷, jedoch fehlen begrenzende Streifen, welche die Simse andeuten¹⁰²⁸. Ein Fragment mit grünlichen, rhombenartig gemalten Streifen könnte möglicherweise zur Decke gehören (Inv. 1966.11137, n. abg.).

Die dekorativen Zonen mit Punkten (**WP 22.WP 25.WP 26**, Farbtaf. 12; 13) und Blattwerk (**WP 23.WP 27.WP 28**, Farbtaf. 12; 13) sind jeweils in gelb-ockerfarbenen Tönen und in Grüntönen vorhanden.

Zur Felderwand hat vielleicht eine dekorierte Sockelzone gehört, die jedoch schwer zu deuten ist. Es gibt Fragmente mit roten, grünen und gelblichen Farbreiten, die sich zu keiner Dekoration ergänzen lassen, die aber von den Farben und vom Mörtel her mit den übrigen Verputzstücken übereinstimmen (Inv. 1966.11137, n. abg.). Ebenso schwer lokalisierbar sind grünliche Felder mit blassrosa, braunroten und orangen Streifen, zu denen eine rechtwinklige Kante mit oranger Seite gehört (Inv. 1966.11137, n. abg.).

Zwei Fragmente zeigen einen Spritzsockel an, schwarzgrundig mit grünen Sprenkeln, einmal mit einem weissen Streifen von Grün, einmal von Rotbraun getrennt (Inv. 1966.11137, n. abg.).

Zu diesen Fragmenten gehört weiter ein massives Stück mit abgeschrägter Kante und in hellen Blautönen gehaltener Marmor- bzw. Alabasterimitation (**WP 24**, Farbtaf. 12). Eine weitere massive Kante wird von einem dünn aufgetragenen graublauen Streifen auf gelbem Grund betont (Inv. 1966.11137, n. abg.). Während die marmorierte Kante keinen Ziegelschrotmörtel erkennen lässt, weisen alle anderen Fragmente einen rosafarbenen, mit groben Ziegelstücken versetzten Mörtel auf. Der Mörtel unter der Malschicht der marmorierten Kante scheint auch etwas gröber gemagert zu sein als der übrige Mörtel, der sich aus einer feinen Schicht und einer gröberen Schicht über erwähntem Ziegelschrot zusammensetzt. Die Dicken der Mörtelschichten sind sehr unterschiedlich und auch die Mörtel wirken nicht immer ganz gleich.

Der Farbauftrag variiert von recht dicht bis dünn, vor allem die Marmorimitation ist dünn aufgetragen und wohl auch oberflächlich abgenützt.

Es fragt sich, wie die Dekoration im Apsisraum eingebaut war und wohin die zahlreichen Kanten gehören können¹⁰²⁹. Teile, die mit der Pflanzengirlande verziert sind, weisen eine leicht gebogene konvexe Oberfläche auf, sie dürften deshalb zur Apsis gehören.

Der Verputz wurde über dem Mörtelboden des Apsisraums gefunden und gehört deshalb wohl zu dessen letzter Ausbauphase. Die in Erdtönen gehaltene Dekoration mit Pflanzen könnte die Deutung des Raumes als Esszimmer unterstreichen, allerdings gibt es Beispiele ähnlicher Dekorationen auch aus Badeanlagen¹⁰³⁰. Pflanzengirlanden,

die allerdings feiner ausgeführt und mit Früchten kombiniert sind, finden sich in der Villa von Commugny/VD, in Münsingen/BE und Augst, Insula 15¹⁰³¹.

Raum 73/11

Die wenigen Stücke sind keiner Dekoration zuzuordnen, es treten die üblichen Streifen und Pflanzenornamente auf. Ein kleines Fragment zeigt einen lila Hintergrund mit Resten einer nicht näher definierbaren Dekoration mit hellblauen, weissen und grauen Streifen kombiniert (Inv. 1964.7780, n. abg.). Das Lila ist eine ansonsten unter allen anderen Fragmenten nie wieder angetroffene Farbe. Es könnte zu einem Stück aus dem grossen Komplex Inv. 1964.2329 (= **WP 03**, Farbtaf. 2 Mitte unten) gehören und die Streuung des Materials aus dem Bereich der hypokaustierten Räume anzeigen. Die Mörtel der beiden Verputzstücke wirken jedoch nicht ganz gleich, das erste Fragment zeigt eine rosa Ziegelschrotmörtelschicht, beim zweiten ist der Mörtel stark erdig verkrustet und lässt keine genaue Analyse zu.

Räume 61/63, 64 und 65

Aus dem Nordtrakt hat sich wenig Wandverputz erhalten. Putzreste aus den nachmaligen Räumen 61/63 gehören wohl noch zu dem vorhergehenden Ständerbau. Es handelt sich um eine Felderdekoration mit roten Feldern und hellgrünen, schwarzen und weissen Streifen (Inv. 1967.11959.11960, n. abg.). Auch die drei Verputzfragmente aus dem nachmaligen Raum 64 dürften aus einer älteren Bauphase stammen (Inv. 1967.15918.15974 [2 Fragmente], n. abg.). Die Oberflächen aller Fragmente scheinen geradezu zerfressen. Der Mörtel lagert über einer feinen hellrosa Ziegelschrotmörtelschicht. Die erkennbaren Farben sind Rot, Grünlich und Weiss. Aus Raum 65 stammen Reste von Streifendekorationen, einer unbestimmbaren Dekoration und Reste einer Bordüre (?) (Inv. 1966.5395 5400; Inv. 1967.3981; Inv. 1967.12301, n. abg.).

1027 Gogräfe 1999, 49 Abb. 18 (Architekturmalerei aus Butzbach mit Kreisen unter dem Dachsim).

1028 Zu Punktreihen vgl. auch Otten o. J., Abb. 20,12 aus der Insula 20.

1029 Es waren zwar sicher Türen und Fenster vorhanden, doch zeigen die Kanten oft keinen rechten Winkel und teilweise sind die Fragmente sehr dick.

1030 Auf die Häufigkeit von Darstellungen in Baderäumen, die mit Meer und Wasser in Beziehung stehen, weist Rüdiger Gogräfe hin: Gogräfe 1997. Vgl. allerdings auch ähnliche Wandmalereien (Schirmkandelaber und Blattgirlanden) aus den Lagerthermen von Vindonissa: Drack 1950, Taf. 9.

1031 Commugny: Drack 1950, Taf. 2,3. Münsingen: Drack 1986, 56 Abb. 41. Pflanzengirlanden auch in Augst in Insula 15: Otten o. J., Abb. 15,3.

Raum 68

In Raum 68 kamen Fragmente einer rotgrundigen Felderdekoration mit grünen und weissen Streifen und einer sich überschneidenden Halbkreisbordüre in Weiss zum Vorschein (**WP 30**, Farbtaf. 8¹⁰³²). Der Mörtel unter der Malschicht ist hellgrau mit wenig Kieseln, Kalk und Ziegelstückchen, die darunter liegende Schicht etwas gröber und dunkler. Auf der Rückseite des Mörtels zeigen sich breite Abdrücke von Brettern (?). Einige weitere Fragmente können dieser Dekoration nicht zugeordnet werden.

Zusammenfassung

Leider kann man aufgrund des grossflächigen Abtrags der über den hypokaustierten Räumen im Südtrakt liegenden Schichten die Dekorationen keinem bestimmten Raum zuweisen, sie scheinen jedoch mehrheitlich aus einer jüngeren Phase des Gebäudes zu stammen. Belege dafür, dass der Verputz zu den *jüngsten* Ausbauphasen gehört, sind nicht vorhanden¹⁰³³. Sicher ist, dass die Portiken 19 und 34 sowie wohl auch die darunter liegenden Kellerräume mit bemaltem Wandverputz ausgestattet waren. Umfassende Dekorationen befanden sich in den Räumen 8 und 55, spärlichere Belege in den Räumen 29/30 sowie 39 und 54. Im Nordtrakt kam Wandverputz wohl nur aus dem Ständerbau im südlichen Nordtrakt sowie aus dem Raum 68, doch dürfte die Dekoration ebenfalls zu älteren Bauphasen gehört haben.

Verputzfragmente mit Lehmresten und Rutenabdrücken unter dem Mörtel gehören noch zu den in Fachwerkweise erstellten Bauten/Innenausbauten, die jedoch teilweise recht lange bestanden. Ausser Rutenabdrücken kommen gelegentlich Abdrücke von Brettern (?) oder Mauersteinen sowie einige Male die typischen Abdrücke von Tubuli vor¹⁰³⁴. Die Mörtel unter der Putzschicht sind häufig mit kleinen Kieseln gemagert. An verschiedenen Fragmenten lässt sich eine zweite Verputzschicht, also eine Renovation oder Erneuerung erkennen. Fragmente mit durch Hiebe aufgerauhten («gepickten») Oberflächen, die der besseren Haftung einer zweiten Verputzschicht wegen angebracht worden waren, konnten dagegen nicht festgestellt werden.

Ausser einem Fragment konnten keine sicher einer Decke zuweisbaren Stücke gefunden werden. Verhältnismässig häufig kommen Fragmente mit Kanten vor, die von Fenster- und Türgewänden oder Einbauten stammen können. Verschiedene Verputzteile zeigen einen kleinen Anzug, sie gehören in die Nähe von Decke oder Boden. Stuck war nicht vorhanden. Vereinzelt liessen sich Vorritzungen feststellen, die Halbkreisbordüre (**WP 30**, Farbtaf. 8) ist sehr exakt ausgeführt und wohl nicht freihand gezeichnet.

H. Bender und H.-P. Otten haben auf den Zusammenhang einer mit roter Farbe gefüllten, halbierten Amphore Dressel 20 mit roten Wandverputzresten im Hof 44 vor Portikus 19/34 aufmerksam gemacht. Analysen ergaben,

dass die rote Farbe wohl zum Bemalen dieses Verputzes gedient hat. Die Amphore stammt aus dem Oberflächenschutt¹⁰³⁵, wie auch die roten Wandverputzstücke (Inv. 1964.5953.5954.11295, n. abg.). An blauen Pigmentkugeln haben sich drei Exemplare erhalten, sie kommen aus grossflächigen, oberflächlichen Abträgen im Westen des nördlichen «Insula»-Teils sowie aus Raum 66¹⁰³⁶.

Von zahlreichen, in Detailzeichnungen auf der Grabung festgehaltenen Verputzresten ist nur ein kleiner Teil aufbewahrt worden. Viele Fragmente scheinen nach der Dokumentation ausgeschieden worden zu sein, zum Teil auf der Grabung, zum Teil beim Inventarisieren. Häufig lesen sich Vermerke in der Grabungsdokumentation, dass ganze Kisten weggeworfen worden seien. Eine besondere Schwierigkeit bei der Interpretation des Wandverputzes der späteren Ausbauphasen liegt in der Grabungssituation begründet, die oberflächlich grosse Abträge ansetzte und teilweise auch mit gröberem Gerät vorging. Davon zeugen Anpassungen über Zimmergrenzen hinweg. Sie lassen immer die Unsicherheit zurück, in welchem Raum die Dekoration letztendlich angebracht gewesen ist. Die älteren Dekorationen dagegen wurden nach Umbauten eingeplant. Zwar sind einige Schichten als Verputz enthaltend beschrieben, doch können diese Beschreibungen mit dem tatsächlich Erhaltenen meist nicht eindeutig korreliert werden. Sicher scheint, dass vor allem die hypokaustierten Räume mit reicheren Dekorationen geschmückt waren. Einfache Wandmalerei dagegen ist eine übliche Erscheinung, sie deckte auch Wände in Werkstätten oder Kellern ab.

Die Frage der Datierung oder der Periodeneinteilung des Wandverputzes im Kurzenbettli ist nicht einfach. Viel Wandverputz stammt aus Fundkomplexen ohne bzw. mit wenigen Beifunden. Diese Komplexe kamen in der Regel über den Mörtelböden im Schutt zum Vorschein und dürften deshalb zu den jüngeren Ausbauphasen zu rechnen sein.

Aufgrund von Notizen in der Grabungsdokumentation und aufgrund der Lage verschiedener Komplexe, die nach Profil abgetragen worden sind, kann in Raum 9, in den Räumen im späteren Hof 24 und in Raum 30 davon

1032 Inv. 1967.16543.

1033 Bender 1975, 83 f. In **Periode IX** seien die Zimmer im Westtrakt, ausser Raum 29, nicht mehr mit Wandverputz ausgestattet gewesen.

1034 Nach Otten o. J., S. 46.

1035 Otten o. J., 246 f. Amphore Inv. 1965.7450A, FK X04510, Dat.: 70–110 n. Chr. Siehe auch oben Anm. 999.

1036 Inv. 1965.3429, FK X04213; Inv. 1965.9251, FK X04517 zurzeit nicht auffindbar; Inv. 1967.17595, FK X06448.

ausgegangen werden, dass der Verputz einer älteren Ausbauphase angehört, die vermutlich um 100 n. Chr. oder an den Anfang des 2. Jahrhunderts datiert. Die Fragmente aus Raum 9/10 dürften aus dem früheren 2. Jahrhundert stammen, die Ausmalung des Apsisraums 55 dagegen aus dessen **Bauperiode X** in severischer Zeit.

Der Stil der Malerei kann chronologische Hinweise geben, doch ist in den Provinzen mit Retardierungen sowie mit einer eigenen Entwicklung zu rechnen, die nur bedingt auf die Vorbilder aus Rom, Pompeji und Ostia zurückgeführt werden kann. Die Stilanalyse bedingt zudem intensives Studium der Materie, die in diesem Rahmen nicht geleistet werden konnte¹⁰³⁷.

Die häufigsten Dekorationen sind Felderdekorationen mit Streifen, wobei zweimal Kandelaberdekoration nachgewiesen ist. Die Farben der Felder sind meist in Rot oder Gelb gehalten, Rahmen erscheinen häufig in Schwarz oder Grün. Schirmkandelaberwände wie in Raum 8 sind für die gallischen Provinzen typisch und seit dem 1. Jahrhundert geläufig, auch das Esszimmer des nachgebauten Römerhauses in Augst ist mit einer Schirmkandelaberwand geschmückt, die nach Fragmenten aus Insula 50 rekonstruiert wurde. Dort allerdings ist der Hintergrund des Kandelabers rot, bei Raum 8 jedoch schwarz, offenbar die häufigere Variante. Die Schirmkandelaberwände seien in Gallien fast ausschliesslich im 1. Jahrhundert sicher nachweisbar, wobei spätere Wände bedingt möglich sind¹⁰³⁸. Zum Kandelaber, der mit einer Figur bekrönt wird, gibt es z. B. eine Parallele aus Köln, die als Vergleich für figürlich dekorierte Fragmente aus dem Amphitheater aus Augst herangezogen worden ist¹⁰³⁹. Zwei Felderdekorationen mit zarten Bordüren sowie Pflanzenranken sind weissgrundig, auch dies eine in den Provinzen häufige Gestaltung.

Die Dekoration **WP 30** mit der Halbkreisbordüre hat auch in Augst selbst etliche Parallelen¹⁰⁴⁰.

Sehr verbreitet sind Sockelzonen in Marmorimitation. Diese können als durchlaufende Spritzzone gestaltet oder in Felder eingeteilt gewesen sein, Imitation von Feldern mit Marmorinkrustationen konnte sich nicht schlüssig nachweisen lassen.

Illusionistische Architekturdarstellungen und Decke waren nicht sicher nachweisbar.

Die meisten Dekorationen sind bereits seit dem 1. Jahrhundert geläufig. Die Malerei scheint zumindest teilweise sehr qualitativ zu sein und sich in bester Weise in die in den Provinzen geläufigen Schemata einzupassen.

Architekturelemente (Taf. 192; 193)

Es sind wenige Architekturelemente erhalten geblieben, die bei Helmut Bender publiziert sind und der Vollständigkeit halber hier nochmals aufgeführt werden. Zwei Basen aus Kalkstein (Taf. 192,1A) und Sandstein (Taf. 192,1B)

stehen mit dem Ständerbau der **Periode III** im Südtrakt in Verbindung, offenbar bereits in Zweitverwendung¹⁰⁴¹.

Sicher zur Portikus 34 gehören Elemente aus hellem Kalkstein, die H. Bender zu einer Säule von 2,70 m Höhe (= 9 römische Fuss) rekonstruieren konnte (Taf. 192,3)¹⁰⁴². Des Weiteren wird ein Eckkapitell vom Kreuzungspunkt der Portiken 19 und 34 erwähnt (Taf. 192,2).

Es gibt keine Hinweise auf mit ornamentalem oder figürlichem Relief verzierten Bauschmuck, auf Rundskulpturen oder auf Inschriften.

Zwei einfache Friespartien mit Kanten, Halbrundstäben und Hohlkehlen sind im Bereich der Portikus 19 in den Kellerfenstern von Mauer 14 aus **Periode VIII** vermauert worden (Inv. 1966.7687.7688, Taf. 193,1.2)¹⁰⁴³. Der Fries besteht aus Haupttrogenstein¹⁰⁴⁴. Ein weiteres Friesfragment mit Halbrundstab und Hohlkehle aus hellem Kalkstein mit sorgfältig geglätteter Oberfläche wurde ebenfalls in einem Kellerfenster von Mauer 14 verbaut (Taf. 193,3)¹⁰⁴⁵. Die Friesfragmente, die hier in der Mauer sekundär verbaut wurden, können allerdings auch aus anderen Stadtbereichen, von abgebrochenen und umzubauenden Gebäuden stammen. In Portikus 34 kam unter der umgestürzten Mauer im Bereich des Eingangs das Fragment eines von H. Bender als Gewölbstein gedeuteten Architekturelements aus porösem Muschelkalk zum Vorschein (Taf. 193,4)¹⁰⁴⁶. Fragmente von Bodenplatten aus hellem Muschelkalk (Solothurner Marmor¹⁰⁴⁷), denen zum Teil Ziegelschrotmörtelsuren anhaften, zeigen, dass zumindest Teile der Anlage mit soliden Böden ausgestattet

1037 Sehr aufschlussreich ist Goggräfe 1999, wo sich zu fast allen Fragen Antworten finden, die jedoch nur dem Spezialisten tiefere Erkenntnisse verschaffen.

1038 Goggräfe 1999, 83.

1039 Bossert-Radtke 1989, 134 f. Abb. 33; 34.

1040 Otten o. J., z. B. Abb. 28,14 Inv. 1967.2898 aus Insula 28; daneben noch weitere.

1041 Bender 1975, 31 Abb. 6,1.2.

1042 Bender 1975, 50 Abb. 17.

1043 Die Verwendung von Spolien vor 250 n. Chr. hält P.-A. Schwarz für ungewöhnlich. Dazu aber H. Bender im Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen 1966», S. 244: «Die Portikusmauer 37 ist teilweise auf wiederverwendeten Architekturstücken aufgebaut.» Diese Portikusmauer gehört nach H. Bender in die **Bauperiode VII,2** hadrianischer Zeit (vgl. hier Abb. 19). Sie ist die logische Ergänzung zum Neubau des Südtraktes.

1044 Originaldokumentation, Detail 169: aus den Quadraten N 18/O 18, in Streufundkiste FK X05615. Inv. 1966.7687.7688.

1045 Originaldokumentation, Detail 58: aus Quadrat O 18, in Streufundkiste FK X04147. Inv. 1965.6397 oder 6398.

1046 Aus Portikus 34, Quadrat K 10. FK nicht identifizierbar, da keine Inventarnummer auf Detail 588 der Originaldokumentation.

1047 Freundlicher Hinweis Peter-A. Schwarz.

waren¹⁰⁴⁸. Fünf Plattenfragmente waren im obersten Schutt im südlichen Teil des mittleren Abschnittes des Westtraktes, im Bereich der Räume 25–30, festzustellen, ein Plattenfragment stammt aus der Portikus 34. Die restlichen Fragmente lagen verstreut. Bei einem Plattenfragment aus echtem Marmor dürfte es sich um Reste einer Wandverkleidung handeln, das Stück stammt ebenfalls aus dem Oberflächenschutt¹⁰⁴⁹. Ein weiteres Plattenfragment, welches an aufgehenden Mauerteilen verbaut gewesen sein könnte, fand sich im Nordtrakt¹⁰⁵⁰. Es besteht aus grünlichem Sandstein und gehört in das 1. Jahrhundert. Da zu diesem Zeitpunkt im Bereich des Nordtraktes eher leichte

Bauten bestanden, ist die Deutung als Wandplatte nicht ganz sicher.

- 1048 Inv. 1964.1309, FK X03953; Inv. 1964.3694, FK X04021; Inv. 1964.4966, FK X04026; Inv. 1964.4985, FK X04033; Inv. 1964.6064, FK X04047; Inv. 1964.9459, FK X04073; Inv. 1965.2797, FK X04201; Inv. 1966.7482, FK X05705; Inv. 1967.4520, FK X06332.
- 1049 Inv. 1967.17551, FK X08024, Marmor.
- 1050 Inv. 1966.5966, FK X06286, Sandstein grünlich mit grossen gelblichen Einschlüssen.

Rekonstruktionsversuch der römischen Gebäude im Areal Kurzenbettli

Markus Schaub

Einleitung

Mit diesem Beitrag soll ein Eindruck vermittelt werden, wie die Gebäude auf dem Areal Kurzenbettli in den verschiedenen Bauperioden resp. Jahrhunderten ausgesehen haben könnten. Mit den Rekonstruktionszeichnungen kann ein ergänzendes und besseres Verständnis für die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der einzelnen Perioden erreicht werden und die Betrachtenden erhalten die Möglichkeit, dank der dreidimensionalen Rekonstruktion viele Zusammenhänge zu assoziieren, die nur aufgrund des Textes so nicht möglich wären¹⁰⁵¹.

Da ein Durcharbeiten der gesamten Originaldokumentation der Grabung für Rekonstruktionsmodelle der jeweiligen Baukomplexe den Rahmen dieser Arbeit bei weitem gesprengt hätte¹⁰⁵², stütze ich mich hier auf die Hinweise von Helmut Bender in seiner Publikation¹⁰⁵³, die Überlegungen von Sylvia Fünfschilling¹⁰⁵⁴ in diesem Band und die eigenen Recherchen¹⁰⁵⁵.

Vieles in den Rekonstruktionsversuchen muss hypothetisch bleiben und die Zeichnungen werden in den Details von der antiken Realität abweichen. Trotzdem dürfte der Gesamteindruck in groben Zügen repräsentativ sein, da von den verschiedenen Möglichkeiten die jeweils wahrscheinlichste ausgewählt wurde.

Neben der Berücksichtigung der Befunde, Funde und weiterer signifikanter Elemente wurde auch auf eine realistische Dachlandschaft sowie auf die Form der Entwässerung geachtet. Die Bauperioden wurden planmässig durchkonstruiert. Die jeweils folgende Bauperiode muss sich – wenn nicht zwingende andere Gründe vorhanden sind – relativ organisch aus der vorhergehenden Periode ergeben.

Auch für die Rekonstruktion von Gebäuden gilt ganz allgemein die Bemerkung von Marcus Junkelmann: «Jeder neue Fund kann dabei zu einer Korrektur des gewonnenen Bildes führen, daher dokumentiert eine Rekonstruktion auch immer nur den aktuellen Forschungsstand und ist der Gefahr ausgesetzt, früher oder später zu veralten.»¹⁰⁵⁶ Denn jede noch so gut fundierte Rekonstruktion kann nie «die Wahrheit» zeigen, sondern nur «wie es gewesen sein könnte»¹⁰⁵⁷. Einen Eindruck, wie die römischen Gebäude auf dem Areal Kurzenbettli in den verschiedenen Jahrhunderten ausgesehen haben könnten, vermitteln die folgenden Zeichnungen dennoch (Abb. 93; 95; 101; 102; 106).

Bauperioden

Jedes Siedlungsareal, das über längere Zeit bewohnt wird, ist baulichen Veränderungen unterworfen. Die einzelnen Gebäude, die Wohnquartiere und die gesamte Stadt bilden einen Lebensraum, der immer wieder neuen Bedürfnissen angepasst wird oder angepasst werden muss. Diese Erfordernisse können sowohl sozialer, gesellschaftlicher und politischer Natur sein, aber auch einfach das Ergebnis neuer finanzieller Möglichkeiten und Gegebenheiten darstellen oder eine Reaktion auf Baufälle sein.

Es soll deshalb hier auch vermittelt werden, wie sich die römische urbane Situation im Areal Kurzenbettli im Laufe der rund 250 Jahre verändert hat. Darum wurde beschlossen, nicht nur die letzte Hauptbauperiode – also das Ende einer langen baulichen Entwicklung – zu zeigen,

1051 Im Sinne von «Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.»

1052 Aus betrieblichen Gründen war es nicht möglich, dieser Rekonstruktionsarbeit mehr Zeit als zwei Monate zu widmen. Im Detail könnten bei intensivem Studium der originalen Grabungsdokumentation möglicherweise noch einige weitere Hinweise gefunden werden.

1053 Bender 1975.

1054 Sylvia Fünfschilling danke ich für die Unterstützung bei Fragen und für die Diskussionen zu den Bauperioden.

1055 Auch für diese Rekonstruktionsarbeit gilt stellvertretend die Aussage von Michael Pfanner: «Es ist nämlich keineswegs so, dass ein Maximum an Einzelinformationen immer die grösstmögliche Sicherheit in der Beurteilung bringt, oder dass – anders, in der Sprache der modernen Wissenschaftlichkeit ausgedrückt – man nichts Sicheres sagen kann, solange man noch nicht alles vollständig ausgegraben und dokumentiert hat. Vielmehr muss daneben immer der Mut aufgebracht werden, durch Kombination von Einzelfakten und einer Verlagerung der Fragestellung neue Gesichtspunkte anzusprechen und Thesen aufzustellen, und zwar auch auf die Gefahr hin, Fehler zu machen.» (Pfanner 1989, 186).

1056 Junkelmann 1986, 149.

1057 Über kompliziert verschachtelten Fundament-Grundrissen ohne wesentlich erhaltenes Mauerwerk im Aufgehenden sind zum Teil mehrere Überdachungsmöglichkeiten denkbar. Wieweit bei einem Um- oder Anbau die Dachform nur angepasst oder komplett geändert wurde, lässt sich anhand der Befunde kaum nachvollziehen.

sondern die vier wichtigsten Veränderungen in Rekonstruktionsversuchen festzuhalten.

Dargestellt werden die folgenden Bauperioden (nach Bender und Fünfschilling):

- Bauperiode VI,2: Ende 1./Anfang 2. Jahrhundert
- Bauperiode VII,2: erstes Drittel 2. Jahrhundert
- Bauperiode IX: Ende 2. Jahrhundert
- Bauperiode XI,2: Mitte 3. Jahrhundert.

Um eine Vorstellung zu geben, wie das Areal zu Beginn der römischen *berbauung* etwa ausgesehen hat, wird zusätzlich auch die Periode I/II mit der Töpferei dargestellt.

Mit der letzten Bauperiode XI,2 erhält der ganze Gebäudekomplex ein relativ geschlossenes architektonisches Aussehen und entspricht dem repräsentativen Endausbau des Quartiers.

Die Region in vorrömischer Zeit

Hier soll nur kurz darauf eingegangen werden, wie sich das spätere Areal Kurzenbettli vor Beginn der römischen *berbauung* darbot¹⁰⁵⁸. Damit wird klarer, welche Verhältnisse und Bedingungen die ersten Siedler an dieser Stelle vorfanden und wie sie auf diese Gegebenheiten reagierten. Auf diese Weise kann die unten dargestellte Abfolge und Entwicklung der Bauperioden und deren Rekonstruktion besser verstanden werden.

Die Ebene des späteren römischen Oberstadt-Siedlungsgebietes wurde im Süden vom mäandrierenden Rauschenbächlein durchflossen (Abb. 92). Dieser Bach hatte in geologischer Zeit einen tiefen Einschnitt¹⁰⁵⁹ in den Birchhügel gegraben und mit seinem Geschiebe und den wiederholten Auswaschungen in Richtung Ergolz im Laufe der Zeit das gesamte Gelände am Hügelfuss geformt.

Aufgrund der Beobachtungen vor allem von Helmut Bender liessen sich verschiedene Bacharme des frühen Rauschenbächleins feststellen. Drei «Haupttrinnen» durchquerten zeitweise das Gebiet¹⁰⁶⁰: Der westliche Bacharm floss direkt ins Wildental, der mittlere mäandrierte etwas westlich der späteren Flur Kurzenbettli. Der östliche Bachlauf durchfloss das Areal des später hier entstehenden grossen Hofes 44 und bog beim *bergang* des später gebauten West- und Nordtraktes wieder nach Westen ab, um dann ebenfalls in das Wildental zu fliessen.

Zwischen dem mittleren und dem östlichen Bachlauf konnte während der Grabung in den 1960er Jahren eine Geländeerhebung festgestellt werden.

Bauperiode I/II (Töpferei): Erste Hälfte 1. Jahrhundert (Abb. 93)

Der früheste fassbare Siedlungshorizont im Areal Kurzenbettli befindet sich auf der oben genannten Geländeerhebung und gehört zu einer Töpferei¹⁰⁶¹. Die ersten römischen Siedler haben diese trockene Zone geschickt als

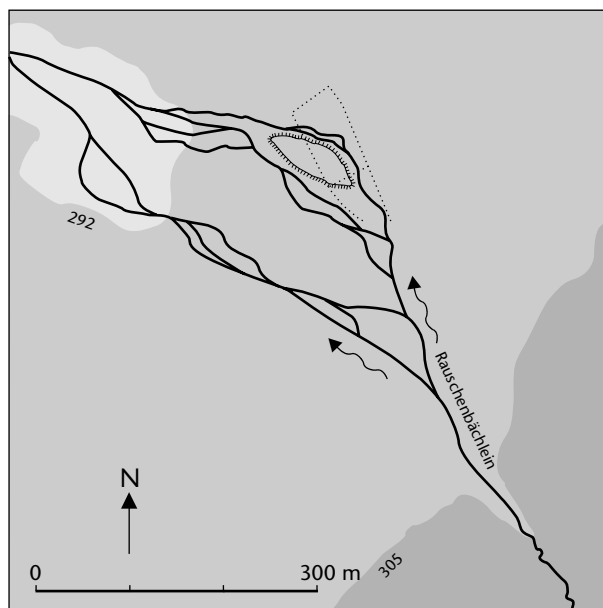


Abb. 92: Rekonstruktionsversuch der Topografie vor der römischen Besiedlung. Das Rauschenbächlein mäandriert in zwei Haupttrichtungen über die Ebene und fliesst durch das Wildental in Richtung Ergolz. Linie gepunktet: späteres Siedlungsgebiet der römischen Überbauung im Areal Kurzenbettli. Dieses Gebiet überschneidend: Geländeerhebung, die von zwei mäandrierenden Armen des Rauschenbächleins umflossen wird (vgl. Text). Hellgrau: Wildental (Areal tiefer liegend als 292 m ü. M.). Mittelgrau: Ebene der späteren Südstadt von Augusta Raurica (292 m ü. M. bis 305 m ü. M.). Dunkelgrau: Birchhügel (Region höher als 305 m ü. M.).

Baugrund genutzt. Die Gebiete unmittelbar westlich und östlich dieses kleinen Hügels waren wohl recht sumpfig und für eine *berbauung* wenig geeignet.

Wie Helmut Bender schreibt, war dieses Gebiet ideal für eine Töpferei: In unmittelbarer Nähe konnte Wasser für das Atelier aus dem Rauschenbächlein geschöpft werden und der Boden eignete sich örtlich zur Entnahme von

1058 Vgl. auch Bender 1975, 14 f. und Schaub/Furger 2001, 13 ff. Abb. 9.

1059 Heute wird der Eindruck durch die moderne Schiessanlage, die das Tal zum Teil abschliesst, etwas verunklärt.

1060 Es ist durchaus möglich, dass zu gewissen Zeiten einzelne mäandrierende Bacharme auch weiter westlich über das spätere Oberstadtplateau in die Ergolz geflossen sind, zum Beispiel im Bereich des späteren Amphitheaters. Dort könnte sich schon vor dem Bau der Anlage ein Einschnitt in der Hangkante befunden haben, den die Römer später für das eingetiefte Oval des Amphitheaters ideal ausgenutzt hätten. Vgl. dazu u. a. die Zeichnungen in Schaub/Furger 2001, 14 f. Abb. 8; 9; 18 f. Abb. 12; 13 und 22 f. Abb. 14. Zum Amphitheater vgl. Furger 1987, 14.

1061 Bender/Steiger 1975. Zu frühen Töpfereien nur wenig westlich entlang der Westtorstrasse vgl. D. Schmid in: Schatzmann 2003, 92 ff.

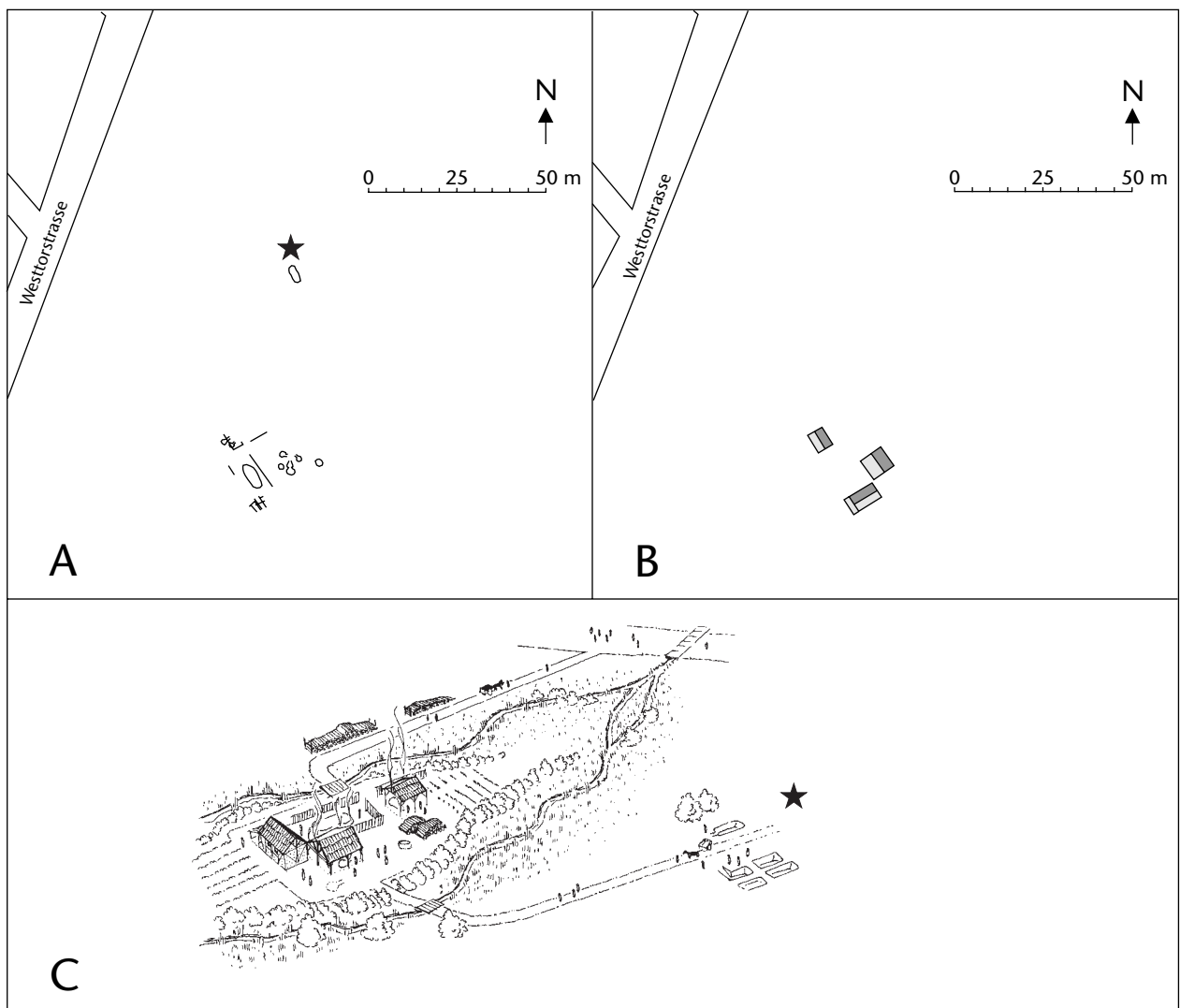


Abb. 93: Töpfereibetrieb. Erste Hälfte 1. Jahrhundert.

A: Nachgewiesene Strukturen. Die Befunde von Öfen, Gruben und Balkengräben konzentrieren sich im Bereich der bestehenden Geländeerhebung (vgl. Abb. 92), wo später der westliche Südtrakt gebaut wird. M. 1:2000.

B: Hypothetische Dachlandschaft. Es sind keine klaren Hinweise auf Bauten gefasst worden. Die drei hier gezeichneten Gebäude wären jedoch aufgrund der Befunde so möglich. M. 1:2000.

C: Rekonstruktionsvorschlag der Töpferei. Die Öfen und Gebäude befinden sich auf der Geländeerhebung. Etwas nördlich davon (auf dem Bild rechts) wird in Abbaugruben Ton entnommen (★). Die Erhöhung ist von zwei leicht mäandrierenden Armen des Rauschenbächleins umflossen. Hier konnte man das für die Töpferei benötigte Wasser holen. Das Areal im Bereich der Gewässer ist sumpfig und nicht überbaut. Blick gegen Westen.

Ton sowie zum Aushub von Schlammgruben (Aufbereitung des Tones).

Von allen diesen Strukturen konnten Reste und Hinweise festgestellt werden¹⁰⁶². Die Grabung erbrachte Befunde und Anhaltspunkte für acht Öfen (Abb. 7; 94), mögliche Wohn-, Werk- und Abstellschuppen sowie Tonentnahme- und evtl. Schlammgruben. Aufgrund der Hinweise in den Befunden und Funden gab es innerhalb dieser Strukturen eine zeitliche Abfolge¹⁰⁶³.

Die Zeichnungen in Abbildung 93 zeigen die Situation der Befunde und einen Rekonstruktionsversuch des Töpferei-Areals. Die Befundkonzentration lag auf der Geländeerhebung, vor allem unter dem später erbauten west-

lichen Südtrakt. Eine wahrscheinliche Abbaugrube für Töpferton wurde im Areal des späteren östlichen Nordtraktes freigelegt. Im Raum zwischen diesen beiden Befundzonen floss immer noch ein Arm des Rauschenbächleins und das

¹⁰⁶² S. Fünfschilling, oben S. 47 ff.

¹⁰⁶³ Aufgrund der Enddatierung des Töpferateliers und des etwas späteren Überdeckens des Areals mit Schlackenmaterial könnte eine gewisse Zeit vergangen sein, während der noch gesiedelt, jedoch nicht mehr getöpft wurde, s. auch oben S. 50 f. bzw. 52 f. (S. Fünfschilling).



Abb. 94: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51). Zwei Töpferöfen unter dem südlichen Westtrakt mit keilförmigem Anbau. Das spätere Fundament auf der Südseite des grossen Mauergevierts hat den Töpferöfen halbseitig zerstört. Blick gegen Norden.

Gelände war zum Teil wohl sehr feucht und sumpfig. Neben den Fen und Gruben, die grössere Eingriffe in den Boden darstellen, sind einige Balkengrübchen gefasst worden, die jedoch nur wenige Hinweise zur Art der Überbauung lieferten.

Um trotzdem eine Vorstellung des Töpfereibetriebs und des Rauschenbächleins zu zeigen, wurde anhand der wenigen Siedlungsspuren ein Rekonstruktionsversuch des Areals gezeichnet, der jedoch ziemlich hypothetisch bleiben muss.

Die grosse, oberhalb Liestal bei der Ergolz beginnende Wasserleitung wurde wahrscheinlich erst nach Beginn des Töpfereibetriebs erbaut¹⁰⁶⁴. Welcher Art und wo zu dieser Zeit schon andere Wasserleitungen in Augusta Raurica bestanden, ist noch nicht untersucht. Möglicherweise wurde dem Rauschenbächlein auch schon zu Beginn der Stadtgeschichte Wasser entnommen, zum Beispiel um Laufbrunnen zu speisen¹⁰⁶⁵. Die Stadt hatte zu dieser Zeit schon rund zwei Generationen bestanden, und man rechnet mit einigen Tausend Einwohnern, die alle mit Trinkwasser versorgt worden sein müssen. Allenfalls gibt es zu dieser Zeit auch Wasserleitungen aus Richtung Osten¹⁰⁶⁶.

Die Ergolz-Wasserleitung und der Aquädukt werden allgemein in claudische Zeit datiert¹⁰⁶⁷. Die Rekonstruktionszeichnung zeigt also den Zustand des Areals etwa im vierten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts, jedenfalls noch vor dem Bau des Aquäduktes.

Um 60 n. Chr. wird der Töpfereibetrieb an dieser Stelle aufgegeben¹⁰⁶⁸. Das immissionsreiche und feuergefähr-

liche Gewerbe wird mehr an die Stadtperipherie verlagert. Danach wird das gesamte Gelände des Kurzenbettli und ein beträchtliches Areal der Umgebung mit Schlackenmaterial einer grossen eisenverarbeitenden Industrie überdeckt und erhält eine neue Funktion¹⁰⁶⁹.

Möglicherweise wurde das Rauschenbächlein zwischen der Zeit des Aquäduktbaus (claudisch) und der Schlackenüberdeckung (spätflavisch) gefasst¹⁰⁷⁰ und in ein neues Bett gelegt¹⁰⁷¹.

Bauperiode VI,2: Ende 1./Anfang 2. Jahrhundert

(Abb. 95)

Bei dieser und bei allen folgenden Bauperioden werden die Grundrisse der einzelnen Perioden soweit gefasst komplett dargestellt (Bereich «A» in den Abbildungen), rekonstruiert in der Dachlandschaft werden jedoch nur die als gesichert geltenden Gebäude (Bereich «B» in den Abbildungen). In den darunter liegenden Rekonstruktionszeichnungen (Bereich «C» in den Abbildungen) sind auch vermutete resp. nur in bescheidenen Spuren festgestellte Bauten aufgenommen worden, um einen optischen Eindruck der Gesamtüberbauung des Gebietes Kurzenbettli zeigen zu können. Dies gilt in allen Phasen auch für die

¹⁰⁶⁴ Berger 1998, 183 ff. sowie Ewald u. a. 1997.

¹⁰⁶⁵ Ein sehr interessanter Befund konnte im Jahr 1942 am Rand des Rauschenbächleintals gemacht werden. Damals wurde bei Drainagearbeiten in der Flur Wirtsberg eine Quelle angeschnitten. In der Quellöffnung hatte man drei Holzbalken (mindestens 8 m lang) und viele römische Leistenziegel und Hypokaustrohrfragmente gefunden. Es wird vermutet, dass die Quelle in römischer Zeit gefasst und dass das Wasser durch den Graben des Rauschenbächleins nach Augusta Raurica geführt wurde (Grabungsnummer 1942.62 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst). Leider sind keine Reste dieser Balken für eine Dendrodatierung erhalten. Etwas mehr als 250 m nordöstlich dieser Stelle wurde im Jahr 1960 ein Mauerwinkel (Fundamentreste?) gefunden (Grabungsnummer 1960.63 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst). Auch später konnten bei Bodenverfärbungen und in Luftbildern Mauern festgestellt werden (vgl. z. B. Berger 1998, Beil. bersichtsplan, südlich der Autobahn in der Flur Siten auf Giebenacher Boden). Die Zeitstellung ist jedoch unsicher.

¹⁰⁶⁶ Berger 1998, 185 f. sowie Bender 1987.

¹⁰⁶⁷ Bender 1975, 149 Anm. 121. Vgl. auch Furger 1998, 46 ff.

¹⁰⁶⁸ Vgl. S. Fünfschilling, oben S. 50 f.

¹⁰⁶⁹ Weiterführende Literatur zur spätflavischen Schlackenschicht: Schaub/Furger 1999, 79 f. mit Anm. 22–27.

¹⁰⁷⁰ Vgl. oben Anm. 1065, Grabung 1942.62 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst.

¹⁰⁷¹ Das Rauschenbächlein wird wahrscheinlich vor der Überdeckung mit Schlackenmaterial gefasst worden sein, da sonst die Verteilung dieses Materials keinen grossen Sinn machen würde, denn das Schlackenmaterial wird auch zur Entwässerung und Stabilisierung des Baugrundes gedient haben, vgl. auch S. Fünfschilling, unten S. 265.

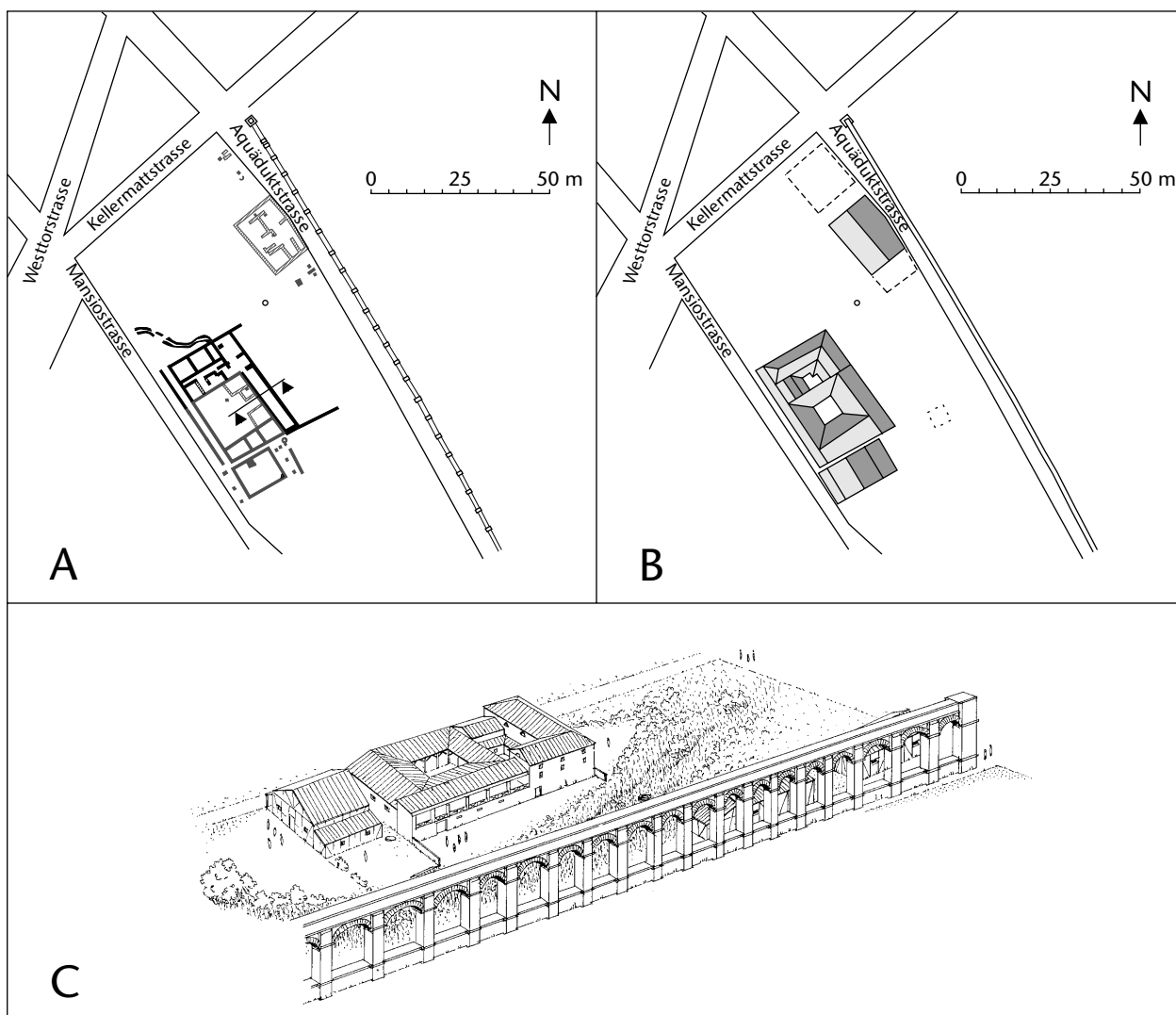


Abb. 95: Bauperiode VI,2. Ende 1./Anfang 2. Jahrhundert.

A: Nachgewiesene Strukturen. Noch immer konzentrieren sich die Gebäude im Bereich des trockenen Baugrundes. Zur Zeit des Aquäduktbaus hatte man wohl auch das Rauschenbächlein gefasst und verlagert. In der ehemaligen leichten Senke wurde ein Sickerschacht errichtet (Kreissignatur zwischen den beiden Gebäuden), um das sumpfige Gebiet zu entwässern. M. 1:2000.

B: Dachlandschaft über den gesicherten Gebäuden. Im Bereich der gestrichelten Linien konnten ebenfalls Baustrukturen nachgewiesen werden, diese lassen sich jedoch nicht klar rekonstruieren. M. 1:2000.

C: Rekonstruktionsvorschlag des Areals. Zwischen den beiden überbauten Flächen befand sich in dieser Periode noch immer sumpfiges Gebiet. Die nördliche Gebäudereihe befindet sich hinter dem Aquädukt. Die gesamte Ostseite des Areals wird von diesem grossen Bauwerk dominiert. Blick gegen Westen.

Nordwestecke des Kurzenbettli-Areals. Dort sind Befunde verschiedener Bauperioden gefasst worden, die jedoch nicht detailliert ausgewertet wurden. Es ist deshalb nicht klar, wo Gebäude errichtet wurden und wo sich Höfe oder offene Flächen befanden. In den frühen Bauperioden werden aber im westlichen Nordtrakt wegen des Feuchtgebietes des ehemaligen Rauschenbächleins keine oder höchstens bescheidene Bauten errichtet worden sein.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den Rekonstruktionszeichnungen wird die Einteilung, wie sie schon von Helmut Bender vorgeschlagen wurde, ebenfalls beibehalten (Abb. 4). Der Beschrieb folgt in der Regel den Darlegungen von Sylvia Fünfschilling und Helmut Bender.

Im Gebiet Kurzenbettli wurde schon um die Mitte des 1. Jahrhunderts der Aquädukt mit der gegen sieben Kilometer langen Wasserleitung gebaut¹⁰⁷². Seit dieser Zeit

1072 Das Ende des Aquädukts befindet sich am Kreuzungspunkt der Hohwartstrasse mit der Kellermattstrasse. Die «wohl noch vor der Mitte des 1. Jahrhunderts» postulierte Insularaster-Erweiterung der Stadt gegen Süden (vgl. Schaub 2000, 90 mit Anm. 45) lässt sich dadurch u. U. etwas genauer eingrenzen. Zur Bauzeit des Aquäduktes in claudischer Zeit wird die Erweiterung des Insula-Rasters mit grosser Wahrscheinlichkeit schon vorbereitet gewesen sein. Zum Aquädukt vgl. Anm. 1067.



Abb. 96: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51). Massives Fundament und Pfeiler des Aquäduktunterbaus. Rund 10 m nördlich der später gebauten Portikus 19 auf der Nordseite des Südtraktes. Die Mauer ist ca. 1,2 m breit. Blick gegen Osten.

steht an der Ostseite des Areals dieser grosse Mauerzug, der nur durch die offenen Bogen zwischen den Pfeilern unterbrochen war (Abb. 95; 96). Ab der Mitte des 1. Jahrhunderts bis zur Aufgabe der Oberstadt wurde vom Areal Kurzenbettli aus die Sicht gegen Osten durch den Aquädukt dominiert. Dieses massive Bauwerk wird mit seiner Höhe auch einen markanten städtebaulichen Akzent in der Südvorstadt dargestellt haben.

Nach Abbruch der Gebäude aus der Zeit der Töpferei sowie der nachfolgenden Berdeckung des Areals mit Eisen-schlacken begann man, die leicht erhöhten, trockengelegten Gebiete zu überbauen. Zuerst entstand auf dem Areal des ehemaligen Töpferbezirks im westlichen Südtrakt ein Ständerbau auf Schwellsockelmauern (Abb. 9)¹⁰⁷³. Der First des Satteldaches liegt in Richtung Nord-Süd, so dass die Dachflächen nach Westen und Osten entwässert werden. An der Westseite des Gebäudes wurde eine Portikus vorgebaut, entlang derer man auf der Mansiostrasse zur Westtorstrasse, der wichtigen Verbindung Westtor Stadtzentrum, gelangen konnte. Auch die Ostseite des Gebäudes besass zu Beginn eine Portikus. Bei der Hauserweiterung wurde die Ostmauer jedoch weiter nach Osten verlegt und ein neuer Innenraum gestaltet¹⁰⁷⁴. Die grosse Dachfläche wurde in den an der Nordostecke des Gebäudes liegenden Brunnenschacht entwässert.

Nördlich des oben beschriebenen Gebäudes wurde im Westtrakt in **Bauperiode IV** ein grosses, fast quadratisches Mauergeviert mit westlich vorgelagerter Strassen-

portikus gebaut (Abb. 10). Auf der Innenfläche konnten zumindest an der Ostseite und teilweise an der Nordseite Räume nachgewiesen werden. Es ist zudem anzunehmen, dass das grosse Eingangstor durch die Westmauer und der anschliessende Bereich ebenfalls überdacht und geschützt waren; möglicherweise als offene Halle zum Unterstellen diverser landwirtschaftlicher, gewerblicher oder handwerklicher Geräte. Ebenso werden die Eingänge in den Südanbau mit den drei Räumen 25–27 überdacht gewesen sein.

Nach Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Angaben und Hinweise schlage ich für diese grosse Grundfläche ein innen umlaufendes Pultdach vor¹⁰⁷⁵. Diese Dachkonstruktion und der sich ergebende Innenhof bewirken eine gute Belichtung der Räume¹⁰⁷⁶. Tageslicht war von der Antike bis in die frühe Neuzeit ausserordentlich wichtig für alle Tätigkeiten in Haushalt, Handwerk und Gewerbe. Die Form des umlaufenden Pultdachs ermöglichte zudem ein Sammeln des Regenwassers für den gewerblichen und täglichen Hausgebrauch. Der Innenhof in diesem Gebäude bleibt während allen folgenden Bauperioden, wenn auch nach Norden verschoben, erhalten.

An der Südseite dieses fast quadratischen Baus wurde in der **Periode VI,1** ein langgestreckter Anbau mit den drei Räumen 25–27 gebaut¹⁰⁷⁷. Mit grosser Wahrscheinlichkeit waren diese Zimmer mit einem durchgehenden Pultdach gedeckt. Die Südmauer wurde parallel zum bestehenden Ständerbau des Südtraktes errichtet. Das Gebäude war also leicht keilförmig. Zwischen beiden Gebäuden befand sich nur eine schmale Traufgasse. Das anfallende Dachwasser wurde wohl ebenfalls wie bei der Ostportikus des Ständerbaus in den Brunnenschacht an der Ostseite geleitet.

In der **Bauperiode VI,2** werden an Nord- und Ostseite des Westtraktes grosse Bauvorhaben verwirklicht (Abb. 13).

¹⁰⁷³ S. Fünfschilling, oben S. 53 ff.

¹⁰⁷⁴ S. Fünfschilling, oben S. 55.

¹⁰⁷⁵ Das von Helmut Bender in Erwägung gezogene sehr grosse Pyramidendach über dem gesamten Mauergeviert ist weniger wahrscheinlich (vgl. Bender 1975, 39 f.). Abgesehen von der fehlenden Belichtungsmöglichkeit der Innenräume und der Tatsache, dass ein komplett überdachter Raum nur in Ausnahmefällen später in einen Innenhof umgestaltet wird, würde der höchste Punkt des Pyramidendachs doch eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Die in den Eckdiagonalen liegenden Steinsockel könnten beim umlaufenden Pultdach als Unterlagen für die Stützen der Kehldachbalken gedient haben.

¹⁰⁷⁶ Vgl. z. B. Ditmar-Trauth 1995, 74. Innen- oder Lichthöfe spielten im gallorömischen Haus eine zentrale Rolle.

¹⁰⁷⁷ Die Mauern wurden bis weit in den ehemaligen Töpferbereich abgetieft. Das Gezniveau dieser Räume lag zwischen 60 und 80 cm höher als in den nördlich bestehenden Räumen, es ist also mit drei bis vier Stufen zu rechnen.



Abb. 97: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51). Säulentrommeln in Sturzlage innerhalb der unterkellerten Portikus in Raum 34. Sie stammen ursprünglich von der darüber liegenden offenen Säulenhalle. Blick gegen Nordwesten.

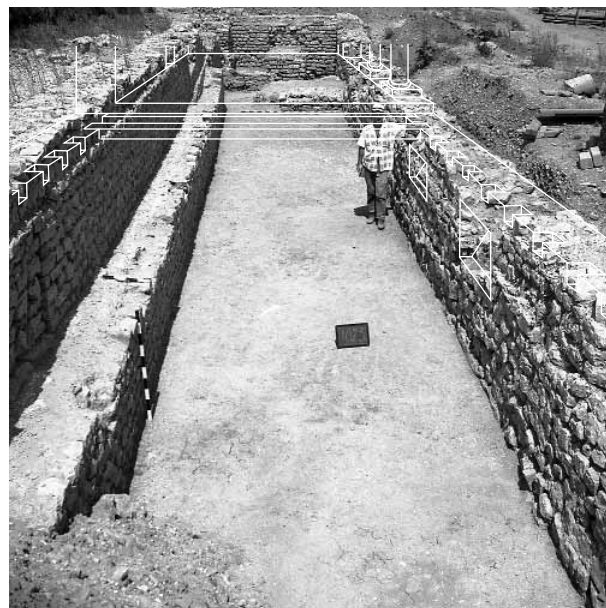


Abb. 98: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51). Blick in die unterkellerte Portikus (Raum 34). Links unten: Mauer 40b, welche beim Errichten des Kellers als Unterfangung vor die höher liegende Mauer 41 gebaut wurde (vgl. auch Abb. 10). Rechts: Lichtöffnungen in den Hof. Oben: Rekonstruktion der über dem Keller errichteten offenen Portikus. Blick gegen Nordwesten.

Unter Ausnutzung des Geländeabfalls gegen Osten wurde ein grosser Keller 34 an das bestehende Gebäude angebaut¹⁰⁷⁸. Der Kellerboden¹⁰⁷⁹ lag jedoch ein ganzes Geschoss tiefer als die Böden des bestehenden Hauses. Mit der massiven Mauer 39 musste deshalb aus baustatischen Gründen die vorhandene Südostecke des leicht keilförmigen Anbaus gestützt werden¹⁰⁸⁰. Zusätzlich wurde die Ostmauer 41 des bestehenden Gebäudes auf der gesamten Länge des Kellers 34 mit der Mauer 40b unterfangen, um während des Abtiefens ein Ausbrechen zu verhindern.

Über dem Keller wurde eine mit Säulen versehene Portikus erbaut. Die bei der Ausgrabung im Keller gefundenen Fragmente erlauben eine Rekonstruktion der gesamten Säule mit Plinthe, Basis, Schaft und Kapitell zu einer Höhe von 2,70 m, also neun römischen Fuss (Abb. 97; Taf. 192,3)¹⁰⁸¹.

Der Kellerraum 34 konnte am südlichen Ende der Ostseite durch einen grossen Eingang vom Hof 44 her betreten werden (vgl. die gestrichelte Linie in Abb. 103). Um diesen rund 20 m langen und dunklen Raum auszuleuchten, wurden in der Ostmauer drei Fensteröffnungen mit schräg abfallendem Sims ausgespart (Abb. 98).

Aufgrund der Befunde und der Angaben von Helmut Bender sind die Konstruktion und das Aussehen des Kellers mit der darüber liegenden Portikus relativ gut bekannt (Abb. 99).

An der Nordseite des bestehenden Mauergevierts wurde gleichzeitig ein grösserer Bau errichtet, an dessen Ostseite man über ein Treppenhaus 39a in die darunter liegen-

den neuen Kellerräume 74a und 42/74b gelangen konnte (Abb. 100)¹⁰⁸². Von hier aus war es möglich, einerseits den grossen Hof 44 an der Ostseite des Gebäudes zu betreten, andererseits über wenige Stufen den noch etwas tiefer liegenden Keller 34 zu erreichen.

Das über den Kellerräumen 42/74b und 74a und westlich davon errichtete neue Gebäude wurde mit einem an der Südseite axial liegenden Innenhof 38 gebaut. Dieser hatte die Funktion eines Lichthofes und diente unter anderem dem oben genannten Treppenabgang 39a in den Keller 74a als Belichtung.

Dieser reine Steinbau¹⁰⁸³ besitzt ein Obergeschoss. In der Rekonstruktion ist das Hauptgebäude mit einem West-Ost verlaufenden First gezeichnet, der westseitig mit einem Walm¹⁰⁸⁴ und ostseitig mit verlängertem Eckbau gedeckt ist.

1078 S. Fünfschilling, oben S. 65.

1079 Festgetretener anstehender Lehmbofen (Bender 1975, 50).

1080 Diese Mauer 39 hat in der Fundamentpackung eine Breite von 1,90 m! Um die statisch gefährdete Ecke (MR 43/MR 40a) besser zu stützen, wird sie von Mauer 39 auf 0,45 m umfasst (Bender 1975, 48 f.).

1081 Bender 1975, 50.

1082 Bender 1975, 52 f. mit ausführlichem Beschrieb zur Situation in Keller und Treppenhaus sowie zu deren Belichtung.

1083 Bender 1975, 56.

1084 Bender 1975, 54.

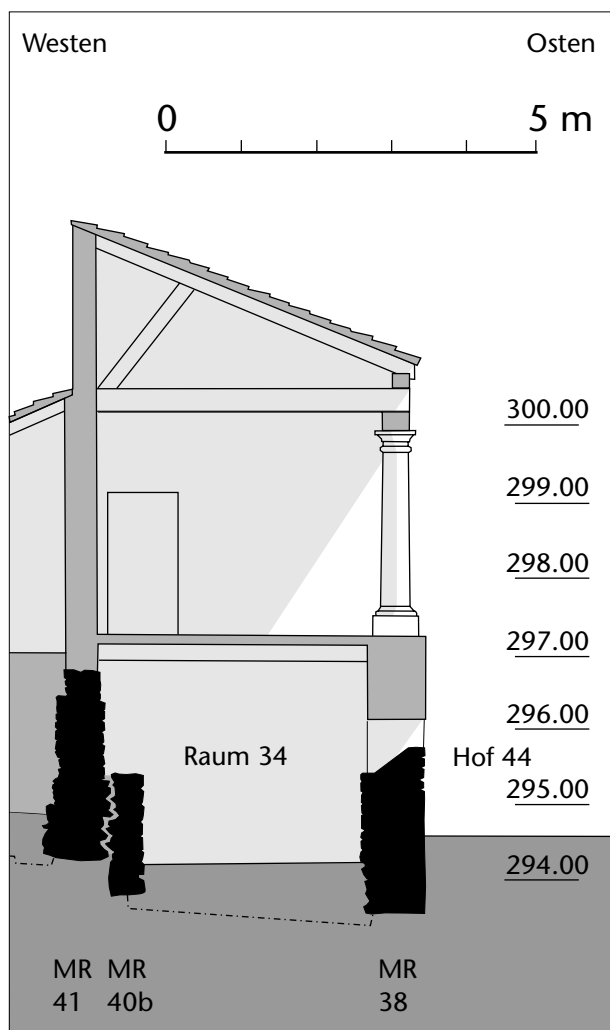


Abb. 99: Schnitt durch die rekonstruierte unterkellerte Portikus (Schnittlinie vgl. Abb. 95,A). Die Mauer 40b wurde beim Bau des tiefer liegenden Kellers (Raum 34) als Stütze gegen die Mauer 41 errichtet, andernfalls wäre das bestehende Fundament mit dem darüber liegenden Gebäude nach Osten in Richtung Keller ausgebrochen. M. 1:100.

Im östlichen Nordtrakt wurden ebenfalls schon früher Gebäude errichtet. Auch in diesem Bereich war das Gelände wohl weniger sumpfig und dadurch besser als Baugrund geeignet. Der in seinen Umrissen einigermaßen fassbare Ständerbau auf Schwellsockelmauern¹⁰⁸⁵ ist mit einem Satteldach und einem Nord-Süd verlaufenden Dachfirst rekonstruiert. In **Bauperiode III** wurde südlich dieses Gebäudes ein freistehender Küchentrakt mit mindestens zwei Feuerstellen und einem Backofen gebaut. Nördlich des grossen Ständerbaus konnten Spuren eines weiteren Gebäudes nachgewiesen werden, wahrscheinlich ebenfalls ein Ständerbau. Drei Feuerstellen wurden bei Sondierungen¹⁰⁸⁶ gefasst; über die Grösse des Gebäudes fehlen jedoch Hinweise. Klar scheint immerhin, dass diese beiden Ständerbauten durch einen 5 bis 6 m breiten Platz getrennt waren¹⁰⁸⁷.

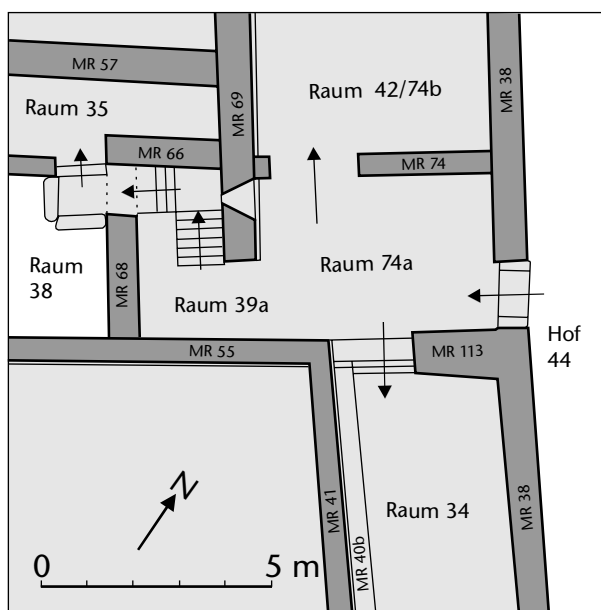


Abb. 100: Treppenhaus. Durch diese Konstruktion war der nördliche Westtrakt intern mit dem darunter liegenden Kellergeschoss (Räume 74a und 42/74b), der unterkellerten Portikus (Raum 34) und dem Hof (44) verbunden.

Wenige Spuren eines weiteren Baus unbekannter Zeitstellung konnten im östlichen Südtrakt freigelegt werden¹⁰⁸⁸. Auch hier fehlen jedoch alle Hinweise zur Grösse. Das Gebäude befand sich etwa am Ende der südlichen Hofmauer 15.

Es ist wahrscheinlich, dass die Ansätze der nördlichen und der südlichen Hofmauer (die in **Periode VIII** endgültig fertiggestellt wurden) zusammen mit dem Westtrakt die Parzellengrenzen des Besitzes zwischen der Mansio- und der Aquäduktstrasse bildeten. Die ungleiche Länge und die beiden asymmetrisch liegenden östlichen Endpunkte der zwei Hofmauern könnten etwa den Beginn des sumpfigen Geländes im Westbereich des ehemaligen Rauschenbächleins markieren. Das Gebiet blieb wohl auch nach der Verlegung des Bachs in ein neues Bett (s. o.) noch längere Zeit sehr feucht, und in der leichten Senke wird sich bei Gewittern und grösseren Regenfällen nach wie vor viel Wasser gesammelt haben.

Am Ende dieser Bauperiode standen vorwiegend auf den trockenen Zonen schon mehrere Gebäude. Der sumpfige Bereich des ehemaligen Rauschenbächleins zwischen

1085 S. Fünfschilling, oben S. 58.

1086 Bender 1975, 44.

1087 Bender 1975, 56.

1088 S. Fünfschilling, oben S. 63 Anm. 155.

den Gebäuden war aber weiterhin nicht überbaut (Abb. 13). Um diese lehmige, von Südosten nach Nordwesten verlaufende Zone trocken zu legen, hatte man im Laufe des 1. Jahrhunderts etwa in die Mitte der ehemaligen Bachrinne einen Sickerschacht gebaut (vgl. Abb. 13). Mit dieser Massnahme konnte das bis anhin sumpfige Gebiet entwässert werden¹⁰⁸⁹. Weitere Hinweise einer Drainage wurden nicht gefunden.

Im Vergleich zu den vorhergehenden Bauperioden ist vor allem mit **Periode VI,2** eine Zunahme des Wohlstands und ein Bedürfnis nach repräsentativer Architektur zu erkennen, das mit der Säulenportikus gegen Osten unterstrichen wird.

Bauperiode VII,2: Erstes Drittel 2. Jahrhundert

(Abb. 101)

Inzwischen ist die lockere Bebauung zum Teil geschlossen worden. Einzelne Gebäude wurden neu errichtet, andere umgebaut und erweitert. In der Nordwestecke des Areals wurde ebenfalls gebaut, die ausgegrabenen Befunde bieten jedoch noch zu wenige Anhaltspunkte, um Gebäude von Höfen und offenen Flächen klar zu unterscheiden.

Im Südtrakt hatte man nach der **Periode VII,1** den Ständerbau abgerissen und an dessen Stelle nun ein U-förmiges Gebäude resp. einen langrechteckigen Bau mit zwei risalitähnlichen, nach Norden gerichteten Flügeln erstellt¹⁰⁹⁰.

Die ehemalige Traufgasse zwischen West- und Südtrakt wird aufgehoben. Um jedoch das Fundament des etwas höher liegenden, leicht keilförmigen Baus (s. o.) abzustützen, musste man an dessen gesamter südlicher Fassadenlänge die Mauer 52 errichten¹⁰⁹¹.

Der Hauptbau des axial gespiegelt konzipierten Gebäudes mit schiefwinkligen Räumen hatte ein Obergeschoss¹⁰⁹². Die Grundrissform, die Befunde sowie Vergleiche mit ähnlichen Gebäuden lassen für den Hauptbau ein Walmdach mit West-Ost verlaufendem First rekonstruieren.

Zwischen den beiden risalitähnlichen Anbauten und dem nördlichen, leicht keilförmigen Gebäude ergab sich nun ein Innenhof. Dessen Bodenfläche wird in den schon längere Zeit bestehenden und nun ebenfalls praktisch axial liegenden Sickerschacht entwässert (Abb. 7,A6)¹⁰⁹³.

Im Süden wurde dem Hauptbau die grosse Portikus 5a vorgelagert. Der Portikusboden bestand aus wasserfestem Ziegelschrotmörtel¹⁰⁹⁴ und deutet auf einen dem Wetter ausgesetzten Hausteil hin. Als Hinweise zu den Dachstützen wurden eine Säulentrommel und eine Plinthe aus Rotsandstein gefunden¹⁰⁹⁵. Mit diesem neuen Bau im Südtrakt vergleichbare Grundrisse erscheinen oft in der römischen Villenarchitektur¹⁰⁹⁶.

Zwischen Nord- und Westtrakt befindet sich noch immer eine nicht überbaute Lücke. Denkbar ist, hier eine Art Verbindungsweg zu sehen, der Mansiostrasse und Aquä-

duktstrasse verband, ohne die Baukomplexe grossräumig umgehen oder umfahren zu müssen. Der Durchgang in der nordwestlichen Umfassungsmauer (MR 114) zur Mansiostrasse befindet sich beim Unterbruch zum Westtrakt (bei MR 61). Wie erwähnt (vgl. S. 246), befand sich möglicherweise an der Nordseite des Westtraktes und entlang der Hofmauer 83 eine Parzellengrenze zum Nordtrakt.

Helmut Bender beschreibt eine weitere Beobachtung zu einer möglichen Parzellengrenze. Das kleine, nur anhand weniger Spuren festzulegende Gebäude (Raum 54 in der Ostecke der Freifläche 49 und angrenzende, nicht bezeichnete Räume, deren Existenz in **Periode VII,2** erst vermutet wird) zwischen Nord- und Westtrakt (Abb. 101,B) liegt im Bereich des ehemaligen Rauschenbächleins. Die Verlängerung der Ostseite dieses Gebäudes nach Süden trifft nun auf das Ostende der Hofmauer 15 (Abb. 101,A). An dieser Linie könnten sich also ebenfalls zwei Parzellen treffen¹⁰⁹⁷. Der schon in **Periode VI,2** erwähnte Sickerschacht (s. o.) liegt ebenfalls unmittelbar an dieser hypothetischen Parzellengrenze (vgl. auch Farbt. 15).

Nun wurde auch der östliche Nordtrakt neu gestaltet. Der Ständerbau auf Schwellsockelmauern wurde abgerissen und an dessen Stelle ein neues Gebäude in Gemischtbauweise (ausen Mauern, innen Fachwerkwände) errichtet¹⁰⁹⁸. Ein fast vier Meter breiter Eingang konnte an der Ostseite gegen die Aquäduktstrasse hin nachgewiesen werden. An der Westseite stösst ein wohl als grosser überdeckter Eingang zu interpretierender Raum 72 an das Hauptgebäude¹⁰⁹⁹. Das Haus wird als hallenartiger Bau mit Feuerstellen für gewerbliche Zwecke genutzt worden sein¹¹⁰⁰. Zur Rekonstruktion des Gebäudes und seines Dachstuhls liegen einige Anhaltspunkte vor¹¹⁰¹. Der Hauptbau besitzt einen auf die grossen Sockelfundamente abgestützten, Nord-

1089 Bender 1975, 56.

1090 S. Fünfschilling, oben S. 72 ff.

1091 Im Westteil (das heisst an der höchsten Stelle der geologischen Erhebung) konnte die Mauer später wieder entfernt werden, während sie weiter östlich gegen die Senke des Rauschenbächleins hin aus baustatischen Gründen erhalten bleiben musste.

1092 Bender 1975, 61.

1093 Dieses Grundrisskonzept im Südtrakt hat Helmut Bender veranlasst, eine frühe Parzellengrenze zwischen Westtrakt und Südtrakt zu erwägen (Bender 1975, 61; 152 Anm. 244). Aufgrund dieser tradierten Linie wäre das durchaus möglich.

1094 Bender 1975, 60.

1095 Bender 1975, 60; 152 Anm. 230. Zwischen den Säulen könnten, abgesehen von den Eingängen, auch kleinere Brüstungsmauern bestanden haben.

1096 S. Fünfschilling, unten S. 265, vgl. auch Abb. 121.

1097 Bender 1975, 62.

1098 S. Fünfschilling, oben S. 74 f.

1099 Noch befinden sich im Mittelteil des Nordtraktes grössere Höfe.

1100 Vgl. auch S. Fünfschilling, oben S. 77.

1101 Bender 1975, 65.

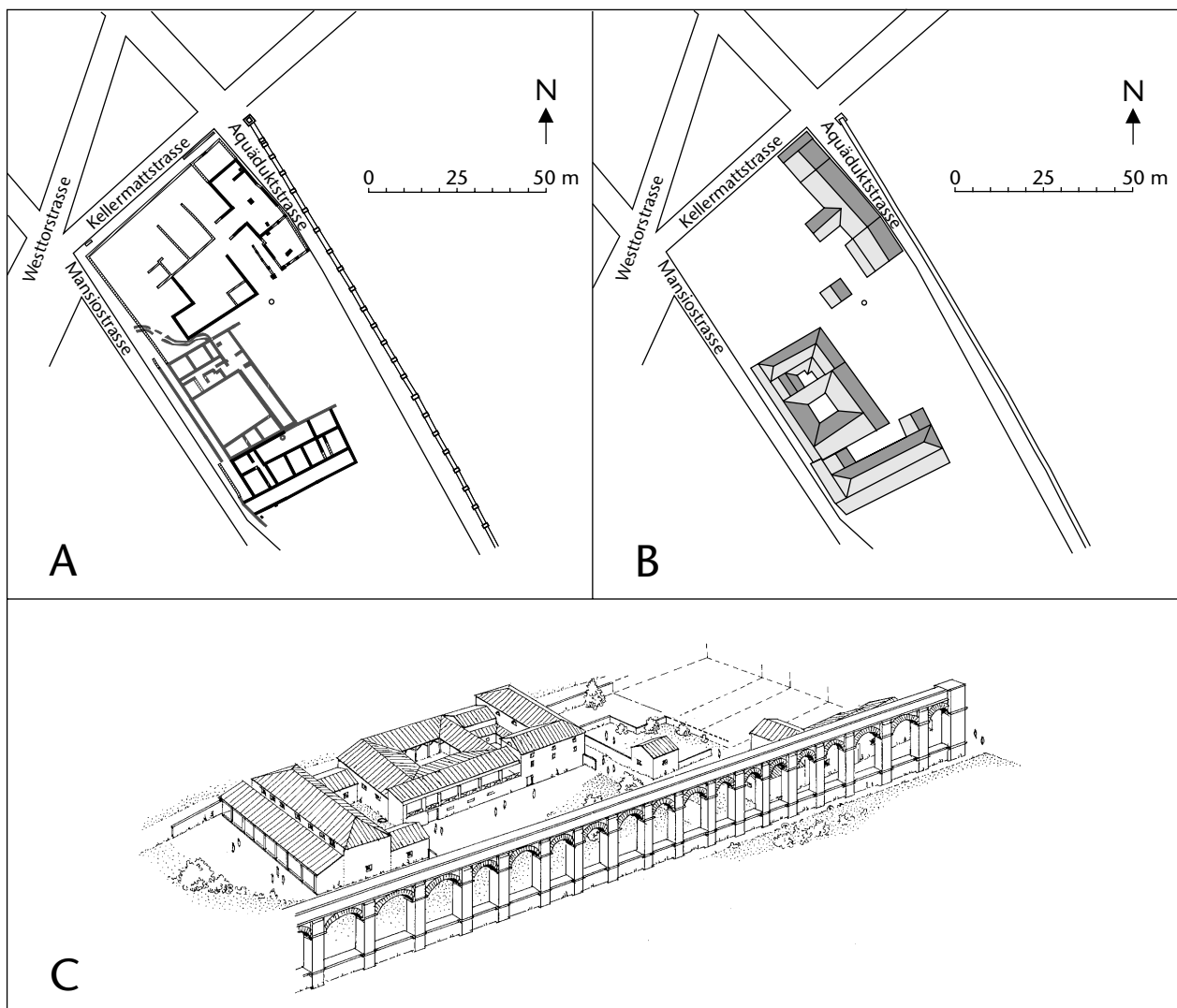


Abb. 101: Bauperiode VII,2. 1. Drittel 2. Jahrhundert.

A: Nachgewiesene Strukturen. Die Nordwestecke des Areals ist nun ebenfalls bebaut. Die Befunde sind jedoch nicht ausgewertet, so dass unklar ist, wo sich Gebäude und wo sich Hofe und offene Flächen befinden. M. 1:2000.

B: Dachlandschaft. Es sind nur die im vorliegenden Band behandelten Gebäude rekonstruiert. M. 1:2000.

C: Rekonstruktionsvorschlag des Areals. Zwischen Nord- und Westtrakt könnte ein Verbindungsweg von der Mansio- zur Aquäduktstrasse bestanden haben. Die gestrichelten Linien rechts oben deuten weitere, bis heute nicht näher untersuchte Gebäude in der Nordwestecke an. Blick gegen Westen.

Süd gerichteten Satteldachfirst. Im rechten Winkel zu diesem Dach liegt über dem Raum 72 ein Querfirst, der den westlichen Eingang deckt.

Das südlich an diesen grossen Bau anschliessende Gebäude ist im Verhältnis zum oben genannten etwas nach Westen abgedreht und liegt parallel zum Aquädukt resp. zur Aquäduktstrasse. An der Westseite wurde dem Haus eine Portikus mit Holzpfosten auf Sandsteinunterlagen angebaut¹¹⁰². Auch dieses Gebäude ist am einfachsten mit einem Nord-Süd gerichteten Satteldach zu überdecken. Entlang der Aquäduktstrasse war den Gebäuden keine Portikus vorgebaut.

Nördlich an den grossen Bau anschliessend und bis zur Ecke Kellermatt-/Aquäduktstrasse reichend liegt Raum 70. Im Gegensatz zur Gebäudeostseite wurde jedoch an der

Nordseite entlang der Kellermattstrasse eine Portikus angebaut. Diese Portikus 71 öffnete sich zur Hauptverbindungsstrasse Westtor Osttor. Ob es sich bei diesem Raum um eine Gaststätte handelt, ist nicht schlüssig beweisbar¹¹⁰³. Rekonstruiert ist dieser Raum mit einem Satteldach, des-

1102 Bender 1975, 63.

1103 Aufgrund der markanten Lage etwa in der Mitte der Durchgangsstrasse zwischen den beiden Stadttoren und dem Kreuzungspunkt zur Hohwartstrasse (diese führt direkt zum Forum) wäre an dieser Stelle eine Gaststätte durchaus denkbar. Aufgrund der Funde ist sie jedoch nicht schlüssig beweisbar. Vgl. S. Fünfschilling, oben S. 105 f.

sen Nordgiebel an der Portikussseite liegt. Im Süden stösst das Dach an die etwas höhere Giebelwand des grossen Gebäudes.

Die ebenfalls überbaute Westseite im Nordareal bleibt der spärlichen Befunde wegen unklar. Es handelt sich wahrscheinlich um Streifenhäuser¹¹⁰⁴, wie sie ähnlich an der Westtorstrasse in Richtung Stadttor gefunden wurden¹¹⁰⁵. Es sind jedoch zu wenige Baubefunde bekannt, um eine Rekonstruktion vorschlagen zu können.

Die südlich der Kellermattstrasse liegende Portikus 71 scheint aufgrund eines Detailbefundes an der Nordwestecke des Areals durchgehend gewesen zu sein. Ob südlich anschliessend, das heisst im nördlichen Teil der Mansiostrasse, eine verbindende Portikus bis zu West- und Südtrakt mit deren Portiken bestand, ist nicht klar. Möglicherweise besass der Nordtrakt weder an seiner West- noch an seiner Ostseite eine Portikus, sondern nur im Norden entlang der wichtigen, das West- und das Osttor verbindenden Kellermattstrasse.

Am Ende dieser Periode ist schon ein beachtlicher Teil des Areals überbaut. Im Westtrakt ändert sich an der überbauten und gedeckten Fläche später nur noch wenig. Auch das grosse Gebäude im Südtrakt hat praktisch seine bis zur letzten Periode bestehende Form (abgesehen von An- und Umbauten). Im östlichen Nordtrakt bleiben die grösseren Gebäude ebenfalls bis zur letzten Periode erhalten. Nur der wohl noch immer relativ feuchte und als Baugrund weniger geeignete Bereich des ehemaligen Rauschenbächleins an der Ostseite der West- und Südtrakte ist noch verhältnismässig offenes Gelände. Der Westtrakt orientiert sich mit seiner repräsentativen Portikus nach Osten zum Hof 44¹¹⁰⁶. Der Südtrakt hingegen richtet seine Hauptseite mit der langgestreckten Portikus in Richtung eines offenen Geländes gegen Süden.

Bauperiode IX: Ende 2. Jahrhundert (Abb. 102)

Schon in der **Bauperiode VIII** waren vor allem im Südtrakt grosse bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Die bestehende grosse Portikus im Süden wurde um rund 17 Meter nach Osten verlängert (Raum 5b)¹¹⁰⁷. Der ganze Trakt erhielt dadurch ein sehr repräsentatives Aussehen: Die gesamte Breite von der Mansio- bis zur Aquäduktstrasse war nun mit einer säulengestützten Portikus verbunden.

Auch die Nordseite des Südtraktes war in **Periode VIII** repräsentativ ausgebaut worden: Wie im Westtrakt bereits bestehend, baute man nun in derselben Konstruktionsart einen weiteren Keller mit darüber liegender Portikus bis zur Aquäduktstrasse (Abb. 103)¹¹⁰⁸.

Um die Nordmauer dieses Kellers 19 errichten zu können, musste der breite südliche Eingang des bestehenden Kellers 34 zuerst vermauert werden (Abb. 101,C)¹¹⁰⁹.

Damit dieser Kellerbereich wieder Licht erhielt, wurde ein weiteres Fenster eingebaut (Abb. 103, Fenster im Winkel der beiden Portiken). Eine Verbindung zwischen den beiden etwas mehr als im rechten Winkel zueinander stehenden Kellern 34 und 19 bestand aufgrund des Befundes nicht (Abb. 110)¹¹¹⁰. Die beiden darüber liegenden Portiken waren aber wahrscheinlich miteinander verbunden. Hatte man doch bei der Ausgrabung einen Rotsandstein und ein Kapitell gefunden, die eine Säule am Schnittpunkt der beiden Portiken rekonstruieren lassen¹¹¹¹. Klare Hinweise, wie der höher liegende Südtrakt vom neuen Keller aus betreten werden konnte, fehlten im Befund. Möglicherweise hatte man am Kellerosende eine Treppe zur darüber liegenden Portikus gebaut¹¹¹². Rekonstruiert ist diese unterkellerte Säulenportikus mit einem Pultdach, das mit einem Kehlbalken auf die Ecksäule an die bestehende Portikus des Westtraktes anschliesst.

In der Mitte der Kellernordmauer 14 führt ein etwa 1,70 m breiter Durchgang in den Hof. Beiderseits dieses Kellereingangs befinden sich je drei Lichtöffnungen (vgl. Abb. 110)¹¹¹³. Einzelne Teile der südlichen Portikusmauer 15 sind nach Aufgabe des Hauses noch im Verband! in den Keller gestürzt. Der Wandverputz an diesen Mauerpartien beweist, dass die Innenwand der Portikus 19 bemalt war¹¹¹⁴.

Zwischen den beiden Portiken wurde an der Ostseite des Südtraktes entlang der Aquäduktstrasse Raum 18 errichtet¹¹¹⁵. Hinweise zu Berdachung und Funktion feh-

1104 Grabung 1973 1974.51 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst.

1105 Schatzmann 2003, 78 f.; 116 ff.

1106 Denkbar wäre hier auch schon in dieser Periode eine multifunktionale Gartenanlage.

1107 S. Fünfschilling, oben S. 79. Da die Mauer 8 nur an den beiden Endpunkten und in der Mitte in einem Sondierschnitt gefasst wurde, fehlen klare Hinweise zum aufgehenden Mauerwerk. In Analogie zur bereits bestehenden und auf derselben Flucht liegenden Säulenhalle ist auch diese neue Konstruktion in derselben Art ergänzt. Ein geschlossener Gang mit Fenstern kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

1108 S. Fünfschilling, oben S. 79.

1109 Aus dem Befund wird klar, dass zuerst der Eingang vermauert und erst dann die Nordmauer 14 errichtet wurde (Bender 1975, 74).

1110 S. Fünfschilling, unten S. 267.

1111 Bender 1975, 75 und Plan 1967.51.606 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst. Vgl. aber auch S. 245.

1112 Dort befindet sich eine im Befund unklare Konstruktion, die vielleicht zu einem Treppenaufgang gehören könnte (vgl. u. a. Plan 1967.51.606 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst).

1113 Zum Eingang und zu den Fenstern vgl. Bender 1975, 75. Die Seitenwangen der Lichtöffnungen dieses Kellers sind im Gegensatz zu denjenigen im Keller des Westtraktes nicht im rechten Winkel konstruiert.

1114 Bender 1975, 75. Der Wandverputz liess sich im Fundmaterial nicht mehr identifizieren.

1115 Für eine Portikus fehlen hier Angaben.

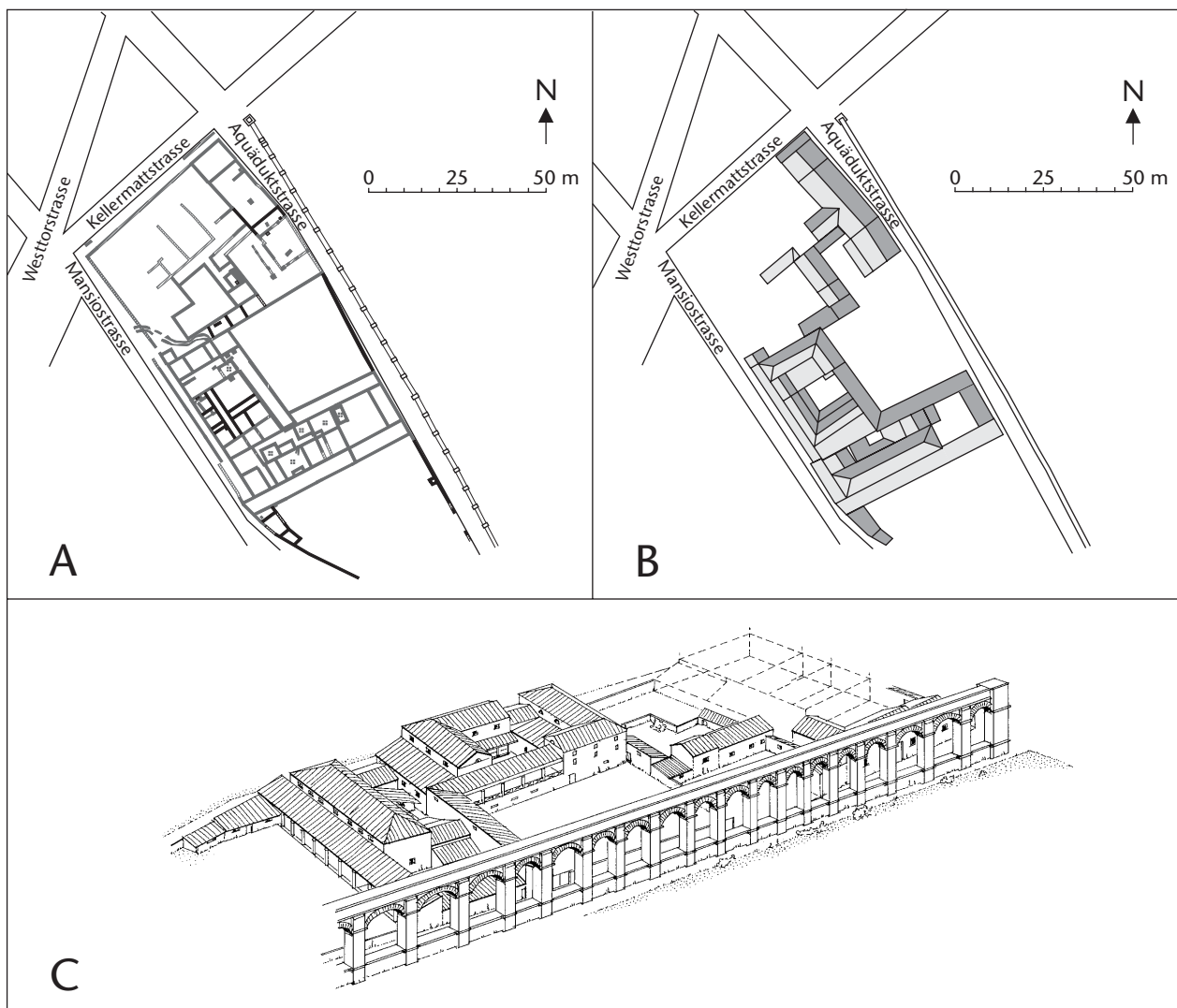


Abb. 102: Bauperiode IX. Ende 2. Jahrhundert.

A: Nachgewiesene Strukturen. Die Gebäudetrakte Nord, West und Süd sind zusammengewachsen, ohne jedoch untereinander sicher verbunden zu sein. M. 1:2000.

B: Dachlandschaft. Die bis anhin bestehende Verbindung zwischen dem Hof im südlichen Westtrakt und dem grossen Südtrakt ist nun wegen der Erweiterung des Südtraktes bis an die Aquäduktstrasse nicht mehr möglich. M. 1:2000.

C: Rekonstruktionsvorschlag. Das gesamte Areal Kurzenbettli ist bebaut. Eine direkte Durchquerung von der Mansio- zur Aquäduktstrasse (vgl. Abb. 27) ist unmöglich, der ganze Gebäudekomplex muss umgangen werden.

len jedoch. Lediglich am Nordende, beim Anschluss an die unterkellerte Portikus, könnte sich möglicherweise ein Durchgang zur Aquäduktstrasse befunden haben¹¹¹⁶. Auch dieser Gebäudeteil ist in der Rekonstruktion mit einem Pultdach gedeckt. Um den Innenhof vor zusätzlichem Regenwasser zu entlasten, ist eine nach aussen zum Strassengraben entwässernde Neigung des Daches anzunehmen.

Im Innenhof 17 an der Ostseite des Südtraktes wurde im Zusammenhang mit dem Um- und Einbau von Hypokaustanlagen (s. u.) ein beheizbarer Annexraum 102 eingefügt. Indizien für weitere Baustrukturen können nicht eindeutig zugewiesen werden¹¹¹⁷. Der hypokaustierte Raum wird mit einem Pultdach an das bestehende Zimmer 15

angebaut worden sein. Die Beheizung des Annexraums 102 wurde durch Zimmer 15 gewährleistet; ein Präfurium im Hof fehlt¹¹¹⁸. Somit wurde nun dieser Trakt auf der gesamten Breite gegen Osten bis an die Aquäduktstrasse verlängert und mit den beiden langgestreckten

1116 Dieser Bereich befand sich bei der Ausgrabung unter einem Weg und konnte nur partiell untersucht werden (vgl. u. a. Plan 1967.51.606 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst).

1117 Zum Befund im Hof Bender 1975, 73 f. sowie die Mauern 11 und 12 (Datierung unklar).

1118 Bender 1975, 71 f.

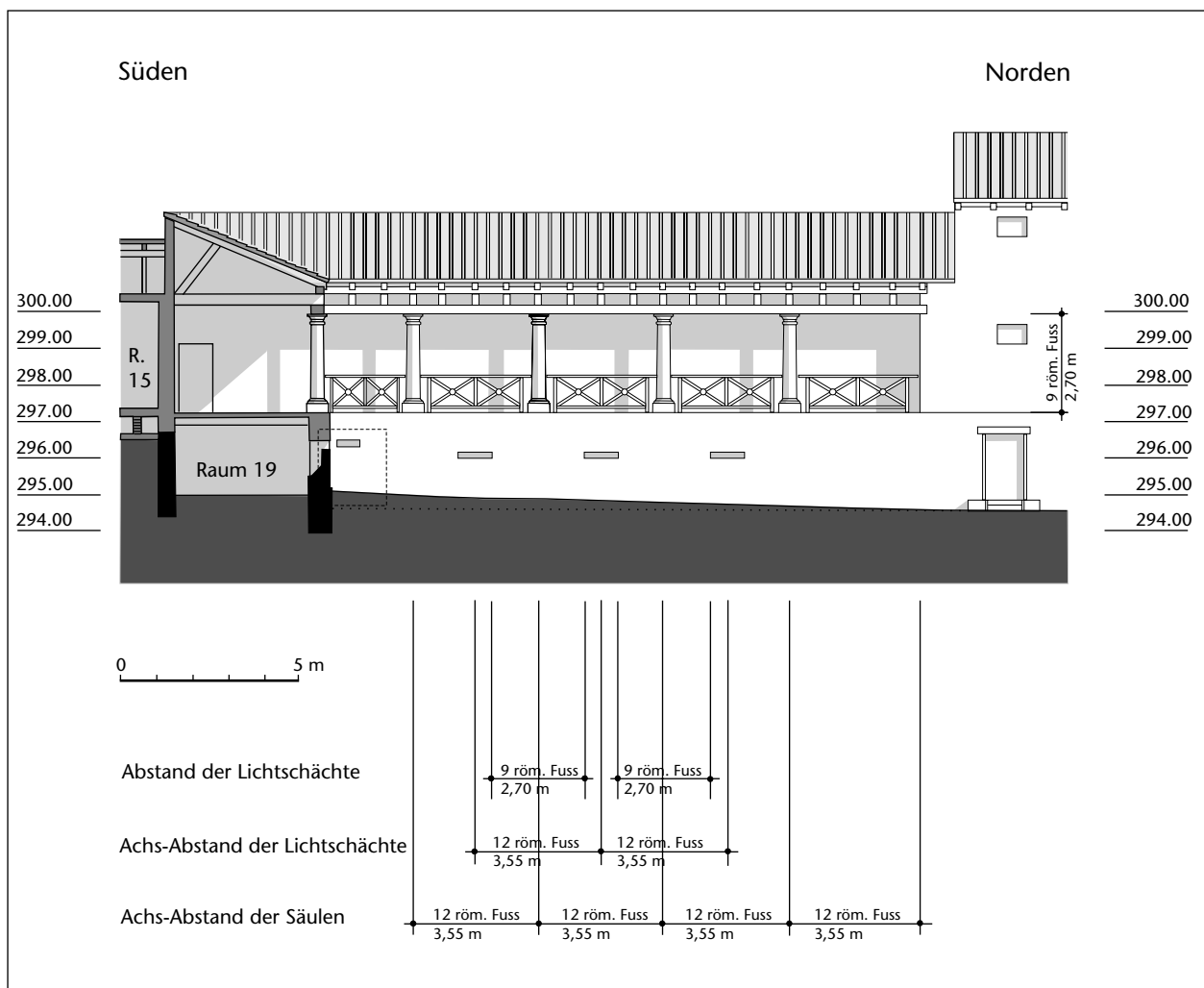


Abb. 103: Ansicht der unterkellerten Portikus auf der Ostseite des Westtraktes sowie Schnitt durch den Hof und den S dtrakt. Vermessung unten: Abstand der Lichtschächte sowie Achsabstände der Lichtschächte und der Säulen. Es wurden jeweils Abstände von 9 und 12 r mischen Fuss verwendet. Die Säulenhe der Portikus beträgt ebenfalls 9 r mische Fuss (vgl. Taf. 192,3). Blick gegen S dwesten. M. 1:200.

Portiken 5b und 19 sowie mit dem langrechteckigen Gang 18 dreiseitig um den Hof 17 geschlossen¹¹¹⁹.

In **Periode IX** wird am Westende des Südtraktes ein keilförmiger Anbau Richtung Süden an die Umfassungsmauer des grossen Südhofes 1 gebaut. Die drei kleinen schiefwinkligen Räume 2-4 sind mit Türen untereinander verbunden¹¹²⁰. Die Funktion der Räume ist nicht klar¹¹²¹. Der keilförmige Grundriss macht über diesen Räumen das rekonstruierte Pultdach wahrscheinlich.

Während der Grabung konnten weder eine südliche Begrenzung dieses grossen Hofes noch klare Hinweise auf mögliche weitere Gebäude gefunden werden¹¹²². Mit grosser Wahrscheinlichkeit bestand aber ein etwa sechs Meter breiter Eingang von der Aquäduktstrasse her in den Hof.

In **Periode VIII** hatte man im bestehenden Südtrakt-Gebäude Hypokaustheizungen in den Räumen 10 und 15 eingebaut. Gleichzeitig errichtete man im bestehenden Innenhof 73 drei neue, zum Teil ebenfalls beheizbare

Zimmer 11, 16 und 101. Alle diese nachträglich eingebauten Räume besaßen sehr wahrscheinlich ein Pultdach. Die Höhenstaffelung der Dächer ist auf diese Weise ohne Probleme zu bewerkstelligen. Ebenso können dadurch die neu entstandenen Belichtungsbedingungen gelöst werden. Die zugehörigen Präfurnien im Innenhof sind in der Rekonstruktion ebenfalls überdacht, so dass die Feuerung geschützt erfolgen konnte. Das anfallende Dachwasser

1119 S. Fünfschilling, oben S. 79.

1120 Je eine einflügelige und eine zweiflügelige Tür. Vgl. Bender 1975, 87.

1121 Bender 1975, 87 f. sowie S. Fünfschilling, oben S. 87 f.

1122 Anzeichen für weitere Bauten wurden als Bauschutt festgestellt (Bender 1975, 86 ff.). Überlegungen zur südlichen Hofmauer bei Bender 1975, 86 und 88; S. Fünfschilling, oben S. 88.



Abb. 104: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1964.51). Sickerschacht zur Entwässerung des Innenhofes (Raum 73) im S dtrakt. Im Hintergrund sind die zum Teil hypokaustierten Anbauten zu sehen. Blick gegen Osten.



Abb. 105: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1966.51). Westtrakt. Links Mitte: Innenhof (Raum 24) mit Peristyl (Räume 21 und 22). Rechts unten: Portikus (Raum 33) entlang der Mansiostrasse. Blick gegen S dosten.

konnte noch immer in den schon längere Zeit bestehenden Sodbrunnen/Sickerschacht geleitet werden (Abb. 104).

Im Westtrakt wird in **Periode IX** das grosse Mauergeviert mit dem Innenhof umgebaut. Die Raumfluchten werden neu entlang der West- und der Südostseite konzentriert. Im Grundriss wird also der Hof 24¹¹²³ an die Nordseite verschoben. Der Innenhof erhält nun an West- und Südseite ein Peristyl (Räume 21 und 22; Abb. 105)¹¹²⁴.

Das L-förmige Gebäude mit den neuen Zimmerfluchten 23, 25 32 ist aufgrund der Befunde mit einem Obergeschoss zu rekonstruieren¹¹²⁵. Gedeckt war dieses Gebäude wohl mit einem Satteldach. Die Fenster zur Belichtung des Obergeschosses befanden sich hofseitig über dem Peristyl, gegen Süden über dem schon in **Periode VI,1** errichteten keilförmigen Anbau 25 27, und gegen die Mansiostrasse lagen die Fenster über der Portikus 33.

Der Nordteil des Westtraktes wird ebenfalls umgebaut. Der kleine Innenhof 38 wird aufgehoben und überdacht. Über den gesamten Bereich des ehemaligen kleinen Hofes ist ein Schleppdach rekonstruiert. Die Traufseite des Daches befindet sich an der Nordmauer des südlich anschliessenden Hofes 24.

Das Präfurnium des in **Periode VIII** mit einem Hypokaust ausgestatteten Zimmers 39 in der Ecke gegen die unterkellerte Portikus 34 wird geändert. Der Raum wird jetzt von Hof 24 her beheizt. Als Schutz vor der Witterung ist das Präfurnium in der Rekonstruktion mit einem kleinen Dach gezeichnet (vgl. Abb. 107, Schnitt B B). Grössere Umbauten werden gleichzeitig im Keller 42 vorgenommen. Der gesamte Raum 42/74b wird aufgegeben und

verfüllt¹¹²⁶. Um diesen Erddruck abzufangen, wird die 75 cm breite Mauer 57 mit zwei Stützpfeilern eingezogen. Dadurch muss auch das Treppenhaus aufgegeben werden. Das darüber liegende Erdgeschoss kann also auf dem bis anhin üblichen Weg vom Keller 74a aus nicht mehr betreten werden. Ob nach diesem Umbau eine interne Treppe vom Keller 34 zum Erdgeschoss führte, lässt sich dem Befund nicht sicher entnehmen, ist aber wahrscheinlich¹¹²⁷.

Der bis anhin grosse offene Hof 44 östlich des Westtraktes wird möglicherweise schon in **Periode VIII**, sicher aber in **Periode IX** mit Mauer 13 gegen die Aquädukt-

1123 Der bis anhin bestehende Innenhof hat wegen der später überlagernden Bauperioden keine separate Nummerierung.

1124 Die Stützen könnten auf niedrigen Brüstungsmauern gestanden haben. Am Nord- und am Ostende der Portiken sind jeweils Durchgänge in den Hof möglich (Bender 1975, 83).

1125 Die zum Teil tief fundamentierten Mauern waren aus baustatischen Gründen nötig (bestehende Kulturschichten). Wie Helmut Bender bin auch ich der Meinung, dass diesem Gebäude kein zweites Obergeschoss aufgesetzt war (Bender 1975, 85 f.).

1126 Bender 1975, 77. Dem Befund ist nicht eindeutig zu entnehmen, weshalb diese Massnahme nötig wurde. Denkbar wäre, dass der Druck der Räume 41 und 36 gegen den Kellerraum 42 zu gross wurde und evtl. Wölbungsrisse verursachte.

1127 Denkbar ist z. B. eine Treppe zur Ostseite von Raum 35 oder in den über dem ehemaligen Keller 42 liegenden Raum sowie direkt in die über Raum 34 liegende Portikus.

strasse hin geschlossen¹¹²⁸. Wo sich Durchgänge befanden, ist nicht eindeutig nachweisbar. Aufgrund der später im Verband gegen die Hofseite gestürzten Mauerreste war sicher kein axial gelegener Eingang vorhanden¹¹²⁹. Unter Berücksichtigung der Befunde (Mauerversturz, Ergebnisse in den Schnitten usw.) sind Eingänge jedoch am Nord- und am Süden der Hofmauer durchaus möglich. In den Rekonstruktionszeichnungen sind deshalb zwei Eingänge in den grossen Hof eingetragen (vgl. Abb. 108; 118). Die Mauer lässt sich etwas mehr als mannshoch ergänzen und die Krone war mit *tegulae* und *imbrices* gedeckt.

In **Periode VIII** wird nun auch die Hofnordseite mit einer Mauer geschlossen¹¹³⁰.

Die grossen bei Regen anfallenden Wassermengen mussten auf diesem lehmigen Boden irgendwo entwässert werden. Dazu kam wohl nur die Nordwestecke des Hofes in Betracht, da das Gelände im Süden und Osten etwas ansteigt und das Wasser sich keinesfalls vor dem Keller 34 sammeln durfte (vgl. auch Abb. 107, Schnitte A A und B B)¹¹³¹. Im ausgegrabenen Bereich der Hofecke wurde kein Sickerschacht gefunden. Grosse Teile des Hofes konnten jedoch nicht im Detail untersucht werden, so dass die Möglichkeit einer Entwässerung in einen nicht freigelegten Sickerschacht durchaus vorstellbar ist¹¹³². Beim Bau der Hofnordmauer wurde der alte, vielleicht an einer Parzellengrenze liegende Sickerschacht aufgegeben. Die darüber führende Mauer 83 musste aus baustatischen Gründen mit einem grossen Entlastungsbogen überbrückt werden (vgl. Abb. 55).

Nachdem der Hof nun mit einer Mauer geschlossen war, errichtete man an dessen Nordseite neue Räume. Dem seit **Periode VII,2** bestehenden Zimmer 54 wurden nördlich und südlich weitere Räume 52, 53 und 55 angebaut. Das mit einem Satteldach rekonstruierte Gebäude wird mittels des mit einem Pultdach gedeckten Gangs 57 an die östlich liegende Werkhalle 68 mit gedecktem Eingang 72 angeschlossen. Im südlichen Nordtrakt werden an der Hofmauer neue Zimmer 47, 48 und 56 errichtet, die wahrscheinlich ebenfalls mit einem Pultdach gedeckt waren. Das westlichste Zimmer 47 wurde an das bestehende Westtraktgebäude angebaut. Der Durchgang zwischen Mansio- und Aquäduktstrasse ist ab dieser Periode überbaut und nicht mehr benutzbar.

Das kleine Zimmer 43 in der Südwestecke des Nordtraktes wird von H. Bender als Wärterhäuschen gedeutet¹¹³³. Seine Lage unmittelbar an einem Hofeingang lässt diese Deutung m. E. durchaus zu. Aufgrund der durchgehenden «Parzellenmauer»¹¹³⁴ gehört das Zimmer wohl zum Nordtrakt resp. zu dessen Südwesthof 46.

Die gesamte Gebäudereihe im östlichen Nordtrakt (entlang der Aquäduktstrasse) bleibt ohne grössere Umbauten bestehen.

Am Ende der **Periode IX** ist das überbaute Areal vor allem im Südtrakt stark erweitert worden. Man hatte sehr repräsentative Bauten errichtet. Mit dem Ein- und Anbau

von Hypokaustheizungen wurde der Standard der Räume stark erhöht. Durch den Bau der zweiten Säulenportikus erhielten West- und Südtrakt eine sehr eindrucksvolle architektonische Gestaltung. Der Blick vom Hof in Richtung Süden und Westen wird einen grossartigen Eindruck geboten haben (Abb. 111; 112)!

Durch die neuen Anbauten sind West- und Südtrakt zu einer relativ geschlossen wirkenden baulichen Einheit zusammengewachsen, ohne jedoch mit Durchgängen untereinander stark verbunden gewesen zu sein.

In dieser Periode wird erstmals der ehemalige Verbindungsweg von der Mansio- zur Aquäduktstrasse überbaut¹¹³⁵, ein freier Durchgang ist also nicht mehr möglich. Ab dieser Periode musste das Areal Kurzenbettli bei einer Querung auf seiner Nord- oder Südseite umgangen werden.

Bauperiode XI,2: Mitte 3. Jahrhundert

(Abb. 106)

Im West- und im Südtrakt werden keine wesentlichen baulichen Veränderungen mehr vorgenommen.

Hingegen war im Nordtrakt schon in **Periode X** an mehreren Stellen gebaut worden. Das Gebäude zwischen den beiden Höfen 49 und 59 wird umgestaltet und es werden zum Teil auch hier Hypokaustheizungen eingebaut. Mit dem mittelgrossen, nach Süden apsidial erweiterten Raum 55 wird die nördliche Abschlussmauer des grossen

1128 Nicht auszuschliessen ist, dass Spuren eines früheren Holzzauns durch das Ausheben der Fundamentgrube für die spätere Mauer vollständig entfernt wurden.

1129 Beschrieb (Konstruktion, usw.) zur Mauer 13 s. Bender 1975, 88 f.; S. Fünfschilling, oben S. 90.

1130 S. Fünfschilling, oben S. 80. Vgl. auch Bender 1975, 79 f.

1131 Vgl. die nach Auflassung der Gebäude entstandenen Schäden: berschwemmungen und Geschiebe des Rauschenbächleins durch die Lichtöffnungen bis in den Kellerraum 34 (Lehmkegel). Siehe dazu Bender 1975, 49; S. Fünfschilling, oben S. 115 f. und Abb. 53.

1132 Vgl. auch Bender 1975, 88. Ob in dieser Zeit nach dem Verfüllen des Kellers 42 sogar eine Verbindung zum Abwasserkanal in Richtung Mansiostrasse bestanden haben könnte, lässt sich aus den Unterlagen nicht mehr eruieren.

1133 Bender 1975, 79; S. Fünfschilling, oben S. 84.

1134 Das ganze Areal Kurzenbettli wird auf einer Linie durch folgende Mauern von West nach Ost getrennt: MR 58, MR 83, MR 89 und MR 91.

1135 Ob dieser Weg, der in den früheren **Perioden VII,2** und **VIII** zwischen dem Westtrakt und der Hofmauer 72 hindurch führte, zu dieser Zeit schon mit Sicherheit zum Nordtrakt zu rechnen ist, bleibt unklar. Nicht ganz auszuschliessen ist nämlich, dass dieser Weg als Bestandteil der Grundvermessung zur Unterteilung des Areals diente. Auch hier wie andernorts in Augusta Raurica wäre es zudem aus urbanistischer, sozialer und gesellschaftlicher Sicht interessant zu untersuchen, welche Umstände, Begebenheiten und Bedürfnisse zu Umbauten von Wegen, Strassen und allgemein öffentlichem Areal führen konnten.

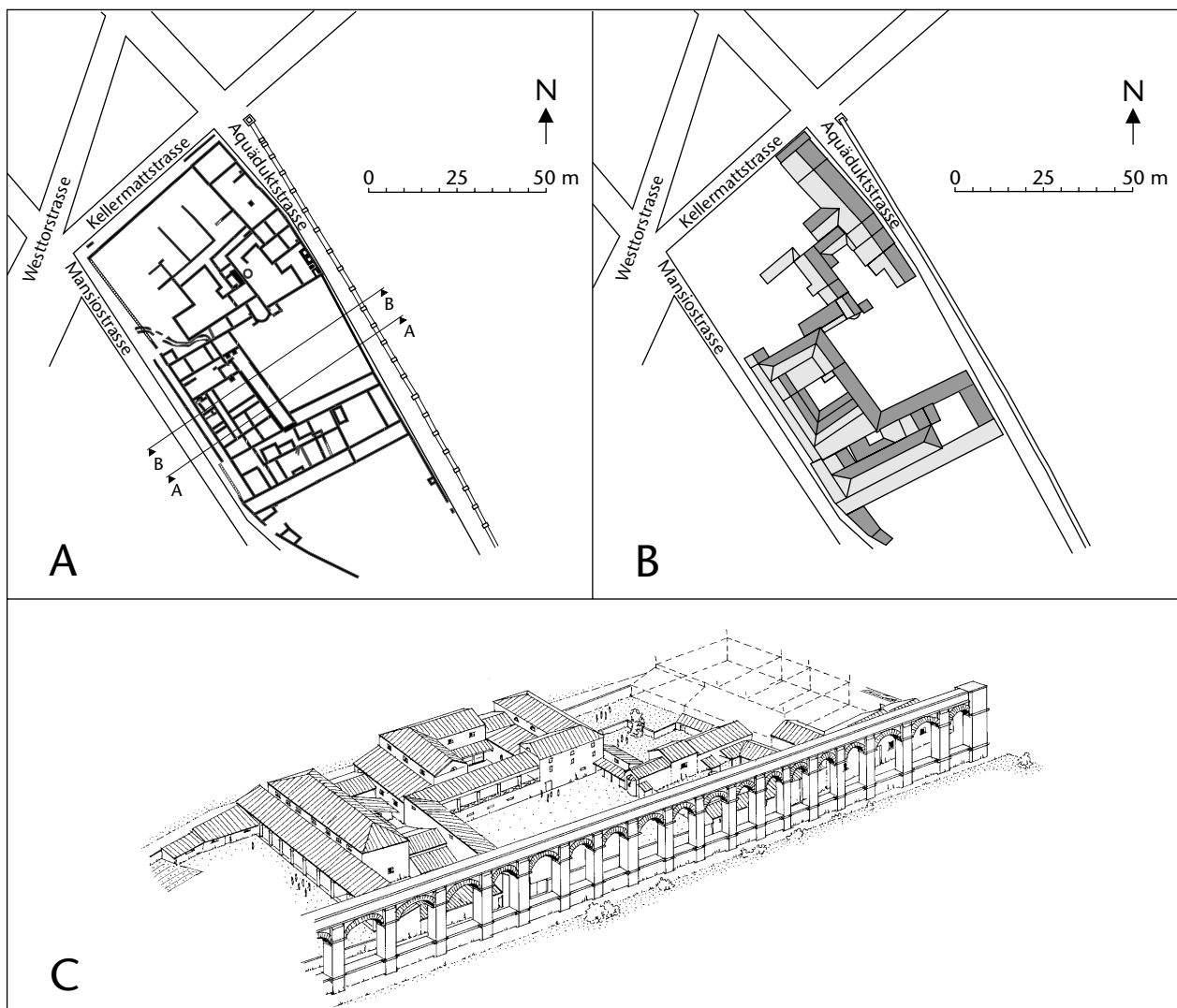


Abb. 106: Bauperiode XI,2. Mitte 3. Jahrhundert.

A: Nachgewiesene Strukturen. Eingezeichnet sind die beiden Schnittlinien durch den Westtrakt, den Hof und den Aquädukt (vgl. Abb. 107). M. 1:2000.

B: Dachlandschaft. In dieser Bauperiode hat der Gebäudekomplex seine grösste Ausdehnung. M. 1:2000.

C: Rekonstruktionsvorschlag. Die flächenmässige grösste Verbauung des Areals wird durch die Baukörper in der Nordwestecke des Nordtraktes (gestrichelte Linien) noch erhöht. Alle Gebäudereihen und Bauten sind jedoch durch kleinere Innenhöfe bzw. grosse offene Höfe unterteilt und gegliedert.

Hofes durchbrochen¹¹³⁶. Die Besitzverhältnisse müssen also in diesem Bereich neu definiert worden sein. Aufgrund der Befunde wäre für den apsidialen und den nördlich anschliessenden Raum 54 ein Obergeschoss möglich¹¹³⁷. Weitere Hinweise sprechen jedoch eher für eingeschossige Zimmer. Die Verhältnisse der Grundfläche zur Höhe liegen dabei jedoch um einiges über dem Durchschnitt eingeschossiger Räume¹¹³⁸. Diese aussergewöhnliche Höhe der Zimmer, die beheizbaren Böden und Wände sowie die gefundenen Wandmalereifragmente¹¹³⁹ lassen auf relativ gut ausgestattete Räume schliessen¹¹⁴⁰. Als Bedachung der beiden Räume ist ein Satteldach mit First in Nord-Süd-Richtung anzunehmen. Die eingezogene Rundung der nach Süden gerichteten Apsis ist gegenüber dem Südfirst des Raumes etwas tiefer rekonstruiert (Abb. 107). Im Scheitel-

punkt der Rundung des Apsisraumes war wohl ein Fenster vorhanden¹¹⁴¹.

Den Ostbereich des Nordtraktes hatte man ebenfalls neu gestaltet. So wurde der bis anhin bestehende freie

1136 S. Fünfschilling, oben S. 96.

1137 Bender 1975, 95.

1138 Helmut Bender fand Hinweise für etwa 4,5 m hohe Mauern: Bender 1975, 95.

1139 Bender 1975, 94; S. Fünfschilling, oben S. 234 f.

1140 Ein Bad kann ausgeschlossen werden. Vgl. S. Fünfschilling, oben S. 96.

1141 Bender 1975, 93.

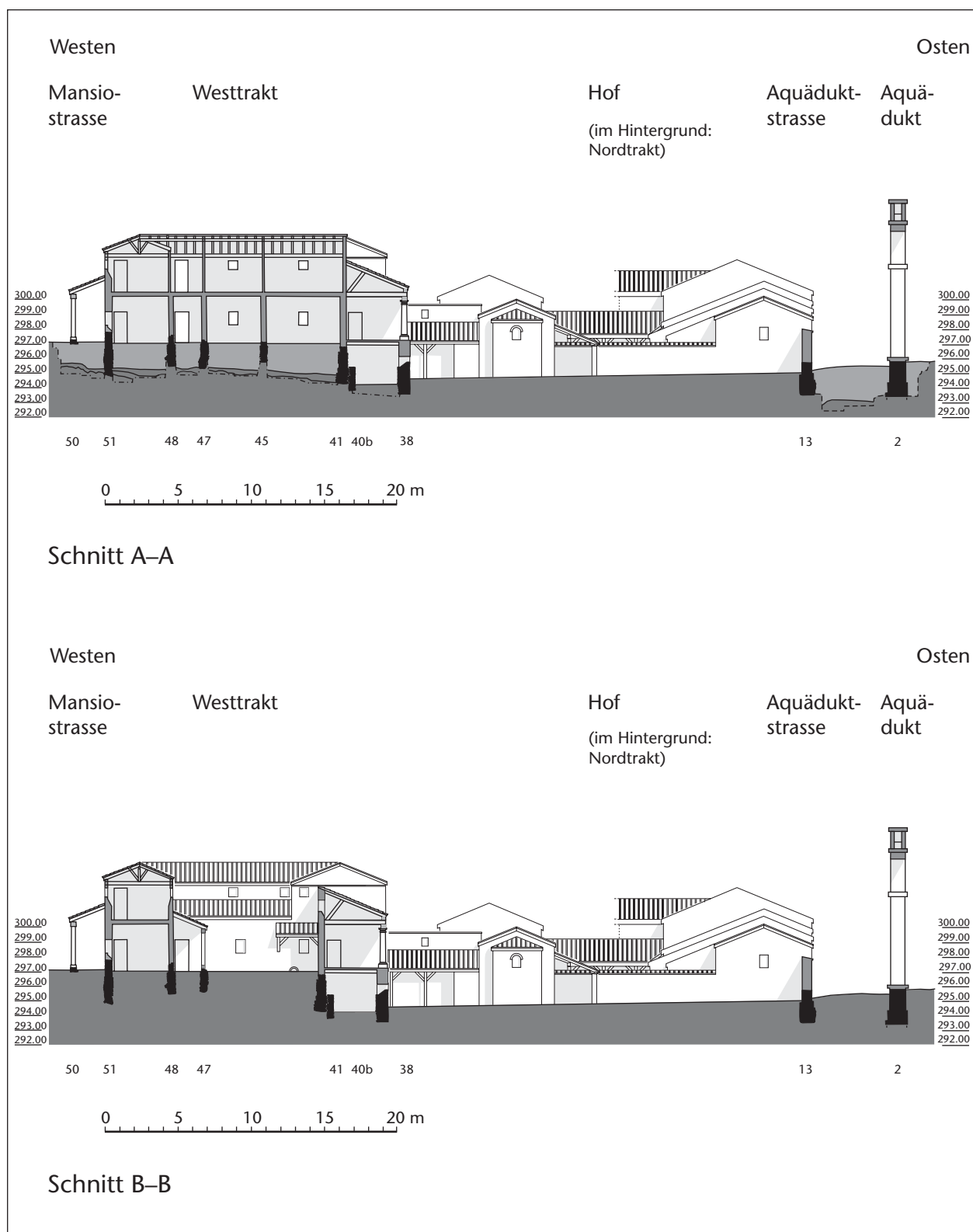


Abb. 107: Schnitte von Westen nach Osten durch die Gebäude in Periode XI,2. Zur Lage vgl. Abb. 106,A. Blick gegen Norden. M. 1:400.

Oben: Schnitt A A durch die Räume 28, 21, 29, 30 und 34. Dunkelgrau: anstehender Boden. Hellgrau: F II- und Planieschichten bis zur Periode XI,2.

Unten: Schnitt B B durch die Räume 32, 21, 24 und 34.

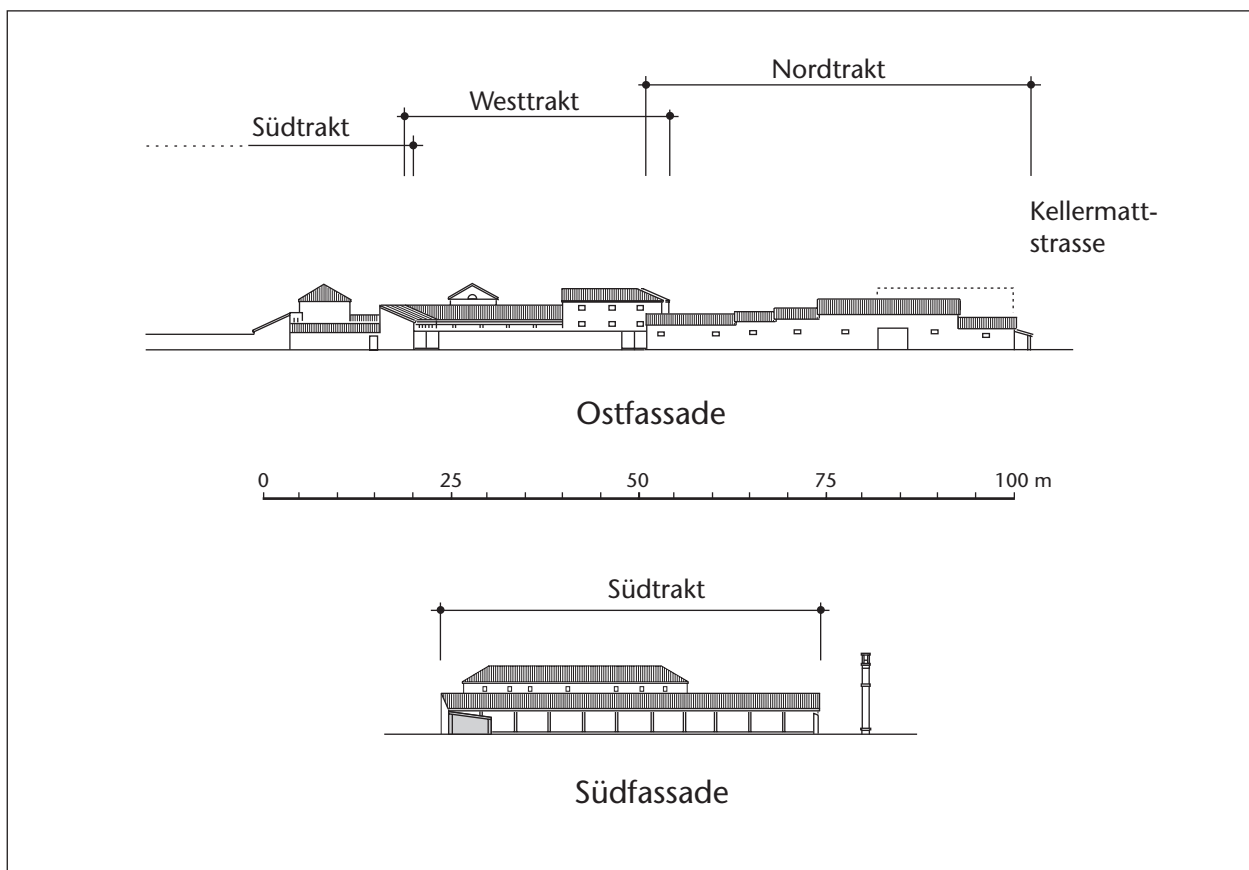


Abb. 108: Ansichten zweier Fassaden des Gesamtkomplexes in Periode XI,2. M. 1:1000.

Oben: Ostfassade. Von rechts nach links: Nordtrakt mit der Gebäudereihe entlang der Aquäduktstrasse, Hofabschlussmauer des Westtraktes und Ansicht der Gebäude im Hintergrund sowie Südtrakt mit der Hofmauer, deren Begrenzung nicht bekannt ist.

Unten: Südfassade des Südtraktes. Schnitt durch Raum 4 (links) und Ansicht der grossen offenen Portikus sowie Schnitt durch den Aquädukt.

Platz bis zur Hofnordmauer 91 mit den Zimmern 60-67 überbaut. Vieles spricht dafür, dass diese Zimmer eingeschossig waren, obwohl ein Obergeschoss nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann¹¹⁴². In den Rekonstruktionszeichnungen sind diese aneinandergereihten Räume, wie nördlich schon bestehend, mit einem Satteldach gedeckt, dessen First Nord-Süd gerichtet ist. Die Höhenstaffelung ergibt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Breite der Zimmer, da deren Traufwandhöhen den bestehenden Bedingungen angepasst wurden.

An das Gebäude mit den Räumen 60-67 hatte man eine leicht U-förmige Portikus 59 angebaut. Gedeckt war dieser Gang wahrscheinlich mit einem zur Hofinnenseite geneigten Pultdach. Das von drei Seiten anfallende Dachwasser konnte in den bestehenden Schacht an der Westseite von Hof 59 abgeleitet werden¹¹⁴³.

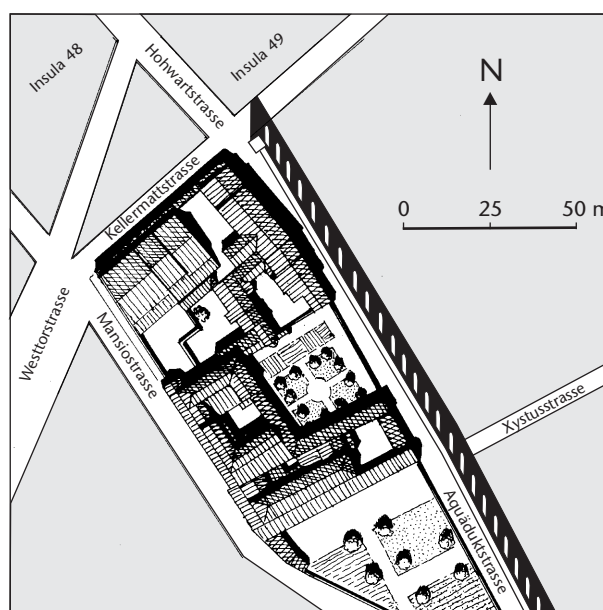


Abb. 109: Dachlandschaft des gesamten Komplexes in Periode XI,2. Vgl. Text.

1142 Bender 1975, 104.

1143 Bender 1975, 99.

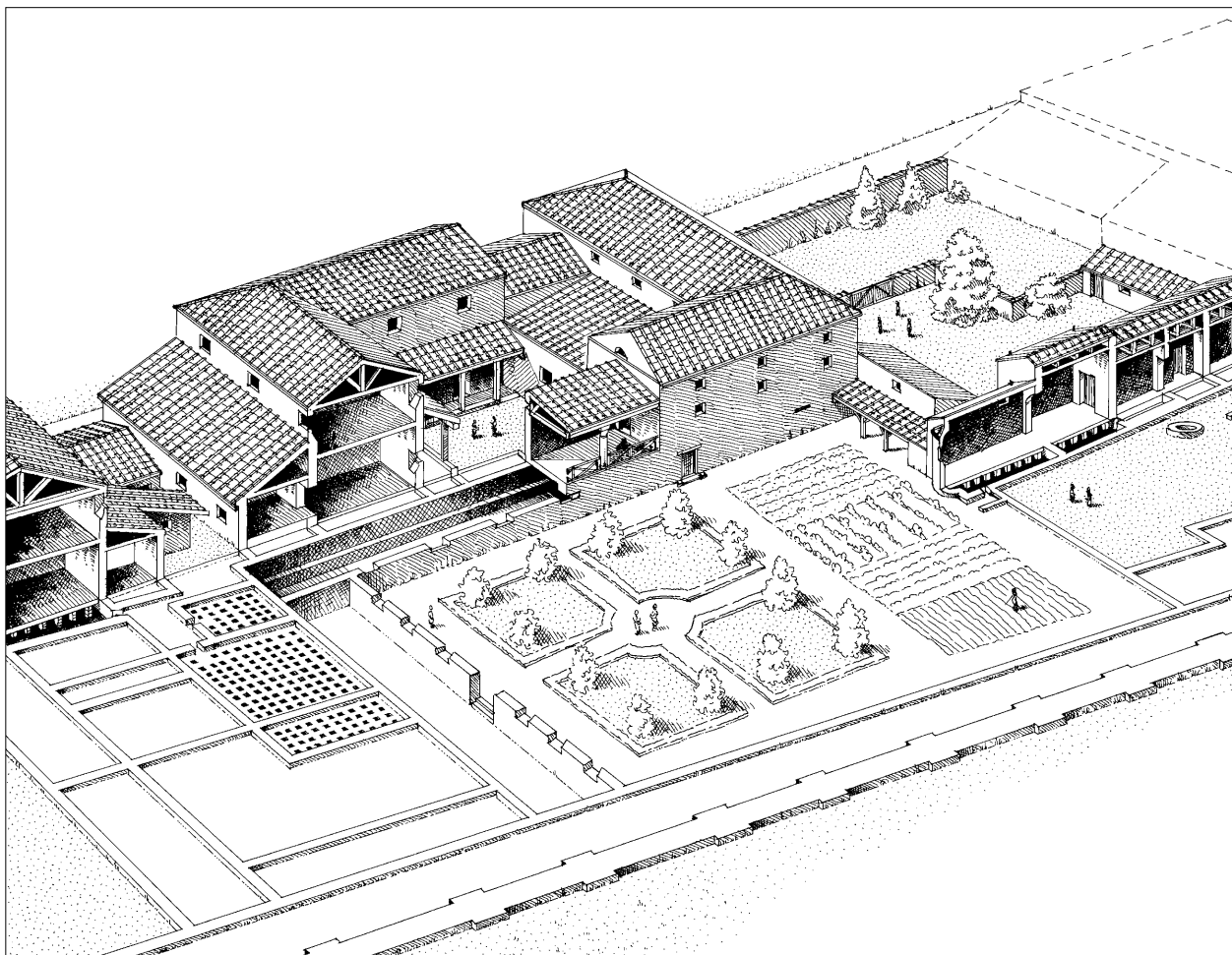


Abb. 110: Rekonstruktionszeichnung der Bauperiode XI,2 mit teilweise aufgeschnittenen Räumen. Vgl. Text.

Abbildung 107 zeigt zwei rekonstruierte West-Ost-Schnitte durch die Gebäude im Areal Kurzenbettli in der **Periode XI,2** (zur Lage der Schnitte Abb. 106,A). Schnitt A A verläuft durch den südlichen Westtrakt, die unterkellerte Portikus, den Hof und die östliche Abschlussmauer sowie durch die Strasse und den Aquädukt. Unter dem Westtrakt befindet sich die kleine Geländeerhebung, auf der sich die ältesten Spuren der Besiedlung nachweisen liessen. Im Schnitt wird auch klar erkennbar, dass sich an der Ostseite der unterkellerten Portikus die tiefste Stelle des Hofes befand. Diese Situation führte später (nach Auflassung der Gebäude) zu Überschwemmungen, die sich anhand der Schuttkegel unter den Lichtöffnungen im Keller nachweisen liessen (s. u.; vgl. auch Abb. 53). Schnitt B B führt durch den Innenhof 24 und zeigt die Fassade des nördlichen Westtrakt-Gebäudes¹¹⁴⁴.

Weitere Fassaden der Gebäude sind in Abbildung 108 dargestellt. Bei der Ostfassade entlang der Aquäduktstrasse zeigt sich auch die enorme Länge des gesamten Baukomplexes, die zusammen mit der Abschlussmauer des Südhofes weit über 100 Meter betrug. Die Südfassade zeigt

die repräsentative Portikus, die sich gegen das flache Hofgelände öffnet.

In Abbildung 109 sind alle Gebäude in der Dachlandschaft gezeigt und in der Art einer «Luftaufnahme» dargestellt. Hypothetisch ist hier auch die Nordwestecke rekonstruiert, um optisch die überbaute Fläche des gesamten Areals sichtbar machen zu können. Die Grünanlagen sind hypothetisch, da keine diesbezüglichen Befunde oder Funde gemacht wurden. Der vorhandene Eingang von der Aquäduktstrasse in den Südhof 1 macht jedoch dort einen Weg wahrscheinlich.

Die unterschiedliche Lage der einzelnen Räume und deren Höhenverhältnisse sind in Abbildung 110 rekon-

1144 Durch die im Verhältnis zum Nordtrakt schräg verlaufende Portikus 34 verschiebt sich deren Schnittebene in Bezug auf die Ansichten der Südfassaden im Nordtrakt.

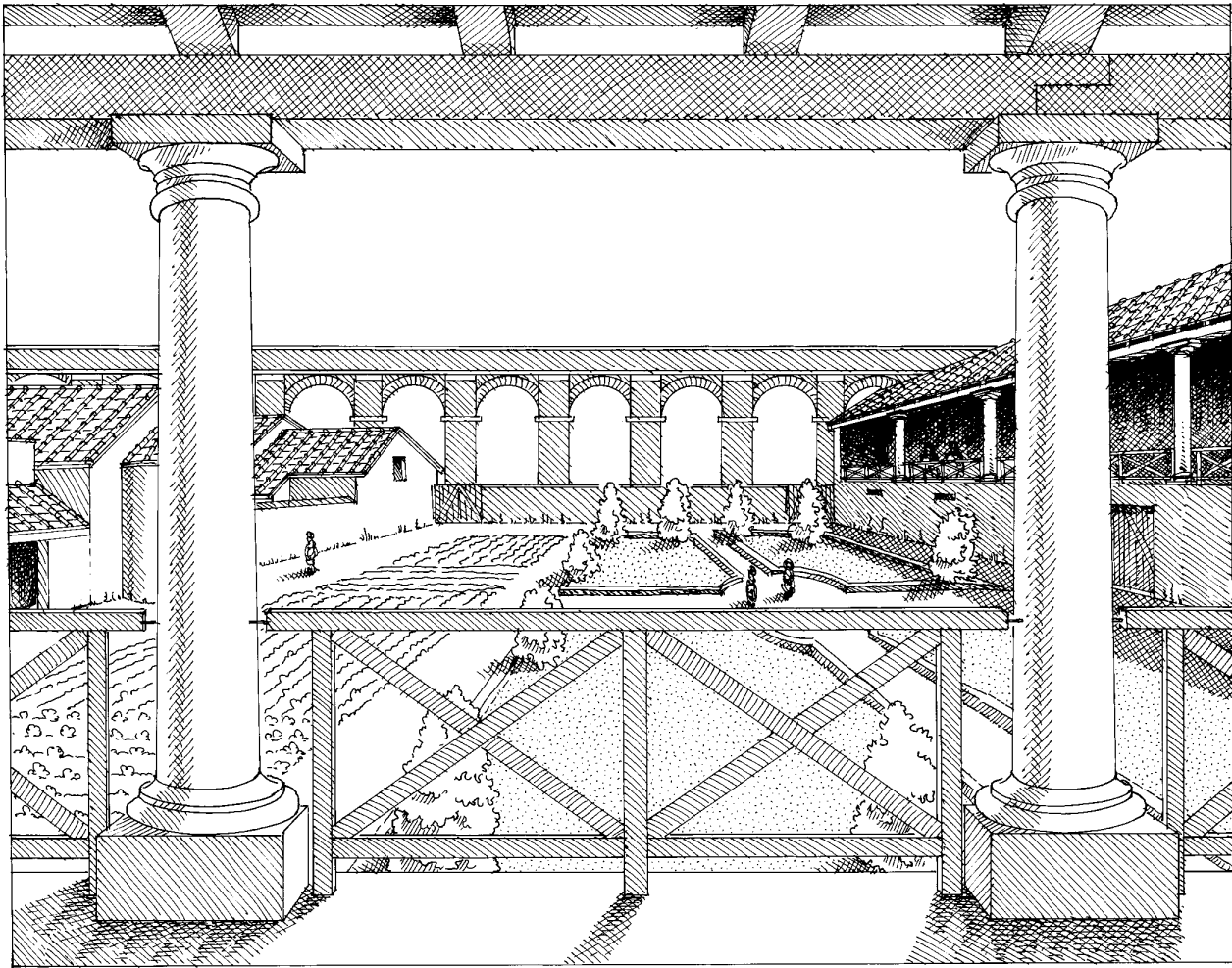


Abb. 111: Impressionen zur Periode XI,2. Blick über den Hof 44 gegen Osten. Im Vordergrund: die Säulenhalle 34 des Westtraktes. Rechts: die Portikus 19 des Südtraktes mit darunter liegendem Keller und axialem Eingang. Links: Nordtrakt mit dem apsidial nach Süden erweiterten Raum 55. Hintergrund: Aquädukt (vom Birchhölzel rechts in die Südvorstadt [links]) der fast 7 km langen Wasserleitung.

struiert. Die Gebäudetrakte sind zum Teil aufgeschnitten. Damit wird auch besser ersichtlich, wie sich die beiden unterkellerten Portiken 19 und 34 zum restlichen Süd- und Westtrakt sowie zum Hof 44 verhalten. In der rechten Bildhälfte sind der hypokaustierte und apsidial erweiterte Raum 55 sowie die nördlich anschliessenden Räume 52-54 ebenfalls geschnitten rekonstruiert. Die Gestaltung des Hofes 44 als Zier- und Nutzgarten ist hypothetisch, wäre so aber möglich. Vor der erhöhten L-förmigen, repräsentativen Portikus könnte sich ein Ziergarten befunden haben, dessen Achse in der Rekonstruktion auf den ebenfalls axial liegenden Kellereingang führt. Im Gegensatz zur Hof Südseite war der Nordteil des Hofes architektonisch weniger aufwändig gestaltet. In diesem Bereich könnte man sich zum Beispiel einen Nutzgarten vorstellen¹¹⁴⁵. Einen Eindruck, wie der Bereich des Hofes und die angrenzenden Gebäude in der letzten Periode ausgesehen haben könnten, vermitteln versuchsweise die Abbildungen 111 und 112.

Mit **Periode XI,2** hat der gesamte Gebäudekomplex im Kurzenbettli seine flächenmässig grösste Ausdehnung und das repräsentativste Aussehen erhalten.

Zusammenfassung in fünf Zeitabschnitten

(Abb. 113)

In diesem Abschnitt werden alle oben vorgelegten und rekonstruierten Bauperioden auf einer Zeitachse abgebildet.

¹¹⁴⁵ Sogar leichte Werkschuppen entlang der Hofnordmauer wären durchaus möglich.

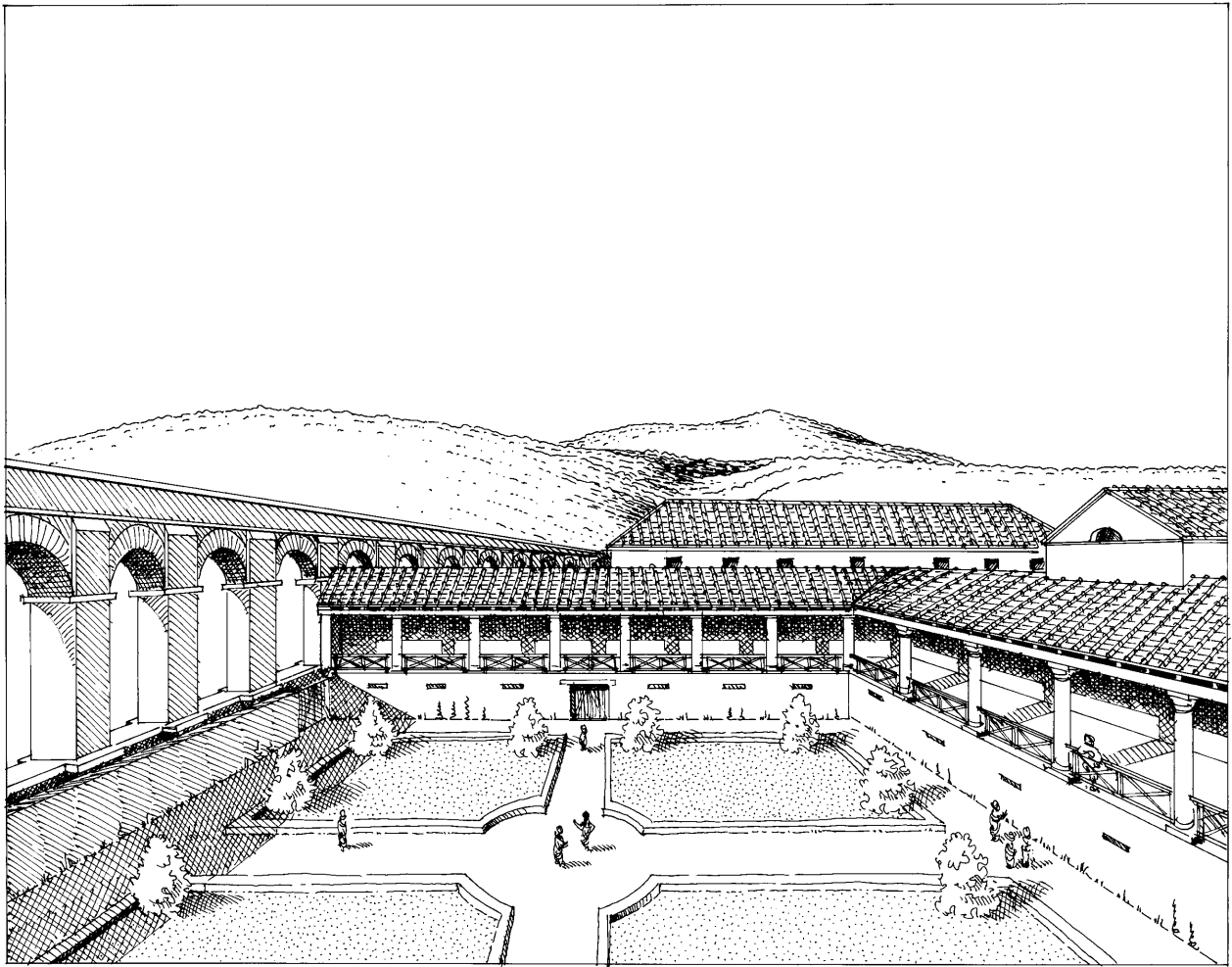


Abb. 112: Impressionen zur Periode XI,2. Blick über den Hof 44 gegen S. den. Links: Aquädukt. Mitte: S. dtrakt. Rechts: Westtrakt. Die winkelförmige offene Säulenportikus gab dem Gebäudekomplex ein repräsentatives Aussehen. Im Hintergrund befindet sich der Birchhölgel mit dem Einschnitt des Rauschenbächleintals und am Horizont die gut 520 m hohe Erhebung des nördlichen Altenberges.

Damit werden bauliche Zusammenhänge klarer erkennbar. Denn: Jede Veränderung baut auf bestehenden Vorgaben auf und übergibt wiederum neue Vorgaben an die nachfolgende Phase weiter.

Die hier vorgelegte Chronologie ist als Entwicklungsschema zu verstehen¹¹⁴⁶. So sind vor allem im Zeitabschnitt 1 (**Bauperioden I II**, Töpferei) nur wenige Anhaltspunkte für Baustrukturen vorhanden.

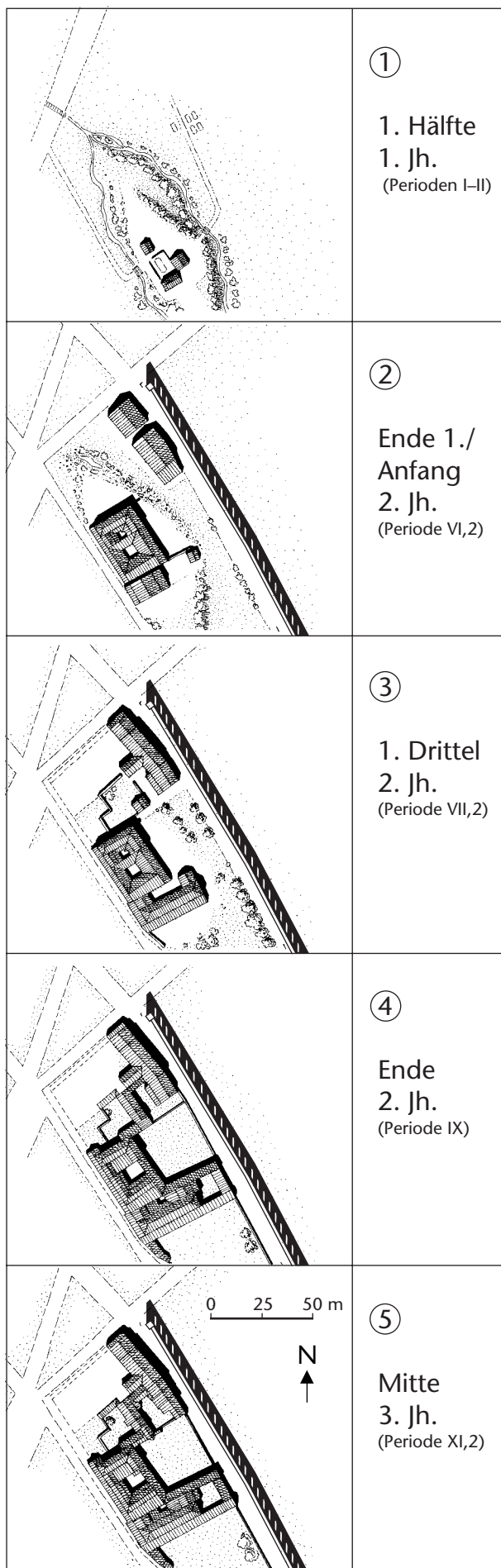
Zeitabschnitt 1 (= Bauperioden I–II)

Auf der durch das mäandrierende Rauschenbächlein in geologischer Zeit geformten Geländeerhebung entsteht im Areal Kurzenbettli als früheste römische Siedlungsspur eine Töpferei. Das vorbeifliessende Wasser kann für dieses Gewerbe genutzt werden, die Senke ist jedoch recht sumpfig und als Baugrund ungeeignet. Um 60 n. Chr. wird die Töpferei aufgegeben und das Areal anschliessend mit Schlackenmaterial überdeckt.

Zeitabschnitt 2 (= Bauperioden III–VI,2)

Gut zwei Generationen später ist die ursprüngliche Geländeerhebung im Westen mit einem grösseren Gebäudekomplex überbaut. Auch im Nordteil stehen mehrere Bauten. Dazwischen liegt noch immer die praktisch unüberbaute, sumpfige, leichte Senke des ehemaligen Rauschenbächleins. Dieses war höchstwahrscheinlich umgeleitet und kanalisiert worden, als in claudischer Zeit die gegen sieben Kilometer lange Wasserleitung und der Pfeileraquädukt am Stadtrand gebaut worden waren.

¹¹⁴⁶ Einige Aspekte bleiben zwangsläufig hypothetisch. Ein Eindruck, wie das Gebiet Kurzenbettli und die gesamte Stadt Augusta Raurica im Verlauf von rund 700 Jahren ausgesehen haben könnten, ist zu sehen im Bildband Schaub/Furger 2001 (die Rekonstruktionsbilder entstanden vor der Detailauswertung des Kurzenbettli).



Mit der grossen, gegen Osten gerichteten und unterkellerten Portikus erhält der Mittelteil (Westtrakt) einen repräsentativen architektonischen Akzent.

Zeitabschnitt 3 (= Bauperioden VII,1–VII,2)

Im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts ist die bis anhin relativ lockere Bebauung zum Teil geschlossen worden. Der Nordbereich des Areals wurde ebenfalls überbaut.

Den südlichen Gebäudekomplex hatte man völlig neu gestaltet. Eine grosse Säulenhalle öffnet sich nun gegen den Südhof zum Birchhügel.

Zeitabschnitt 4 (= Bauperioden VIII–IX)

Wenige Generationen später hat das Areal fast schon seine grösste Ausdehnung erreicht. Das ehemals sumpfige Gelände zwischen Nord- und Westtrakt ist nun ebenfalls überbaut.

Der Südtrakt wurde massiv erweitert und reicht nun von der Mansio- bis zur Aquäduktstrasse. Die West- und die Südseite des grossen Hofes werden von einer repräsentativen unterkellerten Portikus abgeschlossen.

Zeitabschnitt 5 (= Bauperioden X–XI,2)

In der Mitte des 3. Jahrhunderts hat der Gebäudekomplex seine grössten Abmessungen erreicht. Die Ostseite gegen den Aquädukt hat nun eine nur durch wenige Eingänge durchbrochene Länge von weit über 100 Metern. Eine Durchquerung des Areals (zum Beispiel mit Wagen) ist nicht mehr möglich. So muss das Quartier, im Gegensatz zu den üblichen Stadtinsulae mit durchschnittlichen Grössen von rund 50 × 60 Metern, grossräumig umgangen werden.

Spätantike

Für eine exakte Rekonstruktion des spätantiken Zustands des hier behandelten Areals fehlen bisher genauere Angaben. Das Zerstörungsbild im Gebiet der ehemaligen Stadt Augusta Raurica ist bislang nur selten und punktuell untersucht worden. Eine Gesamtdarstellung dieses für die Urbanistik und die Ablösung von Augusta Raurica als

Abb. 113: Zusammenstellung der Rekonstruktionsversuche in fünf Zeitabschnitten. Vgl. Text. M. 1:3000.

Stadt zum spätrömischen *Castrum Rauracense* am Rhein eminent wichtigen Themas ist jedoch in Arbeit¹¹⁴⁷.

Einzelne Hinweise und Spuren für die Zeit, als die Gebäude im Kurzenbettli verlassen wurden, konnten gefasst werden¹¹⁴⁸. So kamen an verschiedenen Orten im gesamten Areal im Verband umgestürzte Mauern zum Vorschein. Auch die östliche Hofmauer zwischen Nord- und Südtrakt, die praktisch im Verband nach Westen in den Hofbereich gefallen war, konnte auf einer Länge von nahezu 20 Metern untersucht werden (vgl. Abb. 49)¹¹⁴⁹. Weshalb dieses lange Mauerstück en bloc umgestürzt war, ist nicht klar. Verschiedene Theorien wurden erwogen: absichtliches Niederlegen zur Steingewinnung für spätrömische Baumassnahmen¹¹⁵⁰ oder Erdbebenschäden¹¹⁵¹. Denkbar ist jedoch auch, dass das Rauschenbächlein in späterer Zeit seinen ursprünglichen Lauf wieder eingenommen hat (s. u.) und dann teilweise im Bereich der Aquäduktstrasse¹¹⁵² durch den an der Hofseite postulierten Eingang in den Hof geflossen ist. Dabei könnte es zu einer Unterspülung des hofseitigen Fundamentes gekommen sein und als Folge davon zu einem Kippen dieser Mauer im Verband nach Westen (in den Hof). Diese in der Art einer Auskolkung evtl. zu einem Grundbruch des Fundamentes führende Situation könnte für die Neigung und das nachfolgende Umfallen der Mauer im Verband verantwortlich sein.

Die Infrastruktur der Oberstadt von Augusta Raurica wurde nach der Mitte des 3. Jahrhunderts aufgrund verschiedener Einflüsse immer mehr vernachlässigt und wohl langsam aufgegeben¹¹⁵³. In den späten 270er Jahren errichtete man für die Restbevölkerung die Befestigung auf Kastelen. Grosse Teile des landwirtschaftlichen Areals wurden wahrscheinlich nicht mehr bewirtschaftet. Dadurch wird es in Hanglagen vermehrt zu Erosionstätigkeit gekommen sein. Vor allem in der südlichen Oberstadt, am Fuss des Birchhügels, werden bei grösseren Regenfällen oder bei Gewittern Materialabschwemmungen und Hangrutschungen stattgefunden haben¹¹⁵⁴. Auch das Rauschenbächlein verliess in der Spätantike seinen künstlich kanalisierten Verlauf und überschwemmte erneut die Ebene unterhalb des Birchhügels, wie dies schon vor der römischen Besiedlung der Fall gewesen war (Abb. 92)¹¹⁵⁵. Wie der Verlauf der Überschwemmungen im Detail vor sich ging und wie die Zerstörungsmuster im Einzelnen ausgesehen haben, ist nicht bekannt (s. o.)¹¹⁵⁶. Der Prozess hat sich jedenfalls über eine gewisse Zeit fortgesetzt, so dass schliesslich ein grosses Gebiet des ehemaligen Südwestquartiers erneut Schwemmzone des Rauschenbächleins wurde (Abb. 114).

Wichtige Hinweise für die Rekonstruktion dieser Vorgänge konnten auch im Gebäudekomplex Kurzenbettli nachgewiesen werden. So wurden unterhalb der Lichtöffnungen im Keller 34 an der Ostseite des Westtraktes Einschwemmkegel gefunden (Abb. 53). Das Rauschenbächlein überschwemmte und planierte zuerst das Hofareal.

Als das Geschiebe an der Kelleraussenseite die Höhe der Lichtöffnungen erreichte, ergoss sich das Material in den Keller und hinterliess unter den Öffnungen Schuttkegel¹¹⁵⁷.

Im Laufe der Zeit bildeten sich über dem ehemaligen Siedlungsgebiet eine geschlossene Vegetationsdecke und Wald¹¹⁵⁸. Erst während des späteren Mittelalters wurde dieser Wald gerodet, weil man mehr Anbaufläche für die landwirtschaftliche Nutzung benötigte.

Im Zusammenhang mit der Planung zum Nationalstrassenbau wurde der breite und tiefe Geländeeinschnitt, der das gesamte Gebiet der ehemaligen Römerstadt durchschneiden würde, so weit wie vertretbar nach Süden verschoben, um möglichst wenig römische Substanz zu zerstören. Aufgrund weniger Hinweise erwartete man dort, im Gegensatz zu den dicht bebauten *Insulae* weiter nördlich, nur eine lockere Bebauung. Als dann zu Beginn der 1960er Jahre mit den grossen Aushubarbeiten begonnen wurde, kamen jedoch grössere Baukomplexe unter einer zum Teil massiven Lösslehmüberdeckung zum Vorschein¹¹⁵⁹. Dieses Material war vom Rauschenbächlein angeschwemmt worden und stammt teilweise wohl auch aus den Geländeabtragungen im Bereich eines Lecks der grossen römischen Wasserleitung Lausen Augst. An dieser Stelle kam es nach einem Bruch der Wasserleitung (wohl in spätrömischer Zeit) zu grossen Materialabschwemmungen aus dem Birchhang, die über dem ehemaligen Südwestquartier abgelagert wurden¹¹⁶⁰. Bei Grabungen in diesem Gebiet trifft man immer wieder auf diese massive Berde-

1147 Schatzmann in Vorb.

1148 Bender 1975, 15 f.; 110 f. sowie S. Fünfschilling, oben S. 106 ff.

1149 S. Fünfschilling, oben S. 113 ff.; Schatzmann in Vorb.

1150 Bender 1975, 15; 111.

1151 Zuletzt Berger 1998, 181.

1152 Zwischen dem Aquädukt und dem langen Mauerzug an der Ostseite des Gebäudekomplexes (vgl. z. B. Abb. 107 und 108).

1153 Vgl. u. a. Furger 1994.

1154 Dieses Phänomen ist auch in heutiger Zeit zu beobachten. Noch vor etwa 15 Jahren wurde die Wölferstrasse am Fuss des Birchhügels bei einem massiven Gewitter und dadurch folgenden Abschwemmungen gegen 40 cm hoch mit Material überdeckt. Diese lehmige Schicht musste anschliessend mit einem Bagger entfernt werden. Beobachtung von Constant Clareboets und Markus Schaub. Vgl. dazu auch Clareboets 1994, 241 mit Anm. 8.

1155 Clareboets 1994, 241 ff.

1156 Aufgrund eines Münzfundes vermutete Helmut Bender den Beginn der Berdeckung mit Lösslehm zumindest im Fundbereich in nachvalentinianischer Zeit (Bender 1975, 16).

1157 S. Fünfschilling, oben S. 115 f.

1158 Vgl. die Rekonstruktionsbilder in Schaub/Furger 2001: Spätrömisch 26 f. sowie Frühes Mittelalter 30 f.

1159 S. Fünfschilling, oben S. 111; zu den jüngsten Beobachtungen nachrömischer Ablagerungen des Rauschenbächleins über dem antiken Südwestquartier s. Rychener 2004, 105 f.

1160 Clareboets 1994, 241 ff.

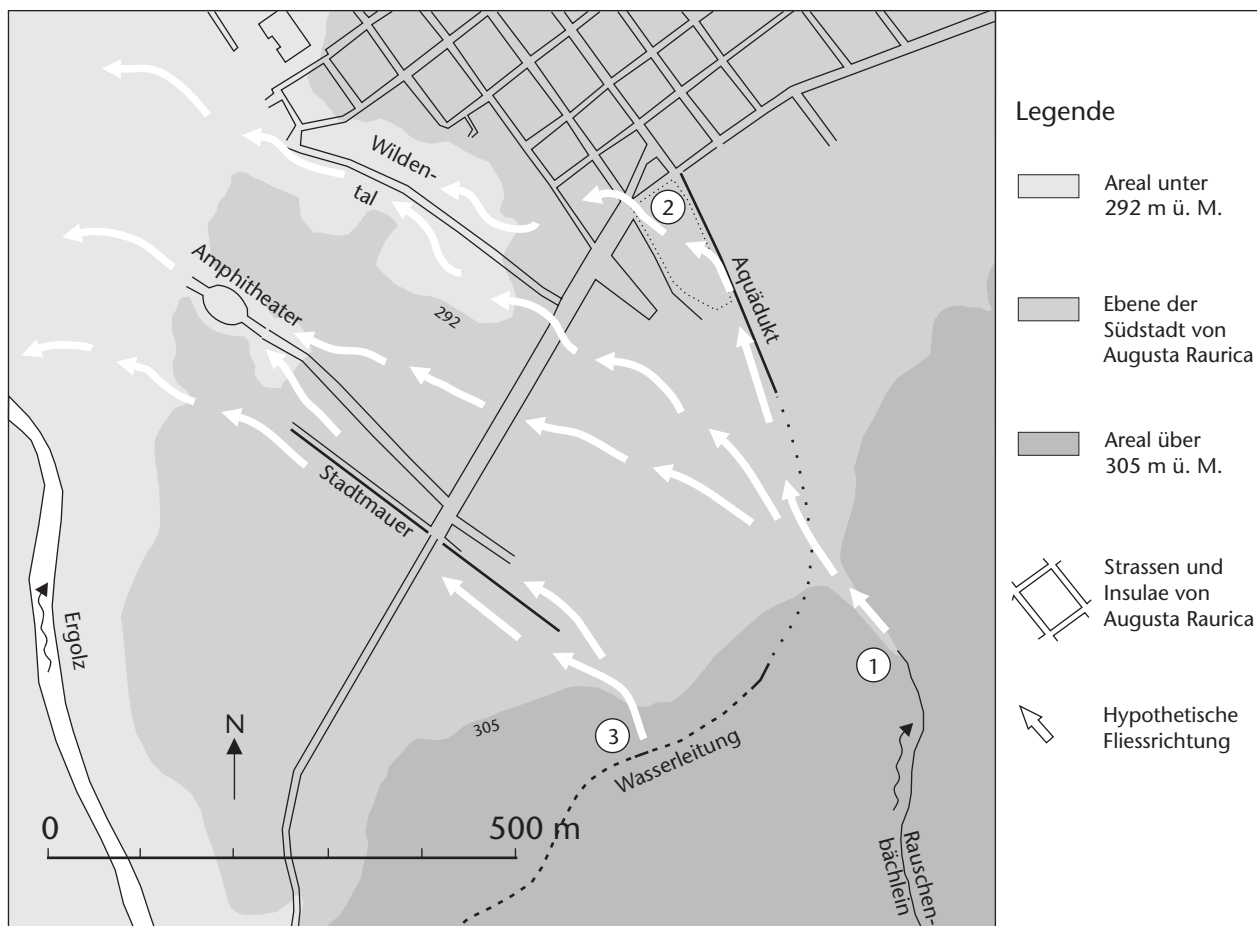


Abb. 114: S-dwstareal von Augusta Raurica mit den hypothetisch eingezeichneten Fliessrichtungen des Wassers, den Überschwemmungen und den dadurch entstandenen Sedimentablagerungen (vgl. auch Abb. 92). M. 1:8000.

- 1 Austrittsstelle des Rauschenbächleins aus dem Einschnitt des Birchhügels.
- 2 Gebäudekomplex Kurzenbettli. Als das Rauschenbächlein seinen künstlich kanalisiertem Lauf in der Spätantike wieder verliess, floss wahrscheinlich ein mäandrierender Bacharm zwischen der Sperre des Aquäduktes und der langen stützenden Hofmauer hindurch und überschwemmte das ehemalige Hofareal. Nach einer gewissen Zeit drang das Wasser mit Sediment- und Schuttmaterial durch die Lichtöffnungen der unterkellerten Portikus und bildete dort unter den Fenstern Ablagerungskegel (vgl. Text und Abb. 53). Das Wasser muss weiter nordwestlich gemeinsam mit anderen mäandrierenden Bacharmen durch den Geländeeinschnitt des Wildentals in Richtung Ergolz geflossen sein.
- 3 An diesem Ort erfolgte in der Spätzeit ein grösserer Bruch in der Wasserleitung. Da die Schäden nicht mehr repariert wurden, kam es unterhalb dieser Stelle zu grossen Geländeabschwemmungen, welche sich in der Ebene abgelagerten. Das Wasser wird durch das Amphitheater und den etwas südlich liegenden Geländeeinschnitt in die Ergolz geflossen sein. Das vom Birchhügel stammende Erosionsmaterial findet sich im gesamten S-dwestbereich der ehemaligen Römerstadt Augusta Raurica.

ckung der römischen Strukturen. Die Lösslehmdecke zieht sich örtlich zum Teil noch weit nach Norden und ist nicht nur auf den Bereich des Hügelfusses beschränkt¹¹⁶¹.

Abbildung 115 zeigt das Areal Kurzenbettli während der Ausgrabung. Anhand der kleinen Strasse und der Wege mit dem Aushubmaterial wird klar, welche Fläche während dieser Notgrabung bewältigt werden musste.

In Abbildung 116 ist der enorme Geländeeinschnitt in das Oberstadtplateau der ehemaligen Römerstadt erkennbar. Heute sind vom grossen antiken Gebäudekomplex Kurzenbettli keine Spuren mehr sichtbar. Der West- und der Südtrakt wurden grösstenteils beim Autobahnbau zerstört und der Nordtrakt teilweise zugedeckt. örtlich sind die Strukturen bei einem späteren Gebäudebau ent-

fernt worden, und die Nordwestecke ist nicht ausgegraben.

In Abbildung 117 ist der gesamte rekonstruierte Gebäudekomplex in eine Luftaufnahme aus dem Jahr 1990 eingetragen. Im Vergleich mit der modernen Überbauung werden die Dimensionen der antiken Anlage erkennbar. Abbildung 118 zeigt die Rekonstruktion der Bauten in Pe-

1161 Vgl. u. a. Grabung 1993.59 und 2003.59 (Anm. 992) im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst; S. Fünfschilling, oben S. 111.



Abb. 115: Augst, Kurzenbettli. Grabung 1965.51 im Herbst. Oben: Nordtrakt S dteil. Mitte links: Westtrakt. Mitte rechts: Hof mit den beiden lang-rechteckigen Kellern unter den Portiken. Unten: S dtrakt. Das Areal wird von einem Feldweg durchschnitten. Norden ist oben.



Abb. 116: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1968.51). F r den Autobahnbau mussten enorme Geländeverschiebungen vorgenommen werden. Das Terrain in der Fahrbahn wurde zum Teil weit unter die antike Besiedlung abgetragen. Blick gegen S dwesten in Richtung Pratteln. Im Hintergrund als h chste Erhebung die Schauenburgerfluh, wo sich ein r misches Heiligtum befindet.



Abb. 117: Flugaufnahme von Augst und Kaiseraugst aus dem Jahr 1990. Eingezeichnet ist die Rekonstruktion (weisse Linien) des r mischen Gebäudekomplexes Kurzenbettli. Damit wird auch klar, welch grosse Fläche die gesamte antike Anlage bedeckte. Die r mische Bebauung der S dvorstadt von Augusta Raurica befindet sich heute weit ausserhalb des modernen Siedlungsgebietes unter landwirtschaftlich genutzten Zonen. Punktlinie: Bereich der Stadt in der Mitte des 3. Jahrhunderts. Blick gegen Nordwesten.

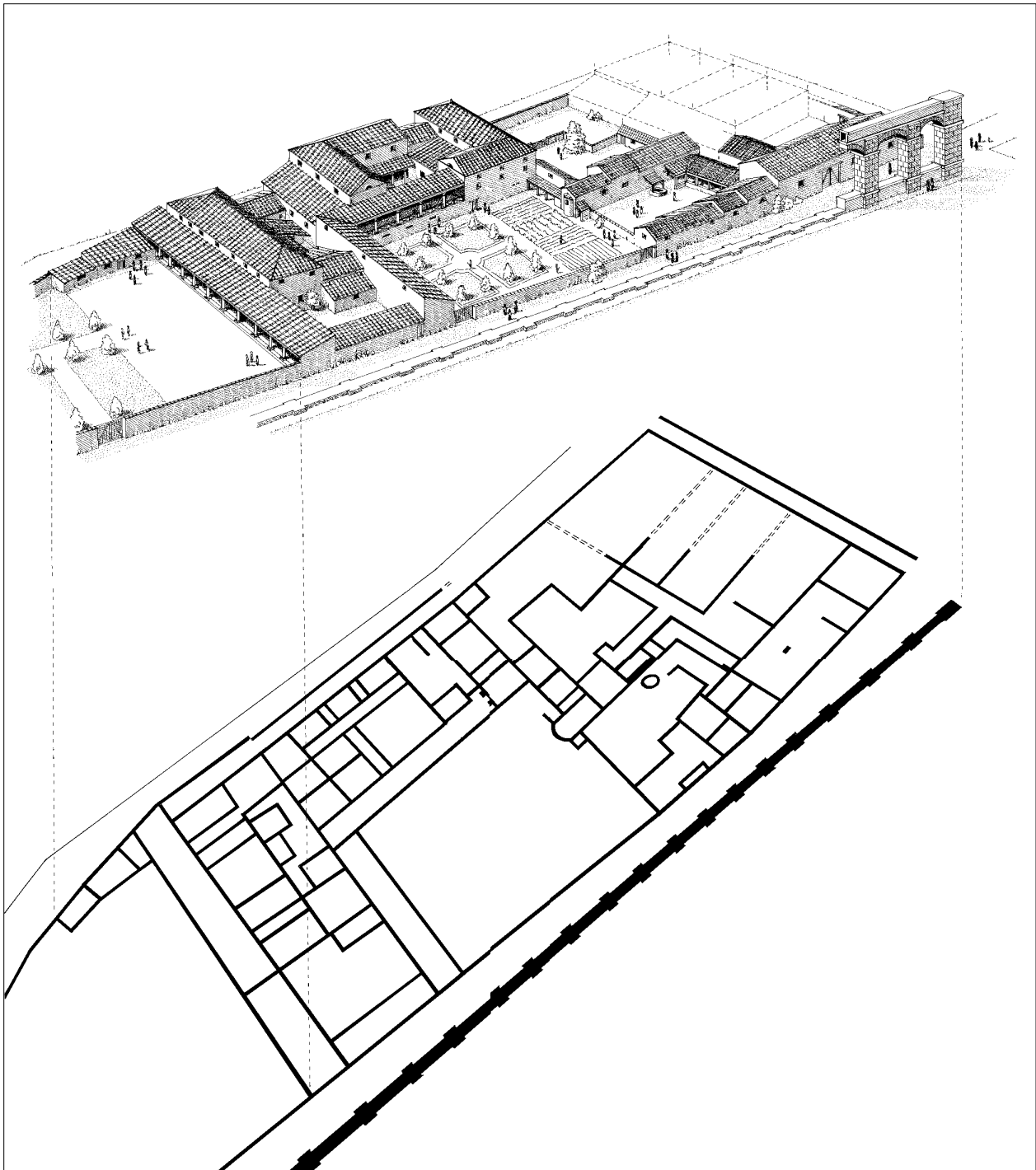


Abb. 118: Rekonstruktionsversuch der Periode XI,2 –er perspektivischem Grundriss. Auf der Ostseite des Kurzenbettli-Areals verläuft der Aquädukt. Um zu zeigen, wie das Gebäude hinter dieser grossen Konstruktion ausgesehen hat, wurde der Aquädukt aus didaktischen Gründen aufgeschnitten (vgl. Abb. 107; 110; 112). Die Gestaltung des Hofes als Zier- und Nutzgarten ist hypothetisch.

riode XI,2, also zur Zeit der grössten flächenmässigen Ausdehnung. Einen Eindruck, wie das Areal Kurzenbettli mit den angrenzenden Insulae ausgesehen haben könnte, mag die Farbtafel 14 vermitteln. Die Bebauung befindet sich am Übergang zwischen dem urbanen und dem landwirtschaftlichen Bereich.

Synthese

Zur baulichen Entwicklung

In der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts gehörte das Gelände zu den ausgedehnten Töpfergebieten, die sich in gewissem Abstand zur Stadt im Süden angesiedelt hatten (Periode I/II) (Abb. 2). Der Beginn der Produktion im Kurzenbettli wird auf ca. 10 n. Chr. festgesetzt (vgl. Abb. 7)¹¹⁶². Material dieser Anfangsphase, das nicht unmittelbar aus dem Bereich der Töpferei stammt, ist nur in wenigen fundarmen Komplexen enthalten. Nachdem die Töpfereien um die Mitte des 1. Jahrhunderts aufgegeben waren, wurde das Areal grossflächig planiert, Senken wurden aufgefüllt (Periode I/II). Die Planie, deren Charakteristikum Eisenschlacken sind, konnte über das Gebiet des Kurzenbettli hinaus bis zum Osttor weiterverfolgt werden¹¹⁶³. Der Grund für die Einbringung dieser gewaltigen Schicht ist unklar; Schlacken können z. B. zur Stabilisierung von feuchtem Baugrund verwendet werden. Dass Regengüsse das Gebiet schnell unter Wasser setzen konnten, wird auf Abbildung 119 deutlich. Das Kurzenbettli wurde durch das stark mäandrierende Rauschenbächlein vor dessen Verbauung offenbar häufiger überschwemmt (vgl. Abb. 92), das Einbringen einer drainierenden Schicht ist somit von Nutzen, wenn man das Gebiet überbauen will. Dies sollte hier, nach Aufgabe der Töpfereien, in grösserem Umfang geschehen. Wenn die Planie, was anzunehmen ist, in einer bestimmten Absicht ausgebracht wurde, so dürfte dies zur Gewinnung von stabilem Baugrund erfolgt sein. Betrachtet man allerdings die Entwicklung der Bauten, die nach der Planie auf dem Gebiet entstanden, so ist die Bebauung anfänglich sehr dürtig und scheint keinem Konzept zu entsprechen, das einen einheitlichen Plan für die gesamte «Insula» vorsieht (vgl. Abb. 9–12). Es ist freilich einzuwenden, dass die Perioden III–VI,1 um 100 n. Chr. herum sehr schnell aufeinander folgen, trotzdem ist die Anfangsphase nicht einheitlich.

Die erste grössere Ausbauphase im Westtrakt fällt in Periode VI,2 ebenfalls um 100 n. Chr. (vgl. Abb. 13; 95), es zeigt sich deutlich ein mittelgrosses Haus, wie es etwa aus gallischen Städten wie z. B. Amiens bekannt ist (Abb. 120)¹¹⁶⁴, offenbar eine einfache domus¹¹⁶⁵. Zwar sind weitere Häuser auf dem Areal vorhanden, doch ist über ihre Gestaltung sehr wenig bekannt, eine Einheit herrscht sicher nicht. Wenig später, in Periode VII,2, in hadrianischer Zeit (vgl. Abb. 19; 101), wird unmittelbar südlich des Westtraktes ein weiteres Haus angebaut, jedoch anfänglich durch eine doppelte Mauer (Mauer 52 und Mauer 53/43) deutlich von erstem getrennt. Auch dieses entspricht einem einfachen Haustyp, der sich von ländlichen



Abb. 119: Augst, Kurzenbettli (Grabung 1965.51), Westtrakt. Vollgelaufener Halbkeller 34 nach Regenguss. Von Süden.

Häusern ableitet und den Herrenhäusern der Landgüter sehr ähnlich sieht. Dieser Haustyp kommt zuweilen auch in der Stadt vor. Ein vergleichbares Gebäude befindet sich z. B. in der Colonia Ulpia Traiana/Xanten, in Insula 3 (Abb. 121)¹¹⁶⁶. Mit diesen zwei unmittelbar benachbarten Häusern beginnt sich eine geplante Bebauung des südlichen «Insula»-Teils abzuzeichnen.

Im nördlichen Teil der «Insula» werden zwei sehr einfache, hallenähnliche Häuser errichtet sowie ein grösserer Hofbereich 49 angelegt, nördlich dessen sich Streifenhäuser bis zur Kellermattstrasse erstrecken. Während der nördliche «Insula»-Teil mit bescheidenen Streifenhäusern und mit Gewerbebauten bebaut war, zeichnen sich im südlichen Teil der «Insula» komplexere Gebäude ab. Geht

1162 Vogel Müller/Schmid 1999, 48.

1163 Zur Schlackenschicht beim Osttor s. Schaub 1994, 81 f.

1164 Brulet 1996, 85 Abb. 11; S. 86 Abb. 12; S. 95 Abb. 18,9.

1165 Bei der domus handelt es sich um einen italischen Bautyp mit Peristyl, abgeleitet vom atrium-Haus. Dieser liegt im strengen Sinne hier nicht vor. Die Zimmer des Hauses dürften sich jedoch an einen Innenhof anlehnen. Die Bauformen des Mutterlandes wurden in den Provinzen gerade im kleinstädtischen Milieu individuell abgeändert. Dazu auch Jansen 1999, 800 ff.

1166 Jansen 1999, 823 unten.

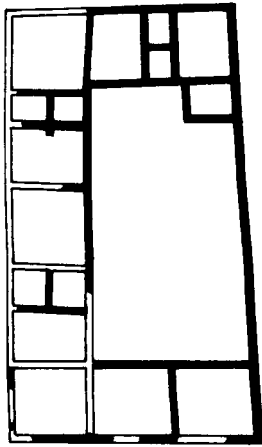


Abb. 120: Amiens/F. Rechteckhaus mit Innenhof. M. 1:600.

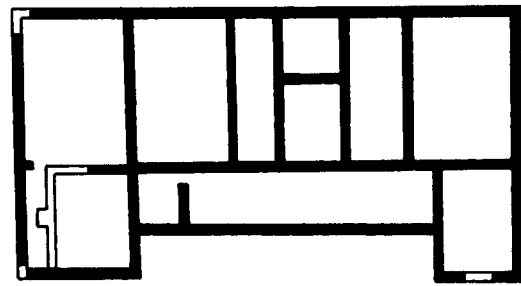


Abb. 121: Xanten/D. Haus ländlicher Tradition. M. 1:600.

man davon aus, dass der spätere Hof 44 zu dieser Zeit noch nicht in Funktion war, so dehnt sich östlich des mittleren Westtraktes ein grosses Gebiet aus, das von der Aquäduktstrasse her bestens zugänglich war. Der wenig eingetiefte Keller 34 mit Portikus im Obergeschoss wird wohl zu Lagerzwecken gedient haben; die Fassade muss von dieser Seite her sehr dominant und wohl auch repräsentativ gewirkt haben (Abb. 101). Die Grösse des Kellers lässt ebenfalls an eine gewerbliche Nutzung denken. Leider ist über den späteren Hof 44 in dieser Periode so gut wie nichts bekannt. Neben einer Nutzung als Warenumschlagplatz¹¹⁶⁷ wäre es nicht ausgeschlossen, in dieser Zeit an einen Nutzgarten zu denken, dessen möglicherweise spezielle Erzeugnisse z. B. Kräuter in den Kellerräumen gelagert wurden. Auch im Freien betriebenes Gewerbe oder sogar Kleintierhaltung wären hier vorstellbar; aber auch ein Ziergarten wäre möglich (in diesem Sinn unser Rekonstruktionsvorschlag Abb. 110). Während sich das Haus im Westtrakt nach Osten orientiert, so richtet sich das südlich gelegene Haus nach Süden aus, wo später ebenfalls ein Hof (Hof 1) zu liegen kommt. Wiederum ist über dieses grosse Gelände nichts bekannt, auch hier könnte sich ein Garten erstreckt haben.

Dass Süd- und Westtrakt nicht zusammengehören, zeigen die Verdoppelung der Mauer (MR 53/52) sowie die unterschiedlich breiten Portiken zur Mansiostrasse hin an.

Periode VIII (vgl. Abb. 21) sieht die Erweiterung des südlichen Hauses nach Osten, womit die L-förmige Bebauung des West- und Südtraktes fertiggestellt wird, die sich in dieser Form, von Umbauten im Innern abgesehen, nicht mehr verändert. Die Vergrösserung des Flügels bringt eine zweite unterkellerte Portikus 19 mit sich, die, zusammen mit der bereits bestehenden, den Hof 44 umschliesst. Mit dem Bau der nördlichen Hofmauer (Mauer 89/91) wird dieser Teil der «Insula» vom nördlichen «Insula»-Teil

abgetrennt. Ob Hof 44 bereits in dieser Periode auch an der Aquäduktstrasse eine Mauer besass, wird nicht ganz klar. Es scheint nun, als ob Westtrakt und Südtrakt eine Einheit bildeten, wobei aber zahlreiche Fragen offen bleiben.

In der nördlichen «Insula»-Hälfte nimmt der mittlere Teil in **Periode VIII** mit einem abgegrenzten Hof 49 und anschliessenden Räumen Gestalt an. Entlang der die ganze «Insula» teilenden Mauer 83/89/91 scheint eine Verbindung von West nach Ost bestanden zu haben. Diese Verbindung wird in **Periode IX** mit Zimmern überbaut (vgl. Abb. 27; 102). Jetzt entsteht auch der grosse Südhof 1, der Hof 44 wird nach Helmut Bender geschlossen.

Periode X führt zu einschneidenden Veränderungen im mittleren Nordtrakt (vgl. Abb. 34; 39). Die Trennmauer von Hof 44 zum nördlichen «Insula»-Teil wird durch Raum 55, der in den Hofbereich hineinragt, unterbrochen. Es scheint zu Besitzänderungen gekommen zu sein. Jetzt wird auch der östliche Nordtrakt umgebaut, der Ständerbau abgerissen. An dessen Stelle entstehen in rascher Folge mehrere Zimmer (spätere Räume 60–67), wogegen der nördliche Hausteil fast unverändert bleibt. Ob die nördliche Abschlussmauer von Hof 44, ausgehend von Raum 55 bis zur Aquäduktstrasse weiter besteht, ist nicht ganz gesichert; auf den bersichtsfotos ist sie im Fundamentbereich vorhanden. Trotz des parzellenübergreifenden Baus von Raum 55 scheint der nördliche «Insula»-Teil seine Eigenständigkeit behalten zu haben.

¹¹⁶⁷ In den Vorstädten könnten landwirtschaftliche Güter produziert worden sein, die keinen Transport vertragen. Dazu auch: Bedon 1998, 17.

Zu den Rekonstruktionen der Bebauung des Kurzenbettli

Für die Rekonstruktionen wurden die nur kurz erwähnte Periode der Töpferei und für die Entwicklung der «Insula» wichtige Perioden ausgewählt (**Periode I/II; VI,2; VII,2; IX und XI,2**). Die Aufrisse bringen die dritte Dimension ins Bild, die aufgrund der Baubeschreibungen nur zu erraten ist. Markus Schaub hat die Ergänzungen nach eigenen Erkenntnissen, den Beschreibungen H. Benders und nach dem vorliegenden Text angefertigt, wir entschieden uns nach zahlreichen Diskussionen für die hier abgebildeten Versionen. Seine Beschreibungen der Rekonstruktionen entsprechen hinsichtlich der baulichen Entwicklung des Gebietes im Wesentlichen dem vorliegenden Text, zuweilen wurden von ihm bestimmte bauliche Aspekte näher ausgeführt. Besonders wichtig an den Rekonstruktionen erscheint mir die Darstellung der Dachlandschaften, die Verdeutlichung des in den letzten Perioden massiven Baukörpers sowie die Präsentation der Fassade von der Aquäduktstrasse her (Abb. 108). Die Schnitte A und B (Abb. 107) schneiden den Westtrakt von West nach Ost und machen das Verhältnis zu Hof 44 und Aquädukt deutlich. Die Ansicht aus der Portikus 19 über Hof (Garten) 44 in Richtung Aquädukt sowie die Rekonstruktion des Hofes 44 als Garten machen die Anlage lebendig. Besonderes Augenmerk legte Markus Schaub auch auf Arme des Rauschenbächleins und dessen Fliessrichtungen. Das Bächlein diente im frühen Zeitabschnitt der *Bebauung* dem Gebiet als Wasserspender, muss in der Spätzeit aber auch als Risiko während *Beschwemmungszeiten* angesehen werden. Die Phase nach dem Zerfall der Gebäude wurde nicht rekonstruiert, dafür sind zu wenig Anhaltspunkte vorhanden.

Zur Funktion des Gebäudekomplexes

Einige allgemeine Bemerkungen vorab: Die vorliegende Arbeit musste sich zwangsläufig an der bereits bestehenden Publikation Helmut Benders von 1975 orientieren. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Urbanität, Vorstadt und zum *cursus publicus* und dem Strassenwesen mit seiner Organisation (u. a. Rasthäuser, Pferdewechselstationen usw.) erschienen. Die Ausgangslage zur Interpretation ist heute besser, als dies 1975 der Fall war.

Die **Perioden III bis VI** stehen im Zeichen einer raschen sukzessiven Erweiterung einfacher Gebäude im Westtrakt. Der Ständerbau der **Periode III** südlich des Westtraktes ist sicher als bescheidenes *Wohnhaus* zu interpretieren. Das nördlich anschliessende, grössere Gebäude ist eine einfache *domus*. Seine Inneneinteilung ist nicht gesichert, jedoch darf man bereits in einem frühen Stadium einen Innenhof annehmen, da sonst die überbaute Fläche zu

gross und ohne Licht gewesen wäre¹¹⁶⁸. In **Periode VI,2** wird dieser Bau entscheidend erweitert, unter anderem mit einem wenig eingetieften Keller 34 zur Lagerhaltung. Die Einteilung des neuen nördlichen Hausteils kann Wohnraum und Gewerberaum (Räume 35–42, 74) umfassen. Ob es sich um ein einziges oder um zwei benachbarte Häuser handelt, lässt sich nicht eindeutig entscheiden. Ein Obergeschoss ist anzunehmen, in diesem Fall wären die Wohnräume im Obergeschoss gelegen, die Räume im Parterre eher für andere, z. B. gewerbliche Zwecke genutzt worden¹¹⁶⁹.

In **Periode VII** wird der Ständerbau durch ein axial-symmetrisches Haus ersetzt, das einem ländlichen, einfachen Herrenhaustyp einer *villa rustica* entspricht, der jedoch wie Xanten zeigt auch innerhalb der Stadt vorkommen kann (vgl. Abb. 121)¹¹⁷⁰. Somit stehen im südlichen Teil der «Insula» zwei (oder drei) grössere Häuser mit grossen Freiflächen. Es könnte sich dabei auch um sogenannte Vorstadtvillen handeln. Dies waren Häuser, die in der Art einer *villa rustica* gebaut und organisiert am Stadtrand gelegen waren¹¹⁷¹. Dabei ist hier immer von komplexen Nutzungen auszugehen, d. h. in den Häusern wurde gewohnt, gehandelt, Gewerbe getrieben.

Der Nordteil der «Insula» mit grossen Freiflächen, Hallenhäusern und Streifenhäusern zeigt einen gewerblich genutzten «Insula»-Abschnitt, wie er auch andernorts in Augst bekannt ist.

Die Bebauung des Kurzenbettli nach Einbringen der Schlackenschicht folgt keinem gesamtheitlichen Konzept. Der rasche Zuwachs an Bausubstanz, das Aneinanderbauen verschiedener Häuser spricht nach Pierre Gros eher für ein einfacheres Quartier¹¹⁷².

Erst in **Periode VIII**, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, bildet sich der L-förmige Grundriss des West- und Südtraktes heraus, der sich um den grossen Hof, dessen Funktionen vielfältig gewesen sein können, gruppiert. Auffallend sind die zwei auf den Hof ausgerichteten, wenig tief unterkellerten Portiken 19 und 34, deren Kellerräume jedoch sicher voneinander getrennt waren¹¹⁷³. Was

1168 Dazu vergleiche man die Rekonstruktion von Markus Schaub, hier Abb. 95.

1169 Gering 2001, 202. Zu Reihen gewerblicher Räume auch Augst, Insula 23; Berger 1998, 147 Abb. 132.

1170 Brulet 1996, 95 Abb. 18,7. Xanten: vgl. Heimberg u. a. 1998, 94 Abb. 142.

1171 Dazu auch: Hufschmid 1996, 60 f.

1172 Gros 2001, 197 f.

1173 H. Bender machte geltend, dass eine Ecksäule darauf hinweise, dass jedoch die Portiken untereinander Verbindung gehabt hätten. Ausserdem hätte das Südende von Mauer 38 wegen baustatischer Probleme bei der Errichtung von Portikus 19 erhalten bleiben müssen. Hätte man beide Kellerräume verbinden wollen, so wäre dies m. E. möglich gewesen und man hätte beide Keller dann wohl auch gleichzeitig geplant.

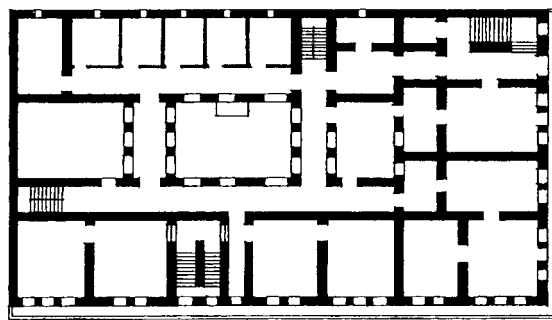
optisch als Einheit wirkt, war jedoch wohl mehreren Besitzern eigen (vgl. auch S. 272).

Der erweiterte und umgebaute Südtrakt, mit seinen etwas gezwungen wirkenden neuen Zimmern mit Hypokaustierung (Räume 11, 15, 16), kann ein ganz normales Haus sein; Teile des Anwesens können wiederum Gewerberäume bzw. Läden gewesen sein. Eine Hypokaustierung der Räume muss nicht zwingend auf Wohnbereiche schliessen lassen, auch Trockenräume können z. B. hypokaustiert sein. Gerade der kleine Annexraum 102 zu Raum 15 könnte eine derartige Funktion gehabt haben. Schwer zu deuten ist der gegen Osten erweiterte Teil des Südtraktes: Ist Raum 17 ein Hof, so kann Raum 18 kaum eine Portikus gewesen sein, und auch die Portikus 5b ist schwer zu deuten. Die östliche Erweiterung wirkt angesetzt, der Zusammenhang mit den übrigen Räumen ist unklar.

Der Umbau des mittleren Westtraktes (**Periode IX**) lässt an der westlichen, zur Portikus ausgerichteten Seite Läden vermuten (z. B. Räume 28, 31, 32); die restlichen Zimmer dürften zu Wohn-/Gewerbezwecken gebraucht worden sein. Hier gibt es nur einen kleinen geheizten Raum (Raum 39). Es spricht eigentlich nichts für die Zusammengehörigkeit des Gebäudes im Westtrakt mit demjenigen im Südtrakt. Die angenommene Verbindung über Gang 6 ist nicht gesichert¹¹⁷⁴, eine Verbindung über Hofbereich 73 sehr unwahrscheinlich. Die Halbkeller 34 und 19 sind nicht miteinander verbunden (vgl. auch Abb. 32; 33), die darüber liegenden Portiken könnten es dagegen gewesen sein. Einen deutlichen Hinweis auf eine Parzellengrenze liefert die über Portikus 33 hinausreichende, also breitere Portikus 20. Der Bereich des Gehwegs und damit auch die Portikus gehören zum Haus, sie bezeichnen keinen öffentlichen Raum¹¹⁷⁵. Auch Portikus 20 scheint von Portikus 5a getrennt gewesen zu sein. Der grosse nach Süden anschliessende Hof 1 ist zu wenig untersucht, als dass seine Funktion eindeutig bestimmt werden könnte. Drei kleine, an die Südhofmauer angebaute Zimmerchen (Räume 2–4) können unterschiedlichsten Zwecken gedient haben, z. B. als Unterkunft für Bedienstete; Ställe waren es sicher keine. Aufgrund eines bescheidenen Mauerrests könnte man einen Abschluss des Hofes gegen Süden hin annehmen, diese Mauer wäre etwa parallel zu Portikus 5 ausgerichtet gewesen (vgl. dazu Abb. 3). Am südlichen Ende des Hofes 1 verbreitert sich die verhältnismässig enge Mansiostrasse.

Die offenbar typischen Aufreihungen¹¹⁷⁶ von Zimmern und die Lage derselben um einen zentralen Hof nebst einem Badegebäude, die in der Regel zur Deutung eines Gebäudes als *mansio* führen, sind hier nicht gegeben, da *keine bauliche Einheit* vorliegt. Sogenannte Appartements¹¹⁷⁷ existieren u. a. auch in der Mietshausarchitektur Ostias, die in der Hauptsache seit flavischer Zeit entstanden ist (Abb. 122)¹¹⁷⁸. Auch wenn die Situation Ostias eine spezielle ist, so richten sich die Bauten dort doch nach den Grundlagen der römischen Architektur

B



A

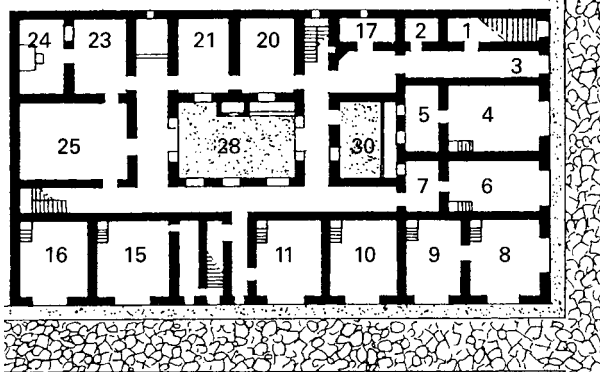


Abb. 122: Ostia/I. Mietshausgrundrisse: Casa di Diana Untergeschoss (A) und Obergeschoss (B). M. 1:600.

aus. Die Einflüsse aus dem Mutterland kamen auch in die Provinzen, obwohl diese hier und gerade in unserem Gebiet häufig nach eigenen Vorstellungen modifiziert wurden. Zimmerfluchten sowie mehrere aneinander gebaute Räume finden sich in gewöhnlichen Wohnhäusern sowie in Wohn-/Gewerbebauten.

Vergleicht man die Grundrisse auf Abbildung 123 miteinander, so fallen einige Unterschiede ins Auge, von der teils sehr unsicheren Deutung der Gebäude sei hier

1174 H. Bender machte auf eine kleine, nordsüdlich gerichtete Mauer in **Periode VII,2** (Abb. 19) in Raum 8 aufmerksam. Diese trenne einen Gang ab. Auf den originalen Plänen reicht diese kleine Mauer nicht bis an die nördliche Mauer 52 heran, später scheint sie auch aufgegeben worden zu sein. Sie beweist m. E. nichts, schon gar keinen bergang zum nördlich gelegenen Hausteil.

1175 Dazu auch Dickmann 1999, 621.

1176 Aufreihungen von Zimmern sind auch bei Stadthäusern bekannt, z. B. in Aix-en-Provence: Guyon u. a. 1996.

1177 Appartements sind kleine Wohneinheiten, wie sie allerdings damals ohne Küche noch heutigen Kleinwohnungen entsprechen. Liedtke 1999, 706 ff.

1178 Gering 2001 sowie Heres 2001.

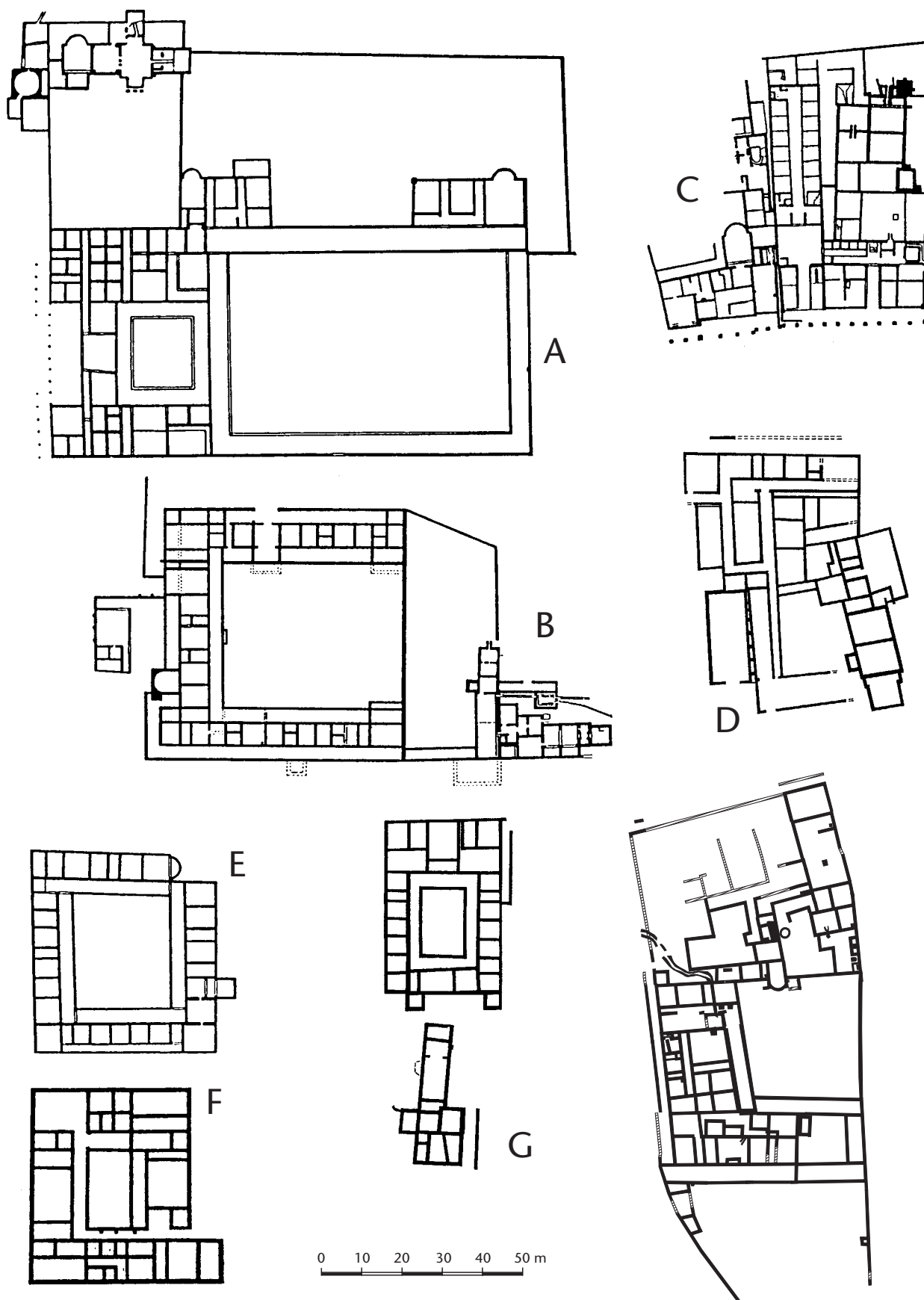


Abb. 123: Grundriss des Kurzenbettli (unten rechts) im Vergleich zu als mansiones gedeuteten Gebäudekomplexen. A: Kempten/D; B: Silchester/GB; C: Carnuntum/A; D: Catterick/GB; E: St. Albans/GB; F: Rottweil/D; G: Godmanchester/GB. Bei den Gebäudekomplexen E und F liegt das Bad in der Nähe, ist hier aber nicht abgebildet. M. 1:1400.

abgesehen. Kempten (Abb. 123,A) fällt mit drei grossen Höfen, einem Peristyl und zwei Flügelbauten aus dem Rahmen, bemerkenswert ist zudem die Grösse der Anlage. Silchester (Abb. 123,B) zeigt zwei grosse Höfe. An einem Hof liegen die Gebäude U-förmig an, der zweite Hof folgt auf diesen und beherbergt das Badegebäude. Dieses ist wie in Kempten etwas abseits angelegt. Das U-förmige Gebäude zeigt Zimmerreihungen und Portiken zu beiden Seiten. Kempten und Silchester weisen zwar Ähnlichkeiten in der Anlage auf, entsprechen sich jedoch nicht. Am ähnlichsten sind sich die Grundrisse von St. Albans (Abb. 123,E) und Godmanchester (Abb. 123,G), dort reihen sich Räume um alle vier Seiten eines von Portiken gesäumten Innenhofes. Die Grundrisse von Carnuntum (Abb. 123,C), Catterick (Abb. 123, D) und Rottweil (Abb. 123,F) entsprechen sich überhaupt nicht. Der Grundriss des Kurzenbettli lässt einzig in den Freiflächen eine Ähnlichkeit erkennen.

Sämtliche als *mansiones* gedeuteten Grundrisse sehen also ziemlich anders aus, ausserdem wiegt das Fehlen eines Bades schwer (Abb. 123). Dieses könnte zwar in **Periode X** im Apsisraum 55 lokalisiert werden, doch wäre die Anordnung der anschliessenden Räume ziemlich ungewöhnlich und auch die Thematik der Ausmalung des Raumes (Pflanzengirlanden, Grundfarben in Gelb und Rot gehalten, vgl. S. 234 f., Farbtaf. 12; 13) spricht wohl eher dagegen, obwohl dies nur als schwaches Argument gelten kann. Ein Fehlen von Wasserzufluss- bzw. -abflussbefunden muss jedoch offenbar keinen Einfluss auf die Deutung haben¹¹⁷⁹. Es liegen keine Hinweise vor, dass nun dieser westliche Nordtrakt in irgendeiner Verbindung zum Westtrakt stehen müsste und mit diesem eine Einheit bildete. Der Apsisraum kann mit den umliegenden Räumen (Räume 51–54, evtl. auch Räume 47–48) wohl eher zu einer eigenen Wohneinheit ergänzt werden, diesmal sogar mit Küche (Raum 53); vermutlich gehört auch der Hof 49 dazu. Es kann sich hier um eine weitere grössere Hauseinheit handeln, deren Ausdehnung nach Westen, zur Mansiostrasse hin, weitgehend unbekannt ist. Die Fläche 46, auf der ein älteres Gebäude stand, ist nur durch oberflächliche Abträge erfasst. Leichte Bebauung oder weiterverwendete Mauern des älteren Gebäudes könnten nicht erkannt worden sein. Es wäre aber auch möglich, dass es sich hier um den rückwärtigen Wohnteil eines Besitzers eines oder mehrerer Streifenhäuser gewerblicher Nutzung handelt, die sich nordwärts gegen die Kellermattstrasse hin erstrecken.

Der östliche Nordtrakt bleibt bis zur Zerstörung der «Insula» ein hauptsächlich gewerblich genutztes Häuserensemble.

Da in den grossen Höfen bzw. freien Flächen nicht oder kaum gegraben worden ist, gibt es keine Informationen über diese Bereiche. Die eher bescheiden ausgestatteten Zimmer, die unterkellerten Portiken, die Fleischerei in Raum 68, die vielen Korridore (?), die Hinweise auf Ge-

werbe usw. lassen eher an multifunktionale Häuser, in denen unterschiedliche Waren gelagert, verkauft und teilweise wohl auch produziert wurden, denken. In den grossen Höfen hätte dann u. a. der Warenumsatz stattfinden können. Es ist auch nicht anzunehmen, dass Hof 44 komplett geschlossen worden ist, denn dieser Hof war ja für den Westtrakt von Bedeutung. Die Mauer 13 ist nur noch im Fundament erhalten und eigenartigerweise fehlen umgestürzte Mauerteile im nördlichen und südlichen Hofbereich, wo auch die Aquäduktstrasse wieder breiter geworden ist. Dort könnten sich also sehr wohl Zugänge befunden haben. Es ist natürlich möglich, dass einzelne Partien der Anlage auch vermietet wurden, zu Übernachtungszwecken oder als Freudenhaus (?) genutzt worden sind, vielleicht am ehesten der Kern der Anlage, der sog. Westtrakt, der ja offenbar ein Obergeschoss besass. Ebenso können aber die Betreiber des Handels/Gewerbes mit ihren Familien bei ihren Geschäften gewohnt haben¹¹⁸⁰. Gesamthaft scheint mir eben keine Einheit, sondern Besitz unterschiedlicher Eigner vorzuliegen (vgl. unten S. 272).

Dass eine Insula mit mehreren Häusern verschiedener Besitzer dicht an dicht bebaut sein kann, zeigt Pompeji¹¹⁸¹ am besten. Entsprechende Beispiele finden sich aber auch in den Provinzen (Abb. 124).

Diese Häuser entsprechen selten genauen Vorbildern aus dem Mittelmeerraum: Es handelt sich nur in Ausnahmefällen z. B. um eine echte *domus* mit Peristyl und abgesetztem Eingangsbereich, vielmehr werden die Häuser in der Regel ganz nach den Bedürfnissen der Eigner und nach den räumlichen Vorgaben der Parzellen gebaut. Die Elemente der Bauformen aus dem Mutterland werden dabei miteinander kombiniert. Luxuriöse Stadthäuser bleiben die Ausnahme, «das Bild der Städte und der klein-

1179 Offenbar hat das sicher identifizierbare Badegebäude beim unterirdischen Brunnenhaus in Augst keinen eindeutigen Zulauf ergeben, ein Abfluss war jedoch vorhanden (Grabung Ernst Frey AG, 1997–1999.60). Freundlicher Hinweis von Hans Sütterlin. Beim Privatbad in Reg. 4,D hingegen hat sich eine Bleileitung erhalten: Schatzmann 2003, 59 Abb. 29.

1180 Dazu allgemein auch Zanker 1995, 17: «Ob es im übrigen über diese repräsentativ ausgestatteten und multifunktional genutzten Räume im Erdgeschoss hinaus in den meist nicht erhaltenen und nur selten im Detail zu rekonstruierenden Obergeschossen intimer genutzte, in unserem Sinne wirklich private Räume wie Schlaf- und Kinderzimmer gab, ist bislang unklar. Man sollte es aber wohl annehmen. Eine solche Unsicherheit wirft ein scharfes Licht auf unser mangelhaftes Wissen über die banalen alltäglichen Lebensabläufe und deren konkrete Lokalisierung im römischen Haus.»

1181 Eschebach/Eschebach 1995, Übersichtsplan. Die kleinen arabischen Zahlen bezeichnen die verschiedenen Eingänge zu den Hauseinheiten.

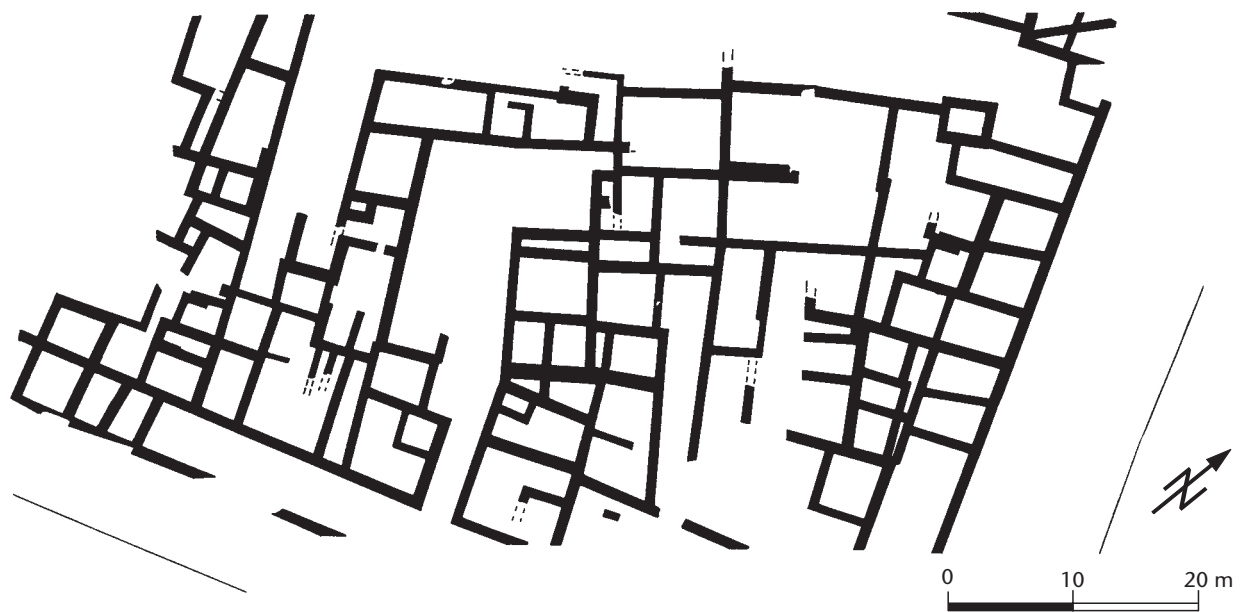


Abb. 124: Reims/F. Verdichtetes Bauen, Boulevard Joffre. M. 1:600.

städtischen Siedlungen wurde weiter von den einfachen Wohngewerbehäusern geprägt»¹¹⁸².

Hält man sich die letzte Bebauungsphase des Quartiers vor Augen, so kann man über mögliche Hauseinheiten spekulieren (vgl. Farbtaf. 15). Es liegt in der Natur der Sache, dass mehrere Lösungen möglich sind, weil die Befunde selten eindeutige Schlüsse zulassen. F. Pirson stellt sicher zu Recht fest:

«The independence of a unit is defined in terms of its own entrance from the street and the lack of accessibility from other units.»¹¹⁸³ Würde man diesen Satz auf das Quartier Kurzenbettli übertragen, so hätten wir nur eine sichere Einheit im Nordtrakt, den Raum 68, der als einziger mit einem *belegten* Eingang von der Strasse her zu erreichen war; die zweite Hälfte des zitierten Satzes muss dabei bereits unberücksichtigt bleiben!

Was ist unter «unit» zu verstehen? Handelt es sich um einen einzigen Raum, um mehrere Einzelräume, um ganze Häuser? Wie müssen diese aussehen, um als Einheit gelten zu können? Wir haben in den Provinzstädten nördlich der Alpen keine derart schematisierten Grundrisse im Wohn-/Gewerbebereich, wie sie in den Städten Italiens und auch im südlichen Gallien belegt sind. Das heisst, dass die Vorbilder zwar da sind, aber immer hinterfragt werden müssen, ob sie bei der Interpretation der hiesigen Verhältnisse dienlich sein können.

Auch wenn Vorbilder da sind, wenn Modeströmungen gefolgt wurde oder «römische» Elemente übernommen wurden, weil diese in vieler Hinsicht Verbesserungen im häuslichen Bereich boten, so muss doch immer mit dem individuellen Ausbauwunsch des Bauherrn gerech-

net werden. Dieser Ausbauwunsch wird ganz von seinem Beruf, seiner gesellschaftlichen Stellung und seinen finanziellen Möglichkeiten abgehängt haben, wie dies auch heute noch der Fall ist. Nicht zu vergessen ist auch die hiesige Tradition, die auf dem keltischen Bauen fußte und noch eine Zeit lang nachgewirkt hat, trotz früher und schneller Adaption der römischen Lebensart¹¹⁸⁴.

In den letzten Jahren sind vermehrt Untersuchungen zu Häusern der einfacheren und mittleren Bevölkerungsschichten der Provinzen gemacht worden. Wir sind dennoch weit davon entfernt, weiträumige Vergleiche herstellen oder Synthesen anbieten zu können. Vronique Mathieu schreibt: « nous verrons, qu'une synthèse sur les formes de l'habitation urbaine est aujourd'hui encore prématurée: un état de documentation au regard des notices disponibles a montré sans surprise que les informations concernant l'habitat sont inégalement renseignées selon qu'il s'agit de fouilles et documentations anciennes, de son-

1182 Jansen 1999, 824.

1183 Pirson 1997, 175.

1184 Die Beibehaltung der Holzbauweise kleinteiliger Häuser fußt z. B. auf keltischer Tradition. Es ist zu bemerken, dass aus dem frühen 1. Jahrhundert n. Chr. in Augst wenig zusammenhängende Baustrukturen bekannt sind, also auch keine frühen «römischen» Grundrisse (z. B. Peristylhäuser). Wie häufig Konstruktionen nach keltischer Art bei Steinbauten flavischer Zeit wenigstens teilweise angewandt wurden, müssten genaue Untersuchungen zeigen. Zur Thematik auch Schucany 1996, 191 f.

dages ou de fouilles r centes»¹¹⁸⁵. Und weiter: « bien des questions concernant la terminologie ainsi que l usage des pi ces (hier: Räume) sont encore loin d tre r solues».

Dies sei nicht gegen den Versuch gerichtet, zu interpretieren. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass unsere Möglichkeiten bescheiden sind, insbesondere wenn es sich um ältere Grabungen handelt und wenn die Erhaltungsbedingungen so ungenügend sind, wie es in unseren Breitengraden meist der Fall ist.

Zwar ist das Kurzenbettli noch nicht ausserhalb der Stadtgrenze gelegen, doch ausserhalb des eigentlichen Insularasters und deshalb den Vorstädten vergleichbar. Die Vorstädte sind eigentliche Mischzonen. Im Quartier Kurzenbettli könnte sich in den letzten Ausbauphasen städtisches Wohnen mit Gewerbe, Handel und einer «Vorstadtvilla» vereint haben.

Die Durchmischung von Wohnen, Gewerbe und Handel, von selbstgenutztem und vermietetem Raum ist selbst in Pompeji in durchaus repräsentativen Insulae wie der *Insula Arriana Polliana* belegt. Hier sind die Wohneinheiten des Besitzers in der Mitte der Insula gelegen, mit zentralem Eingang und rückwärtigem Garten; die neben dem Eingang gegen die Strasse liegenden und die meisten hinter den übrigen Strassenfronten befindlichen Räume bzw. Raumeinheiten sind separat vermietbar, davon sind zwei Raumeinheiten für Bäckereien bestimmt gewesen¹¹⁸⁶.

Mögliche Hauseinheiten im Kurzenbettli

Ich gehe von einer Dreiteilung des Quartiers aus, die verschiedene Besitzer repräsentiert (Farbtaf. 15). Der Nordtrakt ist am kompliziertesten und dürfte mehreren Besitzern gehört haben. Mangels guter Belege muss die wichtige Frage der Eingänge weitgehend unbeantwortet bleiben. Eindeutige Raumnutzungen sind kaum belegt, können aber vermutet werden.

Der Südtrakt gehört zu einer grösseren Einheit mit Wohn-/Gewerberäumen, Portiken und einem halboffenen (?) Hofbereich (Raum 17) mit grosser Freifläche (Raum 1; Garten, Tierhaltung, Warenumschlagplatz). Die Räume 8 und 7 könnten dabei durchaus von der Portikus 20 bzw. 5a her betreten worden sein, vermietet gewesen sein oder durch den Besitzer betriebenes Gewerbe¹¹⁸⁷ beherbergt haben. Bei den übrigen Räumen kann es sich um Wohn- und teilweise Gewerberaum handeln. Alle Räume könnten jedoch auch ausschliesslich zum Wohnen gedient haben. Die östlichen Räume 17–19 und die Portikus 5b müssen zum westlichen Hausteil des Südtraktes gehören, als eigene Einheit erscheint ihre Anordnung wenig sinnvoll. Sie dürften jedoch wiederum gewerblich genutzt worden sein. Ebenfalls zum Südtrakt gehören die drei an die Hofmauer angebauten Räume 2–4.

Der Westtrakt kann einem oder zwei Besitzern gehört haben, die nördliche Hauseinheit (Räume 35–42, 74) könn-

te selbstständig gewesen sein. Möglicherweise ist der Umbau des Westtraktes in **Periode VIII**, der das ehemalige Treppenhaus 39 veränderte und den Zugang zum nördlichen Hausteil vom Keller 74a her schloss, auf eine Umnutzung bzw. auf einen Verkauf dieses Hausteils an einen anderen Besitzer zurückzuführen. Gleichzeitig wird ja auch der ursprünglich als Keller genutzte Raum 42 verfüllt. Die Verbindung zum Halbkeller 34 wird ebenfalls aufgegeben. Es fällt auf, dass im südlichen Haus des Westtraktes (Räume 21–32, 34) keinerlei Hypokauste bezeugt sind, im nördlichen Haus ist nur der kleinste Raum 39 (3,5 m × 3 m) nach dem Umbau hypokaustiert worden. Dieser wurde vom Innenhof 24 beheizt, der eigentlich zum südlichen Westtrakt-Haus zu gehören scheint¹¹⁸⁸. Dies muss nicht zwingend für einen gemeinsamen Besitzer der nördlichen und der südlichen Hauspartie sprechen¹¹⁸⁹, der Innenhof könnte gemeinsam benutzt worden sein. Es wäre aber auch möglich, im Westtrakt ein Haus zu sehen, das einem Besitzer gehörend im nördlichen und südlichen Abschnitt ganz verschieden genutzt wurde. Dabei könnte ein Teil auch vermietet worden sein.

Der Hof 44 konnte sowohl vom Westtrakt als auch vom Südtrakt her über die Portiken bzw. Halbkeller begangen werden und dürfte gemeinsam genutzt worden sein¹¹⁹⁰; eine Teilung des Areals wäre jedoch ebenfalls möglich. Da der Südtrakt aber über einen eigenen grossen Hof verfügte, kann der Anteil an Hof 44 klein gewesen sein oder auch nur eine Art Wegerecht umfasst haben.

Während der mittlere und der südliche Teil des Quartiers Kurzenbettli zwei, höchstens drei Besitzern gehörten, scheinen die Besitzverhältnisse im nördlichen Teil des Gebietes wesentlich kleinteiliger und unübersichtlicher.

1185 Mathieu 2002, 61.

1186 Kunst 2000, 270.

1187 Tagebuch «Baugeschichtliche Untersuchungen» 1964, S. 19 verweist auf eine Grube, die zur Aufnahme eines Gefässes in den Mörtelboden von Raum 8 gebrochen worden war. Es handelt sich offenbar um ein Vorratsgefäss oder hnliches, konnte allerdings im Fundgut nicht mehr identifiziert werden. Die genaue Zeitstellung ist daher fraglich.

1188 In diesem Raum befindet sich auch ein West-Ost gerichteter Kanal, der in der Beschreibung zum Detail 132 in der Originaldokumentation als Präfurniumskanal angesprochen wird; ebenso Bender 1975, 78. Dieser Kanal sei eine Zeitlang von der Kellerseite her, also von Raum 74a her, eingeheizt worden. An der Mauer 41 ist jedoch auf den Grabungsfotos nichts derartiges zu erkennen. Bender macht überdies auf die Tatsache aufmerksam, dass der Kanal von der Höhe her mit dem Portikusboden über Keller 34 in Konflikt kommt. Es scheint m. E. sehr fraglich, ob dieser Kanal wirklich als Präfurnium anzusprechen ist.

1189 Ein Haus kann von mehr als einem Eigentümer bewohnt werden. Dazu Alston 1997, 35.

1190 Dazu Alston 1997, 28.

Eine grössere Wohneinheit mit Hof (Garten?) (Raum 49) und kaum untersuchter Fläche (Raum 46) befindet sich im westlichen Nordtrakt. Hier scheint man tatsächlich Wohnräume sowie eine Küche vorzufinden (Räume 51 55, evtl. 47 48). Als Ausdruck bescheidenen Luxus darf möglicherweise der Apsisraum 55, vielleicht ein *triclinium*, angesehen werden. Es wäre nicht auszuschliessen, hier das Haus des Besitzers eines oder mehrerer Streifenhäuser zur Kellermattstrasse hin zu fassen. Oder gehörte ihm gar der Westtrakt, in dessen Hof hinein die Apsis ragt? Allerdings dürfte man dann wohl etwas mehr Luxus im Wohnbereich vermuten. Zwar ist Raum 55 mit Wandmalerei versehen, doch fehlen auch hier Mosaiken, die in anderen repräsentativen Bauten der Oberstadt, z. B. in Insula 30, durchaus vorhanden waren.

Eine nächste Einheit scheinen mir der östlich anschliessende Hof 58/59 und die Räume 60 67 zu sein, wobei Raum 61/63 in einer letzten Ausbauphase mit Raum 60 verschmilzt. Dieser Raum 60 mit zwei Herdstellen hat sicher gewerblichen Charakter. Auch die anderen, häufig veränderten und umgebauten Räume dürften Wohn-/Gewerbebezwecken gedient haben. Eigenständig könnte Gewerberaum 68/69 sein; einfache, zu Wohnzwecken abgetrennte rückwärtige Abteile waren in Gewerberäumen durchaus üblich, es müssen keine eigenen Wohnräume vorhanden sein. Sogar der wohl als Gaststätte zu deutende Raum 70 kann als eigene Einheit vermietet gewesen sein, auch hier kann durchaus im hinteren Teil eine einfache Schlafstelle eingerichtet gewesen sein. Es ist literarisch bezeugt, dass in sogenannten *tabernae* auch gewohnt wurde¹¹⁹¹.

Die westlich an die Räume 70/68/69 anschliessenden, nur teilweise untersuchten Strukturen dürften alle zu einfachen Streifenhäusern gehören, die sicher verschiedene Besitzer hatten oder an verschiedene Mieter vergeben waren.

Die Ausstattung des Gebäudekomplexes ist gehoben, aber nicht luxuriös. Der Wandverputz kann, ausser in Raum 55, leider nicht schlüssig den letzten Ausbauphasen zugewiesen werden. Mosaikfussböden konnten keine festgestellt werden, allerdings lassen Reste von Steinplatten stellenweise bessere Böden vermuten. Die Hypokauste müssen nicht grundsätzlich für Luxus sprechen.

Zur ursprünglichen Deutung als *mansio*

Eine *mansio* als solche ist kein Gebäude, das einem bestimmten Raumschema entspricht (vgl. auch S. 270)¹¹⁹². Eingerichtet, um *offiziellen* Reisenden eine Übernachtungsmöglichkeit zu bieten, konnten *mansiones* an ganz verschiedenen Stellen angelegt werden, z. B. zwischen grösseren Ortschaften an wichtigen Strassen sowie ausserhalb oder in Randgebieten von Ortschaften¹¹⁹³ oder militärischen Anlagen. Bereits bestehende Anlagen wie Gutshöfe konnten die gewünschte Funktion mit übernehmen. *Man-*

siones, die an wichtigen *berlandstrassen* lagen, unterscheiden sich zuweilen nicht von grossen *villae rusticae*; diese sind besonders aus Italien bekannt. Eine ausgesprochen umfangreiche Anlage ist Alba Docilia, das auch auf der Tabula Peutingeriana erwähnt wird¹¹⁹⁴. Unterkunft konnten und mussten auch private Hausbesitzer gewähren, besonders die wohlhabenderen Reisenden dürften sich kaum in den als anrühlich geltenden, oft auch unhygienischen Herbergen einquartiert haben¹¹⁹⁵, die wie die Kneipen den unteren Schichten vorbehalten waren.

Der Grundriss kleinerer *mansiones* ist demjenigen von Prätorien¹¹⁹⁶ ähnlich, ein Prätorium in Korsika ist mit einer Inschrift als solches gekennzeichnet (Abb. 125). Prätorien übernahmen in der Kaiserzeit u. a. auch die Funktion der spätantiken *mansio*. Was man sich unter einer *mansio* vorzustellen hat, ist selbst in den Schriftquellen nicht genau dargelegt¹¹⁹⁷, noch sind sich die Forschenden darüber einig, was darunter zu verstehen sei. Liegt keine literarische Quelle oder Bauinschrift vor, so ist eine *mansio* kaum positiv nachzuweisen, auch die bisher in der Literatur als *mansiones* bezeichneten und häufig als Vergleiche zum Kurzenbettli herangezogenen Gebäude müssen nicht zwingend solche sein.

Raymond Chevallier charakterisiert eine *mansio*, ausgehend vom bisher Bekannten, folgendermassen: bestehend aus verschiedenen Sektoren mit unterschiedlichen Funktionen, die häufig mit einer Umfassungsmauer versehen sind, u. a. einem Gutshof ähnlich¹¹⁹⁸. Wichtig sind ein grosser Hof und Portiken, grosse Einfahrten und Vieh-

1191 Kunst 2000, 254. Zum Begriff allgemein: H. Cancik/H. Schneider (Hrsg.), *Der Neue Pauly* 7 (Stuttgart 1999) 829.

1192 Zu den unterschiedlichen Begriffen für Herbergen und Pferdewechselstationen s. Bender 1975, 133 ff. Der Begriff der *mansio* ist eigentlich erst in der Spätantike verwendet worden, zu einer Zeit, als im Kurzenbettli nur noch Ruinen standen. Siehe auch Black 1995.

1193 In einer Stadt wie Augusta Raurica war eine *mansio* eigentlich gar nicht nötig. Zur Übernachtung dürfte genügend privater Raum zur Verfügung gestanden haben.

1194 Mezzolani 1992, 107. Für die Überprüfung des Zitates danke ich Martin Guggisberg.

1195 Weeber 1995, 183 f. s. v. «Hotel».

1196 Aus Thrakien liegt eine Inschrift vor, in der Nero befiehlt, *tabernas et praetorias* entlang einer wichtigen Strasse zu bauen (CIL III 2,6,6123). Diese Prätorien waren sicher als Unterkünfte für Militär und Beamte angelegt worden. Auf diese Inschrift hat H. Bender hingewiesen. Dazu auch Black 1995, 10.

1197 Leveau 2002, 10 f.

1198 E. W. Black weist darauf hin, dass zu den *mansiones* auch eine Gemeinschaft gehört, die den Betrieb der *mansio* gewährleisten kann. Black 1995, 10: «More importantly, the *mansio* itself required a pool of craftsmen and local suppliers for its efficient running » und: «Thus the decision to build a *mansio* was usually accompanied by the creation of a village or market settlement to service it.»

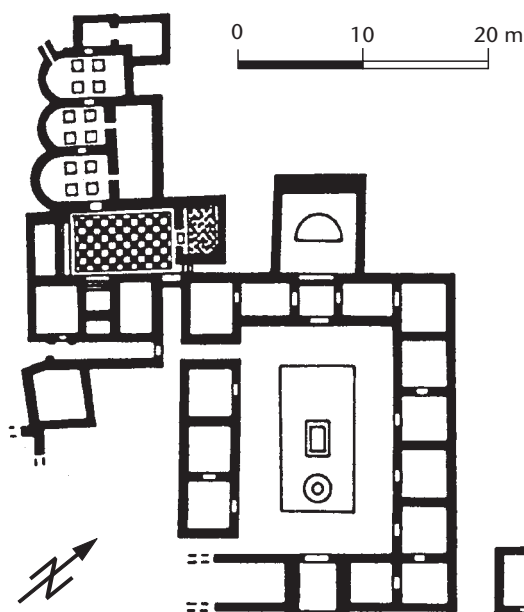


Abb. 125: Muru de Bangius (Korsika/F). Grundriss des inschriftlich bezeugten Prätoriums. M. 1:600.

tränken, Ställe und Unterstände, Lagerräume, aufgereichte Schlafzimmer¹¹⁹⁹, eine Taberne, Badegebäude und benachbarte Gebäude mit Handwerkskern, die z. B. Wagen und Zaumzeug reparieren oder Zugtieren Hufeisen anpassen können, sowie Läden. Weitere Merkmale einer *mansio* stellt E. W. Black zusammen: apsidiale Räume als zentrale Essräume dienend, eine zur Strasse hin rückwärtige Lage, ein aus drei nebeneinander liegenden oder einem grossen Raum bestehender Eingangsbereich (Eingangshalle)¹²⁰⁰. Unglücklicherweise sind diese «Merkmale» aber nicht auf *mansiones* beschränkt, sondern können auch bei anderen Gebäuden vorkommen, ausserdem lassen sich die vorhandenen Grundrisse nicht immer eindeutig dahingehend erklären.

Abgesehen vom grossen Hof mit den Portiken trifft kaum ein Merkmal auf den Gebäudekomplex beim Kurzenbettli zu¹²⁰¹. West- und Südtrakt des Kurzenbettli schliessen zwar nicht unmittelbar an die Strasse an, die vom Westtor her Richtung Stadt führt¹²⁰², sondern sie liegen von dort her gesehen im hinteren Teil der «Insula», erschlossen durch die ungefähr fünf Meter breite Strasse neben dem Aquädukt; eine rückwärtige Lage wäre also gegeben.

Der Apsisraum jedoch gehört nicht zur *mansio*, sondern zu einem eigenständigen Haus. Black verweist ausserdem darauf, dass die Höfe von portikusähnlichen Bereichen oder Korridoren flankiert würden, denen die Funktion von Ställen/Unterständen zukomme¹²⁰³. Dies kann für Raum 34, der über eine Treppe zugänglich war, sicher nicht gelten, sondern könnte allenfalls für die Räume 18

und 5b in Anspruch genommen werden. Ein adäquater Eingangsbereich jedoch fehlt wie das doch wichtige Bad vollständig. Da die Zusammengehörigkeit von Nord- und Südteil der «Insula» und auch die Einheit von mittlerem Westtrakt und Südtrakt nicht eindeutig gesichert sind, kann auch nicht von einer Anlage um einen Hof gesprochen werden.

Der letztphasigen *Herberbauung* des Kurzenbettli etwas ähnlicher als die Grundrisse der *mansiones* sehen die Grundrisse von *hospitia* in Pompeji aus, da diese sich von normalen Hausgrundrissen kaum unterscheiden¹²⁰⁴, doch klafft eine grosse zeitliche Distanz zwischen den Bauten aus Pompeji (Abb. 126) und der in Frage kommenden Bebauung des Kurzenbettli. Bei den Herbergen in Pompeji fehlt jedoch häufig der Hof bzw. Garten.

Zwei dieser Herbergen, von denen die des Hermetis durch ein Wandgemälde eindeutig in ihrer Funktion identifiziert ist, wurden von Helmut Bender als Vergleiche herangezogen (Abb. 126)¹²⁰⁵. Ein weiterer grosser Komplex befindet sich in Reg. VII, 11, 12.13.15.17, «the largest hotel found thus far in Pompeii»¹²⁰⁶. Der Grundriss zeigt einen geräumigen Garten, das Haus besass ein Obergeschoss. Gegenüber lagen das kleine Hotel des Sittius (Reg. VII, 1, 44 45) und ein Lupanar (Reg. VII, 12, 18 20; Abb. 126). Letztendlich sind jedoch auch diese Grundrisse mit demjenigen der *mansio* nur schwer zu korrelieren.

Ganz anders präsentiert sich die Herberge in Xanten (Abb. 127): Hier kann man eine Aufreihung von Zimmern entlang eines Korridors gut verfolgen, angeschlossen ist ein geräumiger Badekomplex. Zur Verpflegung standen Küche und Vorratskeller zur Verfügung, der Zutritt erfolgte vom Decumanus her. Das Gebäude lag sowohl in der Nähe des kleinen Hafentors als auch in der Nähe des grossen

1199 Liedtke 1999, 732 f.: Die Identifizierung der Insula delle Volte dipinte in Ostia als Hotel erfolgte vor allem wegen der Tatsache, dass alle Zimmer Marmorschwellen mit Verschlussmechanismus aufwiesen. Die Zimmer liegen links und rechts eines Ganges aufgereiht.

1200 Black 1995, 69; 89; 94.

1201 Chevallier 1997, 284. Allerdings auch Black 1995, 92 (zur Identifikation einer *mansio*): «A courtyard plan alone is not enough.»

1202 Grogiez 1990/1991, 391 beschreibt einen urbanen Mansiotyp, der unmittelbar an die Strasse grenzt.

1203 Black 1995, 93.

1204 z. B. das *hospitium* des Gabinus in Reg. VI, 9, 1. Vgl. Jashemski 1979, 170 f. Die pompejanischen *hospitia* sind meist durch Inschriften an den Hausfassaden identifiziert worden.

1205 Bender 1975, 133. Es handelt sich um Reg. I, 1, 1 9, die eigentliche Herberge ist Reg. I, 1, 7 9. Die zweite Herberge bzw. *statio mulionum* befindet sich in Reg. VI, 1, 2 4 und gegenüber in Reg. VI Occ. 1.2 die Herberge des Albinus.

1206 Jashemski 1979, 171.

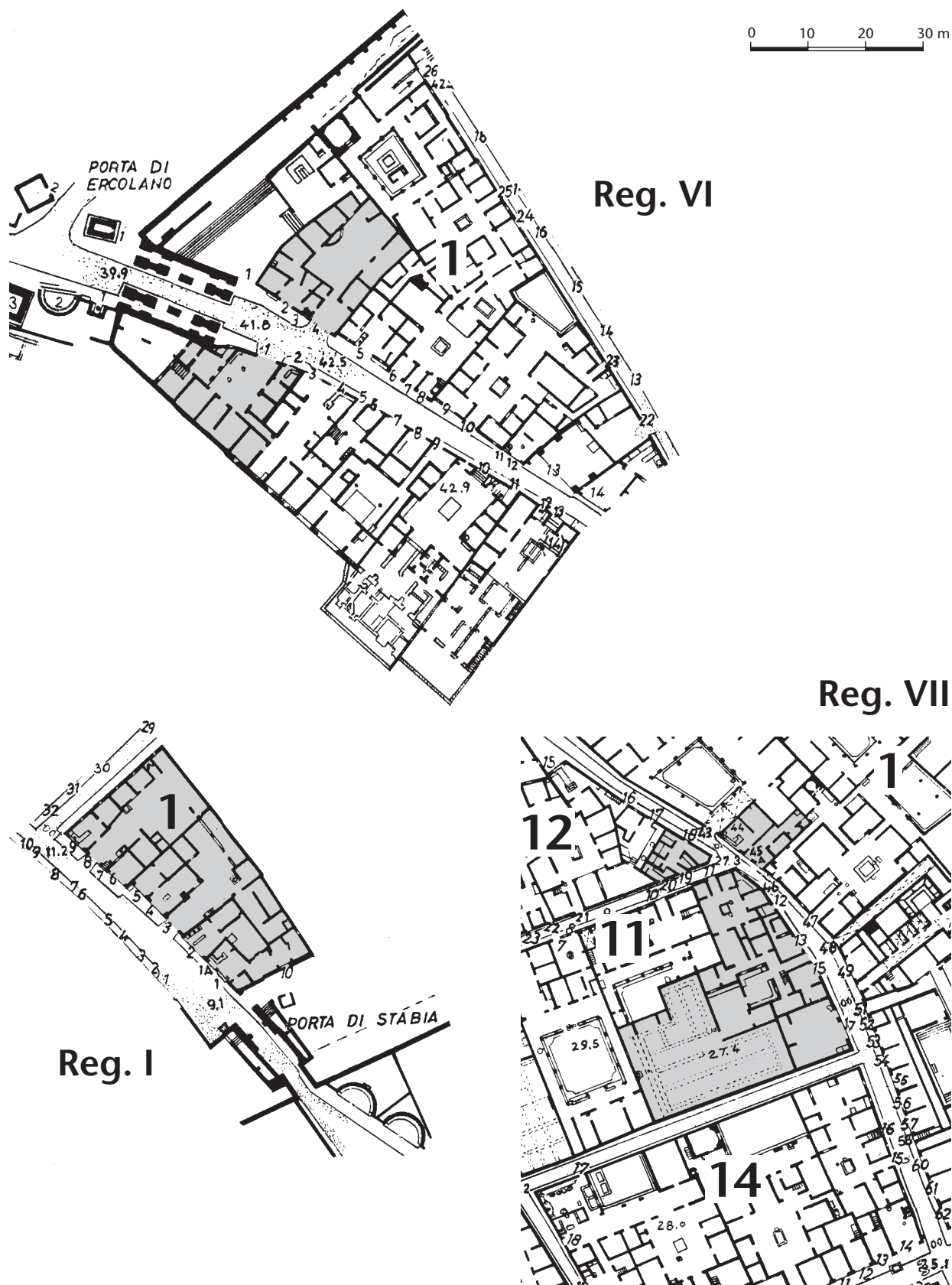


Abb. 126: Pompeji/I. Herbergen. Oben: Reg. VI, 1, 1 4 statio mulionum und gegen ber Reg. VI, occ. 1 2 hospitium des Albinus, erwähnt von Bender 1975, 133. Unten links: Reg. I, 1, 1 9 hospitium des Hermetis erwähnt von Bender 1975, 133 und Anm. 912. Weitere hospitia in Reg. VII unten rechts: Reg. VII, 11, 12.13.15.17; Reg. VII, 1, 44 45; Reg. VII, 12, 18 20. M. 1:1000.

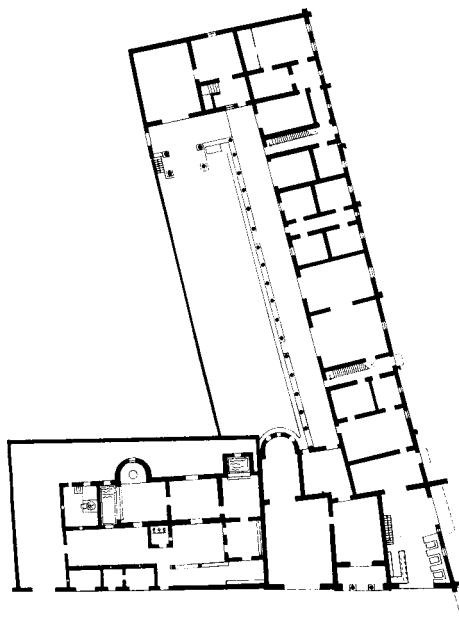


Abb. 127: Xanten/D. Die Herberge beim Hafentor. M. 1:1000.

Hafentempels¹²⁰⁷ an verkehrstechnisch günstiger Lage. Aber auch hier ist der Grundriss mit den Gebäuden im Kurzenbettli nicht vergleichbar.

In der übrigen Schweiz und im unmittelbar benachbarten Umland sind keine vergleichbaren Gebäudekomplexe bekannt. Die Strassenstationen wie z. B. Riom/GR¹²⁰⁸ oder Alle, Noir Bois/JU¹²⁰⁹ haben mit den bisher als *mansiones* gedeuteten Gebäuden nichts gemein. Auch die Stationen auf dem Grossen und Kleinen St. Bernhard sehen ganz anders aus¹²¹⁰. *Mansiones* werden in Lausanne-Vidy vermutet, allerdings mit völlig anderem Grundriss¹²¹¹; in Muralto/TI ist kaum etwas erhalten, eine Interpretation daher sehr fragwürdig¹²¹². Die *mansio* in Studen-Petinesca/BE ist dem Gebäudekomplex des Kurzenbettli in Augst nicht anzuschliessen, sie liegt überdies direkt an der Strasse und verfügt über ein Bad¹²¹³. Nicht vergleichbar sind auch das Prätorium in Kembs/F¹²¹⁴ sowie das Prätorium und das nachfolgende Unterkunftshaus in Kempten/D¹²¹⁵.

Rein vom Grundriss her ist die Funktion des Gebäudekomplexes Augst-Kurzenbettli nicht eindeutig zu beantworten, dazu sind zu viele Fragen offen. Am ehesten wird es sich um Gebäude mit mehreren Funktionen handeln. Die grossen, geräumigen Keller der Portiken könnten z. B. Handelshäuser wahrscheinlich machen, denen Wohnungen angeschlossen waren, die möglicherweise auch zur Vermietung standen. Etliche Zimmer könnten jedoch auch als Kontore, Büroräume und Gewerberäume gedeutet werden. Der Grundriss des Südtraktes ist demjenigen des Handelshauses in der Augster Insula 39 nicht unähnlich,

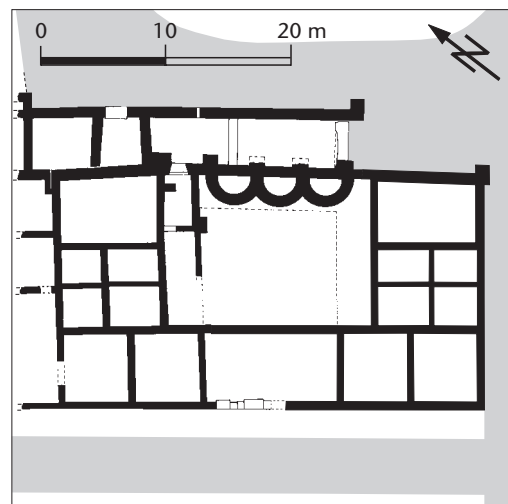


Abb. 128: Augst, Insula 39. Handelshaus, Haus C mit symmetrischem Grundriss. M. 1:600.

auch dort gruppieren sich Zimmer um einen zentralen Hof (Abb. 128)¹²¹⁶. Die Existenz von Feuerstellen kann sowohl gewerbliche wie private Ursachen haben. Die Küchen in Pompeji haben meist einen erhöhten Herd¹²¹⁷, wie er auch im Römerhaus in Augst rekonstruiert ist. Somit wäre eine Küche allein in Raum 53 im Kurzenbettli gegeben, was allerdings zur Deutung des Gebäudes wenig beiträgt, denn zahlreiche Mietshäuser in Ostia z. B. besaßen keine Küche, kein Bad und keine Latrine¹²¹⁸. Dass der

1207 Heimberg u. a. 1998, bersichtsplan und 96 f. Nach mündlicher Mitteilung von H. Bender sei die Deutung als Herberge umstritten.

1208 Drack/Fellmann 1988, 491 ff.

1209 Demarez/Othenin-Girard 1999.

1210 Bender 1979.

1211 Drack/Fellmann 1988, 423 Abb. 239a,4.

1212 Drack/Fellmann 1988, 449 Abb. 411,5.

1213 Drack/Fellmann 1988, 521 Abb. 485.

1214 Fellmann/Wolf 1993.

1215 Weber 2000, 58 f.

1216 Martin-Kilcher 1994, 517 Abb. 244.

1217 Zwar ist der auf einer Bank gelegene Herd hauptsächlich im Mittelmeergebiet bekannt, dort aber eben auch gerade in Pompeji und Herculaneum besser erhalten! Es ist deshalb nicht ganz ausgeschlossen, dass auch bei uns eher erhöhte Herde zum Kochen und Backen verwendet wurden als ebenerdig gelegene Feuerstellen. Zwei nebeneinander liegende, verbrannte Ziegel mit Holzkohlenresten sagen per se nichts darüber aus, ob man sie als Heizquelle oder zum Kochen oder für gewerbliche Zwecke verwendete.

1218 Heres 2001, 225.

mediterrane erhöhte Kochherd auch nördlich der Alpen vorkommt, zeigen jüngste Ausgrabungen in Vindonissa¹²¹⁹, aber auch Belege in Augst.

Einleuchtender als *mansio* zu erklären ist ein westlich des Kurzenbettli direkt an der Strasse gelegener Gebäudekomplex mit Bad in der Region 5,B (vgl. Abb. 2)¹²²⁰. Sein Grundriss entspricht den als *mansiones* gedeuteten Gebäuden eher. Auf diesen Bau folgen in Richtung Kurzenbettli der sogenannte Monumentenplatz sowie eine weitere schmale Insula, über die wenig bekannt ist. Die zwischen dieser Insula und dem Kurzenbettli verlaufende Strasse ist schmaler als die Strassen der Oberstadt und verbreitert sich erst auf Höhe des Südhofes platzartig. Auch die Strasse zwischen Kurzenbettli und Aquädukt ist schmaler als gewöhnlich. Stlich des Aquädukts befindet sich auf Höhe des Südhofes ein grosses, bis heute wenig aufschlussreiches Gebäude mit nördlicher Raumzeile und grossem Hof (?), das nur teilweise ausgegraben wurde und heute unter der Nationalstrasse liegt (Grabung 1966.55). Die Bebauung der östlich des Kurzenbettli gelegenen Gebiete ist im Wesentlichen noch unbekannt.

Die Befundsituation im Kurzenbettli ist also nicht so, dass aufgrund der Fundamente und der wenigen aufgehend erhaltenen Mauern eindeutig auf die Funktion des Gebäudes geschlossen werden könnte. Zu viele Fragen zur Verbindung der Räume untereinander, zur Funktion einzelner Räume und zur Funktion der Freiflächen sind nach wie vor offen¹²²¹. Grosse Schwierigkeiten bereitet zudem, dass es sich nicht um ein öffentliches Gebäude mit wohl-bekanntem, häufig schematisiertem Grundriss handelt, sondern um ein allmählich gewachsenes Gebilde. Die Gebäude sind nicht nach einheitlichem Plan in kurzer Zeit errichtet, sondern über einen längeren Zeitraum den Bedürfnissen der jeweiligen Besitzer der einzelnen Parzellen angepasst worden.

Das Südwestquartier von Augusta Raurica ist ein Gebiet von höchst individuellem Charakter mit Heiligtümern, einfachen Streifenhäusern, bisher einer *domus* und einer möglichen Herberge¹²²² sowie dem ungedeuteten Monumentenplatz sicher offizieller Funktion. Dazu gesellt sich eine multifunktionale «Insula» mit Wohn-/Gewerbe-/Handelshäusern mit unterschiedlichem Ausbau und grossen Freiflächen unbekannter Funktion (Kurzenbettli)¹²²³. Von besonders luxuriöser Ausstattung kann keine Rede sein, es gibt zwar qualitätvolle Wandmalerei, aber es fehlen die in Augst ansonsten gut belegten Mosaikböden¹²²⁴.

Zum Fundmaterial

Aufgrund der *Kleinfunde* kann die Funktion der Gebäude im Kurzenbettli nicht erschlossen werden. Interpretierba-

re Fundkonzentrationen in einzelnen Räumen waren kaum vorhanden. Amphoren, die am ehesten etwas über die Funktion eines Raumes aussagen können, kamen nicht in signifikanten Häufungen vor, vor allem nicht im Keller unter den Portiken¹¹²⁵. Wagenbestandteile, Pferdegeschirr und dergleichen fiel hier nicht häufiger als anderswo an, allerdings sind die Hofbereiche nur ungenügend untersucht worden. Keramik gab es in grosser Zahl, auch die übrige Kleinfundmenge entspricht anderen Insulae in Augst.

Die reichlich geborgene Keramik stammt wie die übrigen Kleinfunde vor allem aus dem ersten und früheren zweiten Jahrhundert. Aus dem späteren zweiten und dritten Jahrhundert gibt es nur noch wenige gut datierbare Komplexe, das meiste Material kommt dann aus grossen

1219 Vorgestellt im Dia am Vortrag an der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für die provinzial-römische Forschung in der Schweiz (ARS) 2003: Th. Pauli-Gabi, Keltische Befestigung und römische Küche in Vindonissa. Hier handelt es sich zwar um eine militärische Anlage, die Römisches bereits in frühester Zeit umsetzte. Doch ist der erhöhte Herd im Gebäudekomplex im Kurzenbettli zu einem Zeitpunkt entstanden, als römische Lebensart längst bekannt war. Auch in der luxuriös ausgestatteten Insula 30 in Augusta Raurica ist ein solcher erhöhter Herd nachgewiesen: Schmid 1967 (Nachdruck in: Schibler/Schmid 1989, 35–43 bes. Abb. 64 und Umschlagbild).

1220 Schatzmann 2003, 211 ff.

1221 Dazu allgemein auch Dickmann 1999, 634f.: «antike Bezeichnungen von Wohnräumen lassen eine strikt funktionsorientierte Unterscheidung, wie sie uns spätestens aus dem 19. Jahrhundert aus grossbürgerlichen Häusern geläufig ist, nicht zu. Archäologisch können in Pompeji weder reine Schlafzimmer noch ausschliessliche Ess-, Studier- oder Kinderzimmer nachgewiesen werden. Grundsätzlich konnte jeder Raum auf verschiedene Arten genutzt werden, dies schon deshalb, weil antike Zimmer kaum fest möbliert waren, sondern in der Regel erst für bestimmte Anlässe hergerichtet wurden.»

1222 Schatzmann 2003, 215 ff.

1223 Dickmann 1999, 628: «Die Verflechtung von Wohnhäusern und unabhängigen Läden und Werkstätten veranschaulicht das unmittelbare nachbarschaftliche Nebeneinander von Freien und Sklaven, rechtsfähigen und untergeordneten Personen sowie Reichen und Armen. Für das städtische Wohnen in Pompeji kann dieses Fehlen einer sozialen Differenzierung von Wohngegenden im Sinne der uns heute geläufigen Stadtviertel mit ihrem je eigenen Gesicht als charakteristisch gelten. Auch im Hinblick auf die Verteilung von grossen Häusern über die Stadt wird dieses Phänomen deutlich werden. Daraus folgt, dass es weder Handwerkerviertel noch eigene, nur der Produktion und dem Vertrieb dienende Gebäudetypen gegeben hat. Dieser Befund ist allerdings nicht zu verallgemeinern.» Interessant ist die Feststellung m. E. trotzdem.

1224 Drury 1988, 133: in der *mansio* von Chelmsford zwar nur einfache Wandmalereien, dafür aber auch einfache Mosaikböden.

1225 Vgl. auch oben S. 70 mit Anm. 189. Vom Begriff Kryptoportikus sollte abgesehen werden, denn bei diesem handelt es sich ursprünglich um einen Wandelraum unter Portiken im öffentlichen Bereich. Dazu auch Gros 1996, 113. Zu unterkellerten Portiken, die als Lagerraum genutzt wurden: Gros 2001, 280 Abb. 303 (Villa von Settefinestre).

Abträgen und den sogenannten Oberflächenschuttkomplexen. Die Anzahl ist jedoch gegenüber dem älteren Fundgut deutlich zurückgegangen; aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wurde nur noch vereinzelt Keramik festgestellt.

Da bisher keine Insula in Augst komplett ausgewertet ist, können hinsichtlich der Keramikmenge und des Vorkommens einzelner Gattungen keine Vergleiche angestellt werden. Auffallend waren ein recht hoher Anteil an Terra Sigillata und ein hoher Anteil an Schüsseln in allen Keramikategorien. Die Zusammensetzung der Keramik entspricht jedoch weitgehend dem in Augst üblichen Spektrum, Besonderheiten liessen sich nicht feststellen.

Die übrigen Kleinfunde wurden nach Nutzungsbereichen gegliedert. Zahlreiche bereits publizierte Materialgruppen wurden zusammenfassend behandelt. Verbreitungskarten auf der Grundlage der Periodenpläne zeigen das Vorkommen in den verschiedenen Zeitstufen.

Keine Materialgruppe ist auffällig häufig oder zeigt Besonderheiten, doch scheint mir nicht unwichtig, dass nun die Kleinfunde eines fast vollständig ausgegrabenen Quartiers in ihrer Gesamtheit vorliegen.

Die Datierung der Kleinfunde folgt derjenigen der Keramik: Am fundreichsten ist die Zeit des späten ersten und frühen zweiten Jahrhunderts, Funde aus der letzten Ausbauphase des Kurzenbettli gibt es wenige.

Einige spezielle Funde seien hier nochmals kurz aufgeführt: die Fibel **1509** aus Perlgliedern, die Anhänger in Miniaturform wie Schlüsselchen **1510** und das Messerchen **3210**, bei der Keramik der nach Art der Glaskrüge ausgeführte zweizipflige Henkelansatz von **2898**.

Die Gebäude der «Insula» Kurzenbettli konnten in ihrer chronologischen Abfolge gedeutet und vorgestellt werden. Den Aussagen zur Funktion der einzelnen Gebäude mussten bereits viele Fragezeichen angefügt werden. Ganz im Dunkeln aber bleiben die Bewohner der Häuser: Wie viele Frauen, Männer und Kinder lebten hier? Wie war ihre soziale Stellung? Handelte es sich um römische Bürger, Einheimische oder gar um Sklaven? Gab es unter der Bevölkerung Zugezogene, z. B. aus dem Norden oder Osten des Reiches? Auf diese sicherlich spannenden Fragen geben die Grundrisse keine Antwort, selbst die Funde können nur ganz vereinzelt Antworten liefern. Wurde die Fibel vom Typ 3.1 (vgl. Tab. 14), die vor allem in Pannonien und Noricum getragen wurde, als Souvenir mitgebracht oder verzierte sie das Gewand einer Pannonierin? Wer hat die Damhirsche mitgebracht, deren Knochen man im Kurzenbettli fand? Ist hier ein Händler aus Augst in den Osten gezogen, um dort Ware einzukaufen, oder waren es Händler aus dem Osten des Reiches, die u. a. die Tiere mitbrachten?

Zusammenfassung

Diese Publikation beschäftigt sich mit dem Areal des «Kurzenbettli» (Region 5,C), das im Süden von Augusta Raurica liegt, einer römischen, provinziellen Koloniestadt im Nordwesten der Schweiz (Kanton Basel-Landschaft). Das Gebiet befindet sich innerhalb der – nie vollendeten – Stadtmauer, weicht aber von der Ausrichtung der regelmässig angelegten Insulae der Oberstadt ab. Der Bau der Autobahn machte umfangreiche, durch Zeitdruck geprägte Grabungen in den Jahren 1963–1968 nötig. Die Baubefunde wurden vom Ausgräber Helmut Bender im Jahre 1975 als Dissertation vorgelegt, die Funde blieben unpubliziert.

Mit Geldern, die die Archäologische Zentralstelle für den Nationalstrassenbau zur Dokumentation der Grabungen bewilligte, wurden die Daten aller Grabungen, u. a. des Kurzenbettli 1963–1968, auf der Streckenführung der Autobahn EDV-gerecht zur Weiterbearbeitung aufbereitet. Diesem Projekt entsprangen fünf vom Kanton Basel-Landschaft finanzierte Auswertungen, wovon die vorliegende eine ist.

Zur Vorlage der Funde aus dem Gebiet des Kurzenbettli wurde eine neuerliche Beschäftigung mit dem Befund unumgänglich. Diese orientiert sich am bereits publizierten Bericht von 1975.

Die Grabungen umfassen nahezu den gesamten Bereich des Insula-ähnlichen Häuserblocks, mit Ausnahme des nordwestlichen Teils. Die Entwicklung des Areals gliederte der Ausgräber in elf Perioden. Diese Perioden wurden mit Hilfe einiger Schlüsselkomplexe, die Helmut Bender erwähnte, aber nicht abbildete, datiert. Helmut Bender hat damals von den Verantwortlichen der Römerstadt kaum Unterstützung für die Fundauswertung erfahren, daher konnte er die Funde nur am Rande behandeln. Die Datierungen dieser Fundkomplexe konnten die aus dem Baubefund gewonnenen, relativchronologischen Erkenntnisse meist bestätigen.

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit versucht anhand der Schichten wichtiger, sich teilweise kreuzender Profile die Gliederung und Datierung dieser Perioden nachzuvollziehen. Die aus diesen Profilen stammenden, für die zeitliche Einordnung wichtigen Fundkomplexe werden vorgestellt und abgebildet.

Der zweite Teil beleuchtet die Periodeneinteilungen und Interpretationen des Ausgräbers zur Deutung des Gebäudes kritisch. Wiederum bot sich ein Vorgehen an, das sich an der bestehenden Befundpublikation orientierte, gelegentliche Wiederholungen liessen sich nicht vermeiden. Es wurde jedoch versucht, die Interpretationen des Ausgräbers von eigenen Kommentaren und Ergänzungen abzugrenzen.

Das Areal des Kurzenbettli war in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts von Töpfereien belegt, die um die Mitte

des 1. Jahrhunderts aufgegeben wurden (Perioden I und II). Nach kurzem Brachliegen wurde das gesamte Areal mit einer stark eisenschlackenhaltigen Schicht bedeckt und einplanert. Von woher die Schlacken kamen, ist unklar. Auf dieser vom Ausgräber «Werkstattschicht» genannten Planie werden gegen Ende des 1. Jahrhunderts in rascher Folge mehrere Häuser gebaut. Diese standen anfänglich nur im südwestlichen und im nordöstlichen Bereich des Areals, die übrigen Flächen blieben unbebaut. Die Flur Kurzenbettli wurde periodisch vom Rauschenbächlein überschwemmt und Teile des Gebietes scheinen zumindest anfänglich noch recht feucht und damit zum Bauen ungeeignet gewesen zu sein. In römischer Zeit wurde dieses Bächlein gebändigt, wohl gerade wegen der Bauvorhaben im Südwestquartier. Gegen Ende des 1. Jahrhunderts standen im Westen der «Insula» zwei Häuser, die unmittelbar benachbart sind. Es dürfte sich dabei um Wohnhäuser handeln, denen möglicherweise Geschäfte angeschlossen waren. Zur Mansiostrasse hin verliefen Portiken. Wegen späteren Umbauten und Veränderungen ist die innere Unterteilung der Häuser unklar. Das nördliche der beiden Häuser wird in rascher Folge umgebaut und erweitert (Räume 21–42, 74). Es verfügte u. a. über eine unterkellerte Portikus, die wohl als Lagerraum genutzt wurde. Östlich dieses Hauses erstreckte sich ein Hof oder Garten (Raum 44). Nördlich dieses Hauses gelegene Mauerreste deuten auf ein weiteres Gebäude hin, das jedoch zeitlich nicht eingeordnet werden kann.

Der nordöstliche Teil des Kurzenbettli ist damals ebenfalls mit zwei Häusern bebaut worden, von denen das nördliche eindeutig gewerbliche Einrichtungen beherbergte. Die Gewerbe können nicht näher gedeutet werden, doch spricht die Form des Hauses (Hallenhaus; spätere Räume 68–69) für gewerbliche Nutzung. Eine Räucherei im Raum 68 ist zeitlich leider nicht einzugrenzen und könnte auch erst viel später eingerichtet worden sein. Westlich des Hallenhauses befinden sich grössere Hofbereiche, nördlich davon liegen Streifenhäuser. Diese Bebauung entspricht den Perioden III–VI, die sich um das Ende des 1. Jahrhunderts herum rasch ablösen.

In Periode VII wird das südwestliche Haus abgerissen. An dessen Stelle entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft zum nördlich davon gelegenen Gebäude ein geräumiges Haus (im Bereich der Räume 5–16, 73) mit vorgelagerter Portikus (5a), die gegen Süden ausgerichtet ist, wo sich vielleicht ein Garten befand (Raum 1).

Nach der Mitte des 2. Jahrhunderts wird dieses Haus nach Osten erweitert (Räume 5b, 17–18, 102) und der Hof 44 östlich des Hauses mit der unterkellerten Portikus 34

vom Nordteil der «Insula» durch eine Mauer getrennt (**Periode VIII**). Durch die Erweiterung entsteht eine weitere unterkellerte Portikus 19. Verschiedene Umbauten fanden statt, wobei mehrere Räume im Südhaus und ein Raum im Westhaus mit Hypokausten ausgestattet wurden (Räume 10 11, 15 16, 39, 102). In der nördlichen «Insula»-Hälfte wird westlich neben dem Hof 59 Wohnraum gewonnen (im Bereich des späteren Apsisraumes 55 und benachbarter Räume).

Gegen Ende des 2. Jahrhunderts finden Umbauten statt und der Hof 1 südlich des Südhauses wird ummauert (**Periode IX**).

Im 3. Jahrhundert werden nur noch im nördlichen Teil der «Insula» Umbauten vorgenommen (**Periode X**). Die Dreiteilung der «Insula» wird durch den Einbau eines Apsisraumes 55, der die nördliche Hofmauer von Hof 44 durchschlägt, unterbrochen. Der Apsisraum und der vorgelagerte Raum 54 sind hypokaustiert. Im nordöstlichen Teil der «Insula» wird das südlich des Hallenhauses gelegene Haus abgerissen und durch einen an das Hallenhaus angebauten Hausteil ersetzt, der im Folgenden mehrfach umgebaut und erweitert wurde (Räume 60 67; **Periode XI**).

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts oder kurz danach dürfte das Areal zerstört oder aufgelassen worden sein, es gibt kaum Funde der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Einige wenige Fundstücke vor allem Münzen des 4. Jahrhunderts müssen bei Begehungen, z. B. bei der Gewinnung von Baumaterial, verloren worden sein.

Die Frage nach der Funktion des Gebäudekomplexes ist nicht leicht zu beantworten. Der Ausgräber Helmut Bender deutete ihn 1975 als *mansio*. Nun ist einerseits mit diesem Begriff bereits in der Antike Unterschiedlichstes verknüpft, andererseits gibt es für *mansiones* keine verbindlichen «Standard»-Grundrisse. Von den in der Literatur als Vergleichsbeispielen genannten *mansiones* ist keine einzige sicher als solche identifiziert. Die Deutung als *mansio* beruht u. a. auf den grossen Höfen, die im Osten und Süden der Anlage liegen, sowie auf der Annahme, dass es sich bei dem Gebäudekomplex um eine Einheit handelt. Da die Höfe zu wenig untersucht sind, es sich vielleicht auch um Gärten mit angeschlossenen Höfen handelt und keine Gebäudeeinheit vorliegt, können für die Deutung als *mansio* keine positiven Argumente dargelegt werden. Die vom Ausgräber zusammengefassten Wohneinheiten und «Appartements», die auf ein «gut ausgestattetes Rasthaus» hinweisen, sind als solche nicht zu belegen. Unter den Funden konnten z. B. keine erhöhten Anteile von Pferdegeschirr oder Wagenteilen ausgemacht werden, wie es in einem von Zugtieren frequentierten Hof eigentlich zu erwarten gewesen wäre (allerdings wurden die Höfe nur

kursorisch untersucht). Der Nordteil des Gevierts ist während der gesamten Besiedlungsdauer von Wohn- und Gewerbebauten bebaut gewesen.

Das Kurzenbettli ist ein sukzessiv gewachsenes Quartier, in dem Menschen gewohnt, gearbeitet und Handel getrieben haben.

Die von Markus Schaub vorgestellten Überlegungen und Darstellungen zur baulichen Rekonstruktion des Quartiers lassen die dritte Dimension erfahren.

Ein weiterer Teil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich mit den Funden der Grabungen im Kurzenbettli. Zahlreiche Objekte sind in Augster Monografien bereits behandelt und beschrieben worden, z. B. die Gläser, der Schmuck etc.

Es galt nun, die einzelnen Fundgattungen nach Perioden getrennt zu untersuchen und die noch unpublizierten Stücke vorzulegen. Die bereits publizierten Fundgattungen wurden deshalb nur zusammenfassend, auf das Areal Kurzenbettli bezogen, besprochen.

Neben der bei den Fundkomplexen abgebildeten Keramik wurden einzelne Gattungen wie z. B. Arretina vollständig vorgelegt, aber auch Teile der Reliefsigillata, verschiedene bisher in Augst wenig beachtete Gruppen oder Sonderfälle. So wurden z. B. die zahlreichen Gefässe, die mit Goldglimmerüberzug versehen sind, formal zusammengestellt. Diese sind optisch auf Tafeln nicht von der übrigen Keramik abzusetzen. Es handelt sich dabei um Nachahmungen von Metallgefässen sowie um Geschirr, dem ein wertvolleres metallenes Erscheinungsbild gegeben werden sollte. Die Kleinfunde wurden unabhängig von ihrem Werkstoff nach funktionalen Aspekten wie Beleuchtung, Möbel, Pferdegeschirr und Militaria etc. zusammengestellt. Verbreitungspläne auf der Grundlage der Periodeneinteilung wurden erstellt.

Die Funde des 1. Jahrhunderts sind am häufigsten, das 2. Jahrhundert ist seltener, das 3. Jahrhundert spärlich vertreten. Dies hat u. a. mit der damaligen Grabungstechnik zu tun, bei der die obersten Schichten nur kursorisch und zum Teil maschinell abgetragen worden sind, aber auch mit Überschwemmungen, die das Gebiet des Kurzenbettli regelmässig heimsuchten und späte Schichten fortschwemmten. Erschwerend für die Interpretation war zudem die in römischer Zeit intensive Bautätigkeit. Die Funde stammen hauptsächlich aus Planien.

Neben den römischen Funden werden auch wenige vorrömische sowie nachrömische Objekte vorgestellt.

Die Funktion des Gebäudekomplexes konnte als Gewerbe- und Wohnraum bestimmt werden, die Kleinfunde und die Keramik konnten diese Deutung nicht präzisieren.

R sum

Cette publication porte sur le secteur du «Kurzenbettli» (région 5,C), situé au sud d'Augusta Raurica, colonie provinciale romaine établie au nord-ouest de la Suisse (canton de Bâle-Campagne). Ce secteur se situe à l'intérieur de l'enceinte jamais achevée, en suivant toutefois une orientation différente que les insulae régulières de la ville haute. Dans les années 1963-1968, la construction de l'autoroute a occasionné de nombreuses fouilles, réalisées dans l'urgence. Si les vestiges mis au jour ont été traités en 1975 par l'archéologue Helmut Bender dans le cadre d'une thèse, le mobilier n'a en revanche pas été publié.

Grâce des fonds octroyés par la Commission archéologique des routes nationales pour la documentation des fouilles, les données issues de l'ensemble des interventions sur le tracé de l'autoroute, parmi lesquelles celles du Kurzenbettli de 1963-1968, ont été numérisées afin d'être traitées ultérieurement. Cinq publications financées par le canton de Bâle-Campagne, dont le présent ouvrage, sont parues dans le cadre de ce projet.

Pour étudier le mobilier découvert au Kurzenbettli, un nouvel examen des vestiges était incontournable. Celui-ci s'est basé sur le rapport déjà paru en 1975.

Exception faite de la partie nord-ouest, les fouilles englobent presque tout le périmètre des plots de maison organisés de façon similaire aux insulae. Helmut Bender a subdivisé le développement de la zone en onze périodes, datées à l'aide de quelques complexes-clés qu'il mentionne sans les illustrer. À l'époque, ce dernier n'avait guère reçu de soutien des responsables de la Ville romaine pour l'étude du mobilier, raison pour laquelle il ne l'a traité que superficiellement. Les datations de ces complexes ont pour la plupart été confirmées par la chronologie relative des vestiges.

La première partie du présent ouvrage tente de comprendre l'organisation et la datation de ces périodes, en partant des couches de plusieurs coupes stratigraphiques importantes se recoupant parfois. Les ensembles de mobilier importants chronologiquement sont catalogués et illustrés.

La seconde partie passe en revue le découpage des périodes et les interprétations d'Helmut Bender de façon critique. La façon de procéder, reposant sur la publication des vestiges existante, amène inévitablement un certain nombre de répétitions. L'auteur tente toutefois de démarquer clairement les nouvelles observations des premières interprétations.

Dans la première moitié du 1^{er} siècle, le secteur du Kurzenbettli était occupé par des ateliers de potiers qui furent

abandonnés aux alentours de 50 apr. J.-C. (**périodes I et II**). Après une brève période où le secteur est resté en friche, l'ensemble de la zone a été recouvert par une couche riche en scories de fer avant d'être aplaniée. On ne sait pas précisément d'où proviennent ces scories. Au-dessus de ce remblai que H. Bender qualifie de «couche d'atelier», plusieurs maisons sont implantées dans un court laps de temps à la fin du 1^{er} siècle de notre ère. À l'origine, elles n'occupaient que le sud-ouest et le nord-est du secteur, les autres zones restant inoccupées. La zone du Kurzenbettli était périodiquement inondée par un ruisseau, le Rauschenbächlein, et certaines zones semblent être restées relativement humides, et donc impropres à la construction, au début tout au moins. À l'époque romaine, le cours d'eau a été maîtrisé, probablement dans le cadre du projet de construction dans le quartier sud-ouest. Vers la fin du 1^{er} siècle, deux maisons établies en proximité immédiate l'une de l'autre se trouvaient à l'ouest de l'«insula». Il s'agissait vraisemblablement d'habitations, auxquelles étaient peut-être liés des ateliers ou des commerces. Des portiques couraient le long de la Mansiostrasse. Des transformations ultérieures rendent peu claires la partition interne. La maison nord a été transformée et élargie dans un court laps de temps (locaux 21-42, 74). Elle disposait d'un portique excavé qui servait probablement de local de stockage. À l'est de la maison s'ouvrait une cour ou un jardin (local 44). Plus au nord, des éléments de murs indiquent la présence d'un autre bâtiment dont on ignore ce jour l'insertion chronologique.

Deux maisons ont également été construites cette époque dans la partie nord-ouest du Kurzenbettli. De par sa forme (halle; locaux postérieurs 68-69), on peut dire que celle qui se situait au nord abritait clairement des aménagements en lien avec une activité artisanale, dont la nature n'est toutefois pas précisément définie. Le fumoir qui se trouve dans le local 68 n'est pas daté et peut donc avoir été construit beaucoup plus tard. À l'ouest de la halle s'ouvrent d'autres secteurs de cours relativement grands, au nord desquels se trouvent des maisons allongées («Streifenhäuser»). Ces constructions s'intègrent dans les **périodes III-VI**, qui se succèdent à la fin du 1^{er} siècle.

À la **période VII**, la maison sud-ouest est démolie. À sa place, une maison spacieuse est élevée en proximité immédiate du bâtiment voisin au nord (à l'emplacement des locaux 5-16, 73). Elle est précédée d'un portique (5a) orienté vers le sud, où se trouvait peut-être un jardin (local 1).

Dans la seconde moitié du 2^e siècle, cette maison est agrandie en direction de l'est (locaux 5b, 17-18, 102) et la

cour 44 située à l'est, avec son portique excavé 34, est séparée de la partie nord de l'«insula» par un mur (**p riode VIII**). Cet élargissement crée un nouveau portique excavé 19. Des transformations ont lieu, au cours desquelles plusieurs locaux de la maison sud et une partie de la maison ouest sont équipés d'hypocaustes (locaux 10-11, 15-16, 39, 102). Dans la moitié nord de l'«insula», un espace habitable est aménagée à l'ouest de la cour 59 (dans le secteur de la partie absidiale postérieure 55 et des locaux attenants).

Vers la fin du 2^e siècle, des transformations ont lieu à nouveau et la cour 1 située au sud de la maison sud est entourée d'un mur (**p riode IX**).

Au 3^e siècle, il n'y a plus que dans la partie nord de l'«insula» que des réaménagements ont encore lieu (**p riode X**). La tripartition est rompue par la construction de la partie absidiale 55, qui recoupe le mur nord de la cour 44. Cette partie, de même que l'espace 54 qui la précède, sont hypocaustés. Dans la partie nord-est de l'«insula», la maison située au sud de la halle est démolie et remplacée par une construction prenant appui contre celle-ci, qui sera ensuite transformée et agrandie à maintes reprises (locaux 60-67; **p riode XI**). Vers le milieu du 3^e siècle, ou peu après, il est probable que la zone a été détruite ou abandonnée, compte-tenu de la faible quantité de mobilier postérieur 250 apr. J.-C. Les quelques trouvailles du 4^e siècle essentiellement des monnaies sont certainement mettre en lien avec une fréquentation épisodique, par exemple pour récupérer des matériaux de construction.

La question de la fonction de cet ensemble bâti n'est pas aisée à trancher. En 1975, l'archéologue Helmut Bender l'a interprétée comme une mansio. Toutefois, dans l'Antiquité, cette appellation désigne des éléments très variés, et l'on ne dispose pas de plans contractuels «standards» pour ces édifices. Parmi les mansiones citées, aucune n'est identifiée comme telle avec certitude. Une telle attribution repose entre autres sur les grandes cours qui se trouvent à l'est et au sud, ainsi que sur l'hypothèse que l'on a faite d'un seul et unique complexe. Dans la mesure où les espaces ouverts sont mal connus, qu'il peut s'agir aussi de jardins attenants des cours et que l'unité des constructions n'est pas avérée, aucun élément positif ne peut être avancé en faveur d'une telle interprétation. Les «appartements» et unités d'habitation définies par H. Bender, qui parleraient en faveur d'une «auberge bien équipée», ne sont pas attestés en tant que tels. On n'a ainsi pas découvert un nombre particulièrement élevé d'éléments d'harnachement ou de parties de chars, comme on serait en droit de l'attendre dans un espace ouvert fréquenté par des bestes de trait (certes, les cours n'ont été fouillées que de façon sommaire). Quant à la partie nord du quartier, on y trouve pendant toute la

durée de l'occupation des habitations ainsi que des ateliers ou commerces.

Le Kurzenbettli est un quartier qui s'est développé progressivement, où l'on a habité, travaillé et commercé.

Les réflexions et les représentations proposées par Markus Schaub pour la reconstitution du quartier nous le font découvrir dans sa troisième dimension.

Une partie du présent ouvrage est consacrée au mobilier mis au jour au Kurzenbettli. De nombreuses catégories d'objets, comme le verre, les parures, etc., ont déjà été traitées et décrites dans le cadre de monographies sur Augst.

Il s'agissait dès lors d'examiner ces différentes catégories par périodes et de présenter les parties inédites. Les groupes d'objets déjà publiés n'ont donc été repris que de façon synthétique, dans le contexte du Kurzenbettli.

À côté de la céramique présente par complexes, certains groupes, comme la céramique arétine, ont été traités de façon exhaustive. Il en va de même pour une partie de la terre sigillée ornée, pour certains groupes peu étudiés à Augst jusqu'à présent, de même que pour certaines pièces particulières. C'est par exemple le cas des nombreux récipients revêtement micacé présents par formes. Sur des planches, ceux-ci ne se démarquent pas visuellement du reste de la céramique. Il s'agit d'imitations de récipients en métal et de vaisselle à laquelle on souhaitait donner une apparence plus précieuse, donc métallique. Le petit mobilier a été réuni en fonction de critères fonctionnels : éclairage, meubles, harnachement, militaria, indumentaire du matériel mis en œuvre. Des cartes de répartition ont été réalisées sur la base de l'attribution aux différentes périodes.

Les objets du 1^{er} siècle sont les plus fréquents, ceux du 2^e siècle moins nombreux, ceux du 3^e plus rares encore. Cela est en partie lié aux techniques de fouille de l'époque, les couches supérieures étant en effet fouillées sommairement, en partie à la machine, mais aussi aux inondations qui ont régulièrement touché la zone du Kurzenbettli, emportant les couches plus tardives. La forte activité de construction de l'époque romaine rend également l'interprétation d'autant plus malaisée. Les objets proviennent essentiellement de remblais.

À côté du mobilier d'époque romaine, quelques pièces antérieures et des objets post-romains sont aussi présents.

S'il est avéré que cet ensemble était constitué de parties d'habitation et de locaux commerciaux et artisanaux, le petit mobilier et la céramique ne permettent en revanche pas d'en préciser la fonction.

Traduction: Catherine May Castella

Summary

This publication deals with the Kurzenbettli site (region 5,C), which is located in the southern part of Augusta Raurica, a Roman provincial colonial town in Northwestern Switzerland (Canton Basle-Country). The area is situated within the uncompleted town walls, but differs in its orientation from the regular pattern of the insulae in the upper town. The construction of a motorway made it necessary to carry out extensive excavations from 1963–1968, which were plagued by deadline pressures. While the excavator Helmut Bender published the constructional features in his dissertation in 1975, the finds have up to now remained unpublished.

Using funds granted by the archaeological committee of the national roads authority for the documentation of the excavations, the data from all the excavations along the routeing of the motorway, among others from the Kurzenbettli site 1963–1968, were prepared for further analysis by means of electronic data processing. The present publication is one of five studies that were financed by Canton Basle-Country as a result of this project.

In order to analyse the finds from the Kurzenbettli area, it was essential to revisit the features. The report already published in 1975 served as a point of reference.

The excavations covered almost the entire area of the insula-like block of houses, except for the northwestern part. The excavator divided the development of the area into eleven periods. These periods were dated using a number of key assemblages, which Helmut Bender mentioned, of which, however, no illustrations were given. The Executives of the Roman Town gave Helmut Bender practically no support at the time for the study of the finds, so he could only deal with the artefacts in passing. Usually, the dating of these finds assemblages confirmed the relative chronological sequence, which resulted from the analysis of the constructional features.

The first part of this study attempts to understand the organization and the dating of these periods by means of the layers which can be seen in the important profiles, some of which intersected each other. The finds assemblages from the profiles that are important for the chronological sequence are presented and illustrated.

The second part casts a critical eye over the organization of the periods and the interpretations on the part of the excavator regarding the function of the building. Again, it was the obvious approach to use the existing publication of the features as a guideline and occasional repetitions could not be prevented. However, it was always the aim to distinguish between the interpretations of the excavator and one's own comments and additions.

During the first half of the 1st century AD, the Kurzenbettli site was occupied by potters' workshops, which were abandoned around the mid 1st century (**periods I and II**). After a short fallow period, the entire area was covered over with a layer which contained a lot of iron slag and then levelled. It remains unclear where the slag came from. Towards the end of the 1st century, several houses were built in quick succession on top of this levelled layer, which the excavator called workshop layer. These houses originally occupied only the southwestern and northeastern section of the site, with the other surfaces remaining free from construction. The Kurzenbettli area was periodically flooded by the Rauschenbächlein stream and some parts of the site seem to have been rather waterlogged, at least at the beginning, and therefore unsuitable for building. The planned development in the southwestern quarter was probably the very reason why the small stream was tamed in Roman times. Towards the end of the 1st century, two houses were located next to each other in the western part of the insula. These houses were probably dwellings, which might have had adjacent business premises. Porticoes aligned the Mansiostrasse. Due to later renovations and alterations, the interior layout of the houses remains unclear. The more northerly of the two houses was renovated and then extended a short while later (rooms 21–42, 74). Among other features, it had a portico with a cellar, which was probably used as a storage space. A courtyard or garden (room 44) was located to the east of this house. Remains of walls north of the house indicate that there was another building, the date of which, however, cannot be determined.

At that stage, two further houses were built in the northeastern section of the Kurzenbettli site. The more northerly house definitely accommodated some form of trade. The actual nature of this trade cannot be identified, but the shape of the house (hall house; later rooms 68–69), indicates some kind of industrial function. Unfortunately, the smokehouse in room 68 cannot be dated precisely and may even have been installed much later. More extensive courtyard areas were situated west of the hall house and strip houses were located to the north. This development phase corresponds with **periods III–VI**, which quickly superseded each other around the end of the 1st century.

The southwestern house was demolished in **period VII**. In its place, a spacious house (in the area of rooms 5–16, 73) with a portico (5a) in front of it was built in the immediate vicinity of the northern building. The portico faced south towards a possible garden (room 1).

After the mid 2nd century, this house was extended to the east (rooms 5b, 17 18, 102) and a wall was built, separating courtyard 44 east of the house that had portico 34 with the cellar from the northern part of the insula (**period VIII**). This extension created a further portico (portico 19), which was also built with a cellar. Various alterations were carried out and hypocaust systems were installed in several rooms of the southern house and in one room of the western house (rooms 10 11, 15 16, 39, 102). In the northern half of the insula, living space was added to the west of courtyard 59 (in the area that later became apsidal room 55 and its neighbouring rooms).

Towards the end of the 2nd century, alterations were carried out and courtyard 1 south of the southern house was walled in (**period IX**).

During the 3rd century, only the northern part of the insula saw further changes (**period X**). The three-part structure of the insula was broken up when apsidal room 55 was built penetrating the northern wall of courtyard 44. The apsidal room and room 54 in front of it had hypocaust systems installed. In the northeastern section of the insula, the house south of the hall house was demolished and replaced by an annexe adjoining the hall house. This annexe was subsequently renovated and extended several times (rooms 60 67; **period XI**).

Around the mid 3rd century, the area was probably demolished or abandoned, as hardly any finds dating from the second half of the 3rd century were found. A small number of 4th century finds mainly coins must have been lost by people using the area, for instance when collecting building materials.

The question regarding the function of the building complex is not easy to answer. In 1975, the excavator Helmut Bender interpreted it as a *mansio*. Firstly, however, this term was already used for a variety of things in antiquity and secondly there are no reliable standard ground plans for *mansiones*. Among the parallels published, not a single one can actually be positively identified as a *mansio*. The interpretation as *mansio* is based, among other things, on the large courtyards situated in the east and south of the site, and on the assumption that the building complex was one unit. Because the courtyards were not examined thoroughly and could therefore also be gardens with attached courtyards, and because the buildings do not form a unit, no positive arguments can be put forward for the interpretation as a *mansio*. The existence of dwelling units and apartments created by the excavator, which in his view pointed to a well-equipped inn, cannot be proven as such. For instance, the finds did not include increased numbers of horse harness or wagon parts, as one would really have expected in a courtyard frequented by draught animals (however, the courtyards were only ex-

amined in a cursory manner). The northern section of the site contained dwellings and workshops during the entire period of settlement.

The Kurzenbettli site was a gradually expanding quarter where people lived, worked and traded goods.

The ideas and illustrations of the architectural reconstruction of the quarter presented by Markus Schaub allow us to experience the third dimension.

A further part of this study deals with the finds from the excavations in the Kurzenbettli site. Numerous artefacts have already been dealt with and described in *August Monographs*, e.g. the glass finds, jewellery etc.

The objective was to examine the finds categories according to periods and to present the as yet unpublished artefacts. The finds categories that have already been published, therefore, are just dealt with in summary and in relation to the Kurzenbettli site.

Besides the pottery depicted with the finds assemblages, certain types of pottery, such as Arretine ware, are presented in their entirety, as well as some of the decorated Samian ware, various types that have so far enjoyed only little attention in *August* and also the special types. E.g. the numerous mica-gilt vessels are presented typologically. In the illustrations, they are not visibly different from the other types of pottery. They were either direct imitations of metal vessels or vessels made to look more precious, metal-like. The small finds are presented regardless of what they are made of, but according to functional aspects such as lighting, furniture, horse harness parts and militaria etc. Distribution maps based on the period system are given.

While the 1st century finds are the most numerous, the 2nd century artefacts are less plentiful and the 3rd century is only poorly represented. This was caused partly by the excavation methods of the time, which only entailed a cursory examination and sometimes mechanical stripping of the top layers, but also partly by flooding, which repeatedly plagued the Kurzenbettli site and washed away layers dating from the later periods. The interpretation was further complicated by intensive building activities in Roman times. The finds were mainly found in levelled layers.

Besides Roman finds, a small number of pre- and post-Roman artefacts are also presented.

The building complex was identified as having been used as a living space and for commercial purposes. The small finds and pottery could not define this function more precisely.

Translation: Sandy Hämmerle

Anhang: Scories de Augst quartier «Kurzenbettli»

Vincent Serneels

Les chantillons ont été transmis par la poste dans le courant du mois de juin et examinés macroscopiquement en juillet 2005. Il s'agit de 9 pièces (2950 g en tout), dont 3 portent le même numéro (voir tableau).

On pense que ces scories proviennent d'une couche de scories qui couvre une grande partie de la partie sud de la ville de Augusta Raurica et qui aurait pu être mise en place pour assainir le terrain vers la fin du 1^{er} siècle apr. J.-C.

La majorité des pièces, 7 sur 9, sont des scories en forme de calotte, complètes ou fragmentées. Ces scories se forment à la base du foyer de forge par accumulation de débris plus ou moins fondus¹²²⁶. Ce genre de déchets est très fréquent sur les sites d'activités de forgeage, depuis l'Âge du Fer jusqu'au XVIII^e siècle.

Une pièce est un morceau de paroi de foyer en argile. Sur un côté, on voit nettement la trace du trou destiné à laisser passer l'air du soufflet. La surface tournée vers le feu est vitrifiée. La surface opposée est simplement cuite et correspond à un arrachement. Ce genre de paroi percée est connu dans des ensembles de l'Âge du Fer et de l'époque romaine.

Une pièce est un morceau informe (rognon) de scorie argilo-sableuse (SAS) complètement vitreux. Ce genre de déchets est connus dans les contextes de forge, surtout l'époque romaine.

Un tel assemblage de débris provient d'une activité de travail du fer à la forge. Par contre, malheureusement, il est très difficile d'essayer de comprendre plus en détail cette activité de forge à partir du moment où les pièces ont été sélectionnées selon des critères qui nous échappent complètement et qu'il est impossible d'évaluer la représentativité de cet ensemble. Probablement qu'il n'est pas du tout représentatif.

On peut faire quelques remarques tout de même:

- Les pièces qui ont été sélectionnées sont en général bien conservées (plus de 80%) et de grande taille (250-750 g). Elles ont des formes assez bien définies. Il s'agit probablement d'un choix volontaire des personnes qui ont fait la sélection. On ne peut pas considérer cela comme représentatif.
- Les calottes constituées principalement par de la scorie ferreuse rouillée (SFR) sont très fortement représentées (4 pièces sur 7, soit 60%), ce qui est anormal par rapport aux autres ensembles de déchets de forges qui ont été étudiés (en général 10%). On retrouve les autres groupes habituels: scories grises denses (SGD) base de fayalite et scories argilo-sableuse (SAS) riches

en silice. Compte tenu du mode d'échantillonnage, on ne peut tirer aucune information quantitative.

- La pièce 1967.15968 contient un gros morceau de fer (3 cm × 2 cm × 1,5 cm). Manifestement, la forme de ce bloc indique qu'il s'agit d'un morceau de fer travaillé, probablement un morceau de barre. Cela n'est pas une situation fréquente.

L'examen de ces scories permet de confirmer que l'on a affaire à des débris provenant du forgeage du fer. Cet ensemble présente des traits communs avec les autres ensembles de forge d'époque romaine. En même temps, on est un peu surpris par la prédominance des scories ferreuses rouillées (SFR) qui est inhabituelle. Il peut s'agir d'un problème de sélection de l'échantillonnage.

On dispose malheureusement de peu d'informations sur la nature et les quantités de déchets métallurgiques qui ont été retrouvés à Augst. Il serait très intéressant d'approfondir cette question.

Inv.- Nr.-	groupe	catégorie	conservation %	poids g	poids estimé g
1967.15834	calotte	SGD-SFR	90	380	422
1967.15905	calotte	SFR	100	285	285
1967.12232	calotte	SGD	25	235	940
1967.15968	calotte	SFR	80	576	720
1967.14404a	calotte	SFR	95	494	520
1967.14404b	calotte	SFR	95	761	801
1967.14404c	calotte	SAS	90	132	147
1967.15907	paroi avec bec			50	
1967.15940	rognon	SAS	90	36	40

1226 Serneels/Perret 2003 et Anderson u. a. 2003.

Bibliographie

- Alexander 1975: W. C. Alexander, A Pottery of the Middle Roman Imperial Period in Augst (Venusstrasse Ost 1968/69). Forsch. Augst 2 (Basel/Augst/Liestal 1975).
- Allison 1999: P. M. Allison, Lables for Ladles: Interpreting the material culture of Roman households. In: P. M. Allison (Hrsg.), The Archaeology of Household Activities (London 1999) 57–77.
- Alston 1997: R. Alston, Houses and Households in Roman Egypt. In: Laurence/Wallace-Hadrill 1997, 25–39.
- Ammann 2002: S. Ammann, Basel, Rittergasse 16: Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte im römischen vicus. Materialh. Arch. Basel 17 (Basel 2002).
- Anderson u. a. 2003: T. Anderson/C. Agustoni/A. Duvauchelle/V. Serneels/D. Castella, Des artisans à la campagne. Carrière de meules, forge et voie gallo-romaines Châbles (FR). Arch. Fribourgeoise 19 (Fribourg 2003).
- Asskamp 1989: R. Asskamp, Das südliche Oberrheingebiet in frühromischer Zeit. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 33 (Stuttgart 1989).
- Baratte 1984: F. Baratte, Römisches Silbergeschirr in den gallischen und germanischen Provinzen (Aalen 1984).
- Batigne/Desbat 1996: C. Batigne/A. Desbat, Un type particulier de «cruche»: les bouilloires en céramique d'époque romaine (I^{er}–III^e siècles). In: SFECAG Actes du Congrès de Dijon 1996 (Marseille 1996) 381–394.
- Bal 2001/2002: J. C. Bal u. a., Ivoires gallo-romains de Selongey (Côte-d'Or). Rev. Arch. Est et Centre-Est 51, 2001/2002, 299–333.
- Bedon 1998: R. Bedon (Hrsg.), Suburbia. Les faubourgs en Gaule romaine et dans les régions voisines. Caesarodunum 32 (Limoges 1998).
- Belletati/Meyer-Freuler 1995: R. Belletati/Ch. Meyer-Freuler, Vindonissa: Ein aufschlussreiches Profil im Osttrakt des Klosters Königsfelden. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1994, Brugg 1995, 5–34.
- Bender 1975: H. Bender, Archäologische Untersuchungen zur Ausgrabung Augst-Kurzenbettli. Ein Beitrag zur Erforschung der römischen Rasthäuser. Antiqua 4 (Frauenfeld 1975).
- Bender 1977: H. Bender, Ein römischer Malertopf aus Augusta Raurica. In: Festschrift Elisabeth Schmid zu ihrem 65. Geburtstag. Regio Basiliensis 18 (Basel 1977) 20–27.
- Bender 1979: H. Bender, Drei römische Strassenstationen in der Schweiz: Grosse St. Bernhard-Augst-Windisch. Helv. Arch. 37, 1979, 8 f.
- Bender 1987: H. Bender, Kaiseraugst-Im Limer 1964/1968: Wasserleitung und Kellergebäude. Forsch. Augst 8 (Augst 1987).
- Bender/Steiger 1975: H. Bender/R. Steiger, Ein römischer Töpferbezirk des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Augst-Kurzenbettli. In: Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung (Basel 1975) 198–288.
- Berger 1966: L. Berger, Ausgewählte Neueingänge des Römermuseums in Augst. Römerhaus u. Mus. Augst Jahresber. 1966 (1967) 3–29.
- Berger 1993: L. Berger, Säuglings- und Kinderbestattungen in römischen Siedlungen der Schweiz – Ein Vorbericht. In: M. Struck (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zur Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 3 (Mainz 1993) 319–328.
- Berger 1998: L. Berger (mit einem Beitrag von Th. Hufschmid), Führer durch Augusta Raurica (Basel 1998⁶).
- Berger 2002: L. Berger (unter Mitarbeit von N. Spichtig, EDV), Durchbrochene Messerfuttal-Beschläge (Thekenbeschläge) aus Augusta Raurica. Forsch. Augst 32 (Augst 2002).
- Berger u. a. 1985: L. Berger (mit Arbeitsgruppe Seminar Ur- u. Frühgesch. Univ. Basel), Die Grabungen beim Augster Osttor im Jahre 1966. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 5, 1985, 6–105.
- Bertrand 2000: E. Bertrand, Vindonissa, la céramique – parois fine de l'atelier de la butte – Lyon. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1999, Brugg 2000, 29–36.
- Bertrand u. a. 1997: E. Bertrand/S. Elaigne/A. Desbat/A. Schmitt, Les productions des ateliers de potiers antiques de Lyon. Deuxième partie: Les ateliers du 1^{er} s. apr. s. J. C. L'atelier de la Butte. Gallia 54, 1997, 1–117.
- Bet u. a. 1989: Ph. Bet/A. Fenet/D. Montineri, La typologie de la sigille lisse de Lezoux 1^{er}–3^{me} s. Considérations générales et formes inédites. In: SFECAG Actes du Congrès de Lezoux 1989 (Marseille 1989) 37–53.
- Bet/Delor 2000: Ph. Bet/A. Delor, La typologie de la sigille lisse de Lezoux et de la Gaule centrale du Haut-Empire. Revision d'ensemble. In: SFECAG Actes du Congrès de Libourne 2000 (Marseille 2000) 461–484.
- Black 1995: E. W. Black, Cursus publicus. The infrastructure of government in Roman Britain. BAR British Ser. 241 (Oxford 1995).
- von Boeselager 1989: D. von Boeselager, Funde und Darstellung römischer Schreibzeugfuttale. Zur Deutung einer Beigabe in Kölner Gräbern. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 22, 1989, 221–239.
- Borriello u. a. 1996: M. Borriello/A. d'Ambrosio/S. De Caro/P. G. Guzzo, Pompei. Abitare sotto il Vesuvio (Ferrara 1996).
- Bossert-Radtke 1989: C. Bossert-Radtke, Das Augster Amphitheater. Die Sondierung vom Frühjahr 1988. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 10, 1989, 111–142.
- Bossert-Radtke 1995: C. Bossert-Radtke, Überlegungen zur Ausgrabung des gallo-römischen Tempels Sichelen 2 im Süden von Augusta Raurica. In: F. E. Koenig/S. Rebetz (Hrsg.), Arculiana. Recueil d'hommages offerts à Hans Bögli (Avenches 1995) 303–314.
- Bozic 2001a: D. Bozic, Über den Verwendungszweck einiger römischer Messerchen. Instrumentum 13, 2001, 28–30.
- Bozic 2001b: D. Bozic, Sur la fonction d'une plaque en bronze de Ljubljana (Sl). Instrumentum 14, 2001, 19.
- Bozic 2001c: D. Bozic, Doppelskalpell oder Zirkel? Instrumentum 13, 2001, 18.
- Brentchaloff/Rivet 2000: D. Brentchaloff/L. Rivet, Mortiers italiques découverts – France. In: SFECAG Actes du Congrès de Libourne 2000 (Marseille 2000) 493 ff.
- Brulet 1996: R. Brulet, La maison urbaine en Gaule belgique et en Germanie inférieure. In: La maison urbaine d'époque romaine en Gaule narbonnaise et dans les provinces voisines. Actes du colloque d'Avignon (11–13 novembre 1994). Doc. Arch. vauclusienne 6 (Avignon 1996) 73–97.
- Castella/Meylan-Krause 1994: D. Castella/M. F. Meylan-Krause, La céramique gallo-romaine d'Avenches et sa région. Esquisse d'une typologie. Bull. Assoc. Pro Aventico 36, 1994, 5–126.
- Castiglione Morelli del Franco/Vitale 1989: V. Castiglione Morelli del Franco/R. Vitale, L'insula 8 della Regio I: un campione d'indagine socio-economica. Riv. Stud. Pompeiani 3, 1989, 185–221.
- Chevallier 1997: R. Chevallier, Les voies romaines (Paris 1997).
- Ciarallo/de Carolis 1999: A. Ciarallo/E. de Carolis, Homo Faber. Natura, scienza e tecnica nell'antica Pompei (Neapel 1999).
- Clareboets 1994: C. Clareboets, Topochronologie von Augusta Raurica in antiker und nachantiker Zeit. Zum Verlauf der Ergolz und des Ruschenbächlis. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 239–252.

- Creuzenet 1996: F. Creuzenet, La production de c ramiques Autun. In: SFECAG Actes du Congr s de Dijon 1996 (Marseille 1996) 25 40.
- Crummy 1983: N. Crummy, The Roman small finds from excavations in Colchester 1971 9. Colchester Arch. Report 2 (Colchester 1983).
- Deimel 1987: M. Deimel, Die Bronzekleinfunde vom Magdalensberg. Kärntner Museumsschr. 71. Arch. Forsch. Grabungen Magdalensberg 9 (Klagenfurt 1987).
- Delor/Devevey-Delor 1996: J. P. Delor/A. Devevey-Delor, L atelier gallo-romain de Montgomery Bussy-Le-Repos. In: SFECAG Actes du Congr s de Dijon 1996 (Marseille 1996) 41 49.
- Demarez/Othenin-Girard 1999: J.-D. Demarez/B. Othenin-Girard u. a., Une chauss e romaine avec relais entre Alle et Porrentruy. Cahiers Arch. Jurassienne 8 (Porrentruy 1999).
- Demarez u. a. 1999: J. D. Demarez/G. Thierrin-Michael/G. Galetti, Une production de c ramique gallo-romaine en Ajoie (Suisse, canton du Jura). In: SFECAG Actes du Congr s de Fribourg 1999 (Marseille 1999) 165 173.
- Den Boesterd 1956: M. Den Boesterd, The Bronze Vessels. Description of the Collection in the Rijksmuseum G. M. Kam at Nijmegen 5 (Nijmegen 1956).
- Desbat 1980/1981: A. Desbat, Vases médaillons d applique des fouilles r centes de Lyon. Figlina 5/6, 1980/1981.
- Deschler-Erb u. a. 1991: E. Deschler-Erb/M. Peter/S. Deschler-Erb (mit Beitr. v. A. R. Furger/U. Müller/S. Fünfschilling), Das frühkaiserzeitliche Militärlager in der Kaiseraugster Unterstadt. Forsch. Augst 12 (Augst 1991).
- Deschler-Erb 1996: E. Deschler-Erb, Die Kleinfunde aus Edelmetall, Bronze und Blei. Die Funde aus Metall. Ein Schrank mit Lararium des 3. Jahrhunderts. Vitudurum 7. Beitr. Röm. Oberwinterthur. Monogr. Kantonsarch. Zürich 27 (Zürich und Egg 1996) 13 139.
- Deschler-Erb 1998: S. Deschler-Erb, Römische Beinartefakte aus Augusta Raurica. Rohmaterial, Technologie, Typologie und Chronologie. Forsch. Augst 27 (Augst 1998).
- Deschler-Erb 1999: E. Deschler-Erb, Ad Arma! Römisches Militär des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Augusta Raurica. Forsch. Augst 28 (Augst 1999).
- Descœudres 2001: J. P. Descœudres (Hrsg.), Ostia, port et porte de la Rome antique (Genf 2001).
- Dickmann 1999: J. A. Dickmann, Der Fall Pompeji. Wohnen in einer Kleinstadt. In: Hoepfner 1999, 609 678.
- Ditmar-Trauth 1995: G. Ditmar-Trauth, Das Gallorömische Haus. Zu Wesen und Verbreitung des Wohnhauses der gallorömischen Bevölkerung im Imperium Romanum (Hamburg 1995).
- Dolenz 1998: H. Dolenz, Eisenfunde aus der Stadt auf dem Magdalensberg. Kärntner Museumsschr. 75. Arch. Forsch. Grabungen Magdalensberg 13 (Klagenfurt 1998).
- Drack 1945: W. Drack, Die helvetische Terra Sigillata-Imitation des 1. Jahrhunderts n. Chr. Schr. Inst. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 2 (Basel 1945).
- Drack 1950: W. Drack, Die römische Wandmalerei der Schweiz. Monogr. Ur- u. Frühgesch. 8 (Basel 1950).
- Drack 1986: W. Drack, Römische Wandmalerei aus der Schweiz (Feldmeilen 1986).
- Drack 1990: W. Drack, Der römische Gutshof bei Seeb, Gem. Winkel, Ausgrabungen 1958 1969. Ber. Zürcher Denkmalpf. Monogr. 8 (Zürich 1990).
- Drack/Fellmann 1988: W. Drack/R. Fellmann, Die Römer in der Schweiz (Stuttgart 1988).
- Drury 1988: P. J. Drury, The mansio and other sites in the south-eastern sector of Caesaromagus. Chelmsford Arch. Trust Report 3.1. CBA Research Report 66 (London 1988).
- Dubois/Binet 2000: S. Dubois/E. Binet, C ramiques de la premi re moiti du 1^{er} si cle Amiens (Somme). In: SFECAG Actes du Congr s de Libourne (Marseille 2000) 265 306.
- Duval 1991: A. Duval, The Celtic Society in the First Century B. C. In: Moscati u. a. 1991, 485 490.
- Duvauchelle 2002: A. Duvauchelle, La serrure rotation d Avenches En Chaplix, un t moignage pr coce de l ing niosit et du savoir-faire des artisans romains. Bull. Assoc. Pro Aventico 44, 2002, 103 113.
- Ebersbach u. a. 1998: R. Ebersbach/A. R. Furger/M. Martin/F. Müller/B. Rütli (Hrsg.), MILLE FIORI. Festschr. Ludwig Berger. Forsch. Augst 25 (Augst 1998).
- Eck 1987: W. Eck, Die Wasserversorgung im römischen Reich: sozio-politische Bedingungen, Recht und Administration. In: Geschichte der Wasserversorgung 2. Die Wasserversorgung antiker Städte 2 (Mainz 1987) 49 101.
- Eggers 1951: H. J. Eggers, Der römische Import im freien Germanien. Atlas der Urgeschichte I (Hamburg 1951).
- Eristov 1995: H. Eristov, Habitues d at liers dans les peintures de Paris. In: Mededel. Nederland Inst. Rome, Antiquity 54 (Assen 1995) 266 273.
- Eschebach/Eschebach 1995: H. Eschebach/L. Eschebach, Pompeji vom 7. Jahrhundert v. Chr. bis 79 n. Chr. Arbeiten zur Archäologie (Köln 1995).
- Ettlinger 1949: E. Ettlinger, Die Keramik der Augster Thermen (Insula XVII). Ausgrabungen 1937 38. Monogr. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 6 (Basel 1949).
- Ettlinger 1977: E. Ettlinger, Das Gallo-Römische Brandgräberfeld von Neu-Allschwil (Basel-Landschaft). In: E. Ettlinger, Kleine Schriften. RCRF Acta Suppl. 2 (Augst/Kaiseraugst 1977) 9 38.
- Ettlinger 1983: E. Ettlinger, Die italische Sigillata von Novaesium. Novaesium IX. Limesforsch. 21 (Berlin 1983).
- Ettlinger u. a. 1990: E. Ettlinger u. a., Conspectus formarum terrae sigillatae italico modo confectae. Materialien zur Römisch-germanischen Keramik 10 (Bonn 1990).
- Ettlinger/Roth-Rubi 1979: E. Ettlinger/K. Roth-Rubi, Helvetische Relief-sigillaten und die Rolle der Werkstatt Bern-Enge. Acta Bernensia 8 (Bern 1979).
- Ewald u. a. 1997: J. Ewald/M. Hartmann/Ph. Rentzel, Die Römische Wasserleitung von Liestal nach Augst. Arch. u. Mus. 36 (Liestal 1997).
- Faber 1994: A. Faber, Das römische Auxiliarkastell und der vicus von Regensburg-Kumpfmühl. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 49 (München 1994).
- Farine 1996: B. Farine, La Graufesenque: volution d une chauss e au cours du 1^{er} si cle de notre re: structures et c ramique sigill e. In: SFECAG Actes du Congr s de Dijon 1996 (Marseille 1996) 209 236.
- Fellmann/Wolf 1993: R. Fellmann/J.-J. Wolf, Note sur le Praetorium de Kembs-Neuweg 1991. Cahiers Alsaciens Arch. 36. M langes offerts J.-J. Hatt (Strasbourg 1993) 112 114.
- F ret/Sylvestre 2004: G. F ret/R. Sylvestre, Les graffites sur c ramique d Augusta Raurica. M moire de licence, Universit de Lausanne, unpubliziert (2004).
- Feug re/Garbsch 1993: M. Feug re/J. Garbsch, Römische Bronzelaternen. Bayer. Vorgeschbl. 58, 1993, 143 184.
- Fiches 1978: J. L. Fiches, Formes rares en sigill e orn e de la Gaule du Sud trouv es en Languedoc-Roussillon. Figlina 2, 1978, 127 143.
- Filgis/Pietsch 1986: M. N. Filgis/M. Pietsch, Die römische Stadt Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1986, 125 132.
- Filloy Nieva 1998: I. Filloy Nieva, A hoard of iron objects from the Vth c. AD on the site of «Las Ermitas» (Espejo, Basque Country, Spain). Instrumentum 7, 1998, 13.
- Fingerlin 1986: G. Fingerlin, Dangstetten I. Katalog der Funde (Fundstellen 1 603). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 1986).
- Fl gel 1993: Ch. Flügel, Die römischen Bronzegefäße von Kempton-Cambodunum. Cambodunumforsch. 5 (Kallmünz 1993) 53 104.
- Forrer 1911: R. Forrer, Die römischen Terra Sigillata-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsass (Stuttgart 1911).
- Friedhoff 1991: U. Friedhoff, Der römische Friedhof an der Jakobsstrasse zu Köln. Kölner Forsch. 3 (Mainz 1991).

- Fünfschilling 1992:* S. Fünfschilling, Durchbrochene Bronzegriffe aus Augst. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 265–275.
- Fünfschilling 1993:* S. Fünfschilling, Römische Altfunde von Augst-Kastelen. Interne Augster Arbeitspapiere 2 (Augst 1993).
- Furger 1985:* A. R. Furger, Vom Essen und Trinken im römischen Augst. Kochen, Essen und Trinken im Spiegel einiger Funde. Arch. Schweiz 8, 1985, 168–187.
- Furger 1987:* A. R. Furger (mit einem Beitr. v. E. Ox), Das Augster Amphitheater. Die Sicherungsgrabungen von 1986. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 7, 1987, 7–131.
- Furger 1989a:* A. R. Furger, Römermuseum und Römerhaus Augst. Kurztexte und Hintergrundinformationen. Augster Museumsh. 10 (Augst 1989).
- Furger 1989b:* A. R. Furger, Der Inhalt eines Geschirr- oder Vorrats-schranks aus dem 3. Jahrhundert von Kaiseraugst-Schmidmatt. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 10, 1989, 213–268.
- Furger 1991a:* A. R. Furger u. a., Hauptabteilung Augusta Raurica. Jahresbericht 1990. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 5–29.
- Furger 1991b:* A. R. Furger, Die Töpfereibetriebe von Augusta Rauricorum. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 259–279.
- Furger 1993:* A. R. Furger (mit einem Beitrag von A. Mees), Die Grabenverfüllung im nördlichen Atrium des Augster Theaters (Grabung 1992.55). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 83–107.
- Furger 1994:* A. R. Furger, Die urbanistische Entwicklung von Augusta Raurica vom 1. bis zum 3. Jahrhundert. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 29–38.
- Furger 1996:* A. Furger u. a., Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts (Zürich 1996).
- Furger 1997:* A. R. Furger (mit einem Beitr. von M. Horisberger), Die Brunnen von Augusta Raurica. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 18, 1997, 143–184.
- Furger 1998:* A. R. Furger, Zur Wasserversorgung von Augusta Raurica. In: Ebersbach u. a. 1998, 43–50.
- Furger/Deschler-Erb 1992:* A. R. Furger/S. Deschler-Erb (mit einem Beitr. v. M. Peter/M. Währen), Das Fundmaterial aus der Schichtenfolge beim Augster Theater. Typologische und osteologische Untersuchungen zur Grabung Theater-Nordwestecke 1986/87. Forsch. Augst 15 (Augst 1992).
- Furger/Riederer 1995:* A. R. Furger/J. Riederer, *Aes und auricalchum*. Empirische Beurteilungskriterien für Kupferlegierungen und metallanalytische Untersuchungen an Halbfabrikaten und Abfällen aus metallverarbeitenden Werkstätten in Augusta Raurica. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 16, 1995, 115–180.
- Furger/Schneider 1993:* A. R. Furger/Ch. Schneider, Die Bronzeglocke aus der Exedra des Tempelareals Sichelen 1. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 159–172.
- Furger u. a. 1990:* A. R. Furger/W. Hürbin/S. Falchi, Eiserne Vorhängeschlösser aus Augusta Raurica. Untersuchungen zu ihrem Aufbau und ein Rekonstruktionsversuch. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 11, 1990, 153–170.
- Furger-Gunti 1979:* A. Furger-Gunti, Die Ausgrabungen im Basler Münster I. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 6 (Derendingen-Solothurn 1979).
- Gaitzsch 1980:* W. Gaitzsch, Eiserne römische Werkzeuge. BAR Internat. Ser. 78 (Oxford 1980).
- Garbsch 1975:* J. Garbsch, Zu neuen römischen Funden aus Bayern. 1. Römische Rasiermesser. Bayer. Vorgeschbl. 40, 1975, 68–89.
- Gardiol u. a. 1990:* J.-B. Gardiol/S. Rebetez/F. Saby, La villa gallo-romaine de Vallon FR. Une seconde mosaïque figurée et un lairaire. Arch. Schweiz 13/4, 1990, 169–184.
- Genty/Fiches 1978:* P.-Y. Genty/J.-L. Fiches, L'atelier de potiers gallo-romain d'Aspiran (Hérault). Synthèse des travaux de 1971–1978. Figlina 3, 1978, 71–92.
- Gering 2001:* A. Gering, Habiter Ostie: la fonction et l'histoire de l'espace privé. In: Descoedres 2001, 199–211.
- Goddard 1999:* E. Goddard, Zur Datierung und Fundsituation ausgewählter Fundgruppen aus der Colonia Ulpia Traiana (Insula 38, «Haus am kleinen Hafentor»). Grabung Forschung Präsentation. Xantener Ber. 8 (Köln 1999) 55–59.
- Goethert-Polaschek 1977:* K. Goethert-Polaschek, Katalog der römischen Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier. Trierer Grab. u. Forsch. 9 (Mainz 1977).
- Goggräfe 1997:* R. Goggräfe, Die Geburt der Venus – eine Malerei aus der Villa rustica «Im Depot» bei Mülheim-Kärlich. In: Ber. Arch. Mittelrhein u. Mosel 5. Trierer Zeitschr. Beih. 23 (Trier 1997) 247–275.
- Goggräfe 1999:* R. Goggräfe, Die römischen Wand- und Deckenmalereien im nördlichen Obergermanien. Arch. Forsch. Pfalz 2 (Neustadt a. d. Weinstraße 1999).
- von Gonzenbach 1986:* V. von Gonzenbach, Die römischen Terracotten der Schweiz. Untersuchungen zu Zeitstellung, Typologie und Ursprung der mittelländischen Tonstatuetten B. Katalog und Tafeln. Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit (Bern 1986).
- von Gonzenbach 1995:* V. von Gonzenbach, Die römischen Terracotten der Schweiz. Untersuchungen zu Zeitstellung, Typologie und Ursprung der mittelländischen Tonstatuetten A. Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit (Tübingen/Basel 1995).
- Gose 1950:* E. Gose, Gefässtypen der römischen Keramik im Rheinland. Bonner Jahrb. Beih. 1 (Bonn 1950).
- Gostencnik 1996:* K. Gostencnik, Die Kleinfunde aus Bein vom Magdalensberg. Carinthia 1, 1996, 105–137.
- Gourevitch 2003:* D. Gourevitch (Hrsg.), Maternité et petite enfance dans l'antiquité romaine. Catalogue de l'exposition Bourges (Bourges 2003).
- Grogiez 1990/1991:* S. Grogiez, Les stations du cursus publicus en Calabre. M. I. cole Française Rome 102, 1990/1991, 389–431.
- Gros 1996:* P. Gros, L'architecture romaine du début du III^e siècle av. J.-C. à la fin du Haut-Empire 1. Les monuments publics. Les manuels d'art et d'archéologie antiques (Paris 1996).
- Gros 2001:* P. Gros, L'architecture romaine du début du III^e siècle av. J.-C. à la fin du Haut-Empire. 2. Maisons, palais, villas et tombeaux. Les manuels d'art et d'archéologie antiques (Paris 2001).
- Guiot u. a. 2003:* Th. Guiot/F. Courin/Ph. Blanchard, Le site antique (1^{er}–3^e siècle) des «Beziaux» Langeais (Indre-et-Loire). Rev. Arch. Centre France 42, 2003, 75–119.
- Gutzwiller 1998:* P. Gutzwiller, Stein- und bronzezeitliche Funde aus Augst und Kaiseraugst. In: Ebersbach u. a. 1998, 51–60.
- Guyon u. a. 1996:* J. Guyon/M. Min/L. Rivet, La Maison urbaine du poque romaine. Atlas des maisons de Gaule narbonnaise. Doc. Arch. Vaulusienne 6/4 (Avignon 1996) 22 ff.
- Haffner 1989:* A. Haffner, Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum (Trier 1989).
- Hainzmann 1991:* M. Hainzmann, Die Inschriften der Instrumenta Inscripta Latina. In: Instrumenta Inscripta Latina. Das römische Leben im Spiegel der Kleininschriften (Pecs 1991).
- Haldimann u. a. 1991:* M. A. Haldimann/Ph. Curdy/P.-A. Gillioz/G. Kaenel/F. Wibl, Aux origines de Massongex VS. Tarnaise, de La Tène finale à la poque auguste. Jahrb. SGUF 74, 1991, 129–182.
- Hayes 1997:* J. W. Hayes, Handbook of Mediterranean Roman Pottery (London 1997).
- Hedinger/Leuzinger 2002:* B. Hedinger/U. Leuzinger u. a., Tabula rasa. Holzgegenstände aus den römischen Siedlungen Vitodurum und Tasgetium (Frauenfeld 2002).
- Heiligmann 1990:* J. Heiligmann, Der «Alb-Limes». Ein Beitrag zur römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 35 (Stuttgart 1990).
- Heimberg u. a. 1998:* U. Heimberg/A. Rieche/U. Grote, Colonia Ulpia Trajana. Die römische Stadt. Planung Architektur Ausgrabung. Führer u. Schr. Arch. Park Xanten 18 (Köln 1998).
- Heinz 1992:* W. Heinz, Der Vindonissa-Fuss. Zu den römischen Fussmassen des Vindonissa-Museums. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1991, Brugg 1992, 65–79.

- Heres 2001:* Th. L. Heres, *Cherche: logement Ostie*. In: Descœudres 2001, 221–229.
- Hermet 1934:* F. Hermet, *La Graufesenque (Condatomago)*. I. Vases sigillati (Paris 1934).
- Hochuli-Gysel u. a. 1986:* A. Hochuli-Gysel/A. Siegfried-Weiss/E. Ruoff/V. Schaltenbrand, *Chur in römischer Zeit I. Ausgrabungen Areal Dosch*. Antiqua 12 (Basel 1986).
- Hochuli-Gysel u. a. 1991:* A. Hochuli-Gysel/A. Siegfried-Weiss/E. Ruoff/V. Schaltenbrand Obrecht, *Chur in römischer Zeit II. A. Ausgrabungen Areal Markthallenplatz. B. Historischer Überblick*. Antiqua 19 (Basel 1991).
- Hoek 1991:* F. Hoek (mit einem Beitrag von M. Schaub), *Die vorläufigen Ergebnisse der Grabung 1990.51, Flächen 1 und 2 (August-Frauenthermen, Insula 17)*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 97–133.
- Hoek-Bruder 1998:* F. Hoek-Bruder, *Ein aufschlussreicher römischer Keller in Augusta Raurica (Flur Obermühle)*. In: Ebersbach u. a. 1998, 67–75.
- Hoepfner 1999:* W. Hoepfner (Hrsg.), *Geschichte des Wohnens 1. 5000 v. Chr. 500 n. Chr. Vorgeschichte, Frühgeschichte, Antike* (Stuttgart 1999).
- Holbrook 1998:* N. Holbrook (Hrsg.), *Cirencester. The Roman town defences, public buildings and shops*. Cirencester Excavations V (Cirencester 1998).
- Holliger/Holliger 1985:* C. Holliger/Ch. Holliger, *Bronzegefässe aus Vindonissa 1*. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1984, Brugg 1985, 47–70.
- Holliger/Holliger 1986:* C. Holliger/Ch. Holliger, *Bronzegefässe aus Vindonissa 2*. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1985, Brugg 1986, 5–44.
- Holliger/Holliger 1987:* C. Holliger/Ch. Holliger, *Bronzegefässe aus Vindonissa. Nachträge und Tabellen*. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1986, Brugg 1987, 29–48.
- Holliger/Holliger 1989:* C. Holliger/Ch. Holliger, *Bronzegefässe aus Baden-Aquae Helveticae*. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1988/1989, Brugg 1989, 58–77.
- Hufschmid 1996:* Th. Hufschmid, *Kastelen 3. Die jüngeren Steinbauten in den Insulae 1 und 2 von Augusta Raurica*. Forsch. Augst 23 (Augst 1996).
- Hufschmid/Sütterlin 1989:* Th. Hufschmid/H. Sütterlin, *Ein Löwenkopf-Balsamarium aus Augusta Raurica*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 10, 1989, 269–277.
- Hufschmid/Sütterlin 1992:* Th. Hufschmid/H. Sütterlin, *Zu einem Lehm-fachwerkbau und zwei Latrinengruben des 1. Jahrhunderts in Augst*. Ergebnisse der Grabung 1991.65 im Gebiet der Insulae 51 und 53. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 129–176.
- Isings 1957:* C. Isings, *Roman Glass from dated finds (Groningen Jakarta 1957)*.
- Janietz 2000:* B. Janietz, *Ein Depot zerschlagener Grossbronzen aus Augusta Raurica. Die Rekonstruktion der Gewandfiguren*. Forsch. Augst 30 (Augst 2000).
- Jansen 1999:* B. Jansen, *Nordwestliche römische Provinzen*. In: Hoepfner 1999, 785–854.
- Jashemski 1979:* W. J. Jashemski, *The gardens of Pompeii, Herculaneum and the villas destroyed by Vesuvius* (New York 1979).
- Jobelot/Vermeersch 1991:* N. Jobelot/D. Vermeersch, *Contribution à l'étude de deux céramiques en Ile-de-France: La céramique type Besançon et la céramique dorée au mica*. In: SFE-CAG Actes du Congrès de Cognac 1991 (Marseille 1991) 267–278.
- Joly/Leveque 1989:* M. Joly/S. Leveque, *Céramiques communes du 1^{er} s.: cinq fosses découvertes à Langres (Haute-Marne)*. In: SFE-CAG Actes du Congrès de Lezoux 1989 (Marseille 1989) 233–241.
- Junkelmann 1986:* M. Junkelmann, *Die Legionen des Augustus* (Mainz 1986).
- Kaenel 1974:* G. Kaenel, *Céramiques gallo-romaines découvertes. Production locale des 2^e et 3^e siècles*. Aventicum 1 (Lausanne 1974).
- Karnitsch 1959:* P. Karnitsch, *Die Reliefsigillata von Ovilava (Wels, Oberösterreich)*. Schriftenr. Inst. Landeskde. Oberösterreich 12 (Linz 1959).
- Kaufmann-Heinimann 1977:* A. Kaufmann-Heinimann, *Die römischen Bronzen der Schweiz 1. Augst und das Gebiet der Colonia Augusta Raurica* (Mainz 1977).
- Kaufmann-Heinimann 1994:* A. Kaufmann-Heinimann, *Die römischen Bronzen der Schweiz 5. Neufunde und Nachträge* (Mainz 1994).
- Kaufmann-Heinimann 1998:* A. Kaufmann-Heinimann, *Götter und Laren aus Augusta Raurica. Herstellung, Fundzusammenhänge und sakrale Funktion figürlicher Bronzen in einer römischen Stadt*. Forsch. Augst 26 (Augst 1998).
- Kiss 1989:* A. Kiss, *Das römerzeitliche Wagengrab von Kozmislény*. Részeti Füzetek II, 25 (Budapest 1989).
- Knorr 1919:* R. Knorr, *Töpfer und Fabriken verzierter Terra Sigillata des ersten Jahrhunderts* (Stuttgart 1919).
- Knorr 1952:* R. Knorr, *Terra Sigillata-Gefässe des ersten Jahrhunderts mit Töpfernamen* (Stuttgart 1952).
- Koller 1991:* H. Koller, *Ein Töpferofen augusteischer Zeit in Vindonissa*. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1990, Brugg 1991, 3–41.
- Koller/Doswald 1996:* H. Koller/C. Doswald, *Aquae Helveticae-Baden. Die Grabungen Baden Du Parc 1987/1988 und ABB 1988*. Veröff. Ges. Pro Vindonissa 13 (Brugg 1996).
- Kortüm 2005:* K. Kortüm, *Leben und Arbeiten. Privathäuser in städtischen Siedlungen*. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Katalog zur Ausstellung (Esslingen 2005) 252–259.
- Koscevic 1983:* R. Koscevic, *O najmeni jednog anticnog upotrebnog predmeta. Prinosi odjela na Arheologiju 1983*, 65–73.
- Koscevic/Makjanic 1995:* R. Koscevic/R. Makjanic, *Siscia Pannonia Superior. Finds and Metalwork Production. Terra Sigillata*. BAR International Ser. 621 (Oxford 1995).
- Koster 1997:* A. Koster, *The Bronze Vessels 2. Description of the Collection in the Provinciaal Museum G. M. Kam at Nijmegen 13* (Nijmegen 1997).
- Kunst 2000:* Ch. Kunst (Hrsg.), *Römische Wohn- und Lebenswelten. Quellen zur Geschichte der römischen Stadt. Texte zur Forschung 73* (Darmstadt 2000).
- Künzl 1993:* E. Künzl (Hrsg.), *Die Alemannenbeute aus dem Rhein bei Neupotz. Plünderungsgut aus dem römischen Gallien* (Mainz 1993).
- Lame/Mazimann 1993:* M. Lame/J. P. Mazimann, *L'atelier de potiers du Champ-des-Isles à Mathay (Doubs) et sa production*. Rev. Arch. Est et Centre-Est 44, 1993, 429–469.
- Laroche 1997:* C. Laroche, *L'atelier de la Sarra*. In: Les productions des ateliers de potiers antiques de Lyon. Gallia 54, 1997, 55–61.
- Laur-Belart 1967:* R. Laur-Belart, *Eine Handelsvorstadt in Augusta Raurica*. Urschweiz 31, 1967, 35–46.
- Laurence/Wallace-Hadrill 1997:* R. Laurence/A. Wallace-Hadrill (Hrsg.), *Domestic space in the Roman World: Pompeii and beyond*. Journal Roman Arch. Suppl. 22 (Portsmouth 1997).
- Leibundgut 1977:* A. Leibundgut, *Die römischen Lampen in der Schweiz. Eine kultur- und handelsgeschichtliche Studie* (Bern 1977).
- Leveau 2002:* Ph. Leveau, *Introduction: Les incertitudes du terme villa et la question du vicus en Gaule narbonnaise*. Rev. Arch. Narbonnaise 35, 2002, 5–26.
- Liebel 1998:* D. Liebel, *Restaurierungsarbeiten 1997*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 19, 1998, 111–119.
- Liedtke 1999:* C. Liedtke, *Rom und Ostia*. In: Hoepfner 1999, 679–736.
- Liesen 1999:* B. Liesen, *Ausgewählte Fundgruppen aus dem Bereich des «Hauses am kleinen Hafentor» auf der Insula 38 der Colonia Ulpia Traiana*. Grabung Forschung Präsentation. Xantener Ber. 8 (Köln 1999) 9–54.
- Loeschcke 1919:* S. Loeschcke, *Lampen aus Vindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des antiken Beleuchtungswesens* (Zürich 1919).
- Loridant/Bura 1998:* F. Loridant/P. Bura, *De l'eau? Du vin? Note sur les pratiques funéraires (ablutions/libations). A propos d'une tombe incinérée découverte à Throuanne (Pas-de-Calais)*. In: SFE-CAG Actes du Congrès Istres 1998 (Marseille 1998) 235–246.

- Lüdin u. a.* 1962: O. Lüdin/M. Sitterding/H. Doppler, Ausgrabungen in Augst II. Insula XXIV 1939–1959 (Basel 1962).
- Luik/Beck* 2003: M. Luik/E. Beck, Eine neue Sigillatätöpferei von Nürtingen, Kreis Esslingen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2003, 126–128.
- Manning* 1989: W. H. Manning, Catalogue of the Romano-British Iron Tools, Fittings and Weapons in the British Mus. (London 1989²).
- Martin* 1976: M. Martin, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 5B (Derendingen, Solothurn 1976).
- Martin* 1981: M. Martin, Römermuseum und Römerhaus Augst. Augster Museumsh. 4 (Augst 1981).
- Martin* 1997: M. Martin, Die Kette von Szil gysomly. In: Perlen. Archäologie, Techniken, Analysen. Akten des internationalen Perlensymposiums in Mannheim vom 11. bis 14. November 1994. Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 1 (Bonn 1997) 349–372.
- Martin/Garnier* 1978: Th. Martin/J.-F. Garnier, C ramique arretine et sigill e sud-gauloise pr coce d Excisum Villeneuve-sur-Lot (Lot-et-Garonne). Figlina 2, 1978, 145–188.
- Martin-Kilcher* 1980: S. Martin-Kilcher, Die Funde aus dem römischen Gutshof von Laufen-Müschhag. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des nordwestschweizerischen Jura (Bern 1980).
- Martin-Kilcher* 1987: S. Martin-Kilcher, Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst 1: Die südspanischen Amphoren (Gruppe 1). Forsch. Augst 7/1 (Augst 1987).
- Martin-Kilcher* 1988: S. Martin-Kilcher, Römische Zeit: Religion im privaten Bereich. Lararien, Votive, Amulette. In: Glaube, Kult und Gräber. Einführungskurse in die ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, 5. Kurs (Basel 1988) 31–41.
- Martin-Kilcher* 1994/2: S. Martin-Kilcher (mit einem Beitr. v. M. Schaub), Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst 2: Die Amphoren für Wein, Fischsauce und Südfrüchte (Gruppen 2–24) und Gesamtauswertung. Forsch. Augst 7/2 (Augst 1994).
- Martin-Kilcher* 1994/3: S. Martin-Kilcher (mit Beitr. v. A. Desbat/M. Piccon/A. Schmitt/G. Thierrin-Michael), Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst 3: Archäologische und naturwissenschaftliche Tonbestimmungen. Katalog u. Tafeln. Forsch. Augst 7/3 (Augst 1994).
- Mary* 1967: G. T. Mary, Die südgallische Terra Sigillata aus Neuss. Novaesium I. Limesforsch. 6 (Berlin 1967).
- Mathieu* 2002: V. Mathieu, Architecture et organisation de l'habitat. In: J.-L. Fiches (Hrsg.), Les agglomérations gallo-romaines en Languedoc-Roussillon I. Monogr. Arch. M. dierran enne 13 (Lattes 2002) 61–70.
- Mazur* 1998: A. Mazur, Les fibules romaines d'Avenches 1. Bull. Assoc. Pro Aventico 40, 1998, 5–104.
- Mazzoleni/Pappalardo* 2005: D. Mazzoleni/U. Pappalardo, Pompejanische Wandmalerei. Architektur und illusionistische Dekoration (München 2005).
- Mees* 1995: A. Mees, Modellsignierte Dekorationen auf südgallischer Terra Sigillata. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 54 (Stuttgart 1995).
- Metzler* 1991: J. Metzler, Late Celtic Horsemen's Grave at Goeblingen-Nospelt. In: Moscati u. a. 1991, 520 f.
- Meyer-Freuler* 1989: Ch. Meyer-Freuler, Das Prätorium und die Basilika von Vindonissa. Veröff. Ges. Pro Vindonissa 9 (Baden 1989).
- Meyer-Freuler* 1998: Ch. Meyer-Freuler, Mediterrane Töpfertradition in Vindonissa. In: Ebersbach u. a. 1998, 155–162.
- Meyer-Reppert* 1995: P. Meyer-Reppert, Brigobannis. Das römische Hüfingen. Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 19 (Stuttgart 1995).
- Meylan-Krause/Agustoni* 1999: M.-F. Meylan-Krause/C. Agustoni, Vom Geschirr zum Genuss. Römische Keramik. Doc. Mus. Romain Avenches 7 (Fribourg 1999).
- Mezzolani* 1992: A. Mezzolani, Appunti sulle mansiones in base ai dati archeologici. In: L. Quilici/S. Quilici Gigli (Hrsg.), Tecnica stradale romana. Akten der Tagung Bologna, Dezember 1991. Atlante Tematico di Topografia Antica 1 (Rom 1992) 105–113.
- Mols* 1999: S. T. A. M. Mols, Wooden Furniture in Herculaneum. Form, Technique and Function (Amsterdam 1999).
- Mortet* 1957: A. Mortet, Vichy gallo-romaine (Macon 1957).
- Moscatti u. a.* 1991: S. Moscati u. a., The Celts (Milano 1991).
- Mühlenbrock/Richter* 2005: J. Mühlenbrock/D. Richter (Hrsg.), Verschüttet vom Vesuv. Die letzten Stunden von Herculaneum (Mainz 2005).
- Müller* 1989: U. Müller, Ausgrabungen in Kaiseraugst im Jahre 1987. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 10, 1989, 177–194.
- Müller-Vogel* 1986: V. Müller-Vogel, Die spätkeltische Töpfersiedlung von Sissach-Brühl. Arch. u. Mus. 5 (Liestal 1986).
- Müller/Lüscher* 2004: F. Müller/G. Lüscher, Die Kelten in der Schweiz (Stuttgart 2004).
- Mutz* 1968: A. Mutz, Römische Eisenwerkzeuge aus Augst. In: Provincialia. Festschr. Rudolf Laur-Belart (Basel 1968) 151–169.
- Mutz* 1983: A. Mutz, Römische Waagen und Gewichte aus Augst und Kaiseraugst. Augster Museumsh. 6 (Augst 1983).
- Neukom-Radtke* 1996: C. Neukom-Radtke, Autobahngrabungen in Augst 1960–1976. Areale der Südweststadt. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17, 1996, 395–417.
- Nuber* 1972: H. U. Nuber, Kanne und Griffschale. Ber. RGK 53, 1972, 1–232.
- Oldenstein* 1977: J. Oldenstein, Zur Ausrüstung römischer Auxiliareinheiten. Studien zu Beschlägen und Zierat an der Ausrüstung der römischen Auxiliareinheiten des obergermanisch-rätischen Limesgebietes aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. Ber. RGK 57, 1977, 49–284.
- Ollerer* 1998: Ch. Ollerer, Römisches Schreibgerät vom Magdalensberg. Carinthia 188, 1998/1, 121–156.
- Oswald* 1964: F. Oswald, Index of Figure-Types on Terra Sigillata («Samian Ware») (London 1936/37, Reprint 1964).
- Otten o. J.*: H.-P. Otten, Die römische Wandmalerei von Augst und Kaiseraugst (1949–1972). Unveröff. Dissertation (o. J.).
- Ox/Comfort* 1968: A. Ox/H. Comfort, Corpus Vasorum Arretinorum. Antiquitas 3. Abhandl. Vor- u. Frühgesch., klass. u. provincial-röm. Arch. 4 (Bonn 1968).
- Pauli-Gabi* 2002: Th. Pauli-Gabi u. a., Ausgrabungen im Unteren Bühl. Die Baubefunde im Westquartier. Ein Beitrag zum kleinstädtischen Bauen und Leben im römischen Nordwesten 34/1 Gesamtübersicht. Beitr. röm. Oberwinterthur Vitodurum 6 (Zürich/Egg 2002) 141 ff.
- Paunier* 1987: D. Paunier u. a., Le vicus gallo-romain de Lousonna-Vidy. Cahiers Arch. Romande 40. Lousonna 6 (Lausanne 1987).
- Pavolini* 1986: C. Pavolini, La vita quotidiana a Ostia (Rom, Bari 1986).
- Petculescu* 1999: L. Petculescu, Fragments of helmets from the Roman fort at Jidava. Acta Mus. Napocensis 36/1, 1999, 189–196.
- Peter* 1996: M. Peter, Augusta Raurica I. Augst 1949–1972. IFS 3 (Lausanne 1996).
- Peter* 2001: M. Peter, Untersuchungen zu den Fundmünzen aus Augst und Kaiseraugst. Stud. Fundmünzen Ant. 17 (Berlin 2001).
- Petit* 1993: J. P. Petit, L'architecture privée dans l'agglomération secondaire de Bliesbruck: bilan et perspectives de recherche. In: BLES 1. Festschrift für Jean Schaub (Metz 1993) 129–160.
- Pfanner* 1989: M. Pfanner, Zur Entwicklung der Stadtstruktur von Conimbriga. Ein methodischer Beitrag zur Städteforschung. Madrider Mitt. 30, 1989, 184–203.
- Piccottini/Dolenz* 1995: G. Piccottini/H. Dolenz, Die Ausgrabungen in Virunum 1993 und 1994. Ein Vorbericht. In: Carinthia I (Klagenfurt 1995) 163–173.
- Pietsch* 1983: M. Pietsch, Die römischen Eisenwerkzeuge von Saalburg, Feldberg und Zugmantel. Saalburg Jahrb. 39, 1983, 5–130.
- Pirson* 1997: F. Pirson, Rented accommodation at Pompeii: the Insula Arriana Polliana VI, 6. In: Laurence/Wallace-Hadrill 1997, 165–181.
- Pirson* 1999: F. Pirson, Mietwohnungen in Pompeji und Herculaneum. Untersuchungen zur Architektur, zum Wohnen und zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Vesuvstädte. Studien zur antiken Stadt 5 (München 1999).

- Pirzio Biroli Stefanelli 1989: L. Pirzio Biroli Stefanelli (Hrsg.), *Il Bronzo dei Romani. Arredo e suppellettile* (Roma 1989).
- Planck 1975: D. Planck, *Arae Flaviae I. Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil 1*. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 6/I,II (Stuttgart 1975).
- Planck 1987: D. Planck, *Zum Stand der Erforschung im römischen Walheim, Kreis Ludwigsburg*. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1986 (Stuttgart 1987) 113–121.
- Pohanka 1986: R. Pohanka, *Die eisernen Agrargeräte der Römischen Kaiserzeit in Österreich*. BAR Internat. Ser. 298 (Oxford 1986).
- Ramstein 1998: M. Ramstein, *Worb-Sunnhalde. Ein römischer Gutshof im 3. Jahrhundert* (Bern 1998).
- RIC: H. Mattingly/E. A. Sydenham u. a., *The Roman Imperial Coinage* (London 1923–1981, 1984², 1994).
- Ricken/Fischer 1963: H. Ricken/Ch. Fischer, *Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern*. Mat. Römisch-germanischen Keramik 7 (Bonn 1963).
- Rieche 1994: A. Rieche, *Führer durch den archäologischen Park Xanten*. Führer u. Schr. Arch. Park Xanten 15 (Viersen 1994).
- Riha 1979: E. Riha (mit einem Beitr. v. R. Fichter/Ch. Hochhaus), *Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. Augst 3 (Augst 1979).
- Riha/Stern 1982: E. Riha/W. B. Stern (mit einem Beitr. v. M. Martin/Ph. Morel), *Die römischen Löffel aus Augst und Kaiseraugst*. Archäologische und metallanalytische Untersuchungen. Forsch. Augst 5 (Augst 1982).
- Riha 1986: E. Riha (mit einem Beitr. v. M. Joos/J. Schibler/W. B. Stern), *Römisches Toilettgerät und medizinische Instrumente aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. Augst 6 (Augst 1986).
- Riha 1990: E. Riha (mit einem Beitr. v. C. W. Beck/A. R. Furger/W. B. Stern), *Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. Augst 10 (Augst 1990).
- Riha 1994: E. Riha, *Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Die Neufunde seit 1975*. Forsch. Augst 18 (Augst 1994).
- Riha 2001: E. Riha, *Kästchen, Truhen, Tische – Möbelteile aus Augusta Raurica*. Forsch. Augst 31 (Augst 2001).
- Ritsema van Eck/Zijkstra-Zweens 1993: P. C. Ritsema van Eck/H. M. Zijkstra-Zweens, *Glass in the Rijksmuseum 1* (Amsterdam 1993).
- Ritterling 1913: E. Ritterling, *Das frühromische Lager bei Hofheim im Taunus*. Ann. Ver. Nassau. Altde. 40 (Wiesbaden 1913).
- Rivet 2003: L. Rivet, *Lampes antiques du Golfe du Fos (Aix-en-Provence 2003)*.
- Roche-Bernard 1993: G. Roche-Bernard, *Costumes et textiles en Gaule romaine* (Paris 1993).
- Rosada 2001: G. Rosada, *locantur tabernae cum pergulis suis*. *Le tabernae nella topografia urbana cisalpina*. In: Carinthia romana und die römische Welt. Festschr. für G. Piccottini. Aus Forsch. und Kunst 34 (Klagenfurt 2001).
- Roth-Rubi 1979: K. Roth-Rubi, *Untersuchungen an den Krügen von Avenches*. RCRF Acta Suppl. 3 (Augst/Kaiseraugst 1979).
- Roth-Rubi 1986: K. Roth-Rubi, *Die Villa von Stutheim/Hüttwilen TG. Ein Gutshof der mittleren Kaiserzeit*. Antiqua 14 (Frauenfeld 1986).
- Rottländer 1992: R. C. A. Rottländer, *Der Brennstoff römischer Beleuchtungskörper. Zu einem Neufund aus dem Gräberfeld Kaiseraugst*. Im Sager. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 225–229.
- Rütti 1991: B. Rütti, *Die römischen Gläser aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. Augst 13 (Augst 1991).
- Rychener 1999: J. Rychener, *Der römische Gutshof in Neftenbach*. Monogr. Kantonsarch. Zürich 31 (Zürich 1999).
- Rychener 2004: J. Rychener, *Ausgrabungen in Augst im Jahre 2003*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 25, 2004, 75–110.
- Saliou 1994: C. Saliou, *Les Lois des Bâtiments*. IFAPO Biblioth. que arch. ologique et historique 116 (Beirut 1994).
- Sandoz 1987: Y. Sandoz, *Kaiseraugst, AG, Parz. 231, Auf der Wacht II*. Unveröff. Lizentiatsarbeit 1987.
- Schaltenbrand Obrecht 1996a: V. Schaltenbrand Obrecht, *Die Eisenfunde. Die Funde aus Metall. Ein Schrank mit Lararium des 3. Jahrhunderts*. Vitodurum 7. Beitr. Röm. Oberwinterthur. Monogr. Kantonsarch. Zürich 27 (Zürich und Egg 1996) 141–228.
- Schaltenbrand Obrecht 1996b: V. Schaltenbrand Obrecht, *Die Baueisen aus der Curia und aus dem Tempel Sichel 2 in Augusta Raurica*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17, 1996, 311–372.
- Schatzmann 2003: R. Schatzmann, *Das Südwestquartier von Augusta Raurica. Untersuchungen zu einer städtischen Randzone*. Forsch. Augst 33 (Augst 2003).
- Schatzmann in Vorb.: R. Schatzmann, *Spuren von Erdbeben, Kämpfen und Wiederaufbau in Augusta Raurica – Ein archäologisch-seismologisches Forschungsprojekt (Arbeitstitel); in Vorbereitung*.
- Schaub 1994: M. Schaub (mit einem Beitrag von B. Rütti), *Das Osttor und die Stadtmauer von Augusta Raurica (Grabung 1993/52)*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 73–132.
- Schaub 2000: M. Schaub, *Neue Beobachtungen zum metrologischen Grundschema der Stadtvermessung von Augusta Raurica. Vermessungstechnische Überlegungen, ausgehend vom Osttorareal [Grabung 1999/58]*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 21, 2000, 83–95.
- Schaub/Furger 1999: M. Schaub/A. R. Furger, *Neue Befunde beim Augster Osttor. Die Baubegleitungen 1998/56 anlässlich der Arbeiten an Konsumgebäuden und römischen Mauerzügen im «Römischen» Haustierpark von Augusta Raurica*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 20, 1999, 71–112.
- Schaub/Furger 2001: M. Schaub/A. R. Furger (traduction française Ch. Hoffmann-Champlaud, english translation I. Aitken), *Panorama Augusta Raurica. 700 Jahre Stadtgeschichte in Rekonstruktionsbildern. 700 ans d'histoire de la ville en images. 700 years of town history in pictures*. Augster Museumsh. 31 (Augst 2001).
- Scheiblechner 1996: M. Scheiblechner, *Autobahngrabungen in Augst 1960–1976. Insula 48-Südostteil 1967–1968*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17, 1996, 373–393.
- Schibler/Furger 1988: J. Schibler/A. R. Furger, *Die Tierknochenfunde aus Augusta Raurica (Grabungen 1955–1974)*. Forsch. Augst 9 (Augst 1988).
- Schibler/Schmid 1989: J. Schibler/E. Schmid, *Tierknochenfunde als Schlüssel zur Geschichte der Wirtschaft, der Ernährung, des Handwerks und des sozialen Lebens in Augusta Raurica*. Augster Museumsh. 12 (Augst 1989) 35–43.
- Schmid 1991: D. Schmid, *Die römischen Schlangentöpfe aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. Augst 11 (Augst 1991).
- Schmid 1993: D. Schmid, *Die römischen Mosaiken aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. Augst 17 (Augst 1993).
- Schmid 1998: D. Schmid, *Wie wurde in Augusta Raurica getöpft?* In: Ebersbach u. a. 1998, 97–103.
- Schmid 1967: E. Schmid, *Tierreste aus einer Grossküche von Augusta Raurica*. Basler Stadtbuch 88, 1967, 176–186.
- von Schnurbein 1977: S. von Schnurbein, *Das römische Gräberfeld von Regensburg*. Arch. Forsch. Regina Castra – Regensburg 1. Materialh. Bayer. Vorgesch. 31 (Kallmünz 1977).
- von Schnurbein 1982: S. von Schnurbein (mit einem Beitrag von J. Lasfargues/M. Picon), *Die unverzierte Terra Sigillata aus Haltern*. Bodentalertümer Westfalens 19 (Münster 1982).
- Scholz 2000: M. Scholz, *Freigeformte römische Kochtöpfe mit Herstellersignaturen aus dem westlichen Hochrheintal*. Arch. Nachr. Baden 63, 2000, 38–48.
- Schucany 1996: C. Schucany, *Aquae Helveticae. Zum Romanisierungsprozess am Beispiel des römischen Baden*. Antiqua 27 (Basel 1996).
- Schucany u. a. 1999: C. Schucany/S. Martin-Kilcher/L. Berger/D. Pautner (Hrsg.), *Römische Keramik der Schweiz*. Antiqua 31 (Basel 1999).
- Schwarz 1993: P.-A. Schwarz, *Die spätlatinezeitliche und spätrömische Höhensiedlung auf dem Mont Terri (Cornol JU)*. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 13 (Derendingen/Solothurn 1993).

- Schwarz 1995: P.-A. Schwarz (mit einem Beitr. v. H. Sütterlin), Ausgrabungen in Augst im Jahre 1994. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 16, 1995, 31–64.
- Schwarz 2002: P.-A. Schwarz, Kastelen 4. Die Nordmauer und die Überreste der Innenbebauung der spätrömischen Befestigung auf Kastelen. Forsch. Augst 24 (Augst 2002).
- Schwarz 2004: P.-A. Schwarz (mit Beiträgen von S. Jacomet/M. Petrucci-Bavaud/P. Lehmann/G. Breuer/U. Leuzinger/Ph. Rentzel/B. Rütli/M. Peter), Kastelen 1. Die prähistorischen Siedlungsreste und die frühkaiserzeitlichen Holzbauten auf dem Kastelenplateau. Forsch. Augst 21 (Augst 2004).
- Serneels/Perret 2003: V. Serneels/S. Perret, Quantification of Smithing Activities Based on the Investigation of Slag and Other Material Remains. In: Archaeometallurgy in Europe. Proceedings of the International Conference in Milano, September 2003. Associazione Italiana di Metallurgia (Milano 2003) 469–478.
- Sirieux 1999: C. Sirieux, Catalogue typologique et aspects fonctionnels Bordeaux. In: SFECAG Actes du Congrès de Fribourg 1999 (Marseille 1999) 237–260.
- Stanfield/Simpson 1990: J. A. Stanfield/G. Simpson, Les potiers de la Gaule centrale. Rev. Arch. Sites. Hors-série 37 (Lezoux 1990).
- Stefani 1992: O. Stefani, Die Arretina von der Engehalbinsel in Bern. Zeitschr. Schweizer. Arch. u. Kunstgesch. 49/4, 1992, 265–285.
- Steiger 1967: R. Steiger, Tonstatuette eines Mimen im Kapuzenmantel. Römerhaus u. Mus. Augst, Jahresber. 1967 (1968) 30–37.
- Steiger u. a. 1977: R. Steiger/G. Th. Schwarz/R. Strobel/H. Doppler, Augst, Insula 31. Ausgrabungen und Funde 1960/61. Forsch. Augst 1 (Augst 1977).
- Sütterlin 1999: H. Sütterlin, Kastelen 2. Die älteren Steinbauten in den Insulae 1 und 2 von Augusta Raurica. Forsch. Augst 22 (Augst 1999).
- Symonds/Hatcher 1989: R. H. Symonds/H. Hatcher, Cramique glaçure plombifère de l'époque romaine. In: SFECAG Actes du Congrès de Lezoux 1989 (Marseille 1989) 85–92.
- Tassinari 1975: S. Tassinari, La vaisselle en bronze, romaine et provinciale au musée des antiquités nationales. Gallia Suppl. 29 (Paris 1975).
- Tassinari 1993: S. Tassinari, Il vasellame bronzeo di Pompei (Rom 1993).
- Thüry 2001: G. E. Thüry, Müll und Marmorsäulen. Siedlungshygiene in der römischen Antike (Mainz 2001).
- Tilhard u. a. 1991: J.-L. Tilhard/F. Moser/M. Picon, De Brive à Espalion: bilan des recherches sur un nouvel atelier de sigillation et sur les productions de cramiques de Brive (Corrèze). In: SFECAG Actes du Congrès de Cognac 1991 (Marseille 1991) 229–258.
- Trunk 1991: M. Trunk, Römische Tempel in den Rhein- und westlichen Donauprovinzen. Forsch. Augst 14 (Augst 1991).
- Unz 1972: Ch. Unz, Römische Militärfunde aus Baden-Aquae Helveticae. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1971, Brugg 1972, 41–58.
- Unz/Deschler-Erb 1997: Ch. Unz/E. Deschler-Erb, Katalog der Militaria aus Vindonissa. Militärische Funde, Pferdegeschirr und Jochteile bis 1976. Veröff. Ges. Pro Vindonissa 14 (Brugg 1997).
- Urner-Astholz 1946: H. Urner-Astholz, Die römische Keramik von Schleithelm-Juliomagus. Schaffhauser Beitr. Gesch. 23, 1946, 5–205.
- Vernhet 1976: A. Vernhet, Cratère flavien de six services de vaisselle à la Graufesenque. Figlina 1, 1976, 13–27.
- Vogel Müller 1989: V. Vogel Müller, Augst, Grabung 1988.51, Insula 22. Die Funde aus dem Bereich der Strasse und aus der «Latrine». Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 10, 1989, 97–110.
- Vogel Müller 1990: V. Vogel Müller, Ein Formschüsselfragment und ein Bruchstück helvetischer Reliefsigillata aus Augst. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 11, 1990, 147–152.
- Vogel Müller 1998: V. Vogel Müller, Graue Reliefschüsseln der Form Dragendorff 29 aus Augst und Kaiseraugst. Ein Import aus Aoste (Isère)? In: Ebersbach u. a. 1998, 105–113.
- Vogel Müller/Schmid 1999: V. Vogel Müller/D. Schmid, Les productions de cramiques d'Augusta Raurica (Augst et Kaiseraugst): chronologie, formes, fonctions. In: SFECAG Actes du Congrès de Fribourg 1999 (Marseille 1999) 45–61.
- Währen/Schneider 1995: M. Währen/Ch. Schneider, Die puls. Römische Getreidebrei. Augster Museumsh. 14 (Augst 1995).
- Walke 1965: N. Walke, Das römische Donaukastell Straubing-Sorviodurum. Limesforsch. 3 (Berlin 1965).
- Wamser 2000: L. Wamser (Hrsg.), Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer (Mainz 2000).
- Weber 2000: G. Weber (Hrsg.), Cambodunum-Kempten. Erste Hauptstadt der römischen Provinz Raetien? Zaberns Bildbände zur Archäologie (Mainz 2000).
- Weeber 1995: K.-W. Weeber, Alltag im Alten Rom (Düsseldorf 1995).
- Zanker 1995: P. Zanker, Pompeji. Stadtbild und Wohngeschmack. Kulturgeschichte der Alten Welt 61 (Mainz 1995).
- Zsidi/Furger 1997: P. Zsidi/A. R. Furger (Hrsg.), Out of Rome. Augusta Raurica/Aquincum. Das Leben in zwei römischen Provinzstädten (Basel 1997).
- Zsidi u. a. 1995: P. Zsidi u. a., Gods, Soldiers and Citizens in Aquincum. Ausstellungskatalog (Budapest 1995).
- Zwahlen 1999: R. Zwahlen, Production de cramique dans trois vici du plateau suisse. In: SFECAG Actes du Congrès de Fribourg 1999 (Marseille 1999) 89–108.

Abkürzungen

<i>Abb.</i>	Abbildung	<i>m . M.</i>	Meter über Meer
<i>Anm.</i>	Anmerkung	<i>M Bo</i>	Mörtelboden
<i>AR</i>	Glastypen Augusta Raurica nach Rütli 1991	<i>N</i>	Norden
<i>Beil.</i>	Beilage	<i>n. abg.</i>	nicht abgebildet
<i>bes.</i>	besonders	<i>n. Chr.</i>	nach Christus
<i>BS</i>	Bodenscherbe	<i>O</i>	Osten
<i>bzw.</i>	beziehungsweise	<i>OK</i>	Oberkante
<i>ca.</i>	circa	<i>Reg.</i>	Region
<i>cm</i>	Zentimeter	<i>RS</i>	Randscherbe
<i>Consp.</i>	Conspectus	<i>S</i>	Süden
<i>Dat.</i>	Datierung	<i>S.</i>	Seite
<i>DE</i>	Deschler-Erb	<i>s.</i>	siehe
<i>Dm.</i>	Durchmesser	<i>SDE</i>	Sabine Deschler-Erb
<i>Drag.</i>	Dragendorff	<i>s. o.</i>	siehe oben
<i>evtl.</i>	eventuell	<i>s. u.</i>	siehe unten
<i>F</i>	Feuerstelle	<i>sim.</i>	similis
<i>FK</i>	Fundkomplex	<i>St</i>	Stempel
<i>FK-Dat.</i>	Fundkomplexdatierung	<i>Tab.</i>	Tabelle
<i>g</i>	Gramm	<i>Taf.</i>	Tafel(n)
<i>GSTL-Nr.</i>	Grosssteinlagernummer	<i>TR</i>	Glastypen Trier nach Goethert-Polaschek 1977
<i>inkl.</i>	inklusive	<i>TS</i>	Terra Sigillata
<i>Inv.</i>	Inventarnummer	<i>u. a.</i>	unter anderem
<i>Is.</i>	Glastypen nach Isings 1957	<i>UK</i>	Unterkante
<i>Jh(s).</i>	Jahrhundert(s)	<i>v. Chr.</i>	vor Christus
<i>Kat.-Nr.</i>	Katalognummer	<i>VF</i>	Vorfundament
<i>Ke</i>	Keramik	<i>vgl.</i>	vergleiche
<i>m</i>	Meter	<i>W</i>	Westen
<i>M.</i>	Massstab	<i>WP</i>	Wandverputz
<i>m. E.</i>	meines Erachtens	<i>WS</i>	Wandscherbe
<i>MR</i>	Mauer	<i>z. B.</i>	zum Beispiel

Abbildungsnachweise

Abb. 1 6:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 7:
Michael Vock nach Bender/Steiger 1975, bersichtsplan.

Abb. 8:
Michael Vock nach Vogel Müller/Schmid 1999, Abb. 10.

Abb. 9 13:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 14:
Votivaxt Foto Ursi Schild.

Abb. 15:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 16; 17:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 18; 19:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 20:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 21:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 22 24:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 25:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1964.51.

Abb. 26:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 27:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 28:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 29; 30:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 31:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 32:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 33:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 34:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 35:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 36:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 37; 38:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 39 41:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 42:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1964.51.

Abb. 43:
Scan Michael Vock nach Bender 1975, Abb. 50.

Abb. 44:
Scan Michael Vock nach Bender 1975, Abb. 51.

Abb. 45; 46:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1967.51.

Abb. 47; 48:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 49; 50:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 51:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1964.51.

Abb. 52; 53:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 54:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 55:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 56:
Michael Vock nach Peter 2001, Abb. 81.

Abb. 57:
Michael Vock nach Peter 1996, S. 469.

Abb. 58 61:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 62:
Zusammenstellung Sylvia Fünfschilling nach Martin-Kilcher 1994, Beil. 6 8.

Abb. 63:
Zusammenstellung Sylvia Fünfschilling nach Rütli 1991, Formentafeln 1 5.

Abb. 64:
Zusammenstellung Sylvia Fünfschilling nach Rütli 1991, Abb. 197 201.

Abb. 65 77:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 78:
Zusammenstellung Sylvia Fünfschilling nach Riha 1979, Taf. 79.

Abb. 79 81:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 82:
Zusammenstellung Sylvia Fünfschilling nach Riha 1990, Taf. 30; 31.

Abb. 83 91:
Michael Vock nach Vorgabe Sylvia Fünfschilling.

Abb. 92; 93:
Zeichnungen Markus Schaub.

Abb. 94:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 95:
Zeichnung Markus Schaub.

Abb. 96 98:
Fotos Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 99:
Zeichnung Markus Schaub nach Bender 1975, 50.

Abb. 100 103:
Zeichnungen Markus Schaub.

Abb. 104:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1964.51.

Abb. 105:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1966.51.

Abb. 106 113:
Zeichnungen Markus Schaub.

Abb. 114:
Zeichnung Markus Schaub mit Ergänzungen nach Clareboets 1994, 243 Abb. 5.

Abb. 115:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 116:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1968.51.

Abb. 117:
Zeichnung Markus Schaub, Foto Otto Braasch (29.04.1990).

Abb. 118:
Zeichnung Markus Schaub.

Abb. 119:
Foto Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Grabung 1965.51.

Abb. 120:
Michael Vock nach Brulet 1996, 95 Abb. 18,7.

Abb. 121:
Michael Vock nach Brulet 1996, 95 Abb. 18,9.

Abb. 122:
Michael Vock nach Gros 2001, 127 Abb. 124.

Abb. 123, A C.E F:
Michael Vock nach Black 1995, 189 Abb. 68.

Abb. 123, D.G:
Michael Vock nach Burnham/Wacher 1990, 19 Abb. 4.

Abb. 124:
Michael Vock nach Brulet 1996, 86 Abb. 12.

Abb. 125:
Michael Vock nach Fellmann/Wolff 1991, 112 Abb. 3.

Abb. 126:
Michael Vock nach Eschebach/Eschebach 1995, Gesamtplan.

Abb. 127:
Michael Vock nach Rieche 1994, 41.

Abb. 128:
Michael Vock nach Martin-Kilcher 1994, 517 Abb. 244.

Taf. 1 104; 114; 115; 120 189:
Zeichnungen Thomas Reiss, Sylvia Fünfschilling, Michael Vock.

Taf. 23,521; 189,521.3801:
Zeichnungen Paul Gutzwiller.

Taf. 104 119:
Fotos Reliefsigillata Ursi Schild.

Taf. 153,1424.3036 3038.3041:
Zeichnungen Otto Garraux.

Taf. 163,SDE 4048.SDE 4049.SDE 4068:
Zeichnungen Ines Horisberger.

*Taf. 171,42.610.611.855.DE 13.DE 49.DE 147.DE 176.DE 392.DE 423.
DE 451.DE 497.DE 498.DE 585.DE 617.DE 646.DE 702.DE 711.
DE 750.DE 796.DE 823.DE 830:*
Zeichnungen Stefan Bieri.

Taf. 190; 191:
Fotos Ursi Schild (Kapuzenmännli etc., Blei).

Taf. 192,1 2:
nach Bender 1975, 31 Abb. 6; 75 Abb. 32.

Taf. 192,3:
nach Bender 1975, 50 Abb. 17, Ergänzungen von Markus Schaub.

Taf. 193,1 4:
Zeichnungen Michael Vock.

Farbtaf. 1 13:
Fotos Ursi Schild, Gestaltung und zeichnerische Ergänzungen
Michael Vock. Schemata Michael Vock nach Otten o. J.

Farbtaf. 14:
Zeichnung Markus Schaub.

Farbtaf. 15:
Michael Vock.

Tab. 1 4; 6 16:
Sylvia Fünfschilling.

Tab. 5:
Sylvia Fünfschilling nach Angaben von Regula Schatzmann.

Beil. 1:
Michael Vock nach Angaben Sylvia Fünfschilling.

Beil. 2 6:
Michael Vock nach Bender 1975, Beil. 15 17.

Liste der Amphoren

Amphoren Gauloise 4

(vgl. Anm. 648)

Martin-Kilcher 1994

Kat.-Nr. 2632, 2634, 2645, 2647, 2672, 2684, 2688, 2707, 2717, 2766, 2774, 2787, 2815, 2845, 2851, 2857, 2859, 2863, 2894, 2897, 2926, 2940, 2942, 2956 (= **1824**), 2962, 2989, 2995, 3009, 3041, 3056 (= **1419**), 3057 (= **1825**), 3073, 3075, 3115, 3118, 3133, 3136, 3141 (= **32**), 3146, 3183, 3184, 3185, 3188, 3230, 3231, 3232, 3312, 3410, 3422, 3458 (= **1422**), 3480, 3509, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3522, 3524.

Amphoren Dressel 9 similis

(vgl. Anm. 669)

Martin-Kilcher 1994

Kat.-Nr. 4730, 4733 (= **992**), 4796 (= **1224**), 4872, 4880 (= **597**), 4887, 4896, 4913, 4918, 4919, 4921, 4945 (= **1420**), 4961, 5002, 5008 (= **232**), 5084, 5087, 5088, 5089, 5090, 5094, 5097, 5099, 5102.

Amphoren Dressel 20

Martin-Kilcher 1987

Kat.-Nr. 52 (= **646**), 61 (= **991**), 97, 107, 141, 163, 188, 197, 206, 229, 268, 307 (= **993**), 337 (= **599**), 343 (= **1225**), 367, 373, 401, 406 (= **851**), 407, 415, 425, 427, 428, 440, 444 (= **708**), 448, 450, 460 (= **1149**), 461, 477, 478, 502, 509, 526, 527, 528, 569, 580, 590, 593 (= **1826**), 598, 599, 601, 612 (= **1241**), 619, 654, 657, 712, 716, 720, 726, 756, 764, 793, 795, 815, 823, 840, 856, 873 (= **1421**), 897, 958, 978, 1002, 1101 (= **1126**), 1108, 1179 (= **752**), 1180, 1203 (= **210**), 1205, 1206, 1208, 1211, 1304, 1324, 1391, 1518, 1604 (= **600**), 1640, 1675, 1705 (= **1827**), 1774, 1777, 1779, 1780, 1783, 1787, 1788, 1789, 1790, 1792, 1793, 1795, 1809, 1811, 1812, 1817, 1818.

Liste der nicht abgebildeten Webgewichte

Zylindrische Webgewichte

Inv. 1964.9002	FK X04099
Inv. 1965.6960	FK X04468
Inv. 1967.415a.b	FK X06310
Inv. 1967.4001	FK X06313
Inv. 1967.12314 12321.12324.12325	FK X06328
Inv. 1967.15608.15609	FK X08092
Inv. 1967.17836	FK X08051
Inv. 1967.17854	FK X08060
Inv. 1967.18157.18158	FK X08117
Inv. 1967.18197	FK X08121
Inv. 1967.20373	FK X08196
Inv. 1967.21289 21297.21299 21302	FK X08118
Inv. 1967.21715.21716	FK X08076
Inv. 1967.21854.21856	FK X08082
Inv. 1967.21865	FK X08192
Inv. 1967.22164	FK X08195
Inv. 1968.394	FK X08226
Inv. 1968.526	FK X08221
Inv. 1968.8218	FK X08262

Pyramidenförmige Webgewichte

Inv. 1965.7435	FK X04519
Inv. 1965.8728	FK X04343
Inv. 1965.8904	FK X04470
Inv. 1966.6384	FK X05618
Inv. 1967.12248A	FK X06402
Inv. 1967.12322	FK X06328
Inv. 1967.15619	FK X08066
Inv. 1967.15876	FK X08006
Inv. 1967.17786	FK X08072
Inv. 1967.17837	FK X08051
Inv. 1967.18155.18156	FK X08117
Inv. 1967.18993.18994	FK X08055
Inv. 1967.20375	FK X08203
Inv. 1967.21950.21951	FK X08143
Inv. 1968.453	FK X08235

Keiner Form zuweisbar

Zurzeit nicht auffindbar: Inv. 1967.19729	FK X08016

Liste der datierten Fundkomplexe Perioden A D

Periode A				FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen				
				X05610	15–75 n. Chr.		
				X05620	10–70 n. Chr.		
X04029	50–75 n. Chr.		1 Ausreisser	X05622	15–50 n. Chr.		
X04044	30–70 n. Chr.			X05629	40–75 n. Chr.		
X04245	40–60 n. Chr.			X05647	30–50 n. Chr.		
X04247	40–60 n. Chr.			X05660	50–75 n. Chr.		
X04252	15–70 n. Chr.			X05669	25–50 n. Chr.		
X04254	50–75 n. Chr.			X05670	25–80 n. Chr.		bis Anfang B!
X04267	40–60 n. Chr.	Periode III		X05675	25–70 n. Chr.		
X04268	15–50 n. Chr.			X05689	40–60 n. Chr.		
X04271	40–80 n. Chr.		A/B	X05692	40–75 n. Chr.		
X04302	15–40 n. Chr.			X05694	10–60 n. Chr.		
X04343	30–50 n. Chr.			X05700	50–70 n. Chr.		
X04454	25–40 n. Chr.			X05717	30–70 n. Chr.		
X04455	30–70 n. Chr.			X05726	40–70 n. Chr.		
X04468	40–80 n. Chr.		A/B	X05746	50–70 n. Chr.		
X04470	40–60 n. Chr.			X05747	10–50 n. Chr.		
X04475	40–70 n. Chr.			X05748	50–70 n. Chr.		
X04476	40–70 n. Chr.			X05749	30–50 n. Chr.		
X04477	30–50 n. Chr.	Periode III		X05761	30–70 n. Chr.		
X04484	15–70 n. Chr.	Periode II	1 Ausreisser	X05776	40–60 n. Chr.		
X04491	15–40 n. Chr.			X05779	40–60 n. Chr.		
X04494	40–60 n. Chr.			X05785	25/30–60 n. Chr.		
X04519	15–50 n. Chr.			X05796	40–60 n. Chr.		
X04551	70 n. Chr.			X05799	40–70 n. Chr.		
X04554	25–50 n. Chr.			X06279	15–30 n. Chr.		
X04590	30–50 n. Chr.			X06280	50–80 n. Chr.		bis Anfang B!
X05566	40–60 n. Chr.			X06282	10–70 n. Chr.	Periode IV	
X05571	50–75 n. Chr.			X06293	10–50 n. Chr.		
X05577	40–60 n. Chr.			X06302	40–75/80 n. Chr.		
X05603	25–70 n. Chr.		1 Ausreisser				

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen	FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X06303	70–80 n. Chr.	Periode IV	Ende A!	X08125	15–45 n. Chr.		
X06323	30–70 n. Chr.	Periode IV		X08129	50–75 n. Chr.		
X06344	50–75 n. Chr.		bis Anfang B!	X08132	30–70 n. Chr.		
X06362	15–50 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht	X08133	50–70 n. Chr.	Periode III	
X06386	50–75 n. Chr.			X08135	25–70 n. Chr.		
X06390	10–50 n. Chr.			X08137	50–75 n. Chr.		
X06400	50 n. Chr.			X08138	15–50 n. Chr.		
X06409	30–50 n. Chr.			X08139	50–70 n. Chr.		
X06411	15–50 n. Chr.			X08143	40–70 n. Chr.	Periode II	
X06417	10–50 n. Chr.			X08144	15–40 n. Chr.		
X06426	50–70 n. Chr.			X08146	40–70 n. Chr.		
X06428	30–70 n. Chr.			X08155	50 n. Chr.		
X06433	50–70 n. Chr.			X08156	30–50 n. Chr.		
X06434	30–75 n. Chr.			X08163	50–70 n. Chr.		
X08015	30–70 n. Chr.			X08168	40–60 n. Chr.		
X08025	50 n. Chr.			X08171	30–50 n. Chr.		
X08026	30–70 n. Chr.			X08175	50 n. Chr.		
X08028	1–25 n. Chr.			X08176	20–50 n. Chr.		
X08029	40–60 n. Chr.			X08194	10–50 n. Chr.		
X08034	10–50 n. Chr.	Periode VII		X08202	55–75 n. Chr.		
X08037	25–50 n. Chr.			X08208	50–70 n. Chr.		
X08041	15–50 n. Chr.			X08246	40–70 n. Chr.		
X08042	1–50 n. Chr.			X08259	50 n. Chr.		
X08043	1–30 n. Chr.						
X08045	1–20 n. Chr.		wenig!				
X08046	30–60 n. Chr.						
X08065	10–50 n. Chr.						
X08069	50–75 n. Chr.						
X08075	15–40 n. Chr.	Periode III					
X08083	25–50 n. Chr.						
X08097	30–70 n. Chr.		1 Ausreisser				
X08098	50–75 n. Chr.						
X08099	30–70 n. Chr.						
X08121	50–75 n. Chr.						
				Periode B			
				FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
				X03968	70–150 n. Chr.		
				X04025	80–110/120 n. Chr.		
				X04035	75–110/120 n. Chr.		
				X04071	50–110 n. Chr.		1 Ausreisser, A/B
				X04074	50–130 n. Chr.		
				X04091	70–110 n. Chr.		
				X04093	90–120 n. Chr.		

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen	FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X04097	70–110/120 n. Chr.		evtl. jüngerer	X04508	50–110 n. Chr.		A/B
X04116	50–100 n. Chr.		evtl. Periode A	X04510	70–110 n. Chr.		Oberflächen- schutt
X04123	50–110 n. Chr.		A/B	X04517	70–130 n. Chr.		evtl. jüngerer
X04171	90–130 n. Chr.			X04525	40–70 n. Chr.		nach Münze B
X04185	70–110 n. Chr.			X04531	80–110 n. Chr.		
X04186	70–120 n. Chr.			X04537	80–120 n. Chr.		
X04188	75–100 n. Chr.			X04549	60–120/130 n. Chr.		
X04201	70–120 n. Chr.		Schutt	X04570	75–100 n. Chr.		
X04220	50–90 n. Chr.			X04577	15–100 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht
X04260	75–110 n. Chr.			X04578	70–130 n. Chr.		
X04263	50–100 n. Chr.	Periode III		X04581	50–100 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht, 1 Ausreisser
X04264	50–80 n. Chr.		A/B	X04584	50–110 n. Chr.		
X04266	50–100 n. Chr.	Periode VI	A/B	X04585	90–100 n. Chr.		MR 5c
X04269	50–80/90 n. Chr.			X04586	75–100 n. Chr.		
X04270	80–120/130 n. Chr.			X04591	75–100 n. Chr.		
X04273	50–110 n. Chr.	Periode III	1 Ausreisser	X04593	50–130 n. Chr.		
X04277	80–130/150 n. Chr.	Periode III		X04594	50–80/90 n. Chr.		
X04278	80–110 n. Chr.	Periode VIII		X05551	75–100 n. Chr.		
X04280	75–100 n. Chr.	Periode III		X05553	75–100 n. Chr.		
X04285	50–110 n. Chr.		1 Ausreisser	X05554	50–110 n. Chr.	Periode VI	
X04288	80–110 n. Chr.			X05558	50–100/110 n. Chr.		A/B
X04295	50–75 n. Chr.		Anfang B	X05560	50–110 n. Chr.		Werkstattsschicht
X04314	75–100 n. Chr.	Periode VIII		X05563	75 n. Chr.		Werkstattsschicht
X04320	75–100 n. Chr.			X05567	70–130 n. Chr.		
X04328	30–90 n. Chr., wenig 100–120		A/B	X05574	70–110 n. Chr.		
X04330	50–110 n. Chr.			X05575	75–130/140 n. Chr.		B/C, ab UK um- gestürzte Mauer
X04340	70–110 n. Chr.			X05579	75–150 n. Chr.		B/C
X04345	80–110 n. Chr.			X05583	75–100 n. Chr.		Mauerschutt
X04461	75–100 n. Chr.			X05592	70–100 n. Chr.		
X04464	50–100 n. Chr.		Werkstattsschicht	X05593	70–120 n. Chr.	Periode VII	
X04473	80–110/120 n. Chr.			X05594	90–130 n. Chr.		
X04502	80–120 n. Chr.			X05600	70–90 n. Chr.		
X04504	70–120 n. Chr.			X05601	70–110/120 n. Chr.		
X04505	80–120 n. Chr.						

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen	FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X05604	50–90 n. Chr.		A/B	X05790	50–100 n. Chr.		
X05612	70–110 n. Chr.			X06256	50–110 n. Chr.		
X05621	75–120 n. Chr.			X06257	60–100 n. Chr.		
X05630	70–110 n. Chr.			X06270	90–110 n. Chr.		Brandschicht
X05637	75–120 n. Chr.		Herdstelle	X06274	50–100/110 n. Chr.		
X05640	75–100 n. Chr.			X06281	50–70/80 n. Chr.		2 Ausreisser
X05645	80–130 n. Chr.			X06285	80–150 n. Chr.		B/C
X05648	70–100/110 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht	X06286	50–100 n. Chr.		
X05653	75–100 n. Chr.			X06296	50–90 n. Chr.		
X05656	50–100 n. Chr.		Herdstelle, A/B	X06307	70–110 n. Chr.		
X05657	75–100 n. Chr.			X06312	75–100 n. Chr.		
X05668	75–110/120 n. Chr.			X06313	75–100 n. Chr.		
X05672	50–100 n. Chr.			X06316	70–120 n. Chr.		
X05676	75 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht	X06328	50–100 n. Chr.		
X05682	50–130 n. Chr.			X06332	50–100 n. Chr.		
X05683	90–130 n. Chr.			X06334	40–70/80 n. Chr.		Anfang B
X05685	50–110 n. Chr.			X06337	50–100 n. Chr.		
X05687	50–100 n. Chr.			X06349	60–110 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht
X05690	50–100/110 n. Chr.		A/B	X06351	50–100/110 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht
X05695	50–100 n. Chr.			X06360	75 n. Chr.	Periode II	Werkstattsschicht
X05705	50–100/110 n. Chr.			X06368	75 n. Chr.	Periode II	
X05706	60–100 n. Chr.			X06381	70–100 n. Chr.		
X05715	75–110 n. Chr.			X06413	50–100 n. Chr.		
X05718	50–100/110 n. Chr.		A/B	X06425	30–100 n. Chr.		auch Älteres
X05720	50–100/110 n. Chr.			X06438	50–90 n. Chr.		
X05722	70–110 n. Chr.			X06442	80–120/130 n. Chr.		
X05734	50–120 n. Chr.			X06444	75–100 n. Chr.		
X05750	60–100 n. Chr.	Periode V		X06445	75–110/120 n. Chr.		
X05765	50–100 n. Chr.			X06450	75–110 n. Chr.		
X05775	40–70/80 n. Chr.	Periode IX		X08002	30–100/110 n. Chr.		auch Älteres
X05782	75–100 n. Chr.			X08012	50–100 n. Chr.		
X05783	75–100 n. Chr.			X08016	90–110 n. Chr.		
X05784	50–100 n. Chr.		1 Ausreisser, A/B	X08024	50–100 n. Chr.		
X05788	70–100/110 n. Chr.			X08031	60–110 n. Chr.		

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X08033	75–120 n. Chr.		
X08047	70–110/120 n. Chr.		
X08048	60–100/110 n. Chr.	Periode III	
X08058	50–100 n. Chr.		
X08060	50–100 n. Chr.		
X08062	50–100 n. Chr.		
X08071	90–110 n. Chr.		
X08072	50–100 n. Chr.		
X08081	50–110 n. Chr.	Periode VII	
X08084	70–110 n. Chr.	Periode VII	
X08086	70–130 n. Chr.		
X08093	90–130 n. Chr.		B/C
X08106	70–100 n. Chr.		
X08111	70–110 n. Chr.		
X08112	50–110 n. Chr.		
X08113	50–110 n. Chr.		
X08115	75–120 n. Chr.		
X08116	50–110/120 n. Chr.		
X08117	75–100/110 n. Chr.		
X08118	75–100 n. Chr.		
X08136	60–110 n. Chr.		
X08148	75 n. Chr.		
X08179	75–110 n. Chr.	Periode VII	
X08181	70–110 n. Chr.		
X08182	70–110 n. Chr.		
X08185	70–110 n. Chr.		
X08188	50–110 n. Chr.		
X08192	75–100 n. Chr.		
X08193	80–130 n. Chr.		
X08199	50–130 n. Chr.		A/B
X08201	50–100 n. Chr.		
X08209	90–130 n. Chr.		
X08215	30–70 n. Chr.		
X08221	70–110 n. Chr.		

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X08235	90–130 n. Chr.		
X08236	70–100 n. Chr.		
X08244	90–130 n. Chr.	Periode VIII	
X08247	70–120/130 n. Chr.		
X08261	50–125 n. Chr.	Periode VI	

Periode C

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X03953	110–190 n. Chr.		
X03973	100–210/220 n. Chr.		C/D
X03976	90–190 n. Chr.		B/C
X04020	100–200 n. Chr.		Menschen- knochen
X04034	110–190 n. Chr.		
X04043	90–150 n. Chr.		B/C
X04049	130–190 n. Chr.		
X04052	120–160 n. Chr.		
X04094	130–180 n. Chr.		
X04131	100–200 n. Chr.		
X04163	100–200 n. Chr.		
X04164	100–200 n. Chr.		
X04175	80–200 n. Chr.	Periode VIII	
X04195	100–200 n. Chr.		Schuttkegel/ Keller
X04212	150–200 n. Chr.		Schuttkegel/ Keller
X04217	100–220 n. Chr.		
X04219	90–150 n. Chr.		B/C
X04223	150–200 n. Chr.	Periode X	
X04229	100–200 n. Chr.		
X04237	90–160 n. Chr.		B/C
X04248	150–200 n. Chr.		
X04276	100–200 n. Chr.		
X04286	90–190 n. Chr.	Periode VIII	B/C

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X04481	160–200 n. Chr.		Werkstattsschicht!
X04513	100–200 n. Chr.		
X04516	70–190 n. Chr.		
X04561	100–200 n. Chr.	Periode VIII	B/C
X05709	130–200 n. Chr.		
X05712	100–200 n. Chr.		
X05727	150–190/200 n. Chr.		
X06259	150–210 n. Chr.		
X06267	90–210 n. Chr.		umgestürzte MR
X06268	90–210/220 n. Chr.		umgestürzte MR, C/D
X06275	150–210 n. Chr.		umgestürzte MR
X06311	90–175 n. Chr.		TS-Stempel 200–260 n. Chr.
X06317	100–200 n. Chr.		
X06375	90–190 n. Chr.		
X06377	150–200 n. Chr.	Periode X	
X06405	110–190 n. Chr.		
X08100	150–220 n. Chr.		Sodbrunnen
X08102	130–200 n. Chr.		Sodbrunnen
X08103	100–200 n. Chr.		Sodbrunnen
X08105	130–190/200 n. Chr.		Sodbrunnen
X08110	100–200 n. Chr.		Sodbrunnen

Periode D

FK	Datierung	Periode nach Bender	Bemerkungen
X03972	160–250 n. Chr.?		
X04073	180–250 n. Chr.	Periode X	
X04100	100–270 n. Chr.		C/D
X04138	190–250 n. Chr.		
X04161	200–250 n. Chr.		
X04190	180–230 n. Chr.		
X04192	190–250 n. Chr.		
X04193	190–230 n. Chr.		
X04199	190–230 n. Chr.		
X04203	170–230 n. Chr.		
X04206	180–230 n. Chr.		
X04232	180–230 n. Chr.		
X04234	180–230 n. Chr.		
X04563	200–250 n. Chr.		
X05557	150–230 n. Chr.		C/D
X06341	180–250 n. Chr.		
X06365	180–270 n. Chr.		
X08140	150–250 n. Chr.		

Konkordanzen

Die Konkordanzen A und B enthalten alle Inventarnummern der Grabungen 1963–1968/51. In der hintersten Spalte steht wahlweise die Katalognummer (halbfett), der Seitenverweis im Textband (I) oder im Katalog- und Tafelband (II) bzw. « », wenn das Objekt im vorliegenden Band nicht explizit vorkommt.

Die Konkordanz C enthält alle Inventarnummern der Grabungen 1963-1968.51, die in früheren Augster Publikationen Eingang gefunden haben.

Konkordanz A:
Inventarnummer – Fundkomplex-
nummer – Katalognummer/Seitenzahl

Inv.	FK	Kat./S.	1963.2544	X02609	–	1963.2620	X02625	–	1963.2691A	X02615	
1963.2495	X02609	–	1963.2545	X02609		1963.2621	X02621	–	1963.2692A	X02621	3274
1963.2496	X02609		1963.2546	X02609	2718	1963.2622	X02621	–	1963.2692B	X02615	3746
1963.2497	X02609		1963.2547	X02609	–	1963.2623	X02621	–	1963.2693	X02615	3430
1963.2498	X02609	II 200	1963.2548	X02609	–	1963.2624	X02621	–	1963.2694	X02610	–
1963.2499	X02609	–	1963.2549	X02609	–	1963.2625	X02621	–	1963.2695	X02610	–
1963.2500	X02609	–	1963.2550	X02609	–	1963.2626	X02621	–	1963.2696	X02610	–
1963.2501	X02609	–	1963.2551	X02609	–	1963.2626	X02621	–	1963.2697	X02610	2746
1963.2502	X02609	–	1963.2552	X02609	–	1963.2626a	X02621	–	1963.2698	X02610	–
1963.2503	X02609	–	1963.2553	X02609	–	1963.2627	X02621	–	1963.2699	X02610	–
1963.2504	X02609	–	1963.2554	X02609	–	1963.2628	X02621	–	1963.2700	X02610	–
1963.2505	X02609	–	1963.2555	X02609	2968	1963.2629	X02621	–	1963.2701	X02610	–
1963.2506	X02609	–	1963.2556	X02609	–	1963.2630	X02621	–	1963.2702	X02610	3725
1963.2507	X02609	–	1963.2557	X02609	–	1963.2631	X02621	–	1963.2703	X02624	–
1963.2508	X02609	–	1963.2558	X02609	–	1963.2632A	X02621	3790	1963.2704	X02624	–
1963.2509	X02609	–	1963.2559	X02609	–	1963.2632B	X02621	3747	1963.2705	X02624	–
1963.2510	X02609		1963.2560	X02609	–	1963.2632C	X02621	3779	1963.2706	X02624	–
1963.2511	X02609	2334	1963.2561	X02609	–	1963.2632D	X02621	3604	1963.2707	X02624	–
1963.2512	X02609	–	1963.2562	X02609	–	1963.2633	X02618	–	1963.2708	X02624	–
1963.2513	X02609	–	1963.2563	X02609	–	1963.2634	X02618	–	1963.2709	X02624	–
1963.2514	X02609	–	1963.2564	X02609	–	1963.2635	X02618	–	1963.2710	X02624	–
1963.2515	X02609	–	1963.2565	X02609	–	1963.2636	X02618	–	1963.2711	X02623	–
1963.2516	X02609	–	1963.2566	X02609	3702	1965.2637	X02618	2725	1963.2712	X02623	–
1963.2517	X02609	–	1963.2567	X02631	–	1963.2638	X02618	–	1963.2713	X02623	–
1963.2518	X02609	–	1963.2568	X02631	–	1963.2639	X02618	–	1963.2714	X02623	–
1963.2519	X02609	–	1963.2569	X02631	–	1963.2640	X02618	–	1963.2715	X02623	–
1963.2520	X02609	–	1963.2570	X02631	–	1963.2641	X02618	–	1963.2716	X02623	–
1963.2521	X02609	–	1963.2571	X02631	–	1963.2642	X02618	–	1963.2717	X02623	–
1963.2522	X02609	–	1963.2572	X02631	–	1963.2642a	X02618	–	1963.2718	X02623	–
1963.2523	X02609	–	1963.2573	X02631	–	1963.2643	X02619	–	1963.2719	X02623	–
1963.2523A	X02609	–	1963.2574	X02631	–	1963.2643	X02619	–	1963.2720	X02623	–
1963.2524	X02609		1963.2575	X02631	–	1963.2644	X02619	–	1963.2721	X02623	–
1963.2525	X02609	2562	1963.2576	X02631	–	1963.2645	X02611	–	1963.2722	X02620	–
1963.2526	X02609	–	1963.2577	X02631	2681	1963.2646	X02611	–	1963.2723	X02620	–
1963.2527	X02609	–	1963.2578	X02631	–	1963.2647	X02611	–	1963.2724	X02620	–
1963.2528	X02609		1963.2579	X02631	–	1963.2648	X02611	–	1963.2725	X02620	2384
1963.2529	X02609	2920	1963.2580	X02631	–	1963.2649	X02611	–	1963.2726	X02620	–
1963.2530	X02609	–	1963.2581	X02631	–	1963.2650	X02611	–	1963.2726a	X02620	–
1963.2531	X02609	–	1963.2582	X02631	–	1963.2651	X02611	–	1963.2727	X02620	–
1963.2532	X02609	–	1963.2583	X02631	–	1963.2652	X02611	–	1963.2728	X02620	2369
1963.2533	X02609	–	1963.2584	X02631	–	1963.2653	X02611	–	1963.2729	X02620	–
1963.2534	X02609	–	1963.2585	X02631	3804	1963.2654	X02611	–	1963.2730	X02620	–
1963.2535	X02609	–	1963.2586	X02628	–	1963.2655	X02613	–	1963.2731	X02620	2648
1963.2536	X02609	–	1963.2587	X02628	–	1963.2656	X03613	3736	1963.2732	X02620	–
1963.2537	X02609	–	1963.2588	X02628	–	1963.2657	X02616	–	1963.2733	X02620	–
1963.2538	X02609	–	1963.2589	X02628	–	1963.2658	X02616	–	1963.2734	X02620	1165
1963.2539	X02609	–	1963.2590	X02628	2295	1963.2659	X02616	–	1963.2735	X02620	–
1963.2540	X02609	–	1963.2591	X02628	–	1963.2660	X02616	2148	1963.2736	X02620	–
1963.2541	X02609	–	1963.2592	X02628	–	1963.2661	X02616	–	1963.2737	X02620	3661
1963.2542	X02609	–	1963.2593	X02628	–	1963.2662	X02616	–	1963.2738	X02612	–
1963.2543	X02609	–	1963.2594	X02628	–	1963.2663	X02616	–	1963.2739	X02612	–
						1963.2664	X02616	–	1963.2740	X02612	–

1963.2741	X02612	–	1963.2824	X02639	–	1963.2912	X02649	–	1963.2994b	X02640	–
1963.2741a	X02612	–	1963.2825	X02639	–	1963.2913	X02649	–	1963.2994C	V04959	3423
1963.2742	X02612	–	1963.2826	X02639	–	1963.2914	X02649	–	1963.2994d	V04960	–
1963.2743	X02612	–	1963.2827	X02639	2384	1963.2915	X02649	–	1963.12247	X02620	3641
1963.2744	X02612	–	1963.2828	X02639	–	1963.2916	X02649	–	1963.12475	X02639	I 202
1963.2745	X02612	–	1963.2829	X02639	–	1963.2917	X02649	–	1963.12748	X02626	I 296
1963.2746	X02612	–	1963.2830	X02639	2560	1963.2918	X02649	–	1963.12751	X02626	–
1963.2747	X02612	–	1963.2831	X02639	–	1963.2919	X02649	–	1963.12752	X02626	–
1963.2748	X02612	–	1963.2832	X02639	–	1963.2920	X02649	–	1963.12753	X02626	–
1963.2749	X02612	–	1963.2833	X02639	–	1963.2921	X02649	–	1963.12754	X02626	–
1963.2750	X02612	–	1963.2834	X02639	–	1963.2922	X02649	I 296	1963.12755	X02626	–
1963.2751	X02612	–	1963.2835	X02639	–	1963.2923	X02649	–	1963.12756	X02626	–
1963.2752	X02612	–	1963.2836	X02639	–	1963.2924	X02648	–	1963.12757	X02626	–
1963.2753	X02612	–	1963.2837	X02639	–	1963.2925	X02648	–	1963.12758	X02626	–
1963.2754	X02612	–	1963.2838	X02639	–	1963.2926	X02648	–	1963.12759	X02626	–
1963.2755a	X02612	2498	1963.2839	X02639	I 296	1963.2927	X02648	–	1963.12760	X02626	–
1963.2755b	X02612	2498	1963.2840	X02639	–	1963.2928	X02648	2743	1963.12761	X02626	–
1963.2756	X02612	–	1963.2841	X02639	–	1963.2929	X02648	2738	1963.12762	X02626	2094
1963.2757	X02612	–	1963.2842	X02639	–	1963.2930	X02648	–	1963.12763	X02626	–
1963.2758	X02612	–	1963.2843	X02639	–	1963.2931	X02648	–	1963.12764	X02626	–
1963.2759	X02612	–	1963.2844	X02639	–	1963.2932	X02648	–	1963.12765	X02626	–
1963.2760	X02612	–	1963.2845	X02639	3751	1963.2933	X02648	3551	1963.12766	X02626	–
1963.2761	X02612	–	1963.2846	X02639	3514	1963.2934	X02637	–	1963.12767	X02626	–
1963.2762	X02612	–	1963.2847	X02639	3526	1963.2935	X02637	–	1963.12768	X02626	–
1963.2763	X02612	–	1963.2848	X02639	3775	1963.2936	X02637	–	1963.12769	X02626	–
1963.2764	X02612	–	1963.2849	X02639	–	1963.2937	X02637	–	1963.12770	X02626	II 200
1963.2765	X02612	–	1963.2850	X02650	1839	1963.2938	X02637	–	1963.12771	X02626	–
1963.2766	X02612	–	1963.2851	X02650	II 194	1963.2939	X02643	2377	1963.12772	X02626	–
1963.2767	X02612	–	1963.2852	X02650	1839	1963.2940	X02643	–	1963.12773	X02626	–
1963.2768	X02612	–	1963.2853	X02650	1842	1963.2941	X02644	–	1963.12774	X02626	–
1963.2769	X02612	–	1963.2854	X02650	1884	1963.2942	X02644	–	1963.12775	X02626	–
1963.2770	X02612	–	1963.2855	X02650	1873	1963.2943	X02644	–	1963.12776	X02626	–
1963.2771	X02612	–	1963.2856	X02650	1872	1963.2944	X02644	2391	1963.12777	X02626	–
1963.2772	X02612	–	1963.2857	X02634	–	1963.2945	X02644	–	1963.12778	X02626	–
1963.2773	X02612	–	1963.2858	X02634	–	1963.2946	X02644	–	1963.12779	X02626	–
1963.2774	X02612	2768	1963.2859	V04957	–	1963.2947	X02644	–	1963.12780	X02626	–
1963.2775	X02612	–	1963.2860	V04957	–	1963.2948	X02644	–	1963.12781	X02626	–
1963.2776	X02612	–	1963.2861	V04957	–	1963.2949	X02644	–	1963.12782	X02626	–
1963.2777	X02612	–	1963.2862	V04957	–	1963.2950	X02644	–	1963.12783	X02626	–
1963.2778	X02612	–	1963.2863	V04957	–	1963.2951	X02644	–	1963.12784	X02626	–
1963.2779	X02612	–	1963.2864	V04957	–	1963.2952	X02644	–	1963.12785	X02626	–
1963.2780	X02612	–	1963.2865	V04957	–	1963.2953	X02644	–	1963.12786	X02626	–
1963.2781	X02612	–	1963.2866	X02641	–	1963.2954	X02644	–	1963.12787	X02626	–
1963.2782	X02612	–	1963.2867	X02641	–	1963.2955	X02644	3572	1963.12788	X02626	–
1963.2783	X02612	–	1963.2868	X02641	2641	1963.2956	X02644	–	1963.12789	X02626	2397
1963.2784	X02612	–	1963.2869	X02641	–	1963.2957	X02636	–	1963.12790	X02626	–
1963.2784a	X02612	–	1963.2870	X02641	–	1963.2958	X02636	–	1963.12791	X02626	–
1963.2784b	X02612	–	1963.2871	X02641	–	1963.2959	X02636	–	1963.12792	X02626	–
1963.2784c	X02612	–	1963.2872	X02641	–	1963.2960	X02636	–	1963.12793	X02626	2393
1963.2784d	X02612	–	1963.2873	X02641	–	1963.2961	X02636	2384	1963.12794	X02626	–
1963.2785	X02622	–	1963.2874	X02641	3337	1963.2962	X02636	2363	1963.12795	X02626	–
1963.2786	X02622	–	1963.2875	X02638	–	1963.2963	X02636	–	1963.12796	X02626	–
1963.2787	X02622	–	1963.2876	X02638	–	1963.2964	X02636	1974	1963.12797	X02626	–
1963.2788	X02622	–	1963.2877	X02638	2272	1963.2965	X02636	–	1963.12798	X02626	2479
1963.2789	X02622	2319	1963.2878	X02638	2427	1963.2966	X02636	–	1963.12799	X02626	–
1963.2790	X02622	–	1963.2879	X02638	–	1963.2967	X02636	2237	1963.12800	X02626	–
1963.2791	X02622	–	1963.2880	X02638	–	1963.2968	X02636	–	1963.12801	X02626	–
1963.2792	X02622	–	1963.2881	X02638	–	1963.2969	X02636	–	1963.12802	X02626	–
1963.2793	X02622	2682	1963.2882	X02638	–	1963.2970	X02636	–	1963.12803	X02626	–
1963.2794	X02622	–	1963.2883	X02638	–	1963.2971	X02636	–	1963.12804	X02626	–
1963.2795	X02622	–	1963.2884	X02638	–	1963.2972	X02636	–	1963.12805	X02626	–
1963.2796	X02622	–	1963.2885	X02638	–	1963.2973	X02636	–	1963.12806	X02626	2588
1963.2797	X02622	–	1963.2886	X02638	–	1963.2974	X02636	2640	1963.12807	X02626	–
1963.2798	X02622	–	1963.2887	X02638	–	1963.2975	X02636	–	1963.12808	X02626	–
1963.2799	X02617	–	1963.2887a	X02638	–	1963.2976	X02636	–	1963.12809	X02626	–
1963.2800	X02617	–	1963.2888	X02645	–	1963.2977	X02636	–	1963.12810	X02626	–
1963.2801	X02617	–	1963.2889	X02645	–	1963.2978	X02636	–	1963.12811	X02626	–
1963.2802	X02617	–	1963.2890	X02645	–	1963.2979	X02636	3030	1963.12812	X02626	–
1963.2803	X02617	–	1963.2891	X02645	2257	1963.2980	X02636	–	1963.12813	X02626	2723
1963.2804	X02617	–	1963.2892	X02645	–	1963.2981	X02636	3553	1963.12814	X02626	2680
1963.2805	X02617	–	1963.2893	X02645	–	1963.2982	X02636	–	1963.12815	X02626	–
1963.2806	X02617	–	1963.2894	X02645	–	1963.2983	X02636	–	1963.12816	X02626	–
1963.2807	X02617	–	1963.2895	X02645	–	1963.2984	X02646	–	1963.12817	X02626	–
1963.2808	X02617	–	1963.2896	X02645	3018	1963.2984a	X02646	–	1963.12818a	X02626	2977
1963.2809	X02617	–	1963.2897	X02645	–	1963.2985	X02646	–	1963.12819	X02626	2745
1963.2810	X02617	–	1963.2898	X02645	–	1963.2985a	X02646	–	1963.12820	X02626	2681
1963.2811	X02617	2783	1963.2899	X02645	–	1963.2986	X02646	–	1963.12821	X02626	–
1963.2812	X02617	–	1963.2900	X02645	–	1963.2987	X02646	–	1963.12822	X02626	–
1963.2813	X02617	–	1963.2901	X02645	3505	1963.2987	X02646	–	1963.12823	X02626	–
1963.2814	X02617	–	1963.2902	X02645	–	1963.2988	X02646	–	1963.12824	X02626	2737
1963.2815	X02617	–	1963.2903	X02633	–	1963.2988a	X02646	–	1963.12825	X02626	2749
1963.2816	X02617	–	1963.2904	X02633	–	1963.2989	X02632	I 165	1963.12826	X02626	–
1963.2817	X02617	–	1963.2905	X02633	–	1963.2989A	X02632	–	1963.12827	X02626	–
1963.2818	X02617	3297	1963.2906	X02633	–	1963.2990	X02632	–	1963.12828	X02626	–
1963.2819	X02617	–	1963.2907	X02633	–	1963.2991	X02632	–	1963.12829	X02626	–
1963.2820	X02639	–	1963.2908	X02633	–	1963.2992	X02632	3754	1963.12830	X02626	–
1963.2821	X02639	–	1963.2909	X02633	–	1963.2993	X02632	3815	1963.12831	X02626	–
1963.2822	X02639	–	1963.2910	X02633	3727	1963.2994	X02632	3254	1963.12832	X02626	–
1963.2823	X02639	–	1963.2911	X02633	–	1963.2994a	X02632	–	1963.12833	X02626	–

1963.12834	X02626	–	1963.12923	X02614	–	1964.1135	X03963	–	1964.1317	X03953	–
1963.12835	X02626	–	1963.12924	X02614	–	1964.1136	X03963	–	1964.1318	X03953	–
1963.12836	X02626	–	1963.12925	X02614	–	1964.1137	X03963	–	1964.1319	X03953	2711
1963.12837	X02626	–	1963.12926	X02614	II 200	1964.1138	X03963	–	1964.1320	X03953	3290
1963.12838	X02626	–	1963.12927	X02614	2007	1964.1139	X03963	–	1964.1321	X03953	3543
1963.12839	X02626	–	1963.12928	X02914	1998	1964.1140	X03963	–	1964.1322	X03953	3215
1963.12840	X02626	–	1963.12929	X02614	–	1964.1141	X03963	–	1964.1323	X03953	3544
1963.12841	X02626	–	1963.12930	X02614	–	1964.1142	X03963	2667	1964.1324	X03953	3810
1963.12842	X02626	–	1963.12931	X02614	–	1964.1143	X03963	–	1964.1325	X03954	–
1963.12843	X02626	–	1963.12932	X02614	2933	1964.1144	X03963	2904	1964.1326	X03954	–
1963.12844	X02626	–	1963.12933	X02614	2674	1964.1145	X03963	–	1964.1327	X03954	–
1963.12845	X02626	–	1963.12934	X02614	–	1964.1146	X03963	–	1964.1328	X03954	–
1963.12846	X02626	3621	1963.12935	X02614	2726	1964.1147	X03963	–	1964.1329	X03954	2465
1963.12847	X02626	–	1963.12936	X02614	–	1964.1148	X03963	–	1964.1330	X03954	–
1963.12848	X02626	–	1963.12937	X02614	–	1964.1149	X03963	–	1964.1331	X03954	–
1963.12849	X02626	–	1963.12938	X02614	–	1964.1150	X03963	–	1964.1332	X03954	–
1963.12850	X02626	–	1963.12939	X02614	–	1964.1151	X03963	I 161	1964.1333	X03954	–
1963.12851	X02626	–	1963.12940	X02614	–	1964.1152	X03968	–	1964.1334	X03954	–
1963.12852	X02626	–	1963.12941	X02614	–	1964.1153	X03968	–	1964.1335	X03954	–
1963.12853	X02626	–	1963.12942	X02614	–	1964.1154	X03968	–	1964.1336	X03954	–
1963.12854	X02626	–	1963.12943	X02614	–	1964.1155	X03968	2345	1964.1337	X03954	–
1963.12855	X02626	–	1963.12944	X02614	2941	1964.1156	X03968	2381	1964.1338	X03954	–
1963.12856	X02626	2910	1963.12945	X02614	2670	1964.1157	X03968	2891	1964.1339	X03954	–
1963.12857	X02626	I 296	1963.12946	X02614	–	1964.1158	X03968	–	1964.1340	X03954	–
1963.12858	X02626	–	1963.12947	X02614	–	1964.1159	X03968	2980	1964.1341	X03954	–
1963.12859	X02626	3131	1963.12948	X02614	–	1964.1160	X03968	–	1964.1342	X03954	–
1963.12860	X02626	–	1963.12949	X02614	–	1964.1161	X03956	–	1964.1343	X03954	–
1963.12861	X02626	–	1963.12950	X02629	–	1964.1162	X03956	–	1964.1344	X03954	–
1963.12862	X02626	–	1963.12951	X02629	–	1964.1163	X03959	–	1964.1345	X03954	–
1963.12863	X02626	–	1963.12952	X02629	–	1964.1164	X03959	I 296	1964.1346	X03954	–
1963.12864	X02626	–	1963.12953	X02629	2335	1964.1165	X03951	–	1964.1347	X03954	–
1963.12865	X02626	3240	1963.12954	X02629	–	1964.1166	X03951	2286	1964.1348	X03954	–
1963.12866	X02626	3750	1963.12955	X02629	–	1964.1167	X03951	–	1964.1349	X03954	3728
1963.12867	X02626	3255	1963.12956	X02629	–	1964.1168	X03951	2452	1964.1399	X03966	–
1963.12868	X02626	3262	1963.12957	X02629	–	1964.1169	X03951	–	1964.1400	X03966	–
1963.12869	X02626	–	1963.12958	X02629	–	1964.1170	X03951	–	1964.1401	X03966	–
1963.12870	X02626	–	1963.12959	X02629	–	1964.1171	X03951	–	1964.1402	X03966	–
1963.12871	X02626	3431	1963.12960	X02629	–	1964.1172	X03951	–	1964.1403	X03966	–
1963.12872	X02626	3620	1963.12961	X02629	–	1964.1173	X03967	2114	1964.1404	X03966	–
1963.12873	X02626	3340	1963.12962	X02629	2640	1964.1174	X03967	–	1964.1405	X03966	2386
1963.12874	X02626	3233	1963.12963	X02629	–	1964.1175	X03967	–	1964.1406	X03966	–
1963.12875	X02630	–	1963.12963A	X02629	3748	1964.1176	X03967	–	1964.1407	X03966	–
1963.12876	X02630	–	1963.12964	X02629	–	1964.1177	X03967	–	1964.1408	X03966	–
1963.12877	X02630	–	1963.12965	X02629	–	1964.1178	X03967	–	1964.1409	X03966	–
1963.12878	X02630	–	1963.12966	X02629	–	1964.1179	X03967	–	1964.1410	X03966	–
1963.12879	X02630	–	1963.12967	X02629	–	1964.1180	X03964	–	1964.1411	X03966	–
1963.12880	X02630	–	1963.12968	X02629	–	1964.1274	X03971	2047	1964.1412	X03966	–
1963.12881	X02630	–	1963.12969	X02629	–	1964.1275	X03971	–	1964.1413	X03966	–
1963.12882	X02630	–	1963.12970	X02629	3287	1964.1276	X03971	–	1964.1414	X03966	–
1963.12883	X02630	–	1963.12971	X02627	–	1964.1277	X03971	–	1964.1415	X03966	–
1963.12884	X02630	–	1963.12972	X02627	–	1964.1278	X03971	–	1964.1416	X03966	–
1963.12885	X02630	–	1963.12973	X02627	–	1964.1279	X03971	–	1964.1417	X03966	–
1963.12886	X02630	2005	1963.12974	X02627	–	1964.1280	X03971	–	1964.1418	X03966	–
1963.12887	X02630	–	1963.12975	X02642	–	1964.1281	X03971	1967	1964.1419	X03966	–
1963.12888	X02630	2171	1963.12976	X02642	–	1964.1282	X03971	–	1964.1420	X03966	2728
1963.12889	X02630	–	1963.12977	X02642	–	1964.1283	X03971	–	1964.1421	X03966	2999
1963.12890	X02630	–	1963.12978	X02642	–	1964.1284	X03971	–	1964.1422	X03966	–
1963.12891	X02630	–	1963.12978a	X02642	–	1964.1285	X03971	–	1964.1423	X03966	–
1963.12892	X02630	–	1963.12979	X02614	–	1964.1286	X03971	–	1964.1424	X03966	–
1963.12893	X02630	–	1963.12980	X02614	–	1964.1287	X03971	–	1964.1425	X03966	I 296
1963.12894	X02630	2748	1963.12981	X02614	3433	1964.1288	X03971	–	1964.1425A	X03966	3616
1963.12895	X02630	–	1963.12982	V04958	–	1964.1289	X03971	1891	1964.1426	X03961	–
1963.12896	X02630	–	1963.12983	V04958	–	1964.1290	X03971	–	1964.1427	X03961	–
1963.12897	X02630	–	1963.12984	V04958	–	1964.1291	X03971	–	1964.1428	X03961	–
1963.12898	X02630	–	1963.12985	V04958	–	1964.1292	X03971	–	1964.1429	X03961	–
1963.12899	X02630	–	1963.12986	V04958	–	1964.1293	X03971	–	1964.1430	X03961	–
1963.12900	X02630	–	1963.12987	V04958	–	1964.1294	X03971	–	1964.1686	X03979	–
1963.12901	X02630	–	1963.12988	V04958	–	1964.1295	X03971	–	1964.1687	X03979	–
1963.12902	X02630	–	1963.12989	V04958	–	1964.1296	X03953	–	1964.1688	X03980	–
1963.12903	X02630	–	1963.12990	V04958	–	1964.1297	X03953	–	1964.1689	X03977	2976
1963.12904	X02630	–	1963.12991	V04958	–	1964.1298	X03953	–	1964.1690	X03977	–
1963.12905	X02630	–	1963.14003	X02626	3809	1964.1299	X03953	2006	1964.1691	X03977	–
1963.12906	X02630	–	1964.1118	X03965	–	1964.1300	X03953	–	1964.1692	X03977	–
1963.12907	X02630	–	1964.1119	X03965	–	1964.1301	X03953	–	1964.1693	X03977	2196
1963.12908	X02630	3636	1964.1120	X03965	–	1964.1302	X03953	–	1964.1694	X03977	–
1963.12909	X02630	3817	1964.1121	X03970	2180	1964.1303	X03953	–	1964.1695	X03977	–
1963.12910	X02630	3569	1964.1122	X03970	2705	1964.1304	X03953	–	1964.1696	X03977	–
1963.12911	X02630	3784	1964.1123	X03970	–	1964.1305	X03953	–	1964.1697	X03977	–
1963.12912	X02614	–	1964.1124	X03970	–	1964.1306	X03953	2591	1964.1698	X03977	–
1963.12913	X02614	–	1964.1125	X03970	2921	1964.1307	X03953	–	1964.1699a	X03977	2976
1963.12914	X02614	–	1964.1126	X03970	–	1964.1308	X03953	–	1964.1699b	X03977	2976
1963.12915	X02614	–	1964.1127	X03970	1941	1964.1309	X03953	I 238	1964.1699c	X03977	2976
1963.12916	X02614	–	1964.1128	X03963	–	1964.1310	X03953	–	1964.1699d	X03977	2976
1963.12917	X02614	–	1964.1129	X03963	–	1964.1311	X03953	–	1964.1700	X03977	–
1963.12918	X02614	–	1964.1130	X03963	–	1964.1312	X03953	–	1964.1701	X03977	–
1963.12919	X02614	2428	1964.1131	X03963	2572	1964.1313	X03953	–	1964.1702	X03977	–
1963.12920	X02614	2451	1964.1132	X03963	–	1964.1314	X03953	–	1964.1703	X03977	–
1963.12921	X02614	–	1964.1133	X03963	–	1964.1315	X03953	2421	1964.1704	X03977	–
1963.12922	X02614	2390	1964.1134	X03963	–	1964.1316	X03953	–	1964.1705	X03977	–

1964.1706	X03977	–	1964.1804	X03973	1849	1964.2566	X03987	–	1964.3388	X04005	–
1964.1707	X03977	–	1964.1805	X03973	1850	1964.2567	X03987	–	1964.3389	X04005	3397
1964.1708	X03977	–	1964.1806	X03973	1848	1964.2568	X03987	–	1964.3390	X04005	I 201; I 203
1964.1709	X03977	–	1964.1807	X03973	1852	1964.2569	X03987	–	1964.3391	X04005	I 110
1964.1710	X03977	–	1964.1808	X03973	1853	1964.2634	X04001	–	1964.3398	X04007	–
1964.1711	X03977	–	1964.1809	X03973	1854	1964.3011	X03989	–	1964.3399	X04007	–
1964.1712	X03977	–	1964.1810	X03973	1855	1964.3012	X03989	–	1964.3400	X04007	–
1964.1713	X03977	–	1964.1811	X03973	1862	1964.3036	X03985	–	1964.3622	X04022	–
1964.1714	X03977	–	1964.1812	X03973	1869	1964.3037	X03985	II 290; II 322;	1964.3623	X04022	–
1964.1715	X03977	–	1964.1813	X03973	1864			II 336; II 338;	1964.3624	X04022	–
1964.1716	X03977	–	1964.1814	X03973	1890			II 372; II 388;	1964.3625	X04022	–
1964.1717	X03977	–	1964.1815	X03973	1880			II 394	1964.3626	X04022	–
1964.1718	X03977	–	1964.1816	X03973	1881	1964.3046	X03985	–	1964.3627	X04022	–
1964.1719	X03977	–	1964.1817	X03973	1885	1964.3047	X03985	–	1964.3628	X04022	–
1964.1720	X03977	–	1964.1818	X03973	1887	1964.3048	X03985	–	1964.3629	X04022	–
1964.1721	X03977	–	1964.1819	X03973	1883	1964.3049	X03985	–	1964.3630	X04022	–
1964.1722	X03978	–	1964.1820	X03973	1894	1964.3050	X03985	–	1964.3631	X04022	–
1964.1723	X03978	–	1964.1821	X03973	1893	1964.3051	X03985	–	1964.3632	X04022	2785
1964.1724	X03978	I 164	1964.1822	X03973	1898	1964.3052	X03985	–	1964.3633	X04022	–
1964.1725	X03978	I 164	1964.1823	X03973	1901	1964.3053	X03985	–	1964.3634	X04022	–
1964.1726	X03978	–	1964.1824	X03973	1882	1964.3054	X03985	2804	1964.3635	X04022	3008
1964.1727	X03974	–	1964.1825	X03973	1891	1964.3055	X03985	2795	1964.3636	X04022	–
1964.1728	X03974	–	1964.1826	X03973	1900	1964.3056	X03985	–	1964.3637	X04022	–
1964.1729	X03976	–	1964.1827	X03973	1904	1964.3057	X03985	2795	1964.3638	X04022	–
1964.1730	X03976	–	1964.1828	X03973	1899	1964.3058	X03985	–	1964.3639	X04022	–
1964.1731	X03976	–	1964.1829	X03973	1888	1964.3059	X03985	–	1964.3640	X04022	–
1964.1732	X03976	2464	1964.1830	X03973	1875	1964.3060?	X03985	3705	1964.3641	X04022	–
1964.1733	X03976	–	1964.1831	X03973	1905	1964.3061	X03985	–	1964.3642	X04022	–
1964.1734	X03976	–	1964.2267	X03996	–	1964.3062	X03985	–	1964.3643	X04022	3227
1964.1735	X03976	–	1964.2268	X03996	–	1964.3063	X03985	–	1964.3644	X04022	–
1964.1736	X03976	2430	1964.2269	X03996	–	1964.3064?	X03985	3705	1964.3645	X04022	–
1964.1737	X03976	–	1964.2270	X03996	1955	1964.3065	X03985	3150	1964.3684	X04021	–
1964.1738	X03976	–	1964.2271	X03996	–	1964.3066	X03985	3507	1964.3685	X04021	–
1964.1739	X03976	–	1964.2272	X03996	–	1964.3067	X03985	3170	1964.3686	X04021	–
1964.1740	X03976	–	1964.2273	X03996	–	1964.3068	X03985	3041	1964.3687	X04021	–
1964.1741	X03976	–	1964.2274	X03996	2830	1964.3069	X03985	–	1964.3688	X04021	–
1964.1742	X03976	–	1964.2275	X03996	–	1964.3070	X03985	3803	1964.3689	X04021	–
1964.1743	X03976	–	1964.2276	X03996	–	1964.3071A	X03985	3628	1964.3690	X04021	–
1964.1744	X03976	–	1964.2277	X03996	3813	1964.3071B	X03985	3628	1964.3691	X04021	II 356
1964.1745	X03976	2937	1964.2278	X03996	3237	1964.3071C	X03985	3628	1964.3692	X04021	I 203
1964.1746	X03976	–	1964.2284	X04088	I 109	1964.3072	X03985	–	1964.3693	X04021	3415
1964.1747	X03976	–	1964.2329	X03962	WP 03	1964.3168	X04004	–	1964.3694	X04021	I 238
1964.1748	X03976	–	1964.2329	X03962	WP 11	1964.3169	X04004	–	1964.3695	X04015	–
1964.1749	X03976	–	1964.2329	X03962	WP 12	1964.3170	X04001	–	1964.3696	X04015	–
1964.1750	X03976	2789	1964.2329	X03962	WP 13	1964.3171	X04001	–	1964.3697	X04015	2431
1964.1751	X03976	2793	1964.2329	X03962	WP 14	1964.3195	X03999	–	1964.3698	X04015	–
1964.1752	X03976	–	1964.2329	X03962	WP 15	1964.3196	X03999	–	1964.3699	X04015	–
1964.1753	X03976	–	1964.2421	X03994	–	1964.3197	X03999	2943	1964.3700	X04015	–
1964.1754	X03976	–	1964.2422	X03994	2463	1964.3198	X03999	–	1964.3701	X04015	–
1964.1755	X03976	–	1964.2423	X03994	–	1964.3199	X03999	–	1964.3702a	X04015	2788
1964.1755A	X03976	–	1964.2424	X03994	–	1964.3200	X03999	–	1964.3702b	X04015	2788
1964.1756	X03976	–	1964.2425	X03994	–	1964.3201	X03999	II 298	1964.3702c	X04015	2788
1964.1757	X03976	–	1964.2426	X03994	–	1964.3202	X03999	2696	1964.3703	X04015	–
1964.1758	X03976	–	1964.2427	X03994	–	1964.3203	X03999	2710	1964.3704	X04015	–
1964.1759	X03976	–	1964.2428	X03994	–	1964.3204	X03999	–	1964.3705	X04015	–
1964.1760	X03976	–	1964.2429	X03994	–	1964.3205	X03999	–	1964.3706	X04015	–
1964.1761	X03976	I 296	1964.2430	X03994	–	1964.3206	X03999	–	1964.3707	X04015	–
1964.1762	X03976	–	1964.2431	X03994	–	1964.3217	X03991	–	1964.3708	X04015	–
1964.1763	X03972	1836	1964.2432	X03994	–	1964.3218	X03991	–	1964.3709	X04015	–
1964.1764	X03972	1837	1964.2433	X03994	–	1964.3219	X03991	3700	1964.3710	X04015	–
1964.1765	X03972	1857	1964.2434	X03994	–	1964.3220	X03991	–	1964.3711	X04015	–
1964.1766	X03972	1860	1964.2435	X03994	–	1964.3221	X03991	–	1964.3712	X04015	–
1964.1767	X03972	1859	1964.2436	X03994	–	1964.3222	X03991	–	1964.3713	X04015	–
1964.1768	X03972	1847	1964.2437	X03994	–	1964.3223	X03998	–	1964.3714a	X04015	2656
1964.1769	X03972	1897	1964.2438	X03994	–	1964.3224	X03998	–	1964.3714b	X04015	2656
1964.1770	X03972	1889	1964.2439	X03994	–	1964.3225	X03998	–	1964.3715	X04015	–
1964.1771	X03972	1889	1964.2440	X03994	–	1964.3226	X03998	–	1964.3716	X04015	–
1964.1772	X03972	1895	1964.2441	X03994	–	1964.3227	X03998	–	1964.3717	X04015	–
1964.1773	X03972	1902	1964.2442	X03994	–	1964.3228	X03998	–	1964.3718	X04015	–
1964.1774	X03972	1879	1964.2443	X03994	–	1964.3229	X03998	–	1964.3719	X04015	–
1964.1775	X03972	II 194	1964.2444	X03994	3272	1964.3230	X03998	3680	1964.3720	X04015	–
1964.1776	X03972	1865	1964.2445	X03994	–	1964.3231	X03998	3342	1964.3721	X04015	–
1964.1777	X03972	1870	1964.2446	X03994	3808	1964.3332	X04013	–	1964.3722a	X04015	2722
1964.1778	X03972	II 194	1964.2447	X03994	II 356	1964.3333	X04013	–	1964.3722b	X04015	2722
1964.1779	X03972	II 194	1964.2448	X03994	II 356	1964.3334	X04013	–	1964.3723	X04015	2806
1964.1780	X03972	1906	1964.2449	X03994	–	1964.3370	X04012	–	1964.3724	X04015	–
1964.1781	X03972	II 194	1964.2450	X03995	–	1964.3371	X04012	–	1964.3725	X04015	–
1964.1782	X03972	1909	1964.2451	X03995	–	1964.3372	X04012	–	1964.3726	X04015	–
1964.1783	X03990	2185	1964.2452	X03995	2696	1964.3373a	X04012	3125	1964.3727	X04015	–
1964.1784	X03990	–	1964.2453	X03995	–	1964.3373b	X04012	3125	1964.3728	X04015	–
1964.1795	X03983	–	1964.2454	X03995	2696	1964.3374	X04012	–	1964.3729	X04015	–
1964.1796	X03983	–	1964.2455	X03995	–	1964.3380	X04002	3818	1964.3730	X04015	–
1964.1797	X03983	I 296	1964.2456	X03997	–	1964.3381	X04002	–	1964.3731	X04015	II 356
1964.1798	X03984	–	1964.2457	X03997	–	1964.3382	X04002	–	1964.3749	X04018	3327bis
1964.1799	X03984	–	1964.2458	X03997	–	1964.3383	X04002	–	1964.3750	X04018	–
1964.1800	X03984	–	1964.2562	X03987	–	1964.3384	X04017	–	1964.3751	X04018	–
1964.1801	X03973	1844	1964.2563	X03987	–	1964.3385	X04017	–	1964.3752	X04018	–
1964.1802	X03973	1845	1964.2564	X03987	2932	1964.3386	X04017	–	1964.3753	X04018	–
1964.1803	X03973	1851	1964.2565	X03987	–	1964.3387	X04005	–	1964.3754	X04018	–

1964.3755	X04018	2653	1964.5052	X04025	2048	1964.5193	X04038	1784	1964.5454	X04020	–
1964.3756	X04018	–	1964.5052A	X04025	–	1964.5194	X04038	1784	1964.5455	X04020	–
1964.3757	X04018	–	1964.5057	X04025	–	1964.5195	X04038	1778	1964.5456	X04020	–
1964.3758	X04018	–	1964.5058	X04025	–	1964.5196	X04038	1779	1964.5457	X04020	–
1964.3759	X04018	3454	1964.5059	X04025	–	1964.5197	X04038	1762	1964.5458	X04020	–
1964.3812	X04014	–	1964.5060	X04025	–	1964.5198	X04038	1785	1964.5459	X04020	–
1964.3813	X04014	3416	1964.5061	X04025	3762	1964.5199	X04038	1781	1964.5476	X04045	2698
1964.4034	X04024	3811	1964.5062	X04025	3349	1964.5200	X04038	1774	1964.5477	X04045	2833
1964.4237	X04028	I 207	1964.5073	X04028	–	1964.5201	X04038	1713	1964.5478	X04045	–
1964.4608	X04027	–	1964.5074	X04028	–	1964.5202	X04038	1783	1964.5479	X04045	–
1964.4609	X04027	–	1964.5075	X04028	–	1964.5203	X04038	1726	1964.5807	X04052	–
1964.4610	X04027	–	1964.5076	X04028	–	1964.5204	X04038	1720	1964.5808	X04052	2445
1964.4611	X04027	–	1964.5077	X04028	–	1964.5205	X04038	1715	1964.5809	X04052	–
1964.4612	X04027	–	1964.5078	X04028	–	1964.5206	X04038	1722	1964.5810	X04052	–
1964.4613a	X04027	3037	1964.5079	X04028	–	1964.5207a	X04038	1754	1964.5811	X04052	2720
1964.4613b	X04027	3037	1964.5080	X04028	–	1964.5207b	X04038	1754	1964.5812	X04052	–
1964.4620	X04019	–	1964.5081	X04028	–	1964.5208a	X04038	1756	1964.5813	X04052	–
1964.4621	X04019	–	1964.5122	X04034	–	1964.5208b	X04038	1748	1964.5814	X04052	2959
1964.4622	X04019	–	1964.5123	X04034	–	1964.5209	X04038	1754	1964.5815	X04046	–
1964.4623	X04019	–	1964.5124	X04034	2201	1964.5210	X04038	1739	1964.5816	X04046	2463
1964.4624	X04019	2984	1964.5125	X04034	–	1964.5211	X04038	1727	1964.5817	X04046	–
1964.4664	X04029	–	1964.5126	X04034	–	1964.5212	X04038	1714	1964.5818	X04046	–
1964.4665	X04029	–	1964.5127	X04034	–	1964.5213	X04038	1746	1964.5819	X04046	–
1964.4666	X04029	2466	1964.5128	X04034	–	1964.5214	X04038	1741	1964.5820	X04046	–
1964.4667	X04029	–	1964.5129	X04034	–	1964.5215	X04038	1725	1964.5821	X04046	–
1964.4668	X04029	–	1964.5130	X04034	–	1964.5216	X04038	1755	1964.5822	X04046	–
1964.4669	X04029	2931	1964.5131	X04034	–	1964.5217	X04038	1761	1964.5852	X04046	3617
1964.4670	X04029	–	1964.5132	X04034	I 296	1964.5218	X04038	1764	1964.5939	X04049	1986
1964.4671	X04029	–	1964.5134	X04034	–	1964.5219	X04038	1766	1964.5940	X04049	–
1964.4672	X04029	3039	1964.5135	X04034	–	1964.5220	X04038	1786	1964.5941	X04049	–
1964.4673	X04029	3134	1964.5136a	X04034	1950	1964.5221	X04038	1767	1964.5942	X04049	–
1964.4674	X04029	–	1964.5136b	X04034	1950	1964.5222	X04038	1809	1964.5943	X04049	–
1964.4675	X04029	I 86	1964.5136c	X04034	1950	1964.5223	X04038	1802	1964.5944a	X04049	2959
1964.4949	X04009	I 229	1964.5137	X04034	–	1964.5224	X04038	1810	1964.5944b	X04049	2959
1964.4950	X04010	WP 01	1964.5138	X04034	–	1964.5225	X04038	1797	1964.5945	X04049	–
1964.4951	X04016	–	1964.5139	X04034	–	1964.5226	X04038	1803	1964.5946	X04049	–
1964.4952	X04011	–	1964.5140	X04034	–	1964.5227	X04038	1799	1964.5947	X04049	–
1964.4953	X04008	I 229	1964.5141	X04034	–	1964.5228	X04038	1794	1964.5948	X04049	–
1964.4954	X04023	I 230	1964.5142	X04034	–	1964.5229	X04038	1792	1964.5949	X04049	I 161
1964.4955	X04026	–	1964.5143	X04034	–	1964.5230	X04038	1759	1964.5950	X04049	–
1964.4956	X04026	–	1964.5144	X04034	–	1964.5231	X04038	II 186	1964.5951	X04049	I 164
1964.4957	X04026	–	1964.5145	X04034	–	1964.5232	X04038	1829	1964.5978	X04055	–
1964.4958	X04026	–	1964.5146	X04034	–	1964.5233	X04038	II 186	1964.5979	X04055	–
1964.4959	X04026	–	1964.5147	X04034	–	1964.5234	X04038	1829	1964.5980	X04055	–
1964.4960	X04026	–	1964.5148	X04034	–	1964.5235	X03993	–	1964.5981	X04055	–
1964.4961	X04026	–	1964.5149	X04034	–	1964.5305	X04042	–	1964.5982	X04055	–
1964.4962	X04026	–	1964.5150	X04034	–	1964.5306	X04042	–	1964.5983	X04055	–
1964.4963	X04026	–	1964.5151	X04034	–	1964.5307	X04042	–	1964.6041	X04057	–
1964.4964	X04026	–	1964.5152	X04034	–	1964.5337	X04031	–	1964.6042	X04057	2313
1964.4965	X04026	–	1964.5153	X04034	–	1964.5338	X04031	–	1964.6043	X04057	–
1964.4966	X04026	I 238	1964.5154	X04034	–	1964.5339	X04031	–	1964.6044	X04057	–
1964.4967	X04033	–	1964.5155	X04034	2990	1964.5340	X04031	–	1964.6045	X04057	–
1964.4968	X04033	–	1964.5156	X04034	3129	1964.5341	X04043	–	1964.6046	X04057	–
1964.4969	X04033	–	1964.5157	X04034	3298	1964.5342	X04043	–	1964.6047	X04057	–
1964.4970	X04033	–	1964.5158	X04034	3472	1964.5343	X04043	2392	1964.6048	X04057	–
1964.4971a	X04033	1950	1964.5159	X04034	–	1964.5344	X04043	–	1964.6049	X04057	–
1964.4971b	X04033	1950	1964.5161	X04038	1636	1964.5345	X04043	–	1964.6050	X04057	–
1964.4972	X04033	–	1964.5162	X04038	1638	1964.5346	X04043	–	1964.6051	X04057	–
1964.4973	X04033	–	1964.5163	X04038	1642	1964.5347	X04043	–	1964.6052	X04057	2685
1964.4974	X04033	–	1964.5164	X04038	II 186	1964.5348	X04043	–	1964.6053	X04057	–
1964.4975	X04033	–	1964.5165	X04038	1652	1964.5349	X04043	–	1964.6054	X04057	–
1964.4976	X04033	–	1964.5166	X04038	1657	1964.5350	X04043	–	1964.6055	X04057	3032
1964.4977	X04033	–	1964.5167	X04038	1650	1964.5351	X04043	II 298	1964.6056	X04057	I 167
1964.4978	X04033	–	1964.5168	X04038	1651	1964.5352	X04043	–	1964.6057	X04057	–
1964.4979	X04033	–	1964.5169	X04038	1640	1964.5353	X04043	–	1964.6058	X04047	–
1964.4980	X04033	–	1964.5170	X04038	1663	1964.5354	X04043	–	1964.6059	X04047	–
1964.4981	X04033	–	1964.5171	X04038	II 186	1964.5355	X04043	–	1964.6060	X04047	1950
1964.4982	X04033	–	1964.5172	X04038	1668	1964.5356	X04030	–	1964.6061	X04047	–
1964.4983	X04033	–	1964.5173	X04038	1669	1964.5357	X04030	–	1964.6062	X04047	2696
1964.4985	X04033	I 238	1964.5174	X04038	1665	1964.5358	X04030	–	1964.6063	X04047	–
1964.4986	X04033	–	1964.5175	X04038	II 186	1964.5359	X04030	–	1964.6064	X04047	I 238
1964.4987	X04033	3429	1964.5176	X04038	1689	1964.5360	X04030	–	1964.6065	X04054	–
1964.4988	X04033	3396	1964.5177	X04038	1700	1964.5361	X04030	–	1964.6066	X04054	–
1964.4989	X04033	3594	1964.5178a	X04038	1702	1964.5362	X04030	–	1964.6067	X04054	–
1964.4990	X04033	–	1964.5178b	X04038	1703	1964.5363	X04030	–	1964.6068	X04054	2012
1964.5038	X04035	–	1964.5179	X04038	1710	1964.5364	X04030	–	1964.6069	X04054	–
1964.5039	X04035	–	1964.5180	X04038	1705	1964.5365	X04030	–	1964.6070	X04054	–
1964.5040	X04035	–	1964.5181	X04038	1696	1964.5366	X04030	–	1964.6071	X04054	–
1964.5041	X04035	–	1964.5182	X04038	1699	1964.5367	X04030	–	1964.6072	X04054	2593
1964.5042	X04035	–	1964.5183	X04038	1706	1964.5368	X04030	–	1964.6073	X04054	2963
1964.5043	X04035	–	1964.5184	X04038	1678	1964.5369	X04030	–	1964.6074	X04054	–
1964.5044	X04035	–	1964.5185	X04038	1780	1964.5370	X04030	–	1964.6075	X04054	I 296
1964.5045	X04035	–	1964.5186	X04038	1769	1964.5371	X04030	–	1964.6076	X04054	3807
1964.5046	X04035	–	1964.5187	X04038	1681	1964.5448	X04020	–	1964.6077	X04054	3806
1964.5047	X04035	–	1964.5188	X04038	1682	1964.5449	X04020	–	1964.6078	X04054	II 356
1964.5048	X04035	–	1964.5189	X04038	1697	1964.5450	X04020	–	1964.6079	X04054	3731
1964.5049	X04035	DE 750	1964.5190	X04038	1698	1964.5451	X04020	–	1964.6087	X04044	–
1964.5050	X04025	–	1964.5191	X04038	1709	1964.5452	X04020	–	1964.6088	X04044	–
1964.5051	X04025	–	1964.5192	X04038	1773	1964.5453	X04020	–	1964.6089	X04044	–

1964.6090	X04044	–	1964.7411	X04061	–	1964.7522	X04064	1701	1964.7766	X04068	–
1964.6091	X04044	–	1964.7412	X04061	–	1964.7523	X04064	1708	1964.7767	X04068	–
1964.6092	X04044	–	1964.7413	X04061	–	1964.7524	X04064	1711	1964.7768	X04068	–
1964.6093	X04044	–	1964.7414	X04061	–	1964.7525	X04064	1717	1964.7769	X04068	–
1964.6094	X04044	2575	1964.7415	X04061	–	1964.7526	X04064	1712	1964.7770	X04068	–
1964.6095	X04044	–	1964.7416	X04061	–	1964.7527	X04064	1763	1964.7777	X04032	–
1964.6096	X04044	–	1964.7416B	X04061	I 161	1964.7528	X04064	1775	1964.7778	X04040	–
1964.6097	X04044	2568	1964.7416C	X04061	I 296	1964.7529	X04064	1782	1964.7779	X03988	–
1964.6098	X04044	–	1964.7417	X04061	–	1964.7530	X04064	1753	1964.7780	X03988	I 235
1964.6099	X04044	–	1964.7418	X04061	I 296	1964.7531	X04064	1732	1964.7782	X03988	–
1964.6100	X04044	I 296	1964.7419	X04061	–	1964.7532	X04064	1733	1964.7973	X04078	–
1964.6101	X04044	I 296	1964.7420	X04061	–	1964.7533	X04064	1721	1964.7974	X04078	–
1964.6102	X04044	3040	1964.7421	X04061	–	1964.7534	X04064	1795	1964.7975	X04078	–
1964.6103	X04044	–	1964.7422	X04061	–	1964.7535	X04064	1787	1964.7976	X04078	2218
1964.6103	X04044	3630	1964.7423	X04061	3326	1964.7536	X04064	1788	1964.7977	X04078	2204
1964.6104	X04044	I 167	1964.7424	X04061	–	1964.7537	X04064	1793	1964.7978	X04078	–
1964.6105	X04044	3442	1964.7425	X04061	–	1964.7538	X04064	1789	1964.7979	X04078	–
1964.6106	X04044	–	1964.7426	X04061	–	1964.7539	X04064	1808	1964.7980	X04078	–
1964.6107	X04058	–	1964.7427	X04061	3670	1964.7540	X04064	1811	1964.7981	X04078	–
1964.6108	X04058	–	1964.7428	X04061	3062	1964.7541	X04064	1807	1964.7982	X04078	–
1964.6109	X04058	–	1964.7429	X04061	–	1964.7542	X04064	1804	1964.7983	X04078	–
1964.6110	X04058	–	1964.7430	X04061	–	1964.7543	X04064	1760	1964.7984	X04078	–
1964.6111	X04058	II 368	1964.7431	X04061	3275	1964.7544	X04064	1690	1964.7985	X04078	–
1964.6112	X04050	–	1964.7432	X04061	3763	1964.7545	X04064	1745	1964.7986	X04078	–
1964.6113	X04050	–	1964.7433	X04061	–	1964.7546	X04064	1730	1964.7987	X04078	–
1964.6114	X04050	–	1964.7434	X04061	–	1964.7547	X04064	1743	1964.7988	X04078	–
1964.6115	X04050	–	1964.7435	X04061	–	1964.7548	X04064	1738	1964.7989	X04078	–
1964.6116	X04050	–	1964.7436	X04061	–	1964.7549	X04056	–	1964.7990	X04078	–
1964.6117	X04050	–	1964.7437	X04061	–	1964.7550	X04056	–	1964.7991	X04078	II 356
1964.6118	X04050	3812	1964.7438	X04061	–	1964.7551	X04056	–	1964.7992	X04078	3139
1964.6119	X04050	3753	1964.7439	X04061	–	1964.7552	X04056	–	1964.8019	X04084	1673
1964.6120	X04060	–	1964.7440	X04061	–	1964.7553	X04056	–	1964.8020	X04084	1661
1964.6121	X04060	–	1964.7441	X04061	–	1964.7554	X04056	–	1964.8021	X04084	1635
1964.6122	X04060	–	1964.7442	X04061	–	1964.7555	X04056	2791	1964.8022	X04084	1677
1964.6123	X04060	–	1964.7443	X04061	–	1964.7556	X04056	–	1964.8023	X04084	1716
1964.6124	X04060	2729	1964.7444	X04061	–	1964.7557	X04056	–	1964.8024	X04084	1813
1964.6125	X04060	–	1964.7445	X04061	–	1964.7558	X04056	–	1964.8025	X04084	1812
1964.6126	X04060	–	1964.7446	X04061	–	1964.7559	X04056	–	1964.8026	X04084	1744
1964.6127a	X04060	2589	1964.7447	X04061	–	1964.7560	X04056	–	1964.8027	X04084	–
1964.6127b	X04060	2589	1964.7448	X04061	–	1964.7561	X04056	–	1964.8028	X04084	II 186
1964.6128	X04060	–	1964.7449	X04061	–	1964.7562	X04056	–	1964.8034	X03986	–
1964.6129	X04060	–	1964.7450	X04061	–	1964.7563	X04056	I 161	1964.8035	X03986	–
1964.6130	X04060	–	1964.7451	X04061	–	1964.7564	X04056	3637	1964.8036	X03986	–
1964.6131	X04060	3805	1964.7452	X04061	–	1964.7565	X04056	–	1964.8037	X03986	–
1964.6132	X04060	3647	1964.7453	X04061	–	1964.7566	X04056	–	1964.8038	X03986	–
1964.6133	X04060	3338	1964.7454	X04061	–	1964.7661	X04072	1981	1964.8039	X03986	3171
1964.6134	X04060	3148	1964.7455	X04061	–	1964.7662	X04072	–	1964.8048	X03993	I 192
1964.6222	X04048	–	1964.7456	X04061	–	1964.7663	X04072	–	1964.8049	X03993	–
1964.6223	X04048	–	1964.7457	X04061	–	1964.7664	X04072	–	1964.8050	X03993	–
1964.6224	X04048	–	1964.7458	X04061	–	1964.7665	X04072	–	1964.8051	X03993	–
1964.6717	X04066	–	1964.7459	X04061	–	1964.7666	X04072	2273	1964.8052	X03993	–
1964.6718	X04066	–	1964.7460	X04061	–	1964.7667	X04072	2279	1964.8053	X03993	–
1964.6719	X04066	–	1964.7461	X04061	–	1964.7668	X04072	–	1964.8054	X03993	–
1964.6720	X04066	–	1964.7462	X04061	–	1964.7669	X04072	–	1964.8055	X03993	I 29
1964.6721	X04066	–	1964.7463	X04061	–	1964.7670	X04072	–	1964.8237	X04086	–
1964.6722	X04066	–	1964.7464	X04061	–	1964.7671	X04072	2385	1964.8238	X04086	–
1964.6723	X04066	–	1964.7465	X04061	–	1964.7672	X04072	–	1964.8239	X04086	–
1964.6724	X04066	–	1964.7466	X04061	2906	1964.7673	X04072	–	1964.8240	X04086	–
1964.6725	X04066	–	1964.7467	X04061	–	1964.7674	X04072	–	1964.8241	X04086	–
1964.6726	X04066	3376	1964.7468	X04061	–	1964.7675	X04072	–	1964.8242	X04086	–
1964.7225	X04069	2463	1964.7475	X04075	–	1964.7676	X04072	–	1964.8243	X04086	–
1964.7226	X04069	–	1964.7476	X04075	1915	1964.7677	X04072	–	1964.8244	X04086	–
1964.7227	X04069	–	1964.7477	X04075	–	1964.7678	X04072	–	1964.8245	X04086	–
1964.7228	X04069	–	1964.7478	X04075	–	1964.7679	X04072	–	1964.8246	X04086	–
1964.7229	X04069	–	1964.7479	X04075	–	1964.7680a	X04072	2665	1964.8247	X04087	–
1964.7230	X04069	–	1964.7480	X04075	II 392	1964.7680b	X04072	2665	1964.8248	X04087	–
1964.7231	X04069	–	1964.7481	X04081	–	1964.7681	X04072	–	1964.8249	X04087	–
1964.7232	X04069	–	1964.7482	X04077	–	1964.7682	X04072	–	1964.8250	X04087	2043
1964.7266	X04065	–	1964.7483	X04077	–	1964.7683	X04072	–	1964.8251	X04087	–
1964.7267	X04065	–	1964.7484	X04077	–	1964.7684	X04072	–	1964.8252	X04087	–
1964.7268	X04065	–	1964.7485	X04077	–	1964.7685	X04072	2658	1964.8253	X04087	–
1964.7269	X04065	–	1964.7486	X04077	–	1964.7686	X04072	–	1964.8254	X04087	–
1964.7270	X04065	–	1964.7506	X04064	1644	1964.7687	X04072	–	1964.8255	X04087	–
1964.7305	X04062	–	1964.7507	X04064	1645	1964.7688	X04072	I 159	1964.8256	X04087	I 167; II 320
1964.7306	X04062	–	1964.7508	X04064	1639	1964.7689	X04072	–	1964.8257	X04087	–
1964.7307	X04062	–	1964.7509	X04064	1655	1964.7690	X04072	3674	1964.8258	X04089	–
1964.7308	X04062	–	1964.7510	X04064	1646	1964.7691	X04072	3321	1964.8259	X04089	–
1964.7309	X04062	–	1964.7511	X04064	1671	1964.7717	X04076	–	1964.8260	X04089	–
1964.7310	X04062	–	1964.7512	X04064	1666	1964.7718	X04076	–	1964.8261	X04089	–
1964.7311	X04062	3323	1964.7513	X04064	1676	1964.7719	X04076	–	1964.8262	X04089	2994
1964.7402	X04061	–	1964.7514	X04064	1675	1964.7720	X04076	–	1964.8276	X04091	–
1964.7403	X04061	–	1964.7514A	X04064	1670	1964.7721	X04076	–	1964.8277	X04091	2696
1964.7404	X04061	–	1964.7515	X04064	1674	1964.7722	X04076	3026	1964.8278	X04091	2709
1964.7405	X04061	–	1964.7516	X04064	1648	1964.7723	X04076	–	1964.8279	X04091	–
1964.7406	X04061	2978	1964.7517	X04064	1691	1964.7724	X04076	–	1964.8280	X04091	I 161; I 296
1964.7407	X04061	2805	1964.7518	X04064	II 186	1964.7762	X04068	–	1964.8281	X04091	–
1964.7408	X04061	–	1964.7519	X04064	1680	1964.7763	X04068	–	1964.8282	X04091	–
1964.7409	X04061	2784	1964.7520	X04064	1679	1964.7764	X04068	–	1964.8283	X04091	3186
1964.7410	X04061	2784	1964.7521	X04064	1684	1964.7765	X04068	–	1964.8284	X04093	–

1964.8285	X04093	–	1964.8769	X04059	2563	1964.9033	X04100	–	1964.9123	X04071	–
1964.8286	X04093	–	1964.8770	X04059	–	1964.9034	X04100	–	1964.9124	X04071	–
1964.8287	X04093	–	1964.8771	X04059	–	1964.9035	X04100	–	1964.9125	X04071	2916
1964.8288	X04093	–	1964.8772	X04059	–	1964.9036	X04100	–	1964.9126	X04071	–
1964.8289	X04093	–	1964.8773	X04059	–	1964.9037	X04100	–	1964.9127	X04071	–
1964.8291	X04093	–	1964.8774	X04059	–	1964.9038	X04100	–	1964.9128	X04071	–
1964.8292	X04093	–	1964.8775	X04059	–	1964.9039	X04100	–	1964.9129	X04071	–
1964.8293	X04093	–	1964.8776	X04059	–	1964.9040	X04100	2790	1964.9130	X04071	–
1964.8294	X04093	–	1964.8777	X04059	–	1964.9041	X04100	–	1964.9131	X04071	–
1964.8295	X04093	–	1964.8778	X04059	–	1964.9042	X04100	–	1964.9132	X04071	–
1964.8296	X04093	1 296	1964.8779	X04059	–	1964.9043	X04100	–	1964.9133	X04071	–
1964.8297	X04098	–	1964.8794	X04109	–	1964.9044	X04100	–	1964.9134	X04071	–
1964.8298	X04098	–	1964.8832	X04104	–	1964.9045	X04100	–	1964.9135	X04071	–
1964.8299	X04098	–	1964.8833	X04104	–	1964.9046	X04100	2792	1964.9136	X04071	–
1964.8300	X04098	–	1964.8834	X04104	–	1964.9047	X04100	–	1964.9137	X04071	–
1964.8301	X04098	–	1964.8835	X04104	–	1964.9048	X04100	–	1964.9138	X04071	–
1964.8302	X04098	–	1964.8836	X04104	–	1964.9049	X04100	–	1964.9139	X04071	–
1964.8303	X04098	–	1964.8837	X04104	–	1964.9050	X04100	–	1964.9140	X04071	3017
1964.8304	X04098	3574	1964.8838	X04104	–	1964.9051	X04100	–	1964.9141	X04071	1 161
1964.8305	X04094	–	1964.8839	X04104	–	1964.9052	X04100	–	1964.9142	X04071	1 296
1964.8306	X04094	1921	1964.8840	X04104	–	1964.9053	X04100	2903	1964.9143	X04071	1 296
1964.8307	X04094	–	1964.8841	X04104	–	1964.9054	X04100	1 164	1964.9144	X04071	1 296
1964.8308	X04094	–	1964.8842	X04104	–	1964.9055	X04100	1 164	1964.9145	X04071	–
1964.8309	X04094	2733	1964.8843	X04104	–	1964.9056	X04100	–	1964.9146	X04071	–
1964.8310	X04094	–	1964.8844	X04104	–	1964.9057	X04100	–	1964.9147	X04071	–
1964.8311	X04094	–	1964.8845	X04104	–	1964.9058	X04100	–	1964.9148	X04071	–
1964.8312	X04094	3393	1964.8846	X04104	–	1964.9059	X04100	3678	1964.9149	X04071	–
1964.8382	X04085	–	1964.8847	X04104	3077	1964.9060	X04100	3677	1964.9150	X04071	–
1964.8383	X04085	–	1964.8848	X04104	3755	1964.9061	X04100	–	1964.9151	X04071	3042
1964.8388	X04088	–	1964.8874	X04095	–	1964.9062	X04100	3173	1964.9152	X04071	–
1964.8389	X04088	–	1964.8875	X04095	–	1964.9063	X04100	3536	1964.9153	X04071	–
1964.8390	X04088	–	1964.8876	X04095	–	1964.9065	X04071	–	1964.9154	X04071	–
1964.8391	X04088	–	1964.8877	X04095	3735	1964.9066	X04071	–	1964.9155	X04071	3633
1964.8392	X04088	–	1964.8878	X04095	3362	1964.9067	X04071	–	1964.9156	X04071	–
1964.8393	X04088	2636	1964.8949	X04112	3391	1964.9068	X04071	–	1964.9157	X04071	–
1964.8394	X04088	–	1964.8971	X04083	–	1964.9069	X04071	–	1964.9158	X04071	3555
1964.8395	X04088	–	1964.8972	X04083	–	1964.9070	X04071	–	1964.9159	X04071	–
1964.8396	X04088	–	1964.8973	X04083	–	1964.9071	X04071	–	1964.9160	X04071	11 368
1964.8397	X04088	–	1964.8974	X04083	–	1964.9072	X04071	–	1964.9161	X04071	–
1964.8398	X04088	–	1964.8975	X04083	–	1964.9073	X04071	–	1964.9162	X04071	3486
1964.8399	X04088	–	1964.8976	X04083	–	1964.9074	X04071	–	1964.9163	X04071	3487
1964.8400	X04088	–	1964.8977	X04083	–	1964.9075	X04071	–	1964.9164	X04071	3749
1964.8401	X04088	2739	1964.8978	X04083	1 203	1964.9076	X04071	–	1964.9165	X04071	1 203
1964.8402	X04088	–	1964.8979	X04083	3605	1964.9077	X04071	–	1964.9166	X04071	3163
1964.8403	X04088	–	1964.8980	X04099	–	1964.9078	X04071	–	1964.9167	X04071	3571
1964.8404	X04088	–	1964.8981	X04099	–	1964.9079	X04071	–	1964.9168	X04071	3571
1964.8405	X04088	–	1964.8982	X04099	–	1964.9080	X04071	–	1964.9169	X04071	3440
1964.8406	X04088	1 296	1964.8983	X04099	–	1964.9081	X04071	1911	1964.9169A	X04071	3726
1964.8406A	X04088	3201	1964.8984	X04099	–	1964.9082	X04071	1916	1964.9170	X04074	–
1964.8407	X04088	3309	1964.8985	X04099	2332	1964.9083	X04071	1963	1964.9171	X04074	–
1964.8408	X04088	3309	1964.8986	X04099	2447	1964.9084	X04071	–	1964.9172	X04074	–
1964.8409	X04088	3145	1964.8987	X04099	–	1964.9085	X04071	–	1964.9173	X04074	–
1964.8410	X04088	1 188	1964.8988	X04099	–	1964.9086	X04071	–	1964.9174	X04074	–
1964.8411	X04097	–	1964.8989	X04099	–	1964.9087	X04071	–	1964.9175	X04074	–
1964.8412	X04097	–	1964.8990	X04099	–	1964.9088	X04071	–	1964.9176	X04074	–
1964.8413	X04097	–	1964.8991	X04099	–	1964.9089	X04071	–	1964.9177	X04074	–
1964.8414	X04097	2666	1964.8992	X04099	–	1964.9090	X04071	–	1964.9178	X04074	–
1964.8415	X04097	2672	1964.8993	X04099	–	1964.9091	X04071	–	1964.9179	X04074	–
1964.8416	X04097	–	1964.8994	X04099	–	1964.9092	X04071	–	1964.9180	X04074	–
1964.8417	X04097	–	1964.8995	X04099	–	1964.9093	X04071	–	1964.9181	X04074	–
1964.8418	X04097	–	1964.8996	X04099	–	1964.9094	X04071	–	1964.9182	X04074	–
1964.8419	X04097	–	1964.8997	X04099	–	1964.9095	X04071	–	1964.9183	X04074	2419
1964.8420	X04097	–	1964.8998	X04099	–	1964.9096	X04071	–	1964.9184	X04074	1991
1964.8421	X04097	1 188	1964.8999	X04099	–	1964.9097	X04071	–	1964.9185	X04074	–
1964.8422	X04097	3350	1964.9000	X04099	–	1964.9098	X04071	–	1964.9186	X04074	–
1964.8459	X04090	–	1964.9001	X04099	–	1964.9099	X04071	–	1964.9187	X04074	–
1964.8460	X04090	–	1964.9002	X04099	1 297	1964.9100	X04071	–	1964.9188	X04074	–
1964.8461	X04090	–	1964.9003	X04099	–	1964.9101	X04071	–	1964.9189	X04074	–
1964.8474	V04979	–	1964.9004	X04099	–	1964.9102	X04071	–	1964.9190	X04074	2354
1964.8627	V04705	–	1964.9005	X04099	3368	1964.9103	X04071	–	1964.9191	X04074	–
1964.8750	X04059	–	1964.9006	X04101	–	1964.9104	X04071	–	1964.9192	X04074	–
1964.8751	X04059	–	1964.9015	X04100	–	1964.9105	X04071	–	1964.9193	X04074	–
1964.8752	X04059	–	1964.9016	X04100	–	1964.9106	X04071	–	1964.9194	X04074	–
1964.8753	X04059	–	1964.9017	X04100	–	1964.9107	X04071	–	1964.9195	X04074	–
1964.8754	X04059	–	1964.9018	X04100	–	1964.9108	X04071	–	1964.9196	X04074	–
1964.8755	X04059	–	1964.9019	X04100	–	1964.9109	X04071	–	1964.9197	X04074	2361
1964.8756	X04059	–	1964.9020	X04100	–	1964.9110	X04071	–	1964.9198	X04074	–
1964.8757	X04059	–	1964.9021	X04100	–	1964.9111	X04071	–	1964.9199	X04074	–
1964.8758	X04059	–	1964.9022	X04100	–	1964.9112	X04071	2162	1964.9200	X04074	–
1964.8759	X04059	–	1964.9023	X04100	–	1964.9113	X04071	–	1964.9201	X04074	–
1964.8760	X04059	–	1964.9024	X04100	–	1964.9114	X04071	–	1964.9202	X04074	–
1964.8761	X04059	–	1964.9025	X04100	–	1964.9115	X04071	–	1964.9203	X04074	–
1964.8762	X04059	2744	1964.9026	X04100	–	1964.9116	X04071	–	1964.9204	X04074	1979
1964.8763	X04059	–	1964.9027	X04100	–	1964.9117	X04071	–	1964.9205	X04074	2170
1964.8764	X04059	–	1964.9028	X04100	–	1964.9118	X04071	–	1964.9206	X04074	–
1964.8765	X04059	–	1964.9029	X04100	–	1964.9119	X04071	–	1964.9207	X04074	–
1964.8766	X04059	–	1964.9030	X04100	–	1964.9120	X04071	–	1964.9208	X04074	2654
1964.8767	X04059	–	1964.9031	X04100	–	1964.9121	X04071	–	1964.9209	X04074	–
1964.8768	X04059	–	1964.9032	X04100	–	1964.9122	X04071	–	1964.9210	X04074	–

1964.9211	X04074	–	1964.9504	X04103	–	1964.10345	V04979	–	1964.10992	X04119	1593
1964.9212	X04074	–	1964.9505	X04103	3327	1964.10346	V04979	–	1964.10993	X04119	1594
1964.9213	X04074	–	1964.9506	X04103	–	1964.10347	V04979	–	1964.10994	X04119	1598
1964.9214	X04074	–	1964.9839	X04112	–	1964.10348	V04979	–	1964.10995	X04119	1600
1964.9215	X04074	–	1964.9840	X04112	2483	1964.10349	V04979	–	1964.10996	X04119	1604
1964.9216	X04074	–	1964.9841	X04112	–	1964.10350	V04979	–	1964.10997	X04119	1601
1964.9217	X04074	–	1964.9842	X04112	–	1964.10351	V04979	–	1964.10998	X04119	1602
1964.9218	X04074	–	1964.9843	X04112	–	1964.10544	X04121	–	1964.10999	X04119	II 160
1964.9219	X04074	–	1964.9844	X04112	–	1964.10545	X04121	–	1964.11000	X04119	II 160
1964.9220	X04074	–	1964.9845	X04112	–	1964.10546	X04121	2786	1964.11001	X04119	1603
1964.9221	X04074	–	1964.9846	X04112	–	1964.10547	X04121	–	1964.11002	X04119	1605
1964.9222	X04074	I 296	1964.9847	X04112	–	1964.10548	X04121	–	1964.11222	X04106	–
1964.9223	X04074	–	1964.9848	X04112	3351	1964.10549	X04121	–	1964.11223	X04106	–
1964.9224	X04074	–	1964.9850	X04112	–	1964.10550	X04121	–	1964.11224	X04106	–
1964.9225	X04074	–	1964.9876	X04102	–	1964.10551	X04121	–	1964.11225	X04106	3704
1964.9226	X04074	–	1964.9877	X04102	–	1964.10552	X04121	–	1964.11226	X04106	3583
1964.9227	X04074	3151	1964.9878	X04102	–	1964.10553	X04133	–	1964.11227	X04106	3364
1964.9228	X04074	–	1964.9879	X04102	3065	1964.10554	X04133	–	1964.11228	X04106	3412
1964.9229	X04074	I 188	1964.9880	X04102	3460	1964.10555	X04133	–	1964.11229	X04106	–
1964.9230	X04074	3241	1964.9881	X04102	I 102; I 109	1964.10556	X04133	–	1964.11230	X04108	I 233
1964.9231	X04074	–	1964.9882	X04102	I 102; I 109	1964.10557	X04133	–	1964.11251	X04126	–
1964.9232	X04074	3492	1964.9883	X04102	I 102; I 109	1964.10558	X04133	–	1964.11252	X04126	–
1964.9233	X04074	3246	1964.9899	X04107	–	1964.10559	X04133	–	1964.11253	X04126	–
1964.9234	X04074	I 202	1964.9900	X04107	–	1964.10560	X04133	–	1964.11254	X04126	–
1964.9235	X04074	I 188	1964.9901	X04107	–	1964.10561	X04133	–	1964.11255	X04126	–
1964.9236	X04074	–	1964.9902	X04107	3079	1964.10562	X04133	–	1964.11256	X04126	WP 02
1964.9237	X04074	–	1964.10139	X04125	–	1964.10563	X04133	–	1964.11291	X04124	–
1964.9238	X04074	–	1964.10140	X04125	–	1964.10564	X04133	–	1964.11292	X04124	–
1964.9294	X04082	–	1964.10141	X04125	–	1964.10565	X04133	I 167; I 168; II 320	1964.11293	X04124	–
1964.9295	X04082	–	1964.10142	X04125	–	–	–	–	1964.11294	X04124	–
1964.9296	X04082	–	1964.10143	X04125	–	1964.10566	X04133	3719	1964.11295	X04124	–
1964.9297	X04082	2454	1964.10144	X04125	–	1964.10567	X04110	–	1964.11296	X04111	–
1964.9298	X04082	2447	1964.10145	X04125	I 122; I 123	1964.10568	X04110	–	1964.11297	X04111	–
1964.9299	X04082	–	1964.10146	X04125	I 202	1964.10569	X04110	1975	1964.11298	X04111	–
1964.9300	X04082	–	1964.10147	X04125	2997	1964.10570	X04110	–	1964.11299	X04111	I 230
1964.9301	X04082	–	1964.10164	X04113	WP 01	1964.10571	X04110	–	1964.11300	X04092	–
1964.9302	X04082	1925	1964.10165	X04113	WP 01	1964.10572	X04110	–	1964.11301	X04092	–
1964.9303	X04082	–	1964.10166	X04113	–	1964.10573	X04110	I 296	1964.11302	X04092	I 296
1964.9304	X04082	–	1964.10167	X04113	–	1964.10574	X04110	II 356	1964.11303	X04092	3582
1964.9305	X04082	–	1964.10168	X04113	WP 01	1964.10575	X04110	–	1964.11310	X04130	–
1964.9306	X04082	–	1964.10169	X04113	–	1964.10576	X04134	–	1964.11311	X04130	–
1964.9307	X04082	–	1964.10170	X04113	WP 01	1964.10577	X04134	–	1964.11312	X04130	–
1964.9308	X04082	2981	1964.10182	X04123	–	1964.10578	X04134	–	1964.11328	X04118	WP 01
1964.9309	X04082	–	1964.10183	X04123	–	1964.10579	X04134	–	1964.11545	X04135	–
1964.9310	X04082	–	1964.10184	X04123	–	1964.10580	X04134	–	1964.11546	X04135	–
1964.9311	X04082	–	1964.10185	X04123	–	1964.10581	X04134	I 167; II 320	1964.11547	X04135	–
1964.9312	X04082	–	1964.10186	X04123	–	1964.10582	X04131	–	1964.11548	X04135	–
1964.9313	X04082	–	1964.10187	X04123	–	1964.10583	X04131	–	1964.11549	X04135	–
1964.9314	X04082	–	1964.10188	X04123	–	1964.10584	X04131	–	1964.11550	X04135	–
1964.9315	X04082	–	1964.10189	X04123	–	1964.10585	X04131	–	1964.11551	X04135	–
1964.9316	X04082	–	1964.10190	X04123	–	1964.10586	X04131	–	1964.11552	X04135	–
1964.9317	X04082	–	1964.10191	X04123	–	1964.10587	X04131	–	1964.11553	X04135	–
1964.9318	X04082	–	1964.10192	X04123	–	1964.10588	X04131	–	1964.11554	X04135	–
1964.9319	X04082	–	1964.10193	X04123	–	1964.10589	X04129	–	1964.11555	X04135	–
1964.9320	X04082	I 296	1964.10194	X04123	–	1964.10590	X04129	–	1964.11556	X04135	–
1964.9321	X04082	I 296	1964.10195	X04123	–	1964.10591	X04114	I 167; II 320	1964.11557	X04135	–
1964.9322	X04082	3033	1964.10196	X04123	–	1964.10592	X04114	–	1964.11558	X04135	–
1964.9323	X04082	3126	1964.10197	X04123	–	1964.10593	X04114	–	1964.11559	X04135	–
1964.9324	X04082	–	1964.10198	X04123	–	1964.10594	X04096	–	1964.11560	X04135	–
1964.9325	X04082	I 167; II 320	1964.10199	X04123	–	1964.10595	X04096	–	1964.11561	X04135	–
1964.9326	X04082	–	1964.10200	X04123	–	1964.10596	X04096	–	1964.11562	X04135	–
1964.9327	X04082	–	1964.10201	X04123	–	1964.10597	X04096	–	1964.11563	X04135	–
1964.9450	X04073	1609	1964.10202	X04123	–	1964.10627	X04128	–	1964.11563A	X04135	3092
1964.9451	X04073	1608	1964.10203	X04123	I 296	1964.10628	X04128	–	1964.11564	X04135	–
1964.9452	X04073	1606	1964.10204	X04123	I 296	1964.10629	X04128	–	1964.11570	X04132	–
1964.9453	X04073	1606	1964.10205	X04123	–	1964.10630	X04128	–	1964.11571?	X04132	2715
1964.9454	X04073	1607	1964.10206	X04123	I 202	1964.10631	X04128	–	1964.11572	X04132	2754
1964.9455	X04073	1610	1964.10207	X04123	3052	1964.10671	X04043	3314	1964.11573	X04132	2742
1964.9456	X04073	1611	1964.10208	X04123	I 178	1964.10672	X03968	3424	1964.11574	X04132	2653
1964.9457	X04073	1612	1964.10269	X04117	–	1964.10673	X04075	–	1964.11575	X04132	–
1964.9458	X04073	1613	1964.10270	X04117	–	1964.10691	X03995	–	1964.11576	X04132	–
1964.9459	X04073	I 238; II 162	1964.10271	X04117	–	1964.10692	X04006	–	1964.11577	X04132	–
1964.9460	X04073	II 162	1964.10272	X04117	–	1964.10694	X03952	I 110	1964.11578	X04132	–
1964.9461	X04073	1614	1964.10273	X04117	–	1964.10695	X04003	I 109	1964.11579	X04132	2653
1964.9462	X04073	1615	1964.10274	X04117	–	1964.10696	X03967	I 207	1964.11580	X04132	2692
1964.9490	X04116	–	1964.10275	X04117	–	1964.10697	X03967	3345	1964.11581	X04132	–
1964.9491	X04116	–	1964.10276	X04117	–	1964.10979	X04119	1584	1964.11582	X04132	–
1964.9492	X04116	–	1964.10277	X04117	–	1964.10980	X04119	1585	1964.11583	X04132	I 110
1964.9493	X04116	2259	1964.10278	X04117	–	1964.10981	X04119	1586	1964.11584	X04132	–
1964.9494	X04116	–	1964.10279	X04117	–	1964.10982	X04119	1589	1964.11585	X04122	–
1964.9495	X04116	–	1964.10280	X04117	–	1964.10983	X04119	1588	1964.11586	X04122	–
1964.9496	X04116	–	1964.10281	X04117	–	1964.10984	X04119	1590	1964.11587	X04122	–
1964.9497	X04116	–	1964.10282	X04117	–	1964.10985	X04119	1599	1964.11588	X04122	–
1964.9498	X04116	I 167	1964.10283	X04117	I 188	1964.10986	X04119	1591	1964.11589	X04122	3090
1964.9499	X04120	–	1964.10284	X04117	3225	1964.10987	X04119	1587	1964.11590	X04122	–
1964.9500	X04120	–	1964.10285	X04117	–	1964.10988	X04119	1595	1964.11591	X04137	–
1964.9501	X04103	–	1964.10286	X04117	II 356	1964.10989	X04119	1592	1964.11592	X04137	–
1964.9502	X04103	–	1964.10343	V04979	–	1964.10990	X04119	1596	1964.11593	X04137	–
1964.9503	X04103	I 296	1964.10344	V04979	–	1964.10991	X04119	1597	1964.11594	X04137	–

1964.11595	X04137	–	1964.12305	X04074	–	1965.865	X04171	–	1965.1182	X04166	–
1964.11596	X04137	–	1964.12306	X04074	–	1965.866	X04171	–	1965.1183	X04166	–
1964.11597	X04137	–	1964.12307	X04074	–	1965.902	X04167	–	1965.1184	X04166	–
1964.11598	X04137	–	1964.12308	X04074	–	1965.903	X04167	–	1965.1185	X04166	–
1964.11599	X04137	–	1964.12309	X04074	–	1965.904	X04167	I 122	1965.1186	X04166	–
1964.11600	X04137	–	1964.12310	X04074	–	1965.987	X04159	2207	1965.1187	X04166	–
1964.11601	X04137	–	1964.12311	X04074	–	1965.988	X04159	–	1965.1188	X04166	–
1964.11602	X04137	–	1964.12312	X04074	–	1965.989	X04159	–	1965.1189	X04166	–
1964.11603	X04137	–	1964.12313	X04074	–	1965.990	X04179	–	1965.1190	X04166	–
1964.11604	X04137	–	1964.12314	X04074	–	1965.991	X04179	–	1965.1191	X04166	–
1964.11605	X04137	–	1964.12315	X04074	–	1965.992	X04179	–	1965.1192	X04166	–
1964.11606	X04137	–	1964.12316	X04074	–	1965.1067	X04176	–	1965.1193	X04166	–
1964.11607	X04137	–	1964.12320	X04061	–	1965.1068	X04176	–	1965.1194	X04166	–
1964.11608	X04137	–	1964.12321	X04103	–	1965.1069	X04176	–	1965.1195	X04166	–
1964.11609	X04137	–	1964.12322	X04127	–	1965.1070	X04176	3365	1965.1196	X04166	–
1964.11610	X04137	–	1964.12324	X04081	–	1965.1084	X04169	–	1965.1197	X04166	–
1964.11611	X04137	3794	1964.12325	X04105	–	1965.1085	X04169	–	1965.1198	X04166	–
1964.11612	X04137	3137	1964.12335	X04089	–	1965.1086	X04169	2952	1965.1199	X04166	I 109
1964.11613	X04137	3503	1965.135	X04140	–	1965.1087	X04169	–	1965.1200	X04166	3320
1964.11614	X04137	–	1965.136	X04140	–	1965.1088	X04169	–	1965.1201	X04166	–
1964.11615	X04137	3181	1965.137	X04140	–	1965.1089	X04169	3331	1965.1330	X04170	–
1964.11687	X04138	1843	1965.138	X04140	–	1965.1090	X04169	3684	1965.1572	X04163	–
1964.11688	X04138	1838	1965.139	X04140	–	1965.1091	X04164	–	1965.1727	X04181	–
1964.11689	X04138	1840	1965.140	X04140	3639	1965.1092	X04164	–	1965.1728	X04181	–
1964.11690	X04138	1846	1965.141	X04140	–	1965.1093	X04164	–	1965.1729	X04181	–
1964.11691	X04138	1841	1965.142	X04142	–	1965.1094	X04164	2673	1965.1730	X04181	–
1964.11692	X04138	1886	1965.143	X04142	–	1965.1095	X04164	–	1965.1731	X04181	–
1964.11693	X04138	1858	1965.144	X04144	–	1965.1096	X04164	–	1965.1732	X04181	–
1964.11694	X04138	1861	1965.145	X04145	2134	1965.1097	X04164	–	1965.1733	X04181	–
1964.11695	X04138	1856	1965.146	X04145	–	1965.1098	X04164	–	1965.1734a	X04181	2208
1964.11696	X04138	1896	1965.147	X04145	I 296	1965.1099	X04164	–	1965.1734b	X04181	2208
1964.11697	X04138	1863	1965.288	X04154	–	1965.1100	X04164	I 172	1965.1734c	X04181	2208
1964.11698	X04138	1868	1965.289	X04154	–	1965.1101	X04164	–	1965.1734d	X04181	2220
1964.11699	X04138	1866	1965.290	X04154	2864	1965.1102	X04164	3459	1965.1735	X04181	–
1964.11700	X04138	1903	1965.291	X04154	–	1965.1103	X04175	1446	1965.1736	X04181	–
1964.11701	X04138	1876	1965.292	X04154	I 207	1965.1104	X04175	1447	1965.1737	X04181	–
1964.11702	X04138	1892	1965.293	X04154	3078	1965.1105	X04175	1448	1965.1738	X04181	–
1964.11703	X04138	1867	1965.294	X04154	3395	1965.1106	X04175	1449	1965.1739	X04181	–
1964.11704a	X04138	1877	1965.295	X04154	–	1965.1107	X04175	1451	1965.1740	X04181	–
1964.11704b	X04138	1878	1965.344	X04150	–	1965.1108	X04175	1450	1965.1741	X04181	–
1964.11705	X04138	1874	1965.383	X04151	–	1965.1109	X04175	1454	1965.1742	X04181	–
1964.11706	X04138	1871	1965.384	X04151	–	1965.1110	X04175	1453	1965.1743	X04181	–
1964.11707	X04138	1907	1965.385	X04151	–	1965.1111	X04175	1452	1965.1744	X04181	–
1964.11708	X04138	1910	1965.386	X04151	–	1965.1112	X04168	2219	1965.1745	X04181	–
1964.11708A	X04138	1910	1965.387	X04151	–	1965.1113	X04168	–	1965.1746	X04181	–
1964.11708B	X04138	1910	1965.417	X04155	1631	1965.1114	X04168	–	1965.1747	X04181	2676
1964.11708C	X04138	1910	1965.418	X04155	1632	1965.1118	X04174	–	1965.1748	X04181	–
1964.11708D	X04138	1910	1965.419	X04155	1633	1965.1119	X04174	–	1965.1749	X04181	2716
1964.11708E	X04138	1910	1965.420	X04155	3614	1965.1129	X04172	–	1965.1750	X04181	–
1964.11709	X04138	1908	1965.430	X04153	–	1965.1130	X04172	–	1965.1751	X04181	–
1964.11903	X04080	–	1965.431	X04153	–	1965.1131	X04172	–	1965.1752	X04181	–
1964.11906	X04060	3070	1965.432	X04153	–	1965.1132	X04172	–	1965.1753	X04181	–
1964.11908	X04137	–	1965.433	X04153	–	1965.1133	X04172	–	1965.1754	X04181	–
1964.11908A	X04137	3229	1965.434	X04153	–	1965.1134	X04172	–	1965.1755	X04181	–
1964.11909	X03993	–	1965.435	X04153	–	1965.1135	X04172	–	1965.1756	X04181	–
1964.11911	X04063	–	1965.436	X04153	–	1965.1136	X04161	–	1965.1757	X04181	–
1964.11912	X04062	–	1965.437	X04153	–	1965.1137	X04161	–	1965.1758	X04181	–
1964.11913	X04062	–	1965.438	X04153	3179	1965.1138	X04161	–	1965.1759	X04181	–
1964.11914	X04062	–	1965.439	X04153	3250	1965.1139	X04161	–	1965.1760	X04181	–
1964.11918	X04078	–	1965.440	X04153	II 394	1965.1140	X04161	2037	1965.1761	X04181	–
1964.11919	X04060	–	1965.796	X04170	–	1965.1141	X04161	–	1965.1762	X04181	2603
1964.11920	X04060	–	1965.797	X04170	–	1965.1142	X04161	–	1965.1763	X04181	–
1964.12006	X04034	I 296	1965.798	X04170	–	1965.1143	X04161	–	1965.1764	X04181	–
1964.12279	X04074	–	1965.799	X04170	–	1965.1144	X04161	–	1965.1765	X04181	–
1964.12280	X04074	–	1965.800	X04163	–	1965.1145	X04161	–	1965.1766	X04181	–
1964.12281	X04074	–	1965.801	X04163	–	1965.1146	X04161	–	1965.1767	X04181	–
1964.12282	X04074	–	1965.802	X04163	2724	1965.1147	X04161	–	1965.1768	X04181	3411
1964.12283	X04074	–	1965.803	X04163	–	1965.1148	X04161	–	1965.1778	X04186	–
1964.12284	X04074	–	1965.804	X04163	–	1965.1149	X04161	–	1965.1779	X04186	–
1964.12285	X04074	–	1965.805	X04163	–	1965.1150	X04161	–	1965.1780	X04186	–
1964.12286	X04074	–	1965.806	X04163	–	1965.1151	X04161	–	1965.1781	X04186	–
1964.12287	X04074	–	1965.823	X04162	–	1965.1152	X04161	–	1965.1782	X04186	–
1964.12288	X04074	–	1965.824	X04162	2462	1965.1153	X04161	–	1965.1783	X04186	–
1964.12289	X04074	–	1965.825	X04162	–	1965.1154	X04161	–	1965.1784	X04186	–
1964.12290	X04074	–	1965.826	X04162	–	1965.1155	X04161	–	1965.1785	X04186	–
1964.12291	X04074	–	1965.827	X04160	–	1965.1156	X04161	–	1965.1786	X04186	–
1964.12292	X04074	–	1965.828	X04160	–	1965.1157	X04161	–	1965.1787	X04186	–
1964.12293	X04074	–	1965.829	X04160	–	1965.1158	X04161	–	1965.1788	X04186	–
1964.12294	X04074	–	1965.830	X04160	–	1965.1159	X04161	3183	1965.1789	X04186	2802
1964.12295	X04074	–	1965.853	X04185	3382	1965.1172	X04166	–	1965.1790	X04186	–
1964.12296	X04074	–	1965.856	X04171	–	1965.1173	X04166	–	1965.1791	X04186	–
1964.12297	X04074	–	1965.857	X04171	–	1965.1174	X04166	–	1965.1792	X04189	–
1964.12298	X04074	–	1965.858	X04171	2355	1965.1175	X04166	–	1965.1793	X04189	–
1964.12299	X04074	–	1965.859	X04171	–	1965.1176	X04166	–	1965.1794	X04189	–
1964.12300	X04074	–	1965.860	X04171	–	1965.1177	X04166	–	1965.1795	X04189	–
1964.12301	X04074	–	1965.861	X04171	–	1965.1178	X04166	–	1965.1796	X04189	–
1964.12302	X04074	–	1965.862	X04171	–	1965.1179	X04166	–	1965.1806	X04183	–
1964.12303	X04074	–	1965.863	X04171	–	1965.1180	X04166	–	1965.1807	X04183	–
1964.12304	X04074	–	1965.864	X04171	I 161	1965.1181	X04166	–	1965.1808	X04183	–

1965.1809	X04183	I 109	1965.2078b	X04192	2961	1965.2559	X04206	–	1965.2720	X04216	–
1965.1820	X04180	–	1965.2079	X04192	–	1965.2560	X04206	–	1965.2721	X04216	2329
1965.1821	X04180	–	1965.2080	X04192	I 296	1965.2561	X04206	–	1965.2722	X04216	2370
1965.1822	X04180	3758	1965.2081	X04192	–	1965.2562	X04206	–	1965.2723	X04216	2821
1965.1823	X04190	–	1965.2082	X04192	2841	1965.2563	X04206	2958	1965.2724	X04216	–
1965.1824	X04190	–	1965.2083	X04192	3649	1965.2564	X04206	–	1965.2725	X04216	–
1965.1825	X04190	–	1965.2084	X04192	3720	1965.2565	X04206	–	1965.2726	X04216	–
1965.1826	X04190	–	1965.2085	X04192	3638	1965.2566	X04206	–	1965.2727	X04216	–
1965.1827	X04190	–	1965.2086	X04192	–	1965.2567	X04206	–	1965.2728	X04216	–
1965.1828	X04190	–	1965.2087	X04192	I 200–202	1965.2568	X04194	–	1965.2729	X04216	I 202
1965.1829	X04190	–	1965.2253	X04236	–	1965.2569	X04194	–	1965.2730	X04212	2222
1965.1830	X04190	–	1965.2480	X04203	–	1965.2570	X04194	–	1965.2731	X04212	1616
1965.1831	X04190	–	1965.2481	X04203	–	1965.2571	X04194	–	1965.2732	X04212	1617
1965.1832	X04190	–	1965.2482	X04203	2072	1965.2572	X04194	–	1965.2733	X04212	1619
1965.1833	X04190	–	1965.2483	X04203	–	1965.2573	X04194	–	1965.2734	X04212	1618
1965.1834	X04190	–	1965.2484	X04203	–	1965.2574	X04194	–	1965.2735	X04212	1621
1965.1835	X04190	–	1965.2485	X04203	–	1965.2575	X04194	–	1965.2736	X04212	1620
1965.1836	X04190	–	1965.2486	X04203	–	1965.2576	X04194	–	1965.2736A	X04212	–
1965.1837	X04190	–	1965.2487	X04203	–	1965.2577	X04194	–	1965.2777	X04193	I 234
1965.1838	X04190	3707	1965.2488	X04203	–	1965.2578	X04194	–	1965.2780	X04178	2172
1965.1839	X04185	–	1965.2489	X04203	–	1965.2579	X04194	–	1965.2781	X04178	–
1965.1840	X04185	–	1965.2490	X04203	–	1965.2580	X04194	I 161	1965.2782	X04201	–
1965.1841	X04185	–	1965.2491	X04203	–	1965.2611	X04165	–	1965.2783	X04201	–
1965.1842	X04185	–	1965.2492	X04203	–	1965.2612	X04165	–	1965.2784	X04201	–
1965.1843	X04185	–	1965.2493	X04203	–	1965.2613	X04165	–	1965.2785	X04201	–
1965.1844	X04185	–	1965.2494	X04203	–	1965.2614	X04165	–	1965.2786	X04201	–
1965.1845	X04185	–	1965.2495	X04203	–	1965.2615	X04165	–	1965.2787	X04201	–
1965.1846	X04185	1990	1965.2496	X04203	–	1965.2616	X04165	–	1965.2788	X04201	–
1965.1847	X04185	2310	1965.2497	X04203	2732	1965.2617	X04165	–	1965.2789	X04201	–
1965.1848	X04185	–	1965.2498	X04203	–	1965.2618	X04165	–	1965.2790	X04201	–
1965.1849	X04185	2324	1965.2499	X04203	–	1965.2619	X04165	–	1965.2791	X04201	–
1965.1850	X04185	–	1965.2500	X04203	–	1965.2620	X04165	2396	1965.2792	X04201	–
1965.1851	X04185	–	1965.2501	X04203	I 296	1965.2621	X04165	2474	1965.2793	X04201	–
1965.1852	X04185	–	1965.2502	X04203	–	1965.2622	X04165	2434	1965.2794	X04201	–
1965.1853	X04185	–	1965.2503	X04203	–	1965.2623	X04165	–	1965.2795	X04201	–
1965.1854	X04185	–	1965.2504	X04203	–	1965.2624	X04165	–	1965.2796	X04201	–
1965.1855	X04185	–	1965.2505	X04203	–	1965.2625	X04165	–	1965.2797	X04201	I 238
1965.1856	X04185	–	1965.2506	X04203	–	1965.2626	X04165	–	1965.2798	X04201	3757
1965.1857	X04185	–	1965.2507	X04203	–	1965.2627	X04165	–	1965.2799	X04201	3178
1965.1858	X04185	–	1965.2508	X04165	–	1965.2628	X04165	–	1965.2800	X04201	3143
1965.1859	X04185	–	1965.2509	X04207	–	1965.2629	X04165	–	1965.2801	X04195	–
1965.1860	X04185	–	1965.2510	X04207	2221	1965.2630	X04165	2882	1965.2802	X04195	–
1965.1861	X04185	–	1965.2511	X04207	–	1965.2631	X04165	–	1965.2803	X04195	2471
1965.1861B	X04185	I 296	1965.2512	X04207	–	1965.2632	X04165	–	1965.2804	X04195	–
1965.1862	X04185	–	1965.2513	X04207	–	1965.2633	X04165	–	1965.2805	X04195	–
1965.1863	X04185	–	1965.2515	X04207	–	1965.2634	X04165	–	1965.2806	X04195	–
1965.1864	X04185	–	1965.2516	X04207	–	1965.2635	X04165	2886	1965.2807	X04195	–
1965.1865	X04185	–	1965.2517	X04205	–	1965.2636	X04165	–	1965.2808	X04195	–
1965.1866	X04185	–	1965.2518	X04205	–	1965.2637	X04165	–	1965.2809	X04195	–
1965.1867	X04185	–	1965.2519	X04205	–	1965.2638	X04165	–	1965.2810	X04195	–
1965.1868	X04185	–	1965.2520	X04205	–	1965.2639	X04165	–	1965.2811	X04195	I 203
1965.1869	X04185	3597	1965.2521	X04205	–	1965.2640	X04165	2940	1965.2812	X04210	–
1965.1870	X04185	–	1965.2522	X04205	–	1965.2641	X04165	–	1965.2813	X04210	–
1965.1871	X04185	3587	1965.2523	X04205	2371	1965.2642	X04165	–	1965.2814	X04210	–
1965.1871A	X04185	–	1965.2524	X04205	–	1965.2643	X04165	–	1965.2815	X04210	–
1965.1873	X04191	–	1965.2525	X04205	–	1965.2644	X04165	–	1965.2816	X04210	2689
1965.1873A	X04200	–	1965.2526	X04205	–	1965.2645	X04165	–	1965.2817	X04210	–
1965.1985	X04187	–	1965.2527	X04205	2819	1965.2646	X04165	–	1965.2818	X04210	–
1965.1986	X04187	–	1965.2528	X04205	–	1965.2647	X04165	–	1965.2819	X04210	–
1965.1987	X04187	–	1965.2529	X04205	–	1965.2648	X04165	I 296	1965.2820	X04210	–
1965.1988	X04187	–	1965.2530	X04205	–	1965.2691	X04211	–	1965.2821	X04210	–
1965.1989	X04187	–	1965.2531	X04205	–	1965.2692	X04211	–	1965.2822	X04210	–
1965.1990	X04187	–	1965.2532	X04205	–	1965.2693	X04211	–	1965.2823	X04210	–
1965.1991	X04187	3584	1965.2533	X04205	–	1965.2694	X04211	–	1965.2824	X04210	–
1965.2003	X04188	–	1965.2534	X04205	2645	1965.2695	X04211	–	1965.2825	X04210	–
1965.2004	X04188	–	1965.2535	X04205	–	1965.2696	X04211	–	1965.2826	X04210	3310
1965.2005	X04188	–	1965.2536	X04205	–	1965.2697	X04211	–	1965.2827	X04217	–
1965.2006	X04188	–	1965.2537	X04205	–	1965.2698	X04211	–	1965.2828	X04217	2177
1965.2007	X04188	–	1965.2538	X04205	–	1965.2699	X04211	–	1965.2829	X04217	2471
1965.2008	X04188	–	1965.2539	X04205	–	1965.2700	X04211	–	1965.2830	X04217	–
1965.2009	X04188	–	1965.2540	X04205	DE 423	1965.2701	X04211	–	1965.2831	X04217	–
1965.2010	X04188	–	1965.2541	X04205	3422	1965.2702	X04211	–	1965.2832	X04217	–
1965.2011	X04188	2341	1965.2542	X04205	–	1965.2703	X04211	–	1965.2833	X04217	–
1965.2012	X04188	–	1965.2543	X04206	–	1965.2704	X04211	–	1965.2834	X04217	–
1965.2013	X04188	–	1965.2544	X04206	1956	1965.2705	X04211	–	1965.2835	X04217	–
1965.2014	X04188	–	1965.2545	X04206	2209	1965.2706	X04211	–	1965.2836	X04217	–
1965.2015	X04188	–	1965.2546	X04206	–	1965.2707	X04211	2810	1965.2837	X04217	–
1965.2016	X04188	–	1965.2547	X04206	–	1965.2708	X04211	–	1965.2838	X04217	–
1965.2017	X04188	–	1965.2548	X04206	–	1965.2709	X04211	–	1965.2839	X04217	–
1965.2018	X04188	I 164	1965.2549	X04206	–	1965.2710	X04211	–	1965.2840	X04217	–
1965.2019	X04188	–	1965.2550	X04206	–	1965.2711	X04211	I 167; II 320	1965.2841	X04217	–
1965.2020	X04188	–	1965.2551	X04206	–	1965.2712	X04211	–	1965.2906	X04193	–
1965.2072	X04192	–	1965.2552	X04206	–	1965.2713	X04211	–	1965.2907	X04193	–
1965.2073	X04192	–	1965.2553	X04206	–	1965.2714	X04211	–	1965.2908	X04193	–
1965.2074	X04192	–	1965.2554	X04206	–	1965.2715	X04211	–	1965.2909	X04193	–
1965.2075	X04192	–	1965.2555	X04206	–	1965.2716	X04216	–	1965.2910	X04193	–
1965.2076	X04192	2965	1965.2556	X04206	–	1965.2717	X04216	–	1965.2911	X04193	–
1965.2077	X04192	–	1965.2557	X04206	–	1965.2718	X04216	–	1965.2912	X04193	3028
1965.2078a	X04192	2961	1965.2558	X04206	–	1965.2719	X04216	–	1965.2913	X04193	–

1965.2914	X04193	I 203	1965.3136	X04234	2223	1965.3425	X04213	2993	1965.3515	X04218	1940
1965.2962	X04197	–	1965.3137	X04234	2210	1965.3426	X04213	3172	1965.3516	X04218	–
1965.2963	X04197	–	1965.3138	X04234	–	1965.3427	X04213	3501	1965.3517	X04218	–
1965.2964	X04197	–	1965.3139	X04234	–	1965.3428	X04213	3462	1965.3518	X04218	–
1965.2965	X04197	–	1965.3140	X04234	–	1965.3429	X04213	I 236	1965.3519	X04218	–
1965.2966	X04214	–	1965.3141	X04234	–	1965.3430	X04213	3226	1965.3520	X04218	–
1965.2967	X04214	–	1965.3142	X04234	–	1965.3431	X04213	–	1965.3521	X04218	3771
1965.2968	X04214	–	1965.3143	X04234	–	1965.3432	X04213	–	1965.3522	X04218	–
1965.2969	X04214	–	1965.3144	X04234	–	1965.3433	X04213	–	1965.3523	X04218	–
1965.2970	X04214	2338	1965.3145	X04234	–	1965.3434	X04213	–	1965.3524	X04218	–
1965.2971	X04214	–	1965.3146	X04234	I 300	1965.3435	X04238	–	1965.3525	X04218	3629
1965.2972	X04214	–	1965.3156	X04215	–	1965.3436	X04238	–	1965.3526	X04218	–
1965.2973	X04214	3251	1965.3157	X04215	–	1965.3437	X04238	–	1965.3527	X04218	–
1965.2974	X04209	–	1965.3158	X04215	–	1965.3438	X04238	–	1965.3528	X04218	–
1965.2975	X04209	–	1965.3159	X04215	–	1965.3439	X04238	–	1965.3529	X04218	–
1965.2976	X04209	–	1965.3160	X04215	–	1965.3440	X04238	–	1965.3530	X04218	3357
1965.2977	X04209	–	1965.3161	X04215	–	1965.3441	X04238	2344	1965.3531	X04218	I 178
1965.2978	X04209	–	1965.3162	X04215	–	1965.3442	X04238	–	1965.3532	X04218	DE 711
1965.2979	X04209	–	1965.3163	X04215	–	1965.3443	X04238	–	1965.3533	X04218	3358
1965.2980	X04209	I 161	1965.3164	X04215	–	1965.3444	X04238	2327	1965.3534	X04218	I 188
1965.3032	X04199	–	1965.3165	X04223	1622	1965.3445	X04238	–	1965.3535	X04218	I 109
1965.3033	X04199	–	1965.3166	X04223	1617	1965.3447	X04238	2366	1965.3536	X04218	I 109
1965.3034	X04199	–	1965.3167	X04223	1623	1965.3448	X04238	–	1965.3537	X04218	–
1965.3035	X04199	–	1965.3168	X04223	1625	1965.3449	X04238	2041	1965.3538	X04218	3217
1965.3036	X04199	–	1965.3169	X04223	1626	1965.3450	X04238	2071	1965.3539	X04218	–
1965.3037	X04199	–	1965.3170	X04223	1624	1965.3451	X04238	–	1965.3540	X04252	–
1965.3038	X04199	–	1965.3171	X04223	1627	1965.3452	X04238	–	1965.3541	X04252	–
1965.3039	X04199	–	1965.3172	X04223	1628	1965.3453	X04238	–	1965.3542	X04252	2118
1965.3040	X04199	–	1965.3173	X04223	1629	1965.3454	X04238	–	1965.3543	X04252	2133
1965.3041	X04199	–	1965.3365	X04184	2049	1965.3455	X04238	–	1965.3544	X04252	–
1965.3042	X04199	–	1965.3366	X04184	–	1965.3456	X04238	–	1965.3545	X04252	–
1965.3043	X04199	–	1965.3367	X04184	–	1965.3457	X04238	–	1965.3546	X04252	–
1965.3044	X04199	–	1965.3368	X04184	2642	1965.3458	X04238	–	1965.3547	X04252	–
1965.3045	X04199	–	1965.3369	X04184	–	1965.3459	X04238	–	1965.3548	X04252	–
1965.3046	X04199	–	1965.3370	X04184	–	1965.3460	X04238	–	1965.3549	X04252	1952
1965.3047	X04199	–	1965.3371	X04184	–	1965.3461	X04238	–	1965.3550	X04252	–
1965.3048	X04199	–	1965.3372	X04184	2852	1965.3462	X04238	2953	1965.3551	X04252	–
1965.3049	X04199	–	1965.3373	X04184	2954	1965.3463	X04238	–	1965.3552	X04252	–
1965.3050	X04199	–	1965.3374	X04232	–	1965.3464	X04238	–	1965.3553	X04252	–
1965.3051	X04199	–	1965.3375	X04232	–	1965.3465	X04238	–	1965.3554	X04252	–
1965.3052	X04199	I 296	1965.3376	X04232	–	1965.3466	X04238	–	1965.3555	X04252	–
1965.3053	X04199	–	1965.3377	X04232	–	1965.3467	X04238	–	1965.3556	X04252	–
1965.3054	X04199	II 354	1965.3378	X04232	–	1965.3468	X04238	–	1965.3557	X04252	–
1965.3055	X04199	II 354	1965.3379	X04232	–	1965.3469	X04238	–	1965.3558	X04252	–
1965.3056	X04199	–	1965.3380	X04232	–	1965.3470	X04238	3153	1965.3559	X04252	–
1965.3057	X04199	3488	1965.3381	X04232	–	1965.3471	X04238	–	1965.3560	X04252	–
1965.3058	X04199	–	1965.3382	X04232	–	1965.3472	X04238	–	1965.3561	X04252	–
1965.3059	X04199	3427	1965.3383	X04232	–	1965.3473	X04248	–	1965.3562	X04252	2668
1965.3060	X04199	I 178	1965.3384	X04232	–	1965.3474	X04248	–	1965.3563	X04252	–
1965.3061	X04199	–	1965.3385	X04232	–	1965.3475	X04248	–	1965.3564	X04252	–
1965.3062	X04199	–	1965.3386	X04232	–	1965.3476	X04248	–	1965.3565	X04252	–
1965.3063	X04199	–	1965.3387	X04232	–	1965.3477	X04248	2948	1965.3566	X04252	–
1965.3064	X04199	3517	1965.3388	X04232	–	1965.3478	X04248	–	1965.3567	X04252	–
1965.3100	X04241	–	1965.3389	X04232	–	1965.3479	X04248	–	1965.3568	X04252	–
1965.3101	X04241	–	1965.3390	X04232	–	1965.3480	X04248	–	1965.3569	X04252	2712
1965.3102	X04241	–	1965.3391	X04232	–	1965.3481	X04248	–	1965.3570	X04252	–
1965.3103	X04241	–	1965.3392	X04232	–	1965.3482	X04248	–	1965.3571	X04252	–
1965.3104	X04241	–	1965.3393	X04232	–	1965.3483	X04248	I 103	1965.3572	X04252	–
1965.3105	X04241	–	1965.3394	X04213	–	1965.3484	X04248	–	1965.3573	X04252	–
1965.3106	X04241	3675	1965.3395	X04213	–	1965.3485	X04235	–	1965.3624	X04240	–
1965.3108	X04220	–	1965.3396	X04213	–	1965.3486	X04235	2088	1965.3625	X04240	–
1965.3109	X04220	–	1965.3397	X04213	–	1965.3487	X04235	–	1965.3626	X04240	–
1965.3110	X04220	–	1965.3398	X04213	–	1965.3488	X04235	3000	1965.3627	X04240	2042
1965.3111	X04220	–	1965.3399	X04213	–	1965.3489	X04235	–	1965.3628	X04240	–
1965.3112	X04220	–	1965.3400	X04213	–	1965.3490	X04235	2991	1965.3629	X04240	–
1965.3113	X04220	–	1965.3401	X04213	–	1965.3491	X04235	–	1965.3630	X04240	–
1965.3114	X04220	–	1965.3402	X04213	–	1965.3492	X04235	–	1965.3631	X04240	–
1965.3115	X04220	–	1965.3403	X04213	–	1965.3493	X04218	–	1965.3632	X04240	–
1965.3116	X04220	–	1965.3404	X04213	–	1965.3494	X04218	–	1965.3704	X04245	–
1965.3117	X04220	2338	1965.3405	X04213	2469	1965.3495	X04218	–	1965.3705	X04245	–
1965.3118	X04220	1983	1965.3406	X04213	2332	1965.3496	X04218	–	1965.3706	X04245	–
1965.3119a	X04220	1984	1965.3407	X04213	–	1965.3497	X04218	–	1965.3707	X04245	2164
1965.3119b	X04220	1984	1965.3408	X04213	–	1965.3498	X04218	–	1965.3708a	X04245	2625
1965.3120	X04220	–	1965.3409	X04213	–	1965.3499	X04218	–	1965.3708b	X04245	2625
1965.3121	X04220	–	1965.3410	X04213	–	1965.3500	X04218	2545	1965.3708c	X04245	2625
1965.3122	X04220	–	1965.3411	X04213	2559	1965.3501	X04218	–	1965.3708d	X04245	2625
1965.3123	X04220	–	1965.3412	X04213	–	1965.3502	X04218	–	1965.3709	X04245	–
1965.3124	X04220	–	1965.3413	X04213	–	1965.3503	X04218	–	1965.3710	X04245	–
1965.3125	X04220	–	1965.3414	X04213	–	1965.3504	X04218	–	1965.3711	X04245	–
1965.3126	X04220	–	1965.3415	X04213	–	1965.3505	X04218	–	1965.3712	X04245	–
1965.3127	X04220	–	1965.3416	X04213	–	1965.3506	X04218	–	1965.3713	X04245	–
1965.3128	X04220	–	1965.3417	X04213	–	1965.3507	X04218	–	1965.3714	X04245	–
1965.3129	X04220	2660	1965.3418	X04213	2803	1965.3508	X04218	–	1965.3715	X04245	2855
1965.3130	X04220	–	1965.3419	X04213	2794	1965.3509	X04218	–	1965.3716	X04245	–
1965.3131	X04220	–	1965.3420	X04213	2953	1965.3510	X04218	–	1965.3717	X04245	–
1965.3132	X04220	–	1965.3421	X04213	–	1965.3511	X04218	–	1965.3756	X04222	1978
1965.3133	X04220	–	1965.3422	X04213	–	1965.3512	X04218	–	1965.3757	X04222	–
1965.3134	X04220	3257	1965.3423	X04213	–	1965.3513	X04218	–	1965.3758	X04222	2661
1965.3135	X04234	–	1965.3424	X04213	–	1965.3514	X04218	–	1965.3759	X04222	–

1965.3772	X04244	2106	1965.3943	X04239	–	1965.4258	X04261	–	1965.4512	X04273	636
1965.3773	X04244	–	1965.3944	X04239	–	1965.4259	X04261	–	1965.4513	X04273	637
1965.3776	X04236	–	1965.3945	X04243	–	1965.4260	X04261	–	1965.4514	X04273	638
1965.3777	X04236	–	1965.3946	X04243	–	1965.4261	X04261	2570	1965.4515	X04273	II 72
1965.3778	X04236	–	1965.3947	X04243	2446	1965.4262	X04261	–	1965.4516	X04273	645
1965.3779	X04236	–	1965.3948	X04243	–	1965.4274	X04228	–	1965.4517	X04273	642
1965.3794	X04233	–	1965.3949	X04243	–	1965.4275	X04228	–	1965.4518	X04273	646
1965.3795	X04233	–	1965.3950	X04243	–	1965.4276	X04228	–	1965.4519	X04273	644
1965.3796	X04233	–	1965.3951	X04250	–	1965.4277	X04228	–	1965.4520	X04273	639
1965.3847	X04226	1653	1965.3952	X04250	–	1965.4278	X04227	–	1965.4521	X04273	641
1965.3848	X04226	1659	1965.4135	X04253	–	1965.4279	X04227	–	1965.4522	X04273	640
1965.3849	X04226	1658	1965.4136	X04253	–	1965.4280	X04227	–	1965.4523	X04273	643
1965.3850	X04226	1647	1965.4137	X04253	–	1965.4281	X04227	–	1965.4532	X04269	–
1965.3851	X04226	1658	1965.4138	X04253	–	1965.4282	X04227	–	1965.4533	X04269	–
1965.3852	X04226	1667	1965.4139	X04253	3110	1965.4283	X04227	–	1965.4534	X04269	–
1965.3853	X04226	1704	1965.4140	X04257	–	1965.4307	X04255	–	1965.4535	X04269	–
1965.3854	X04226	1692	1965.4141	X04257	–	1965.4308	X04255	–	1965.4536	X04269	–
1965.3855	X04226	1693	1965.4142	X04257	1937	1965.4309	X04255	3371	1965.4537	X04269	–
1965.3856	X04226	1693	1965.4143	X04257	3322	1965.4310	X04255	3335	1965.4538	X04269	–
1965.3857	X04226	1723	1965.4144	X04251	–	1965.4336	X04258	–	1965.4539	X04269	–
1965.3858	X04226	1729	1965.4145	X04251	–	1965.4337	X04258	–	1965.4540	X04269	–
1965.3859	X04226	1731	1965.4146	X04251	–	1965.4338	X04258	–	1965.4541	X04269	–
1965.3860	X04226	1737	1965.4147	X04251	–	1965.4339	X04258	–	1965.4542	X04269	–
1965.3861	X04226	1735	1965.4148	X04251	3024	1965.4340	X04258	–	1965.4543	X04269	–
1965.3862	X04226	1736	1965.4149	X04251	–	1965.4341	X04258	–	1965.4544	X04269	3184
1965.3863	X04226	1728	1965.4150	X04251	3798	1965.4342	X04258	–	1965.4545	X04269	I 203
1965.3864	X04226	1742	1965.4151	X04247	–	1965.4343	X04258	–	1965.4546	X04269	I 193
1965.3865	X04226	1724	1965.4152	X04247	–	1965.4344	X04258	–	1965.4547	X04269	I 193
1965.3866	X04226	1734	1965.4153	X04247	–	1965.4345	X04258	–	1965.4549	X04277	647
1965.3867	X04226	1791	1965.4154	X04247	–	1965.4346	X04258	–	1965.4550	X04277	648
1965.3868	X04226	1790	1965.4155a	X04247	2492	1965.4347	X04258	–	1965.4551	X04277	653
1965.3869	X04226	1796	1965.4155b	X04247	2492	1965.4348	X04258	–	1965.4552	X04277	649
1965.3870	X04226	II 186	1965.4163	X04249	–	1965.4349	X04258	–	1965.4553	X04277	650
1965.3871	X04226	1814	1965.4164	X04249	–	1965.4378	X04224	–	1965.4554	X04277	655
1965.3872	X04226	1835	1965.4165	X04249	1985	1965.4379	X04224	–	1965.4555	X04277	654
1965.3873	X04237	–	1965.4166	X04249	–	1965.4380	X04224	–	1965.4556	X04277	652
1965.3874	X04237	–	1965.4167	X04249	–	1965.4381	X04224	–	1965.4557	X04277	651
1965.3875	X04237	–	1965.4168	X04249	2594	1965.4382	X04224	–	1965.4558	X04277	656
1965.3876	X04237	–	1965.4176	X04267	677	1965.4383	X04224	–	1965.4559	X04260	–
1965.3877	X04237	–	1965.4177	X04267	676	1965.4384	X04224	–	1965.4560	X04260	–
1965.3878	X04237	–	1965.4178	X04267	678	1965.4385	X04224	–	1965.4561	X04260	–
1965.3879	X04237	2394	1965.4179	X04267	679	1965.4429	X04263	671	1965.4562	X04260	–
1965.3880	X04237	–	1965.4180	X04267	2293	1965.4430	X04263	672	1965.4563	X04260	–
1965.3881	X04237	–	1965.4181	X04267	680	1965.4431	X04263	673	1965.4564	X04260	–
1965.3882	X04237	2649	1965.4182	X04267	681	1965.4432	X04263	674	1965.4565	X04260	–
1965.3883	X04237	–	1965.4183	X04267	683	1965.4433	X04263	675	1965.4566	X04260	–
1965.3884	X04237	–	1965.4184	X04267	684	1965.4449	X04229	–	1965.4567	X04260	–
1965.3885	X04237	–	1965.4185	X04267	685	1965.4450	X04229	–	1965.4568	X04260	–
1965.3886	X04237	–	1965.4186	X04267	690	1965.4451	X04229	–	1965.4569	X04260	–
1965.3887	X04237	–	1965.4187	X04267	689	1965.4452	X04229	2949	1965.4570	X04260	–
1965.3888	X04237	–	1965.4188	X04267	692	1965.4453	X04229	–	1965.4571	X04260	–
1965.3889	X04237	–	1965.4189	X04267	686	1965.4454	X04229	–	1965.4572	X04260	–
1965.3890	X04237	–	1965.4190	X04267	688	1965.4455	X04229	–	1965.4573	X04260	–
1965.3891	X04237	–	1965.4191	X04267	687	1965.4456	X04229	–	1965.4574	X04260	–
1965.3892	X04237	–	1965.4192	X04267	691	1965.4457	X04229	3176	1965.4575	X04260	–
1965.3893	X04237	3635	1965.4193	X04267	II 78	1965.4458	X04231	–	1965.4576	X04260	–
1965.3894	X04237	–	1965.4194	X04267	694	1965.4459	X04229	–	1965.4577	X04260	–
1965.3895	X04254	2022	1965.4195	X04267	695	1965.4460	X04229	–	1965.4578	X04260	3195
1965.3896	X04254	–	1965.4196	X04267	II 78	1965.4461	X04229	–	1965.4579	X04260	3730
1965.3897	X04254	–	1965.4197	X04267	II 78	1965.4462	X04229	–	1965.4580	X04260	–
1965.3898	X04254	2900	1965.4198	X04267	693	1965.4463	X04229	–	1965.4581	X04260	–
1965.3899	X04254	–	1965.4230	X04264	–	1965.4464	X04231	–	1965.4581A	X04260	–
1965.3900	X04254	II 264	1965.4231	X04264	–	1965.4465	X04231	–	1965.4582	X04260	–
1965.3901	X04254	2764	1965.4232	X04264	–	1965.4466	X04231	–	1965.4583	X04260	–
1965.3902	X04254	–	1965.4233	X04264	–	1965.4467	X04231	–	1965.4596	X04276	355
1965.3903	X04254	–	1965.4234	X04264	–	1965.4468	X04231	3105	1965.4597	X04276	II 50
1965.3914	X04208	–	1965.4235	X04264	–	1965.4469	X04231	3269	1965.4598	X04276	359
1965.3915	X04208	–	1965.4236	X04264	–	1965.4470	X04231	–	1965.4599	X04276	360
1965.3916	X04208	–	1965.4237	X04264	–	1965.4471	X04231	SDE 4068	1965.4600	X04276	357
1965.3917	X04208	–	1965.4238	X04264	–	1965.4472	X04231	–	1965.4601	X04276	358
1965.3925	X04219	–	1965.4239	X04264	–	1965.4473	X04231	–	1965.4602	X04276	356
1965.3926	X04219	–	1965.4240	X04264	–	1965.4474	X04231	SDE 4049	1965.4603	X04276	356
1965.3927	X04219	–	1965.4241	X04264	–	1965.4475	X04231	–	1965.4604	X04259	–
1965.3928	X04219	–	1965.4242	X04264	–	1965.4476	X04231	3640	1965.4605	X04259	–
1965.3929	X04219	–	1965.4243	X04264	–	1965.4481	X04237	3814	1965.4606	X04259	–
1965.3930	X04219	–	1965.4244	X04264	–	1965.4482	X04237	3643	1965.4607	X04259	–
1965.3931a	X04219	2024	1965.4245	X04264	–	1965.4485	X04274	2098	1965.4608	X04259	–
1965.3931b	X04219	2024	1965.4246	X04264	–	1965.4486	X04274	2136	1965.4609	X04259	–
1965.3932	X04219	–	1965.4247	X04264	–	1965.4487	X04274	2288	1965.4610	X04259	–
1965.3933	X04219	–	1965.4248	X04264	–	1965.4488	X04274	–	1965.4611	X04259	–
1965.3934	X04219	–	1965.4249	X04264	–	1965.4489	X04274	–	1965.4612	X04259	3024
1965.3935	X04219	2604	1965.4250	X04264	–	1965.4490	X04274	–	1965.4613	X04259	–
1965.3936	X04219	–	1965.4251	X04264	3239	1965.4491	X04274	–	1965.4614	X04259	WP 09
1965.3937	X04219	–	1965.4252	X04264	3626	1965.4492	X04274	–	1965.4615	X04259	WP 09
1965.3938	X04219	–	1965.4253	X04261	–	1965.4493	X04274	–	1965.4616	X04259	–
1965.3939	X04219	I 296	1965.4254	X04261	–	1965.4494	X04274	3545	1965.4617	X04259	–
1965.3940	X04219	3623	1965.4255	X04261	–	1965.4509	X04273	633	1965.4618	X04259	–
1965.3941	X04239	–	1965.4256	X04261	–	1965.4510	X04273	634	1965.4619	X04259	–
1965.3942	X04239	–	1965.4257	X04261	–	1965.4511	X04273	635	1965.4620	X04259	–

1965.4621	X04259	–	1965.4858	X04271	–	1965.5279	X04272	–	1965.6168	X04336	–
1965.4622	X04259	–	1965.4859	X04271	–	1965.5280	X04272	–	1965.6169	X04336	–
1965.4623	X04275	2438	1965.4860	X04271	–	1965.5281	X04272	–	1965.6170	X04336	3228
1965.4624	X04275	–	1965.4861	X04271	–	1965.5282	X04272	–	1965.6180	X04339	–
1965.4625	X04275	2511	1965.4862	X04271	–	1965.5283	X04272	–	1965.6181	X04339	–
1965.4626	X04275	–	1965.4863	X04271	3010	1965.5362	X04281	2117	1965.6182	X04339	–
1965.4627	X04275	–	1965.4864	X04271	–	1965.5363	X04281	1969	1965.6183	X04339	–
1965.4628	X04275	2486	1965.4865	X04271	–	1965.5364	X04281	–	1965.6184	X04339	–
1965.4629	X04275	–	1965.4866	X04271	–	1965.5365	X04270	–	1965.6185	X04339	–
1965.4630	X04275	–	1965.4867	X04271	–	1965.5366	X04270	–	1965.6186	X04320	37
1965.4631	X04275	–	1965.4868	X04271	–	1965.5367	X04270	–	1965.6187	X04320	38
1965.4632	X04275	–	1965.4869	X04271	–	1965.5368	X04270	–	1965.6188	X04320	39
1965.4633	X04275	2806	1965.4870	X04271	–	1965.5369	X04270	–	1965.6189	X04320	40
1965.4634	X04275	–	1965.4871	X04271	3123	1965.5370	X04270	–	1965.6190	X04320	41
1965.4635	X04275	–	1965.4872	X04271	–	1965.5371	X04270	–	1965.6200	X04313	–
1965.4636	X04275	–	1965.4873	X04271	–	1965.5372	X04270	–	1965.6201	X04313	–
1965.4637	X04275	–	1965.4968	X04288	–	1965.5373	X04270	–	1965.6202	X04313	–
1965.4638	X04275	–	1965.4969	X04288	–	1965.5374	X04270	–	1965.6256	X04329	2481
1965.4639	X04275	–	1965.4970	X04288	–	1965.5422	X04280	657	1965.6257	X04329	–
1965.4641	X04266	1127	1965.4971	X04288	–	1965.5423	X04280	658	1965.6258	X04329	–
1965.4642	X04266	1128	1965.4972	X04288	–	1965.5424	X04280	658	1965.6259	X04329	–
1965.4643	X04266	1130	1965.4973	X04288	–	1965.5425	X04280	659	1965.6260	X04329	–
1965.4644	X04266	1129	1965.4974	X04288	–	1965.5426	X04280	661	1965.6261	X04325	–
1965.4645	X04266	1131	1965.5002	X04278	1298	1965.5427	X04280	662	1965.6262	X04325	–
1965.4646	X04266	1132	1965.5003	X04278	1299	1965.5428	X04280	667	1965.6263	X04325	–
1965.4647	X04266	1134	1965.5004	X04278	1300	1965.5429	X04280	668	1965.6326	X04307	–
1965.4648	X04266	1135	1965.5005	X04278	1301	1965.5430	X04280	664	1965.6327	X04307	–
1965.4649	X04266	1133	1965.5006	X04278	1303	1965.5431	X04280	666	1965.6328	X04307	–
1965.4650	X04266	1136	1965.5007	X04278	1304	1965.5432	X04280	665	1965.6329	X04307	–
1965.4651	X04266	1137	1965.5008	X04278	1302	1965.5433	X04280	669	1965.6396	X04147	–
1965.4652	X04266	1144	1965.5009	X04278	1306	1965.5434	X04280	663	1965.6397?	X04147	Taf. 193,3
1965.4653	X04266	1140	1965.5010	X04278	1307	1965.5435	X04280	660	1965.6398?	X04147	Taf. 193,3
1965.4654	X04266	1139	1965.5011	X04278	1305	1965.5436	X04280	670	1965.6476	X04454	76
1965.4655	X04266	1138	1965.5064	X04282	–	1965.5630	X04265	–	1965.6477	X04454	77
1965.4657	X04266	1143	1965.5065	X04282	–	1965.5631	X04265	–	1965.6478	X04454	78
1965.4658	X04266	1141	1965.5066	X04282	–	1965.5632	X04265	–	1965.6479	X04454	79
1965.4659	X04266	1147	1965.5067	X04282	–	1965.5633	X04265	–	1965.6480	X04454	80
1965.4660	X04266	1145	1965.5068	X04282	–	1965.5644	X04295	137	1965.6481	X04454	81
1965.4661	X04266	1148	1965.5069	X04282	–	1965.5645	X04295	138	1965.6482	X04454	82
1965.4662	X04266	1146	1965.5070	X04282	–	1965.5646	X04295	139	1965.6483	X04454	83
1965.4663	X04266	1149	1965.5071	X04282	–	1965.5647	X04295	140	1965.6484	X04454	84
1965.4664	X04266	1142	1965.5072	X04282	–	1965.5648	X04295	141	1965.6485	X04454	85
1965.4665	X04266	1155	1965.5073	X04282	–	1965.5649	X04295	143	1965.6486	X04454	86
1965.4666	X04266	1153	1965.5074	X04282	–	1965.5650	X04295	144	1965.6487	X04454	89
1965.4667	X04266	1151	1965.5075	X04282	2883	1965.5651	X04295	145	1965.6488	X04454	87
1965.4668	X04266	1152	1965.5076	X04282	–	1965.5652	X04295	142	1965.6489	X04454	90
1965.4669	X04266	1150	1965.5077	X04282	–	1965.5653	X04295	146	1965.6490	X04454	91
1965.4670	X04266	1154	1965.5078	X04282	–	1965.5654	X04295	150	1965.6491	X04454	92
1965.4672	V05142	–	1965.5079	X04282	–	1965.5655	X04295	151	1965.6492	X04454	88
1965.4673	V05142	–	1965.5080	X04282	2806	1965.5656	X04295	154	1965.6493	X04454	II 24
1965.4674	V05142	–	1965.5081	X04282	–	1965.5657	X04295	152	1965.6494	X04454	93
1965.4675	X04150	–	1965.5082	X04282	–	1965.5658	X04295	148	1965.6495	X04454	95
1965.4676	V05142	–	1965.5083	X04282	–	1965.5659	X04295	149	1965.6496	X04454	94
1965.4677	V05142	–	1965.5095	X04286	1326	1965.5660	X04295	153	1965.6497	X04319	–
1965.4678	V05142	–	1965.5096	X04286	1327	1965.5661	X04295	147	1965.6498	X04319	–
1965.4679	V05142	–	1965.5097	X04286	1328	1965.5662	X04295	155	1965.6499	X04319	–
1965.4680	V05142	–	1965.5098	X04286	1329	1965.5663	X04295	II 30	1965.6500	X04319	–
1965.4681	V05142	–	1965.5099	X04286	1330	1965.5709	X04314	1308	1965.6501	X04300	–
1965.4683	X04282	–	1965.5197	X04256	–	1965.5710	X04314	1309	1965.6502	X04300	–
1965.4684	X04282	3152	1965.5198	X04256	–	1965.5711	X04314	1310	1965.6503	X04300	–
1965.4685	X04282	–	1965.5199	X04256	–	1965.5712	X04314	1311	1965.6504	X04300	–
1965.4686	X04282	–	1965.5200	X04256	–	1965.5713	X04314	1312	1965.6505	X04300	–
1965.4690	X04161	I 110	1965.5201	X04256	–	1965.5714	X04314	1313	1965.6589a	X04463	1972
1965.4691	X04169	–	1965.5202	X04256	WP 10	1965.5715	X04314	1314	1965.6589b	X04463	1972
1965.4692	X04171	–	1965.5203	X04256	–	1965.5716	X04314	1315	1965.6589c	X04463	1972
1965.4693	X04262	–	1965.5204	X04285	–	1965.5717	X04314	1316	1965.6589d	X04463	1972
1965.4694	X04223	1630	1965.5205	X04285	–	1965.5718	X04314	1317	1965.6589e	X04463	1972
1965.4695	X04179	DE 702	1965.5206	X04285	–	1965.5719	X04314	1322	1965.6589f	X04463	1972
1965.4696	X04264	3624	1965.5207	X04285	–	1965.5720	X04314	1323	1965.6589g	X04463	1972
1965.4697	X04264	3624	1965.5208	X04285	2700	1965.5721	X04314	1324	1965.6590	X04463	1989
1965.4698	X04185	3799	1965.5209	X04285	–	1965.5722	X04314	1325	1965.6591	X04463	–
1965.4699	X04151	–	1965.5210	X04285	2760	1965.5723	X04314	1318	1965.6592	X04463	–
1965.4700	X04181	–	1965.5211	X04285	2844	1965.5724	X04314	1319	1965.6593	X04463	–
1965.4736	X04279	–	1965.5212	X04285	–	1965.5725	X04314	1320	1965.6594	X04463	–
1965.4737	X04279	–	1965.5213a	X04285	2835	1965.5726	X04314	II 132	1965.6595	X04463	–
1965.4738	X04268	2126	1965.5231	X04316	–	1965.5727	X04314	1321	1965.6604	X04455	–
1965.4739	X04268	2105	1965.5232	X04316	–	1965.5942	X04315	–	1965.6605	X04455	–
1965.4740	X04268	–	1965.5233	X04316	–	1965.6148	X04173	–	1965.6606	X04455	2050
1965.4741	X04268	–	1965.5234	X04316	–	1965.6149	X04173	–	1965.6607	X04455	–
1965.4742	X04268	–	1965.5235	X04316	–	1965.6150	X04173	–	1965.6608	X04455	–
1965.4743	X04268	–	1965.5265	X04294	–	1965.6155	X04202	–	1965.6609	X04455	–
1965.4744	X04268	–	1965.5266	X04294	–	1965.6156	X04202	–	1965.6610	X04455	–
1965.4851	X04271	–	1965.5267	X04294	–	1965.6157	X04202	–	1965.6611	X04455	–
1965.4852	X04271	–	1965.5268	X04301	–	1965.6158	X04202	–	1965.6612	X04455	–
1965.4853	X04271	1976	1965.5269	X04301	2472	1965.6159	X04202	–	1965.6613	X04455	2425
1965.4854	X04271	–	1965.5270	X04301	–	1965.6160	X04202	–	1965.6614	X04455	–
1965.4855	X04271	–	1965.5271a	X04301	3036	1965.6161	X04202	–	1965.6615	X04455	–
1965.4856	X04271	–	1965.5271b	X04301	3036	1965.6162	X04202	–	1965.6616	X04455	2857
1965.4857	X04271	–	1965.5272	X04301	–	1965.6165	X04306	–	1965.6617	X04455	–

1965.6618	X04455	–	1965.6947	X04468	–	1965.7116	X04309	–	1965.7405	X04524	–
1965.6619	X04455	–	1965.6948	X04468	–	1965.7117	X04309	–	1965.7406	X04524	–
1965.6620	X04455	2893	1965.6949	X04468	–	1965.7118	X04309	–	1965.7407	X04524	–
1965.6621	X04455	–	1965.6950	X04468	–	1965.7119	X04309	–	1965.7408	X04524	–
1965.6622	X04455	–	1965.6951	X04468	–	1965.7120	X04309	–	1965.7409	X04518	–
1965.6623	X04455	–	1965.6952	X04468	–	1965.7121	X04309	–	1965.7410	X04518	–
1965.6624	X04455	–	1965.6953	X04468	–	1965.7122	X04309	–	1965.7411	X04518	–
1965.6625	X04455	–	1965.6954	X04468	–	1965.7123	X04309	–	1965.7412	X04518	–
1965.6626	X04455	–	1965.6955	X04468	–	1965.7124	X04309	–	1965.7413	X04518	–
1965.6627	X04455	I 161	1965.6956	X04468	–	1965.7125	X04309	–	1965.7414	X04518	–
1965.6628	X04455	3697	1965.6957	X04468	–	1965.7126	X04309	–	1965.7415	X04518	–
1965.6629	X04455	–	1965.6958	X04468	–	1965.7127	X04309	–	1965.7426	X04522	–
1965.6630	X04340	–	1965.6959	X04468	–	1965.7128	X04309	–	1965.7427	X04522	–
1965.6631	X04340	–	1965.6960	X04468	I 297	1965.7129	X04309	–	1965.7428	X04523	–
1965.6632	X04340	–	1965.6961	X04468	3308	1965.7130	X04309	–	1965.7429	X04523	–
1965.6633	X04340	–	1965.6962	X04468	3330	1965.7131	X04309	–	1965.7430	X04523	–
1965.6634	X04340	–	1965.6963	X04468	–	1965.7132	X04309	–	1965.7431	X04519	–
1965.6635	X04340	–	1965.6964	X04320	42	1965.7133	X04309	–	1965.7432	X04519	–
1965.6636	X04340	I 161	1965.6965	X04320	43	1965.7134	X04309	–	1965.7433	X04519	–
1965.6636C	X04340	I 161	1965.7052a	X04309	2051	1965.7135	X04309	–	1965.7434	X04519	–
1965.6637	X04340	–	1965.7052b	X04309	2051	1965.7136	X04309	–	1965.7435	X04519	I 297
1965.6638	X04340	2895	1965.7052c	X04309	2051	1965.7137	X04309	–	1965.7445	X04510	–
1965.6639	X04340	–	1965.7053d	X04309	2040	1965.7138	X04309	–	1965.7446	X04510	–
1965.6640	X04340	I 167; II 320	1965.7054	X04309	–	1965.7139	X04309	–	1965.7446B	X04510	I 161
1965.6641	X04340	3666	1965.7055	X04309	–	1965.7140	X04309	–	1965.7446C	X04510	I 296
1965.6642	X04340	3075	1965.7056	X04309	–	1965.7141	X04309	–	1965.7447	X04510	–
1965.6643	X04464	2095	1965.7057	X04309	–	1965.7142	X04309	–	1965.7448	X04510	–
1965.6644	X04464	–	1965.7058	X04309	–	1965.7143	X04309	–	1965.7449	X04510	–
1965.6645	X04464	–	1965.7059	X04309	–	1965.7144	X04309	3234	1965.7450	X04510	–
1965.6646	X04464	–	1965.7060	X04309	–	1965.7145	X04309	3207	1965.7450A	X04510	I 236; I 296
1965.6647	X04464	–	1965.7061	X04309	–	1965.7146	X04309	3189	1965.7451	X04521	–
1965.6648	X04464	–	1965.7062	X04309	–	1965.7147	X04309	3752	1965.7452	X04521	–
1965.6649	X04464	–	1965.7063	X04309	–	1965.7148	X04309	–	1965.7453	X04521	–
1965.6650	X04464	–	1965.7064	X04309	–	1965.7149	X04309	–	1965.7454	X04521	–
1965.6651	X04464	–	1965.7065	X04309	–	1965.7150	X04309	–	1965.7455	X04521	2074
1965.6652	X04464	–	1965.7066	X04309	–	1965.7180	X04323	–	1965.7456	X04521	–
1965.6653	X04464	–	1965.7067	X04309	1987	1965.7181	X04323	–	1965.7457	X04521	–
1965.6654	X04464	–	1965.7068	X04309	–	1965.7182	X04323	2432	1965.7458	X04521	–
1965.6655	X04464	1968	1965.7069a	X04309	2214	1965.7234	X04246	–	1965.7459	X04521	–
1965.6656	X04464	–	1965.7069b	X04309	2215	1965.7235	X04246	–	1965.7460	X04521	–
1965.6657	X04464	–	1965.7069c	X04309	2214	1965.7236	X04246	–	1965.7461	X04521	–
1965.6658	X04464	–	1965.7069d	X04309	2214	1965.7237	X04246	–	1965.7462	X04521	–
1965.6659	X04464	–	1965.7070	X04309	–	1965.7238	X04246	–	1965.7463	X04521	–
1965.6660	X04464	2328	1965.7071	X04309	–	1965.7239	X04246	–	1965.7464	X04521	–
1965.6661	X04464	–	1965.7072	X04309	–	1965.7240	X04321	–	1965.7465	X04521	–
1965.6662	X04464	–	1965.7073	X04309	–	1965.7241	X04321	–	1965.7466	X04521	2727
1965.6663	X04464	–	1965.7074	X04309	–	1965.7242	X04321	–	1965.7467	X04521	–
1965.6664	X04464	–	1965.7075	X04309	–	1965.7243	X04321	–	1965.7468	X04521	–
1965.6665	X04464	–	1965.7076	X04309	–	1965.7244	X04321	–	1965.7531	X04516	–
1965.6666	X04464	–	1965.7077	X04309	–	1965.7245	X04321	–	1965.7546	X04516	–
1965.6667	X04464	–	1965.7078	X04309	–	1965.7246	X04321	–	1965.7547	X04516	–
1965.6668	X04464	–	1965.7079	X04309	–	1965.7247	X04321	–	1965.7548	X04516	–
1965.6669	X04464	–	1965.7080	X04309	–	1965.7252	X04225	1934	1965.7549	X04516	2353
1965.6670	X04464	–	1965.7081	X04309	–	1965.7253	X04225	–	1965.7550	X04516	–
1965.6671	X04464	–	1965.7082	X04309	–	1965.7254	X04225	I 178	1965.7551	X04516	2030
1965.6672	X04464	–	1965.7083	X04309	–	1965.7272	X04297	–	1965.7552a	X04516	2168
1965.6673	X04464	–	1965.7084	X04309	–	1965.7300	X04287	2453	1965.7552b	X04516	2168
1965.6674	X04464	–	1965.7085	X04309	–	1965.7301	X04287	–	1965.7552c	X04516	2168
1965.6675	X04464	2548	1965.7086	X04309	–	1965.7302	X04287	–	1965.7553	X04516	–
1965.6676	X04464	–	1965.7087	X04309	–	1965.7318	X04465	–	1965.7554	X04516	–
1965.6677	X04464	–	1965.7088	X04309	–	1965.7319	X04465	–	1965.7555	X04516	–
1965.6678	X04464	2800	1965.7089	X04309	–	1965.7320	X04465	–	1965.7556	X04516	–
1965.6679	X04464	–	1965.7090	X04309	–	1965.7321	X04465	–	1965.7557	X04516	–
1965.6680	X04464	3013	1965.7091	X04309	–	1965.7322	X04465	–	1965.7558	X04516	–
1965.6681	X04464	2706	1965.7092	X04309	–	1965.7322A	X04465	–	1965.7559	X04516	–
1965.6682	X04464	–	1965.7093	X04309	–	1965.7325	X04333	–	1965.7560	X04516	–
1965.6683	X04464	–	1965.7094a	X04309	2888	1965.7383	X04513	–	1965.7561	X04516	–
1965.6684	X04464	–	1965.7094b	X04309	2888	1965.7384	X04513	2035	1965.7562	X04516	–
1965.6685	X04464	–	1965.7095	X04309	–	1965.7385	X04513	–	1965.7563	X04516	I 163
1965.6686	X04464	–	1965.7096	X04309	–	1965.7386	X04513	–	1965.7564	X04516	–
1965.6687	X04464	–	1965.7097	X04309	–	1965.7387	X04513	–	1965.7565	X04516	–
1965.6688	X04464	–	1965.7098	X04309	–	1965.7388	X04513	–	1965.7566	X04516	–
1965.6715	X04245	–	1965.7099	X04309	–	1965.7389	X04513	–	1965.7567	X04516	–
1965.6715A	X04245	I 152	1965.7100	X04309	–	1965.7390	X04513	–	1965.7568	X04516	–
1965.6728	X04335	–	1965.7101	X04309	–	1965.7391	X04513	–	1965.7569	X04516	–
1965.6729	X04335	–	1965.7102	X04309	2929	1965.7392	X04513	–	1965.7570	X04516	–
1965.6730	X04335	–	1965.7103	X04309	2610	1965.7393	X04513	–	1965.7571	X04516	3138
1965.6731	X04326	2294	1965.7104	X04309	–	1965.7394	X04513	–	1965.7572	X04516	–
1965.6732	X04326	–	1965.7105	X04309	–	1965.7395	X04513	–	1965.7573	X04516	3774
1965.6733	X04326	–	1965.7106	X04309	–	1965.7396	X04513	–	1965.7574	X04516	3467
1965.6734	X04326	–	1965.7107	X04309	–	1965.7397	X04513	–	1965.7648	X04525	–
1965.6735	X04326	–	1965.7108	X04309	–	1965.7398	X04513	–	1965.7649	X04525	–
1965.6797	X04299	–	1965.7109	X04309	–	1965.7399	X04513	–	1965.7650	X04525	2052
1965.6874	X04456	–	1965.7110	X04309	–	1965.7400	X04513	–	1965.7651	X04525	–
1965.6875	X04456	–	1965.7111	X04309	–	1965.7401	X04513	3117	1965.7652	X04525	–
1965.6876	X04456	–	1965.7112	X04309	2706	1965.7402	X04513	–	1965.7653	X04525	–
1965.6877	X04456	–	1965.7113	X04309	–	1965.7403	X04524	–	1965.7654	X04525	–
1965.6878	X04456	–	1965.7114	X04309	–	1965.7403A	X04513	–	1965.7655	X04525	–
1965.6946	X04468	–	1965.7115	X04309	–	1965.7404	X04524	2224	1965.7656	X04525	–

1965.7657	X04525	–	1965.7884	X04536	–	1965.8429	X04507	–	1965.8667	X04504	–
1965.7658	X04525	2853	1965.7885	X04536	–	1965.8430	X04507	–	1965.8668	X04504	–
1965.7659	X04525	–	1965.7886	X04536	–	1965.8431	X04507	–	1965.8669	X04504	–
1965.7660	X04525	–	1965.7887	X04543	–	1965.8432	X04507	–	1965.8670	X04504	–
1965.7661	X04525	–	1965.7888	X04543	–	1965.8433	X04507	–	1965.8671	X04504	–
1965.7662	X04525	–	1965.7889	X04511	–	1965.8434	X04507	–	1965.8672	X04504	–
1965.7663	X04525	–	1965.7890	X04535	–	1965.8435	X04507	–	1965.8673	X04504	–
1965.7729	X04525	–	1965.7891	X04535	2330	1965.8436	X04507	–	1965.8674	X04504	–
1965.7730	X04477	II 80	1965.7892	X04535	–	1965.8437	X04507	–	1965.8675	X04504	–
1965.7731	X04477	709	1965.7893	X04535	–	1965.8438	X04507	–	1965.8676	X04504	–
1965.7732	X04461	–	1965.7894	X04535	–	1965.8439	X04507	–	1965.8677	X04504	3281
1965.7733	X04470	–	1965.7895	X04535	–	1965.8440	X04507	–	1965.8678	X04496	–
1965.7734	X04312	–	1965.7896	X04535	–	1965.8441	X04507	–	1965.8679	X04496	–
1965.7735	X04312	–	1965.7897	X04532	–	1965.8493	X04494	115	1965.8680	X04496	–
1965.7736	X04484	II 70	1965.7898	X04532	–	1965.8494	X04494	114	1965.8681	X04496	–
1965.7804	X04343	–	1965.7899	X04532	–	1965.8495	X04494	116	1965.8682	X04496	–
1965.7805	X04507	–	1965.7900	X04532	–	1965.8496	X04494	117	1965.8717	X04343	–
1965.7806	X04454	–	1965.7901	X04532	–	1965.8497	X04494	118	1965.8718	X04343	–
1965.7807	X04322	I 109	1965.7902	X04532	–	1965.8498	X04494	120	1965.8719	X04343	–
1965.7808	X04322	–	1965.7903	X04532	–	1965.8499	X04494	119	1965.8720	X04343	–
1965.7809	X04526	–	1965.7904	X04532	–	1965.8500	X04494	121	1965.8721	X04343	–
1965.7810	X04526	DE 796	1965.7905	X04532	3263	1965.8501	X04494	124	1965.8722	X04343	–
1965.7811	X04533	I 110	1965.7906	X04532	3095	1965.8502	X04494	123	1965.8723	X04343	I 161
1965.7812	X04530	3348	1965.7969	X04528	–	1965.8503	X04494	122	1965.8724	X04346	–
1965.7813	X04497	–	1965.7970	X04528	–	1965.8504	X04494	125	1965.8725	X04346	–
1965.7814	X04498	3206	1965.7971	X04528	–	1965.8505	X04494	125	1965.8726	X04346	–
1965.7815	X04525	–	1965.7972	X04528	–	1965.8542	X04318	–	1965.8727	X04346	–
1965.7816	X04473	–	1965.7973	X04528	–	1965.8543	X04318	–	1965.8728	X04343	I 297
1965.7817	X04513	–	1965.7974	X04528	–	1965.8544	X04318	–	1965.8791	X04347	44
1965.7818	X04481	–	1965.7975	X04528	–	1965.8545	X04318	–	1965.8792	X04347	45
1965.7819	X04471	–	1965.7976	X04528	–	1965.8546	X04495	–	1965.8793	X04347	46
1965.7820	X04461	–	1965.7977	X04528	–	1965.8547	X04495	3027	1965.8794	X04347	49
1965.7821	X04477	710	1965.7978	X04528	–	1965.8548	X04495	–	1965.8795	X04347	50
1965.7822	X04471	I 216	1965.7979	X04528	–	1965.8549	X04495	–	1965.8796	X04347	52
1965.7823	X04322	I 178	1965.7980	X04528	–	1965.8550	X04515	–	1965.8797	X04347	51
1965.7824	X04538	–	1965.7981	X04528	–	1965.8551	X04515	–	1965.8798	X04347	47
1965.7825	X04538	–	1965.7982	X04528	–	1965.8552	X04515	2225	1965.8799	X04347	48
1965.7826	X04538	–	1965.7983	X04528	–	1965.8553	X04515	–	1965.8800	X04347	53
1965.7830	X04530	–	1965.7984	X04528	–	1965.8554	X04512	–	1965.8801	X04347	54
1965.7831	X04530	–	1965.7985	X04528	–	1965.8555	X04512	–	1965.8802	X04347	II 22
1965.7832	X04530	–	1965.7996	X04526	–	1965.8556	X04512	–	1965.8803	X04347	55
1965.7833	X04530	–	1965.7997	X04526	–	1965.8557	X04512	–	1965.8804	X04347	57
1965.7834	X04530	–	1965.7998	X04526	–	1965.8558	X04512	–	1965.8805	X04347	56
1965.7835	X04530	–	1965.7999	X04526	2026	1965.8559	X04512	–	1965.8806	X04347	58
1965.7836	X04530	–	1965.8000	X04526	–	1965.8560	X04512	–	1965.8807	X04347	60
1965.7837	X04530	–	1965.8001	X04526	–	1965.8581	X04492	–	1965.8808	X04347	59
1965.7838	X04530	–	1965.8002	X04526	–	1965.8582	X04492	–	1965.8809	X04347	62
1965.7839	X04531	–	1965.8003	X04526	–	1965.8583	X04492	–	1965.8810	X04347	61
1965.7840	X04531	–	1965.8004	X04526	–	1965.8584	X04492	–	1965.8811	X04347	64
1965.7841	X04531	–	1965.8005	X04526	–	1965.8585	X04492	–	1965.8812	X04347	63
1965.7842	X04531	–	1965.8006	X04526	–	1965.8586	X04492	–	1965.8813	X04347	65
1965.7843	X04531	2403	1965.8007	X04526	–	1965.8587	X04492	–	1965.8841	X04491	132
1965.7844	X04531	–	1965.8008	X04526	–	1965.8588	X04492	–	1965.8842	X04491	133
1965.7845	X04531	–	1965.8009	X04526	2662	1965.8589	X04492	–	1965.8843	X04491	135
1965.7846	X04531	2659	1965.8010	X04526	–	1965.8590	X04492	–	1965.8844	X04491	134
1965.7847	X04531	–	1965.8011	X04526	–	1965.8591	X04492	–	1965.8845	X04491	136
1965.7848	X04531	–	1965.8012	X04526	–	1965.8592	X04492	2713	1965.8846	X04474	110
1965.7849	X04322	–	1965.8013	X04526	–	1965.8593	X04492	–	1965.8847	X04474	112
1965.7850	X04322	–	1965.8014	X04526	–	1965.8594	X04492	–	1965.8848	X04474	113
1965.7851	X04322	–	1965.8015	X04526	–	1965.8595	X04492	3025	1965.8849	X04474	111
1965.7852	X04322	–	1965.8016	X04526	I 161	1965.8596	X04492	–	1965.8850	X04462	–
1965.7853	X04322	–	1965.8017	X04526	I 159	1965.8597	X04492	–	1965.8851	X04462	–
1965.7854	X04322	–	1965.8018	X04526	–	1965.8598	X04492	–	1965.8852	X04462	–
1965.7855	X04322	–	1965.8019	X04526	3795	1965.8599	X04503	2184	1965.8853	X04462	2296
1965.7856	X04322	–	1965.8020	X04526	–	1965.8600	X04503	–	1965.8854	X04462	–
1965.7857	X04322	–	1965.8021	X04526	–	1965.8601	X04503	–	1965.8855	X04462	–
1965.7858	X04322	–	1965.8022	X04526	–	1965.8602	X04503	51	1965.8856	X04462	–
1965.7859	X04322	2925	1965.8023	X04527	–	1965.8603	X04503	–	1965.8857	X04462	–
1965.7860	X04322	–	1965.8024	X04527	–	1965.8604	X04503	–	1965.8858	X04462	–
1965.7861	X04322	–	1965.8025	X04527	–	1965.8605	X04503	–	1965.8871	X04478	–
1965.7862	X04322	–	1965.8026	X04527	–	1965.8606	X04503	–	1965.8872	X04478	–
1965.7863	X04322	–	1965.8027	X04527	–	1965.8607	X04503	–	1965.8873	X04478	–
1965.7864	X04322	–	1965.8028	X04527	–	1965.8608	X04503	–	1965.8874	X04478	–
1965.7865	X04322	–	1965.8029	X04527	–	1965.8609	X04503	–	1965.8881	X04475	96
1965.7866	X04322	–	1965.8030	X04527	–	1965.8610	X04503	–	1965.8882	X04475	99
1965.7867	X04537	2298	1965.8031	X04527	–	1965.8611	X04503	I 296	1965.8883	X04475	98
1965.7868	X04537	–	1965.8032	X04527	–	1965.8654	X04504	–	1965.8884	X04475	97
1965.7869	X04537	–	1965.8033	X04527	–	1965.8655	X04504	–	1965.8885	X04475	100
1965.7870	X04537	–	1965.8034	X04527	–	1965.8656	X04504	–	1965.8886	X04475	101
1965.7871	X04537	–	1965.8347	X04147	II 356	1965.8657	X04504	–	1965.8887	X04475	103
1965.7872	X04537	–	1965.8348	X04147	–	1965.8658	X04504	–	1965.8888	X04475	102
1965.7873	X04537	3632	1965.8349	X04147	3214	1965.8659	X04504	–	1965.8889	X04475	104
1965.7874	X04537	3154	1965.8358	X04284	–	1965.8660	X04504	–	1965.8890	X04475	105
1965.7875	X04533	–	1965.8359	X04284	–	1965.8661	X04504	–	1965.8891	X04475	106
1965.7876	X04533	–	1965.8360	X04284	–	1965.8662	X04504	–	1965.8892	X04475	107
1965.7879	X04539	–	1965.8361	X04284	2908	1965.8663	X04504	2178	1965.8893	X04475	108
1965.7880	X04539	–	1965.8362	X04284	–	1965.8664	X04504	–	1965.8894	X04475	109
1965.7881	X04539	–	1965.8427	X04507	–	1965.8665	X04504	2719	1965.8895	X04470	–
1965.7883	X04536	–	1965.8428	X04507	–	1965.8666	X04504	–	1965.8896	X04470	–

1965.8897	X04470	–	1965.9212	X04508	II 298	1965.9351	X04469	–	1965.9765	X04461	2378
1965.8898	X04470	–	1965.9213	X04508	–	1965.9352	X04469	–	1965.9766	X04461	–
1965.8899	X04470	–	1965.9214	X04508	–	1965.9353	X04469	–	1965.9767	X04461	–
1965.8900	X04470	–	1965.9215	X04508	–	1965.9354	X04469	–	1965.9768	X04461	2181
1965.8901	X04470	–	1965.9216	X04508	–	1965.9355	X04469	–	1965.9769	X04461	–
1965.8902	X04470	–	1965.9217	X04508	–	1965.9356a	X04469	2620	1965.9770	X04461	–
1965.8903	X04470	–	1965.9218	X04508	–	1965.9356b	X04469	2620	1965.9771	X04461	–
1965.8904	X04470	I 297	1965.9219	X04508	–	1965.9356c	X04469	2620	1965.9777	X04482	–
1965.8905	X04341	–	1965.9220	X04508	3020	1965.9357	X04469	–	1965.9778	X04482	–
1965.8906	X04341	–	1965.9221	X04508	–	1965.9358	X04469	–	1965.9779	X04451	–
1965.8907	X04341	–	1965.9222	X04508	–	1965.9359	X04469	–	1965.9780	X04451	–
1965.8908	X04341	–	1965.9223	X04508	–	1965.9360	X04469	–	1965.9781	X04451	–
1965.8909	X04341	WP 07	1965.9224	X04508	–	1965.9361	X04469	–	1965.9782	X04451	–
1965.8910	X04341	WP 06	1965.9225	X04508	I 159	1965.9362	X04469	–	1965.9783	X04451	–
1965.8910	X04341	WP 07	1965.9226	X04508	–	1965.9380	X04487	–	1965.9784	X04451	–
1965.8911	X04341	WP 07	1965.9227	X04508	–	1965.9381	X04487	–	1965.9785	X04451	–
1965.8912	X04341	–	1965.9228	X04508	3394	1965.9382	X04487	–	1965.9786	X04333	–
1965.8941	X04453	2634	1965.9229	X04508	–	1965.9383	X04487	–	1965.9787	X04333	–
1965.8942	X04453	–	1965.9230	X04517	–	1965.9384	X04487	I 296	1965.9788	X04333	1928
1965.8943	X04453	–	1965.9231	X04517	–	1965.9412	X04484	393	1965.9789	X04333	–
1965.8944	X04453	–	1965.9232	X04517	–	1965.9413	X04484	427	1965.9790	X04333	–
1965.8971	X04470	2708	1965.9233	X04517	–	1965.9414	X04484	396	1965.9791	X04333	–
1965.8982	X04498	–	1965.9234	X04517	–	1965.9415	X04484	464	1965.9792	X04333	–
1965.8983	X04498	–	1965.9235	X04517	–	1965.9416	X04484	464	1965.9793	X04333	–
1965.8984	X04498	–	1965.9236	X04517	–	1965.9417	X04484	467	1965.9794	X04333	–
1965.8985	X04498	–	1965.9237	X04517	–	1965.9418	X04484	522	1965.9795	X04333	–
1965.8986	X04498	–	1965.9238	X04517	–	1965.9419	X04484	488	1965.9796	X04333	–
1965.8987	X04498	–	1965.9239	X04517	2356	1965.9420	X04484	484	1965.9797	X04333	2467
1965.8988	X04498	–	1965.9240	X04517	2331	1965.9421	X04484	498	1965.9798	X04333	–
1965.8989	X04498	–	1965.9241	X04517	–	1965.9422	X04484	539	1965.9799	X04333	–
1965.8990	X04498	–	1965.9242a	X04517	2417	1965.9423	X04484	559	1965.9800	X04333	–
1965.8991	X04498	–	1965.9242b	X04517	2417	1965.9424	X04484	510	1965.9801	X04333	–
1965.8992	X04498	–	1965.9243	X04517	–	1965.9425	X04484	577	1965.9802	X04333	–
1965.8993	X04498	WP 27	1965.9244a	X04517	2650	1965.9443	X04477	696	1965.9803	X04333	–
1965.8994	X04498	WP 27	1965.9244b	X04517	2650	1965.9444	X04477	697	1965.9804	X04333	–
1965.8995	X04328	2	1965.9245	X04517	–	1965.9445	X04477	698	1965.9805	X04333	–
1965.8996	X04328	3	1965.9246	X04517	–	1965.9446	X04477	699	1965.9806	X04333	–
1965.8997	X04328	4	1965.9247	X04517	–	1965.9447	X04477	700	1965.9807	X04333	–
1965.8998	X04328	9	1965.9248	X04517	–	1965.9448	X04477	701	1965.9808	X04333	–
1965.8999	X04328	5	1965.9249	X04517	I 161	1965.9449	X04477	702	1965.9809	X04333	–
1965.9000	X04328	6	1965.9250	X04517	–	1965.9450	X04477	703	1965.9810	X04333	–
1965.9001	X04328	10	1965.9251	X04517	I 236	1965.9451	X04477	704	1965.9811	X04333	–
1965.9002a	X04328	7	1965.9252	X04517	I 202	1965.9452	X04477	705	1965.9812	X04333	–
1965.9002b	X04328	7	1965.9253	X04517	3387	1965.9453	X04477	706	1965.9813	X04333	–
1965.9002c	X04328	7	1965.9254	X04506	–	1965.9454	X04477	707	1965.9814	X04333	I 296
1965.9003	X04328	13	1965.9255	X04506	–	1965.9455	X04477	708	1965.9815	X04333	I 225
1965.9004	X04328	11	1965.9256	X04506	–	1965.9575	X04493	–	1965.9816	X04332	–
1965.9005	X04328	12	1965.9257	X04506	–	1965.9576	X04493	–	1965.9817	X04332	–
1965.9006	X04328	8	1965.9258	X04506	–	1965.9577	X04493	–	1965.9818	X04330	–
1965.9007a	X04328	15	1965.9259	X04480	–	1965.9578	X04493	–	1965.9819	X04330	–
1965.9007b	X04328	14	1965.9260	X04480	–	1965.9579	X04493	2687	1965.9820	X04330	–
1965.9007c	X04328	14	1965.9261	X04480	–	1965.9580	X04493	–	1965.9821	X04330	–
1965.9008	X04328	1	1965.9262	X04480	–	1965.9581	X04493	–	1965.9822	X04330	–
1965.9009	X04328	16	1965.9263	X04480	–	1965.9582	X04493	2896	1965.9823	X04330	1951
1965.9010	X04328	24	1965.9264	X04480	–	1965.9583	X04493	–	1965.9824	X04330	–
1965.9011	X04328	25	1965.9265	X04467	–	1965.9584	X04493	I 55	1965.9825	X04330	–
1965.9012a	X04328	23	1965.9266	X04467	–	1965.9649	X04473	–	1965.9826	X04330	–
1965.9012b	X04328	26	1965.9267	X04467	–	1965.9650	X04473	–	1965.9827	X04330	–
1965.9012c	X04328	26	1965.9268	X04467	–	1965.9651	X04473	–	1965.9828	X04330	–
1965.9013	X04328	18	1965.9271	X04457	–	1965.9652	X04473	–	1965.9829	X04330	–
1965.9014	X04328	19	1965.9272	X04457	–	1965.9653	X04473	2657	1965.9830	X04330	–
1965.9015	X04328	17	1965.9273	X04457	–	1965.9654	X04473	–	1965.9831	X04330	–
1965.9016	X04328	28	1965.9274	X04457	–	1965.9655	X04473	–	1965.9832	X04330	I 161
1965.9017	X04328	27	1965.9275	X04457	–	1965.9656	X04473	–	1965.9833	X04502	–
1965.9018	X04328	29	1965.9276	X04514	–	1965.9657	X04473	–	1965.9834	X04502	–
1965.9019	X04328	30	1965.9277	X04514	–	1965.9727	X04481	2173	1965.9835	X04502	–
1965.9020a	X04328	20	1965.9278	X04514	–	1965.9728	X04481	–	1965.9836	X04502	–
1965.9020b	X04328	20	1965.9279	X04514	–	1965.9729	X04481	2226	1965.9837	X04502	–
1965.9020c	X04328	20	1965.9280	X04505	–	1965.9730	X04481	2173	1965.9838	X04502	–
1965.9020d	X04328	20	1965.9281	X04505	–	1965.9731	X04481	–	1965.9839	X04502	–
1965.9020e	X04328	20	1965.9282	X04505	–	1965.9732	X04481	–	1965.9840	X04502	–
1965.9020f	X04328	21	1965.9283	X04505	–	1965.9733	X04481	–	1965.9841	X04502	–
1965.9020g	X04328	20	1965.9284	X04505	–	1965.9734	X04481	2862	1965.9842	X04502	–
1965.9020h	X04328	20	1965.9285	X04505	–	1965.9735	X04481	–	1965.9843	X04502	–
1965.9021	X04328	22	1965.9286	X04505	–	1965.9736	X04481	–	1965.9844	X04502	–
1965.9022	X04328	II 20	1965.9287	X04505	II 298	1965.9751	X04345	–	1965.9845	X04502	–
1965.9023	X04328	31	1965.9288	X04505	–	1965.9752	X04345	2045	1965.9846	X04502	3188
1965.9024	X04328	32	1965.9338	X04334	–	1965.9753	X04345	–	1965.9847	X04303	–
1965.9025	X04328	33	1965.9340	X04334	–	1965.9754	X04345	–	1965.9848	X04303	–
1965.9026	X04328	34	1965.9341	X04488	–	1965.9755	X04345	–	1965.9849	X04350	–
1965.9027	X04328	35	1965.9342	X04488	–	1965.9756	X04345	–	1965.9850	X04350	–
1965.9204	X04508	–	1965.9343	X04488	–	1965.9757	X04345	–	1965.9851	X04350	–
1965.9205	X04508	–	1965.9344	X04488	–	1965.9758	X04345	–	1965.9852	X04500	–
1965.9206	X04508	–	1965.9345	X04488	–	1965.9759	X04345	3024	1965.9853	X04500	I 296
1965.9207	X04508	–	1965.9346	X04488	–	1965.9760	X04345	2969	1965.9854	X04304	–
1965.9208	X04508	–	1965.9347	X04488	–	1965.9761	X04345	–	1965.9855	X04499	–
1965.9209	X04508	–	1965.9348	X04488	–	1965.9762	X04461	–	1965.9856	X04499	–
1965.9210	X04508	2587	1965.9349	X04488	–	1965.9763	X04461	–	1965.9857	X04499	–
1965.9211	X04508	–	1965.9350	X04488	–	1965.9764	X04461	–	1965.9858	X04499	–

1965.9859	X04499	–	1965.10168N	X04333	II 356	1965.10291	X04541	–	1965.11001	X04509	–
1965.9860	X04499	–	1965.10168O	X04333	–	1965.10292	X04541	–	1965.11042	X04258	WP 03
1965.9861	X04338	–	1965.10168P	X04333	II 356	1965.10293	X04541	–	1965.11042	X04258	WP 04
1965.9862	X04338	–	1965.10168Q	X04333	II 356	1965.10294	X04541	–	1965.11042	X04258	WP 05
1965.9863	X04344	–	1965.10168R	X04333	II 356	1965.10295	X04541	–	1965.11173	V05076	–
1965.9864	X04344	–	1965.10168S	X04333	II 356	1965.10296	X04541	–	1965.11174	V05076	–
1965.9865	X04344	–	1965.10168T	X04333	II 356	1965.10297	X04541	–	1965.11178	X04488	–
1965.9866	X04344	–	1965.10168U	X04333	II 356	1965.10298	X04541	–	1965.11179	X04488	–
1965.9867	X04344	–	1965.10168V	X04333	II 356	1965.10299	X04541	–	1965.11180	X04488	–
1965.9868	X04342	–	1965.10168W	X04333	II 356	1965.10300	X04541	–	1965.11181	X04488	–
1965.9869	X04342	–	1965.10169	X04333	I 203	1965.10301	X04541	–	1965.11182	X04488	–
1965.9870	X04342	–	1965.10170	X04507	II 356	1965.10302	X04541	–	1965.11183	X04486	–
1965.9871	X04296	–	1965.10171	X04495	–	1965.10303	X04541	–	1965.11184	X04541	–
1965.9872	X04296	–	1965.10175	X04477	II 80	1965.10304	X04541	–	1965.11185	X04541	–
1965.9873	X04296	–	1965.10176a	X04461	3451	1965.10305	X04541	–	1965.11186	X04541	–
1965.9874	X04497	–	1965.10176b	X04461	3451	1965.10306	X04541	–	1965.11187	X04541	–
1965.9875	X04497	–	1965.10177	X04471	I 207	1965.10307	X04541	–	1965.11189	X04161	–
1965.9876	X04497	–	1965.10178	X04471	–	1965.10308	X04541	–	1965.11190	X04495	–
1965.9877	X04497	I 188	1965.10179	X04471	I 203	1965.10309	X04541	–	1965.11191	X04309	–
1965.9878	X04348	–	1965.10180	X04471	3367	1965.10310	X04541	–	1965.11192	X04173	–
1965.9879	X04348	–	1965.10181	X04457	3618	1965.10311	X04541	–	1965.11193	X04273	–
1965.9880	X04305	–	1965.10182	X04333	–	1965.10312	X04541	–	1965.11194	X04285	–
1965.9881	X04305	–	1965.10183	X04333	I 203	1965.10313	X04541	–	1965.11195	X04309	–
1965.9882	X04302	165	1965.10184	X04456	3588	1965.10314	X04541	–	1965.11196	X04309	–
1965.9883	X04302	166	1965.10185	X04330	I 207	1965.10315	X04541	–	1966.2673	X05799	–
1965.9922	X04471	–	1965.10186	X04328	36	1965.10316	X04541	–	1966.2674	X05799	–
1965.9923	X04471	–	1965.10187	X04332	I 203	1965.10317	X04541	–	1966.2675	X05790	I 39
1965.9924	X04471	–	1965.10188	X04333	3160	1965.10318	X04541	–	1966.2676	X05574	–
1965.9925	X04471	–	1965.10189	X04464	3203	1965.10319	X04541	–	1966.2677	X05589	–
1965.9926	X04471	–	1965.10190	X04343	–	1965.10320	X04541	–	1966.2678	X05595	I 35
1965.9927	X04471	2203	1965.10193	X04495	–	1965.10321	X04541	–	1966.2679	X04595	–
1965.9928	X04471	–	1965.10194	X04486	–	1965.10322	X04541	–	1966.2680	X04583	I 55
1965.9929	X04471	2227	1965.10195	X04486	–	1965.10323	X04541	–	1966.2682	X04559	–
1965.9930	X04471	–	1965.10196	X04486	–	1965.10324	X04541	–	1966.2684	X04569	–
1965.9931	X04471	–	1965.10197	X04486	–	1965.10325	X04541	–	1966.2685	X04568	–
1965.9932	X04471	–	1965.10198	X04486	–	1965.10326	X04541	–	1966.2686	X04568	–
1965.9933	X04471	–	1965.10199	X04486	–	1965.10327	X04541	–	1966.2687	X04572	–
1965.9934	X04471	–	1965.10200	X04486	–	1965.10328	X04541	–	1966.2688	X04563	–
1965.9935	X04471	–	1965.10201	X04486	–	1965.10329	X04541	–	1966.2689	X04577	626
1965.9936	X04471	2429	1965.10202	X04486	–	1965.10330	X04541	–	1966.2690	X04586	–
1965.9937	X04471	–	1965.10203	X04486	–	1965.10331	X04541	–	1966.2691	X05720	–
1965.9938a	X04471	2186	1965.10204	X04486	–	1965.10332	X04541	–	1966.2692	X04578	–
1965.9938b	X04471	2186	1965.10205	X04486	–	1965.10333	X04541	–	1966.2693	X05720	–
1965.9939	X04471	–	1965.10206	X04486	–	1965.10334	X04541	–	1966.2694	X05720	–
1965.9940	X04471	–	1965.10207	X04486	–	1965.10335	X04541	–	1966.2695	X05720	–
1965.9941	X04471	–	1965.10208	X04486	–	1965.10336	X04541	–	1966.2696	X05720	–
1965.9942	X04471	–	1965.10209	X04486	–	1965.10337	X04541	–	1966.2697	X05720	–
1965.9943	X04471	–	1965.10210	X04486	–	1965.10338	X04541	–	1966.2698	X05656	–
1965.9944	X04471	–	1965.10211	X04486	–	1965.10339	X04541	–	1966.2699	X05655	I 63
1965.9945	X04471	–	1965.10212	X04486	–	1965.10340	X04541	–	1966.2700	X05734	–
1965.9946	X04471	2964	1965.10213	X04486	–	1965.10341	X04541	–	1966.2701	X05660	–
1965.9947	X04471	3328	1965.10214	X04486	–	1965.10342	X04541	–	1966.2702	X05663	–
1965.9948	X04471	–	1965.10215	X04486	–	1965.10343	X04541	–	1966.2703	X05676	630
1965.10007	X04476	–	1965.10216	X04486	–	1965.10344	X04541	–	1966.2704	X05676	627
1965.10008	X04476	–	1965.10217	X04486	–	1965.10345	X04541	–	1966.2705	X05655	–
1965.10009	X04476	–	1965.10218	X04486	–	1965.10346	X04541	–	1966.2706	X05657	–
1965.10010	X04476	–	1965.10219	X04486	–	1965.10347	X04541	–	1966.2707	X05656	–
1965.10011	X04476	I 72	1965.10220	X04486	–	1965.10348	X04541	–	1966.2709	X05656	–
1965.10012	X04476	–	1965.10221	X04486	–	1965.10349	X04541	–	1966.2713	X05649	I 233
1965.10013	X04476	2944	1965.10222	X04486	–	1965.10350	X04541	–	1966.2714	X05640	I 34; I 65
1965.10014	X04476	–	1965.10223	X04486	–	1965.10351	X04541	–	1966.2715	X05645	–
1965.10015	X04476	–	1965.10224	X04486	–	1965.10352	X04541	–	1966.2716	X05599	I 114; I 212
1965.10016	X04476	–	1965.10225	X04486	–	1965.10353	X04541	–	1966.2717	X05599	I 114; I 212
1965.10017	X04476	–	1965.10226	X04486	–	1965.10354	X04541	–	1966.2720	X05716	–
1965.10154	X04344	3128	1965.10227	X04486	–	1965.10355	X04541	–	1966.2721	X05733	–
1965.10158	X04517	3428	1965.10228	X04486	–	1965.10356	X04541	–	1966.2722	X05715	190
1965.10159	X04532	DE 724	1965.10229	X04486	–	1965.10357	X04541	–	1966.2723	X05724	–
1965.10160	X04524	–	1965.10230	X04486	–	1965.10358	X04541	–	1966.2724	X05718	213
1965.10161	X04506	3066	1965.10231	X04486	–	1965.10359	X04541	–	1966.2749	X05757	–
1965.10162	X04505	–	1965.10232	X04486	–	1965.10360	X04541	–	1966.2750	X05755	–
1965.10163	X04515	II 356	1965.10233	X04486	–	1965.10361	X04541	–	1966.2751	X05770	–
1965.10164	X04507	I 203	1965.10234	X04486	–	1965.10362	X04541	–	1966.2752	X05746	–
1965.10165	X04507	–	1965.10235	X04486	–	1965.10363	X04541	–	1966.4175	X06270	–
1965.10166a	X04333	3690	1965.10245	X04516	SDE 4048	1965.10364	X04541	–	1966.4480	X06272	1100
1965.10166b	X04333	3691	1965.10246	X04478	I 188	1965.10365	X04541	–	1966.4532	X06277	–
1965.10167	X04333	3692	1965.10247	X04529	–	1965.10366	X04541	–	1966.4547	X06254	–
1965.10168A	X04333	II 356	1965.10254	X04506	I 178	1965.10367	X04541	–	1966.4548	X06254	–
1965.10168B	X04333	II 356	1965.10279	V05035	–	1965.10368	X04541	–	1966.4549	X06254	–
1965.10168C	X04333	II 356	1965.10280	X04541	–	1965.10369	X04541	–	1966.4550	X06254	–
1965.10168D	X04333	II 356	1965.10281	X04541	–	1965.10370	X04541	–	1966.4551	X06254	–
1965.10168E	X04333	II 356	1965.10282	X04541	–	1965.10371	X04541	–	1966.4552	X06254	–
1965.10168F	X04333	II 356	1965.10283	X04541	–	1965.10372	X04541	–	1966.4553	X06254	–
1965.10168G	X04333	II 356	1965.10284	X04541	–	1965.10373	X04541	–	1966.4554	X06254	3022
1965.10168H	X04333	II 356	1965.10285	X04541	–	1965.10374	X04541	–	1966.4555	X06254	–
1965.10168I	X04333	II 356	1965.10286	X04541	–	1965.10375	X04541	–	1966.4556	X06254	2740
1965.10168J	X04333	–	1965.10287	X04541	–	1965.10376	X04541	–	1966.4557	X06254	2740
1965.10168K	X04333	II 356	1965.10288	X04541	–	1965.10377	X04541	–	1966.4558	X06254	–
1965.10168L	X04333	II 356	1965.10289	X04541	–	1965.10378	X04541	–	1966.4559	X06254	–
1965.10168M	X04333	II 356	1965.10290	X04541	–	1965.10379	X04541	–	1966.4560	X06254	–

1966.4561	X06254	–	1966.4649	X05785	–	1966.4738	X05788	3333	1966.4827	X06275	3498
1966.4562	X06254	–	1966.4650	X05785	–	1966.4739	X05788	–	1966.4828	X06275	3259
1966.4563	X06254	II 200	1966.4651	X05785	–	1966.4740	X05630	–	1966.4829	X06275	–
1966.4564	X06254	–	1966.4652	X05785	–	1966.4741	X05630	–	1966.4830	X06275	3236
1966.4565	X06254	–	1966.4653	X05785	I 296	1966.4742	X05630	2278	1966.4831	X06275	II 342
1966.4566	X06254	–	1966.4654	X05785	–	1966.4743	X05630	–	1966.4832	X06275	3686
1966.4567	X06254	–	1966.4655	X05785	–	1966.4744	X05630	–	1966.4851	X06280	–
1966.4568	X06254	–	1966.4656	X05796	–	1966.4745	X05630	–	1966.4852	X06280	–
1966.4569	X06254	–	1966.4657	X05796	II 200	1966.4746	X05630	–	1966.4853	X06280	–
1966.4570	X06254	3260	1966.4658	X05796	–	1966.4747	X05630	–	1966.4854	X06280	2151
1966.4571	X06254	DE 13	1966.4659	X05796	–	1966.4748	X05630	–	1966.4855	X06280	–
1966.4572	X06254	3500	1966.4660	X05796	–	1966.4749	X05630	2485	1966.4856	X06280	–
1966.4573	X06253	–	1966.4661a	X05796	2283	1966.4750	X05630	–	1966.4857	X06280	–
1966.4574	X06253	–	1966.4661b	X05796	2284	1966.4751	X05630	–	1966.4858	X06280	–
1966.4575	X06253	2652	1966.4662	X05796	–	1966.4752	X05630	–	1966.4859	X06280	–
1966.4576	X06253	–	1966.4663	X05796	–	1966.4753	X05630	–	1966.4860	X06280	–
1966.4577	X06253	–	1966.4664	X05796	–	1966.4754	X05630	I 296	1966.4861	X06280	–
1966.4578	X06253	–	1966.4665	X05796	–	1966.4755	X05630	3417	1966.4862	X06280	–
1966.4579	X06253	DE 828	1966.4666	X05796	–	1966.4756	X05630	3494	1966.4863	X06280	–
1966.4580	X06253	–	1966.4667	X05796	–	1966.4757	X05631	–	1966.4864	X06280	–
1966.4581	X06258	–	1966.4668	X05796	–	1966.4758	X05631	–	1966.4865	X06280	–
1966.4582	X06258	–	1966.4669	X05796	3118	1966.4759	X05631	–	1966.4866	X06280	–
1966.4583	X06258	–	1966.4670	X05799	–	1966.4760	X05631	–	1966.4867	X06280	–
1966.4584	X06258	–	1966.4671	X05799	–	1966.4761	X05631	–	1966.4868	X06280	–
1966.4585	X06258	–	1966.4672	X05799	–	1966.4762	X05631	–	1966.4869	X06280	–
1966.4586	X06258	–	1966.4673	X05799	–	1966.4763	X05574	–	1966.4870	X06280	3595
1966.4587	X06258	–	1966.4674c	X05799	2873	1966.4764	X05574	–	1966.4871	X06280	3278
1966.4588	X06258	–	1966.4675	X05799	–	1966.4765	X05574	–	1966.4872	X06280	3165
1966.4589	X06258	–	1966.4676	X05799	–	1966.4766	X05574	–	1966.4873	X06280	–
1966.4590	X06258	–	1966.4677	X05799	–	1966.4767	X05574	–	1966.4874	X06280	–
1966.4591	X06258	–	1966.4678	X05799	–	1966.4768	X05574	–	1966.4875	X06272	1091
1966.4592	X06258	–	1966.4679	X05799	–	1966.4769	X05574	2414	1966.4876	X06272	1092
1966.4593	X06258	–	1966.4680	X05799	–	1966.4770	X05574	–	1966.4877	X06272	1093
1966.4594	X06258	–	1966.4681	X05799	3325	1966.4771	X05574	–	1966.4878	X06272	1094
1966.4595	X06258	–	1966.4682	X05799	–	1966.4772	X05574	–	1966.4879	X06272	1095
1966.4596	X06258	I 161	1966.4684	X05799	–	1966.4773	X05574	–	1966.4880	X06272	1097
1966.4597	X06258	–	1966.4685	X05799	3734	1966.4774	X05574	II 356	1966.4881	X06272	1098
1966.4598	X05775	1473	1966.4686	X05799	3273	1966.4775	X05574	–	1966.4882	X06272	1096
1966.4599	X05775	1474	1966.4687	X06256	–	1966.4776	X05574	3068	1966.4883	X06272	1099
1966.4600	X05775	1470	1966.4688	X06256	–	1966.4777	X05574	3069	1966.4884	X06284	–
1966.4601	X05775	1471	1966.4689	X06256	1924	1966.4778	X05574	–	1966.4885	X06284	–
1966.4602	X05775	1472	1966.4690	X06256	–	1966.4779	X06255	–	1966.4886	X06284	2415
1966.4603	X05775	1481	1966.4691	X06256	–	1966.4780	X06255	–	1966.4887	X06284	–
1966.4604	X05775	1475	1966.4692	X06256	–	1966.4781	X06255	–	1966.4888	X06284	–
1966.4605	X05775	1477	1966.4693	X06256	2922	1966.4782	X06255	–	1966.4889	X06284	–
1966.4606	X05775	1476	1966.4694	X06256	–	1966.4783	X06255	–	1966.4890	X06284	3190
1966.4607	X05775	1479	1966.4695	X06256	–	1966.4784	X06255	–	1966.4891	X06284	3563
1966.4608	X05775	1478	1966.4696	X06256	–	1966.4785	X06255	2602	1966.4892	X05677	–
1966.4609	X05775	1480	1966.4697	X06256	–	1966.4786	X06255	–	1966.4893	X05677	–
1966.4610	X05775	1482	1966.4698	X06256	–	1966.4787	X06255	–	1966.4894	X05677	–
1966.4611	X05775	1484	1966.4699	X06256	–	1966.4788	X06255	–	1966.4895	X05677	–
1966.4612	X05775	1483	1966.4700	X06256	DE 497	1966.4789	X06255	–	1966.4896	X05677	–
1966.4613	X05775	1487	1966.4701	X06257	279	1966.4790	X05600	–	1966.4897	X05677	–
1966.4614	X05775	1486	1966.4702	X06257	280	1966.4791	X05600	–	1966.4898	X05677	–
1966.4615	X05775	1485	1966.4703	X06257	281	1966.4792	X05600	–	1966.4899	X05677	–
1966.4616	X05775	1489	1966.4704	X06257	283	1966.4793	X05600	–	1966.4900	X05677	–
1966.4617	X05775	1490	1966.4705	X06257	282	1966.4794	X05600	–	1966.4901	X05677	–
1966.4618	X05775	1500	1966.4706	X06257	284	1966.4795	X05600	2823	1966.4902	X05677	–
1966.4619	X05775	1496	1966.4707	X06257	285	1966.4796	X05600	–	1966.4903	X05677	–
1966.4620	X05775	1488	1966.4708	X06257	286	1966.4797	X05600	–	1966.4904	X05677	–
1966.4621	X05775	1495	1966.4709	X06257	287	1966.4798	X05600	–	1966.4905	X05677	–
1966.4622	X05775	1498	1966.4710	X06257	288	1966.4799	X05600	–	1966.4906	X05677	–
1966.4623	X05775	1497	1966.4711	X06257	289	1966.4800	X05600	I 296	1966.4907	X05677	–
1966.4624	X05775	1499	1966.4712	X05788	–	1966.4801	X05600	–	1966.4908	X05677	–
1966.4625	X05775	1494	1966.4713	X05788	–	1966.4802	X05600	3140	1966.4909	X05677	–
1966.4626	X05775	1492	1966.4714	X05788	–	1966.4803	X05604	–	1966.4910	X05677	–
1966.4627	X05775	1491	1966.4715	X05788	1992	1966.4804	X05604	–	1966.4911	X05677	–
1966.4628	X05775	1493	1966.4716	X05788	–	1966.4805	X05604	–	1966.4912	X05677	–
1966.4629	X05775	1501	1966.4717	X05788	–	1966.4806	X05604	–	1966.4913	X05677	–
1966.4630	X05775	II 152	1966.4718	X05788	–	1966.4807	X05604	2761	1966.4914	X05677	–
1966.4631	X05775	1502	1966.4719	X05788	2624	1966.4808	X05604	–	1966.4915	X05677	–
1966.4632	X05775	1503	1966.4720	X05788	–	1966.4809	X05604	–	1966.4916	X05677	–
1966.4633	X05775	1507	1966.4721	X05788	–	1966.4810	X06275	–	1966.4917	X05677	–
1966.4634	X05775	1504	1966.4722	X05788	–	1966.4811	X06275	2211	1966.4918	X05677	–
1966.4635A	X05775	1505	1966.4723	X05788	–	1966.4812	X06275	–	1966.4919	X05677	–
1966.4635B	X05775	1506	1966.4724	X05788	–	1966.4813	X06275	–	1966.4920	X06278	–
1966.4636	X05775	II 152	1966.4725	X05788	–	1966.4814	X06275	–	1966.4921	X06278	–
1966.4637	X05775	II 152	1966.4726	X05788	–	1966.4815	X06275	–	1966.4922	X06278	–
1966.4638	X05775	II 152	1966.4727	X05788	2983	1966.4816	X06275	–	1966.4923	X06271	–
1966.4639	X05775	1512	1966.4728	X05788	–	1966.4817	X06275	–	1966.4924	X06271	–
1966.4640	X05785	–	1966.4729	X05788	–	1966.4818	X06275	–	1966.4925	X06271	–
1966.4641	X05785	–	1966.4730	X05788	I 296	1966.4819	X06275	2957	1966.4926	X06271	–
1966.4642	X05785	–	1966.4731	X05788	–	1966.4820	X06275	–	1966.4927	X06271	–
1966.4643	X05785	–	1966.4732	X05788	–	1966.4821	X06275	–	1966.4928	X06271	–
1966.4644	X05785	–	1966.4733	X05788	–	1966.4822	X06275	–	1966.4929	X06271	–
1966.4645	X05785	–	1966.4734	X05788	I 188	1966.4823	X06275	–	1966.4930	X06271	–
1966.4646	X05785	–	1966.4735	X05788	–	1966.4824	X06275	–	1966.4931	X06277	–
1966.4647	X05785	–	1966.4736	X05788	–	1966.4825	X06275	I 161	1966.4932	X06277	–
1966.4648	X05785	2546	1966.4737	X05788	–	1966.4826	X06275	2986	1966.4933	X06277	–

1966.4934	X06277	–	1966.5473	X05782	–	1966.5562	X05793	–	1966.5651	X05642	–
1966.4935	X05784	–	1966.5474	X05782	–	1966.5563	X05793	–	1966.5652	X05642	–
1966.4936	X05784	2404	1966.5475	X05782	–	1966.5564	X05793	–	1966.5653	X05642	–
1966.4937	X05784	–	1966.5476	X05782	–	1966.5565	X05793	–	1966.5654	X05642	–
1966.4938	X05784	–	1966.5477	X05782	3307	1966.5566	X05793	–	1966.5655	X05642	–
1966.4939	X05784	–	1966.5478	X05782	–	1966.5567	X05793	2697	1966.5656	X05642	–
1966.4940	X05784	–	1966.5479	X05789	–	1966.5568	X05793	–	1966.5657	X06259	1919
1966.4941	X05784	–	1966.5480	X05789	–	1966.5569	X05793	–	1966.5658	X06259	–
1966.4942	X05784	2849	1966.5481	X05789	–	1966.5570	X05793	–	1966.5659	X06259	–
1966.4943	X05784	–	1966.5482	X05789	–	1966.5571	X05793	–	1966.5660	X06259	–
1966.4944	X05784	–	1966.5483	X05789	–	1966.5572	X05793	3313	1966.5661	X06259	–
1966.5395	X06263	1 235	1966.5484	X05789	–	1966.5573	X05636	–	1966.5662	X06259	–
1966.5396	X06263	1 235	1966.5485	X05789	–	1966.5574	X05636	–	1966.5663	X06259	–
1966.5397	X06263	1 235	1966.5486	X05789	–	1966.5575	X05636	–	1966.5664	X06259	–
1966.5398	X06263	1 235	1966.5487	X05789	–	1966.5576	X05636	–	1966.5665	X06259	–
1966.5399	X06263	1 235	1966.5488	X05789	–	1966.5577	X05636	–	1966.5666	X06259	–
1966.5400	X06263	1 235	1966.5489	X05789	–	1966.5578	X05636	–	1966.5667	X06259	–
1966.5401	X06263	3777	1966.5490	X05789	–	1966.5579	X05636	–	1966.5668	X06259	–
1966.5402	X06290	–	1966.5491	X05789	–	1966.5580	X05636	–	1966.5669	X06259	–
1966.5403	X06290	2008	1966.5492	X05789	–	1966.5581	X05636	–	1966.5670	X06259	WP 20
1966.5404	X06290	–	1966.5493	X05794	–	1966.5582	X05636	–	1966.5671	X06259	–
1966.5405	X06290	2333	1966.5494	X05794	–	1966.5583	X05629	2101	1966.5672	X06259	–
1966.5406	X06290	–	1966.5495	X05794	–	1966.5584	X05629	–	1966.5673	X06259	WP 21
1966.5407	X06290	–	1966.5496	X05638	–	1966.5585	X05629	–	1966.5674	X06259	WP 21
1966.5408	X06290	2950	1966.5497	X05638	2527	1966.5586	X05629	–	1966.5675	X06259	WP 21
1966.5409	X06290	–	1966.5498	X05638	–	1966.5587	X05629	–	1966.5676	X06259	WP 20
1966.5410	X06290	–	1966.5499	X05634	–	1966.5588	X05629	–	1966.5677	X06259	WP 21
1966.5411	X06290	–	1966.5500	X05634	–	1966.5589	X05629	–	1966.5678	X06259	WP 21
1966.5412	X06290	–	1966.5501	X05797	–	1966.5590	X05629	–	1966.5679	X06259	WP 20
1966.5413	X06290	–	1966.5502	X05797	–	1966.5591	X05629	–	1966.5680	X06259	WP 20
1966.5414	X06290	–	1966.5503	X05797	–	1966.5592	X05629	–	1966.5681	X06259	WP 20
1966.5415	X06290	–	1966.5504	X05797	3294	1966.5593	X05644	–	1966.5682	X06259	WP 20
1966.5416	X06290	1 161	1966.5505	X05608	–	1966.5594	X05644	–	1966.5683	X06259	WP 21
1966.5417	X06290	–	1966.5506	X05608	–	1966.5595	X05644	2409	1966.5684	X06259	WP 21
1966.5418	X06290	–	1966.5507	X05608	–	1966.5596	X05644	–	1966.5685	X05780	–
1966.5419	X06290	3502	1966.5508	X05608	–	1966.5597	X05644	–	1966.5686	X05780	–
1966.5420	X06274	–	1966.5509	X05608	–	1966.5598	X05644	–	1966.5687	X05780	–
1966.5421	X06274	–	1966.5510	X05608	–	1966.5599	X05644	–	1966.5688	X05780	–
1966.5422	X06274	–	1966.5511	X05608	–	1966.5600	X05795	–	1966.5689	X05780	–
1966.5423	X06274	–	1966.5512	X05608	–	1966.5601	X05795	–	1966.5690	X05780	–
1966.5424	X06274	–	1966.5513	X05608	–	1966.5602	X05795	–	1966.5691	X05780	–
1966.5425	X06274	1 161	1966.5514	X05608	–	1966.5603	X05795	–	1966.5692	X05780	–
1966.5426	X06274	–	1966.5515	X05608	–	1966.5604	X05795	–	1966.5693	X05780	–
1966.5427	X06274	857	1966.5516	X05790	–	1966.5605	X05795	–	1966.5694	X05780	–
1966.5428	X06281	–	1966.5517	X05790	–	1966.5606	X05658	–	1966.5695	X05780	–
1966.5429	X06281	–	1966.5518	X05790	–	1966.5607	X05658	–	1966.5696	X05780	–
1966.5430	X06281	–	1966.5519	X05790	–	1966.5608	X05658	–	1966.5697	X05780	–
1966.5431	X06281	–	1966.5520	X05790	–	1966.5609	X05658	–	1966.5698	X05780	–
1966.5432	X06281	–	1966.5521	X05790	2364	1966.5610	X05791	2233	1966.5699	X05780	–
1966.5433	X06281	–	1966.5522	X05790	–	1966.5611	X05791	2409	1966.5700	X05780	–
1966.5434	X06281	–	1966.5523	X05790	2374	1966.5612	X05791	–	1966.5701	X05780	–
1966.5435	X06281	–	1966.5524	X05790	–	1966.5613	X05791	–	1966.5702	X05780	–
1966.5436	X06281	–	1966.5525	X05790	–	1966.5614	X05791	–	1966.5703	X05780	–
1966.5437	X06281	–	1966.5526	X05790	–	1966.5615	X05791	–	1966.5704	X05780	–
1966.5438	X06281	–	1966.5527	X05790	–	1966.5616	X06251	–	1966.5705	X05780	–
1966.5439	X06281	–	1966.5528	X05798	–	1966.5617	X06251	2615	1966.5706	X05780	–
1966.5440	X06281	–	1966.5529	X05798	–	1966.5618	X06251	–	1966.5707	X05780	–
1966.5441	X06281	–	1966.5530	X05798	–	1966.5619	X06251	–	1966.5708	X05780	–
1966.5442	X06281	1 296	1966.5531	X05798	–	1966.5620	X06251	–	1966.5709	X05780	–
1966.5443	X06281	–	1966.5532	X05798	–	1966.5621	X05612	–	1966.5710	X05780	–
1966.5444	X06267	–	1966.5533	X05798	–	1966.5622	X05612	–	1966.5711	X05780	–
1966.5445	X06267	–	1966.5534	X05798	–	1966.5623	X05612	–	1966.5712	X05780	–
1966.5446	X06267	–	1966.5535	X05781	–	1966.5624	X05612	–	1966.5713	X05780	–
1966.5447	X06267	–	1966.5536	X05781	–	1966.5625	X05612	–	1966.5714	X05780	–
1966.5448	X06267	–	1966.5537	X05783	–	1966.5626	X05612	2766	1966.5715	X05780	–
1966.5449	X06267	–	1966.5538	X05783	–	1966.5627	X05612	–	1966.5716	X05780	–
1966.5450	X06267	2887	1966.5539	X05783	–	1966.5628	X05612	–	1966.5717	X05780	–
1966.5451	X06267	–	1966.5540	X05783	–	1966.5629	X05612	–	1966.5718	X05780	–
1966.5452	X06267	–	1966.5541	X05783	–	1966.5630	X05612	–	1966.5719	X05780	–
1966.5453	X06267	–	1966.5542	X05780	–	1966.5631	X05621	1 159	1966.5720	X05780	–
1966.5454	X06267	–	1966.5543	X05783	3778	1966.5632	X05621	–	1966.5721	X05780	–
1966.5455	X06267	–	1966.5544	X05635	–	1966.5633	X05642	3577	1966.5722	X05780	–
1966.5456	X06267	–	1966.5545	X05635	2339	1966.5634	X05621	–	1966.5723	X05780	–
1966.5457	X06267	–	1966.5546	X05635	–	1966.5635	X05621	–	1966.5724	X05780	–
1966.5458	X06267	2974	1966.5547	X05635	–	1966.5636	X05621	–	1966.5725	X05780	–
1966.5459	X06267	–	1966.5548	X05635	–	1966.5637	X05621	–	1966.5726	X05780	–
1966.5460	X06267	2909	1966.5549	X05793	–	1966.5638	X05621	–	1966.5727	X05780	–
1966.5461	X06267	–	1966.5550	X05793	–	1966.5639	X05621	–	1966.5728	X05780	–
1966.5462	X06267	–	1966.5551	X05793	–	1966.5640	X05621	–	1966.5729	X05780	–
1966.5463	X06267	3355	1966.5552	X05793	–	1966.5641	X05621	–	1966.5730	X05780	–
1966.5464	X06267	3581	1966.5553	X05793	–	1966.5642	X05621	–	1966.5731	X05780	–
1966.5465	X06267	–	1966.5554	X05793	–	1966.5643	X05621	–	1966.5732	X05780	–
1966.5466	X06267	–	1966.5555	X05793	–	1966.5644	X05621	–	1966.5733	X05780	–
1966.5467	X05782	2322	1966.5556	X05793	–	1966.5645	X05621	3436	1966.5734	X05780	–
1966.5468	X05782	–	1966.5557	X05793	–	1966.5646	X05621	–	1966.5735	X05780	–
1966.5469	X05782	–	1966.5558	X05793	–	1966.5647	X05621	–	1966.5736	X05780	–
1966.5470	X05782	–	1966.5559	X05793	–	1966.5648	X05642	–	1966.5737	X05780	–
1966.5471	X05782	–	1966.5560	X05793	–	1966.5649	X05642	–	1966.5738	X05780	–
1966.5472	X05782	–	1966.5561	X05793	–	1966.5650	X05642	–	1966.5739	X05780	–

1966.5740	X05780	–	1966.5825	X06282	839	1966.5948	X06288	–	1966.6058	X05616	–
1966.5741	X05780	–	1966.5826	X06282	824	1966.5949	X06288	–	1966.6059	X05611	–
1966.5742	X05780	–	1966.5827	X06282	825	1966.5950	X06287	1514	1966.6060	X05611	–
1966.5743	X05780	–	1966.5827b	X06282	828	1966.5951	X06287	1514	1966.6061a	X05622	2112
1966.5744	X05780	–	1966.5828	X06282	826	1966.5952	X06287	1515	1966.6061b	X05622	2112
1966.5745	X05780	–	1966.5829	X06282	825	1966.5953	X06287	1516	1966.6062	X05622	–
1966.5746	X05780	–	1966.5830	X06282	829	1966.5954	X06287	1517	1966.6063	X05622	–
1966.5747	X05780	–	1966.5831	X06282	827	1966.5955	X06287	1518	1966.6064	X05622	–
1966.5748	X05780	–	1966.5832	X06282	840	1966.5956	X06287	1519	1966.6065	X05622	–
1966.5749	X05780	–	1966.5833	X06282	844	1966.5957	X06286	–	1966.6066	X05629	II 356
1966.5750	X05780	–	1966.5834	X06282	845	1966.5958	X06286	–	1966.6067	X05627	–
1966.5751	X05780	–	1966.5835	X06282	846	1966.5959	X06286	–	1966.6068	X05627	–
1966.5752	X05780	–	1966.5836	X06282	847	1966.5960	X06286	2632	1966.6069	X05627	2073
1966.5753	X05780	–	1966.5837	X06282	848	1966.5961	X06286	–	1966.6070	X05627	–
1966.5754	X05780	–	1966.5838	X06282	853	1966.5962	X06286	–	1966.6071	X05627	–
1966.5755	X05780	–	1966.5839	X06282	849	1966.5963	X06286	–	1966.6072	X05627	–
1966.5756	X05780	–	1966.5840	X06282	843	1966.5964	X06286	–	1966.6073	X05627	–
1966.5757	X05780	–	1966.5841	X06282	850	1966.5965	X06286	–	1966.6074	X05627	–
1966.5758	X05780	–	1966.5842	X06282	851	1966.5966	X06286	I 238	1966.6075	X05627	–
1966.5759	X05780	–	1966.5843	X06282	–	1966.5967	X06286	3399	1966.6076	X05627	–
1966.5760	X05780	–	1966.5844	X06282	842	1966.5968	X06286	–	1966.6077	X05627	3051
1966.5761	X05780	–	1966.5845	X06282	852	1966.5969	X06293	–	1966.6078	X06289	–
1966.5762	X05780	–	1966.5846	X06282	855	1966.5970	X06293	2515	1966.6079	X06289	–
1966.5763	X05780	–	1966.5847	X06282	854	1966.5971	X06293	–	1966.6080	X06289	–
1966.5764	X05780	–	1966.5848	X06282	856	1966.5972	X06293	–	1966.6081	X05619	–
1966.5765	X05780	–	1966.5849	X06282	857	1966.5973	X06293	–	1966.6082	X05619	–
1966.5766	X05780	–	1966.5850	X06282	II 92	1966.5974	X06293	3009	1966.6083	X05619	–
1966.5767	X05780	–	1966.5851	X06282	II 92	1966.5975	X06292	–	1966.6084	X05619	–
1966.5768	X05780	–	1966.5852	X06282	858	1966.5976	X06292	–	1966.6085	X05619	2865
1966.5769	X05780	–	1966.5853	X06282	859	1966.5977	X06292	–	1966.6086	X05619	–
1966.5770	X05780	–	1966.5854	X06282	860	1966.5978	X06292	–	1966.6087	X05619	–
1966.5771	X06282	779	1966.5855	X06282	861	1966.5979	X06292	–	1966.6088	X05619	–
1966.5772	X06282	780	1966.5891	X05610	2108	1966.5980	X06292	–	1966.6089	X05626	–
1966.5773	X06282	781	1966.5892	X05610	–	1966.5981	X05650	–	1966.6090	X05626	–
1966.5774	X06282	782	1966.5893	X05610	–	1966.5982	X05650	–	1966.6091	X05626	–
1966.5775	X06282	783	1966.5894	X05610	2130	1966.5983	X05650	–	1966.6092	X05626	–
1966.5776	X06282	784	1966.5895	X05610	–	1966.5984	X05650	–	1966.6093	X05626	3476
1966.5777	X06282	785	1966.5896	X05610	–	1966.5985	X05650	–	1966.6094	X05592	–
1966.5778	X06282	795	1966.5897	X05610	–	1966.5986	X05650	–	1966.6095	X05592	–
1966.5779	X06282	794	1966.5898	X05610	–	1966.5987	X05650	–	1966.6096	X05592	2822
1966.5780	X06282	793	1966.5899	X05610	–	1966.5988	X05657	–	1966.6097	X05592	–
1966.5781	X06282	792	1966.5900	X05610	–	1966.5989	X05657	–	1966.6098	X05592	–
1966.5782	X06282	787	1966.5901	X05610	–	1966.5990	X05657	–	1966.6099	X05592	–
1966.5783	X06282	796	1966.5902	X05610	–	1966.5991	X05657	–	1966.6100	X05592	–
1966.5784	X06282	788	1966.5903	X05610	–	1966.5992	X05657	2410	1966.6101	X05592	2564
1966.5785	X06282	789	1966.5904	X05610	–	1966.5993	X05657	–	1966.6102	X05592	–
1966.5786	X06282	786	1966.5905	X05610	–	1966.5994	X05657	–	1966.6103	X05592	–
1966.5787	X06282	798	1966.5906	X05610	–	1966.5995	X05657	–	1966.6104	X05592	–
1966.5788	X06282	797	1966.5907	X05610	–	1966.5996	X05657	–	1966.6105	X05592	–
1966.5789	X06282	791	1966.5908	X05610	3465	1966.5997	X05657	–	1966.6106a	X05592	3689
1966.5790	X06282	801	1966.5909	X05610	3169	1966.5998	X05647	–	1966.6107	X06279	–
1966.5791a	X06282	800	1966.5910	X05610	–	1966.5999	X05647	–	1966.6108	X06279	–
1966.5791b	X06282	803	1966.5911	X05623	–	1966.6000	X05647	–	1966.6109	X06279	2097
1966.5791c	X06282	799	1966.5912	X05623	–	1966.6001	X05647	2892	1966.6110	X06279	–
1966.5792a	X06282	805	1966.5913	X05623	–	1966.6002	X05647	–	1966.6111	X06279	–
1966.5792b	X06282	805	1966.5914	X05623	–	1966.6003	X05647	–	1966.6112	X05586	2808
1966.5793a	X06282	790	1966.5915	X05623	2808	1966.6004	X05647	–	1966.6113	X05586	2808
1966.5793b	X06282	790	1966.5916	X05623	–	1966.6005	X05647	–	1966.6114	X05586	–
1966.5794	X06282	–	1966.5917	X05623	–	1966.6006	X05647	–	1966.6115	X05586	I 84
1966.5795	X06282	804	1966.5918	X06288	–	1966.6007	X05647	–	1966.6116	X05586	I 84
1966.5796	X06282	806	1966.5919	X06288	–	1966.6008	X05647	–	1966.6117	X05586	–
1966.5797	X06282	802	1966.5920	X06288	–	1966.6009	X05647	–	1966.6118	X05586	–
1966.5798	X06282	807	1966.5921	X06288	–	1966.6010	X05647	–	1966.6119	X05586	–
1966.5799	X06282	808	1966.5922	X06288	–	1966.6032	X05641	1075	1966.6120	X05586	–
1966.5800	X06282	809	1966.5923	X06288	–	1966.6033	X05641	1076	1966.6121	X05586	–
1966.5801	X06282	814	1966.5924	X06288	–	1966.6034	X05641	1077	1966.6122	X05586	–
1966.5802	X06282	811	1966.5925	X06288	–	1966.6035	X05641	1078	1966.6123	X05586	–
1966.5803	X06282	819	1966.5926	X06288	–	1966.6036	X05641	1079	1966.6124	X05586	–
1966.5804	X06282	818	1966.5927	X06288	–	1966.6037	X05641	1081	1966.6125	X05586	–
1966.5805	X06282	815	1966.5928	X06288	–	1966.6038	X05641	1080	1966.6126	X06285	–
1966.5806	X06282	816	1966.5929	X06288	–	1966.6039	X05641	1082	1966.6127	X06285	2244
1966.5807	X06282	812	1966.5930	X06288	–	1966.6040	X05641	1083	1966.6128	X06285	2176
1966.5808	X06282	820	1966.5931	X06288	–	1966.6041	X05641	1084	1966.6129	X06285	–
1966.5809	X06282	821	1966.5932	X06288	2755	1966.6042	X05641	1085	1966.6130	X06285	–
1966.5810	X06282	813	1966.5933	X06288	–	1966.6043	X05614	–	1966.6131	X06285	–
1966.5811	X06282	817	1966.5934	X06288	–	1966.6044	X05614	2127	1966.6132	X06285	–
1966.5812	X06282	822	1966.5935	X06288	–	1966.6045	X05614	–	1966.6133	X06285	–
1966.5813	X06282	823	1966.5936	X06288	–	1966.6046	X05614	–	1966.6134	X06285	–
1966.5814	X06282	841	1966.5937	X06288	–	1966.6047	X05614	–	1966.6135	X06285	–
1966.5815	X06282	830	1966.5938	X06288	–	1966.6048	X05614	–	1966.6136	X06285	–
1966.5816	X06282	832	1966.5939	X06288	–	1966.6049	X05614	–	1966.6137	X06285	–
1966.5817	X06282	831	1966.5940	X06288	–	1966.6050	X05614	–	1966.6138	X06285	–
1966.5818	X06282	810	1966.5941	X06288	–	1966.6051	X05614	–	1966.6139	X06285	–
1966.5819	X06282	833	1966.5942	X06288	–	1966.6052	X05614	–	1966.6140	X06285	–
1966.5820	X06282	834	1966.5943	X06288	–	1966.6053	X05614	I 159	1966.6141	X06285	–
1966.5821	X06282	835	1966.5944	X06288	–	1966.6054	X05614	–	1966.6142	X06285	–
1966.5822	X06282	836	1966.5945	X06288	–	1966.6055	X05614	3490	1966.6143	X06285	–
1966.5823	X06282	837	1966.5946	X06288	–	1966.6056	X05616	–	1966.6144	X05648	413
1966.5824	X06282	838	1966.5947	X06288	–	1966.6057	X05616	2608	1966.6145	X05648	403

1966.6146	X05648	420	1966.6234	X05637	–	1966.6321	X06261	309	1966.6407	X06291	I 161
1966.6147	X05648	455	1966.6235	X05637	–	1966.6322	X06261	310	1966.6408	X06291	3421
1966.6148	X05648	439	1966.6236	X05637	–	1966.6323	X06261	323	1966.6409	X06291	–
1966.6149	X05648	440	1966.6237	X05637	–	1966.6324	X06261	321	1966.6410	X06296	–
1966.6150	X05648	454	1966.6238	X05637	–	1966.6325	X06261	324	1966.6411	X06296	–
1966.6151	X05648	551	1966.6239	X05637	–	1966.6326	X06261	326	1966.6412	X06296	–
1966.6152	X05648	551	1966.6240	X05637	–	1966.6327	X06261	II 46	1966.6413	X06296	2147
1966.6153	X05648	521	1966.6241	X05637	–	1966.6328	X06261	325	1966.6414	X06296	–
1966.6154	X05648	564	1966.6242	X05637	–	1966.6329	X06261	327	1966.6415	X06296	2614
1966.6155	X05648	565	1966.6243	X05637	3801	1966.6330	X06261	329	1966.6416a	X06296	2635
1966.6156	X05648	583	1966.6244	X05637	–	1966.6331	X06261	328	1966.6416b	X06296	2635
1966.6157	X05648	597	1966.6245	X05637	–	1966.6332	X05618	–	1966.6416c	X06296	2635
1966.6158	X05648	616	1966.6246	X05637	–	1966.6333	X05618	–	1966.6416d	X06296	2635
1966.6159	X05667	–	1966.6247	X05637	–	1966.6334	X05618	–	1966.6417	X06296	–
1966.6160	X05667	–	1966.6248	X05637	–	1966.6335	X05618	–	1966.6418	X06296	–
1966.6161	X05667	–	1966.6249	X05637	–	1966.6336	X05618	–	1966.6419	X06296	–
1966.6162	X05667	–	1966.6250	X05637	3654	1966.6337a	X05618	2076	1966.6420	X06296	I 161
1966.6163	X05667	3119	1966.6251	X05637	3063	1966.6337b	X05618	2076	1966.6421	X06296	–
1966.6164	X05667	–	1966.6252	X05637	–	1966.6337c	X05618	2076	1966.6422	X06296	–
1966.6165	X05667	–	1966.6253	X05633	–	1966.6338	X05618	–	1966.6423	X06300	–
1966.6166	X05645	–	1966.6254	X05633	–	1966.6339	X05618	–	1966.6424	X06300	–
1966.6167	X05645	–	1966.6255	X05633	–	1966.6340	X05618	–	1966.6425	X06300	–
1966.6168	X05645	–	1966.6256	X05633	–	1966.6341	X05618	2032	1966.6426	X06295	–
1966.6169	X05645	2699	1966.6257	X05633	–	1966.6342a	X05618	2408	1966.6427	X06295	–
1966.6170	X05645	2702	1966.6258	X05633	–	1966.6342b	X05618	2408	1966.6428	X06295	–
1966.6171	X05645	2693	1966.6259	X05633	–	1966.6343	X05618	2357	1966.6429	X06295	–
1966.6172	X05645	–	1966.6260	X05646	–	1966.6344	X05618	2382	1966.6430	X06295	–
1966.6173	X05645	–	1966.6261	X05646	–	1966.6345	X05618	–	1966.6431	X06295	–
1966.6174	X05645	3787	1966.6262	X05662	–	1966.6346	X05618	–	1966.6432	X06295	–
1966.6175	X05645	–	1966.6263	X05662	–	1966.6347	X05618	–	1966.6433	X06295	–
1966.6176	X05660	–	1966.6264	X05662	I 296	1966.6348	X05618	–	1966.6434	X06295	–
1966.6177	X05660	–	1966.6265	X05640	–	1966.6349	X05618	–	1966.6435	X06295	–
1966.6178	X05660	–	1966.6266	X05640	–	1966.6350	X05618	–	1966.6478	X05776	2137
1966.6179	X05660	–	1966.6267	X05640	–	1966.6351	X05618	2471	1966.6479	X05776	–
1966.6180	X05660	–	1966.6268	X05640	–	1966.6352	X05618	2413	1966.6480	X05776	2004
1966.6181	X05660	–	1966.6269	X05640	–	1966.6353	X05618	–	1966.6481	X05776	–
1966.6182	X05660	–	1966.6270	X05640	–	1966.6354	X05618	–	1966.6482	X05776	–
1966.6183	X05660	–	1966.6271	X05640	–	1966.6355	X05618	–	1966.6483	X05776	–
1966.6184	X05660	2380	1966.6272	X05640	–	1966.6356	X05618	–	1966.6484	X05776	–
1966.6185	X05660	–	1966.6273	X05640	–	1966.6357	X05618	–	1966.6485	X05776	–
1966.6186	X05660	–	1966.6274	X05640	2975	1966.6358	X05618	–	1966.6486	X05776	–
1966.6187	X05660	2926	1966.6275	X05640	2816	1966.6359	X05618	–	1966.6487	X05776	–
1966.6188	X05660	–	1966.6276	X05640	–	1966.6360	X05618	–	1966.6488	X05776	–
1966.6189	X05660	–	1966.6277	X05640	–	1966.6361	X05618	–	1966.6489	X05776	–
1966.6190	X05660	–	1966.6278	X05640	–	1966.6362	X05618	–	1966.6490	X05776	–
1966.6191	X05660	3038	1966.6279	X05640	–	1966.6363	X05618	–	1966.6491	X05776	2775
1966.6192	X05660	3419	1966.6280	X05640	–	1966.6364	X05618	–	1966.6492	X05776	–
1966.6193	X05660	–	1966.6281	X05640	–	1966.6365	X05618	–	1966.6493	X05776	–
1966.6194	X05620	2129	1966.6282	X05640	–	1966.6366	X05618	–	1966.6494	X05776	–
1966.6195	X05620	–	1966.6283	X05640	–	1966.6367	X05618	–	1966.6495	X05776	–
1966.6196	X05620	–	1966.6284	X05640	–	1966.6368	X05618	–	1966.6496	X05776	–
1966.6197	X05620	–	1966.6285	X05640	–	1966.6369	X05618	–	1966.6497	X05776	I 296
1966.6198	X05620	–	1966.6286	X05640	–	1966.6370	X05618	3023	1966.6498	X05776	I 296
1966.6199	X05620	–	1966.6287	X05640	–	1966.6371	X05618	–	1966.6499	X05776	–
1966.6200	X05620	–	1966.6288	X05640	3679	1966.6372	X05618	–	1966.6500	X05776	I 202
1966.6201	X05620	–	1966.6289	X05640	–	1966.6373	X05618	–	1966.6501	X05776	–
1966.6202	X05620	–	1966.6290	X05640	3359	1966.6374	X05618	–	1966.6502	X05727	–
1966.6203	X05620	I 296	1966.6291	X05640	3685	1966.6375	X05618	–	1966.6503	X05727	–
1966.6204	X05620	I 159	1966.6292	X06261	290	1966.6376	X05618	–	1966.6504	X05727	–
1966.6205	X05661	–	1966.6293	X06261	291	1966.6377	X05618	–	1966.6505	X05727	2456
1966.6206	X05661	–	1966.6294a	X06261	296	1966.6378	X05618	–	1966.6506	X05727	–
1966.6207	X05661	–	1966.6295	X06261	295	1966.6379	X05618	–	1966.6507	X05727	–
1966.6208	X05661	–	1966.6296	X06261	292	1966.6380	X05618	–	1966.6508	X05727	–
1966.6209	X05661	–	1966.6297a	X06261	293	1966.6381	X05618	–	1966.6509	X05727	–
1966.6210	X05661	–	1966.6297b	X06261	293	1966.6382	X05618	I 296	1966.6510	X05727	–
1966.6211	X05661	3575	1966.6297c	X06261	294	1966.6383	X05618	I 296	1966.6511	X05727	–
1966.6212	X05655	–	1966.6298	X06261	297	1966.6384	X05618	I 297	1966.6512	X05727	2962
1966.6213	X05655	–	1966.6299	X06261	298	1966.6385	X05618	–	1966.6513	X05727	–
1966.6214	X05655	–	1966.6300	X06261	299	1966.6386	X05618	–	1966.6514	X05727	3400
1966.6215	X05655	–	1966.6301	X06261	303	1966.6387	X05618	3644	1966.6515	X05727	3292
1966.6216	X05655	–	1966.6302	X06261	304	1966.6388	X05618	3076	1966.6516	X06260	–
1966.6217	X05655	–	1966.6303	X06261	300	1966.6389	X05618	–	1966.6517	X06260	–
1966.6218	X05655	–	1966.6304	X06261	306	1966.6390	X05618	–	1966.6518	X06260	–
1966.6219	X05655	3121	1966.6305	X06261	307	1966.6391	X05618	–	1966.6519	X06260	–
1966.6220	X05659	–	1966.6306	X06261	322	1966.6392	X06291	–	1966.6520	X06260	–
1966.6221	X05659	–	1966.6307	X06261	305	1966.6393	X06291	–	1966.6521	X06260	–
1966.6222	X05659	2824	1966.6308	X06261	301	1966.6394	X06291	–	1966.6522	X06260	–
1966.6223	X05659	–	1966.6309	X06261	302	1966.6395	X06291	–	1966.6523	X06260	–
1966.6224	X05659	–	1966.6310	X06261	312	1966.6396	X06291	–	1966.6524	X06260	–
1966.6225	X05659	–	1966.6311	X06261	315	1966.6397	X06291	–	1966.6525	X06260	–
1966.6226	V04752	–	1966.6312	X06261	311	1966.6398	X06291	–	1966.6526	X06260	I 296
1966.6227	V04752	–	1966.6313	X06261	314	1966.6399	X06291	–	1966.6527a	X06260	3231
1966.6228	X05762	I 188	1966.6314	X06261	316	1966.6400	X06291	–	1966.6527b	X06260	3231
1966.6229	X05657	–	1966.6315	X06261	313	1966.6401	X06291	–	1966.6528	X05779	2121
1966.6230	X05658	–	1966.6316	X06261	317	1966.6402	X06291	–	1966.6529	X05779	–
1966.6231	X05637	–	1966.6317	X06261	319	1966.6403	X06291	–	1966.6530	X05779	–
1966.6231A	X05637	–	1966.6318	X06261	318	1966.6404	X06291	–	1966.6531	X05779	–
1966.6232	X05637	–	1966.6319	X06261	320	1966.6405	X06291	–	1966.6532	X05779	–
1966.6233	X05637	–	1966.6320	X06261	308	1966.6406	X06291	–	1966.6533	X05779	2482

1966.6534	X05779	–	1966.6621b	X05676	446	1966.6703	X05718	193	1966.6792	X05726	215
1966.6535	X05779	–	1966.6622	X05676	438	1966.6704	X05718	194	1966.6793	X05726	216
1966.6536	X05779	DE 49	1966.6623	X05676	458	1966.6705	X05718	195	1966.6794	X05726	217
1966.6537	X05761	2536	1966.6624	X05676	448	1966.6706	X05718	196	1966.6795	X05726	218
1966.6538	X05761	2577	1966.6625	X05676	453	1966.6707	X05718	196	1966.6796	X05726	219
1966.6539	X05761	–	1966.6626	X05676	483	1966.6708	X05718	197	1966.6797	X05760	–
1966.6540	X05761	2626	1966.6627	X05676	478	1966.6709	X05718	198	1966.6798	X05760	–
1966.6541	X05761	–	1966.6628	X05676	555	1966.6710	X05718	199	1966.6799	X05752	–
1966.6542	X05761	–	1966.6629	X05676	500	1966.6711	X05718	200	1966.6800	X05752	–
1966.6543	X05761	–	1966.6630	X05676	491	1966.6712	X05718	202	1966.6801	X05752	–
1966.6544	X05761	–	1966.6631	X05676	495	1966.6713	X05718	203	1966.6802	X05752	3198
1966.6545	X05761	–	1966.6632	X05676	501	1966.6714	X05718	201	1966.6803	X05710	–
1966.6546	X05761	–	1966.6633	X05676	543	1966.6715	X05718	204	1966.6804	X05710	–
1966.6547	X05761	–	1966.6634	X05676	550	1966.6716	X05718	205	1966.6805	X05710	–
1966.6548	X05761	–	1966.6635a	X05676	541	1966.6717	X05718	206	1966.6806	X05710	–
1966.6549	X05761	–	1966.6635b	X05676	541	1966.6718	X05718	207	1966.6807	X05710	–
1966.6550	X05761	–	1966.6635c	X05676	541	1966.6719	X05718	208	1966.6808	X05710	–
1966.6551	X05761	–	1966.6635d	X05676	542	1966.6720	X05718	209	1966.6809	X05710	–
1966.6552	X05761	I 296	1966.6635e	X05676	541	1966.6721	X05718	210	1966.6810	X05710	–
1966.6553	X05753	2255	1966.6635f	X05676	541	1966.6722	X05718	212	1966.6811	X05710	–
1966.6554	X05753	–	1966.6636	X05676	566	1966.6723	X05718	211	1966.6812	X05710	–
1966.6555	X05753	–	1966.6637	X05676	554	1966.6724	X05698	–	1966.6813	X05710	I 158
1966.6556	X05753	–	1966.6638	X05676	509	1966.6725	X05698	–	1966.6814	X05710	–
1966.6557	X05753	–	1966.6639a	X05676	513	1966.6726	X05698	–	1966.6815	X05710	–
1966.6558	X05753	–	1966.6639b	X05676	512	1966.6727	X05698	–	1966.6816	X05710	–
1966.6559	X05753	3158	1966.6640	X05676	584	1966.6728	X05698	–	1966.6817	X05710	–
1966.6560	X05753	3463	1966.6641	X05676	580	1966.6729	X05698	–	1966.6818	X05710	–
1966.6561	X05712	–	1966.6642	X05676	587	1966.6730	X05698	–	1966.6819	X05710	I 202
1966.6562	X05712	–	1966.6643	X05676	581	1966.6731	X05698	2360	1966.6820	X05710	–
1966.6563	X05712	2036	1966.6644	X05676	604	1966.6732	X05698	–	1966.6821	X05710	3554
1966.6564	X05712	–	1966.6645	X05724	–	1966.6733	X05698	2182	1966.6822	X05710	I 202
1966.6565	X05712	–	1966.6646	X05724	–	1966.6734	X05698	–	1966.6823	X05654	1920
1966.6566	X05712	2747	1966.6647	X05724	–	1966.6735	X05698	–	1966.6824	X05654	–
1966.6567	X05712	–	1966.6648	X05724	–	1966.6736	X05698	–	1966.6825	X05654	–
1966.6568	X05712	–	1966.6649	X05724	–	1966.6737	X05698	2936	1966.6826	X05654	–
1966.6569	X05712	–	1966.6650	X05724	–	1966.6738	X05698	–	1966.6827	X05654	–
1966.6570	X05712	–	1966.6651	X05703	–	1966.6739	X05765	–	1966.6828	X05654	–
1966.6571	X05712	–	1966.6652	X05703	–	1966.6740	X05765	–	1966.6829	X05654	–
1966.6572	X05712	3363	1966.6653	X05703	–	1966.6741	X05765	–	1966.6830	X05654	–
1966.6573	X05767	–	1966.6654	X05703	–	1966.6742	X05765	2820	1966.6831	X05654	–
1966.6574	X05767	2145	1966.6655	X05703	2247	1966.6743	X05765	2535	1966.6832	X05654	–
1966.6575	X05767	2155	1966.6656	X05703	–	1966.6744	X05765	2869	1966.6833	X05654	–
1966.6576	X05767	–	1966.6657	X05703	–	1966.6745	X05765	–	1966.6834	X05654	–
1966.6577	X05767	–	1966.6658	X05703	–	1966.6746	X05765	–	1966.6835	X05654	–
1966.6578	X05767	–	1966.6659	X05703	–	1966.6747	X05757	2826	1966.6836	X05654	–
1966.6579	X05767	–	1966.6660	X05703	3759	1966.6748	X05765	–	1966.6837	X05654	–
1966.6580	X05767	–	1966.6661	X05736	236	1966.6749	X05765	–	1966.6838	X05654	–
1966.6581	X05767	–	1966.6662	X05728	–	1966.6750	X05765	–	1966.6839	X05654	–
1966.6582	X05767	–	1966.6663	X05728	–	1966.6751	X05765	–	1966.6840	X05654	–
1966.6583	X05767	3116	1966.6664	X05728	–	1966.6752	X05765	–	1966.6841	X05654	–
1966.6584	X05768	–	1966.6665	X05728	–	1966.6753	X05765	2917	1966.6842	X05654	I 159
1966.6585	X05768	–	1966.6666	X05728	3782	1966.6754	X05746	–	1966.6843	X05654	I 159
1966.6586	X05768	–	1966.6667	X05755	–	1966.6755	X05746	–	1966.6844	X05654	3247
1966.6587	X05768	–	1966.6668	X05755	–	1966.6756	X05746	1948	1966.6845	X05654	3764
1966.6588	X05768	–	1966.6669	X05755	–	1966.6757	X05746	2014	1966.6846	X05748	249
1966.6589	X05768	–	1966.6670	X05755	–	1966.6758	X05746	–	1966.6847	X05748	251
1966.6590	X05768	–	1966.6671	X05755	–	1966.6759	X05746	1938	1966.6848	X05748	252
1966.6591	X05768	–	1966.6672	X05755	–	1966.6760	X05746	–	1966.6849	X05748	250
1966.6592	X05768	–	1966.6673	X05733	–	1966.6761	X05746	–	1966.6850	X05748	253
1966.6593	X05768	–	1966.6674	X05733	–	1966.6762	X05746	–	1966.6851	X05748	254
1966.6594	X05768	–	1966.6675	X05733	–	1966.6763	X05746	–	1966.6852	X05748	259
1966.6595	X05768	–	1966.6676	X05733	–	1966.6764	X05746	–	1966.6853	X05748	258
1966.6596	X05768	–	1966.6677	X05733	–	1966.6765	X05746	–	1966.6854	X05748	258
1966.6597	X05768	–	1966.6678	X05733	–	1966.6766	X05746	–	1966.6855	X05748	257
1966.6598	X05768	–	1966.6679	X05733	–	1966.6767	X05746	–	1966.6856	X05748	256
1966.6599	X05768	–	1966.6680	X05733	–	1966.6768	X05746	I 296	1966.6857	X05748	255
1966.6600	X05768	–	1966.6681	X05733	I 161	1966.6769	X05746	–	1966.6857a	X05748	262
1966.6601	X05768	–	1966.6682	X05733	–	1966.6770	X05746	I 203	1966.6858	X05748	260
1966.6602	X05676	390	1966.6683	X05771	–	1966.6771	X05757	–	1966.6859	X05748	261
1966.6603	X05676	385	1966.6684	X05771	–	1966.6772	X05757	–	1966.6860	X05748	263
1966.6604	X05676	387	1966.6685	X05771	–	1966.6773	X05757	–	1966.6861	X05748	264
1966.6605	X05676	390	1966.6686	X05771	–	1966.6774	X05757	–	1966.6862	X05748	265
1966.6606	X05676	431	1966.6687	X05771	–	1966.6775	X05757	I 203	1966.6863	X05748	267
1966.6607	X05676	432	1966.6688	X05771	–	1966.6776	X05757	–	1966.6864	X05748	266
1966.6608	X05676	395	1966.6689	X05771	–	1966.6777	X05757	–	1966.6865a	X05750	1086
1966.6609	X05676	399	1966.6690	X05758	–	1966.6778	X05757	–	1966.6865b	X05750	1086
1966.6610	X05676	406	1966.6691	X05758	2351	1966.6779	X05800	1958	1966.6866	X05750	1087
1966.6611	X05676	416	1966.6692a	X05758	3216	1966.6780	X05800	2161	1966.6867	X05750	1088
1966.6612	X05676	417	1966.6692b	X05758	3216	1966.6781	X05800	–	1966.6868	X05750	1090
1966.6613	X05676	418	1966.6693	X05766	275	1966.6782	X05800	–	1966.6869	X05750	1089
1966.6614	X05676	426	1966.6694	X05766	276	1966.6783	X05735	–	1966.6870	X05625	WP 18
1966.6615	X05676	445	1966.6695	X05766	278	1966.6784	X05735	–	1966.6871	X05599	–
1966.6616	X05676	444	1966.6696	X05766	277	1966.6785	X05735	–	1966.6872	X05599	–
1966.6617	X05676	442	1966.6697	X05766	3793	1966.6786	X05735	–	1966.6873	X05599	–
1966.6618a	X05676	451	1966.6698	X05771	2276	1966.6787	X05735	–	1966.6874	X05599	–
1966.6618b	X05676	451	1966.6699	X05762	–	1966.6788	X05730	–	1966.6875	X05599	–
1966.6619	X05676	443	1966.6700	X05762	–	1966.6789	X05730	–	1966.6876	X05599	2406
1966.6620	X05676	437	1966.6701	X05718	191	1966.6790	X05730	–	1966.6877	X05599	–
1966.6621a	X05676	446	1966.6702	X05718	192	1966.6791	X05726	214	1966.6878b	X05599	2444

1966.6878c	X05599	2444	1966.6966	X05700	–	1966.7054	X05677	–	1966.7142	X05715	174
1966.6879	X05599	–	1966.6967	X05700	–	1966.7055	X05677	–	1966.7143	X05715	175
1966.6880	X05599	–	1966.6968	X05700	–	1966.7056	X05677	–	1966.7144	X05715	177
1966.6881	X05599	–	1966.6969	X05700	–	1966.7057	X05677	–	1966.7145	X05715	178
1966.6882	X05599	–	1966.6970	X05700	–	1966.7058	X05677	–	1966.7146	X05715	179
1966.6883	X05599	–	1966.6971	X05700	–	1966.7059	X05677	–	1966.7147	X05715	176
1966.6884	X05599	–	1966.6972	X05700	2930	1966.7060	X05677	–	1966.7148	X05715	181
1966.6885	X05599	–	1966.6973	X05700	–	1966.7061	X05677	–	1966.7149	X05715	180
1966.6886	X05599	–	1966.6974	X05700	–	1966.7062	X05677	–	1966.7150	X05715	182
1966.6887	X05599	–	1966.6975	X05700	1 296	1966.7063	X05677	–	1966.7151	X05715	183
1966.6888	X05599	–	1966.6976	X05713	–	1966.7064	X05677	–	1966.7152	X05715	184
1966.6889	X05599	3267	1966.6977	X05713	2437	1966.7065	X05677	–	1966.7153	X05715	185
1966.6890	X05599	–	1966.6978	X05713	–	1966.7066	X05677	–	1966.7154	X05715	186
1966.6891	X05599	–	1966.6979	X05713	–	1966.7067	X05677	–	1966.7155	X05715	187
1966.6892	X05599	–	1966.6980	X05713	–	1966.7068	X05677	–	1966.7156	X05715	189
1966.6893	X05599	3631	1966.6981	X05713	–	1966.7069	X05677	–	1966.7157	X05715	188
1966.6894	X05599	3717	1966.6982	X05713	3646	1966.7070	X05673	–	1966.7158	X05737	–
1966.6895	X05599	3408	1966.6983	X05713	3768	1966.7071	X05673	–	1966.7159	X05737	–
1966.6896	X05599	3405	1966.6984	V04753	–	1966.7072	X05673	–	1966.7160	X05737	–
1966.6897	X05599	–	1966.6985	V04753	–	1966.7073	X05673	–	1966.7161	X05737	–
1966.6898	X05599	–	1966.6986	V04753	–	1966.7074	X05673	2233	1966.7162	X05745	–
1966.6899	X05599	–	1966.6987	V04753	2440	1966.7075	X05673	–	1966.7163	X05745	–
1966.6900	X05656	–	1966.6988	V04753	–	1966.7076	X05673	–	1966.7164	X05745	–
1966.6901	X05656	2053	1966.6989	V04753	–	1966.7077	X05673	–	1966.7165	X05745	–
1966.6902	X05656	2003	1966.6990	V04753	–	1966.7078	X05673	–	1966.7166	X05682	–
1966.6903	X05656	2054	1966.6991	V04753	–	1966.7079	X05673	–	1966.7167	X05682	–
1966.6904	X05656	–	1966.6992	V04753	–	1966.7080	X05673	3802	1966.7168	X05682	–
1966.6905	X05656	2265	1966.6993	V04753	–	1966.7081	X05673	–	1966.7168A	X05682	–
1966.6906	X05656	–	1966.6994	V04753	–	1966.7082	X05673	–	1966.7169	X05682	–
1966.6907	X05656	–	1966.6995	V04753	–	1966.7083	X05673	–	1966.7170	X05682	–
1966.6908	X05656	–	1966.6996	V04753	–	1966.7084	X05673	–	1966.7171	X05682	1 296
1966.6909	X05656	–	1966.6997	V04753	–	1966.7085	X05709	–	1966.7172	X05682	–
1966.6910	X05656	2631	1966.6998	V04753	–	1966.7086	X05709	2197	1966.7173	X05688	–
1966.6911a	X05656	2549	1966.6999	V04753	–	1966.7087	X05709	2435	1966.7174	X05688	–
1966.6911b	X05656	2549	1966.7000	V04753	–	1966.7088	X05709	–	1966.7175	X05688	–
1966.6912	X05656	–	1966.7001	V04753	–	1966.7089	X05709	–	1966.7176	X05688	–
1966.6913	X05656	2601	1966.7002	V04753	–	1966.7090	X05709	–	1966.7177	X05696	–
1966.6914	X05656	–	1966.7003	V04753	2586	1966.7091	X05709	–	1966.7178	X05696	–
1966.6915	X05656	–	1966.7004	V04753	–	1966.7092	X05670	2102	1966.7179	X05696	–
1966.6916	X05656	–	1966.7005	V04753	–	1966.7093	X05670	–	1966.7180	X05708	–
1966.6917	X05656	–	1966.7006	V04753	–	1966.7094	X05670	–	1966.7181	X05708	–
1966.6918	X05656	–	1966.7007	V04753	–	1966.7095	X05670	–	1966.7182	X05708	–
1966.6919	X05656	–	1966.7008	V04753	2934	1966.7096	X05670	–	1966.7183	X05695	–
1966.6920	X05656	–	1966.7009	V04753	–	1966.7097	X05670	–	1966.7184	X05695	–
1966.6921	X05656	–	1966.7010a	V04753	2967	1966.7098	X05670	–	1966.7185	X05695	–
1966.6922	X05656	2911	1966.7010b	V04753	2967	1966.7099	X05670	–	1966.7186	X05695	–
1966.6923	X05656	3437	1966.7011	V04753	–	1966.7100	X05670	–	1966.7187	X05695	–
1966.6924	X05656	3769	1966.7012	V04753	–	1966.7101	X05670	2695	1966.7188	X05695	–
1966.6925	X05656	3089	1966.7013	V04753	–	1966.7102	X05670	–	1966.7189	X05695	–
1966.6926	X05656	3792	1966.7014	V04753	2551	1966.7103	X05670	–	1966.7190	X05695	–
1966.6927	X05656	–	1966.7015	V04753	–	1966.7104	X05679	–	1966.7191	X05695	–
1966.6928	X05649	–	1966.7016	V04753	–	1966.7105a	X05679	2928	1966.7192	X05695	–
1966.6929	X05649	–	1966.7017	V04753	–	1966.7105b	X05679	2928	1966.7193	X05695	–
1966.6930	X05649	–	1966.7018	V04753	–	1966.7106	X05679	–	1966.7194	X05695	–
1966.6931	X05649	–	1966.7019	V04753	–	1966.7107	X05679	–	1966.7195	X05695	–
1966.6932	X05649	–	1966.7020	V04753	3474	1966.7108	X05679	–	1966.7196	X05695	–
1966.6933	X05649	–	1966.7021	V04753	3480	1966.7109	X05693	WP 17	1966.7197	X05689	–
1966.6934	X05649	–	1966.7022	V04753	3468	1966.7110	X04584	1 230	1966.7198	X05689	2875
1966.6935	X05649	–	1966.7023	X05677	–	1966.7111	X05704	2260	1966.7199	X05689	–
1966.6936	X05649	–	1966.7024	X05677	–	1966.7112	X05704	–	1966.7200	X05689	–
1966.6937	X05649	WP 16	1966.7025	X05677	–	1966.7113	X05704	–	1966.7201	X05689	–
1966.6938	X05649	–	1966.7026	X05677	–	1966.7114	X05704	2375	1966.7202	X05689	–
1966.6939	X05649	WP 16	1966.7027	X05677	–	1966.7115	X05704	–	1966.7203	X05731	–
1966.6940	X05649	–	1966.7028	X05677	–	1966.7116	X05704	–	1966.7204	X05731	–
1966.6941	X05668	–	1966.7029	X05677	–	1966.7117	X05704	–	1966.7205	X05731	–
1966.6942	X06285	3579	1966.7030	X05677	–	1966.7118	X05704	–	1966.7206	X05731	–
1966.6943	X05668	–	1966.7031	X05677	–	1966.7119	X05704	–	1966.7207	X05731	–
1966.6944	X05668	–	1966.7032	X05677	–	1966.7120	X05704	–	1966.7208	X05731	–
1966.6945	X05668	–	1966.7033	X05677	–	1966.7121	X05704	2927	1966.7209	X05731	–
1966.6946	X05668	2140	1966.7034	X05677	–	1966.7122	X05704	–	1966.7210	X05731	–
1966.6947	X05668	–	1966.7035	X05677	–	1966.7123	X05704	–	1966.7211	X05731	1 188
1966.6948	X05668	–	1966.7036	X05677	–	1966.7124	X05704	–	1966.7212	X05706	–
1966.6949	X05668	–	1966.7037	X05677	–	1966.7125	X05704	–	1966.7213	X05706	–
1966.6950	X05668	–	1966.7038	X05677	–	1966.7126	X05704	–	1966.7214	X05706	–
1966.6951	X05668	–	1966.7039	X05677	–	1966.7127	X05704	–	1966.7215	X05706	2302
1966.6952	X05668	–	1966.7040	X05677	–	1966.7128	X05704	–	1966.7216	X05706	–
1966.6953	X05668	–	1966.7041	X05677	–	1966.7129	X05704	–	1966.7217	X05706	–
1966.6954	X05668	2919	1966.7042	X05677	–	1966.7130	X05704	1 161	1966.7218	X05706	–
1966.6955	X05668	II 288	1966.7043	X05677	–	1966.7131	X05704	1 161	1966.7219	X05706	–
1966.6956	X05668	–	1966.7044	X05677	–	1966.7132	X05704	1 161	1966.7220	X05706	–
1966.6957	X05668	2926	1966.7045	X05677	–	1966.7133	X05704	3402	1966.7221	X05769	–
1966.6958	X05668	–	1966.7046	X05677	–	1966.7134	X05704	–	1966.7222	X05769	–
1966.6959	X05668	–	1966.7047	X05677	–	1966.7135	X05715	167	1966.7223	X05769	–
1966.6960	X05700	–	1966.7048	X05677	–	1966.7136	X05715	169	1966.7224	X05769	–
1966.6961	X05700	–	1966.7049	X05677	–	1966.7137	X05715	168	1966.7225	X05769	–
1966.6962	X05700	–	1966.7050	X05677	–	1966.7138	X05715	170	1966.7226	X05769	–
1966.6963	X05700	–	1966.7051	X05677	–	1966.7139	X05715	172	1966.7227	X05769	–
1966.6964	X05700	–	1966.7052	X05677	–	1966.7140	X05715	171	1966.7228	X05769	–
1966.6965	X05700	2254	1966.7053	X05677	–	1966.7141	X05715	173	1966.7229	X05764	–

1966.7230	X05764	–	1966.7320	X05694	–	1966.7406	X05663	–	1966.7492	X05734	–
1966.7231	X05764	–	1966.7321	X05694	–	1966.7407	X05663	–	1966.7493	X05734	–
1966.7232	X05764	–	1966.7322	X05694	–	1966.7408	X05663	–	1966.7494	X05734	–
1966.7233	X05764	–	1966.7323	X05694	–	1966.7409	X05663	–	1966.7495	X05734	2774
1966.7234	X05764	–	1966.7324	X05694	–	1966.7410	X05663	–	1966.7496	X05734	–
1966.7235	X05764	–	1966.7325	X05694	–	1966.7411	X05663	–	1966.7497	X05734	–
1966.7236	X05764	–	1966.7326	X05694	–	1966.7412	X04579	1 233	1966.7498	X05734	–
1966.7237	X05764	–	1966.7327a	X05686	2115	1966.7413	X04579	1 233	1966.7499	X05734	1 188
1966.7238	X05764	–	1966.7327b	X05686	2115	1966.7414	X04579	1 233	1966.7500	X05734	–
1966.7239	X05713	–	1966.7327c	X05686	2115	1966.7415	X04579	–	1966.7501	X05575	–
1966.7240	X05607	–	1966.7327d	X05686	2115	1966.7416	X05720	–	1966.7502	X05575	–
1966.7241	X05607	–	1966.7328	X05686	–	1966.7417	X05720	–	1966.7503	X05575	–
1966.7242	X05607	–	1966.7329	X05686	2253	1966.7418	X05720	–	1966.7504	X05575	–
1966.7243	X05607	–	1966.7330	X05686	–	1966.7419	X05720	–	1966.7505	X05575	–
1966.7244	X05607	–	1966.7331	X05686	–	1966.7420	X05720	1 296	1966.7506	X05575	–
1966.7245	X05607	–	1966.7332	X05704	2375	1966.7421	X05722	–	1966.7507	X05575	–
1966.7246	X05607	–	1966.7333	X05686	–	1966.7422	X05722	–	1966.7508	X05575	1930
1966.7247	X05607	–	1966.7334	X05686	–	1966.7423	X05722	–	1966.7509	X05575	–
1966.7248	X05607	–	1966.7335	X05686	–	1966.7424	X05722	–	1966.7510	X05575	–
1966.7249	X05607	–	1966.7336	X05669	–	1966.7425	X05722	1 161	1966.7511	X05575	–
1966.7250	X05607	–	1966.7337	X05669	–	1966.7426	X05722	–	1966.7512	X05575	–
1966.7251	X05607	–	1966.7338	X05669	–	1966.7427	X05722	–	1966.7513	X05575	–
1966.7252	X05607	2808	1966.7339	X05669	–	1966.7428	X05722	3295	1966.7514	X05575	–
1966.7253	X05607	–	1966.7340	X05669	2637	1966.7429a	X05751	268	1966.7515	X05575	–
1966.7254	X05607	–	1966.7341	X05669	–	1966.7429b	X05751	268	1966.7516	X05575	2337
1966.7255	X05607	–	1966.7342	X05669	–	1966.7430a	X05751	269	1966.7517	X05575	–
1966.7256	X05607	–	1966.7343	X05669	–	1966.7430b	X05751	269	1966.7518	X05575	–
1966.7257	X05607	–	1966.7344	X05669	–	1966.7431	X05751	270	1966.7519	X05575	–
1966.7258	X05607	–	1966.7345	X05669	–	1966.7432	X05751	271	1966.7520	X05575	–
1966.7259	X05607	–	1966.7346	X05669	3485	1966.7433	X05751	3786	1966.7521	X05575	2241
1966.7260	X05607	–	1966.7347	X05683	–	1966.7434	X05751	274	1966.7522	X05575	–
1966.7261	X05607	–	1966.7348	X05683	–	1966.7435	X05751	273	1966.7523	X05575	2449
1966.7262	X05607	–	1966.7349	X05683	2555	1966.7436	X05773	2493	1966.7524	X05575	–
1966.7263	X05607	–	1966.7350	X05683	–	1966.7437	X05773	–	1966.7525	X05575	2301
1966.7264	X05607	–	1966.7351	X05683	2701	1966.7438	X05773	–	1966.7526	X05575	2379
1966.7265	X05607	–	1966.7352	X05683	–	1966.7439	X05744	–	1966.7527	X05575	–
1966.7266	X05607	–	1966.7353	X05683	–	1966.7440	X05744	–	1966.7528	X05575	–
1966.7267	X05607	–	1966.7354	X05683	–	1966.7441	X05744	2518	1966.7529	X05575	1942
1966.7268	X05607	–	1966.7355	X05683	1 296	1966.7442	X05744	–	1966.7530	X05575	–
1966.7269	X05607	–	1966.7356	X05683	3550	1966.7443	X05744	–	1966.7531	X05575	–
1966.7270	X05607	–	1966.7357	X05681	–	1966.7444	X05744	3489	1966.7532	X05575	–
1966.7271	X05607	–	1966.7358	X05681	–	1966.7445	X05674	–	1966.7533	X05575	–
1966.7272	X05607	–	1966.7359	X05681	–	1966.7446	X05674	–	1966.7534	X05575	–
1966.7273	X05607	–	1966.7360	X05681	2291	1966.7447	X05674	–	1966.7535	X05575	–
1966.7274	X05607	–	1966.7361	X05681	2291	1966.7448	X05674	–	1966.7536	X05575	–
1966.7275	X05607	–	1966.7362	X05681	–	1966.7449	X05674	–	1966.7537	X05575	–
1966.7276	X05607	–	1966.7363	X05681	–	1966.7450	X05674	–	1966.7538	X05575	–
1966.7277	X05607	–	1966.7364	X05681	–	1966.7451	X05674	–	1966.7539	X05575	–
1966.7278	X05607	–	1966.7365	X05681	–	1966.7452	X05674	–	1966.7540	X05575	–
1966.7279	X05607	–	1966.7366	X05681	2815	1966.7453	X04576	WP 08	1966.7541	X05575	2316
1966.7280	X05607	–	1966.7367	X05721	2248	1966.7454	X05717	220	1966.7542	X05575	2342
1966.7281	X05607	–	1966.7368	X05721	–	1966.7455	X05717	221	1966.7543	X05575	–
1966.7282	X05607	–	1966.7369	X05721	–	1966.7456	X05717	223	1966.7544	X05575	2292
1966.7283	X05607	–	1966.7370	X05721	–	1966.7457	X05717	222	1966.7545	X05575	–
1966.7284	X05607	–	1966.7371	X05721	–	1966.7458	X05717	225	1966.7546	X05575	–
1966.7285	X05607	–	1966.7372	X05741	242	1966.7459	X05717	224	1966.7547	X05575	–
1966.7286	X05607	–	1966.7373	X05741	243	1966.7460	X05717	226	1966.7548	X05575	–
1966.7287	X05607	–	1966.7374	X05741	244	1966.7461	X05723	233	1966.7549	X05575	–
1966.7288	X05607	–	1966.7375	X05741	247	1966.7462	X05723	234	1966.7550	X05575	–
1966.7289	X05607	–	1966.7376	X05741	245	1966.7463	X05723	235	1966.7551	X05575	–
1966.7290	X05607	–	1966.7377	X05741	246	1966.7464	X05691	–	1966.7552	X05575	–
1966.7291	X05607	–	1966.7378	X05741	248	1966.7465	X05691	–	1966.7553	X05575	2303
1966.7292	X05607	–	1966.7379	X05672	–	1966.7466	X05691	–	1966.7554	X05575	2458
1966.7293	X05607	–	1966.7380	X05672	–	1966.7467	X05691	–	1966.7555	X05575	–
1966.7294	X05607	–	1966.7381	X05672	2055	1966.7468	X05691	–	1966.7556	X05575	–
1966.7295	X05607	–	1966.7382	X05672	–	1966.7469	X05691	–	1966.7557	X05575	–
1966.7296	X05607	–	1966.7383	X05672	–	1966.7470	X05691	–	1966.7558	X05575	–
1966.7297	X05607	–	1966.7384	X05672	–	1966.7471	X05691	–	1966.7559	X05575	–
1966.7298	X05607	–	1966.7385	X05672	–	1966.7472	X05714	–	1966.7560	X05575	–
1966.7299	X05607	–	1966.7386	X05672	–	1966.7473	X05714	–	1966.7561	X05575	–
1966.7300	X05607	–	1966.7387	X05672	3478	1966.7474	X05714	1 296	1966.7562	X05575	–
1966.7301	X05694	2808	1966.7388	X05672	3384	1966.7474A	X05744	–	1966.7563	X05575	–
1966.7302	X05694	–	1966.7389	X05672	3258	1966.7475	X05714	3491	1966.7564	X05575	–
1966.7303	X05694	–	1966.7390	X05672	–	1966.7476	X05705	–	1966.7565	X05575	2651
1966.7304	X05694	–	1966.7391	X05672	–	1966.7477	X05705	2260	1966.7566	X05575	–
1966.7305	X05694	–	1966.7392	X05672	–	1966.7478	X05705	–	1966.7567	X05575	–
1966.7306	X05694	–	1966.7393	X05675	2627	1966.7479	X05705	–	1966.7568	X05575	–
1966.7307	X05694	–	1966.7394	X05675	2638	1966.7480	X05705	–	1966.7569	X05575	–
1966.7308	X05694	–	1966.7395	X05675	–	1966.7481	X05705	1 161	1966.7570	X05575	–
1966.7310	X05694	–	1966.7396	X05675	–	1966.7482	X05705	1 238	1966.7571	X05575	–
1966.7311	X05694	–	1966.7397	X05675	–	1966.7483	X05734	–	1966.7572	X05575	1 161
1966.7312	X05694	–	1966.7398	X05675	2530	1966.7484	X05734	–	1966.7573	X05575	–
1966.7313	X05694	–	1966.7399	X05675	2514	1966.7485	X05734	–	1966.7574	X05575	–
1966.7314	X05694	–	1966.7400	X05675	–	1966.7486	X05734	2077	1966.7575	X05575	–
1966.7315	X05694	–	1966.7401	X05675	3473	1966.7487	X05734	2044	1966.7576	X05575	–
1966.7316	X05694	–	1966.7402	X05697	–	1966.7488	X05734	–	1966.7577	X05575	–
1966.7317	X05694	–	1966.7403	X05697	–	1966.7489	X05734	2289	1966.7578	X05575	–
1966.7318	X05694	–	1966.7404	X05697	–	1966.7490	X05734	–	1966.7579	X05575	3542
1966.7319	X05694	–	1966.7405	X05697	–	1966.7491	X05734	–	1966.7580	X05575	3469

1966.7581	X05680	–	1966.7669	X05692	–	1966.8885	X05588	1177	1966.8972	X05554	1105
1966.7582	X05680	2138	1966.7670	X05692	–	1966.8886	X05588	1179	1966.8973	X05554	1106
1966.7583	X05680	–	1966.7671	X05740	–	1966.8887	X05588	1181	1966.8974	X05554	1107
1966.7584	X05680	–	1966.7672	X05740	–	1966.8888	X05588	1180	1966.8975	X05554	1108
1966.7585	X05680	–	1966.7673	X05681	2291	1966.8889	X05588	1182	1966.8976	X05554	1109
1966.7586	X05680	–	1966.7674	X05740	–	1966.8890	X05588	1178	1966.8977	X05554	1110
1966.7587	X05680	2550	1966.7675	X05740	–	1966.8891	X05588	1183	1966.8978	X05554	1113
1966.7588a	X05680	2982	1966.7676	X05740	2617	1966.8892	X04576	–	1966.8979	X05554	1117
1966.7588b	X05680	2982	1966.7677	X05740	–	1966.8893	X04576	–	1966.8980	X05554	1111
1966.7589	X05680	–	1966.7678	X05740	–	1966.8894	X04576	–	1966.8981	X05554	1112
1966.7590	X05680	–	1966.7679	X05740	–	1966.8895	X04576	–	1966.8982	X05554	1114
1966.7591	X05680	–	1966.7680	X05742	–	1966.8896	X04576	–	1966.8983	X05554	1115
1966.7592	X05749	–	1966.7681	X05742	–	1966.8897	X04576	I 163	1966.8984	X05554	1116
1966.7593	X05749	–	1966.7682	X05742	–	1966.8898	X04576	–	1966.8985	X05554	1119
1966.7594	X05749	–	1966.7683	X05742	–	1966.8899	X04576	–	1966.8986	X05554	1120
1966.7595	X05749	2277	1966.7684	X05742	–	1966.8900	X04576	–	1966.8987	X05554	1121
1966.7596	X05749	–	1966.7685	X05742	I 203	1966.8901	X04576	3202	1966.8988	X05554	1118
1966.7597	X05749	2499	1966.7686	X05742	3360	1966.8901A	X04576	3683	1966.8989	X05554	1125
1966.7598	X05749	–	1966.7687	X05615	Taf. 193,1	1966.8902	X04583	–	1966.8990	X05554	1123
1966.7599	X05749	–	1966.7688	X05615	Taf. 193,2	1966.8903	X04583	–	1966.8991	X05554	1124
1966.7600	X05749	–	1966.7689	X05707	–	1966.8904	X04583	–	1966.8992	X05554	1122
1966.7601	X05749	–	1966.7690	X05707	–	1966.8905	X04583	–	1966.8993	X05554	1126
1966.7602	X05749	–	1966.7691	X05707	–	1966.8906	X04583	–	1966.8994	X05553	–
1966.7603	X05749	–	1966.7692	X05707	–	1966.8907	X04583	–	1966.8995	X04576	2322
1966.7604	X05749	–	1966.7693	X05707	–	1966.8908	X04583	–	1966.8996	X05553	2695
1966.7605	X05749	–	1966.7694	X05707	3003	1966.8909	X04583	–	1966.8997	X05553	–
1966.7606	X05749	–	1966.7695	X05653	–	1966.8910	X04583	–	1966.8998	X05553	–
1966.7607	X05749	–	1966.7696	X05653	–	1966.8911	X04583	–	1966.8999	X05553	–
1966.7608	X05699	–	1966.7697	X05653	–	1966.8912	X04583	–	1966.9000	X05609	2150
1966.7609	X05699	–	1966.7698	X05653	–	1966.8913	X04583	–	1966.9001	X05609	–
1966.7610	X05699	–	1966.7699	X05653	2400	1966.8914	X04583	–	1966.9002	X05609	–
1966.7611	X05699	–	1966.7700	X05653	–	1966.8915	X04583	–	1966.9003	X05609	2526
1966.7612	X05699	–	1966.7701	X05653	–	1966.8916	X04583	–	1966.9004	X05609	–
1966.7613	X05584	–	1966.7702	X05763	–	1966.8917	X04583	–	1966.9005	X05609	–
1966.7614	X05584	2368	1966.7703	X05687	–	1966.8918	X04583	–	1966.9006	X05609	–
1966.7615	X05584	–	1966.7704	X05687	–	1966.8919	X04583	–	1966.9007	X05609	–
1966.7616	X05584	2475	1966.7705	X05687	2834	1966.8920	X04583	–	1966.9008	X05609	–
1966.7617	X05584	–	1966.7706	X05687	–	1966.8921	X04583	–	1966.9009	X05609	–
1966.7618	X05584	–	1966.7707	X05687	–	1966.8922	X04583	–	1966.9010	X05559	–
1966.7619	X05584	–	1966.7708	X05687	–	1966.8923	X04583	3540	1966.9011	X05559	–
1966.7620	X05584	–	1966.7709	X05687	–	1966.8924	X04503	–	1966.9012	X05559	WP 19
1966.7621	X05584	–	1966.7710	X05685	–	1966.8925	X04591	–	1966.9013	X05561	–
1966.7622	X05584	–	1966.7711	X05685	–	1966.8926	X04591	–	1966.9014	X05561	2309
1966.7623	X05584	–	1966.7712	X05685	–	1966.8927	X04591	–	1966.9015	X05561	–
1966.7624	X05584	–	1966.7713	X05685	–	1966.8928	X04591	–	1966.9016	X05561	3780
1966.7625	X05584	–	1966.7714	X05685	–	1966.8929a	X04591	2924	1966.9017	X04599	–
1966.7626	X05584	–	1966.7715	X05685	–	1966.8929b	X04591	2924	1966.9018	X04599	–
1966.7627	X05584	–	1966.7716	X05685	–	1966.8930	X04591	–	1966.9019	X04599	–
1966.7628	X05584	–	1966.7717	X05685	–	1966.8931	X04591	–	1966.9020	X04599	2863
1966.7629	X05584	–	1966.7718	X05685	2771	1966.8932	X04591	–	1966.9021	X04599	–
1966.7630	X05584	3682	1966.7719	X05685	–	1966.8933	X04591	–	1966.9022	X04599	–
1966.7631	X05584	3401	1966.7720	X05685	–	1966.8934	X04591	2902	1966.9023	X04599	–
1966.7632	X05584	3655	1966.7721	X05685	–	1966.8935	X04591	–	1966.9024	X04599	I 188
1966.7633	X05690	–	1966.7722	X05685	–	1966.8936	X04595	–	1966.9025	X04588	–
1966.7634	X05690	–	1966.7723	X05685	–	1966.8937	X04595	–	1966.9026	X04588	–
1966.7635	X05690	–	1966.7724	X05719	227	1966.8938	X04595	2033	1966.9027	X04588	–
1966.7636	X05690	–	1966.7725	X05719	228	1966.8939	X04595	–	1966.9028	X04588	–
1966.7637	X05690	–	1966.7726	X05719	229	1966.8940	X04595	–	1966.9029	X04588	–
1966.7638	X05690	2552	1966.7727	X05719	231	1966.8941	X04595	–	1966.9030	X04588	–
1966.7639	X05690	–	1966.7728	X05719	230	1966.8942	X04595	–	1966.9031	X04600	–
1966.7640	X05690	–	1966.7729	X05719	232	1966.8943	X04595	–	1966.9032	X04600	–
1966.7641	X05690	–	1966.7730	X05725	–	1966.8944	X04595	–	1966.9033	X04600	–
1966.7642	X05690	–	1966.7731	X05725	–	1966.8945	X04595	–	1966.9034	X05605	–
1966.7643	X05690	–	1966.7732	X05725	–	1966.8946	X04595	–	1966.9035	X05605	–
1966.7644	X05690	–	1966.7733	X05725	–	1966.8947	X04595	–	1966.9036	X05605	–
1966.7645	X05690	3015	1966.7734	X05725	–	1966.8948	X04595	–	1966.9037	X05605	–
1966.7646	X05690	–	1966.7735	X05747	–	1966.8949	X04595	–	1966.9040	X04546	–
1966.7647	X05690	–	1966.7736	X05747	I 296	1966.8950	X04595	–	1966.9041	X04546	–
1966.7648	X05732	–	1966.7737	X05747	3552	1966.8951	X04595	–	1966.9042	X04546	–
1966.7649	X05732	–	1966.7738	X04567	WP 01	1966.8952	X04595	–	1966.9043	X04546	–
1966.7650	X05732	–	1966.7739	X05739	237	1966.8953	X04595	I 296	1966.9044	X04546	–
1966.7651	X05732	–	1966.7740	X05739	238	1966.8954	X04595	2490	1966.9045	X04546	–
1966.7652	X05732	–	1966.7741	X05739	239	1966.8955	X04595	3130	1966.9046	X04546	–
1966.7653	X05732	–	1966.7742	X05739	240	1966.8956	X04595	3696	1966.9047	X04546	–
1966.7654	X05732	DE 176	1966.7743	X05739	241	1966.8957	X05551	–	1966.9048	X04546	–
1966.7655	X05772	–	1966.7744	X05759	–	1966.8958	X05551	–	1966.9049	X04546	II 298
1966.7656	X05772	–	1966.7745	X05759	2243	1966.8959	X05551	–	1966.9050	X04546	2508
1966.7657	X05772	–	1966.7746	X05716	–	1966.8960	X05551	–	1966.9051	X04546	–
1966.7658	X05772	–	1966.7747	X05716	2091	1966.8961	X05551	–	1966.9052	X04546	–
1966.7659	X05772	–	1966.7748	X05716	–	1966.8962	X05551	–	1966.9053	X04546	–
1966.7660	X05772	–	1966.7749	X05716	–	1966.8963	X05551	–	1966.9054	X04546	–
1966.7661	X05772	I 203	1966.7750	X05716	–	1966.8964	X05551	–	1966.9055	X04546	–
1966.7662	X05774	–	1966.7751	X05716	–	1966.8965	X05551	2829	1966.9056	X04546	2960
1966.7663	X05692	–	1966.7752	X05716	3447	1966.8966	X05551	3268	1966.9057	X04546	–
1966.7664	X05692	–	1966.7753	X05716	–	1966.8967	X05551	–	1966.9058	X04581	2859
1966.7665	X05692	–	1966.8338	X04584	–	1966.8968	X05554	1101	1966.9059	X04546	–
1966.7666	X05692	–	1966.8827	X05568	I 110	1966.8969	X05554	1102	1966.9060	X04546	–
1966.7667	X05692	2541	1966.8883	X05588	1175	1966.8970	X05554	1103	1966.9061	X04546	–
1966.7668	X05692	–	1966.8884	X05588	1176	1966.8971	X05554	1104	1966.9062	X04546	–

1966.9063	X04546	–	1966.9151	X05563	–	1966.9249	X05557	–	1966.9338	X04556	3598
1966.9064	X04581	391	1966.9152	X05563	–	1966.9250	X05582	–	1966.9339	X04556	3461
1966.9065	X04581	412	1966.9153	X05563	–	1966.9251	X05582	2309	1966.9340	X05571	–
1966.9066	X04581	450	1966.9154	X05563	–	1966.9252	X05582	2297	1966.9341	X05571	–
1966.9067	X04581	450	1966.9155	X05563	–	1966.9253	X05582	–	1966.9342	X05571	–
1966.9068	X04581	479	1966.9156	X05563	–	1966.9254	X05567	–	1966.9343	X05571	2274
1966.9069	X04581	469	1966.9157	X05563	–	1966.9255	X05567	–	1966.9344	X05571	–
1966.9070	X04581	473	1966.9158	X05563	–	1966.9256	X05567	–	1966.9345	X05571	–
1966.9071	X04581	561	1966.9159	X05560	2759	1966.9257	X05567	–	1966.9346	X05571	–
1966.9072	X04581	480	1966.9160	X05563	–	1966.9258	X05567	–	1966.9347	X05571	–
1966.9073	X04581	494	1966.9161	X05563	–	1966.9259	X05567	1161	1966.9348	X05571	–
1966.9074	X04581	497	1966.9162	X05560	3006	1966.9260	X05565	–	1966.9349	X05571	–
1966.9075	X04581	482	1966.9163	X05563	–	1966.9261	X05565	2858	1966.9350	X05571	1296
1966.9076	X04581	557	1966.9164	X05563	–	1966.9262	X05565	–	1966.9351a	X05571	2907
1966.9077	X04581	552	1966.9165	X05560	1158	1966.9263	X05565	–	1966.9351b	X05571	2907
1966.9078	X04581	546	1966.9166	X05563	–	1966.9264	X05565	–	1966.9352	X05571	–
1966.9079	X04581	502	1966.9167	X05563	–	1966.9265	X05565	–	1966.9353	X05571	3043
1966.9080	X04581	553	1966.9168	X05560	1188	1966.9266	X04585	–	1966.9354	X05589	–
1966.9081	X04581	532	1966.9169	X05556	–	1966.9267	X04585	–	1966.9355	X05589	1161
1966.9082	X04581	563	1966.9170	X05556	–	1966.9268	X04585	–	1966.9356	X04569	–
1966.9083	X04581	II 68	1966.9171	X05556	–	1966.9269	X04585	–	1966.9357	X04569	–
1966.9084	X04581	592	1966.9172	X05556	–	1966.9270	X04585	–	1966.9358	X04569	2707
1966.9085	X04581	593	1966.9173	X05556	–	1966.9271	X04585	–	1966.9359	X04569	–
1966.9086	X04581	622	1966.9174	X05556	–	1966.9272	X04585	–	1966.9360	X04569	–
1966.9087	X04581	608	1966.9175	X04580	–	1966.9273	X04571	–	1966.9361	X04569	–
1966.9088	X04584	–	1966.9176	X04580	1929	1966.9274	X04571	–	1966.9362	X04569	1296
1966.9089	X04584	2001	1966.9177	X04580	–	1966.9275	X05570	–	1966.9363	X04569	–
1966.9090	X04584	–	1966.9178	X04580	–	1966.9276	X05570	–	1966.9364	X04592	–
1966.9091	X04584	–	1966.9179	X04580	1233	1966.9277	X05570	–	1966.9365	X04592	–
1966.9092	X04584	1964	1966.9180	X04580	–	1966.9278	X05570	–	1966.9366	X04592	–
1966.9093	X04584	–	1966.9190	X04597	–	1966.9279	X05570	–	1966.9367	X04592	–
1966.9094	X04584	–	1966.9191	X04597	–	1966.9280	X05570	3712	1966.9368	X04592	–
1966.9095	X04584	–	1966.9192	X04597	–	1966.9281	X04559	–	1966.9369	X04592	–
1966.9096	X04584	–	1966.9193	X04597	–	1966.9282	X04559	–	1966.9370	X04592	–
1966.9097	X04584	–	1966.9194	X04597	–	1966.9283	X04559	–	1966.9371	X04592	–
1966.9098	X04584	–	1966.9195	X04597	–	1966.9284	X04559	–	1966.9372	X04592	–
1966.9099	X04584	2823	1966.9196	X04597	–	1966.9285	X04559	–	1966.9373	X04592	–
1966.9100	X04584	–	1966.9197	X04597	2655	1966.9286	X04559	–	1966.9374	X04592	–
1966.9101	X04584	–	1966.9198	X04597	–	1966.9287	X04559	–	1966.9375	X04592	–
1966.9102	X04584	–	1966.9199	X04597	–	1966.9288	X04559	–	1966.9376	X04592	–
1966.9103	X04584	–	1966.9200	X04597	–	1966.9289	X05558	–	1966.9377	X04592	–
1966.9104	X04584	–	1966.9201	X04597	–	1966.9290	X05558	2025	1966.9378	X05594	–
1966.9105	X04584	–	1966.9202	X04597	–	1966.9291	X05558	2013	1966.9379	X05594	–
1966.9106	X04584	–	1966.9203	X04597	1229	1966.9292	X05558	–	1966.9380	X05594	–
1966.9107	X04584	–	1966.9204	X04597	3346	1966.9293a	X05558	1957	1966.9381	X05594	–
1966.9108	X04584	–	1966.9205	X04597	–	1966.9293b	X05558	1957	1966.9382	X05594	–
1966.9109	X04584	–	1966.9206	X05577	–	1966.9294	X05558	–	1966.9383	X05594	1161
1966.9110	X04584	1296	1966.9207	X05577	2002	1966.9295	X05558	–	1966.9384	X05594	–
1966.9111	X04584	1296	1966.9208	X05577	–	1966.9296	X05558	–	1966.9385	X04590	–
1966.9112	X04584	II 356	1966.9209	X05577	–	1966.9297	X05558	2056	1966.9386	X04590	–
1966.9113	X04584	I 202	1966.9210	X05577	–	1966.9298	X05558	–	1966.9386A	X04590	2996
1966.9114	X05579	–	1966.9211	X05577	–	1966.9299	X05558	2500	1966.9387	X04590	–
1966.9115	X05579	–	1966.9212	X05577	–	1966.9300	X05558	–	1966.9388	X04590	–
1966.9116	X05579	–	1966.9213	X05577	–	1966.9301	X05558	–	1966.9389	X04590	–
1966.9117	X05579	–	1966.9214	X05577	–	1966.9302	X05558	–	1966.9390	X04590	–
1966.9118	X05579	–	1966.9215	X05577	–	1966.9303	X05558	–	1966.9391	X04590	–
1966.9119	X05579	–	1966.9216	X05577	–	1966.9304	X05558	–	1966.9392	X04590	1167
1966.9120	X05579	–	1966.9217	X05577	–	1966.9305	X05558	–	1966.9393	X04594	–
1966.9121	X05579	–	1966.9218	X05577	–	1966.9306	X05558	–	1966.9394	X04594	–
1966.9122	X05579	–	1966.9219	X05577	–	1966.9307	X05558	–	1966.9395	X04594	–
1966.9123	X05579	–	1966.9220	X05577	–	1966.9308	X05558	–	1966.9396	X04594	–
1966.9124	X05579	–	1966.9221	X04587	–	1966.9309	X05558	–	1966.9397	X04594	–
1966.9125	X05579	–	1966.9222	X04587	–	1966.9310	X05558	–	1966.9398	X04594	–
1966.9126	X05579	–	1966.9223	X04587	–	1966.9311	X05558	–	1966.9399	X04594	–
1966.9127	X05579	I 207	1966.9224	X04587	–	1966.9312	X05558	–	1966.9400	X04594	–
1966.9128	X05563	381	1966.9225	X04596	–	1966.9313	X05558	–	1966.9401	X04594	–
1966.9129	X05563	389	1966.9226	X04596	2275	1966.9314	X05558	2779	1966.9402	X04594	–
1966.9130a	X05563	404	1966.9227	X04596	2915	1966.9315	X05558	–	1966.9403	X04594	–
1966.9130b	X05563	402	1966.9228	X04596	–	1966.9316	X05558	–	1966.9404	X04594	–
1966.9131	X05563	476	1966.9229	X04596	–	1966.9317	X05558	–	1966.9405	X04594	–
1966.9132	X05563	556	1966.9230	X04596	–	1966.9318	X05558	–	1966.9406	X04594	–
1966.9133	X05563	523	1966.9231	X04596	–	1966.9319	X05558	–	1966.9407	X04594	–
1966.9134	X05563	531	1966.9232	X04596	–	1966.9320	X05558	–	1966.9408	X04594	–
1966.9135	X05563	545	1966.9233	X04596	–	1966.9321	X05558	–	1966.9409	X04594	–
1966.9136	X05563	520	1966.9234	X04582	–	1966.9322	X05558	1296	1966.9410	X04594	3438
1966.9137	X05563	520	1966.9235	X04582	–	1966.9323	X05558	3115	1966.9411	X04594	–
1966.9138	X05563	579	1966.9236	X04582	–	1966.9324	X05558	3448	1966.9412	X04594	–
1966.9139	X05563	576	1966.9237	X04582	–	1966.9325	X05558	3060	1966.9413	X04586	–
1966.9140	X05563	590	1966.9238	X04582	–	1966.9326	X05558	–	1966.9414	X04586	–
1966.9141	X05563	601	1966.9239	X04582	–	1966.9327	X05558	–	1966.9415	X04586	–
1966.9142	X05563	–	1966.9240	X04582	–	1966.9328	X05558	3048	1966.9416	X04586	–
1966.9143	X05563	–	1966.9241	X04582	–	1966.9329	X05558	1188	1966.9417	X04586	–
1966.9144	X05563	–	1966.9242	X04582	–	1966.9331	X04574	–	1966.9418	X04586	–
1966.9145	X05563	–	1966.9243	X04582	3135	1966.9332	X04556	–	1966.9419	X04586	–
1966.9146	X05563	–	1966.9244	X04582	–	1966.9333	X04556	–	1966.9420	X04586	–
1966.9147	X05563	–	1966.9245	X05557	–	1966.9334	X04556	1296	1966.9421	X04586	–
1966.9148	X05563	–	1966.9246	X05557	–	1966.9335	X04556	1296	1966.9422	X04586	–
1966.9149	X05563	–	1966.9247	X05557	2646	1966.9336	X04556	–	1966.9423	X06287	–
1966.9150	X05563	–	1966.9248	X05557	–	1966.9337	X04556	3409	1966.9426	X06282	–

1966.9432	X05653	–	1966.9537	X04574	–	1966.9634	X05566	–	1966.9723	X04554	129
1966.9433	X06288	–	1966.9538	X04577	379	1966.9635	X05566	–	1966.9724	X04554	130
1966.9435	X05775	I 188; II 152	1966.9539	X04577	394	1966.9636	X05566	–	1966.9725	X04554	128
1966.9438	X05771	3642	1966.9540	X04577	405	1966.9637	X05566	–	1966.9726	X04554	127
1966.9453	X06272	–	1966.9541	X04577	423	1966.9638	X05566	–	1966.9727	X04554	131
1966.9454	X06303	1074	1966.9542	X04577	384	1966.9639	X05566	–	1966.9728	X05596	1977
1966.9455	X06303	1073	1966.9543	X04577	459	1966.9640	X04563	–	1966.9729	X05596	–
1966.9456	X06304	–	1966.9544	X04577	456	1966.9641	X04563	–	1966.9730	X05596	–
1966.9457	X06294	–	1966.9545	X04577	472	1966.9642	X04563	–	1966.9731	X05596	–
1966.9458	X06294	–	1966.9546	X04577	468	1966.9643	X04563	–	1966.9732	X05596	–
1966.9459	X06294	–	1966.9547	X04577	507	1966.9644	X04563	I 296	1966.9733	X05596	3096
1966.9460	X06294	–	1966.9548	X04577	490	1966.9645	X04563	–	1966.9734	X05596	–
1966.9461	X06270	354	1966.9549	X04577	496	1966.9646	X04563	–	1966.9735	X04570	–
1966.9462	X06291	–	1966.9550	X04577	481	1966.9647	X04563	–	1966.9736	X04570	–
1966.9463	X06291	–	1966.9551	X04577	493	1966.9648	X04563	3205	1966.9737	X04570	2325
1966.9464	X06291	–	1966.9552	X04577	485	1966.9649	X05575	–	1966.9738	X04570	–
1966.9465	X06291	–	1966.9553	X04577	499	1966.9650	X05575	–	1966.9739	X04570	–
1966.9466	X06291	–	1966.9554	X04577	492	1966.9651	X05575	–	1966.9740	X04570	–
1966.9467	X05620	–	1966.9555	X04577	526	1966.9652	X05575	–	1966.9741	X04570	–
1966.9468	X05618	–	1966.9556	X04577	474	1966.9653	X05575	–	1966.9742	X05590	–
1966.9469	X05600	–	1966.9557	X04577	574	1966.9654	X05575	–	1966.9743	X05590	–
1966.9470	X05575	–	1966.9558	X04577	527	1966.9655	X05575	–	1966.9744	X05590	2595
1966.9471	X05575	–	1966.9559a	X04577	466	1966.9656	X05575	–	1966.9745	X05590	–
1966.9472	X05578	–	1966.9559b	X04577	466	1966.9657	X05575	–	1966.10245	X05684	1931
1966.9473	X04553	–	1966.9560	X04577	528	1966.9658	X05575	2678	1966.10246	X05684	–
1966.9474	X04561	1337	1966.9561	X04577	529	1966.9659	X05575	2669	1966.10247	X05684	–
1966.9474A	X06273	–	1966.9562	X04577	530	1966.9660	X05575	–	1966.10248	X05684	–
1966.9475	X04561	1337	1966.9563	X04577	573	1966.9661	X05575	–	1966.10249	X05684	–
1966.9476	X04561	1335	1966.9564	X04577	540	1966.9662	X05575	–	1966.10250	X05684	–
1966.9477	X04561	1338	1966.9565	X04577	534	1966.9663	X05575	–	1966.10251	X05684	–
1966.9478	X04561	1348	1966.9566	X04577	533	1966.9664	X05575	–	1966.10252	X05684	–
1966.9479	X04561	1340	1966.9567	X04577	536	1966.9665	X05575	–	1966.10253	X05684	–
1966.9480	X04561	1346	1966.9568	X04577	535	1966.9666	X05575	–	1966.10254	X05684	3403
1966.9481	X04561	1344	1966.9569	X04577	572	1966.9667	X05575	–	1966.10255	X06303	–
1966.9482	X04561	1411	1966.9570	X04577	570	1966.9668	X05575	–	1966.10255A	X06303	1002
1966.9483	X04561	1344	1966.9571	X04577	571	1966.9669	X05575	3187	1966.10255B	X06303	–
1966.9484	X04561	1352	1966.9572	X04577	575	1966.9670	X05575	3439	1966.10256	X06303	1003
1966.9485	X04561	1360	1966.9573	X04577	578	1966.9671	X05575	–	1966.10257	X06303	1027
1966.9486	X04561	–	1966.9574	X04577	599	1966.9672	X05575	–	1966.10258	X06303	1013
1966.9487	X04561	1351	1966.9575	X04577	598	1966.9673	X05575	–	1966.10259	X06303	1011
1966.9488	X04561	1347	1966.9576	X04577	508	1966.9674	X05575	–	1966.10260	X06303	1009
1966.9489	X04561	1358	1966.9577	X04577	596	1966.9675	X04575	–	1966.10261	X06303	1012
1966.9490	X04561	1388	1966.9578	X04577	504	1966.9676	X04575	–	1966.10262	X06303	1008
1966.9491	X04561	1377	1966.9579	X04577	613	1966.9677	X04575	–	1966.10263	X06303	1014
1966.9492	X04561	1379	1966.9580	X04577	–	1966.9678	X04551	66	1966.10264	X06303	1010
1966.9493	X04561	1381	1966.9581	X04577	II 70	1966.9679	X04551	67	1966.10265	X06303	1012
1966.9494	X04561	1395	1966.9582	X04553	–	1966.9680	X04551	68	1966.10266	X06303	1015
1966.9495	X04561	1397	1966.9583	X04553	–	1966.9681	X04551	69	1966.10267	X06303	1016
1966.9496	X04561	1400	1966.9584	X04553	–	1966.9682	X04551	70	1966.10268	X06303	1004
1966.9497	X04561	1398	1966.9585	X04553	–	1966.9683	X04551	72	1966.10269	X06303	1005
1966.9498	X04561	1392	1966.9586	X04568	–	1966.9684	X04551	71	1966.10270	X06303	1007
1966.9499	X04561	1393	1966.9587	X04568	–	1966.9685	X04551	73	1966.10271	X06303	1006
1966.9500	X04561	1372	1966.9588	X04568	–	1966.9686	X04551	74	1966.10272	X06303	1018
1966.9501	X04561	1365	1966.9589	X04568	–	1966.9687	X04551	75	1966.10273	X06303	1019
1966.9502	X04561	1368	1966.9590	X04568	–	1966.9688	X04548	–	1966.10274	X06303	1022
1966.9503	X04561	1375	1966.9591	X04568	–	1966.9689	X04548	–	1966.10275	X06303	1023
1966.9504	X04561	1418	1966.9592	X04568	–	1966.9690	X04548	–	1966.10276	X06303	2152
1966.9505	X04561	1407	1966.9593	X04568	–	1966.9691	X04548	3449	1966.10277	X06303	1017
1966.9506	X04561	1405	1966.9594	X04568	–	1966.9692	X04548	3249	1966.10278	X06303	1021
1966.9507	X04561	1413	1966.9595	X04568	–	1966.9693	X04549	156	1966.10279	X06303	1025
1966.9508	X04561	1414	1966.9596	X04568	–	1966.9694	X04549	161	1966.10280	X06303	1020
1966.9509	X04561	–	1966.9597	X04568	I 159	1966.9695	X04549	157	1966.10281	X06303	1024
1966.9510	X04561	1425	1966.9598	X04568	3410	1966.9696	X04549	158	1966.10282	X06303	1033
1966.9511	X04561	1426	1966.9599	X04568	3199	1966.9697	X04549	159	1966.10283	X06303	1026
1966.9512	X05603	–	1966.9600	X04578	–	1966.9698	X04549	162	1966.10284	X06303	1030
1966.9513	X05603	1960	1966.9601	X04578	–	1966.9699	X04549	160	1966.10285	X06303	1034
1966.9514	X05603	–	1966.9602	X04578	2019	1966.9700	X04549	163	1966.10286	X06303	1028
1966.9515	X05603	–	1966.9603	X04578	–	1966.9701	X04549	164	1966.10287	X06303	1035
1966.9516	X05603	2252	1966.9604	X04578	–	1966.9702	X05598	–	1966.10288	X06303	1029
1966.9517	X05603	–	1966.9605	X04578	–	1966.9703	X05598	–	1966.10289	X06303	1032
1966.9518	X05603	–	1966.9606	X04578	–	1966.9704	X05598	3548	1966.10290	X06303	1031
1966.9519	X05603	–	1966.9607	X04578	–	1966.9705	X04552	–	1966.10291	X06303	1036
1966.9520	X05603	–	1966.9608	X04578	–	1966.9706	X04552	–	1966.10292	X06303	1038
1966.9521	X05603	II 288	1966.9609	X04578	–	1966.9707	X04552	2405	1966.10293	X06303	1037
1966.9522	X05603	2565	1966.9610	X04578	I 296	1966.9708	X04552	–	1966.10294	X06303	1042
1966.9523	X05603	II 288	1966.9611	X05576	–	1966.9709	X04552	3800	1966.10295	X06303	1041
1966.9524	X05603	–	1966.9612	X05576	–	1966.9710	X05591	–	1966.10296	X06303	1039
1966.9525	X05603	–	1966.9622	X04558	2458	1966.9711	X05591	2750	1966.10297	X06303	1040
1966.9526	X05603	–	1966.9623	X04558	–	1966.9712	X05602	–	1966.10298	X06303	1047
1966.9527	X05603	–	1966.9624	X04558	–	1966.9713	X05602	–	1966.10299	X06303	1045
1966.9528	X05603	–	1966.9625	X05566	–	1966.9714	X05597	–	1966.10300	X06303	1043
1966.9529	X05603	–	1966.9626	X05566	–	1966.9715	X05597	–	1966.10301	X06303	1064
1966.9530	X05603	–	1966.9627	X05566	–	1966.9716	X05597	–	1966.10302	X06303	1046
1966.9531	X04574	–	1966.9628	X05566	–	1966.9717	X05597	–	1966.10303	X06303	1065
1966.9532	X04574	–	1966.9629	X05566	–	1966.9718	X04566	–	1966.10304	X06303	1061
1966.9533	X04574	–	1966.9630	X05566	–	1966.9719	X04566	–	1966.10305	X06303	1058
1966.9534	X04574	–	1966.9631	X05566	–	1966.9720	X04566	2011	1966.10306	X06303	1063
1966.9535	X04574	–	1966.9632	X05566	I 163	1966.9721	X04566	–	1966.10307	X06303	1060
1966.9536	X04574	–	1966.9633	X05566	–	1966.9722	X04554	126	1966.10308A	X06303	1053

1966.10308B	X06303	1054	1966.10559	X06304	–	1966.10816	X06283	–	1966.11137	X05684	WP 26
1966.10309	X06303	1051	1966.10560	X06304	–	1966.10817a	X06283	2611	1966.11137	X05684	WP 28
1966.10310A	X06303	1055	1966.10561	X06304	–	1966.10817b	X06283	2611	1966.11137	X05684	WP 29
1966.10310B	X06303	1056	1966.10562	X06304	–	1966.10817c	X06283	2611	1966.11138	X05756	1331
1966.10311	X06303	1059	1966.10563	X06304	3356	1966.10818	X06302	–	1966.11139	X05756	1332
1966.10312	X06303	1062	1966.10742	X06301	1634	1966.10819	X06302	–	1966.11140	X05756	1334
1966.10313	X06303	1052	1966.10743	X06301	1637	1966.10820	X06302	–	1966.11141	X05756	1336
1966.10314	X06303	1057	1966.10744	X06301	1654	1966.10821	X06302	–	1966.11142	X04561	1337
1966.10315	X06303	1048	1966.10745	X06301	1656	1966.10822	X06302	–	1966.11143	X04561	1338
1966.10316	X06303	1049	1966.10746	X06301	1649	1966.10823	X06302	–	1966.11144	X05756	1339
1966.10317	X06303	1050	1966.10747	X06301	1641	1966.10824	X06302	–	1966.11145	X05756	1333
1966.10318	X06303	1050	1966.10748	X06301	1643	1966.10825	X06302	–	1966.11146	X05756	1397
1966.10319	X06303	1067	1966.10749	X06301	1660	1966.10826	X06302	–	1966.11147	X05756	1391
1966.10320	X06303	1066	1966.10750	X06301	1664	1966.10827	X06302	–	1966.11148	X05756	1345
1966.10321	X06303	1067	1966.10751	X06301	1662	1966.10828	X06302	–	1966.11149	X05756	1342
1966.10322	X06303	1068	1966.10752	X06301	1672	1966.10829	X06302	–	1966.11150	X05756	1353
1966.10323	X06303	1069	1966.10753	X06301	1683	1966.10830	X06302	–	1966.11151a	X05756	1346
1966.10324	X06303	1044	1966.10754a	X06301	1687	1966.10831	X06302	–	1966.11151b	X05756	II 142
1966.10325	X06303	II 108	1966.10754b	X06301	1687	1966.10832	X06302	–	1966.11151c	X05756	1346
1966.10326	X06303	II 108	1966.10755	X06301	1694	1966.10833	X06302	–	1966.11152	X05756	II 142
1966.10327	X06303	II 108	1966.10756	X06301	1695	1966.10834	X06302	–	1966.11153	X05756	1355
1966.10328	X06303	II 108	1966.10757	X06301	1688	1966.10835	X06302	–	1966.11154	X05756	1354
1966.10329	X06303	II 108	1966.10758a	X06301	1685	1966.10836	X06302	–	1966.11155	X05756	1349
1966.10330	X06303	1072	1966.10758b	X06301	1707	1966.10837	X06302	–	1966.11156	X05756	1350
1966.10331	X06303	II 108	1966.10758c	X06301	1685	1966.10838	X06302	–	1966.11157	X05756	1343
1966.10332	X06303	II 108	1966.10758d	X06301	1685	1966.10839	X06302	–	1966.11158	X05756	1341
1966.10333	X06303	II 108	1966.10758e	X06301	1707	1966.10840	X06302	–	1966.11159	X05756	1363
1966.10334	X06303	II 108	1966.10759a	X06301	1686	1966.10842	X06294	–	1966.11160	X05756	1356
1966.10335	X06303	1070	1966.10759b	X06301	1686	1966.10843	X06294	2017	1966.11161	X05756	1380
1966.10336	X06303	1071	1966.10760	X06301	1719	1966.10844	X06294	–	1966.11162	X05756	1378
1966.10337	X06303	II 108	1966.10761	X06301	II 186	1966.10845	X06294	–	1966.11163	X05756	1361
1966.10338	X06303	II 108	1966.10762	X06301	1768	1966.10846	X06294	–	1966.11164	X05756	1383
1966.10339	X06303	II 108	1966.10763	X06301	1718	1966.10847	X06294	–	1966.11165	X05756	1382
1966.10340	X06303	II 108	1966.10764	X06301	1776	1966.10848	X06294	–	1966.11166	X05756	1384
1966.10341	X06303	II 108	1966.10765	X06301	1772	1966.10849	X06294	–	1966.11167	X05756	1385
1966.10342	X06303	II 354	1966.10766	X06301	1777	1966.10850	X06294	–	1966.11168	X05756	1401
1966.10343	X06303	II 354	1966.10767	X06301	1770	1966.10851	X06294	–	1966.11169	X05756	1402
1966.10344	X06303	II 354	1966.10768	X06301	1771	1966.10852	X06294	–	1966.11170	X05756	1403
1966.10516	X06305	–	1966.10769	X06301	II 186	1966.10853	X06294	–	1966.11171	X05756	1399
1966.10520	X06268	–	1966.10770	X06301	1798	1966.10854	X06294	–	1966.11172	X05756	1404
1966.10521	X06268	–	1966.10771	X06301	II 186	1966.10855	X06294	2979	1966.11173	X05756	1357
1966.10522	X06268	–	1966.10772	X06301	1765	1966.10856	X06294	–	1966.11174a	X05756	1371
1966.10523	X06268	2457	1966.10773	X06301	II 186	1966.10857	X06294	–	1966.11174b	X05756	1367
1966.10524	X06268	–	1966.10774	X06301	1740	1966.10858	X06294	–	1966.11174c	X05756	1367
1966.10525	X06268	–	1966.10775	X06301	1750	1966.10859	X06294	2663	1966.11175	X05756	1366
1966.10526	X06268	–	1966.10776	X06301	1752	1966.10860	X06294	–	1966.11176	X05756	1370
1966.10527	X06268	–	1966.10776a	X06301	1749	1966.10861	X06294	–	1966.11177	X05756	1359
1966.10528	X06268	–	1966.10776c	X06301	1749	1966.10862	X06294	–	1966.11178	X05756	1369
1966.10529	X06268	–	1966.10777a	X06301	1758	1966.10863	X06294	–	1966.11179	X05756	1362
1966.10530	X06268	–	1966.10777b	X06301	1747	1966.10864	X06294	–	1966.11180	X05756	1364
1966.10531	X06268	–	1966.10777c	X06301	1747	1966.10865	X06294	–	1966.11181	X05756	1374
1966.10532	X06268	–	1966.10777d	X06301	1747	1966.10866	X06294	2741	1966.11182	X05756	1376
1966.10533	X06268	–	1966.10778	X06301	1757	1966.10867	X06294	–	1966.11183	X05756	1386
1966.10534	X06268	3059	1966.10779	X06301	1751	1966.10868	X06294	–	1966.11184	X05756	1389
1966.10535	X06268	–	1966.10780	X06301	II 186	1966.10869	X06294	–	1966.11185	X05756	1387
1966.10536	X06268	3565	1966.10781	X06301	1801	1966.10870	X06294	–	1966.11186	X05756	1390
1966.10537	X06268	3566	1966.10782	X06301	1800	1966.10871	X06294	–	1966.11187	X05756	1394
1966.10538	X06268	–	1966.10783	X06301	1805	1966.10872	X06294	–	1966.11188	X05756	1396
1966.10539	X06268	3289	1966.10784	X06301	II 186	1966.10873	X06294	–	1966.11189	X05756	1396
1966.10540	X06268	3291	1966.10785	X06301	1806	1966.10874	X06294	I 161	1966.11189a	X05756	1396
1966.10541	X06268	3235	1966.10786	X06301	1815	1966.10875	X06294	–	1966.11190	X05756	1416
1966.10542	X06268	3549	1966.10787	X06301	1817	1966.10876	X06294	–	1966.11191	X05756	1410
1966.10543	X06268	3496	1966.10788a	X06301	1822	1966.10877	X06294	–	1966.11192	X05756	1409
1966.10544	X06268	–	1966.10788b	X06301	1822	1966.10878	X06294	–	1966.11193	X05756	1408
1966.10544A	X06268	–	1966.10789	X06301	1824	1966.10879	X06294	–	1966.11194	X05756	1406
1966.10544B	X06268	–	1966.10790	X06301	1825	1966.10880	X06294	–	1966.11195	X05756	1412
1966.10544C	X06268	–	1966.10791	X06301	1816	1966.10881	X06294	–	1966.11196	X05756	1412
1966.10544D	X06268	–	1966.10792	X06301	1818	1966.10882	X06294	–	1966.11197	X05756	1415
1966.10544E	X06268	–	1966.10793	X06301	1819	1966.10883	X06294	–	1966.11198	X05756	1417
1966.10544F	X06268	–	1966.10794	X06301	1820	1966.10884	X06294	–	1966.11199	X05756	1419
1966.10544G	X06268	–	1966.10795	X06301	1824	1966.10885	X06294	I 296	1966.11200	X05756	1421
1966.10544H	X06268	–	1966.10796	X06301	1821	1966.10886	X06294	I 296	1966.11201	X05756	1420
1966.10544I	X06268	–	1966.10797	X06301	1823	1966.10887	X06294	I 159	1966.11202	X05756	1422
1966.10544J	X06268	–	1966.10798	X06301	1828	1966.10888	X06294	–	1966.11203	X05756	II 142
1966.10544K	X06268	–	1966.10799	X06301	1826	1966.10889	X06294	–	1966.11204	X05756	1373
1966.10545	X06268	I 200–202	1966.10800	X06301	1827	1966.10890	X06294	–	1966.11204A	X05756	1424
1966.10546	X06268	3271	1966.10801	X06301	1827	1966.10891	X06294	3687	1966.11205	X05756	1423
1966.10547	X06304	–	1966.10802	X06301	1832	1966.10892	X06294	–	1966.11206	X05756	3767
1966.10548	X06304	–	1966.10803	X06301	II 186	1966.10893	X06294	3590	1966.11207	X05756	I 234; II 144
1966.10549	X06304	–	1966.10804	X06301	II 186	1966.10894	X06294	3591	1966.11356	X05553	–
1966.10550	X06304	–	1966.10805	X06301	1831	1966.10895	X06294	3389	1966.11357	X05553	2596
1966.10551	X06304	–	1966.10808	X06301	1830	1966.10896	X06294	I 203	1966.11358	X05553	–
1966.10552	X06304	–	1966.10809	X06283	–	1966.10897	X06294	DE 830	1966.11359	X05553	2851
1966.10553	X06304	–	1966.10810	X06283	–	1966.10898	X06294	3380	1966.11360	X05553	–
1966.10554	X06304	–	1966.10811	X06283	–	1966.11137	X05684	I 234; I 235	1966.11361	X05553	–
1966.10555	X06304	2528	1966.10812	X06283	–	1966.11137	X05684	WP 22	1966.11362	X05553	–
1966.10556	X06304	–	1966.10813	X06283	2057	1966.11137	X05684	WP 23	1966.11363	X05553	–
1966.10557	X06304	2781	1966.10814	X06283	–	1966.11137	X05684	WP 24	1966.11364	X05553	–
1966.10558	X06304	3001	1966.10815	X06283	2232	1966.11137	X05684	WP 25	1966.11365	X05553	–

1966.11366	X05553	3484	1966.15341	X04593	2945	1966.19170	X05782	–	1967.3204	X06320	–
1966.11367	X05553	–	1966.15342	X04593	–	1966.19171	X05663	–	1967.3205	X06320	–
1966.11600	X06270	331	1966.15343	X04593	2683	1966.19181	X05575	–	1967.3206	X06320	–
1966.11600A	X06270	330	1966.15344	X04593	–	1966.19182a	X05599	2444	1967.3207	X06320	–
1966.11601	X06270	332	1966.15345	X04593	–	1966.19182b	X05599	2444	1967.3209	X06320	–
1966.11602	X06270	333	1966.15346	X04593	–	1967.411	X06310	–	1967.3209A	X06320	–
1966.11603	X06270	346	1966.15347	X04593	–	1967.412	X06310	–	1967.3660	X06346	–
1966.11604	X06270	342	1966.15348	X04593	–	1967.413	X06310	–	1967.3661	X06346	–
1966.11605	X06270	343	1966.15349	X04593	1161	1967.414	X06310	–	1967.3662	X06346	–
1966.11606	X06270	343	1966.15350	X04593	–	1967.415a	X06310	1297	1967.3663	X06346	–
1966.11607	X06270	342	1966.15351	X04593	–	1967.415b	X06310	1297	1967.3664	X06346	–
1966.11608	X06270	341	1966.15352	X04593	1296	1967.416	X06307	–	1967.3665	X06346	–
1966.11609	X06270	344	1966.15353	X04593	3770	1967.417	X06306	–	1967.3666	X06346	–
1966.11610	X06270	336	1966.15354	X04593	3740	1967.418	X06306	–	1967.3667	X06346	–
1966.11611	X06270	340	1966.15355	X05553	–	1967.419	X06306	–	1967.3668	X06346	–
1966.11612	X06270	338	1966.15356	X04545	–	1967.420	X06306	–	1967.3669	X06346	–
1966.11613	X06270	338	1966.15357	X04555	3329	1967.421	X06306	–	1967.3670	X06346	–
1966.11614	X06270	335	1966.15358	X04559	3353	1967.422	X06306	2239	1967.3671	X06346	–
1966.11615	X06270	339	1966.15364	X04577	625	1967.423	X06306	–	1967.3672	X06346	–
1966.11616	X06270	334	1966.15365	X04565	3619	1967.424	X06306	2817	1967.3673	X06346	–
1966.11617A	X06270	345	1966.15416	X05552	–	1967.425	X06306	–	1967.3674	X06346	–
1966.11617B	X06270	345	1966.15417	X05618	–	1967.426	X06306	–	1967.3675	X06346	–
1966.11618	X06270	337	1966.15418	X05651	3477	1967.427	X06306	–	1967.3676	X06346	–
1966.11619	X06270	347	1966.15419	X05698	3312	1967.428	X06306	–	1967.3677	X06346	–
1966.11620	X06270	1148	1966.15420	X05722	3585	1967.430	X06307	–	1967.3678	X06346	2609
1966.11621	X06270	352	1966.15421	X05751	272	1967.431	X06307	–	1967.3679	X06346	–
1966.11622	X06270	1148	1966.15422	X05756	3296	1967.432	X06307	–	1967.3680	X06346	–
1966.11623	X06270	353	1966.15423	X05775	1508	1967.433	X06307	2506	1967.3681	X06346	–
1966.11624	X06270	350	1966.15424	X05775	1509	1967.434	X06307	–	1967.3682	X06346	–
1966.11625	X06270	348	1966.15425	X05775	1511	1967.435	X06307	–	1967.3683	X06346	–
1966.11626	X06270	351	1966.15426	X05775	1510	1967.436	X06307	2847	1967.3684	X06343	–
1966.11627	X06270	1148	1966.15427	X05775	11152	1967.437	X06307	2567	1967.3685	X06343	–
1966.14156	X05566	1159	1966.15428	X05775	1513	1967.438	X06307	1296	1967.3686	X06343	–
1966.15286	X05601	–	1966.15429	X05783	11356	1967.439	X06307	1296	1967.3687	X06343	–
1966.15287	X05601	–	1966.15430	X05785	–	1967.440	X06307	–	1967.3688	X06343	–
1966.15288	X05601	–	1966.15431	X05792	3061	1967.443	X06312	–	1967.3689	X06343	–
1966.15289	X05601	–	1966.15432	X06265	–	1967.444	X06312	–	1967.3690	X06343	2757
1966.15290	X05601	–	1966.15433	X06302	3444	1967.445	X06312	–	1967.3691	X06343	–
1966.15291	X05601	–	1966.16183	X05557	–	1967.446	X06312	–	1967.3692	X06333	–
1966.15292	X05601	2778	1966.16184	X05557	–	1967.447	X06312	1296	1967.3693	X06333	–
1966.15293	X05601	–	1966.16185	X05557	–	1967.448	X06312	–	1967.3694	X06333	–
1966.15294	X05601	3016	1966.16186	X05557	2470	1967.449	X06312	–	1967.3695	X06333	–
1966.15295	X05601	–	1966.16187	X05557	2459	1967.450	X06312	3306	1967.3696	X06333	–
1966.15296	X05593	1184	1966.16188	X05557	–	1967.2379	X06316	–	1967.3697a	X06333	2206
1966.15297	X05593	1185	1966.16189	X05557	–	1967.2380	X06316	–	1967.3697b	X06333	2206
1966.15298	X05593	1186	1966.16190	X05557	–	1967.2381	X06316	–	1967.3698	X06333	–
1966.15299	X05593	1187	1966.16191	X05557	–	1967.2382	X06316	–	1967.3699	X06333	–
1966.15300	X05593	1188	1966.16192	X05557	–	1967.2383	X06316	2174	1967.3700	X06333	–
1966.15301	X05593	1189	1966.16193	X05557	–	1967.2384	X06316	2175	1967.3701	X06333	–
1966.15302	X05593	1192	1966.16194	X05557	–	1967.2385	X06316	–	1967.3702	X06333	–
1966.15303	X05593	1190	1966.16195	X05557	–	1967.2386	X06316	–	1967.3703	X06333	–
1966.15304	X05593	1193	1966.16196	X05557	–	1967.2387	X06316	–	1967.3704	X06333	–
1966.15305	X05593	1191	1966.16197	X05557	–	1967.2388	X06316	2613	1967.3705	X06333	–
1966.15306	X05593	1194	1966.16198	X05557	–	1967.2389	X06316	2092	1967.3706	X06333	–
1966.15307	X05569	–	1966.16199	X05557	–	1967.2390	X06316	2621	1967.3707	X06333	–
1966.15308	X05569	–	1966.16200	X05557	–	1967.2391	X06316	140	1967.3708	X06333	–
1966.15309	X05569	–	1966.16201	X05557	–	1967.2392	X06316	–	1967.3709	X06333	–
1966.15310	X05569	–	1966.16202	X05557	–	1967.2393	X06316	–	1967.3710	X06333	–
1966.15311	X05569	–	1966.16203	X05557	–	1967.2394	X06316	–	1967.3711	X06333	–
1966.15312	X04557	–	1966.16204	X05557	–	1967.2395	X06316	–	1967.3712	X06333	–
1966.15313	X04557	–	1966.16205	X05557	–	1967.2396	X06316	2691	1967.3713	X06333	3185
1966.15314	X04557	–	1966.16206	X05557	–	1967.2397	X06316	–	1967.3714	X06333	3443
1966.15315	X04557	–	1966.16207	X05557	2955	1967.2398	X06316	–	1967.3715	X06333	–
1966.15316	X04557	–	1966.16208a	X05557	2885	1967.2399	X06316	–	1967.3716	X06333	–
1966.15317	X04557	–	1966.16208b	X05557	2885	1967.2400	X06316	–	1967.3717	X06333	–
1966.15318	X04557	3466	1966.16209	X05557	2885	1967.2401	X06316	–	1967.3718	X06333	–
1966.15319	X04557	–	1966.16210	X05557	–	1967.2402	X06316	–	1967.3719	X06333	3072
1966.15320	X04557	–	1966.16211	X05557	–	1967.2403	X06316	–	1967.3720	X06319	–
1966.15321	X04550	–	1966.16212	X05557	–	1967.2404	X06316	–	1967.3721	X06319	–
1966.15322	X04550	–	1966.16213	X05557	–	1967.2405	X06316	–	1967.3722	X06319	–
1966.15323	X04550	–	1966.16214	X05557	–	1967.2406	X06316	–	1967.3723	X06319	–
1966.15324	X04550	–	1966.16215	X05557	–	1967.2407	X06316	–	1967.3724	X06319	–
1966.15325A	X04550	1188	1966.16216	X05557	–	1967.2408	X06316	2509	1967.3725	X06319	–
1966.15325B	X04550	1188	1966.16217	X05557	1296	1967.2409	X06316	2521	1967.3726	X06319	–
1966.15326	X05583	–	1966.16218	X05557	–	1967.2410	X06316	–	1967.3727	X06319	–
1966.15327	X05583	–	1966.16219	X05557	–	1967.2411	X06316	–	1967.3728	X06319	–
1966.15328	X05583	2015	1966.16220	X05557	–	1967.2412	X06316	–	1967.3729	X06319	–
1966.15329	X05583	2250	1966.18964	X05607	–	1967.2413	X06316	2839	1967.3730	X06319	–
1966.15330	X05583	–	1966.18965	X05607	–	1967.2414	X06316	–	1967.3731	X06319	–
1966.15331	X05583	–	1966.18966	X05607	–	1967.2415	X06316	–	1967.3732	X06319	–
1966.15332	X05583	–	1966.18967	X05607	–	1967.2416	X06316	–	1967.3733	X06319	–
1966.15333	X05583	–	1966.18968	X05607	–	1967.2417	X06316	–	1967.3734	X06319	–
1966.15334	X05583	–	1966.18969	X05607	–	1967.2418	X06316	–	1967.3735	X06319	–
1966.15335	X05583	–	1966.18970	X05677	–	1967.2419	X06316	–	1967.3736	X06319	–
1966.15336	X05583	–	1966.19165	X05575	–	1967.2420	X06316	–	1967.3737	X06319	–
1966.15337	X05583	–	1966.19166	X05586	–	1967.2421	X06316	–	1967.3738	X06319	3031
1966.15338	X04593	–	1966.19167	X05607	–	1967.2422	X06316	–	1967.3739	X06319	–
1966.15339	X04593	–	1966.19168	X05623	–	1967.3202	X06320	–	1967.3740	X06319	–
1966.15340	X04593	–	1966.19169	X05608	–	1967.3203	X06320	–	1967.3741	X06319	–

1967.3742	X06319	–	1967.4024	X06357	2664	1967.4114	X06368	397	1967.4289	X06337	II 70
1967.3743	X06319	–	1967.4025	X06357	–	1967.4115	X06368	428	1967.4290	X06337	620
1967.3744	X06319	–	1967.4026	X06357	I 296	1967.4116	X06368	429	1967.4290A	X06337	–
1967.3745	X06319	–	1967.4027	X06357	–	1967.4117	X06368	452	1967.4290B	X06337	–
1967.3746	X06319	–	1967.4028	X06348	–	1967.4118	X06368	430	1967.4291	X06337	II 70
1967.3747	X06319	–	1967.4029	X06348	I 207	1967.4119	X06368	475	1967.4291A	X06337	–
1967.3748	X06319	–	1967.4030	X06348	–	1967.4120	X06368	477	1967.4291B	X06337	–
1967.3749	X06319	–	1967.4031	X06371	–	1967.4121	X06368	524	1967.4291C	X06337	–
1967.3750	X06319	I 296	1967.4032	X06371	I 202	1967.4122	X06368	II 68	1967.4291D	X06337	–
1967.3751	X06319	–	1967.4033	X06371	–	1967.4123	X06368	II 68	1967.4292	X06337	628
1967.3751A	X06319	I 296	1967.4034	X06371	–	1967.4124	X06368	537	1967.4293	X06314	–
1967.3752	X06319	–	1967.4035	X06338	–	1967.4125	X06368	538	1967.4294	X06314	–
1967.3753	X06319	–	1967.4036	X06338	–	1967.4126	X06368	595	1967.4295	X06314	–
1967.3754	X06319	I 202	1967.4037	X06356	–	1967.4127	X06368	585	1967.4296	X06314	–
1967.3755	X06319	3645	1967.4038	X06356	–	1967.4128	X06368	605	1967.4297	X06314	–
1967.3756	X06319	–	1967.4039	X06356	–	1967.4129	X06368	II 70	1967.4298	X06314	–
1967.3757	X06319	–	1967.4040	X06356	–	1967.4130	X06368	615	1967.4299	X06314	–
1967.3758	X06319	3191	1967.4041	X06356	2473	1967.4131	X06368	611	1967.4300	X06314	–
1967.3759	X06319	–	1967.4042	X06356	2806A	1967.4132	X06368	618	1967.4301	X06336	2731
1967.3760	X06319	3378	1967.4043	X06356	–	1967.4133	X06368	619	1967.4302	X06336	–
1967.3761	X06319	3511	1967.4044	X06356	–	1967.4134	X06368	610	1967.4303	X06336	–
1967.3762	X06319	3174	1967.4045	X06356	–	1967.4135	X06368	617	1967.4304	X06336	–
1967.3763	X06319	3602	1967.4046	X06356	–	1967.4136	X06368	632	1967.4305	X06336	–
1967.3764?	X06319	3609	1967.4047	X06356	–	1967.4137	X06368	629	1967.4306	X06336	–
1967.3765	X06319	–	1967.4048	X06356	–	1967.4138	X06344	–	1967.4307	X06336	–
1967.3765	X06319	3816	1967.4049	X06356	3019	1967.4139	X06344	–	1967.4308	X06336	–
1967.3766	X06319	–	1967.4050	X06356	–	1967.4140	X06344	–	1967.4309	X06336	I 161
1967.3767	X06319	I 110	1967.4051	X06356	–	1967.4141	X06344	–	1967.4310	X06336	3209
1967.3768	X06319	3432	1967.4052	X06356	–	1967.4142	X06344	–	1967.4311	X06336	–
1967.3769	X06319	–	1967.4053	X06356	2935	1967.4143	X06344	–	1967.4312	X06336	3611
1967.3770	X06319	I 109	1967.4054	X06356	–	1967.4144	X06344	–	1967.4313	X06336	–
1967.3771	X06319	I 109	1967.4055	X06356	–	1967.4145	X06344	–	1967.4314	X06336	–
1967.3772	X06319	–	1967.4056	X06356	–	1967.4146	X06344	–	1967.4315	X06336	–
1967.3773	X06323	–	1967.4057	X06356	–	1967.4147	X06344	–	1967.4316	X06336	–
1967.3774	X06319	–	1967.4058	X06356	–	1967.4148	X06344	–	1967.4317	X06336	–
1967.3971	X06339	–	1967.4059	X06356	I 296	1967.4149	X06344	2763	1967.4318	X06336	3580
1967.3972	X06339	–	1967.4060	X06356	–	1967.4150	X06344	–	1967.4431	X06322	2144
1967.3973	X06339	2300	1967.4061	X06356	–	1967.4151	X06344	–	1967.4432	X06322	–
1967.3974	X06339	–	1967.4062	X06356	–	1967.4152	X06344	–	1967.4433	X06322	–
1967.3975	X06339	–	1967.4063	X06356	3694	1967.4153	X06344	I 161	1967.4434	X06322	–
1967.3976	X06339	3156	1967.4064	X06356	–	1967.4154	X06344	DE 646	1967.4435	X06322	–
1967.3977	X06339	3369	1967.4065	X06356	3627	1967.4155	X06344	–	1967.4436	X06322	–
1967.3978	X06339	3370	1967.4066	X06356	–	1967.4185	X06317	–	1967.4437	X06322	–
1967.3979	X06339	–	1967.4067	X06356	–	1967.4186	X06317	–	1967.4438	X06322	–
1967.3980	X06325	–	1967.4068	X06356	–	1967.4187	X06317	–	1967.4439	X06322	–
1967.3981	X06325	I 235	1967.4069	X06356	3615	1967.4187A	X06317	–	1967.4440	X06322	–
1967.3982	X06313	–	1967.4070	X06356	–	1967.4188	X06317	–	1967.4441	X06322	–
1967.3983	X06313	–	1967.4074a	X06362	380	1967.4189	X06317	–	1967.4442	X06322	–
1967.3984	X06313	–	1967.4074b	X06362	380	1967.4190	X06317	–	1967.4443	X06322	–
1967.3985	X06313	–	1967.4075	X06362	382	1967.4191	X06317	–	1967.4444	X06322	–
1967.3986	X06313	–	1967.4076	X06362	400	1967.4192	X06317	–	1967.4445	X06322	–
1967.3987	X06313	–	1967.4077	X06362	398	1967.4193	X06317	–	1967.4446	X06322	–
1967.3988	X06313	–	1967.4078	X06362	408	1967.4194	X06317	–	1967.4447	X06322	–
1967.3989	X06313	2262	1967.4079	X06362	386	1967.4195	X06317	I 202	1967.4448	X06322	3453
1967.3990	X06313	–	1967.4080a	X06362	415	1967.4247	X06361	–	1967.4449	X06322	3248
1967.3991	X06313	–	1967.4080b	X06362	415	1967.4248	X06361	–	1967.4450	X06322	–
1967.3992	X06313	–	1967.4081	X06362	435	1967.4249	X06361	–	1967.4475	X06324	–
1967.3993	X06313	–	1967.4082	X06362	401	1967.4257	X06342	–	1967.4476	X06324	–
1967.3994	X06313	–	1967.4083	X06362	436	1967.4258	X06342	–	1967.4477	X06324	–
1967.3995	X06313	–	1967.4084	X06362	449	1967.4259	X06342	–	1967.4478	X06324	–
1967.3996	X06313	–	1967.4085	X06362	471	1967.4260	X06342	–	1967.4479	X06324	–
1967.3997	X06313	2691	1967.4086	X06362	465	1967.4261	X06342	3366	1967.4480	X06324	–
1967.3998	X06313	–	1967.4087	X06362	470	1967.4262	X06342	3445	1967.4481	X06324	–
1967.3999	X06313	–	1967.4088	X06362	506	1967.4263	X06349	433	1967.4482	X06324	–
1967.4000	X06313	–	1967.4089	X06362	589	1967.4264	X06349	424	1967.4483	X06324	–
1967.4001	X06313	I 297	1967.4090	X06362	548	1967.4265	X06349	424	1967.4484	X06324	2703
1967.4002	X06313	–	1967.4091	X06362	549	1967.4266	X06349	462	1967.4485	X06324	–
1967.4003	X06321	1427	1967.4092	X06362	562	1967.4267	X06349	525	1967.4486	X06324	–
1967.4004	X06321	1428	1967.4093	X06362	567	1967.4268	X06349	489	1967.4487	X06324	–
1967.4005	X06321	1429	1967.4094	X06362	591	1967.4269	X06349	558	1967.4488	X06324	–
1967.4006	X06321	1430	1967.4095	X06362	594	1967.4270	X06349	560	1967.4489	X06324	–
1967.4007	X06321	1432	1967.4096	X06362	600	1967.4271	X06349	515	1967.4490	X06324	–
1967.4008	X06321	1431	1967.4097	X06362	606	1967.4272	X06349	516	1967.4491	X06324	I 207
1967.4009	X06321	1433	1967.4098	X06362	624	1967.4273	X06349	518	1967.4492a	X06324	–
1967.4010	X06321	1434	1967.4099	X06362	614	1967.4274	X06349	519	1967.4492b	X06324	–
1967.4011	X06321	1436	1967.4100	X06362	II 70	1967.4275	X06349	517	1967.4492c	X06324	–
1967.4011A	X06321	1437	1967.4101	X06370	2122	1967.4276	X06349	514	1967.4507	X06332	–
1967.4012	X06321	1435	1967.4102	X06370	–	1967.4277	X06349	503	1967.4508	X06332	–
1967.4013	X06321	1436	1967.4103	X06370	–	1967.4278	X06349	586	1967.4509	X06332	2018
1967.4014	X06321	1436	1967.4104	X06370	–	1967.4279	X06349	582	1967.4510	X06332	–
1967.4015	X06321	II 146	1967.4105	X06370	–	1967.4280	X06349	588	1967.4511	X06332	–
1967.4016	X06321	1438	1967.4106	X06370	–	1967.4281	X06349	602	1967.4512	X06332	–
1967.4017	X06321	1443	1967.4107	X06370	–	1967.4282	X06349	623	1967.4513	X06332	2424
1967.4018	X06321	1442	1967.4108	X06370	I 296	1967.4283	X06349	631	1967.4514	X06332	–
1967.4019	X06321	1439	1967.4109	X06370	1436	1967.4284	X06337	409	1967.4515	X06332	–
1967.4020	X06321	1444 = WP 19	1967.4110	X06370	3650	1967.4285	X06337	421	1967.4516	X06332	–
1967.4021	X06357	–	1967.4111	X06368	383	1967.4286	X06337	422	1967.4517	X06332	–
1967.4022	X06357	–	1967.4112	X06368	388	1967.4287	X06337	505	1967.4518	X06332	–
1967.4023	X06357	–	1967.4113	X06368	397	1967.4288	X06337	568	1967.4519	X06332	3316

1967.4520	X06332	I 238	1967.5906	X06358	–	1967.6012	X06345	–	1967.7038	X06323	871
1967.4521	X06311	–	1967.5907	X06358	–	1967.6013	X06345	–	1967.7039	X06323	884
1967.4522	X06311	–	1967.5908	X06358	–	1967.6014	X06345	–	1967.7040	X06323	872
1967.4523	X06311	–	1967.5909	X06358	–	1967.6015	X06345	–	1967.7041	X06323	880
1967.4524	X06311	–	1967.5910	X06358	–	1967.6016	X06345	II 200	1967.7042	X06323	882
1967.4525	X06311	–	1967.5911	X06358	–	1967.6017	X06345	–	1967.7043	X06323	867
1967.4526	X06311	–	1967.5912	X06358	–	1967.6018	X06345	–	1967.7044	X06323	879
1967.4527	X06311	–	1967.5913	X06358	–	1967.6019	X06345	–	1967.7045	X06323	881
1967.4528	X06311	1949	1967.5932	X06340	–	1967.6020	X06345	3167	1967.7046	X06323	886
1967.4529	X06311	–	1967.5933	X06340	–	1967.6021	X06345	3603	1967.7047	X06323	887
1967.4530	X06311	–	1967.5934	X06340	–	1967.6082	X06366	–	1967.7048	X06323	890
1967.4531	X06311	1999	1967.5935	X06340	2075	1967.6083	X06366	–	1967.7049	X06323	891
1967.4532	X06311	2461	1967.5936A	X06340	2231	1967.6084	X06366	–	1967.7050	X06323	897
1967.4533	X06311	2189	1967.5936B	X06340	2231	1967.6085	X06366	1973	1967.7051	X06323	889
1967.4534	X06311	–	1967.5937	X06340	2188	1967.6086	X06366	–	1967.7052	X06323	873
1967.4535	X06311	–	1967.5938	X06340	–	1967.6087	X06366	–	1967.7053	X06323	888
1967.4536	X06311	–	1967.5939	X06340	–	1967.6088	X06366	2326	1967.7054	X06323	885
1967.4537	X06311	–	1967.5940	X06340	–	1967.6089	X06366	–	1967.7055	X06323	893
1967.4538	X06311	–	1967.5941a	X06340	2597	1967.6090	X06366	–	1967.7056	X06323	904
1967.4539	X06311	–	1967.5941b	X06340	2597	1967.6091	X06366	–	1967.7057	X06323	894
1967.4540	X06311	–	1967.5941c	X06340	2597	1967.6092	X06366	–	1967.7058	X06323	905
1967.4541	X06311	–	1967.5942	X06340	2599	1967.6093	X06366	–	1967.7059	X06323	903
1967.4542	X06311	–	1967.5943	X06340	–	1967.6094	X06366	–	1967.7060	X06323	898
1967.4543	X06311	–	1967.5944	X06340	–	1967.6095	X06366	2890	1967.7061	X06323	892
1967.4544	X06311	–	1967.5945	X06340	–	1967.6096	X06366	–	1967.7062	X06323	902
1967.4545	X06311	–	1967.5946	X06340	–	1967.6097	X06366	–	1967.7063	X06323	901
1967.4546	X06311	–	1967.5947	X06340	–	1967.6098	X06366	–	1967.7064	X06323	896
1967.4547	X06311	2854	1967.5948	X06340	–	1967.6099	X06366	–	1967.7065	X06323	899
1967.4548	X06311	2995	1967.5949	X06340	2734	1967.6100	X06366	–	1967.7066	X06323	900
1967.4549	X06311	–	1967.5950	X06340	–	1967.6101	X06366	2951	1967.7067	X06323	895
1967.4550	X06311	–	1967.5951	X06340	1939	1967.6102	X06366	–	1967.7068	X06323	–
1967.4551	X06311	–	1967.5952	X06340	–	1967.6103	X06366	–	1967.7069	X06323	908
1967.4552	X06311	–	1967.5953	X06340	–	1967.6104	X06366	–	1967.7070	X06323	913
1967.4553	X06311	–	1967.5954	X06340	3404	1967.6105	X06366	–	1967.7071	X06323	914
1967.4554	X06311	–	1967.5955	X06340	3458	1967.6106	X06366	–	1967.7072	X06323	941
1967.4555	X06311	–	1967.5956	X06340	–	1967.6107	X06366	–	1967.7073	X06323	942
1967.4556	X06311	I 161	1967.5957	X06340	I 202	1967.6108	X06366	3556	1967.7074	X06323	911
1967.4557	X06311	I 296	1967.5958	X06340	–	1967.6109	X06366	–	1967.7075	X06323	922
1967.4558	X06311	–	1967.5958A	X06340	3318	1967.6110	X06366	3455	1967.7076	X06323	925
1967.4559	X06311	3136	1967.5959	X06340	I 81	1967.6110A	X06366	3200	1967.7077	X06323	909
1967.4560	X06311	3518	1967.5960	X06340	I 81	1967.6111	X06366	–	1967.7078	X06323	906
1967.5741	X06353	–	1967.5961	X06340	I 81	1967.6112	X06366	–	1967.7079	X06323	907
1967.5742	X06353	–	1967.5962	X06334	–	1967.6113	X06366	I 106	1967.7080	X06323	924
1967.5743	X06353	–	1967.5963	X06334	–	1967.6114	X06366	3695	1967.7081	X06323	927
1967.5744	X06353	–	1967.5964	X06334	–	1967.6115	X06366	–	1967.7082	X06323	926
1967.5745	X06353	–	1967.5965	X06334	–	1967.6116	X06366	–	1967.7083	X06323	915
1967.5746	X06353	–	1967.5966	X06334	–	1967.6117	X06366	3573	1967.7084	X06323	916
1967.5747	X06353	–	1967.5967	X06334	–	1967.6118	X06366	3377	1967.7085	X06323	920
1967.5748	X06353	2359	1967.5968	X06334	–	1967.6119	X06366	–	1967.7086	X06323	917
1967.5749	X06353	–	1967.5969	X06334	–	1967.6120	X06366	–	1967.7087a	X06323	919
1967.5750	X06353	–	1967.5970	X06334	2314	1967.6121	X06366	–	1967.7088A	X06323	923
1967.5751	X06353	–	1967.5971	X06334	–	1967.6122	X06341	–	1967.7088B	X06323	921
1967.5752	X06353	–	1967.5972	X06334	2579	1967.6123	X06341	–	1967.7089A	X06323	918
1967.5753	X06353	–	1967.5973	X06334	–	1967.6124	X06341	–	1967.7089B	X06323	918
1967.5754	X06353	–	1967.5974	X06334	–	1967.6125	X06341	–	1967.7090	X06323	930
1967.5755	X06353	–	1967.5975	X06334	–	1967.6126	X06341	–	1967.7091	X06323	945
1967.5755A	X06353	–	1967.5976	X06334	–	1967.6127a	X06341	2030A	1967.7092	X06323	944
1967.5756	X06353	–	1967.5977	X06334	–	1967.6127b	X06341	2030A	1967.7093	X06323	943
1967.5757	X06353	–	1967.5978	X06334	–	1967.6127c	X06341	2030A	1967.7094	X06323	931
1967.5757A	X06353	–	1967.5979	X06334	–	1967.6128a	X06341	2590	1967.7095	X06323	928
1967.5758	X06353	–	1967.5980	X06334	–	1967.6128b	X06341	2590	1967.7096	X06323	929
1967.5759	X06353	I 158	1967.5981	X06334	–	1967.6128c	X06341	2590	1967.7097	X06323	910
1967.5760	X06353	–	1967.5982	X06334	–	1967.6129	X06341	–	1967.7098	X06323	912
1967.5761	X06353	–	1967.5983	X06334	–	1967.6130	X06341	–	1967.7099	X06323	946
1967.5882	X06351	425	1967.5984	X06334	–	1967.6131	X06341	–	1967.7100	X06323	932
1967.5883	X06351	419	1967.5985	X06334	–	1967.6132	X06341	3324	1967.7101	X06323	968
1967.5884	X06351	410	1967.5986	X06334	–	1967.6133	X06341	I 188; I 192	1967.7102	X06323	948
1967.5885	X06351	414	1967.5987	X06334	–	1967.6134	X06341	–	1967.7103	X06323	953
1967.5886	X06351	411	1967.5988	X06334	3161	1967.6135	X06341	3177	1967.7104	X06323	947
1967.5887	X06351	441	1967.5989	X06334	3162	1967.6136	X06347	–	1967.7105	X06323	966
1967.5888	X06351	461	1967.5990	X06334	–	1967.6137	X06347	–	1967.7106	X06323	965
1967.5889A	X06351	447	1967.5991	X06334	3149	1967.6138	X06347	–	1967.7107	X06323	952
1967.5889B	X06351	447	1967.5994	X06340	3557	1967.6139	X06347	–	1967.7108	X06323	964
1967.5890	X06351	457	1967.5995	X06340	3667	1967.6140	X06347	–	1967.7109	X06323	962
1967.5891	X06351	460	1967.5996	X06334	3056	1967.6141	X06347	–	1967.7110	X06323	962
1967.5892	X06351	463	1967.5999	X06345	2078	1967.7024	X06323	862	1967.7111	X06323	973
1967.5893	X06351	II 68	1967.6000	X06345	–	1967.7025	X06323	868	1967.7112	X06323	969
1967.5894	X06351	487	1967.6000A	X06345	–	1967.7026	X06323	863	1967.7113	X06323	958
1967.5895	X06351	544	1967.6001	X06345	2034	1967.7027	X06323	865	1967.7114	X06323	963
1967.5896	X06351	569	1967.6002	X06345	–	1967.7028	X06323	866	1967.7115	X06323	955
1967.5897	X06351	612	1967.6003	X06345	–	1967.7029	X06323	864	1967.7116	X06323	959
1967.5898	X06351	II 70	1967.6004	X06345	–	1967.7030	X06323	870	1967.7117	X06323	956
1967.5899	X06358	–	1967.6005	X06345	–	1967.7031	X06323	869	1967.7118A	X06323	971
1967.5900	X06358	–	1967.6006	X06345	–	1967.7032	X06323	877	1967.7118B	X06323	971
1967.5901	X06358	–	1967.6007	X06345	–	1967.7033	X06323	876	1967.7119	X06323	954
1967.5902	X06358	–	1967.6008	X06345	–	1967.7034	X06323	878	1967.7120	X06323	967
1967.5903	X06358	–	1967.6009	X06345	–	1967.7035	X06323	875	1967.7121	X06323	960
1967.5904	X06358	–	1967.6010	X06345	–	1967.7036	X06323	883	1967.7122	X06323	961
1967.5905	X06358	–	1967.6011	X06345	2753	1967.7037	X06323	874	1967.7123	X06323	949

1967.7124	X06323	950	1967.7856	X06355	–	1967.8079	X06354	–	1967.10021	X06366	2988
1967.7125	X06323	951	1967.7857	X06355	–	1967.8080	X06354	–	1967.10022	X06366	2988
1967.7126	X06323	970	1967.7858	X06355	–	1967.8081	X06354	–	1967.10023	X06366	–
1967.7127	X06323	972	1967.7859	X06355	–	1967.8082	X06354	–	1967.10024	X06366	–
1967.7128	X06323	933	1967.7860	X06355	–	1967.8083	X06354	–	1967.10025	X06366	–
1967.7129	X06323	937	1967.7861	X06355	I 296	1967.8084	X06354	–	1967.10537	X08179	1295
1967.7130	X06323	935	1967.7862	X06355	–	1967.8085	X06354	–	1967.11525	X06365	–
1967.7131	X06323	939	1967.7863	X06355	–	1967.8086	X06354	–	1967.11526	X06365	–
1967.7132	X06323	934	1967.7864	X06355	I 296	1967.8087	X06354	–	1967.11527	X06365	–
1967.7133A	X06323	936	1967.7865	X06355	–	1967.8088	X06354	–	1967.11528	X06365	–
1967.7133B	X06323	938	1967.7866	X06355	–	1967.8089	X06354	–	1967.11529	X06365	–
1967.7133C	X06323	936	1967.7868B	X06323	I 161	1967.8090	X06354	–	1967.11530	X06365	–
1967.7134	X06323	957	1967.8003a	X06354	2090	1967.8091	X06354	–	1967.11531	X06365	–
1967.7135a	X06323	988	1967.8003b	X06354	2090	1967.8092	X06354	–	1967.11532	X06365	–
1967.7135b	X06323	988	1967.8004	X06354	–	1967.8093	X06354	–	1967.11533	X06365	–
1967.7135c	X06323	988	1967.8005	X06354	–	1967.8094	X06354	–	1967.11534	X06365	–
1967.7136	X06323	978	1967.8006	X06354	–	1967.8095	X06354	–	1967.11535	X06365	–
1967.7137	X06323	986	1967.8007	X06354	–	1967.8096	X06354	–	1967.11536	X06365	–
1967.7138	X06323	985	1967.8008	X06354	–	1967.8097	X06354	–	1967.11537	X06365	–
1967.7139	X06323	979	1967.8009	X06354	–	1967.8098	X06354	–	1967.11538	X06365	–
1967.7140	X06323	980	1967.8010	X06354	2079	1967.8099	X06354	–	1967.11539	X06365	–
1967.7141	X06323	981	1967.8011	X06354	–	1967.8100	X06354	–	1967.11540	X06365	–
1967.7142	X06323	984	1967.8012	X06354	–	1967.8101	X06354	–	1967.11541	X06365	–
1967.7143	X06323	983	1967.8013	X06354	–	1967.8102	X06354	–	1967.11542	X06365	–
1967.7144	X06323	982	1967.8014	X06354	–	1967.8103	X06354	2600	1967.11543	X06365	–
1967.7145	X06323	977	1967.8015	X06354	–	1967.8104	X06354	–	1967.11544	X06365	–
1967.7146	X06323	989	1967.8016	X06354	–	1967.8105	X06354	–	1967.11545	X06365	–
1967.7147	X06323	990	1967.8017	X06354	–	1967.8106	X06354	–	1967.11546	X06365	–
1967.7148	X06323	940	1967.8018	X06354	–	1967.8107	X06354	–	1967.11547	X06365	–
1967.7149	X06323	992	1967.8019	X06354	–	1967.8108	X06354	–	1967.11548	X06365	–
1967.7150	X06323	987	1967.8020	X06354	–	1967.8109	X06354	–	1967.11549	X06365	DE 823
1967.7151	X06323	975	1967.8021	X06354	2059	1967.8110	X06354	–	1967.11550	X06365	–
1967.7152	X06323	976	1967.8022	X06354	–	1967.8111	X06354	–	1967.11551	X06365	3057
1967.7153	X06323	974	1967.8023	X06354	–	1967.8112	X06354	–	1967.11552	X06365	3625
1967.7154	X06323	991	1967.8024	X06354	–	1967.8113	X06354	–	1967.11553	X06365	–
1967.7155	X06323	993	1967.8025	X06354	2000	1967.8114	X06354	–	1967.11554	X06365	3713
1967.7156	X06323	–	1967.8026	X06354	2046	1967.8115	X06354	–	1967.11555	X06365	3714
1967.7157	X06323	II 102	1967.8027	X06354	–	1967.8116	X06354	–	1967.11556	X06365	–
1967.7158	X06323	1001	1967.8028	X06354	–	1967.8117	X06354	–	1967.11557	X06365	I 202
1967.7159	X06323	II 102	1967.8029	X06354	–	1967.8118	X06354	–	1967.11558	X06365	3332
1967.7160	X06323	994	1967.8030	X06354	–	1967.8119	X06354	–	1967.11559	X06365	3493
1967.7161	X06323	998	1967.8031	X06354	–	1967.8120	X06354	–	1967.11561	X06365	–
1967.7162	X06323	997	1967.8032	X06354	–	1967.8121	X06354	–	1967.11562	X06365	–
1967.7163	X06323	999	1967.8033	X06354	–	1967.8122	X06354	–	1967.11563	X06365	–
1967.7164	X06323	1000	1967.8034	X06354	–	1967.8123	X06354	–	1967.11689	X06374	1933
1967.7165	X06323	996	1967.8035	X06354	–	1967.8124	X06354	–	1967.11690	X06374	–
1967.7166	X06323	995	1967.8036	X06354	–	1967.8125	X06354	–	1967.11691	X06374	–
1967.7815	X06355	–	1967.8037	X06354	–	1967.8126	X06354	–	1967.11692	X06374	–
1967.7816	X06355	–	1967.8038	X06354	–	1967.8127	X06354	–	1967.11693	X06374	–
1967.7817	X06355	–	1967.8039	X06354	2448	1967.8128	X06354	–	1967.11694	X06374	–
1967.7818	X06355	2089	1967.8040	X06354	2420	1967.8129	X06354	–	1967.11695	X06374	–
1967.7819	X06355	–	1967.8041	X06354	–	1967.8130	X06354	–	1967.11696	X06374	–
1967.7820	X06355	–	1967.8042	X06354	–	1967.8131	X06354	–	1967.11697	X06374	–
1967.7821	X06355	–	1967.8043	X06354	–	1967.8132	X06354	–	1967.11698	X06374	–
1967.7822	X06355	–	1967.8044	X06354	–	1967.8133	X06354	–	1967.11699	X06374	–
1967.7823	X06355	2422	1967.8045	X06354	2399	1967.8134	X06354	–	1967.11700	X06374	–
1967.7824	X06355	–	1967.8046	X06354	2336	1967.8135	X06354	–	1967.11701	X06374	–
1967.7825	X06355	–	1967.8047	X06354	2395	1967.8136	X06354	3034	1967.11702	X06374	–
1967.7826	X06355	–	1967.8048	X06354	–	1967.8137	X06354	I 296	1967.11703	X06374	–
1967.7827	X06355	–	1967.8049	X06354	–	1967.8138	X06354	I 296	1967.11704	X06374	–
1967.7828	X06355	–	1967.8050	X06354	–	1967.8139	X06354	–	1967.11705	X06374	–
1967.7829	X06355	–	1967.8051	X06354	2837	1967.8139A	X06354	I 296	1967.11706	X06374	–
1967.7830	X06355	–	1967.8052	X06354	–	1967.8139B	X06354	I 296	1967.11707	X06374	–
1967.7831	X06355	–	1967.8053	X06354	–	1967.8140	X06354	I 159	1967.11708	X06374	–
1967.7832	X06355	–	1967.8054	X06354	–	1967.8141	X06354	I 296	1967.11709	X06374	–
1967.7833	X06355	–	1967.8055	X06354	–	1967.8142	X06354	–	1967.11710	X06374	–
1967.7834A	X06355	2939	1967.8056	X06354	–	1967.8143	X06354	–	1967.11711	X06374	–
1967.7834C	X06355	2938	1967.8057	X06354	–	1967.8144	X06354	–	1967.11712	X06374	–
1967.7835	X06355	–	1967.8058	X06354	–	1967.8145	X06354	–	1967.11713	X06374	–
1967.7836	X06355	–	1967.8059	X06354	–	1967.8146	X06354	–	1967.11714	X06374	–
1967.7837	X06355	–	1967.8060	X06354	–	1967.8147	X06354	–	1967.11715	X06374	–
1967.7838	X06355	–	1967.8061	X06354	2942	1967.8148	X06354	I 225	1967.11716	X06374	–
1967.7839	X06355	–	1967.8062	X06354	–	1967.8149	X06354	I 122	1967.11717	X06374	–
1967.7840	X06355	2717	1967.8063	X06354	2956	1967.8150	X06354	–	1967.11718	X06374	–
1967.7841	X06355	–	1967.8064	X06354	–	1967.8151	X06354	–	1967.11719	X06374	–
1967.7842	X06355	2605	1967.8065	X06354	2946	1967.8152	X06354	–	1967.11720	X06374	–
1967.7843	X06355	–	1967.8066	X06354	–	1967.8153	X06354	3434	1967.11721	X06374	–
1967.7844	X06355	–	1967.8067	X06354	–	1967.8154	X06354	–	1967.11722	X06374	–
1967.7845	X06355	–	1967.8068	X06354	–	1967.8155	X06354	–	1967.11723	X06374	–
1967.7846	X06355	–	1967.8069	X06354	–	1967.8926	X06369	–	1967.11724	X06374	I 296
1967.7847	X06355	–	1967.8070	X06354	2889	1967.8927	X06369	–	1967.11725	X06374	I 296
1967.7848	X06355	–	1967.8071	X06354	–	1967.8928	X06369	–	1967.11726	X06374	–
1967.7849	X06355	–	1967.8072	X06354	–	1967.8929	X06369	3398	1967.11727	X06374	I 202
1967.7850	X06355	–	1967.8073	X06354	–	1967.8930	X06369	3091	1967.11728	X06374	3564
1967.7851	X06355	–	1967.8074	X06354	–	1967.10016	X06366	1997	1967.11729	X06374	3264
1967.7852	X06355	–	1967.8075	X06354	2679	1967.10017	X06366	–	1967.11730	X06374	–
1967.7853	X06355	–	1967.8076	X06354	2688	1967.10018	X06366	–	1967.11731	X06374	–
1967.7854	X06355	–	1967.8077	X06354	–	1967.10019	X06366	–	1967.11732	X06374	–
1967.7855	X06355	–	1967.8078	X06354	–	1967.10020	X06366	–	1967.11733	X06374	I 225

1967.11734	X06374	I 106	1967.11813	X06398	–	1967.11901	X06395	–	1967.11990	X06364	–
1967.11735	X06377	1539	1967.11814	X06398	–	1967.11902	X06410	–	1967.11991	X06364	2598
1967.11736	X06377	2476	1967.11815	X06398	–	1967.11903	X06410	–	1967.11992	X06364	–
1967.11737	X06377	1537	1967.11816	X06398	–	1967.11904	X06410	–	1967.11993	X06364	–
1967.11738	X06377	1540	1967.11817	X06398	–	1967.11905	X06410	–	1967.11994	X06364	2848
1967.11739	X06377	1568	1967.11818	X06398	–	1967.11906	X06410	–	1967.11995	X06364	–
1967.11740	X06377	1542	1967.11819	X06398	–	1967.11907	X06410	3414	1967.11996	X06364	–
1967.11741	X06377	1541	1967.11820	X06398	–	1967.11908	X06410	–	1967.11997	X06364	–
1967.11742	X06377	1545	1967.11821	X06398	–	1967.11909	X06350	–	1967.11998	X06364	–
1967.11743	X06377	1544	1967.11822	X06398	–	1967.11910	X06350	–	1967.11999	X06364	–
1967.11744	X06377	1547	1967.11823	X06398	–	1967.11911	X06350	–	1967.12000	X06364	–
1967.11745	X06377	1546	1967.11824	X06398	–	1967.11912	X06350	–	1967.12001	X06364	–
1967.11746	X06377	1548	1967.11825	X06398	–	1967.11913	X06350	–	1967.12002	X06364	–
1967.11747	X06377	1549	1967.11826	X06398	–	1967.11914	X06350	–	1967.12003	X06364	–
1967.11748	X06377	1551	1967.11827	X06398	–	1967.11915	X06350	2087	1967.12004	X06364	–
1967.11749	X06377	1562	1967.11828	X06398	–	1967.11916	X06350	–	1967.12005	X06364	–
1967.11750	X06377	1559	1967.11829	X06398	–	1967.11917	X06350	–	1967.12006	X06364	3446
1967.11751	X06377	1558	1967.11830	X06398	–	1967.11918	X06350	–	1967.12007	X06364	3230
1967.11752	X06377	1559	1967.11831	X06398	–	1967.11919	X06350	–	1967.12008A	X06364	–
1967.11753	X06377	1553	1967.11832	X06398	3634	1967.11920	X06350	–	1967.12008B	X06364	–
1967.11754	X06377	1560	1967.11833	X06398	–	1967.11921	X06350	–	1967.12008C	X06364	–
1967.11755	X06377	1561	1967.11834	X06398	II 356	1967.11922	X06350	–	1967.12008D	X06364	–
1967.11756	X06377	1565	1967.11835	X06398	I 110; I 202;	1967.11923	X06350	–	1967.12008E	X06364	–
1967.11757	X06377	1566			I 207	1967.11924	X06350	–	1967.12008F	X06364	–
1967.11758	X06377	1570	1967.11836	X06398	3293	1967.11925	X06350	–	1967.12008G	X06364	–
1967.11759	X06377	1567	1967.11837	X06363	–	1967.11926	X06350	–	1967.12009	X06364	–
1967.11760	X06377	1569	1967.11838	X06363	–	1967.11927	X06350	2321	1967.12010	X06364	–
1967.11761	X06377	1543	1967.11839	X06363	–	1967.11928	X06350	–	1967.12011	X06364	–
1967.11762	X06377	1571	1967.11840	X06363	–	1967.11929	X06350	–	1967.12012	X06375	–
1967.11763	X06377	1572	1967.11841	X06363	–	1967.11930	X06350	–	1967.12013	X06375	–
1967.11764	X06377	1573	1967.11842	X06363	–	1967.11931	X06350	–	1967.12014	X06375	–
1967.11765	X06377	–	1967.11843	X06363	–	1967.11932	X06350	–	1967.12015	X06375	–
1967.11766	X06377	II 158	1967.11844	X06363	–	1967.11933	X06350	–	1967.12016	X06375	–
1967.11767	X06377	1578	1967.11845	X06363	–	1967.11934	X06350	–	1967.12017	X06375	–
1967.11768	X06377	1582	1967.11846	X06363	–	1967.11935	X06350	–	1967.12018	X06375	–
1967.11769	X06377	1575	1967.11847	X06363	–	1967.11936	X06350	–	1967.12019	X06375	3738
1967.11770	X06377	1579	1967.11848	X06363	–	1967.11937	X06350	–	1967.12020	X06375	3166
1967.11771	X06377	1581	1967.11849	X06363	–	1967.11938	X06350	–	1967.12021	X06375	–
1967.11772	X06377	1580	1967.11850	X06363	–	1967.11939	X06350	–	1967.12022	X06403	–
1967.11773	X06377	II 158	1967.11851	X06363	–	1967.11940	X06350	–	1967.12023	X06403	–
1967.11774	X06377	II 158	1967.11852	X06363	–	1967.11941	X06350	–	1967.12024	X06403	–
1967.11775	X06377	1576	1967.11853	X06363	II 200	1967.11942	X06350	–	1967.12025	X06403	–
1967.11776	X06377	3093	1967.11854	X06363	–	1967.11943	X06350	–	1967.12026	X06403	–
1967.11777	X06377	–	1967.11855	X06363	–	1967.11944	X06350	–	1967.12027	X06403	–
1967.11778	X06377	3210	1967.11856	X06363	–	1967.11945	X06350	–	1967.12028	X06403	–
1967.11779A	X06377	–	1967.11857	X06363	–	1967.11946	X06350	–	1967.12029	X06403	–
1967.11779B	X06377	–	1967.11858	X06363	–	1967.11947	X06350	–	1967.12030	X06403	2897
1967.11779C	X06377	–	1967.11859	X06363	–	1967.11948	X06350	–	1967.12031	X06403	–
1967.11779D	X06377	–	1967.11860	X06363	–	1967.11949	X06350	2970	1967.12032	X06403	–
1967.11779E	X06377	–	1967.11861	X06363	–	1967.11950	X06350	–	1967.12033	X06397	–
1967.11779F	X06377	–	1967.11862	X06363	–	1967.11951	X06350	–	1967.12034	X06397	–
1967.11779G	X06377	–	1967.11863	X06363	–	1967.11952	X06350	–	1967.12035	X06397	–
1967.11779H	X06377	–	1967.11864	X06363	–	1967.11953	X06350	–	1967.12036	X06397	–
1967.11779I	X06377	–	1967.11865	X06363	–	1967.11954	X06350	–	1967.12037	X06397	3256
1967.11779J	X06377	–	1967.11866	X06363	–	1967.11955	X06350	–	1967.12038	X06397	–
1967.11779K	X06377	–	1967.11867	X06363	–	1967.11956	X06350	2970	1967.12039	X06397	–
1967.11780	X06377	3495	1967.11868	X06363	–	1967.11957	X06350	I 296	1967.12040	X06404	–
1967.11781	X06377	3497	1967.11869	X06363	3607	1967.11958	X06350	–	1967.12041	X06404	–
1967.11782	X06377	3470	1967.11870	X06363	3761	1967.11959	X06350	I 235	1967.12042	X06404	–
1967.11783	X06377	3606	1967.11871	X06363	–	1967.11960	X06350	I 235	1967.12043	X06404	–
1967.11784	X06377	3266	1967.11872	X06363	–	1967.11961	X06350	–	1967.12044	X06404	–
1967.11785	X06398	–	1967.11873	X06363	–	1967.11962	X06350	3512	1967.12045	X06404	3114
1967.11786	X06398	–	1967.11874	X06363	–	1967.11963	X06350	–	1967.12046	X06404	–
1967.11787	X06398	–	1967.11875	X06363	–	1967.11964	X06350	–	1967.12047	X06404	–
1967.11788	X06398	–	1967.11876	X06363	–	1967.11965	X06350	–	1967.12048	X06401	–
1967.11789	X06398	–	1967.11877	X06394	–	1967.11966	X06350	3608	1967.12049	X06401	–
1967.11790	X06398	–	1967.11878	X06394	–	1967.11967	X06350	3599	1967.12050	X06401	2111
1967.11791	X06398	–	1967.11879	X06394	2736	1967.11968	X06350	3783	1967.12051	X06401	–
1967.11792	X06398	–	1967.11880	X06394	–	1967.11969	X06364	–	1967.12052	X06401	–
1967.11793	X06398	–	1967.11881	X06394	–	1967.11970	X06364	–	1967.12053	X06401	–
1967.11794	X06398	–	1967.11882	X06394	–	1967.11971	X06364	–	1967.12054	X06401	–
1967.11795	X06398	1912	1967.11883	X06394	–	1967.11972	X06364	–	1967.12055	X06401	–
1967.11796	X06398	2187	1967.11884	X06395	–	1967.11973	X06364	1913	1967.12056	X06401	–
1967.11797	X06398	2216	1967.11885	X06395	–	1967.11974	X06364	2060	1967.12057	X06401	–
1967.11798	X06398	–	1967.11886	X06395	–	1967.11975	X06364	–	1967.12058	X06401	–
1967.11799	X06398	–	1967.11887	X06395	–	1967.11976	X06364	–	1967.12059	X06401	–
1967.11800	X06398	–	1967.11888	X06395	–	1967.11977	X06364	–	1967.12060	X06401	I 161
1967.11801	X06398	–	1967.11889	X06395	–	1967.11978	X06364	–	1967.12061	X06401	I 296
1967.11802	X06398	–	1967.11890	X06395	–	1967.11979	X06364	–	1967.12062	X06401	I 296
1967.11803	X06398	2675	1967.11891	X06395	–	1967.11980	X06364	–	1967.12063	X06401	–
1967.11804	X06398	–	1967.11892	X06395	–	1967.11981	X06364	–	1967.12064	X06401	3208
1967.11805	X06398	–	1967.11893	X06395	–	1967.11982	X06364	–	1967.12065	X06401	–
1967.11806	X06398	–	1967.11894	X06395	–	1967.11983	X06364	2801	1967.12066	X06401	–
1967.11807	X06398	–	1967.11895	X06395	–	1967.11984	X06364	–	1967.12067	X06384	–
1967.11808	X06398	–	1967.11896	X06395	–	1967.11985	X06364	–	1967.12068	X06384	–
1967.11809	X06398	–	1967.11897	X06395	–	1967.11986	X06364	–	1967.12069	X06384	–
1967.11810	X06398	–	1967.11898	X06395	3390	1967.11987	X06364	–	1967.12070	X06384	–
1967.11811	X06398	–	1967.11899	X06395	3703	1967.11988	X06364	–	1967.12071	X06384	2308
1967.11812	X06398	–	1967.11900	X06395	–	1967.11989	X06364	–	1967.12072	X06384	–

1967.12073	X06384	–	1967.12158	X06386	–	1967.12261	X06409	–	1967.13237	X06406	–
1967.12074	X06384	–	1967.12159	X06386	–	1967.12262	X06409	–	1967.13238	X06406	–
1967.12075	X06385	–	1967.12160	X06386	2267	1967.12263	X06409	–	1967.13239	X06406	–
1967.12076	X06385	–	1967.12161	X06386	2269	1967.12264	X06409	1 296	1967.13240	X06406	–
1967.12077	X06385	–	1967.12162	X06386	–	1967.12265	X06409	–	1967.13241	X06406	–
1967.12078	X06385	–	1967.12163	X06386	–	1967.12266	X06409	–	1967.13242	X06406	–
1967.12079	X06385	3379	1967.12164	X06386	–	1967.12267	X06409	–	1967.13243	X06406	–
1967.12080	X06380	–	1967.12165	X06386	–	1967.12268	X06409	–	1967.13244	X06406	–
1967.12081	X06380	–	1967.12166	X06386	–	1967.12269	X06409	1 202	1967.13245	X06406	–
1967.12082	X06380	–	1967.12167	X06373	–	1967.12270	X06328	–	1967.13246	X06406	–
1967.12083	X06380	–	1967.12168	X06373	–	1967.12271	X06328	–	1967.13247	X06406	3567
1967.12084	X06380	–	1967.12169	X06373	–	1967.12272	X06328	–	1967.13248	X06406	3709
1967.12085	X06380	1993	1967.12170	X06373	–	1967.12273	X06328	–	1967.13249	X06406	3155
1967.12085A	X06380	–	1967.12171	X06373	–	1967.12274	X06328	–	1967.13273	X06424	1994
1967.12086	X06380	–	1967.12172	X06373	–	1967.12275	X06328	–	1967.13274	X06424	–
1967.12087	X06380	–	1967.12173	X06373	1 296	1967.12276	X06328	–	1967.13275	X06424	–
1967.12088	X06380	–	1967.12174	X06373	–	1967.12277	X06328	–	1967.13276	X06424	–
1967.12089	X06360	392	1967.12175	X06373	1 202	1967.12278	X06328	–	1967.13277	X06424	–
1967.12090	X06360	–	1967.12176	X06373	–	1967.12279	X06328	2349	1967.13278	X06424	–
1967.12090	X06360	434	1967.12177	X06373	–	1967.12280	X06328	–	1967.13279	X06424	2845
1967.12091	X06360	407	1967.12178	X06376	–	1967.12281	X06328	–	1967.13280	X06424	–
1967.12092	X06360	511	1967.12179	X06376	–	1967.12282	X06328	–	1967.13281	X06424	–
1967.12093	X06360	607	1967.12180	X06376	3374	1967.12283	X06328	–	1967.13282	X06424	–
1967.12094	X06360	609	1967.12181	X06366	3168	1967.12284	X06328	2372	1967.13283	X06424	–
1967.12095	X06389	–	1967.12182	X06376	–	1967.12285	X06328	–	1967.13284	X06445	361
1967.12096	X06389	–	1967.12198	X06396	–	1967.12286	X06328	–	1967.13285	X06445	362
1967.12097	X06389	3533	1967.12199	X06396	–	1967.12287	X06328	2188	1967.13286	X06445	363
1967.12098	X06388	–	1967.12200	X06396	–	1967.12288	X06328	–	1967.13287	X06445	366
1967.12099	X06388	–	1967.12201	X06396	–	1967.12289	X06328	–	1967.13288	X06445	365
1967.12100	X06388	–	1967.12202	X06396	–	1967.12290	X06328	–	1967.13289	X06445	367
1967.12101	X06388	–	1967.12203	X06396	–	1967.12291	X06328	–	1967.13290	X06445	364
1967.12102	X06388	–	1967.12204	X06396	–	1967.12292a	X06328	2811	1967.13291	X06445	370
1967.12103	X06372	–	1967.12205	X06396	–	1967.12292b	X06328	2811	1967.13292	X06445	368
1967.12104	X06372	–	1967.12206	X06396	–	1967.12293	X06328	–	1967.13293	X06445	371
1967.12105	X06372	–	1967.12207	X06396	2867	1967.12294	X06328	–	1967.13294	X06445	369
1967.12106	X06383	1 202	1967.12208	X06396	–	1967.12295a	X06328	2842	1967.13295	X06445	11 50
1967.12107	X06383	3559	1967.12209	X06396	–	1967.12295b	X06328	2842	1967.13296	X06445	–
1967.12108	X06383	–	1967.12210	X06396	–	1967.12295c	X06328	2842	1967.13296	X06445	372
1967.12109	X06383	–	1967.12211	X06396	3159	1967.12296	X06328	2799	1967.13297	X06445	11 50
1967.12110	X06383	3613	1967.12212	X06396	–	1967.12297	X06328	–	1967.13451	X06442	1982
1967.12111	X06367	2061	1967.12213	X06396	3672	1967.12298	X06328	–	1967.13452	X06442	–
1967.12112	X06367	–	1967.12214	X06396	3435	1967.12299	X06328	–	1967.13453	X06442	2062
1967.12113	X06367	–	1967.12215	X06396	–	1967.12300	X06328	1 296	1967.13454	X06442	2267
1967.12114	X06367	11 264	1967.12216	X06407	–	1967.12301	X06328	1 235	1967.13455	X06442	–
1967.12115	X06367	–	1967.12217	X06407	–	1967.12302	X06328	–	1967.13456	X06442	–
1967.12116	X06367	–	1967.12218	X06407	–	1967.12303	X06328	–	1967.13457	X06442	2165
1967.12117	X06367	–	1967.12219	X06407	–	1967.12304	X06328	–	1967.13458	X06442	2553
1967.12118	X06367	–	1967.12220	X06407	–	1967.12305	X06328	3343	1967.13459	X06442	–
1967.12119	X06367	–	1967.12221	X06407	–	1967.12306	X06328	–	1967.13460	X06442	2623
1967.12120	X06382	–	1967.12222	X06407	–	1967.12307	X06328	–	1967.13461	X06442	–
1967.12121	X06382	–	1967.12223	X06407	–	1967.12308	X06328	–	1967.13462	X06442	–
1967.12122	X06382	–	1967.12224	X06407	–	1967.12309	X06328	3673	1967.13463	X06442	2905
1967.12123	X06390	–	1967.12225	X06407	–	1967.12310	X06328	–	1967.13464	X06442	–
1967.12124	X06390	–	1967.12226	X06407	–	1967.12310	X06328	–	1967.13465	X06442	–
1967.12125	X06390	–	1967.12227	X06407	–	1967.12311	X06328	–	1967.13466	X06442	–
1967.12125A	X06390	–	1967.12228	X06407	3388	1967.12312	X06328	–	1967.13467	X06442	–
1967.12126	X06390	2989	1967.12229	X06407	–	1967.12313	X06328	3223	1967.13468	X06442	–
1967.12127	X06390	–	1967.12230	X06407	3742	1967.12314	X06328	1 297	1967.13469	X06442	11 158
1967.12128	X06411	–	1967.12231	X06407	3064	1967.12315	X06328	1 297	1967.13470	X06442	–
1967.12129	X06411	–	1967.12232	X06407	1 285	1967.12316	X06328	1 297	1967.13471	X06442	–
1967.12130	X06411	2480	1967.12233	X06402	–	1967.12317	X06328	1 297	1967.13472	X06442	–
1967.12131	X06411	–	1967.12234	X06402	–	1967.12318	X06328	1 297	1967.13473	X06442	–
1967.12132	X06411	–	1967.12235	X06402	–	1967.12319	X06328	1 297	1967.13474	X06442	–
1967.12133	X06411	–	1967.12236	X06402	2468	1967.12320	X06328	1 297	1967.13728	X08103	3182
1967.12134	X06411	–	1967.12237	X06402	–	1967.12321	X06328	1 297	1967.13991	X06427	3710
1967.12135	X06411	–	1967.12238	X06402	–	1967.12322	X06328	1 297	1967.14215	X08045	374
1967.12136	X06411	–	1967.12239	X06402	2156	1967.12323	X06328	3219	1967.14216	X08045	373
1967.12137A	X06411	–	1967.12240	X06402	–	1967.12324	X06328	1 297	1967.14217	X08045	375
1967.12137B	X06411	–	1967.12241	X06402	–	1967.12325	X06328	1 297	1967.14218	X08045	376
1967.12138	X06393	–	1967.12242	X06402	–	1967.13033	X06391	–	1967.14219	X08067	–
1967.12139	X06393	–	1967.12243	X06402	2874	1967.13034	X06391	–	1967.14220	X08067	–
1967.12140	X06393	–	1967.12244	X06402	1 296	1967.13035	X06391	–	1967.14221	X08067	–
1967.12141	X06381	–	1967.12245	X06402	–	1967.13036	X06391	–	1967.14222	X08067	2630
1967.12142	X06381	–	1967.12246	X06402	2901	1967.13037	X06391	–	1967.14223	X08067	–
1967.12143	X06381	–	1967.12247	X06402	–	1967.13038	X06391	–	1967.14224	X08067	–
1967.12144	X06381	2347	1967.12248	X06402	–	1967.13039	X06391	–	1967.14225	X08067	–
1967.12145	X06381	–	1967.12248A	X06402	1 297	1967.13040	X06391	–	1967.14226	X08067	–
1967.12146	X06381	2166	1967.12249	X06402	–	1967.13041	X06391	–	1967.14227	X08067	–
1967.12147	X06381	–	1967.12250	X06409	2494	1967.13042	X06391	–	1967.14228	X08067	–
1967.12148	X06381	–	1967.12251	X06409	–	1967.13043	X06391	3729	1967.14229	X08067	–
1967.12149	X06381	–	1967.12252	X06409	–	1967.13184	X06415	–	1967.14230	X08057	–
1967.12150	X06381	–	1967.12253	X06409	–	1967.13185	X06415	2443	1967.14231	X08057	–
1967.12151	X06381	1 161	1967.12254	X06409	–	1967.13186	X06415	2367	1967.14232	X08057	–
1967.12152	X06381	–	1967.12255	X06409	–	1967.13187	X06415	1970	1967.14233	X08057	–
1967.12153	X06381	–	1967.12256	X06409	–	1967.13188	X06415	–	1967.14234	X08057	–
1967.12154	X06381	3144	1967.12257	X06409	–	1967.13189	X06415	3651	1967.14235	X08057	–
1967.12155	X06381	–	1967.12258	X06409	–	1967.13190	X06415	–	1967.14236	X08057	2416
1967.12156	X06386	–	1967.12259	X06409	–	1967.13191	X06415	–	1967.14237	X08057	–
1967.12157	X06386	–	1967.12260	X06409	–	1967.13236	X06406	–	1967.14238	X08057	–

1967.14239	X08057	–	1967.14362	X08015	–	1967.14618	X06425	–	1967.15042	X08075	–
1967.14240	X08057	–	1967.14363	X08015	–	1967.14619	X06425	–	1967.15043a	X08075	2287
1967.14241	X08057	–	1967.14364	X08015	–	1967.14620	X06425	–	1967.15043b	X08075	2287
1967.14242	X08057	–	1967.14365	X08015	2832	1967.14621	X06425	–	1967.15044	X08075	–
1967.14243	X08057	–	1967.14366	X08015	–	1967.14622	X06425	–	1967.15045	X08075	2120
1967.14244	X08057	–	1967.14367	X08015	–	1967.14623	X06425	–	1967.15046	X08075	–
1967.14245	X08057	–	1967.14368	X08015	–	1967.14624	X06425	–	1967.15047	X08075	2119
1967.14246	X08036	–	1967.14369	X08015	–	1967.14625	X06425	–	1967.15048	X08075	2525
1967.14247	X08036	–	1967.14370	X08015	–	1967.14626	X06425	–	1967.15049a	X08075	2584
1967.14248	X08036	–	1967.14371	X08015	–	1967.14627	X06425	–	1967.15049b	X08075	2491
1967.14249	X08036	–	1967.14372	X08015	–	1967.14628	X06425	–	1967.15049c	X08075	2496
1967.14250	X08036	–	1967.14373	X08015	–	1967.14629	X06425	2633	1967.15050	X08075	–
1967.14251	X08036	–	1967.14374	X06444	–	1967.14630	X06425	–	1967.15051	X08075	–
1967.14252	X08036	–	1967.14374A	X08015	3481	1967.14631	X06425	–	1967.15052	X08075	–
1967.14253	X08036	–	1967.14375	X06444	–	1967.14632	X06425	–	1967.15053	X08075	–
1967.14254	X08036	–	1967.14376	X06444	–	1967.14633	X06425	–	1967.15054	X08075	2497
1967.14255	X08018	–	1967.14377	X06444	–	1967.14634	X06425	–	1967.15055	X08075	–
1967.14256	X08018	–	1967.14378	X06444	2063	1967.14635	X06425	–	1967.15056	X08075	2639
1967.14257	X08018	–	1967.14379	X06444	–	1967.14636	X06425	–	1967.15057	X08075	–
1967.14258	X08018	–	1967.14380	X06444	–	1967.14637	X06425	–	1967.15058	X08075	–
1967.14259	X08018	–	1967.14381	X06444	–	1967.14638	X06425	–	1967.15059	X08075	2871
1967.14260a	X06414	2039	1967.14382	X06444	–	1967.14639	X06425	–	1967.15060	X08075	–
1967.14260b	X06414	2039	1967.14383	X06444	–	1967.14640	X06425	–	1967.15061	X08075	–
1967.14261	X06414	–	1967.14384	X06444	–	1967.14641	X06425	–	1967.15062	X08075	–
1967.14262	X06414	–	1967.14385	X06444	–	1967.14642	X06425	–	1967.15063	X08075	–
1967.14263	X06414	–	1967.14386	X06444	–	1967.14643	X06425	–	1967.15064	X08075	–
1967.14264	X06414	–	1967.14387	X06444	–	1967.14644	X06425	–	1967.15065	X08075	2519
1967.14265	X06414	2441	1967.14388	X06444	–	1967.14645	X06425	I 296	1967.15066	X08075	–
1967.14266	X06414	–	1967.14389	X06444	–	1967.14646	X06425	–	1967.15067	X08075	–
1967.14267	X06414	–	1967.14390	X06444	–	1967.14647	X06425	–	1967.15068	X08075	–
1967.14268	X06414	–	1967.14391	X06444	–	1967.14648	X06425	I 296	1967.15069	X08075	2538
1967.14269	X06414	–	1967.14392	X06444	–	1967.14649	X06425	–	1967.15070	X08075	–
1967.14270	X06414	–	1967.14393	X06444	–	1967.14650	X06425	–	1967.15071	X08075	–
1967.14271	X06414	–	1967.14394	X06444	–	1967.14651	X06425	–	1967.15072	X08075	2812
1967.14272	X06414	–	1967.14395	X06444	–	1967.14652	X06425	–	1967.15073	X08075	–
1967.14273	X06414	–	1967.14396	X06444	–	1967.14653	X06425	–	1967.15074	X08075	2972
1967.14274	X06414	2782	1967.14397	X06444	–	1967.14654	X06425	3146	1967.15075	X08075	–
1967.14275	X06414	–	1967.14398a	X06444	2923	1967.14655	X06425	I 192;	1967.15076	X08075	I 159
1967.14276	X06414	–	1967.14398b	X06444	2923			I 200–202	1967.15077	X08075	–
1967.14277	X06414	2947	1967.14398c	X06444	2923	1967.14656	X06425	I 202	1967.15078	X08075	–
1967.14278	X06414	–	1967.14399	X06444	–	1967.14657	X06425	3315	1967.15079	X08075	–
1967.14279	X06414	–	1967.14400	X06444	–	1967.14658	X08072	DE 392	1967.15080	X08075	–
1967.14280	X06414	–	1967.14401	X06444	–	1967.14659	X06425	3407	1967.15081	X08075	–
1967.14281	X06414	–	1967.14402	X06444	–	1967.14660	X06425	3578	1967.15082	X08075	–
1967.14282	X06414	–	1967.14403	X06444	3193	1967.14661	X06425	3741	1967.15083	X08075	–
1967.14283	X06414	–	1967.14403	X06444	3660	1967.14662	X06425	3656	1967.15084	X08075	–
1967.14284	X06414	–	1967.14404a	X06444	I 285	1967.14663	X06425	3413	1967.15085	X08075	–
1967.14285	X06414	–	1967.14404b	X06444	I 285	1967.14664	X06425	3049	1967.15086	X08075	–
1967.14286	X06414	–	1967.14404c	X06444	I 285	1967.14665	X06425	3317	1967.15087	X08075	–
1967.14287	X06414	–	1967.14405	X06436	–	1967.14666	X06425	3671	1967.15088	X08075	–
1967.14288	X06414	–	1967.14406	X06436	–	1967.14667	X06425	3596	1967.15089	X08075	–
1967.14289	X06414	–	1967.14407	X06436	–	1967.14668	X06425	I 202	1967.15090	X08075	3681
1967.14290	X06414	3197	1967.14408	X06436	2389	1967.14669	X06425	3058	1967.15091	X08075	3676
1967.14291	X06414	–	1967.14409a	X06436	2383	1967.14669	X06425	3659	1967.15092	X08097	–
1967.14328	X06433	2373	1967.14409b	X06436	2383	1967.14670	X06425	3659	1967.15093	X08097	–
1967.14329	X06433	–	1967.14409c	X06436	2383	1967.14671?	X06425	3304	1967.15094	X08097	–
1967.14330	X06433	–	1967.14410	X06436	–	1967.14671?	X06425	3305	1967.15095	X08097	–
1967.14331	X06433	2798	1967.14411	X06436	–	1967.14671A	X06425	–	1967.15096	X08097	–
1967.14332	X06433	–	1967.14412	X06436	–	1967.14671B	X06425	–	1967.15097	X08097	–
1967.14333	X06433	–	1967.14413	X06436	–	1967.14672?	X06425	3304	1967.15098	X08097	–
1967.14334	X06433	I 296	1967.14414	X06436	–	1967.14672?	X06425	3305	1967.15099	X08097	2285
1967.14335	X06433	I 296	1967.14415	X06436	–	1967.14673	X06425	–	1967.15100	X08097	2285
1967.14336	X06433	3212	1967.14416	X06436	–	1967.14674	X06425	–	1967.15101	X08097	–
1967.14337	X06433	I 100; I 109	1967.14417	X06436	2838	1967.14731	X08002	–	1967.15102	X08097	2228
1967.14338	X08015	–	1967.14418	X06436	–	1967.14732	X08002	–	1967.15103	X08097	2212
1967.14339	X08015	–	1967.14419	X06436	–	1967.14733	X08002	II 220	1967.15104	X08097	2573
1967.14340	X08015	–	1967.14420	X06436	–	1967.14734	X08002	–	1967.15105	X08097	–
1967.14341	X08015	–	1967.14421	X06436	–	1967.14735	X08002	–	1967.15106	X08097	–
1967.14342	X08015	–	1967.14422	X06436	–	1967.14736	X08002	–	1967.15107	X08097	2876
1967.14343	X08015	–	1967.14423	X06436	–	1967.14737	X08002	–	1967.15108	X08097	2877
1967.14344	X08015	–	1967.14424	X06436	–	1967.14738	X08002	–	1967.15109	X08097	–
1967.14345	X08015	2080	1967.14425	X06436	–	1967.14739	X08002	–	1967.15110	X08097	–
1967.14346	X08015	–	1967.14426	X06436	–	1967.14740	X08002	–	1967.15111a	X08097	2868
1967.14347	X08015	–	1967.14427	X06436	I 296	1967.14741	X08002	–	1967.15111b	X08097	2868
1967.14348	X08015	–	1967.14428	X06436	–	1967.14742	X08002	–	1967.15112	X08097	–
1967.14349	X08015	–	1967.14429	X06436	3232	1967.14743	X08002	2735	1967.15113	X08097	–
1967.14350	X08015	–	1967.14430	X06436	I 203	1967.14744	X08002	–	1967.15114	X08097	–
1967.14351	X08015	–	1967.14574	X08108	I 200–202	1967.14745	X08002	–	1967.15115	X08097	2767
1967.14352	X08015	–	1967.14607	X07454	–	1967.14746	X08002	–	1967.15116	X08097	–
1967.14353	X08015	2580	1967.14608	X06425	–	1967.14747	X08002	–	1967.15117	X08097	–
1967.14354a	X08015	2504	1967.14609	X06425	–	1967.14748	X08002	I 296	1967.15118	X08097	2899
1967.14354b	X08015	2504	1967.14610	X06425	–	1967.14749	X08002	3099	1967.15119	X08097	–
1967.14355	X08015	–	1967.14611	X06425	–	1967.15035	X08075	–	1967.15120	X08097	–
1967.14356	X08015	–	1967.14612	X06425	–	1967.15036	X08075	–	1967.15121	X08097	–
1967.14357	X08015	2881	1967.14613	X06425	–	1967.15037	X08075	–	1967.15122	X08097	–
1967.14358	X08015	–	1967.14614	X06425	–	1967.15038	X08075	–	1967.15123	X08097	–
1967.14359	X08015	–	1967.14615	X06425	–	1967.15039	X08075	1945	1967.15124	X08097	I 296
1967.14360	X08015	–	1967.14616	X06425	–	1967.15040	X08075	2142	1967.15125	X08097	3106
1967.14361	X08015	–	1967.14617	X06425	–	1967.15041	X08075	2142	1967.15126	X08097	3711

1967.15127	X08097	3509	1967.15216	X08100	–	1967.15301	X08056	2256	1967.15390	X08055	–
1967.15128	X08097	3482	1967.15217	X08100	–	1967.15302	X08056	2266	1967.15391	X08055	–
1967.15129	X08097	3080	1967.15218	X08100	–	1967.15303a	X08056	2249	1967.15392	X08055	–
1967.15130	X08097	–	1967.15219a	X08100	II 318	1967.15303b	X08056	2246	1967.15393	X08055	2856
1967.15131	X08113	–	1967.15219b	X08100	II 318	1967.15304	X08056	2305	1967.15394	X08055	I 296
1967.15132	X08113	–	1967.15219c	X08100	II 318	1967.15305	X08056	–	1967.15395	X08055	I 296
1967.15133	X08113	2306	1967.15219d	X08100	II 318	1967.15306	X08056	–	1967.15396	X08055	–
1967.15134	X08113	–	1967.15220	X08100	–	1967.15307	X08056	–	1967.15396A	X08055	–
1967.15135	X08113	2684	1967.15221	X08100	–	1967.15308	X08056	–	1967.15397	X08086	–
1967.15136	X08113	–	1967.15222	X08100	–	1967.15309	X08056	–	1967.15398	X08086	–
1967.15137	X08113	–	1967.15223	X08100	–	1967.15310	X08056	–	1967.15399	X08086	–
1967.15138	X08113	–	1967.15224	X08100	–	1967.15311	X08056	–	1967.15400	X08086	–
1967.15139	X08113	–	1967.15225	X08100	–	1967.15312	X08056	–	1967.15401	X08086	–
1967.15140	X08084	1245	1967.15226a	X08100	2846	1967.15313	X08056	–	1967.15402	X08086	I 159
1967.15141	X08084	1248	1967.15226b	X08100	2846	1967.15314	X08056	–	1967.15403	X08086	–
1967.15142	X08084	1246	1967.15227	X08100	–	1967.15315	X08056	–	1967.15404	X08086	I 74; I 92;
1967.15143	X08084	1247	1967.15228	X08100	–	1967.15316	X08056	–			I 109
1967.15144	X08084	1249	1967.15229	X08100	–	1967.15317	X08056	2166	1967.15405	X08085	–
1967.15145	X08084	1250	1967.15230	X08100	–	1967.15318	X08056	–	1967.15406	X08085	–
1967.15146	X08084	1251	1967.15231	X08100	–	1967.15319	X08056	–	1967.15407	X08085	–
1967.15147	X08084	1252	1967.15232	X08100	–	1967.15320	X08056	–	1967.15408	X08085	–
1967.15148	X08084	1253	1967.15233	X08100	3562	1967.15321	X08056	–	1967.15409	X08085	–
1967.15149	X08084	1254	1967.15234	X08100	–	1967.15322	X08056	–	1967.15410	X08085	2418
1967.15150	X08084	1256	1967.15235	X08100	–	1967.15323	X08056	–	1967.15411	X08085	–
1967.15151	X08084	1255	1967.15236	X08053	–	1967.15324	X08056	–	1967.15412	X08085	–
1967.15152	X08084	1257	1967.15237	X08053	–	1967.15325	X08056	–	1967.15413	X08085	–
1967.15153	X08084	II 126	1967.15238	X08053	–	1967.15326	X08056	–	1967.15414	X08085	–
1967.15154	X08084	1258	1967.15239	X08053	2242	1967.15327	X08056	–	1967.15415	X08085	–
1967.15155	X08084	1259	1967.15240	X08053	–	1967.15328	X08056	–	1967.15416	X08085	2751
1967.15156	X08084	–	1967.15241	X08053	–	1967.15329	X08056	–	1967.15417	X08085	–
1967.15157	X08084	1260	1967.15242	X08053	–	1967.15330	X08056	–	1967.15418	X08085	–
1967.15158	X08084	1261	1967.15243	X08053	–	1967.15331	X08056	–	1967.15419	X08085	I 161
1967.15159	X08107	1520	1967.15244	X08053	–	1967.15332	X08056	–	1967.15420	X08085	–
1967.15160	X08107	1521	1967.15245	X08053	–	1967.15333	X08056	–	1967.15421	X08085	–
1967.15161	X08107	1522	1967.15246	X08053	–	1967.15334	X08056	I 296	1967.15422	X08085	–
1967.15162	X08107	II 154	1967.15247	X08032	–	1967.15335	X08056	–	1967.15423	X08085	–
1967.15163	X08107	1527	1967.15248	X08032	2299	1967.15336	X08056	I 296	1967.15424	X08085	–
1967.15164	X08107	1524	1967.15249	X08032	–	1967.15337	X08056	I 296	1967.15425	X08085	–
1967.15165	X08107	1523	1967.15250	X08032	–	1967.15338	X08056	–	1967.15426	X08083	–
1967.15166	X08107	1525	1967.15251	X08032	–	1967.15339	X08056	I 296	1967.15427	X08085	I 74; I 92
1967.15167	X08107	1526	1967.15252	X08032	–	1967.15340	X08056	–	1967.15428	X08052	–
1967.15168	X08107	1528	1967.15253	X08032	–	1967.15341	X08056	–	1967.15429	X08052	–
1967.15169	X08107	1530	1967.15254	X08032	–	1967.15342	X08056	–	1967.15430	X08052	1988
1967.15170	X08107	1529	1967.15255	X08047	–	1967.15343	X08065	–	1967.15431	X08052	–
1967.15171	X08107	1532	1967.15256	X08047	–	1967.15344	X08056	–	1967.15432	X08052	–
1967.15172	X08107	1531	1967.15257	X08047	–	1967.15345	X08056	–	1967.15433	X08052	–
1967.15173	X08107	1534	1967.15258	X08047	2082	1967.15346	X08056	3612	1967.15434	X08052	–
1967.15174	X08107	1535	1967.15259	X08047	–	1967.15347	X08056	–	1967.15435	X08052	–
1967.15175	X08107	1533	1967.15260	X08047	–	1967.15348	X08056	3508	1967.15436	X08052	–
1967.15176	X08107	1536	1967.15261	X08047	–	1967.15350	X08055	–	1967.15437	X08052	–
1967.15177	X08107	II 154	1967.15262	X08047	–	1967.15351	X08055	–	1967.15438	X08052	–
1967.15178	X08102	–	1967.15263	X08047	–	1967.15352	X08055	–	1967.15439	X08052	–
1967.15179	X08102	–	1967.15264	X08047	–	1967.15353	X08055	–	1967.15440	X08052	–
1967.15180	X08102	–	1967.15265	X08047	2300	1967.15354	X08055	–	1967.15441	X08052	–
1967.15181	X08102	–	1967.15266	X08047	–	1967.15355	X08055	–	1967.15442	X08052	–
1967.15182	X08102	–	1967.15267	X08047	–	1967.15356	X08055	–	1967.15443	X08052	–
1967.15183	X08102	–	1967.15268	X08047	2503	1967.15357	X08055	–	1967.15444	X08052	–
1967.15184	X08102	2436	1967.15269	X08047	–	1967.15358	X08055	–	1967.15445	X08052	–
1967.15185	X08102	–	1967.15270	X08047	–	1967.15359	X08055	–	1967.15446	X08052	–
1967.15186	X08102	–	1967.15271	X08047	2842	1967.15360	X08055	–	1967.15447	X08052	I 296
1967.15187	X08102	–	1967.15272	X08047	–	1967.15361	X08055	–	1967.15448	X08052	–
1967.15188	X08102	2884	1967.15273	X08047	–	1967.15362	X08055	–	1967.15449	X08052	–
1967.15189	X08102	2611	1967.15274	X08047	–	1967.15363	X08055	–	1967.15450	X08052	DE 156
1967.15190	X08102	–	1967.15275	X08047	3108	1967.15364	X08055	–	1967.15451	X08052	3456
1967.15191	X08102	–	1967.15276	X08047	–	1967.15365	X08055	–	1967.15452	X08052	–
1967.15192	X08102	–	1967.15277	X08047	–	1967.15366	X08055	–	1967.15453	X08093	–
1967.15193	X08102	–	1967.15278	X08081	1241	1967.15367	X08055	–	1967.15454	X08093	–
1967.15194	X08102	3035	1967.15279	X08047	–	1967.15368	X08055	–	1967.15455	X08093	–
1967.15195	X08102	–	1967.15280	X08047	–	1967.15369	X08055	–	1967.15456	X08093	–
1967.15196	X08073	–	1967.15281	X08047	–	1967.15370	X08055	2290	1967.15457	X08093	–
1967.15197	X08073	–	1967.15282	X08047	–	1967.15371	X08055	–	1967.15458	X08093	–
1967.15198	X08073	–	1967.15283	X08047	–	1967.15372	X08055	2460	1967.15459	X08093	2398
1967.15199	X08073	–	1967.15284	X08047	3100	1967.15373	X08055	–	1967.15460	X08093	–
1967.15200	X08073	–	1967.15285	X08047	I 74	1967.15374	X08055	–	1967.15461	X08093	–
1967.15201	X08073	–	1967.15286	X08047	3426	1967.15375	X08055	–	1967.15462	X08093	–
1967.15202	X08073	II 318	1967.15287	X08056	–	1967.15376	X08055	–	1967.15463	X08093	–
1967.15203	X08073	–	1967.15288	X08056	–	1967.15377	X08055	–	1967.15464	X08093	I 296
1967.15204	X08073	–	1967.15289	X08056	–	1967.15378	X08055	–	1967.15465	X08093	–
1967.15205	X08073	–	1967.15290	X08056	–	1967.15379	X08055	–	1967.15466	X08093	I 106
1967.15206	X08073	–	1967.15291	X08056	–	1967.15380	X08055	–	1967.15467	X08058	–
1967.15207	X08100	–	1967.15292	X08056	–	1967.15381	X08055	–	1967.15468	X08058	–
1967.15208	X08100	–	1967.15293	X08056	–	1967.15382	X08055	–	1967.15469	X08058	–
1967.15209	X08100	–	1967.15294	X08056	–	1967.15383	X08055	–	1967.15470	X08058	2009
1967.15210	X08100	–	1967.15295	X08056	–	1967.15384	X08055	–	1967.15471a	X08058	2402
1967.15211	X08100	–	1967.15296	X08056	–	1967.15385	X08055	–	1967.15471b	X08058	2402
1967.15212	X08100	–	1967.15297	X08056	–	1967.15386	X08055	–	1967.15472	X08058	–
1967.15213	X08100	–	1967.15298	X08056	–	1967.15387	X08055	–	1967.15473a	X08058	2592
1967.15214	X08100	–	1967.15299	X08056	–	1967.15388	X08055	–	1967.15473b	X08058	2592
1967.15215	X08100	–	1967.15300	X08056	–	1967.15389	X08055	–	1967.15474	X08058	–

1967.15475	X08058	–	1967.15563	X08071	–	1967.15647	X08096	–	1967.15735	X08103	1932
1967.15476	X08058	–	1967.15564	X08071	–	1967.15648	X08096	–	1967.15736	X08103	2064
1967.15477	X08058	–	1967.15565	X08071	–	1967.15649	X08096	–	1967.15737	X08103	–
1967.15478	X08058	–	1967.15566	X08071	–	1967.15650	X08096	–	1967.15738	X08103	–
1967.15479	X08058	–	1967.15567	X08071	–	1967.15651	X08096	–	1967.15739	X08103	–
1967.15480	X08058	–	1967.15568	X08071	–	1967.15652	X08096	–	1967.15740	X08103	–
1967.15481	X08058	–	1967.15569	X08071	–	1967.15653	X08056	3180	1967.15741	X08103	–
1967.15482	X08058	1 202	1967.15570	X08071	–	1967.15654	X08096	–	1967.15742	X08103	–
1967.15483	X08058	–	1967.15571	X08071	–	1967.15655	X08095	–	1967.15743	X08103	2199
1967.15484	X08058	–	1967.15572	X08071	–	1967.15656	X08068	1 296	1967.15743A	X08103	2200
1967.15485	X08069	–	1967.15573	X08071	–	1967.15657	X08068	1 159	1967.15743B	X08103	2205
1967.15486	X08069	–	1967.15574	X08071	–	1967.15657A	X08068	–	1967.15744	X08103	–
1967.15487	X08069	–	1967.15575	X08071	–	1967.15658	X08086	1 234	1967.15745	X08103	1971
1967.15488	X08069	–	1967.15576	X08071	–	1967.15659	X08068	–	1967.15746	X08103	2191
1967.15489	X08069	–	1967.15577	X08071	–	1967.15660	X08087	–	1967.15746A	X08103	2192
1967.15490	X08069	–	1967.15578	X08071	–	1967.15661	X08087	–	1967.15747	X08103	2202
1967.15491	X08069	–	1967.15579	X08071	–	1967.15662	X08087	–	1967.15748	X08103	1 234
1967.15492	X08069	1918	1967.15580	X08071	–	1967.15663	X08087	–	1967.15749	X08103	2193
1967.15493	X08069	–	1967.15581	X08071	–	1967.15664	X08079	–	1967.15750	X08103	–
1967.15494	X08069	2141	1967.15582	X08071	–	1967.15665	X08079	–	1967.15751	X08103	2217
1967.15495	X08069	–	1967.15583	X08071	–	1967.15666	X08079	–	1967.15752	X08103	–
1967.15496	X08069	–	1967.15584	X08071	II 288	1967.15667	X08079	–	1967.15753	X08103	2195
1967.15497	X08069	–	1967.15585	X08071	–	1967.15668	X08079	–	1967.15754	X08103	–
1967.15498	X08069	–	1967.15586	X08071	–	1967.15669	X08079	2758	1967.15755	X08103	–
1967.15499	X08069	–	1967.15587	X08071	2686	1967.15670	X08098	–	1967.15756	X08103	–
1967.15500	X08069	–	1967.15588	X08071	–	1967.15671	X08098	–	1967.15757	X08103	–
1967.15501a	X08069	2512	1967.15589	X08071	1 296	1967.15672	X08098	–	1967.15758	X08103	–
1967.15501b	X08069	2512	1967.15590	X08071	–	1967.15673	X08098	–	1967.15759	X08103	–
1967.15502	X08069	2879	1967.15591	X08071	–	1967.15674	X08098	–	1967.15760	X08103	–
1967.15503	X08069	–	1967.15592	X08071	3286	1967.15675	X08098	–	1967.15761	X08103	–
1967.15504	X08069	–	1967.15593	X08071	–	1967.15676	X08098	–	1967.15762	X08103	II 222
1967.15505	X08069	–	1967.15594	X08071	–	1967.15677	X08098	–	1967.15763	X08103	–
1967.15506	X08069	–	1967.15595	X08071	–	1967.15678	X08098	2898	1967.15764	X08103	–
1967.15507	X08069	–	1967.15596	X08071	3094	1967.15679	X08098	–	1967.15765	X08103	–
1967.15508	X08069	–	1967.15597	X08071	–	1967.15680	X08098	–	1967.15766	X08103	–
1967.15509	X08069	–	1967.15598	X08071	–	1967.15681	X08098	–	1967.15767	X08103	–
1967.15510	X08069	–	1967.15599	X08092	–	1967.15682	X08098	–	1967.15768	X08103	–
1967.15511	X08069	–	1967.15600	X08092	–	1967.15683	X08098	–	1967.15769	X08103	–
1967.15512	X08069	–	1967.15601	X08092	–	1967.15684A	X08098	3664	1967.15770a	X08103	2807
1967.15513	X08069	–	1967.15602	X08092	1917	1967.15685	X08098	–	1967.15770b	X08103	2807
1967.15514	X08069	–	1967.15603	X08092	–	1967.15686	X08104	2116	1967.15770c	X08103	2807
1967.15515	X08065	–	1967.15604	X08092	–	1967.15687	X08104	–	1967.15770d	X08103	2807
1967.15516	X08065	–	1967.15605	X08092	–	1967.15688	X08104	–	1967.15770e	X08103	2807
1967.15517	X08065	–	1967.15606	X08092	–	1967.15689	X08104	1 159	1967.15770f	X08103	2807
1967.15518	X08065	2235	1967.15607	X08092	–	1967.15690	X08104	–	1967.15771	X08103	2850
1967.15519	X08065	–	1967.15608	X08092	1 297	1967.15691	X08104	–	1967.15772	X08103	–
1967.15520	X08065	2878	1967.15609	X08092	1 297	1967.15692	X08089	–	1967.15773a	X08103	2607
1967.15521	X08065	–	1967.15610	X08066	2029	1967.15693	X08089	–	1967.15773b	X08103	2607
1967.15522	X08065	–	1967.15611	X08066	2113	1967.15694	X08089	–	1967.15773c	X08103	2607
1967.15523	X08065	–	1967.15612	X08066	–	1967.15695	X08083	1944	1967.15773d	X08103	2607
1967.15524	X08065	–	1967.15613	X08066	–	1967.15696	X08083	–	1967.15774	X08103	–
1967.15525	X08065	–	1967.15614	X08066	1923	1967.15697	X08083	–	1967.15775	X08103	–
1967.15526	X08065	–	1967.15615	X08066	–	1967.15698	X08083	–	1967.15776	X08103	–
1967.15527	X08065	2813	1967.15616	X08066	–	1967.15699	X08083	2985	1967.15777	X08103	2913
1967.15528	X08065	–	1967.15617	X08066	1 296	1967.15700	X08083	3113	1967.15778	X08103	2913
1967.15529	X08065	–	1967.15618	X08066	–	1967.15701	X08083	–	1967.15779	X08103	–
1967.15530	X08065	–	1967.15619	X08066	1 297	1967.15702	X08049	–	1967.15780	X08103	1 296
1967.15531	X08065	–	1967.15620	X08066	–	1967.15703	X08049	–	1967.15781	X08103	–
1967.15532	X08065	1 296	1967.15621	X08066	–	1967.15704	X08049	–	1967.15782	X08103	–
1967.15533	X08065	3109	1967.15622	X08091	–	1967.15705	X08049	–	1967.15783	X08103	–
1967.15534	X08065	–	1967.15623	X08091	–	1967.15706	X08049	–	1967.15784	X08103	–
1967.15535	X08048	712	1967.15624	X08091	–	1967.15707	X08049	–	1967.15785	X08103	–
1967.15536	X08048	711	1967.15625	X08091	–	1967.15708	X08049	3111	1967.15786	X08103	–
1967.15537	X08048	713	1967.15626	X08091	2169	1967.15709	X08049	–	1967.15787	X08103	–
1967.15538	X08048	715	1967.15627	X08091	3029	1967.15710	X08049	3420	1967.15788	X08103	3127
1967.15539	X08048	714	1967.15628	X08091	–	1967.15711	X08046	–	1967.15789	X08103	–
1967.15540	X08048	716	1967.15629	X08091	2912	1967.15712	X08046	–	1967.15790	X08103	–
1967.15541	X08048	II 82	1967.15630	X08091	–	1967.15713	X08046	–	1967.15791	X08105	–
1967.15542	X08048	721	1967.15631	X08091	3698	1967.15714	X08046	2628	1967.15792	X08105	–
1967.15543	X08048	717	1967.15632	X08091	–	1967.15715	X08046	–	1967.15793	X08105	–
1967.15544	X08048	718	1967.15633	X08091	–	1967.15716	X08046	–	1967.15794	X08105	–
1967.15545	X08048	719	1967.15634	X08091	3450	1967.15717	X08046	–	1967.15795	X08105	–
1967.15546	X08048	720	1967.15635	X08088	–	1967.15718	X08046	–	1967.15796	X08105	–
1967.15547	X08048	722	1967.15636	X08088	–	1967.15719	X08046	2973	1967.15797	X08105	2213
1967.15548	X08048	725	1967.15637	X08088	–	1967.15720	X08046	3122	1967.15797d	X08105	2194
1967.15549	X08048	724	1967.15638	X08088	–	1967.15721	X08046	3513	1967.15797e	X08105	2229
1967.15550	X08048	723	1967.15639	X08088	–	1967.15722	X08046	–	1967.15798	X08105	–
1967.15551	X08048	727	1967.15640	X08088	–	1967.15723	X08103	–	1967.15799	X08105	2442
1967.15552	X08048	726	1967.15641	X08088	–	1967.15724	X08103	2021	1967.15800	X08105	2423
1967.15553	X08048	729	1967.15642	X08088	–	1967.15725	X08103	–	1967.15801	X08105	–
1967.15554	X08048	730	1967.15643	X08088	–	1967.15726	X08103	–	1967.15802	X08105	–
1967.15555	X08048	731	1967.15643A	X08088	–	1967.15727	X08103	–	1967.15803	X08105	–
1967.15556	X08048	732	1967.15643B	X08088	–	1967.15728	X08103	–	1967.15804	X08105	–
1967.15557	X08048	728	1967.15643C	X08088	–	1967.15729	X08103	–	1967.15805	X08105	–
1967.15558	X08048	734	1967.15643D	X08088	–	1967.15730	X08103	–	1967.15806	X08105	–
1967.15559	X08048	733	1967.15643E	X08088	–	1967.15731	X08103	–	1967.15807	X08105	–
1967.15560	X08048	II 82	1967.15644	X08088	–	1967.15732	X08103	–	1967.15808	X08105	–
1967.15561	X08048	736	1967.15645	X08080	–	1967.15733	X08103	–	1967.15809	X08105	–
1967.15562	X08048	735	1967.15646	X08080	–	1967.15734	X08103	–	1967.15810a	X08105	2730

1967.15810b	X08105	2730	1967.15897	X06413	–	1967.15985	X06427	–	1967.16243	X06358	–
1967.15811	X08105	–	1967.15898	X06413	–	1967.15986	X06427	–	1967.16244	X06324	–
1967.15812	X08105	–	1967.15899	X06413	I 192; I 203	1967.15987	X06427	–	1967.16245	X08081	II 124
1967.15813	X08105	–	1967.15900	X06413	3344	1967.15988	X06427	–	1967.16246	X06324	–
1967.15814	X08105	–	1967.15901	X06413	3723	1967.15989	X06427	3164	1967.16258	X08029	–
1967.15815	X08105	–	1967.15902	X06413	3302	1967.15990	X06427	3570	1967.16259	X08027	I 45
1967.15816	X08105	–	1967.15903	X06413	–	1967.15991	X06427	–	1967.16260	X08026	–
1967.15817	X08105	I 161	1967.15904	X06413	–	1967.15992	X06427	–	1967.16318	X06301	1833
1967.15818	X08105	–	1967.15905	X06413	I 285	1967.15993b	X06438	2085	1967.16319	X06301	1834
1967.15819	X08105	–	1967.15906	X06413	–	1967.15994	X06438	–	1967.16320	X08178	–
1967.15820	X08105	–	1967.15907	X06432	I 285	1967.15995	X06438	–	1967.16321	X08172	I 106
1967.15821	X08105	–	1967.15908	X06432	–	1967.15996	X06438	–	1967.16322	X08144	378
1967.15822	X08105	–	1967.15909	X06432	–	1967.15997	X06438	I 296	1967.16323	X08124	–
1967.15823	X08105	–	1967.15910	X06432	–	1967.15998	X06438	–	1967.16324	X08132	–
1967.15824	X08105	–	1967.15911	X06432	–	1967.15999	X06437	–	1967.16325	X08127	–
1967.15825	X08105	–	1967.15912	X06432	–	1967.16000	X06437	–	1967.16326	X08125	–
1967.15825A	X08105	I 296	1967.15913a	X06432	II 294	1967.16001	X06437	–	1967.16327	X08125	–
1967.15825B	X08105	I 296	1967.15913c	X06432	II 294	1967.16002	X06437	–	1967.16328	X06377	1583
1967.15826	X08105	–	1967.15914	X06432	–	1967.16003	X06437	–	1967.16329	X08139	–
1967.15827	X08105	–	1967.15915	X06432	–	1967.16004	X06437	–	1967.16330	X08134	–
1967.15828	X06426	1980	1967.15916	X06432	–	1967.16005	X06437	–	1967.16331	X08090	–
1967.15829	X06426	–	1967.15917	X06432	–	1967.16006	X06412	–	1967.16332	X08111	–
1967.15830	X06426	2238	1967.15918	X06432	I 235	1967.16007	X06412	–	1967.16333	X08116	–
1967.15831	X06426	–	1967.15919	X06432	I 45	1967.16008	X06412	–	1967.16334	X08115	I 106
1967.15832	X06426	–	1967.15920	X06435	–	1967.16009	X06412	–	1967.16335	X08117	–
1967.15833	X06426	I 296	1967.15921	X06435	–	1967.16010	X06378	486	1967.16336	X08163	–
1967.15834	X06426	I 285	1967.15922	X06435	–	1967.16011	X06378	–	1967.16337	X08162	–
1967.15835	X06417	–	1967.15923	X06435	–	1967.16012	X06378	547	1967.16338	X08152	–
1967.15836	X06417	II 264	1967.15924	X06435	–	1967.16013	X06378	603	1967.16339	X08144	–
1967.15837	X06417	–	1967.15925	X06435	–	1967.16014	X06378	621	1967.16379	X08034	I 75; II 124
1967.15838	X06417	–	1967.15926	X06440	–	1967.16015	X06378	II 70	1967.16380	X08039	–
1967.15839	X06417	–	1967.15927	X06440	–	1967.16016	X06420	–	1967.16381	X08034	I 75; II 124
1967.15840	X06417	–	1967.15928	X06440	2268	1967.16017	X06420	–	1967.16382	X08039	I 95; I 109
1967.15841	X06417	–	1967.15929	X06440	–	1967.16018	X06420	–	1967.16383	X08051	–
1967.15842	X06417	–	1967.15930	X06440	–	1967.16019	X06420	I 46	1967.16384	X08055	–
1967.15843	X06417	–	1967.15931	X06440	–	1967.16020	X06430	–	1967.16385	X08055	–
1967.15844	X06417	–	1967.15932	X06423	–	1967.16021	X06430	–	1967.16386	X08055	–
1967.15845	X06417	–	1967.15933	X06423	–	1967.16022	X06430	–	1967.16387	X08055	–
1967.15846	X06417	3005	1967.15934	X06423	–	1967.16023	X06430	–	1967.16388	X06447	–
1967.15847	X06417	–	1967.15935	X06423	2566	1967.16024	X06430	–	1967.16389	X06447	–
1967.15848	X06417	–	1967.15936	X06423	–	1967.16025	X06430	–	1967.16390	X06447	–
1967.15849	X06417	–	1967.15937	X06423	–	1967.16026	X06419	–	1967.16391	X06447	–
1967.15850	X06417	I 200; I 203	1967.15938	X06423	–	1967.16027	X06419	–	1967.16392	X06447	–
1967.15851	X06417	II 356	1967.15939	X06423	–	1967.16028	X06419	–	1967.16393	X06315	II 290; II 322; II 336; II 338; II 372; II 388; II 394
1967.15852	X06417	–	1967.15940	X06423	I 285	1967.16029	X06419	–	–	–	–
1967.15853	X06450	–	1967.15941	X06423	–	1967.16030	X06418	–	–	–	–
1967.15854	X06450	–	1967.15942	X06428	–	1967.16031	X06418	–	–	–	–
1967.15855	X06450	2358	1967.15943	X06428	–	1967.16032	X06418	I 161	1967.16394	X06315	–
1967.15856	X06450	–	1967.15944	X06428	–	1967.16033	X06418	–	1967.16395	X06448	–
1967.15857	X06450	–	1967.15945	X06428	–	1967.16034	X06449	–	1967.16396	X06315	–
1967.15858	X06450	2836	1967.15946	X06428	2246	1967.16035	X06449	–	1967.16397	X08082	–
1967.15859	X06450	–	1967.15947	X06428	–	1967.16036	X06443	–	1967.16398	X08082	–
1967.15860	X06450	2769	1967.15948	X06428	–	1967.16037	X06439	–	1967.16399	X08060	–
1967.15861	X06450	–	1967.15949	X06428	–	1967.16038	X06439	3693	1967.16400	X08059	–
1967.15862	X06450	–	1967.15950	X06428	–	1967.16039	X06439	–	1967.16401	X08101	I 81
1967.15863	X06450	–	1967.15951	X06428	–	1967.16040	X06439	3074	1967.16402	X08005	–
1967.15864	X06450	3175	1967.15952	X06428	I 296	1967.16041	X06416	–	1967.16403	X06406	I 106; I 109
1967.15865	X06450	I 202	1967.15953	X06428	–	1967.16042	X06416	2031	1967.16404	X06406	–
1967.15866	X06450	–	1967.15954	X06428	DE 617	1967.16043	X06416	–	1967.16405	X06406	–
1967.15867	X08006	–	1967.15955	X06428	–	1967.16044	X06416	–	1967.16406	X06353	–
1967.15868	X08006	–	1967.15956	X06428	3547	1967.16045	X06416	–	1967.16407	X06326	–
1967.15869	X08006	–	1967.15957	X06428	3252	1967.16046	X06416	–	1967.16408	X06321	1445
1967.15870	X08006	–	1967.15958	X06428	–	1967.16047	X06416	–	1967.16409	X06324	–
1967.15871	X08006	–	1967.15959	X06428	–	1967.16157	X08117	–	1967.16410	X06320	–
1967.15872	X08006	–	1967.15960	X06441	2020	1967.16164	X08029	–	1967.16431	X07736	–
1967.15873	X08006	–	1967.15961	X06441	–	1967.16165	X08030	–	1967.16502	X07637	–
1967.15874	X08006	–	1967.15962	X06441	–	1967.16191	X06315	–	1967.16543	X08028	WP 30
1967.15875	X08006	3112	1967.15963	X06441	I 296	1967.16202	X08185	–	1967.16563	X08028	–
1967.15876	X08006	I 297	1967.15964	X06441	I 172	1967.16203	X08125	–	1967.16564	X08028	–
1967.15877	X06413	–	1967.15965	X06441	–	1967.16204	X08109	–	1967.16565	X08028	–
1967.15878	X06413	–	1967.15966	X06441	–	1967.16205	X08111	–	1967.16566	X08028	–
1967.15879	X06413	–	1967.15967	X06434	2407	1967.16206	X08115	–	1967.16567	X08028	2501
1967.15880	X06413	–	1967.15968	X06434	I 285	1967.16207	X08115	–	1967.16568	X08028	–
1967.15881	X06413	–	1967.15969	X06434	–	1967.16208	X08118	–	1967.16569	X08028	–
1967.15882	X06413	–	1967.15970	X06434	–	1967.16209	X08119	–	1967.16570	X08028	I 161
1967.15883	X06413	–	1967.15971	X06434	–	1967.16210	X08146	–	1967.16571	X08028	I 159
1967.15884	X06413	2502	1967.15972	X06434	–	1967.16227	X08039	–	1967.16577	X08044	–
1967.15885	X06413	–	1967.15973	X06434	–	1967.16228	X08198	–	1967.16578	X08044	I 159
1967.15886	X06413	–	1967.15974	X06434	I 235	1967.16229	X08187	–	1967.16579	X08044	I 161
1967.15887	X06413	–	1967.15975	X06427	–	1967.16230	X08045	377	1967.16580	X08017	–
1967.15888	X06413	–	1967.15976	X06427	–	1967.16231	X08055	–	1967.16581	X08017	–
1967.15889	X06413	–	1967.15977	X06427	–	1967.16232	X08051	–	1967.16582	X08017	–
1967.15890	X06413	–	1967.15978	X06427	–	1967.16233	X06315	–	1967.16583	X08017	–
1967.15891	X06413	–	1967.15979	X06427	–	1967.16234	X08078	–	1967.16584	X08017	–
1967.15892	X06413	–	1967.15980	X06427	–	1967.16235	X08111	3657	1967.16812	X08127	–
1967.15893	X06413	–	1967.15981	X06427	–	1967.16236	X06442	–	1967.16813	X08127	–
1967.15894	X06413	–	1967.15982	X06427	–	1967.16240	X08205	–	1967.16814	X08127	–
1967.15895	X06413	–	1967.15983	X06427	–	1967.16241	X08208	3073	1967.16815	X08127	2522
1967.15896	X06413	–	1967.15984	X06427	–	1967.16242	X06425	–	1967.16816	X08127	–

1967.16817	X08127	–	1967.17326	X08012	–	1967.17550	X08024	–	1967.17637	X08011	–
1967.16817A	X08127	–	1967.17327	X08187	–	1967.17551	X08024	I 238	1967.17638	X06429	–
1967.17096	X08146	–	1967.17328	X08187	–	1967.17552	X08024	3253	1967.17639	X08040	–
1967.17097	X08146	–	1967.17329	X08187	–	1967.17553	X08041	2487	1967.17640	X08040	–
1967.17098	X08146	–	1967.17330	X08187	–	1967.17554	X08041	–	1967.17641	X08040	–
1967.17099	X08146	–	1967.17331	X08187	–	1967.17555	X08041	–	1967.17642	X06431	–
1967.17100	X08146	–	1967.17332	X08187	–	1967.17556	X08042	2861	1967.17643	X06431	2304
1967.17101	X08146	–	1967.17333	X08187	3386	1967.17557	X08042	–	1967.17644	X08022	–
1967.17102	X08146	–	1967.17334	X08007	–	1967.17558	X08042	–	1967.17645	X08022	–
1967.17103	X08146	–	1967.17335	X08007	3648	1967.17559	X08042	–	1967.17646	X08022	–
1967.17104	X08146	2023	1967.17336	X06308	3558	1967.17560	X08042	–	1967.17647	X08023	–
1967.17105	X08146	–	1967.17337	X08014	–	1967.17561a	X08042	2574	1967.17648	X08023	–
1967.17106	X08146	–	1967.17338	X08014	–	1967.17561b	X08042	2574	1967.17649	X08023	–
1967.17107	X08146	–	1967.17339	X08014	–	1967.17562	X08042	–	1967.17650	X08023	–
1967.17108	X08146	–	1967.17340	X08014	–	1967.17563	X08042	–	1967.17651	X06310	–
1967.17109a	X08146	1962	1967.17341	X08014	–	1967.17564	X08042	–	1967.17652	X08200	I 95; I 109
1967.17110	X08146	–	1967.17342	X08014	3529	1967.17565	X08042	–	1967.17653	X08148	–
1967.17111	X08146	–	1967.17343	X08005	–	1967.17566	X08042	I 165; II 320	1967.17654	X08202	I 100; I 109
1967.17112	X08146	–	1967.17344	X08005	–	1967.17567	X08042	3372	1967.17655	X08212	–
1967.17113	X08146	–	1967.17345	X08005	–	1967.17568	X08025	–	1967.17656	X06307	–
1967.17114	X08146	–	1967.17346	X08005	–	1967.17569	X08025	–	1967.17657	X06307	–
1967.17115	X08146	2914	1967.17347	X08005	2547	1967.17570	X08025	–	1967.17658	X08050	–
1967.17116	X08146	–	1967.17348	X08005	2537	1967.17571	X08025	–	1967.17692	X08034	1195
1967.17117	X08146	–	1967.17349	X08005	–	1967.17572	X08025	–	1967.17693	X08034	1196
1967.17118	X08146	–	1967.17350	X08005	DE 451	1967.17573	X08025	–	1967.17694	X08034	1197
1967.17119a	X08146	2870	1967.17351	X08186	–	1967.17574	X08025	–	1967.17695	X08034	1198
1967.17119b	X08146	2870	1967.17352	X08186	–	1967.17575	X08025	–	1967.17696	X08034	1199
1967.17120	X08146	–	1967.17353	X08186	–	1967.17576	X08025	3021	1967.17697	X08034	1200
1967.17121	X08146	–	1967.17354	X06446	–	1967.17577	X08025	–	1967.17698	X08034	1201
1967.17122a	X08146	2776	1967.17355	X06446	–	1967.17578	X08025	–	1967.17699	X08034	1203
1967.17122b	X08146	2776	1967.17356	X06446	–	1967.17579	X08003	–	1967.17700	X08034	1204
1967.17123	X08146	–	1967.17357	X06446	–	1967.17580	X08003	–	1967.17701	X08034	1202
1967.17124	X08146	–	1967.17358	X06446	3392	1967.17581	X08003	–	1967.17702	X08034	1205
1967.17125	X08146	–	1967.17359	X06446	–	1967.17582	X08003	–	1967.17703	X08034	1209
1967.17126	X08146	–	1967.17360	X06446	–	1967.17583	X08003	–	1967.17704	X08034	1206
1967.17127	X08146	–	1967.17370	X08010	–	1967.17584	X08003	–	1967.17705	X08034	1208
1967.17128	X08146	–	1967.17371	X08010	–	1967.17585	X06448	–	1967.17706	X08034	II 122
1967.17129	X08146	–	1967.17372	X08010	–	1967.17586	X06448	–	1967.17707	X08034	1207
1967.17130	X08146	–	1967.17373	X08009	–	1967.17587	X06448	–	1967.17708	X08034	1210
1967.17131	X08146	–	1967.17374	X08009	–	1967.17588	X06448	–	1967.17709	X08034	1211
1967.17132	X08146	–	1967.17375	X08009	I 296	1967.17589	X06448	–	1967.17710	X08034	1212
1967.17133	X08146	–	1967.17376	X08009	–	1967.17590	X06448	–	1967.17711	X08034	1213
1967.17134	X08146	3124	1967.17377	X08009	–	1967.17591	X06448	–	1967.17712	X08034	1214
1967.17135	X08146	–	1967.17506	X08026	–	1967.17592	X06448	I 296	1967.17713	X08034	1219
1967.17136	X08146	3097	1967.17507	X08026	–	1967.17593	X06448	–	1967.17714	X08034	II 122
1967.17137	X08146	–	1967.17508	X08026	–	1967.17594	X06448	–	1967.17715	X08034	1215
1967.17138	X08146	3600	1967.17509	X08026	–	1967.17595	X06448	I 236	1967.17716	X08034	1216
1967.17139	X08146	–	1967.17510	X08026	–	1967.17596	X06448	3213	1967.17717	X08034	1217
1967.17140	X08146	3520	1967.17511	X08026	–	1967.17597	X06448	3708	1967.17718	X08034	1220
1967.17140A	X08146	–	1967.17512	X08026	–	1967.17598	X06448	–	1967.17719	X08034	1221
1967.17140B	X08146	–	1967.17513	X08026	–	1967.17599	X06448	–	1967.17720	X08034	1218
1967.17140C	X08146	–	1967.17514	X08026	–	1967.17600	X06448	–	1967.17721	X08034	1222
1967.17280	X08136	–	1967.17515	X08026	–	1967.17601	X06448	–	1967.17722	X08034	1223
1967.17281	X08136	–	1967.17516	X08026	–	1967.17602	X06448	–	1967.17723	X08034	1224
1967.17282	X08136	–	1967.17517	X08026	2582	1967.17603	X06448	–	1967.17724	X08034	1225
1967.17283	X08136	–	1967.17518	X08026	–	1967.17604	X06448	–	1967.17725	X08034	II 124; II 334
1967.17284	X08136	–	1967.17519	X08026	–	1967.17604A	X06448	–	1967.17726	X08034	1229
1967.17285	X08136	–	1967.17520	X08026	–	1967.17605	X08043	2109	1967.17727	X08034	1226
1967.17286	X08148	2258	1967.17521	X08026	–	1967.17606	X08043	2110	1967.17728	X08034	1227
1967.17287	X08136	–	1967.17522	X08026	–	1967.17607	X08043	I 296	1967.17729	X08034	1228
1967.17288	X08136	–	1967.17523	X08026	–	1967.17608	X08043	–	1967.17730	X08034	II 124
1967.17289	X08136	–	1967.17524	X08026	–	1967.17609	X08021	–	1967.17731	X08034	1230
1967.17290	X08136	–	1967.17525	X08026	–	1967.17610	X08021	–	1967.17732	X08209	–
1967.17291	X08136	–	1967.17526	X08026	I 159	1967.17611	X08019	–	1967.17733	X08209	–
1967.17292	X08136	–	1967.17527	X08026	–	1967.17612	X08019	–	1967.17734	X08070	–
1967.17293	X08136	–	1967.17528	X08026	–	1967.17613	X08019	–	1967.17735	X08078	–
1967.17294	X08136	–	1967.17529A	X08026	–	1967.17614	X08001	2311	1967.17736	X08072	–
1967.17295	X08136	–	1967.17529B	X08026	3796	1967.17615	X08001	–	1967.17737	X08072	–
1967.17296	X08136	–	1967.17529C	X08026	–	1967.17616	X08001	–	1967.17738	X08072	–
1967.17297	X08136	–	1967.17530	X08039	–	1967.17617	X08001	–	1967.17739	X08072	–
1967.17298	X08136	–	1967.17531	X08039	–	1967.17618	X08001	–	1967.17740	X08072	–
1967.17299	X08136	–	1967.17532	X08039	–	1967.17619	X08001	3715	1967.17741	X08072	–
1967.17300	X08136	–	1967.17533	X08039	–	1967.17620	X08001	–	1967.17742	X08072	–
1967.17301	X08136	–	1967.17534	X08039	–	1967.17621	X06421	–	1967.17743	X08072	–
1967.17302	X06399	2269	1967.17535	X08004	–	1967.17622	X06421	–	1967.17744	X08072	–
1967.17303	X06399	–	1967.17536	X08004	–	1967.17623	X06421	–	1967.17745	X08072	–
1967.17304	X06399	–	1967.17537	X08004	–	1967.17624	X06421	–	1967.17746	X08072	–
1967.17314	X08170	–	1967.17538	X08004	–	1967.17625	X06421	–	1967.17747	X08072	–
1967.17315	X08170	–	1967.17539	X08004	–	1967.17626	X06421	–	1967.17748	X08072	–
1967.17316	X08170	–	1967.17540	X08004	–	1967.17627	X06421	2966	1967.17749	X08072	–
1967.17317	X08170	I 296	1967.17541	X08004	–	1967.17628	X06421	–	1967.17750	X08072	1954
1967.17318	X08012	–	1967.17542	X08004	–	1967.17629	X08008	–	1967.17751	X08072	–
1967.17319	X08012	–	1967.17543	X08004	3299	1967.17630	X08008	–	1967.17752	X08072	–
1967.17320	X08012	II 264	1967.17544	X08024	–	1967.17631	X08008	–	1967.17753	X08072	–
1967.17321	X08012	II 264	1967.17545	X08024	–	1967.17632	X08008	–	1967.17754	X08072	–
1967.17322	X08012	–	1967.17546	X08024	–	1967.17633	X08008	–	1967.17755	X08072	–
1967.17323	X08012	–	1967.17547	X08024	–	1967.17634	X08035	–	1967.17756	X08072	–
1967.17324	X08012	–	1967.17548	X08024	2612	1967.17635	X08011	–	1967.17757	X08072	–
1967.17325	X08012	–	1967.17549	X08024	–	1967.17636	X08011	–	1967.17758	X08072	–

1967.17759	X08072	–	1967.17848	X08060	–	1967.18021	X08106	–	1967.18107	X08094	–
1967.17760	X08072	2629	1967.17849	X08060	–	1967.18022	X08106	–	1967.18108	X08094	–
1967.17761	X08072	–	1967.17850	X08060	–	1967.18023	X08106	–	1967.18109	X08115	–
1967.17762	X08072	2880	1967.17851a	X08060	2772	1967.18024	X08106	–	1967.18110	X08115	–
1967.17763	X08072	–	1967.17852	X08060	–	1967.18025	X08106	–	1967.18111	X08115	–
1967.17764	X08072	–	1967.17853	X08060	I 178	1967.18026	X08106	–	1967.18112	X08115	2179
1967.17765	X08072	–	1967.17854	X08060	I 297	1967.18027	X08106	–	1967.18113	X08115	–
1967.17766	X08072	–	1967.17855	X08062	–	1967.18028	X08106	II 268	1967.18114	X08115	II 264
1967.17767	X08072	2516	1967.17856	X08062	–	1967.18029	X08106	–	1967.18115	X08115	–
1967.17768	X08072	2880	1967.17857	X08062	–	1967.18030	X08106	–	1967.18116	X08112	–
1967.17769	X08072	2770	1967.17858	X08062	–	1967.18031	X08106	–	1967.18117	X08112	–
1967.17770	X08072	–	1967.17859	X08062	–	1967.18032	X08106	II 334	1967.18118	X08112	–
1967.17771	X08072	–	1967.17860	X08062	–	1967.18033	X08145	–	1967.18119	X08112	–
1967.17772	X08072	–	1967.17861	X08062	–	1967.18034	X08149	–	1967.18120	X08112	–
1967.17773	X08072	–	1967.17862	X08062	–	1967.18035	X08130	–	1967.18121	X08112	–
1967.17774	X08072	–	1967.17863	X08062	–	1967.18036	X08130	–	1967.18122	X08112	–
1967.17775	X08072	–	1967.17864	X08062	–	1967.18037	X08130	–	1967.18123	X08112	2787
1967.17776	X08072	–	1967.17865	X08062	–	1967.18038	X08130	–	1967.18124	X08112	I 161
1967.17777	X06377	1574	1967.17866	X08062	–	1967.18039	X08130	–	1967.18125	X08112	I 159
1967.17778	X08072	–	1967.17867	X08062	3218	1967.18040	X08130	–	1967.18126	X08112	I 296
1967.17779	X08072	–	1967.17868	X08078	–	1967.18041	X08130	3537	1967.18127	X08166	–
1967.17780	X08072	–	1967.17869	X08078	–	1967.18042	X08119	–	1967.18128a	X08166	2505
1967.17781	X08072	–	1967.17870	X08078	2271	1967.18043	X08119	–	1967.18128b	X08166	2505
1967.17782	X08072	–	1967.17871	X08078	–	1967.18044	X08119	–	1967.18129	V05070	–
1967.17783	X08072	I 167	1967.17872	X08078	–	1967.18045	X08119	–	1967.18130	X08123	–
1967.17784	X08072	3054	1967.17873	X06400	–	1967.18046	X08119	–	1967.18131	X08138	2488
1967.17785	X08072	3652	1967.17874	X06400	–	1967.18047	X08119	–	1967.18132	X08138	–
1967.17786	X08072	I 297	1967.17875	X06400	–	1967.18048	X08119	–	1967.18133	X08138	–
1967.17787	X08054	1262	1967.17876	X06400	–	1967.18049	X08119	–	1967.18134	X08138	–
1967.17788	X08054	1263	1967.17877	X06400	I 296	1967.18050	X08119	–	1967.18135	X08138	–
1967.17789	X08054	1264	1967.17878	X08059	–	1967.18051	X08119	–	1967.18136	X08138	–
1967.17790	X08054	1265	1967.17879	X08059	–	1967.18052	X08119	–	1967.18137	X08138	–
1967.17791	X08054	1266	1967.17880	X08064	–	1967.18053	X08119	–	1967.18138	X08138	–
1967.17792	X08054	1263	1967.17881	X08064	–	1967.18054	X08135	–	1967.18139	X08138	–
1967.17793	X08054	1267	1967.17882	X08074	–	1967.18055	X08135	–	1967.18140	X08117	–
1967.17794	X08054	1268	1967.17883	X08139	–	1967.18056	X08135	2128	1967.18141	X08117	–
1967.17795	X08054	1269	1967.17884	X06379	1946	1967.18057	X08135	–	1967.18142	X08117	–
1967.17796	X08054	1270	1967.17885	X08139	–	1967.18058	X08135	–	1967.18143	X08117	–
1967.17797	X08054	1271	1967.17886	X08139	2135	1967.18059	X08135	–	1967.18144	X08117	–
1967.17798	X08054	1272	1967.17887	X08139	2154	1967.18060	X08135	–	1967.18145	X08117	–
1967.17799	X08054	1273	1967.17888	X08139	–	1967.18061	X08135	–	1967.18146	X08117	–
1967.17800	X08054	1274	1967.17889	X08139	–	1967.18062	X08135	–	1967.18147	X08117	–
1967.17801	X08054	1275	1967.17890	X08139	2163	1967.18063	X08135	–	1967.18148	X08117	2694
1967.17802	X08054	1276	1967.17891	X08139	–	1967.18064	X08135	–	1967.18149	X08117	–
1967.17803	X08054	1277	1967.17892	X08139	2523	1967.18065	X08135	–	1967.18150a	X08117	2765
1967.17804	X08054	1278	1967.17893	X08139	–	1967.18066	X08135	–	1967.18150b	X08117	2765
1967.17805	X08054	1278	1967.17894a	X08139	2585	1967.18067	X08135	–	1967.18151	X08117	–
1967.17806	X06315	–	1967.17894b	X08139	2585	1967.18068	X08135	–	1967.18152	X08117	–
1967.17807	X06315	–	1967.17895	X08139	II 264	1967.18069	X08135	3788	1967.18153	X08117	–
1967.17808	X06315	2183	1967.17896	X08139	–	1967.18070	X08135	3504	1967.18154	X08117	–
1967.17809	X06315	–	1967.17897	X08139	–	1967.18071	X08135	3261	1967.18155	X08117	I 297
1967.17810	X06315	–	1967.17898	X08139	–	1967.18072	X08135	–	1967.18156	X08117	I 297
1967.17811	X06315	–	1967.17899	X08139	–	1967.18073	X08135	–	1967.18157	X08117	I 297
1967.17812	X06315	1996	1967.17900	X08139	–	1967.18074	X08144	–	1967.18158	X08117	I 297
1967.17813	X06315	–	1967.17901	X08139	2544	1967.18075	X08144	–	1967.18159	X08137	–
1967.17814	X06315	–	1967.17902	X08139	–	1967.18076	X08144	–	1967.18160	X08137	–
1967.17815	X06315	2317	1967.17903	X08139	–	1967.18077a	X08144	2505	1967.18161	X08137	–
1967.17816	X06315	–	1967.17904	X08139	–	1967.18077b	X08144	2505	1967.18162	X08137	–
1967.17817	X06315	–	1967.17905	X08139	–	1967.18077c	X08144	2505	1967.18163	X08137	–
1967.17818	X06315	2622	1967.17906	X08139	–	1967.18078	X08144	–	1967.18164	X08137	1922
1967.17819	X06315	–	1967.17907	X08139	–	1967.18079	X08144	–	1967.18165	X08137	–
1967.17820	X06315	2840	1967.17908	X08139	3483	1967.18080	X08144	–	1967.18166	X08137	–
1967.17821	X06315	3141	1967.17909	X08139	3265	1967.18081	X08144	–	1967.18167	X08137	–
1967.17822	X06315	II 356	1967.17910	X08129	–	1967.18082	X08144	–	1967.18168	X08137	2083
1967.17823	X06315	3733	1967.17911	X08129	–	1967.18083	X08144	–	1967.18169	X08137	2083
1967.17824	X06315	3457	1967.17912	X08129	–	1967.18084	X08144	–	1967.18170	X08137	–
1967.17825	X08070	–	1967.17913	X08129	–	1967.18085	X08144	–	1967.18171	X08137	–
1967.17826	X08070	–	1967.17914	X08129	–	1967.18086	X08144	–	1967.18172	X08137	2093
1967.17827	X08051	–	1967.17915	X08129	–	1967.18087	X08144	–	1967.18173	X08137	–
1967.17828	X08051	–	1967.17916	X08129	–	1967.18088	X08144	–	1967.18174	X08137	2756
1967.17829	X08051	–	1967.17917	X08129	–	1967.18089	X08144	–	1967.18175	X08137	–
1967.17830	X08051	–	1967.17918	X08129	–	1967.18089A	X08144	–	1967.18176	X08137	–
1967.17831	X08051	–	1967.17919	X08129	–	1967.18090	X08134	–	1967.18177	X08137	–
1967.17832	X08051	–	1967.17920	X08129	–	1967.18091	X08134	–	1967.18178	X08137	–
1967.17833	X08051	2416	1967.17921	X08129	2156	1967.18092	X08134	2618	1967.18179	X08137	3776
1967.17834	X08051	2860	1967.17922	X08129	–	1967.18093	X08164	–	1967.18179A	X08137	–
1967.17835	X08051	–	1967.17923	X08129	–	1967.18094	X08164	–	1967.18179B	X08137	–
1967.17836	X08051	I 297	1967.17924	X08129	–	1967.18095	X08164	3224	1967.18179C	X08137	3276
1967.17837	X08051	I 297	1967.17925	X08129	–	1967.18096	X08178	2270	1967.18180	X08137	3464
1967.17838	X08051	3383	1967.17926	X08129	–	1967.18097	X08178	–	1967.18181	X08137	3087
1967.17839	X08051	–	1967.17927	X08129	–	1967.18098	X08178	–	1967.18182	X08137	–
1967.17840	X06379	–	1967.17928	X08129	2534	1967.18099	X08178	–	1967.18183	X08137	–
1967.17841	X06379	–	1967.17929	X08129	–	1967.18100	X08178	–	1967.18184	X08121	2261
1967.17842	X06379	–	1967.17930	X08129	–	1967.18101	X08178	–	1967.18185	X08121	–
1967.17843	X06379	–	1967.17931	X08129	–	1967.18102	X08178	–	1967.18186	X08121	–
1967.17844	X06379	–	1967.17932	X08129	–	1967.18103	X08126	–	1967.18187	X08121	–
1967.17845	X08060	–	1967.17933	X08129	–	1967.18104	X08126	3300	1967.18188	X08121	–
1967.17846	X08060	–	1967.17934	X08129	I 188	1967.18105	X08126	–	1967.18189	X08121	–
1967.17847	X08060	–	1967.18020	X08106	–	1967.18106	X08094	–	1967.18190	X08121	–

1967.18191	X08121	–	1967.18393	X08174	–	1967.18716	X08175	3601	1967.19079D	X08142	–
1967.18192	X08121	–	1967.18394	X08174	–	1967.18717	X08131	–	1967.19079E	X08142	–
1967.18193	X08121	–	1967.18395	X08174	–	1967.18718	X08131	–	1967.19079F	X08142	–
1967.18194	X08121	–	1967.18396	X08174	–	1967.18719	X08131	–	1967.19079G	X08142	–
1967.18195	X08121	–	1967.18397	X08174	–	1967.18720	X08131	–	1967.19079H	X08142	–
1967.18196	X08121	–	1967.18418	X08173	–	1967.18721	X08131	–	1967.19080	X08122	–
1967.18197	X08121	I 297	1967.18419	X08173	–	1967.18722	X08131	–	1967.19081	X08122	–
1967.18198	X08121	I 202	1967.18420	X08173	–	1967.18723	X08131	–	1967.19082	X08122	–
1967.18199	X08121	3531	1967.18421	X08173	–	1967.18724	X08131	3538	1967.19083	X08122	–
1967.18199A	X08121	3546	1967.18422	X08173	I 296	1967.18725	X08169	–	1967.19084	X08122	2251
1967.18200	X08116	–	1967.18423	X08173	–	1967.18726	X08169	–	1967.19085	X08122	–
1967.18201	X08116	–	1967.18439	X08182	–	1967.18727	X08169	–	1967.19086	X08122	–
1967.18202	X08116	–	1967.18440	X08182	–	1967.18728	X08169	–	1967.19087	X08122	–
1967.18203	X08116	–	1967.18441	X08182	–	1967.18729	X08169	–	1967.19088	X08122	–
1967.18204	X08116	–	1967.18442	X08182	–	1967.18730	X08169	–	1967.19089	X08122	–
1967.18205	X08116	2065	1967.18443	X08182	–	1967.18731	X08169	–	1967.19090	X08122	–
1967.18206	X08116	–	1967.18444	X08182	–	1967.18733	X08055	–	1967.19091	X08122	3243
1967.18207	X08116	–	1967.18445	X08172	–	1967.18734	X08077	DE 498	1967.19092	X08122	–
1967.18208	X08116	–	1967.18446	X08172	–	1967.18735	X08026	3311	1967.19093	X08171	–
1967.18209	X08116	–	1967.18447	X08172	–	1967.18736	X08002	–	1967.19094	X08171	–
1967.18210	X08116	–	1967.18448	X08172	3339	1967.18737	X08016	–	1967.19095	X08171	–
1967.18211	X08116	–	1967.18449	X08172	–	1967.18738	X08002	3071	1967.19096	X08171	2513
1967.18212	X08116	–	1967.18626	X08059	–	1967.18740	X08053	3334	1967.19097a	X08171	2157
1967.18213	X08116	–	1967.18631	X08133	761	1967.18743	X08033	3245	1967.19097b	X08171	2157
1967.18214	X08116	–	1967.18634	X08141	778	1967.18744	X08055	I 202	1967.19097c	X08171	2157
1967.18215	X08116	–	1967.18636	X08142	3050	1967.18745	X08085	–	1967.19098	X08171	2157
1967.18216	X08116	–	1967.18640	X08071	–	1967.18746	X08076	3328bis	1967.19099	X08171	–
1967.18217	X08116	–	1967.18641	X08142	3479	1967.18748	X06447	I 203	1967.19100	X08171	I 296
1967.18218A	X08116	3791	1967.18644	X08182	–	1967.18749	X06447	–	1967.19495A	X08030	2139
1967.18218B	X08116	3284	1967.18645	X08108	I 202	1967.18750	X06447	3280	1967.19495B	X08030	2066
1967.18218C	X08116	–	1967.18649	X08139	3593	1967.18751	X08067	I 207	1967.19495C	X08030	2139
1967.18218D	X08116	3535	1967.18652	X08100	I 203	1967.18752	X08076	DE 147	1967.19495D	X08030	2139
1967.18219	X08116	3743	1967.18654	X08158	3441	1967.18765	X06306	3701	1967.19495E	X08030	2123
1967.18220	X08159	–	1967.18655	X08147	3067	1967.18766	X06319	3452	1967.19496	X08030	–
1967.18221	X08159	–	1967.18656	X08111	–	1967.18767	X06342	I 203	1967.19497	X08030	–
1967.18222	X08159	–	1967.18660	X08162	3665	1967.18768	X08050	3282	1967.19498	X08030	–
1967.18223	X08159	2578	1967.18665	X08112	3270	1967.18769	X06345	I 192	1967.19499	X08030	–
1967.18224	X08159	–	1967.18666	X08177	–	1967.18769A	X06345	3418	1967.19500	X08124	–
1967.18225	X08159	–	1967.18667	X08177	–	1967.18770	X06345	–	1967.19501	X08124	–
1967.18226	X08159	–	1967.18668	X08185	2343	1967.18771	X08202	I 188	1967.19502	X08124	–
1967.18227	X08159	–	1967.18669	X08185	2350	1967.18772	X06319	3142	1967.19503	X08124	–
1967.18228	X08159	–	1967.18670	X08185	–	1967.18773	X06321	1440	1967.19504	X08124	–
1967.18228a	X08159	3004	1967.18671	X08185	–	1967.18774a	X06309	I 188	1967.19505	X08124	–
1967.18229	X08159	–	1967.18672	X08185	–	1967.18774b	X06309	I 188	1967.19506	X08124	–
1967.18230	X08159	3101	1967.18673	X08185	–	1967.18774c	X06309	I 188	1967.19507	X08124	–
1967.18230A	X08159	3101	1967.18674	X08185	–	1967.18776	X06319	3046	1967.19508	X08109	–
1967.18231	X08156	–	1967.18675	X08162	–	1967.18800	X06316	3561	1967.19509	X08109	–
1967.18232	X08156	–	1967.18676	X08162	II 288	1967.18802	X08202	I 178	1967.19510	X08109	–
1967.18233	X08156	–	1967.18677	X08162	–	1967.18804	X08199	I 188	1967.19511	X08109	–
1967.18234	X08156	2096	1967.18678	X08162	I 159	1967.18805	X05756	II 356	1967.19512	X08109	–
1967.18235	X08156	2100	1967.18679	X08162	–	1967.18809	X06321	1441	1967.19513	X08109	–
1967.18236a	X08156	1947	1967.18680	X08152	–	1967.18848	X05650	–	1967.19514	X08109	–
1967.18236b	X08156	1947	1967.18681	X08152	2280	1967.18928	X08170	3053	1967.19515	X08109	2230
1967.18237	X08156	2489	1967.18682a	X08152	2533	1967.18929	X08164	3425	1967.19516	X08109	–
1967.18238	X08156	–	1967.18682b	X08152	2533	1967.18930	X08126	3301	1967.19517	X08109	–
1967.18238f	X08156	2540	1967.18683	X08152	–	1967.18931	X08134	I 202	1967.19518	X08109	–
1967.18239	X08156	–	1967.18684	X08152	2542	1967.18932	X08134	3510	1967.19519	X08109	–
1967.18240	X08156	–	1967.18685	X08152	–	1967.18933	X08168	3102	1967.19520	X08109	–
1967.18241	X08156	–	1967.18686	X08183	1943	1967.18934	X08168	–	1967.19521	X08109	–
1967.18242	X08156	–	1967.18687	X08183	–	1967.18935	X08121	3157	1967.19522	X08109	–
1967.18243	X08156	–	1967.18688	X08152	–	1967.18936	X08121	–	1967.19523	X08109	–
1967.18244	X08156	–	1967.18689	X08152	–	1967.18937	X08115	–	1967.19524	X08109	–
1967.18245	X08156	2809	1967.18690	X08152	–	1967.18938	X08059	II 356	1967.19525	X08179	1297
1967.18246	X08156	–	1967.18691	X08152	–	1967.18939	X08196	3107	1967.19525A	X08179	1296
1967.18247	X08156	–	1967.18692	X08152	3385	1967.18940	X08196	3336	1967.19526	X08179	II 130
1967.18248	X08156	–	1967.18693	X08152	3341	1967.18941	X06377	1577	1967.19527	X08179	1283
1967.18249	X08156	–	1967.18694	X08152	3576	1967.18942a	X08167	3352	1967.19528	X08179	1282
1967.18250	X08156	–	1967.18695	X08152	3375	1967.18942b	X08167	3352	1967.19529A	X08179	1279
1967.18251	X08156	–	1967.18696	X08152	3760	1967.18993	X08055	I 297	1967.19529B	X08179	1281
1967.18252	X08156	–	1967.18697	X08152	3797	1967.18994	X08055	I 297	1967.19529C	X08179	1280
1967.18253	X08156	–	1967.18698	X08152	–	1967.19040	X06375	I 105; I 296	1967.19530	X08179	1288
1967.18254	X08156	–	1967.18699	X08154	–	1967.19066	X08142	–	1967.19531	X08179	1285
1967.18255	X08156	–	1967.18700	X08154	1927	1967.19067	X08142	–	1967.19532	X08179	1286
1967.18256	X08156	–	1967.18701	X08154	2571	1967.19068	X08142	–	1967.19533	X08179	1289
1967.18257	X08156	–	1967.18702	X08154	–	1967.19069	X08142	–	1967.19534	X08179	1284
1967.18258	X08156	3785	1967.18703	X08154	–	1967.19070a	X08171	2158	1967.19535	X08179	II 130
1967.18380	X08176	–	1967.18704	X08154	–	1967.19070b	X08171	2158	1967.19536	X08179	1287
1967.18381	X08176	1926	1967.18705	X08128	2236	1967.19071	X08142	–	1967.19537	X08179	3220
1967.18382	X08176	–	1967.18706	X08128	–	1967.19072	X08142	–	1967.19538	X08179	1294
1967.18383	X08176	–	1967.18707	X08128	–	1967.19073	X08142	–	1967.19539	X08179	1290
1967.18384	X08176	2828	1967.18708	X08128	–	1967.19074	X08142	–	1967.19540	X08179	1293
1967.18385	X08176	–	1967.18709	X08175	–	1967.19075	X08142	–	1967.19541	X08179	1292
1967.18386	X08176	–	1967.18710	X08175	–	1967.19076	X08142	–	1967.19542	X08179	1291
1967.18387	X08176	–	1967.18711	X08175	–	1967.19077	X08142	–	1967.19543	X08179	II 130
1967.18388	X08176	3012	1967.18712	X08175	–	1967.19078	X08142	3766	1967.19547	X08037	I 52
1967.18389	X08176	–	1967.18713	X08175	–	1967.19079	X08142	–	1967.19548	X08037	2107
1967.18390	X08176	–	1967.18714	X08175	I 296	1967.19079A	X08142	–	1967.19549	X08037	–
1967.18391	X08176	–	1967.18715	X08175	–	1967.19079B	X08142	3081	1967.19550	X08037	–
1967.18392	X08174	–	1967.18715A	X08175							

1967.19552	X08037	–	1967.19828	X06447	–	1967.20304	X08111	–	1967.20392	X08198	–
1967.19598	X07617	I 296	1967.19829	X06447	3560	1967.20305	X08206	2362	1967.20393	X08198	–
1967.19672	X08027	–	1967.19830	X06447	3739	1967.20306	X08111	–	1967.20394	X08198	–
1967.19673	X08027	–	1967.19937	X08033	–	1967.20307	X08111	–	1967.20395	X08198	–
1967.19674	X08027	–	1967.19938	X08033	–	1967.20308	X08111	–	1967.20396	X08198	3196
1967.19675	X08027	–	1967.19939	X08033	–	1967.20309	X08111	2028	1967.20397	X08205	–
1967.19676	X08027	3406	1967.19940	X08033	–	1967.20310	X08111	–	1967.20398	X08205	–
1967.19720	X08016	–	1967.19941	X08033	–	1967.20311	X08111	–	1967.20399	X08205	–
1967.19721	X08016	–	1967.19942	X08033	–	1967.20312	X08111	–	1967.20658	X08191	–
1967.19722	X08016	–	1967.19943	X08033	–	1967.20313	X08111	–	1967.20659	X08191	–
1967.19723	X08016	2643	1967.19944	X08033	–	1967.20314	X08111	–	1967.20660	X08194	2190
1967.19724	X08016	–	1967.19945	X08033	–	1967.20315	X08111	–	1967.20661	X08194	–
1967.19725	X08016	–	1967.19946	X08033	–	1967.20316	X08111	–	1967.20662	X08194	2524
1967.19726	X08016	–	1967.19947	X08033	–	1967.20317	X08111	–	1967.20663	X08194	–
1967.19727	X08016	–	1967.19948	X08033	–	1967.20318	X08111	–	1967.20664	X08194	–
1967.19728	X08016	I 296	1967.19949	X08033	–	1967.20319	X08111	2644	1967.20665	X08194	–
1967.19729	X08016	I 297	1967.19950	X08033	–	1967.20320	X08111	–	1967.20666	X08194	–
1967.19756	X08029	–	1967.19951	X08033	–	1967.20321	X08111	–	1967.20667	X08194	–
1967.19757	X08029	–	1967.19952A	X08033	2557	1967.20322	X08111	–	1967.20668	X08194	–
1967.19758	X08029	–	1967.19952B	X08033	2556	1967.20323	X08111	–	1967.20669	X08194	I 161
1967.19759	X08029	–	1967.19953	X08033	2561	1967.20324	X08111	–	1967.20670	X08194	II 342
1967.19760	X08029	2067	1967.19954	X08033	–	1967.20325	X08111	2797	1967.20671	X08114	–
1967.19761	X08029	2068	1967.19955	X08033	–	1967.20326	X08111	–	1967.20672	X08114	2346
1967.19762	X08029	–	1967.19956	X08033	–	1967.20327	X08111	–	1967.20673	X08114	2388
1967.19763	X08029	–	1967.19957	X08033	3527	1967.20328	X08111	–	1967.20674	X08114	–
1967.19764	X08029	–	1967.19957A	X08033	–	1967.20329	X08111	–	1967.20675a	X08114	2478
1967.19765	X08029	–	1967.19957E	X08033	3528	1967.20330	X08111	2843	1967.20675b	X08114	2478
1967.19766	X08029	–	1967.19958	X08033	–	1967.20331	X08111	–	1967.20676	X08114	–
1967.19767	X08029	2240	1967.19959	X08033	I 164	1967.20332	X08111	–	1967.20677	X08114	–
1967.19768	X08029	–	1967.20006	X06405	–	1967.20333	X08111	–	1967.20678	X08114	–
1967.19769	X08029	–	1967.20007	X06405	–	1967.20334	X08111	–	1967.20679	X08114	–
1967.19770	X08029	–	1967.20008	X06405	–	1967.20335	X08111	–	1967.20680	X08114	–
1967.19771	X08029	–	1967.20009	X06405	–	1967.20336	X08111	–	1967.20681	X08114	–
1967.19772	X08029	–	1967.20010	X06405	1935	1967.20337	X08111	–	1967.20682	X08114	–
1967.19773	X08029	–	1967.20011	X06405	–	1967.20338	X08111	I 296	1967.20683	X08114	–
1967.19774	X08029	–	1967.20012	X06405	I 296	1967.20339	X08111	–	1967.20684	X08114	–
1967.19775	X08029	–	1967.20013	X06405	I 202	1967.20340	X08111	–	1967.20685	X08114	–
1967.19776	X08029	–	1967.20014	X06405	–	1967.20341	X08111	–	1967.20686	X08114	–
1967.19777	X08029	–	1967.20015	X06408	–	1967.20342	X08111	–	1967.20687	X08114	–
1967.19778	X08029	–	1967.20016	X06408	–	1967.20343	X08111	–	1967.20688	X08114	–
1967.19779	X08029	I 165	1967.20191	X08201	–	1967.20344	X08111	–	1967.20689	X08114	3737
1967.19780	X08029	–	1967.20192	X08201	–	1967.20345	X08111	–	1967.20690	X08114	3204
1967.19781	X08029	–	1967.20193	X08201	–	1967.20346	X08111	–	1967.20691	X08114	3104
1967.19782	X08029	I 202	1967.20194	X08201	–	1967.20347	X08111	–	1967.20692	X08114	–
1967.19783	X06447	–	1967.20195	X08201	2264	1967.20348	X08111	–	1967.20693	X08114	3610
1967.19784	X06447	–	1967.20196	X08201	–	1967.20349	X08111	–	1967.20694	X08114	–
1967.19785	X06447	–	1967.20197	X08201	–	1967.20350	X08111	–	1967.20695	X08114	–
1967.19786	X06447	–	1967.20198	X08201	–	1967.20351	X08111	–	1967.20696	X08184	–
1967.19787	X06447	2084	1967.20199	X08201	–	1967.20352	X08111	–	1967.20697	X08184	–
1967.19788	X06447	2081	1967.20200	X08201	–	1967.20353	X08196	–	1967.20698	X08184	I 159
1967.19789	X06447	–	1967.20201	X08201	–	1967.20354	X08196	–	1967.20699	X08184	–
1967.19790	X06447	–	1967.20202	X08201	–	1967.20355	X08196	–	1967.20700	X08184	–
1967.19791	X06447	–	1967.20203	X08201	2773	1967.20356	X08196	2149	1967.20701	X08184	I 296
1967.19792	X06447	II 200	1967.20204	X08201	–	1967.20357	X08196	–	1967.20702	X08184	–
1967.19793	X06447	–	1967.20205	X08201	–	1967.20358	X08196	–	1967.20703	X08125	–
1967.19794	X06447	–	1967.20206	X08201	–	1967.20359	X08196	–	1967.20704	X08125	–
1967.19795	X06447	–	1967.20207	X08201	–	1967.20360	X08196	–	1967.20705	X08125	–
1967.19796	X06447	–	1967.20208	X08201	–	1967.20361	X08196	–	1967.20706	X08125	–
1967.19797	X06447	–	1967.20209	X08201	–	1967.20362	X08196	–	1967.20707	X08125	–
1967.19798	X06447	–	1967.20210	X08201	3718	1967.20363	X08196	2010	1967.20708	X08125	–
1967.19799	X06447	–	1967.20275	X08108	–	1967.20364	X08196	–	1967.20709	X08125	–
1967.19800	X06447	–	1967.20276	X08108	–	1967.20365	X08196	2558	1967.20710	X08125	2616
1967.19801	X06447	–	1967.20277	X08108	2038	1967.20366	X08196	–	1967.20711	X08125	–
1967.19802	X06447	–	1967.20278	X08108	–	1967.20367	X08196	–	1967.20712	X08125	–
1967.19803	X06447	–	1967.20279	X08108	–	1967.20368	X08196	–	1967.20713	X08125	–
1967.19804	X06447	2457	1967.20280	X08108	2069	1967.20369	X08196	–	1967.20714	X08125	–
1967.19805	X06447	–	1967.20281	X08108	–	1967.20370	X08196	–	1967.20715	X08125	–
1967.19806	X06447	–	1967.20282	X08108	–	1967.20371	X08196	–	1967.20716	X08125	2529
1967.19807	X06447	–	1967.20283	X08108	–	1967.20372	X08196	I 296	1967.20717	X08125	–
1967.19808	X06447	–	1967.20284	X08108	–	1967.20373	X08196	I 297	1967.20718	X08125	2818
1967.19809	X06447	–	1967.20285	X08108	–	1967.20374	X08203	–	1967.20719	X08125	–
1967.19810	X06447	2796	1967.20286	X08108	–	1967.20375	X08203	I 297	1967.20720	X08125	–
1967.19811	X06447	II 288	1967.20287	X08108	2365	1967.20376	X08203	3662	1967.20721	X08125	–
1967.19812	X06447	–	1967.20288	X08108	–	1967.20377	X08189	–	1967.20722	X08125	–
1967.19813	X06447	–	1967.20289	X08108	–	1967.20378	X08189	–	1967.20723	X08125	–
1967.19814	X06447	–	1967.20290	X08108	2387	1967.20379	X08031	–	1967.20724	X08125	–
1967.19815	X06447	–	1967.20291	X08108	–	1967.20380	X08031	–	1967.20725	X08125	3519
1967.19816	X06447	–	1967.20292	X08108	–	1967.20381	X08031	–	1967.20726	X08204	–
1967.19817	X06447	–	1967.20293	X08108	2315	1967.20382	X08031	–	1967.20727	X08204	–
1967.19818	X06447	–	1967.20294	X08108	2433	1967.20383	X08031	–	1967.20728	X08204	–
1967.19819	X06447	–	1967.20295	X08108	–	1967.20384	X08031	2520	1967.20893	V05081	I 173
1967.19820	X06447	–	1967.20296	X08108	–	1967.20385	X08031	–	1967.20894	V05082	I 173
1967.19821	X06447	–	1967.20297	X08108	3007	1967.20386	X08031	–	1967.20897	V05083	–
1967.19822	X06447	–	1967.20298	X08108	–	1967.20387	X08031	–	1967.20898	V05084	3044
1967.19823	X06447	–	1967.20299	X08108	–	1967.20388	X08031	–	1967.21282	X08118	–
1967.19824	X06447	–	1967.20300	X08108	–	1967.20389	X08031	3532	1967.21283	X08118	–
1967.19825	X06447	–	1967.20301	X08111	–	1967.20389A	X08031	–	1967.21284	X08118	–
1967.19826	X06447	–	1967.20302	X08111	–	1967.20390	X08031	–	1967.21285	X08118	–
1967.19827	X06447	–	1967.20303	X08111	–	1967.20391	X08198	–	1967.21286	X08118	–

1967.21287	X08118	–	1967.21720	X08120	–	1967.21918	X08099	3088	1967.21995	X08217	2918
1967.21288	X08118	–	1967.21721	X08120	–	1967.21919	X08099	3789	1967.21996	X08217	–
1967.21289	X08118	I 297	1967.21722	X08120	–	1967.21920	X08099	3147	1967.21997	X08217	–
1967.21290	X08118	I 297	1967.21723	X08120	–	1967.21921	X08213	–	1967.21998	X08217	–
1967.21291	X08118	I 297	1967.21724	X08120	–	1967.21922	X08213	–	1967.21999	X08217	3244
1967.21292	X08118	I 297	1967.21725	X08120	–	1967.21923	X08213	–	1967.22000	X08217	3285
1967.21293	X08118	I 297	1967.21726	X08120	–	1967.21924	X08213	–	1967.22001A	X08217	3586
1967.21294	X08118	I 297	1967.21727	X08120	–	1967.21925	X08213	–	1967.22001B	X08217	3586
1967.21295	X08118	I 297	1967.21728	X08120	–	1967.21926	X08213	–	1967.22002	X08218	–
1967.21296	X08118	I 297	1967.21729	X08120	–	1967.21927	X08213	2780	1967.22003	X08218	–
1967.21297	X08118	I 297	1967.21730	X08120	–	1967.21928	X08213	2762	1967.22004	X08150	–
1967.21298	X08118	3221	1967.21731	X08120	–	1967.21929	X08213	–	1967.22005	X08150	I 296
1967.21299	X08118	I 297	1967.21732	X08120	–	1967.21930	X08213	–	1967.22006	X08150	–
1967.21300	X08118	I 297	1967.21733	X08120	–	1967.21931	X08213	–	1967.22007	X08209	–
1967.21301	X08118	I 297	1967.21734	X08120	–	1967.21932	X08143	–	1967.22008	X08209	–
1967.21302	X08118	I 297	1967.21735	X08120	–	1967.21933	X08143	–	1967.22009	X08209	–
1967.21303	X08118	3524	1967.21736	X08120	–	1967.21934	X08143	–	1967.22010	X08209	–
1967.21650	X08101	2086	1967.21737	X08120	–	1967.21935	X08143	–	1967.22011	X08209	–
1967.21651	X08101	–	1967.21738	X08120	–	1967.21936	X08143	–	1967.22012	X08209	–
1967.21652A	X08101	2086	1967.21739	X08120	–	1967.21937	X08143	–	1967.22013	X08209	–
1967.21652B	X08101	2086	1967.21849	X08082	–	1967.21938	X08143	1965	1967.22014	X08209	I 296
1967.21653	X08101	–	1967.21850	X08082	II 200	1967.21939	X08143	–	1967.22015	X08209	I 159
1967.21654	X08101	2439	1967.21851	X08082	–	1967.21940	X08143	2234	1967.22016	X08209	–
1967.21655	X08101	–	1967.21852	X08082	–	1967.21941	X08143	2027	1967.22017	X08209	–
1967.21656	X08101	–	1967.21853	X08082	–	1967.21942a	X08143	2583	1967.22018	X08209	–
1967.21657	X08101	–	1967.21854	X08082	I 297	1967.21942b	X08143	2583	1967.22019	X08209	–
1967.21658a	X08101	2606	1967.21855	X08082	3222	1967.21943a	X08143	2412	1967.22020	X08209	–
1967.21658b	X08101	2606	1967.21856	X08082	I 297	1967.21943b	X08143	2412	1967.22021	X08209	–
1967.21659	X08101	–	1967.21857	X08082	3765	1967.21943c	X08143	2412	1967.22022	X08209	3716
1967.21660	X08101	–	1967.21858	X08192	–	1967.21944	X08143	–	1967.22023	X08209	–
1967.21661	X08101	–	1967.21859	X08192	–	1967.21945	X08143	–	1967.22024	X08209	–
1967.21662	X08101	–	1967.21860	X08192	–	1967.21946	X08143	–	1967.22025	X08209	3361
1967.21663	X08101	–	1967.21861	X08192	2510	1967.21947	X08143	–	1967.22027	X08215	738
1967.21664	X08101	–	1967.21862	X08192	–	1967.21948	X08143	–	1967.22028	X08215	739
1967.21665	X08101	–	1967.21863	X08192	–	1967.21949	X08143	2619	1967.22029	X08215	740
1967.21666	X08101	–	1967.21864	X08192	–	1967.21950	X08143	I 297	1967.22030	X08215	742
1967.21667	X08110	–	1967.21865	X08192	I 297	1967.21951	X08143	I 297	1967.22031	X08215	741
1967.21668	X08110	–	1967.21866	X08192	3194	1967.21952	X08143	–	1967.22032	X08215	743
1967.21669C	X08110	2814	1967.21867	X08192	3722	1967.21953	X08140	3724	1967.22033	X08215	745
1967.21670	X08193	–	1967.21868	X08199	–	1967.21954	X08143	3083	1967.22034	X08215	–
1967.21671	X08193	2340	1967.21869	X08199	–	1967.21954A	X08143	3082	1967.22035	X08215	744
1967.21672	X08193	–	1967.21870	X08199	–	1967.21954B	X08143	3085	1967.22036	X08215	746
1967.21673	X08193	–	1967.21871	X08199	–	1967.21954C	X08143	3084	1967.22037	X08215	749
1967.21674	X08193	–	1967.21872	X08199	–	1967.21954D	X08143	3086	1967.22038	X08215	748
1967.21675	X08193	–	1967.21873	X08199	–	1967.21954E	X08143	3515	1967.22039	X08215	748
1967.21676	X08193	–	1967.21874	X08199	–	1967.21954F	X08143	3525	1967.22040	X08215	747
1967.21677	X08193	2777	1967.21875	X08199	–	1967.21955	X08140	1538	1967.22041	X08215	750
1967.21678	X08193	–	1967.21876	X08199	–	1967.21956	X08140	2477	1967.22042	X08215	751
1967.21679	X08193	3521	1967.21877	X08199	–	1967.21956D	X08140	1552	1967.22043	X08215	752
1967.21680	X08076	–	1967.21878	X08199	–	1967.21957	X08140	–	1967.22044	X08141	763
1967.21681	X08076	–	1967.21879	X08199	2971	1967.21958	X08140	1556	1967.22045	X08141	765
1967.21682	X08076	2099	1967.21880	X08199	–	1967.21959A	X08140	1554	1967.22046	X08141	764
1967.21683	X08076	1995	1967.21881	X08199	I 296	1967.21959B	X08140	1554	1967.22047	X08141	767
1967.21684	X08076	2125	1967.21882	X08199	–	1967.21960	X08140	1555	1967.22048	X08141	768
1967.21685	X08076	–	1967.21883	X08199	3669	1967.21961	X08140	1563	1967.22049	X08141	766
1967.21686	X08076	–	1967.21884	X08199	3347	1967.21962	X08140	1564	1967.22050	X08141	769
1967.21687	X08076	–	1967.21885	X08199	3471	1967.21963	X08140	1550	1967.22051	X08141	770
1967.21688	X08076	1959	1967.21886	X08199	–	1967.21964	X08140	1557	1967.22052	X08141	771
1967.21689	X08076	–	1967.21887	X08099	–	1967.21965	X08140	1557	1967.22053a	X08141	772
1967.21690	X08076	–	1967.21888	X08099	–	1967.21966	X08140	1573	1967.22053b	X08141	772
1967.21691	X08076	–	1967.21889	X08099	2070	1967.21967	X08140	3773	1967.22053c	X08141	773
1967.21692	X08076	–	1967.21890	X08099	–	1967.21968	X08140	–	1967.22053d	X08141	772
1967.21693	X08076	–	1967.21891	X08099	2507	1967.21969	X08148	1914	1967.22054	X08141	772
1967.21694	X08076	–	1967.21892	X08099	–	1967.21970	X08148	–	1967.22055	X08141	774
1967.21695	X08076	–	1967.21893	X08099	–	1967.21971	X08148	–	1967.22056	X08141	775
1967.21696	X08076	–	1967.21894	X08099	–	1967.21972	X08136	2258	1967.22057	X08141	776
1967.21697	X08076	–	1967.21895	X08099	–	1967.21973	X08148	–	1967.22058	X08141	777
1967.21698	X08076	–	1967.21896B	X08099	2484	1967.21974	X08148	–	1967.22059	X08141	777
1967.21699	X08076	–	1967.21897	X08099	–	1967.21975	X08148	2517	1967.22060	V05070	–
1967.21700	X08076	–	1967.21898	X08099	–	1967.21976	X08148	–	1967.22061	V05070	–
1967.21701	X08076	3011	1967.21899	X08099	–	1967.21977	X08148	–	1967.22062	V05070	–
1967.21702	X08076	–	1967.21900	X08099	–	1967.21978	X08148	–	1967.22063	X08050	–
1967.21703	X08076	2539	1967.21901	X08099	–	1967.21979	X08148	–	1967.22064	X08050	–
1967.21704	X08076	–	1967.21902	X08099	–	1967.21980	X08148	–	1967.22065	X08050	–
1967.21705	X08076	–	1967.21903	X08099	–	1967.21981	X08148	–	1967.22066	X08050	–
1967.21706	X08076	–	1967.21904	X08099	–	1967.21981	X08148	3568	1967.22067	X08050	–
1967.21707	X08076	–	1967.21905	X08099	–	1967.21982	X08148	–	1967.22068	X08050	–
1967.21708	X08076	2992	1967.21906	X08099	–	1967.21983	X08197	–	1967.22069	X08050	–
1967.21709	X08076	–	1967.21907	X08099	–	1967.21984	X08197	–	1967.22070	X08050	–
1967.21710	X08076	–	1967.21908	X08099	–	1967.21985	X08197	2348	1967.22071	X08050	–
1967.21711	X08076	–	1967.21909	X08099	–	1967.21986	X08197	–	1967.22072	X08050	–
1967.21712	X08076	–	1967.21910	X08099	–	1967.21987	X08197	–	1967.22073	X08050	–
1967.21713	X08076	–	1967.21911	X08099	–	1967.21988	X08197	–	1967.22074	X08050	–
1967.21714	X08076	–	1967.21912	X08099	3002	1967.21989	X08217	–	1967.22075	X08050	–
1967.21715	X08076	I 297	1967.21913	X08099	–	1967.21990	X08217	–	1967.22076	X08050	3756
1967.21716	X08076	I 297	1967.21914	X08099	–	1967.21991	X08217	–	1967.22077	X08161	2827
1967.21717	X08120	–	1967.21915B	X08099	2872	1967.21992	X08217	–	1967.22078	X08161	–
1967.21718	X08120	–	1967.21916	X08099	–	1967.21993	X08217	–	1967.22079	X08161	–
1967.21719	X08120	–	1967.21917	X08099	3499	1967.21994	X08217	–	1967.2		

1967.22081a	X08161	2543	1967.22161	X08195	–	1967.22250	X08180	–	1968.304	X08232	–
1967.22081b	X08161	2543	1967.22162	X08195	–	1967.22251	X08180	–	1968.305	X08232	–
1967.22081c	X08161	2543	1967.22163	X08195	3663	1967.22252	X08207	–	1968.306	X08232	–
1967.22082	X08163	–	1967.22164	X08195	1 297	1967.22253	X08207	–	1968.307	X08232	–
1967.22083	X08163	–	1967.22165	X08202	–	1967.22254	X08167	–	1968.308	X08232	–
1967.22084	X08163	–	1967.22166	X08202	–	1967.22255	X08167	–	1968.309	X08232	–
1967.22085	X08163	–	1967.22167	X08202	–	1967.22256	X08167	–	1968.310A	X08232	3534
1967.22086	X08163	–	1967.22168	X08202	–	1967.22303	X08206	–	1968.310B	X08232	3530
1967.22087	X08163	–	1967.22169	X08202	–	1967.22304	X08206	–	1968.311	X08223	–
1967.22088	X08163	–	1967.22170	X08202	–	1967.22305	X08206	–	1968.312	X08223	3699
1967.22089a	X08163	2581	1967.22171	X08202	–	1967.22306	X08206	–	1968.313	X08223	3732
1967.22089b	X08163	2581	1967.22172	X08202	–	1967.22307	X08206	–	1968.314	X08223	3373
1967.22089c	X08163	2581	1967.22173	X08202	–	1967.22308	X08206	–	1968.315	X08247	–
1967.22089d	X08163	2581	1967.22174	X08202	–	1967.22309	X08206	–	1968.316	X08247	–
1967.22090	X08163	–	1967.22175	X08202	–	1967.22310	X08206	–	1968.317	X08247	–
1967.22091	X08163	–	1967.22176	X08202	–	1967.22311	X08132	–	1968.318	X08247	–
1967.22092	X08163	–	1967.22177	X08202	–	1967.22312	X08132	–	1968.319	X08247	2690
1967.22093	X08163	–	1967.22178	X08202	–	1967.22313	X08132	–	1968.320	X08247	–
1967.22094	X08163	3475	1967.22179	X08202	–	1967.22314	X08132	–	1968.321	X08245	–
1967.22095	X08163	–	1967.22180	X08202	3319	1967.22315	X08132	–	1968.322	X08245	–
1967.22095C	X08163	–	1967.22181	X08081	1231	1967.22315A	X08132	–	1968.323	X08245	1 296
1967.22096	X08133	754	1967.22182	X08081	1232	1967.22316	X08132	1 161	1968.324	X08245	–
1967.22096E	X08133	753	1967.22183	X08081	1233	1967.22317	X08132	–	1968.325	X08252	3014
1967.22097	X08133	756	1967.22184	X08081	1231	1967.22318	X08132	–	1968.326	X08229	–
1967.22097	X08133	760	1967.22185	X08081	1234	1967.22319	X08132	–	1968.326A	X08229	–
1967.22098	X08133	757	1967.22186	X08081	1235	1967.22320	X08151	–	1968.327	X08229	1 296
1967.22099	X08133	758	1967.22187	X08081	1236	1967.22321	X08151	–	1968.329	X08248	–
1967.22100	X08133	755	1967.22188	X08081	–	1967.22322	X08151	–	1968.330	X08248	–
1967.22101	X08133	759	1967.22189	X08081	1238	1967.22323	X08151	2281	1968.331	X08248	–
1967.22102	X08133	–	1967.22190	X08081	1237	1967.22324	X08151	–	1968.332	X08248	–
1967.22103	X08133	3688	1967.22191	X08081	1239	1967.22325	X08151	–	1968.333	X08248	–
1967.22104	X08133	762	1967.22192	X08081	1240	1967.22326	X08151	–	1968.334	X08248	–
1967.22105	X08216	–	1967.22193	X08081	1242	1967.22327	X08151	–	1968.335	X08248	–
1967.22106	X08216	2143	1967.22194	X08081	1 296	1967.22328	X08151	–	1968.336	X08248	–
1967.22107	X08216	–	1967.22195	X08081	1243	1967.22329	X08151	–	1968.337	X08248	–
1967.22108	X08216	1966	1967.22196	X08081	11 124	1967.22330	X08151	–	1968.338	X08248	–
1967.22109	X08216	–	1967.22197	X08081	1244	1967.22331	X08151	–	1968.339	X08248	–
1967.22110	X08216	–	1967.22198	X08158	–	1967.22332	X08151	–	1968.340	X08248	–
1967.22111	X08216	–	1967.22199	X08158	–	1967.22333	X08151	–	1968.341	X08248	–
1967.22112	X08216	–	1967.22200	X08158	–	1967.22334	X08151	–	1968.342	X08248	–
1967.22113	X08216	–	1967.22201	X08158	1936	1967.22335	X08151	3523	1968.343	X08248	1 296
1967.22114	X08155	2132	1967.22202	X08158	–	1967.22335A	X08151	3242	1968.344	X08248	–
1967.22115	X08155	2131	1967.22203	X08158	–	1967.22335B	X08151	3303	1968.345	X08248	2825
1967.22116	X08155	–	1967.22204	X08158	2411	1967.22336	X08151	–	1968.346	X08248	–
1967.22117	X08155	–	1967.22205	X08158	–	1967.22336A	X08151	–	1968.347	X08246	–
1967.22118	X08155	2809	1967.22206	X08158	–	1967.22337	X08151	–	1968.348	X08246	–
1967.22119	X08155	2809	1967.22207	X08158	–	1967.22338	X08188	–	1968.349	X08246	–
1967.22120	X08155	–	1967.22208	X08158	3653	1967.22339	X08188	–	1968.350	X08246	2016
1967.22121	X08214	11 82	1967.22209	X08181	–	1967.22340	X08188	–	1968.351	X08246	–
1967.22122	X08214	11 82	1967.22210	X08181	–	1967.22341	X08188	–	1968.352	X08246	–
1967.22123	X08214	737	1967.22211	X08181	–	1967.22342	X08188	–	1968.353	X08246	–
1967.22124	X08214	11 82	1967.22212	X08181	–	1967.22343	X08188	–	1968.354	X08246	–
1967.22125	X08153	–	1967.22213	X08181	–	1967.22344	X08188	–	1968.355	X08246	2159
1967.22126	X08153	–	1967.22214	X08181	1 296	1967.22345	X08188	–	1968.356	X08246	2160
1967.22127	X08153	3522	1967.22215	X08181	–	1967.22346	X08188	–	1968.357	X08246	–
1967.22128	X08153	–	1967.22216	X08181	–	1967.22347	X08188	–	1968.358	X08246	–
1967.22129	X08200	–	1967.22217	X08181	–	1967.22348	X08188	–	1968.359	X08246	–
1967.22130	X08200	–	1967.22218	X08181	1 203	1967.22349	X08188	–	1968.360	X08246	–
1967.22131	X08200	–	1967.22219	X08181	3658	1967.22350	X08188	–	1968.361	X08246	–
1967.22132	X08200	–	1967.22220	X08181	–	1967.22351	X08188	–	1968.362	X08246	–
1967.22133	X08200	–	1967.22221	X08168	–	1967.22352	X08188	–	1968.363	X08246	–
1967.22134	X08200	–	1967.22222	X08168	–	1967.22733	X07617	1 163	1968.364	X08246	–
1967.22135	X08200	–	1967.22223	X08168	–	1967.29589	X08094	–	1968.365	X08246	–
1967.22136	X08200	–	1967.22224	X08168	2495	1967.29590	X06349	11 70	1968.366	X08246	–
1967.22137	X08200	–	1967.22225	X08168	2866	1967.29591	X06398	–	1968.367	X08246	–
1967.22138	X08200	–	1967.22226	X08168	–	1967.29591a	X06398	–	1968.368	X08246	–
1967.22139	X08200	–	1967.22227	X08168	–	1967.29591b	X06398	–	1968.369	X08246	–
1967.22140	X08200	–	1967.22228	X08168	–	1967.29591C	X06398	–	1968.370	X08246	–
1967.22141	X08200	3288	1967.22229	X08157	–	1967.29592	X06425	–	1968.371	X08246	–
1967.22142	X08208	–	1967.22230	X08157	–	1967.29593	X08097	–	1968.372	X08246	–
1967.22143	X08208	–	1967.22231	X08157	–	1967.30213	X06366	–	1968.373	X08246	–
1967.22144	X08208	–	1967.22232	X08157	–	1967.30214	X06366	–	1968.374	X08246	–
1967.22145	X08208	–	1967.22233	X08147	–	1967.30215	X06366	–	1968.375	X08246	–
1967.22146	X08208	–	1967.22234	X08147	–	1967.30216	X06366	–	1968.376	X08246	–
1967.22147	X08208	–	1967.22235	X08090	–	1967.30217	X06366	–	1968.377	X08246	–
1967.22148	X08208	1 296	1967.22236	X08190	1 296	1967.30218	X06366	–	1968.378	X08246	–
1967.22149	X08210	–	1967.22237	X08160	–	1967.30219	X06366	–	1968.379	X08246	–
1967.22150	X08210	–	1967.22238	X08160	–	1967.30220	X06366	–	1968.380	X08246	–
1967.22151	X08210	2323	1967.22239	X08160	–	1967.30221	X06366	–	1968.381	X08246	–
1967.22152	X08210	–	1967.22240	X08165	2576	1967.30222	X06366	–	1968.382	X08246	–
1967.22152	X08210	2167	1967.22241	X08165	–	1967.30223	X06366	–	1968.383	X08246	–
1967.22153	X08210	1 296	1967.22242	X08165	–	1967.30224	X06366	–	1968.384	X08246	–
1967.22154	X08210	–	1967.22243	X08211	–	1967.30225	X06366	–	1968.385	X08246	3354
1967.22155	X08195	–	1967.22244	X08211	–	1967.30226	X06366	–	1968.386	X08251	–
1967.22156	X08195	–	1967.22245	X08211	3721	1967.30227	X06366	–	1968.387	X08251	2245
1967.22157	X08195	–	1967.22246	X08212	–	1967.30228	X06366	–	1968.388	X08251	–
1967.22158	X08195	2714	1967.22247	X08212	–	1967.30229	X06366	–	1968.389A	X08251	1961
1967.22159	X08195	–	1967.22248	X08220	–	1968.302A	X08232	2103	1968.389C	X08251	1961
1967.22160	X08195	–	1967.22249	X08220	–	1968.303	X08232	–	1968.390	X08226	–

1968.391	X08226	–	1968.486	X08244	II 148	1968.3498	X08222	3192	1968.8225	X08255	–
1968.392	X08226	–	1968.487	X08244	II 148	1968.3499	X08222	I 207	1968.8226	X08255	–
1968.393	X08226	2455	1968.488	X08244	II 148	1968.8177	X08260	–	1968.8227	X08255	–
1968.394	X08226	I 297	1968.489	X08244	I 159; II 148	1968.8178	X08260	–	1968.8228	X08255	–
1968.395	X08226	–	1968.490	X08244	II 148	1968.8179	X08260	–	1968.8229	X08255	–
1968.396	X08226	–	1968.491A	X08244	II 148	1968.8180	X08259	–	1968.8230	X08255	–
1968.397	X08226	–	1968.491B	X08244	I 296; II 148	1968.8181	X08259	–	1968.8231	X08255	–
1968.398	X08242	–	1968.491C	X08244	I 296; II 148	1968.8182	X08259	–	1968.8232	X08255	3745
1968.399	X08242	–	1968.491E	X08244	II 148	1968.8183	X08259	–	1968.8233	X08255	–
1968.400	X08242	–	1968.492	X08244	II 148	1968.8184	X08259	I 296	1968.8234	X08255	3283
1968.401	X08242	2569	1968.493	X08244	1469	1968.8188	X08258	–	1968.8235	X08256	–
1968.402	X08242	–	1968.494	X08231	2752	1968.8189	X08258	I 202	1968.8236	X08256	–
1968.403	X08242	–	1968.495	X08231	–	1968.8190	X08257	2282	1968.8237	X08256	2450
1968.404	X08242	2987	1968.496	X08231	–	1968.8191	X08257	–	1968.8238	X08256	–
1968.405	X08242	–	1968.497	X08253	–	1968.8192	X08257	–	1968.8239	X08256	–
1968.406	X08242	–	1968.498	X08253	–	1968.8193	X08257	–	1968.8240	X08256	–
1968.407	X08242	3541	1968.499	X08253	–	1968.8194	X08257	–	1968.8241	X08256	–
1968.408	X08249	–	1968.500	X08253	–	1968.8195	X08257	–	1968.8242	X08256	–
1968.409	X08249	–	1968.505	X08225	–	1968.8196	X08257	–	1968.8244	X08256	–
1968.410	X08249	–	1968.506	X08225	3133	1968.8197	X08257	–	1968.8245	X08256	–
1968.411	X08249	–	1968.507	X08225	–	1968.8198	X08257	–	1968.8246	X08261	1156
1968.412	X08249	–	1968.508	X08225	–	1968.8199	X08257	–	1968.8247	X08261	1160
1968.413	X08249	–	1968.509	X08225	–	1968.8200	X08257	3744	1968.8248	X08261	1159
1968.414	X08249	–	1968.510	X08225	–	1968.8201	X08254	–	1968.8249	X08261	1161
1968.415	X08250	–	1968.511	X08225	I 296	1968.8202	X08254	–	1968.8250	X08261	1162
1968.416	X08250	–	1968.512	X08225	3622	1968.8203	X08254	–	1968.8251	X08261	1157
1968.417	X08250	–	1968.513	X08225	3592	1968.8204	X08254	–	1968.8252	X08261	1158
1968.418	X08237	–	1968.514	X08246	–	1968.8205	X08254	–	1968.8253	X08261	1163
1968.419	X08237	–	1968.515	X08246	–	1968.8206	X08254	–	1968.8254	X08261	1164
1968.420	X08237	I 296	1968.516	X08221	–	1968.8207	X08254	2831	1968.8255	X08261	1166
1968.425	X08224	–	1968.517	X08221	–	1968.8208	X08254	–	1968.8256	X08261	1165
1968.426	X08224	–	1968.518	X08221	–	1968.8209	X08254	–	1968.8257	X08261	1170
1968.427	X08224	–	1968.519	X08221	2318	1968.8210	X08254	–	1968.8258	X08261	1169
1968.428	X08234	–	1968.520	X08221	2307	1968.8211	X08254	–	1968.8259	X08261	1168
1968.429	X08234	–	1968.521	X08221	2320	1968.8212	X08254	–	1968.8260	X08261	1169
1968.430	X08234	–	1968.522	X08221	–	1968.8213	X08254	–	1968.8261	X08261	1167
1968.431	X08234	2401	1968.523	X08221	–	1968.8214	X08262	–	1968.8262	X08261	1172
1968.432	X08234	–	1968.524	X08221	–	1968.8215	X08262	–	1968.8263	X08261	1173
1968.433	X08234	–	1968.525	X08221	–	1968.8216	X08262	–	1968.8264	X08261	1171
1968.434	X08234	–	1968.526	X08221	I 297	1968.8217	X08262	–	1968.8265	X08261	I 296; II 118
1968.435	X08235	–	1968.527	X08221	3279	1968.8218	X08262	I 297	1968.8266	X08261	I 296; II 118
1968.436	X08235	–	1968.528	X08236	–	1968.8219	X08262	–	1968.8723	X07754	I 172
1968.437	X08235	–	1968.529	X08236	–	1968.8220	X08262	3516	1968.13016	X08259	I 74
1968.438	X08235	–	1968.530	X08236	2312	1968.8224	X08255	–			
1968.439	X08235	–	1968.531	X08236	–						
1968.440	X08235	–	1968.532	X08236	–						
1968.441	X08235	–	1968.533	X08236	–						
1968.442	X08235	–	1968.534	X08236	–						
1968.443	X08235	2554	1968.535	X08236	–						
1968.444	X08235	–	1968.536	X08236	–						
1968.445	X08235	–	1968.537	X08236	–						
1968.446	X08235	–	1968.538	X08236	I 296						
1968.447	X08235	–	1968.539	X08236	–						
1968.448	X08235	–	1968.540	X08236	–						
1968.449	X08235	–	1968.541	X08236	–						
1968.450	X08235	–	1968.542	X08236	3706						
1968.451	X08235	3132	1968.543	X08236	3055						
1968.452	X08235	I 296	1968.544	X08236	–						
1968.453	X08235	I 297	1968.545	X08336	3103						
1968.454	X08235	3781	1968.546	X08226	–	FK	Inv.	Kat./S.	V04753	1966.7010a	2967
1968.462	X08223	–	1968.547	X08242	I 178	V04705	1964.8627	–	V04753	1966.7010b	2967
1968.462A	X08244	1457	1968.548	X08249	DE 585	V04752	1966.6226	–	V04753	1966.7011	–
1968.463	X08244	1458	1968.549	X08237	I 106	V04752	1966.6227	–	V04753	1966.7012	–
1968.463a	X08247	3381A	1968.550	X08235	3381	V04753	1966.6984	–	V04753	1966.7013	–
1968.463b	X08247	3381A	1968.551	X08243	3506	V04753	1966.6985	–	V04753	1966.7014	2551
1968.464	X08252	I 106	1968.552	X08248	II 356	V04753	1966.6986	–	V04753	1966.7015	–
1968.464A	X08244	1456	1968.553	X08222	–	V04753	1966.6987	2440	V04753	1966.7016	–
1968.465	X08252	–	1968.583	X08235	I 296	V04753	1966.6988	–	V04753	1966.7017	–
1968.465A	X08244	1455	1968.584	X08235	–	V04753	1966.6989	–	V04753	1966.7018	–
1968.466	X08244	1459	1968.927	X08228	–	V04753	1966.6990	–	V04753	1966.7019	–
1968.467	X08244	1461	1968.928	X08228	–	V04753	1966.6991	–	V04753	1966.7020	3474
1968.468	X08244	1462	1968.929	X08228	–	V04753	1966.6992	–	V04753	1966.7021	3480
1968.469	X08244	1460	1968.930	X08238	–	V04753	1966.6993	–	V04753	1966.7022	3468
1968.470	X08244	II 148	1968.931	X08238	I 296	V04753	1966.6994	–	V04957	1963.2859	–
1968.471	X08244	1464	1968.932	X08238	–	V04753	1966.6995	–	V04957	1963.2860	–
1968.472	X08244	1465	1968.933	X08238	–	V04753	1966.6996	–	V04957	1963.2861	–
1968.473	X08244	II 148	1968.934	X08238	–	V04753	1966.6997	–	V04957	1963.2862	–
1968.474	X08244	II 148	1968.935	X08233	–	V04753	1966.6998	–	V04957	1963.2863	–
1968.475	X08244	1466	1968.936	X08233	I 296	V04753	1966.6999	–	V04957	1963.2864	–
1968.476	X08244	1463	1968.937	X08230	–	V04753	1966.7000	–	V04957	1963.2865	–
1968.477	X08244	1467	1968.938	X08227	–	V04753	1966.7001	–	V04958	1963.12982	–
1968.478	X08244	1467	1968.939	X08227	–	V04753	1966.7002	–	V04958	1963.12983	–
1968.479	X08244	1468	1968.940	X08227	–	V04753	1966.7003	2586	V04958	1963.12984	–
1968.480	X08244	II 148	1968.1665	X08239	–	V04753	1966.7004	–	V04958	1963.12985	–
1968.481	X08244	II 148	1968.1666	X08239	2198	V04753	1966.7005	–	V04958	1963.12986	–
1968.482	X08244	II 148	1968.1683	X08243	–	V04753	1966.7006	–	V04958	1963.12987	–
1968.483	X08244	II 148	1968.1731	X07820	–	V04753	1966.7007	–	V04958	1963.12988	–
1968.484	X08244	II 148	1968.2956	X08261	1174	V04753	1966.7008	2934	V04958	1963.12989	–
1968.485	X08244	II 148	1968.3497	X08222	–	V04753	1966.7009	–	V04958	1963.12990	–

Konkordanz B: Fundkomplexnummer – Inventar- nummer – Katalognummer/Seitenzahl

V04958	1963.12991	–	X02609	1963.2550	–	X02613	1963.2655	–	X02617	1963.2809	–
V04959	1963.2994C	3423	X02609	1963.2551	–	X02614	1963.12912	–	X02617	1963.2810	–
V04960	1963.2994d	–	X02609	1963.2552	–	X02614	1963.12913	–	X02617	1963.2811	2783
V04979	1964.8474	–	X02609	1963.2553	–	X02614	1963.12914	–	X02617	1963.2812	–
V04979	1964.10343	–	X02609	1963.2554	–	X02614	1963.12915	–	X02617	1963.2813	–
V04979	1964.10344	–	X02609	1963.2555	2968	X02614	1963.12916	–	X02617	1963.2814	–
V04979	1964.10345	–	X02609	1963.2556	–	X02614	1963.12917	–	X02617	1963.2815	–
V04979	1964.10346	–	X02609	1963.2557	–	X02614	1963.12918	–	X02617	1963.2816	–
V04979	1964.10347	–	X02609	1963.2558	–	X02614	1963.12919	2428	X02617	1963.2817	–
V04979	1964.10348	–	X02609	1963.2559	–	X02614	1963.12920	2451	X02617	1963.2818	3297
V04979	1964.10349	–	X02609	1963.2560	–	X02614	1963.12921	–	X02617	1963.2819	–
V04979	1964.10350	–	X02609	1963.2561	–	X02614	1963.12922	2390	X02618	1963.2633	–
V04979	1964.10351	–	X02609	1963.2562	–	X02614	1963.12923	–	X02618	1963.2634	–
V05035	1965.10279	–	X02609	1963.2563	–	X02614	1963.12924	–	X02618	1963.2635	–
V05070	1967.18129	–	X02609	1963.2564	–	X02614	1963.12925	–	X02618	1963.2636	–
V05070	1967.22060	–	X02609	1963.2565	–	X02614	1963.12926	II 200	X02618	1963.2637	2725
V05070	1967.22061	–	X02609	1963.2566	3702	X02614	1963.12927	2007	X02618	1963.2638	–
V05070	1967.22062	–	X02610	1963.2694	–	X02614	1963.12929	–	X02618	1963.2639	–
V05076	1965.11173	–	X02610	1963.2695	–	X02614	1963.12930	–	X02618	1963.2640	–
V05076	1965.11174	–	X02610	1963.2696	–	X02614	1963.12931	–	X02618	1963.2641	–
V05081	1967.20893	I 173	X02610	1963.2697	2746	X02614	1963.12932	2933	X02618	1963.2642	–
V05082	1967.20894	I 173	X02610	1963.2698	–	X02614	1963.12933	2674	X02618	1963.2642a	–
V05083	1967.20897	–	X02610	1963.2699	–	X02614	1963.12934	–	X02618	1963.2642a	–
V05084	1967.20898	3044	X02610	1963.2700	–	X02614	1963.12935	2726	X02619	1963.2643	–
V05142	1965.4672	–	X02610	1963.2701	–	X02614	1963.12936	–	X02619	1963.2644	–
V05142	1965.4673	–	X02610	1963.2702	3725	X02614	1963.12937	–	X02620	1963.2722	–
V05142	1965.4674	–	X02611	1963.2645	–	X02614	1963.12938	–	X02620	1963.2723	–
V05142	1965.4676	–	X02611	1963.2646	–	X02614	1963.12939	–	X02620	1963.2724	–
V05142	1965.4677	–	X02611	1963.2647	–	X02614	1963.12940	–	X02620	1963.2725	2384
V05142	1965.4678	–	X02611	1963.2648	–	X02614	1963.12941	–	X02620	1963.2726	–
V05142	1965.4679	–	X02611	1963.2649	–	X02614	1963.12942	–	X02620	1963.2726a	–
V05142	1965.4680	–	X02611	1963.2650	–	X02614	1963.12943	–	X02620	1963.2727	–
V05142	1965.4681	–	X02611	1963.2651	–	X02614	1963.12944	2941	X02620	1963.2728	2369
X02609	1963.2495	–	X02611	1963.2652	–	X02614	1963.12945	2670	X02620	1963.2729	–
X02609	1963.2496	–	X02611	1963.2653	–	X02614	1963.12946	–	X02620	1963.2730	–
X02609	1963.2497	II 200	X02611	1963.2654	–	X02614	1963.12947	–	X02620	1963.2731	2648
X02609	1963.2498	–	X02612	1963.2738	–	X02614	1963.12948	–	X02620	1963.2732	–
X02609	1963.2499	–	X02612	1963.2739	–	X02614	1963.12949	–	X02620	1963.2733	–
X02609	1963.2500	–	X02612	1963.2740	–	X02614	1963.12979	–	X02620	1963.2734	I 165
X02609	1963.2501	–	X02612	1963.2741	–	X02614	1963.12980	–	X02620	1963.2735	–
X02609	1963.2502	–	X02612	1963.2741a	–	X02614	1963.12981	3433	X02620	1963.2736	–
X02609	1963.2503	–	X02612	1963.2742	–	X02615	1963.2679	–	X02620	1963.2737	3661
X02609	1963.2504	–	X02612	1963.2743	–	X02615	1963.2680	–	X02620	1963.12247	3641
X02609	1963.2505	–	X02612	1963.2744	–	X02615	1963.2681	–	X02621	1963.2621	–
X02609	1963.2506	–	X02612	1963.2745	–	X02615	1963.2682	–	X02621	1963.2622	–
X02609	1963.2507	–	X02612	1963.2746	–	X02615	1963.2683	–	X02621	1963.2623	–
X02609	1963.2508	–	X02612	1963.2747	–	X02615	1963.2684	2426	X02621	1963.2624	–
X02609	1963.2509	–	X02612	1963.2748	–	X02615	1963.2685	2376	X02621	1963.2625	–
X02609	1963.2510	2334	X02612	1963.2749	–	X02615	1963.2686	–	X02621	1963.2626	–
X02609	1963.2511	–	X02612	1963.2750	–	X02615	1963.2687	2721	X02621	1963.2626	–
X02609	1963.2512	–	X02612	1963.2751	–	X02615	1963.2688	–	X02621	1963.2626a	–
X02609	1963.2513	–	X02612	1963.2752	–	X02615	1963.2689	–	X02621	1963.2627	–
X02609	1963.2514	–	X02612	1963.2753	–	X02615	1963.2690	–	X02621	1963.2628	–
X02609	1963.2515	–	X02612	1963.2754	–	X02615	1963.2691	–	X02621	1963.2629	–
X02609	1963.2516	–	X02612	1963.2755a	2498	X02615	1963.2691A	–	X02621	1963.2630	–
X02609	1963.2517	–	X02612	1963.2755b	2498	X02615	1963.2692B	3746	X02621	1963.2631	–
X02609	1963.2518	–	X02612	1963.2756	–	X02615	1963.2693	3430	X02621	1963.2632A	3790
X02609	1963.2519	–	X02612	1963.2757	–	X02616	1963.2657	–	X02621	1963.2632B	3747
X02609	1963.2520	–	X02612	1963.2758	–	X02616	1963.2658	–	X02621	1963.2632C	3779
X02609	1963.2521	–	X02612	1963.2759	–	X02616	1963.2659	–	X02621	1963.2632D	3604
X02609	1963.2522	–	X02612	1963.2760	–	X02616	1963.2660	2148	X02621	1963.2692A	3274
X02609	1963.2523	–	X02612	1963.2761	–	X02616	1963.2661	–	X02622	1963.2785	–
X02609	1963.2523A	–	X02612	1963.2762	–	X02616	1963.2662	–	X02622	1963.2786	–
X02609	1963.2524	–	X02612	1963.2763	–	X02616	1963.2663	–	X02622	1963.2787	–
X02609	1963.2525	2562	X02612	1963.2764	–	X02616	1963.2664	–	X02622	1963.2788	–
X02609	1963.2526	–	X02612	1963.2765	–	X02616	1963.2665	2352	X02622	1963.2789	2319
X02609	1963.2527	–	X02612	1963.2766	–	X02616	1963.2666	–	X02622	1963.2790	–
X02609	1963.2528	2920	X02612	1963.2767	–	X02616	1963.2667	–	X02622	1963.2791	–
X02609	1963.2529	–	X02612	1963.2768	–	X02616	1963.2668	–	X02622	1963.2792	–
X02609	1963.2530	–	X02612	1963.2769	–	X02616	1963.2669	–	X02622	1963.2793	2682
X02609	1963.2531	–	X02612	1963.2770	–	X02616	1963.2670	2704	X02622	1963.2794	–
X02609	1963.2532	–	X02612	1963.2771	–	X02616	1963.2671	–	X02622	1963.2795	–
X02609	1963.2533	–	X02612	1963.2772	–	X02616	1963.2672	–	X02622	1963.2796	–
X02609	1963.2534	–	X02612	1963.2773	–	X02616	1963.2673	–	X02622	1963.2797	–
X02609	1963.2535	–	X02612	1963.2774	2768	X02616	1963.2674	–	X02622	1963.2798	–
X02609	1963.2536	–	X02612	1963.2775	–	X02616	1963.2675	–	X02623	1963.2711	–
X02609	1963.2537	–	X02612	1963.2776	–	X02616	1963.2676	–	X02623	1963.2712	–
X02609	1963.2538	–	X02612	1963.2777	–	X02616	1963.2677	–	X02623	1963.2713	–
X02609	1963.2539	–	X02612	1963.2778	–	X02616	1963.2678	–	X02623	1963.2714	–
X02609	1963.2540	–	X02612	1963.2779	–	X02617	1963.2799	–	X02623	1963.2715	–
X02609	1963.2541	–	X02612	1963.2780	–	X02617	1963.2800	–	X02623	1963.2716	–
X02609	1963.2542	–	X02612	1963.2781	–	X02617	1963.2801	–	X02623	1963.2717	–
X02609	1963.2543	–	X02612	1963.2782	–	X02617	1963.2802	–	X02623	1963.2718	–
X02609	1963.2544	–	X02612	1963.2783	–	X02617	1963.2803	–	X02623	1963.2719	–
X02609	1963.2545	–	X02612	1963.2784	–	X02617	1963.2804	–	X02623	1963.2720	–
X02609	1963.2546	2718	X02612	1963.2784a	–	X02617	1963.2805	–	X02623	1963.2721	–
X02609	1963.2547	–	X02612	1963.2784b	–	X02617	1963.2806	–	X02624	1963.2703	–
X02609	1963.2548	–	X02612	1963.2784c	–	X02617	1963.2807	–	X02624	1963.2704	–
X02609	1963.2549	–	X02612	1963.2784d	–	X02617	1963.2808	–	X02624	1963.2705	–

X02624	1963.2706	–	X02626	1963.12822	–	X02629	1963.12956	–	X02634	1963.2857	–
X02624	1963.2707	–	X02626	1963.12823	–	X02629	1963.12957	–	X02634	1963.2858	–
X02624	1963.2708	–	X02626	1963.12824	2737	X02629	1963.12958	–	X02636	1963.2957	–
X02624	1963.2709	–	X02626	1963.12825	2749	X02629	1963.12959	–	X02636	1963.2958	–
X02624	1963.2710	–	X02626	1963.12826	–	X02629	1963.12960	–	X02636	1963.2959	–
X02625	1963.2609	–	X02626	1963.12827	–	X02629	1963.12961	–	X02636	1963.2960	–
X02625	1963.2610	–	X02626	1963.12828	–	X02629	1963.12962	2640	X02636	1963.2961	2384
X02625	1963.2611	–	X02626	1963.12829	–	X02629	1963.12963	–	X02636	1963.2962	2363
X02625	1963.2612	–	X02626	1963.12830	–	X02629	1963.12963A	3748	X02636	1963.2963	–
X02625	1963.2613	–	X02626	1963.12831	–	X02629	1963.12964	–	X02636	1963.2964	1974
X02625	1963.2614	–	X02626	1963.12832	–	X02629	1963.12965	–	X02636	1963.2965	–
X02625	1963.2615	–	X02626	1963.12833	–	X02629	1963.12966	–	X02636	1963.2966	–
X02625	1963.2616	2532	X02626	1963.12834	–	X02629	1963.12967	–	X02636	1963.2967	2237
X02625	1963.2617	–	X02626	1963.12835	–	X02629	1963.12968	–	X02636	1963.2968	–
X02625	1963.2618	–	X02626	1963.12836	–	X02629	1963.12969	–	X02636	1963.2969	–
X02625	1963.2619	–	X02626	1963.12837	–	X02629	1963.12970	3287	X02636	1963.2970	–
X02625	1963.2620	–	X02626	1963.12838	–	X02630	1963.12875	–	X02636	1963.2971	–
X02626	1963.12748	I 296	X02626	1963.12839	–	X02630	1963.12876	–	X02636	1963.2972	–
X02626	1963.12751	–	X02626	1963.12840	–	X02630	1963.12877	–	X02636	1963.2973	–
X02626	1963.12752	–	X02626	1963.12841	–	X02630	1963.12878	–	X02636	1963.2974	2640
X02626	1963.12753	–	X02626	1963.12842	–	X02630	1963.12879	–	X02636	1963.2975	–
X02626	1963.12754	–	X02626	1963.12843	–	X02630	1963.12880	–	X02636	1963.2976	–
X02626	1963.12755	–	X02626	1963.12844	–	X02630	1963.12881	–	X02636	1963.2977	–
X02626	1963.12756	–	X02626	1963.12845	–	X02630	1963.12882	–	X02636	1963.2978	–
X02626	1963.12757	–	X02626	1963.12846	3621	X02630	1963.12883	–	X02636	1963.2979	3030
X02626	1963.12758	–	X02626	1963.12847	–	X02630	1963.12884	–	X02636	1963.2980	–
X02626	1963.12759	–	X02626	1963.12848	–	X02630	1963.12885	–	X02636	1963.2981	3553
X02626	1963.12760	–	X02626	1963.12849	–	X02630	1963.12886	2005	X02636	1963.2982	–
X02626	1963.12761	–	X02626	1963.12850	–	X02630	1963.12887	–	X02636	1963.2983	–
X02626	1963.12762	2094	X02626	1963.12851	–	X02630	1963.12888	2171	X02637	1963.2934	–
X02626	1963.12763	–	X02626	1963.12852	–	X02630	1963.12889	–	X02637	1963.2935	–
X02626	1963.12764	–	X02626	1963.12853	–	X02630	1963.12890	–	X02637	1963.2936	–
X02626	1963.12765	–	X02626	1963.12854	–	X02630	1963.12891	–	X02637	1963.2937	–
X02626	1963.12766	–	X02626	1963.12855	–	X02630	1963.12892	–	X02637	1963.2938	–
X02626	1963.12767	–	X02626	1963.12856	2910	X02630	1963.12893	–	X02638	1963.2875	–
X02626	1963.12768	–	X02626	1963.12857	I 296	X02630	1963.12894	2748	X02638	1963.2876	–
X02626	1963.12769	–	X02626	1963.12858	–	X02630	1963.12895	–	X02638	1963.2877	2272
X02626	1963.12770	II 200	X02626	1963.12859	3131	X02630	1963.12896	–	X02638	1963.2878	2427
X02626	1963.12771	–	X02626	1963.12860	–	X02630	1963.12897	–	X02638	1963.2879	–
X02626	1963.12772	–	X02626	1963.12861	–	X02630	1963.12898	–	X02638	1963.2880	–
X02626	1963.12773	–	X02626	1963.12862	–	X02630	1963.12899	–	X02638	1963.2881	–
X02626	1963.12774	–	X02626	1963.12863	–	X02630	1963.12900	–	X02638	1963.2882	–
X02626	1963.12775	–	X02626	1963.12864	–	X02630	1963.12901	–	X02638	1963.2883	–
X02626	1963.12776	–	X02626	1963.12865	3240	X02630	1963.12902	–	X02638	1963.2884	–
X02626	1963.12777	–	X02626	1963.12866	3750	X02630	1963.12903	–	X02638	1963.2885	–
X02626	1963.12778	–	X02626	1963.12867	3255	X02630	1963.12904	–	X02638	1963.2886	–
X02626	1963.12779	–	X02626	1963.12868	3262	X02630	1963.12905	–	X02638	1963.2887	–
X02626	1963.12780	–	X02626	1963.12869	–	X02630	1963.12906	–	X02638	1963.2887a	–
X02626	1963.12781	–	X02626	1963.12870	–	X02630	1963.12907	–	X02639	1963.2820	–
X02626	1963.12782	–	X02626	1963.12871	3431	X02630	1963.12908	3636	X02639	1963.2821	–
X02626	1963.12783	–	X02626	1963.12872	3620	X02630	1963.12909	3817	X02639	1963.2822	–
X02626	1963.12784	–	X02626	1963.12873	3340	X02630	1963.12910	3569	X02639	1963.2823	–
X02626	1963.12785	–	X02626	1963.12874	3233	X02630	1963.12911	3784	X02639	1963.2824	–
X02626	1963.12786	–	X02626	1963.14003	3809	X02631	1963.2567	–	X02639	1963.2825	–
X02626	1963.12787	–	X02627	1963.12971	–	X02631	1963.2568	–	X02639	1963.2826	–
X02626	1963.12788	–	X02627	1963.12972	–	X02631	1963.2569	–	X02639	1963.2827	2384
X02626	1963.12789	2397	X02627	1963.12973	–	X02631	1963.2570	–	X02639	1963.2828	–
X02626	1963.12790	–	X02627	1963.12974	–	X02631	1963.2571	–	X02639	1963.2829	–
X02626	1963.12791	–	X02628	1963.2586	–	X02631	1963.2572	–	X02639	1963.2830	2560
X02626	1963.12792	–	X02628	1963.2587	–	X02631	1963.2573	–	X02639	1963.2831	–
X02626	1963.12793	2393	X02628	1963.2588	–	X02631	1963.2574	–	X02639	1963.2832	–
X02626	1963.12794	–	X02628	1963.2589	–	X02631	1963.2575	–	X02639	1963.2833	–
X02626	1963.12795	–	X02628	1963.2590	2295	X02631	1963.2576	–	X02639	1963.2834	–
X02626	1963.12796	–	X02628	1963.2591	–	X02631	1963.2577	2681	X02639	1963.2835	–
X02626	1963.12797	–	X02628	1963.2592	–	X02631	1963.2578	–	X02639	1963.2836	–
X02626	1963.12798	2479	X02628	1963.2593	–	X02631	1963.2579	–	X02639	1963.2837	–
X02626	1963.12799	–	X02628	1963.2594	–	X02631	1963.2580	–	X02639	1963.2838	–
X02626	1963.12800	–	X02628	1963.2595	–	X02631	1963.2581	–	X02639	1963.2839	I 296
X02626	1963.12801	–	X02628	1963.2596	–	X02631	1963.2582	–	X02639	1963.2840	–
X02626	1963.12802	–	X02628	1963.25977	2531	X02631	1963.2583	–	X02639	1963.2841	–
X02626	1963.12803	–	X02628	1963.2598	–	X02631	1963.2584	–	X02639	1963.2842	–
X02626	1963.12804	–	X02628	1963.2599	–	X02631	1963.2585	3804	X02639	1963.2843	–
X02626	1963.12805	–	X02628	1963.2600	–	X02632	1963.2989	I 165	X02639	1963.2844	–
X02626	1963.12806	2588	X02628	1963.2601	–	X02632	1963.2989A	–	X02639	1963.2845	3751
X02626	1963.12807	–	X02628	1963.2602	2998	X02632	1963.2990	–	X02639	1963.2846	3514
X02626	1963.12808	–	X02628	1963.2603	–	X02632	1963.2991	–	X02639	1963.2847	3526
X02626	1963.12809	–	X02628	1963.2604	–	X02632	1963.2992	3754	X02639	1963.2848	3775
X02626	1963.12810	–	X02628	1963.2605	–	X02632	1963.2993	3815	X02639	1963.2849	–
X02626	1963.12811	–	X02628	1963.2606	–	X02632	1963.2994	3254	X02639	1963.12475	I 202
X02626	1963.12812	–	X02628	1963.2607	–	X02632	1963.2994a	–	X02640	1963.2994b	–
X02626	1963.12813	2723	X02628	1963.2608	3120	X02633	1963.2903	–	X02641	1963.2866	–
X02626	1963.12814	2680	X02628	1963.2608A	I 207	X02633	1963.2904	–	X02641	1963.2867	–
X02626	1963.12815	–	X02628	1963.2608b	–	X02633	1963.2905	–	X02641	1963.2868	2641
X02626	1963.12816	–	X02629	1963.12950	–	X02633	1963.2906	–	X02641	1963.2869	–
X02626	1963.12817	–	X02629	1963.12951	–	X02633	1963.2907	–	X02641	1963.2870	–
X02626	1963.12818a	2977	X02629	1963.12952	–	X02633	1963.2908	–	X02641	1963.2871	–
X02626	1963.12819	2745	X02629	1963.12953	2335	X02633	1963.2909	–	X02641	1963.2872	–
X02626	1963.12820	2681	X02629	1963.12954	–	X02633	1963.2910	3727	X02641	1963.2873	–
X02626	1963.12821	–	X02629	1963.12955	–	X02633	1963.2911	–	X02641	1963.2874	3337

X02642	1963.12975	–	X03953	1964.1298	–	X03963	1964.1150	–	X03972	1964.1770	1889
X02642	1963.12976	–	X03953	1964.1299	2006	X03963	1964.1151	I 161	X03972	1964.1771	1889
X02642	1963.12977	–	X03953	1964.1300	–	X03964	1964.1180	–	X03972	1964.1772	1895
X02642	1963.12978	–	X03953	1964.1301	–	X03965	1964.1118	–	X03972	1964.1773	1902
X02642	1963.12978a	–	X03953	1964.1302	–	X03965	1964.1119	–	X03972	1964.1774	1879
X02643	1963.2939	2377	X03953	1964.1303	–	X03965	1964.1120	–	X03972	1964.1775	II 194
X02643	1963.2940	–	X03953	1964.1304	–	X03966	1964.1399	–	X03972	1964.1776	1865
X02644	1963.2941	–	X03953	1964.1305	–	X03966	1964.1400	–	X03972	1964.1777	1870
X02644	1963.2942	–	X03953	1964.1306	2591	X03966	1964.1401	–	X03972	1964.1778	II 194
X02644	1963.2943	–	X03953	1964.1307	–	X03966	1964.1402	–	X03972	1964.1779	II 194
X02644	1963.2944	2391	X03953	1964.1308	–	X03966	1964.1403	–	X03972	1964.1780	1906
X02644	1963.2945	–	X03953	1964.1309	I 238	X03966	1964.1404	–	X03972	1964.1781	II 194
X02644	1963.2946	–	X03953	1964.1310	–	X03966	1964.1405	2386	X03972	1964.1782	1909
X02644	1963.2947	–	X03953	1964.1311	–	X03966	1964.1406	–	X03973	1964.1801	1844
X02644	1963.2948	–	X03953	1964.1312	–	X03966	1964.1407	–	X03973	1964.1802	1845
X02644	1963.2949	–	X03953	1964.1313	–	X03966	1964.1408	–	X03973	1964.1803	1851
X02644	1963.2950	–	X03953	1964.1314	–	X03966	1964.1409	–	X03973	1964.1804	1849
X02644	1963.2951	–	X03953	1964.1315	2421	X03966	1964.1410	–	X03973	1964.1805	1850
X02644	1963.2952	–	X03953	1964.1316	–	X03966	1964.1411	–	X03973	1964.1806	1848
X02644	1963.2953	–	X03953	1964.1317	–	X03966	1964.1412	–	X03973	1964.1807	1852
X02644	1963.2954	–	X03953	1964.1318	–	X03966	1964.1413	–	X03973	1964.1808	1853
X02644	1963.2955	3572	X03953	1964.1319	2711	X03966	1964.1414	–	X03973	1964.1809	1854
X02644	1963.2956	–	X03953	1964.1320	3290	X03966	1964.1415	–	X03973	1964.1810	1855
X02645	1963.2888	–	X03953	1964.1321	3543	X03966	1964.1416	–	X03973	1964.1811	1862
X02645	1963.2889	–	X03953	1964.1322	3215	X03966	1964.1417	–	X03973	1964.1812	1869
X02645	1963.2890	–	X03953	1964.1323	3544	X03966	1964.1418	–	X03973	1964.1813	1864
X02645	1963.2891	2257	X03953	1964.1324	3810	X03966	1964.1419	–	X03973	1964.1814	1890
X02645	1963.2892	–	X03954	1964.1325	–	X03966	1964.1420	2728	X03973	1964.1815	1880
X02645	1963.2893	–	X03954	1964.1326	–	X03966	1964.1421	2999	X03973	1964.1816	1881
X02645	1963.2894	–	X03954	1964.1327	–	X03966	1964.1422	–	X03973	1964.1817	1885
X02645	1963.2895	–	X03954	1964.1328	–	X03966	1964.1423	–	X03973	1964.1818	1887
X02645	1963.2896	3018	X03954	1964.1329	2465	X03966	1964.1424	–	X03973	1964.1819	1883
X02645	1963.2897	–	X03954	1964.1330	–	X03966	1964.1425	I 296	X03973	1964.1820	1894
X02645	1963.2898	–	X03954	1964.1331	–	X03966	1964.1425A	3616	X03973	1964.1821	1893
X02645	1963.2899	–	X03954	1964.1332	–	X03967	1964.1173	2114	X03973	1964.1822	1898
X02645	1963.2900	–	X03954	1964.1333	–	X03967	1964.1174	–	X03973	1964.1823	1901
X02645	1963.2901	3505	X03954	1964.1334	–	X03967	1964.1175	–	X03973	1964.1824	1882
X02645	1963.2902	–	X03954	1964.1335	–	X03967	1964.1176	–	X03973	1964.1825	1891
X02646	1963.2984	–	X03954	1964.1336	–	X03967	1964.1177	–	X03973	1964.1826	1900
X02646	1963.2984a	–	X03954	1964.1337	–	X03967	1964.1178	–	X03973	1964.1827	1904
X02646	1963.2985	–	X03954	1964.1338	–	X03967	1964.1179	–	X03973	1964.1828	1899
X02646	1963.2985	–	X03954	1964.1339	–	X03967	1964.10696	I 207	X03973	1964.1829	1888
X02646	1963.2985a	–	X03954	1964.1340	–	X03967	1964.10697	3345	X03973	1964.1830	1875
X02646	1963.2986	–	X03954	1964.1341	–	X03968	1964.1152	–	X03973	1964.1831	1905
X02646	1963.2987	–	X03954	1964.1342	–	X03968	1964.1153	–	X03974	1964.1727	–
X02646	1963.2988	–	X03954	1964.1343	–	X03968	1964.1154	–	X03974	1964.1728	–
X02646	1963.2988a	–	X03954	1964.1344	–	X03968	1964.1155	2345	X03976	1964.1729	–
X02648	1963.2924	–	X03954	1964.1345	–	X03968	1964.1156	2381	X03976	1964.1730	–
X02648	1963.2925	–	X03954	1964.1346	–	X03968	1964.1157	2891	X03976	1964.1731	–
X02648	1963.2926	–	X03954	1964.1347	–	X03968	1964.1158	–	X03976	1964.1732	2464
X02648	1963.2927	–	X03954	1964.1348	–	X03968	1964.1159	2980	X03976	1964.1733	–
X02648	1963.2928	2743	X03954	1964.1349	3728	X03968	1964.1160	–	X03976	1964.1734	–
X02648	1963.2929	2738	X03956	1964.1161	–	X03968	1964.10672	3424	X03976	1964.1735	–
X02648	1963.2930	–	X03956	1964.1162	–	X03970	1964.1121	2180	X03976	1964.1736	2430
X02648	1963.2931	–	X03959	1964.1163	–	X03970	1964.1122	2705	X03976	1964.1737	–
X02648	1963.2932	–	X03959	1964.1164	I 296	X03970	1964.1123	–	X03976	1964.1738	–
X02648	1963.2933	3551	X03961	1964.1426	–	X03970	1964.1124	–	X03976	1964.1739	–
X02649	1963.2912	–	X03961	1964.1427	–	X03970	1964.1125	2921	X03976	1964.1740	–
X02649	1963.2913	–	X03961	1964.1428	–	X03970	1964.1126	–	X03976	1964.1741	–
X02649	1963.2914	–	X03961	1964.1429	–	X03970	1964.1127	1941	X03976	1964.1742	–
X02649	1963.2915	–	X03961	1964.1430	–	X03971	1964.1274	2047	X03976	1964.1743	–
X02649	1963.2916	–	X03962	1964.2329	WP 03	X03971	1964.1275	–	X03976	1964.1744	–
X02649	1963.2917	–	X03962	1964.2329	WP 11	X03971	1964.1276	–	X03976	1964.1745	2937
X02649	1963.2918	–	X03962	1964.2329	WP 12	X03971	1964.1277	–	X03976	1964.1746	–
X02649	1963.2919	–	X03962	1964.2329	WP 13	X03971	1964.1278	–	X03976	1964.1747	–
X02649	1963.2920	–	X03962	1964.2329	WP 14	X03971	1964.1279	–	X03976	1964.1748	–
X02649	1963.2921	–	X03962	1964.2329	WP 15	X03971	1964.1280	–	X03976	1964.1749	–
X02649	1963.2922	I 296	X03963	1964.1128	–	X03971	1964.1281	1967	X03976	1964.1750	2789
X02649	1963.2923	–	X03963	1964.1129	–	X03971	1964.1282	–	X03976	1964.1751	2793
X02650	1963.2850	1839	X03963	1964.1130	–	X03971	1964.1283	–	X03976	1964.1752	–
X02650	1963.2851	II 194	X03963	1964.1131	2572	X03971	1964.1284	–	X03976	1964.1753	–
X02650	1963.2852	1839	X03963	1964.1132	–	X03971	1964.1285	–	X03976	1964.1754	–
X02650	1963.2853	1842	X03963	1964.1133	–	X03971	1964.1286	–	X03976	1964.1755	–
X02650	1963.2854	1884	X03963	1964.1134	–	X03971	1964.1287	–	X03976	1964.1755A	–
X02650	1963.2855	1873	X03963	1964.1135	–	X03971	1964.1288	–	X03976	1964.1756	–
X02650	1963.2856	1872	X03963	1964.1136	–	X03971	1964.1289	1891	X03976	1964.1757	–
X02914	1963.12928	1998	X03963	1964.1137	–	X03971	1964.1290	–	X03976	1964.1758	–
X03613	1963.2656	3736	X03963	1964.1138	–	X03971	1964.1291	–	X03976	1964.1759	–
X03951	1964.1165	–	X03963	1964.1139	–	X03971	1964.1292	–	X03976	1964.1760	–
X03951	1964.1166	2286	X03963	1964.1140	–	X03971	1964.1293	–	X03976	1964.1761	I 296
X03951	1964.1167	–	X03963	1964.1141	–	X03971	1964.1294	–	X03976	1964.1762	–
X03951	1964.1168	2452	X03963	1964.1142	2667	X03971	1964.1295	–	X03977	1964.1689	2976
X03951	1964.1169	–	X03963	1964.1143	–	X03972	1964.1763	1836	X03977	1964.1690	–
X03951	1964.1170	–	X03963	1964.1144	2904	X03972	1964.1764	1837	X03977	1964.1691	–
X03951	1964.1171	–	X03963	1964.1145	–	X03972	1964.1765	1857	X03977	1964.1692	–
X03951	1964.1172	–	X03963	1964.1146	–	X03972	1964.1766	1860	X03977	1964.1693	2196
X03952	1964.10694	I 110	X03963	1964.1147	–	X03972	1964.1767	1859	X03977	1964.1694	–
X03953	1964.1296	–	X03963	1964.1148	–	X03972	1964.1768	1847	X03977	1964.1695	–
X03953	1964.1297	–	X03963	1964.1149	–	X03972	1964.1769	1897	X03977	1964.1696	–

X03977	1964.1697	–	X03987	1964.2569	–	X03999	1964.3200	–	X04018	1964.3752	–
X03977	1964.1698	–	X03988	1964.7779	–	X03999	1964.3201	II 298	X04018	1964.3753	–
X03977	1964.1699a	2976	X03988	1964.7780	I 235	X03999	1964.3202	2696	X04018	1964.3754	–
X03977	1964.1699b	2976	X03988	1964.7782	–	X03999	1964.3203	2710	X04018	1964.3755	2653
X03977	1964.1699c	2976	X03989	1964.3011	–	X03999	1964.3204	–	X04018	1964.3756	–
X03977	1964.1699d	2976	X03989	1964.3012	–	X03999	1964.3205	–	X04018	1964.3757	–
X03977	1964.1700	–	X03990	1964.1783	2185	X03999	1964.3206	–	X04018	1964.3758	–
X03977	1964.1701	–	X03990	1964.1784	–	X04001	1964.2634	–	X04018	1964.3759	3454
X03977	1964.1702	–	X03991	1964.3217	–	X04001	1964.3170	–	X04019	1964.4620	–
X03977	1964.1703	–	X03991	1964.3218	–	X04001	1964.3171	–	X04019	1964.4621	–
X03977	1964.1704	–	X03991	1964.3219	3700	X04002	1964.3380	3818	X04019	1964.4622	–
X03977	1964.1705	–	X03991	1964.3220	–	X04002	1964.3381	–	X04019	1964.4623	–
X03977	1964.1706	–	X03991	1964.3221	–	X04002	1964.3382	–	X04019	1964.4624	2984
X03977	1964.1707	–	X03991	1964.3222	–	X04002	1964.3383	–	X04020	1964.5448	–
X03977	1964.1708	–	X03993	1964.5235	–	X04003	1964.10695	I 109	X04020	1964.5449	–
X03977	1964.1709	–	X03993	1964.8048	I 192	X04004	1964.3168	–	X04020	1964.5450	–
X03977	1964.1710	–	X03993	1964.8049	–	X04004	1964.3169	–	X04020	1964.5451	–
X03977	1964.1711	–	X03993	1964.8050	–	X04005	1964.3387	–	X04020	1964.5452	–
X03977	1964.1712	–	X03993	1964.8051	–	X04005	1964.3388	–	X04020	1964.5453	–
X03977	1964.1713	–	X03993	1964.8052	–	X04005	1964.3389	3397	X04020	1964.5454	–
X03977	1964.1714	–	X03993	1964.8053	–	X04005	1964.3390	I 201; I 203	X04020	1964.5455	–
X03977	1964.1715	–	X03993	1964.8054	–	X04005	1964.3391	I 110	X04020	1964.5456	–
X03977	1964.1716	–	X03993	1964.8055	I 29	X04006	1964.10692	–	X04020	1964.5457	–
X03977	1964.1717	–	X03993	1964.11909	–	X04007	1964.3398	–	X04020	1964.5458	–
X03977	1964.1718	–	X03994	1964.2421	–	X04007	1964.3399	–	X04020	1964.5459	–
X03977	1964.1719	–	X03994	1964.2422	2463	X04007	1964.3400	–	X04021	1964.3684	–
X03977	1964.1720	–	X03994	1964.2423	–	X04008	1964.4953	I 229	X04021	1964.3685	–
X03977	1964.1721	–	X03994	1964.2424	–	X04009	1964.4949	I 229	X04021	1964.3686	–
X03978	1964.1722	–	X03994	1964.2425	–	X04010	1964.4950	WP 01	X04021	1964.3687	–
X03978	1964.1723	–	X03994	1964.2426	–	X04011	1964.4952	–	X04021	1964.3688	–
X03978	1964.1724	I 164	X03994	1964.2427	–	X04012	1964.3370	–	X04021	1964.3689	–
X03978	1964.1725	I 164	X03994	1964.2428	–	X04012	1964.3371	–	X04021	1964.3690	–
X03978	1964.1726	–	X03994	1964.2429	–	X04012	1964.3372	–	X04021	1964.3691	II 356
X03979	1964.1686	–	X03994	1964.2430	–	X04012	1964.3373a	3125	X04021	1964.3692	I 203
X03979	1964.1687	–	X03994	1964.2431	–	X04012	1964.3373b	3125	X04021	1964.3693	3415
X03980	1964.1688	–	X03994	1964.2432	–	X04012	1964.3374	–	X04021	1964.3694	I 238
X03983	1964.1795	–	X03994	1964.2433	–	X04013	1964.3332	–	X04022	1964.3622	–
X03983	1964.1796	–	X03994	1964.2434	–	X04013	1964.3333	–	X04022	1964.3623	–
X03983	1964.1797	I 296	X03994	1964.2435	–	X04013	1964.3334	–	X04022	1964.3624	–
X03984	1964.1798	–	X03994	1964.2436	–	X04014	1964.3812	–	X04022	1964.3625	–
X03984	1964.1799	–	X03994	1964.2437	–	X04014	1964.3813	3416	X04022	1964.3626	–
X03984	1964.1800	–	X03994	1964.2438	–	X04015	1964.3695	–	X04022	1964.3627	–
X03985	1964.3036	–	X03994	1964.2439	–	X04015	1964.3696	–	X04022	1964.3628	–
X03985	1964.3037	II 290; II 322; II 336; II 338; II 372; II 388; II 394	X03994	1964.2440	–	X04015	1964.3697	2431	X04022	1964.3629	–
			X03994	1964.2441	–	X04015	1964.3698	–	X04022	1964.3630	–
			X03994	1964.2442	–	X04015	1964.3699	–	X04022	1964.3631	–
			X03994	1964.2443	–	X04015	1964.3700	–	X04022	1964.3632	2785
X03985	1964.3046	–	X03994	1964.2444	3272	X04015	1964.3701	–	X04022	1964.3633	–
X03985	1964.3047	–	X03994	1964.2445	–	X04015	1964.3702a	2788	X04022	1964.3634	–
X03985	1964.3048	–	X03994	1964.2446	3808	X04015	1964.3702b	2788	X04022	1964.3635	3008
X03985	1964.3049	–	X03994	1964.2447	II 356	X04015	1964.3702c	2788	X04022	1964.3636	–
X03985	1964.3050	–	X03994	1964.2448	II 356	X04015	1964.3703	–	X04022	1964.3637	–
X03985	1964.3051	–	X03994	1964.2449	–	X04015	1964.3704	–	X04022	1964.3638	–
X03985	1964.3052	–	X03995	1964.2450	–	X04015	1964.3705	–	X04022	1964.3639	–
X03985	1964.3053	–	X03995	1964.2451	–	X04015	1964.3706	–	X04022	1964.3640	–
X03985	1964.3054	2804	X03995	1964.2452	2696	X04015	1964.3707	–	X04022	1964.3641	–
X03985	1964.3055	2795	X03995	1964.2453	–	X04015	1964.3708	–	X04022	1964.3642	–
X03985	1964.3056	–	X03995	1964.2454	2696	X04015	1964.3709	–	X04022	1964.3643	3227
X03985	1964.3057	2795	X03995	1964.2455	–	X04015	1964.3710	–	X04022	1964.3644	–
X03985	1964.3058	–	X03995	1964.10691	–	X04015	1964.3711	–	X04022	1964.3645	–
X03985	1964.3059	–	X03996	1964.2267	–	X04015	1964.3712	–	X04023	1964.4954	I 230
X03985	1964.3060?	3705	X03996	1964.2268	–	X04015	1964.3713	–	X04024	1964.4034	3811
X03985	1964.3061	–	X03996	1964.2269	–	X04015	1964.3714a	2656	X04025	1964.5050	–
X03985	1964.3062	–	X03996	1964.2270	1955	X04015	1964.3714b	2656	X04025	1964.5051	–
X03985	1964.3063	–	X03996	1964.2271	–	X04015	1964.3715	–	X04025	1964.5052	2048
X03985	1964.3064?	3705	X03996	1964.2272	–	X04015	1964.3716	–	X04025	1964.5052A	–
X03985	1964.3065	3150	X03996	1964.2273	–	X04015	1964.3717	–	X04025	1964.5057	–
X03985	1964.3066	3507	X03996	1964.2274	2830	X04015	1964.3718	–	X04025	1964.5058	–
X03985	1964.3067	3170	X03996	1964.2275	–	X04015	1964.3719	–	X04025	1964.5059	–
X03985	1964.3068	3041	X03996	1964.2276	–	X04015	1964.3720	–	X04025	1964.5060	–
X03985	1964.3069	–	X03996	1964.2277	3813	X04015	1964.3721	–	X04025	1964.5061	3762
X03985	1964.3070	3803	X03996	1964.2278	3237	X04015	1964.3722a	2722	X04025	1964.5062	3349
X03985	1964.3071A	3628	X03997	1964.2456	–	X04015	1964.3722b	2722	X04026	1964.4955	–
X03985	1964.3071B	3628	X03997	1964.2457	–	X04015	1964.3723	2806	X04026	1964.4956	–
X03985	1964.3071C	3628	X03997	1964.2458	–	X04015	1964.3724	–	X04026	1964.4957	–
X03985	1964.3072	–	X03998	1964.3223	–	X04015	1964.3725	–	X04026	1964.4958	–
X03986	1964.8034	–	X03998	1964.3224	–	X04015	1964.3726	–	X04026	1964.4959	–
X03986	1964.8035	–	X03998	1964.3225	–	X04015	1964.3727	–	X04026	1964.4960	–
X03986	1964.8036	–	X03998	1964.3226	–	X04015	1964.3728	–	X04026	1964.4961	–
X03986	1964.8037	–	X03998	1964.3227	–	X04015	1964.3729	–	X04026	1964.4962	–
X03986	1964.8038	–	X03998	1964.3228	–	X04015	1964.3730	–	X04026	1964.4963	–
X03986	1964.8039	3171	X03998	1964.3229	–	X04015	1964.3731	II 356	X04026	1964.4964	–
X03987	1964.2562	–	X03998	1964.3230	3680	X04016	1964.4951	–	X04026	1964.4965	–
X03987	1964.2563	–	X03998	1964.3231	3342	X04017	1964.3384	–	X04026	1964.4966	I 238
X03987	1964.2564	2932	X03999	1964.3195	–	X04017	1964.3385	–	X04027	1964.4608	–
X03987	1964.2565	–	X03999	1964.3196	–	X04017	1964.3386	–	X04027	1964.4609	–
X03987	1964.2566	–	X03999	1964.3197	2943	X04018	1964.3749	3327bis	X04027	1964.4610	–
X03987	1964.2567	–	X03999	1964.3198	–	X04018	1964.3750	–	X04027	1964.4611	–
X03987	1964.2568	–	X03999	1964.3199	–	X04018	1964.3751	–	X04027	1964.4612	–

X04027	1964.4613a	3037	X04034	1964.5141	–	X04038	1964.5215	1725	X04049	1964.5944a	2959
X04027	1964.4613b	3037	X04034	1964.5142	–	X04038	1964.5216	1755	X04049	1964.5944b	2959
X04028	1964.4237	I 207	X04034	1964.5143	–	X04038	1964.5217	1761	X04049	1964.5945	–
X04028	1964.5073	–	X04034	1964.5144	–	X04038	1964.5218	1764	X04049	1964.5946	–
X04028	1964.5074	–	X04034	1964.5145	–	X04038	1964.5219	1766	X04049	1964.5947	–
X04028	1964.5075	–	X04034	1964.5146	–	X04038	1964.5220	1786	X04049	1964.5948	–
X04028	1964.5076	–	X04034	1964.5147	–	X04038	1964.5221	1767	X04049	1964.5949	I 161
X04028	1964.5077	–	X04034	1964.5148	–	X04038	1964.5222	1809	X04049	1964.5950	–
X04028	1964.5078	–	X04034	1964.5149	–	X04038	1964.5223	1802	X04049	1964.5951	I 164
X04028	1964.5079	–	X04034	1964.5150	–	X04038	1964.5224	1810	X04050	1964.6112	–
X04028	1964.5080	–	X04034	1964.5151	–	X04038	1964.5225	1797	X04050	1964.6113	–
X04028	1964.5081	–	X04034	1964.5152	–	X04038	1964.5226	1803	X04050	1964.6114	–
X04029	1964.4664	–	X04034	1964.5153	–	X04038	1964.5227	1799	X04050	1964.6115	–
X04029	1964.4665	–	X04034	1964.5154	–	X04038	1964.5228	1794	X04050	1964.6116	–
X04029	1964.4666	2466	X04034	1964.5155	2990	X04038	1964.5229	1792	X04050	1964.6117	–
X04029	1964.4667	–	X04034	1964.5156	3129	X04038	1964.5230	1759	X04050	1964.6118	3812
X04029	1964.4668	–	X04034	1964.5157	3298	X04038	1964.5231	II 186	X04050	1964.6119	3753
X04029	1964.4669	2931	X04034	1964.5158	3472	X04038	1964.5232	1829	X04052	1964.5807	–
X04029	1964.4670	–	X04034	1964.5159	–	X04038	1964.5233	II 186	X04052	1964.5808	2445
X04029	1964.4671	–	X04034	1964.12006	I 296	X04038	1964.5234	1829	X04052	1964.5809	–
X04029	1964.4672	3039	X04035	1964.5038	–	X04040	1964.7778	–	X04052	1964.5810	–
X04029	1964.4673	3134	X04035	1964.5039	–	X04042	1964.5305	–	X04052	1964.5811	2720
X04029	1964.4674	–	X04035	1964.5040	–	X04042	1964.5306	–	X04052	1964.5812	–
X04029	1964.4675	I 86	X04035	1964.5041	–	X04042	1964.5307	–	X04052	1964.5813	–
X04030	1964.5356	–	X04035	1964.5042	–	X04043	1964.5341	–	X04052	1964.5814	2959
X04030	1964.5357	–	X04035	1964.5043	–	X04043	1964.5342	–	X04054	1964.6065	–
X04030	1964.5358	–	X04035	1964.5044	–	X04043	1964.5343	2392	X04054	1964.6066	–
X04030	1964.5359	–	X04035	1964.5045	–	X04043	1964.5344	–	X04054	1964.6067	–
X04030	1964.5360	–	X04035	1964.5046	–	X04043	1964.5345	–	X04054	1964.6068	2012
X04030	1964.5361	–	X04035	1964.5047	–	X04043	1964.5346	–	X04054	1964.6069	–
X04030	1964.5362	–	X04035	1964.5048	–	X04043	1964.5347	–	X04054	1964.6070	–
X04030	1964.5363	–	X04035	1964.5049	DE 750	X04043	1964.5348	–	X04054	1964.6071	–
X04030	1964.5364	–	X04038	1964.5161	1636	X04043	1964.5349	–	X04054	1964.6072	2593
X04030	1964.5365	–	X04038	1964.5162	1638	X04043	1964.5350	–	X04054	1964.6073	2963
X04030	1964.5366	–	X04038	1964.5163	1642	X04043	1964.5351	II 298	X04054	1964.6074	–
X04030	1964.5367	–	X04038	1964.5164	II 186	X04043	1964.5352	–	X04054	1964.6075	I 296
X04030	1964.5368	–	X04038	1964.5165	1652	X04043	1964.5353	–	X04054	1964.6076	3807
X04030	1964.5369	–	X04038	1964.5166	1657	X04043	1964.5354	–	X04054	1964.6077	3806
X04030	1964.5370	–	X04038	1964.5167	1650	X04043	1964.5355	–	X04054	1964.6078	II 356
X04030	1964.5371	–	X04038	1964.5168	1651	X04043	1964.10671	3314	X04054	1964.6079	3731
X04031	1964.5337	–	X04038	1964.5169	1640	X04044	1964.6087	–	X04055	1964.5978	–
X04031	1964.5338	–	X04038	1964.5170	1663	X04044	1964.6088	–	X04055	1964.5979	–
X04031	1964.5339	–	X04038	1964.5171	II 186	X04044	1964.6089	–	X04055	1964.5980	–
X04031	1964.5340	–	X04038	1964.5172	1668	X04044	1964.6090	–	X04055	1964.5981	–
X04032	1964.7777	–	X04038	1964.5173	1669	X04044	1964.6091	–	X04055	1964.5982	–
X04033	1964.4967	–	X04038	1964.5174	1665	X04044	1964.6092	–	X04055	1964.5983	–
X04033	1964.4968	–	X04038	1964.5175	II 186	X04044	1964.6093	–	X04056	1964.7549	–
X04033	1964.4969	–	X04038	1964.5176	1689	X04044	1964.6094	2575	X04056	1964.7550	–
X04033	1964.4970	–	X04038	1964.5177	1700	X04044	1964.6095	–	X04056	1964.7551	–
X04033	1964.4971a	1950	X04038	1964.5178a	1702	X04044	1964.6096	–	X04056	1964.7552	–
X04033	1964.4971b	1950	X04038	1964.5178b	1703	X04044	1964.6097	2568	X04056	1964.7553	–
X04033	1964.4972	–	X04038	1964.5179	1710	X04044	1964.6098	–	X04056	1964.7554	–
X04033	1964.4973	–	X04038	1964.5180	1705	X04044	1964.6099	–	X04056	1964.7555	2791
X04033	1964.4974	–	X04038	1964.5181	1696	X04044	1964.6100	I 296	X04056	1964.7556	–
X04033	1964.4975	–	X04038	1964.5182	1699	X04044	1964.6101	I 296	X04056	1964.7557	–
X04033	1964.4976	–	X04038	1964.5183	1706	X04044	1964.6102	3040	X04056	1964.7558	–
X04033	1964.4977	–	X04038	1964.5184	1678	X04044	1964.6103	–	X04056	1964.7559	–
X04033	1964.4978	–	X04038	1964.5185	1780	X04044	1964.6103	3630	X04056	1964.7560	–
X04033	1964.4979	–	X04038	1964.5186	1769	X04044	1964.6104	I 167	X04056	1964.7561	–
X04033	1964.4980	–	X04038	1964.5187	1681	X04044	1964.6105	3442	X04056	1964.7562	–
X04033	1964.4981	–	X04038	1964.5188	1682	X04044	1964.6106	–	X04056	1964.7563	I 161
X04033	1964.4982	–	X04038	1964.5189	1697	X04045	1964.5476	2698	X04056	1964.7564	3637
X04033	1964.4983	–	X04038	1964.5190	1698	X04045	1964.5477	2833	X04056	1964.7565	–
X04033	1964.4985	I 238	X04038	1964.5191	1709	X04045	1964.5478	–	X04056	1964.7566	–
X04033	1964.4986	–	X04038	1964.5192	1773	X04045	1964.5479	–	X04057	1964.6041	–
X04033	1964.4987	3429	X04038	1964.5193	1784	X04046	1964.5815	–	X04057	1964.6042	2313
X04033	1964.4988	3396	X04038	1964.5194	1784	X04046	1964.5816	2463	X04057	1964.6043	–
X04033	1964.4989	3594	X04038	1964.5195	1778	X04046	1964.5817	–	X04057	1964.6044	–
X04033	1964.4990	–	X04038	1964.5196	1779	X04046	1964.5818	–	X04057	1964.6045	–
X04034	1964.5122	–	X04038	1964.5197	1762	X04046	1964.5819	–	X04057	1964.6046	–
X04034	1964.5123	–	X04038	1964.5198	1785	X04046	1964.5820	–	X04057	1964.6047	–
X04034	1964.5124	2201	X04038	1964.5199	1781	X04046	1964.5821	–	X04057	1964.6048	–
X04034	1964.5125	–	X04038	1964.5200	1774	X04046	1964.5822	–	X04057	1964.6049	–
X04034	1964.5126	–	X04038	1964.5201	1713	X04046	1964.5852	3617	X04057	1964.6050	–
X04034	1964.5127	–	X04038	1964.5202	1783	X04047	1964.6058	–	X04057	1964.6051	–
X04034	1964.5128	–	X04038	1964.5203	1726	X04047	1964.6059	–	X04057	1964.6052	2685
X04034	1964.5129	–	X04038	1964.5204	1720	X04047	1964.6060	1950	X04057	1964.6053	–
X04034	1964.5130	–	X04038	1964.5205	1715	X04047	1964.6061	–	X04057	1964.6054	–
X04034	1964.5131	–	X04038	1964.5206	1722	X04047	1964.6062	2696	X04057	1964.6055	3032
X04034	1964.5132	I 296	X04038	1964.5207a	1754	X04047	1964.6063	–	X04057	1964.6056	I 167
X04034	1964.5134	–	X04038	1964.5207b	1754	X04047	1964.6064	I 238	X04057	1964.6057	–
X04034	1964.5135	–	X04038	1964.5208a	1756	X04048	1964.6222	–	X04058	1964.6107	–
X04034	1964.5136a	1950	X04038	1964.5208b	1748	X04048	1964.6223	–	X04058	1964.6108	–
X04034	1964.5136b	1950	X04038	1964.5209	1754	X04048	1964.6224	–	X04058	1964.6109	–
X04034	1964.5136c	1950	X04038	1964.5210	1739	X04049	1964.5939	1986	X04058	1964.6110	–
X04034	1964.5137	–	X04038	1964.5211	1727	X04049	1964.5940	–	X04058	1964.6111	II 368
X04034	1964.5138	–	X04038	1964.5212	1714	X04049	1964.5941	–	X04059	1964.8750	–
X04034	1964.5139	–	X04038	1964.5213	1746	X04049	1964.5942	–	X04059	1964.8751	–
X04034	1964.5140	–	X04038	1964.5214	1741	X04049	1964.5943	–	X04059	1964.8752	–

X04059	1964.8753	–	X04061	1964.7443	–	X04066	1964.6719	–	X04071	1964.9129	–
X04059	1964.8754	–	X04061	1964.7444	–	X04066	1964.6720	–	X04071	1964.9130	–
X04059	1964.8755	–	X04061	1964.7445	–	X04066	1964.6721	–	X04071	1964.9131	–
X04059	1964.8756	–	X04061	1964.7446	–	X04066	1964.6722	–	X04071	1964.9132	–
X04059	1964.8757	–	X04061	1964.7447	–	X04066	1964.6723	–	X04071	1964.9133	–
X04059	1964.8758	–	X04061	1964.7448	–	X04066	1964.6724	–	X04071	1964.9134	–
X04059	1964.8759	–	X04061	1964.7449	–	X04066	1964.6725	–	X04071	1964.9135	–
X04059	1964.8760	–	X04061	1964.7450	–	X04066	1964.6726	3376	X04071	1964.9136	–
X04059	1964.8761	–	X04061	1964.7451	–	X04068	1964.7762	–	X04071	1964.9137	–
X04059	1964.8762	2744	X04061	1964.7452	–	X04068	1964.7763	–	X04071	1964.9138	–
X04059	1964.8763	–	X04061	1964.7453	–	X04068	1964.7764	–	X04071	1964.9139	–
X04059	1964.8764	–	X04061	1964.7454	–	X04068	1964.7765	–	X04071	1964.9140	3017
X04059	1964.8765	–	X04061	1964.7455	–	X04068	1964.7766	–	X04071	1964.9141	1161
X04059	1964.8766	–	X04061	1964.7456	–	X04068	1964.7767	–	X04071	1964.9142	1296
X04059	1964.8767	–	X04061	1964.7457	–	X04068	1964.7768	–	X04071	1964.9143	1296
X04059	1964.8768	–	X04061	1964.7458	–	X04068	1964.7769	–	X04071	1964.9144	1296
X04059	1964.8769	2563	X04061	1964.7459	–	X04068	1964.7770	–	X04071	1964.9145	–
X04059	1964.8770	–	X04061	1964.7460	–	X04069	1964.7225	2463	X04071	1964.9146	–
X04059	1964.8771	–	X04061	1964.7461	–	X04069	1964.7226	–	X04071	1964.9147	–
X04059	1964.8772	–	X04061	1964.7462	–	X04069	1964.7227	–	X04071	1964.9148	–
X04059	1964.8773	–	X04061	1964.7463	–	X04069	1964.7228	–	X04071	1964.9149	–
X04059	1964.8774	–	X04061	1964.7464	–	X04069	1964.7229	–	X04071	1964.9150	–
X04059	1964.8775	–	X04061	1964.7465	–	X04069	1964.7230	–	X04071	1964.9151	3042
X04059	1964.8776	–	X04061	1964.7466	2906	X04069	1964.7231	–	X04071	1964.9152	–
X04059	1964.8777	–	X04061	1964.7467	–	X04069	1964.7232	–	X04071	1964.9153	–
X04059	1964.8778	–	X04061	1964.7468	–	X04071	1964.9065	–	X04071	1964.9154	–
X04059	1964.8779	–	X04061	1964.12320	–	X04071	1964.9066	–	X04071	1964.9155	3633
X04060	1964.6120	–	X04062	1964.7305	–	X04071	1964.9067	–	X04071	1964.9156	–
X04060	1964.6121	–	X04062	1964.7306	–	X04071	1964.9068	–	X04071	1964.9157	–
X04060	1964.6122	–	X04062	1964.7307	–	X04071	1964.9069	–	X04071	1964.9158	3555
X04060	1964.6123	–	X04062	1964.7308	–	X04071	1964.9070	–	X04071	1964.9159	–
X04060	1964.6124	2729	X04062	1964.7309	–	X04071	1964.9071	–	X04071	1964.9160	11368
X04060	1964.6125	–	X04062	1964.7310	–	X04071	1964.9072	–	X04071	1964.9161	–
X04060	1964.6126	–	X04062	1964.7311	3323	X04071	1964.9073	–	X04071	1964.9162	3486
X04060	1964.6127a	2589	X04062	1964.11912	–	X04071	1964.9074	–	X04071	1964.9163	3487
X04060	1964.6127b	2589	X04062	1964.11913	–	X04071	1964.9075	–	X04071	1964.9164	3749
X04060	1964.6128	–	X04062	1964.11914	–	X04071	1964.9076	–	X04071	1964.9165	1203
X04060	1964.6129	–	X04063	1964.11911	–	X04071	1964.9077	–	X04071	1964.9166	3163
X04060	1964.6130	–	X04064	1964.7506	1644	X04071	1964.9078	–	X04071	1964.9167	3571
X04060	1964.6131	3805	X04064	1964.7507	1645	X04071	1964.9079	–	X04071	1964.9168	3571
X04060	1964.6132	3647	X04064	1964.7508	1639	X04071	1964.9080	–	X04071	1964.9169	3440
X04060	1964.6133	3338	X04064	1964.7509	1655	X04071	1964.9081	1911	X04071	1964.9169A	3726
X04060	1964.6134	3148	X04064	1964.7510	1646	X04071	1964.9082	1916	X04072	1964.7661	1981
X04060	1964.11906	3070	X04064	1964.7511	1671	X04071	1964.9083	1963	X04072	1964.7662	–
X04060	1964.11919	–	X04064	1964.7512	1666	X04071	1964.9084	–	X04072	1964.7663	–
X04060	1964.11920	–	X04064	1964.7513	1676	X04071	1964.9085	–	X04072	1964.7664	–
X04061	1964.7402	–	X04064	1964.7514	1675	X04071	1964.9086	–	X04072	1964.7665	–
X04061	1964.7403	–	X04064	1964.7514A	1670	X04071	1964.9087	–	X04072	1964.7666	2273
X04061	1964.7404	–	X04064	1964.7515	1674	X04071	1964.9088	–	X04072	1964.7667	2279
X04061	1964.7405	–	X04064	1964.7516	1648	X04071	1964.9089	–	X04072	1964.7668	–
X04061	1964.7406	2978	X04064	1964.7517	1691	X04071	1964.9090	–	X04072	1964.7669	–
X04061	1964.7407	2805	X04064	1964.7518	1186	X04071	1964.9091	–	X04072	1964.7670	–
X04061	1964.7408	–	X04064	1964.7519	1680	X04071	1964.9092	–	X04072	1964.7671	2385
X04061	1964.7409	2784	X04064	1964.7520	1679	X04071	1964.9093	–	X04072	1964.7672	–
X04061	1964.7410	2784	X04064	1964.7521	1684	X04071	1964.9094	–	X04072	1964.7673	–
X04061	1964.7411	–	X04064	1964.7522	1701	X04071	1964.9095	–	X04072	1964.7674	–
X04061	1964.7412	–	X04064	1964.7523	1708	X04071	1964.9096	–	X04072	1964.7675	–
X04061	1964.7413	–	X04064	1964.7524	1711	X04071	1964.9097	–	X04072	1964.7676	–
X04061	1964.7414	–	X04064	1964.7525	1717	X04071	1964.9098	–	X04072	1964.7677	–
X04061	1964.7415	–	X04064	1964.7526	1712	X04071	1964.9099	–	X04072	1964.7678	–
X04061	1964.7416	–	X04064	1964.7527	1763	X04071	1964.9100	–	X04072	1964.7679	–
X04061	1964.7416B	1161	X04064	1964.7528	1775	X04071	1964.9101	–	X04072	1964.7680a	2665
X04061	1964.7416C	1296	X04064	1964.7529	1782	X04071	1964.9102	–	X04072	1964.7680b	2665
X04061	1964.7417	–	X04064	1964.7530	1753	X04071	1964.9103	–	X04072	1964.7681	–
X04061	1964.7418	1296	X04064	1964.7531	1732	X04071	1964.9104	–	X04072	1964.7682	–
X04061	1964.7419	–	X04064	1964.7532	1733	X04071	1964.9105	–	X04072	1964.7683	–
X04061	1964.7420	–	X04064	1964.7533	1721	X04071	1964.9106	–	X04072	1964.7684	–
X04061	1964.7421	–	X04064	1964.7534	1795	X04071	1964.9107	–	X04072	1964.7685	2658
X04061	1964.7422	–	X04064	1964.7535	1787	X04071	1964.9108	–	X04072	1964.7686	–
X04061	1964.7423	3326	X04064	1964.7536	1788	X04071	1964.9109	–	X04072	1964.7687	–
X04061	1964.7424	–	X04064	1964.7537	1793	X04071	1964.9110	–	X04072	1964.7688	1159
X04061	1964.7425	–	X04064	1964.7538	1789	X04071	1964.9111	–	X04072	1964.7689	–
X04061	1964.7426	–	X04064	1964.7539	1808	X04071	1964.9112	2162	X04072	1964.7690	3674
X04061	1964.7427	3670	X04064	1964.7540	1811	X04071	1964.9113	–	X04072	1964.7691	3321
X04061	1964.7428	3062	X04064	1964.7541	1807	X04071	1964.9114	–	X04073	1964.9450	1609
X04061	1964.7429	–	X04064	1964.7542	1804	X04071	1964.9115	–	X04073	1964.9451	1608
X04061	1964.7430	–	X04064	1964.7543	1760	X04071	1964.9116	–	X04073	1964.9452	1606
X04061	1964.7431	3275	X04064	1964.7544	1690	X04071	1964.9117	–	X04073	1964.9453	1606
X04061	1964.7432	3763	X04064	1964.7545	1745	X04071	1964.9118	–	X04073	1964.9454	1607
X04061	1964.7433	–	X04064	1964.7546	1730	X04071	1964.9119	–	X04073	1964.9455	1610
X04061	1964.7434	–	X04064	1964.7547	1743	X04071	1964.9120	–	X04073	1964.9456	1611
X04061	1964.7435	–	X04064	1964.7548	1738	X04071	1964.9121	–	X04073	1964.9457	1612
X04061	1964.7436	–	X04065	1964.7266	–	X04071	1964.9122	–	X04073	1964.9458	1613
X04061	1964.7437	–	X04065	1964.7267	–	X04071	1964.9123	–	X04073	1964.9459	1238; 1162
X04061	1964.7438	–	X04065	1964.7268	–	X04071	1964.9124	–	X04073	1964.9460	1162
X04061	1964.7439	–	X04065	1964.7269	–	X04071	1964.9125	2916	X04073	1964.9461	1614
X04061	1964.7440	–	X04065	1964.7270	–	X04071	1964.9126	–	X04073	1964.9462	1615
X04061	1964.7441	–	X04066	1964.6717	–	X04071	1964.9127	–	X04074	1964.9170	–
X04061	1964.7442	–	X04066	1964.6718	–	X04071	1964.9128	–	X04074	1964.9171	–

X04074	1964.9172	–	X04074	1964.12301	–	X04082	1964.9323	3126	X04092	1964.11300	–
X04074	1964.9173	–	X04074	1964.12302	–	X04082	1964.9324	–	X04092	1964.11301	–
X04074	1964.9174	–	X04074	1964.12303	–	X04082	1964.9325	I 167; II 320	X04092	1964.11302	I 296
X04074	1964.9175	–	X04074	1964.12304	–	X04082	1964.9326	–	X04092	1964.11303	3582
X04074	1964.9176	–	X04074	1964.12305	–	X04082	1964.9327	–	X04093	1964.8284	–
X04074	1964.9177	–	X04074	1964.12306	–	X04083	1964.8971	–	X04093	1964.8285	–
X04074	1964.9178	–	X04074	1964.12307	–	X04083	1964.8972	–	X04093	1964.8286	–
X04074	1964.9179	–	X04074	1964.12308	–	X04083	1964.8973	–	X04093	1964.8287	–
X04074	1964.9180	–	X04074	1964.12309	–	X04083	1964.8974	–	X04093	1964.8288	–
X04074	1964.9181	–	X04074	1964.12310	–	X04083	1964.8975	–	X04093	1964.8289	–
X04074	1964.9182	–	X04074	1964.12311	–	X04083	1964.8976	–	X04093	1964.8291	–
X04074	1964.9183	2419	X04074	1964.12312	–	X04083	1964.8977	–	X04093	1964.8292	–
X04074	1964.9184	1991	X04074	1964.12313	–	X04083	1964.8978	I 203	X04093	1964.8293	–
X04074	1964.9185	–	X04074	1964.12314	–	X04083	1964.8979	3605	X04093	1964.8294	–
X04074	1964.9186	–	X04074	1964.12315	–	X04084	1964.8019	1673	X04093	1964.8295	–
X04074	1964.9187	–	X04074	1964.12316	–	X04084	1964.8020	1661	X04093	1964.8296	I 296
X04074	1964.9188	–	X04075	1964.7475	–	X04084	1964.8021	1635	X04094	1964.8305	–
X04074	1964.9189	–	X04075	1964.7476	1915	X04084	1964.8022	1677	X04094	1964.8306	1921
X04074	1964.9190	2354	X04075	1964.7477	–	X04084	1964.8023	1716	X04094	1964.8307	–
X04074	1964.9191	–	X04075	1964.7478	–	X04084	1964.8024	1813	X04094	1964.8308	–
X04074	1964.9192	–	X04075	1964.7479	–	X04084	1964.8025	1812	X04094	1964.8309	2733
X04074	1964.9193	–	X04075	1964.7480	II 392	X04084	1964.8026	1744	X04094	1964.8310	–
X04074	1964.9194	–	X04075	1964.10673	–	X04084	1964.8027	–	X04094	1964.8311	–
X04074	1964.9195	–	X04076	1964.7717	–	X04084	1964.8028	II 186	X04094	1964.8312	3393
X04074	1964.9196	–	X04076	1964.7718	–	X04085	1964.8382	–	X04095	1964.8874	–
X04074	1964.9197	2361	X04076	1964.7719	–	X04085	1964.8383	–	X04095	1964.8875	–
X04074	1964.9198	–	X04076	1964.7720	–	X04086	1964.8237	–	X04095	1964.8876	–
X04074	1964.9199	–	X04076	1964.7721	–	X04086	1964.8238	–	X04095	1964.8877	3735
X04074	1964.9200	–	X04076	1964.7722	3026	X04086	1964.8239	–	X04095	1964.8878	3362
X04074	1964.9201	–	X04076	1964.7723	–	X04086	1964.8240	–	X04096	1964.10594	–
X04074	1964.9202	–	X04076	1964.7724	–	X04086	1964.8241	–	X04096	1964.10595	–
X04074	1964.9203	–	X04077	1964.7482	–	X04086	1964.8242	–	X04096	1964.10596	–
X04074	1964.9204	1979	X04077	1964.7483	–	X04086	1964.8243	–	X04096	1964.10597	–
X04074	1964.9205	2170	X04077	1964.7484	–	X04086	1964.8244	–	X04097	1964.8411	–
X04074	1964.9206	–	X04077	1964.7485	–	X04086	1964.8245	–	X04097	1964.8412	–
X04074	1964.9207	–	X04077	1964.7486	–	X04086	1964.8246	–	X04097	1964.8413	–
X04074	1964.9208	2654	X04078	1964.7973	–	X04087	1964.8247	–	X04097	1964.8414	2666
X04074	1964.9209	–	X04078	1964.7974	–	X04087	1964.8248	–	X04097	1964.8415	2672
X04074	1964.9210	–	X04078	1964.7975	–	X04087	1964.8249	–	X04097	1964.8416	–
X04074	1964.9211	–	X04078	1964.7976	2218	X04087	1964.8250	2043	X04097	1964.8417	–
X04074	1964.9212	–	X04078	1964.7977	2204	X04087	1964.8251	–	X04097	1964.8418	–
X04074	1964.9213	–	X04078	1964.7978	–	X04087	1964.8252	–	X04097	1964.8419	–
X04074	1964.9214	–	X04078	1964.7979	–	X04087	1964.8253	–	X04097	1964.8420	–
X04074	1964.9215	–	X04078	1964.7980	–	X04087	1964.8254	–	X04097	1964.8421	I 188
X04074	1964.9216	–	X04078	1964.7981	–	X04087	1964.8255	–	X04097	1964.8422	3350
X04074	1964.9217	–	X04078	1964.7982	–	X04087	1964.8256	I 167; II 320	X04098	1964.8297	–
X04074	1964.9218	–	X04078	1964.7983	–	X04087	1964.8257	–	X04098	1964.8298	–
X04074	1964.9219	–	X04078	1964.7984	–	X04088	1964.2284	I 109	X04098	1964.8299	–
X04074	1964.9220	–	X04078	1964.7985	–	X04088	1964.8388	–	X04098	1964.8300	–
X04074	1964.9221	–	X04078	1964.7986	–	X04088	1964.8389	–	X04098	1964.8301	–
X04074	1964.9222	I 296	X04078	1964.7987	–	X04088	1964.8390	–	X04098	1964.8302	–
X04074	1964.9223	–	X04078	1964.7988	–	X04088	1964.8391	–	X04098	1964.8303	–
X04074	1964.9224	–	X04078	1964.7989	–	X04088	1964.8392	–	X04098	1964.8304	3574
X04074	1964.9225	–	X04078	1964.7990	–	X04088	1964.8393	2636	X04099	1964.8980	–
X04074	1964.9226	–	X04078	1964.7991	II 356	X04088	1964.8394	–	X04099	1964.8981	–
X04074	1964.9227	3151	X04078	1964.7992	3139	X04088	1964.8395	–	X04099	1964.8982	–
X04074	1964.9228	–	X04078	1964.11918	–	X04088	1964.8396	–	X04099	1964.8983	–
X04074	1964.9229	I 188	X04080	1964.11903	–	X04088	1964.8397	–	X04099	1964.8984	–
X04074	1964.9230	3241	X04081	1964.7481	–	X04088	1964.8398	–	X04099	1964.8985	2332
X04074	1964.9231	–	X04081	1964.12324	–	X04088	1964.8399	–	X04099	1964.8986	2447
X04074	1964.9232	3492	X04082	1964.9294	–	X04088	1964.8400	–	X04099	1964.8987	–
X04074	1964.9233	3246	X04082	1964.9295	–	X04088	1964.8401	2739	X04099	1964.8988	–
X04074	1964.9234	I 202	X04082	1964.9296	–	X04088	1964.8402	–	X04099	1964.8989	–
X04074	1964.9235	I 188	X04082	1964.9297	2454	X04088	1964.8403	–	X04099	1964.8990	–
X04074	1964.9236	–	X04082	1964.9298	2447	X04088	1964.8404	–	X04099	1964.8991	–
X04074	1964.9237	–	X04082	1964.9299	–	X04088	1964.8405	–	X04099	1964.8992	–
X04074	1964.9238	–	X04082	1964.9300	–	X04088	1964.8406	I 296	X04099	1964.8993	–
X04074	1964.12279	–	X04082	1964.9301	–	X04088	1964.8406A	3201	X04099	1964.8994	–
X04074	1964.12280	–	X04082	1964.9302	1925	X04088	1964.8407	3309	X04099	1964.8995	–
X04074	1964.12281	–	X04082	1964.9303	–	X04088	1964.8408	3309	X04099	1964.8996	–
X04074	1964.12282	–	X04082	1964.9304	–	X04088	1964.8409	3145	X04099	1964.8997	–
X04074	1964.12283	–	X04082	1964.9305	–	X04088	1964.8410	I 188	X04099	1964.8998	–
X04074	1964.12284	–	X04082	1964.9306	–	X04089	1964.8258	–	X04099	1964.8999	–
X04074	1964.12285	–	X04082	1964.9307	–	X04089	1964.8259	–	X04099	1964.9000	–
X04074	1964.12286	–	X04082	1964.9308	2981	X04089	1964.8260	–	X04099	1964.9001	–
X04074	1964.12287	–	X04082	1964.9309	–	X04089	1964.8261	–	X04099	1964.9002	I 297
X04074	1964.12288	–	X04082	1964.9310	–	X04089	1964.8262	2994	X04099	1964.9003	–
X04074	1964.12289	–	X04082	1964.9311	–	X04089	1964.12335	–	X04099	1964.9004	–
X04074	1964.12290	–	X04082	1964.9312	–	X04090	1964.8459	–	X04099	1964.9005	3368
X04074	1964.12291	–	X04082	1964.9313	–	X04090	1964.8460	–	X04100	1964.9015	–
X04074	1964.12292	–	X04082	1964.9314	–	X04090	1964.8461	–	X04100	1964.9016	–
X04074	1964.12293	–	X04082	1964.9315	–	X04091	1964.8276	–	X04100	1964.9017	–
X04074	1964.12294	–	X04082	1964.9316	–	X04091	1964.8277	2696	X04100	1964.9018	–
X04074	1964.12295	–	X04082	1964.9317	–	X04091	1964.8278	2709	X04100	1964.9019	–
X04074	1964.12296	–	X04082	1964.9318	–	X04091	1964.8279	–	X04100	1964.9020	–
X04074	1964.12297	–	X04082	1964.9319	–	X04091	1964.8280	I 161; I 296	X04100	1964.9021	–
X04074	1964.12298	–	X04082	1964.9320	I 296	X04091	1964.8281	–	X04100	1964.9022	–
X04074	1964.12299	–	X04082	1964.9321	I 296	X04091	1964.8282	–	X04100	1964.9023	–
X04074	1964.12300	–	X04082	1964.9322	3033	X04091	1964.8283	3186	X04100	1964.9024	–

X04100	1964.9025	–	X04110	1964.10569	1975	X04121	1964.10546	2786	X04132	1964.11581	–
X04100	1964.9026	–	X04110	1964.10570	–	X04121	1964.10547	–	X04132	1964.11582	–
X04100	1964.9027	–	X04110	1964.10571	–	X04121	1964.10548	–	X04132	1964.11583	I 110
X04100	1964.9028	–	X04110	1964.10572	–	X04121	1964.10549	–	X04132	1964.11584	–
X04100	1964.9029	–	X04110	1964.10573	I 296	X04121	1964.10550	–	X04133	1964.10553	–
X04100	1964.9030	–	X04110	1964.10574	II 356	X04121	1964.10551	–	X04133	1964.10554	–
X04100	1964.9031	–	X04110	1964.10575	–	X04121	1964.10552	–	X04133	1964.10555	–
X04100	1964.9032	–	X04111	1964.11296	–	X04122	1964.11585	–	X04133	1964.10556	–
X04100	1964.9033	–	X04111	1964.11297	–	X04122	1964.11586	–	X04133	1964.10557	–
X04100	1964.9034	–	X04111	1964.11298	–	X04122	1964.11587	–	X04133	1964.10558	–
X04100	1964.9035	–	X04111	1964.11299	I 230	X04122	1964.11588	–	X04133	1964.10559	–
X04100	1964.9036	–	X04112	1964.8949	3391	X04122	1964.11589	3090	X04133	1964.10560	–
X04100	1964.9037	–	X04112	1964.9839	–	X04122	1964.11590	–	X04133	1964.10561	–
X04100	1964.9038	–	X04112	1964.9840	2483	X04123	1964.10182	–	X04133	1964.10562	–
X04100	1964.9039	–	X04112	1964.9841	–	X04123	1964.10183	–	X04133	1964.10563	–
X04100	1964.9040	2790	X04112	1964.9842	–	X04123	1964.10184	–	X04133	1964.10564	–
X04100	1964.9041	–	X04112	1964.9843	–	X04123	1964.10185	–	X04133	1964.10565	I 167; I 168;
X04100	1964.9042	–	X04112	1964.9844	–	X04123	1964.10186	–			II 320
X04100	1964.9043	–	X04112	1964.9845	–	X04123	1964.10187	–	X04133	1964.10566	3719
X04100	1964.9044	–	X04112	1964.9846	–	X04123	1964.10188	–	X04134	1964.10576	–
X04100	1964.9045	–	X04112	1964.9847	–	X04123	1964.10189	–	X04134	1964.10577	–
X04100	1964.9046	2792	X04112	1964.9848	3351	X04123	1964.10190	–	X04134	1964.10578	–
X04100	1964.9047	–	X04112	1964.9850	–	X04123	1964.10191	–	X04134	1964.10579	–
X04100	1964.9048	–	X04113	1964.10164	WP 01	X04123	1964.10192	–	X04134	1964.10580	–
X04100	1964.9049	–	X04113	1964.10165	WP 01	X04123	1964.10193	–	X04134	1964.10581	I 167; II 320
X04100	1964.9050	–	X04113	1964.10166	–	X04123	1964.10194	–	X04135	1964.11545	–
X04100	1964.9051	–	X04113	1964.10167	–	X04123	1964.10195	–	X04135	1964.11546	–
X04100	1964.9052	–	X04113	1964.10168	WP 01	X04123	1964.10196	–	X04135	1964.11547	–
X04100	1964.9053	2903	X04113	1964.10169	–	X04123	1964.10197	–	X04135	1964.11548	–
X04100	1964.9054	I 164	X04113	1964.10170	WP 01	X04123	1964.10198	–	X04135	1964.11549	–
X04100	1964.9055	I 164	X04114	1964.10591	I 167; II 320	X04123	1964.10199	–	X04135	1964.11550	–
X04100	1964.9056	–	X04114	1964.10592	–	X04123	1964.10200	–	X04135	1964.11551	–
X04100	1964.9057	–	X04114	1964.10593	–	X04123	1964.10201	–	X04135	1964.11552	–
X04100	1964.9058	–	X04116	1964.9490	–	X04123	1964.10202	–	X04135	1964.11553	–
X04100	1964.9059	3678	X04116	1964.9491	–	X04123	1964.10203	I 296	X04135	1964.11554	–
X04100	1964.9060	3677	X04116	1964.9492	–	X04123	1964.10204	I 296	X04135	1964.11555	–
X04100	1964.9061	–	X04116	1964.9493	2259	X04123	1964.10205	–	X04135	1964.11556	–
X04100	1964.9062	3173	X04116	1964.9494	–	X04123	1964.10206	I 202	X04135	1964.11557	–
X04100	1964.9063	3536	X04116	1964.9495	–	X04123	1964.10207	3052	X04135	1964.11558	–
X04101	1964.9006	–	X04116	1964.9496	–	X04123	1964.10208	I 178	X04135	1964.11559	–
X04102	1964.9876	–	X04116	1964.9497	–	X04124	1964.11291	–	X04135	1964.11560	–
X04102	1964.9877	–	X04116	1964.9498	I 167	X04124	1964.11292	–	X04135	1964.11561	–
X04102	1964.9878	–	X04117	1964.10269	–	X04124	1964.11293	–	X04135	1964.11562	–
X04102	1964.9879	3065	X04117	1964.10270	–	X04124	1964.11294	–	X04135	1964.11563	–
X04102	1964.9880	3460	X04117	1964.10271	–	X04124	1964.11295	–	X04135	1964.11563A	3092
X04102	1964.9881	I 102; I 109	X04117	1964.10272	–	X04125	1964.10139	–	X04135	1964.11564	–
X04102	1964.9882	I 102; I 109	X04117	1964.10273	–	X04125	1964.10140	–	X04137	1964.11591	–
X04102	1964.9883	I 102; I 109	X04117	1964.10274	–	X04125	1964.10141	–	X04137	1964.11592	–
X04103	1964.9501	–	X04117	1964.10275	–	X04125	1964.10142	–	X04137	1964.11593	–
X04103	1964.9502	–	X04117	1964.10276	–	X04125	1964.10143	–	X04137	1964.11594	–
X04103	1964.9503	I 296	X04117	1964.10277	–	X04125	1964.10144	–	X04137	1964.11595	–
X04103	1964.9504	–	X04117	1964.10278	–	X04125	1964.10145	I 122; I 123	X04137	1964.11596	–
X04103	1964.9505	3327	X04117	1964.10279	–	X04125	1964.10146	I 202	X04137	1964.11597	–
X04103	1964.9506	–	X04117	1964.10280	–	X04125	1964.10147	2997	X04137	1964.11598	–
X04103	1964.12321	–	X04117	1964.10281	–	X04126	1964.11251	–	X04137	1964.11599	–
X04104	1964.8832	–	X04117	1964.10282	–	X04126	1964.11252	–	X04137	1964.11600	–
X04104	1964.8833	–	X04117	1964.10283	I 188	X04126	1964.11253	–	X04137	1964.11601	–
X04104	1964.8834	–	X04117	1964.10284	3225	X04126	1964.11254	–	X04137	1964.11602	–
X04104	1964.8835	–	X04117	1964.10285	–	X04126	1964.11255	–	X04137	1964.11603	–
X04104	1964.8836	–	X04117	1964.10286	II 356	X04126	1964.11256	WP 02	X04137	1964.11604	–
X04104	1964.8837	–	X04118	1964.11328	WP 01	X04127	1964.12322	–	X04137	1964.11605	–
X04104	1964.8838	–	X04119	1964.10979	1584	X04128	1964.10627	–	X04137	1964.11606	–
X04104	1964.8839	–	X04119	1964.10980	1585	X04128	1964.10628	–	X04137	1964.11607	–
X04104	1964.8840	–	X04119	1964.10981	1586	X04128	1964.10629	–	X04137	1964.11608	–
X04104	1964.8841	–	X04119	1964.10982	1589	X04128	1964.10630	–	X04137	1964.11609	–
X04104	1964.8842	–	X04119	1964.10983	1588	X04128	1964.10631	–	X04137	1964.11610	–
X04104	1964.8843	–	X04119	1964.10984	1590	X04129	1964.10589	–	X04137	1964.11611	3794
X04104	1964.8844	–	X04119	1964.10985	1599	X04129	1964.10590	–	X04137	1964.11612	3137
X04104	1964.8845	–	X04119	1964.10986	1591	X04130	1964.11310	–	X04137	1964.11613	3503
X04104	1964.8846	–	X04119	1964.10987	1587	X04130	1964.11311	–	X04137	1964.11614	–
X04104	1964.8847	3077	X04119	1964.10988	1595	X04130	1964.11312	–	X04137	1964.11615	3181
X04104	1964.8848	3755	X04119	1964.10989	1592	X04131	1964.10582	–	X04137	1964.11908	–
X04105	1964.12325	–	X04119	1964.10990	1596	X04131	1964.10583	–	X04137	1964.11908A	3229
X04106	1964.11222	–	X04119	1964.10991	1597	X04131	1964.10584	–	X04138	1964.11687	1843
X04106	1964.11223	–	X04119	1964.10992	1593	X04131	1964.10585	–	X04138	1964.11688	1838
X04106	1964.11224	–	X04119	1964.10993	1594	X04131	1964.10586	–	X04138	1964.11689	1840
X04106	1964.11225	3704	X04119	1964.10994	1598	X04131	1964.10587	–	X04138	1964.11690	1846
X04106	1964.11226	3583	X04119	1964.10995	1600	X04131	1964.10588	–	X04138	1964.11691	1841
X04106	1964.11227	3364	X04119	1964.10996	1604	X04132	1964.11570	–	X04138	1964.11692	1886
X04106	1964.11228	3412	X04119	1964.10997	1601	X04132	1964.11571?	2715	X04138	1964.11693	1858
X04106	1964.11229	–	X04119	1964.10998	1602	X04132	1964.11572	2754	X04138	1964.11694	1861
X04107	1964.9899	–	X04119	1964.10999	II 160	X04132	1964.11573	2742	X04138	1964.11695	1856
X04107	1964.9900	–	X04119	1964.11000	II 160	X04132	1964.11574	2653	X04138	1964.11696	1896
X04107	1964.9901	–	X04119	1964.11001	1603	X04132	1964.11575	–	X04138	1964.11697	1863
X04107	1964.9902	3079	X04119	1964.11002	1605	X04132	1964.11576	–	X04138	1964.11698	1868
X04108	1964.11230	I 233	X04120	1964.9499	–	X04132	1964.11577	–	X04138	1964.11699	1866
X04109	1964.8794	–	X04120	1964.9500	–	X04132	1964.11578	–	X04138	1964.11700	1903
X04110	1964.10567	–	X04121	1964.10544	–	X04132	1964.11579	2653	X04138	1964.11701	1876
X04110	1964.10568	–	X04121	1964.10545	–	X04132	1964.11580	2692	X04138	1964.11702	1892

X04138	1964.11703	1867	X04161	1965.1155	–	X04166	1965.1191	–	X04181	1965.1736	–
X04138	1964.11704a	1877	X04161	1965.1156	–	X04166	1965.1192	–	X04181	1965.1737	–
X04138	1964.11704b	1878	X04161	1965.1157	–	X04166	1965.1193	–	X04181	1965.1738	–
X04138	1964.11705	1874	X04161	1965.1158	–	X04166	1965.1194	–	X04181	1965.1739	–
X04138	1964.11706	1871	X04161	1965.1159	3183	X04166	1965.1195	–	X04181	1965.1740	–
X04138	1964.11707	1907	X04161	1965.4690	1110	X04166	1965.1196	–	X04181	1965.1741	–
X04138	1964.11708	1910	X04161	1965.11189	–	X04166	1965.1197	–	X04181	1965.1742	–
X04138	1964.11708A	1910	X04162	1965.823	–	X04166	1965.1198	–	X04181	1965.1743	–
X04138	1964.11708B	1910	X04162	1965.824	2462	X04166	1965.1199	1109	X04181	1965.1744	–
X04138	1964.11708C	1910	X04162	1965.825	–	X04166	1965.1200	3320	X04181	1965.1745	–
X04138	1964.11708D	1910	X04162	1965.826	–	X04166	1965.1201	–	X04181	1965.1746	–
X04138	1964.11708E	1910	X04163	1965.800	–	X04167	1965.902	–	X04181	1965.1747	2676
X04138	1964.11709	1908	X04163	1965.801	–	X04167	1965.903	–	X04181	1965.1748	–
X04140	1965.135	–	X04163	1965.802	2724	X04167	1965.904	1122	X04181	1965.1749	2716
X04140	1965.136	–	X04163	1965.803	–	X04168	1965.1112	2219	X04181	1965.1750	–
X04140	1965.137	–	X04163	1965.804	–	X04168	1965.1113	–	X04181	1965.1751	–
X04140	1965.138	–	X04163	1965.805	–	X04168	1965.1114	–	X04181	1965.1752	–
X04140	1965.139	–	X04163	1965.806	–	X04169	1965.1084	–	X04181	1965.1753	–
X04140	1965.140	3639	X04163	1965.1572	–	X04169	1965.1085	–	X04181	1965.1754	–
X04140	1965.141	–	X04164	1965.1091	–	X04169	1965.1086	2952	X04181	1965.1755	–
X04142	1965.142	–	X04164	1965.1092	–	X04169	1965.1087	–	X04181	1965.1756	–
X04142	1965.143	–	X04164	1965.1093	–	X04169	1965.1088	–	X04181	1965.1757	–
X04144	1965.144	–	X04164	1965.1094	2673	X04169	1965.1089	3331	X04181	1965.1758	–
X04145	1965.145	2134	X04164	1965.1095	–	X04169	1965.1090	3684	X04181	1965.1759	–
X04145	1965.146	–	X04164	1965.1096	–	X04169	1965.4691	–	X04181	1965.1760	–
X04145	1965.147	1296	X04164	1965.1097	–	X04170	1965.796	–	X04181	1965.1761	–
X04147	1965.6396	–	X04164	1965.1098	–	X04170	1965.797	–	X04181	1965.1762	2603
X04147	1965.6397?	Taf. 193,3	X04164	1965.1099	–	X04170	1965.798	–	X04181	1965.1763	–
X04147	1965.6398?	Taf. 193,3	X04164	1965.1100	1172	X04170	1965.799	–	X04181	1965.1764	–
X04147	1965.8347	II 356	X04164	1965.1101	–	X04170	1965.1330	–	X04181	1965.1765	–
X04147	1965.8348	–	X04164	1965.1102	3459	X04171	1965.856	–	X04181	1965.1766	–
X04147	1965.8349	3214	X04165	1965.2508	–	X04171	1965.857	–	X04181	1965.1767	–
X04150	1965.344	–	X04165	1965.2611	–	X04171	1965.858	2355	X04181	1965.1768	3411
X04150	1965.4675	–	X04165	1965.2612	–	X04171	1965.859	–	X04181	1965.4700	–
X04151	1965.383	–	X04165	1965.2613	–	X04171	1965.860	–	X04183	1965.1806	–
X04151	1965.384	–	X04165	1965.2614	–	X04171	1965.861	–	X04183	1965.1807	–
X04151	1965.385	–	X04165	1965.2615	–	X04171	1965.862	–	X04183	1965.1808	–
X04151	1965.386	–	X04165	1965.2616	–	X04171	1965.863	–	X04183	1965.1809	1109
X04151	1965.387	–	X04165	1965.2617	–	X04171	1965.864	1161	X04184	1965.3365	2049
X04151	1965.4699	–	X04165	1965.2618	–	X04171	1965.865	–	X04184	1965.3366	–
X04153	1965.430	–	X04165	1965.2619	–	X04171	1965.866	–	X04184	1965.3367	–
X04153	1965.431	–	X04165	1965.2620	2396	X04171	1965.4692	–	X04184	1965.3368	2642
X04153	1965.432	–	X04165	1965.2621	2474	X04172	1965.1129	–	X04184	1965.3369	–
X04153	1965.433	–	X04165	1965.2622	2434	X04172	1965.1130	–	X04184	1965.3370	–
X04153	1965.434	–	X04165	1965.2623	–	X04172	1965.1131	–	X04184	1965.3371	–
X04153	1965.435	–	X04165	1965.2624	–	X04172	1965.1132	–	X04184	1965.3372	2852
X04153	1965.436	–	X04165	1965.2625	–	X04172	1965.1133	–	X04184	1965.3373	2954
X04153	1965.437	–	X04165	1965.2626	–	X04172	1965.1134	–	X04185	1965.853	3382
X04153	1965.438	3179	X04165	1965.2627	–	X04172	1965.1135	–	X04185	1965.1839	–
X04153	1965.439	3250	X04165	1965.2628	–	X04173	1965.6148	–	X04185	1965.1840	–
X04153	1965.440	II 394	X04165	1965.2629	–	X04173	1965.6149	–	X04185	1965.1841	–
X04154	1965.288	–	X04165	1965.2630	2882	X04173	1965.6150	–	X04185	1965.1842	–
X04154	1965.289	–	X04165	1965.2631	–	X04173	1965.11192	–	X04185	1965.1843	–
X04154	1965.290	2864	X04165	1965.2632	–	X04174	1965.1118	–	X04185	1965.1844	–
X04154	1965.291	–	X04165	1965.2633	–	X04174	1965.1119	–	X04185	1965.1845	–
X04154	1965.292	1207	X04165	1965.2634	–	X04175	1965.1103	1446	X04185	1965.1846	1990
X04154	1965.293	3078	X04165	1965.2635	2886	X04175	1965.1104	1447	X04185	1965.1847	2310
X04154	1965.294	3395	X04165	1965.2636	–	X04175	1965.1105	1448	X04185	1965.1848	–
X04154	1965.295	–	X04165	1965.2637	–	X04175	1965.1106	1449	X04185	1965.1849	2324
X04155	1965.417	1631	X04165	1965.2638	–	X04175	1965.1107	1451	X04185	1965.1850	–
X04155	1965.418	1632	X04165	1965.2639	–	X04175	1965.1108	1450	X04185	1965.1851	–
X04155	1965.419	1633	X04165	1965.2640	2940	X04175	1965.1109	1454	X04185	1965.1852	–
X04155	1965.420	3614	X04165	1965.2641	–	X04175	1965.1110	1453	X04185	1965.1853	–
X04159	1965.987	2207	X04165	1965.2642	–	X04175	1965.1111	1452	X04185	1965.1854	–
X04159	1965.988	–	X04165	1965.2643	–	X04176	1965.1067	–	X04185	1965.1855	–
X04159	1965.989	–	X04165	1965.2644	–	X04176	1965.1068	–	X04185	1965.1856	–
X04160	1965.827	–	X04165	1965.2645	–	X04176	1965.1069	–	X04185	1965.1857	–
X04160	1965.828	–	X04165	1965.2646	–	X04176	1965.1070	3365	X04185	1965.1858	–
X04160	1965.829	–	X04165	1965.2647	–	X04178	1965.2780	2172	X04185	1965.1859	–
X04160	1965.830	–	X04165	1965.2648	1296	X04178	1965.2781	–	X04185	1965.1860	–
X04161	1965.1136	–	X04166	1965.1172	–	X04179	1965.990	–	X04185	1965.1861	–
X04161	1965.1137	–	X04166	1965.1173	–	X04179	1965.991	–	X04185	1965.1861B	1296
X04161	1965.1138	–	X04166	1965.1174	–	X04179	1965.992	–	X04185	1965.1862	–
X04161	1965.1139	–	X04166	1965.1175	–	X04179	1965.4695	DE 702	X04185	1965.1863	–
X04161	1965.1140	2037	X04166	1965.1176	–	X04180	1965.1820	–	X04185	1965.1864	–
X04161	1965.1141	–	X04166	1965.1177	–	X04180	1965.1821	–	X04185	1965.1865	–
X04161	1965.1142	–	X04166	1965.1178	–	X04180	1965.1822	3758	X04185	1965.1866	–
X04161	1965.1143	–	X04166	1965.1179	–	X04181	1965.1727	–	X04185	1965.1867	–
X04161	1965.1144	–	X04166	1965.1180	–	X04181	1965.1728	–	X04185	1965.1868	–
X04161	1965.1145	–	X04166	1965.1181	–	X04181	1965.1729	–	X04185	1965.1869	3597
X04161	1965.1146	–	X04166	1965.1182	–	X04181	1965.1730	–	X04185	1965.1870	–
X04161	1965.1147	–	X04166	1965.1183	–	X04181	1965.1731	–	X04185	1965.1871	3587
X04161	1965.1148	–	X04166	1965.1184	–	X04181	1965.1732	–	X04185	1965.1871A	–
X04161	1965.1149	–	X04166	1965.1185	–	X04181	1965.1733	–	X04185	1965.4698	3799
X04161	1965.1150	–	X04166	1965.1186	–	X04181	1965.1734a	2208	X04186	1965.1778	–
X04161	1965.1151	–	X04166	1965.1187	–	X04181	1965.1734b	2208	X04186	1965.1779	–
X04161	1965.1152	–	X04166	1965.1188	–	X04181	1965.1734c	2208	X04186	1965.1780	–
X04161	1965.1153	–	X04166	1965.1189	–	X04181	1965.1734d	2220	X04186	1965.1781	–
X04161	1965.1154	–	X04166	1965.1190	–	X04181	1965.1735	–	X04186	1965.1782	–

X04186	1965.1783	–	X04194	1965.2574	–	X04203	1965.2486	–	X04209	1965.2979	–
X04186	1965.1784	–	X04194	1965.2575	–	X04203	1965.2487	–	X04209	1965.2980	I 161
X04186	1965.1785	–	X04194	1965.2576	–	X04203	1965.2488	–	X04210	1965.2812	–
X04186	1965.1786	–	X04194	1965.2577	–	X04203	1965.2489	–	X04210	1965.2813	–
X04186	1965.1787	–	X04194	1965.2578	–	X04203	1965.2490	–	X04210	1965.2814	–
X04186	1965.1788	–	X04194	1965.2579	–	X04203	1965.2491	–	X04210	1965.2815	–
X04186	1965.1789	2802	X04194	1965.2580	I 161	X04203	1965.2492	–	X04210	1965.2816	2689
X04186	1965.1790	–	X04195	1965.2801	–	X04203	1965.2493	–	X04210	1965.2817	–
X04186	1965.1791	–	X04195	1965.2802	–	X04203	1965.2494	–	X04210	1965.2818	–
X04187	1965.1985	–	X04195	1965.2803	2471	X04203	1965.2495	–	X04210	1965.2819	–
X04187	1965.1986	–	X04195	1965.2804	–	X04203	1965.2496	–	X04210	1965.2820	–
X04187	1965.1987	–	X04195	1965.2805	–	X04203	1965.2497	2732	X04210	1965.2821	–
X04187	1965.1988	–	X04195	1965.2806	–	X04203	1965.2498	–	X04210	1965.2822	–
X04187	1965.1989	–	X04195	1965.2807	–	X04203	1965.2499	–	X04210	1965.2823	–
X04187	1965.1990	–	X04195	1965.2808	–	X04203	1965.2500	–	X04210	1965.2824	–
X04187	1965.1991	3584	X04195	1965.2809	–	X04203	1965.2501	I 296	X04210	1965.2825	–
X04188	1965.2003	–	X04195	1965.2810	–	X04203	1965.2502	–	X04210	1965.2826	3310
X04188	1965.2004	–	X04195	1965.2811	I 203	X04203	1965.2503	–	X04211	1965.2691	–
X04188	1965.2005	–	X04197	1965.2962	–	X04203	1965.2504	–	X04211	1965.2692	–
X04188	1965.2006	–	X04197	1965.2963	–	X04203	1965.2505	–	X04211	1965.2693	–
X04188	1965.2007	–	X04197	1965.2964	–	X04203	1965.2506	–	X04211	1965.2694	–
X04188	1965.2008	–	X04197	1965.2965	–	X04203	1965.2507	–	X04211	1965.2695	–
X04188	1965.2009	–	X04199	1965.3032	–	X04205	1965.2517	–	X04211	1965.2696	–
X04188	1965.2010	–	X04199	1965.3033	–	X04205	1965.2518	–	X04211	1965.2697	–
X04188	1965.2011	2341	X04199	1965.3034	–	X04205	1965.2519	–	X04211	1965.2698	–
X04188	1965.2012	–	X04199	1965.3035	–	X04205	1965.2520	–	X04211	1965.2699	–
X04188	1965.2013	–	X04199	1965.3036	–	X04205	1965.2521	–	X04211	1965.2700	–
X04188	1965.2014	–	X04199	1965.3037	–	X04205	1965.2522	–	X04211	1965.2701	–
X04188	1965.2015	–	X04199	1965.3038	–	X04205	1965.2523	2371	X04211	1965.2702	–
X04188	1965.2016	–	X04199	1965.3039	–	X04205	1965.2524	–	X04211	1965.2703	–
X04188	1965.2017	–	X04199	1965.3040	–	X04205	1965.2525	–	X04211	1965.2704	–
X04188	1965.2018	I 164	X04199	1965.3041	–	X04205	1965.2526	–	X04211	1965.2705	–
X04188	1965.2019	–	X04199	1965.3042	–	X04205	1965.2527	2819	X04211	1965.2706	–
X04188	1965.2020	–	X04199	1965.3043	–	X04205	1965.2528	–	X04211	1965.2707	2810
X04189	1965.1792	–	X04199	1965.3044	–	X04205	1965.2529	–	X04211	1965.2708	–
X04189	1965.1793	–	X04199	1965.3045	–	X04205	1965.2530	–	X04211	1965.2709	–
X04189	1965.1794	–	X04199	1965.3046	–	X04205	1965.2531	–	X04211	1965.2710	–
X04189	1965.1795	–	X04199	1965.3047	–	X04205	1965.2532	–	X04211	1965.2711	I 167; II 320
X04189	1965.1796	–	X04199	1965.3048	–	X04205	1965.2533	–	X04211	1965.2712	–
X04190	1965.1823	–	X04199	1965.3049	–	X04205	1965.2534	2645	X04211	1965.2713	–
X04190	1965.1824	–	X04199	1965.3050	–	X04205	1965.2535	–	X04211	1965.2714	–
X04190	1965.1825	–	X04199	1965.3051	–	X04205	1965.2536	–	X04211	1965.2715	–
X04190	1965.1826	–	X04199	1965.3052	I 296	X04205	1965.2537	–	X04212	1965.2730	2222
X04190	1965.1827	–	X04199	1965.3053	–	X04205	1965.2538	–	X04212	1965.2731	1616
X04190	1965.1828	–	X04199	1965.3054	II 354	X04205	1965.2539	–	X04212	1965.2732	1617
X04190	1965.1829	–	X04199	1965.3055	II 354	X04205	1965.2540	DE 423	X04212	1965.2733	1619
X04190	1965.1830	–	X04199	1965.3056	–	X04205	1965.2541	3422	X04212	1965.2734	1618
X04190	1965.1831	–	X04199	1965.3057	3488	X04205	1965.2542	–	X04212	1965.2735	1621
X04190	1965.1832	–	X04199	1965.3058	–	X04206	1965.2543	–	X04212	1965.2736	1620
X04190	1965.1833	–	X04199	1965.3059	3427	X04206	1965.2544	1956	X04212	1965.2736A	–
X04190	1965.1834	–	X04199	1965.3060	I 178	X04206	1965.2545	2209	X04213	1965.3394	–
X04190	1965.1835	–	X04199	1965.3061	–	X04206	1965.2546	–	X04213	1965.3395	–
X04190	1965.1836	–	X04199	1965.3062	–	X04206	1965.2547	–	X04213	1965.3396	–
X04190	1965.1837	–	X04199	1965.3063	–	X04206	1965.2548	–	X04213	1965.3397	–
X04190	1965.1838	3707	X04199	1965.3064	3517	X04206	1965.2549	–	X04213	1965.3398	–
X04191	1965.1873	–	X04200	1965.1873A	–	X04206	1965.2550	–	X04213	1965.3399	–
X04192	1965.2072	–	X04201	1965.2782	–	X04206	1965.2551	–	X04213	1965.3400	–
X04192	1965.2073	–	X04201	1965.2783	–	X04206	1965.2552	–	X04213	1965.3401	–
X04192	1965.2074	–	X04201	1965.2784	–	X04206	1965.2553	–	X04213	1965.3402	–
X04192	1965.2075	–	X04201	1965.2785	–	X04206	1965.2554	–	X04213	1965.3403	–
X04192	1965.2076	2965	X04201	1965.2786	–	X04206	1965.2555	–	X04213	1965.3404	–
X04192	1965.2077	–	X04201	1965.2787	–	X04206	1965.2556	–	X04213	1965.3405	2469
X04192	1965.2078a	2961	X04201	1965.2788	–	X04206	1965.2557	–	X04213	1965.3406	2332
X04192	1965.2078b	2961	X04201	1965.2789	–	X04206	1965.2558	–	X04213	1965.3407	–
X04192	1965.2079	–	X04201	1965.2790	–	X04206	1965.2559	–	X04213	1965.3408	–
X04192	1965.2080	I 296	X04201	1965.2791	–	X04206	1965.2560	–	X04213	1965.3409	–
X04192	1965.2081	–	X04201	1965.2792	–	X04206	1965.2561	–	X04213	1965.3410	–
X04192	1965.2082	2841	X04201	1965.2793	–	X04206	1965.2562	–	X04213	1965.3411	2559
X04192	1965.2083	3649	X04201	1965.2794	–	X04206	1965.2563	2958	X04213	1965.3412	–
X04192	1965.2084	3720	X04201	1965.2795	–	X04206	1965.2564	–	X04213	1965.3413	–
X04192	1965.2085	3638	X04201	1965.2796	–	X04206	1965.2565	–	X04213	1965.3414	–
X04192	1965.2086	–	X04201	1965.2797	I 238	X04206	1965.2566	–	X04213	1965.3415	–
X04192	1965.2087	I 200–202	X04201	1965.2798	3757	X04206	1965.2567	–	X04213	1965.3416	–
X04193	1965.2777	I 234	X04201	1965.2799	3178	X04207	1965.2509	–	X04213	1965.3417	–
X04193	1965.2906	–	X04201	1965.2800	3143	X04207	1965.2510	2221	X04213	1965.3418	2803
X04193	1965.2907	–	X04202	1965.6155	–	X04207	1965.2511	–	X04213	1965.3419	2794
X04193	1965.2908	–	X04202	1965.6156	–	X04207	1965.2512	–	X04213	1965.3420	2953
X04193	1965.2909	–	X04202	1965.6157	–	X04207	1965.2513	–	X04213	1965.3421	–
X04193	1965.2910	–	X04202	1965.6158	–	X04207	1965.2515	–	X04213	1965.3422	–
X04193	1965.2911	–	X04202	1965.6159	–	X04207	1965.2516	–	X04213	1965.3423	–
X04193	1965.2912	3028	X04202	1965.6160	–	X04208	1965.3914	–	X04213	1965.3424	–
X04193	1965.2913	–	X04202	1965.6161	–	X04208	1965.3915	–	X04213	1965.3425	2993
X04193	1965.2914	I 203	X04202	1965.6162	–	X04208	1965.3916	–	X04213	1965.3426	3172
X04194	1965.2568	–	X04203	1965.2480	–	X04208	1965.3917	–	X04213	1965.3427	3501
X04194	1965.2569	–	X04203	1965.2481	–	X04209	1965.2974	–	X04213	1965.3428	3462
X04194	1965.2570	–	X04203	1965.2482	2072	X04209	1965.2975	–	X04213	1965.3429	I 236
X04194	1965.2571	–	X04203	1965.2483	–	X04209	1965.2976	–	X04213	1965.3430	3226
X04194	1965.2572	–	X04203	1965.2484	–	X04209	1965.2977	–	X04213	1965.3431	–
X04194	1965.2573	–	X04203	1965.2485	–	X04209	1965.2978	–	X04213	1965.3432	–

X04213	1965.3433	–	X04218	1965.3534	I 188	X04226	1965.3860	1737	X04235	1965.3488	3000
X04213	1965.3434	–	X04218	1965.3535	I 109	X04226	1965.3861	1735	X04235	1965.3489	–
X04214	1965.2966	–	X04218	1965.3536	I 109	X04226	1965.3862	1736	X04235	1965.3490	2991
X04214	1965.2967	–	X04218	1965.3537	–	X04226	1965.3863	1728	X04235	1965.3491	–
X04214	1965.2968	–	X04218	1965.3538	3217	X04226	1965.3864	1742	X04235	1965.3492	–
X04214	1965.2969	–	X04218	1965.3539	–	X04226	1965.3865	1724	X04236	1965.2253	–
X04214	1965.2970	2338	X04219	1965.3925	–	X04226	1965.3866	1734	X04236	1965.3776	–
X04214	1965.2971	–	X04219	1965.3926	–	X04226	1965.3867	1791	X04236	1965.3777	–
X04214	1965.2972	–	X04219	1965.3927	–	X04226	1965.3868	1790	X04236	1965.3778	–
X04214	1965.2973	3251	X04219	1965.3928	–	X04226	1965.3869	1796	X04236	1965.3779	–
X04215	1965.3156	–	X04219	1965.3929	–	X04226	1965.3870	II 186	X04237	1965.3873	–
X04215	1965.3157	–	X04219	1965.3930	–	X04226	1965.3871	1814	X04237	1965.3874	–
X04215	1965.3158	–	X04219	1965.3931a	2024	X04226	1965.3872	1835	X04237	1965.3875	–
X04215	1965.3159	–	X04219	1965.3931b	2024	X04227	1965.4278	–	X04237	1965.3876	–
X04215	1965.3160	–	X04219	1965.3932	–	X04227	1965.4279	–	X04237	1965.3877	–
X04215	1965.3161	–	X04219	1965.3933	–	X04227	1965.4280	–	X04237	1965.3878	–
X04215	1965.3162	–	X04219	1965.3934	–	X04227	1965.4281	–	X04237	1965.3879	2394
X04215	1965.3163	–	X04219	1965.3935	2604	X04227	1965.4282	–	X04237	1965.3880	–
X04215	1965.3164	–	X04219	1965.3936	–	X04227	1965.4283	–	X04237	1965.3881	–
X04216	1965.2716	–	X04219	1965.3937	–	X04228	1965.4274	–	X04237	1965.3882	2649
X04216	1965.2717	–	X04219	1965.3938	–	X04228	1965.4275	–	X04237	1965.3883	–
X04216	1965.2718	–	X04219	1965.3939	I 296	X04228	1965.4276	–	X04237	1965.3884	–
X04216	1965.2719	–	X04219	1965.3940	3623	X04228	1965.4277	–	X04237	1965.3885	–
X04216	1965.2720	–	X04220	1965.3108	–	X04229	1965.4449	–	X04237	1965.3886	–
X04216	1965.2721	2329	X04220	1965.3109	–	X04229	1965.4450	–	X04237	1965.3887	–
X04216	1965.2722	2370	X04220	1965.3110	–	X04229	1965.4451	–	X04237	1965.3888	–
X04216	1965.2723	2821	X04220	1965.3111	–	X04229	1965.4452	2949	X04237	1965.3889	–
X04216	1965.2724	–	X04220	1965.3112	–	X04229	1965.4453	–	X04237	1965.3890	–
X04216	1965.2725	–	X04220	1965.3113	–	X04229	1965.4454	–	X04237	1965.3891	–
X04216	1965.2726	–	X04220	1965.3114	–	X04229	1965.4455	–	X04237	1965.3892	–
X04216	1965.2727	–	X04220	1965.3115	–	X04229	1965.4456	–	X04237	1965.3893	3635
X04216	1965.2728	–	X04220	1965.3116	–	X04229	1965.4457	3176	X04237	1965.3894	–
X04216	1965.2729	I 202	X04220	1965.3117	2338	X04229	1965.4459	–	X04237	1965.4481	3814
X04217	1965.2827	–	X04220	1965.3118	1983	X04229	1965.4460	–	X04237	1965.4482	3643
X04217	1965.2828	2177	X04220	1965.3119a	1984	X04229	1965.4461	–	X04238	1965.3435	–
X04217	1965.2829	2471	X04220	1965.3119b	1984	X04229	1965.4462	–	X04238	1965.3436	–
X04217	1965.2830	–	X04220	1965.3120	–	X04229	1965.4463	–	X04238	1965.3437	–
X04217	1965.2831	–	X04220	1965.3121	–	X04231	1965.4458	–	X04238	1965.3438	–
X04217	1965.2832	–	X04220	1965.3122	–	X04231	1965.4464	–	X04238	1965.3439	–
X04217	1965.2833	–	X04220	1965.3123	–	X04231	1965.4465	–	X04238	1965.3440	–
X04217	1965.2834	–	X04220	1965.3124	–	X04231	1965.4466	–	X04238	1965.3441	2344
X04217	1965.2835	–	X04220	1965.3125	–	X04231	1965.4467	–	X04238	1965.3442	–
X04217	1965.2836	–	X04220	1965.3126	–	X04231	1965.4468	3105	X04238	1965.3443	–
X04217	1965.2837	–	X04220	1965.3127	–	X04231	1965.4469	3269	X04238	1965.3444	2327
X04217	1965.2838	–	X04220	1965.3128	–	X04231	1965.4470	–	X04238	1965.3445	–
X04217	1965.2839	–	X04220	1965.3129	2660	X04231	1965.4471	SDE 4068	X04238	1965.3447	2366
X04217	1965.2840	–	X04220	1965.3130	–	X04231	1965.4472	–	X04238	1965.3448	–
X04217	1965.2841	–	X04220	1965.3131	–	X04231	1965.4473	–	X04238	1965.3449	2041
X04218	1965.3493	–	X04220	1965.3132	–	X04231	1965.4474	SDE 4049	X04238	1965.3450	2071
X04218	1965.3494	–	X04220	1965.3133	–	X04231	1965.4475	–	X04238	1965.3451	–
X04218	1965.3495	–	X04220	1965.3134	3257	X04231	1965.4476	3640	X04238	1965.3452	–
X04218	1965.3496	–	X04222	1965.3756	1978	X04232	1965.3374	–	X04238	1965.3453	–
X04218	1965.3497	–	X04222	1965.3757	–	X04232	1965.3375	–	X04238	1965.3454	–
X04218	1965.3498	–	X04222	1965.3758	2661	X04232	1965.3376	–	X04238	1965.3455	–
X04218	1965.3499	–	X04222	1965.3759	–	X04232	1965.3377	–	X04238	1965.3456	–
X04218	1965.3500	2545	X04223	1965.3165	1622	X04232	1965.3378	–	X04238	1965.3457	–
X04218	1965.3501	–	X04223	1965.3166	1617	X04232	1965.3379	–	X04238	1965.3458	–
X04218	1965.3502	–	X04223	1965.3167	1623	X04232	1965.3380	–	X04238	1965.3459	–
X04218	1965.3503	–	X04223	1965.3168	1625	X04232	1965.3381	–	X04238	1965.3460	–
X04218	1965.3504	–	X04223	1965.3169	1626	X04232	1965.3382	–	X04238	1965.3461	–
X04218	1965.3505	–	X04223	1965.3170	1624	X04232	1965.3383	–	X04238	1965.3462	2953
X04218	1965.3506	–	X04223	1965.3171	1627	X04232	1965.3384	–	X04238	1965.3463	–
X04218	1965.3507	–	X04223	1965.3172	1628	X04232	1965.3385	–	X04238	1965.3464	–
X04218	1965.3508	–	X04223	1965.3173	1629	X04232	1965.3386	–	X04238	1965.3465	–
X04218	1965.3509	–	X04223	1965.4694	1630	X04232	1965.3387	–	X04238	1965.3466	–
X04218	1965.3510	–	X04224	1965.4378	–	X04232	1965.3388	–	X04238	1965.3467	–
X04218	1965.3511	–	X04224	1965.4379	–	X04232	1965.3389	–	X04238	1965.3468	–
X04218	1965.3512	–	X04224	1965.4380	–	X04232	1965.3390	–	X04238	1965.3469	–
X04218	1965.3513	–	X04224	1965.4381	–	X04232	1965.3391	–	X04238	1965.3470	3153
X04218	1965.3514	–	X04224	1965.4382	–	X04232	1965.3392	–	X04238	1965.3471	–
X04218	1965.3515	1940	X04224	1965.4383	–	X04232	1965.3393	–	X04238	1965.3472	–
X04218	1965.3516	–	X04224	1965.4384	–	X04233	1965.3794	–	X04239	1965.3941	–
X04218	1965.3517	–	X04224	1965.4385	–	X04233	1965.3795	–	X04239	1965.3942	–
X04218	1965.3518	–	X04225	1965.7252	1934	X04233	1965.3796	–	X04239	1965.3943	–
X04218	1965.3519	–	X04225	1965.7253	–	X04234	1965.3135	–	X04239	1965.3944	–
X04218	1965.3520	–	X04225	1965.7254	I 178	X04234	1965.3136	2223	X04240	1965.3624	–
X04218	1965.3521	3771	X04226	1965.3847	1653	X04234	1965.3137	2210	X04240	1965.3625	–
X04218	1965.3522	–	X04226	1965.3848	1659	X04234	1965.3138	–	X04240	1965.3626	–
X04218	1965.3523	–	X04226	1965.3849	1658	X04234	1965.3139	–	X04240	1965.3627	2042
X04218	1965.3524	–	X04226	1965.3850	1647	X04234	1965.3140	–	X04240	1965.3628	–
X04218	1965.3525	3629	X04226	1965.3851	1658	X04234	1965.3141	–	X04240	1965.3629	–
X04218	1965.3526	–	X04226	1965.3852	1667	X04234	1965.3142	–	X04240	1965.3630	–
X04218	1965.3527	–	X04226	1965.3853	1704	X04234	1965.3143	–	X04240	1965.3631	–
X04218	1965.3528	–	X04226	1965.3854	1692	X04234	1965.3144	–	X04240	1965.3632	–
X04218	1965.3529	–	X04226	1965.3855	1693	X04234	1965.3145	–	X04241	1965.3100	–
X04218	1965.3530	3357	X04226	1965.3856	1693	X04234	1965.3146	I 300	X04241	1965.3101	–
X04218	1965.3531	I 178	X04226	1965.3857	1723	X04235	1965.3485	–	X04241	1965.3102	–
X04218	1965.3532	DE 711	X04226	1965.3858	1729	X04235	1965.3486	2088	X04241	1965.3103	–
X04218	1965.3533	3358	X04226	1965.3859	1731	X04235	1965.3487	–	X04241	1965.3104	–

X04241	1965.3105	–	X04252	1965.3561	–	X04260	1965.4570	–	X04267	1965.4176	677
X04241	1965.3106	3675	X04252	1965.3562	2668	X04260	1965.4571	–	X04267	1965.4177	676
X04243	1965.3945	–	X04252	1965.3563	–	X04260	1965.4572	–	X04267	1965.4178	678
X04243	1965.3946	–	X04252	1965.3564	–	X04260	1965.4573	–	X04267	1965.4179	679
X04243	1965.3947	2446	X04252	1965.3565	–	X04260	1965.4574	–	X04267	1965.4180	2293
X04243	1965.3948	–	X04252	1965.3566	–	X04260	1965.4575	–	X04267	1965.4181	680
X04243	1965.3949	–	X04252	1965.3567	–	X04260	1965.4576	–	X04267	1965.4182	681
X04243	1965.3950	–	X04252	1965.3568	–	X04260	1965.4577	–	X04267	1965.4183	683
X04244	1965.3772	2106	X04252	1965.3569	2712	X04260	1965.4578	3195	X04267	1965.4184	684
X04244	1965.3773	–	X04252	1965.3570	–	X04260	1965.4579	3730	X04267	1965.4185	685
X04245	1965.3704	–	X04252	1965.3571	–	X04260	1965.4580	–	X04267	1965.4186	690
X04245	1965.3705	–	X04252	1965.3572	–	X04260	1965.4581	–	X04267	1965.4187	689
X04245	1965.3706	–	X04252	1965.3573	–	X04260	1965.4581A	–	X04267	1965.4188	692
X04245	1965.3707	2164	X04253	1965.4135	–	X04260	1965.4582	–	X04267	1965.4189	686
X04245	1965.3708a	2625	X04253	1965.4136	–	X04260	1965.4583	–	X04267	1965.4190	688
X04245	1965.3708b	2625	X04253	1965.4137	–	X04261	1965.4253	–	X04267	1965.4191	687
X04245	1965.3708c	2625	X04253	1965.4138	–	X04261	1965.4254	–	X04267	1965.4192	691
X04245	1965.3708d	2625	X04253	1965.4139	3110	X04261	1965.4255	–	X04267	1965.4193	II 78
X04245	1965.3709	–	X04254	1965.3895	2022	X04261	1965.4256	–	X04267	1965.4194	694
X04245	1965.3710	–	X04254	1965.3896	–	X04261	1965.4257	–	X04267	1965.4195	695
X04245	1965.3711	–	X04254	1965.3897	–	X04261	1965.4258	–	X04267	1965.4196	II 78
X04245	1965.3712	–	X04254	1965.3898	2900	X04261	1965.4259	–	X04267	1965.4197	II 78
X04245	1965.3713	–	X04254	1965.3899	–	X04261	1965.4260	–	X04267	1965.4198	693
X04245	1965.3714	–	X04254	1965.3900	II 264	X04261	1965.4261	2570	X04268	1965.4738	2126
X04245	1965.3715	2855	X04254	1965.3901	2764	X04261	1965.4262	–	X04268	1965.4739	2105
X04245	1965.3716	–	X04254	1965.3902	–	X04262	1965.4693	–	X04268	1965.4740	–
X04245	1965.3717	–	X04254	1965.3903	–	X04263	1965.4429	671	X04268	1965.4741	–
X04245	1965.6715	–	X04255	1965.4307	–	X04263	1965.4430	672	X04268	1965.4742	–
X04245	1965.6715A	II 152	X04255	1965.4308	–	X04263	1965.4431	673	X04268	1965.4743	–
X04246	1965.7234	–	X04255	1965.4309	3371	X04263	1965.4432	674	X04268	1965.4744	–
X04246	1965.7235	–	X04255	1965.4310	3335	X04263	1965.4433	675	X04269	1965.4532	–
X04246	1965.7236	–	X04256	1965.5197	–	X04264	1965.4230	–	X04269	1965.4533	–
X04246	1965.7237	–	X04256	1965.5198	–	X04264	1965.4231	–	X04269	1965.4534	–
X04246	1965.7238	–	X04256	1965.5199	–	X04264	1965.4232	–	X04269	1965.4535	–
X04246	1965.7239	–	X04256	1965.5200	–	X04264	1965.4233	–	X04269	1965.4536	–
X04247	1965.4151	–	X04256	1965.5201	–	X04264	1965.4234	–	X04269	1965.4537	–
X04247	1965.4152	–	X04256	1965.5202	WP 10	X04264	1965.4235	–	X04269	1965.4538	–
X04247	1965.4153	–	X04256	1965.5203	–	X04264	1965.4236	–	X04269	1965.4539	–
X04247	1965.4154	–	X04257	1965.4140	–	X04264	1965.4237	–	X04269	1965.4540	–
X04247	1965.4155a	2492	X04257	1965.4141	–	X04264	1965.4238	–	X04269	1965.4541	–
X04247	1965.4155b	2492	X04257	1965.4142	1937	X04264	1965.4239	–	X04269	1965.4542	–
X04248	1965.3473	–	X04257	1965.4143	3322	X04264	1965.4240	–	X04269	1965.4543	–
X04248	1965.3474	–	X04258	1965.4336	–	X04264	1965.4241	–	X04269	1965.4544	3184
X04248	1965.3475	–	X04258	1965.4337	–	X04264	1965.4242	–	X04269	1965.4545	II 203
X04248	1965.3476	–	X04258	1965.4338	–	X04264	1965.4243	–	X04269	1965.4546	II 193
X04248	1965.3477	2948	X04258	1965.4339	–	X04264	1965.4244	–	X04269	1965.4547	II 193
X04248	1965.3478	–	X04258	1965.4340	–	X04264	1965.4245	–	X04270	1965.5365	–
X04248	1965.3479	–	X04258	1965.4341	–	X04264	1965.4246	–	X04270	1965.5366	–
X04248	1965.3480	–	X04258	1965.4342	–	X04264	1965.4247	–	X04270	1965.5367	–
X04248	1965.3481	–	X04258	1965.4343	–	X04264	1965.4248	–	X04270	1965.5368	–
X04248	1965.3482	–	X04258	1965.4344	–	X04264	1965.4249	–	X04270	1965.5369	–
X04248	1965.3483	II 103	X04258	1965.4345	–	X04264	1965.4250	–	X04270	1965.5370	–
X04248	1965.3484	–	X04258	1965.4346	–	X04264	1965.4251	3239	X04270	1965.5371	–
X04249	1965.4163	–	X04258	1965.4347	–	X04264	1965.4252	3626	X04270	1965.5372	–
X04249	1965.4164	–	X04258	1965.4348	–	X04264	1965.4696	3624	X04270	1965.5373	–
X04249	1965.4165	1985	X04258	1965.4349	–	X04264	1965.4697	3624	X04270	1965.5374	–
X04249	1965.4166	–	X04258	1965.11042	WP 03	X04265	1965.5630	–	X04271	1965.4851	–
X04249	1965.4167	–	X04258	1965.11042	WP 04	X04265	1965.5631	–	X04271	1965.4852	–
X04249	1965.4168	2594	X04258	1965.11042	WP 05	X04265	1965.5632	–	X04271	1965.4853	1976
X04250	1965.3951	–	X04259	1965.4604	–	X04265	1965.5633	–	X04271	1965.4854	–
X04250	1965.3952	–	X04259	1965.4605	–	X04266	1965.4641	1127	X04271	1965.4855	–
X04251	1965.4144	–	X04259	1965.4606	–	X04266	1965.4642	1128	X04271	1965.4856	–
X04251	1965.4145	–	X04259	1965.4607	–	X04266	1965.4643	1130	X04271	1965.4857	–
X04251	1965.4146	–	X04259	1965.4608	–	X04266	1965.4644	1129	X04271	1965.4858	–
X04251	1965.4147	–	X04259	1965.4609	–	X04266	1965.4645	1131	X04271	1965.4859	–
X04251	1965.4148	3024	X04259	1965.4610	–	X04266	1965.4646	1132	X04271	1965.4860	–
X04251	1965.4149	–	X04259	1965.4611	–	X04266	1965.4647	1134	X04271	1965.4861	–
X04251	1965.4150	3798	X04259	1965.4612	3024	X04266	1965.4648	1135	X04271	1965.4862	–
X04252	1965.3540	–	X04259	1965.4613	–	X04266	1965.4649	1133	X04271	1965.4863	3010
X04252	1965.3541	–	X04259	1965.4614	WP 09	X04266	1965.4650	1136	X04271	1965.4864	–
X04252	1965.3542	2118	X04259	1965.4615	WP 09	X04266	1965.4651	1137	X04271	1965.4865	–
X04252	1965.3543	2133	X04259	1965.4616	–	X04266	1965.4652	1144	X04271	1965.4866	–
X04252	1965.3544	–	X04259	1965.4617	–	X04266	1965.4653	1140	X04271	1965.4867	–
X04252	1965.3545	–	X04259	1965.4618	–	X04266	1965.4654	1139	X04271	1965.4868	–
X04252	1965.3546	–	X04259	1965.4619	–	X04266	1965.4655	1138	X04271	1965.4869	–
X04252	1965.3547	–	X04259	1965.4620	–	X04266	1965.4657	1143	X04271	1965.4870	–
X04252	1965.3548	–	X04259	1965.4621	–	X04266	1965.4658	1141	X04271	1965.4871	3123
X04252	1965.3549	1952	X04259	1965.4622	–	X04266	1965.4659	1147	X04271	1965.4872	–
X04252	1965.3550	–	X04260	1965.4559	–	X04266	1965.4660	1145	X04271	1965.4873	–
X04252	1965.3551	–	X04260	1965.4560	–	X04266	1965.4661	1148	X04272	1965.5279	–
X04252	1965.3552	–	X04260	1965.4561	–	X04266	1965.4662	1146	X04272	1965.5280	–
X04252	1965.3553	–	X04260	1965.4562	–	X04266	1965.4663	1149	X04272	1965.5281	–
X04252	1965.3554	–	X04260	1965.4563	–	X04266	1965.4664	1142	X04272	1965.5282	–
X04252	1965.3555	–	X04260	1965.4564	–	X04266	1965.4665	1155	X04272	1965.5283	–
X04252	1965.3556	–	X04260	1965.4565	–	X04266	1965.4666	1153	X04273	1965.4509	633
X04252	1965.3557	–	X04260	1965.4566	–	X04266	1965.4667	1151	X04273	1965.4510	634
X04252	1965.3558	–	X04260	1965.4567	–	X04266	1965.4668	1152	X04273	1965.4511	635
X04252	1965.3559	–	X04260	1965.4568	–	X04266	1965.4669	1150	X04273	1965.4512	636
X04252	1965.3560	–	X04260	1965.4569	–	X04266	1965.4670	1154	X04273	1965.4513	637

X04273	1965.4514	638	X04282	1965.4686	–	X04301	1965.5271b	3036	X04309	1965.7121	–
X04273	1965.4515	II 72	X04282	1965.5064	–	X04301	1965.5272	–	X04309	1965.7122	–
X04273	1965.4516	645	X04282	1965.5065	–	X04302	1965.9882	165	X04309	1965.7123	–
X04273	1965.4517	642	X04282	1965.5066	–	X04302	1965.9883	166	X04309	1965.7124	–
X04273	1965.4518	646	X04282	1965.5067	–	X04303	1965.9847	–	X04309	1965.7125	–
X04273	1965.4519	644	X04282	1965.5068	–	X04303	1965.9848	–	X04309	1965.7126	–
X04273	1965.4520	639	X04282	1965.5069	–	X04304	1965.9854	–	X04309	1965.7127	–
X04273	1965.4521	641	X04282	1965.5070	–	X04305	1965.9880	–	X04309	1965.7128	–
X04273	1965.4522	640	X04282	1965.5071	–	X04305	1965.9881	–	X04309	1965.7129	–
X04273	1965.4523	643	X04282	1965.5072	–	X04306	1965.6165	–	X04309	1965.7130	–
X04273	1965.11193	–	X04282	1965.5073	–	X04307	1965.6326	–	X04309	1965.7131	–
X04274	1965.4485	2098	X04282	1965.5074	–	X04307	1965.6327	–	X04309	1965.7132	–
X04274	1965.4486	2136	X04282	1965.5075	2883	X04307	1965.6328	–	X04309	1965.7133	–
X04274	1965.4487	2288	X04282	1965.5076	–	X04307	1965.6329	–	X04309	1965.7134	–
X04274	1965.4488	–	X04282	1965.5077	–	X04309	1965.7052a	2051	X04309	1965.7135	–
X04274	1965.4489	–	X04282	1965.5078	–	X04309	1965.7052b	2051	X04309	1965.7136	–
X04274	1965.4490	–	X04282	1965.5079	–	X04309	1965.7052c	2051	X04309	1965.7137	–
X04274	1965.4491	–	X04282	1965.5080	2806	X04309	1965.7053d	2040	X04309	1965.7138	–
X04274	1965.4492	–	X04282	1965.5081	–	X04309	1965.7054	–	X04309	1965.7139	–
X04274	1965.4493	–	X04282	1965.5082	–	X04309	1965.7055	–	X04309	1965.7140	–
X04274	1965.4494	3545	X04282	1965.5083	–	X04309	1965.7056	–	X04309	1965.7141	–
X04275	1965.4623	2438	X04284	1965.8358	–	X04309	1965.7057	–	X04309	1965.7142	–
X04275	1965.4624	–	X04284	1965.8359	–	X04309	1965.7058	–	X04309	1965.7143	–
X04275	1965.4625	2511	X04284	1965.8360	–	X04309	1965.7059	–	X04309	1965.7144	3234
X04275	1965.4626	–	X04284	1965.8361	2908	X04309	1965.7060	–	X04309	1965.7145	3207
X04275	1965.4627	–	X04284	1965.8362	–	X04309	1965.7061	–	X04309	1965.7146	3189
X04275	1965.4628	2486	X04285	1965.5204	–	X04309	1965.7062	–	X04309	1965.7147	3752
X04275	1965.4629	–	X04285	1965.5205	–	X04309	1965.7063	–	X04309	1965.7148	–
X04275	1965.4630	–	X04285	1965.5206	–	X04309	1965.7064	–	X04309	1965.7149	–
X04275	1965.4631	–	X04285	1965.5207	–	X04309	1965.7065	–	X04309	1965.7150	–
X04275	1965.4632	–	X04285	1965.5208	2700	X04309	1965.7066	–	X04309	1965.11191	–
X04275	1965.4633	2806	X04285	1965.5209	–	X04309	1965.7067	1987	X04309	1965.11195	–
X04275	1965.4634	–	X04285	1965.5210	2760	X04309	1965.7068	–	X04309	1965.11196	–
X04275	1965.4635	–	X04285	1965.5211	2844	X04309	1965.7069a	2214	X04312	1965.7734	–
X04275	1965.4636	–	X04285	1965.5212	–	X04309	1965.7069b	2215	X04312	1965.7735	–
X04275	1965.4637	–	X04285	1965.5213a	2835	X04309	1965.7069c	2214	X04313	1965.6200	–
X04275	1965.4638	–	X04285	1965.11194	–	X04309	1965.7069d	2214	X04313	1965.6201	–
X04275	1965.4639	–	X04286	1965.5095	1326	X04309	1965.7070	–	X04313	1965.6202	–
X04276	1965.4596	355	X04286	1965.5096	1327	X04309	1965.7071	–	X04314	1965.5709	1308
X04276	1965.4597	II 50	X04286	1965.5097	1328	X04309	1965.7072	–	X04314	1965.5710	1309
X04276	1965.4598	359	X04286	1965.5098	1329	X04309	1965.7073	–	X04314	1965.5711	1310
X04276	1965.4599	360	X04286	1965.5099	1330	X04309	1965.7074	–	X04314	1965.5712	1311
X04276	1965.4600	357	X04287	1965.7300	2453	X04309	1965.7075	–	X04314	1965.5713	1312
X04276	1965.4601	358	X04287	1965.7301	–	X04309	1965.7076	–	X04314	1965.5714	1313
X04276	1965.4602	356	X04287	1965.7302	–	X04309	1965.7077	–	X04314	1965.5715	1314
X04276	1965.4603	356	X04288	1965.4968	–	X04309	1965.7078	–	X04314	1965.5716	1315
X04277	1965.4549	647	X04288	1965.4969	–	X04309	1965.7079	–	X04314	1965.5717	1316
X04277	1965.4550	648	X04288	1965.4970	–	X04309	1965.7080	–	X04314	1965.5718	1317
X04277	1965.4551	653	X04288	1965.4971	–	X04309	1965.7081	–	X04314	1965.5719	1322
X04277	1965.4552	649	X04288	1965.4972	–	X04309	1965.7082	–	X04314	1965.5720	1323
X04277	1965.4553	650	X04288	1965.4973	–	X04309	1965.7083	–	X04314	1965.5721	1324
X04277	1965.4554	655	X04288	1965.4974	–	X04309	1965.7084	–	X04314	1965.5722	1325
X04277	1965.4555	654	X04294	1965.5265	–	X04309	1965.7085	–	X04314	1965.5723	1318
X04277	1965.4556	652	X04294	1965.5266	–	X04309	1965.7086	–	X04314	1965.5724	1319
X04277	1965.4557	651	X04294	1965.5267	–	X04309	1965.7087	–	X04314	1965.5725	1320
X04277	1965.4558	656	X04295	1965.5644	137	X04309	1965.7088	–	X04314	1965.5726	II 132
X04278	1965.5002	1298	X04295	1965.5645	138	X04309	1965.7089	–	X04314	1965.5727	1321
X04278	1965.5003	1299	X04295	1965.5646	139	X04309	1965.7090	–	X04315	1965.5942	–
X04278	1965.5004	1300	X04295	1965.5647	140	X04309	1965.7091	–	X04316	1965.5231	–
X04278	1965.5005	1301	X04295	1965.5648	141	X04309	1965.7092	–	X04316	1965.5232	–
X04278	1965.5006	1303	X04295	1965.5649	143	X04309	1965.7093	–	X04316	1965.5233	–
X04278	1965.5007	1304	X04295	1965.5650	144	X04309	1965.7094a	2888	X04316	1965.5234	–
X04278	1965.5008	1302	X04295	1965.5651	145	X04309	1965.7094b	2888	X04316	1965.5235	–
X04278	1965.5009	1306	X04295	1965.5652	142	X04309	1965.7095	–	X04318	1965.8542	–
X04278	1965.5010	1307	X04295	1965.5653	146	X04309	1965.7096	–	X04318	1965.8543	–
X04278	1965.5011	1305	X04295	1965.5654	150	X04309	1965.7097	–	X04318	1965.8544	–
X04279	1965.4736	–	X04295	1965.5655	151	X04309	1965.7098	–	X04318	1965.8545	–
X04279	1965.4737	–	X04295	1965.5656	154	X04309	1965.7099	–	X04319	1965.6497	–
X04280	1965.5422	657	X04295	1965.5657	152	X04309	1965.7100	–	X04319	1965.6498	–
X04280	1965.5423	658	X04295	1965.5658	148	X04309	1965.7101	–	X04319	1965.6499	–
X04280	1965.5424	658	X04295	1965.5659	149	X04309	1965.7102	2929	X04319	1965.6500	–
X04280	1965.5425	659	X04295	1965.5660	153	X04309	1965.7103	2610	X04320	1965.6186	37
X04280	1965.5426	661	X04295	1965.5661	147	X04309	1965.7104	–	X04320	1965.6187	38
X04280	1965.5427	662	X04295	1965.5662	155	X04309	1965.7105	–	X04320	1965.6188	39
X04280	1965.5428	667	X04295	1965.5663	II 30	X04309	1965.7106	–	X04320	1965.6189	40
X04280	1965.5429	668	X04296	1965.9871	–	X04309	1965.7107	–	X04320	1965.6190	41
X04280	1965.5430	664	X04296	1965.9872	–	X04309	1965.7108	–	X04320	1965.6964	42
X04280	1965.5431	666	X04296	1965.9873	–	X04309	1965.7109	–	X04320	1965.6965	43
X04280	1965.5432	665	X04297	1965.7272	–	X04309	1965.7110	–	X04321	1965.7240	–
X04280	1965.5433	669	X04299	1965.6797	–	X04309	1965.7111	–	X04321	1965.7241	–
X04280	1965.5434	663	X04300	1965.6501	–	X04309	1965.7112	2706	X04321	1965.7242	–
X04280	1965.5435	660	X04300	1965.6502	–	X04309	1965.7113	–	X04321	1965.7243	–
X04280	1965.5436	670	X04300	1965.6503	–	X04309	1965.7114	–	X04321	1965.7244	–
X04281	1965.5362	2117	X04300	1965.6504	–	X04309	1965.7115	–	X04321	1965.7245	–
X04281	1965.5363	1969	X04300	1965.6505	–	X04309	1965.7116	–	X04321	1965.7246	–
X04281	1965.5364	–	X04301	1965.5268	–	X04309	1965.7117	–	X04321	1965.7247	–
X04282	1965.4683	–	X04301	1965.5269	2472	X04309	1965.7118	–	X04322	1965.7807	I 109
X04282	1965.4684	3152	X04301	1965.5270	–	X04309	1965.7119	–	X04322	1965.7808	–
X04282	1965.4685	–	X04301	1965.5271a	3036	X04309	1965.7120	–	X04322	1965.7823	I 178

X04322	1965.7849	–	X04330	1965.9826	–	X04340	1965.6631	–	X04451	1965.9784	–
X04322	1965.7850	–	X04330	1965.9827	–	X04340	1965.6632	–	X04451	1965.9785	–
X04322	1965.7851	–	X04330	1965.9828	–	X04340	1965.6633	–	X04453	1965.8941	2634
X04322	1965.7852	–	X04330	1965.9829	–	X04340	1965.6634	–	X04453	1965.8942	–
X04322	1965.7853	–	X04330	1965.9830	–	X04340	1965.6635	–	X04453	1965.8943	–
X04322	1965.7854	–	X04330	1965.9831	–	X04340	1965.6636	I 161	X04453	1965.8944	–
X04322	1965.7855	–	X04330	1965.9832	I 161	X04340	1965.6636C	I 161	X04454	1965.6476	76
X04322	1965.7856	–	X04330	1965.10185	I 207	X04340	1965.6637	–	X04454	1965.6477	77
X04322	1965.7857	–	X04332	1965.9816	–	X04340	1965.6638	2895	X04454	1965.6478	78
X04322	1965.7858	–	X04332	1965.9817	–	X04340	1965.6639	–	X04454	1965.6479	79
X04322	1965.7859	2925	X04332	1965.10187	I 203	X04340	1965.6640	I 167; II 320	X04454	1965.6480	80
X04322	1965.7860	–	X04333	1965.7325	–	X04340	1965.6641	3666	X04454	1965.6481	81
X04322	1965.7861	–	X04333	1965.9786	–	X04340	1965.6642	3075	X04454	1965.6482	82
X04322	1965.7862	–	X04333	1965.9787	–	X04341	1965.8905	–	X04454	1965.6483	83
X04322	1965.7863	–	X04333	1965.9788	1928	X04341	1965.8906	–	X04454	1965.6484	84
X04322	1965.7864	–	X04333	1965.9789	–	X04341	1965.8907	–	X04454	1965.6485	85
X04322	1965.7865	–	X04333	1965.9790	–	X04341	1965.8908	–	X04454	1965.6486	86
X04322	1965.7866	–	X04333	1965.9791	–	X04341	1965.8909	WP 07	X04454	1965.6487	89
X04323	1965.7180	–	X04333	1965.9792	–	X04341	1965.8910	WP 06	X04454	1965.6488	87
X04323	1965.7181	–	X04333	1965.9793	–	X04341	1965.8910	WP 07	X04454	1965.6489	90
X04323	1965.7182	2432	X04333	1965.9794	–	X04341	1965.8911	WP 07	X04454	1965.6490	91
X04325	1965.6261	–	X04333	1965.9795	–	X04341	1965.8912	–	X04454	1965.6491	92
X04325	1965.6262	–	X04333	1965.9796	–	X04342	1965.9868	–	X04454	1965.6492	88
X04325	1965.6263	–	X04333	1965.9797	2467	X04342	1965.9869	–	X04454	1965.6493	II 24
X04326	1965.6731	2294	X04333	1965.9798	–	X04342	1965.9870	–	X04454	1965.6494	93
X04326	1965.6732	–	X04333	1965.9799	–	X04343	1965.7804	–	X04454	1965.6495	95
X04326	1965.6733	–	X04333	1965.9800	–	X04343	1965.8717	–	X04454	1965.6496	94
X04326	1965.6734	–	X04333	1965.9801	–	X04343	1965.8718	–	X04454	1965.7806	–
X04326	1965.6735	–	X04333	1965.9802	–	X04343	1965.8719	–	X04455	1965.6604	–
X04328	1965.8995	2	X04333	1965.9803	–	X04343	1965.8720	–	X04455	1965.6605	–
X04328	1965.8996	3	X04333	1965.9804	–	X04343	1965.8721	–	X04455	1965.6606	2050
X04328	1965.8997	4	X04333	1965.9805	–	X04343	1965.8722	–	X04455	1965.6607	–
X04328	1965.8998	9	X04333	1965.9806	–	X04343	1965.8723	I 161	X04455	1965.6608	–
X04328	1965.8999	5	X04333	1965.9807	–	X04343	1965.8728	I 297	X04455	1965.6609	–
X04328	1965.9000	6	X04333	1965.9808	–	X04343	1965.10190	–	X04455	1965.6610	–
X04328	1965.9001	10	X04333	1965.9809	–	X04344	1965.9863	–	X04455	1965.6611	–
X04328	1965.9002a	7	X04333	1965.9810	–	X04344	1965.9864	–	X04455	1965.6612	–
X04328	1965.9002b	7	X04333	1965.9811	–	X04344	1965.9865	–	X04455	1965.6613	2425
X04328	1965.9002c	7	X04333	1965.9812	–	X04344	1965.9866	–	X04455	1965.6614	–
X04328	1965.9003	13	X04333	1965.9813	–	X04344	1965.9867	–	X04455	1965.6615	–
X04328	1965.9004	11	X04333	1965.9814	I 296	X04344	1965.10154	3128	X04455	1965.6616	2857
X04328	1965.9005	12	X04333	1965.9815	I 225	X04345	1965.9751	–	X04455	1965.6617	–
X04328	1965.9006	8	X04333	1965.10166a	3690	X04345	1965.9752	2045	X04455	1965.6618	–
X04328	1965.9007a	15	X04333	1965.10166b	3691	X04345	1965.9753	–	X04455	1965.6619	–
X04328	1965.9007b	14	X04333	1965.10167	3692	X04345	1965.9754	–	X04455	1965.6620	2893
X04328	1965.9007c	14	X04333	1965.10168A	II 356	X04345	1965.9755	–	X04455	1965.6621	–
X04328	1965.9008	1	X04333	1965.10168B	II 356	X04345	1965.9756	–	X04455	1965.6622	–
X04328	1965.9009	16	X04333	1965.10168C	II 356	X04345	1965.9757	–	X04455	1965.6623	–
X04328	1965.9010	24	X04333	1965.10168D	II 356	X04345	1965.9758	–	X04455	1965.6624	–
X04328	1965.9011	25	X04333	1965.10168E	II 356	X04345	1965.9759	3024	X04455	1965.6625	–
X04328	1965.9012a	23	X04333	1965.10168F	II 356	X04345	1965.9760	2969	X04455	1965.6626	–
X04328	1965.9012b	26	X04333	1965.10168G	II 356	X04345	1965.9761	–	X04455	1965.6627	I 161
X04328	1965.9012c	26	X04333	1965.10168H	II 356	X04346	1965.8724	–	X04455	1965.6628	3697
X04328	1965.9013	18	X04333	1965.10168I	II 356	X04346	1965.8725	–	X04455	1965.6629	–
X04328	1965.9014	19	X04333	1965.10168J	–	X04346	1965.8726	–	X04456	1965.6874	–
X04328	1965.9015	17	X04333	1965.10168K	II 356	X04346	1965.8727	–	X04456	1965.6875	–
X04328	1965.9016	28	X04333	1965.10168L	II 356	X04347	1965.8791	44	X04456	1965.6876	–
X04328	1965.9017	27	X04333	1965.10168M	II 356	X04347	1965.8792	45	X04456	1965.6877	–
X04328	1965.9018	29	X04333	1965.10168N	II 356	X04347	1965.8793	46	X04456	1965.6878	–
X04328	1965.9019	30	X04333	1965.10168O	–	X04347	1965.8794	49	X04456	1965.10184	3588
X04328	1965.9020a	20	X04333	1965.10168P	II 356	X04347	1965.8795	50	X04457	1965.9271	–
X04328	1965.9020b	20	X04333	1965.10168Q	II 356	X04347	1965.8796	52	X04457	1965.9272	–
X04328	1965.9020c	20	X04333	1965.10168R	II 356	X04347	1965.8797	51	X04457	1965.9273	–
X04328	1965.9020d	20	X04333	1965.10168S	II 356	X04347	1965.8798	47	X04457	1965.9274	–
X04328	1965.9020e	20	X04333	1965.10168T	II 356	X04347	1965.8799	48	X04457	1965.9275	–
X04328	1965.9020f	21	X04333	1965.10168U	II 356	X04347	1965.8800	53	X04457	1965.10181	3618
X04328	1965.9020g	20	X04333	1965.10168V	II 356	X04347	1965.8801	54	X04461	1965.7732	–
X04328	1965.9020h	20	X04333	1965.10168W	II 356	X04347	1965.8802	II 22	X04461	1965.7820	–
X04328	1965.9021	22	X04333	1965.10169	I 203	X04347	1965.8803	55	X04461	1965.9762	–
X04328	1965.9022	II 20	X04333	1965.10182	–	X04347	1965.8804	57	X04461	1965.9763	–
X04328	1965.9023	31	X04333	1965.10183	I 203	X04347	1965.8805	56	X04461	1965.9764	–
X04328	1965.9024	32	X04333	1965.10188	3160	X04347	1965.8806	58	X04461	1965.9765	2378
X04328	1965.9025	33	X04334	1965.9338	–	X04347	1965.8807	60	X04461	1965.9766	–
X04328	1965.9026	34	X04334	1965.9340	–	X04347	1965.8808	59	X04461	1965.9767	–
X04328	1965.9027	35	X04335	1965.6728	–	X04347	1965.8809	62	X04461	1965.9768	2181
X04328	1965.10186	36	X04335	1965.6729	–	X04347	1965.8810	61	X04461	1965.9769	–
X04329	1965.6256	2481	X04335	1965.6730	–	X04347	1965.8811	64	X04461	1965.9770	–
X04329	1965.6257	–	X04336	1965.6168	–	X04347	1965.8812	63	X04461	1965.9771	–
X04329	1965.6258	–	X04336	1965.6169	–	X04347	1965.8813	65	X04461	1965.10176a	3451
X04329	1965.6259	–	X04336	1965.6170	3228	X04348	1965.9878	–	X04461	1965.10176b	3451
X04329	1965.6260	–	X04338	1965.9861	–	X04348	1965.9879	–	X04462	1965.8850	–
X04330	1965.9818	–	X04338	1965.9862	–	X04350	1965.9849	–	X04462	1965.8851	–
X04330	1965.9819	–	X04339	1965.6180	–	X04350	1965.9850	–	X04462	1965.8852	–
X04330	1965.9820	–	X04339	1965.6181	–	X04350	1965.9851	–	X04462	1965.8853	2296
X04330	1965.9821	–	X04339	1965.6182	–	X04451	1965.9779	–	X04462	1965.8854	–
X04330	1965.9822	–	X04339	1965.6183	–	X04451	1965.9780	–	X04462	1965.8855	–
X04330	1965.9823	1951	X04339	1965.6184	–	X04451	1965.9781	–	X04462	1965.8856	–
X04330	1965.9824	–	X04339	1965.6185	–	X04451	1965.9782	–	X04462	1965.8857	–
X04330	1965.9825	–	X04340	1965.6630	–	X04451	1965.9783	–	X04462	1965.8858	–

X04463	1965.6589a	1972	X04469	1965.9352	–	X04476	1965.10009	–	X04486	1965.10218	–
X04463	1965.6589b	1972	X04469	1965.9353	–	X04476	1965.10010	–	X04486	1965.10219	–
X04463	1965.6589c	1972	X04469	1965.9354	–	X04476	1965.10011	I 72	X04486	1965.10220	–
X04463	1965.6589d	1972	X04469	1965.9355	–	X04476	1965.10012	–	X04486	1965.10221	–
X04463	1965.6589e	1972	X04469	1965.9356a	2620	X04476	1965.10013	2944	X04486	1965.10222	–
X04463	1965.6589f	1972	X04469	1965.9356b	2620	X04476	1965.10014	–	X04486	1965.10223	–
X04463	1965.6589g	1972	X04469	1965.9356c	2620	X04476	1965.10015	–	X04486	1965.10224	–
X04463	1965.6590	1989	X04469	1965.9357	–	X04476	1965.10016	–	X04486	1965.10225	–
X04463	1965.6591	–	X04469	1965.9358	–	X04476	1965.10017	–	X04486	1965.10226	–
X04463	1965.6592	–	X04469	1965.9359	–	X04477	1965.7730	II 80	X04486	1965.10227	–
X04463	1965.6593	–	X04469	1965.9360	–	X04477	1965.7731	709	X04486	1965.10228	–
X04463	1965.6594	–	X04469	1965.9361	–	X04477	1965.7821	710	X04486	1965.10229	–
X04463	1965.6595	–	X04469	1965.9362	–	X04477	1965.9443	696	X04486	1965.10230	–
X04464	1965.6643	2095	X04470	1965.7733	–	X04477	1965.9444	697	X04486	1965.10231	–
X04464	1965.6644	–	X04470	1965.8895	–	X04477	1965.9445	698	X04486	1965.10232	–
X04464	1965.6645	–	X04470	1965.8896	–	X04477	1965.9446	699	X04486	1965.10233	–
X04464	1965.6646	–	X04470	1965.8897	–	X04477	1965.9447	700	X04486	1965.10234	–
X04464	1965.6647	–	X04470	1965.8898	–	X04477	1965.9448	701	X04486	1965.10235	–
X04464	1965.6648	–	X04470	1965.8899	–	X04477	1965.9449	702	X04486	1965.11183	–
X04464	1965.6649	–	X04470	1965.8900	–	X04477	1965.9450	703	X04487	1965.9380	–
X04464	1965.6650	–	X04470	1965.8901	–	X04477	1965.9451	704	X04487	1965.9381	–
X04464	1965.6651	–	X04470	1965.8902	–	X04477	1965.9452	705	X04487	1965.9382	–
X04464	1965.6652	–	X04470	1965.8903	–	X04477	1965.9453	706	X04487	1965.9383	–
X04464	1965.6653	–	X04470	1965.8904	I 297	X04477	1965.9454	707	X04487	1965.9384	I 296
X04464	1965.6654	–	X04470	1965.8971	2708	X04477	1965.9455	708	X04488	1965.9341	–
X04464	1965.6655	1968	X04471	1965.7819	–	X04477	1965.10175	II 80	X04488	1965.9342	–
X04464	1965.6656	–	X04471	1965.7822	I 216	X04478	1965.8871	–	X04488	1965.9343	–
X04464	1965.6657	–	X04471	1965.9922	–	X04478	1965.8872	–	X04488	1965.9344	–
X04464	1965.6658	–	X04471	1965.9923	–	X04478	1965.8873	–	X04488	1965.9345	–
X04464	1965.6659	–	X04471	1965.9924	–	X04478	1965.8874	–	X04488	1965.9346	–
X04464	1965.6660	2328	X04471	1965.9925	–	X04478	1965.10246	I 188	X04488	1965.9347	–
X04464	1965.6661	–	X04471	1965.9926	–	X04480	1965.9259	–	X04488	1965.9348	–
X04464	1965.6662	–	X04471	1965.9927	2203	X04480	1965.9260	–	X04488	1965.9349	–
X04464	1965.6663	–	X04471	1965.9928	–	X04480	1965.9261	–	X04488	1965.9350	–
X04464	1965.6664	–	X04471	1965.9929	2227	X04480	1965.9262	–	X04488	1965.11178	–
X04464	1965.6665	–	X04471	1965.9930	–	X04480	1965.9263	–	X04488	1965.11179	–
X04464	1965.6666	–	X04471	1965.9931	–	X04480	1965.9264	–	X04488	1965.11180	–
X04464	1965.6667	–	X04471	1965.9932	–	X04481	1965.7818	–	X04488	1965.11181	–
X04464	1965.6668	–	X04471	1965.9933	–	X04481	1965.9727	2173	X04488	1965.11182	–
X04464	1965.6669	–	X04471	1965.9934	–	X04481	1965.9728	–	X04491	1965.8841	132
X04464	1965.6670	–	X04471	1965.9935	–	X04481	1965.9729	2226	X04491	1965.8842	133
X04464	1965.6671	–	X04471	1965.9936	2429	X04481	1965.9730	2173	X04491	1965.8843	135
X04464	1965.6672	–	X04471	1965.9937	–	X04481	1965.9731	–	X04491	1965.8844	134
X04464	1965.6673	–	X04471	1965.9938a	2186	X04481	1965.9732	–	X04491	1965.8845	136
X04464	1965.6674	–	X04471	1965.9938b	2186	X04481	1965.9733	–	X04492	1965.8581	–
X04464	1965.6675	2548	X04471	1965.9939	–	X04481	1965.9734	2862	X04492	1965.8582	–
X04464	1965.6676	–	X04471	1965.9940	–	X04481	1965.9735	–	X04492	1965.8583	–
X04464	1965.6677	–	X04471	1965.9941	–	X04481	1965.9736	–	X04492	1965.8584	–
X04464	1965.6678	2800	X04471	1965.9942	–	X04482	1965.9777	–	X04492	1965.8585	–
X04464	1965.6679	–	X04471	1965.9943	–	X04482	1965.9778	–	X04492	1965.8586	–
X04464	1965.6680	3013	X04471	1965.9944	–	X04484	1965.7736	II 70	X04492	1965.8587	–
X04464	1965.6681	2706	X04471	1965.9945	–	X04484	1965.9412	393	X04492	1965.8588	–
X04464	1965.6682	–	X04471	1965.9946	2964	X04484	1965.9413	427	X04492	1965.8589	–
X04464	1965.6683	–	X04471	1965.9947	3328	X04484	1965.9414	396	X04492	1965.8590	–
X04464	1965.6684	–	X04471	1965.9948	–	X04484	1965.9415	464	X04492	1965.8591	–
X04464	1965.6685	–	X04471	1965.10177	I 207	X04484	1965.9416	464	X04492	1965.8592	2713
X04464	1965.6686	–	X04471	1965.10178	–	X04484	1965.9417	467	X04492	1965.8593	–
X04464	1965.6687	–	X04471	1965.10179	I 203	X04484	1965.9418	522	X04492	1965.8594	–
X04464	1965.6688	–	X04471	1965.10180	3367	X04484	1965.9419	488	X04492	1965.8595	3025
X04464	1965.10189	3203	X04473	1965.7816	–	X04484	1965.9420	484	X04492	1965.8596	–
X04465	1965.7318	–	X04473	1965.9649	–	X04484	1965.9421	498	X04492	1965.8597	–
X04465	1965.7319	–	X04473	1965.9650	–	X04484	1965.9422	539	X04492	1965.8598	–
X04465	1965.7320	–	X04473	1965.9651	–	X04484	1965.9423	559	X04493	1965.9575	–
X04465	1965.7321	–	X04473	1965.9652	–	X04484	1965.9424	510	X04493	1965.9576	–
X04465	1965.7322	–	X04473	1965.9653	2657	X04484	1965.9425	577	X04493	1965.9577	–
X04465	1965.7322A	–	X04473	1965.9654	–	X04486	1965.10194	–	X04493	1965.9578	–
X04467	1965.9265	–	X04473	1965.9655	–	X04486	1965.10195	–	X04493	1965.9579	2687
X04467	1965.9266	–	X04473	1965.9656	–	X04486	1965.10196	–	X04493	1965.9580	–
X04467	1965.9267	–	X04473	1965.9657	–	X04486	1965.10197	–	X04493	1965.9581	–
X04467	1965.9268	–	X04474	1965.8846	110	X04486	1965.10198	–	X04493	1965.9582	2896
X04468	1965.6946	–	X04474	1965.8847	112	X04486	1965.10199	–	X04493	1965.9583	–
X04468	1965.6947	–	X04474	1965.8848	113	X04486	1965.10200	–	X04493	1965.9584	I 55
X04468	1965.6948	–	X04474	1965.8849	111	X04486	1965.10201	–	X04494	1965.8493	115
X04468	1965.6949	–	X04475	1965.8881	96	X04486	1965.10202	–	X04494	1965.8494	114
X04468	1965.6950	–	X04475	1965.8882	99	X04486	1965.10203	–	X04494	1965.8495	116
X04468	1965.6951	–	X04475	1965.8883	98	X04486	1965.10204	–	X04494	1965.8496	117
X04468	1965.6952	–	X04475	1965.8884	97	X04486	1965.10205	–	X04494	1965.8497	118
X04468	1965.6953	–	X04475	1965.8885	100	X04486	1965.10206	–	X04494	1965.8498	120
X04468	1965.6954	–	X04475	1965.8886	101	X04486	1965.10207	–	X04494	1965.8499	119
X04468	1965.6955	–	X04475	1965.8887	103	X04486	1965.10208	–	X04494	1965.8500	121
X04468	1965.6956	–	X04475	1965.8888	102	X04486	1965.10209	–	X04494	1965.8501	124
X04468	1965.6957	–	X04475	1965.8889	104	X04486	1965.10210	–	X04494	1965.8502	123
X04468	1965.6958	–	X04475	1965.8890	105	X04486	1965.10211	–	X04494	1965.8503	122
X04468	1965.6959	–	X04475	1965.8891	106	X04486	1965.10212	–	X04494	1965.8504	125
X04468	1965.6960	I 297	X04475	1965.8892	107	X04486	1965.10213	–	X04494	1965.8505	125
X04468	1965.6961	3308	X04475	1965.8893	108	X04486	1965.10214	–	X04495	1965.8546	–
X04468	1965.6962	3330	X04475	1965.8894	109	X04486	1965.10215	–	X04495	1965.8547	3027
X04468	1965.6963	–	X04476	1965.10007	–	X04486	1965.10216	–	X04495	1965.8548	–
X04469	1965.9351	–	X04476	1965.10008	–	X04486	1965.10217	–	X04495	1965.8549	–

X04495	1965.10171	–	X04505	1965.9282	–	X04513	1965.7394	–	X04519	1965.7433	–
X04495	1965.10193	–	X04505	1965.9283	–	X04513	1965.7395	–	X04519	1965.7434	–
X04495	1965.11190	–	X04505	1965.9284	–	X04513	1965.7396	–	X04519	1965.7435	I 297
X04496	1965.8678	–	X04505	1965.9285	–	X04513	1965.7397	–	X04521	1965.7451	–
X04496	1965.8679	–	X04505	1965.9286	–	X04513	1965.7398	–	X04521	1965.7452	–
X04496	1965.8680	–	X04505	1965.9287	II 298	X04513	1965.7399	–	X04521	1965.7453	–
X04496	1965.8681	–	X04505	1965.9288	–	X04513	1965.7400	–	X04521	1965.7454	–
X04496	1965.8682	–	X04505	1965.10162	–	X04513	1965.7401	3117	X04521	1965.7455	2074
X04497	1965.7813	–	X04506	1965.9254	–	X04513	1965.7402	–	X04521	1965.7456	–
X04497	1965.9874	–	X04506	1965.9255	–	X04513	1965.7403A	–	X04521	1965.7457	–
X04497	1965.9875	–	X04506	1965.9256	–	X04513	1965.7817	–	X04521	1965.7458	–
X04497	1965.9876	–	X04506	1965.9257	–	X04514	1965.9276	–	X04521	1965.7459	–
X04497	1965.9877	I 188	X04506	1965.9258	–	X04514	1965.9277	–	X04521	1965.7460	–
X04498	1965.7814	3206	X04506	1965.10161	3066	X04514	1965.9278	–	X04521	1965.7461	–
X04498	1965.8982	–	X04506	1965.10254	I 178	X04514	1965.9279	–	X04521	1965.7462	–
X04498	1965.8983	–	X04507	1965.7805	–	X04515	1965.8550	–	X04521	1965.7463	–
X04498	1965.8984	–	X04507	1965.8427	–	X04515	1965.8551	–	X04521	1965.7464	–
X04498	1965.8985	–	X04507	1965.8428	–	X04515	1965.8552	2225	X04521	1965.7465	–
X04498	1965.8986	–	X04507	1965.8429	–	X04515	1965.8553	–	X04521	1965.7466	2727
X04498	1965.8987	–	X04507	1965.8430	–	X04515	1965.10163	II 356	X04521	1965.7467	–
X04498	1965.8988	–	X04507	1965.8431	–	X04516	1965.7531	–	X04521	1965.7468	–
X04498	1965.8989	–	X04507	1965.8432	–	X04516	1965.7546	–	X04522	1965.7426	–
X04498	1965.8990	–	X04507	1965.8433	–	X04516	1965.7547	–	X04522	1965.7427	–
X04498	1965.8991	–	X04507	1965.8434	–	X04516	1965.7548	–	X04523	1965.7428	–
X04498	1965.8992	–	X04507	1965.8435	–	X04516	1965.7549	2353	X04523	1965.7429	–
X04498	1965.8993	WP 27	X04507	1965.8436	–	X04516	1965.7550	–	X04523	1965.7430	–
X04498	1965.8994	WP 27	X04507	1965.8437	–	X04516	1965.7551	2030	X04524	1965.7403	–
X04499	1965.9855	–	X04507	1965.8438	–	X04516	1965.7552a	2168	X04524	1965.7404	2224
X04499	1965.9856	–	X04507	1965.8439	–	X04516	1965.7552b	2168	X04524	1965.7405	–
X04499	1965.9857	–	X04507	1965.8440	–	X04516	1965.7552c	2168	X04524	1965.7406	–
X04499	1965.9858	–	X04507	1965.8441	–	X04516	1965.7553	–	X04524	1965.7407	–
X04499	1965.9859	–	X04507	1965.10164	I 203	X04516	1965.7554	–	X04524	1965.7408	–
X04499	1965.9860	–	X04507	1965.10165	–	X04516	1965.7555	–	X04524	1965.10160	–
X04500	1965.9852	–	X04507	1965.10170	II 356	X04516	1965.7556	–	X04525	1965.7648	–
X04500	1965.9853	I 296	X04508	1965.9204	–	X04516	1965.7557	–	X04525	1965.7649	–
X04502	1965.9833	–	X04508	1965.9205	–	X04516	1965.7558	–	X04525	1965.7650	2052
X04502	1965.9834	–	X04508	1965.9206	–	X04516	1965.7559	–	X04525	1965.7651	–
X04502	1965.9835	–	X04508	1965.9207	–	X04516	1965.7560	–	X04525	1965.7652	–
X04502	1965.9836	–	X04508	1965.9208	–	X04516	1965.7561	–	X04525	1965.7653	–
X04502	1965.9837	–	X04508	1965.9209	–	X04516	1965.7562	–	X04525	1965.7654	–
X04502	1965.9838	–	X04508	1965.9210	2587	X04516	1965.7563	I 163	X04525	1965.7655	–
X04502	1965.9839	–	X04508	1965.9211	–	X04516	1965.7564	–	X04525	1965.7656	–
X04502	1965.9840	–	X04508	1965.9212	II 298	X04516	1965.7565	–	X04525	1965.7657	–
X04502	1965.9841	–	X04508	1965.9213	–	X04516	1965.7566	–	X04525	1965.7658	2853
X04502	1965.9842	–	X04508	1965.9214	–	X04516	1965.7567	–	X04525	1965.7659	–
X04502	1965.9843	–	X04508	1965.9215	–	X04516	1965.7568	–	X04525	1965.7660	–
X04502	1965.9844	–	X04508	1965.9216	–	X04516	1965.7569	–	X04525	1965.7661	–
X04502	1965.9845	–	X04508	1965.9217	–	X04516	1965.7570	–	X04525	1965.7662	–
X04502	1965.9846	3188	X04508	1965.9218	–	X04516	1965.7571	3138	X04525	1965.7663	–
X04503	1965.8599	2184	X04508	1965.9219	–	X04516	1965.7572	–	X04525	1965.7729	–
X04503	1965.8600	–	X04508	1965.9220	3020	X04516	1965.7573	3774	X04525	1965.7815	–
X04503	1965.8601	–	X04508	1965.9221	–	X04516	1965.7574	3467	X04526	1965.7809	–
X04503	1965.8602	51	X04508	1965.9222	–	X04516	1965.10245	SDE 4048	X04526	1965.7810	DE 796
X04503	1965.8603	–	X04508	1965.9223	–	X04517	1965.9230	–	X04526	1965.7996	–
X04503	1965.8604	–	X04508	1965.9224	–	X04517	1965.9231	–	X04526	1965.7997	–
X04503	1965.8605	–	X04508	1965.9225	I 159	X04517	1965.9232	–	X04526	1965.7998	–
X04503	1965.8606	–	X04508	1965.9226	–	X04517	1965.9233	–	X04526	1965.7999	2026
X04503	1965.8607	–	X04508	1965.9227	–	X04517	1965.9234	–	X04526	1965.8000	–
X04503	1965.8608	–	X04508	1965.9228	3394	X04517	1965.9235	–	X04526	1965.8001	–
X04503	1965.8609	–	X04508	1965.9229	–	X04517	1965.9236	–	X04526	1965.8002	–
X04503	1965.8610	–	X04509	1965.11001	–	X04517	1965.9237	–	X04526	1965.8003	–
X04503	1965.8611	I 296	X04510	1965.7445	–	X04517	1965.9238	–	X04526	1965.8004	–
X04503	1966.8924	–	X04510	1965.7446	–	X04517	1965.9239	2356	X04526	1965.8005	–
X04504	1965.8654	–	X04510	1965.7446B	I 161	X04517	1965.9240	2331	X04526	1965.8006	–
X04504	1965.8655	–	X04510	1965.7446C	I 296	X04517	1965.9241	–	X04526	1965.8007	–
X04504	1965.8656	–	X04510	1965.7447	–	X04517	1965.9242a	2417	X04526	1965.8008	–
X04504	1965.8657	–	X04510	1965.7448	–	X04517	1965.9242b	2417	X04526	1965.8009	2662
X04504	1965.8658	–	X04510	1965.7449	–	X04517	1965.9243	–	X04526	1965.8010	–
X04504	1965.8659	–	X04510	1965.7450	–	X04517	1965.9244a	2650	X04526	1965.8011	–
X04504	1965.8660	–	X04510	1965.7450A	I 236; I 296	X04517	1965.9244b	2650	X04526	1965.8012	–
X04504	1965.8661	–	X04511	1965.7889	–	X04517	1965.9245	–	X04526	1965.8013	–
X04504	1965.8662	–	X04512	1965.8554	–	X04517	1965.9246	–	X04526	1965.8014	–
X04504	1965.8663	2178	X04512	1965.8555	–	X04517	1965.9247	–	X04526	1965.8015	–
X04504	1965.8664	–	X04512	1965.8556	–	X04517	1965.9248	–	X04526	1965.8016	I 161
X04504	1965.8665	2719	X04512	1965.8557	–	X04517	1965.9249	I 161	X04526	1965.8017	I 159
X04504	1965.8666	–	X04512	1965.8558	–	X04517	1965.9250	–	X04526	1965.8018	–
X04504	1965.8667	–	X04512	1965.8559	–	X04517	1965.9251	I 236	X04526	1965.8019	3795
X04504	1965.8668	–	X04512	1965.8560	–	X04517	1965.9252	I 202	X04526	1965.8020	–
X04504	1965.8669	–	X04513	1965.7383	–	X04517	1965.9253	3387	X04526	1965.8021	–
X04504	1965.8670	–	X04513	1965.7384	2035	X04517	1965.10158	3428	X04526	1965.8022	–
X04504	1965.8671	–	X04513	1965.7385	–	X04518	1965.7409	–	X04527	1965.8023	–
X04504	1965.8672	–	X04513	1965.7386	–	X04518	1965.7410	–	X04527	1965.8024	–
X04504	1965.8673	–	X04513	1965.7387	–	X04518	1965.7411	–	X04527	1965.8025	–
X04504	1965.8674	–	X04513	1965.7388	–	X04518	1965.7412	–	X04527	1965.8026	–
X04504	1965.8675	–	X04513	1965.7389	–	X04518	1965.7413	–	X04527	1965.8027	–
X04504	1965.8676	–	X04513	1965.7390	–	X04518	1965.7414	–	X04527	1965.8028	–
X04504	1965.8677	3281	X04513	1965.7391	–	X04518	1965.7415	–	X04527	1965.8029	–
X04505	1965.9280	–	X04513	1965.7392	–	X04519	1965.7431	–	X04527	1965.8030	–
X04505	1965.9281	–	X04513	1965.7393	–	X04519	1965.7432	–	X04527	1965.8031	–

X04527	1965.8032	–	X04541	1965.10289	–	X04541	1965.10378	–	X04557	1966.15314	–
X04527	1965.8033	–	X04541	1965.10290	–	X04541	1965.10379	–	X04557	1966.15315	–
X04527	1965.8034	–	X04541	1965.10291	–	X04541	1965.11184	–	X04557	1966.15316	–
X04528	1965.7969	–	X04541	1965.10292	–	X04541	1965.11185	–	X04557	1966.15317	–
X04528	1965.7970	–	X04541	1965.10293	–	X04541	1965.11186	–	X04557	1966.15318	3466
X04528	1965.7971	–	X04541	1965.10294	–	X04541	1965.11187	–	X04557	1966.15319	–
X04528	1965.7972	–	X04541	1965.10295	–	X04543	1965.7887	–	X04557	1966.15320	–
X04528	1965.7973	–	X04541	1965.10296	–	X04543	1965.7888	–	X04558	1966.9622	2458
X04528	1965.7974	–	X04541	1965.10297	–	X04545	1966.15356	–	X04558	1966.9623	–
X04528	1965.7975	–	X04541	1965.10298	–	X04546	1966.9040	–	X04558	1966.9624	–
X04528	1965.7976	–	X04541	1965.10299	–	X04546	1966.9041	–	X04559	1966.2682	–
X04528	1965.7977	–	X04541	1965.10300	–	X04546	1966.9042	–	X04559	1966.9281	–
X04528	1965.7978	–	X04541	1965.10301	–	X04546	1966.9043	–	X04559	1966.9282	–
X04528	1965.7979	–	X04541	1965.10302	–	X04546	1966.9044	–	X04559	1966.9283	–
X04528	1965.7980	–	X04541	1965.10303	–	X04546	1966.9045	–	X04559	1966.9284	–
X04528	1965.7981	–	X04541	1965.10304	–	X04546	1966.9046	–	X04559	1966.9285	–
X04528	1965.7982	–	X04541	1965.10305	–	X04546	1966.9047	–	X04559	1966.9286	–
X04528	1965.7983	–	X04541	1965.10306	–	X04546	1966.9048	–	X04559	1966.9287	–
X04528	1965.7984	–	X04541	1965.10307	–	X04546	1966.9049	II 298	X04559	1966.9288	–
X04528	1965.7985	–	X04541	1965.10308	–	X04546	1966.9050	2508	X04559	1966.15358	3353
X04529	1965.10247	–	X04541	1965.10309	–	X04546	1966.9051	–	X04561	1966.9474	1337
X04530	1965.7812	3348	X04541	1965.10310	–	X04546	1966.9052	–	X04561	1966.9475	1337
X04530	1965.7830	–	X04541	1965.10311	–	X04546	1966.9053	–	X04561	1966.9476	1335
X04530	1965.7831	–	X04541	1965.10312	–	X04546	1966.9054	–	X04561	1966.9477	1338
X04530	1965.7832	–	X04541	1965.10313	–	X04546	1966.9055	–	X04561	1966.9478	1348
X04530	1965.7833	–	X04541	1965.10314	–	X04546	1966.9056	2960	X04561	1966.9479	1340
X04530	1965.7834	–	X04541	1965.10315	–	X04546	1966.9057	–	X04561	1966.9480	1346
X04530	1965.7835	–	X04541	1965.10316	–	X04546	1966.9059	–	X04561	1966.9481	1344
X04530	1965.7836	–	X04541	1965.10317	–	X04546	1966.9060	–	X04561	1966.9482	1411
X04530	1965.7837	–	X04541	1965.10318	–	X04546	1966.9061	–	X04561	1966.9483	1344
X04530	1965.7838	–	X04541	1965.10319	–	X04546	1966.9062	–	X04561	1966.9484	1352
X04531	1965.7839	–	X04541	1965.10320	–	X04546	1966.9063	–	X04561	1966.9485	1360
X04531	1965.7840	–	X04541	1965.10321	–	X04548	1966.9688	–	X04561	1966.9486	–
X04531	1965.7841	–	X04541	1965.10322	–	X04548	1966.9689	–	X04561	1966.9487	1351
X04531	1965.7842	–	X04541	1965.10323	–	X04548	1966.9690	–	X04561	1966.9488	1347
X04531	1965.7843	2403	X04541	1965.10324	–	X04548	1966.9691	3449	X04561	1966.9489	1358
X04531	1965.7844	–	X04541	1965.10325	–	X04548	1966.9692	3249	X04561	1966.9490	1388
X04531	1965.7845	–	X04541	1965.10326	–	X04549	1966.9693	156	X04561	1966.9491	1377
X04531	1965.7846	2659	X04541	1965.10327	–	X04549	1966.9694	161	X04561	1966.9492	1379
X04531	1965.7847	–	X04541	1965.10328	–	X04549	1966.9695	157	X04561	1966.9493	1381
X04531	1965.7848	–	X04541	1965.10329	–	X04549	1966.9696	158	X04561	1966.9494	1395
X04532	1965.7897	–	X04541	1965.10330	–	X04549	1966.9697	159	X04561	1966.9495	1397
X04532	1965.7898	–	X04541	1965.10331	–	X04549	1966.9698	162	X04561	1966.9496	1400
X04532	1965.7899	–	X04541	1965.10332	–	X04549	1966.9699	160	X04561	1966.9497	1398
X04532	1965.7900	–	X04541	1965.10333	–	X04549	1966.9700	163	X04561	1966.9498	1392
X04532	1965.7901	–	X04541	1965.10334	–	X04549	1966.9701	164	X04561	1966.9499	1393
X04532	1965.7902	–	X04541	1965.10335	–	X04550	1966.15321	–	X04561	1966.9500	1372
X04532	1965.7903	–	X04541	1965.10336	–	X04550	1966.15322	–	X04561	1966.9501	1365
X04532	1965.7904	–	X04541	1965.10337	–	X04550	1966.15323	–	X04561	1966.9502	1368
X04532	1965.7905	3263	X04541	1965.10338	–	X04550	1966.15324	–	X04561	1966.9503	1375
X04532	1965.7906	3095	X04541	1965.10339	–	X04550	1966.15325A	I 188	X04561	1966.9504	1418
X04532	1965.10159	DE 724	X04541	1965.10340	–	X04550	1966.15325B	I 188	X04561	1966.9505	1407
X04533	1965.7811	I 110	X04541	1965.10341	–	X04551	1966.9678	66	X04561	1966.9506	1405
X04533	1965.7875	–	X04541	1965.10342	–	X04551	1966.9679	67	X04561	1966.9507	1413
X04533	1965.7876	–	X04541	1965.10343	–	X04551	1966.9680	68	X04561	1966.9508	1414
X04535	1965.7890	–	X04541	1965.10344	–	X04551	1966.9681	69	X04561	1966.9509	–
X04535	1965.7891	2330	X04541	1965.10345	–	X04551	1966.9682	70	X04561	1966.9510	1425
X04535	1965.7892	–	X04541	1965.10346	–	X04551	1966.9683	72	X04561	1966.9511	1426
X04535	1965.7893	–	X04541	1965.10347	–	X04551	1966.9684	71	X04561	1966.11142	1337
X04535	1965.7894	–	X04541	1965.10348	–	X04551	1966.9685	73	X04561	1966.11143	1338
X04535	1965.7895	–	X04541	1965.10349	–	X04551	1966.9686	74	X04563	1966.2688	–
X04535	1965.7896	–	X04541	1965.10350	–	X04551	1966.9687	75	X04563	1966.9640	–
X04536	1965.7883	–	X04541	1965.10351	–	X04552	1966.9705	–	X04563	1966.9641	–
X04536	1965.7884	–	X04541	1965.10352	–	X04552	1966.9706	–	X04563	1966.9642	–
X04536	1965.7885	–	X04541	1965.10353	–	X04552	1966.9707	2405	X04563	1966.9643	–
X04536	1965.7886	–	X04541	1965.10354	–	X04552	1966.9708	–	X04563	1966.9644	I 296
X04537	1965.7867	2298	X04541	1965.10355	–	X04552	1966.9709	3800	X04563	1966.9645	–
X04537	1965.7868	–	X04541	1965.10356	–	X04553	1966.9473	–	X04563	1966.9646	–
X04537	1965.7869	–	X04541	1965.10357	–	X04553	1966.9582	–	X04563	1966.9647	–
X04537	1965.7870	–	X04541	1965.10358	–	X04553	1966.9583	–	X04563	1966.9648	3205
X04537	1965.7871	–	X04541	1965.10359	–	X04553	1966.9584	–	X04565	1966.15365	3619
X04537	1965.7872	–	X04541	1965.10360	–	X04553	1966.9585	–	X04566	1966.9718	–
X04537	1965.7873	3632	X04541	1965.10361	–	X04554	1966.9722	126	X04566	1966.9719	–
X04537	1965.7874	3154	X04541	1965.10362	–	X04554	1966.9723	129	X04566	1966.9720	2011
X04538	1965.7824	–	X04541	1965.10363	–	X04554	1966.9724	130	X04566	1966.9721	–
X04538	1965.7825	–	X04541	1965.10364	–	X04554	1966.9725	128	X04567	1966.7738	WP 01
X04538	1965.7826	–	X04541	1965.10365	–	X04554	1966.9726	127	X04568	1966.2685	–
X04539	1965.7879	–	X04541	1965.10366	–	X04554	1966.9727	131	X04568	1966.2686	–
X04539	1965.7880	–	X04541	1965.10367	–	X04555	1966.15357	3329	X04568	1966.9586	–
X04539	1965.7881	–	X04541	1965.10368	–	X04556	1966.9332	–	X04568	1966.9587	–
X04541	1965.10280	–	X04541	1965.10369	–	X04556	1966.9333	–	X04568	1966.9588	–
X04541	1965.10281	–	X04541	1965.10370	–	X04556	1966.9334	I 296	X04568	1966.9589	–
X04541	1965.10282	–	X04541	1965.10371	–	X04556	1966.9335	I 296	X04568	1966.9590	–
X04541	1965.10283	–	X04541	1965.10372	–	X04556	1966.9336	–	X04568	1966.9591	–
X04541	1965.10284	–	X04541	1965.10373	–	X04556	1966.9337	3409	X04568	1966.9592	–
X04541	1965.10285	–	X04541	1965.10374	–	X04556	1966.9338	3598	X04568	1966.9593	–
X04541	1965.10286	–	X04541	1965.10375	–	X04556	1966.9339	3461	X04568	1966.9594	–
X04541	1965.10287	–	X04541	1965.10376	–	X04557	1966.15312	–	X04568	1966.9595	–
X04541	1965.10288	–	X04541	1965.10377	–	X04557	1966.15313	–	X04568	1966.9596	–

X04568	1966.9597	I 159	X04577	1966.9579	613	X04584	1966.9090	–	X04593	1966.15340	–
X04568	1966.9598	3410	X04577	1966.9580	–	X04584	1966.9091	–	X04593	1966.15341	2945
X04568	1966.9599	3199	X04577	1966.9581	II 70	X04584	1966.9092	1964	X04593	1966.15342	–
X04569	1966.2684	–	X04577	1966.15364	625	X04584	1966.9093	–	X04593	1966.15343	2683
X04569	1966.9356	–	X04578	1966.2692	–	X04584	1966.9094	–	X04593	1966.15344	–
X04569	1966.9357	–	X04578	1966.9600	–	X04584	1966.9095	–	X04593	1966.15345	–
X04569	1966.9358	2707	X04578	1966.9601	–	X04584	1966.9096	–	X04593	1966.15346	–
X04569	1966.9359	–	X04578	1966.9602	2019	X04584	1966.9097	–	X04593	1966.15347	–
X04569	1966.9360	–	X04578	1966.9603	–	X04584	1966.9098	–	X04593	1966.15348	–
X04569	1966.9361	–	X04578	1966.9604	–	X04584	1966.9099	2823	X04593	1966.15349	I 161
X04569	1966.9362	I 296	X04578	1966.9605	–	X04584	1966.9100	–	X04593	1966.15350	–
X04569	1966.9363	–	X04578	1966.9606	–	X04584	1966.9101	–	X04593	1966.15351	–
X04570	1966.9735	–	X04578	1966.9607	–	X04584	1966.9102	–	X04593	1966.15352	I 296
X04570	1966.9736	–	X04578	1966.9608	–	X04584	1966.9103	–	X04593	1966.15353	3770
X04570	1966.9737	2325	X04578	1966.9609	–	X04584	1966.9104	–	X04593	1966.15354	3740
X04570	1966.9738	–	X04578	1966.9610	I 296	X04584	1966.9105	–	X04594	1966.9393	–
X04570	1966.9739	–	X04579	1966.7412	I 233	X04584	1966.9106	–	X04594	1966.9394	–
X04570	1966.9740	–	X04579	1966.7413	I 233	X04584	1966.9107	–	X04594	1966.9395	–
X04570	1966.9741	–	X04579	1966.7414	I 233	X04584	1966.9108	–	X04594	1966.9396	–
X04571	1966.9273	–	X04579	1966.7415	–	X04584	1966.9109	–	X04594	1966.9397	–
X04571	1966.9274	–	X04580	1966.9175	–	X04584	1966.9110	I 296	X04594	1966.9398	–
X04572	1966.2687	–	X04580	1966.9176	1929	X04584	1966.9111	I 296	X04594	1966.9399	–
X04574	1966.9331	–	X04580	1966.9177	–	X04584	1966.9112	II 356	X04594	1966.9400	–
X04574	1966.9531	–	X04580	1966.9178	–	X04584	1966.9113	I 202	X04594	1966.9401	–
X04574	1966.9532	–	X04580	1966.9179	I 233	X04585	1966.9266	–	X04594	1966.9402	–
X04574	1966.9533	–	X04580	1966.9180	–	X04585	1966.9267	–	X04594	1966.9403	–
X04574	1966.9534	–	X04581	1966.9058	2859	X04585	1966.9268	–	X04594	1966.9404	–
X04574	1966.9535	–	X04581	1966.9064	391	X04585	1966.9269	–	X04594	1966.9405	–
X04574	1966.9536	–	X04581	1966.9065	412	X04585	1966.9270	–	X04594	1966.9406	–
X04574	1966.9537	–	X04581	1966.9066	450	X04585	1966.9271	–	X04594	1966.9407	–
X04575	1966.9675	–	X04581	1966.9067	450	X04585	1966.9272	–	X04594	1966.9408	–
X04575	1966.9676	–	X04581	1966.9068	479	X04586	1966.2690	–	X04594	1966.9409	–
X04575	1966.9677	–	X04581	1966.9069	469	X04586	1966.9413	–	X04594	1966.9410	3438
X04576	1966.7453	WP 08	X04581	1966.9070	473	X04586	1966.9414	–	X04594	1966.9411	–
X04576	1966.8892	–	X04581	1966.9071	561	X04586	1966.9415	–	X04594	1966.9412	–
X04576	1966.8893	–	X04581	1966.9072	480	X04586	1966.9416	–	X04595	1966.2679	–
X04576	1966.8894	–	X04581	1966.9073	494	X04586	1966.9417	–	X04595	1966.8936	–
X04576	1966.8895	–	X04581	1966.9074	497	X04586	1966.9418	–	X04595	1966.8937	–
X04576	1966.8896	–	X04581	1966.9075	482	X04586	1966.9419	–	X04595	1966.8938	2033
X04576	1966.8897	I 163	X04581	1966.9076	557	X04586	1966.9420	–	X04595	1966.8939	–
X04576	1966.8898	–	X04581	1966.9077	552	X04586	1966.9421	–	X04595	1966.8940	–
X04576	1966.8899	–	X04581	1966.9078	546	X04586	1966.9422	–	X04595	1966.8941	–
X04576	1966.8900	–	X04581	1966.9079	502	X04587	1966.9221	–	X04595	1966.8942	–
X04576	1966.8901	3202	X04581	1966.9080	553	X04587	1966.9222	–	X04595	1966.8943	–
X04576	1966.8901A	3683	X04581	1966.9081	532	X04587	1966.9223	–	X04595	1966.8944	–
X04576	1966.8995	2322	X04581	1966.9082	563	X04587	1966.9224	–	X04595	1966.8945	–
X04577	1966.2689	626	X04581	1966.9083	II 68	X04588	1966.9025	–	X04595	1966.8946	–
X04577	1966.9538	379	X04581	1966.9084	592	X04588	1966.9026	–	X04595	1966.8947	–
X04577	1966.9539	394	X04581	1966.9085	593	X04588	1966.9027	–	X04595	1966.8948	–
X04577	1966.9540	405	X04581	1966.9086	622	X04588	1966.9028	–	X04595	1966.8949	–
X04577	1966.9541	423	X04581	1966.9087	608	X04588	1966.9029	–	X04595	1966.8950	–
X04577	1966.9542	384	X04582	1966.9234	–	X04588	1966.9030	–	X04595	1966.8951	–
X04577	1966.9543	459	X04582	1966.9235	–	X04590	1966.9385	–	X04595	1966.8952	–
X04577	1966.9544	456	X04582	1966.9236	–	X04590	1966.9386	–	X04595	1966.8953	I 296
X04577	1966.9545	472	X04582	1966.9237	–	X04590	1966.9386A	2996	X04595	1966.8954	2490
X04577	1966.9546	468	X04582	1966.9238	–	X04590	1966.9387	–	X04595	1966.8955	3130
X04577	1966.9547	507	X04582	1966.9239	–	X04590	1966.9388	–	X04595	1966.8956	3696
X04577	1966.9548	490	X04582	1966.9240	–	X04590	1966.9389	–	X04596	1966.9225	–
X04577	1966.9549	496	X04582	1966.9241	–	X04590	1966.9390	–	X04596	1966.9226	2275
X04577	1966.9550	481	X04582	1966.9242	–	X04590	1966.9391	–	X04596	1966.9227	2915
X04577	1966.9551	493	X04582	1966.9243	3135	X04590	1966.9392	I 167	X04596	1966.9228	–
X04577	1966.9552	485	X04582	1966.9244	–	X04591	1966.8925	–	X04596	1966.9229	–
X04577	1966.9553	499	X04583	1966.2680	I 55	X04591	1966.8926	–	X04596	1966.9230	–
X04577	1966.9554	492	X04583	1966.8902	–	X04591	1966.8927	–	X04596	1966.9231	–
X04577	1966.9555	526	X04583	1966.8903	–	X04591	1966.8928	–	X04596	1966.9232	–
X04577	1966.9556	474	X04583	1966.8904	–	X04591	1966.8929a	2924	X04596	1966.9233	–
X04577	1966.9557	574	X04583	1966.8905	–	X04591	1966.8929b	2924	X04597	1966.9190	–
X04577	1966.9558	527	X04583	1966.8906	–	X04591	1966.8930	–	X04597	1966.9191	–
X04577	1966.9559a	466	X04583	1966.8907	–	X04591	1966.8931	–	X04597	1966.9192	–
X04577	1966.9559b	466	X04583	1966.8908	–	X04591	1966.8932	–	X04597	1966.9193	–
X04577	1966.9560	528	X04583	1966.8909	–	X04591	1966.8933	–	X04597	1966.9194	–
X04577	1966.9561	529	X04583	1966.8910	–	X04591	1966.8934	2902	X04597	1966.9195	–
X04577	1966.9562	530	X04583	1966.8911	–	X04591	1966.8935	–	X04597	1966.9196	–
X04577	1966.9563	573	X04583	1966.8912	–	X04592	1966.9364	–	X04597	1966.9197	2655
X04577	1966.9564	540	X04583	1966.8913	–	X04592	1966.9365	–	X04597	1966.9198	–
X04577	1966.9565	534	X04583	1966.8914	–	X04592	1966.9366	–	X04597	1966.9199	–
X04577	1966.9566	533	X04583	1966.8915	–	X04592	1966.9367	–	X04597	1966.9200	–
X04577	1966.9567	536	X04583	1966.8916	–	X04592	1966.9368	–	X04597	1966.9201	–
X04577	1966.9568	535	X04583	1966.8917	–	X04592	1966.9369	–	X04597	1966.9202	–
X04577	1966.9569	572	X04583	1966.8918	–	X04592	1966.9370	–	X04597	1966.9203	I 229
X04577	1966.9570	570	X04583	1966.8919	–	X04592	1966.9371	–	X04597	1966.9204	3346
X04577	1966.9571	571	X04583	1966.8920	–	X04592	1966.9372	–	X04597	1966.9205	–
X04577	1966.9572	575	X04583	1966.8921	–	X04592	1966.9373	–	X04599	1966.9017	–
X04577	1966.9573	578	X04583	1966.8922	–	X04592	1966.9374	–	X04599	1966.9018	–
X04577	1966.9574	599	X04583	1966.8923	3540	X04592	1966.9375	–	X04599	1966.9019	–
X04577	1966.9575	598	X04584	1966.7110	I 230	X04592	1966.9376	–	X04599	1966.9020	2863
X04577	1966.9576	508	X04584	1966.8338	–	X04592	1966.9377	–	X04599	1966.9021	–
X04577	1966.9577	596	X04584	1966.9088	–	X04593	1966.15338	–	X04599	1966.9022	–
X04577	1966.9578	504	X04584	1966.9089	2001	X04593	1966.15339	–	X04599	1966.9023	–

X04599	1966.9024	1 188	X05557	1966.16201	–	X05563	1966.9142	–	X05574	1966.4773	–
X04600	1966.9031	–	X05557	1966.16202	–	X05563	1966.9143	–	X05574	1966.4774	II 356
X04600	1966.9032	–	X05557	1966.16203	–	X05563	1966.9144	–	X05574	1966.4775	–
X04600	1966.9033	–	X05557	1966.16204	–	X05563	1966.9145	–	X05574	1966.4776	3068
X05551	1966.8957	–	X05557	1966.16205	–	X05563	1966.9146	–	X05574	1966.4777	3069
X05551	1966.8958	–	X05557	1966.16206	–	X05563	1966.9147	–	X05574	1966.4778	–
X05551	1966.8959	–	X05557	1966.16207	2955	X05563	1966.9148	–	X05575	1966.7501	–
X05551	1966.8960	–	X05557	1966.16208a	2885	X05563	1966.9149	–	X05575	1966.7502	–
X05551	1966.8961	–	X05557	1966.16208b	2885	X05563	1966.9150	–	X05575	1966.7503	–
X05551	1966.8962	–	X05557	1966.16209	2885	X05563	1966.9151	–	X05575	1966.7504	–
X05551	1966.8963	–	X05557	1966.16210	–	X05563	1966.9152	–	X05575	1966.7505	–
X05551	1966.8964	–	X05557	1966.16211	–	X05563	1966.9153	–	X05575	1966.7506	–
X05551	1966.8965	2829	X05557	1966.16212	–	X05563	1966.9154	–	X05575	1966.7507	–
X05551	1966.8966	3268	X05557	1966.16213	–	X05563	1966.9155	–	X05575	1966.7508	1930
X05551	1966.8967	–	X05557	1966.16214	–	X05563	1966.9156	–	X05575	1966.7509	–
X05552	1966.15416	–	X05557	1966.16215	–	X05563	1966.9157	–	X05575	1966.7510	–
X05553	1966.8994	–	X05557	1966.16216	–	X05563	1966.9158	–	X05575	1966.7511	–
X05553	1966.8996	2695	X05557	1966.16217	I 296	X05563	1966.9160	–	X05575	1966.7512	–
X05553	1966.8997	–	X05557	1966.16218	–	X05563	1966.9161	–	X05575	1966.7513	–
X05553	1966.8998	–	X05557	1966.16219	–	X05563	1966.9163	–	X05575	1966.7514	–
X05553	1966.8999	–	X05557	1966.16220	–	X05563	1966.9164	–	X05575	1966.7515	–
X05553	1966.11356	–	X05558	1966.9289	–	X05563	1966.9166	–	X05575	1966.7516	2337
X05553	1966.11357	2596	X05558	1966.9290	2025	X05563	1966.9167	–	X05575	1966.7517	–
X05553	1966.11358	–	X05558	1966.9291	2013	X05565	1966.9260	–	X05575	1966.7518	–
X05553	1966.11359	2851	X05558	1966.9292	–	X05565	1966.9261	2858	X05575	1966.7519	–
X05553	1966.11360	–	X05558	1966.9293a	1957	X05565	1966.9262	–	X05575	1966.7520	–
X05553	1966.11361	–	X05558	1966.9293b	1957	X05565	1966.9263	–	X05575	1966.7521	2241
X05553	1966.11362	–	X05558	1966.9294	–	X05565	1966.9264	–	X05575	1966.7522	–
X05553	1966.11363	–	X05558	1966.9295	–	X05565	1966.9265	–	X05575	1966.7523	2449
X05553	1966.11364	–	X05558	1966.9296	–	X05566	1966.9625	–	X05575	1966.7524	–
X05553	1966.11365	–	X05558	1966.9297	2056	X05566	1966.9626	–	X05575	1966.7525	2301
X05553	1966.11366	3484	X05558	1966.9298	–	X05566	1966.9627	–	X05575	1966.7526	2379
X05553	1966.11367	–	X05558	1966.9299	2500	X05566	1966.9628	–	X05575	1966.7527	–
X05553	1966.15355	–	X05558	1966.9300	–	X05566	1966.9629	–	X05575	1966.7528	–
X05554	1966.8968	1101	X05558	1966.9301	–	X05566	1966.9630	–	X05575	1966.7529	1942
X05554	1966.8969	1102	X05558	1966.9302	–	X05566	1966.9631	–	X05575	1966.7530	–
X05554	1966.8970	1103	X05558	1966.9303	–	X05566	1966.9632	I 163	X05575	1966.7531	–
X05554	1966.8971	1104	X05558	1966.9304	–	X05566	1966.9633	–	X05575	1966.7532	–
X05554	1966.8972	1105	X05558	1966.9305	–	X05566	1966.9634	–	X05575	1966.7533	–
X05554	1966.8973	1106	X05558	1966.9306	–	X05566	1966.9635	–	X05575	1966.7534	–
X05554	1966.8974	1107	X05558	1966.9307	–	X05566	1966.9636	–	X05575	1966.7535	–
X05554	1966.8975	1108	X05558	1966.9308	–	X05566	1966.9637	–	X05575	1966.7536	–
X05554	1966.8976	1109	X05558	1966.9309	–	X05566	1966.9638	–	X05575	1966.7537	–
X05554	1966.8977	1110	X05558	1966.9310	–	X05566	1966.9639	–	X05575	1966.7538	–
X05554	1966.8978	1113	X05558	1966.9311	–	X05566	1966.14156	I 159	X05575	1966.7539	–
X05554	1966.8979	1117	X05558	1966.9312	–	X05567	1966.9254	–	X05575	1966.7540	–
X05554	1966.8980	1111	X05558	1966.9313	–	X05567	1966.9255	–	X05575	1966.7541	2316
X05554	1966.8981	1112	X05558	1966.9314	2779	X05567	1966.9256	–	X05575	1966.7542	2342
X05554	1966.8982	1114	X05558	1966.9315	–	X05567	1966.9257	–	X05575	1966.7543	–
X05554	1966.8983	1115	X05558	1966.9316	–	X05567	1966.9258	–	X05575	1966.7544	2292
X05554	1966.8984	1116	X05558	1966.9317	–	X05567	1966.9259	I 161	X05575	1966.7545	–
X05554	1966.8985	1119	X05558	1966.9318	–	X05568	1966.8827	I 110	X05575	1966.7546	–
X05554	1966.8986	1120	X05558	1966.9319	–	X05569	1966.15307	–	X05575	1966.7547	–
X05554	1966.8987	1121	X05558	1966.9320	–	X05569	1966.15308	–	X05575	1966.7548	–
X05554	1966.8988	1118	X05558	1966.9321	–	X05569	1966.15309	–	X05575	1966.7549	–
X05554	1966.8989	1125	X05558	1966.9322	I 296	X05569	1966.15310	–	X05575	1966.7550	–
X05554	1966.8990	1123	X05558	1966.9323	3115	X05569	1966.15311	–	X05575	1966.7551	–
X05554	1966.8991	1124	X05558	1966.9324	3448	X05570	1966.9275	–	X05575	1966.7552	–
X05554	1966.8992	1122	X05558	1966.9325	3060	X05570	1966.9276	–	X05575	1966.7553	2303
X05554	1966.8993	1126	X05558	1966.9326	–	X05570	1966.9277	–	X05575	1966.7554	2458
X05556	1966.9169	–	X05558	1966.9327	–	X05570	1966.9278	–	X05575	1966.7555	–
X05556	1966.9170	–	X05558	1966.9328	3048	X05570	1966.9279	–	X05575	1966.7556	–
X05556	1966.9171	–	X05558	1966.9329	I 188	X05570	1966.9280	3712	X05575	1966.7557	–
X05556	1966.9172	–	X05559	1966.9010	–	X05571	1966.9340	–	X05575	1966.7558	–
X05556	1966.9173	–	X05559	1966.9011	–	X05571	1966.9341	–	X05575	1966.7559	–
X05556	1966.9174	–	X05559	1966.9012	WP 19	X05571	1966.9342	–	X05575	1966.7560	–
X05557	1966.9245	–	X05560	1966.9159	2759	X05571	1966.9343	2274	X05575	1966.7561	–
X05557	1966.9246	–	X05560	1966.9162	3006	X05571	1966.9344	–	X05575	1966.7562	–
X05557	1966.9247	2646	X05560	1966.9165	I 158	X05571	1966.9345	–	X05575	1966.7563	–
X05557	1966.9248	–	X05560	1966.9168	I 188	X05571	1966.9346	–	X05575	1966.7564	–
X05557	1966.9249	–	X05561	1966.9013	–	X05571	1966.9347	–	X05575	1966.7565	2651
X05557	1966.16183	–	X05561	1966.9014	2309	X05571	1966.9348	–	X05575	1966.7566	–
X05557	1966.16184	–	X05561	1966.9015	–	X05571	1966.9349	–	X05575	1966.7567	–
X05557	1966.16185	–	X05561	1966.9016	3780	X05571	1966.9350	I 296	X05575	1966.7568	–
X05557	1966.16186	2470	X05563	1966.9128	381	X05571	1966.9351a	2907	X05575	1966.7569	–
X05557	1966.16187	2459	X05563	1966.9129	389	X05571	1966.9351b	2907	X05575	1966.7570	–
X05557	1966.16188	–	X05563	1966.9130a	404	X05571	1966.9352	–	X05575	1966.7571	–
X05557	1966.16189	–	X05563	1966.9130b	402	X05571	1966.9353	3043	X05575	1966.7572	I 161
X05557	1966.16190	–	X05563	1966.9131	476	X05574	1966.2676	–	X05575	1966.7573	–
X05557	1966.16191	–	X05563	1966.9132	556	X05574	1966.4763	–	X05575	1966.7574	–
X05557	1966.16192	–	X05563	1966.9133	523	X05574	1966.4764	–	X05575	1966.7575	–
X05557	1966.16193	–	X05563	1966.9134	531	X05574	1966.4765	–	X05575	1966.7576	–
X05557	1966.16194	–	X05563	1966.9135	545	X05574	1966.4766	–	X05575	1966.7577	–
X05557	1966.16195	–	X05563	1966.9136	520	X05574	1966.4767	–	X05575	1966.7578	–
X05557	1966.16196	–	X05563	1966.9137	520	X05574	1966.4768	–	X05575	1966.7579	3542
X05557	1966.16197	–	X05563	1966.9138	579	X05574	1966.4769	2414	X05575	1966.7580	3469
X05557	1966.16198	–	X05563	1966.9139	576	X05574	1966.4770	–	X05575	1966.9470	–
X05557	1966.16199	–	X05563	1966.9140	590	X05574	1966.4771	–	X05575	1966.9471	–
X05557	1966.16200	–	X05563	1966.9141	601	X05574	1966.4772	–	X05575	1966.9649	–

X05575	1966.9650	–	X05584	1966.7627	–	X05599	1966.6873	–	X05607	1966.7243	–
X05575	1966.9651	–	X05584	1966.7628	–	X05599	1966.6874	–	X05607	1966.7244	–
X05575	1966.9652	–	X05584	1966.7629	–	X05599	1966.6875	–	X05607	1966.7245	–
X05575	1966.9653	–	X05584	1966.7630	3682	X05599	1966.6876	2406	X05607	1966.7246	–
X05575	1966.9654	–	X05584	1966.7631	3401	X05599	1966.6877	–	X05607	1966.7247	–
X05575	1966.9655	–	X05584	1966.7632	3655	X05599	1966.6878b	2444	X05607	1966.7248	–
X05575	1966.9656	–	X05586	1966.6112	2808	X05599	1966.6878c	2444	X05607	1966.7249	–
X05575	1966.9657	–	X05586	1966.6113	2808	X05599	1966.6879	–	X05607	1966.7250	–
X05575	1966.9658	2678	X05586	1966.6114	–	X05599	1966.6880	–	X05607	1966.7251	–
X05575	1966.9659	2669	X05586	1966.6115	I 84	X05599	1966.6881	–	X05607	1966.7252	2808
X05575	1966.9660	–	X05586	1966.6116	I 84	X05599	1966.6882	–	X05607	1966.7253	–
X05575	1966.9661	–	X05586	1966.6117	–	X05599	1966.6883	–	X05607	1966.7254	–
X05575	1966.9662	–	X05586	1966.6118	–	X05599	1966.6884	–	X05607	1966.7255	–
X05575	1966.9663	–	X05586	1966.6119	–	X05599	1966.6885	–	X05607	1966.7256	–
X05575	1966.9664	–	X05586	1966.6120	–	X05599	1966.6886	–	X05607	1966.7257	–
X05575	1966.9665	–	X05586	1966.6121	–	X05599	1966.6887	–	X05607	1966.7258	–
X05575	1966.9666	–	X05586	1966.6122	–	X05599	1966.6888	–	X05607	1966.7259	–
X05575	1966.9667	–	X05586	1966.6123	–	X05599	1966.6889	3267	X05607	1966.7260	–
X05575	1966.9668	–	X05586	1966.6124	–	X05599	1966.6890	–	X05607	1966.7261	–
X05575	1966.9669	3187	X05586	1966.6125	–	X05599	1966.6891	–	X05607	1966.7262	–
X05575	1966.9670	3439	X05586	1966.19166	–	X05599	1966.6892	–	X05607	1966.7263	–
X05575	1966.9671	–	X05588	1966.8883	1175	X05599	1966.6893	3631	X05607	1966.7264	–
X05575	1966.9672	–	X05588	1966.8884	1176	X05599	1966.6894	3717	X05607	1966.7265	–
X05575	1966.9673	–	X05588	1966.8885	1177	X05599	1966.6895	3408	X05607	1966.7266	–
X05575	1966.9674	–	X05588	1966.8886	1179	X05599	1966.6896	3405	X05607	1966.7267	–
X05575	1966.19165	–	X05588	1966.8887	1181	X05599	1966.6897	–	X05607	1966.7268	–
X05575	1966.19181	–	X05588	1966.8888	1180	X05599	1966.6898	–	X05607	1966.7269	–
X05576	1966.9611	–	X05588	1966.8889	1182	X05599	1966.6899	–	X05607	1966.7270	–
X05576	1966.9612	–	X05588	1966.8890	1178	X05599	1966.19182a	2444	X05607	1966.7271	–
X05577	1966.9206	–	X05588	1966.8891	1183	X05599	1966.19182b	2444	X05607	1966.7272	–
X05577	1966.9207	2002	X05589	1966.2677	–	X05600	1966.4790	–	X05607	1966.7273	–
X05577	1966.9208	–	X05589	1966.9354	–	X05600	1966.4791	–	X05607	1966.7274	–
X05577	1966.9209	–	X05589	1966.9355	I 161	X05600	1966.4792	–	X05607	1966.7275	–
X05577	1966.9210	–	X05590	1966.9742	–	X05600	1966.4793	–	X05607	1966.7276	–
X05577	1966.9211	–	X05590	1966.9743	–	X05600	1966.4794	–	X05607	1966.7277	–
X05577	1966.9212	–	X05590	1966.9744	2595	X05600	1966.4795	2823	X05607	1966.7278	–
X05577	1966.9213	–	X05590	1966.9745	–	X05600	1966.4796	–	X05607	1966.7279	–
X05577	1966.9214	–	X05591	1966.9710	–	X05600	1966.4797	–	X05607	1966.7280	–
X05577	1966.9215	–	X05591	1966.9711	2750	X05600	1966.4798	–	X05607	1966.7281	–
X05577	1966.9216	–	X05592	1966.6094	–	X05600	1966.4799	–	X05607	1966.7282	–
X05577	1966.9217	–	X05592	1966.6095	–	X05600	1966.4800	I 296	X05607	1966.7283	–
X05577	1966.9218	–	X05592	1966.6096	2822	X05600	1966.4801	–	X05607	1966.7284	–
X05577	1966.9219	–	X05592	1966.6097	–	X05600	1966.4802	3140	X05607	1966.7285	–
X05577	1966.9220	–	X05592	1966.6098	–	X05600	1966.9469	–	X05607	1966.7286	–
X05578	1966.9472	–	X05592	1966.6099	–	X05601	1966.15286	–	X05607	1966.7287	–
X05579	1966.9114	–	X05592	1966.6100	–	X05601	1966.15287	–	X05607	1966.7288	–
X05579	1966.9115	–	X05592	1966.6101	2564	X05601	1966.15288	–	X05607	1966.7289	–
X05579	1966.9116	–	X05592	1966.6102	–	X05601	1966.15289	–	X05607	1966.7290	–
X05579	1966.9117	–	X05592	1966.6103	–	X05601	1966.15290	–	X05607	1966.7291	–
X05579	1966.9118	–	X05592	1966.6104	–	X05601	1966.15291	–	X05607	1966.7292	–
X05579	1966.9119	–	X05592	1966.6105	–	X05601	1966.15292	2778	X05607	1966.7293	–
X05579	1966.9120	–	X05592	1966.6106a	3689	X05601	1966.15293	–	X05607	1966.7294	–
X05579	1966.9121	–	X05593	1966.15296	1184	X05601	1966.15294	3016	X05607	1966.7295	–
X05579	1966.9122	–	X05593	1966.15297	1185	X05601	1966.15295	–	X05607	1966.7296	–
X05579	1966.9123	–	X05593	1966.15298	1186	X05602	1966.9712	–	X05607	1966.7297	–
X05579	1966.9124	–	X05593	1966.15299	1187	X05602	1966.9713	–	X05607	1966.7298	–
X05579	1966.9125	–	X05593	1966.15300	1188	X05603	1966.9512	–	X05607	1966.7299	–
X05579	1966.9126	–	X05593	1966.15301	1189	X05603	1966.9513	1960	X05607	1966.7300	–
X05579	1966.9127	I 207	X05593	1966.15302	1192	X05603	1966.9514	–	X05607	1966.18964	–
X05582	1966.9250	–	X05593	1966.15303	1190	X05603	1966.9515	–	X05607	1966.18965	–
X05582	1966.9251	2309	X05593	1966.15304	1193	X05603	1966.9516	2252	X05607	1966.18966	–
X05582	1966.9252	2297	X05593	1966.15305	1191	X05603	1966.9517	–	X05607	1966.18967	–
X05582	1966.9253	–	X05593	1966.15306	1194	X05603	1966.9518	–	X05607	1966.18968	–
X05583	1966.15326	–	X05594	1966.9378	–	X05603	1966.9519	–	X05607	1966.18969	–
X05583	1966.15327	–	X05594	1966.9379	–	X05603	1966.9520	–	X05607	1966.19167	–
X05583	1966.15328	2015	X05594	1966.9380	–	X05603	1966.9521	II 288	X05608	1966.5505	–
X05583	1966.15329	2250	X05594	1966.9381	–	X05603	1966.9522	2565	X05608	1966.5506	–
X05583	1966.15330	–	X05594	1966.9382	–	X05603	1966.9523	II 288	X05608	1966.5507	–
X05583	1966.15331	–	X05594	1966.9383	I 161	X05603	1966.9524	–	X05608	1966.5508	–
X05583	1966.15332	–	X05594	1966.9384	–	X05603	1966.9525	–	X05608	1966.5509	–
X05583	1966.15333	–	X05595	1966.2678	I 35	X05603	1966.9526	–	X05608	1966.5510	–
X05583	1966.15334	–	X05596	1966.9728	1977	X05603	1966.9527	–	X05608	1966.5511	–
X05583	1966.15335	–	X05596	1966.9729	–	X05603	1966.9528	–	X05608	1966.5512	–
X05583	1966.15336	–	X05596	1966.9730	–	X05603	1966.9529	–	X05608	1966.5513	–
X05583	1966.15337	–	X05596	1966.9731	–	X05603	1966.9530	–	X05608	1966.5514	–
X05584	1966.7613	–	X05596	1966.9732	–	X05604	1966.4803	–	X05608	1966.5515	–
X05584	1966.7614	2368	X05596	1966.9733	3096	X05604	1966.4804	–	X05608	1966.19169	–
X05584	1966.7615	–	X05596	1966.9734	–	X05604	1966.4805	–	X05609	1966.9000	2150
X05584	1966.7616	2475	X05597	1966.9714	–	X05604	1966.4806	–	X05609	1966.9001	–
X05584	1966.7617	–	X05597	1966.9715	–	X05604	1966.4807	2761	X05609	1966.9002	–
X05584	1966.7618	–	X05597	1966.9716	–	X05604	1966.4808	–	X05609	1966.9003	2526
X05584	1966.7619	–	X05597	1966.9717	–	X05604	1966.4809	–	X05609	1966.9004	–
X05584	1966.7620	–	X05598	1966.9702	–	X05605	1966.9034	–	X05609	1966.9005	–
X05584	1966.7621	–	X05598	1966.9703	–	X05605	1966.9035	–	X05609	1966.9006	–
X05584	1966.7622	–	X05598	1966.9704	3548	X05605	1966.9036	–	X05609	1966.9007	–
X05584	1966.7623	–	X05599	1966.2716	I 114; I 212	X05605	1966.9037	–	X05609	1966.9008	–
X05584	1966.7624	–	X05599	1966.2717	I 114; I 212	X05607	1966.7240	–	X05609	1966.9009	–
X05584	1966.7625	–	X05599	1966.6871	–	X05607	1966.7241	–	X05610	1966.5891	2108
X05584	1966.7626	–	X05599	1966.6872	–	X05607	1966.7242	–	X05610	1966.5892	–

X05610	1966.5893	–	X05618	1966.6370	3023	X05627	1966.6076	–	X05640	1966.6267	–
X05610	1966.5894	2130	X05618	1966.6371	–	X05627	1966.6077	3051	X05640	1966.6268	–
X05610	1966.5895	–	X05618	1966.6372	–	X05629	1966.5583	2101	X05640	1966.6269	–
X05610	1966.5896	–	X05618	1966.6373	–	X05629	1966.5584	–	X05640	1966.6270	–
X05610	1966.5897	–	X05618	1966.6374	–	X05629	1966.5585	–	X05640	1966.6271	–
X05610	1966.5898	–	X05618	1966.6375	–	X05629	1966.5586	–	X05640	1966.6272	–
X05610	1966.5899	–	X05618	1966.6376	–	X05629	1966.5587	–	X05640	1966.6273	–
X05610	1966.5900	–	X05618	1966.6377	–	X05629	1966.5588	–	X05640	1966.6274	2975
X05610	1966.5901	–	X05618	1966.6378	–	X05629	1966.5589	–	X05640	1966.6275	2816
X05610	1966.5902	–	X05618	1966.6379	–	X05629	1966.5590	–	X05640	1966.6276	–
X05610	1966.5903	–	X05618	1966.6380	–	X05629	1966.5591	–	X05640	1966.6277	–
X05610	1966.5904	–	X05618	1966.6381	–	X05629	1966.5592	–	X05640	1966.6278	–
X05610	1966.5905	–	X05618	1966.6382	I 296	X05629	1966.6066	II 356	X05640	1966.6279	–
X05610	1966.5906	–	X05618	1966.6383	I 296	X05630	1966.4740	–	X05640	1966.6280	–
X05610	1966.5907	–	X05618	1966.6384	I 297	X05630	1966.4741	–	X05640	1966.6281	–
X05610	1966.5908	3465	X05618	1966.6385	–	X05630	1966.4742	2278	X05640	1966.6282	–
X05610	1966.5909	3169	X05618	1966.6386	–	X05630	1966.4743	–	X05640	1966.6283	–
X05610	1966.5910	–	X05618	1966.6387	3644	X05630	1966.4744	–	X05640	1966.6284	–
X05611	1966.6059	–	X05618	1966.6388	3076	X05630	1966.4745	–	X05640	1966.6285	–
X05611	1966.6060	–	X05618	1966.6389	–	X05630	1966.4746	–	X05640	1966.6286	–
X05612	1966.5621	–	X05618	1966.6390	–	X05630	1966.4747	–	X05640	1966.6287	–
X05612	1966.5622	–	X05618	1966.6391	–	X05630	1966.4748	–	X05640	1966.6288	3679
X05612	1966.5623	–	X05618	1966.9468	–	X05630	1966.4749	2485	X05640	1966.6289	–
X05612	1966.5624	–	X05618	1966.15417	–	X05630	1966.4750	–	X05640	1966.6290	3359
X05612	1966.5625	–	X05619	1966.6081	–	X05630	1966.4751	–	X05640	1966.6291	3685
X05612	1966.5626	2766	X05619	1966.6082	–	X05630	1966.4752	–	X05641	1966.6032	1075
X05612	1966.5627	–	X05619	1966.6083	–	X05630	1966.4753	–	X05641	1966.6033	1076
X05612	1966.5628	–	X05619	1966.6084	–	X05630	1966.4754	I 296	X05641	1966.6034	1077
X05612	1966.5629	–	X05619	1966.6085	2865	X05630	1966.4755	3417	X05641	1966.6035	1078
X05612	1966.5630	–	X05619	1966.6086	–	X05630	1966.4756	3494	X05641	1966.6036	1079
X05614	1966.6043	–	X05619	1966.6087	–	X05631	1966.4757	–	X05641	1966.6037	1081
X05614	1966.6044	2127	X05619	1966.6088	–	X05631	1966.4758	–	X05641	1966.6038	1080
X05614	1966.6045	–	X05620	1966.6194	2129	X05631	1966.4759	–	X05641	1966.6039	1082
X05614	1966.6046	–	X05620	1966.6195	–	X05631	1966.4760	–	X05641	1966.6040	1083
X05614	1966.6047	–	X05620	1966.6196	–	X05631	1966.4761	–	X05641	1966.6041	1084
X05614	1966.6048	–	X05620	1966.6197	–	X05631	1966.4762	–	X05641	1966.6042	1085
X05614	1966.6049	–	X05620	1966.6198	–	X05633	1966.6253	–	X05642	1966.5633	3577
X05614	1966.6050	–	X05620	1966.6199	–	X05633	1966.6254	–	X05642	1966.5648	–
X05614	1966.6051	–	X05620	1966.6200	–	X05633	1966.6255	–	X05642	1966.5649	–
X05614	1966.6052	–	X05620	1966.6201	–	X05633	1966.6256	–	X05642	1966.5650	–
X05614	1966.6053	I 159	X05620	1966.6202	–	X05633	1966.6257	–	X05642	1966.5651	–
X05614	1966.6054	–	X05620	1966.6203	I 296	X05633	1966.6258	–	X05642	1966.5652	–
X05614	1966.6055	3490	X05620	1966.6204	I 159	X05633	1966.6259	–	X05642	1966.5653	–
X05615	1966.7687	Taf. 193,1	X05620	1966.9467	–	X05634	1966.5499	–	X05642	1966.5654	–
X05615	1966.7688	Taf. 193,2	X05621	1966.5631	I 159	X05634	1966.5500	–	X05642	1966.5655	–
X05616	1966.6056	–	X05621	1966.5632	–	X05635	1966.5544	–	X05642	1966.5656	–
X05616	1966.6057	2608	X05621	1966.5634	–	X05635	1966.5545	2339	X05644	1966.5593	–
X05616	1966.6058	–	X05621	1966.5635	–	X05635	1966.5546	–	X05644	1966.5594	–
X05618	1966.6332	–	X05621	1966.5636	–	X05635	1966.5547	–	X05644	1966.5595	2409
X05618	1966.6333	–	X05621	1966.5637	–	X05635	1966.5548	–	X05644	1966.5596	–
X05618	1966.6334	–	X05621	1966.5638	–	X05636	1966.5573	–	X05644	1966.5597	–
X05618	1966.6335	–	X05621	1966.5639	–	X05636	1966.5574	–	X05644	1966.5598	–
X05618	1966.6336	–	X05621	1966.5640	–	X05636	1966.5575	–	X05644	1966.5599	–
X05618	1966.6337a	2076	X05621	1966.5641	–	X05636	1966.5576	–	X05645	1966.2715	–
X05618	1966.6337b	2076	X05621	1966.5642	–	X05636	1966.5577	–	X05645	1966.6166	–
X05618	1966.6337c	2076	X05621	1966.5643	–	X05636	1966.5578	–	X05645	1966.6167	–
X05618	1966.6338	–	X05621	1966.5644	–	X05636	1966.5579	–	X05645	1966.6168	–
X05618	1966.6339	–	X05621	1966.5645	3436	X05636	1966.5580	–	X05645	1966.6169	2699
X05618	1966.6340	–	X05621	1966.5646	–	X05636	1966.5581	–	X05645	1966.6170	2702
X05618	1966.6341	2032	X05621	1966.5647	–	X05636	1966.5582	–	X05645	1966.6171	2693
X05618	1966.6342a	2408	X05622	1966.6061a	2112	X05637	1966.6231	–	X05645	1966.6172	–
X05618	1966.6342b	2408	X05622	1966.6061b	2112	X05637	1966.6231A	–	X05645	1966.6173	–
X05618	1966.6343	2357	X05622	1966.6062	–	X05637	1966.6232	–	X05645	1966.6174	3787
X05618	1966.6344	2382	X05622	1966.6063	–	X05637	1966.6233	–	X05645	1966.6175	–
X05618	1966.6345	–	X05622	1966.6064	–	X05637	1966.6234	–	X05646	1966.6260	–
X05618	1966.6346	–	X05622	1966.6065	–	X05637	1966.6235	–	X05646	1966.6261	–
X05618	1966.6347	–	X05623	1966.5911	–	X05637	1966.6236	–	X05647	1966.5998	–
X05618	1966.6348	–	X05623	1966.5912	–	X05637	1966.6237	–	X05647	1966.5999	–
X05618	1966.6349	–	X05623	1966.5913	–	X05637	1966.6238	–	X05647	1966.6000	–
X05618	1966.6350	–	X05623	1966.5914	–	X05637	1966.6239	–	X05647	1966.6001	2892
X05618	1966.6351	2471	X05623	1966.5915	2808	X05637	1966.6240	–	X05647	1966.6002	–
X05618	1966.6352	2413	X05623	1966.5916	–	X05637	1966.6241	–	X05647	1966.6003	–
X05618	1966.6353	–	X05623	1966.5917	–	X05637	1966.6242	–	X05647	1966.6004	–
X05618	1966.6354	–	X05623	1966.19168	–	X05637	1966.6243	3801	X05647	1966.6005	–
X05618	1966.6355	–	X05625	1966.6870	WP 18	X05637	1966.6244	–	X05647	1966.6006	–
X05618	1966.6356	–	X05626	1966.6089	–	X05637	1966.6245	–	X05647	1966.6007	–
X05618	1966.6357	–	X05626	1966.6090	–	X05637	1966.6246	–	X05647	1966.6008	–
X05618	1966.6358	–	X05626	1966.6091	–	X05637	1966.6247	–	X05647	1966.6009	–
X05618	1966.6359	–	X05626	1966.6092	–	X05637	1966.6248	–	X05647	1966.6010	–
X05618	1966.6360	–	X05626	1966.6093	3476	X05637	1966.6249	–	X05648	1966.6144	413
X05618	1966.6361	–	X05627	1966.6067	–	X05637	1966.6250	3654	X05648	1966.6145	403
X05618	1966.6362	–	X05627	1966.6068	–	X05637	1966.6251	3063	X05648	1966.6146	420
X05618	1966.6363	–	X05627	1966.6069	2073	X05637	1966.6252	–	X05648	1966.6147	455
X05618	1966.6364	–	X05627	1966.6070	–	X05638	1966.5496	–	X05648	1966.6148	439
X05618	1966.6365	–	X05627	1966.6071	–	X05638	1966.5497	2527	X05648	1966.6149	440
X05618	1966.6366	–	X05627	1966.6072	–	X05638	1966.5498	–	X05648	1966.6150	454
X05618	1966.6367	–	X05627	1966.6073	–	X05640	1966.2714	I 34; I 65	X05648	1966.6151	551
X05618	1966.6368	–	X05627	1966.6074	–	X05640	1966.6265	–	X05648	1966.6152	551
X05618	1966.6369	–	X05627	1966.6075	–	X05640	1966.6266	–	X05648	1966.6153	521

X05648	1966.6154	564	X05656	1966.6916	–	X05668	1966.6952	–	X05676	1966.6612	417
X05648	1966.6155	565	X05656	1966.6917	–	X05668	1966.6953	–	X05676	1966.6613	418
X05648	1966.6156	583	X05656	1966.6918	–	X05668	1966.6954	2919	X05676	1966.6614	426
X05648	1966.6157	597	X05656	1966.6919	–	X05668	1966.6955	II 288	X05676	1966.6615	445
X05648	1966.6158	616	X05656	1966.6920	–	X05668	1966.6956	–	X05676	1966.6616	444
X05649	1966.2713	I 233	X05656	1966.6921	–	X05668	1966.6957	2926	X05676	1966.6617	442
X05649	1966.6928	–	X05656	1966.6922	2911	X05668	1966.6958	–	X05676	1966.6618a	451
X05649	1966.6929	–	X05656	1966.6923	3437	X05668	1966.6959	–	X05676	1966.6618b	451
X05649	1966.6930	–	X05656	1966.6924	3769	X05669	1966.7336	–	X05676	1966.6619	443
X05649	1966.6931	–	X05656	1966.6925	3089	X05669	1966.7337	–	X05676	1966.6620	437
X05649	1966.6932	–	X05656	1966.6926	3792	X05669	1966.7338	–	X05676	1966.6621a	446
X05649	1966.6933	–	X05656	1966.6927	–	X05669	1966.7339	–	X05676	1966.6621b	446
X05649	1966.6934	–	X05657	1966.2706	–	X05669	1966.7340	2637	X05676	1966.6622	438
X05649	1966.6935	–	X05657	1966.5988	–	X05669	1966.7341	–	X05676	1966.6623	458
X05649	1966.6936	–	X05657	1966.5989	–	X05669	1966.7342	–	X05676	1966.6624	448
X05649	1966.6937	WP 16	X05657	1966.5990	–	X05669	1966.7343	–	X05676	1966.6625	453
X05649	1966.6938	–	X05657	1966.5991	–	X05669	1966.7344	–	X05676	1966.6626	483
X05649	1966.6939	WP 16	X05657	1966.5992	2410	X05669	1966.7345	–	X05676	1966.6627	478
X05649	1966.6940	–	X05657	1966.5993	–	X05669	1966.7346	3485	X05676	1966.6628	555
X05650	1966.5981	–	X05657	1966.5994	–	X05670	1966.7092	2102	X05676	1966.6629	500
X05650	1966.5982	–	X05657	1966.5995	–	X05670	1966.7093	–	X05676	1966.6630	491
X05650	1966.5983	–	X05657	1966.5996	–	X05670	1966.7094	–	X05676	1966.6631	495
X05650	1966.5984	–	X05657	1966.5997	–	X05670	1966.7095	–	X05676	1966.6632	501
X05650	1966.5985	–	X05657	1966.6229	–	X05670	1966.7096	–	X05676	1966.6633	543
X05650	1966.5986	–	X05658	1966.5606	–	X05670	1966.7097	–	X05676	1966.6634	550
X05650	1966.5987	–	X05658	1966.5607	–	X05670	1966.7098	–	X05676	1966.6635a	541
X05650	1967.18848	–	X05658	1966.5608	–	X05670	1966.7099	–	X05676	1966.6635b	541
X05651	1966.15418	3477	X05658	1966.5609	–	X05670	1966.7100	–	X05676	1966.6635c	541
X05653	1966.7695	–	X05658	1966.6230	–	X05670	1966.7101	2695	X05676	1966.6635d	542
X05653	1966.7696	–	X05659	1966.6220	–	X05670	1966.7102	–	X05676	1966.6635e	541
X05653	1966.7697	–	X05659	1966.6221	–	X05670	1966.7103	–	X05676	1966.6635f	541
X05653	1966.7698	–	X05659	1966.6222	2824	X05672	1966.7379	–	X05676	1966.6636	566
X05653	1966.7699	2400	X05659	1966.6223	–	X05672	1966.7380	–	X05676	1966.6637	554
X05653	1966.7700	–	X05659	1966.6224	–	X05672	1966.7381	2055	X05676	1966.6638	509
X05653	1966.7701	–	X05659	1966.6225	–	X05672	1966.7382	–	X05676	1966.6639a	513
X05653	1966.9432	–	X05660	1966.2701	–	X05672	1966.7383	–	X05676	1966.6639b	512
X05654	1966.6823	1920	X05660	1966.6176	–	X05672	1966.7384	–	X05676	1966.6640	584
X05654	1966.6824	–	X05660	1966.6177	–	X05672	1966.7385	–	X05676	1966.6641	580
X05654	1966.6825	–	X05660	1966.6178	–	X05672	1966.7386	–	X05676	1966.6642	587
X05654	1966.6826	–	X05660	1966.6179	–	X05672	1966.7387	3478	X05676	1966.6643	581
X05654	1966.6827	–	X05660	1966.6180	–	X05672	1966.7388	3384	X05676	1966.6644	604
X05654	1966.6828	–	X05660	1966.6181	–	X05672	1966.7389	3258	X05677	1966.4892	–
X05654	1966.6829	–	X05660	1966.6182	–	X05672	1966.7390	–	X05677	1966.4893	–
X05654	1966.6830	–	X05660	1966.6183	–	X05672	1966.7391	–	X05677	1966.4894	–
X05654	1966.6831	–	X05660	1966.6184	2380	X05672	1966.7392	–	X05677	1966.4895	–
X05654	1966.6832	–	X05660	1966.6185	–	X05673	1966.7070	–	X05677	1966.4896	–
X05654	1966.6833	–	X05660	1966.6186	–	X05673	1966.7071	–	X05677	1966.4897	–
X05654	1966.6834	–	X05660	1966.6187	2926	X05673	1966.7072	–	X05677	1966.4898	–
X05654	1966.6835	–	X05660	1966.6188	–	X05673	1966.7073	–	X05677	1966.4899	–
X05654	1966.6836	–	X05660	1966.6189	–	X05673	1966.7074	2233	X05677	1966.4900	–
X05654	1966.6837	–	X05660	1966.6190	–	X05673	1966.7075	–	X05677	1966.4901	–
X05654	1966.6838	–	X05660	1966.6191	3038	X05673	1966.7076	–	X05677	1966.4902	–
X05654	1966.6839	–	X05660	1966.6192	3419	X05673	1966.7077	–	X05677	1966.4903	–
X05654	1966.6840	–	X05660	1966.6193	–	X05673	1966.7078	–	X05677	1966.4904	–
X05654	1966.6841	–	X05661	1966.6205	–	X05673	1966.7079	–	X05677	1966.4905	–
X05654	1966.6842	I 159	X05661	1966.6206	–	X05673	1966.7080	3802	X05677	1966.4906	–
X05654	1966.6843	I 159	X05661	1966.6207	–	X05673	1966.7081	–	X05677	1966.4907	–
X05654	1966.6844	3247	X05661	1966.6208	–	X05673	1966.7082	–	X05677	1966.4908	–
X05654	1966.6845	3764	X05661	1966.6209	–	X05673	1966.7083	–	X05677	1966.4909	–
X05655	1966.2699	I 63	X05661	1966.6210	–	X05673	1966.7084	–	X05677	1966.4910	–
X05655	1966.2705	–	X05661	1966.6211	3575	X05674	1966.7445	–	X05677	1966.4911	–
X05655	1966.6212	–	X05662	1966.6262	–	X05674	1966.7446	–	X05677	1966.4912	–
X05655	1966.6213	–	X05662	1966.6263	–	X05674	1966.7447	–	X05677	1966.4913	–
X05655	1966.6214	–	X05662	1966.6264	I 296	X05674	1966.7448	–	X05677	1966.4914	–
X05655	1966.6215	–	X05663	1966.2702	–	X05674	1966.7449	–	X05677	1966.4915	–
X05655	1966.6216	–	X05663	1966.7406	–	X05674	1966.7450	–	X05677	1966.4916	–
X05655	1966.6217	–	X05663	1966.7407	–	X05674	1966.7451	–	X05677	1966.4917	–
X05655	1966.6218	–	X05663	1966.7408	–	X05674	1966.7452	–	X05677	1966.4918	–
X05655	1966.6219	3121	X05663	1966.7409	–	X05675	1966.7393	2627	X05677	1966.4919	–
X05656	1966.2698	–	X05663	1966.7410	–	X05675	1966.7394	2638	X05677	1966.7023	–
X05656	1966.2707	–	X05663	1966.7411	–	X05675	1966.7395	–	X05677	1966.7024	–
X05656	1966.2709	–	X05663	1966.19171	–	X05675	1966.7396	–	X05677	1966.7025	–
X05656	1966.6900	–	X05667	1966.6159	–	X05675	1966.7397	–	X05677	1966.7026	–
X05656	1966.6901	2053	X05667	1966.6160	–	X05675	1966.7398	2530	X05677	1966.7027	–
X05656	1966.6902	2003	X05667	1966.6161	–	X05675	1966.7399	2514	X05677	1966.7028	–
X05656	1966.6903	2054	X05667	1966.6162	–	X05675	1966.7400	–	X05677	1966.7029	–
X05656	1966.6904	–	X05667	1966.6163	3119	X05675	1966.7401	3473	X05677	1966.7030	–
X05656	1966.6905	2265	X05667	1966.6164	–	X05676	1966.2703	630	X05677	1966.7031	–
X05656	1966.6906	–	X05667	1966.6165	–	X05676	1966.2704	627	X05677	1966.7032	–
X05656	1966.6907	–	X05668	1966.6941	–	X05676	1966.6602	390	X05677	1966.7033	–
X05656	1966.6908	–	X05668	1966.6943	–	X05676	1966.6603	385	X05677	1966.7034	–
X05656	1966.6909	–	X05668	1966.6944	–	X05676	1966.6604	387	X05677	1966.7035	–
X05656	1966.6910	2631	X05668	1966.6945	–	X05676	1966.6605	390	X05677	1966.7036	–
X05656	1966.6911a	2549	X05668	1966.6946	2140	X05676	1966.6606	431	X05677	1966.7037	–
X05656	1966.6911b	2549	X05668	1966.6947	–	X05676	1966.6607	432	X05677	1966.7038	–
X05656	1966.6912	–	X05668	1966.6948	–	X05676	1966.6608	395	X05677	1966.7039	–
X05656	1966.6913	2601	X05668	1966.6949	–	X05676	1966.6609	399	X05677	1966.7040	–
X05656	1966.6914	–	X05668	1966.6950	–	X05676	1966.6610	406	X05677	1966.7041	–
X05656	1966.6915	–	X05668	1966.6951	–	X05676	1966.6611	416	X05677	1966.7042	–

X05677	1966.7043	–	X05684	1966.11137	WP 25	X05694	1966.7313	–	X05704	1966.7118	–
X05677	1966.7044	–	X05684	1966.11137	WP 26	X05694	1966.7314	–	X05704	1966.7119	–
X05677	1966.7045	–	X05684	1966.11137	WP 28	X05694	1966.7315	–	X05704	1966.7120	–
X05677	1966.7046	–	X05684	1966.11137	WP 29	X05694	1966.7316	–	X05704	1966.7121	2927
X05677	1966.7047	–	X05685	1966.7710	–	X05694	1966.7317	–	X05704	1966.7122	–
X05677	1966.7048	–	X05685	1966.7711	–	X05694	1966.7318	–	X05704	1966.7123	–
X05677	1966.7049	–	X05685	1966.7712	–	X05694	1966.7319	–	X05704	1966.7124	–
X05677	1966.7050	–	X05685	1966.7713	–	X05694	1966.7320	–	X05704	1966.7125	–
X05677	1966.7051	–	X05685	1966.7714	–	X05694	1966.7321	–	X05704	1966.7126	–
X05677	1966.7052	–	X05685	1966.7715	–	X05694	1966.7322	–	X05704	1966.7127	–
X05677	1966.7053	–	X05685	1966.7716	–	X05694	1966.7323	–	X05704	1966.7128	–
X05677	1966.7054	–	X05685	1966.7717	–	X05694	1966.7324	–	X05704	1966.7129	–
X05677	1966.7055	–	X05685	1966.7718	2771	X05694	1966.7325	–	X05704	1966.7130	1161
X05677	1966.7056	–	X05685	1966.7719	–	X05694	1966.7326	–	X05704	1966.7131	1161
X05677	1966.7057	–	X05685	1966.7720	–	X05695	1966.7183	–	X05704	1966.7132	1161
X05677	1966.7058	–	X05685	1966.7721	–	X05695	1966.7184	–	X05704	1966.7133	3402
X05677	1966.7059	–	X05685	1966.7722	–	X05695	1966.7185	–	X05704	1966.7134	–
X05677	1966.7060	–	X05685	1966.7723	–	X05695	1966.7186	–	X05704	1966.7332	2375
X05677	1966.7061	–	X05686	1966.7327a	2115	X05695	1966.7187	–	X05705	1966.7476	–
X05677	1966.7062	–	X05686	1966.7327b	2115	X05695	1966.7188	–	X05705	1966.7477	2260
X05677	1966.7063	–	X05686	1966.7327c	2115	X05695	1966.7189	–	X05705	1966.7478	–
X05677	1966.7064	–	X05686	1966.7327d	2115	X05695	1966.7190	–	X05705	1966.7479	–
X05677	1966.7065	–	X05686	1966.7328	–	X05695	1966.7191	–	X05705	1966.7480	–
X05677	1966.7066	–	X05686	1966.7329	2253	X05695	1966.7192	–	X05705	1966.7481	1161
X05677	1966.7067	–	X05686	1966.7330	–	X05695	1966.7193	–	X05705	1966.7482	1238
X05677	1966.7068	–	X05686	1966.7331	–	X05695	1966.7194	–	X05706	1966.7212	–
X05677	1966.7069	–	X05686	1966.7333	–	X05695	1966.7195	–	X05706	1966.7213	–
X05677	1966.18970	–	X05686	1966.7334	–	X05695	1966.7196	–	X05706	1966.7214	–
X05679	1966.7104	–	X05686	1966.7335	–	X05696	1966.7177	–	X05706	1966.7215	2302
X05679	1966.7105a	2928	X05687	1966.7703	–	X05696	1966.7178	–	X05706	1966.7216	–
X05679	1966.7105b	2928	X05687	1966.7704	–	X05696	1966.7179	–	X05706	1966.7217	–
X05679	1966.7106	–	X05687	1966.7705	2834	X05697	1966.7402	–	X05706	1966.7218	–
X05679	1966.7107	–	X05687	1966.7706	–	X05697	1966.7403	–	X05706	1966.7219	–
X05679	1966.7108	–	X05687	1966.7707	–	X05697	1966.7404	–	X05706	1966.7220	–
X05680	1966.7581	–	X05687	1966.7708	–	X05697	1966.7405	–	X05707	1966.7689	–
X05680	1966.7582	2138	X05687	1966.7709	–	X05698	1966.6724	–	X05707	1966.7690	–
X05680	1966.7583	–	X05688	1966.7173	–	X05698	1966.6725	–	X05707	1966.7691	–
X05680	1966.7584	–	X05688	1966.7174	–	X05698	1966.6726	–	X05707	1966.7692	–
X05680	1966.7585	–	X05688	1966.7175	–	X05698	1966.6727	–	X05707	1966.7693	–
X05680	1966.7586	–	X05688	1966.7176	–	X05698	1966.6728	–	X05707	1966.7694	3003
X05680	1966.7587	2550	X05689	1966.7197	–	X05698	1966.6729	–	X05708	1966.7180	–
X05680	1966.7588a	2982	X05689	1966.7198	2875	X05698	1966.6730	–	X05708	1966.7181	–
X05680	1966.7588b	2982	X05689	1966.7199	–	X05698	1966.6731	2360	X05708	1966.7182	–
X05680	1966.7589	–	X05689	1966.7200	–	X05698	1966.6732	–	X05709	1966.7085	–
X05680	1966.7590	–	X05689	1966.7201	–	X05698	1966.6733	2182	X05709	1966.7086	2197
X05680	1966.7591	–	X05689	1966.7202	–	X05698	1966.6734	–	X05709	1966.7087	2435
X05681	1966.7357	–	X05690	1966.7633	–	X05698	1966.6735	–	X05709	1966.7088	–
X05681	1966.7358	–	X05690	1966.7634	–	X05698	1966.6736	–	X05709	1966.7089	–
X05681	1966.7359	–	X05690	1966.7635	–	X05698	1966.6737	2936	X05709	1966.7090	–
X05681	1966.7360	2291	X05690	1966.7636	–	X05698	1966.6738	–	X05709	1966.7091	–
X05681	1966.7361	2291	X05690	1966.7637	–	X05698	1966.15419	3312	X05710	1966.6803	–
X05681	1966.7362	–	X05690	1966.7638	2552	X05699	1966.7608	–	X05710	1966.6804	–
X05681	1966.7363	–	X05690	1966.7639	–	X05699	1966.7609	–	X05710	1966.6805	–
X05681	1966.7364	–	X05690	1966.7640	–	X05699	1966.7610	–	X05710	1966.6806	–
X05681	1966.7365	–	X05690	1966.7641	–	X05699	1966.7611	–	X05710	1966.6807	–
X05681	1966.7366	2815	X05690	1966.7642	–	X05699	1966.7612	–	X05710	1966.6808	–
X05681	1966.7673	2291	X05690	1966.7643	–	X05700	1966.6960	–	X05710	1966.6809	–
X05682	1966.7166	–	X05690	1966.7644	–	X05700	1966.6961	–	X05710	1966.6810	–
X05682	1966.7167	–	X05690	1966.7645	3015	X05700	1966.6962	–	X05710	1966.6811	–
X05682	1966.7168	–	X05690	1966.7646	–	X05700	1966.6963	–	X05710	1966.6812	–
X05682	1966.7168A	–	X05690	1966.7647	–	X05700	1966.6964	–	X05710	1966.6813	1158
X05682	1966.7169	–	X05691	1966.7464	–	X05700	1966.6965	2254	X05710	1966.6814	–
X05682	1966.7170	–	X05691	1966.7465	–	X05700	1966.6966	–	X05710	1966.6815	–
X05682	1966.7171	1296	X05691	1966.7466	–	X05700	1966.6967	–	X05710	1966.6816	–
X05682	1966.7172	–	X05691	1966.7467	–	X05700	1966.6968	–	X05710	1966.6817	–
X05683	1966.7347	–	X05691	1966.7468	–	X05700	1966.6969	–	X05710	1966.6818	–
X05683	1966.7348	–	X05691	1966.7469	–	X05700	1966.6970	–	X05710	1966.6819	1202
X05683	1966.7349	2555	X05691	1966.7470	–	X05700	1966.6971	–	X05710	1966.6820	–
X05683	1966.7350	–	X05691	1966.7471	–	X05700	1966.6972	2930	X05710	1966.6821	3554
X05683	1966.7351	2701	X05692	1966.7663	–	X05700	1966.6973	–	X05710	1966.6822	1202
X05683	1966.7352	–	X05692	1966.7664	–	X05700	1966.6974	–	X05712	1966.6561	–
X05683	1966.7353	–	X05692	1966.7665	–	X05700	1966.6975	1296	X05712	1966.6562	–
X05683	1966.7354	–	X05692	1966.7666	–	X05703	1966.6651	–	X05712	1966.6563	2036
X05683	1966.7355	1296	X05692	1966.7667	2541	X05703	1966.6652	–	X05712	1966.6564	–
X05683	1966.7356	3550	X05692	1966.7668	–	X05703	1966.6653	–	X05712	1966.6565	–
X05684	1966.10245	1931	X05692	1966.7669	–	X05703	1966.6654	–	X05712	1966.6566	2747
X05684	1966.10246	–	X05692	1966.7670	–	X05703	1966.6655	2247	X05712	1966.6567	–
X05684	1966.10247	–	X05693	1966.7109	WP 17	X05703	1966.6656	–	X05712	1966.6568	–
X05684	1966.10248	–	X05694	1966.7301	2808	X05703	1966.6657	–	X05712	1966.6569	–
X05684	1966.10249	–	X05694	1966.7302	–	X05703	1966.6658	–	X05712	1966.6570	–
X05684	1966.10250	–	X05694	1966.7303	–	X05703	1966.6659	–	X05712	1966.6571	–
X05684	1966.10251	–	X05694	1966.7304	–	X05703	1966.6660	3759	X05712	1966.6572	3363
X05684	1966.10252	–	X05694	1966.7305	–	X05704	1966.7111	2260	X05713	1966.6976	–
X05684	1966.10253	–	X05694	1966.7306	–	X05704	1966.7112	–	X05713	1966.6977	2437
X05684	1966.10254	3403	X05694	1966.7307	–	X05704	1966.7113	–	X05713	1966.6978	–
X05684	1966.11137	1234; 1235	X05694	1966.7308	–	X05704	1966.7114	2375	X05713	1966.6979	–
X05684	1966.11137	WP 22	X05694	1966.7310	–	X05704	1966.7115	–	X05713	1966.6980	–
X05684	1966.11137	WP 23	X05694	1966.7311	–	X05704	1966.7116	–	X05713	1966.6981	–
X05684	1966.11137	WP 24	X05694	1966.7312	–	X05704	1966.7117	–	X05713	1966.6982	3646

X05713	1966.6983	3768	X05721	1966.7369	–	X05734	1966.7489	2289	X05748	1966.6854	258
X05713	1966.7239	–	X05721	1966.7370	–	X05734	1966.7490	–	X05748	1966.6855	257
X05714	1966.7472	–	X05721	1966.7371	–	X05734	1966.7491	–	X05748	1966.6856	256
X05714	1966.7473	–	X05722	1966.7421	–	X05734	1966.7492	–	X05748	1966.6857	255
X05714	1966.7474	1296	X05722	1966.7422	–	X05734	1966.7493	–	X05748	1966.6857a	262
X05714	1966.7475	3491	X05722	1966.7423	–	X05734	1966.7494	–	X05748	1966.6858	260
X05715	1966.2722	190	X05722	1966.7424	–	X05734	1966.7495	2774	X05748	1966.6859	261
X05715	1966.7135	167	X05722	1966.7425	1161	X05734	1966.7496	–	X05748	1966.6860	263
X05715	1966.7136	169	X05722	1966.7426	–	X05734	1966.7497	–	X05748	1966.6861	264
X05715	1966.7137	168	X05722	1966.7427	–	X05734	1966.7498	–	X05748	1966.6862	265
X05715	1966.7138	170	X05722	1966.7428	3295	X05734	1966.7499	1188	X05748	1966.6863	267
X05715	1966.7139	172	X05722	1966.15420	3585	X05734	1966.7500	–	X05748	1966.6864	266
X05715	1966.7140	171	X05723	1966.7461	233	X05735	1966.6783	–	X05749	1966.7592	–
X05715	1966.7141	173	X05723	1966.7462	234	X05735	1966.6784	–	X05749	1966.7593	–
X05715	1966.7142	174	X05723	1966.7463	235	X05735	1966.6785	–	X05749	1966.7594	–
X05715	1966.7143	175	X05724	1966.2723	–	X05735	1966.6786	–	X05749	1966.7595	2277
X05715	1966.7144	177	X05724	1966.6645	–	X05735	1966.6787	–	X05749	1966.7596	–
X05715	1966.7145	178	X05724	1966.6646	–	X05736	1966.6661	236	X05749	1966.7597	2499
X05715	1966.7146	179	X05724	1966.6647	–	X05737	1966.7158	–	X05749	1966.7598	–
X05715	1966.7147	176	X05724	1966.6648	–	X05737	1966.7159	–	X05749	1966.7599	–
X05715	1966.7148	181	X05724	1966.6649	–	X05737	1966.7160	–	X05749	1966.7600	–
X05715	1966.7149	180	X05724	1966.6650	–	X05737	1966.7161	–	X05749	1966.7601	–
X05715	1966.7150	182	X05725	1966.7730	–	X05739	1966.7739	237	X05749	1966.7602	–
X05715	1966.7151	183	X05725	1966.7731	–	X05739	1966.7740	238	X05749	1966.7603	–
X05715	1966.7152	184	X05725	1966.7732	–	X05739	1966.7741	239	X05749	1966.7604	–
X05715	1966.7153	185	X05725	1966.7733	–	X05739	1966.7742	240	X05749	1966.7605	–
X05715	1966.7154	186	X05725	1966.7734	–	X05739	1966.7743	241	X05749	1966.7606	–
X05715	1966.7155	187	X05726	1966.6791	214	X05740	1966.7671	–	X05749	1966.7607	–
X05715	1966.7156	189	X05726	1966.6792	215	X05740	1966.7672	–	X05750	1966.6865a	1086
X05715	1966.7157	188	X05726	1966.6793	216	X05740	1966.7674	–	X05750	1966.6865b	1086
X05716	1966.2720	–	X05726	1966.6794	217	X05740	1966.7675	–	X05750	1966.6866	1087
X05716	1966.7746	–	X05726	1966.6795	218	X05740	1966.7676	2617	X05750	1966.6867	1088
X05716	1966.7747	2091	X05726	1966.6796	219	X05740	1966.7677	–	X05750	1966.6868	1090
X05716	1966.7748	–	X05727	1966.6502	–	X05740	1966.7678	–	X05750	1966.6869	1089
X05716	1966.7749	–	X05727	1966.6503	–	X05740	1966.7679	–	X05751	1966.7429a	268
X05716	1966.7750	–	X05727	1966.6504	–	X05741	1966.7372	242	X05751	1966.7429b	268
X05716	1966.7751	–	X05727	1966.6505	2456	X05741	1966.7373	243	X05751	1966.7430a	269
X05716	1966.7752	3447	X05727	1966.6506	–	X05741	1966.7374	244	X05751	1966.7430b	269
X05716	1966.7753	–	X05727	1966.6507	–	X05741	1966.7375	247	X05751	1966.7431	270
X05717	1966.7454	220	X05727	1966.6508	–	X05741	1966.7376	245	X05751	1966.7432	271
X05717	1966.7455	221	X05727	1966.6509	–	X05741	1966.7377	246	X05751	1966.7433	3786
X05717	1966.7456	223	X05727	1966.6510	–	X05741	1966.7378	248	X05751	1966.7434	274
X05717	1966.7457	222	X05727	1966.6511	–	X05742	1966.7680	–	X05751	1966.7435	273
X05717	1966.7458	225	X05727	1966.6512	2962	X05742	1966.7681	–	X05751	1966.15421	272
X05717	1966.7459	224	X05727	1966.6513	–	X05742	1966.7682	–	X05752	1966.6799	–
X05717	1966.7460	226	X05727	1966.6514	3400	X05742	1966.7683	–	X05752	1966.6800	–
X05718	1966.2724	213	X05727	1966.6515	3292	X05742	1966.7684	–	X05752	1966.6801	–
X05718	1966.6701	191	X05728	1966.6662	–	X05742	1966.7685	1203	X05752	1966.6802	3198
X05718	1966.6702	192	X05728	1966.6663	–	X05742	1966.7686	3360	X05753	1966.6553	2255
X05718	1966.6703	193	X05728	1966.6664	–	X05744	1966.7439	–	X05753	1966.6554	–
X05718	1966.6704	194	X05728	1966.6665	–	X05744	1966.7440	–	X05753	1966.6555	–
X05718	1966.6705	195	X05728	1966.6666	3782	X05744	1966.7441	2518	X05753	1966.6556	–
X05718	1966.6706	196	X05730	1966.6788	–	X05744	1966.7442	–	X05753	1966.6557	–
X05718	1966.6707	196	X05730	1966.6789	–	X05744	1966.7443	–	X05753	1966.6558	–
X05718	1966.6708	197	X05730	1966.6790	–	X05744	1966.7444	3489	X05753	1966.6559	3158
X05718	1966.6709	198	X05731	1966.7203	–	X05744	1966.7474A	–	X05753	1966.6560	3463
X05718	1966.6710	199	X05731	1966.7204	–	X05745	1966.7162	–	X05755	1966.2750	–
X05718	1966.6711	200	X05731	1966.7205	–	X05745	1966.7163	–	X05755	1966.6667	–
X05718	1966.6712	202	X05731	1966.7206	–	X05745	1966.7164	–	X05755	1966.6668	–
X05718	1966.6713	203	X05731	1966.7207	–	X05745	1966.7165	–	X05755	1966.6669	–
X05718	1966.6714	201	X05731	1966.7208	–	X05746	1966.2752	–	X05755	1966.6670	–
X05718	1966.6715	204	X05731	1966.7209	–	X05746	1966.6754	–	X05755	1966.6671	–
X05718	1966.6716	205	X05731	1966.7210	–	X05746	1966.6755	–	X05755	1966.6672	–
X05718	1966.6717	206	X05731	1966.7211	1188	X05746	1966.6756	1948	X05756	1966.11138	1331
X05718	1966.6718	207	X05732	1966.7648	–	X05746	1966.6757	2014	X05756	1966.11139	1332
X05718	1966.6719	208	X05732	1966.7649	–	X05746	1966.6758	–	X05756	1966.11140	1334
X05718	1966.6720	209	X05732	1966.7650	–	X05746	1966.6759	1938	X05756	1966.11141	1336
X05718	1966.6721	210	X05732	1966.7651	–	X05746	1966.6760	–	X05756	1966.11144	1339
X05718	1966.6722	212	X05732	1966.7652	–	X05746	1966.6761	–	X05756	1966.11145	1333
X05718	1966.6723	211	X05732	1966.7653	–	X05746	1966.6762	–	X05756	1966.11146	1397
X05719	1966.7724	227	X05732	1966.7654	DE 176	X05746	1966.6763	–	X05756	1966.11147	1391
X05719	1966.7725	228	X05733	1966.2721	–	X05746	1966.6764	–	X05756	1966.11148	1345
X05719	1966.7726	229	X05733	1966.6673	–	X05746	1966.6765	–	X05756	1966.11149	1342
X05719	1966.7727	231	X05733	1966.6674	–	X05746	1966.6766	–	X05756	1966.11150	1353
X05719	1966.7728	230	X05733	1966.6675	–	X05746	1966.6767	–	X05756	1966.11151a	1346
X05719	1966.7729	232	X05733	1966.6676	–	X05746	1966.6768	1296	X05756	1966.11151b	11142
X05720	1966.2691	–	X05733	1966.6677	–	X05746	1966.6769	–	X05756	1966.11151c	1346
X05720	1966.2693	–	X05733	1966.6678	–	X05746	1966.6770	1203	X05756	1966.11152	11142
X05720	1966.2694	–	X05733	1966.6679	–	X05747	1966.7735	–	X05756	1966.11153	1355
X05720	1966.2695	–	X05733	1966.6680	–	X05747	1966.7736	1296	X05756	1966.11154	1354
X05720	1966.2696	–	X05733	1966.6681	1161	X05747	1966.7737	3552	X05756	1966.11155	1349
X05720	1966.2697	–	X05733	1966.6682	–	X05748	1966.6846	249	X05756	1966.11156	1350
X05720	1966.7416	–	X05734	1966.2700	–	X05748	1966.6847	251	X05756	1966.11157	1343
X05720	1966.7417	–	X05734	1966.7483	–	X05748	1966.6848	252	X05756	1966.11158	1341
X05720	1966.7418	–	X05734	1966.7484	–	X05748	1966.6849	250	X05756	1966.11159	1363
X05720	1966.7419	–	X05734	1966.7485	–	X05748	1966.6850	253	X05756	1966.11160	1356
X05720	1966.7420	1296	X05734	1966.7486	2077	X05748	1966.6851	254	X05756	1966.11161	1380
X05721	1966.7367	2248	X05734	1966.7487	2044	X05748	1966.6852	259	X05756	1966.11162	1378
X05721	1966.7368	–	X05734	1966.7488	–	X05748	1966.6853	258	X05756	1966.11163	1361

X05756	1966.11164	1383	X05764	1966.7230	–	X05775	1966.4601	1471	X05780	1966.5693	–
X05756	1966.11165	1382	X05764	1966.7231	–	X05775	1966.4602	1472	X05780	1966.5694	–
X05756	1966.11166	1384	X05764	1966.7232	–	X05775	1966.4603	1481	X05780	1966.5695	–
X05756	1966.11167	1385	X05764	1966.7233	–	X05775	1966.4604	1475	X05780	1966.5696	–
X05756	1966.11168	1401	X05764	1966.7234	–	X05775	1966.4605	1477	X05780	1966.5697	–
X05756	1966.11169	1402	X05764	1966.7235	–	X05775	1966.4606	1476	X05780	1966.5698	–
X05756	1966.11170	1403	X05764	1966.7236	–	X05775	1966.4607	1479	X05780	1966.5699	–
X05756	1966.11171	1399	X05764	1966.7237	–	X05775	1966.4608	1478	X05780	1966.5700	–
X05756	1966.11172	1404	X05764	1966.7238	–	X05775	1966.4609	1480	X05780	1966.5701	–
X05756	1966.11173	1357	X05765	1966.6739	–	X05775	1966.4610	1482	X05780	1966.5702	–
X05756	1966.11174a	1371	X05765	1966.6740	–	X05775	1966.4611	1484	X05780	1966.5703	–
X05756	1966.11174b	1367	X05765	1966.6741	–	X05775	1966.4612	1483	X05780	1966.5704	–
X05756	1966.11174c	1367	X05765	1966.6742	2820	X05775	1966.4613	1487	X05780	1966.5705	–
X05756	1966.11175	1366	X05765	1966.6743	2535	X05775	1966.4614	1486	X05780	1966.5706	–
X05756	1966.11176	1370	X05765	1966.6744	2869	X05775	1966.4615	1485	X05780	1966.5707	–
X05756	1966.11177	1359	X05765	1966.6745	–	X05775	1966.4616	1489	X05780	1966.5708	–
X05756	1966.11178	1369	X05765	1966.6746	–	X05775	1966.4617	1490	X05780	1966.5709	–
X05756	1966.11179	1362	X05765	1966.6748	–	X05775	1966.4618	1500	X05780	1966.5710	–
X05756	1966.11180	1364	X05765	1966.6749	–	X05775	1966.4619	1496	X05780	1966.5711	–
X05756	1966.11181	1374	X05765	1966.6750	–	X05775	1966.4620	1488	X05780	1966.5712	–
X05756	1966.11182	1376	X05765	1966.6751	–	X05775	1966.4621	1495	X05780	1966.5713	–
X05756	1966.11183	1386	X05765	1966.6752	–	X05775	1966.4622	1498	X05780	1966.5714	–
X05756	1966.11184	1389	X05765	1966.6753	2917	X05775	1966.4623	1497	X05780	1966.5715	–
X05756	1966.11185	1387	X05766	1966.6693	275	X05775	1966.4624	1499	X05780	1966.5716	–
X05756	1966.11186	1390	X05766	1966.6694	276	X05775	1966.4625	1494	X05780	1966.5717	–
X05756	1966.11187	1394	X05766	1966.6695	278	X05775	1966.4626	1492	X05780	1966.5718	–
X05756	1966.11188	1396	X05766	1966.6696	277	X05775	1966.4627	1491	X05780	1966.5719	–
X05756	1966.11189	1396	X05766	1966.6697	3793	X05775	1966.4628	1493	X05780	1966.5720	–
X05756	1966.11189a	1396	X05767	1966.6573	–	X05775	1966.4629	1501	X05780	1966.5721	–
X05756	1966.11190	1416	X05767	1966.6574	2145	X05775	1966.4630	II 152	X05780	1966.5722	–
X05756	1966.11191	1410	X05767	1966.6575	2155	X05775	1966.4631	1502	X05780	1966.5723	–
X05756	1966.11192	1409	X05767	1966.6576	–	X05775	1966.4632	1503	X05780	1966.5724	–
X05756	1966.11193	1408	X05767	1966.6577	–	X05775	1966.4633	1507	X05780	1966.5725	–
X05756	1966.11194	1406	X05767	1966.6578	–	X05775	1966.4634	1504	X05780	1966.5726	–
X05756	1966.11195	1412	X05767	1966.6579	–	X05775	1966.4635A	1505	X05780	1966.5727	–
X05756	1966.11196	1412	X05767	1966.6580	–	X05775	1966.4635B	1506	X05780	1966.5728	–
X05756	1966.11197	1415	X05767	1966.6581	–	X05775	1966.4636	II 152	X05780	1966.5729	–
X05756	1966.11198	1417	X05767	1966.6582	–	X05775	1966.4637	II 152	X05780	1966.5730	–
X05756	1966.11199	1419	X05767	1966.6583	3116	X05775	1966.4638	II 152	X05780	1966.5731	–
X05756	1966.11200	1421	X05768	1966.6584	–	X05775	1966.4639	1512	X05780	1966.5732	–
X05756	1966.11201	1420	X05768	1966.6585	–	X05775	1966.9435	I 188; II 152	X05780	1966.5733	–
X05756	1966.11202	1422	X05768	1966.6586	–	X05775	1966.15423	1508	X05780	1966.5734	–
X05756	1966.11203	II 142	X05768	1966.6587	–	X05775	1966.15424	1509	X05780	1966.5735	–
X05756	1966.11204	1373	X05768	1966.6588	–	X05775	1966.15425	1511	X05780	1966.5736	–
X05756	1966.11204A	1424	X05768	1966.6589	–	X05775	1966.15426	1510	X05780	1966.5737	–
X05756	1966.11205	1423	X05768	1966.6590	–	X05775	1966.15427	II 152	X05780	1966.5738	–
X05756	1966.11206	3767	X05768	1966.6591	–	X05775	1966.15428	1513	X05780	1966.5739	–
X05756	1966.11207	I 234; II 144	X05768	1966.6592	–	X05776	1966.6478	2137	X05780	1966.5740	–
X05756	1966.15422	3296	X05768	1966.6593	–	X05776	1966.6479	–	X05780	1966.5741	–
X05756	1967.18805	II 356	X05768	1966.6594	–	X05776	1966.6480	2004	X05780	1966.5742	–
X05757	1966.2749	–	X05768	1966.6595	–	X05776	1966.6481	–	X05780	1966.5743	–
X05757	1966.6747	2826	X05768	1966.6596	–	X05776	1966.6482	–	X05780	1966.5744	–
X05757	1966.6771	–	X05768	1966.6597	–	X05776	1966.6483	–	X05780	1966.5745	–
X05757	1966.6772	–	X05768	1966.6598	–	X05776	1966.6484	–	X05780	1966.5746	–
X05757	1966.6773	–	X05768	1966.6599	–	X05776	1966.6485	–	X05780	1966.5747	–
X05757	1966.6774	–	X05768	1966.6600	–	X05776	1966.6486	–	X05780	1966.5748	–
X05757	1966.6775	I 203	X05768	1966.6601	–	X05776	1966.6487	–	X05780	1966.5749	–
X05757	1966.6776	–	X05769	1966.7221	–	X05776	1966.6488	–	X05780	1966.5750	–
X05757	1966.6777	–	X05769	1966.7222	–	X05776	1966.6489	–	X05780	1966.5751	–
X05757	1966.6778	–	X05769	1966.7223	–	X05776	1966.6490	–	X05780	1966.5752	–
X05758	1966.6690	–	X05769	1966.7224	–	X05776	1966.6491	2775	X05780	1966.5753	–
X05758	1966.6691	2351	X05769	1966.7225	–	X05776	1966.6492	–	X05780	1966.5754	–
X05758	1966.6692a	3216	X05769	1966.7226	–	X05776	1966.6493	–	X05780	1966.5755	–
X05758	1966.6692b	3216	X05769	1966.7227	–	X05776	1966.6494	–	X05780	1966.5756	–
X05759	1966.7744	–	X05769	1966.7228	–	X05776	1966.6495	–	X05780	1966.5757	–
X05759	1966.7745	2243	X05770	1966.2751	–	X05776	1966.6496	–	X05780	1966.5758	–
X05760	1966.6797	–	X05771	1966.6683	–	X05776	1966.6497	I 296	X05780	1966.5759	–
X05760	1966.6798	–	X05771	1966.6684	–	X05776	1966.6498	I 296	X05780	1966.5760	–
X05761	1966.6537	2536	X05771	1966.6685	–	X05776	1966.6499	–	X05780	1966.5761	–
X05761	1966.6538	2577	X05771	1966.6686	–	X05776	1966.6500	I 202	X05780	1966.5762	–
X05761	1966.6539	–	X05771	1966.6687	–	X05776	1966.6501	–	X05780	1966.5763	–
X05761	1966.6540	2626	X05771	1966.6688	–	X05779	1966.6528	2121	X05780	1966.5764	–
X05761	1966.6541	–	X05771	1966.6689	–	X05779	1966.6529	–	X05780	1966.5765	–
X05761	1966.6542	–	X05771	1966.6698	2276	X05779	1966.6530	–	X05780	1966.5766	–
X05761	1966.6543	–	X05771	1966.9438	3642	X05779	1966.6531	–	X05780	1966.5767	–
X05761	1966.6544	–	X05772	1966.7655	–	X05779	1966.6532	–	X05780	1966.5768	–
X05761	1966.6545	–	X05772	1966.7656	–	X05779	1966.6533	2482	X05780	1966.5769	–
X05761	1966.6546	–	X05772	1966.7657	–	X05779	1966.6534	–	X05780	1966.5770	–
X05761	1966.6547	–	X05772	1966.7658	–	X05779	1966.6535	–	X05781	1966.5535	–
X05761	1966.6548	–	X05772	1966.7659	–	X05779	1966.6536	DE 49	X05781	1966.5536	–
X05761	1966.6549	–	X05772	1966.7660	–	X05780	1966.5542	–	X05782	1966.5467	2322
X05761	1966.6550	–	X05772	1966.7661	I 203	X05780	1966.5685	–	X05782	1966.5468	–
X05761	1966.6551	–	X05773	1966.7436	2493	X05780	1966.5686	–	X05782	1966.5469	–
X05761	1966.6552	I 296	X05773	1966.7437	–	X05780	1966.5687	–	X05782	1966.5470	–
X05762	1966.6228	I 188	X05773	1966.7438	–	X05780	1966.5688	–	X05782	1966.5471	–
X05762	1966.6699	–	X05774	1966.7662	–	X05780	1966.5689	–	X05782	1966.5472	–
X05762	1966.6700	–	X05775	1966.4598	1473	X05780	1966.5690	–	X05782	1966.5473	–
X05763	1966.7702	–	X05775	1966.4599	1474	X05780	1966.5691	–	X05782	1966.5474	–
X05764	1966.7229	–	X05775	1966.4600	1470	X05780	1966.5692	–	X05782	1966.5475	–

X05782	1966.5476	–	X05790	1966.5524	–	X05800	1966.6780	2161	X06258	1966.4592	–
X05782	1966.5477	3307	X05790	1966.5525	–	X05800	1966.6781	–	X06258	1966.4593	–
X05782	1966.5478	–	X05790	1966.5526	–	X05800	1966.6782	–	X06258	1966.4594	–
X05782	1966.19170	–	X05790	1966.5527	–	X06251	1966.5616	–	X06258	1966.4595	–
X05783	1966.5537	–	X05791	1966.5610	2233	X06251	1966.5617	2615	X06258	1966.4596	1161
X05783	1966.5538	–	X05791	1966.5611	2409	X06251	1966.5618	–	X06258	1966.4597	–
X05783	1966.5539	–	X05791	1966.5612	–	X06251	1966.5619	–	X06259	1966.5657	1919
X05783	1966.5540	–	X05791	1966.5613	–	X06251	1966.5620	–	X06259	1966.5658	–
X05783	1966.5541	–	X05791	1966.5614	–	X06253	1966.4573	–	X06259	1966.5659	–
X05783	1966.5543	3778	X05791	1966.5615	–	X06253	1966.4574	–	X06259	1966.5660	–
X05783	1966.15429	II 356	X05792	1966.15431	3061	X06253	1966.4575	2652	X06259	1966.5661	–
X05784	1966.4935	–	X05793	1966.5549	–	X06253	1966.4576	–	X06259	1966.5662	–
X05784	1966.4936	2404	X05793	1966.5550	–	X06253	1966.4577	–	X06259	1966.5663	–
X05784	1966.4937	–	X05793	1966.5551	–	X06253	1966.4578	–	X06259	1966.5664	–
X05784	1966.4938	–	X05793	1966.5552	–	X06253	1966.4579	DE 828	X06259	1966.5665	–
X05784	1966.4939	–	X05793	1966.5553	–	X06253	1966.4580	–	X06259	1966.5666	–
X05784	1966.4940	–	X05793	1966.5554	–	X06254	1966.4547	–	X06259	1966.5667	–
X05784	1966.4941	–	X05793	1966.5555	–	X06254	1966.4548	–	X06259	1966.5668	–
X05784	1966.4942	2849	X05793	1966.5556	–	X06254	1966.4549	–	X06259	1966.5669	–
X05784	1966.4943	–	X05793	1966.5557	–	X06254	1966.4550	–	X06259	1966.5670	WP 20
X05784	1966.4944	–	X05793	1966.5558	–	X06254	1966.4551	–	X06259	1966.5671	–
X05785	1966.4640	–	X05793	1966.5559	–	X06254	1966.4552	–	X06259	1966.5672	–
X05785	1966.4641	–	X05793	1966.5560	–	X06254	1966.4553	–	X06259	1966.5673	WP 21
X05785	1966.4642	–	X05793	1966.5561	–	X06254	1966.4554	3022	X06259	1966.5674	WP 21
X05785	1966.4643	–	X05793	1966.5562	–	X06254	1966.4555	–	X06259	1966.5675	WP 21
X05785	1966.4644	–	X05793	1966.5563	–	X06254	1966.4556	2740	X06259	1966.5676	WP 20
X05785	1966.4645	–	X05793	1966.5564	–	X06254	1966.4557	2740	X06259	1966.5677	WP 21
X05785	1966.4646	–	X05793	1966.5565	–	X06254	1966.4558	–	X06259	1966.5678	WP 21
X05785	1966.4647	–	X05793	1966.5566	–	X06254	1966.4559	–	X06259	1966.5679	WP 20
X05785	1966.4648	2546	X05793	1966.5567	2697	X06254	1966.4560	–	X06259	1966.5680	WP 20
X05785	1966.4649	–	X05793	1966.5568	–	X06254	1966.4561	–	X06259	1966.5681	WP 20
X05785	1966.4650	–	X05793	1966.5569	–	X06254	1966.4562	–	X06259	1966.5682	WP 20
X05785	1966.4651	–	X05793	1966.5570	–	X06254	1966.4563	II 200	X06259	1966.5683	WP 21
X05785	1966.4652	–	X05793	1966.5571	–	X06254	1966.4564	–	X06259	1966.5684	WP 21
X05785	1966.4653	I 296	X05793	1966.5572	3313	X06254	1966.4565	–	X06260	1966.6516	–
X05785	1966.4654	–	X05794	1966.5493	–	X06254	1966.4566	–	X06260	1966.6517	–
X05785	1966.4655	–	X05794	1966.5494	–	X06254	1966.4567	–	X06260	1966.6518	–
X05785	1966.15430	–	X05794	1966.5495	–	X06254	1966.4568	–	X06260	1966.6519	–
X05788	1966.4712	–	X05795	1966.5600	–	X06254	1966.4569	–	X06260	1966.6520	–
X05788	1966.4713	–	X05795	1966.5601	–	X06254	1966.4570	–	X06260	1966.6521	–
X05788	1966.4714	–	X05795	1966.5602	–	X06254	1966.4571	DE 13	X06260	1966.6522	–
X05788	1966.4715	1992	X05795	1966.5603	–	X06254	1966.4572	3500	X06260	1966.6523	–
X05788	1966.4716	–	X05795	1966.5604	–	X06255	1966.4779	–	X06260	1966.6524	–
X05788	1966.4717	–	X05795	1966.5605	–	X06255	1966.4780	–	X06260	1966.6525	–
X05788	1966.4718	–	X05796	1966.4656	–	X06255	1966.4781	–	X06260	1966.6526	I 296
X05788	1966.4719	2624	X05796	1966.4657	II 200	X06255	1966.4782	–	X06260	1966.6527a	3231
X05788	1966.4720	–	X05796	1966.4658	–	X06255	1966.4783	–	X06260	1966.6527b	3231
X05788	1966.4721	–	X05796	1966.4659	–	X06255	1966.4784	–	X06261	1966.6292	290
X05788	1966.4722	–	X05796	1966.4660	–	X06255	1966.4785	2602	X06261	1966.6293	291
X05788	1966.4723	–	X05796	1966.4661a	2283	X06255	1966.4786	–	X06261	1966.6294a	296
X05788	1966.4724	–	X05796	1966.4661b	2284	X06255	1966.4787	–	X06261	1966.6295	295
X05788	1966.4725	–	X05796	1966.4662	–	X06255	1966.4788	–	X06261	1966.6296	292
X05788	1966.4726	–	X05796	1966.4663	–	X06255	1966.4789	–	X06261	1966.6297a	293
X05788	1966.4727	2983	X05796	1966.4664	–	X06256	1966.4687	–	X06261	1966.6297b	293
X05788	1966.4728	–	X05796	1966.4665	–	X06256	1966.4688	–	X06261	1966.6297c	294
X05788	1966.4729	–	X05796	1966.4666	–	X06256	1966.4689	1924	X06261	1966.6298	297
X05788	1966.4730	I 296	X05796	1966.4667	–	X06256	1966.4690	–	X06261	1966.6299	298
X05788	1966.4731	–	X05796	1966.4668	–	X06256	1966.4691	–	X06261	1966.6300	299
X05788	1966.4732	–	X05796	1966.4669	3118	X06256	1966.4692	–	X06261	1966.6301	303
X05788	1966.4733	–	X05797	1966.5501	–	X06256	1966.4693	2922	X06261	1966.6302	304
X05788	1966.4734	I 188	X05797	1966.5502	–	X06256	1966.4694	–	X06261	1966.6303	300
X05788	1966.4735	–	X05797	1966.5503	–	X06256	1966.4695	–	X06261	1966.6304	306
X05788	1966.4736	–	X05797	1966.5504	3294	X06256	1966.4696	–	X06261	1966.6305	307
X05788	1966.4737	–	X05798	1966.5528	–	X06256	1966.4697	–	X06261	1966.6306	322
X05788	1966.4738	3333	X05798	1966.5529	–	X06256	1966.4698	–	X06261	1966.6307	305
X05788	1966.4739	–	X05798	1966.5530	–	X06256	1966.4699	–	X06261	1966.6308	301
X05789	1966.5479	–	X05798	1966.5531	–	X06256	1966.4700	DE 497	X06261	1966.6309	302
X05789	1966.5480	–	X05798	1966.5532	–	X06257	1966.4701	279	X06261	1966.6310	312
X05789	1966.5481	–	X05798	1966.5533	–	X06257	1966.4702	280	X06261	1966.6311	315
X05789	1966.5482	–	X05798	1966.5534	–	X06257	1966.4703	281	X06261	1966.6312	311
X05789	1966.5483	–	X05799	1966.2673	–	X06257	1966.4704	283	X06261	1966.6313	314
X05789	1966.5484	–	X05799	1966.2674	–	X06257	1966.4705	282	X06261	1966.6314	316
X05789	1966.5485	–	X05799	1966.4670	–	X06257	1966.4706	284	X06261	1966.6315	313
X05789	1966.5486	–	X05799	1966.4671	–	X06257	1966.4707	285	X06261	1966.6316	317
X05789	1966.5487	–	X05799	1966.4672	–	X06257	1966.4708	286	X06261	1966.6317	319
X05789	1966.5488	–	X05799	1966.4673	–	X06257	1966.4709	287	X06261	1966.6318	318
X05789	1966.5489	–	X05799	1966.4674c	2873	X06257	1966.4710	288	X06261	1966.6319	320
X05789	1966.5490	–	X05799	1966.4675	–	X06257	1966.4711	289	X06261	1966.6320	308
X05789	1966.5491	–	X05799	1966.4676	–	X06258	1966.4581	–	X06261	1966.6321	309
X05789	1966.5492	–	X05799	1966.4677	–	X06258	1966.4582	–	X06261	1966.6322	310
X05790	1966.2675	I 39	X05799	1966.4678	–	X06258	1966.4583	–	X06261	1966.6323	323
X05790	1966.5516	–	X05799	1966.4679	–	X06258	1966.4584	–	X06261	1966.6324	321
X05790	1966.5517	–	X05799	1966.4680	–	X06258	1966.4585	–	X06261	1966.6325	324
X05790	1966.5518	–	X05799	1966.4681	3325	X06258	1966.4586	–	X06261	1966.6326	326
X05790	1966.5519	–	X05799	1966.4682	–	X06258	1966.4587	–	X06261	1966.6327	II 46
X05790	1966.5520	–	X05799	1966.4684	–	X06258	1966.4588	–	X06261	1966.6328	325
X05790	1966.5521	2364	X05799	1966.4685	3734	X06258	1966.4589	–	X06261	1966.6329	327
X05790	1966.5522	–	X05799	1966.4686	3273	X06258	1966.4590	–	X06261	1966.6330	329
X05790	1966.5523	2374	X05800	1966.6779	1958	X06258	1966.4591	–	X06261	1966.6331	328

X06263	1966.5395	1235	X06270	1966.11617A	345	X06280	1966.4864	–	X06282	1966.5828	826
X06263	1966.5396	1235	X06270	1966.11617B	345	X06280	1966.4865	–	X06282	1966.5829	825
X06263	1966.5397	1235	X06270	1966.11618	337	X06280	1966.4866	–	X06282	1966.5830	829
X06263	1966.5398	1235	X06270	1966.11619	347	X06280	1966.4867	–	X06282	1966.5831	827
X06263	1966.5399	1235	X06270	1966.11620	II 48	X06280	1966.4868	–	X06282	1966.5832	840
X06263	1966.5400	1235	X06270	1966.11621	352	X06280	1966.4869	–	X06282	1966.5833	844
X06263	1966.5401	3777	X06270	1966.11622	II 48	X06280	1966.4870	3595	X06282	1966.5834	845
X06265	1966.15432	–	X06270	1966.11623	353	X06280	1966.4871	3278	X06282	1966.5835	846
X06267	1966.5444	–	X06270	1966.11624	350	X06280	1966.4872	3165	X06282	1966.5836	847
X06267	1966.5445	–	X06270	1966.11625	348	X06280	1966.4873	–	X06282	1966.5837	848
X06267	1966.5446	–	X06270	1966.11626	351	X06280	1966.4874	–	X06282	1966.5838	853
X06267	1966.5447	–	X06270	1966.11627	II 48	X06281	1966.5428	–	X06282	1966.5839	849
X06267	1966.5448	–	X06271	1966.4923	–	X06281	1966.5429	–	X06282	1966.5840	843
X06267	1966.5449	–	X06271	1966.4924	–	X06281	1966.5430	–	X06282	1966.5841	850
X06267	1966.5450	2887	X06271	1966.4925	–	X06281	1966.5431	–	X06282	1966.5842	851
X06267	1966.5451	–	X06271	1966.4926	–	X06281	1966.5432	–	X06282	1966.5843	–
X06267	1966.5452	–	X06271	1966.4927	–	X06281	1966.5433	–	X06282	1966.5844	842
X06267	1966.5453	–	X06271	1966.4928	–	X06281	1966.5434	–	X06282	1966.5845	852
X06267	1966.5454	–	X06271	1966.4929	–	X06281	1966.5435	–	X06282	1966.5846	855
X06267	1966.5455	–	X06271	1966.4930	–	X06281	1966.5436	–	X06282	1966.5847	854
X06267	1966.5456	–	X06272	1966.4480	1100	X06281	1966.5437	–	X06282	1966.5848	856
X06267	1966.5457	–	X06272	1966.4875	1091	X06281	1966.5438	–	X06282	1966.5849	857
X06267	1966.5458	2974	X06272	1966.4876	1092	X06281	1966.5439	–	X06282	1966.5850	II 92
X06267	1966.5459	–	X06272	1966.4877	1093	X06281	1966.5440	–	X06282	1966.5851	II 92
X06267	1966.5460	2909	X06272	1966.4878	1094	X06281	1966.5441	–	X06282	1966.5852	858
X06267	1966.5461	–	X06272	1966.4879	1095	X06281	1966.5442	I 296	X06282	1966.5853	859
X06267	1966.5462	–	X06272	1966.4880	1097	X06281	1966.5443	–	X06282	1966.5854	860
X06267	1966.5463	3355	X06272	1966.4881	1098	X06282	1966.5771	779	X06282	1966.5855	861
X06267	1966.5464	3581	X06272	1966.4882	1096	X06282	1966.5772	780	X06282	1966.9426	–
X06267	1966.5465	–	X06272	1966.4883	1099	X06282	1966.5773	781	X06283	1966.10809	–
X06267	1966.5466	–	X06272	1966.9453	–	X06282	1966.5774	782	X06283	1966.10810	–
X06268	1966.10520	–	X06273	1966.9474A	–	X06282	1966.5775	783	X06283	1966.10811	–
X06268	1966.10521	–	X06274	1966.5420	–	X06282	1966.5776	784	X06283	1966.10812	–
X06268	1966.10522	–	X06274	1966.5421	–	X06282	1966.5777	785	X06283	1966.10813	2057
X06268	1966.10523	2457	X06274	1966.5422	–	X06282	1966.5778	795	X06283	1966.10814	–
X06268	1966.10524	–	X06274	1966.5423	–	X06282	1966.5779	794	X06283	1966.10815	2232
X06268	1966.10525	–	X06274	1966.5424	–	X06282	1966.5780	793	X06283	1966.10816	–
X06268	1966.10526	–	X06274	1966.5425	I 161	X06282	1966.5781	792	X06283	1966.10817a	2611
X06268	1966.10527	–	X06274	1966.5426	–	X06282	1966.5782	787	X06283	1966.10817b	2611
X06268	1966.10528	–	X06274	1966.5427	857	X06282	1966.5783	796	X06283	1966.10817c	2611
X06268	1966.10529	–	X06275	1966.4810	–	X06282	1966.5784	788	X06284	1966.4884	–
X06268	1966.10530	–	X06275	1966.4811	2211	X06282	1966.5785	789	X06284	1966.4885	–
X06268	1966.10531	–	X06275	1966.4812	–	X06282	1966.5786	786	X06284	1966.4886	2415
X06268	1966.10532	–	X06275	1966.4813	–	X06282	1966.5787	798	X06284	1966.4887	–
X06268	1966.10533	–	X06275	1966.4814	–	X06282	1966.5788	797	X06284	1966.4888	–
X06268	1966.10534	3059	X06275	1966.4815	–	X06282	1966.5789	791	X06284	1966.4889	–
X06268	1966.10535	–	X06275	1966.4816	–	X06282	1966.5790	801	X06284	1966.4890	3190
X06268	1966.10536	3565	X06275	1966.4817	–	X06282	1966.5791a	800	X06284	1966.4891	3563
X06268	1966.10537	3566	X06275	1966.4818	–	X06282	1966.5791b	803	X06285	1966.6126	–
X06268	1966.10538	–	X06275	1966.4819	2957	X06282	1966.5791c	799	X06285	1966.6127	2244
X06268	1966.10539	3289	X06275	1966.4820	–	X06282	1966.5792a	805	X06285	1966.6128	2176
X06268	1966.10540	3291	X06275	1966.4821	–	X06282	1966.5792b	805	X06285	1966.6129	–
X06268	1966.10541	3235	X06275	1966.4822	–	X06282	1966.5793a	790	X06285	1966.6130	–
X06268	1966.10542	3549	X06275	1966.4823	–	X06282	1966.5793b	790	X06285	1966.6131	–
X06268	1966.10543	3496	X06275	1966.4824	–	X06282	1966.5794	–	X06285	1966.6132	–
X06268	1966.10544	–	X06275	1966.4825	I 161	X06282	1966.5795	804	X06285	1966.6133	–
X06268	1966.10544A	–	X06275	1966.4826	2986	X06282	1966.5796	806	X06285	1966.6134	–
X06268	1966.10544B	–	X06275	1966.4827	3498	X06282	1966.5797	802	X06285	1966.6135	–
X06268	1966.10544C	–	X06275	1966.4828	3259	X06282	1966.5798	807	X06285	1966.6136	–
X06268	1966.10544D	–	X06275	1966.4829	–	X06282	1966.5799	808	X06285	1966.6137	–
X06268	1966.10544E	–	X06275	1966.4830	3236	X06282	1966.5800	809	X06285	1966.6138	–
X06268	1966.10544F	–	X06275	1966.4831	II 342	X06282	1966.5801	814	X06285	1966.6139	–
X06268	1966.10544G	–	X06275	1966.4832	3686	X06282	1966.5802	811	X06285	1966.6140	–
X06268	1966.10544H	–	X06277	1966.4532	–	X06282	1966.5803	819	X06285	1966.6141	–
X06268	1966.10544I	–	X06277	1966.4931	–	X06282	1966.5804	818	X06285	1966.6142	–
X06268	1966.10544J	–	X06277	1966.4932	–	X06282	1966.5805	815	X06285	1966.6143	–
X06268	1966.10544K	–	X06277	1966.4933	–	X06282	1966.5806	816	X06285	1966.6942	3579
X06268	1966.10545	I 200–202	X06277	1966.4934	–	X06282	1966.5807	812	X06286	1966.5957	–
X06268	1966.10546	3271	X06278	1966.4920	–	X06282	1966.5808	820	X06286	1966.5958	–
X06270	1966.4175	349	X06278	1966.4921	–	X06282	1966.5809	821	X06286	1966.5959	–
X06270	1966.9461	354	X06278	1966.4922	–	X06282	1966.5810	813	X06286	1966.5960	2632
X06270	1966.11600	331	X06279	1966.6107	–	X06282	1966.5811	817	X06286	1966.5961	–
X06270	1966.11600A	330	X06279	1966.6108	–	X06282	1966.5812	822	X06286	1966.5962	–
X06270	1966.11601	332	X06279	1966.6109	2097	X06282	1966.5813	823	X06286	1966.5963	–
X06270	1966.11602	333	X06279	1966.6110	–	X06282	1966.5814	841	X06286	1966.5964	–
X06270	1966.11603	346	X06279	1966.6111	–	X06282	1966.5815	830	X06286	1966.5965	–
X06270	1966.11604	342	X06280	1966.4851	–	X06282	1966.5816	832	X06286	1966.5966	I 238
X06270	1966.11605	343	X06280	1966.4852	–	X06282	1966.5817	831	X06286	1966.5967	3399
X06270	1966.11606	343	X06280	1966.4853	–	X06282	1966.5818	810	X06286	1966.5968	–
X06270	1966.11607	342	X06280	1966.4854	2151	X06282	1966.5819	833	X06287	1966.5950	1514
X06270	1966.11608	341	X06280	1966.4855	–	X06282	1966.5820	834	X06287	1966.5951	1514
X06270	1966.11609	344	X06280	1966.4856	–	X06282	1966.5821	835	X06287	1966.5952	1515
X06270	1966.11610	336	X06280	1966.4857	–	X06282	1966.5822	836	X06287	1966.5953	1516
X06270	1966.11611	340	X06280	1966.4858	–	X06282	1966.5823	837	X06287	1966.5954	1517
X06270	1966.11612	338	X06280	1966.4859	–	X06282	1966.5824	838	X06287	1966.5955	1518
X06270	1966.11613	338	X06280	1966.4860	–	X06282	1966.5825	839	X06287	1966.5956	1519
X06270	1966.11614	335	X06280	1966.4861	–	X06282	1966.5826	824	X06287	1966.9423	–
X06270	1966.11615	339	X06280	1966.4862	–	X06282	1966.5827	825	X06288	1966.5918	–
X06270	1966.11616	334	X06280	1966.4863	–	X06282	1966.5827b	828	X06288	1966.5919	–

X06288	1966.5920	–	X06294	1966.9459	–	X06301	1966.10743	1637	X06302	1966.10829	–
X06288	1966.5921	–	X06294	1966.9460	–	X06301	1966.10744	1654	X06302	1966.10830	–
X06288	1966.5922	–	X06294	1966.10842	–	X06301	1966.10745	1656	X06302	1966.10831	–
X06288	1966.5923	–	X06294	1966.10843	2017	X06301	1966.10746	1649	X06302	1966.10832	–
X06288	1966.5924	–	X06294	1966.10844	–	X06301	1966.10747	1641	X06302	1966.10833	–
X06288	1966.5925	–	X06294	1966.10845	–	X06301	1966.10748	1643	X06302	1966.10834	–
X06288	1966.5926	–	X06294	1966.10846	–	X06301	1966.10749	1660	X06302	1966.10835	–
X06288	1966.5927	–	X06294	1966.10847	–	X06301	1966.10750	1664	X06302	1966.10836	–
X06288	1966.5928	–	X06294	1966.10848	–	X06301	1966.10751	1662	X06302	1966.10837	–
X06288	1966.5929	–	X06294	1966.10849	–	X06301	1966.10752	1672	X06302	1966.10838	–
X06288	1966.5930	–	X06294	1966.10850	–	X06301	1966.10753	1683	X06302	1966.10839	–
X06288	1966.5931	–	X06294	1966.10851	–	X06301	1966.10754a	1687	X06302	1966.10840	–
X06288	1966.5932	2755	X06294	1966.10852	–	X06301	1966.10754b	1687	X06302	1966.15433	3444
X06288	1966.5933	–	X06294	1966.10853	–	X06301	1966.10755	1694	X06303	1966.9454	1074
X06288	1966.5934	–	X06294	1966.10854	–	X06301	1966.10756	1695	X06303	1966.9455	1073
X06288	1966.5935	–	X06294	1966.10855	2979	X06301	1966.10757	1688	X06303	1966.10255	–
X06288	1966.5936	–	X06294	1966.10856	–	X06301	1966.10758a	1685	X06303	1966.10255A	1002
X06288	1966.5937	–	X06294	1966.10857	–	X06301	1966.10758b	1707	X06303	1966.10255B	–
X06288	1966.5938	–	X06294	1966.10858	–	X06301	1966.10758c	1685	X06303	1966.10256	1003
X06288	1966.5939	–	X06294	1966.10859	2663	X06301	1966.10758d	1685	X06303	1966.10257	1027
X06288	1966.5940	–	X06294	1966.10860	–	X06301	1966.10758e	1707	X06303	1966.10258	1013
X06288	1966.5941	–	X06294	1966.10861	–	X06301	1966.10759a	1686	X06303	1966.10259	1011
X06288	1966.5942	–	X06294	1966.10862	–	X06301	1966.10759b	1686	X06303	1966.10260	1009
X06288	1966.5943	–	X06294	1966.10863	–	X06301	1966.10760	1719	X06303	1966.10261	1012
X06288	1966.5944	–	X06294	1966.10864	–	X06301	1966.10761	II 186	X06303	1966.10262	1008
X06288	1966.5945	–	X06294	1966.10865	–	X06301	1966.10762	1768	X06303	1966.10263	1014
X06288	1966.5946	–	X06294	1966.10866	2741	X06301	1966.10763	1718	X06303	1966.10264	1010
X06288	1966.5947	–	X06294	1966.10867	–	X06301	1966.10764	1776	X06303	1966.10265	1012
X06288	1966.5948	–	X06294	1966.10868	–	X06301	1966.10765	1772	X06303	1966.10266	1015
X06288	1966.5949	–	X06294	1966.10869	–	X06301	1966.10766	1777	X06303	1966.10267	1016
X06288	1966.9433	–	X06294	1966.10870	–	X06301	1966.10767	1770	X06303	1966.10268	1004
X06289	1966.6078	–	X06294	1966.10871	–	X06301	1966.10768	1771	X06303	1966.10269	1005
X06289	1966.6079	–	X06294	1966.10872	–	X06301	1966.10769	II 186	X06303	1966.10270	1007
X06289	1966.6080	–	X06294	1966.10873	–	X06301	1966.10770	1798	X06303	1966.10271	1006
X06290	1966.5402	–	X06294	1966.10874	I 161	X06301	1966.10771	II 186	X06303	1966.10272	1018
X06290	1966.5403	2008	X06294	1966.10875	–	X06301	1966.10772	1765	X06303	1966.10273	1019
X06290	1966.5404	–	X06294	1966.10876	–	X06301	1966.10773	II 186	X06303	1966.10274	1022
X06290	1966.5405	2333	X06294	1966.10877	–	X06301	1966.10774	1740	X06303	1966.10275	1023
X06290	1966.5406	–	X06294	1966.10878	–	X06301	1966.10775	1750	X06303	1966.10276	2152
X06290	1966.5407	–	X06294	1966.10879	–	X06301	1966.10776	1752	X06303	1966.10277	1017
X06290	1966.5408	2950	X06294	1966.10880	–	X06301	1966.10776a	1749	X06303	1966.10278	1021
X06290	1966.5409	–	X06294	1966.10881	–	X06301	1966.10776c	1749	X06303	1966.10279	1025
X06290	1966.5410	–	X06294	1966.10882	–	X06301	1966.10777a	1758	X06303	1966.10280	1020
X06290	1966.5411	–	X06294	1966.10883	–	X06301	1966.10777b	1747	X06303	1966.10281	1024
X06290	1966.5412	–	X06294	1966.10884	–	X06301	1966.10777c	1747	X06303	1966.10282	1033
X06290	1966.5413	–	X06294	1966.10885	I 296	X06301	1966.10777d	1747	X06303	1966.10283	1026
X06290	1966.5414	–	X06294	1966.10886	I 296	X06301	1966.10778	1757	X06303	1966.10284	1030
X06290	1966.5415	–	X06294	1966.10887	I 159	X06301	1966.10779	1751	X06303	1966.10285	1034
X06290	1966.5416	I 161	X06294	1966.10888	–	X06301	1966.10780	II 186	X06303	1966.10286	1028
X06290	1966.5417	–	X06294	1966.10889	–	X06301	1966.10781	1801	X06303	1966.10287	1035
X06290	1966.5418	–	X06294	1966.10890	–	X06301	1966.10782	1800	X06303	1966.10288	1029
X06290	1966.5419	3502	X06294	1966.10891	3687	X06301	1966.10783	1805	X06303	1966.10289	1032
X06291	1966.6392	–	X06294	1966.10892	–	X06301	1966.10784	II 186	X06303	1966.10290	1031
X06291	1966.6393	–	X06294	1966.10893	3590	X06301	1966.10785	1806	X06303	1966.10291	1036
X06291	1966.6394	–	X06294	1966.10894	3591	X06301	1966.10786	1815	X06303	1966.10292	1038
X06291	1966.6395	–	X06294	1966.10895	3389	X06301	1966.10787	1817	X06303	1966.10293	1037
X06291	1966.6396	–	X06294	1966.10896	I 203	X06301	1966.10788a	1822	X06303	1966.10294	1042
X06291	1966.6397	–	X06294	1966.10897	DE 830	X06301	1966.10788b	1822	X06303	1966.10295	1041
X06291	1966.6398	–	X06294	1966.10898	3380	X06301	1966.10789	1824	X06303	1966.10296	1039
X06291	1966.6399	–	X06295	1966.6426	–	X06301	1966.10790	1825	X06303	1966.10297	1040
X06291	1966.6400	–	X06295	1966.6427	–	X06301	1966.10791	1816	X06303	1966.10298	1047
X06291	1966.6401	–	X06295	1966.6428	–	X06301	1966.10792	1818	X06303	1966.10299	1045
X06291	1966.6402	–	X06295	1966.6429	–	X06301	1966.10793	1819	X06303	1966.10300	1043
X06291	1966.6403	–	X06295	1966.6430	–	X06301	1966.10794	1820	X06303	1966.10301	1064
X06291	1966.6404	–	X06295	1966.6431	–	X06301	1966.10795	1824	X06303	1966.10302	1046
X06291	1966.6405	–	X06295	1966.6432	–	X06301	1966.10796	1821	X06303	1966.10303	1065
X06291	1966.6406	–	X06295	1966.6433	–	X06301	1966.10797	1823	X06303	1966.10304	1061
X06291	1966.6407	I 161	X06295	1966.6434	–	X06301	1966.10798	1828	X06303	1966.10305	1058
X06291	1966.6408	3421	X06295	1966.6435	–	X06301	1966.10799	1826	X06303	1966.10306	1063
X06291	1966.6409	–	X06296	1966.6410	–	X06301	1966.10800	1827	X06303	1966.10307	1060
X06291	1966.9462	–	X06296	1966.6411	–	X06301	1966.10801	1827	X06303	1966.10308A	1053
X06291	1966.9463	–	X06296	1966.6412	–	X06301	1966.10802	1832	X06303	1966.10308B	1054
X06291	1966.9464	–	X06296	1966.6413	2147	X06301	1966.10803	II 186	X06303	1966.10309	1051
X06291	1966.9465	–	X06296	1966.6414	–	X06301	1966.10804	II 186	X06303	1966.10310A	1055
X06291	1966.9466	–	X06296	1966.6415	2614	X06301	1966.10805	1831	X06303	1966.10310B	1056
X06292	1966.5975	–	X06296	1966.6416a	2635	X06301	1966.10808	1830	X06303	1966.10311	1059
X06292	1966.5976	–	X06296	1966.6416b	2635	X06301	1967.16318	1833	X06303	1966.10312	1062
X06292	1966.5977	–	X06296	1966.6416c	2635	X06301	1967.16319	1834	X06303	1966.10313	1052
X06292	1966.5978	–	X06296	1966.6416d	2635	X06302	1966.10818	–	X06303	1966.10314	1057
X06292	1966.5979	–	X06296	1966.6417	–	X06302	1966.10819	–	X06303	1966.10315	1048
X06292	1966.5980	–	X06296	1966.6418	–	X06302	1966.10820	–	X06303	1966.10316	1049
X06293	1966.5969	–	X06296	1966.6419	–	X06302	1966.10821	–	X06303	1966.10317	1050
X06293	1966.5970	2515	X06296	1966.6420	I 161	X06302	1966.10822	–	X06303	1966.10318	1050
X06293	1966.5971	–	X06296	1966.6421	–	X06302	1966.10823	–	X06303	1966.10319	1067
X06293	1966.5972	–	X06296	1966.6422	–	X06302	1966.10824	–	X06303	1966.10320	1066
X06293	1966.5973	–	X06300	1966.6423	–	X06302	1966.10825	–	X06303	1966.10321	1067
X06293	1966.5974	3009	X06300	1966.6424	–	X06302	1966.10826	–	X06303	1966.10322	1068
X06294	1966.9457	–	X06300	1966.6425	–	X06302	1966.10827	–	X06303	1966.10323	1069
X06294	1966.9458	–	X06301	1966.10742	1634	X06302	1966.10828	–	X06303	1966.10324	1044

X06303	1966.10325	II 108	X06311	1967.4533	2189	X06315	1967.17822	II 356	X06319	1967.3749	–
X06303	1966.10326	II 108	X06311	1967.4534	–	X06315	1967.17823	3733	X06319	1967.3750	I 296
X06303	1966.10327	II 108	X06311	1967.4535	–	X06315	1967.17824	3457	X06319	1967.3751	–
X06303	1966.10328	II 108	X06311	1967.4536	–	X06316	1967.2379	–	X06319	1967.3751A	I 296
X06303	1966.10329	II 108	X06311	1967.4537	–	X06316	1967.2380	–	X06319	1967.3752	–
X06303	1966.10330	1072	X06311	1967.4538	–	X06316	1967.2381	–	X06319	1967.3753	–
X06303	1966.10331	II 108	X06311	1967.4539	–	X06316	1967.2382	–	X06319	1967.3754	I 202
X06303	1966.10332	II 108	X06311	1967.4540	–	X06316	1967.2383	2174	X06319	1967.3755	3645
X06303	1966.10333	II 108	X06311	1967.4541	–	X06316	1967.2384	2175	X06319	1967.3756	–
X06303	1966.10334	II 108	X06311	1967.4542	–	X06316	1967.2385	–	X06319	1967.3757	–
X06303	1966.10335	1070	X06311	1967.4543	–	X06316	1967.2386	–	X06319	1967.3758	3191
X06303	1966.10336	1071	X06311	1967.4544	–	X06316	1967.2387	–	X06319	1967.3759	–
X06303	1966.10337	II 108	X06311	1967.4545	–	X06316	1967.2388	2613	X06319	1967.3760	3378
X06303	1966.10338	II 108	X06311	1967.4546	–	X06316	1967.2389	2092	X06319	1967.3761	3511
X06303	1966.10339	II 108	X06311	1967.4547	2854	X06316	1967.2390	2621	X06319	1967.3762	3174
X06303	1966.10340	II 108	X06311	1967.4548	2995	X06316	1967.2391	I 40	X06319	1967.3763	3602
X06303	1966.10341	II 108	X06311	1967.4549	–	X06316	1967.2392	–	X06319	1967.3764?	3609
X06303	1966.10342	II 354	X06311	1967.4550	–	X06316	1967.2393	–	X06319	1967.3765	–
X06303	1966.10343	II 354	X06311	1967.4551	–	X06316	1967.2394	–	X06319	1967.3765	3816
X06303	1966.10344	II 354	X06311	1967.4552	–	X06316	1967.2395	–	X06319	1967.3766	–
X06304	1966.9456	–	X06311	1967.4553	–	X06316	1967.2396	2691	X06319	1967.3767	I 110
X06304	1966.10547	–	X06311	1967.4554	–	X06316	1967.2397	–	X06319	1967.3768	3432
X06304	1966.10548	–	X06311	1967.4555	–	X06316	1967.2398	–	X06319	1967.3769	–
X06304	1966.10549	–	X06311	1967.4556	I 161	X06316	1967.2399	–	X06319	1967.3770	I 109
X06304	1966.10550	–	X06311	1967.4557	I 296	X06316	1967.2400	–	X06319	1967.3771	I 109
X06304	1966.10551	–	X06311	1967.4558	–	X06316	1967.2401	–	X06319	1967.3772	–
X06304	1966.10552	–	X06311	1967.4559	3136	X06316	1967.2402	–	X06319	1967.3774	–
X06304	1966.10553	–	X06311	1967.4560	3518	X06316	1967.2403	–	X06319	1967.18766	3452
X06304	1966.10554	–	X06312	1967.443	–	X06316	1967.2404	–	X06319	1967.18772	3142
X06304	1966.10555	2528	X06312	1967.444	–	X06316	1967.2405	–	X06319	1967.18776	3046
X06304	1966.10556	–	X06312	1967.445	–	X06316	1967.2406	–	X06320	1967.3202	–
X06304	1966.10557	2781	X06312	1967.446	–	X06316	1967.2407	–	X06320	1967.3203	–
X06304	1966.10558	3001	X06312	1967.447	I 296	X06316	1967.2408	2509	X06320	1967.3204	–
X06304	1966.10559	–	X06312	1967.448	–	X06316	1967.2409	2521	X06320	1967.3205	–
X06304	1966.10560	–	X06312	1967.449	–	X06316	1967.2410	–	X06320	1967.3206	–
X06304	1966.10561	–	X06312	1967.450	3306	X06316	1967.2411	–	X06320	1967.3207	–
X06304	1966.10562	–	X06313	1967.3982	–	X06316	1967.2412	–	X06320	1967.3209	–
X06304	1966.10563	3356	X06313	1967.3983	–	X06316	1967.2413	2839	X06320	1967.3209A	–
X06305	1966.10516	–	X06313	1967.3984	–	X06316	1967.2414	–	X06320	1967.16410	–
X06306	1967.417	–	X06313	1967.3985	–	X06316	1967.2415	–	X06321	1967.4003	1427
X06306	1967.418	–	X06313	1967.3986	–	X06316	1967.2416	–	X06321	1967.4004	1428
X06306	1967.419	–	X06313	1967.3987	–	X06316	1967.2417	–	X06321	1967.4005	1429
X06306	1967.420	–	X06313	1967.3988	–	X06316	1967.2418	–	X06321	1967.4006	1430
X06306	1967.421	–	X06313	1967.3989	2262	X06316	1967.2419	–	X06321	1967.4007	1432
X06306	1967.422	2239	X06313	1967.3990	–	X06316	1967.2420	–	X06321	1967.4008	1431
X06306	1967.423	–	X06313	1967.3991	–	X06316	1967.2421	–	X06321	1967.4009	1433
X06306	1967.424	2817	X06313	1967.3992	–	X06316	1967.2422	–	X06321	1967.4010	1434
X06306	1967.425	–	X06313	1967.3993	–	X06316	1967.18800	3561	X06321	1967.4011	1436
X06306	1967.426	–	X06313	1967.3994	–	X06317	1967.4185	–	X06321	1967.4011A	1437
X06306	1967.427	–	X06313	1967.3995	–	X06317	1967.4186	–	X06321	1967.4012	1435
X06306	1967.428	–	X06313	1967.3996	–	X06317	1967.4187	–	X06321	1967.4013	1436
X06306	1967.18765	3701	X06313	1967.3997	2691	X06317	1967.4187A	–	X06321	1967.4014	1436
X06307	1967.416	–	X06313	1967.3998	–	X06317	1967.4188	–	X06321	1967.4015	II 146
X06307	1967.430	–	X06313	1967.3999	–	X06317	1967.4189	–	X06321	1967.4016	1438
X06307	1967.431	–	X06313	1967.4000	–	X06317	1967.4190	–	X06321	1967.4017	1443
X06307	1967.432	–	X06313	1967.4001	I 297	X06317	1967.4191	–	X06321	1967.4018	1442
X06307	1967.433	2506	X06313	1967.4002	–	X06317	1967.4192	–	X06321	1967.4019	1439
X06307	1967.434	–	X06314	1967.4293	–	X06317	1967.4193	–	X06321	1967.4020	1444 = WP 19
X06307	1967.435	–	X06314	1967.4294	–	X06317	1967.4194	–	X06321	1967.16408	1445
X06307	1967.436	2847	X06314	1967.4295	–	X06317	1967.4195	I 202	X06321	1967.18773	1440
X06307	1967.437	2567	X06314	1967.4296	–	X06319	1967.3720	–	X06321	1967.18809	1441
X06307	1967.438	I 296	X06314	1967.4297	–	X06319	1967.3721	–	X06322	1967.4431	2144
X06307	1967.439	I 296	X06314	1967.4298	–	X06319	1967.3722	–	X06322	1967.4432	–
X06307	1967.440	–	X06314	1967.4299	–	X06319	1967.3723	–	X06322	1967.4433	–
X06307	1967.17656	–	X06314	1967.4300	–	X06319	1967.3724	–	X06322	1967.4434	–
X06307	1967.17657	–	X06315	1967.16191	–	X06319	1967.3725	–	X06322	1967.4435	–
X06308	1967.17336	3558	X06315	1967.16233	–	X06319	1967.3726	–	X06322	1967.4436	–
X06309	1967.18774a	I 188	X06315	1967.16393	II 290; II 322; II 336; II 338; II 372; II 388; II 394	X06319	1967.3727	–	X06322	1967.4437	–
X06309	1967.18774b	I 188				X06319	1967.3728	–	X06322	1967.4438	–
X06309	1967.18774c	I 188				X06319	1967.3729	–	X06322	1967.4439	–
X06310	1967.411	–				X06319	1967.3730	–	X06322	1967.4440	–
X06310	1967.412	–	X06315	1967.16394	–	X06319	1967.3731	–	X06322	1967.4441	–
X06310	1967.413	–	X06315	1967.16396	–	X06319	1967.3732	–	X06322	1967.4442	–
X06310	1967.414	–	X06315	1967.17806	–	X06319	1967.3733	–	X06322	1967.4443	–
X06310	1967.415a	I 297	X06315	1967.17807	–	X06319	1967.3734	–	X06322	1967.4444	–
X06310	1967.415b	I 297	X06315	1967.17808	2183	X06319	1967.3735	–	X06322	1967.4445	–
X06310	1967.17651	–	X06315	1967.17809	–	X06319	1967.3736	–	X06322	1967.4446	–
X06311	1967.4521	–	X06315	1967.17810	–	X06319	1967.3737	–	X06322	1967.4447	–
X06311	1967.4522	–	X06315	1967.17811	–	X06319	1967.3738	3031	X06322	1967.4448	3453
X06311	1967.4523	–	X06315	1967.17812	1996	X06319	1967.3739	–	X06322	1967.4449	3248
X06311	1967.4524	–	X06315	1967.17813	–	X06319	1967.3740	–	X06322	1967.4450	–
X06311	1967.4525	–	X06315	1967.17814	–	X06319	1967.3741	–	X06323	1967.7024	862
X06311	1967.4526	–	X06315	1967.17815	2317	X06319	1967.3742	–	X06323	1967.7025	868
X06311	1967.4527	–	X06315	1967.17816	–	X06319	1967.3743	–	X06323	1967.7026	863
X06311	1967.4528	1949	X06315	1967.17817	–	X06319	1967.3744	–	X06323	1967.7027	865
X06311	1967.4529	–	X06315	1967.17818	2622	X06319	1967.3745	–	X06323	1967.7028	866
X06311	1967.4530	–	X06315	1967.17819	–	X06319	1967.3746	–	X06323	1967.7029	864
X06311	1967.4531	1999	X06315	1967.17820	2840	X06319	1967.3747	–	X06323	1967.7030	870
X06311	1967.4532	2461	X06315	1967.17821	3141	X06319	1967.3748	–			

X06323	1967.7031	869	X06323	1967.7118A	971	X06328	1967.12278	–	X06333	1967.3714	3443
X06323	1967.7032	877	X06323	1967.7118B	971	X06328	1967.12279	2349	X06333	1967.3715	–
X06323	1967.7033	876	X06323	1967.7119	954	X06328	1967.12280	–	X06333	1967.3716	–
X06323	1967.7034	878	X06323	1967.7120	967	X06328	1967.12281	–	X06333	1967.3717	–
X06323	1967.7035	875	X06323	1967.7121	960	X06328	1967.12282	–	X06333	1967.3718	–
X06323	1967.7036	883	X06323	1967.7122	961	X06328	1967.12283	–	X06333	1967.3719	3072
X06323	1967.7037	874	X06323	1967.7123	949	X06328	1967.12284	2372	X06334	1967.5962	–
X06323	1967.7038	871	X06323	1967.7124	950	X06328	1967.12285	–	X06334	1967.5963	–
X06323	1967.7039	884	X06323	1967.7125	951	X06328	1967.12286	–	X06334	1967.5964	–
X06323	1967.7040	872	X06323	1967.7126	970	X06328	1967.12287	2188	X06334	1967.5965	–
X06323	1967.7041	880	X06323	1967.7127	972	X06328	1967.12288	–	X06334	1967.5966	–
X06323	1967.7042	882	X06323	1967.7128	933	X06328	1967.12289	–	X06334	1967.5967	–
X06323	1967.7043	867	X06323	1967.7129	937	X06328	1967.12290	–	X06334	1967.5968	–
X06323	1967.7044	879	X06323	1967.7130	935	X06328	1967.12291	–	X06334	1967.5969	–
X06323	1967.7045	881	X06323	1967.7131	939	X06328	1967.12292a	2811	X06334	1967.5970	2314
X06323	1967.7046	886	X06323	1967.7132	934	X06328	1967.12292b	2811	X06334	1967.5971	–
X06323	1967.7047	887	X06323	1967.7133A	936	X06328	1967.12293	–	X06334	1967.5972	2579
X06323	1967.7048	890	X06323	1967.7133B	938	X06328	1967.12294	–	X06334	1967.5973	–
X06323	1967.7049	891	X06323	1967.7133C	936	X06328	1967.12295a	2842	X06334	1967.5974	–
X06323	1967.7050	897	X06323	1967.7134	957	X06328	1967.12295b	2842	X06334	1967.5975	–
X06323	1967.7051	889	X06323	1967.7135a	988	X06328	1967.12295c	2842	X06334	1967.5976	–
X06323	1967.7052	873	X06323	1967.7135b	988	X06328	1967.12296	2799	X06334	1967.5977	–
X06323	1967.7053	888	X06323	1967.7135c	988	X06328	1967.12297	–	X06334	1967.5978	–
X06323	1967.7054	885	X06323	1967.7136	978	X06328	1967.12298	–	X06334	1967.5979	–
X06323	1967.7055	893	X06323	1967.7137	986	X06328	1967.12299	–	X06334	1967.5980	–
X06323	1967.7056	904	X06323	1967.7138	985	X06328	1967.12300	1 296	X06334	1967.5981	–
X06323	1967.7057	894	X06323	1967.7139	979	X06328	1967.12301	1 235	X06334	1967.5982	–
X06323	1967.7058	905	X06323	1967.7140	980	X06328	1967.12302	–	X06334	1967.5983	–
X06323	1967.7059	903	X06323	1967.7141	981	X06328	1967.12303	–	X06334	1967.5984	–
X06323	1967.7060	898	X06323	1967.7142	984	X06328	1967.12304	–	X06334	1967.5985	–
X06323	1967.7061	892	X06323	1967.7143	983	X06328	1967.12305	3343	X06334	1967.5986	–
X06323	1967.7062	902	X06323	1967.7144	982	X06328	1967.12306	–	X06334	1967.5987	–
X06323	1967.7063	901	X06323	1967.7145	977	X06328	1967.12307	–	X06334	1967.5988	3161
X06323	1967.7064	896	X06323	1967.7146	989	X06328	1967.12308	–	X06334	1967.5989	3162
X06323	1967.7065	899	X06323	1967.7147	990	X06328	1967.12309	3673	X06334	1967.5990	–
X06323	1967.7066	900	X06323	1967.7148	940	X06328	1967.12310	–	X06334	1967.5991	3149
X06323	1967.7067	895	X06323	1967.7149	992	X06328	1967.12310	–	X06334	1967.5996	3056
X06323	1967.7068	–	X06323	1967.7150	987	X06328	1967.12311	–	X06336	1967.4301	2731
X06323	1967.7069	908	X06323	1967.7151	975	X06328	1967.12312	–	X06336	1967.4302	–
X06323	1967.7070	913	X06323	1967.7152	976	X06328	1967.12313	3223	X06336	1967.4303	–
X06323	1967.7071	914	X06323	1967.7153	974	X06328	1967.12314	1 297	X06336	1967.4304	–
X06323	1967.7072	941	X06323	1967.7154	991	X06328	1967.12315	1 297	X06336	1967.4305	–
X06323	1967.7073	942	X06323	1967.7155	993	X06328	1967.12316	1 297	X06336	1967.4306	–
X06323	1967.7074	911	X06323	1967.7156	–	X06328	1967.12317	1 297	X06336	1967.4307	–
X06323	1967.7075	922	X06323	1967.7157	II 102	X06328	1967.12318	1 297	X06336	1967.4308	–
X06323	1967.7076	925	X06323	1967.7158	1001	X06328	1967.12319	1 297	X06336	1967.4309	I 161
X06323	1967.7077	909	X06323	1967.7159	II 102	X06328	1967.12320	1 297	X06336	1967.4310	3209
X06323	1967.7078	906	X06323	1967.7160	994	X06328	1967.12321	1 297	X06336	1967.4311	–
X06323	1967.7079	907	X06323	1967.7161	998	X06328	1967.12322	1 297	X06336	1967.4312	3611
X06323	1967.7080	924	X06323	1967.7162	997	X06328	1967.12323	3219	X06336	1967.4313	–
X06323	1967.7081	927	X06323	1967.7163	999	X06328	1967.12324	1 297	X06336	1967.4314	–
X06323	1967.7082	926	X06323	1967.7164	1000	X06328	1967.12325	1 297	X06336	1967.4315	–
X06323	1967.7083	915	X06323	1967.7165	996	X06332	1967.4507	–	X06336	1967.4316	–
X06323	1967.7084	916	X06323	1967.7166	995	X06332	1967.4508	–	X06336	1967.4317	–
X06323	1967.7085	920	X06323	1967.7868B	I 161	X06332	1967.4509	2018	X06336	1967.4318	3580
X06323	1967.7086	917	X06324	1967.4475	–	X06332	1967.4510	–	X06337	1967.4284	409
X06323	1967.7087a	919	X06324	1967.4476	–	X06332	1967.4511	–	X06337	1967.4285	421
X06323	1967.7088A	923	X06324	1967.4477	–	X06332	1967.4512	–	X06337	1967.4286	422
X06323	1967.7088B	921	X06324	1967.4478	–	X06332	1967.4513	2424	X06337	1967.4287	505
X06323	1967.7089A	918	X06324	1967.4479	–	X06332	1967.4514	–	X06337	1967.4288	568
X06323	1967.7089B	918	X06324	1967.4480	–	X06332	1967.4515	–	X06337	1967.4289	II 70
X06323	1967.7090	930	X06324	1967.4481	–	X06332	1967.4516	–	X06337	1967.4290	620
X06323	1967.7091	945	X06324	1967.4482	–	X06332	1967.4517	–	X06337	1967.4290A	–
X06323	1967.7092	944	X06324	1967.4483	–	X06332	1967.4518	–	X06337	1967.4290B	–
X06323	1967.7093	943	X06324	1967.4484	2703	X06332	1967.4519	3316	X06337	1967.4291	II 70
X06323	1967.7094	931	X06324	1967.4485	–	X06332	1967.4520	1 238	X06337	1967.4291A	–
X06323	1967.7095	928	X06324	1967.4486	–	X06333	1967.3692	–	X06337	1967.4291B	–
X06323	1967.7096	929	X06324	1967.4487	–	X06333	1967.3693	–	X06337	1967.4291C	–
X06323	1967.7097	910	X06324	1967.4488	–	X06333	1967.3694	–	X06337	1967.4291D	–
X06323	1967.7098	912	X06324	1967.4489	–	X06333	1967.3695	–	X06337	1967.4292	628
X06323	1967.7099	946	X06324	1967.4490	–	X06333	1967.3696	–	X06338	1967.4035	–
X06323	1967.7100	932	X06324	1967.4491	I 207	X06333	1967.3697a	2206	X06338	1967.4036	–
X06323	1967.7101	968	X06324	1967.4492a	–	X06333	1967.3697b	2206	X06339	1967.3971	–
X06323	1967.7102	948	X06324	1967.4492b	–	X06333	1967.3698	–	X06339	1967.3972	–
X06323	1967.7103	953	X06324	1967.4492c	–	X06333	1967.3699	–	X06339	1967.3973	2300
X06323	1967.7104	947	X06324	1967.16244	–	X06333	1967.3700	–	X06339	1967.3974	–
X06323	1967.7105	966	X06324	1967.16246	–	X06333	1967.3701	–	X06339	1967.3975	–
X06323	1967.7106	965	X06324	1967.16409	–	X06333	1967.3702	–	X06339	1967.3976	3156
X06323	1967.7107	952	X06325	1967.3980	–	X06333	1967.3703	–	X06339	1967.3977	3369
X06323	1967.7108	964	X06325	1967.3981	I 235	X06333	1967.3704	–	X06339	1967.3978	3370
X06323	1967.7109	962	X06326	1967.16407	–	X06333	1967.3705	–	X06339	1967.3979	–
X06323	1967.7110	962	X06328	1967.12270	–	X06333	1967.3706	–	X06340	1967.5932	–
X06323	1967.7111	973	X06328	1967.12271	–	X06333	1967.3707	–	X06340	1967.5933	–
X06323	1967.7112	969	X06328	1967.12272	–	X06333	1967.3708	–	X06340	1967.5934	–
X06323	1967.7113	958	X06328	1967.12273	–	X06333	1967.3709	–	X06340	1967.5935	2075
X06323	1967.7114	963	X06328	1967.12274	–	X06333	1967.3710	–	X06340	1967.5936A	2231
X06323	1967.7115	955	X06328	1967.12275	–	X06333	1967.3711	–	X06340	1967.5936B	2231
X06323	1967.7116	959	X06328	1967.12276	–	X06333	1967.3712	–	X06340	1967.5937	2188
X06323	1967.7117	956	X06328	1967.12277	–	X06333	1967.3713	3185	X06340	1967.5938	–

X06340	1967.5939	–	X06345	1967.6008	–	X06350	1967.11926	–	X06354	1967.8006	–
X06340	1967.5940	–	X06345	1967.6009	–	X06350	1967.11927	2321	X06354	1967.8007	–
X06340	1967.5941a	2597	X06345	1967.6010	–	X06350	1967.11928	–	X06354	1967.8008	–
X06340	1967.5941b	2597	X06345	1967.6011	2753	X06350	1967.11929	–	X06354	1967.8009	–
X06340	1967.5941c	2597	X06345	1967.6012	–	X06350	1967.11930	–	X06354	1967.8010	2079
X06340	1967.5942	2599	X06345	1967.6013	–	X06350	1967.11931	–	X06354	1967.8011	–
X06340	1967.5943	–	X06345	1967.6014	–	X06350	1967.11932	–	X06354	1967.8012	–
X06340	1967.5944	–	X06345	1967.6015	–	X06350	1967.11933	–	X06354	1967.8013	–
X06340	1967.5945	–	X06345	1967.6016	II 200	X06350	1967.11934	–	X06354	1967.8014	–
X06340	1967.5946	–	X06345	1967.6017	–	X06350	1967.11935	–	X06354	1967.8015	–
X06340	1967.5947	–	X06345	1967.6018	–	X06350	1967.11936	–	X06354	1967.8016	–
X06340	1967.5948	–	X06345	1967.6019	–	X06350	1967.11937	–	X06354	1967.8017	–
X06340	1967.5949	2734	X06345	1967.6020	3167	X06350	1967.11938	–	X06354	1967.8018	–
X06340	1967.5950	–	X06345	1967.6021	3603	X06350	1967.11939	–	X06354	1967.8019	–
X06340	1967.5951	1939	X06345	1967.18769	I 192	X06350	1967.11940	–	X06354	1967.8020	–
X06340	1967.5952	–	X06345	1967.18769A	3418	X06350	1967.11941	–	X06354	1967.8021	2059
X06340	1967.5953	–	X06345	1967.18770	–	X06350	1967.11942	–	X06354	1967.8022	–
X06340	1967.5954	3404	X06346	1967.3660	–	X06350	1967.11943	–	X06354	1967.8023	–
X06340	1967.5955	3458	X06346	1967.3661	–	X06350	1967.11944	–	X06354	1967.8024	–
X06340	1967.5956	–	X06346	1967.3662	–	X06350	1967.11945	–	X06354	1967.8025	2000
X06340	1967.5957	I 202	X06346	1967.3663	–	X06350	1967.11946	–	X06354	1967.8026	2046
X06340	1967.5958	–	X06346	1967.3664	–	X06350	1967.11947	–	X06354	1967.8027	–
X06340	1967.5958A	3318	X06346	1967.3665	–	X06350	1967.11948	–	X06354	1967.8028	–
X06340	1967.5959	I 81	X06346	1967.3666	–	X06350	1967.11949	2970	X06354	1967.8029	–
X06340	1967.5960	I 81	X06346	1967.3667	–	X06350	1967.11950	–	X06354	1967.8030	–
X06340	1967.5961	I 81	X06346	1967.3668	–	X06350	1967.11951	–	X06354	1967.8031	–
X06340	1967.5994	3557	X06346	1967.3669	–	X06350	1967.11952	–	X06354	1967.8032	–
X06340	1967.5995	3667	X06346	1967.3670	–	X06350	1967.11953	–	X06354	1967.8033	–
X06341	1967.6122	–	X06346	1967.3671	–	X06350	1967.11954	–	X06354	1967.8034	–
X06341	1967.6123	–	X06346	1967.3672	–	X06350	1967.11955	–	X06354	1967.8035	–
X06341	1967.6124	–	X06346	1967.3673	–	X06350	1967.11956	2970	X06354	1967.8036	–
X06341	1967.6125	–	X06346	1967.3674	–	X06350	1967.11957	I 296	X06354	1967.8037	–
X06341	1967.6126	–	X06346	1967.3675	–	X06350	1967.11958	–	X06354	1967.8038	–
X06341	1967.6127a	2030A	X06346	1967.3676	–	X06350	1967.11959	I 235	X06354	1967.8039	2448
X06341	1967.6127b	2030A	X06346	1967.3677	–	X06350	1967.11960	I 235	X06354	1967.8040	2420
X06341	1967.6127c	2030A	X06346	1967.3678	2609	X06350	1967.11961	–	X06354	1967.8041	–
X06341	1967.6128a	2590	X06346	1967.3679	–	X06350	1967.11962	3512	X06354	1967.8042	–
X06341	1967.6128b	2590	X06346	1967.3680	–	X06350	1967.11963	–	X06354	1967.8043	–
X06341	1967.6128c	2590	X06346	1967.3681	–	X06350	1967.11964	–	X06354	1967.8044	–
X06341	1967.6129	–	X06346	1967.3682	–	X06350	1967.11965	–	X06354	1967.8045	2399
X06341	1967.6130	–	X06346	1967.3683	–	X06350	1967.11966	3608	X06354	1967.8046	2336
X06341	1967.6131	–	X06347	1967.6136	–	X06350	1967.11967	3599	X06354	1967.8047	2395
X06341	1967.6132	3324	X06347	1967.6137	–	X06350	1967.11968	3783	X06354	1967.8048	–
X06341	1967.6133	I 188; I 192	X06347	1967.6138	–	X06351	1967.5882	425	X06354	1967.8049	–
X06341	1967.6134	–	X06347	1967.6139	–	X06351	1967.5883	419	X06354	1967.8050	–
X06341	1967.6135	3177	X06347	1967.6140	–	X06351	1967.5884	414	X06354	1967.8051	2837
X06342	1967.4257	–	X06347	1967.6141	–	X06351	1967.5885	410	X06354	1967.8052	–
X06342	1967.4258	–	X06348	1967.4028	–	X06351	1967.5886	411	X06354	1967.8053	–
X06342	1967.4259	–	X06348	1967.4029	I 207	X06351	1967.5887	441	X06354	1967.8054	–
X06342	1967.4260	–	X06348	1967.4030	–	X06351	1967.5888	461	X06354	1967.8055	–
X06342	1967.4261	3366	X06349	1967.4263	433	X06351	1967.5889A	447	X06354	1967.8056	–
X06342	1967.4262	3445	X06349	1967.4264	424	X06351	1967.5889B	447	X06354	1967.8057	–
X06342	1967.18767	I 203	X06349	1967.4265	424	X06351	1967.5890	457	X06354	1967.8058	–
X06343	1967.3684	–	X06349	1967.4266	462	X06351	1967.5891	460	X06354	1967.8059	–
X06343	1967.3685	–	X06349	1967.4267	525	X06351	1967.5892	463	X06354	1967.8060	–
X06343	1967.3686	–	X06349	1967.4268	489	X06351	1967.5893	II 68	X06354	1967.8061	2942
X06343	1967.3687	–	X06349	1967.4269	558	X06351	1967.5894	487	X06354	1967.8062	–
X06343	1967.3688	–	X06349	1967.4270	560	X06351	1967.5895	544	X06354	1967.8063	2956
X06343	1967.3689	–	X06349	1967.4271	515	X06351	1967.5896	569	X06354	1967.8064	–
X06343	1967.3690	2757	X06349	1967.4272	516	X06351	1967.5897	612	X06354	1967.8065	2946
X06343	1967.3691	–	X06349	1967.4273	518	X06351	1967.5898	II 70	X06354	1967.8066	–
X06344	1967.4138	–	X06349	1967.4274	519	X06353	1967.5741	–	X06354	1967.8067	–
X06344	1967.4139	–	X06349	1967.4275	517	X06353	1967.5742	–	X06354	1967.8068	–
X06344	1967.4140	–	X06349	1967.4276	514	X06353	1967.5743	–	X06354	1967.8069	–
X06344	1967.4141	–	X06349	1967.4277	503	X06353	1967.5744	–	X06354	1967.8070	2889
X06344	1967.4142	–	X06349	1967.4278	586	X06353	1967.5745	–	X06354	1967.8071	–
X06344	1967.4143	–	X06349	1967.4279	582	X06353	1967.5746	–	X06354	1967.8072	–
X06344	1967.4144	–	X06349	1967.4280	588	X06353	1967.5747	–	X06354	1967.8073	–
X06344	1967.4145	–	X06349	1967.4281	602	X06353	1967.5748	2359	X06354	1967.8074	–
X06344	1967.4146	–	X06349	1967.4282	623	X06353	1967.5749	–	X06354	1967.8075	2679
X06344	1967.4147	–	X06349	1967.4283	631	X06353	1967.5750	–	X06354	1967.8076	2688
X06344	1967.4148	–	X06349	1967.29590	II 70	X06353	1967.5751	–	X06354	1967.8077	–
X06344	1967.4149	2763	X06350	1967.11909	–	X06353	1967.5752	–	X06354	1967.8078	–
X06344	1967.4150	–	X06350	1967.11910	–	X06353	1967.5753	–	X06354	1967.8079	–
X06344	1967.4151	–	X06350	1967.11911	–	X06353	1967.5754	–	X06354	1967.8080	–
X06344	1967.4152	–	X06350	1967.11912	–	X06353	1967.5755	–	X06354	1967.8081	–
X06344	1967.4153	I 161	X06350	1967.11913	–	X06353	1967.5755A	–	X06354	1967.8082	–
X06344	1967.4154	DE 646	X06350	1967.11914	–	X06353	1967.5756	–	X06354	1967.8083	–
X06344	1967.4155	–	X06350	1967.11915	2087	X06353	1967.5757	–	X06354	1967.8084	–
X06345	1967.5999	2078	X06350	1967.11916	–	X06353	1967.5757A	–	X06354	1967.8085	–
X06345	1967.6000	–	X06350	1967.11917	–	X06353	1967.5758	–	X06354	1967.8086	–
X06345	1967.6000A	–	X06350	1967.11918	–	X06353	1967.5759	I 158	X06354	1967.8087	–
X06345	1967.6001	2034	X06350	1967.11919	–	X06353	1967.5760	–	X06354	1967.8088	–
X06345	1967.6002	–	X06350	1967.11920	–	X06353	1967.5761	–	X06354	1967.8089	–
X06345	1967.6003	–	X06350	1967.11921	–	X06353	1967.16406	–	X06354	1967.8090	–
X06345	1967.6004	–	X06350	1967.11922	–	X06354	1967.8003a	2090	X06354	1967.8091	–
X06345	1967.6005	–	X06350	1967.11923	–	X06354	1967.8003b	2090	X06354	1967.8092	–
X06345	1967.6006	–	X06350	1967.11924	–	X06354	1967.8004	–	X06354	1967.8093	–
X06345	1967.6007	–	X06350	1967.11925	–	X06354	1967.8005	–	X06354	1967.8094	–

X06354	1967.8095	–	X06355	1967.7840	2717	X06360	1967.12093	607	X06364	1967.11984	–
X06354	1967.8096	–	X06355	1967.7841	–	X06360	1967.12094	609	X06364	1967.11985	–
X06354	1967.8097	–	X06355	1967.7842	2605	X06361	1967.4247	–	X06364	1967.11986	–
X06354	1967.8098	–	X06355	1967.7843	–	X06361	1967.4248	–	X06364	1967.11987	–
X06354	1967.8099	–	X06355	1967.7844	–	X06361	1967.4249	–	X06364	1967.11988	–
X06354	1967.8100	–	X06355	1967.7845	–	X06362	1967.4074a	380	X06364	1967.11989	–
X06354	1967.8101	–	X06355	1967.7846	–	X06362	1967.4074b	380	X06364	1967.11990	–
X06354	1967.8102	–	X06355	1967.7847	–	X06362	1967.4075	382	X06364	1967.11991	2598
X06354	1967.8103	2600	X06355	1967.7848	–	X06362	1967.4076	400	X06364	1967.11992	–
X06354	1967.8104	–	X06355	1967.7849	–	X06362	1967.4077	398	X06364	1967.11993	–
X06354	1967.8105	–	X06355	1967.7850	–	X06362	1967.4078	408	X06364	1967.11994	2848
X06354	1967.8106	–	X06355	1967.7851	–	X06362	1967.4079	386	X06364	1967.11995	–
X06354	1967.8107	–	X06355	1967.7852	–	X06362	1967.4080a	415	X06364	1967.11996	–
X06354	1967.8108	–	X06355	1967.7853	–	X06362	1967.4080b	415	X06364	1967.11997	–
X06354	1967.8109	–	X06355	1967.7854	–	X06362	1967.4081	435	X06364	1967.11998	–
X06354	1967.8110	–	X06355	1967.7855	–	X06362	1967.4082	401	X06364	1967.11999	–
X06354	1967.8111	–	X06355	1967.7856	–	X06362	1967.4083	436	X06364	1967.12000	–
X06354	1967.8112	–	X06355	1967.7857	–	X06362	1967.4084	449	X06364	1967.12001	–
X06354	1967.8113	–	X06355	1967.7858	–	X06362	1967.4085	471	X06364	1967.12002	–
X06354	1967.8114	–	X06355	1967.7859	–	X06362	1967.4086	465	X06364	1967.12003	–
X06354	1967.8115	–	X06355	1967.7860	–	X06362	1967.4087	470	X06364	1967.12004	–
X06354	1967.8116	–	X06355	1967.7861	1 296	X06362	1967.4088	506	X06364	1967.12005	–
X06354	1967.8117	–	X06355	1967.7862	–	X06362	1967.4089	589	X06364	1967.12006	3446
X06354	1967.8118	–	X06355	1967.7863	–	X06362	1967.4090	548	X06364	1967.12007	3230
X06354	1967.8119	–	X06355	1967.7864	1 296	X06362	1967.4091	549	X06364	1967.12008A	–
X06354	1967.8120	–	X06355	1967.7865	–	X06362	1967.4092	562	X06364	1967.12008B	–
X06354	1967.8121	–	X06355	1967.7866	–	X06362	1967.4093	567	X06364	1967.12008C	–
X06354	1967.8122	–	X06356	1967.4037	–	X06362	1967.4094	591	X06364	1967.12008D	–
X06354	1967.8123	–	X06356	1967.4038	–	X06362	1967.4095	594	X06364	1967.12008E	–
X06354	1967.8124	–	X06356	1967.4039	–	X06362	1967.4096	600	X06364	1967.12008F	–
X06354	1967.8125	–	X06356	1967.4040	–	X06362	1967.4097	606	X06364	1967.12008G	–
X06354	1967.8126	–	X06356	1967.4041	2473	X06362	1967.4098	624	X06364	1967.12009	–
X06354	1967.8127	–	X06356	1967.4042	2806A	X06362	1967.4099	614	X06364	1967.12010	–
X06354	1967.8128	–	X06356	1967.4043	–	X06362	1967.4100	II 70	X06364	1967.12011	–
X06354	1967.8129	–	X06356	1967.4044	–	X06363	1967.11837	–	X06365	1967.11525	–
X06354	1967.8130	–	X06356	1967.4045	–	X06363	1967.11838	–	X06365	1967.11526	–
X06354	1967.8131	–	X06356	1967.4046	–	X06363	1967.11839	–	X06365	1967.11527	–
X06354	1967.8132	–	X06356	1967.4047	–	X06363	1967.11840	–	X06365	1967.11528	–
X06354	1967.8133	–	X06356	1967.4048	–	X06363	1967.11841	–	X06365	1967.11529	–
X06354	1967.8134	–	X06356	1967.4049	3019	X06363	1967.11842	–	X06365	1967.11530	–
X06354	1967.8135	–	X06356	1967.4050	–	X06363	1967.11843	–	X06365	1967.11531	–
X06354	1967.8136	3034	X06356	1967.4051	–	X06363	1967.11844	–	X06365	1967.11532	–
X06354	1967.8137	1 296	X06356	1967.4052	–	X06363	1967.11845	–	X06365	1967.11533	–
X06354	1967.8138	1 296	X06356	1967.4053	2935	X06363	1967.11846	–	X06365	1967.11534	–
X06354	1967.8139	–	X06356	1967.4054	–	X06363	1967.11847	–	X06365	1967.11535	–
X06354	1967.8139A	1 296	X06356	1967.4055	–	X06363	1967.11848	–	X06365	1967.11536	–
X06354	1967.8139B	1 296	X06356	1967.4056	–	X06363	1967.11849	–	X06365	1967.11537	–
X06354	1967.8140	1 159	X06356	1967.4057	–	X06363	1967.11850	–	X06365	1967.11538	–
X06354	1967.8141	1 296	X06356	1967.4058	–	X06363	1967.11851	–	X06365	1967.11539	–
X06354	1967.8142	–	X06356	1967.4059	1 296	X06363	1967.11852	–	X06365	1967.11540	–
X06354	1967.8143	–	X06356	1967.4060	–	X06363	1967.11853	II 200	X06365	1967.11541	–
X06354	1967.8144	–	X06356	1967.4061	–	X06363	1967.11854	–	X06365	1967.11542	–
X06354	1967.8145	–	X06356	1967.4062	–	X06363	1967.11855	–	X06365	1967.11543	–
X06354	1967.8146	–	X06356	1967.4063	3694	X06363	1967.11856	–	X06365	1967.11544	–
X06354	1967.8147	–	X06356	1967.4064	–	X06363	1967.11857	–	X06365	1967.11545	–
X06354	1967.8148	1 225	X06356	1967.4065	3627	X06363	1967.11858	–	X06365	1967.11546	–
X06354	1967.8149	1 122	X06356	1967.4066	–	X06363	1967.11859	–	X06365	1967.11547	–
X06354	1967.8150	–	X06356	1967.4067	–	X06363	1967.11860	–	X06365	1967.11548	–
X06354	1967.8151	–	X06356	1967.4068	–	X06363	1967.11861	–	X06365	1967.11549	DE 823
X06354	1967.8152	–	X06356	1967.4069	3615	X06363	1967.11862	–	X06365	1967.11550	–
X06354	1967.8153	3434	X06356	1967.4070	–	X06363	1967.11863	–	X06365	1967.11551	3057
X06354	1967.8154	–	X06357	1967.4021	–	X06363	1967.11864	–	X06365	1967.11552	3625
X06354	1967.8155	–	X06357	1967.4022	–	X06363	1967.11865	–	X06365	1967.11553	–
X06355	1967.7815	–	X06357	1967.4023	–	X06363	1967.11866	–	X06365	1967.11554	3713
X06355	1967.7816	–	X06357	1967.4024	2664	X06363	1967.11867	–	X06365	1967.11555	3714
X06355	1967.7817	–	X06357	1967.4025	–	X06363	1967.11868	–	X06365	1967.11556	–
X06355	1967.7818	2089	X06357	1967.4026	1 296	X06363	1967.11869	3607	X06365	1967.11557	1 202
X06355	1967.7819	–	X06357	1967.4027	–	X06363	1967.11870	3761	X06365	1967.11558	3332
X06355	1967.7820	–	X06358	1967.5899	–	X06363	1967.11871	–	X06365	1967.11559	3493
X06355	1967.7821	–	X06358	1967.5900	–	X06363	1967.11872	–	X06365	1967.11561	–
X06355	1967.7822	–	X06358	1967.5901	–	X06363	1967.11873	–	X06365	1967.11562	–
X06355	1967.7823	2422	X06358	1967.5902	–	X06363	1967.11874	–	X06365	1967.11563	–
X06355	1967.7824	–	X06358	1967.5903	–	X06363	1967.11875	–	X06366	1967.6082	–
X06355	1967.7825	–	X06358	1967.5904	–	X06363	1967.11876	–	X06366	1967.6083	–
X06355	1967.7826	–	X06358	1967.5905	–	X06364	1967.11969	–	X06366	1967.6084	–
X06355	1967.7827	–	X06358	1967.5906	–	X06364	1967.11970	–	X06366	1967.6085	1973
X06355	1967.7828	–	X06358	1967.5907	–	X06364	1967.11971	–	X06366	1967.6086	–
X06355	1967.7829	–	X06358	1967.5908	–	X06364	1967.11972	–	X06366	1967.6087	–
X06355	1967.7830	–	X06358	1967.5909	–	X06364	1967.11973	1913	X06366	1967.6088	2326
X06355	1967.7831	–	X06358	1967.5910	–	X06364	1967.11974	2060	X06366	1967.6089	–
X06355	1967.7832	–	X06358	1967.5911	–	X06364	1967.11975	–	X06366	1967.6090	–
X06355	1967.7833	–	X06358	1967.5912	–	X06364	1967.11976	–	X06366	1967.6091	–
X06355	1967.7834A	2939	X06358	1967.5913	–	X06364	1967.11977	–	X06366	1967.6092	–
X06355	1967.7834C	2938	X06358	1967.16243	–	X06364	1967.11978	–	X06366	1967.6093	–
X06355	1967.7835	–	X06360	1967.12089	392	X06364	1967.11979	–	X06366	1967.6094	–
X06355	1967.7836	–	X06360	1967.12090	–	X06364	1967.11980	–	X06366	1967.6095	2890
X06355	1967.7837	–	X06360	1967.12090	434	X06364	1967.11981	–	X06366	1967.6096	–
X06355	1967.7838	–	X06360	1967.12091	407	X06364	1967.11982	–	X06366	1967.6097	–
X06355	1967.7839	–	X06360	1967.12092	511	X06364	1967.11983	2801	X06366	1967.6098	–

X06366	1967.6099	–	X06369	1967.8927	–	X06376	1967.12178	–	X06381	1967.12141	–
X06366	1967.6100	–	X06369	1967.8928	–	X06376	1967.12179	–	X06381	1967.12142	–
X06366	1967.6101	2951	X06369	1967.8929	3398	X06376	1967.12180	3374	X06381	1967.12143	–
X06366	1967.6102	–	X06369	1967.8930	3091	X06376	1967.12182	–	X06381	1967.12144	2347
X06366	1967.6103	–	X06370	1967.4101	2122	X06377	1967.11735	1539	X06381	1967.12145	–
X06366	1967.6104	–	X06370	1967.4102	–	X06377	1967.11736	2476	X06381	1967.12146	2166
X06366	1967.6105	–	X06370	1967.4103	–	X06377	1967.11737	1537	X06381	1967.12147	–
X06366	1967.6106	–	X06370	1967.4104	–	X06377	1967.11738	1540	X06381	1967.12148	–
X06366	1967.6107	–	X06370	1967.4105	–	X06377	1967.11739	1568	X06381	1967.12149	–
X06366	1967.6108	3556	X06370	1967.4106	–	X06377	1967.11740	1542	X06381	1967.12150	–
X06366	1967.6109	–	X06370	1967.4107	–	X06377	1967.11741	1541	X06381	1967.12151	1161
X06366	1967.6110	3455	X06370	1967.4108	1296	X06377	1967.11742	1545	X06381	1967.12152	–
X06366	1967.6110A	3200	X06370	1967.4109	1436	X06377	1967.11743	1544	X06381	1967.12153	–
X06366	1967.6111	–	X06370	1967.4110	3650	X06377	1967.11744	1547	X06381	1967.12154	3144
X06366	1967.6112	–	X06371	1967.4031	–	X06377	1967.11745	1546	X06381	1967.12155	–
X06366	1967.6113	1106	X06371	1967.4032	1202	X06377	1967.11746	1548	X06382	1967.12120	–
X06366	1967.6114	3695	X06371	1967.4033	–	X06377	1967.11747	1549	X06382	1967.12121	–
X06366	1967.6115	–	X06371	1967.4034	–	X06377	1967.11748	1551	X06382	1967.12122	–
X06366	1967.6116	–	X06372	1967.12103	–	X06377	1967.11749	1562	X06383	1967.12106	1202
X06366	1967.6117	3573	X06372	1967.12104	–	X06377	1967.11750	1559	X06383	1967.12107	3559
X06366	1967.6118	3377	X06372	1967.12105	–	X06377	1967.11751	1558	X06383	1967.12108	–
X06366	1967.6119	–	X06373	1967.12167	–	X06377	1967.11752	1559	X06383	1967.12109	–
X06366	1967.6120	–	X06373	1967.12168	–	X06377	1967.11753	1553	X06383	1967.12110	3613
X06366	1967.6121	–	X06373	1967.12169	–	X06377	1967.11754	1560	X06384	1967.12067	–
X06366	1967.10016	1997	X06373	1967.12170	–	X06377	1967.11755	1561	X06384	1967.12068	–
X06366	1967.10017	–	X06373	1967.12171	–	X06377	1967.11756	1565	X06384	1967.12069	–
X06366	1967.10018	–	X06373	1967.12172	–	X06377	1967.11757	1566	X06384	1967.12070	–
X06366	1967.10019	–	X06373	1967.12173	1296	X06377	1967.11758	1570	X06384	1967.12071	2308
X06366	1967.10020	–	X06373	1967.12174	–	X06377	1967.11759	1567	X06384	1967.12072	–
X06366	1967.10021	2988	X06373	1967.12175	1202	X06377	1967.11760	1569	X06384	1967.12073	–
X06366	1967.10022	2988	X06373	1967.12176	–	X06377	1967.11761	1543	X06384	1967.12074	–
X06366	1967.10023	–	X06373	1967.12177	–	X06377	1967.11762	1571	X06385	1967.12075	–
X06366	1967.10024	–	X06374	1967.11689	1933	X06377	1967.11763	1572	X06385	1967.12076	–
X06366	1967.10025	–	X06374	1967.11690	–	X06377	1967.11764	1573	X06385	1967.12077	–
X06366	1967.12181	3168	X06374	1967.11691	–	X06377	1967.11765	–	X06385	1967.12078	–
X06366	1967.30213	–	X06374	1967.11692	–	X06377	1967.11766	1158	X06385	1967.12079	3379
X06366	1967.30214	–	X06374	1967.11693	–	X06377	1967.11767	1578	X06386	1967.12156	–
X06366	1967.30215	–	X06374	1967.11694	–	X06377	1967.11768	1582	X06386	1967.12157	–
X06366	1967.30216	–	X06374	1967.11695	–	X06377	1967.11769	1575	X06386	1967.12158	–
X06366	1967.30217	–	X06374	1967.11696	–	X06377	1967.11770	1579	X06386	1967.12159	–
X06366	1967.30218	–	X06374	1967.11697	–	X06377	1967.11771	1581	X06386	1967.12160	2267
X06366	1967.30219	–	X06374	1967.11698	–	X06377	1967.11772	1580	X06386	1967.12161	2269
X06366	1967.30220	–	X06374	1967.11699	–	X06377	1967.11773	1158	X06386	1967.12162	–
X06366	1967.30221	–	X06374	1967.11700	–	X06377	1967.11774	1158	X06386	1967.12163	–
X06366	1967.30222	–	X06374	1967.11701	–	X06377	1967.11775	1576	X06386	1967.12164	–
X06366	1967.30223	–	X06374	1967.11702	–	X06377	1967.11776	3093	X06386	1967.12165	–
X06366	1967.30224	–	X06374	1967.11703	–	X06377	1967.11777	–	X06386	1967.12166	–
X06366	1967.30225	–	X06374	1967.11704	–	X06377	1967.11778	3210	X06388	1967.12098	–
X06366	1967.30226	–	X06374	1967.11705	–	X06377	1967.11779A	–	X06388	1967.12099	–
X06366	1967.30227	–	X06374	1967.11706	–	X06377	1967.11779B	–	X06388	1967.12100	–
X06366	1967.30228	–	X06374	1967.11707	–	X06377	1967.11779C	–	X06388	1967.12101	–
X06366	1967.30229	–	X06374	1967.11708	–	X06377	1967.11779D	–	X06388	1967.12102	–
X06367	1967.12111	2061	X06374	1967.11709	–	X06377	1967.11779E	–	X06389	1967.12095	–
X06367	1967.12112	–	X06374	1967.11710	–	X06377	1967.11779F	–	X06389	1967.12096	–
X06367	1967.12113	–	X06374	1967.11711	–	X06377	1967.11779G	–	X06389	1967.12097	3533
X06367	1967.12114	11264	X06374	1967.11712	–	X06377	1967.11779H	–	X06390	1967.12123	–
X06367	1967.12115	–	X06374	1967.11713	–	X06377	1967.11779I	–	X06390	1967.12124	–
X06367	1967.12116	–	X06374	1967.11714	–	X06377	1967.11779J	–	X06390	1967.12125	–
X06367	1967.12117	–	X06374	1967.11715	–	X06377	1967.11779K	–	X06390	1967.12125A	–
X06367	1967.12118	–	X06374	1967.11716	–	X06377	1967.11780	3495	X06390	1967.12126	2989
X06367	1967.12119	–	X06374	1967.11717	–	X06377	1967.11781	3497	X06390	1967.12127	–
X06368	1967.4111	383	X06374	1967.11718	–	X06377	1967.11782	3470	X06391	1967.13033	–
X06368	1967.4112	388	X06374	1967.11719	–	X06377	1967.11783	3606	X06391	1967.13034	–
X06368	1967.4113	397	X06374	1967.11720	–	X06377	1967.11784	3266	X06391	1967.13035	–
X06368	1967.4114	397	X06374	1967.11721	–	X06377	1967.16328	1583	X06391	1967.13036	–
X06368	1967.4115	428	X06374	1967.11722	–	X06377	1967.17777	1574	X06391	1967.13037	–
X06368	1967.4116	429	X06374	1967.11723	–	X06377	1967.18941	1577	X06391	1967.13038	–
X06368	1967.4117	452	X06374	1967.11724	1296	X06378	1967.16010	486	X06391	1967.13039	–
X06368	1967.4118	430	X06374	1967.11725	1296	X06378	1967.16011	–	X06391	1967.13040	–
X06368	1967.4119	475	X06374	1967.11726	–	X06378	1967.16012	547	X06391	1967.13041	–
X06368	1967.4120	477	X06374	1967.11727	1202	X06378	1967.16013	603	X06391	1967.13042	–
X06368	1967.4121	524	X06374	1967.11728	3564	X06378	1967.16014	621	X06391	1967.13043	3729
X06368	1967.4122	1168	X06374	1967.11729	3264	X06378	1967.16015	1170	X06393	1967.12138	–
X06368	1967.4123	1168	X06374	1967.11730	–	X06379	1967.17840	–	X06393	1967.12139	–
X06368	1967.4124	537	X06374	1967.11731	–	X06379	1967.17841	–	X06393	1967.12140	–
X06368	1967.4125	538	X06374	1967.11732	–	X06379	1967.17842	–	X06394	1967.11877	–
X06368	1967.4126	595	X06374	1967.11733	1225	X06379	1967.17843	–	X06394	1967.11878	–
X06368	1967.4127	585	X06374	1967.11734	1106	X06379	1967.17844	–	X06394	1967.11879	2736
X06368	1967.4128	605	X06375	1967.12012	–	X06379	1967.17884	1946	X06394	1967.11880	–
X06368	1967.4129	1170	X06375	1967.12013	–	X06380	1967.12080	–	X06394	1967.11881	–
X06368	1967.4130	615	X06375	1967.12014	–	X06380	1967.12081	–	X06394	1967.11882	–
X06368	1967.4131	611	X06375	1967.12015	–	X06380	1967.12082	–	X06394	1967.11883	–
X06368	1967.4132	618	X06375	1967.12016	–	X06380	1967.12083	–	X06395	1967.11884	–
X06368	1967.4133	619	X06375	1967.12017	–	X06380	1967.12084	–	X06395	1967.11885	–
X06368	1967.4134	610	X06375	1967.12018	–	X06380	1967.12085	1993	X06395	1967.11886	–
X06368	1967.4135	617	X06375	1967.12019	3738	X06380	1967.12085A	–	X06395	1967.11887	–
X06368	1967.4136	632	X06375	1967.12020	3166	X06380	1967.12086	–	X06395	1967.11888	–
X06368	1967.4137	629	X06375	1967.12021	–	X06380	1967.12087	–	X06395	1967.11889	–
X06369	1967.8926	–	X06375	1967.19040	1105;1296	X06380	1967.12088	–	X06395	1967.11890	–

X06395	1967.11891	–	X06398	1967.29591	–	X06406	1967.13248	3709	X06413	1967.15900	3344
X06395	1967.11892	–	X06398	1967.29591a	–	X06406	1967.13249	3155	X06413	1967.15901	3723
X06395	1967.11893	–	X06398	1967.29591b	–	X06406	1967.16403	I 106; I 109	X06413	1967.15902	3302
X06395	1967.11894	–	X06398	1967.29591C	–	X06406	1967.16404	–	X06413	1967.15903	–
X06395	1967.11895	–	X06399	1967.17302	2269	X06406	1967.16405	–	X06413	1967.15904	–
X06395	1967.11896	–	X06399	1967.17303	–	X06407	1967.12216	–	X06413	1967.15905	I 285
X06395	1967.11897	–	X06399	1967.17304	–	X06407	1967.12217	–	X06413	1967.15906	–
X06395	1967.11898	3390	X06400	1967.17873	–	X06407	1967.12218	–	X06414	1967.14260a	2039
X06395	1967.11899	3703	X06400	1967.17874	–	X06407	1967.12219	–	X06414	1967.14260b	2039
X06395	1967.11900	–	X06400	1967.17875	–	X06407	1967.12220	–	X06414	1967.14261	–
X06395	1967.11901	–	X06400	1967.17876	–	X06407	1967.12221	–	X06414	1967.14262	–
X06396	1967.12198	–	X06400	1967.17877	I 296	X06407	1967.12222	–	X06414	1967.14263	–
X06396	1967.12199	–	X06401	1967.12048	–	X06407	1967.12223	–	X06414	1967.14264	–
X06396	1967.12200	–	X06401	1967.12049	–	X06407	1967.12224	–	X06414	1967.14265	2441
X06396	1967.12201	–	X06401	1967.12050	2111	X06407	1967.12225	–	X06414	1967.14266	–
X06396	1967.12202	–	X06401	1967.12051	–	X06407	1967.12226	–	X06414	1967.14267	–
X06396	1967.12203	–	X06401	1967.12052	–	X06407	1967.12227	–	X06414	1967.14268	–
X06396	1967.12204	–	X06401	1967.12053	–	X06407	1967.12228	3388	X06414	1967.14269	–
X06396	1967.12205	–	X06401	1967.12054	–	X06407	1967.12229	–	X06414	1967.14270	–
X06396	1967.12206	–	X06401	1967.12055	–	X06407	1967.12230	3742	X06414	1967.14271	–
X06396	1967.12207	2867	X06401	1967.12056	–	X06407	1967.12231	3064	X06414	1967.14272	–
X06396	1967.12208	–	X06401	1967.12057	–	X06407	1967.12232	I 285	X06414	1967.14273	–
X06396	1967.12209	–	X06401	1967.12058	–	X06408	1967.20015	–	X06414	1967.14274	2782
X06396	1967.12210	–	X06401	1967.12059	–	X06408	1967.20016	–	X06414	1967.14275	–
X06396	1967.12211	3159	X06401	1967.12060	I 161	X06409	1967.12250	2494	X06414	1967.14276	–
X06396	1967.12212	–	X06401	1967.12061	I 296	X06409	1967.12251	–	X06414	1967.14277	2947
X06396	1967.12213	3672	X06401	1967.12062	I 296	X06409	1967.12252	–	X06414	1967.14278	–
X06396	1967.12214	3435	X06401	1967.12063	–	X06409	1967.12253	–	X06414	1967.14279	–
X06396	1967.12215	–	X06401	1967.12064	3208	X06409	1967.12254	–	X06414	1967.14280	–
X06397	1967.12033	–	X06401	1967.12065	–	X06409	1967.12255	–	X06414	1967.14281	–
X06397	1967.12034	–	X06401	1967.12066	–	X06409	1967.12256	–	X06414	1967.14282	–
X06397	1967.12035	–	X06402	1967.12233	–	X06409	1967.12257	–	X06414	1967.14283	–
X06397	1967.12036	–	X06402	1967.12234	–	X06409	1967.12258	–	X06414	1967.14284	–
X06397	1967.12037	3256	X06402	1967.12235	–	X06409	1967.12259	–	X06414	1967.14285	–
X06397	1967.12038	–	X06402	1967.12236	2468	X06409	1967.12260	–	X06414	1967.14286	–
X06397	1967.12039	–	X06402	1967.12237	–	X06409	1967.12261	–	X06414	1967.14287	–
X06398	1967.11785	–	X06402	1967.12238	–	X06409	1967.12262	–	X06414	1967.14288	–
X06398	1967.11786	–	X06402	1967.12239	2156	X06409	1967.12263	–	X06414	1967.14289	–
X06398	1967.11787	–	X06402	1967.12240	–	X06409	1967.12264	I 296	X06414	1967.14290	3197
X06398	1967.11788	–	X06402	1967.12241	–	X06409	1967.12265	–	X06414	1967.14291	–
X06398	1967.11789	–	X06402	1967.12242	–	X06409	1967.12266	–	X06415	1967.13184	–
X06398	1967.11790	–	X06402	1967.12243	2874	X06409	1967.12267	–	X06415	1967.13185	2443
X06398	1967.11791	–	X06402	1967.12244	I 296	X06409	1967.12268	–	X06415	1967.13186	2367
X06398	1967.11792	–	X06402	1967.12245	–	X06409	1967.12269	I 202	X06415	1967.13187	1970
X06398	1967.11793	–	X06402	1967.12246	2901	X06410	1967.11902	–	X06415	1967.13188	–
X06398	1967.11794	–	X06402	1967.12247	–	X06410	1967.11903	–	X06415	1967.13189	3651
X06398	1967.11795	1912	X06402	1967.12248	–	X06410	1967.11904	–	X06415	1967.13190	–
X06398	1967.11796	2187	X06402	1967.12248A	I 297	X06410	1967.11905	–	X06415	1967.13191	–
X06398	1967.11797	2216	X06402	1967.12249	–	X06410	1967.11906	–	X06416	1967.16041	–
X06398	1967.11798	–	X06403	1967.12022	–	X06410	1967.11907	3414	X06416	1967.16042	2031
X06398	1967.11799	–	X06403	1967.12023	–	X06410	1967.11908	–	X06416	1967.16043	–
X06398	1967.11800	–	X06403	1967.12024	–	X06411	1967.12128	–	X06416	1967.16044	–
X06398	1967.11801	–	X06403	1967.12025	–	X06411	1967.12129	–	X06416	1967.16045	–
X06398	1967.11802	–	X06403	1967.12026	–	X06411	1967.12130	2480	X06416	1967.16046	–
X06398	1967.11803	2675	X06403	1967.12027	–	X06411	1967.12131	–	X06416	1967.16047	–
X06398	1967.11804	–	X06403	1967.12028	–	X06411	1967.12132	–	X06417	1967.15835	–
X06398	1967.11805	–	X06403	1967.12029	–	X06411	1967.12133	–	X06417	1967.15836	II 264
X06398	1967.11806	–	X06403	1967.12030	2897	X06411	1967.12134	–	X06417	1967.15837	–
X06398	1967.11807	–	X06403	1967.12031	–	X06411	1967.12135	–	X06417	1967.15838	–
X06398	1967.11808	–	X06403	1967.12032	–	X06411	1967.12136	–	X06417	1967.15839	–
X06398	1967.11809	–	X06404	1967.12040	–	X06411	1967.12137A	–	X06417	1967.15840	–
X06398	1967.11810	–	X06404	1967.12041	–	X06411	1967.12137B	–	X06417	1967.15841	–
X06398	1967.11811	–	X06404	1967.12042	–	X06412	1967.16006	–	X06417	1967.15842	–
X06398	1967.11812	–	X06404	1967.12043	–	X06412	1967.16007	–	X06417	1967.15843	–
X06398	1967.11813	–	X06404	1967.12044	–	X06412	1967.16008	–	X06417	1967.15844	–
X06398	1967.11814	–	X06404	1967.12045	3114	X06412	1967.16009	–	X06417	1967.15845	–
X06398	1967.11815	–	X06404	1967.12046	–	X06413	1967.15877	–	X06417	1967.15846	3005
X06398	1967.11816	–	X06404	1967.12047	–	X06413	1967.15878	–	X06417	1967.15847	–
X06398	1967.11817	–	X06405	1967.20006	–	X06413	1967.15879	–	X06417	1967.15848	–
X06398	1967.11818	–	X06405	1967.20007	–	X06413	1967.15880	–	X06417	1967.15849	–
X06398	1967.11819	–	X06405	1967.20008	–	X06413	1967.15881	–	X06417	1967.15850	I 200; I 203
X06398	1967.11820	–	X06405	1967.20009	–	X06413	1967.15882	–	X06417	1967.15851	II 356
X06398	1967.11821	–	X06405	1967.20010	1935	X06413	1967.15883	–	X06417	1967.15852	–
X06398	1967.11822	–	X06405	1967.20011	–	X06413	1967.15884	2502	X06418	1967.16030	–
X06398	1967.11823	–	X06405	1967.20012	I 296	X06413	1967.15885	–	X06418	1967.16031	–
X06398	1967.11824	–	X06405	1967.20013	I 202	X06413	1967.15886	–	X06418	1967.16032	I 161
X06398	1967.11825	–	X06405	1967.20014	–	X06413	1967.15887	–	X06418	1967.16033	–
X06398	1967.11826	–	X06406	1967.13236	–	X06413	1967.15888	–	X06419	1967.16026	–
X06398	1967.11827	–	X06406	1967.13237	–	X06413	1967.15889	–	X06419	1967.16027	–
X06398	1967.11828	–	X06406	1967.13238	–	X06413	1967.15890	–	X06419	1967.16028	–
X06398	1967.11829	–	X06406	1967.13239	–	X06413	1967.15891	–	X06419	1967.16029	–
X06398	1967.11830	–	X06406	1967.13240	–	X06413	1967.15892	–	X06420	1967.16016	–
X06398	1967.11831	–	X06406	1967.13241	–	X06413	1967.15893	–	X06420	1967.16017	–
X06398	1967.11832	3634	X06406	1967.13242	–	X06413	1967.15894	–	X06420	1967.16018	–
X06398	1967.11833	–	X06406	1967.13243	–	X06413	1967.15895	–	X06420	1967.16019	I 46
X06398	1967.11834	II 356	X06406	1967.13244	–	X06413	1967.15896	–	X06421	1967.17621	–
X06398	1967.11835	I 110;	X06406	1967.13245	–	X06413	1967.15897	–	X06421	1967.17622	–
		I 202; I 207	X06406	1967.13246	–	X06413	1967.15898	–	X06421	1967.17623	–
X06398	1967.11836	3293	X06406	1967.13247	3567	X06413	1967.15899	I 192; I 203	X06421	1967.17624	–

X06421	1967.17625	–	X06425	1967.14671?	3304	X06434	1967.15969	–	X06442	1967.13470	–
X06421	1967.17626	–	X06425	1967.14671?	3305	X06434	1967.15970	–	X06442	1967.13471	–
X06421	1967.17627	2966	X06425	1967.14671A	–	X06434	1967.15971	–	X06442	1967.13472	–
X06421	1967.17628	–	X06425	1967.14671B	–	X06434	1967.15972	–	X06442	1967.13473	–
X06423	1967.15932	–	X06425	1967.14672?	3304	X06434	1967.15973	–	X06442	1967.13474	–
X06423	1967.15933	–	X06425	1967.14672?	3305	X06434	1967.15974	I 235	X06442	1967.16236	–
X06423	1967.15934	–	X06425	1967.14673	–	X06435	1967.15920	–	X06443	1967.16036	–
X06423	1967.15935	2566	X06425	1967.14674	–	X06435	1967.15921	–	X06444	1967.14374	–
X06423	1967.15936	–	X06425	1967.16242	–	X06435	1967.15922	–	X06444	1967.14375	–
X06423	1967.15937	–	X06425	1967.29592	–	X06435	1967.15923	–	X06444	1967.14376	–
X06423	1967.15938	–	X06426	1967.15828	1980	X06435	1967.15924	–	X06444	1967.14377	–
X06423	1967.15939	–	X06426	1967.15829	–	X06435	1967.15925	–	X06444	1967.14378	2063
X06423	1967.15940	I 285	X06426	1967.15830	2238	X06436	1967.14405	–	X06444	1967.14379	–
X06423	1967.15941	–	X06426	1967.15831	–	X06436	1967.14406	–	X06444	1967.14380	–
X06424	1967.13273	1994	X06426	1967.15832	–	X06436	1967.14407	–	X06444	1967.14381	–
X06424	1967.13274	–	X06426	1967.15833	I 296	X06436	1967.14408	2389	X06444	1967.14382	–
X06424	1967.13275	–	X06426	1967.15834	I 285	X06436	1967.14409a	2383	X06444	1967.14383	–
X06424	1967.13276	–	X06427	1967.13991	3710	X06436	1967.14409b	2383	X06444	1967.14384	–
X06424	1967.13277	–	X06427	1967.15975	–	X06436	1967.14409c	2383	X06444	1967.14385	–
X06424	1967.13278	–	X06427	1967.15976	–	X06436	1967.14410	–	X06444	1967.14386	–
X06424	1967.13279	2845	X06427	1967.15977	–	X06436	1967.14411	–	X06444	1967.14387	–
X06424	1967.13280	–	X06427	1967.15978	–	X06436	1967.14412	–	X06444	1967.14388	–
X06424	1967.13281	–	X06427	1967.15979	–	X06436	1967.14413	–	X06444	1967.14389	–
X06424	1967.13282	–	X06427	1967.15980	–	X06436	1967.14414	–	X06444	1967.14390	–
X06424	1967.13283	–	X06427	1967.15981	–	X06436	1967.14415	–	X06444	1967.14391	–
X06425	1967.14608	–	X06427	1967.15982	–	X06436	1967.14416	–	X06444	1967.14392	–
X06425	1967.14609	–	X06427	1967.15983	–	X06436	1967.14417	2838	X06444	1967.14393	–
X06425	1967.14610	–	X06427	1967.15984	–	X06436	1967.14418	–	X06444	1967.14394	–
X06425	1967.14611	–	X06427	1967.15985	–	X06436	1967.14419	–	X06444	1967.14395	–
X06425	1967.14612	–	X06427	1967.15986	–	X06436	1967.14420	–	X06444	1967.14396	–
X06425	1967.14613	–	X06427	1967.15987	–	X06436	1967.14421	–	X06444	1967.14397	–
X06425	1967.14614	–	X06427	1967.15988	–	X06436	1967.14422	–	X06444	1967.14398a	2923
X06425	1967.14615	–	X06427	1967.15989	3164	X06436	1967.14423	–	X06444	1967.14398b	2923
X06425	1967.14616	–	X06427	1967.15990	3570	X06436	1967.14424	–	X06444	1967.14398c	2923
X06425	1967.14617	–	X06427	1967.15991	–	X06436	1967.14425	–	X06444	1967.14399	–
X06425	1967.14618	–	X06427	1967.15992	–	X06436	1967.14426	–	X06444	1967.14400	–
X06425	1967.14619	–	X06428	1967.15942	–	X06436	1967.14427	I 296	X06444	1967.14401	–
X06425	1967.14620	–	X06428	1967.15943	–	X06436	1967.14428	–	X06444	1967.14402	–
X06425	1967.14621	–	X06428	1967.15944	–	X06436	1967.14429	3232	X06444	1967.14403	3193
X06425	1967.14622	–	X06428	1967.15945	–	X06436	1967.14430	I 203	X06444	1967.14403	3660
X06425	1967.14623	–	X06428	1967.15946	2246	X06437	1967.15999	–	X06444	1967.14404a	I 285
X06425	1967.14624	–	X06428	1967.15947	–	X06437	1967.16000	–	X06444	1967.14404b	I 285
X06425	1967.14625	–	X06428	1967.15948	–	X06437	1967.16001	–	X06444	1967.14404c	I 285
X06425	1967.14626	–	X06428	1967.15949	–	X06437	1967.16002	–	X06445	1967.13284	361
X06425	1967.14627	–	X06428	1967.15950	–	X06437	1967.16003	–	X06445	1967.13285	362
X06425	1967.14628	–	X06428	1967.15951	–	X06437	1967.16004	–	X06445	1967.13286	363
X06425	1967.14629	2633	X06428	1967.15952	I 296	X06437	1967.16005	–	X06445	1967.13287	366
X06425	1967.14630	–	X06428	1967.15953	–	X06438	1967.15993b	2085	X06445	1967.13288	365
X06425	1967.14631	–	X06428	1967.15954	DE 617	X06438	1967.15994	–	X06445	1967.13289	367
X06425	1967.14632	–	X06428	1967.15955	–	X06438	1967.15995	–	X06445	1967.13290	364
X06425	1967.14633	–	X06428	1967.15956	3547	X06438	1967.15996	–	X06445	1967.13291	370
X06425	1967.14634	–	X06428	1967.15957	3252	X06438	1967.15997	I 296	X06445	1967.13292	368
X06425	1967.14635	–	X06428	1967.15958	–	X06438	1967.15998	–	X06445	1967.13293	371
X06425	1967.14636	–	X06428	1967.15959	–	X06439	1967.16037	–	X06445	1967.13294	369
X06425	1967.14637	–	X06429	1967.17638	–	X06439	1967.16038	3693	X06445	1967.13295	II 50
X06425	1967.14638	–	X06430	1967.16020	–	X06439	1967.16039	–	X06445	1967.13296	–
X06425	1967.14639	–	X06430	1967.16021	–	X06439	1967.16040	3074	X06445	1967.13296	372
X06425	1967.14640	–	X06430	1967.16022	–	X06440	1967.15926	–	X06445	1967.13297	II 50
X06425	1967.14641	–	X06430	1967.16023	–	X06440	1967.15927	–	X06446	1967.17354	–
X06425	1967.14642	–	X06430	1967.16024	–	X06440	1967.15928	2268	X06446	1967.17355	–
X06425	1967.14643	–	X06430	1967.16025	–	X06440	1967.15929	–	X06446	1967.17356	–
X06425	1967.14644	–	X06431	1967.17642	–	X06440	1967.15930	–	X06446	1967.17357	–
X06425	1967.14645	I 296	X06431	1967.17643	2304	X06440	1967.15931	–	X06446	1967.17358	3392
X06425	1967.14646	–	X06432	1967.15907	I 285	X06441	1967.15960	2020	X06446	1967.17359	–
X06425	1967.14647	–	X06432	1967.15908	–	X06441	1967.15961	–	X06446	1967.17360	–
X06425	1967.14648	I 296	X06432	1967.15909	–	X06441	1967.15962	–	X06447	1967.16388	–
X06425	1967.14649	–	X06432	1967.15910	–	X06441	1967.15963	I 296	X06447	1967.16389	–
X06425	1967.14650	–	X06432	1967.15911	–	X06441	1967.15964	I 172	X06447	1967.16390	–
X06425	1967.14651	–	X06432	1967.15912	–	X06441	1967.15965	–	X06447	1967.16391	–
X06425	1967.14652	–	X06432	1967.15913a	II 294	X06441	1967.15966	–	X06447	1967.16392	–
X06425	1967.14653	–	X06432	1967.15913c	II 294	X06442	1967.13451	1982	X06447	1967.18748	I 203
X06425	1967.14654	3146	X06432	1967.15914	–	X06442	1967.13452	–	X06447	1967.18749	–
X06425	1967.14655	I 192;	X06432	1967.15915	–	X06442	1967.13453	2062	X06447	1967.18750	3280
		I 200–202	X06432	1967.15916	–	X06442	1967.13454	2267	X06447	1967.19783	–
X06425	1967.14656	I 202	X06432	1967.15917	–	X06442	1967.13455	–	X06447	1967.19784	–
X06425	1967.14657	3315	X06432	1967.15918	I 235	X06442	1967.13456	–	X06447	1967.19785	–
X06425	1967.14659	3407	X06432	1967.15919	I 45	X06442	1967.13457	2165	X06447	1967.19786	–
X06425	1967.14660	3578	X06433	1967.14328	2373	X06442	1967.13458	2553	X06447	1967.19787	2084
X06425	1967.14661	3741	X06433	1967.14329	–	X06442	1967.13459	–	X06447	1967.19788	2081
X06425	1967.14662	3656	X06433	1967.14330	–	X06442	1967.13460	2623	X06447	1967.19789	–
X06425	1967.14663	3413	X06433	1967.14331	2798	X06442	1967.13461	–	X06447	1967.19790	–
X06425	1967.14664	3049	X06433	1967.14332	–	X06442	1967.13462	–	X06447	1967.19791	–
X06425	1967.14665	3317	X06433	1967.14333	–	X06442	1967.13463	2905	X06447	1967.19792	II 200
X06425	1967.14666	3671	X06433	1967.14334	I 296	X06442	1967.13464	–	X06447	1967.19793	–
X06425	1967.14667	3596	X06433	1967.14335	I 296	X06442	1967.13465	–	X06447	1967.19794	–
X06425	1967.14668	I 202	X06433	1967.14336	3212	X06442	1967.13466	–	X06447	1967.19795	–
X06425	1967.14669	3058	X06433	1967.14337	I 100; I 109	X06442	1967.13467	–	X06447	1967.19796	–
X06425	1967.14669	3659	X06434	1967.15967	2407	X06442	1967.13468	–	X06447	1967.19797	–
X06425	1967.14670	3659	X06434	1967.15968	I 285	X06442	1967.13469	I 158	X06447	1967.19798	–

X06447	1967.19799	–	X08002	1967.14736	–	X08015	1967.14344	–	X08026	1967.17509	–
X06447	1967.19800	–	X08002	1967.14737	–	X08015	1967.14345	2080	X08026	1967.17510	–
X06447	1967.19801	–	X08002	1967.14738	–	X08015	1967.14346	–	X08026	1967.17511	–
X06447	1967.19802	–	X08002	1967.14739	–	X08015	1967.14347	–	X08026	1967.17512	–
X06447	1967.19803	–	X08002	1967.14740	–	X08015	1967.14348	–	X08026	1967.17513	–
X06447	1967.19804	2457	X08002	1967.14741	–	X08015	1967.14349	–	X08026	1967.17514	–
X06447	1967.19805	–	X08002	1967.14742	–	X08015	1967.14350	–	X08026	1967.17515	–
X06447	1967.19806	–	X08002	1967.14743	2735	X08015	1967.14351	–	X08026	1967.17516	–
X06447	1967.19807	–	X08002	1967.14744	–	X08015	1967.14352	–	X08026	1967.17517	2582
X06447	1967.19808	–	X08002	1967.14745	–	X08015	1967.14353	2580	X08026	1967.17518	–
X06447	1967.19809	–	X08002	1967.14746	–	X08015	1967.14354a	2504	X08026	1967.17519	–
X06447	1967.19810	2796	X08002	1967.14747	–	X08015	1967.14354b	2504	X08026	1967.17520	–
X06447	1967.19811	II 288	X08002	1967.14748	I 296	X08015	1967.14355	–	X08026	1967.17521	–
X06447	1967.19812	–	X08002	1967.14749	3099	X08015	1967.14356	–	X08026	1967.17522	–
X06447	1967.19813	–	X08002	1967.18736	–	X08015	1967.14357	2881	X08026	1967.17523	–
X06447	1967.19814	–	X08002	1967.18738	3071	X08015	1967.14358	–	X08026	1967.17524	–
X06447	1967.19815	–	X08003	1967.17579	–	X08015	1967.14359	–	X08026	1967.17525	–
X06447	1967.19816	–	X08003	1967.17580	–	X08015	1967.14360	–	X08026	1967.17526	I 159
X06447	1967.19817	–	X08003	1967.17581	–	X08015	1967.14361	–	X08026	1967.17527	–
X06447	1967.19818	–	X08003	1967.17582	–	X08015	1967.14362	–	X08026	1967.17528	–
X06447	1967.19819	–	X08003	1967.17583	–	X08015	1967.14363	–	X08026	1967.17529A	–
X06447	1967.19820	–	X08003	1967.17584	–	X08015	1967.14364	–	X08026	1967.17529B	3796
X06447	1967.19821	–	X08004	1967.17535	–	X08015	1967.14365	2832	X08026	1967.17529C	–
X06447	1967.19822	–	X08004	1967.17536	–	X08015	1967.14366	–	X08026	1967.18735	3311
X06447	1967.19823	–	X08004	1967.17537	–	X08015	1967.14367	–	X08027	1967.16259	I 45
X06447	1967.19824	–	X08004	1967.17538	–	X08015	1967.14368	–	X08027	1967.19672	–
X06447	1967.19825	–	X08004	1967.17539	–	X08015	1967.14369	–	X08027	1967.19673	–
X06447	1967.19826	–	X08004	1967.17540	–	X08015	1967.14370	–	X08027	1967.19674	–
X06447	1967.19827	–	X08004	1967.17541	–	X08015	1967.14371	–	X08027	1967.19675	–
X06447	1967.19828	–	X08004	1967.17542	–	X08015	1967.14372	–	X08027	1967.19676	3406
X06447	1967.19829	3560	X08004	1967.17543	3299	X08015	1967.14373	–	X08028	1967.16543	WP 30
X06447	1967.19830	3739	X08005	1967.16402	–	X08015	1967.14374A	3481	X08028	1967.16563	–
X06448	1967.16395	–	X08005	1967.17343	–	X08016	1967.18737	–	X08028	1967.16564	–
X06448	1967.17585	–	X08005	1967.17344	–	X08016	1967.19720	–	X08028	1967.16565	–
X06448	1967.17586	–	X08005	1967.17345	–	X08016	1967.19721	–	X08028	1967.16566	–
X06448	1967.17587	–	X08005	1967.17346	–	X08016	1967.19722	–	X08028	1967.16567	2501
X06448	1967.17588	–	X08005	1967.17347	2547	X08016	1967.19723	2643	X08028	1967.16568	–
X06448	1967.17589	–	X08005	1967.17348	2537	X08016	1967.19724	–	X08028	1967.16569	–
X06448	1967.17590	–	X08005	1967.17349	–	X08016	1967.19725	–	X08028	1967.16570	I 161
X06448	1967.17591	–	X08005	1967.17350	DE 451	X08016	1967.19726	–	X08028	1967.16571	I 159
X06448	1967.17592	I 296	X08006	1967.15867	–	X08016	1967.19727	–	X08029	1967.16164	–
X06448	1967.17593	–	X08006	1967.15868	–	X08016	1967.19728	I 296	X08029	1967.16258	–
X06448	1967.17594	–	X08006	1967.15869	–	X08016	1967.19729	I 297	X08029	1967.19756	–
X06448	1967.17595	I 236	X08006	1967.15870	–	X08017	1967.16580	–	X08029	1967.19757	–
X06448	1967.17596	3213	X08006	1967.15871	–	X08017	1967.16581	–	X08029	1967.19758	–
X06448	1967.17597	3708	X08006	1967.15872	–	X08017	1967.16582	–	X08029	1967.19759	–
X06448	1967.17598	–	X08006	1967.15873	–	X08017	1967.16583	–	X08029	1967.19760	2067
X06448	1967.17599	–	X08006	1967.15874	–	X08017	1967.16584	–	X08029	1967.19761	2068
X06448	1967.17600	–	X08006	1967.15875	3112	X08018	1967.14255	–	X08029	1967.19762	–
X06448	1967.17601	–	X08006	1967.15876	I 297	X08018	1967.14256	–	X08029	1967.19763	–
X06448	1967.17602	–	X08007	1967.17334	–	X08018	1967.14257	–	X08029	1967.19764	–
X06448	1967.17603	–	X08007	1967.17335	3648	X08018	1967.14258	–	X08029	1967.19765	–
X06448	1967.17604	–	X08008	1967.17629	–	X08018	1967.14259	–	X08029	1967.19766	–
X06448	1967.17604A	–	X08008	1967.17630	–	X08019	1967.17611	–	X08029	1967.19767	2240
X06449	1967.16034	–	X08008	1967.17631	–	X08019	1967.17612	–	X08029	1967.19768	–
X06449	1967.16035	–	X08008	1967.17632	–	X08019	1967.17613	–	X08029	1967.19769	–
X06450	1967.15853	–	X08008	1967.17633	–	X08021	1967.17609	–	X08029	1967.19770	–
X06450	1967.15854	–	X08009	1967.17373	–	X08021	1967.17610	–	X08029	1967.19771	–
X06450	1967.15855	2358	X08009	1967.17374	–	X08022	1967.17644	–	X08029	1967.19772	–
X06450	1967.15856	–	X08009	1967.17375	I 296	X08022	1967.17645	–	X08029	1967.19773	–
X06450	1967.15857	–	X08009	1967.17376	–	X08022	1967.17646	–	X08029	1967.19774	–
X06450	1967.15858	2836	X08009	1967.17377	–	X08023	1967.17647	–	X08029	1967.19775	–
X06450	1967.15859	–	X08010	1967.17370	–	X08023	1967.17648	–	X08029	1967.19776	–
X06450	1967.15860	2769	X08010	1967.17371	–	X08023	1967.17649	–	X08029	1967.19777	–
X06450	1967.15861	–	X08010	1967.17372	–	X08023	1967.17650	–	X08029	1967.19778	–
X06450	1967.15862	–	X08011	1967.17635	–	X08024	1967.17544	–	X08029	1967.19779	I 165
X06450	1967.15863	–	X08011	1967.17636	–	X08024	1967.17545	–	X08029	1967.19780	–
X06450	1967.15864	3175	X08011	1967.17637	–	X08024	1967.17546	–	X08029	1967.19781	–
X06450	1967.15865	I 202	X08012	1967.17318	–	X08024	1967.17547	–	X08029	1967.19782	I 202
X06450	1967.15866	–	X08012	1967.17319	–	X08024	1967.17548	2612	X08030	1967.16165	–
X07454	1967.14607	–	X08012	1967.17320	II 264	X08024	1967.17549	–	X08030	1967.19495A	2139
X07617	1967.19598	I 296	X08012	1967.17321	II 264	X08024	1967.17550	–	X08030	1967.19495B	2066
X07617	1967.27733	I 163	X08012	1967.17322	–	X08024	1967.17551	I 238	X08030	1967.19495C	2139
X07637	1967.16502	–	X08012	1967.17323	–	X08024	1967.17552	3253	X08030	1967.19495D	2139
X07736	1967.16431	–	X08012	1967.17324	–	X08025	1967.17568	–	X08030	1967.19495E	2123
X07754	1968.8723	I 172	X08012	1967.17325	–	X08025	1967.17569	–	X08030	1967.19496	–
X07820	1968.1731	–	X08012	1967.17326	–	X08025	1967.17570	–	X08030	1967.19497	–
X08001	1967.17614	2311	X08014	1967.17337	–	X08025	1967.17571	–	X08030	1967.19498	–
X08001	1967.17615	–	X08014	1967.17338	–	X08025	1967.17572	–	X08030	1967.19499	–
X08001	1967.17616	–	X08014	1967.17339	–	X08025	1967.17573	–	X08031	1967.20379	–
X08001	1967.17617	–	X08014	1967.17340	–	X08025	1967.17574	–	X08031	1967.20380	–
X08001	1967.17618	–	X08014	1967.17341	–	X08025	1967.17575	–	X08031	1967.20381	–
X08001	1967.17619	3715	X08014	1967.17342	3529	X08025	1967.17576	3021	X08031	1967.20382	–
X08001	1967.17620	–	X08015	1967.14338	–	X08025	1967.17577	–	X08031	1967.20383	–
X08002	1967.14731	–	X08015	1967.14339	–	X08025	1967.17578	–	X08031	1967.20384	2520
X08002	1967.14732	–	X08015	1967.14340	–	X08026	1967.16260	–	X08031	1967.20385	–
X08002	1967.14733	II 220	X08015	1967.14341	–	X08026	1967.17506	–	X08031	1967.20386	–
X08002	1967.14734	–	X08015	1967.14342	–	X08026	1967.17507	–	X08031	1967.20387	–
X08002	1967.14735	–	X08015	1967.14343	–	X08026	1967.17508	–	X08031	1967.20388	–

X08031	1967.20389	3532	X08036	1967.14254	–	X08048	1967.15535	712	X08052	1967.15449	–
X08031	1967.20389A	–	X08037	1967.19547	I 52	X08048	1967.15536	711	X08052	1967.15450	DE 156
X08031	1967.20390	–	X08037	1967.19548	2107	X08048	1967.15537	713	X08052	1967.15451	3456
X08032	1967.15247	–	X08037	1967.19549	–	X08048	1967.15538	715	X08052	1967.15452	–
X08032	1967.15248	2299	X08037	1967.19550	–	X08048	1967.15539	714	X08053	1967.15236	–
X08032	1967.15249	–	X08037	1967.19551	–	X08048	1967.15540	II 82	X08053	1967.15237	–
X08032	1967.15250	–	X08037	1967.19552	–	X08048	1967.15541	716	X08053	1967.15238	–
X08032	1967.15251	–	X08039	1967.16227	–	X08048	1967.15542	721	X08053	1967.15239	2242
X08032	1967.15252	–	X08039	1967.16380	–	X08048	1967.15543	717	X08053	1967.15240	–
X08032	1967.15253	–	X08039	1967.16382	I 95; I 109	X08048	1967.15544	718	X08053	1967.15241	–
X08032	1967.15254	–	X08039	1967.17530	–	X08048	1967.15545	719	X08053	1967.15242	–
X08033	1967.18743	3245	X08039	1967.17531	–	X08048	1967.15546	720	X08053	1967.15243	–
X08033	1967.19937	–	X08039	1967.17532	–	X08048	1967.15547	722	X08053	1967.15244	–
X08033	1967.19938	–	X08039	1967.17533	–	X08048	1967.15548	725	X08053	1967.15245	–
X08033	1967.19939	–	X08039	1967.17534	–	X08048	1967.15549	724	X08053	1967.15246	–
X08033	1967.19940	–	X08040	1967.17639	–	X08048	1967.15550	723	X08053	1967.18740	3334
X08033	1967.19941	–	X08040	1967.17640	–	X08048	1967.15551	727	X08054	1967.17787	1262
X08033	1967.19942	–	X08040	1967.17641	–	X08048	1967.15552	726	X08054	1967.17788	1263
X08033	1967.19943	–	X08041	1967.17553	2487	X08048	1967.15553	729	X08054	1967.17789	1264
X08033	1967.19944	–	X08041	1967.17554	–	X08048	1967.15554	730	X08054	1967.17790	1265
X08033	1967.19945	–	X08041	1967.17555	–	X08048	1967.15555	731	X08054	1967.17791	1266
X08033	1967.19946	–	X08042	1967.17556	2861	X08048	1967.15556	732	X08054	1967.17792	1263
X08033	1967.19947	–	X08042	1967.17557	–	X08048	1967.15557	728	X08054	1967.17793	1267
X08033	1967.19948	–	X08042	1967.17558	–	X08048	1967.15558	734	X08054	1967.17794	1268
X08033	1967.19949	–	X08042	1967.17559	–	X08048	1967.15559	733	X08054	1967.17795	1269
X08033	1967.19950	–	X08042	1967.17560	–	X08048	1967.15560	II 82	X08054	1967.17796	1270
X08033	1967.19951	–	X08042	1967.17561a	2574	X08048	1967.15561	736	X08054	1967.17797	1271
X08033	1967.19952A	2557	X08042	1967.17561b	2574	X08048	1967.15562	735	X08054	1967.17798	1272
X08033	1967.19952B	2556	X08042	1967.17562	–	X08049	1967.15702	–	X08054	1967.17799	1273
X08033	1967.19953	2561	X08042	1967.17563	–	X08049	1967.15703	–	X08054	1967.17800	1274
X08033	1967.19954	–	X08042	1967.17564	–	X08049	1967.15704	–	X08054	1967.17801	1275
X08033	1967.19955	–	X08042	1967.17565	–	X08049	1967.15705	–	X08054	1967.17802	1276
X08033	1967.19956	–	X08042	1967.17566	I 165; II 320	X08049	1967.15706	–	X08054	1967.17803	1277
X08033	1967.19957	3527	X08042	1967.17567	3372	X08049	1967.15707	–	X08054	1967.17804	1278
X08033	1967.19957A	–	X08043	1967.17605	2109	X08049	1967.15708	3111	X08054	1967.17805	1278
X08033	1967.19957E	3528	X08043	1967.17606	2110	X08049	1967.15709	–	X08055	1967.15350	–
X08033	1967.19958	–	X08043	1967.17607	I 296	X08049	1967.15710	3420	X08055	1967.15351	–
X08033	1967.19959	I 164	X08043	1967.17608	–	X08050	1967.17658	–	X08055	1967.15352	–
X08034	1967.16379	I 75; II 124	X08044	1967.16577	–	X08050	1967.18768	3282	X08055	1967.15353	–
X08034	1967.16381	I 75; II 124	X08044	1967.16578	I 159	X08050	1967.22063	–	X08055	1967.15354	–
X08034	1967.17692	1195	X08044	1967.16579	I 161	X08050	1967.22064	–	X08055	1967.15355	–
X08034	1967.17693	1196	X08045	1967.14215	374	X08050	1967.22065	–	X08055	1967.15356	–
X08034	1967.17694	1197	X08045	1967.14216	373	X08050	1967.22066	–	X08055	1967.15357	–
X08034	1967.17695	1198	X08045	1967.14217	375	X08050	1967.22067	–	X08055	1967.15358	–
X08034	1967.17696	1199	X08045	1967.14218	376	X08050	1967.22068	–	X08055	1967.15359	–
X08034	1967.17697	1200	X08045	1967.16230	377	X08050	1967.22069	–	X08055	1967.15360	–
X08034	1967.17698	1201	X08046	1967.15711	–	X08050	1967.22070	–	X08055	1967.15361	–
X08034	1967.17699	1203	X08046	1967.15712	–	X08050	1967.22071	–	X08055	1967.15362	–
X08034	1967.17700	1204	X08046	1967.15713	–	X08050	1967.22072	–	X08055	1967.15363	–
X08034	1967.17701	1202	X08046	1967.15714	2628	X08050	1967.22073	–	X08055	1967.15364	–
X08034	1967.17702	1205	X08046	1967.15715	–	X08050	1967.22074	–	X08055	1967.15365	–
X08034	1967.17703	1209	X08046	1967.15716	–	X08050	1967.22075	–	X08055	1967.15366	–
X08034	1967.17704	1206	X08046	1967.15717	–	X08050	1967.22076	3756	X08055	1967.15367	–
X08034	1967.17705	1208	X08046	1967.15718	–	X08051	1967.16232	–	X08055	1967.15368	–
X08034	1967.17706	II 122	X08046	1967.15719	2973	X08051	1967.16383	–	X08055	1967.15369	–
X08034	1967.17707	1207	X08046	1967.15720	3122	X08051	1967.17827	–	X08055	1967.15370	2290
X08034	1967.17708	1210	X08046	1967.15721	3513	X08051	1967.17828	–	X08055	1967.15371	–
X08034	1967.17709	1211	X08046	1967.15722	–	X08051	1967.17829	–	X08055	1967.15372	2460
X08034	1967.17710	1212	X08047	1967.15255	–	X08051	1967.17830	–	X08055	1967.15373	–
X08034	1967.17711	1213	X08047	1967.15256	–	X08051	1967.17831	–	X08055	1967.15374	–
X08034	1967.17712	1214	X08047	1967.15257	–	X08051	1967.17832	–	X08055	1967.15375	–
X08034	1967.17713	1219	X08047	1967.15258	2082	X08051	1967.17833	2416	X08055	1967.15376	–
X08034	1967.17714	II 122	X08047	1967.15259	–	X08051	1967.17834	2860	X08055	1967.15377	–
X08034	1967.17715	1215	X08047	1967.15260	–	X08051	1967.17835	–	X08055	1967.15378	–
X08034	1967.17716	1216	X08047	1967.15261	–	X08051	1967.17836	I 297	X08055	1967.15379	–
X08034	1967.17717	1217	X08047	1967.15262	–	X08051	1967.17837	I 297	X08055	1967.15380	–
X08034	1967.17718	1220	X08047	1967.15263	–	X08051	1967.17838	3383	X08055	1967.15381	–
X08034	1967.17719	1221	X08047	1967.15264	–	X08051	1967.17839	–	X08055	1967.15382	–
X08034	1967.17720	1218	X08047	1967.15265	2300	X08052	1967.15428	–	X08055	1967.15383	–
X08034	1967.17721	1222	X08047	1967.15266	–	X08052	1967.15429	–	X08055	1967.15384	–
X08034	1967.17722	1223	X08047	1967.15267	–	X08052	1967.15430	1988	X08055	1967.15385	–
X08034	1967.17723	1224	X08047	1967.15268	2503	X08052	1967.15431	–	X08055	1967.15386	–
X08034	1967.17724	1225	X08047	1967.15269	–	X08052	1967.15432	–	X08055	1967.15387	–
X08034	1967.17725	II 124; II 334	X08047	1967.15270	–	X08052	1967.15433	–	X08055	1967.15388	–
X08034	1967.17726	1229	X08047	1967.15271	2842	X08052	1967.15434	–	X08055	1967.15389	–
X08034	1967.17727	1226	X08047	1967.15272	–	X08052	1967.15435	–	X08055	1967.15390	–
X08034	1967.17728	1227	X08047	1967.15273	–	X08052	1967.15436	–	X08055	1967.15391	–
X08034	1967.17729	1228	X08047	1967.15274	–	X08052	1967.15437	–	X08055	1967.15392	–
X08034	1967.17730	II 124	X08047	1967.15275	3108	X08052	1967.15438	–	X08055	1967.15393	2856
X08034	1967.17731	1230	X08047	1967.15276	–	X08052	1967.15439	–	X08055	1967.15394	I 296
X08035	1967.17634	–	X08047	1967.15277	–	X08052	1967.15440	–	X08055	1967.15395	I 296
X08036	1967.14246	–	X08047	1967.15279	–	X08052	1967.15441	–	X08055	1967.15396	–
X08036	1967.14247	–	X08047	1967.15280	–	X08052	1967.15442	–	X08055	1967.15396A	–
X08036	1967.14248	–	X08047	1967.15281	–	X08052	1967.15443	–	X08055	1967.16231	–
X08036	1967.14249	–	X08047	1967.15282	–	X08052	1967.15444	–	X08055	1967.16384	–
X08036	1967.14250	–	X08047	1967.15283	–	X08052	1967.15445	–	X08055	1967.16385	–
X08036	1967.14251	–	X08047	1967.15284	3100	X08052	1967.15446	–	X08055	1967.16386	–
X08036	1967.14252	–	X08047	1967.15285	I 74	X08052	1967.15447	I 296	X08055	1967.16387	–
X08036	1967.14253	–	X08047	1967.15286	3426	X08052	1967.15448	–	X08055	1967.18733	–

X08055	1967.18744	I 202	X08058	1967.15473a	2592	X08068	1967.15656	I 296	X08072	1967.17749	–
X08055	1967.18993	I 297	X08058	1967.15473b	2592	X08068	1967.15657	I 159	X08072	1967.17750	1954
X08055	1967.18994	I 297	X08058	1967.15474	–	X08068	1967.15657A	–	X08072	1967.17751	–
X08056	1967.15287	–	X08058	1967.15475	–	X08068	1967.15659	–	X08072	1967.17752	–
X08056	1967.15288	–	X08058	1967.15476	–	X08069	1967.15485	–	X08072	1967.17753	–
X08056	1967.15289	–	X08058	1967.15477	–	X08069	1967.15486	–	X08072	1967.17754	–
X08056	1967.15290	–	X08058	1967.15478	–	X08069	1967.15487	–	X08072	1967.17755	–
X08056	1967.15291	–	X08058	1967.15479	–	X08069	1967.15488	–	X08072	1967.17756	–
X08056	1967.15292	–	X08058	1967.15480	–	X08069	1967.15489	–	X08072	1967.17757	–
X08056	1967.15293	–	X08058	1967.15481	–	X08069	1967.15490	–	X08072	1967.17758	–
X08056	1967.15294	–	X08058	1967.15482	I 202	X08069	1967.15491	–	X08072	1967.17759	–
X08056	1967.15295	–	X08058	1967.15483	–	X08069	1967.15492	1918	X08072	1967.17760	2629
X08056	1967.15296	–	X08058	1967.15484	–	X08069	1967.15493	–	X08072	1967.17761	–
X08056	1967.15297	–	X08059	1967.16400	–	X08069	1967.15494	2141	X08072	1967.17762	2880
X08056	1967.15298	–	X08059	1967.17878	–	X08069	1967.15495	–	X08072	1967.17763	–
X08056	1967.15299	–	X08059	1967.17879	–	X08069	1967.15496	–	X08072	1967.17764	–
X08056	1967.15300	–	X08059	1967.18626	–	X08069	1967.15497	–	X08072	1967.17765	–
X08056	1967.15301	2256	X08059	1967.18938	II 356	X08069	1967.15498	–	X08072	1967.17766	–
X08056	1967.15302	2266	X08060	1967.16399	–	X08069	1967.15499	–	X08072	1967.17767	2516
X08056	1967.15303a	2249	X08060	1967.17845	–	X08069	1967.15500	–	X08072	1967.17768	2880
X08056	1967.15303b	2246	X08060	1967.17846	–	X08069	1967.15501a	2512	X08072	1967.17769	2770
X08056	1967.15304	2305	X08060	1967.17847	–	X08069	1967.15501b	2512	X08072	1967.17770	–
X08056	1967.15305	–	X08060	1967.17848	–	X08069	1967.15502	2879	X08072	1967.17771	–
X08056	1967.15306	–	X08060	1967.17849	–	X08069	1967.15503	–	X08072	1967.17772	–
X08056	1967.15307	–	X08060	1967.17850	–	X08069	1967.15504	–	X08072	1967.17773	–
X08056	1967.15308	–	X08060	1967.17851a	2772	X08069	1967.15505	–	X08072	1967.17774	–
X08056	1967.15309	–	X08060	1967.17852	–	X08069	1967.15506	–	X08072	1967.17775	–
X08056	1967.15310	–	X08060	1967.17853	I 178	X08069	1967.15507	–	X08072	1967.17776	–
X08056	1967.15311	–	X08060	1967.17854	I 297	X08069	1967.15508	–	X08072	1967.17777	–
X08056	1967.15312	–	X08062	1967.17855	–	X08069	1967.15509	–	X08072	1967.17778	–
X08056	1967.15313	–	X08062	1967.17856	–	X08069	1967.15510	–	X08072	1967.17779	–
X08056	1967.15314	–	X08062	1967.17857	–	X08069	1967.15511	–	X08072	1967.17780	–
X08056	1967.15315	–	X08062	1967.17858	–	X08069	1967.15512	–	X08072	1967.17781	–
X08056	1967.15316	–	X08062	1967.17859	–	X08069	1967.15513	–	X08072	1967.17782	–
X08056	1967.15317	2166	X08062	1967.17860	–	X08069	1967.15514	–	X08072	1967.17783	I 167
X08056	1967.15318	–	X08062	1967.17861	–	X08070	1967.17734	–	X08072	1967.17784	3054
X08056	1967.15319	–	X08062	1967.17862	–	X08070	1967.17825	–	X08072	1967.17785	3652
X08056	1967.15320	–	X08062	1967.17863	–	X08070	1967.17826	–	X08072	1967.17786	I 297
X08056	1967.15321	–	X08062	1967.17864	–	X08071	1967.15563	–	X08073	1967.15196	–
X08056	1967.15322	–	X08062	1967.17865	–	X08071	1967.15564	–	X08073	1967.15197	–
X08056	1967.15323	–	X08062	1967.17866	–	X08071	1967.15565	–	X08073	1967.15198	–
X08056	1967.15324	–	X08062	1967.17867	3218	X08071	1967.15566	–	X08073	1967.15199	–
X08056	1967.15325	–	X08064	1967.17880	–	X08071	1967.15567	–	X08073	1967.15200	–
X08056	1967.15326	–	X08064	1967.17881	–	X08071	1967.15568	–	X08073	1967.15201	–
X08056	1967.15327	–	X08065	1967.15343	–	X08071	1967.15569	–	X08073	1967.15202	II 318
X08056	1967.15328	–	X08065	1967.15515	–	X08071	1967.15570	–	X08073	1967.15203	–
X08056	1967.15329	–	X08065	1967.15516	–	X08071	1967.15571	–	X08073	1967.15204	–
X08056	1967.15330	–	X08065	1967.15517	–	X08071	1967.15572	–	X08073	1967.15205	–
X08056	1967.15331	–	X08065	1967.15518	2235	X08071	1967.15573	–	X08073	1967.15206	–
X08056	1967.15332	–	X08065	1967.15519	–	X08071	1967.15574	–	X08074	1967.17882	–
X08056	1967.15333	–	X08065	1967.15520	2878	X08071	1967.15575	–	X08075	1967.15035	–
X08056	1967.15334	I 296	X08065	1967.15521	–	X08071	1967.15576	–	X08075	1967.15036	–
X08056	1967.15335	–	X08065	1967.15522	–	X08071	1967.15577	–	X08075	1967.15037	–
X08056	1967.15336	I 296	X08065	1967.15523	–	X08071	1967.15578	–	X08075	1967.15038	–
X08056	1967.15337	I 296	X08065	1967.15524	–	X08071	1967.15579	–	X08075	1967.15039	1945
X08056	1967.15338	–	X08065	1967.15525	–	X08071	1967.15580	–	X08075	1967.15040	2142
X08056	1967.15339	I 296	X08065	1967.15526	–	X08071	1967.15581	–	X08075	1967.15041	2142
X08056	1967.15340	–	X08065	1967.15527	2813	X08071	1967.15582	–	X08075	1967.15042	–
X08056	1967.15341	–	X08065	1967.15528	–	X08071	1967.15583	–	X08075	1967.15043a	2287
X08056	1967.15342	–	X08065	1967.15529	–	X08071	1967.15584	II 288	X08075	1967.15043b	2287
X08056	1967.15344	–	X08065	1967.15530	–	X08071	1967.15585	–	X08075	1967.15044	–
X08056	1967.15345	–	X08065	1967.15531	–	X08071	1967.15586	–	X08075	1967.15045	2120
X08056	1967.15346	3612	X08065	1967.15532	I 296	X08071	1967.15587	2686	X08075	1967.15046	–
X08056	1967.15347	–	X08065	1967.15533	3109	X08071	1967.15588	–	X08075	1967.15047	2119
X08056	1967.15348	3508	X08065	1967.15534	–	X08071	1967.15589	I 296	X08075	1967.15048	2525
X08056	1967.15653	3180	X08066	1967.15610	2029	X08071	1967.15590	–	X08075	1967.15049a	2584
X08057	1967.14230	–	X08066	1967.15611	2113	X08071	1967.15591	–	X08075	1967.15049b	2491
X08057	1967.14231	–	X08066	1967.15612	–	X08071	1967.15592	3286	X08075	1967.15049c	2496
X08057	1967.14232	–	X08066	1967.15613	–	X08071	1967.15593	–	X08075	1967.15050	–
X08057	1967.14233	–	X08066	1967.15614	1923	X08071	1967.15594	–	X08075	1967.15051	–
X08057	1967.14234	–	X08066	1967.15615	–	X08071	1967.15595	–	X08075	1967.15052	–
X08057	1967.14235	–	X08066	1967.15616	–	X08071	1967.15596	3094	X08075	1967.15053	–
X08057	1967.14236	2416	X08066	1967.15617	I 296	X08071	1967.15597	–	X08075	1967.15054	2497
X08057	1967.14237	–	X08066	1967.15618	–	X08071	1967.15598	–	X08075	1967.15055	–
X08057	1967.14238	–	X08066	1967.15619	I 297	X08071	1967.15599	–	X08075	1967.15056	2639
X08057	1967.14239	–	X08066	1967.15620	–	X08072	1967.18640	–	X08075	1967.15057	–
X08057	1967.14240	–	X08066	1967.15621	–	X08072	1967.14658	DE 392	X08075	1967.15058	–
X08057	1967.14241	–	X08067	1967.14219	–	X08072	1967.17736	–	X08075	1967.15059	2871
X08057	1967.14242	–	X08067	1967.14220	–	X08072	1967.17737	–	X08075	1967.15060	–
X08057	1967.14243	–	X08067	1967.14221	–	X08072	1967.17738	–	X08075	1967.15061	–
X08057	1967.14244	–	X08067	1967.14222	2630	X08072	1967.17739	–	X08075	1967.15062	–
X08057	1967.14245	–	X08067	1967.14223	–	X08072	1967.17740	–	X08075	1967.15063	–
X08058	1967.15467	–	X08067	1967.14224	–	X08072	1967.17741	–	X08075	1967.15064	–
X08058	1967.15468	–	X08067	1967.14225	–	X08072	1967.17742	–	X08075	1967.15065	2519
X08058	1967.15469	–	X08067	1967.14226	–	X08072	1967.17743	–	X08075	1967.15066	–
X08058	1967.15470	2009	X08067	1967.14227	–	X08072	1967.17744	–	X08075	1967.15067	–
X08058	1967.15471a	2402	X08067	1967.14228	–	X08072	1967.17745	–	X08075	1967.15068	–
X08058	1967.15471b	2402	X08067	1967.14229	–	X08072	1967.17746	–	X08075	1967.15069	2538
X08058	1967.15472	–	X08067	1967.18751	I 207	X08072	1967.17747	–	X08075	1967.15070	–
						X08072	1967.17748	–	X08075	1967.15071	–

X08075	1967.15072	2812	X08081	1967.22193	1242	X08088	1967.15643A	–	X08097	1967.15119	–
X08075	1967.15073	–	X08081	1967.22194	I 296	X08088	1967.15643B	–	X08097	1967.15120	–
X08075	1967.15074	2972	X08081	1967.22195	1243	X08088	1967.15643C	–	X08097	1967.15121	–
X08075	1967.15075	–	X08081	1967.22196	II 124	X08088	1967.15643D	–	X08097	1967.15122	–
X08075	1967.15076	I 159	X08081	1967.22197	1244	X08088	1967.15643E	–	X08097	1967.15123	–
X08075	1967.15077	–	X08082	1967.16397	–	X08088	1967.15644	–	X08097	1967.15124	I 296
X08075	1967.15078	–	X08082	1967.16398	–	X08089	1967.15692	–	X08097	1967.15125	3106
X08075	1967.15079	–	X08082	1967.21849	–	X08089	1967.15693	–	X08097	1967.15126	3711
X08075	1967.15080	–	X08082	1967.21850	II 200	X08089	1967.15694	–	X08097	1967.15127	3509
X08075	1967.15081	–	X08082	1967.21851	–	X08090	1967.16331	–	X08097	1967.15128	3482
X08075	1967.15082	–	X08082	1967.21852	–	X08090	1967.22235	–	X08097	1967.15129	3080
X08075	1967.15083	–	X08082	1967.21853	–	X08091	1967.15622	–	X08097	1967.15130	–
X08075	1967.15084	–	X08082	1967.21854	I 297	X08091	1967.15623	–	X08097	1967.29593	–
X08075	1967.15085	–	X08082	1967.21855	3222	X08091	1967.15624	–	X08098	1967.15670	–
X08075	1967.15086	–	X08082	1967.21856	I 297	X08091	1967.15625	–	X08098	1967.15671	–
X08075	1967.15087	–	X08082	1967.21857	3765	X08091	1967.15626	2169	X08098	1967.15672	–
X08075	1967.15088	–	X08083	1967.15426	–	X08091	1967.15627	3029	X08098	1967.15673	–
X08075	1967.15089	–	X08083	1967.15695	1944	X08091	1967.15628	–	X08098	1967.15674	–
X08075	1967.15090	3681	X08083	1967.15696	–	X08091	1967.15629	2912	X08098	1967.15675	–
X08075	1967.15091	3676	X08083	1967.15697	–	X08091	1967.15630	–	X08098	1967.15676	–
X08076	1967.18746	3328bis	X08083	1967.15698	–	X08091	1967.15631	3698	X08098	1967.15677	–
X08076	1967.18752	DE 147	X08083	1967.15699	2985	X08091	1967.15632	–	X08098	1967.15678	2898
X08076	1967.21680	–	X08083	1967.15700	3113	X08091	1967.15633	–	X08098	1967.15679	–
X08076	1967.21681	–	X08083	1967.15701	–	X08091	1967.15634	3450	X08098	1967.15680	–
X08076	1967.21682	2099	X08084	1967.15140	1245	X08092	1967.15599	–	X08098	1967.15681	–
X08076	1967.21683	1995	X08084	1967.15141	1248	X08092	1967.15600	–	X08098	1967.15682	–
X08076	1967.21684	2125	X08084	1967.15142	1246	X08092	1967.15601	–	X08098	1967.15683	–
X08076	1967.21685	–	X08084	1967.15143	1247	X08092	1967.15602	1917	X08098	1967.15684A	3664
X08076	1967.21686	–	X08084	1967.15144	1249	X08092	1967.15603	–	X08098	1967.15685	–
X08076	1967.21687	–	X08084	1967.15145	1250	X08092	1967.15604	–	X08099	1967.21887	–
X08076	1967.21688	1959	X08084	1967.15146	1251	X08092	1967.15605	–	X08099	1967.21888	–
X08076	1967.21689	–	X08084	1967.15147	1252	X08092	1967.15606	–	X08099	1967.21889	2070
X08076	1967.21690	–	X08084	1967.15148	1253	X08092	1967.15607	–	X08099	1967.21890	–
X08076	1967.21691	–	X08084	1967.15149	1254	X08092	1967.15608	I 297	X08099	1967.21891	2507
X08076	1967.21692	–	X08084	1967.15150	1256	X08092	1967.15609	I 297	X08099	1967.21892	–
X08076	1967.21693	–	X08084	1967.15151	1255	X08093	1967.15453	–	X08099	1967.21893	–
X08076	1967.21694	–	X08084	1967.15152	1257	X08093	1967.15454	–	X08099	1967.21894	–
X08076	1967.21695	–	X08084	1967.15153	II 126	X08093	1967.15455	–	X08099	1967.21895	–
X08076	1967.21696	–	X08084	1967.15154	1258	X08093	1967.15456	–	X08099	1967.21896B	2484
X08076	1967.21697	–	X08084	1967.15155	1259	X08093	1967.15457	–	X08099	1967.21897	–
X08076	1967.21698	–	X08084	1967.15156	–	X08093	1967.15458	–	X08099	1967.21898	–
X08076	1967.21699	–	X08084	1967.15157	1260	X08093	1967.15459	2398	X08099	1967.21899	–
X08076	1967.21700	–	X08084	1967.15158	1261	X08093	1967.15460	–	X08099	1967.21900	–
X08076	1967.21701	3011	X08085	1967.15405	–	X08093	1967.15461	–	X08099	1967.21901	–
X08076	1967.21702	–	X08085	1967.15406	–	X08093	1967.15462	–	X08099	1967.21902	–
X08076	1967.21703	2539	X08085	1967.15407	–	X08093	1967.15463	–	X08099	1967.21903	–
X08076	1967.21704	–	X08085	1967.15408	–	X08093	1967.15464	I 296	X08099	1967.21904	–
X08076	1967.21705	–	X08085	1967.15409	–	X08093	1967.15465	–	X08099	1967.21905	–
X08076	1967.21706	–	X08085	1967.15410	2418	X08093	1967.15466	I 106	X08099	1967.21906	–
X08076	1967.21707	–	X08085	1967.15411	–	X08094	1967.18106	–	X08099	1967.21907	–
X08076	1967.21708	2992	X08085	1967.15412	–	X08094	1967.18107	–	X08099	1967.21908	–
X08076	1967.21709	–	X08085	1967.15413	–	X08094	1967.18108	–	X08099	1967.21909	–
X08076	1967.21710	–	X08085	1967.15414	–	X08094	1967.29589	–	X08099	1967.21910	–
X08076	1967.21711	–	X08085	1967.15415	–	X08095	1967.15655	–	X08099	1967.21911	–
X08076	1967.21712	–	X08085	1967.15416	2751	X08096	1967.15647	–	X08099	1967.21912	3002
X08076	1967.21713	–	X08085	1967.15417	–	X08096	1967.15648	–	X08099	1967.21913	–
X08076	1967.21714	–	X08085	1967.15418	–	X08096	1967.15649	–	X08099	1967.21914	–
X08076	1967.21715	I 297	X08085	1967.15419	I 161	X08096	1967.15650	–	X08099	1967.21915B	2872
X08076	1967.21716	I 297	X08085	1967.15420	–	X08096	1967.15651	–	X08099	1967.21916	–
X08077	1967.18734	DE 498	X08085	1967.15421	–	X08096	1967.15652	–	X08099	1967.21917	3499
X08078	1967.16234	–	X08085	1967.15422	–	X08096	1967.15654	–	X08099	1967.21918	3088
X08078	1967.17735	–	X08085	1967.15423	–	X08097	1967.15092	–	X08099	1967.21919	3789
X08078	1967.17868	–	X08085	1967.15424	–	X08097	1967.15093	–	X08099	1967.21920	3147
X08078	1967.17869	–	X08085	1967.15425	–	X08097	1967.15094	–	X08100	1967.15207	–
X08078	1967.17870	2271	X08085	1967.15427	I 74; I 92	X08097	1967.15095	–	X08100	1967.15208	–
X08078	1967.17871	–	X08085	1967.18745	–	X08097	1967.15096	–	X08100	1967.15209	–
X08078	1967.17872	–	X08086	1967.15397	–	X08097	1967.15097	–	X08100	1967.15210	–
X08079	1967.15664	–	X08086	1967.15398	–	X08097	1967.15098	–	X08100	1967.15211	–
X08079	1967.15665	–	X08086	1967.15399	–	X08097	1967.15099	2285	X08100	1967.15212	–
X08079	1967.15666	–	X08086	1967.15400	–	X08097	1967.15100	2285	X08100	1967.15213	–
X08079	1967.15667	–	X08086	1967.15401	–	X08097	1967.15101	–	X08100	1967.15214	–
X08079	1967.15668	–	X08086	1967.15402	I 159	X08097	1967.15102	2228	X08100	1967.15215	–
X08079	1967.15669	2758	X08086	1967.15403	–	X08097	1967.15103	2212	X08100	1967.15216	–
X08080	1967.15645	–	X08086	1967.15404	I 74; I 92;	X08097	1967.15104	2573	X08100	1967.15217	–
X08080	1967.15646	–	–	–	I 109	X08097	1967.15105	–	X08100	1967.15218	–
X08081	1967.15278	1241	X08086	1967.15658	I 234	X08097	1967.15106	–	X08100	1967.15219a	II 318
X08081	1967.16245	II 124	X08087	1967.15660	–	X08097	1967.15107	2876	X08100	1967.15219b	II 318
X08081	1967.22181	1231	X08087	1967.15661	–	X08097	1967.15108	2877	X08100	1967.15219c	II 318
X08081	1967.22182	1232	X08087	1967.15662	–	X08097	1967.15109	–	X08100	1967.15219d	II 318
X08081	1967.22183	1233	X08087	1967.15663	–	X08097	1967.15110	–	X08100	1967.15220	–
X08081	1967.22184	1231	X08088	1967.15635	–	X08097	1967.15111a	2868	X08100	1967.15221	–
X08081	1967.22185	1234	X08088	1967.15636	–	X08097	1967.15111b	2868	X08100	1967.15222	–
X08081	1967.22186	1235	X08088	1967.15637	–	X08097	1967.15112	–	X08100	1967.15223	–
X08081	1967.22187	1236	X08088	1967.15638	–	X08097	1967.15113	–	X08100	1967.15224	–
X08081	1967.22188	–	X08088	1967.15639	–	X08097	1967.15114	–	X08100	1967.15225	–
X08081	1967.22189	1238	X08088	1967.15640	–	X08097	1967.15115	2767	X08100	1967.15226a	2846
X08081	1967.22190	1237	X08088	1967.15641	–	X08097	1967.15116	–	X08100	1967.15226b	2846
X08081	1967.22191	1239	X08088	1967.15642	–	X08097	1967.15117	–	X08100	1967.15227	–
X08081	1967.22192	1240	X08088	1967.15643	–	X08097	1967.15118	2899	X08100	1967.15228	–

X08100	1967.15229	–	X08103	1967.15762	II 222	X08106	1967.18024	–	X08111	1967.20310	–
X08100	1967.15230	–	X08103	1967.15763	–	X08106	1967.18025	–	X08111	1967.20311	–
X08100	1967.15231	–	X08103	1967.15764	–	X08106	1967.18026	–	X08111	1967.20312	–
X08100	1967.15232	–	X08103	1967.15765	–	X08106	1967.18027	–	X08111	1967.20313	–
X08100	1967.15233	3562	X08103	1967.15766	–	X08106	1967.18028	II 268	X08111	1967.20314	–
X08100	1967.15234	–	X08103	1967.15767	–	X08106	1967.18029	–	X08111	1967.20315	–
X08100	1967.15235	–	X08103	1967.15768	–	X08106	1967.18030	–	X08111	1967.20316	–
X08100	1967.18652	I 203	X08103	1967.15769	–	X08106	1967.18031	–	X08111	1967.20317	–
X08101	1967.16401	I 81	X08103	1967.15770a	2807	X08106	1967.18032	II 334	X08111	1967.20318	–
X08101	1967.21650	2086	X08103	1967.15770b	2807	X08107	1967.15159	1520	X08111	1967.20319	2644
X08101	1967.21651	–	X08103	1967.15770c	2807	X08107	1967.15160	1521	X08111	1967.20320	–
X08101	1967.21652A	2086	X08103	1967.15770d	2807	X08107	1967.15161	1522	X08111	1967.20321	–
X08101	1967.21652B	2086	X08103	1967.15770e	2807	X08107	1967.15162	II 154	X08111	1967.20322	–
X08101	1967.21653	–	X08103	1967.15770f	2807	X08107	1967.15163	1527	X08111	1967.20323	–
X08101	1967.21654	2439	X08103	1967.15771	2850	X08107	1967.15164	1524	X08111	1967.20324	–
X08101	1967.21655	–	X08103	1967.15772	–	X08107	1967.15165	1523	X08111	1967.20325	2797
X08101	1967.21656	–	X08103	1967.15773a	2607	X08107	1967.15166	1525	X08111	1967.20326	–
X08101	1967.21657	–	X08103	1967.15773b	2607	X08107	1967.15167	1526	X08111	1967.20327	–
X08101	1967.21658a	2606	X08103	1967.15773c	2607	X08107	1967.15168	1528	X08111	1967.20328	–
X08101	1967.21658b	2606	X08103	1967.15773d	2607	X08107	1967.15169	1530	X08111	1967.20329	–
X08101	1967.21659	–	X08103	1967.15774	–	X08107	1967.15170	1529	X08111	1967.20330	2843
X08101	1967.21660	–	X08103	1967.15775	–	X08107	1967.15171	1532	X08111	1967.20331	–
X08101	1967.21661	–	X08103	1967.15776	–	X08107	1967.15172	1531	X08111	1967.20332	–
X08101	1967.21662	–	X08103	1967.15777	2913	X08107	1967.15173	1534	X08111	1967.20333	–
X08101	1967.21663	–	X08103	1967.15778	2913	X08107	1967.15174	1535	X08111	1967.20334	–
X08101	1967.21664	–	X08103	1967.15779	–	X08107	1967.15175	1533	X08111	1967.20335	–
X08101	1967.21665	–	X08103	1967.15780	I 296	X08107	1967.15176	1536	X08111	1967.20336	–
X08101	1967.21666	–	X08103	1967.15781	–	X08107	1967.15177	II 154	X08111	1967.20337	–
X08102	1967.15178	–	X08103	1967.15782	–	X08108	1967.14574	I 200–202	X08111	1967.20338	I 296
X08102	1967.15179	–	X08103	1967.15783	–	X08108	1967.18645	I 202	X08111	1967.20339	–
X08102	1967.15180	–	X08103	1967.15784	–	X08108	1967.20275	–	X08111	1967.20340	–
X08102	1967.15181	–	X08103	1967.15785	–	X08108	1967.20276	–	X08111	1967.20341	–
X08102	1967.15182	–	X08103	1967.15786	–	X08108	1967.20277	2038	X08111	1967.20342	–
X08102	1967.15183	–	X08103	1967.15787	–	X08108	1967.20278	–	X08111	1967.20343	–
X08102	1967.15184	2436	X08103	1967.15788	3127	X08108	1967.20279	–	X08111	1967.20344	–
X08102	1967.15185	–	X08103	1967.15789	–	X08108	1967.20280	2069	X08111	1967.20345	–
X08102	1967.15186	–	X08103	1967.15790	–	X08108	1967.20281	–	X08111	1967.20346	–
X08102	1967.15187	–	X08104	1967.15686	2116	X08108	1967.20282	–	X08111	1967.20347	–
X08102	1967.15188	2884	X08104	1967.15687	–	X08108	1967.20283	–	X08111	1967.20348	–
X08102	1967.15189	2611	X08104	1967.15688	–	X08108	1967.20284	–	X08111	1967.20349	–
X08102	1967.15190	–	X08104	1967.15689	I 159	X08108	1967.20285	–	X08111	1967.20350	–
X08102	1967.15191	–	X08104	1967.15690	–	X08108	1967.20286	–	X08111	1967.20351	–
X08102	1967.15192	–	X08104	1967.15691	–	X08108	1967.20287	2365	X08111	1967.20352	–
X08102	1967.15193	–	X08105	1967.15791	–	X08108	1967.20288	–	X08112	1967.18116	–
X08102	1967.15194	3035	X08105	1967.15792	–	X08108	1967.20289	–	X08112	1967.18117	–
X08102	1967.15195	–	X08105	1967.15793	–	X08108	1967.20290	2387	X08112	1967.18118	–
X08103	1967.13728	3182	X08105	1967.15794	–	X08108	1967.20291	–	X08112	1967.18119	–
X08103	1967.15723	–	X08105	1967.15795	–	X08108	1967.20292	–	X08112	1967.18120	–
X08103	1967.15724	2021	X08105	1967.15796	–	X08108	1967.20293	2315	X08112	1967.18121	–
X08103	1967.15725	–	X08105	1967.15797	2213	X08108	1967.20294	2433	X08112	1967.18122	–
X08103	1967.15726	–	X08105	1967.15797d	2194	X08108	1967.20295	–	X08112	1967.18123	2787
X08103	1967.15727	–	X08105	1967.15797e	2229	X08108	1967.20296	–	X08112	1967.18124	I 161
X08103	1967.15728	–	X08105	1967.15798	–	X08108	1967.20297	3007	X08112	1967.18125	I 159
X08103	1967.15729	–	X08105	1967.15799	2442	X08108	1967.20298	–	X08112	1967.18126	I 296
X08103	1967.15730	–	X08105	1967.15800	2423	X08108	1967.20299	–	X08112	1967.18665	3270
X08103	1967.15731	–	X08105	1967.15801	–	X08108	1967.20300	–	X08113	1967.15131	–
X08103	1967.15732	–	X08105	1967.15802	–	X08109	1967.16204	–	X08113	1967.15132	–
X08103	1967.15733	–	X08105	1967.15803	–	X08109	1967.19508	–	X08113	1967.15133	2306
X08103	1967.15734	–	X08105	1967.15804	–	X08109	1967.19509	–	X08113	1967.15134	–
X08103	1967.15735	1932	X08105	1967.15805	–	X08109	1967.19510	–	X08113	1967.15135	2684
X08103	1967.15736	2064	X08105	1967.15806	–	X08109	1967.19511	–	X08113	1967.15136	–
X08103	1967.15737	–	X08105	1967.15807	–	X08109	1967.19512	–	X08113	1967.15137	–
X08103	1967.15738	–	X08105	1967.15808	–	X08109	1967.19513	–	X08113	1967.15138	–
X08103	1967.15739	–	X08105	1967.15809	–	X08109	1967.19514	–	X08113	1967.15139	–
X08103	1967.15740	–	X08105	1967.15810a	2730	X08109	1967.19515	2230	X08114	1967.20671	–
X08103	1967.15741	–	X08105	1967.15810b	2730	X08109	1967.19516	–	X08114	1967.20672	2346
X08103	1967.15742	–	X08105	1967.15811	–	X08109	1967.19517	–	X08114	1967.20673	2388
X08103	1967.15743	2199	X08105	1967.15812	–	X08109	1967.19518	–	X08114	1967.20674	–
X08103	1967.15743A	2200	X08105	1967.15813	–	X08109	1967.19519	–	X08114	1967.20675a	2478
X08103	1967.15743B	2205	X08105	1967.15814	–	X08109	1967.19520	–	X08114	1967.20675b	2478
X08103	1967.15744	–	X08105	1967.15815	–	X08109	1967.19521	–	X08114	1967.20676	–
X08103	1967.15745	1971	X08105	1967.15816	–	X08109	1967.19522	–	X08114	1967.20677	–
X08103	1967.15746	2191	X08105	1967.15817	I 161	X08109	1967.19523	–	X08114	1967.20678	–
X08103	1967.15746A	2192	X08105	1967.15818	–	X08109	1967.19524	–	X08114	1967.20679	–
X08103	1967.15747	2202	X08105	1967.15819	–	X08110	1967.21667	–	X08114	1967.20680	–
X08103	1967.15748	I 234	X08105	1967.15820	–	X08110	1967.21668	–	X08114	1967.20681	–
X08103	1967.15749	2193	X08105	1967.15821	–	X08110	1967.21669C	2814	X08114	1967.20682	–
X08103	1967.15750	–	X08105	1967.15822	–	X08111	1967.16205	–	X08114	1967.20683	–
X08103	1967.15751	2217	X08105	1967.15823	–	X08111	1967.16235	3657	X08114	1967.20684	–
X08103	1967.15752	–	X08105	1967.15824	–	X08111	1967.16332	–	X08114	1967.20685	–
X08103	1967.15753	2195	X08105	1967.15825	–	X08111	1967.18656	–	X08114	1967.20686	–
X08103	1967.15754	–	X08105	1967.15825A	I 296	X08111	1967.20301	–	X08114	1967.20687	–
X08103	1967.15755	–	X08105	1967.15825B	I 296	X08111	1967.20302	–	X08114	1967.20688	–
X08103	1967.15756	–	X08105	1967.15826	–	X08111	1967.20303	–	X08114	1967.20689	3737
X08103	1967.15757	–	X08105	1967.15827	–	X08111	1967.20304	–	X08114	1967.20690	3204
X08103	1967.15758	–	X08106	1967.18020	–	X08111	1967.20306	–	X08114	1967.20691	3104
X08103	1967.15759	–	X08106	1967.18021	–	X08111	1967.20307	–	X08114	1967.20692	–
X08103	1967.15760	–	X08106	1967.18022	–	X08111	1967.20308	–	X08114	1967.20693	3610
X08103	1967.15761	–	X08106	1967.18023	–	X08111	1967.20309	2028	X08114	1967.20694	–

X08114	1967.20695	–	X08119	1967.18049	–	X08125	1967.20719	–	X08134	1967.18092	2618
X08115	1967.16206	–	X08119	1967.18050	–	X08125	1967.20720	–	X08134	1967.18931	1 202
X08115	1967.16207	–	X08119	1967.18051	–	X08125	1967.20721	–	X08134	1967.18932	3510
X08115	1967.16334	I 106	X08119	1967.18052	–	X08125	1967.20722	–	X08135	1967.18054	–
X08115	1967.18109	–	X08119	1967.18053	–	X08125	1967.20723	–	X08135	1967.18055	–
X08115	1967.18110	–	X08120	1967.21717	–	X08125	1967.20724	–	X08135	1967.18056	2128
X08115	1967.18111	–	X08120	1967.21718	–	X08125	1967.20725	3519	X08135	1967.18057	–
X08115	1967.18112	2179	X08120	1967.21719	–	X08126	1967.18103	–	X08135	1967.18058	–
X08115	1967.18113	–	X08120	1967.21720	–	X08126	1967.18104	3300	X08135	1967.18059	–
X08115	1967.18114	II 264	X08120	1967.21721	–	X08126	1967.18105	–	X08135	1967.18060	–
X08115	1967.18115	–	X08120	1967.21722	–	X08126	1967.18930	3301	X08135	1967.18061	–
X08115	1967.18937	–	X08120	1967.21723	–	X08127	1967.16325	–	X08135	1967.18062	–
X08116	1967.16333	–	X08120	1967.21724	–	X08127	1967.16812	–	X08135	1967.18063	–
X08116	1967.18200	–	X08120	1967.21725	–	X08127	1967.16813	–	X08135	1967.18064	–
X08116	1967.18201	–	X08120	1967.21726	–	X08127	1967.16814	–	X08135	1967.18065	–
X08116	1967.18202	–	X08120	1967.21727	–	X08127	1967.16815	2522	X08135	1967.18066	–
X08116	1967.18203	–	X08120	1967.21728	–	X08127	1967.16816	–	X08135	1967.18067	–
X08116	1967.18204	–	X08120	1967.21729	–	X08127	1967.16817	–	X08135	1967.18068	–
X08116	1967.18205	2065	X08120	1967.21730	–	X08127	1967.16817A	–	X08135	1967.18069	3788
X08116	1967.18206	–	X08120	1967.21731	–	X08128	1967.18705	2236	X08135	1967.18070	3504
X08116	1967.18207	–	X08120	1967.21732	–	X08128	1967.18706	–	X08135	1967.18071	3261
X08116	1967.18208	–	X08120	1967.21733	–	X08128	1967.18707	–	X08135	1967.18072	–
X08116	1967.18209	–	X08120	1967.21734	–	X08128	1967.18708	–	X08135	1967.18073	–
X08116	1967.18210	–	X08120	1967.21735	–	X08129	1967.17910	–	X08136	1967.17280	–
X08116	1967.18211	–	X08120	1967.21736	–	X08129	1967.17911	–	X08136	1967.17281	–
X08116	1967.18212	–	X08120	1967.21737	–	X08129	1967.17912	–	X08136	1967.17282	–
X08116	1967.18213	–	X08120	1967.21738	–	X08129	1967.17913	–	X08136	1967.17283	–
X08116	1967.18214	–	X08120	1967.21739	–	X08129	1967.17914	–	X08136	1967.17284	–
X08116	1967.18215	–	X08121	1967.18184	2261	X08129	1967.17915	–	X08136	1967.17285	–
X08116	1967.18216	–	X08121	1967.18185	–	X08129	1967.17916	–	X08136	1967.17287	–
X08116	1967.18217	–	X08121	1967.18186	–	X08129	1967.17917	–	X08136	1967.17288	–
X08116	1967.18218A	3791	X08121	1967.18187	–	X08129	1967.17918	–	X08136	1967.17289	–
X08116	1967.18218B	3284	X08121	1967.18188	–	X08129	1967.17919	–	X08136	1967.17290	–
X08116	1967.18218C	–	X08121	1967.18189	–	X08129	1967.17920	–	X08136	1967.17291	–
X08116	1967.18218D	3535	X08121	1967.18190	–	X08129	1967.17921	2156	X08136	1967.17292	–
X08116	1967.18219	3743	X08121	1967.18191	–	X08129	1967.17922	–	X08136	1967.17293	–
X08117	1967.16157	–	X08121	1967.18192	–	X08129	1967.17923	–	X08136	1967.17294	–
X08117	1967.16335	–	X08121	1967.18193	–	X08129	1967.17924	–	X08136	1967.17295	–
X08117	1967.18140	–	X08121	1967.18194	–	X08129	1967.17925	–	X08136	1967.17296	–
X08117	1967.18141	–	X08121	1967.18195	–	X08129	1967.17926	–	X08136	1967.17297	–
X08117	1967.18142	–	X08121	1967.18196	–	X08129	1967.17927	–	X08136	1967.17298	–
X08117	1967.18143	–	X08121	1967.18197	I 297	X08129	1967.17928	2534	X08136	1967.17299	–
X08117	1967.18144	–	X08121	1967.18198	I 202	X08129	1967.17929	–	X08136	1967.17300	–
X08117	1967.18145	–	X08121	1967.18199	3531	X08129	1967.17930	–	X08136	1967.17301	–
X08117	1967.18146	–	X08121	1967.18199A	3546	X08129	1967.17931	–	X08136	1967.21972	2258
X08117	1967.18147	–	X08121	1967.18935	3157	X08129	1967.17932	–	X08137	1967.18159	–
X08117	1967.18148	2694	X08121	1967.18936	–	X08129	1967.17933	–	X08137	1967.18160	–
X08117	1967.18149	–	X08122	1967.19080	–	X08129	1967.17934	I 188	X08137	1967.18161	–
X08117	1967.18150a	2765	X08122	1967.19081	–	X08130	1967.18035	–	X08137	1967.18162	–
X08117	1967.18150b	2765	X08122	1967.19082	–	X08130	1967.18036	–	X08137	1967.18163	–
X08117	1967.18151	–	X08122	1967.19083	–	X08130	1967.18037	–	X08137	1967.18164	1922
X08117	1967.18152	–	X08122	1967.19084	2251	X08130	1967.18038	–	X08137	1967.18165	–
X08117	1967.18153	–	X08122	1967.19085	–	X08130	1967.18039	–	X08137	1967.18166	–
X08117	1967.18154	–	X08122	1967.19086	–	X08130	1967.18040	–	X08137	1967.18167	–
X08117	1967.18155	I 297	X08122	1967.19087	–	X08130	1967.18041	3537	X08137	1967.18168	2083
X08117	1967.18156	I 297	X08122	1967.19088	–	X08131	1967.18717	–	X08137	1967.18169	2083
X08117	1967.18157	I 297	X08122	1967.19089	–	X08131	1967.18718	–	X08137	1967.18170	–
X08117	1967.18158	I 297	X08122	1967.19090	–	X08131	1967.18719	–	X08137	1967.18171	–
X08118	1967.16208	–	X08122	1967.19091	3243	X08131	1967.18720	–	X08137	1967.18172	2093
X08118	1967.21282	–	X08122	1967.19092	–	X08131	1967.18721	–	X08137	1967.18173	–
X08118	1967.21283	–	X08123	1967.18130	–	X08131	1967.18722	–	X08137	1967.18174	2756
X08118	1967.21284	–	X08124	1967.16323	–	X08131	1967.18723	–	X08137	1967.18175	–
X08118	1967.21285	–	X08124	1967.19500	–	X08131	1967.18724	3538	X08137	1967.18176	–
X08118	1967.21286	–	X08124	1967.19501	–	X08132	1967.16324	–	X08137	1967.18177	–
X08118	1967.21287	–	X08124	1967.19502	–	X08132	1967.22311	–	X08137	1967.18178	–
X08118	1967.21288	–	X08124	1967.19503	–	X08132	1967.22312	–	X08137	1967.18179	3776
X08118	1967.21289	I 297	X08124	1967.19504	–	X08132	1967.22313	–	X08137	1967.18179A	–
X08118	1967.21290	I 297	X08124	1967.19505	–	X08132	1967.22314	–	X08137	1967.18179B	–
X08118	1967.21291	I 297	X08124	1967.19506	–	X08132	1967.22315	–	X08137	1967.18179C	3276
X08118	1967.21292	I 297	X08124	1967.19507	–	X08132	1967.22315A	–	X08137	1967.18180	3464
X08118	1967.21293	I 297	X08125	1967.16203	–	X08132	1967.22316	I 161	X08137	1967.18181	3087
X08118	1967.21294	I 297	X08125	1967.16326	–	X08132	1967.22317	–	X08137	1967.18182	–
X08118	1967.21295	I 297	X08125	1967.16327	–	X08132	1967.22318	–	X08137	1967.18183	–
X08118	1967.21296	I 297	X08125	1967.20703	–	X08132	1967.22319	–	X08138	1967.18131	2488
X08118	1967.21297	I 297	X08125	1967.20704	–	X08133	1967.18631	761	X08138	1967.18132	–
X08118	1967.21298	3221	X08125	1967.20705	–	X08133	1967.22096	754	X08138	1967.18133	–
X08118	1967.21299	I 297	X08125	1967.20706	–	X08133	1967.22096E	753	X08138	1967.18134	–
X08118	1967.21300	I 297	X08125	1967.20707	–	X08133	1967.22097	756	X08138	1967.18135	–
X08118	1967.21301	I 297	X08125	1967.20708	–	X08133	1967.22097	760	X08138	1967.18136	–
X08118	1967.21302	I 297	X08125	1967.20709	–	X08133	1967.22098	757	X08138	1967.18137	–
X08118	1967.21303	3524	X08125	1967.20710	2616	X08133	1967.22099	758	X08138	1967.18138	–
X08119	1967.16209	–	X08125	1967.20711	–	X08133	1967.22100	755	X08138	1967.18139	–
X08119	1967.18042	–	X08125	1967.20712	–	X08133	1967.22101	759	X08139	1967.16329	–
X08119	1967.18043	–	X08125	1967.20713	–	X08133	1967.22102	–	X08139	1967.17883	–
X08119	1967.18044	–	X08125	1967.20714	–	X08133	1967.22103	3688	X08139	1967.17885	–
X08119	1967.18045	–	X08125	1967.20715	–	X08133	1967.22104	762	X08139	1967.17886	2135
X08119	1967.18046	–	X08125	1967.20716	2529	X08134	1967.16330	–	X08139	1967.17887	2154
X08119	1967.18047	–	X08125	1967.20717	–	X08134	1967.18090	–	X08139	1967.17888	–
X08119	1967.18048	–	X08125	1967.20718	2818	X08134	1967.18091	–	X08139	1967.17889	–

X08139	1967.17890	2163	X08143	1967.21939	–	X08146	1967.17136	3097	X08156	1967.18232	–
X08139	1967.17891	–	X08143	1967.21940	2234	X08146	1967.17137	–	X08156	1967.18233	–
X08139	1967.17892	2523	X08143	1967.21941	2027	X08146	1967.17138	3600	X08156	1967.18234	2096
X08139	1967.17893	–	X08143	1967.21942a	2583	X08146	1967.17139	–	X08156	1967.18235	2100
X08139	1967.17894a	2585	X08143	1967.21942b	2583	X08146	1967.17140	3520	X08156	1967.18236a	1947
X08139	1967.17894b	2585	X08143	1967.21943a	2412	X08146	1967.17140A	–	X08156	1967.18236b	1947
X08139	1967.17895	II 264	X08143	1967.21943b	2412	X08146	1967.17140B	–	X08156	1967.18237	2489
X08139	1967.17896	–	X08143	1967.21943c	2412	X08146	1967.17140C	–	X08156	1967.18238	–
X08139	1967.17897	–	X08143	1967.21944	–	X08147	1967.18655	3067	X08156	1967.18238f	2540
X08139	1967.17898	–	X08143	1967.21945	–	X08147	1967.22233	–	X08156	1967.18239	–
X08139	1967.17899	–	X08143	1967.21946	–	X08147	1967.22234	–	X08156	1967.18240	–
X08139	1967.17900	–	X08143	1967.21947	–	X08148	1967.17286	2258	X08156	1967.18241	–
X08139	1967.17901	2544	X08143	1967.21948	–	X08148	1967.17653	–	X08156	1967.18242	–
X08139	1967.17902	–	X08143	1967.21949	2619	X08148	1967.21969	1914	X08156	1967.18243	–
X08139	1967.17903	–	X08143	1967.21950	I 297	X08148	1967.21970	–	X08156	1967.18244	–
X08139	1967.17904	–	X08143	1967.21951	I 297	X08148	1967.21971	–	X08156	1967.18245	2809
X08139	1967.17905	–	X08143	1967.21952	–	X08148	1967.21973	–	X08156	1967.18246	–
X08139	1967.17906	–	X08143	1967.21954	3083	X08148	1967.21974	–	X08156	1967.18247	–
X08139	1967.17907	–	X08143	1967.21954A	3082	X08148	1967.21975	2517	X08156	1967.18248	–
X08139	1967.17908	3483	X08143	1967.21954B	3085	X08148	1967.21976	–	X08156	1967.18249	–
X08139	1967.17909	3265	X08143	1967.21954C	3084	X08148	1967.21977	–	X08156	1967.18250	–
X08139	1967.18649	3593	X08143	1967.21954D	3086	X08148	1967.21978	–	X08156	1967.18251	–
X08140	1967.21953	3724	X08143	1967.21954E	3515	X08148	1967.21979	–	X08156	1967.18252	–
X08140	1967.21955	1538	X08143	1967.21954F	3525	X08148	1967.21980	–	X08156	1967.18253	–
X08140	1967.21956	2477	X08144	1967.16322	378	X08148	1967.21981	–	X08156	1967.18254	–
X08140	1967.21956D	1552	X08144	1967.16339	–	X08148	1967.21981	3568	X08156	1967.18255	–
X08140	1967.21957	–	X08144	1967.18074	–	X08148	1967.21982	–	X08156	1967.18256	–
X08140	1967.21958	1556	X08144	1967.18075	–	X08149	1967.18034	–	X08156	1967.18257	–
X08140	1967.21959A	1554	X08144	1967.18076	–	X08150	1967.22004	–	X08156	1967.18258	3785
X08140	1967.21959B	1554	X08144	1967.18077a	2505	X08150	1967.22005	I 296	X08157	1967.22229	–
X08140	1967.21960	1555	X08144	1967.18077b	2505	X08150	1967.22006	–	X08157	1967.22230	–
X08140	1967.21961	1563	X08144	1967.18077c	2505	X08151	1967.22320	–	X08157	1967.22231	–
X08140	1967.21962	1564	X08144	1967.18078	–	X08151	1967.22321	–	X08157	1967.22232	–
X08140	1967.21963	1550	X08144	1967.18079	–	X08151	1967.22322	–	X08158	1967.18654	3441
X08140	1967.21964	1557	X08144	1967.18080	–	X08151	1967.22323	2281	X08158	1967.22198	–
X08140	1967.21965	1557	X08144	1967.18081	–	X08151	1967.22324	–	X08158	1967.22199	–
X08140	1967.21966	1573	X08144	1967.18082	–	X08151	1967.22325	–	X08158	1967.22200	–
X08140	1967.21967	3773	X08144	1967.18083	–	X08151	1967.22326	–	X08158	1967.22201	1936
X08140	1967.21968	–	X08144	1967.18084	–	X08151	1967.22327	–	X08158	1967.22202	–
X08141	1967.18634	778	X08144	1967.18085	–	X08151	1967.22328	–	X08158	1967.22203	–
X08141	1967.22044	763	X08144	1967.18086	–	X08151	1967.22329	–	X08158	1967.22204	2411
X08141	1967.22045	765	X08144	1967.18087	–	X08151	1967.22330	–	X08158	1967.22205	–
X08141	1967.22046	764	X08144	1967.18088	–	X08151	1967.22331	–	X08158	1967.22206	–
X08141	1967.22047	767	X08144	1967.18089	–	X08151	1967.22332	–	X08158	1967.22207	–
X08141	1967.22048	768	X08144	1967.18089A	–	X08151	1967.22333	–	X08158	1967.22208	3653
X08141	1967.22049	766	X08145	1967.18033	–	X08151	1967.22334	–	X08159	1967.18220	–
X08141	1967.22050	769	X08146	1967.16210	–	X08151	1967.22335	3523	X08159	1967.18221	–
X08141	1967.22051	770	X08146	1967.17096	–	X08151	1967.22335A	3242	X08159	1967.18222	–
X08141	1967.22052	771	X08146	1967.17097	–	X08151	1967.22335B	3303	X08159	1967.18223	2578
X08141	1967.22053a	772	X08146	1967.17098	–	X08151	1967.22336	–	X08159	1967.18224	–
X08141	1967.22053b	772	X08146	1967.17099	–	X08151	1967.22336A	–	X08159	1967.18225	–
X08141	1967.22053c	773	X08146	1967.17100	–	X08151	1967.22337	–	X08159	1967.18226	–
X08141	1967.22053d	772	X08146	1967.17101	–	X08152	1967.16338	–	X08159	1967.18227	–
X08141	1967.22054	772	X08146	1967.17102	–	X08152	1967.18680	–	X08159	1967.18228	–
X08141	1967.22055	774	X08146	1967.17103	–	X08152	1967.18681	2280	X08159	1967.18228a	3004
X08141	1967.22056	775	X08146	1967.17104	2023	X08152	1967.18682a	2533	X08159	1967.18229	–
X08141	1967.22057	776	X08146	1967.17105	–	X08152	1967.18682b	2533	X08159	1967.18230	3101
X08141	1967.22058	777	X08146	1967.17106	–	X08152	1967.18683	–	X08159	1967.18230A	3101
X08141	1967.22059	777	X08146	1967.17107	–	X08152	1967.18684	2542	X08160	1967.22237	–
X08142	1967.18636	3050	X08146	1967.17108	–	X08152	1967.18685	–	X08160	1967.22238	–
X08142	1967.18641	3479	X08146	1967.17109a	1962	X08152	1967.18688	–	X08160	1967.22239	–
X08142	1967.19066	–	X08146	1967.17110	–	X08152	1967.18689	–	X08161	1967.22077	2827
X08142	1967.19067	–	X08146	1967.17111	–	X08152	1967.18690	–	X08161	1967.22078	–
X08142	1967.19068	–	X08146	1967.17112	–	X08152	1967.18691	–	X08161	1967.22079	–
X08142	1967.19069	–	X08146	1967.17113	–	X08152	1967.18692	3385	X08161	1967.22080	–
X08142	1967.19071	–	X08146	1967.17114	–	X08152	1967.18693	3341	X08161	1967.22081a	2543
X08142	1967.19072	–	X08146	1967.17115	2914	X08152	1967.18694	3376	X08161	1967.22081b	2543
X08142	1967.19073	–	X08146	1967.17116	–	X08152	1967.18695	3375	X08161	1967.22081c	2543
X08142	1967.19074	–	X08146	1967.17117	–	X08152	1967.18696	3760	X08162	1967.16337	–
X08142	1967.19075	–	X08146	1967.17118	–	X08152	1967.18697	3797	X08162	1967.18660	3665
X08142	1967.19076	–	X08146	1967.17119a	2870	X08152	1967.18698	–	X08162	1967.18675	–
X08142	1967.19077	–	X08146	1967.17119b	2870	X08153	1967.22125	–	X08162	1967.18676	II 288
X08142	1967.19078	3766	X08146	1967.17120	–	X08153	1967.22126	–	X08162	1967.18677	–
X08142	1967.19079	–	X08146	1967.17121	–	X08153	1967.22127	3522	X08162	1967.18678	I 159
X08142	1967.19079A	–	X08146	1967.17122a	2776	X08153	1967.22128	–	X08162	1967.18679	–
X08142	1967.19079B	3081	X08146	1967.17122b	2776	X08154	1967.18699	–	X08163	1967.16336	–
X08142	1967.19079C	II 328	X08146	1967.17123	–	X08154	1967.18700	1927	X08163	1967.22082	–
X08142	1967.19079D	–	X08146	1967.17124	–	X08154	1967.18701	2571	X08163	1967.22083	–
X08142	1967.19079E	–	X08146	1967.17125	–	X08154	1967.18702	–	X08163	1967.22084	–
X08142	1967.19079F	–	X08146	1967.17126	–	X08154	1967.18703	–	X08163	1967.22085	–
X08142	1967.19079G	–	X08146	1967.17127	–	X08154	1967.18704	–	X08163	1967.22086	–
X08142	1967.19079H	–	X08146	1967.17128	–	X08155	1967.22114	2132	X08163	1967.22087	–
X08143	1967.21932	–	X08146	1967.17129	–	X08155	1967.22115	2131	X08163	1967.22088	–
X08143	1967.21933	–	X08146	1967.17130	–	X08155	1967.22116	–	X08163	1967.22089a	2581
X08143	1967.21934	–	X08146	1967.17131	–	X08155	1967.22117	–	X08163	1967.22089b	2581
X08143	1967.21935	–	X08146	1967.17132	–	X08155	1967.22118	2809	X08163	1967.22089c	2581
X08143	1967.21936	–	X08146	1967.17133	–	X08155	1967.22119	2809	X08163	1967.22089d	2581
X08143	1967.21937	–	X08146	1967.17134	3124	X08155	1967.22120	–	X08163	1967.22090	–
X08143	1967.21938	1965	X08146	1967.17135	–	X08156	1967.18231	–	X08163	1967.22091	–

X08163	1967.22092	–	X08176	1967.18388	3012	X08188	1967.22341	–	X08198	1967.20392	–
X08163	1967.22093	–	X08176	1967.18389	–	X08188	1967.22342	–	X08198	1967.20393	–
X08163	1967.22094	3475	X08176	1967.18390	–	X08188	1967.22343	–	X08198	1967.20394	–
X08163	1967.22095	–	X08176	1967.18391	–	X08188	1967.22344	–	X08198	1967.20395	–
X08163	1967.22095C	–	X08177	1967.18666	–	X08188	1967.22345	–	X08198	1967.20396	3196
X08164	1967.18093	–	X08177	1967.18667	–	X08188	1967.22346	–	X08199	1967.18804	1188
X08164	1967.18094	–	X08178	1967.16320	–	X08188	1967.22347	–	X08199	1967.21868	–
X08164	1967.18095	3224	X08178	1967.18096	2270	X08188	1967.22348	–	X08199	1967.21869	–
X08164	1967.18929	3425	X08178	1967.18097	–	X08188	1967.22349	–	X08199	1967.21870	–
X08165	1967.22240	2576	X08178	1967.18098	–	X08188	1967.22350	–	X08199	1967.21871	–
X08165	1967.22241	–	X08178	1967.18099	–	X08188	1967.22351	–	X08199	1967.21872	–
X08165	1967.22242	–	X08178	1967.18100	–	X08188	1967.22352	–	X08199	1967.21873	–
X08166	1967.18127	–	X08178	1967.18101	–	X08189	1967.20377	–	X08199	1967.21874	–
X08166	1967.18128a	2505	X08178	1967.18102	–	X08189	1967.20378	–	X08199	1967.21875	–
X08166	1967.18128b	2505	X08179	1967.10537	1295	X08190	1967.22236	1296	X08199	1967.21876	–
X08167	1967.18942a	3352	X08179	1967.19525	1297	X08191	1967.20658	–	X08199	1967.21877	–
X08167	1967.18942b	3352	X08179	1967.19525A	1296	X08191	1967.20659	–	X08199	1967.21878	–
X08167	1967.22254	–	X08179	1967.19526	1130	X08192	1967.21858	–	X08199	1967.21879	2971
X08167	1967.22255	–	X08179	1967.19527	1283	X08192	1967.21859	–	X08199	1967.21880	–
X08167	1967.22256	–	X08179	1967.19528	1282	X08192	1967.21860	–	X08199	1967.21881	1296
X08168	1967.18933	3102	X08179	1967.19529A	1279	X08192	1967.21861	2510	X08199	1967.21882	–
X08168	1967.18934	–	X08179	1967.19529B	1281	X08192	1967.21862	–	X08199	1967.21883	3669
X08168	1967.22221	–	X08179	1967.19529C	1280	X08192	1967.21863	–	X08199	1967.21884	3347
X08168	1967.22222	–	X08179	1967.19530	1288	X08192	1967.21864	–	X08199	1967.21885	3471
X08168	1967.22223	–	X08179	1967.19531	1285	X08192	1967.21865	1297	X08199	1967.21886	–
X08168	1967.22224	2495	X08179	1967.19532	1286	X08192	1967.21866	3194	X08200	1967.17652	195; 1109
X08168	1967.22225	2866	X08179	1967.19533	1289	X08192	1967.21867	3722	X08200	1967.22129	–
X08168	1967.22226	–	X08179	1967.19534	1284	X08193	1967.21670	–	X08200	1967.22130	–
X08168	1967.22227	–	X08179	1967.19535	1130	X08193	1967.21671	2340	X08200	1967.22131	–
X08168	1967.22228	–	X08179	1967.19536	1287	X08193	1967.21672	–	X08200	1967.22132	–
X08169	1967.18725	–	X08179	1967.19537	3220	X08193	1967.21673	–	X08200	1967.22133	–
X08169	1967.18726	–	X08179	1967.19538	1294	X08193	1967.21674	–	X08200	1967.22134	–
X08169	1967.18727	–	X08179	1967.19539	1290	X08193	1967.21675	–	X08200	1967.22135	–
X08169	1967.18728	–	X08179	1967.19540	1293	X08193	1967.21676	–	X08200	1967.22136	–
X08169	1967.18729	–	X08179	1967.19541	1292	X08193	1967.21677	2777	X08200	1967.22137	–
X08169	1967.18730	–	X08179	1967.19542	1291	X08193	1967.21678	–	X08200	1967.22138	–
X08169	1967.18731	–	X08179	1967.19543	1130	X08193	1967.21679	3521	X08200	1967.22139	–
X08170	1967.17314	–	X08180	1967.22250	–	X08194	1967.20660	2190	X08200	1967.22140	–
X08170	1967.17315	–	X08180	1967.22251	–	X08194	1967.20661	–	X08200	1967.22141	3288
X08170	1967.17316	–	X08181	1967.22209	–	X08194	1967.20662	2524	X08201	1967.20191	–
X08170	1967.17317	1296	X08181	1967.22210	–	X08194	1967.20663	–	X08201	1967.20192	–
X08170	1967.18928	3053	X08181	1967.22211	–	X08194	1967.20664	–	X08201	1967.20193	–
X08171	1967.19070a	2158	X08181	1967.22212	–	X08194	1967.20665	–	X08201	1967.20194	–
X08171	1967.19070b	2158	X08181	1967.22213	–	X08194	1967.20666	–	X08201	1967.20195	2264
X08171	1967.19093	–	X08181	1967.22214	1296	X08194	1967.20667	–	X08201	1967.20196	–
X08171	1967.19094	–	X08181	1967.22215	–	X08194	1967.20668	–	X08201	1967.20197	–
X08171	1967.19095	–	X08181	1967.22216	–	X08194	1967.20669	1161	X08201	1967.20198	–
X08171	1967.19096	2513	X08181	1967.22217	–	X08194	1967.20670	11342	X08201	1967.20199	–
X08171	1967.19097a	2157	X08181	1967.22218	1203	X08195	1967.22155	–	X08201	1967.20200	–
X08171	1967.19097b	2157	X08181	1967.22219	3658	X08195	1967.22156	–	X08201	1967.20201	–
X08171	1967.19097c	2157	X08181	1967.22220	–	X08195	1967.22157	–	X08201	1967.20202	–
X08171	1967.19098	2157	X08182	1967.18439	–	X08195	1967.22158	2714	X08201	1967.20203	2773
X08171	1967.19099	–	X08182	1967.18440	–	X08195	1967.22159	–	X08201	1967.20204	–
X08171	1967.19100	1296	X08182	1967.18441	–	X08195	1967.22160	–	X08201	1967.20205	–
X08172	1967.16321	1106	X08182	1967.18442	–	X08195	1967.22161	–	X08201	1967.20206	–
X08172	1967.18445	–	X08182	1967.18443	–	X08195	1967.22162	–	X08201	1967.20207	–
X08172	1967.18446	–	X08182	1967.18444	–	X08195	1967.22163	3663	X08201	1967.20208	–
X08172	1967.18447	–	X08182	1967.18644	–	X08195	1967.22164	1297	X08201	1967.20209	–
X08172	1967.18448	3339	X08183	1967.18686	1943	X08196	1967.18939	3107	X08201	1967.20210	3718
X08172	1967.18449	–	X08183	1967.18687	–	X08196	1967.18940	3336	X08202	1967.17654	1100; 1109
X08173	1967.18418	–	X08184	1967.20696	–	X08196	1967.20353	–	X08202	1967.18771	1188
X08173	1967.18419	–	X08184	1967.20697	–	X08196	1967.20354	–	X08202	1967.18802	1178
X08173	1967.18420	–	X08184	1967.20698	1159	X08196	1967.20355	–	X08202	1967.22165	–
X08173	1967.18421	–	X08184	1967.20699	–	X08196	1967.20356	2149	X08202	1967.22166	–
X08173	1967.18422	1296	X08184	1967.20700	–	X08196	1967.20357	–	X08202	1967.22167	–
X08173	1967.18423	–	X08184	1967.20701	1296	X08196	1967.20358	–	X08202	1967.22168	–
X08174	1967.18392	–	X08184	1967.20702	–	X08196	1967.20359	–	X08202	1967.22169	–
X08174	1967.18393	–	X08185	1967.16202	–	X08196	1967.20360	–	X08202	1967.22170	–
X08174	1967.18394	–	X08185	1967.18668	2343	X08196	1967.20361	–	X08202	1967.22171	–
X08174	1967.18395	–	X08185	1967.18669	2350	X08196	1967.20362	–	X08202	1967.22172	–
X08174	1967.18396	–	X08185	1967.18670	–	X08196	1967.20363	2010	X08202	1967.22173	–
X08174	1967.18397	–	X08185	1967.18671	–	X08196	1967.20364	–	X08202	1967.22174	–
X08175	1967.18709	–	X08185	1967.18672	–	X08196	1967.20365	2558	X08202	1967.22175	–
X08175	1967.18710	–	X08185	1967.18673	–	X08196	1967.20366	–	X08202	1967.22176	–
X08175	1967.18711	–	X08185	1967.18674	–	X08196	1967.20367	–	X08202	1967.22177	–
X08175	1967.18712	–	X08186	1967.17351	–	X08196	1967.20368	–	X08202	1967.22178	–
X08175	1967.18713	–	X08186	1967.17352	–	X08196	1967.20369	–	X08202	1967.22179	–
X08175	1967.18714	1296	X08186	1967.17353	–	X08196	1967.20370	–	X08202	1967.22180	3319
X08175	1967.18715	–	X08187	1967.16229	–	X08196	1967.20371	–	X08203	1967.20374	–
X08175	1967.18715A	3277	X08187	1967.17327	–	X08196	1967.20372	1296	X08203	1967.20375	1297
X08175	1967.18716	3601	X08187	1967.17328	–	X08196	1967.20373	1297	X08203	1967.20376	3662
X08176	1967.18380	–	X08187	1967.17329	–	X08197	1967.21983	–	X08204	1967.20726	–
X08176	1967.18381	1926	X08187	1967.17330	–	X08197	1967.21984	–	X08204	1967.20727	–
X08176	1967.18382	–	X08187	1967.17331	–	X08197	1967.21985	2348	X08204	1967.20728	–
X08176	1967.18383	–	X08187	1967.17332	–	X08197	1967.21986	–	X08205	1967.16240	–
X08176	1967.18384	2828	X08187	1967.17333	3386	X08197	1967.21987	–	X08205	1967.20397	–
X08176	1967.18385	–	X08188	1967.22338	–	X08197	1967.21988	–	X08205	1967.20398	–
X08176	1967.18386	–	X08188	1967.22339	–	X08198	1967.16228	–	X08205	1967.20399	–
X08176	1967.18387	–	X08188	1967.22340	–	X08198	1967.20391	–	X08206	1967.20305	2362

X08206	1967.22303	–	X08216	1967.22110	–	X08234	1968.428	–	X08244	1968.480	II 148
X08206	1967.22304	–	X08216	1967.22111	–	X08234	1968.429	–	X08244	1968.481	II 148
X08206	1967.22305	–	X08216	1967.22112	–	X08234	1968.430	–	X08244	1968.482	II 148
X08206	1967.22306	–	X08216	1967.22113	–	X08234	1968.431	2401	X08244	1968.483	II 148
X08206	1967.22307	–	X08217	1967.21989	–	X08234	1968.432	–	X08244	1968.484	II 148
X08206	1967.22308	–	X08217	1967.21990	–	X08234	1968.433	–	X08244	1968.485	II 148
X08206	1967.22309	–	X08217	1967.21991	–	X08234	1968.434	–	X08244	1968.486	II 148
X08206	1967.22310	–	X08217	1967.21992	–	X08235	1968.435	–	X08244	1968.487	II 148
X08207	1967.22252	–	X08217	1967.21993	–	X08235	1968.436	–	X08244	1968.488	II 148
X08207	1967.22253	–	X08217	1967.21994	–	X08235	1968.437	–	X08244	1968.489	I 159; II 148
X08208	1967.16241	3073	X08217	1967.21995	2918	X08235	1968.438	–	X08244	1968.490	II 148
X08208	1967.22142	–	X08217	1967.21996	–	X08235	1968.439	–	X08244	1968.491A	II 148
X08208	1967.22143	–	X08217	1967.21997	–	X08235	1968.440	–	X08244	1968.491B	I 296; II 148
X08208	1967.22144	–	X08217	1967.21998	–	X08235	1968.441	–	X08244	1968.491C	I 296; II 148
X08208	1967.22145	–	X08217	1967.21999	3244	X08235	1968.442	–	X08244	1968.491E	II 148
X08208	1967.22146	–	X08217	1967.22000	3285	X08235	1968.443	2554	X08244	1968.492	II 148
X08208	1967.22147	–	X08217	1967.22001A	3586	X08235	1968.444	–	X08244	1968.493	1469
X08208	1967.22148	I 296	X08217	1967.22001B	3586	X08235	1968.445	–	X08245	1968.321	–
X08209	1967.17732	–	X08218	1967.22002	–	X08235	1968.446	–	X08245	1968.322	–
X08209	1967.17733	–	X08218	1967.22003	–	X08235	1968.447	–	X08245	1968.323	I 296
X08209	1967.22007	–	X08220	1967.22248	–	X08235	1968.448	–	X08245	1968.324	–
X08209	1967.22008	–	X08220	1967.22249	–	X08235	1968.449	–	X08246	1968.347	–
X08209	1967.22009	–	X08221	1968.516	–	X08235	1968.450	–	X08246	1968.348	–
X08209	1967.22010	–	X08221	1968.517	–	X08235	1968.451	3132	X08246	1968.349	–
X08209	1967.22011	–	X08221	1968.518	–	X08235	1968.452	I 296	X08246	1968.350	2016
X08209	1967.22012	–	X08221	1968.519	2318	X08235	1968.453	I 297	X08246	1968.351	–
X08209	1967.22013	–	X08221	1968.520	2307	X08235	1968.454	3781	X08246	1968.352	–
X08209	1967.22014	I 296	X08221	1968.521	2320	X08235	1968.550	3381	X08246	1968.353	–
X08209	1967.22015	I 159	X08221	1968.522	–	X08235	1968.583	I 296	X08246	1968.354	–
X08209	1967.22016	–	X08221	1968.523	–	X08235	1968.584	–	X08246	1968.355	2159
X08209	1967.22017	–	X08221	1968.524	–	X08236	1968.528	–	X08246	1968.356	2160
X08209	1967.22018	–	X08221	1968.525	–	X08236	1968.529	–	X08246	1968.357	–
X08209	1967.22019	–	X08221	1968.526	I 297	X08236	1968.530	2312	X08246	1968.358	–
X08209	1967.22020	–	X08221	1968.527	3279	X08236	1968.531	–	X08246	1968.359	–
X08209	1967.22021	–	X08222	1968.553	–	X08236	1968.532	–	X08246	1968.360	–
X08209	1967.22022	3716	X08222	1968.3497	–	X08236	1968.533	–	X08246	1968.361	–
X08209	1967.22023	–	X08222	1968.3498	3192	X08236	1968.534	–	X08246	1968.362	–
X08209	1967.22024	–	X08222	1968.3499	I 207	X08236	1968.535	–	X08246	1968.363	–
X08209	1967.22025	3361	X08223	1968.311	–	X08236	1968.536	–	X08246	1968.364	–
X08210	1967.22149	–	X08223	1968.312	3699	X08236	1968.537	–	X08246	1968.365	–
X08210	1967.22150	–	X08223	1968.313	3732	X08236	1968.538	I 296	X08246	1968.366	–
X08210	1967.22151	2323	X08223	1968.314	3373	X08236	1968.539	–	X08246	1968.367	–
X08210	1967.22152	–	X08223	1968.462	–	X08236	1968.540	–	X08246	1968.368	–
X08210	1967.22152	2167	X08224	1968.425	–	X08236	1968.541	–	X08246	1968.369	2894
X08210	1967.22153	I 296	X08224	1968.426	–	X08236	1968.542	3706	X08246	1968.370	II 288
X08210	1967.22154	–	X08224	1968.427	–	X08236	1968.543	3055	X08246	1968.371	–
X08211	1967.22243	–	X08225	1968.505	–	X08236	1968.544	–	X08246	1968.372	–
X08211	1967.22244	–	X08225	1968.506	3133	X08237	1968.418	–	X08246	1968.373	–
X08211	1967.22245	3721	X08225	1968.507	–	X08237	1968.419	–	X08246	1968.374	–
X08212	1967.17655	–	X08225	1968.508	–	X08237	1968.420	I 296	X08246	1968.375	–
X08212	1967.22246	–	X08225	1968.509	–	X08237	1968.549	I 106	X08246	1968.376	–
X08212	1967.22247	–	X08225	1968.510	–	X08238	1968.930	–	X08246	1968.377	–
X08213	1967.21921	–	X08225	1968.511	I 296	X08238	1968.931	I 296	X08246	1968.378	–
X08213	1967.21922	–	X08225	1968.512	3622	X08238	1968.932	–	X08246	1968.379	–
X08213	1967.21923	–	X08225	1968.513	3592	X08238	1968.933	–	X08246	1968.380	–
X08213	1967.21924	–	X08226	1968.390	–	X08238	1968.934	–	X08246	1968.381	–
X08213	1967.21925	–	X08226	1968.391	–	X08239	1968.1665	–	X08246	1968.382	–
X08213	1967.21926	–	X08226	1968.392	–	X08239	1968.1666	2198	X08246	1968.383	–
X08213	1967.21927	2780	X08226	1968.393	2455	X08242	1968.398	–	X08246	1968.384	–
X08213	1967.21928	2762	X08226	1968.394	I 297	X08242	1968.399	–	X08246	1968.385	3354
X08213	1967.21929	–	X08226	1968.395	–	X08242	1968.400	–	X08246	1968.514	–
X08213	1967.21930	–	X08226	1968.396	–	X08242	1968.401	2569	X08246	1968.515	–
X08213	1967.21931	–	X08226	1968.397	–	X08242	1968.402	–	X08247	1968.315	–
X08214	1967.22121	II 82	X08226	1968.546	–	X08242	1968.403	–	X08247	1968.316	–
X08214	1967.22122	II 82	X08227	1968.938	–	X08242	1968.404	2987	X08247	1968.317	–
X08214	1967.22123	737	X08227	1968.939	–	X08242	1968.405	–	X08247	1968.318	–
X08214	1967.22124	II 82	X08227	1968.940	–	X08242	1968.406	–	X08247	1968.319	2690
X08215	1967.22027	738	X08228	1968.927	–	X08242	1968.407	3541	X08247	1968.320	–
X08215	1967.22028	739	X08228	1968.928	–	X08242	1968.547	I 178	X08247	1968.463a	3381A
X08215	1967.22029	740	X08228	1968.929	–	X08243	1968.551	3506	X08247	1968.463b	3381A
X08215	1967.22030	742	X08229	1968.326	–	X08243	1968.1683	–	X08248	1968.329	–
X08215	1967.22031	741	X08229	1968.326A	–	X08244	1968.462A	1457	X08248	1968.330	–
X08215	1967.22032	743	X08229	1968.327	I 296	X08244	1968.463	1458	X08248	1968.331	–
X08215	1967.22033	745	X08230	1968.937	–	X08244	1968.464A	1456	X08248	1968.332	–
X08215	1967.22034	–	X08231	1968.494	2752	X08244	1968.465A	1455	X08248	1968.333	–
X08215	1967.22035	744	X08231	1968.495	–	X08244	1968.466	1459	X08248	1968.334	–
X08215	1967.22036	746	X08231	1968.496	–	X08244	1968.467	1461	X08248	1968.335	–
X08215	1967.22037	749	X08232	1968.302A	2103	X08244	1968.468	1462	X08248	1968.336	–
X08215	1967.22038	748	X08232	1968.303	–	X08244	1968.469	1460	X08248	1968.337	–
X08215	1967.22039	748	X08232	1968.304	–	X08244	1968.470	II 148	X08248	1968.338	–
X08215	1967.22040	747	X08232	1968.305	–	X08244	1968.471	1464	X08248	1968.339	–
X08215	1967.22041	750	X08232	1968.306	–	X08244	1968.472	1465	X08248	1968.340	–
X08215	1967.22042	751	X08232	1968.307	–	X08244	1968.473	II 148	X08248	1968.341	–
X08215	1967.22043	752	X08232	1968.308	–	X08244	1968.474	II 148	X08248	1968.342	–
X08216	1967.22105	–	X08232	1968.309	–	X08244	1968.475	1466	X08248	1968.343	I 296
X08216	1967.22106	2143	X08232	1968.310A	3534	X08244	1968.476	1463	X08248	1968.344	–
X08216	1967.22107	–	X08232	1968.310B	3530	X08244	1968.477	1467	X08248	1968.345	2825
X08216	1967.22108	1966	X08233	1968.935	–	X08244	1968.478	1467	X08248	1968.346	–
X08216	1967.22109	–	X08233	1968.936	I 296	X08244	1968.479	1468	X08248	1968.552	II 356

X08249	1968.408	–	X08256	1968.8244	–	929	1966.6066	X05629	II 356	5375	1965.101680	X04333	–
X08249	1968.409	–	X08256	1968.8245	–	930	1964.3691	X04021	II 356	5380	1965.10247	X04529	–
X08249	1968.410	–	X08257	1968.8190	2282	935	1965.10168M	X04333	II 356	5381	1964.10343	V04979	–
X08249	1968.411	–	X08257	1968.8191	–	990	1967.15851	X06417	II 356	5385	1964.10351	V04979	–
X08249	1968.412	–	X08257	1968.8192	–	1138	1965.1109	X04175	1454	5402	1967.17377	X08009	–
X08249	1968.413	–	X08257	1968.8193	–	1144	1965.1110	X04175	1453	5420	1964.10345	V04979	–
X08249	1968.414	–	X08257	1968.8194	–	1147	1964.6078	X04054	II 356	5421	1966.9433	X06288	–
X08249	1968.548	DE 585	X08257	1968.8195	–	1150	1965.8347	X04147	II 356	5443	1966.9423	X06287	–
X08250	1968.415	–	X08257	1968.8196	–	1151	1964.10286	X04117	II 356	5485	1964.10349	V04979	–
X08250	1968.416	–	X08257	1968.8197	–	1312	1965.10168R	X04333	II 356	5502	1965.4476	X04231	3640
X08250	1968.417	–	X08257	1968.8198	–	1314	1965.10168F	X04333	II 356	5521	1964.10348	V04979	–
X08251	1968.386	–	X08257	1968.8199	–	1315	1965.10168Q	X04333	II 356	5577	1965.4467	X04231	–
X08251	1968.387	2245	X08257	1968.8200	3744	1316	1965.10168I	X04333	II 356	5594	1964.10673	X04075	–
X08251	1968.388	–	X08258	1968.8188	–	1317	1965.10168A	X04333	II 356	5687	1967.15593	X08071	–
X08251	1968.389A	1961	X08258	1968.8189	I 202	1318	1965.10168K	X04333	II 356	5850	1966.9438	X05771	3642
X08251	1968.389C	1961	X08259	1968.8180	–	1319	1965.10168E	X04333	II 356	5859	1966.9432	X05653	–
X08252	1968.325	3014	X08259	1968.8181	–	1320	1965.10168B	X04333	II 356	5886	1965.4475	X04231	–
X08252	1968.464	I 106	X08259	1968.8182	–	1321	1965.10168H	X04333	II 356	5894	1963.12247	X02620	3641
X08252	1968.465	–	X08259	1968.8183	–	1322	1965.10168C	X04333	II 356				
X08253	1968.497	–	X08259	1968.8184	I 296	1323	1965.10168D	X04333	II 356				
X08253	1968.498	–	X08259	1968.13016	I 74	1324	1965.10168T	X04333	II 356				
X08253	1968.499	–	X08260	1968.8177	–	1325	1965.10168S	X04333	II 356				
X08253	1968.500	–	X08260	1968.8178	–	1326	1965.10168V	X04333	II 356				
X08254	1968.8201	–	X08260	1968.8179	–	1327	1965.10168C	X04333	II 356				
X08254	1968.8202	–	X08261	1968.2956	1174	1328	1965.10168U	X04333	II 356				
X08254	1968.8203	–	X08261	1968.8246	1156	1329	1965.10168L	X04333	II 356				
X08254	1968.8204	–	X08261	1968.8247	1160	1352	1964.2448	X03994	II 356				
X08254	1968.8205	–	X08261	1968.8248	1159	1355	1965.10168P	X04333	II 356				
X08254	1968.8206	–	X08261	1968.8249	1161	1360	1965.10168W	X04333	II 356				
X08254	1968.8207	2831	X08261	1968.8250	1162	1433	1965.10163	X04515	II 356				
X08254	1968.8208	–	X08261	1968.8251	1157	1437	1964.10574	X04110	II 356				
X08254	1968.8209	–	X08261	1968.8252	1158	1438	1966.15429	X05783	II 356				
X08254	1968.8210	–	X08261	1968.8253	1163	1440	1964.3731	X04015	II 356				
X08254	1968.8211	–	X08261	1968.8254	1164	1442	1964.7991	X04078	II 356				
X08254	1968.8212	–	X08261	1968.8255	1166	1443	1964.2447	X03994	II 356				
X08254	1968.8213	–	X08261	1968.8256	1165	1547	1967.11834	X06398	II 356				
X08255	1968.8224	–	X08261	1968.8257	1170	1548	1967.17822	X06315	II 356				
X08255	1968.8225	–	X08261	1968.8258	1169	1553	1968.552	X08248	II 356				
X08255	1968.8226	–	X08261	1968.8259	1168	1751	1965.10170	X04507	II 356				
X08255	1968.8227	–	X08261	1968.8260	1169	1752	1966.9112	X04584	II 356				
X08255	1968.8228	–	X08261	1968.8261	1167	1754	1966.4774	X05574	II 356				
X08255	1968.8229	–	X08261	1968.8262	1172	1757	1965.10168N	X04333	II 356				
X08255	1968.8230	–	X08261	1968.8263	1173	1813	1967.18805	X05756	II 356				
X08255	1968.8231	–	X08261	1968.8264	1171	1814	1967.18938	X08059	II 356				
X08255	1968.8232	3745	X08261	1968.8265	I 296; II 118	1974	1965.1200	X04166	3320				
X08255	1968.8233	–	X08261	1968.8266	I 296; II 118	2176	1964.9165	X04071	I 203				
X08255	1968.8234	3283	X08262	1968.8214	–	2177	1965.10187	X04332	I 203				
X08256	1968.8235	–	X08262	1968.8215	–	2179	1965.10164	X04507	I 203				
X08256	1968.8236	–	X08262	1968.8216	–	2199	1965.7150	X04309	–				
X08256	1968.8237	2450	X08262	1968.8217	–	2201	1965.2811	X04195	I 203				
X08256	1968.8238	–	X08262	1968.8218	I 297	2207	1965.10169	X04333	I 203				
X08256	1968.8239	–	X08262	1968.8219	–	2438	1967.14430	X06436	I 203				
X08256	1968.8240	–	X08262	1968.8220	3516	2443	1967.18652	X08100	I 203				
X08256	1968.8241	–	X08336	1968.545	3103	3105	1965.2914	X04193	I 203				
X08256	1968.8242	–				3129	1965.4545	X04269	I 203				
						3131	1965.7148	X04309	–				
						3437	1964.3692	X04021	I 203				
						3438	1964.4990	X04033	–				
						3439	1965.10183	X04333	I 203				
						3442	1966.5462	X06267	–				
						3446	1965.1069	X04176	–				
						3453	1965.7531	X04516	–				
						3690	1965.7143	X04309	–				
						3692	1965.141	X04140	–				
						3693	1966.5968	X06286	–				
						3961	1965.4670	X04266	1154				
						3979	1963.12475	X02639	I 202				
						4048	1965.10245	X04516	SDE 4048				
						4049	1965.4474	X04231	SDE 4049				
						4068	1965.4471	X04231	SDE 4068				
						4076	1966.4734	X05788	I 188				
						4119	1964.10283	X04117	I 188				
						4120	1966.7499	X05734	I 188				
						4258	1967.18804	X08199	I 188				
						4339	1965.10246	X04478	I 188				
						4412	1966.9024	X04599	I 188				
						4437	1966.9435	X05775	I 188; II 152				
						4585	1964.9004	X04099	–				
						4587	1964.10551	X04121	–				
						4588	1964.7990	X04078	–				
						4589	1966.10533	X06268	–				
						4591	1965.2566	X04206	–				
						4645	1967.4447	X06322	–				
						4650	1967.6134	X06341	–				
						4658	1967.13246	X06406	–				
						4659	1967.15924	X06435	–				
						4660	1967.17598	X06448	–				
						4662	1967.17879	X08059	–				

Konkordanz C: Katalognummer der angegebenen Publikation – Inventarnummer – Fundkomplexnummer – Katalog- nummer/Seitenzahl

Deschler-Erb 1998

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.										
28	1965.4469	X04231	3269	441	1965.3430	X04213	3226						
101	1965.4468	X04231	3105	442	1964.3643	X04022	3227						
141	1965.10254	X04506	I 178	448	1965.2735	X04212	1621						
173	1967.17853	X08060	I 178	451	1965.6170	X04336	3228						
174	1967.18802	X08202	I 178	649	1964.11908A	X04137	3229						
228	1968.547	X08242	I 178	653	1967.12007	X06364	3230						
236	1966.4480	X06272	1100	678	1963.12874	X02626	3233						
237	1965.7823	X04322	I 178	689	1967.14429	X06436	3232						
309	1964.10208	X04123	I 178	704	1966.6527a	X06260	3231						
336	1966.5427	X06274	857	704	1966.6527b	X06260	3231						
337	1966.5849	X06282	857	714	1965.7144	X04309	3234						
401	1964.10284	X04117	3225	814	1964.10350	V04979	–						
				831	1967.18737	X08016	–						
				864	1967.450	X06312	3306						
				926	1965.9866	X04344	–						

Deschler-Erb 1999

Gutzwiller 1998

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
21	1965.4698	X04185	3799
22	1966.9709	X04552	3800
56	1966.6243	X05637	3801
58	1966.6153	X05648	521

Kaufmann-Heinimann 1998

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
S. 117	1967.18769	X06345	I 192
73	1967.6133	X06341	I 188; I 192
145	1967.16241	X08208	3073
180	1964.8048	X03993	I 192
244	1967.15899	X06413	I 192; I 203
284	1967.14655	X06425	I 192; I 200–202

Martin-Kilcher 1987

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
52	1965.4518	X04273	646
61	1967.7154	X06323	991
97	1967.12244	X06402	I 296
107	1966.10885	X06294	I 296
141	1964.6101	X04044	I 296
163	1966.6768	X05746	I 296
188	1966.7736	X05747	I 296
197	1966.6498	X05776	I 296
206	1967.18422	X08173	I 296
229	1967.15952	X06428	I 296
250	1968.500	X08253	–
268	1966.4653	X05785	I 296
307	1967.7155	X06323	993
337	1966.9574	X04577	599
343	1967.12061	X06401	I 296
343	1967.17724	X08034	1225
367	1966.9322	X05558	I 296
373	1966.4754	X05630	I 296
401	1964.10204	X04123	I 296
406	1966.5842	X06282	851
413	1966.9529	X05603	–
415	1967.14645	X06425	I 296
425	1965.7450A	X04510	I 236; I 296
427	1965.1861B	X04185	I 296
428	1965.2648	X04165	I 296
428	1966.4800	X05600	I 296
440	1967.14748	X08002	I 296
444	1965.9455	X04477	708
448	1966.7355	X05683	I 296
450	1964.8296	X04093	I 296
460	1965.4663	X04266	1149
461	1964.7418	X04061	I 296
472	1967.15421	X08085	–
477	1966.8953	X04595	I 296
478	1966.6552	X05761	I 296
502	1968.420	X08237	I 296
502	1968.491B	X08244	I 296; II 148
509	1966.5442	X06281	I 296
526	1966.7420	X05720	I 296
527	1966.7474	X05714	I 296
528	1967.439	X06307	I 296
528	1967.447	X06312	I 296
569	1963.2922	X02649	I 296
575	1966.7480	X05705	–
580	1966.9110	X04584	I 296
590	1968.931	X08238	I 296
593	1966.10799	X06301	1826
598	1967.438	X06307	I 296
599	1966.7171	X05682	I 296
601	1965.9853	X04500	I 296
612	1967.15278	X08081	1241
612	1967.22194	X08081	I 296
619	1967.15447	X08052	I 296
647	1966.4697	X06256	–
654	1966.9362	X04569	I 296
657	1964.8406	X04088	I 296
712	1967.12173	X06373	I 296
716	1964.10573	X04110	I 296

716	1965.147	X04145	I 296
720	1964.1425	X03966	I 296
726	1966.9334	X04556	I 296
756	1967.12062	X06401	I 296
764	1967.4026	X06357	I 296
793	1967.8141	X06354	I 296
795	1967.19040	X06375	I 105; I 296
814	1964.1307	X03953	–
815	1963.12748	X02626	I 296
823	1964.11302	X04092	I 296
840	1965.9814	X04333	I 296
856	1968.327	X08229	I 296
873	1966.11200	X05756	1421
897	1964.1761	X03976	I 296
958	1967.11724	X06374	I 296
978	1967.15395	X08055	I 296
978	1967.15617	X08066	I 296
978	1967.4108	X06370	I 296
1002	1964.9503	X04103	I 296
1033	1967.18089	X08144	–
1101	1966.8993	X05554	1126
1108	1967.22153	X08210	I 296
1179	1967.22043	X08215	752
1180	1967.22214	X08181	I 296
1203	1966.6721	X05718	210
1205	1967.15336	X08056	I 296
1206	1967.15337	X08056	I 296
1208	1967.22148	X08208	I 296
1211	1968.511	X08225	I 296
1304	1967.22014	X08209	I 296
1324	1967.15464	X08093	I 296
1391	1967.20701	X08184	I 296
1518	1967.3751A	X06319	I 296
1604	1967.4096	X06362	600
1640	1967.12264	X06409	I 296
1675	1965.7446C	X04510	I 296
1705	1966.10800	X06301	1827
1774	1967.4557	X06311	I 296
1777	1967.11725	X06374	I 296
1779	1967.14334	X06433	I 296
1780	1967.14335	X06433	I 296
1782	1967.15401	X08086	–
1783	1967.15825A	X08105	I 296
1787	1967.17607	X08043	I 296
1788	1967.17877	X06400	I 296
1789	1967.18714	X08175	I 296
1790	1967.19100	X08171	I 296
1792	1967.19598	X07617	I 296
1793	1967.20012	X06405	I 296
1795	1967.22005	X08150	I 296
1809	1968.452	X08235	I 296
1811	1968.491C	X08244	I 296; II 148
1812	1968.583	X08235	I 296
1813	1968.940	X08227	–
1817	1968.8265	X08261	I 296; II 118
1818	1968.8266	X08261	I 296; II 118

Martin-Kilcher 1994

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
2039	1967.20698	X08184	I 159
2085	1964.3206	X03999	–
2090	1967.8140	X06354	I 159
2166	1967.16571	X08028	I 159
2191	1967.16578	X08044	I 159
2216	1966.5631	X05621	I 159
2247	1967.22042	X08215	751
2264	1967.17526	X08026	I 159
2277	1967.18678	X08162	I 159
2278	1968.489	X08244	I 159; II 148
2300	1967.15076	X08075	I 159
2304	1968.307	X08232	–
2346	1967.22195	X08081	1243
2359	1967.15657	X08068	I 159
2359	1967.15689	X08104	I 159
2405	1966.10887	X06294	I 159
2452	1967.22015	X08209	I 159
2507	1967.18125	X08112	I 159
2531	1966.6843	X05654	I 159
2546	1966.9597	X04568	I 159
2568	1966.6053	X05614	I 159

2568	1966.14156	X05566	I 159
2568	1966.9575	X04577	598
2578	1965.3468	X04238	–
2598	1966.6769	X05746	–
2602	1965.9225	X04508	I 159
2614	1967.15402	X08086	I 159
2632	1966.6975	X05700	I 296
2634	1967.15833	X06426	I 296
2645	1967.20372	X08196	I 296
2647	1966.9350	X05571	I 296
2672	1966.6383	X05618	I 296
2684	1966.9111	X04584	I 296
2688	1966.4730	X05788	I 296
2707	1967.15997	X06438	I 296
2717	1964.9144	X04071	I 296
2744	1966.4808	X05604	–
2766	1965.3939	X04219	I 296
2774	1964.10203	X04123	I 296
2787	1966.9335	X04556	I 296
2815	1964.9320	X04082	I 296
2845	1967.8139A	X06354	I 296
2851	1966.16217	X05557	I 296
2857	1964.6075	X04054	I 296
2859	1964.5132	X04034	I 296
2863	1967.8138	X06354	I 296
2894	1967.7864	X06355	I 296
2897	1964.7416C	X04061	I 296
2926	1964.1797	X03983	I 296
2940	1966.12857	X02626	I 296
2942	1964.9321	X04082	I 296
2956	1966.10789	X06301	1824
2962	1967.8137	X06354	I 296
2981	1964.4982	X04033	–
2989	1965.2501	X04203	I 296
2995	1966.6526	X06260	I 296
3009	1964.1164	X03959	I 296
3041	1967.15532	X08065	I 296
3056	1966.11199	X05756	1419
3057	1966.10790	X06301	1825
3073	1966.9644	X04563	I 296
3075	1967.15394	X08055	I 296
3115	1965.9384	X04487	I 296
3118	1967.15780	X08103	I 296
3133	1965.2080	X04192	I 296
3133	1965.3052	X04199	I 296
3136	1967.14427	X06436	I 296
3141	1965.9024	X04328	32
3146	1968.323	X08245	I 296
3146	1968.343	X08248	I 296
3159	1964.7688	X04072	I 159
3160	1966.6204	X05620	I 159
3161	1966.6842	X05654	I 159
3164	1967.20338	X08111	I 296
3183	1963.2839	X02639	I 296
3184	1966.9610	X04578	I 296
3185	1967.7861	X06355	I 296
3188	1967.11957	X06350	I 296
3230	1967.3750	X06319	I 296
3231	1967.4059	X06356	I 296
3232	1967.8139B	X06354	I 296
3312	1967.22236	X08190	I 296
3378	1967.15155	X08084	1259
3410	1967.17592	X06448	I 296
3422	1967.17317	X08170	I 296
3458	1966.11202	X05756	1422
3480	1967.15656	X08068	I 296
3509	1964.12006	X04034	I 296
3513	1967.14648	X06425	I 296
3514	1967.15589	X08071	I 296
3515	1967.15825B	X08105	I 296
3516	1967.15963	X06441	I 296
3517	1967.17375	X08009	I 296
3522	1968.538	X08236	I 296
3524	1968.8184	X08259	I 296
3650	1967.22193	X08081	1242
3671	1967.12060	X06401	I 161
3674	1965.9249	X04517	I 161
3700	1967.4153	X06344	I 161
3733	1967.15817	X08105	I 161
3740	1966.7425	X05722	I 161
3743	1966.15349	X04593	I 161
3743	1966.9259	X05567	I 161
3803	1965.6627	X04455	I 161
3815	1965.7446B	X04510	I 161
3829	1966.4596	X06258	I 161
3867	1967.22316	X08132	I 161
3879	1966.6420	X06296	I 161
3897	1965.864	X04171	I 161
3916	1966.5425	X06274	I 161

3986	1967.16579	X08044	I 161
3991	1965.8809	X04347	62
3996	1966.7131	X05704	I 161
4054	1966.7130	X05704	I 161
4093	1964.9141	X04071	I 161
4093	1965.9832	X04330	I 161
4096	1965.6636C	X04340	I 161
4105	1965.6636	X04340	I 161
4124	1967.18124	X08112	I

Martin-Kilcher 1994 (Forts.)

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
5688	1966.10798	X06301	1828
5757	1967.27733	X07617	I 163
5779	1965.8017	X04526	I 159
5804	1967.4556	X06311	I 161
5805	1967.15419	X08085	I 161

Peter 1996

Reg. 5C/	Inv.	FK	Kat./S.
1	1967.16240	X08205	–
2	1967.15253	X08032	–
3	1966.9265	X05565	–
4	1967.16402	X08005	–
5	1963.2994d	V04960	–
6	1966.2673	X05799	–
7	1966.5592	X05629	–
8	1966.5646	X05621	–
9	1966.7239	X05713	–
10	1966.9457	X06294	–
11	1966.9468	X05618	–
12	1967.16327	X08125	–
13	1967.16330	X08134	–
14	1967.16337	X08162	–
15	1967.16384	X08055	–
16	1967.16410	X06320	–
17	1967.16431	X07736	–
18	1967.17653	X08148	–
19	1967.12268	X06409	–
20	1966.7662	X05774	–
21	1966.2750	X05755	–
22	1966.5948	X06288	–
23	1964.9237	X04074	–
24	1965.7816	X04473	–
25	1966.9462	X06291	–
26	1967.16260	X08026	–
27	1967.16326	X08125	–
28	1967.16383	X08051	–
29	1967.16390	X06447	–
30	1967.17732	X08209	–
31	1967.16385	X08055	–
32	1966.2689	X04577	626
33	1968.13016	X08259	I 74
34	1965.7820	X04461	–
35	1966.4735	X05788	–
36	1966.6389	X05618	–
37	1966.2677	X05589	–
38	1963.2644	X02619	–
39	1967.14673	X06425	–
40	1964.5235	X03993	–
41	1967.16318	X06301	1833
42	1966.4569	X06254	–
43	1967.16329	X08139	–
44	1967.12215	X06396	–
45	1963.2710	X02624	–
46	1967.15654	X08096	–
47	1966.2688	X04563	–
48	1966.2752	X05746	–
49	1964.6106	X04044	–
50	1968.1731	X07820	–
51	1967.15959	X06428	–
52	1963.2911	X02633	–
53	1963.2994a	X02632	–
54	1965.3163	X04215	–
55	1965.10193	X04495	–
56	1966.2686	X04568	–
57	1966.2720	X05716	–
58	1966.4699	X06256	–
59	1966.9464	X06291	–
60	1966.9465	X06291	–
61	1966.9466	X06291	–
62	1967.16392	X06447	–
63	1967.16322	X08144	378
64	1966.9463	X06291	–
65	1965.7804	X04343	–
66	1966.2713	X05649	I 233
67	1966.5591	X05629	–
68	1967.12267	X06409	–
69	1967.15285	X08047	I 74
70	1967.4300	X06314	–
71	1967.16336	X08163	–
72	1966.4711	X06257	289
73	1966.2674	X05799	–

74	1966.6143	X06285	–	162	1967.4299	X06314	–	243	1967.14607	X07454	–
75	1966.9470	X05575	–	163	1966.5443	X06281	–	244	1964.11919	X04060	–
76	1967.16388	X06447	–	164	1967.15966	X06441	–	245	1963.2620	X02625	–
77	1965.3472	X04238	–	165	1967.4137	X06368	629	246	1963.2923	X02649	–
78	1964.9238	X04074	–	166	1965.4546	X04269	I 193	247	1966.9471	X05575	–
79	1965.4639	X04275	–	167	1966.4874	X06280	–	248	1967.16394	X06315	–
80	1966.2724	X05718	213	168	1966.2700	X05734	–	249	1963.2784a	X02612	–
81	1967.16389	X06447	–	169	1966.5426	X06274	–	250	1964.11920	X04060	–
82	1966.5418	X06290	–	170	1967.16323	X08124	–	251	1964.11584	X04132	–
83	1965.3537	X04218	–	171	1967.16379	X08034	II 124	252	1964.8257	X04087	–
84	1965.7809	X04526	–	172	1966.2703	X05676	630	253	1965.3431	X04213	–
85	1964.10285	X04117	–	173	1963.2562	X02609	–	254	1967.16328	X06377	1583
86	1966.2692	X04578	–	174	1963.2564	X02609	–	255	1966.2749	X05757	–
87	1966.5542	X05780	–	175	1966.9220	X05577	–	256	1965.2567	X04206	–
88	1963.2678	X02616	–	176	1967.14242	X08057	–	257	1967.8155	X06354	–
89	1964.10691	X03995	–	177	1967.4283	X06349	631	258	1968.549	X08237	I 106
90	1966.4698	X06256	–	178	1963.12980	X02614	–	259	1965.7805	X04507	–
91	1966.5854	X06282	860	179	1963.2563	X02609	–	260	1964.7769	X04068	–
92	1966.6330	X06261	329	180	1967.16397	X08082	–	261	1964.9462	X04073	1615
93	1966.7210	X05731	–	181	1967.5959	X06340	I 81	262	1965.4459	X04229	–
94	1966.9455	X06303	1073	182	1966.2676	X05574	–	263	1967.14291	X06414	–
95	1968.515	X08246	–	183	1965.7817	X04513	–	264	1966.2705	X05655	–
96	1966.2706	X05657	–	184	1967.17733	X08209	–	265	1967.16405	X06406	–
97	1967.4155	X06344	–	185	1965.4692	X04171	–	266	1966.2717	X05599	I 114;
98	1963.2677	X02616	–	186	1966.9461	X06270	354	–	–	–	I 212
99	1967.16320	X08178	–	187	1966.2702	X05663	–	267	1968.546	X08226	–
100	1967.16338	X08152	–	188	1966.9454	X06303	1074	268	1967.16502	X07637	–
101	1967.12266	X06409	–	189	1964.11918	X04078	–	269	1965.4462	X04229	–
102	1967.15562	X08048	735	190	1964.3036	X03985	–	270	1965.4460	X04229	–
103	1966.9411	X04594	–	191	1967.16393	X06315	II 290;	271	1967.11734	X06374	I 106
104	1966.2709	X05656	–	–	–	–	II 322; II 336;	272	1966.2684	X04569	–
105	1966.2721	X05733	–	–	–	–	II 338; II 372;	273	1965.3433	X04213	–
106	1963.12979	X02614	–	–	–	–	II 388; II 394	274	1966.9460	X06294	–
107	1963.12978a	X02642	–	192	1965.4582	X04260	–	275	1967.15992	X06427	–
108	1965.7818	X04481	–	193	1965.4547	X04269	I 193	276	1964.3400	X04007	–
109	1965.7821	X04477	710	194	1967.12312	X06328	–	277	1967.6113	X06366	I 106
110	1965.7806	X04454	–	195	1966.2723	X05724	–	278	1967.17651	X06310	–
111	1966.2679	X04595	–	196	1967.17655	X08212	–	279	1968.464	X08252	I 106
112	1966.2704	X05676	627	197	1965.3432	X04213	–	280	1966.2716	X05599	I 114;
113	1966.2722	X05715	190	198	1966.2701	X05660	–	–	–	–	I 212
114	1966.7390	X05672	–	199	1966.2678	X05595	I 35	281	1965.2715	X04211	–
115	1967.4450	X06322	–	200	1967.15644	X08088	–	282	1967.5961	X06340	I 81
116	1967.15561	X08048	736	201	1965.6688	X04464	–	283	1965.4461	X04229	–
117	1967.15852	X06417	–	202	1967.16391	X06447	–	284	1967.8154	X06354	–
118	1967.16381	X08034	I 75;	203	1965.7819	X04471	–	285	1967.16401	X08101	I 81
–	–	–	II 124	204	1966.6390	X05618	–	286	1967.11561	X06365	–
119	1967.16395	X06448	–	205	1966.9467	X05620	–	287	1967.16404	X06406	–
120	1967.16408	X06321	1445	206	1968.462	X08223	–	288	1967.11563	X06365	–
121	1967.11964	X06350	–	207	1966.6391	X05618	–	289	1966.5949	X06288	–
122	1967.16258	X08029	–	208	1967.16400	X08059	–	290	1967.11876	X06363	–
123	1965.3483	X04248	I 103	209	1967.16409	X06324	–	291	1967.3769	X06319	–
124	1966.7209	X05731	–	210	1966.2751	X05770	–	292	1964.4675	X04029	I 86
125	1966.2690	X04586	–	211	1963.2736	X02620	–	293	1967.4066	X06356	–
126	1967.16333	X08116	–	212	1968.465	X08252	–	294	1965.7808	X04322	–
127	1967.16332	X08111	–	213	1965.7815	X04525	–	295	1967.3774	X06319	–
128	1965.4262	X04261	–	214	1966.4736	X05788	–	296	1966.2687	X04572	–
129	1967.15534	X08065	–	215	1967.16396	X06315	–	297	1967.4316	X06336	–
130	1967.16259	X08027	I 45	216	1964.3037	X03985	II 290;	298	1967.4317	X06336	–
131	1967.16386	X08055	–	–	–	–	II 322; II 336;	299	1965.4699	X04151	–
132	1967.4292	X06337	628	–	–	–	II 338; II 372;	300	1967.16406	X06353	–
133	1963.2954	X02644	–	–	–	–	II 388; II 394	301	1965.3392	X04232	–
134	1964.8054	X03993	–	217	1964.7770	X04068	–	302	1965.3393	X04232	–
135	1966.9469	X05600	–	218	1967.14674	X06425	–	303	1967.16019	X06420	I 46
136	1967.16380	X08039	–	219	1967.16331	X08090	–	304	1967.5960	X06340	I 81
137	1967.16387	X08055	–	220	1964.8282	X04091	–	305	1967.15452	X08052	–
138	1965.6505	X04300	–	221	1967.15919	X06432	I 45	306	1965.7822	X04471	I 216
139	1966.9279	X05570	–	222	1963.2584	X02631	–	307	1967.6112	X06366	–
140	1967.15722	X08046	–	223	1966.5947	X06288	–	308	1965.2507	X04203	–
141	1967.16339	X08144	–	224	1966.2714	X05640	I 34;	309	1965.7149	X04309	–
142	1966.2682	X04559	–	–	–	–	I 65	310	1965.3872	X04226	1835
143	1963.2784b	X02612	–	225	1967.11874	X06363	–	311	1964.8055	X03993	I 29
144	1967.15659	X08068	–	226	1965.3471	X04238	–	312	1964.2449	X03994	–
145	1963.2784c	X02612	–	227	1966.2715	X05645	–	313	1965.7813	X04497	–
146	1966.2680	X04583	I 55	228	1967.16319	X06301	1834	314	1967.16382	X08039	I 95;
147	1967.16324	X08132	–	229	1967.12088	X06380	–	–	–	–	I 109
148	1965.3164	X04215	–	230	1966.2675	X05790	I 39	315	1967.3770	X06319	I 109
149	1966.9458	X06294	–	231	1965.4691	X04169	–	316	1967.15404	X08086	I 74;
150	1966.9472	X05578	–	232	1966.9473	X04553	–	–	–	–	I 92; I 109
151	1967.12155	X06381	–	233	1966.2699	X05655	I 63	317	1967.17652	X08200	I 95;
152	1967.15483	X08058	–	234	1965.4463	X04229	–	–	–	–	I 109
153	1965.4683	X04282	–	235	1966.2685	X04568	–	318	1965.3536	X04218	I 109
154	1966.2691	X05720	–	236	1965.7403A	X04513	–	319	1967.16403	X06406	I 106;
155	1966.9456	X06304	–	237	1967.15633	X08091	–	–	–	–	I 109
156	1966.9459	X06294	–	238	1967.16334	X08115	I 106	320	1964.2284	X04088	I 109
157	1967.16325	X08127	–	239	1967.15427	X08085	I 74;	321	1967.4136	X06368	632
158	1966.2707	X05656	–	–	–	–	I 92	322	1967.17654	X08202	I 100;
159	1966.5855	X06282	861	240	1965.4700	X04181	–	–	–	–	I 109
160	1967.16335	X08117	–	241	1967.16321	X08172	I 106	–	–	–	I 100;
161	1967.15906	X06413	–	242	1967.15466	X08093	I 106	323	1967.14337	X06433	I 109

Peter 1996 (Forts.)

Reg.	Inv.	FK	Kat./S.
5C/			
324	1965.7807	X04322	I 109
325	1967.3771	X06319	I 109
326	1965.1809	X04183	I 109
327	1964.9883	X04102	I 102; I 109
328	1964.9881	X04102	I 102; I 109
329	1964.10695	X04003	I 109
330	1964.9882	X04102	I 102; I 109
331	1965.3535	X04218	I 109
332	1965.1199	X04166	I 109
333	1967.3767	X06319	I 110
334	1964.3391	X04005	I 110
335	1965.4690	X04161	I 110
336	1964.11583	X04132	I 110
337	1965.7811	X04533	I 110
338	1964.10694	X03952	I 110
339	1967.15158	X08084	1261
340	1967.11562	X06365	–
341	1964.2634	X04001	–
342	1967.16407	X06326	–
343	1966.15428	X05775	1513
344	1967.3772	X06319	–
345	1967.16399	X08060	–
346	1967.4249	X06361	–
347	1967.3773	X06323	–
348	1964.10692	X04006	–
349	1965.7402	X04513	–
350	1965.6495	X04454	95
351	1966.2698	X05656	–
352	1967.11963	X06350	–
353	1968.544	X08236	–
354	1967.17602	X06448	–
355	1967.17603	X06448	–
356	1967.17604	X06448	–
357	1967.17604A	X06448	–
358	1967.4067	X06356	–
359	1967.11875	X06363	–
360	1967.17600	X06448	–
361	1967.17601	X06448	–

Riha 1979

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
8	1964.10631	X04128	–
54	1966.4684	X05799	–
55	1966.6229	X05657	–
56	1966.6386	X05618	–
60	1967.16157	X08117	–
127	1966.6501	X05776	–
187	1967.16230	X08045	377
210	1967.16233	X06315	–
225	1964.9878	X04102	–
229	1967.17734	X08070	–
239	1965.5662	X04295	155
240	1966.6899	X05599	–
242	1967.16205	X08111	–
254	1967.16191	X06315	–
258	1967.16235	X08111	3657
273	1967.14651	X06425	–
329	1965.7736	X04484	II 70
353	1966.6231	X05637	–
385	1966.4801	X05600	–
386	1966.6193	X05660	–
387	1966.15421	X05751	272
388	1966.15430	X05785	–
389	1967.7162	X06323	997
393	1967.12087	X06380	–
395	1967.16208	X08118	–
414	1967.16165	X08030	–
434	1967.15343	X08065	–
443	1967.16164	X08029	–
446	1965.7729	X04525	–
468	1966.9734	X05596	–
475	1965.3573	X04252	–
487	1967.15955	X06428	–
517	1967.16203	X08125	–
520	1965.4581	X04260	–
602	1966.9087	X04581	608
608	1964.9161	X04071	–
617	1964.9231	X04074	–

621	1965.7731	X04477	709
634	1965.4621	X04259	–
638	1966.15432	X06265	–
644	1967.15594	X08071	–
655	1966.7202	X05689	–
657	1966.9327	X05558	–
667	1966.7391	X05672	–
674	1967.16227	X08039	–
675	1965.4458	X04231	–
684	1965.4638	X04275	–
701	1967.17658	X08050	–
709	1967.14244	X08057	–
726	1966.7392	X05672	–
744	1966.8338	X04584	–
756	1965.4693	X04262	–
768	1966.9386	X04590	–
780	1968.2956	X08261	1174
801	1966.10808	X06301	1830
806	1965.6629	X04455	–
819	1963.2784d	X02612	–
831	1965.1990	X04187	–
833	1966.9671	X05575	–
861	1968.514	X08246	–
862	1966.4682	X05799	–
869	1966.9326	X05558	–
873	1964.11908	X04137	–
883	1967.5986	X06334	–
884	1967.16202	X08185	–
910	1967.15685	X08098	–
936	1967.7161	X06323	998
941	1966.7709	X05687	–
942	1966.8967	X05551	–
964	1966.5417	X06290	–
1005	1965.4685	X04282	–
1015	1967.7163	X06323	999
1024	1966.5495	X05794	–
1030	1966.5582	X05636	–
1033	1967.14652	X06425	–
1045	1966.4739	X05788	–
1061	1965.4581A	X04260	–
1072	1966.5465	X06267	–
1078	1965.4622	X04259	–
1082	1966.9219	X05577	–
1085	1966.6897	X05599	–
1086	1966.15423	X05775	1508
1110	1965.3716	X04245	–
1111	1966.7474A	X05744	–
1142	1967.15342	X08056	–
1145	1967.17728	X08034	1227
1147	1967.16206	X08115	–
1151	1967.16207	X08115	–
1182	1966.7415	X04579	–
1183	1967.16243	X06358	–
1185	1965.3950	X04243	–
1187	1966.9672	X05575	–
1210	1966.9352	X05571	–
1229	1966.7753	X05716	–
1245	1967.14650	X06425	–
1252	1967.17735	X08078	–
1258	1965.7733	X04470	–
1267	1967.5987	X06334	–
1276	1965.7734	X04312	–
1278	1967.16204	X08109	–
1291	1965.7732	X04461	–
1300	1967.16232	X08051	–
1310	1967.3715	X06333	–
1313	1965.3903	X04254	–
1314	1967.16209	X08119	–
1319	1965.4385	X04224	–
1323	1968.553	X08222	–
1346	1964.1348	X03954	–
1349	1967.16242	X06425	–
1365	1967.16229	X08187	–
1366	1967.4019	X06321	1439
1382	1966.9205	X04597	–
1387	1963.2988a	X02646	–
1388	1966.7168	X05682	–
1392	1966.9673	X05575	–
1406	1967.16246	X06324	–
1484	1967.3752	X06319	–
1495	1966.8827	X05568	I 110
1532	1963.2642a	X02618	–
1533	1965.4583	X04260	–
1574	1967.18934	X08168	–
1587	1967.14401	X06444	–
1633	1967.18644	X08182	–
1644	1967.12248	X06402	–
1650	1966.15356	X04545	–
1654	1966.9409	X04594	–

1662	1967.6107	X06366	–
1696	1966.6898	X05599	–
1725	1967.15972	X06434	–
1726	1967.16817	X08127	–
1731	1967.3980	X06325	–
1806	1966.4532	X06277	–
1830	1963.12870	X02626	–
1832	1966.4737	X05788	–

Riha 1986

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
12	1967.17803	X08054	1277
83	1967.18751	X08067	I 207
115	1967.4491	X06324	I 207
151	1968.8723	X07754	I 172
155	1965.1100	X04164	I 172
158	1967.15964	X06441	I 172
210	1967.4029	X06348	I 207
259	1965.292	X04154	I 207
263	1964.4237	X04028	I 207
266	1964.10696	X03967	I 207
322	1966.9127	X05579	I 207
336	1965.10177	X04471	I 207
354	1965.10185	X04330	I 207
577	1963.2608A	X02628	I 207
631	1966.15419	X05698	3312
655	1968.3499	X08222	I 207

Riha 1990

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
6	1966.10545	X06268	I 200–202
125	1967.18941	X06377	1577
140	1967.11835	X06398	I 110; I 202; I 207
179	1967.4195	X06317	I 202
218	1964.9234	X04074	I 202
257	1967.18744	X08055	I 202
268	1967.12269	X06409	I 202
277	1966.6819	X05710	I 202
370	1964.10146	X04125	I 202
375	1967.3754	X06319	I 202
376	1967.4448	X06322	3453
378	1967.18766	X06319	3452
451	1963.12871	X02626	3431
452	1964.6105	X04044	3442
454	1965.3059	X04199	3427
458	1966.6923	X05656	3437
459	1966.9691	X04548	3449
463	1966.15433	X06302	3444
466	1967.11727	X06374	I 202
467	1967.17729	X08034	1228
500	1967.12175	X06373	I 202
501	1966.6500	X05776	I 202
503	1967.19782	X08029	I 202
555	1967.4032	X06371	I 202
628	1967.11557	X06365	I 202
694	1965.2087	X04192	I 200–202
696	1967.14574	X08108	I 200–202
722	1967.14655	X06425	I 192; I 200–202
726	1966.6864	X05748	266
730	1963.12475	X02639	I 202
773	1967.14656	X06425	I 202
774	1967.14668	X06425	I 202
787	1967.18198	X08121	I 202
790	1964.10206	X04123	I 202
795	1967.15482	X08058	I 202
799	1967.20013	X06405	I 202
973	1965.2729	X04216	I 202
975	1965.9252	X04517	I 202
980	1966.6822	X05710	I 202
981	1966.9113	X04584	I 202
993	1967.5957	X06340	I 202
996	1967.12106	X06383	I 202
999	1967.15865	X06450	I 202
1000	1967.17726	X08034	1229
1008	1967.18645	X08108	I 202
1011	1967.18931	X08134	I 202
1024	1968.8189	X08258	I 202

1174	1967.15850	X06417	I 200; I 203
1191	1966.6770	X05746	I 203
1198	1967.22218	X08181	I 203
1209	1964.8978	X04083	I 203
1222	1966.7685	X05742	I 203
1336	1965.4670	X04266	1154
1338	1966.6775	X05757	I 203
1367	1967.15899	X06413	I 192; I 203

1480	1965.10179	X04471	I 203
1498	1966.10896	X06294	I 203
1871	1964.9165	X04071	<

Riha/Stern 1982 (Forts.)

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
216	1965.3531	X04218	I 178
255	1967.11769	X06377	1575

Rütti 1991

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
18	1967.22093	X08163	–
29	1967.17782	X08072	–
36	1968.406	X08242	–
39	1967.17565	X08042	–
60	1967.14240	X08057	–
79	1966.4634	X05775	1504
86	1967.14400	X06444	–
109	1966.4635A	X05775	1505
127	1967.15465	X08093	–
131	1964.8846	X04104	–
166	1967.15508	X08069	–
176	1967.19552	X08037	–
258	1967.12003	X06364	–
272	1967.11958	X06350	–
298	1967.12304	X06328	–
299	1966.5847	X06282	854
300	1967.14649	X06425	–
306	1967.449	X06312	–
318	1967.17727	X08034	1226
327	1967.18216	X08116	–
341	1967.20688	X08114	–
343	1966.4635B	X05775	1506
351	1964.9153	X04071	–
376	1967.22021	X08209	–
391	1964.1831	X03973	1905
431	1965.1087	X04169	–
461	1966.5910	X05610	–
475	1963.12860	X02626	–
491	1967.19507	X08124	–
507	1964.6116	X04050	–
550	1963.12969	X02629	–
553	1967.8146	X06354	–
561	1967.18152	X08117	–
562	1967.15652	X08096	–
564	1965.3523	X04218	–
621	1964.8303	X04098	–
622	1966.6723	X05718	211
639	1965.9025	X04328	33
656	1966.9530	X05603	–
659	1966.5655	X05642	–
725	1963.2989	X02632	I 165
770	1965.7569	X04516	–
773	1967.11762	X06377	1571
787	1965.6639	X04340	–
808	1964.10581	X04134	I 167; II 320
808	1964.8256	X04087	I 167; II 320
828	1965.6640	X04340	I 167; II 320
848	1967.11897	X06395	–
861	1964.9224	X04074	–
877	1965.2711	X04211	I 167; II 320
880	1965.1867	X04185	–
895	1965.2710	X04211	–
908	1966.5943	X06288	–
910	1967.15282	X08047	–
934	1963.2734	X02620	I 165
938	1963.2631	X02621	–
967	1967.4281	X06349	602
976	1967.16013	X06378	603
1029	1964.9057	X04100	–
1036	1966.7498	X05734	–
1038	1964.9498	X04116	I 167
1080	1967.19780	X08029	–
1082	1967.4489	X06324	–
1103	1964.3374	X04012	–
1106	1965.8596	X04492	–
1106	1965.8598	X04492	–
1116	1966.4869	X06280	–
1158	1967.4558	X06311	–
1160	1964.5047	X04035	–
1189	1964.6056	X04057	I 167
1205	1965.4669	X04266	1150
1222	1963.2691	X02615	–
1223	1967.15280	X08047	–

1237	1964.9058	X04100	–
1264	1965.2839	X04217	–
1362	1965.7142	X04309	–
1369	1964.3399	X04007	–
1369	1965.9876	X04497	–
1582	1963.2585	X02631	3804
1583	1964.3070	X03985	3803
1620	1965.7568	X04516	–
1646	1967.11550	X06365	–
1648	1964.6724	X04066	–
1686	1967.8144	X06354	–
1691	1965.2515	X04207	–
1693	1967.11763	X06377	1572
1699	1965.7141	X04309	–
1702	1965.2503	X04203	–
1709	1965.2086	X04192	–
1746	1965.6162	X04202	–
1748	1967.13283	X06424	–
1750	1965.2505	X04203	–
1769	1965.7140	X04309	–
1771	1967.17594	X06448	–
1811	1966.9412	X04594	–
1812	1964.5232	X04038	1829
1812	1964.5234	X04038	1829
1831	1964.4674	X04029	–
1840	1964.3729	X04015	–
1840	1964.3730	X04015	–
1934	1967.21665	X08101	–
1937	1964.10565	X04133	I 167; I 168; II 320
1946	1964.9325	X04082	I 167; II 320
1947	1964.10591	X04114	I 167; II 320
1961	1964.1780	X03972	1906
1985	1964.8779	X04059	–
2040	1967.20351	X08111	–
2059	1967.11764	X06377	1573
2059	1967.21966	X08140	1573
2148	1965.3894	X04237	–
2179	1963.2618	X02625	–
2193	1965.2727	X04216	–
2208	1965.9250	X04517	–
2301	1966.10532	X06268	–
2315	1966.9645	X04563	–
2324	1967.7160	X06323	994
2341	1967.19779	X08029	I 165
2374	1964.9327	X04082	–
2423	1965.3572	X04252	–
2499	1967.18153	X08117	–
2508	1965.4580	X04260	–
2517	1967.17326	X08012	–
2542	1967.20348	X08111	–
2561	1967.15620	X08066	–
2564	1966.9624	X04558	–
2618	1965.3527	X04218	–
2619	1963.2900	X02645	–
2683	1966.6571	X05712	–
2757	1964.8053	X03993	–
2758	1964.9225	X04074	–
2759	1965.989	X04159	–
2762	1965.1767	X04181	–
2765	1965.2019	X04188	–
2767	1965.2712	X04211	–
2769	1965.3526	X04218	–
2778	1966.4773	X05574	–
2779	1966.5609	X05658	–
2780	1966.6891	X05599	–
2781	1966.7091	X05709	–
2783	1966.11205	X05756	1423
2789	1967.4016	X06321	1438
2793	1967.12063	X06401	–
2794	1967.13245	X06406	–
2795	1967.14241	X08057	–
2796	1967.15448	X08052	–
3110	1963.2956	X02644	–
3111	1967.19958	X08033	–
3172	1964.3071A	X03985	3628
3176	1964.3644	X04022	–
3178	1965.7468	X04521	–
3185	1965.1133	X04172	–
3217	1967.5953	X06340	–
3230	1966.6892	X05599	–
3241	1963.12861	X02626	–
3264	1964.9156	X04071	–
3268	1967.19827	X06447	–
3271	1966.4733	X05788	–
3276	1967.15176	X08107	1536
3355	1965.1866	X04185	–

3482	1965.4668	X04266	1152
3489	1965.8021	X04526	–
3491	1964.3645	X04022	–
3508	1965.1766	X04181	–
3513	1967.7865	X06355	–
3520	1967.18178	X08137	–
3539	1967.20347	X08111	–
3555	1964.3069	X03985	–
3618	1964.3388	X04005	–
3660	1964.9152	X04071	–
3665	1965.9026	X04328	34
3668	1965.8908	X04341	–
3669	1966.9392	X04590	I 167
3715	1966.7411	X05663	–
3731	1967.12226	X06407	–
3774	1967.20687	X08114	–
3786	1965.3524	X04218	–
3789	1964.9154	X04071	–
3804	1967.15826	X08105	–
3828	1964.6110	X04058	–
3833	1967.12164	X06386	–
3949	1965.3525	X04218	3629
3981	1965.1868	X04185	–
4038	1966.4732	X05788	–
4064	1965.4666	X04266	1153
4069	1967.8145	X06354	–
4083	1966.7172	X05682	–
4086	1967.15862	X06450	–
4103	1966.10890	X06294	–
4164	1967.17832	X08051	–
4171	1967.4446	X06322	–
4215	1966.6890	X05599	–
4220	1966.9674	X05575	–
4236	1967.18217	X08116	–
4244	1964.9056	X04100	–
4254	1964.6104	X04044	I 167
4283	1966.7734	X05725	–
4308	1967.17783	X08072	I 167
4320	1965.9226	X04508	–
4336	1963.2844	X02639	–
4355	1967.17341	X08014	–
4356	1964.7419	X04061	–
4420	1966.10323	X06303	1069
4424	1965.2504	X04203	–
4425	1965.8022	X04526	–
4454	1964.11298	X04111	–
4456	1965.1111	X04175	1452
4497	1967.17340	X08014	–

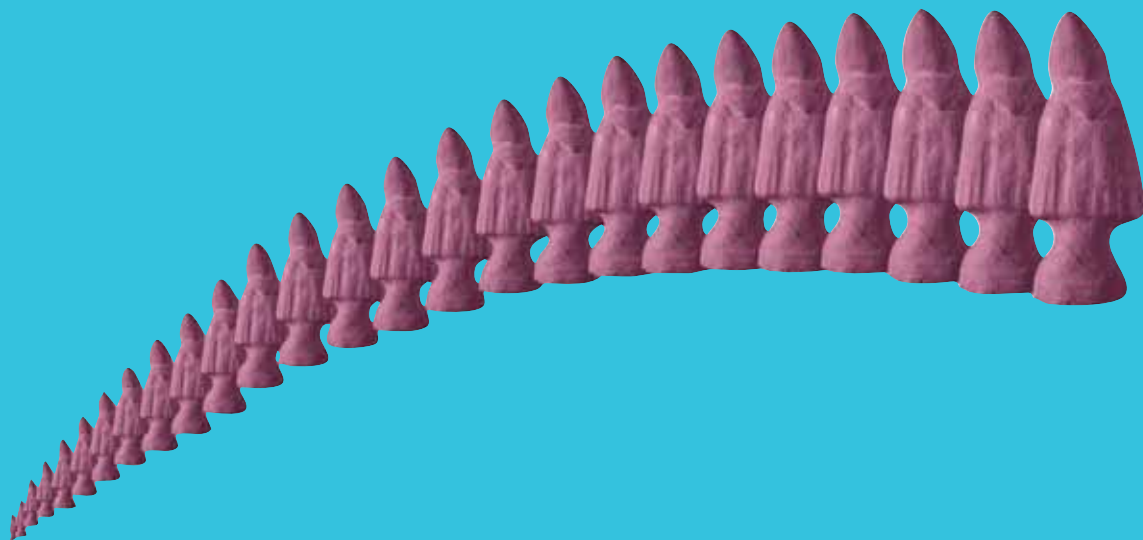
4532	1967.15281	X08047	–
4557	1967.18691	X08152	–
4559	1964.6725	X04066	–
4563	1967.15849	X06417	–
4573	1967.19828	X06447	–
4625	1966.4566	X06254	–
4626	1964.7565	X04056	–
4645	1967.12303	X06328	–
4678	1968.933	X08238	–
4693	1964.11607	X04137	–
4747	1967.17566	X08042	I 165; II 320
4804	1967.17357	X06446	–
4807	1965.8020	X04526	–
4808	1964.9157	X04071	–
4812	1965.3528	X04218	–
4864	1965.7239	X04246	–
4870	1964.11610	X04137	–
4885	1967.20686	X08114	–
4899	1967.12004	X06364	–
4967	1965.1790	X04186	–
5011	1966.9677	X04575	–
5025	1967.11553	X06365	–
5071	1965.3469	X04238	–
5107	1965.6494	X04454	93
5118	1966.6644	X05676	604

Schmid 1991

Kat.	Inv.	FK	Kat./S.
7	1966.4882	X06272	1096
24	1966.6813	X05710	I 158
44	1967.5759	X06353	I 158
121	1966.9165	X05560	I 158
124	1967.13469	X06442	I 158

Schmid 1993

S.	Inv.	FK	Kat./S.
140	1966.6115	X06366	I 84
140	1966.6116	X06366	I 84



ISBN 978-3-7151-0035-7



9 783715 100357